Bavar. 3250 h/1826

Digitized by Google

Verz. No. 7/2 des staatl. Fahrleisvermö

Ausgesondert 5. Dez. 1956

<36635046660017

<36635046660017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

1826.

München.
Gedruckt in der M. Lindauer'schen Hofbuchdruckerey.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek

Digitized by Google

Königliches Preußisches
Amtsblatt
der Königlichen Regierungen
für den Regierungsbezirk Potsdam.

Nr. 1. Potsdam, den 1. Januar 1898.

Inhalt: Allerhöchste Kabinettsordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Oberbürgermeister“ an den Bürgermeister Wagner in Berlin. S. 1.

Allerhöchste Kabinettsordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ an den Beigeordneten Bürgermeister Dr. Reicke in Berlin. S. 1.

Allerhöchste Kabinettsordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ an den Beigeordneten Bürgermeister Dr. Kemmann in Berlin. S. 1.

Allerhöchste Kabinettsordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ an den Beigeordneten Bürgermeister Dr. Zelle in Berlin. S. 1.

Allerhöchste Kabinettsordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ an den Beigeordneten Bürgermeister Dr. Matting in Berlin. S. 1.

Allerhöchste Kabinettsordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ an den Beigeordneten Bürgermeister Dr. Reicke in Berlin. S. 1.

Allerhöchste Kabinettsordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ an den Beigeordneten Bürgermeister Dr. Kemmann in Berlin. S. 1.

Allerhöchste Kabinettsordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ an den Beigeordneten Bürgermeister Dr. Zelle in Berlin. S. 1.

Allerhöchste Kabinettsordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ an den Beigeordneten Bürgermeister Dr. Matting in Berlin. S. 1.

die dermaligen General = Kreis = Commissariate erlassenen allerhöchsten Entschließung erhoben, und in die Concurrenz = Casse der Stiftungs- und Gemeinde = Ober = Curatel abgeliefert.

München den 27. December 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Einen bey Wallkofen, Landgerichts Mallersdorf im Regenkreise, arretirten blödsinnigen Mann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Polizey = Behörden des Isarkreises, wird die nachfolgende, von der Königl. Regierung des Regenkreises mittelst Schreiben vom 9. praes. 16. l. M. anher mitgetheilte Personal = Beschreibung eines im Landgerichte Mallersdorf am 27. November d. J. arretirten blödsinnigen Mannes, dessen Heimath bis jetzt unbekannt ist, mit dem Auftrage mitgetheilt, genaue Nachforschung über die Herkunft dieses Unglücklichen anzustellen, und die etwa zu machenden Entdeckungen sogleich der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

München den 26. December 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Personalbeschreibung.

Dieser Mann ist bey 40 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat schwarze krause rund geschnittene Haare, braunen Schnurbart, und einen solchen Knebel = und Backenbart, eine gewölbte, hohe gerunzelte Stirne, braune Augenbraunen, graue tiefliegende Augen, mittlern Mund, aufgeworfene dicke Unterlippe, gute weiße Zähne, vorne in der obern Kinnlade hat er nur zwey breite Zähne, in der untern Kinnlade hat er alle Zähne.

Er trägt einen alten ganz zerlumpten blau tüchenen Janker, eine lederne abgeschabte Hose, ein abgetragenes grün manchesternes Gillet mit gelb metallenen Knöpfen, einen alten schwarzen Filzhut, alte Bundschuhe, ein flächsernes Hemd mit messingenen Haften.

Er spricht, so viel man abnehmen kann, den bayerischen Dialect.

An
sämtliche Königl. Hypothekenämter des Isarkreises.

(Tax-Regulativ in Hypothekensachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird sämmtlichen Kön. Hypothekenämtern des Isarkreises nachstehende allerhöchste Entschließung, über die Anwendnng des Taxregulativ's für Hypothekensachen, zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Königreich Bayern

Staatministerium der Finanzen
an die
Kön. Regierung des Isarkreises
Kammer der Finanzen.

Zur Erleichterung der Schuldner genehmigen Seine Königliche Majestät, daß das neue Regulativ für die Taxen und Stempelgebühren in Hypothekensachen jetzt schon in Anwendung gebracht werden dürfe.

Digitized by Google

Die Königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen, hat hiernach das weitere Geeignete zu verfügen.

München den 24. December 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibouſt.

(Die Taxirung der Quittungsleistungen in Hypothekensachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von einigen Gerichtsbehörden bey der Producirung von Quittungen über getilgte Forderungen Behufs der Löschungen gegen den Willen der Parteyen entweder förmliche Quittungsbriefe errichtet, oder für die hierbey aufzunehmenden Protocolle die im §. 13. der provisorischen Taxordnung bestimmten Quittungstaxen erhoben wurden; so wird den sämmtlichen Gerichtsbehörden des Isarkreises in Folge allerhöchsten Auftrages vom 16. d. M. bemerklich gemacht, daß die Quittungstaxe nur alsdann erhoben werden darf, wenn förmliche Briefe, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Parteyen ausgestellt werden.

München den 29. December 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibouſt, Secr.

Dienstes-Notiz.

In die durch den Tod des Gottfried Merk, bürgl. Hofjuweliers und Goldarbeiters, erledigte Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten, in der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt München, ist der Ersatzmann Leonhard Streicher, bürgerl. Handelsmann, eingerückt.

Bekanntmachungen.

Seine Majestät der König haben am 28. November 1825, dem Bürger und Schuhmacher-Meister Johann Schmid dahier in so lange, als derselbe sich solcher Auszeichnung nicht unwürdig machet, zu gestatten allergnädigst geruht, sich auf einem an seinem Hause aufzuhängenden Schilde: „Hofschuhmacher Ihrer Majestät der regierenden Königin", nennen zu dürfen.

Seine Königliche Majestät haben am 12. December 1825, dem bürgerl. Geschmeide- und Stahlarbeiter dahier, Joh. Seewalder die Genehmigung zur Fortführung seines Titels als Hofgeschmeide- und Stahlarbeiter zu ertheilen, und demselben auch zu gestatten allergnädigst geruht, sein Aushängschild ferner mit dem Königl. Wappen zu zieren.

(Erledigte Landarztesstelle zu Niederaschau betreffend.)

Die Stelle eines Landarztes zu Niederaschau dieß Gerichts, ist durch den Tod des bisherigen Landarztes Dörwanger, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Individuen, welche zu dieser Stelle Lust tragen, können sich binnen vier Wochen bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte melden, und ihre Nachweise über die gesetzliche Qualification vorlegen.

Den 1. December 1825.

Gräfl. v. Preysingsches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.
(2) 1. Schnediz, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

(Gefundenes Geld betreffend.)

Vor nicht gar langer Zeit ist im Pfarrey-Bezirke Mittenwald eine mittelmäßige Summe Geldes in einem Beutel gefunden worden; der allenfallsige Eigenthümer desselben möge sich bey der unterzeichneten Behörde melden, und gehörig legitimiren.

Den 24. December 1825.

Magistrat des K. Marktes Mittenwald.
J. Witting, Bürgermeister.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 29. December 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92¼	—
detto „ „ à 5 %	101½	—
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101¼	100¾
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	98	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Die am 19. November d. Jrs. vorgenommene Versteigerung

a) des Frauenholzes im Steuer-Districte Wambach, pr. 83 Tagw. 71 Decim.

b) des Perzauerholzes im Steuer-Districte Kirchberg, pr. 38 Tagw. 69 Decim.

c) des Engelschallingerholzes im Steuer-Districte Grüntegernbach pr. 12 Tagw. 64 Decim.

d) der Brandstätte ebenfalls im Steuer-Districte Grüntegernbach, pr. 3 Tgw. 93 Dec.

hat die höchste Genehmigung nicht erhalten.

Zum nochmaligen Verkaufe der genannten Waldparzellen unter den gewöhnlichen Bedingnissen, welche für Staatsgüter-Veräusserungen vorgeschrieben, und die in dem Regierungsblatte vom Jahre 1811, Seite 1577 enthalten sind, wird deßwegen wiederholt der 28te Jänner 1826 bestimmt, und die Kaufsliebhaber haben sich demnach im Wirthshause zu Hubenstein an diesem Tage Morgens bis 9 Uhr einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 17. December 1825.

Königl. Bayer. Rentamt Erding und Forstamt Freysing.

Glonner, K. Rentbeamter. — Kaltenborn, K. Forstmeister.

(3) 1.

Die im Pfarrhofe zu Bidenbach bey Velden vorräthigen Getreide

an Weitzen beyläufig 50 Schfl.
„ Korn — 140 „
„ Gerste — 50 „
„ Haber — 140 „

dann beyläufig 80 Pf. Flachs,

werden am 23ten Jänner 1826 im besagten Pfarrhofe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung gegen baare Bezahlung bey der Abgabe versteigert.

Kaufslustige werden hierzu vorgeladen.

Den 27. December 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Liet. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der königl. bayer. Kämmerer, Oberst a la Suite, des Ordens vom heil. Georg Commenthur, Graf Sigmund von Buttler-Heimhausen, hat mit seinem Bruder, Grafen Cajetan von Buttler, k. b. Generalmajor und Brigadier, dann Stadt- und Festungs-Commandanten in Würzburg, Ritter des k. b. Militär-Max-

Digitized by Google

Joseph-Ordens, und Offizier der k. französischen Ehrenlegion unterm 5. July 1823 einen Familien-Vertrag abgeschlossen, in dessen Folge sie die Errichtung eines Familien-Fideicommisses beabsichtigen, worüber die betreffenden Urkunden den 16. August 1823, dann in einem Nachtrage den 7. August 1824 mit der Bitte um Bestätigung und Immatriculation der unterzeichneten Stelle vorgelegt wurden.

Nach dem Inhalte dieser Urkunden bestehet dieses Graf von Buttler-Heimhausen'sche Fideicommiß in den Hofmarken Heimhausen, Innhausen und Ottershausen, namentlich:

in dem Schlosse zu Heimhausen, sammt den dazu gehörigen bedeutenden Gärten, Oeconomie- und Nebengebäuden, dem Bräu-Verwalters-Gerichtsdieners- und Baumeisters-Hause, den Aeckern, Wiesen, und Waldungen, Hoch- und Niederjagden, und Fischereien, den in den Kön. Landgerichten und Rentämtern Dachau, Fürstenfeldbruck, Freysing, Starnberg und München gelegenen, sowohl Rustical- als Dominical-Grund- und Zehentherrlichen Besitzungen, dann dem gesammten Mobiliar-Vermögen, wie es sich nach dem Tode des Titl Constituenten vorfinden wird.

Diese in den vorgelegten Urkunden namentlich aufgeführten Güter und Renten, wie auch sämmtliche Mobiliarschaft hat Graf Sigmund von Buttler durch unwiderruflichen Vertrag, mit alleinigem Vorbehalt der lebenslänglichen Administration und Nutznießung, schon jetzt zu einem ewigen, künftig mit keiner weitern Hypothek oder sonstigem nicht in diesem Familien-Vertrage ausdrücklich bezeichneten Last zu beschwerenden Fideicommiß bestimmt, und den Civilbesitz desselben dem Grafen Cajetan von Buttler, Namens seiner männlichen Descendenz eingeräumt; zugleich aber auch demselben die Vermittlung und Berichtigung der etwa früher oder später zur Aufkündung kommenden Capitalien und Passiven gegen seine mituntergestellte eigene Haftung hiefür überlassen.

Nach den Bestimmungen des §. 26. des constitutionellen Edictes über die Familien-Fidei-Commisse vom 26. May 1818 werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich des zu dem Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiermit vorgeladen, in dem von Heute anfangenden präclusiven Termine von sechs Monaten ihre Ansprüche bey diesem Gerichtshofe anzuzeigen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach Verstreichung dieses Termines die Immatriculation der bezeichneten Objecte als Familien-Fideicommiß vor sich gehen werde, folglich jene Prätendenten wegen der anzuzeigen unterlassenen Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Stifters, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hinsichtlich dieser denjenigen Gläubigern nachzugehen haben, welche sich innerhalb dieses Termines gemeldet haben werden.

Den 21. December 1825.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

(3) 1. Niederauer.

Da der Pfarrer zu Endorf, Herrschaftsgerichts Prien, Franz Xaver Gartmayer ohne letztwillige Verordnung verstarb, und dessen Rücklaß hierorts verhandelt wird; so werden alle diejenigen, welche aus was immer für ei-

nem Rechtstitel an desselben Rücklaßmassa Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, innerhalb 30 Tagen von Heute an, sich hierorts zu melden, und ihre Erbschafts- oder sonstigen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht vorgeschritten würde.

Zugleich wird zur bessern Aufklärung angeführt, daß der Defunct ein Buchbindersohn von Rosenheim war, nachhin in das Kloster Herrn-Chiemsee trat, und da seinen Taufnamen Wolfgang ablegte.

Den 9. December 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

v. Eckartshausen.

Auf Antrag der Kaspar Sieglischen Relicten vom Stillerhofe und in Uebereinstimmung mit ihren Creditoren, wird der Termin zum Versuche gütlicher Ausgleichung dieses Schuldenwesens auf Montag den 23ten Jänner 1826 Vormittags 8 Uhr erneuert, und jeder Creditor mit dem Anhange hierzu vorgeladen, daß die Wegbleibenden in Bezug auf Fristen und Nachlässe dem Resultate der Stimmenmehrheit der Anwesenden beypflichtend erkannt werden.

Den 1. December 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

---

(3)

Jacob Reim, gewesener Soldat des zweyten Linien-Infanterie-Regiments, aus Haimpertshofen hiesigen Landgerichts gebürtig, wird seit dem rußischen Feldzuge vermißt.

Dessen Verwandte haben unterm 30. vorigen Mts. auf die Edictalladung desselben angetragen. Derselben wurde statt gegeben, und Jacob Reim oder dessen Descendenz, wird anmit vorgeladen sub termino sechs Monate sich dahier in Person oder durch Bevollmächtigte zu stellen, als sonst der Vorgeladene für verschollen erklärt, und sein in 550 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 5. December 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters,

(3) 1. Stadelmann, I. Assessor.

Auf die von dem Kön. Beyzollamte Schwarzbach Fisci nomine gegen den unbekannten Eigenthümer des unterm 19. November vorigen Jahrs auf geschehenes Anhalten von einem jungen Burschen zurückgelassenen Pferdes sammt einem leeren Wägerl gestellte Confiscations-Klage, wird der Beklagte hiermit aufgefordert, seine allenfallsigen Einreden gegen die Klage um so gewisser binnen 60 Tagen a dato hierorts geltend zu machen, als er außer dem derselben verlustig erkläret, die fraglichen Gegenstände für eingeschwärzt gehalten, und der Confiscation unterworfen werden würden.

Den 17. December 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Forster, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Stations	Distance from Detroit	Mail, Express and Passenger	Mail, Express and Passenger	Mail, Express and Passenger	Mail, Express and Passenger	Mail, Express and Passenger	Mail, Express and Passenger	Mail, Express and Passenger	Mail, Express and Passenger	Mail, Express and Passenger	Mail, Express and Passenger	Mail, Express and Passenger	Mail, Express and Passenger	Mail, Express and Passenger	Mail, Express and Passenger	Mail, Express and Passenger	Mail, Express and Passenger
		Daily	Daily	Daily	Daily	Daily	Daily	Daily	Daily	Daily	Daily	Daily	Daily	Daily	Daily	Daily	Daily
		A.M.	A.M.	A.M.	A.M.	A.M.	A.M.	A.M.	A.M.	A.M.	A.M.	P.M.	P.M.	P.M.	P.M.	P.M.	P.M.
Ryan Junction	0	7 00	8 00	9 00	10 00	11 00	12 00	1 00	2 00	3 00	4 00	5 00	6 00	7 00	8 00	9 00	10 00
Detroit	0	7 00	8 00	9 00	10 00	11 00	12 00	1 00	2 00	3 00	4 00	5 00	6 00	7 00	8 00	9 00	10 00
Delray	4	7 08	8 08	9 08	10 08	11 08	12 08	1 08	2 08	3 08	4 08	5 08	6 08	7 08	8 08	9 08	10 08
Wyandotte	9	7 15	8 15	9 15	10 15	11 15	12 15	1 15	2 15	3 15	4 15	5 15	6 15	7 15	8 15	9 15	10 15
Trenton	12	7 20	8 20	9 20	10 20	11 20	12 20	1 20	2 20	3 20	4 20	5 20	6 20	7 20	8 20	9 20	10 20
Gibraltar	14	7 24	8 24	9 24	10 24	11 24	12 24	1 24	2 24	3 24	4 24	5 24	6 24	7 24	8 24	9 24	10 24
Flat Rock	17	7 28	8 28	9 28	10 28	11 28	12 28	1 28	2 28	3 28	4 28	5 28	6 28	7 28	8 28	9 28	10 28
Rockwood	19	7 32	8 32	9 32	10 32	11 32	12 32	1 32	2 32	3 32	4 32	5 32	6 32	7 32	8 32	9 32	10 32
Woodland	22	7 37	8 37	9 37	10 37	11 37	12 37	1 37	2 37	3 37	4 37	5 37	6 37	7 37	8 37	9 37	10 37
Erie	25	7 42	8 42	9 42	10 42	11 42	12 42	1 42	2 42	3 42	4 42	5 42	6 42	7 42	8 42	9 42	10 42
Petersburg	28	7 47	8 47	9 47	10 47	11 47	12 47	1 47	2 47	3 47	4 47	5 47	6 47	7 47	8 47	9 47	10 47
Summerfield	31	7 52	8 52	9 52	10 52	11 52	12 52	1 52	2 52	3 52	4 52	5 52	6 52	7 52	8 52	9 52	10 52
Raisinville	34	7 57	8 57	9 57	10 57	11 57	12 57	1 57	2 57	3 57	4 57	5 57	6 57	7 57	8 57	9 57	10 57
Monroe	37	8 02	9 02	10 02	11 02	12 02	1 02	2 02	3 02	4 02	5 02	6 02	7 02	8 02	9 02	10 02	11 02
Monroe Junction	37	8 07	9 07	10 07	11 07	12 07	1 07	2 07	3 07	4 07	5 07	6 07	7 07	8 07	9 07	10 07	11 07
Dundee	46	8 25	9 25	10 25	11 25	12 25	1 25	2 25	3 25	4 25	5 25	6 25	7 25	8 25	9 25	10 25	11 25
Milan	52	8 40	9 40	10 40	11 40	12 40	1 40	2 40	3 40	4 40	5 40	6 40	7 40	8 40	9 40	10 40	11 40
Ypsilanti	60	8 55	9 55	10 55	11 55	12 55	1 55	2 55	3 55	4 55	5 55	6 55	7 55	8 55	9 55	10 55	11 55
Ann Arbor	65	9 05	10 05	11 05	12 05	1 05	2 05	3 05	4 05	5 05	6 05	7 05	8 05	9 05	10 05	11 05	12 05
Ann Arbor Junction	65	9 10	10 10	11 10	12 10	1 10	2 10	3 10	4 10	5 10	6 10	7 10	8 10	9 10	10 10	11 10	12 10
Dexter	71	9 25	10 25	11 25	12 25	1 25	2 25	3 25	4 25	5 25	6 25	7 25	8 25	9 25	10 25	11 25	12 25
Chelsea	77	9 40	10 40	11 40	12 40	1 40	2 40	3 40	4 40	5 40	6 40	7 40	8 40	9 40	10 40	11 40	12 40
Grass Lake	84	9 55	10 55	11 55	12 55	1 55	2 55	3 55	4 55	5 55	6 55	7 55	8 55	9 55	10 55	11 55	12 55
Jackson	90	10 10	11 10	12 10	1 10	2 10	3 10	4 10	5 10	6 10	7 10	8 10	9 10	10 10	11 10	12 10	1 10

Stations

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	30	—	—	5	—	23½	35	58½	34½	24	6	30	5	—	4	48	9	8	17	4	13	—	—	3	24	—	—
7	12	7	—	6	54	24	25	49	27	22	6	30	5	—	4	48	13	—	13	—	13	—	—	—	—	—	—
6	31	6	22	6	12	201	1074	1275	1259	16	4	45	4	30	4	15	24	129	153	145	8	3	14	3	9	3	—
7	15	7	—	6	34	32	77	109	89	20	4	40	4	20	4	—	61	27	88	70	18	3	24	3	15	3	—
7	36	7	12	6	48	27	14	41	26	15	4	20	3	42	3	4	—	17	17	17	—	3	—	2	42	2	24
5	30	5	15	5	—	—	145	145	145	—	3	54	3	42	3	35	—	153	153	153	—	2	54	2	42	2	30
—	—	—	—	—	—	—	184	184	184	—	4	—	3	30	3	—	—	25	25	25	—	3	—	2	45	2	30
8	—	7	36	7	15	45	381	426	399	27	5	48	5	26	4	50	18	257	275	246	29	3	36	3	20	3	15
6	22	6	7	5	40	44	404	448	437	11	4	15	3	52	3	30	32	134	166	150	16	2	52	2	45	2	22
—	—	6	—	—	—	5	112	117	117	—	4	27	4	2	3	45	—	47	47	47	—	3	9	3	—	2	51
—	—	5	33	—	—	—	2	2	2	—	—	—	3	—	—	—	3	2	5	3	2	2	50	—	—	2	45
40	7	17	6	49		772	2928	3700	2861	839	5	39	5	11	4	44	59	708	767	685	82	3	46	3	33	3	19
18	7	30	—	—		4	9	13	10	3	5	40	5	12	—	—	6	30	36	31	5	4	12	3	50	—	—
15	6	45	6	15		3	124½	127½	120½	7	4	—	3	30	3	—	2	125½	127½	118½	9	3	6	2	54	2	42
54	6	57	6	20		7	139	146	146	—	4	12	3	51	3	30	9	48½	57½	57½	—	3	6	2	55	2	44
10	5	15	—	—		—	28	28	28	—	5	30	5	15	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—		—	8	8	8	—	—	—	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	5	43	5	—		13	23	36	25	11	4	28	4	6	3	36	32	70	102	78	24	3	10	2	34	2	3
—	8	32	8	3		49½	54	103½	51	52½	5	48	5	32	4	59	21	50½	71½	60	11½	4	17	4	12	4	—
	5	12	4	36		25	35	60	47	13	5	—	4	6	3	36	—	42	42	42	—	3	—	2	36	2	18
—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	18	4	54			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	3	—	2	50	2	42
3	20	7	16			38	31	69	37	32	7	12	6	—	4	50	4	20	24	18	6	4	—	3	50	3	40

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

II. Stück. München, den 11. Jänner 1826.

Amtliche Artikel.

(Kleinhandlohn, resp. Laudemial-Taxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist vorgekommen, daß von einigen Patrimonialgerichts- und Grundherrn gegen die Bestimmungen des §. 28. der provisorischen Tax-Ordnung noch Laudemial-Taxen erhoben werden.

Durch allerhöchstes Reskript vom 16. d. Mts. ist die unterzeichnete Stelle angewiesen worden, darüber zu wachen, daß die Erhebung dieser Taxe fortan abgestellt bleibe, vorbehaltlich jedoch der auf Grundverträgen beruhenden allenfallsigen Rechte der Grundherrn.

Solches wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

München den 29. December 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Dir. Metz, Dir.
Frhr. v. Thiboust, Secr.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den definitiven Winterbiersatz und den Sommerbiersatz für $18\frac{25}{26}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der ermittelten Durchschnittpreise der Gerste, dann des Land- und Böhmer-Hopfens wird der Biersatz im Isarkreise für das Sud-Jahr $18\frac{25}{26}$ regulirt, wie folgt:

I. District.

Stadt München,
„ Landshut;
Landgericht Bruck,
„ „ Dachau,
„ „ Ebersberg,
„ „ Erding,
„ „ Freysing,
„ „ Landsberg,
„ „ Landshut,
„ „ Laufen,
„ „ Moosburg,
„ „ Mühldorf,
„ „ München,
„ „ Pfaffenhofen,

Landgericht Starnberg,
„ „ Tittmoning,
„ „ Trostberg,
„ „ Wilsbiburg,
„ „ Wasserburg.

A. Definitiver Winterbiersatz:
Drey Kreuzer zwey Pfenninge.

B. Sommerbiersatz:
Vier Kreuzer.

II. District.

Landgericht Berchtesgaden,
„ „ Miesbach,
„ „ Reichenhall,
„ „ Rosenheim,
„ „ Schongau,
„ „ Tegernsee,
„ „ Tölz,
„ „ Traunstein,
„ „ Weilheim,
„ „ Werdenfels,
„ „ Wolfratshausen.
Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien,
„ „ „ Hohenaschau in Neubeuern,
„ „ „ Braunenburg in Neubeuern.

A. Definitiver Winterbiersatz:
Drey Kreuzer drey Pfenninge.

B. Sommerbiersatz:
Vier Kreuzer ein Pfenning.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden dabey angewiesen, nicht nur der genauen Einhaltung des gegebenen Satzes, sondern auch der satzmäßigen Beschaffenheit des Bieres gehörige Aufmerksamkeit zu widmen, und durch öftere Visitationen sich zu versichern, daß Bräuer und Wirthe ihren gesetzlichen Verbindlichkeiten Genüge leisten.

Rücksichtlich der Ausübung der Braupolizey in den gutsherrlichen Gerichtsbezirken wird auf die Ausschreibung vom 6. Juny 1814 (Isar-Kreis-Intelligenzblatt 1814, S. 23 — 24.) wiederholt hingewiesen.

München den 3. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Gebrauch kupferner nicht gehörig verzinnter Geschirre beym Bierausschenken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse einer im Laufe des letzt verflossenen Sommers durch plötzliche Erkrankung mehrerer Individuen im Landgerichts-Bezirke München veranlaßten Untersuchung, haben zu der Erfahrung geführt, daß bey dem Bierausschenken kupferne, nicht gehörig verzinnte Geschirre gebraucht werden, und daß ins Besondere das Tropfbier zuweilen in solchen Geschirren aufgefangen und gesammelt wird.

Da dem in solchen Geschirren stehenden Biere durch Zersetzung des Kupfers und Erzeugung des Grünspans leicht giftartige Bestandtheile mitgetheilt werden, und der Genuß desselben der Gesundheit Gefahr bringt; so werden die Polizey-Behörden des Isarkreises angewiesen, die geeigneten Anordnungen zu treffen, damit bey dem Ausschenken keine kupferne Geschirre ohne gehörige Verzinnung gebraucht, die entgegen handelnden Bierbrauer und Bierwirthe aber zur Strafe gezogen werden.

München den 3. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Vertretung der Stiftungen und Communen in Rechtsangelegenheiten bey dem Landgerichte Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vertretung der Stiftungen und Communen in Rechtsangelegenheiten bey dem Landgerichte Freysing, ist statt des nach Landshut abgegangenen Advocaten Porzer, dem Advocaten Lic. Roth in Freysing übertragen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 7. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der über den Stand der Viehpreise eingezogenen Erfahrungen wird die Fleisch-Taxe in den Städten München und Landshut bis zu weiterer Bestimmung festgesetzt wie folgt:

I. Stadt München.

Ochsenfleisch neun Kreuzer,
Kalbfleisch sieben Kreuzer.

II. Stadt Landshut.

Ochsenfleisch acht Kreuzer zwey Pfenninge,
Kalbfleisch sieben Kreuzer zwey Pfenninge,

Die K. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises haben hiernach in ihren Amtsbezirken das Geeignete zu verfügen.

München den 8. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Beybringung der verordnungsmäßigen Verzichts-Urkunden für die Ehefrauen cautionspflichtiger Beamten im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da eine nicht unbedeutende Anzahl cautionspflichtiger Beamten im Isarkreise der diesseitigen Ausschreibung vom 22. Juny v. Jrs. (Kreis-Intelligenz-Blatt 1824 St. XXVI. Seite 541) noch bis jetzt nicht entsprochen hat; so findet man sich veranlaßt, jene Ausschreibung mit dem Anhange zu erneuern, daß man gegen diejenigen cautionspflichtigen Beamten, welche der, ihnen durch obige Ausschreibung auferlegten Verbindlichkeit binnen vier Wochen nicht Genüge leisten sollten, ohne weiters mit Ordnungsstrafen verfahren werde.

München den 31. December 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

An
sämmtliche Königl. Gerichts-Behörden des Isarkreises.

(Die Diäten der Rechtspractikanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 24. December v. J., können den — nicht als Functionäre eigens aufgestellten Rechtspractikanten in keinem Falle mehr, als die Diäten der Schreiber bewilligt werden, wonach sich bey den Diäten-Aufrechnungen in Dienst- und Partheysachen mit Rücksicht auf die bestehenden Taggelder-Regulative zu achten ist.

München den 2. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 31. December 1825 den Medicinalrath bey der Kön. Regierung des Isarkreises, Joh. Nepomuck Ringseis, zum Obermedicinalrath bey dem Staats-Ministerium des Innern provisorisch ernannt, und am nämlichen Tage die Pfarrey Buch am Erlbach, Königl. Landgerichts Landshut dem Priester Joseph Jäger, Cooperator zu Wambach, Königl. Landgerichts Erding, — dann die erledigte Pfarrey Illmünster, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, dem gewesenen Pfarrer zu Pürgen, Priester Joseph Manhart, dermal dahier, allergnädigst übertragen.

An die Stelle des verlebten bürgerl. Magistratsrathes zu Dachau, Franz Radlmayer, ist der Ersatzmann Christoph Geisenhofer, bürgerlicher Rothgärber, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter, und statt dessen als Gemeinde-Bevollmächtigter, der bürgerliche Bierbrauer Franz Xaver Wieninger, eingerückt.

Statt des wegen vorgerückten Alters ausgetretenen Gemeinde-Bevollmächtigten Joseph Riederer zu Landsberg, ist der Ersatzmann Joseph Mandel, bürgerlicher Bäck als Bevollmächtigter der Commune Landsberg eingetreten.

Bekanntmachungen.

(Das Maurer'sche Studien-Stipendium betreffend.)

Die hiesige bürgerl. Hofglaserswittwe Maria Elisabetha Maurer hat in ihrem Testamente vom 15. December 1761 ein Capital von 1000 fl. ausgesetzt, wovon die jährlichen Zinsen für arme Studierende bis zur absolvirten Gymnasial-Classe verwendet, bey Verleihung ihres Stipendiums aber vorzugsw ise auf Verwandte ihres Bruders Franz Zech, bürgerl. Bortenmachers dahier Bedacht genommen werden solle.

Nachdem dieses Stipendium von jährlichen 38 fl. dermalen erlediget ist, so werden diejenigen, welche hierauf aus Verwandtschafts-Verhältnissen mit genanntem Bortenmacher, Franz Zech, Anspruch machen wollen, hiermit aufgefordert, sich deshalb binnen zwey Monaten beym unterfertigten Stadtmagistrate zu melden, und über diese Verhältnisse legal auszuweisen, außer dem nach Umfluß dieses Termines das Stipendium an einen andern armen hiesigen Bürgers-Sohn verliehen wird.

München den 23. December 1825.

Magistrat der Kön. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

Maurer, Secr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Der unterm 12. September 1817 edictaliter vorgeladene Felix Hillinger, Gerichtsdieners-Sohn von Altmühldorf, und ehedem Soldat des K. B. Chevaurlegers-Regiments, Graf Fugger, so wie dessen Schwester Franziska Hillinger, werden anmit auf Ansuchen des nächsten Erben, nachdem weder sie, noch ihre allenfallsige Descendenz innerhalb des vorgesteckten peremtorischen Termines sich gemeldet haben, für verschollen erklärt, und wird sofort deren vorhandenes Vermögen pr. circa 700 fl. an den gesagten Erben gegen Caution hinausgegeben werden. Den 24. December 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

(Erledigte Landarztesstelle zu Niederaschau betreffend.)

Die Stelle eines Landarztes zu Niederaschau dieß-Gerichts, ist durch den Tod des bisherigen

Landarztes Dbrwanger, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Individuen, welche zu dieser Stelle Lust tragen, können sich binnen vier Wochen bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte melden, und ihre Nachweise über die gesetzliche Qualification vorlegen.

Den 1. December 1825.

Gräfl. v. Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnediz, Herrschaftsrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 5. Jänner 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	93	—
detto „ „ à 5 %	101 1/2	—
Land-Anlehen à 5 %	102 1/4	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101 1/4	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Die am 19. November d. Jrs. vorgenommene Versteigerung

a) des Frauenholzes im Steuer-Districte Wambach, pr. 83 Tagw. 71 Decim.

b) des Perzauerholzes im Steuer-Districte Kirchberg, pr. 38 Tagw. 69 Decim.

c) des Engelschallingerholzes im Steuer-Districte Grüntegernbach pr. 12 Tagw. 64 Decim.

d) der Brandstätte ebenfalls im Steuer-Districte Grüntegernbach, pr. 3 Tgw. 93 Dec.

hat die höchste Genehmigung nicht erhalten.

Zum nochmaligen Verkaufe der genannten Waldparzellen unter den gewöhnlichen Bedingnissen, welche für Staatsgüter-Veräusserungen vorgeschrieben, und die in dem Regierungsblatte vom Jahre 1811, Seite 1577 enthalten sind, wird deßwegen wiederholt der 28te Jänner 1826 bestimmt, und die Kaufsliebhaber haben sich demnach im Wirthshause zu Hubenstein an diesem Tage Morgens bis 9 Uhr einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 17. December 1825.

Königl. Bayer. Rentamt Erding und Forstamt Freysing.

Glonner, K. Rentbeamter. — Kaltenborn, K. Forstmeister.

(3) 2.

Der dem Aerar jure delendi zugefallene Hansbauernhof zu Rummeltshausen, bestehend:

1) aus dem zum hiesigen Königl. Rentamte leibrechtigen halbgemauerten und mit Ziegeln gedeckten eingädigen Wohnhause, nebst gemauerter mit Stroh eingedeckter Stallung, Stadel und Wagenremiße, dann Hausgarten zu . . . . 1 Tagw. 28 Dec.
aus Ackergründen pr. . 54 „ 45 „
„ Wiesen ad . . . 37 „ 27 „
„ Waldungen zu . . 15 „ 32 „

2) aus den zur Kirche Rummeltshausen freystiftigen Aeckern pr. . 9 „ 50 „

wird Donnerstag den 26ten Jänner 1826, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im hiesigen Amtslocale öffentlich versteigert.

Der Verkauf der Realitäten unter Nro. 1. geschieht nach den über Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Normen im belasteten Zustande, oder auf freyes unbelastetes Eigenthum; die Realitäten unter Nro. 2. aber werden in ihren bisherigen grundbaren Verhältnissen verkauft.

Zu diesem Anwesen kann auch das vorhandene Vieh, sammt Fahrniß käuflich überlassen werden.

Kaufslustige mit den nöthigen Zeugnissen versehen, werden eingeladen, am obigen Tage dahier zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Auskunft wegen vorläufiger Besichtigung dieses Anwesens und über die Guts-Lasten wird hierorts zu jeder Zeit ertheilt.

Den 28. December 1825.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
Popp, Rentbeamter.

Zur Vollstreckung des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses in der Gant gegen den Färber Gregor Bauer, wird auf Antrag der Creditoren das zur Gant-Massa gehörige Anwesen vor dem Isar-Thore an der Wasserstrasse A./B. Nro. 104, hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote am Montag den 30ten Jänner Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Lokale des unterfertigten Gerichtes zu Protocoll zu geben.

Den 3. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Auf Antrag der Creditoren wird das dem Leonhard Thaler, Kainzen zu Kopfsburg gehörige Karrer-Anwesen, hiermit auf Montag den 6ten Februar 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht in einem $\frac{1}{16}$tel Gütl, leibrechtig zum Königl. Rentamte Erding, sohin in einem Wohnhause mit Viehstallung, Stadl, und Vorbau, so wie drey Schweinställen, Holzschupfen, Wasch und Backhause sammt Brunnen. —

Dabey befinden sich ein Hausgarten zu $1\frac{1}{2}$ Tagw. 95 Dec., eine Anwiese zu 2 Tagwerk 51. Decim., ein Acker zu 4 Tagw. 38 Decim. eine Wiese pr. 72 Decim. und eine weitere zu 40 Decim.

Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage hierorts zu melden, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 29 December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Für das vergantete Hofsanwesen des Andreas Schmelcher von Unfriedshausen, beym Josephbauern genannt, hat sich weder am 29. July, noch am 26. October d. J. ein Käufer gemeldet, weßhalb dasselbe zum dritten Male am Dienstag den 31. Jänner 1826 im diesseitigen Amtslocale zum Verkaufe ausgestellt und dieses hiermit den Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird. —

Am 22. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das am 9. December d. J. für das Philipp Sonderische Färberanwesen im Markte Diessen geschlagene Kaufsanbot hat die Genehmigung nicht erhalten.

Zu wiederholter Versteigerung dieses Anwesens wird daher Freytag der 27te Jänner 1826, neuerdings bestimmt und bemerkt, daß diese Versteigerung wieder beym Bräuer Fink

zu Dieſſen Vormittags ſtatt finde, und um 12 Uhr Mittags ſich ende.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 29. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das am 8. November l. Js. Stück 46, S. 865 ausgeſchriebene Bräu-Anweſen der Joſeph Sperl'ſchen Eheleute im Markte Waging, wird nun zum dritten Male am Dienstag den 24ten Jänner 1826, im Orte Waging der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt.

Dieſes Anweſen beſtehet neben den Gebäuden, realer Bierbräu- und Tafern-Gerechtigkeit und allen erforderlichen Einrichtungen ungefähr in:

29 Tagw. 51 Decim. Ackerfeld,
24 „ 42 „ Wieswachs,
15 „ 86 a Holzgründen.

Zu dieſer Verſteigerung werden Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen.

Den 23. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht, hat in der Verlaſſenſchaftsſache des Webermeiſters Johann Kneitinger, auf Antrag der Intereſſenten und bey dem Mangel einer Proteſtation durch Beſchluß vom Heutigen den Univerſal-Concurs erkannt, und es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 30ten Jänner 1826;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 2. März;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 1ten April, und zwar für die Replik bis Freytag den 14ten April einſchließig, und für die Duplik vom 15ten April bis 28ten April 1826 einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 20. December 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Hölzl.

Wer immer auf den Rücklaß der in Kraiburg am 19. Auguſt heurigen Jahres verſtorbenen Barbara Kerſcher, Bauſchreibers-Tochter von Reichenhall, Anſprüche zu haben glaubt, und dieſelben noch nicht actenmäßig gemacht hat, wird hiermit aufgefordert, ſich binnen zwey Monaten a dato um ſo ſicherer mit ſeinen Anſprüchen hier-

orts zu melden, als er später nicht mehr gehört, und der Rücklaß an die bekannten Erben vertheilt wird.

Den 21. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf die vom dem Kön. Bezzollamte Schwarzbach Fisci nomine gegen den unbekannten Eigenthümer des unterm 19. November vorigen Jahrs auf geschehenes Anhalten von einem jungen Burschen zurückgelassenen Pferdes sammt einem leeren Wägerl gestellte Confiscations-Klage, wird der Beklagte hiermit aufgefordert, seine allenfallsigen Einreden gegen die Klage um so gewisser binnen 60 Tagen a dato hierorts geltend zu machen, als er außer dem derselben verlustig erkläret, die fraglichen Gegenstände für eingeschwärzt gehalten, und der Confiscation unterworfen werden würden.

Den 17. December 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(5) 2. Forster, Landrichter.

Von unterfertigtem Amte werden hiermit alle hierorts noch unbekannten Gläubiger des Bäckers Joseph Hinterholzer von Frentenhausen d. G. aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute ihre Forderungen um so gewisser dahier anzumelden, als diese außer dem von der gegenwärtigen Schuldenverhandlung des gedachten Schuldners ausgeschlossen werden.

Den 4. Jänner 1826.

Königl. B. Landgericht Wildshurg.
Lier. Bram, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannenzeit.		Weitzen.					Preise.					Korn.				
	1826		Vorrath vom Jahre	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft	Im Mark pure, bleibt beym Verkauf	höchster		Mittlerer		niederer		Vorrath vom Jahre	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft	Im Mark pure, bleibt beym Verkauf
	Tag.	Monat.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	3	Jänner.	98	28	126	58	88	9	56	9	24	9	12	45	50	75	41	34
Erding	5	—	11	783	794	705	89	8	20	7	59	7	51	—	116	116	111	5
Freysing	5	—	27	122	149	102	47	9	—	8	45	7	30	19	47	66	45	21
Gelsenfeld	2	—	6	134	140	119	21	8	—	7	25	6	27	2	57	59	29	10
Haag	3	—	—	30	30	30	—	8	—	7	6	—	—	—	5	5	5	—
Kranhburg	31	December.	—	31	31	31	—	8	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	31	—	* 72	306	378	283	95	10	6	8	48	8	—	26	106	132	86	46
Landshut	5	Jänner.	50	519	569	501	68	7	52	7	22	6	54	10	56	66	62	4
Moosburg	3	—	—	97	97	97	—	8	57	8	—	7	8	1	17	18	17	—
Mühldorf	3	—	4	14	18	18	—	7	30	7	—	6	48	—	9	9	—	—
München	7	—	402	1833	2235	1655	580	9	19	8	46	8	13	135	674	809	568	24
Murnau	31	December.	* 51	52	103	34	69	13	45	12	30	10	29	19	24	43	16	2
Pfaffenhofen	5	Jänner.	—	95½	95½	72½	21	8	45	7	25	6	6	—	145	145	111	3
Reichenhall	30	December.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Jänner.	—	30	30	30	—	9	30	9	—	8	30	—	9	9	9	—
Rosenheim	5	—	—	33	90	123	91	29	9	4	8	8	7	28	7	57	64	55
Schongau	3	—	*58½	68	126½	73½	53	11	—	10	—	9	—	41	38½	79½	36	43
Traunstein	31	December.	24	95	119	98	21	8	30	7	45	7	30	21	124	145	128	17
Wildshburg	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	4	Jänner.	2	7	9	9	—	8	15	7	30	6	30	—	25	25	25	—
Weilheim	5	—	34	69	103	46	57	12	31	10	53	9	7	—	89	89	42	47
			* 53	48	101	52	49	12	31	10	56	9	7					

*Bedeutet Kern.

nzeigen.

Preise.				Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.					
Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste			
fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	54	6	36	22	29	51	29	22	6	30	—	—	5	12	13	—	13	—	13	—	—	—	—	—	—	—
6	20	6	15	16	1665	1681	1644	37	4	39	4	30	4	12	8	291	299	299	—	3	16	3	10	3	—
7	—	6	40	20	97	117	100	17	4	40	4	20	4	9	18	94	112	93	19	3	20	3	16	3	—
6	43	6	12	15	144	159	113	46	4	—	3	26	2	50	—	44	44	37	7	3	3	2	46	2	30
5	15	5	—	—	145	145	145	—	3	54	3	42	3	35	—	153	153	153	—	2	54	2	42	2	30
—	—	—	—	—	23	23	23	—	4	—	3	30	3	—	—	10	10	10	—	3	—	2	30	2	15
7	30	7	—	27	400	427	403	24	5	42	5	23	4	55	29	153	182	169	13	3	42	3	36	3	22
6	22	5	45	11	349	360	334	26	4	15	3	45	3	15	16	85	101	89	12	2	52	2	45	2	30
6	—	5	45	—	171	171	162	9	4	30	4	2	3	42	—	55	55	53	2	3	12	3	—	2	48
5	18	4	48	—	1	1	1	—	—	—	3	12	—	—	2	21	23	21	2	3	—	2	36	2	12
7	2	6	34	839	3556	4395	3238	1157	5	40	5	6	4	34	82	668	750	687	63	3	42	3	35	3	20
7	48	—	—	3	8	11	7	4	5	48	5	24	—	—	5	24	29	25	4	4	24	3	50	—	—
6	39	6	12	—	67½	67½	66½	1	4	—	3	40	3	20	—	91	91	91	—	3	6	2	53	2	40
—	—	—	—	—	25	25	25	—	—	—	5	20	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	12	—	—
5	30	—	—	—	30	30	30	—	—	—	5	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	12	—	—
5	52	5	24	11	50	61	45	16	4	30	3	52	3	34	24	169	193	168	25	3	6	2	42	2	24
8	24	8	5	52½	67	119½	80	39½	6	16	5	18	4	52	11½	69	80½	66½	14	4	18	4	8	3	58
5	24	4	48	13	28	41	40	1	5	—	4	—	3	36	—	89	89	89	—	3	—	2	36	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	30	4	54	—	3	3	3	—	—	—	3	30	—	—	—	27½	27½	27½	—	3	6	2	51	2	24
8	16	7	23	32	25	57	57	—	7	24	5	50	4	33	6	63	69	56	13	4	—	3	52	3	45

Digitized by Google

Königlich Bayerisches
Amtsblatt
der Königlichen Kreisregierung
für den Rheinkreis.

Nr. 39. Ausgegeben zu Speyer, Mittwoch, den 25. September 1850.

Inhalt: Gesetz, über die Ablösung der Grundlasten. Vom 4. Juni 1848. —

nächtigsten Königs und Herrn Maximilian Joseph, Königs von Bayern, Unseres vielgeliebten und hochverehrtesten Herrn Vaters, Königliche Majestät, allerhöchstseligen Angedenkens, alle und jede zum Königreiche Bayern gehörige Thron- Kanzley- Ritter- und gemeine Lehen fällig geworden, schon sich gebühret, solche Lehen nunmehr von Uns, als jetztmalig allerhöchstem Landesherrn, von Neuem gebührend zu requiriren, zu empfangen, und deßwegen die gewöhnliche Lehenspflicht, so andere Schuldigkeit zu leisten, so wie es nämlich die Beschaffenheit eines jeden Lehens, dann Unsere Lehensrechte, die Lehen-Observanzen und Gesetze, insbesondere, was die sechs ältern Kreise Unseres Königreiches betrifft, das allerhöchste Edict über die Lehenverhältnisse vom 7. July 1808 mit sich bringen:

Als befehlen Wir hiemit sämmtlichen Unsern Thron- Kanzley- Ritter- und gemeinen Lehen-Vasallen allergnädigst, daß sie sowohl, was die Thronlehen anlangt, bey Unserem Staats-Ministerium Unseres Königlichen Hauses und des Aeußeren, als auch hinsichtlich der Kanzley-Ritter- und gemeinen Lehen, bey Unseren Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen, dieselben nach den bestehenden Observanzen und Gesetzen innerhalb der bestimmten Fristen und bey Vermeidung der festgesetzten Strafen gehörig muthen, die schuldigen Lehen-Gebühren entrichten und der wirklichen Lehens-Empfangung an den sodann anberaumt werdenden Terminen gewärtig seyen; wovon jedoch diejenigen Besitzer gemeiner Lehen ausgenommen seyn sollen, welche noch innerhalb des Muthungs-Termines die Allodification derselben bewirken werden; so wie auch die Besitzer aller derjenigen Lehen, bey welchen die Berichtigung des Hauptfalles bis zum Hintritte der vorigen, dermalen noch am Leben befindlichen Lehenherrn nachgelassen ist, von der Bezahlung der Lehengebühren zur Zeit befreyt bleiben.

Gegenwärtige General-Ausschreibung soll durch das Regierungsblatt, dann durch die Kreis-Intelligenzblätter zur Kenntniß Unserer Vasallen und deren Lehenträger gebracht werden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den fünften des Monats Jänner im Jahre Eintausend achthundert sechs und zwanzig.

Ludwig.

Graf v. Thürheim. Graf v. Armansberg.

Auf
Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär:
v. Geiger.

An
sämmtliche Königl. Stadt-, Land-, Herrschafts- u. Patrimonialgerichte, dann Rentämter und Rentenverwaltungen des Isarkreises.

(Einsendung der Quartals-Siegeldesignationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf den Abschnitt IV. dann X. §. 6—7 des Stempelgesetzes vom 11. September 1825, erhalten die genannten Gerichts- und Administrativ-Behörden, wegen Anfertigung und Einsendung der Quartals-Siegeldesignationen folgende Weisung:

1) Vom 2ten Quartal 18$\frac{25}{26}$ anfangend, müssen die Siegeldesignationen folgende Rubriken enthalten, als:
   a) laufende Nummer,

b) Nuñer und Seite des einschlägigen Briefs-Protocolls,
c) Datum der Briefserrichtung,
d) Bezeichnung der Contracts-Gattung mit Benennung der Contrahenten oder Betheiligten, und genauer Angabe der einfachen, doppelten, oder mehrfachen Briefs-Ausfertigung,
e) Contracts- oder Stempel-Normal-Sume,
f) Erhobener Stempelbetrag,
g) Erhobener Betrag für das Stempelpapier,
h) Tag der Briefs-Aushändigung an die Betheiligten.
i) Bemerkungen.

Unter diesen ist auch die Zahl der Einlagsbögen, und Gattung der Siegelbögen, so wie die Ursache der einfachen oder mehrfachen Briefs-Ausfertigung ꝛc. ꝛc. wenn solches nicht schon aus dem Vortrage in der Kolonne lit. d) hervorgeht, vorzutragen.

2) Die nach dieser Form anzufertigenden Siegeldesignationen oder Fehlanzeigen sind von den Patrimonialgerichten und Rentenverwaltungen an die einschlägigen Landgerichte jedesmal längstens bis zum Letzten des auf den Quartalschluß folgenden Monats, zu übersenden.

3) Die Stadt-, Land- und Herrschaftsgerichte, dann Rentämter, haben ihre Siegeldesignationen, und zwar die Landgerichte unter Anschluß jener der dahin gehörigen Patrimonialgerichte und Rentenverwaltungen in folgenden Terminen doppelt angefertiget hierher vorzulegen:

a) Für das Ite Quartal bis 8ten Februar.
b) „ „ IIte — „ 8 „ May.
c) „ „ IIIte — „ 8 „ August.
d) „ „ IVte — „ 8 „ Novemb.

4) Gegen diejenigen Gerichte und Aemter, welche diese Termine nicht pünctlich einhalten, wird die im Abschnitt X. §. 7. des allegirten Stempelgesetzes angedrohte Strafe von zehn Gulden, ohne Nachsicht verfügt werden.

München den 8. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notiz.

Gemäß Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 8. Januar d. Js. wurde die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Seehausen, Königl. Landgerichts Weilheim, dem Schullehrer Ruch zu Jachenau, Königl. Landgerichts Tölz, provisorisch übertragen.

Bekanntmachungen.

(Den Besuch der Königl. Central-Veterinärschule, von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edict über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (M. s. das Königl. Reggsbl. 1810, St. VIII.) enthält §. 15. folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medicinischen „Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen „auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wollen, sind verbunden, während der „anberaumten zweyjährigen practischen Laufbahn einen Curs derjenigen Fächer an der „Königl. Central-Veterinärschule zu hören, „welche an den medicinischen Sectionen der „Universitäten nicht genügend und vollständig

„gegeben werden konnten, worunter vorzüg„lich die Zootomie, die Operationslehre, die „Lehre von den Seuchen und die Veterinär„praxis in dem Thierspitale begriffen seyn sol„len. — Zum Eintritt in die Vorlesungen ha„ben sich die Aerzte bey dem Chef der An„stalt, und den Professoren zu melden, und „erhalten von den Letztern über die gehörten „Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß.

Diese Verordnung wird hiermit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und das solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 5. Jänner 1826.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
Weymar, Staabsrath.

(Den Sommer-Lehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede bey der Königl. Central-Veterinärschule betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiermit bekannt, daß der Sommer-Lehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1ten April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrcurs, welcher am 1ten November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 5. Jänner 1826.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
Weymar, Staabsrath.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Michael Koch, Bräuerssohn von Weilheim und Soldat des K. B. 1. Lin.-Infant.-Regiments, sich weder selbst, noch dessen allenfallsige Descendenz, binnen des ihnen vermöge Edictalladung vom 9. August 1824 angegönnten Termines von sechs Monaten hierorts gemeldet haben, so werden dieselben hiermit als verschollen erklärt, und es wird deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Den 7. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
Lict. v. Thoma, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 12. Jänner 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92 4/4	—
detto „ „ à 5 %	101 1/8	—
Land-Anlehen à 5 %	102 1/4	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101 5/8	101 1/8
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Die am 19. November d. Jrs. vorgenommene Versteigerung

a) des Frauenholzes im Steuer-Districte Wambach, pr. 83 Tagw. 71 Decim.

b) des Perzauerholzes im Steuer-Districte Kirchberg, pr. 38 Tagw. 69 Decim.

c) des Engelschallingerholzes im Steuer-Districte Grüntegernbach pr. 12 Tagw. 64 Decim.

d) der Brandstätte ebenfalls im Steuer-

Dieses Schlagwort ist, wie Sie wissen, von Ihrer Seite in Anspruch genommen worden, um die Ablehnung der Vorlage zu begründen. Ich habe mich gewundert, daß Sie in Ihrer Begründung nicht auf die Ausführungen eingegangen sind, die ich Ihnen gestern gemacht habe, und daß Sie nicht auf die Ausführungen eingegangen sind, die Ihnen der Herr Kollege Dr. Graf Westarp gemacht hat.

Ich habe gestern gesagt, daß wir, wenn wir die Vorlage ablehnen, nicht in der Lage sind, die Mittel zu beschaffen, die wir für die Verbesserung der Lage der Beamten, der Offiziere, der Unteroffiziere und der Mannschaften brauchen.

Meine Damen und Herren,

Die Realitäten können inzwischen jeden Tag eingesehen werden.

Den 9. Jänner 1826

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(2) 1. Fischer, Landrichter.

Bey der zum Behufe der Versteigerung der zum Gotteshause Wiedenzhausen gehörigen im Steuerdistricte Mielehofen gelegenen Waldung auf 30. July l. J. anberaumten Commission, meldete sich dießorts kein Käufer.

Man will daher auf Samstag den 4ten Februar 1826 Nachmittags 2 Uhr wiederholt eine Tagefahrt zur Verhörung dieser Waldungen angesetzt und bemerkt haben, daß einer neuerlich erhobenen Werthsbestimmung:

a) das sogenannte Kirchenholz auf 473 fl. 30 kr.
b) das Mittelholz auf 300 fl.
c) das obere Kirchenholz auf 102 fl., und
d) die als Acker vorgetragene zehentbare Waldung auf 45 fl. geschätzt worden sey, und daß es hinsichtlich der Kaufsbedingnisse bey der in dem Kön. Bayer. Intelligenz-Blatte des Iserkreises l. Js. Stück XXVIII. S. 522 enthaltenen, und auch sonst bekannt gemachten Ausschreibung sein Verbleiben habe.

Kaufslustige haben sich daher an dem obigen Tage im dießseitigen Landgerichts-Locale zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 28. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auch der zweyte, zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf des Kaspar Sieglischen Bauernhofs-Anwesens, Stillerhof genannt, vorgesetzt gewesene Termin, ist erfolglos ausgelaufen.

Es wird daher auf Anrufen des Xaver Schmidt von Steinganden zum dritten Male auf Mittwoch den 1ten Februar 1826, ein Verkaufs-Termin im Orte Stillern anberaumt, wo bis Abends 4 Uhr auf das ganze Anwesen, oder auch unter den gesetzlichen Voraussetzungen besonders zu bemaierender kleinerer Güter, Kaufs-Angebote angenommen werden.

Das Anwesen besteht:

1) In den geräumigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, welche sich nöthigenfalls für zwey Familien einrichten lassen.
2) In dem Garten zunächst am Hause per 7 Tagw. 12 Dezim.
3) In sechs großen Ackerlandern, zusammen 185 Tagw. 60 Dezim. unter sich wieder ein Ganzes bildend, und mit allen übrigen Grundstücken unmittelbar an die Gebäude stoßend, und zwar selbe liegend. Dieß Gut ist grundbar zum Spitale Landsberg, und giebt dahin unbedeutende Gilt, und zur Filial Stillern unbedeutend in Geld fixirten Zehend.
4) In einer Wiese von 32 Tagw. 21 Dezim. und einem besondern in der nämlichen Flur liegenden Stücke per 1 Tagw. 44 Dez.
5) Einem Holzboden von 5 Tagw. 54 Dezim.
6) Einem Rechte auf jährliche 30 Klafter Fichten, und 10 Klafter Buchenholz, aus den zum Spitale Landsberg gehörigen Waldungen.
7) Einem zwar bis jetzt bestrittenen Trift- und Weidrechte in eben diesen Waldungen für den gesammten Stand des Hornviehes und der Pferde, in minimo auf 50 Stück Hornvieh und 15 Pferde berechnet.

Digitized by Google

Kaufslustige haben sich durch legale Zeugnisse über Stand, Vermögen, Sitten und Fähigkeit zur Ansäßigmachung auszuweisen.

Den 26. December 1825.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters.
Mayerhofer, Assessor.

Das Urban Lieblische Wirthsanwesen zu Kathrinzell, welches aus einem zweygädigen gemauerten Wirthshause sammt den nöthigen Oeconomie-Gebäuden; 63 Tagw. 93 Decim. Feld und Wies-, dann 7 Tagw. 26 Decim. Holzgründen, 80 Tagw. Oedung besteht, mit Erbgerechtigkeit zum Königl. Rentamte Moosburg gehörig, und mit 87 Decim. zur Hofmark Mauern leibrechtsbarer Weise versehen ist, wird zum öffentlichen Verkaufe feilgebothen, und sämmtlichen Kaufsliebhabern bis auf Montag den 27ten Februar l. Js. Mittags 12 Uhr gestattet, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und ihre Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse zu produciren.

Die auf dem Gantanwesen haftenden Lasten sind 5 fl. 38 kr. 1 hl. einfache Rustical-Steuer, 26 kr. 2 hl. Zehent-Steuer, 7 fl. 48 kr. Dominical-Prästation, 5 fl. 33 kr. 5 hl. Maierschafts-Frist, 2 fl. 44 kr. 5 hl. Stift, und 4 fl. Gewerbs-Steuer.

Den 5. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Huber, Bauer von Gimmenhausen, gegen welchen schon zweymal vergebens in seiner Schuldsache der gerichtliche Anwesensverkauf ausgeschrieben worden ist, hat um einen weitern solchen Verkauf sub praes. 2. November l. J. und Convocation seiner Gläubiger zum Zwecke des Nachlaßes und der Fristen-Regulirung gebethen, welchem Antrage auch der bisher auf Execution beharrliche Joseph Braun von Pitzling in seiner Erklärung von 21. November l. J. beytrat.

Zu diesem Zwecke wird daher auf Montag den 30ten Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr ein Termin anberaumt, wozu hiermit alle Creditoren unter dem Rechtspräjudiz vorgeladen werden, daß der Beschluß der Stimmenmehrheit der anwesenden Creditoren, die Minderzahl derselben und alle abwesenden Creditoren im Sinne des Gesetzes Cod. jud. Cap. 13. beygezählt werden.

Den 23. December 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Johann Giggenbach von Scheuring, hat unterm 3. dieß um Einleitung einer gütlichen Schulden-Verhandlung und Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Erzweckung eines Nachlasses oder Fristenzahlung gebethen. Zu diesem Zwecke hat man auf Freytag den 27ten Jänner 1826, Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt, wozu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Johann Giggenbach, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am Commissions-Tage nicht Erscheinenden der Stimmen-Mehrzahl der Anwesenden beypflichtend angesehen werden.

Den 30. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Benedict Erhard von Thaining ist um Zusammenberufung seiner Gläubiger, Einleitung einer gütlichen Schulden-Verhandlung, und in Folge derselben um Erzweckung eines Nachlasses eingekommen.

Man hat zu diesem Behufe auf Mittwoch den 8ten Februar 1826 Vormittags 9 Uhr, im diesseitigen Amtslocale eine Commission anberaumt, und ladet sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Benedict Erhard hierzu unter dem Rechtsnachtheile vor, daß die am Commissions-Tage in eigener Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte sich nicht Meldenden, der Stimmen-Mehrzahl der Anwesenden beypflichtend angesehen werden.

Den 3. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Bernhard Sedlmayr von Hoffstetten, hat um Einleitung einer gütlichen Schulden-Verhandlung und Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger zur Erzweckung eines Nachlasses gebeten.

Zu diesem Behufe hat man auf Montag den 6ten k. M. Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt, wobey sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Bernhard Sedlmayr, entweder in eigner Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem Beschluße der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden beypflichtend betrachtet werden.

Den 3. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf die von dem Kön. Beyzollamte Schwarzbach Fisci nomine gegen den unbekannten Eigenthümer des unterm 19. November vorigen Jahrs auf geschehenes Anhalten von einem jungen Burschen zurückgelassenen Pferdes sammt einem leeren Wägerl gestellte Confiscations-Klage, wird der Beklagte hiermit aufgefordert, seine allenfallsigen Einreden gegen die Klage um so gewisser binnen 60 Tagen a dato hieroths geltend zu machen, als er außer dem derselben verlustig erkläret, die fraglichen Gegenstände für eingeschwärzt gehalten, und der Confiscation unterworfen werden würden. Den 17. December 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3) 3. Forster, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die von dem Hrn. Hofkammerrath von Lippert in München dem Pfarrer und Dechant zu Dachau Titl. Joseph Stöger ausgestellte, nach seinem Ableben aber seiner an den hiesigen Stadtapotheker Georg Humel verheiratheten Bruders-Tochter Johana Humel erbweise zugefallenen zwey Obligationen ddo 12. Septbr. 1806 auf 2000 fl. und 1. Oct. 1808 auf 1000 fl. lautend, sind zu Verlust gegangen.

Der dermalige Besitzer derselben wird auf Antrag der Eigenthümerin hiermit gerichtlich aufgefordert, diese beyden Obligationen in Zeit 6 Monaten a dato vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf zu begründen, widrigen Falles selbe als kraftlos erklärt werden würden.

Den 9. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Lict. Graf, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

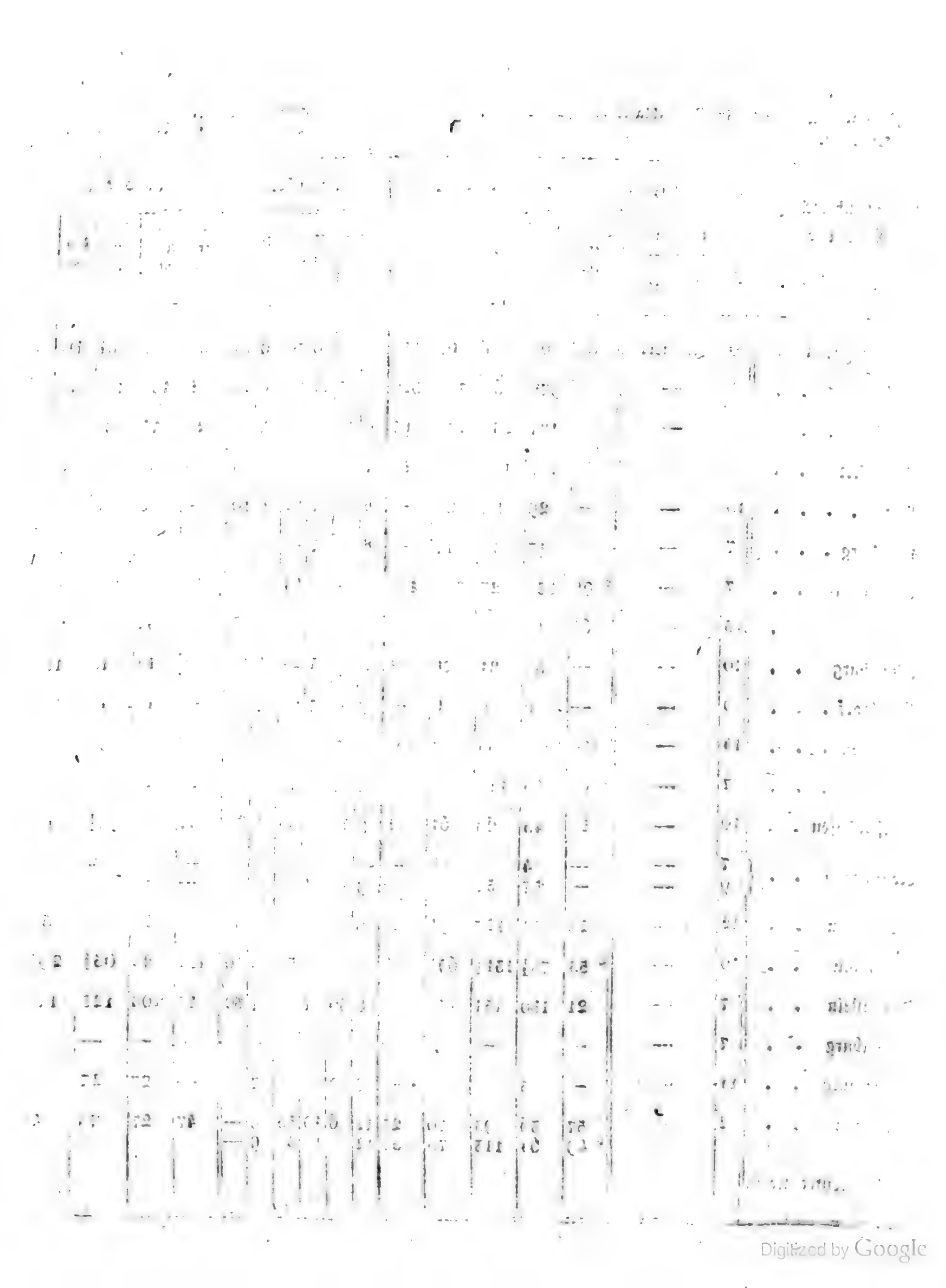

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Weitzen. Wurde per Metz.	Neue Zufuhr.	Ganzer Erlös	Mer kauf.	Im Metz verkauftes bliebe dem.	Preise. Dchafft	Mittlere	Mindere	Korn. Wurde per Metz.	Neue Zufuhr.	Ganzer Erlös	Mer kauf.	Im Metz verkauftes bliebe dem.
	Monat.	Gmäß	Gmäß	Gmäß	Gmäß	Gmäß	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Gmäß	Gmäß	Gmäß	Gmäß	Gmäß
Berchtesgaden .	10	Jänner.	88	96	184	68	116	10 —	9 30	9 18	34	60	94	44½	52½
Erding . . .	12	—	89	978	1067	747	320	8 3	7 30	6 43	5	130	135	96	39
Freysing . . .	13	—	47	184	231	130	95	9 24	8 40	7 42	21	75	96	59	37
Weisenfeld . .	9	—	21	175	196	140	56	7 48	6 39	5 54	10	35	45	41	4
Haag	10	—	—	29	29	29	—	8 15	7 12	6 10	—	8	8	8	—
Krayburg . . .	7	—	—	17	17	17	—	8 —	7 —	6 —	—	—	—	—	—
Landsberg . .	7	—	* 95	332	427	291	136	10 4	8 44	7 30	40	58	104	80	24
Landshut . . .	13	—	68	1018	1086	936	150	7 30	6 45	6 —	4	62	86	71	15
Moosburg . . .	10	—	—	81	81	76	5	8 10	7 24	6 40	1	14	15	15	—
Mühldorf . . .	10	—	—	6	6	6	—	7 30	7 18	7 12	—	13	13	13	—
München . . .	14	—	580	1563	2133	1592	541	9 3	8 30	8 2	241	657	898	674	224
Murnau . . .	7	—	* 69	49	118	56	62	13 30	11 30	10 —	27	23	50	32	18
Pfaffenhofen . .	10	—	21	45	66	61	5	8 40	7 30	6 30	32	60½	92½	89½	3
Reichenhall . .	7	—	—	4	4	4	—	—	8 30	—	—	2	2	2	—
	9	—	—	57	57	57	—	9 —	8 —	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	12	—	29	91	120	91	29	9 —	8 10	7 30	9	83	92	53	39
Schongau . . .	10	—	* 53	78½	131½	69½	62	10 58	9 54	8 19	43½	22	65½	29½	36
Traunstein . .	7	—	21	130	151	151	20	8 30	7 48	7 30	17	108	125	118	7
Wildshurg . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	11	—	—	5	5	5	—	8 30	8 —	7 30	—	27	27	24	3
Weilheim . .	12	—	57	36	93	70	23	12 6	10 53	9 —	47	27	74	40	34
		* 40	64	113	76	37	12 6	10 53	9 —						

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

n z e i g e n.

Preise.				Gerste.					Preise.				Haber.					Preise.				
Mittlere		Mindeste		Vorjeger Rest	Neuzufuhr.	Einsgegroßh	Zum Verbrauche hiehergebracht.		Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjeger Rest	Neuzufuhr.	Einsgegroßh	Zum Verbrauche hiehergebracht.		Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	48	6	30	22	28	50	28½	21½	6	30	—		5	—	13	—	13	—	13	—					
6	15	6	8	37	1350	1397	1171	226	4	31	4	5	3	53	—	272	272	255	14	5	12	5	3	2	57
7	—	6	30	17	123	140	109	31	4	30	4	15	4	—	19	105	124	89	35	3	24	3	18	3	—
6	4	5	27	46	60	106	89	17	3	47	3	18	2	48	7	35	42	42	—	3	—	2	44	2	30
5	30	5	15	—	101	101	101	—	3	45	3	30	3	20	—	90	90	90	—	3	—	2	45	2	30
				—	69	69	69	—	4	—	3	30	3	—											
7	40	7	15	24	627	651	528	123	5	40	5	26	4	52	13	118	131	131	—	3	44	3	32	3	20
6	7	5	15	26	530	564	504	60	4	—	3	37	3	—	12	201	213	180	24	2	52	2	37	2	22
6	—	5	—	9	110	125	123	2	4	18	4	—	3	42	2	51	53	51	2	3	12	3	—	2	48
5	36	5	10	—	3	3	3	—			3	12	—	—	2	63	84	74	1	3	—	2	30	2	20
5	54	6	20	1157	3080	4237	3549	688	6	54	5	2	4	42	63	815	878	800	78	3	48	3	34	3	20
7	50			4	12	16	12	4	5	30	5	—			4	48	52	41	11	4	12	3	48		
6	30	6	15	1	1053	1041	1001	40	4	4	3	30	3	15	—	69	69	69	—	3	—	2	54	2	48
6	—			—	22	22	22	—			5	20			—	20	20	20	—			3	12		
				—	15	15	15	—			5	20			—	8	8	8	—			3	15		
5	35	4	53	46	51	97	51	46	4	54	4	10	3	42	25	108	133	112	21	3	8	2	50	2	12
8	3	7	—	391	85	1241	581	660	6	—	5	30	5	8	14	54	68	30	9	4	18	4	10	3	48
5	24	4	48	1	79	80	67	13	5	—	4	24	3	48	—	65	65	65	—	3	—	2	42	2	24
5	51	5	15	—					—		—		—		—	15	15	15	—	2	48	2	42	2	36
8	—	7	30	—	42	42	21	21	5	24	4	57	4	30	13	14	27	25	2	4	12	4	—	3	48

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IV. Stück. München, den 25. Jänner 1826.

Amtliche Artikel.

An
die Königl. Land- und Herrschafts-gerichte des Isarkreises, an die Magistrate von München und Landshut, an die Polizey-Direction dahier, an sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter, an sämmtliche Forstämter.

(Die Ordnung, Numerirung und Rotulirung der Acten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 16. l. Mts. müssen künftig alle Acten, welche mittels Berichtes zur Vorlage an das Königl. Staats-Ministerium gelangen, gehörig geordnet, die einzelnen Actenstücke fortlaufend numerirt, und auf einem vorausgehenden Blatte nach Ordnung der Numern verzeichnet seyn, zugleich auch, wenn sich in Vorträgen und Berichten auf die vorgelegten Acten bezogen wird, die Numer des Actenstückes allegirt werden, wonach sich sämmtliche der unterzeichneten Stelle untergebenen Behörden aufs genaueste zu achten haben.

München den 21. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Dir. Metz, Dir.

Miller, Secr.

An
sämtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die bey den Hutmachergesellen bestehenden Handwerksmißbräuche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist aus einer bey der Königl. Polizey-Direction München geführten Untersuchung hervorgegangen, daß nicht nur hier, sondern auch an andern Orten unter den Gesellen des Hutmacherhandwerks die gröbsten Mißbräuche auf's Neue einschleichen; daß der längst abgestellte Unfug des Auszechens wiederkehre, und daß jene Gesellen, welche sich davon loszumachen versuchen, von der Zeche ausgeschlossen, aus der Arbeit gestossen, überall verschrieen und auf den Herbergen gemißhandelt werden; dann daß ähn-

liche Mißhandlungen jenen Gesellen widerfahren, welche um wohlfeileren Lohn arbeiten, oder in jenen Städten, wo eine allgemeine Herabsetzung des Lohnes Statt gefunden hat, Arbeit nehmen.

Es werden daher sämmtliche Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises beauftragt, gegen die Urheber und Begünstiger solcher strafwürdiger Exzesse nach den Verordnungen vom 27. September 1802, (Reggs. Bl. 1802 S. 697.) vom 17. October 1808, (Reggs. Bl. 1808 S. 2553.) und vom 29. März 1808, (Reggs. Bl. 1808 S. 769.) dann nach den Ausschreibungen vom 17. September 1819, und 26. May 1822, den Tag- und Arbeitslohn betreffend, endlich nach den Bestimmungen des St. G. B. Th. 1. Art. 415. mit aller Strenge einzuschreiten, und jene Handwerksgesellen, welche sich durch Excesse und durch freches Auflehnen gegen die bestehenden Gesetze und Verordnungen hervorthun, — sofern die Ueberweisung an die Gerichte nicht Statt findet, nach vorausgegangener, mit Rücksicht auf die Ausschreibung vom 14. November 1815 (Isar-Kreisbl. 1815 S. 1053.) zu verfügender Bestrafung jedesmal sogleich auf dem Schube in ihre Heimath zurückliefern zu lassen.

München den 14. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Eine in dem Landgerichts-Bezirke Passau angehaltene taubstumme Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises erhalten hierunten das von der Kön.

Regierung des Unterdonaukreises anher mitgetheilte Signalement einer in dem Landgerichts-Bezirke Passau aufgegriffenen taubstummen Weibsperson von unbekannter Heimath mit dem Auftrage, zur Erforschung der heimatlichen Verhältnisse ungesäumt das Geeignete zu verfügen, das allenfalls zu erhaltende Resultat aber anzuzeigen.

München den 14. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Signalement.

Diese Weibsperson ist ungefähr 36 bis 40 Jahre alt, 4½ Schuh groß, hat ein rundes volles Gesicht, blasse Farbe, eine proportionirte Nase, breiten Mund, graue Augen, dunkelbraune Augenbraunen, eben solche Haare.

Am Leibe trägt sie ein rothes mit blauen Streifen versehenes Halstuch, ein solches noch neues Kopftuch, einen blauen gedruckten sehr schlechten Spenser, einen schwarz leinenen Rock, ein blaues leinenes Fürtuch, lederne Pantoffel, in einem Packe brachte sie einige alte Kleidungsstücke mit.

(Die erledigte Pfarrey Spatzenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die organisirte Klosterpfarrey Spatzenhausen in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Weilheim, und im Landgerichte gleichen Namens, enthält zwey Filialen, eine Schule, und 273 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Die Rente derselben bestehet nach der geprüften Pfarr-Faßion in 751 fl. 12 kr.

Die Lasten betragen 5 fl. 48 kr. 2 dl.

Nur Staats-Pensionisten aus aufgehobenen Klöstern können sich um selbe melden.

München den 16. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Das neue Stempelgesetz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 17. d. Mts. ist gestattet worden, daß die bey Aemtern und Stellen noch vorhandenen, mit dem ältern Stempel schon versehenen Wanderbücher und Formularien von Pässen, Entlassungsscheinen ꝛc. ohne Umstemplung gebraucht werden dürfen.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 18. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

An
sämmtliche Königl. allgemeine und besondere Rentämter des Isarkreises.

(Die Obliegenheit der Finanz-Aemter und Cassen bey der Einführung des Hypotheken-Gesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem Gesetze vom 26. May 1825 die im Einführungs-Gesetze vom 1. Juny 1822 §. 1. bestimmte Frist zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes, und der Prioritäts-Ordnung vom nämlichen Tage bis den letzten May 1826, verlängert wurde, und dieser endlich verlängerte Termin in einigen Monaten zu Ende geht, so werden sämtliche allgemeine und besondere Rentämter unter Hinweisung auf die allgemeine Ausschreibung vom 10. Jänner 1824 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1824 St. III. S. 40 — 44.) ihre Obliegenheiten, hinsichtlich der Anmeldung der ärarialischen Rechts-Ansprüche bey den Hypothekenämtern nochmals erinnert, und für allen dem Aerar aus einer nachläßigen, und unrichtigen Behandlung erwachsenden Schaden haftend erklärt, wonach sich sämmtliche Königl. Beamten der Finanz-Aemter und Cassen zu achten haben.

Den 16. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Fachenau, Kön. Landgerichts Tölz, womit ein Einkommen von 220 fl. verbunden ist, wurde durch Versetzung erledigt.

Die gehörig begründeten Bewerbungen sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Bekanntmachungen.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 19. Jänner 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92 1/2	—
detto „ „ à 5 %	101 1/8	—
Land-Anlehen à 5 %	102 1/4	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101 1/8	101 1/2
detto „ — „ 2 mit.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Verordnung des Bundesrates über die Ausübung des Gewerbes der Wanderlager. Vom 31. Dezember 1930.

Übersicht der Ein- und Ausfuhr des Deutschen Zollgebiets im Monat November 1930

Warenbezeichnung	Menge in Doppelzentnern				Wert in 1000 Reichsmark			
	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr	
	November 1930	Januar bis November 1930	November 1930	Januar bis November 1930	November 1930	Januar bis November 1930	November 1930	Januar bis November 1930
Lebende Tiere	1 234	12 345	567	5 678	123	1 234	56	567
Fleisch	2 345	23 456	678	6 789	234	2 345	67	678
Getreide	3 456	34 567	789	7 890	345	3 456	78	789
Mineralöle	4 567	45 678	890	8 901	456	4 567	89	890
Chemische Erzeugnisse	5 678	56 789	901	9 012	567	5 678	90	901
Eisen und Stahl	6 789	67 890	1 012	10 123	678	6 789	101	1 012
Maschinen	7 890	78 901	1 123	11 234	789	7 890	112	1 123
Elektrotechnische Erzeugnisse	8 901	89 012	1 234	12 345	890	8 901	123	1 234
Fahrzeuge	9 012	90 123	1 345	13 456	901	9 012	134	1 345
Textilwaren	10 123	101 234	1 456	14 567	1 012	10 123	145	1 456
Bekleidung	11 234	112 345	1 567	15 678	1 123	11 234	156	1 567
Papier und Pappe	12 345	123 456	1 678	16 789	1 234	12 345	167	1 678
Sonstige Waren	13 456	134 567	1 789	17 890	1 345	13 456	178	1 789
Insgesamt	86 919	869 190	14 639	146 396	9 984	99 845	1 594	15 945

Bekanntmachung über die Errichtung einer Gesandtschaft in Bern. Vom 2. Januar 1931.

Bekanntmachung über die Errichtung einer Gesandtschaft in Bern. Vom 2. Januar 1931.

Bekanntmachung über die Errichtung einer Gesandtschaft in Bern. Vom 2. Januar 1931.

Digitized by Google

Marché Points, Points marqués et Fair-play

Championnat	Points	Nb. Tir	Nb. But	Nb. Arrêt	Nb. Hors-jeu	Nb. Corner	Nb. Faute	Nb. Carton
		Nb. Tir cadré	Nb. But Contre	Nb. Arrêt Gardien	Nb. Hors-jeu Provoqué	Nb. Corner Provoqué	Nb. Faute Subie	Nb. Carton Reçu
Portugal	1	13	3	3	2	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Pays-Bas	2	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Belgique	3	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Espagne	4	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Italie	5	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Allemagne	6	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Angleterre	7	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
France	8	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Autriche	9	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Suisse	10	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Hongrie	11	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Pologne	12	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Roumanie	13	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Tchéquie	14	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Ukraine	15	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Slovaquie	16	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Slovénie	17	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Danemark	18	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Serbie	19	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Turquie	20	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Géorgie	21	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Finlande	22	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Norvège	23	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Écosse	24	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Pays de Galles	25	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Irlande du Nord	26	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Albanie	27	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0
Monténégro	28	12	3	3	1	6	11	2
		6	0	0	1	2	10	0

Anzeigen.

Preise.				Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.				
Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste		
fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	48	6	30	21½	9	30½	10½	20	6	30	5	—	4	48	13	—	13	—	13	—	—	—	—	—	—
6	14	6	—	226	1260	1486	1318	168	4	18	4	—	3	45	14	253	267	244	23	3	10	3	—	2	54
6	36	6	12	31	75	106	74	32	4	45	4	15	4	—	35	187	222	193	29	3	36	3	20	3	—
6	16	5	50	17	77	94	94	—	4	28	3	54	3	6	—	43	43	42	1	2	57	2	42	2	26
5	30	5	12	—	184	184	184	—	3	45	3	30	3	20	—	90	90	90	—	3	—	2	48	2	36
4	50	4	30	—	112	112	112	—	3	30	3	15	3	—	—	6	6	6	—	2	45	2	36	2	20
7	30	7	6	123	484	607	514	93	5	56	5	34	4	47	—	157	157	155	2	3	50	3	39	3	30
5	45	5	30	60	351	411	381	30	4	22	3	37	3	15	24	160	184	176	8	2	52	2	22	2	15
6	4	6	—	2	163	165	156	9	4	12	4	—	3	39	2	74	76	60	16	3	10	3	—	2	46
5	24	5	15	—	3	3	3	—	3	—	—	—	2	45	1	19	20	17	3	2	54	2	42	2	24
6	50	6	23	688	3277	3965	3426	539	5	35	5	5	4	38	78	644	722	696	26	3	44	3	28	3	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	12	6	—	4	120	124	120	4	3	48	3	30	3	12	—	135	135	130	5	3	12	3	—	2	48
—	—	—	—	—	48	48	48	—	5	12	5	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	2	54	—	—
6	15	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	—	—	—
5	26	4	56	16	45	61	44	17	4	46	4	10	3	30	21	110	131	108	23	3	14	2	47	2	4
8	2	7	30	66	47	113	81	32	6	12	5	40	5	14	9	67	76	72	4	4	20	4	14	4	—
5	12	4	48	13	113	126	100	26	4	48	4	12	3	36	—	138	138	138	—	3	12	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	2	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	2	47	2	42	2	8
7	30	6	30	21	33	54	49	5	6	20	5	9	4	30	2	19	21	20	1	4	15	4	12	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

V. Stück. München, den 1. Februar 1826.

Amtliche Artikel.

(Die bey dem Staatsministerium des Innern einzureichenden Beschwerdeschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Ministerial-Bekanntmachung vom 14. Jänner 1826, abgedruckt im V. Stücke des Königlichen Regierungsblattes vom 21. Jänner 1826, wird dieselbe nachstehend zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß sich Jedermann für die Zukunft genau darnach zu achten habe.

München den 27. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Die große Zahl theils ganz grundloser, theils nicht gehörig belegter Beschwerden, welche bey dem Staatsministerium des Innern gegen Verfügungen der demselben untergeordneten Behörden überreicht werden, zeigt zur Genüge, daß die über die Erfordernisse solcher Beschwerden nach Form und Inhalt bestehenden Verordnungen nicht mehr gehörig beobachtet werden.

Diese Verordnungen werden demnach neuerdings in Erinnerung gebracht, und damit die besondere Vorschrift verbunden, daß jeder Beschwerde eine Abschrift der veranlassenden Entschließung beygefügt seyn müsse, wenn ersterer eine Folge gegeben werden soll.

Die Kreis-Regierungen haben die Bekanntmachung gegenwärtiger Anordnung in den Kreis-Intelligenzblättern zu veranlassen.

München den 14. Jänner 1826.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
Graf v. Armansberg.
Durch den Minister
der General-Secretär,
F. v. Kobell.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Qualifications-Tabellen der katholischen Pfarramts-Candidaten des Isarkreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere der Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises mit der Einsendung der vorgeschriebenen Qualificationstabellen der geprüften katholischen Pfarramts-Candidaten des oben bezeichneten Kreises für 1825 noch im Rückstande sind; so werden selbe auf deren baldige Einsendung erinnert, und hierzu ein Termin von 14 Tagen festgesetzt.

München den 26. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Das Gräflich von Fuggerische Stipendium betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anna Regina Fugger, Gräfin zu Kirchberg und Weissenhorn auf Schwindegg errichtete eine Stipendiums-Stiftung, wovon die jährliche Rente auf 100 Gulden angeschlagen werden kann, und bestimmte dieselbe für Erziehung armer adelicher Mädchen.

Dieses Stipendium ist gegenwärtig erlediget, weßwegen alle diejenigen, welche hierauf Anspruch machen können, zur Nachweisung der Stiftungs-gemäßen Eigenschaften binnen zwey Monaten präclusiver Frist, mittels Vorlage von Geburts-, Armuths- und Schulzeugnissen hierorts aufgefordert werden.

München den 24. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: die Kirche und ihre Reformation, ein Fragment, Erlangen in der Palmischen Verlags-Buchhandlung 1826 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat durch eine allerhöchste Entschließung vom 9. laufenden Monats die von der unterfertigten Stelle unterm 12. des vorigen Monats und Jahres verfügte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Bruchstücke einer Theodicee der Wirklichkeit von „Doctor Dutis, oder Stimmen eines Predigers in der Wüste von Doctor Christian von „der Asche, am Kamine zu Pseudojerusalem „im Jahre 1819, auch die Kirche, und ihre „Reformation. Ein Fragment, Erlangen in „der Palmischen Verlags-Buchhandlung 1826.

bestätiget.

Sämmtliche Kön. Polizey-Behörden werden daher zum Vollzuge dieses allerhöchsten Beschlußes angewiesen.

München den 17. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme einer Flugschrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern, hat in Gemäßheit eines allerhöchsten Reskriptes vom 5. laufenden Monats jenen Beschluß bestätiget, durch welchen die Königl. Regierung des Obermainkreises unterm 12. December des vorigen Jahres die Beschlagnahme der Flugschrift:

„Wie haben sich christliche Bayern bey dem „Eintritte des Gesetzes über die Gewerbs-Frey„heit gegen die Juden zu verhalten, um sie „nicht ferner so schädlich seyn zu lassen, wie „bisher. Ein Paar flüchtige Worte von ei„nem wohlmeynenden Bayern 1825."

in Gemäßheit Edicts, Beyl. 3. zur Verfassungs-Urkunde §. 7. verfügt hat.

Sämmtlichen Kön. Polizey-Behörden wird diese allerhöchste Verfügung zum genauen Vollzuge, und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 14. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte, dann allgemeine u. besondere Rentämter des Isarkreises.

(Die Quartals-Acten und andere periodische Arbeiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der §§. 110 u. 125 der allerhöchsten Verordnung, die Organisation der obersten Verwaltungs-Stellen in den Kreisen betreffend, vom 17. December 1825, werden sämmtliche Landgerichte, dann allgemeine und besondere Rentämter andurch angewiesen, die Quartals-Acten, nach den bestehenden Vorschriften bearbeitet, innerhalb der hierfür bestimmten Termine bey Vermeidung der auf die Termins-Versäumniß gesetzten Ordnungs-Strafe, zur Revision und Genehmigung anher vorzulegen, wobey bemerkt wird, daß die Vorlage des Actes für das I. Quartal 1825/26, binnen 8 Tagen zu geschehen habe, und zwar gleichzeitig die aus den früheren Acten bestehenden Vorbehälte zu erörtern seyen; so wie auch die hinsichtlich der Regie-Ausgabs-Verzeichnisse erlassene Ausschreibung vom 30. April 1824 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1824, Seite 354 u. 355, und die wegen Vorlage der Nachlaß-Libelle unter dem 5. Jänner 1824 (Kreis-Blatt von 1824, S. 21 u. 22) bekannt gemachte Ausschreibung andurch zur pünctlichen Darnachachtung in Erinnerung gebracht wird.

München den 21. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

An
die Königl. Kreis- und Stadtgerichte München und Landshut, dann die sämmtlichen Landgerichte des Isarkreises.

(Die Vorlage der Criminal-Acten zum Behufe der Kosten-Festsetzung und Genehmigung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 110 u. 125. der allerhöchsten Verordnung vom 17. December 1825, —

die Organisation der obersten Verwaltungs-Stellen in den Kreisen betreffend — wird die unter dem 13. October 1821 erlassene lithographirte Ausschreibung im vollzitirten Betreffe andurch erneuert, und die genaueste Beobachtung der darin enthaltenen Anordnung erwartet.

München den 23. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

An
die sämmtlichen Königl. Forstämter
des Isarkreises.
(Die Prüfung für die Forst- Dienst-Aspiranten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die diesseits eingereichten dirtlichen Vorstellungen mehrerer Forst-Aspiranten steht man sich veranlaßt, eine Prüfung derselben auf den 13ten März d. J. anzuberaumen.

Diese Entschließung haben die demerkten K. Forstämter allen in ihren Amtsbezirken befindlichen Forst-Practicanten mit dem Beyfügen zu eröffnen, daß zu dieser Prüfung, nach den vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen, nur jene Individuen zugelassen werden können, welche durch Zeugnisse nachweisen werden, daß sie zum Mindesten ein volles Jahr in der forstlichen Praxis gestanden seyen.

Die auf solche Art Prüfungsfähigen haben sich übrigens am 13ten März früh 8 Uhr auf dem diesseitigen Forst-Bureau zu melden, und nebst den ämtlichen Zeugnissen über die bestandene Forstpraxis auch ihre übrigen Studienzeugnisse mitzubringen.

München den 23. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

An
das Königl. Expeditions- und Taxamt des Königl. Appellationsgerichts, Kreis- und Stadtgerichts München und Landshut, dann die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.
(Die Perception der Taxen und Strafgelder des Königl. Oberappellationsgerichtes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Ausständ-Verzeichnissen des Kön. Oberappellationsgerichts-Taxaturamtes wurde allerhöchst in Ors ersehen, daß die meisten Taxaturämter und Unterbehörden in der Einsendung der Taxen und Strafgelder des Königl. Oberappellations-Gerichtes sich vorwährend einen großen Saumsal zu Schulden kommen lassen.

Die Taxämter der Justizstellen, dann die Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises, werden daher in Folge des allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 19. dieß Monats angewiesen, die Taxausstände schleunig zu erheben, und an das Taxaturamt des Königl. Oberappellationsgerichts einzusenden, so wie in der Erhebung und Einsendung der neu anfallenden Taxen und Strafgelder das Königl. Oberappellations-Gerichtes sich keines Saumsales mehr schuldig zu machen, und wer-

den dieselben für jeden dem Aerar durch erwiesenen Saumsal zugehenden Verlust an diesen Taxgefällen haftbar erklärt, wornach sich strenge zu achten ist.

München den 27. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

v. Wenger, Secr.

Dienstes = Notiz.

Vermöge Entschließung der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 22. Jänner d. Js. wurde Tobias Heberlein von Kirchstein, als Schullehrer und Meßner nach Tengling, im Königl. Landgerichte Tittmoning, versetzt.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits = Erklärung.)

Da der seit dem russischen Feldzuge vermißte gemeine Soldat Mathias Göttler, Bauers-Sohn von Oberweilbach, ungeachtet der Edictalladung vom 16. August 1825 binnen des gegebenen dreymonatlichen Termines hierorts weder erschien, noch über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht anher gab, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an dessen nächste Verwandte gerichtlich ausgeantwortet.

Den 11. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

An sämmtliche Expeditionen der Kön. Stellen, und alle Königl. Behörden des Isarkreises.

(Stempel = Papier = Abnahme auf Abrechnung betreffend.)

Man stellt das Ansuchen, über die auf Abrechnung erhaltenen Stempelpapiere quartaliter nach dem nachstehenden Formulare gefällige Abrechnung zu pflegen.

Vortrag.	Schuldigkeit.										Gutmachung.												Abrechnungs-Rest aufs nächste Quartal.		
	Stempel-Gattung, incl. des Papierpreises.			Bund.	Decaden.	Bogen.	Geld-Betrag.			Zeit.	Durch Baarzahlung.			Durch Rabatabzug (nach beygelegter Quittung.)			Summe.								
	fl.	kr.	pf.				fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Abrechnungs-Rest vom letzten Quartale . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—															
Empfang im . . Quartale gemäß Haftschein ddo.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " " .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—															
Summa . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

München den 14. Jänner 1826.

K. B. Oberaufschlagamt des Isarkreises, als Kreis = Stempel = Verlags = Amt.

Beutelhauser, Oberaufschläger. Mulzer, Controlleur.

(3) 2

Digitized by Google

Präclusiv-Bescheid.

Nachdem die in der Edictal-Ladung vom 28. April 1824 (eingerückt in der allg. Zeitung Stück 89, 107, 132, — der Münchner pol. Zeit. Stück 106, 112, 123, und dem Isarkr. Int. Blatt St. 18, 19, 21.) vorgesetzte dreymonatliche Frist zur Anmeldung der, auf die der Augusta Freyfrau von Widumann, gebornen Freyin von Jungwirth, zugehörigen Landgüter Niederöheim und Hergersdorf, allenfalls anzusprechenden Hypothekenrechte längst abgelaufen ist, so wird das in der oben erwähnten Edictal-Ladung angedrohte Präjudiz anmit in Wirksamkeit gesetzt.

Den 19. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Bauer.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 26. Jänner 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92 1/2	—
detto „ „ à 5 %	101 1/8	—
Land-Anlehen à 5 %	102 1/4	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101 1/8	100 1/8
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerung.

Mittels höchsten Rescripts von der Königl. Regierung des Regenkreises, K. d. F. vom 10. Jänner l. Jrs. ad Nrum. 4258, ist dem unterzeichneten Forstamte die Entschließung mitgetheilt worden, daß die unter dem 13. Juny v. J. vorgenommene Verstiftung des Hofdorfer-Jagdbogens nicht ratificirt werden könne, und daher der genannte Jagdbezirk neuerlich verstiftet werden müsse.

Zu diesem Behufe wird hiermit eine Tagesfahrt auf Montag den 20ten Februar angesetzt, und den Pachtfähigen Jägdliebhabern zugleich eröffnet, daß die Verhandlung am besagten Tage in loco Ergoltsbach auf der Post daselbst früh um 9 Uhr vorgenommen werden wird. Den 19. Jänner 1826.

K. B. Forstamt Neustadt in Vohburg.
Sauerbrunn, Forstmeister.

Aus der Verlassenschaft des Pfarrers Seeleutner in Reichersdorf werden auf Ansuchen der Erben durch öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft:

am Montag den 13ten Februar l. Jrs.

6 Pferde, 6 Ochsen, 14 Kühe, einiges Jungvieh, und Schaafe;

am Dienstag den 14ten Februar und in den darauf folgenden Tagen:

Silber- Zinn- Kupfer- Messing- Blech- und Eisen-Geschirre, Porcelain-, Fayence-, Steingut- und Erdgeschirre, Gläser und Krüge;

Betten, Bettzeug, Leinwand und Leinenzeug, dann Kleidungsstücke;

Mobilien- und Haus-Einrichtungen aller Art;

2 Chaisen, mehrere Wägen, Pflüge, Eggen, Pferd-Geschirre, und Baumanns-Fahrnisse aller Art;

Flachs, Getreide, andere Vorräthe und Bücher.

Die Versteigerung geschieht im Pfarrhofe zu Reichersdorf täglich Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 26. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 13. November v. J. starb Franz Xaver Menrad von Vorwaltern, Königl. Bayer. Staabs-Oeconomierath und Kammerfourier ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Da man nun dessen Erben nicht vollständig kennt, so werden alle diejenigen, welche auf den Rücklaß Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, binnen sechzig Tagen dieselben um so mehr geltend zu machen, als außer dem, nach Verlauf dieses Termines ohne weiters in Sachen verfahren wird, was Rechtens ist.

Den 20. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Feichter.

Alle diejenigen, welche an den dahier verstorbenen vormaligen Bierwirth Peter Reiter, eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Wochen von heute an, bey dem unterfertigtem Gerichte anzumelden, nach deren Verlauf man ohne Rücksicht auf etwaige unbekannte Gläubiger zur Vertheilung der Masse schreiten wird.

Den 20. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
v. Eckartshausen.

Den 25. December v. J. starb Franz de Paula Ehrenhofer von München gebürtig, Beneficiat von St. Peter daselbst, mit Hinterlassung eines Testamentes. Da man nun die Intestaterben dießorts nicht kennt, so werden diese, so wie alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche geltend machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben um so mehr binnen 30 Tagen hier anzumelden, als man außer dem nach Verfluß dieses Termines das Testament für anerkannt erachten, und ohne weiters in Sachen verfahren wird, wie Rechtens ist.

Den 20. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Feichter.

Alle diejenigen gerichtsunbekannte Creditoren, welche aus was immer einem Titel an die Verlassenschaft des, zu Hausen bey Geltendorf, verstorbenen Pfarrers Joseph Wendlberger, Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese binnen sechs Wochen, von heute an gerechnet, bey unterzeichnetem Commissions-Gerichte anzumelden und nachzuweisen; außer dem darauf keine Rücksicht mehr genommen, aus der Masse die bekannte Gläubigerschaft befriediget und der etwaige Ueberschuß an die Erben verabfolgt werden würde.

Den 19. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 1. Fischer, Landrichter.

Die Wittwe Marianne Dirringer von Hagenheim, hat um Einleitung einer gütlichen Schuldenverhandlung und Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger gebethen, um durch Erzweckung eines sachdienlichen Nachlasses die Uebergabe des Anwesens möglich zu machen. Man hat daher zu diesem Behufe auf Dienstag den 7ten Februar l. Jrs. Vormittags 9 Uhr, eine Commission anberaumt, wozu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Wittwe Dirringer, mit dem Beyfügen vorgeladen werden, daß die am Commissionstage sich

nicht meldenden, der Stimmenmehrheit der erschienenen beypflichtend, angesehen werden.

Den 9. Jänner 1826.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Simon Schmid Achtgütler von Pflugdorf, hat um Einleitung einer gütlichen Schuldenverhandlung, und Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um durch Erwirkung eines seinem erlittenen Brandunglücke angemessenen Nachlasses die Uebergabe seines Anwesens an seine Tochter möglich zu machen.

Zu diesem Behufe hat man auf Montag den 13ten k. Mts. Vormittags 9 Uhr eine Comission anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger des Simon Schmid, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am Comissionstage entweder in eigener Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte sich nicht meldende, der gegenwärtigen Stimmenmehrheit beystimmend, angesehen werden.

Den 10. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Simon Bäck, Bauer zu Ammendorf, hat um Einleitung einer gütlichen Schulden-Verhandlung und Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Erwirkung eines Nachlasses gebeten.

Man hat daher zu diesem Behufe auf Dienstag den 14. künft. Monats Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Simon Bäck unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am Commissions-Tage nicht erscheinenden, der gegenwärtigen Stimmenmehrheit beypflichtend, angesehen werden.

Den 10. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Jacob Reim, gewesener Soldat des zweyten Linien-Infanterie-Regiments, aus Haimpertshofen hiesigen Landgerichts gebürtig, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Dessen Verwandte haben unterm 30. vorigen Mts. auf die Edictalladung desselben angetragen. Derselben wurde statt gegeben, und Jacob Reim oder dessen Descendenz, wird anmit vorgeladen sub termino sechs Monate sich dahier in Person oder durch Bevollmächtigte zu stellen, als sonst der Vorgeladene für verschollen erklärt, und sein in 550 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden wird. Den 5. December 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 2. Stadelmann, I. Assessor.

Steckbrief.

Victoria Lechlin, verheirathete Maurerin von der Au bey München, welche wegen ausgezeichneten Betruges, am 25. November v. J. im Markte Ganghofen, Landgerichts Eggenfelden, arretirt wurde, entsprang auf dem Transporte hierher, und konnte seit dieser Zeit nicht mehr habhaft gemacht werden.

Man ersucht demnach sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden, auf diese Weibsperson Spähe zu halten, im Betretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Victoria Lechl, Maurers Weib aus der Au bey München, ist 40 Jahre alt, mittleren schlanken Körperbaues, hat rothe Haare, blaue Augen, proportionirte Nase, weiten Mund, rundes Kinn, und viele Sommersprossen im Gesichte.

Ihre Kleidung besteht in einer Riegelhaube, großem Halstuche, und einem blauen Ueberrocke.

Den 27. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weizen. Vorletzter Markt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schranne	Wert kauf.	Am Markt verkauftes Mehl.	Preise. höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Vorletzter Markt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schranne	Wert kauf.	Am Markt verkauftes Mehl.
			Gebl.	Gebl.	Gebl.	Gebl.	Gebl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Gebl.	Gebl.	Gebl.	Gebl.	Gebl.
Achtesgaden	24	Jänner.	119	98	217	96½	120½	10 —	9 50	9 12	64½	21	85½	30	55½
Aying	25	—	300	970	1270	1090	180	7 44	7 10	6 37	28	95	123	110	13
Aßling	27	—	41	221	262	186	76	9 —	8 50	7 12	4	89	93	79	14
Benfeld	23	—	45	69	114	76	38	7 38	6 52	6 27	6	19	27	21	6
Berg	24	—	—	99	99	99	—	8 —	7 —	6 —	—	26	26	26	—
Bruckburg	21	—	—	51	51	51	—	8 —	7 —	6 —	—	—	—	—	—
Bruckberg	21	—	*122	212	334	304	30	9 55	8 51	7 12	67	53	120	120	—
Brunnthal	27	—	100	950	1045	975	70	7 22	6 30	5 55	6	82	88	83	5
Dachsberg	24	—	25	89	114	89	25	8 9	7 30	6 6	—	27	27	25	2
Dachsdorf	24	—	2	17	19	19	—	7 18	6 48	6 30	4	19	23	20	3
Dachau	28	—	446	1624	2070	1857	233	8 51	8 26	7 61	170	546	716	650	66
Dornau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfenhofen	24	—	5	61	66	61	5	8 30	7 30	6 30	4	76	80	80	—
Dorfenhaid	20	—	—	30	30	30	—	8 30	8 —	—	—	6	6	6	—
Dorfen	25	—	—	27	27	27	—	9 —	8 —	—	—	13	13	13	—
Dorfheim	26	—	58	128	186	140	37	8 58	8 —	7 14	29	85	114	91	23
Dorfingau	25	—	*69	64½	133½	88	45½	10 56	10 6	8 45	26½	54½	81	37	44
Dorfkirchen	21	—	35	215	250	221	29	8 24	7 42	7 12	32	248	280	240	31
Dorfsilburg	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfberg	25	—	—	12	12	7	5	8 30	8 7	7 40	—	37	37	37	—
Dorfheim	26	—	37	51	88	60	28	11 6	9 38	8 10	60	6	66	49	17
			*39	58	97	53	44	11 6	9 38	8 10					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Bayern.

| Monat. | Wasser- | | Luft- | | Luft- | | Luft

Digitized by Google

Bayerisches Staatsblatt
für den Rheinkreis.

Nro. 1. Montag, am 1. Januar 1816.

Verfügungen des Königlichen Staatsministeriums.

Verordnung, die Einführung des Gregorianischen Kalenders betreffend.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Franken und in Schwaben, Landgraf in Leuchtenberg, Fürst zu Eichstätt, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Tecklenburg und Lingen, Souverain und Markgraf zu Berg, Burggraf zu Nürnberg, Herr zu Frankenthal, Münchberg, Hohenstein, Ronsperg, Wiesentheid, Gemünden, Aschaffenburg, Breuberg, Rieneck, Alzey, Kleeberg, Mosbach, Minzenberg, Bretten, Lahr, Mahlberg, Boxberg, Ortenberg, Hüningen, Steinfort, Clerf, Reuland, Bischofsheim, Amt Neuhaus, Amt Veldenz, Amt Lauterecken, Amt Meisenheim, Amt Odernheim, Amt Winnweiler, Amt Kirchheimbolanden, Amt Stauf, Amt Germersheim, Amt Otterberg, Amt Annweiler, Amt Landstuhl, Amt Kusel, Amt Cusel, Amt Wolfstein, Amt Kirchberg, Amt Baumholder, Amt Grumbach, Amt Meisenheim, Amt Lichtenberg, Amt Homburg, Amt Zweibrücken, Amt Bergzabern, Amt Cleebourg, Amt Guttenberg, Amt Hagenau, Amt Selz, Amt Landau, Amt Neuburg, Amt Weissenburg, Amt Lauterburg, Amt Bergzabern, Amt Annweiler, Amt Trifels, Amt Lemberg, Amt Pirmasens, Amt Dahn

An
sämmtliche Kön. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der über den Stand der Vieh-Preise gesammelten Erfahrungen, und mit Rücksichtnahme auf die zu Augsburg und Straubing gegenwärtig bestehende Taxe des Mast-Ochsenfleisches zu 7½ kr. und 6½ kr. pr. Pfund, hat die unterzeichnete Stelle beschlossen, die Fleischtaxe bis auf weitere Bestimmung zu reguliren, wie folgt:

In den Städten:	Mast-Ochsen-Fleisch.		Kalb-fleisch.		Schaaf-fleisch.		Schwein-fleisch.	
	das Pfund							
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1) München .	8	2	7	—	—	—	—	—
2) Landshut .	8	—	7	2	—	—	7	2

Sämmtliche Kön. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises haben hiernach in ihren Amts-Bezirken das Geeignete zu verfügen.

München den 7. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 17. Jänner d. J. die von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München geschehene Präsentation des bisherigen Cooperators in der Vorstadt Au, Priester Joseph Hackl, auf das Astaller'sche Beneficium an der Pfarrkirche zu St. Peter dahier allergnädigst bestätiget, und am 18. Jänner d. J. die Pfarrey Welchenried, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Johann Baptist Bußjäger, Cooperator zu Ottendichl, Königl. Landgerichts München, allergnädigst verliehen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 24. Jänner d. J. wurde die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Deimhausen, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, dem dermaligen Schulverweser Caspar Martelhuber zu Vierkirchen, provisorisch übertragen.

Bekanntmachungen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 1. Februar 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92⅛	—
detto „ „ à 5 %	101½	—
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird die Bierbrauerey des Simpert Floßmann am Anger, genannt zum Stubenvoll, sammt dem zur Ausübung nöthigen Locale, dann dem dazu gehörigen Kupfer- und Binder-Geschirr auf Samstag den 18ten Februar d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Steigerungswege einer öffentlichen Verpachtung unterzogen, und die weitern Pachtbedingungen werden mit den Pachtliebhabern am Commissionstage näher besprochen werden.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, am bezeichneten Termine im diesseitigen Gerichts-Locale zu erscheinen, und ihre Pachtanbote zu Protocoll zu geben.

Der Einsicht wegen kann sich inzwischen an den Massecurator, königl. Advocaten von Patz gewendet werden.

Den 27. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Röser.

Auf Anrufen des Königl. Rentamts Ebersberg wegen Rückständen des Balthaser Huber, Voichtmaier von Gelting, werden demselben nachstehende Grundstücke im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, wozu auf Dienstag den 14ten Februar 1826 eine Commission besteht, und Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

1) das Feichtmaierfeld, Nro. 273. pr. 28 Tagw. 73 Decim.
2) die Schmalzmaierbreite, Nro. 186. pr. 5 Tagw. 1 Decim.
3) das Trummerland Nro. 493. pr. 3 Tagw. 85 Decim.

Den 17. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Auf Andringen einiger Gläubiger, wird das Ammerhofs-Anwesen des Michael Pointner von Mieskofen, hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

A. An Gebäuden:

a) in einem zweygädigen, mit Ziegelhacken gedeckten hölzernen Wohnhause, worunter der Pferd- und Schweinstall sich befindet;
b) einem gemauerten Kühstalle sammt hölzernem Getreidstadl unter einem Strohdache;
c) einem hölzernen, mit Ziegelhacken gedeckten Getreidkasten sammt Wagensch pfe;
d) einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Heuboden;
e) einer auf hölzernen Säulen mit Schindeln gedeckten Holzschupfe;
f) einem mit Ziegelhacken gedeckten Wasch- und Backhause; und
g) einem Leitbrunnen.

B. An Grundstücken:

1) in einem kleinen Obstgarten;
2) in 100 Tagw. 88 Decim. Aeckern u. Wiesen;
3) in 37 „ 56 „ Holzgrunde;
4) in answärtigen Districten befinden sich noch an walzenden Stücken 19 Tagw. 2 Decim. Aecker und Wiesgründe.

Zur Aufnahme der Kaufsanbote, ist Samstag der 25te Februar Morgens von 8 bis 12 Uhr bestimmt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber, mit den geeigneten Zeugnissen über Vermögen und gute Aufführung versehen, zu erscheinen eingeladen werden.

Die auf diesem Gute haftenden Lasten und Abgaben können hierorts zu jeder Zeit eingesehen werden. Den 16. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Zum dritten und letzten Versuche der Versteigerung des Realanwesens des Alois Schnitzenbaumers zu Schnitzenbaum, wird unter Bezug der früher bekannt gemachten Bedingungen neuerlich auf Samstag den 25ten Februar in loco judicii ein Termin anberaumt.

Es werden daher Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen, die nähern Bedingungen hier zu hören und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 20. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Im Wege der gerichtlichen Vollstreckung, wird das in Ludwigsfeld befindliche, zum K. Landrentamte München bodenzinsliche Anwesen HsNr. 14. wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und sich durchgehends auf die ausführliche Ausschreibung vom 29. August 1825 (vid. Münchner politische Zeitung, Beylage zu Nr. 222.) bezogen.

Kaufsliebhaber, von denen Gerichts-Unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, mögen sich am Tage der Versteigerung, welche am Donnerstage den 23ten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor sich geht, in dem Amtslocale des unterfertigten Landgerichtes einfinden.

Den 25. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

In der Gantsache des verstorbenen Pfarrers Dionys Hangl von Velden, wird vom unterfertigten Amte, auf Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichts Landshut als Gantgerichts, der zur Verlassenschaft des Gantleiders gehörige, in diesseitigem Gerichtsbezirke gelegene ½ Kollnbauernhof von Bidenbach, am 17ten März l. J. öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung versteigert werden.

Derselbe ist mit Ausnahme des ludeigenen Zehenlandls pr. 1 Tagw. leibrechtig zum Baron Imhof- und Leonrod'schen Sitze Bidenbach, scharwerkpflichtig, zehentfrey, und giebt:

Stift und Gilt	. . .	11 fl.	57 kr. 5 hl.
Küchendienst im Anschlage zu	6	40	—
An Getreiddienst:	1 Schäfl.	— Mtz.	Weitzen.
	8 „	2 „	Korn.
	2 „	— „	Gerste.
	8 „	2 „	Haber.

Er besteht:

1) aus dem hölzernen Wohnhause mit Pferdestall, Schupfe, Wagenremiß, Schwein- und Gänsestalle und kleinem Boden unter Schindeldächern;

2) aus dem hölzernen, mit Stroh gedeckten Getreidstadel mit Schaf- und Kühstalle.

3) aus dem Hofraume zu 2tel Tagw. mit Brunnen;

4) aus 38 Tagw. 89 Decim. Aeckern;

5) „ 18 „ 34 „ Wiesgründen;

Das Zehenlandl gibt zur Pfarrey Vilslern an Zehentgilt:

2 6/10	Sztl.	Weitzen,
2 7/10	„	Korn,
2 7/10	„	Gerste,
2 7/10	„	Haber,

im katastermäßigen Anschlage zu 49 kr. 7 hl.

Die nähern Verhältnisse, werden bey der Licitation eröffnet.

Steigerungslustige, welche, wenn sie von auswärtigen Gerichten sind, sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, mögen sich am obgenannten Tage im Orte Bidenbach Vormittags 9 Uhr einfinden.

Den 14. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht, hat in der Verlassenschafts- und resp. Debitsache des Bäckermeisters Paul Hartwein dahier, durch Entschließung vom Heutigen auf Antrag der Gläubiger den Universalconcurs erkannt, und es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 27ten Februar h. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 29ten März;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 29ten April, und zwar für die Replik bis den 12ten May einschließig, und für die Duplik bis den 27ten May, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 17. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Zeiller.

Am 13. November v. J. starb Franz Xaver Menrad von Vorwaltern, Königl. Bayer. Staabs-Oeconomierath und Kammerfourier ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Da man nun dessen Erben nicht vollständig kennt, so werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, binnen sechzig Tagen dieselben um so mehr geltend zu machen, als außer dem nach Verlauf dieses Termines ohne weiters in Sachen verfahren wird, was Rechtens ist.

Den 20. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Feichter.

Den 25. December v. J. starb Franz de Paula Ehrenhofer von München gebürtig, Beneficiat von St. Peter daselbst, mit Hinterlassung eines Testamentes. Da man nun die Intestaterben dießorts nicht kennt, so werden diese, so wie alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche geltend machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben um so mehr binnen 30 Tagen hier anzumelden, als man außer dem nach Verfluß dieses Termines das Testament für anerkannt erachten, und ohne weiters in Sachen verfahren wird, wie Rechtens ist.

Den 20. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Feichter.

Alle diejenigen gerichtsunbekannte Creditoren, welche aus was immer einem Titel an die Verlassenschaft des, zu Hausen bey Geltendorf, verstorbenen Pfarrers Joseph Wendlberger, Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese binnen sechs Wochen, von heute an gerechnet, bey unterzeichnetem Commissions-Gerichte anzumelden und nachzuweisen; außer dem darauf keine Rücksicht mehr genommen, aus der Masse die bekannte Gläubigerschaft befriediget und der etwaige Ueberschuß an die Erben verabfolgt werden würde.

Den 19. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 2. Fischer, Landrichter.

Paul Marstaller, lediger Häuslersohn von Hofstetten, welcher als Gemeiner bey dem K. B. 11ten Lin.-Infant. Regimente den russischen Feldzug mitmachte, seit dieser Zeit aber vermißt wird, und auf Anrufen seiner Geschwister hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten peremptorischer Frist, entweder in eigener Person, oder durch seine rechtmäßige Descendenz bey diesseitigem Gerichte zu melden, und seine Ansprüche auf gesetzlichen Wege geltend zu machen, äußerdem sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Den 10. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Um die Verlassenschaft des verstorbenen Königl. Stallmeisters Valentin Schreiner zu bereinigen, und bey dem Vorhandensein mehrerer Hypotheken das Ganze zu ordnen, wird zur Liquidirung der Forderungen auf Dienstag den 28ten Februar l. J. Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt.

Alle jene, welche an vorbesagte Verlassenschaft einige Ansprüche aus was immer für einem Titel zu machen haben, werden ihre Forderungen am besagten Tage bey Strafe des Ausschlusses und Verlustes der Forderung anzugeben.

Den 31. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Bey dem über das Landgut Leutstetten abgeschlossenen Kaufcontracte haben die Vaeiscenten schon die öffentliche Aufforderung der Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche jeder Art bezielt, hiselbe auch neuerlich gemeinsam in Antrag gebracht.

Auf den Grund des §. 14. des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes, und C od. jud. C. V. §. 3. Nr. 2. wird nun in Folge wiederholter Imploration die öffentliche Aufforderung an diejenigen, welche, sey es aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch in Beziehung auf das Landgut Leutstetten zu machen haben, hiermit erlassen, binnen einer Termines von drey Monaten bey der unterfertigten Behörde ihre Forderungen anzumelden, außer dem sie nach §. 15. Nro. 2. des Einführungs-Gesetzes nachstehen müßten.

Den 3. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg

(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Michael Riedrauer, Müllersohn von Uffing, Königl. Landgerichts Weilheim, seiner Profession ein Glasmaler, wird seit 30 Jahren vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten, demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurück zu kehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 27. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilhelm.

(3) 1. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Digitized by Google

Ueber
den Nutzen der breiten Radfelgen an Lastwägen.

Ungeachtet der durch das Zollgesetz vom 22. July 1819 den breiten Radfelgen zugedachten Begünstigungen, und ungeachtet der jedem Unbefangenen einleuchtenden großen Vorzüge dieser nützlichen Erfindung, und dem einstimmigen, derselben ertheilten günstigen Zeugnisse sowohl in- als ausländischer Fuhrleute, welche mit breiten Radfelgen die Hauptstraßen des Königreichs befahren, hat die Verbreitung dieser so wesentlichen Verbesserungen des Fuhrwerkes dennoch nur geringe Fortschritte in Bayern gemacht, theils weil alles Neue, auch von unläugbarem Nutzen, anfangs mit Vorurtheilen zu kämpfen hat, theils, weil es selten an Leuten mangelt, welche manchmal, ihrer eigenen Ueberzeugung zuwider, diese Vorurtheile zu bestärken suchen, theils auch, weil, wie es hier unläugbar der Fall ist, die darüber gemachten vortheilhaften Erfahrungen nicht immer so allgemein bekannt werden, als es zur hinlänglichen Verbreitung besserer Ueberzeugung nothwendig ist.

Allein in Fällen, wie der gegenwärtige, sind gerade die Erfahrungen von Leuten, welche sich mit dem Gegenstande, dessen Vortheile bezweifelt werden, von Berufswegen beschäftigen, am meisten geeignet, die dagegen bestehenden nachtheiligen Meinungen und Vorurtheile zu besiegen.

Man hat deßhalb die inländischen Fuhrleute, welche sich der breitfelgigen Räder lange genug bedienen, um aus Erfahrung ein richtiges Urtheil darüber fällen zu können, über die Vor- und Nachtheile, welche sie bey ihrem Gebrauche wahrgenommen zu haben glauben, amtlich vernehmen lassen, und man legt nun dem Publikum die Resultate dieser Vernehmungen getreu, und vollständig vor. Es dürfte zugleich zweckmäßig seyn, die wesentlichen Vortheile, welche mit dem Gebrauche der breiten Radfelgen verbunden sind, und die gewöhnlichsten Einwendungen, welche man dagegen zu machen pflegt, umständlich zu erörtern.

Die wesentlichsten Vortheile der breiten Radfelgen sind:

1) Erleichterung des Transportes, indem man auf Wagen mit breitfelgigen Rädern mit gleicher Pferdezahl eine größere Last fortzubringen im Stande ist, als auf Wagen mit schmalfelgigen Rädern.
2) Größere Dauerhaftigkeit der Wagen.
3) Große Schonung der Straßen, und dadurch die Möglichkeit, sie im bessern Stande zu erhalten, und einen großen Theil des dafür nöthigen Aufwandes zu ersparen.

ad 1. Erleichterung des Transportes.

Sowohl in England als in Frankreich, wo man sich der breitfelgigen Räder seit längerer Zeit, und beynahe allgemein bedient, hat man

die Erfahrung gemacht, daß man mittels ihrer eine Last mit vier Pferden fortzubringen vermag, für welche auf gewöhnlichen schmalfelgigen Wagen deren fünfe erfordert werden, und daß man folglich dadurch von fünf Pferden eines ersparen kann.

Durch die Angaben unserer Fuhrleute wird diese Erfahrung im Wesentlichen bestätiget, und man wird auch ohne diese Erfahrungen sich von der Wichtigkeit einer bedeutenden Ersparniß an Kraftaufwand überzeugen, wenn man unbefangen, und ohne Vorurtheil den Bau und den Gang eines breitfelgigen Wagens aufmerksam betrachtet, und beyde mit denen eines schmalfelgigen Wagens vergleichet.

Die schmale Grundfläche, auf welcher der letztere ruhet, verursacht selbst auf ebener Straße einen schwankenden Gang, und man nimmt, vorzüglich bey hoch geladenen Wagen sehr leicht wahr, daß selbst das kleinste Steinchen, über welches eines der Räder hinweggeht, dem Wagen eine merkliche Erschütterung mittheilt. Die Räder schwanken immerwährend bald rechts, bald links, aus ihrer Richtung, und es entsteht dadurch bald an dem vordern, bald an dem hintern Ende der Naabe ein ungleichförmiger Druck auf die Achse des Wagens, wodurch die Reibung und dadurch der zur Fortbringung des Wagens nöthige Kraftaufwand, und ebenso die Möglichkeit des Zerbrechens der Achse bedeutend vermehrt wird. Dieses ist noch mehr auf unebenen, schlecht erhaltenen, und mit Geleisen durchschnittenen Straßen oder auf löcherigem Pflaster der Fall. Das schmale Rad gleitet in jede Vertiefung, und sucht sie nach dem sehr passenden Ausdrucke eines hierüber vernommenen Fuhrmannes auf, erschüttert den Wagen, und dieser bedarf wieder einer größern Kraft, um aus derselben herausgehoben zu werden; das breite Rad hingegen ruhet auf einer breiten Grundfläche, kommt nicht so leicht aus seiner senkrechten Richtung, bringt dadurch keinen ungleichförmigen Druck der Naabe auf die Achse hervor, und gehet über kleine Löcher, und über die Gleise hinweg, ohne in sie hinein zu gleiten, und den Wagen zu erschüttern. Daher kann man schon in großer Entfernung allein aus der Bewegung des Gipfels eines hochbeladenen Wagens wahrnehmen, ob dieser mit breiten, oder schmalfelgigen Rädern versehen ist. Es ist dabey einleuchtend, daß die Fracht auf einem breitfelgigen Wagen mehr geschont wird, als auf einem schmalfelgigen, und daß vorzüglich zerbrechliche Waaren auf jenen minderer Gefahr der Beschädigung ausgesetzt sind.

Auch wird ein breitfelgiger Wagen weniger leicht umgeworfen werden.

Noch ein anderer Umstand beweiset, daß diese Wagen sich leichter führen müssen. Jeder Fuhrmann, der sich derselben bedient, ist überzeugt, daß die breiten eisernen Reife weniger abgenutzt werden. Allein es ist sehr leicht zu begreifen, daß das Abnutzen derselben nur von dem Widerstande herrühren kann, welchen ihnen die Straße in ihrer Fortbewegung entgegen setzet.

Ist die Abnützung geringer, so kann dieses nur von einem geringen Widerstande auf der Straßenoberfläche herrühren, und es muß folglich weniger Zugkraft nöthig seyn.

Graf von Rumford hat diese nämlichen Vortheile auch an Reisewägen, und beim Fahren im Trabe erwiesen (S. Wochenblatt des Landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, 1ter Jahrgang S. 119.)

ad 2. Größere Dauerhaftigkeit der Wagen.

Es ist wohl unläugbar, daß ein breitfelgiger Wagen der beym Gebrauche weniger erschüttert, und herumgeworfen wird, von längerer Dauer seyn müsse. Vorzüglich aber werden durch die breiten Felgen die wichtigsten Bestandtheile des Wagens, die Räder, und die Achse dauerhafter gemacht. Da die Last auf einer breiteren Fläche des Rades vertheilt ist, und sie folglich auf jeden einzelnen Theil derselben weniger drückt; so kann der breite eiserne Reif des Rades auch nicht in dem Maaße abgenutzt werden, als der schmälere des gewöhnlichen Wagenrades. Auch hat die größere Holzstärke der breiten Felgen größere Haltbarkeit zur Folge, und erlaubt auch die übrigen Theile des Rades dauerhafter zu machen.

Am meisten aber werden durch den festen, sichern, keinem Schwanken unterworfenen Gang des breiten Rades die Achsen geschont, und es ist ein ungemein seltener Fall, daß die Achse eines breitfelgigen Wagens zerbricht. Ja es fehlt nicht an Beyspielen, daß Fuhrleute mit bereits schadhafter Achse eine schwere Ladung im Vertrauen auf ihre breiten Räder noch viele Meilen sicher fortgeführt haben, die sie mit schmalen Rädern auch nicht eine Stunde weiter zu führen gewagt haben würden.

Sehr beachtenswerth ist die Bemerkung eines der königlichen Landgerichte, welchem die Vernehmung von Fuhrleuten, die breitfelgige Wagen besitzen, anbefohlen worden, daß die größten Widersacher dieser Anstalt die Wagner seyen, indem aus ihrer freymüthigen Erklärung zu entnehmen sey, daß sie durch Einführung der breiten Radfelgen außerordentlich an Arbeit zu verlieren fürchten.

ad 3. Schonung der Straßen.

Die Straßen leiden am meisten dadurch, daß durch die Last der Wagen das Material, womit sie unterhalten werden, zermalmet wird, und dann wieder mit neuem ersetzt werden muß. Dieses Zermalmen geschieht um so schneller, je schwerer die Wagen beladen sind, von welchen die Straßen befahren werden. Es ist nun wohl kein wirksameres Mittel denkbar, dieses schnelle Zermalmen zu verhindern, als die Last des Wagens auf einen größern Theil der Straßen-Oberfläche zu vertheilen; Dieses geschieht durch die breiten Radfelgen. Wenn eine Last von 90 Zt. auf einen Wagen mit nur zwey Zoll breiten Radfelgen geladen wird, so wirkt sie unstreitig sehr zerstörend selbst auf die festeste, und dauerhafteste Straße. Es ist aber einleuchtend, daß wenn man diese nämliche Last auf einen Wagen, mit sechs Zoll breiten Radfelgen ladet, die Räder dieses Wagens auf die Theile der Straße, welche sie berühren, nicht mehr drücken werden, als die des andern Wagens, wenn dieser nur mit 30 Zentnern beladen wird, und daß dadurch, daß man die Felgenbreite in dem Maaße größer macht, als die Last der Wagen größer ist, das schwerste Fuhrwerk auf die Straßen nicht mehr drücket, und sie nicht mehr abnützet, als wenn sie nur von ganz leichtem Fuhrwerke befahren werden. Ueberdieß machen die breiten Radfelgen nicht nur keine Geleise, welche am meisten zur Verschlimmerung und zum Verderben der Straßen beytragen, sondern sie drücken die durch anderes Fuhrwerk gemachten wieder zu, und tragen dadurch wesentlich zur Verbesserung der Straßen bey.

Wären mit den breiten Radfelgen auch nicht die oben angeführten Vortheile verbunden; so würde schon die Möglichkeit, durch ihren allge-

meinen Gebrauch die Straßen so gut zu erhalten, als sie ohne denselben nie erhalten werden können, ein hinlänglicher Beweggrund, sich ihrer ausschließlich zu bedienen, selbst für die Fuhrleute seyn, indem nur Sie den wesentlichsten Vortheil vollkommner, und immerwährend guter Straßen genießen. Sehr begreiflich werden dann auch die Unterhaltungskosten der Strassen dadurch sehr vermindert.

In England, wo hierüber die umständlichsten, und genauesten Untersuchungen auf Befehl der Regierung gemacht worden sind, hat man sogar gefunden, daß auf einigen Strassen diese Ersparniß drey Viertheile der Kosten, welche vor Einführung der breiten Radfelgen nothwendig waren, erspart worden sind. Würde im Königreich nur ein Drittheil derselben dadurch erspart werden können, welch' ein wichtiger Vortheil würde dieses seyn? Diese Vermuthung wird durch wirkliche Erfahrung bestätigt.

Im Untermainkreise, wo die durch schmalfelgige Wagen befahrnen Straßen mit sehr gutem Material erhalten werden, sind des Jahres 900 Haufen für die halbe Meile erforderlich. Im Rheinkreise hingegen, dessen Strassen vielleicht noch mehr befahren werden, und wo im Durchschnitte das Erhaltungs-Material weniger gut ist, werden nur 600 Haufen für die halbe Meile erfordert.

Allein hier ist die Anwendung breiter Radfelgen gesetzlich geboten.

Ungeachtet dieser wesentlichen und unläugbaren Vorzüge der breiten Radfelgen pflegt man dennoch manche, und zwar höchst ungegründete Einwendungen dagegen zu machen, und es ist um so nothwendiger, sie hier anzuführen, und zu widerlegen, weil größtentheils durch sie, und durch Leute, welche nie einen breitfelgigen Wagen gesehen haben, die Einführung jener nützlichen Verbesserung des Fuhrwerkes zum größten Nachtheil des Staates bis jetzt gehindert, und verzögert worden ist.

Man hat behauptet, die breitfelgigen Räder erfordern eine größere Zugkraft. Diese Behauptung ist durch die oben angeführte Erfahrung hinlänglich widerlegt, und ihre Unrichtigkeit wird ebenfalls aus den unten stehenden Aussagen der Fuhrleute hervorgehen. Sie kann höchstens auf ganz grundlosen Wegen, auf schweren lehmigten Boden angewendet werden.

Allein diese können keine Einwendung gegen breite Radfelgen begründen, weil so schlechte Wege gar nicht vorhanden seyn sollen, und auch da, wo Frachtwägen gehen, nicht vorhanden seyn würden, wenn die bestehenden Verordnungen für Herstellung der Vicinal-Wege überall gehörig in Vollziehung gebracht würden. Hindernisse dieser Art, welche auf Strassen, die auf Kosten des Staats erhalten werden, noch statt finden können, sind gewiß so selten, daß sie nicht in Betrachtung kommen, und auch diese werden zuverläßig in Kurzem ganz verschwinden.

Es ist über dieses noch sehr zu bezweifeln, ob auf schlechten Wegen wirklich schwerer mit den breiten Radfelgen fortzukommen ist, und ob die von den Fuhrleuten hierüber gemachten Angaben nicht auf Vorurtheil, und Mangel an zureichender Erfahrung beruhen. Die unten vorkommende Behauptung des Fuhrmanns Haas von Schwabach, ist eigentlich nur eine Bestätigung einer Beobachtung, die man bey jeder schlechten Witterung im Rheinkreise, wo die breiten Radfelgen durchaus eingeführt sind, machen kann. Sobald nämlich durch schlechtes Wetter die Wege verdorben worden sind, bedient der Landmann sich dort sehr oft auf denselben

der breiten Radfelgen, obwohl ihr Gebrauch nur auf den Kunſtſtraßen anbefohlen iſt. Auch im Salzburgiſchen, und in manchen Gegenden von Oberbayern ſieht man in den Dörfern, deren Bewohner Eigenthümer ſumpfiger Wieſen ſind, breite Räder, welche dort nicht erſt ſeit kurzer Zeit, ſondern ſeit undenklichen Zeiten im Gebrauche ſind.

Man behauptet, unſere Straßen ſeyen zu ſchmal, und nur die große Breite der in Frankreich und England befindlichen Straßen geſtatte den Gebrauch der breiten Radfelgen.

Keine Einwendung iſt ungegründeter, wie dieſe. Die breiten Radfelgen machen keine gröſſere Breite der Wagen nothwendig, denn es iſt nicht unbedingt nothwendig, daß die Achſe darum länger gemacht werde.

Jedem Fuhrmann iſt über dieſes bekannt, daß die für das Fuhrwerk nothwendige Straſſenbreite nicht nach der Breite, welche die Räder erfordern, ſondern nach der Breite der ganzen Wagenladung oder dem Ueberhange bemeſſen werden muß, und daß dieſer durch die Vergrößerung der Felgenbreite nicht größer wird.

Die ſehr große Breite mancher Straßen in England und Frankreich iſt dort nichts weniger als allgemein. ſie beſchränkt ſich auf wenige wichtige und Luxusſtraßen, im Durchſchnitte iſt dort die Straßenbreite nicht größer, als in Deutſchland, Bayern nicht ausgenommen, und die breitfelgigen Wagen fahren dort, weil ſie allgemein eingeführt ſind, eben ſowohl auf ſchmalen Nebenſtraſſen.

Das nämliche iſt der Fall im bayeriſchen Rheinkreiſe, wo dem ungeachtet der Gebrauch der breiten Radfelgen allgemein iſt. Die Straſſen in Tyrol, welche bekanntlich ſchmäler ſind, als die in Bayern, werden allenthalben von breitfelgigen Wagen befahren. Dieſe Einwendung iſt alſo durchaus ungegründet und unhaltbar, und durch die Erfahrung widerlegt.

Uebrigens fehlt es leider nicht in Bayern an einigen wenigen Straßen, welche für jeden Wagen zu ſchmal ſind; aber für ihre Erweiterung ſind bereits die nöthigen Verfügungen getroffen.

Man ſagt die breitfelgigen Räder ſind koſtſpieliger, als die ſchmalfelgigen. Wenn blos von der erſten Auslage, welche ihre Anſchaffung erfordert, die Rede iſt, ſo iſt dieſe Behauptung allerdings gegründet. Allein ſie wird ſo reichlich durch gröſſere Dauerhaftigkeit der Räder, und durch die Möglichkeit, mittels ihrer durch eine gleiche Zahl von Pferden eine gröſſere Laſt fortzubringen vergütet, daß ſie nicht als Grund gegen die breiten Radfelgen angeführt werden kann.

Auch iſt die gröſſere Auslage nicht ſehr bedeutend. Nach einem von dem Hofwagnermeiſter Lankensperger in München gemachten Koſten-Anſchlage würden die Räder für die durch das Geſetz beſtimmten Abſtufungen der Felgenbreiten von 7 Zoll, 5½ Zoll und 4 Zoll für die Ladungen von 101 Zentner und darüber, von 81 Zentner, und 61 Zentner, 319 fl. 36 kr.; 292 fl. 4 kr. und 246 fl. 8 kr. betragen, während die Koſten für die gewöhnlichen Räder an Frachtwagen, welche gleich große Laſt zu tragen im Stande ſind, ſich auf 287 fl. 199 fl. 40 kr. und 154 fl. 48 kr. belaufen würden.

Die Mehrkoſten betragen folglich für die 7″ breiten Räder 82 fl. 36 kr., für die 5½″ breiten 92 fl. 40 kr. und für die 4″ breiten 91 fl. 20 kr. Dieſe Koſtenunterſchiede ſind nicht ſo bedeutend, daß ſie irgend einen Fuhrmann von Anſchaffung breiter Radfelgen billigerweiſe abhalten könnten, vorzüglich da ſie ſchon allein durch die dafür bewilligten Begünſtigungen an Weggeld, hinläng-

lich und reichlich gedeckt werden. Allein diese Kosten können noch vermindert werden, wenn man die Reife der breiten Räder dünner macht, als die der gewöhnlichen, was eben ihrer gröſsern Breite, und der daraus hervorgehenden Dauerhaftigkeit, und mindern Abnützung wegen ohne Nachtheil geſchehen könnte. Man rechne hierzu noch die Möglichkeit, eine gröſsere Laſt mit der nämlichen Pferdezahl zu führen. Statt 160 Zentner auf einem breitfelgigen Wagen, würden nach allen Erfahrungen auf einem ſchmalfelgigen nur 128 Zentner, d. i. um 32 Zentner weniger gefahren werden.

Rechnet man für die Entfernung von hundert Stunden 5 fl. Fracht für den Zentner, ſo beträgt der Mehrbetrag des Frachtlohns, der durch Anwendung der breiten Radfelgen erworben wird, 160 fl. und die Mehrausgabe für die Wagenräder wird dadurch allein auf einer einzigen Fracht beynahe doppelt erſetzt.

Die Vorzüge der breiten Radfelgen werden mehr noch aus den nachfolgenden amtlichen Ausſagen von Fuhrleuten, die ſich derſelben ſeit mehreren Jahren bedienen, hervorgehen.

1. Der Schwaiger Max Aigner von Kaltenbrunn, Landgerichts Tegernſee, erklärte, daſs ihm die Erfahrung ganz unwiderlegbar bewieſen habe, daſs auf einem breitfelgigen Wagen ſieben Pferde ſoviel fortziehen können, als acht Pferde auf einem ſchmalfelgigen, folglich von acht Pferden eines dadurch erſpart werden können, und daſs die Straſsen weniger dadurch verdorben werden. Doch ergebe ſich der erſte Vortheil nur auf Straſsen, wo gröſstentheils mit breitfelgigen Rädern gefahren wird, wo aber mehr ſchmalfelgige Räder im Gebrauche ſeyen, da komme man mit breiten Radfelgen bey ſchlimmen Wetter ſchwerer fort.

Im Königreich Bayern ſeyen alle ihm bekannten Straſsen ſo gut gebauet, und erhalten, daſs die breitfelgigen Räder darauf überall mit Vortheil gebraucht werden können, ſobald ihr Gebrauch durch Verboth der ſchmalfelgigen für gröſsere Laſten als 40 Zentner allgemeiner gemacht werden würde.

2. Der Wirth Erasmus Hipper von Gmund, Landgerichts Tegernſee, ſtimmt in Hinſicht auf die Nothwendigkeit, den Gebrauch der breiten Felgen allgemein zu machen, wenn ſie die beabſichtigten Vortheile gewähren ſollen, mit dem vorhergehenden überein, und fügt noch hinzu, daſs er auf Straſsen, wo gewöhnlich breitfelgiges Fuhrwerk geht, die Erfahrung gemacht habe, daſs man mit dieſem, ſelbſt wenn die Straſſen neu aufgeſchottert ſind, nur 4 Pferde brauche, wenn man mit ſchmalen Rädern deren ſechs bedürfe, und daſs folglich die allgemeine Einführung der breiten Räder ſehr zu wünſchen ſey; daſs man überdieſs beyl breitfelgigen Rädern viel an Eiſen erſpart, weil bey dieſen der Reif nur halb ſo dick ſeyn darf, als bey ſchmalfelgigen, und dennoch länger aushalte. Uebrigens ſeyen die Straſsen im Königreiche Bayern ſo gut, daſs ſie bey dem Gebrauche breiter Radfelgen den in Italien und Tyrol nicht nachſtehen werden.

3. Anton Puchner Kaltelwirth von Karlſtein, Landgerichts Reichenhall, erklärt, er beſitze drey Frachtwagen von 5 bis ſechs Zoll Felgenbreite, und ſeiner Erfahrung nach, gewähre der Gebrauch ſolcher Wagen die Vortheile: daſs man bey einer Ladung von 100 bis 130 Zentner zwey Pferde, oder von vier Pferden eines wohl erſparen könne, und daſs die Straſsen ſehr dadurch geſchont würden, daſs die im Königreich Bayern ganz für das breitfelgige Fuhrwerk geeignet ſeyen,

daß aber dieses allgemein eingeführt werden müsse, wenn die oben angeführten Vortheile vollkomen dadurch erreicht werden sollen.

4. Joseph Hierl Wirth zu Waging, Landgerichts Laufen, giebt an, daß er zum Behuf der Verführung der Marmor-Quadern vom Untersberge nach München sich einen Wagen angeschafft habe, dessen Felgen er zwar sechs Zoll breit bestellet, welche aber der Wagner gegen seinen Willen nur fünf Zolle breit gemacht habe.

Ohne diesen Wagen, würde er die schweren Marmorsteine vom Untersberge nicht führen können, denn er habe die Wegführung eines Steins von 160 Zentner bey gefrornem Wege versucht, und dieser habe nach einer unbedeutenden Strecke den Wagen geworfen und einen Straßen-Kanal eingedrückt. Mit den breitfelgigen Rädern habe er aber bey größeren Lasten, worunter sich auch ein Stein von 217 Zentner befunden habe, von Salzburg bis München nie einen Anstand gehabt. Man erspare ferners dadurch bey einer Last, die auf schmalfelgigen Wagen acht Pferde auf ebenen Wege, und über Berge zehn bis zwölf Pferde erfordern, immer zwey Pferde.

Diese Vortheile, verbunden mit dem bewilligten Nachlaß am Weggelde, würden allmählig anerkannt, und die meisten Fuhrleute, welche von Salzburg nach Nürnberg fahren, seyen jetzt mit breitfelgigen Wagen versehen. Jedes gewöhnliche Rad könne mit Beybehaltung seiner Naabe und Speichen mit breiten Felgen versehen werden, und wenn man die bisherigen eisernen Reife gegen breitere umtauscht, so seyen die Kosten nicht sehr beträchtlich, vorzüglich wenn man die längere Dauer dieser Räder berücksichtige.

In Hinsicht auf die Strassen habe er nirgends ein Hinderniß gefunden, obwohl der noch fortwährende häufige Gebrauch der schmalen Radfelgen die Vortheile der breiten beschränke, und daher die allgemeine Einführung der letztern sehr erwünscht mache.

5. Joseph Jung, fahrender Münchner-Both von Landsberg, erklärt, daß breitfelgige Wagen auf gutem, und mittelmäßigem Wege einen entschiedenen Vorzug vor den schmalfelgigen behaupten, weil die erstern über die Geleise, Schlaglöcher und Schroffen weggleiten, die schmalfelgigen sie hingegen aufsuchen, oder in sie einschneiden, und dadurch das Fortkommen erschweren. Nur auf schlechtem, oder bodenlosem Wege stünden jene diesen nach. Er findet übrigens die Hauptvortheile der breitfelgigen Wagen in der größern Ladung, welche sie gestatten, und in der größern Schonung der Pferde, erinnert aber, daß der gleichzeitige Gebrauch breit- und schmalfelgiger Wagen auf den nämlichen Strassen sich nicht miteinander vertrage, indem die letztern die Wege für die erstern verderben.

6. Der Fuhrmann Joseph Kleber von Peuting, Landgerichts Schongau, giebt an, daß ein breitfelgiger Wagen, wie der seine, um 100 fl. mehr koste, als ein schmalfelgiger, daß aber dieser Mehraufwand durch größere Dauerhaftigkeit des Wagens, ziemlich wieder ersetzt werde. Auf guten Strassen fahre man damit leichter, und könne mehr aufladen, auf schlechten stünden sie den schmalfelgigen nach, und es sey darum nothwendig, den Gebrauch von jenen allgemein zu machen, wenn man ihre Vorzüge vollkommen benutzen wolle.

7. Fuhrmann Urban Lipp, von Schongau, giebt an, er führe seit mehr als 11 Jahren breitfelgige Güterwagen, und er müße bekennen, daß er keinen schmalfelgigen Wagen mehr anschaffen möge, ausser für kleine Lasten von 20 bis 30

Zentner. Jene Wagen hätten den Vortheil, daß man mit der nämlichen Pferdezahl eine größere Last führen könne, und nur da, wo sie selten seyen, und durch schmalfelgige tiefe Geleise eingeschnitten würden, stünden sie diesen nach. Auch im Winter bey Eis und Schnee komme man leichter mit breiten Felgen fort, und man könne sich durch Rauhnägel auf dem Eise sehr wohl gegen das Ausgleiten sichern. Wenn andere Fuhrleute das Gegentheil gefunden haben wollen, so rühre dieses nur von ihrem Mangel an Erfahrung mit dieser Art von Wagen her.

Breitfelgige Wagen kosten allerdings mehr, allein diese Kosten würden durch größere Dauerhaftigkeit und Erleichterung des Fuhrwerkes reichlich ersetzt. Er sey überzeugt, daß durch allgemeine Einführung der breiten Radfelgen, die Erhaltung der Straße, um die Hälfte weniger kosten würde.

8. Ludwig Felber von Farchant, Landgerichts Werdenfels, glaubt, der Vortheil breiter Radfelgen beschränke sich auf die damit verbundene Erlaubniß, größere Lasten laden zu dürfen.

9. und 10. 11. und 12. Johann Bader, Ignatz Wöhr, Joseph Seiler und Michael Zwerger, alle von Mittenwald, Landgerichts Werdenfels, erklären, daß die breitfelgigen Wagen bey gleicher Pferdezahl größere Ladung gestatten, die Pferde demungeachtet weniger ermüdet würden, und die geladenen Güter, wegen mindern Rüttelns, geringerer Gefahr der Beschädigung ausgesetzt wären. Außerdem seyen diese Wagen von solcher Dauer, daß sie, ungeachtet ihrer größern Anschaffungskosten, wohlfeiler für den Fuhrmann, als die schmalfelgigen seyen. Sollen sie aber die damit verbundenen möglichen Vortheile vollkommen gewähren, so müsse ihr Gebrauch allgemein gemacht werden.

13. Simon Lorenzer, Wirth von Wilsbiburg, giebt an, daß bey einer Ladung von 100 bis 110 Zentner, zwey Pferde erspart werden, und daß die allgemeine Einführung der breiten Radfelgen zu wünschen sey.

14. Gregor Lindauer, Hof-Hammerschmied in München, gab an, daß er einen Lastwagen mit 7 Zoll breiten Radfelgen besitze, und daß er nun vollkommen überzeugt sey, daß er mit der nämlichen Pferdezahl eine viel größere Last, und zwar mit minderer Anstrengung der Pferde führen könne; nur im Frühjahre, wenn die Straßen weicher, und durch viele vorausgegangene schmalfelgige Wagen tiefe Geleise ausgefahren seyen, giengen diese Wagen schwerer. Wenn die breitfelgigen Wagen allgemein wären, so würde er auf seinem Wagen mit vier Pferden um 20 Zentner mehr führen können.

15. Der Lindauer Stappel-, und Straßburger ordinäre Fuhrmann, Joh. Friedr. Haaß, von Schwabach, gab zu Protocoll, daß er durch die Begünstigung an Weggeld, welches den breitfelgigen Wagen gesetzlich bewilliget sey, sich bewogen gefunden habe, seinen Wagen mit breiten Rädern zu versehen. Er habe dabey folgende Vortheile gefunden:

1) Führe sich ein Wagen dieser Art besser;
2) Könne man auf ihn ohne Beschränkung der Zentnerlast aufladen;
3) Seyen breite Räder dauerhafter als schmale, indem er bisher die Erfahrung gemacht habe, daß sich erstere, zwey, auch drey Jahre länger führen.
4) Können die Güter auf breitfelgigen Wagen weit besser, und ohne Beschädigung transportirt werden, weil breite Räder bey weitem nicht so stark stossen, wie schmale;

5) Gewähren breitfelgige Wagen noch den Hauptvortheil, daß sie auch auf ungebauten, sandigen, und lehmigen Wegen weit leichter, als schmalfelgige durchzubringen seyen, weil sie vermög ihrer Breite, bey weitem nicht so tief in den Boden einschneiden, als schmalfelgige. Diese Räder vereinigen alle Vortheile, die sich ein Frachtfahrer nur wünschen könne, und er habe darum schon oft den Erfinder derselben im Stillen gesegnet.

Es könne daher von einem Nachtheile der breitfelgigen Räder nirgends eine Rede seyn, und er würde jedem Fuhrmanne, der das Gegentheil behaupten wollte, für einen beschränkten, und einsichtslosen Mann in seinem Fache halten. Selbst in dem ganz undenkbaren Falle, daß die breitfelgigen Räder abgeschafft werden sollten, würde er bitten, sie, so lange er lebe, beybehalten zu dürfen.

16. Der Frankfurter ordinäre Fuhrmann, Johann Georg Hümmer von Nürnberg, giebt das leichtere Fortkommen mit breitfelgigen Rädern auf guten Wegen zu, widerspricht es aber auf schlechten, und führt hierüber seine Erfahrung auf der Straße von Aschaffenburg nach Frankfurt auf der noch ungebauten Strecke bey Stockstadt an.

Anmerkung. Diese Stelle ist seitdem gebauet worden, folglich auf der ganzen Straße bis Frankfurt keine Lücke mehr vorhanden.

17. Der Ulmer ordinäre Fuhrmann von Nürnberg giebt an, daß er erst seit sechs Monaten breite Radfelgen führe, und daß er finde, daß sie sich auf guten Wegen gut, auf schlechten Wegen mit tiefen Geleisen minder gut führen.

Dieses verbunden mit dem Umstande, daß er oft keine volle Ladung für seinen breitfelgigen Wagen erhalte, bestimme ihn, vorzüglich des letztern Umstandes wegen, sich keine breiten Räder mehr anzuschaffen, wenn die gegenwärtigen zusammen gefahren sind.

18. 19. u. 20. Joseph Anton Rist von Waugen, Franz Anton Huber von der Kam, und Benedict Rist von der Eindde, alle drey Landgerichts Kempten. Der erstere giebt an, daß er einen Wagen mit 6½ Zoll breiten Felgen seit acht Jahren besitze, und öfters nach Venedig fahre, daß er sich aber, wenn er nur bis Lindau fahre, desselben nur bey sehr großen Ladungen bediene.

Alle drey erklären gemeinschaftlich, daß die breitfelgigen Wagen weniger stoßen, als die andern, sich leichter führen, der Gefahr des Umwerfens weniger ausgesetzt sind, nicht so leicht versinken, und die Straßen weniger verderben, daß aber diese Vortheile sehr vermindert würden, wenn die Straßen wie bisher größtentheils von schmalfelgigem Fuhrwerke befahren werden.

21. Michael Endres, Fuhrmann von Roßhaupten, Landgerichts Füssen, giebt an, daß er sich der breiten Radfelgen seit 10 Jahren bediene, und daß er damit gewöhnlich nach Tyrol und nach Nürnberg fahre. Er habe durch seine Erfahrung bestätiget gefunden, daß mit breiten Felgen der Wagen weniger abgenutzt werde, und mehr auf demselben geladen werden könne, daß er fester stehe, und nicht so leicht umwerfe. Er fügt hinzu, daß in Tyrol, durch den Nachlaß an Weggeld aufgemuntert, sich schon beynahe Jedermann der breiten Felgen bediene.

22. Jacob Endres von Maria-Hilf, Landgerichts Füssen, räumt den breitfelgigen Wagen ebenfalls den Vorzug vor den schmalfelgigen ein, jedoch nur unter der Voraussetzung der allge-

meinen Einführung der erstern, und bezieht sich zugleich auf die Straßen in Italien, die eben dadurch im vortrefflichsten Zustande seyen.

23. Bonifaz Rist, Engelwirth zu Hainenkirchen, Landgerichts Weiler, erklärt, daß er, überzeugt von den Vortheilen der breiten Radfelgen, diese schon vor 9 Jahren angeschafft, und gefunden habe, daß da, wo ihr Gebrauch allgemein eingeführt ist, man für schwere breitfelgige Frachtwagen immer um ein bis zwey Pferde weniger bedürfe. Er habe eine Last von 108 Zentner von Venedig nach Botzen mit sechs Pferden geführt, aber auf diesem nämlichen Wege vor 12 Jahren, als dort die breiten Radfelgen noch nicht eingeführt waren, für die Last von 80 bis 90 Zentner immer acht Pferde bedürft.

Er finde zugleich nothwendig zu bemerken, daß die breitfelgigen Wagen weit dauerhafter als die schmalfelgigen seyen, daß aber, wenn sie die damit verbundenen Vortheile ganz gewähren sollen, ihr Gebrauch allgemein gemacht werden müsse.

Aus den angeführten Zeugnissen für die breitfelgigen Wagen gehen unwiderlegbar die oben angeführten Vortheile derselben hervor, und es verdient wohl bemerkt zu werden, daß gerade jene Fuhrleute, welche ihr Gewerbe in größerer Ausdehnung treiben, und sich der breiten Radfelgen schon seit mehreren Jahren bedienen, sich beynahe ohne alle Einschränkung dafür erklären, und daß hingegen die jenen Wagen minder günstigen Zeugnisse von Fuhrleuten herrühren, welche ihr Gewerbe in kleinerm Maaße, und nur auf einzelnen Straßen betreiben, oder sich erst seit kurzer Zeit der breiten Radfelgen bedienen, folglich noch nicht hinlängliche Erfahrung besitzen, um ein vollkommen gültiges Urtheil fällen zu können. Einige gültige Einwendungen gründen sich auf besondere örtliche Hindernisse, welche nur auf einzelnen, und zwar sehr wenigen Straßen und Wegen statt finden, und für deren Entfernung die nöthigen Maaßregeln bereits getroffen sind, theils noch getroffen werden sollen, so wie die Umstände es möglich machen werden.

Allein das wesentlichste von allen ohne Ausnahme anerkannte Hinderniß ist der Mangel des allgemeinen Gebrauches dieser Radfelgen für schweres Fuhrwerk; aber die Einführung desselben hängt bis jetzt beynahe ganz allein von den Fuhrleuten selbst ab. Man darf daher erwarten, daß diejenigen, von welchen die Einführung der breiten Radfelgen abhängt, ihren bis jetzt dagegen gehegten Vorurtheilen entsagen, und zur allgemeinen Verbreitung einer so nützlichen und wohlthätigen Erfindung die Hand bieten werden, die nicht nur ihrem Vaterlande, sondern ihnen unmittelbar selbst die wesentlichsten Vortheile verspricht.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Ergebnisse

Mannschaft	Spiele	Sätze			Punkte			Spielpunkte		
		+	-	±	+	-	±	+	-	±
1 SV Lichtenrade	18	54	15	39	1.511	1.116	395	34	2	32
2 Berliner TSC	18	50	19	31	1.477	1.178	299	32	4	28
3 Spandauer SV	18	49	20	29	1.450	1.178	272	30	6	24
4 Berliner SV 1892	18	46	23	23	1.450	1.232	218	28	8	20
5 Steglitzer VV	18	43	26	17	1.403	1.284	119	26	10	16
6 Berliner Volleyball Club	18	41	28	13	1.387	1.284	103	24	12	12
7 Berliner Volleyball Club	18	40	29	11	1.387	1.284	103	22	14	8
8 Berliner Volleyball Club	18	39	30	9	1.387	1.284	103	20	16	4
9 Berliner Volleyball Club	18	38	31	7	1.387	1.284	103	18	18	0
10 Berliner Volleyball Club	18	37	32	5	1.387	1.284	103	16	20	-4
11 Berliner Volleyball Club	18	36	33	3	1.387	1.284	103	14	22	-8
12 Berliner Volleyball Club	18	35	34	1	1.387	1.284	103	12	24	-12
13 Berliner Volleyball Club	18	34	35	-1	1.387	1.284	103	10	26	-16
14 Berliner Volleyball Club	18	33	36	-3	1.387	1.284	103	8	28	-20
15 Berliner Volleyball Club	18	32	37	-5	1.387	1.284	103	6	30	-24
16 Berliner Volleyball Club	18	31	38	-7	1.387	1.284	103	4	32	-28
17 Berliner Volleyball Club	18	30	39	-9	1.387	1.284	103	2	34	-32
18 Berliner Volleyball Club	18	29	40	-11	1.387	1.284	103	0	36	-36

Preise.				Gerste.					Preise.				Haber.					Preise.			
Scheffel	Mittlere		Mindeste	Vorhergehende Woche.	Neue Zufuhr.	Ganze per Stand	Verkauft.		Scheffel	Mittlere		Mindeste	Vorhergehende Woche.	Neue Zufuhr.	Ganze per Stand	Verkauft.		Scheffel	Mittlere		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Scheffel	Scheffel	Scheffel	fl.	kr.	fl.	kr.	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	fl.	kr.	fl.	kr.
6	30	6	15	6	—	106	846	952	928	24	4	30	4	16	4	—	11	259	270	267	3	3	14	3	8
7	—	6	30	6	—	39	30	69	40	29	4	30	4	18	4	—	49	52	101	82	19	3	24	3	18
6	33	6	16	6	—	7	116	123	94	29	4	15	4	17	3	—	4	50	54	54	—	3	—	2	42
5	40	5	30	5	20	—	144	144	144	—	3	40	3	20	3	12	—	142	142	142	—	3	—	2	45
6	—	5	30	5	—	—	127	127	127	—	4	—	3	50	3	—									
7	30	7	19	7	—	66	404	530	504	26	5	42	5	30	5	10	—	199	199	199	—	3	56	3	44
6	7	5	52	5	15	10	123	133	127	6	4	7	3	52	3	30	6	76	82	79	3	2	52	2	45
6	6	6	—	5	53	3	80	83	83	—	4	24	4	—	3	45	2	40	42	41	1	3	6	3	—
5	30	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	23	14	9	3	—	2	42
7	28	7	1	6	35	394	2640	3034	2655	379	5	42	5	11	4	37	37	544	581	558	23	3	53	3	37
6	6	5	54	5	6	4	5	9	7	2	5	30	5	—	—	—	11	16	27	24	3	4	18	4	6
9	12	8	48	7	6	2	25	27	19	8	5	30	5	—	—	—	5	25	28	25	3	5	24	4	12
6	48	6	24	6	—	12	18	30	29	1	4	—	3	37	3	15	—	65½	65½	65½	—	3	6	2	59
—	—	6	—	—	—	—	68	68	68	—	5	30	5	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	12
—	—	6	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	5	—	—	—	—	30	30	30	—	—	—	3	12
8	25	8	—	7	38	17	62½	79½	43½	36	5	20	5	11	4	15	56½	48	104½	74	30½	4	54	4	20
5	24	4	48	4	30	20	145	165	156	9	4	30	4	—	3	30	4	239	243	235	10	3	6	2	42
5	18	5	11	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	2	40	2	36
8	45	7	40	6	36	—	14	14	14	—	5	—	4	30	4	—	—	37	37	37	—	4	18	4	9

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VII. Stück. München, den 15. Februar 1826.

Amtliche Artikel.

(Die unmittelbaren Eingaben von Bittschriften an das Königliche Cabinet betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchst eigenhändig gezeichnetes Kön. Rescript vom 2. Februar 1826 wird in schuldigster Folge des darin gegebenen Befehles zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wonach sich Jedermann zu achten hat.

München den 11. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
ꝛc. ꝛc.

Die von Uns unterm 25. November v. J. in Betreff der unmittelbaren Eingabe von Bittschriften bey Unserm Cabinete erlassene allerhöchste Verordnung wird fortwährend so vielfältig umgangen, und zum Theile irrig aufgefaßt, daß sich der Andrang von ungeeigneten Bittschriften und Vorstellungen in rein prozeßualischen und administrativen Gegenständen, worüber ausschließend die Gesetze zu entscheiden haben, und in welchen die Bittenden vergebens eine einseitige Verfügung auf dem Gnaden-Wege zu erhalten sich bestreben — namentlich in Gant- und Gewerbssachen — auffallend, und den Gang der Geschäfte unangenehm störend vermehrt.

Indem Wir daher den Inhalt gedachter Unserer Verordnung hiemit ausdrücklich bestätigen und auf ihre genaue Befolgung hinweisen, finden Wir Uns, zur Beschränkung des bisherigen Mißbrauches bey Uebergehung der eingesetzten Mittelstellen, zu der weitern Bekanntmachung gedrungen, daß außer den darin näher bezeichneten, vorschriftmäßig gestatteten Eingaben bey Unserm Cabinete, welche künftig in Duplo eingereicht und mit Ausnahme der Armensachen, mit dem Stempel versehen seyn müssen, dann in reinen Gnadensachen, die aber keine Einschreitung gegen sanktionirte Gesetze und eingeführte Geschäftsinstan-

ten, sondern nur Gegenstände von Unterhaltungen und solche betreffen können, deren Gewährung mit den Rechten und Ansprüchen Anderer in keine Berührung kommt, und von Unserem freyen Willen oder Unserer Königlichen Milde abhängen, von nun an alle ungeeignete Vorstellungen und Gesuche bey Unserem Cabinete unberücksichtiget gelassen und vernichtet werden sollen.

Wir haben insbesondere mit Theilnahme wahrgenommen, wie Supplicanten, ohne alle Begriffe einer Geschäftsverhandlung und ohne den Beyrath irgend eines Sachkundigen, aus den entferntesten Gegenden des Rheinkreises nach der Hauptstadt reisen, um Gesuche einzureichen, welche zu deren Instruirung weder an ihrer Stelle und Behörde zurückgeschlossen werden müssen, während die Betreffenden selbst in der raubesten Jahreszeit eine meite beschwerliche Reise unternommen, ihre Geschäfte vernachlässigten, und sich bey dem oftmaligen Mangel aller Gelegenheit, in die äußerste Verlegenheit führen, ohne daß nach der Natur ihres Gesuches denselben eine befriedigende Entscheidung sogleich ertheilt werden kann.

Wir machen hierauf besonders Unsere Behörden und Beamten auf dem Lande aufmerksam, und weisen dieselben hiemit an, für die Bekanntmachung Unserer Verordnung vom 25. November v. J. durch die Gemeinde-Vorsteher und auf sonst geeignete Weise ernstlichst zu sorgen, und den in solchen Angelegenheiten minder erfahrnen Landmann mit belehrendem Rathe und Anleitung menschenfreundlich zu unterstützen, damit ihm solche unnütze und kostspielige Reisen um so mehr erspart werden, als es sich Unsere sämmtlichen Staatsministerien fortdauernd zur angelegentlichsten Pflicht machen werden, in den Geschäftsgang aller Zweige der Administration jene Beschleunigung zu bringen, die Unserem Willen und dem Wohle Unserer getreuen Unterthanen zum entsprechenden ist.

Diese Unsere nachträgliche Verfügung soll gleichfalls durch das Regierungs-Blatt und durch die Kreis-Intelligenz-Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

München den 2. Februar 1826.

Ludwig.

An
das Kön. Staatsministerium des Innern.

Auf
allerhöchsten Befehl:
Martin,
als engrossist.

(Die Eröffnung Landgerichts Landtages betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der bisher mit Vertretung der Stellungen des Königl. Landgerichts Landshut bekleidete Kgl. Advocat Rott versetzt worden ist, so wurde dieses Geschäft an den K. Advocaten Porzer daselbst übertragen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 3. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Wieder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Eröffnung eines Hebammen-Lehrcurses an der Hebammen-Schule in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einem allerhöchsten Reskripte vom 22. pres. 24. dieß zur Folge, wird für das laufende Jahr am Dienstage den 4ten April ein Hebam-

Digitized by Google

men-Lehrcurs allhier nach den hierüber vorgeschriebenen Verordnungen eröffnet werden.

Dieses wird den sämmtlichen Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises mit dem Auftrage bekannt gemacht, zur Auswahl und Einsendung der Hebammen-Candidatinnen mit den erforderlichen Attesten und Unterstützungs-Beyträgen unverzüglich die verordnungsmäßigen einleitenden Verfügungen zu treffen.

München den 29. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Den Austausch des alten Stempelpapiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen, welche noch altes, jetzt ungültiges Stempelpapier besitzen, werden aufgefordert, den Austausch desselben gegen neues, bey dem Königl. Oberaufschlagamte zu beschleunigen, weil dieses Geschäft am Ende des nächsten Monats März geschlossen wird, und daher jedes, nach dieser Frist gestellte Austausch-Gesuch ohne weiters zurückgewiesen werden muß. Hienach wird sich Jedermann zu achten, und vor Schaden zu wahren wissen.

München den 8. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibouſt, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 17. Jänner d. J. den Accessisten des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Joseph Barth, zum ersten Assessor bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte zu Nürnberg zu ernennen geruhet.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 24. Jänner d. J. wurde die erledigte Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle zu Vierkirchen, Königl. Landgerichts Dachau, dem Lehrer Sigmund Gaßberger zu Saaldorf, Kön. Landgerichts Laufen, verliehen.

Seine Majestät der König haben am 30. Jänner d. J. für den gegenwärtigen Fal zu genehmigen geruhet, daß die Stadtpfarrey Mühldorf, Kön. Landgerichts gleichen Namens, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem dermaligen Pfarrer in der Ramsau, Kön. Landgerichts Berchtesgaden, Priester Johann Baptist Pfäffel verliehen werde.

Seine Königliche Majestät haben am 30. Jänner d. J. den bisherigen Cooperator expositus zu Wiesbach, Priester Konrad Krapf von dem Antritte der Pfarrey Gebrontshausen, K. Landgerichts Pfaffenhofen, zu dispensiren, und auf dieselbe den dermaligen Pfarrer in Treitlkofen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, Priester Joh. Bapt. Krumbeck, — dann auf die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Treitlkofen den Expositus zu Wiesbach, Königl. Landgerichts Mühldorf, Priester Konrad Krapf zu ernennen, — und am nämlichen Tage den Priester Sebastian Helminger, Cooperator-Expositus zu Kirchdorf am Inn im Herrschaftsgerichte Brannenburg, von dem Antritte der Pfarrey Stoffen zu dispensiren, und dieselbe dem Priester Georg Götz, Kaplan im allgemeinen Krankenhause dahier, zu übertragen geruhet.

Seine Majestät der König haben am 6. Februar d. Js. die von dem Magistrate zu Aibling beschlossene Präsentation des Priesters Heinrich Braun auf das Oettische Benefizium daselbst allergnädigst genehmiget, — und am 7. Februar d. J. die erledigte organistische Klosterspfarrey Münsing, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, dem dermaligen Pfarrer von Wippenhausen, Königl. Landgerichts Freysing, Priester Carl Perer, und die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Wippenhausen dem Exconventualen des Benediktiner-Klosters Rott, und dermaligen Expositus in Ramelberg, Königl. Landgerichts Wasserburg, Priester Dominicus Staberer, — dann die Pfarrey Schwabsoyen, Königl. Landgerichts Schongau, dem dermaligen Pfarrer zu Rennatsried, Königl. Landgerichts Oberdorf im Oberdonaukreis, Priester Georg Schiler, allergnädigst verliehen, — und am nämlichen Tage die von dem Stadtmagistrate in Schongau beschlossene Präsentation des bisherigen Frühmeß-Benefiziaten in Garnisch, Priester Nicolaus Unhoch, auf das Benefizium zu dem heil. Blasi und Nicasius in Schongau allergnädigst genehmiget.

Bekanntmachungen.

An
sämmtliche Expeditionen der Kön. Stellen, und alle Königl. Behörden des Isarkreises.

(Stempel-Taxler-Absatze auf Abrechnung betreffend.)

Man stellt das Ansuchen, über die auf Abrechnung erhaltenen Stempelpapiere quartaliter nach dem nachstehenden Formulare gefällige Abrechnung zu pflegen.

Vortrag.	Schuldigkeit.				Gutmachung.						Abrechnungs-Rest als nächste Quartal.
	Stempel-Gattung, incl. des Spezialpreyzeichen.	Taxler.	Absatze.	Geld-Betrag.	Zeit.	Durch Baarzahlung.	Durch Absatzbringung (nach bezeigter Anleitung.)	Summe.			
	fl. kr. pf.			fl. kr. pf.		fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.			fl. kr. pf.
Abrechnungs-Rest vom letzten Quartale . .	— — —			— — —							
Empfang im . . Quartale gemäß Hauptschein ddo.	— — —			— — —							— — —
" " " "	— — —			— — —							— — —
Summa . .	— — —			— — —							— — —

München den 14. Jänner 1826.

K.B. Oberaufschlagamt des Isarkreises, als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Beutelhauser, Oberaufschlager. Mulzer, Controlleur.

(5)

(Verschollenheits-Erklärung.)

Der am 25. October v. Jrs. öffentlich vorgeladene Alois Weitl, lediger Weißgerbers-Sohn von Aibling, ist in der bestimmten Frist von drey Monaten weder selbst erschienen, noch hat er über sein Leben oder Tod Aufschlüße zu den Acten geliefert; er wird daher als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Den 4. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 9. Februar 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92	—
detto „ „ à 5 %	101½	—
Land-Anlehen à 5 %	102½	—
Lott. Loose E. - M. à 4 %	101	100¾
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99½	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Wer an die Rücklaßmasse des am 6. October 1825 verstorbenen Königl. Rathes, August Seitz zu Karlsfeld, Kön. Landgerichts Dachau, irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgerufen, dieselbe bis zum 4ten März l. Jrs. um so sicherer dießorts, mit den nöthigen Behelfen versehen, anzumelden, als außer dem ohne weitere Rücksicht in Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgeschritten werden wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach Antrag der Erben das Oeconomiegut des Verlebten, zu Karlsfeld, wie es unten beschrieben ist, versteigert werde, und daß zur Versteigerung auf Samstag den 18ten März d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt, die Anbotsgenehmigung aber den Erben vorbehalten sey.

Kaufsliebhaber, die sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, können am besagten Tage um die angegebene Zeit ihre Anbote dießorts zu Protocoll geben.

Beschreibung des Oeconomie-Gutes.

Dasselbe besteht

A. An Gebäuden:

1) aus einem gemauerten mit Ziegeln gedeckten, einstöckigen Wohnhause Nr. 11. mit darin befindlichem Kühstalle;
2) aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Heu- und Getreidstadl samt Perdstalle;
3) aus einer hölzernen, mit Brettern gedeckten Wagenschupfe;
4) aus einer hölzernen Streuhütte mit Bretterdache;
5) Aus einem hölzernen Bienenhause mit Bretterdache;
6) aus einem gemauerten Wohn- und Brandweinhause Nr 9. mit Ziegeldache.

Es befindet sich hierbey ein Hausgarten.

Alles dieses ist bodenzinsig zum Kön. Rentamte Dachau.

B. An Gründen

a) bodenzinsig zum Kön. Rentamte Dachau:

1) aus 0 Tagw. 60 Dec. Wiesen, Cataster Nr. 520. und 523.
2) aus 28 Tagw. 86 Dec. Aeckern, nun Wiesen, Cataster Nr. 521.
3) aus 1 Tagw. 68 Dec. Aeckern, nun Wiesen, Cataster Nr. 522.

b) ludeigen:

4) aus 25 Tagw. 52 Decim. Aeckern, Cataster Nr. 549.
5) aus 19 Tagw. 3 Decim. Waldung, Cataster Nr. 550.

Digitized by Google

im Steuerdistricte Augustenfeld:

6) aus 16 Tagw. 36 Decim. Mooswiesen, Cataster Nro. 630.

im Steuerdistricte Allach:

7) aus 6 Tagw. 22 Decim. Mooswiesen Cataster Nr. 535.

im Steuerdistricte Feldmoching:

8) aus 7 Tagw. 23 Decim. Wiesen Cataster Nr. 495.

Wer Einsicht vom Gute, bey welchem sich auch Vieh und Fahrnisse befinden, nehmen will, hat sich an den derzeitigen Oeconomie-Aufseher, Christian Rint in Karlsfeld, zu wenden.

Die Kaufsbedingnisse, so wie die Steuern und sonstigen Abgaben, werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 27. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. v. Hahn.

Auf Andringen der Binder'schen Creditoren, wird das Gantanwesen des verstorbenen Concipisten, Franz Xaver Binder in der Vorstadt Au, HsNro. 510. der 8. Section, von Seite des unterfertigten Landgerichts, am Montag den 6ten März l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr plus licitanti salva ratificatione veräußert.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus einem zweygädig gut gemauerten Hause, welches außer einem geräumigen Kasten und Keller, zwey vollkommen geschlossene Logien enthält, wovon jedes wieder zwey heiz- und zwey unheizbare Zimmer, Fletz, Küche und Retirade in sich begreift.
2) Dabey befindet sich ein kleiner Hofraum, worinn eine Holzhütte und ein hölzernes Sommerhaus steht, und
3) an diesen schließt sich ein sehr schöner Gemüsegarten von 23230 □ Schuhen, welcher von besonders gutem Grunde ist.

Das ganze Anwesen ist ludeigen, verreicht jährlich 2 fl. 42 kr. Steuer, und steht in einem Schätzungswerthe von 2439 fl.

Kaufslustige, wovon sich Gerichtsunbekannte über Vermögen und guten Leumund genügend auszuweisen haben, mögen sich am Steigerungstage im Amtslocale des unterfertigten Landgerichts einfinden.

Den 3. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das den Ulrich und Ottilia Dittrich'schen Bäckers-Eheleuten zu Schongau gehörige Bäckeranwesen, wird zum Drittenmale auf Dienstag den 7ten März d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und sich hierbey auf die Ausschreibungen vom 15. Jänner 1825, im Isarkreis-Intelligenz-Blatte Stück III, IV, VI. Augsburger-Postzeitung Nro. 15, 16, 21, Münchner politische Zeitung Nro. 14, 18, 28. vom 2. April 1825 im Isarkreis-Intelligenz-Blatte Stück XVI, XVII, XVIII. Augsburgische Postzeitung Nro. 83, 89, 95. Münchner politische Zeitung Nro. 82, 87, 90. bezogen.

Zugleich wird kund gethan, daß im Falle für das Gesamt-Anwesen kein Käufer sich melden sollte, die bey dem Anwesen sich befindlichen ludeigenen Grundstücke und das Spitalgütl am obigen Termine einzeln verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden anmit vorgeladen, und haben hierorts ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 1. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.
(3) 1. Wirth, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichts Landshut wird, nachdem der Verlust des Rentdamtes Brunnenthon Glasig dasier bis dahin Genehmigung nicht erhalten hat, Jedermann hiemit eine mehrmalige öffentliche Verkündigung angethan.

Landshut, den 16. Dezember 1825.

Kön. Bayer. Landgerichts-Polizeidirektor.
Ur. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 13. November d. J. hat Franz Xaver Menrad von Vorwalltern, Königl. Bayer. Staats-Oeconomierath und Kammerjurier dem Gerichte sein letztes Testament eröffnet.

Da man nun dessen Erben nicht vollständig kennt, so werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß Ansprüche zu machen gesonnen, aufgefordert, binnen sechs Wochen dieselben anzumelden, indem es sonst gelten zu lassen, als wenn dem nach Verlauf dieses Termines ohne weiters in Sachen verfahren wird, was Rechtens ist.

Den 30. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) J. Feichter.

Den 25. Dezember d. J. starb Franz de Paula Schrank von seinem Mädchen gebährig, Wittwer zu Stadt Haag dasiger Pf. mit hinterlassung seines Testamentes. Da man nun die Intestaterben dadurch nicht kennt, so werden diese, so wie alle Diejenigen, welche auf die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen wollen, zu Jedem glauben, aufgefordert, dieselben um so mehr binnen 30 Tagen hier anzumelden, als man ausser dem nach Verfluß dieses Termines das Testament für unerkannt erachten, und ohne weiters in Sachen verfahren wird, was Rechtens ist.

Den 20. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) J. Feichter.

Alle diejenigen gerichtsunbekannte Creditoren, welche aus was immer einem Titel an die Verlassenschaft des, zu Hausen bey Geltendorf, verstorbenen Pfarrers Joseph Brendlberger, Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Wochen, von heute an gerechnet, bey unterzeichnetem Commissions-Gerichte anzumelden und nachzuweisen; ausser dem darauf kein Abschied mehr genommen, und der Nachl die bekannte Gläubigerschaft befriediget und der etwaige Ueberschuß an die Erben verabfolgt werden würde.

Den 19. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgerichts-Gericht.
(3) B. Fischer, Landrichter.

Georg Hofwirth, Bauer von Heinrichshofen, hat unterm 14. dieß um Zusammenrufung seiner Gläubiger zum Zwecke gütlicher Abhandlung seines Schuldenwesens gebeten. Indem man dieser Bitte willfahrt, werden hiemit sämt-

Digitized by Google

liche Gläubiger auf Montag den 20ten März l. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die Abwesenden der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden beystimmend geachtet werden.

Den 24. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Paul Sondermair, Oberwirth zu Egling, ist um Fristen-Regulirung und gütliche Ausgleichung mit seinen Gläubigern eingekommen, wozu auf Donnerstag den 16ten März d. Js. eine Tagesfahrt bestimmt ist.

Die Gläubiger des Paul Sondermair haben hierbey bis 9 Uhr Vormittags zu erscheinen.

Den 31. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Bey dem über das Landgut Leutstetten abgeschlossenen Kaufcontracte haben die Pariscenten schon die öffentliche Aufforderung der Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche jeder Art bezielt, dieselbe auch neuerlich gemeinsam in Antrag gebracht.

Auf den Grund des §. 14. des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes, und Cod. jud. C. V. §. 3. Nr. 2. wird nun in Folge wiederholter Imploration die öffentliche Aufforderung an diejenigen, welche, sey es aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch in Beziehung auf das Landgut Leutstetten zu machen haben, hiermit erlassen, binnen eines Termines von drey Monaten bey der unterfertigten Behörde ihre Forderungen anzumelden, außer dem sie nach §. 15. Nro. 2. des Einführungs-Gesetzes nachstehen müßten.

Den 3. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendecker, Landrichter.

Michael Rieberauer, Müllerssohn von Affing, Königl. Landgerichts Weilheim, seiner Profession ein Glasmaler, wird seit 20 Jahren vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten, demnach aufgefodert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurück zu kehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 27. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Auf Anrufen des hiesigen Großhändlers Moritz Mändl werden hiermit die in dem öffentlich bekannt gemachten Verzeichnisse vom 10. Juny v. Js. aufgeführten Urkunden von Nro. I bis VII einschlüßig für kraftlos erklärt, nachdem binnen der vorgesetzten sechs monatlichen Frist die Vorlage derselben nicht erfolgte.

Den 31. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Liebeskind.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Deutsche Seewarte Hamburg im Juli 1911

Übersicht

Stationen	Mittlere Bewölkung	Mittlere Windstärke				Mittlere Windrichtung				Mittlere Luftdruck				Mittlere Temperatur				Mittlere Feuchtigkeit			
	8	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Memel	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Neufahrwasser	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Swinemünde	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Arkona	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Rügenwalde	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Stolpmünde	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Leba	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Hela	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Rixhöft	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Brüsterort	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Pillau	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Memel	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Neufahrwasser	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Swinemünde	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Arkona	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Rügenwalde	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Stolpmünde	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Leba	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Hela	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Rixhöft	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Brüsterort	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84
Pillau	6	3	3	3	3	SW	SW	SW	SW	759	759	759	759	15	15	15	15	84	84	84	84

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.			
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebe.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebe.	Höchste		Mittlere	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.
7	—	6	48	6	36	19½	12	31½	12½	19	6	30	5	12	5	—	13	—	13	9	4	—	—	3	24
6	30	6	17	6	—	24	1580	1604	1458	146	4	31	4	20	4	—	3	228	231	229	2	3	15	3	9
7	—	6	36	6	—	29	97	126	91	35	4	30	4	20	4	—	19	86	105	96	9	3	36	3	20
7	4	6	27	6	9	29	41	70	70	—	4	18	3	32	3	14	—	36	36	36	—	3	12	2	50
5	40	5	30	5	20	—	110	110	110	—	3	36	3	24	3	12	—	125	125	125	—	3	—	2	45
6	—	5	30	5	—	—	137	137	137	—	4	—	3	30	3	—	—	12	12	12	—	3	—	2	45
7	50	7	5	6	13	20	462	488	423	65	5	24	4	44	4	7	—	240	240	219	21	4	12	3	37
6	7	5	52	5	5	6	476	482	450	32	4	7	3	32	3	7	3	137	140	135	5	2	52	2	45
6	18	6	—	5	48	—	70	70	70	—	4	24	4	–	3	36	1	25	26	24	2	3	20	3	—
5	20	—	—	5	—	—	4	4	4	—	—	—	2	42	—	—	9	2	11	8½	2½	2	42	2	33
7	30	7	7	6	41	379	2809	3188	2593	595	5	36	5	5	4	23	23	716	739	673	66	3	47	3	34
9	—	8	24	7	—	8	22	30	23	7	5	12	5	—	—	—	3	36	39	31	8	4	18	4	6
8	54	8	—	7	—	7	17	24	16	8	5	—	—	—	—	—	8	28	36	31	5	4	—	3	48
7	—	6	15	6	30	1	26	27	24	3	3	30	—	—	—	—	—	44	44	44	—	3	12	3	—
—	—	—	—	—	—	—	50	50	50	—	5	15	5	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	3	12
—	—	—	—	—	—	—	48	48	48	—	—	—	5	15	—	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	58	5	20	4	48	19	46	65	46	19	4	34	4	6	3	24	45	74	119	94	25	3	16	2	49
6	4	5	40	5	14	19	56	75	61	14	4	32	4	2	3	24	25	187	212	174	38	3	24	2	51
8	37	8	—	7	15	36	58	94	79½	14½	6	10	5	48	5	14	30½	49	79½	38½	41	4	48	4	16
5	36	5	12	4	48	9	41	50	41	9	4	24	4	—	3	30	10	142	152	138	14	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	27	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	2	58	2	48
8	30	7	40	6	50	—	24	24	24	—	7	—	6	—	5	—	—	38	38	35	3	4	36	4	18

Digitized by Google

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 1806. Montags, den 30. Oktober 1820.

Inhalt des Stücks.
Die Bekanntmachung, die Verlegung des Landgerichts Hilpoltstein betreffend

Repar=

über die neuerlich mittelst allerhöchster Enschließung vom 30. December v. Jrs. angewiesenen bis 1816.

Fortlaufender Numer.	Namen der Landgerichte.	Liquidirter Betrag: fl.	kr.	Hieran sind bereits abschläglich vergütet worden: fl.	kr.	Bleibt noch Rest: fl.	kr.
1	Dachau	9676	42¾	3699	10	5977	32¾
2	Ebersberg	1620	34¼	585	—	1035	34¼
3	Erding	364	19	364	19	—	—
4	Freysing	4744	58	2122	40	2622	18
5	Landsberg	73439	35¼	31499	—	41940	35¼
6	Landshut	26162	5¾	10158	30	16003	35¾
7	Laufen	86470	25¼	31076	49½	55393	35¾
8	Miesbach	83715	15	36098	40	47616	35
9	Moosburg	7337	20	2858	20	4479	—
10	Mühldorf	3099	2½	1157	14	1941	48½
11	München	2246	39½	821	39½	1425	—
12	Pfaffenhofen	90222	34	40140	—	50082	34
13	Reichenhall	6673	44½	2189	30	4484	14½
14	Rosenheim	93746	41¾	39737	20	54009	21¾
15	Schongau	25912	20	10535	16	15377	4
16	Starnberg	13164	5¾	5042	50	8121	15¾
17	Tegernsee	3	39½	3	39½	—	—
18	Teisendorf resp. Laufen	15648	52¾	7876	32	7772	20¾
19	Tittmoning	4980	¾	4006	—	974	¾

t i t i o n

k. k. österreichischen Truppen = Verpflegs = Entschädigungs = Gelder für die Jahre 1813 pr. 111,958 fl.

Nach allerhöchster Entschließung vom 5. Aug. v. J. sind an nebigem Rest als Abgang 208,243 fl. 32 kr. abzuschreiben:		Mithin bleibt noch reine Forderung der Landgerichte:		Aus den neuerlich angewiesenen 111,958 fl. trifft auf nebigen Rest:		Bleibt an der ganzen Forderung noch rückständig:		Bemerkung.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
3308	38	2071	54¾	1435	51	1236	3¾	
553	30	482	4¼	255	24	226	40¾	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1620	52	1001	26	397	53	603	33	
25141	19	16799	16¼	7234	39	9564	37¼	
8940	41	7062	54¾	3674	4	3388	50¾	
29548	55	25844	40¾	14662	46	11181	54¾	
28604	37	19011	58	8112	54	10899	4	
2566	48	1972	12	1007	46	964	26	
1058	49	882	59½	489	11	593	48½	
766	43	658	17	367	24	290	53	
30900	51	19181	43	7104	51	12076	52	
2279	56	2204	18½	1305	56	898	22½	
32123	48	21885	33¼	9283	9	12602	24¾	
8870	26	6506	38	3163	6	3343	32	
4497	42	3623	33¾	1910	49	1712	44¾	
—	—	—	—	—	—	—	—	
5352	24	2419	56¼	420	12	1999	44¾	
974	¾	—	—	—	—	—	—	

Fortlaufender Numer.	Namen der Landgerichte.	Liquidirter Betrag: fl.	kr.	Hievon sind bereits abschläglich vergütet worden: fl.	kr.	Bleibt noch Rest: fl.	kr.
20	Traunstein	76076	17½	27191	20	48884	57½
21	Trostberg	15120	52½	9006	50	6114	2½
22	Tölz	75670	28½	32051	40	43618	48½
23	Vilsbiburg	23928	23½	9299	—	14629	23½
24	Wasserburg	24614	47¾	8154	—	16460	47¾
25	Weilheim	96184	45	38242	34	57942	11
26	Werdenfels	20212	47½	6311	—	13901	47½
27	Wolfratshausen	72	45½	72	45½	—	—
28	Stadt Landshut	11512	32	4473	40	7038	52
29	— München	668	8	250	8	418	—
30	Patrimonialgericht Au . . .	1062	24½	413	—	649	24½
31	Militär-Magazins-Verwaltung-München	377	28	146	36	230	52
	Summa . . .	894,730	36½	365,585	3	529,145	33½

München den

Königlich-Bayerische Regie-

Kammer

v. Widder,

nach allerhöchster Entschließung vom 5. August v. J. sind an nebigem Rest als Abgang 298,243 fl. 32 kr. abzuschreiben:		Mithin bleibt noch reine Forderung der Landgerichte:		Aus dem neuerlich angewiesenen 111,958 fl. trifft auf nebigen Rest:		Bleibt an der ganzen Forderung noch rückständig:		Bemerkung.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
25997	18	22887	39½	12763	17	10124	22½	
5020	—	1094	2½	537	53	556	9½	
25898	55	17719	53½	7696	29	10023	24½	
8190	24	6438	59½	3264	59	3174	½	
8439	49	8020	58½	4908	31	3112	27½	
32913	2	25029	9	12483	50	12545	19	
72	26	13829	21½	7572	16	6257	5½	
—	—	—	—	—	—	—	—	
3944	45½	3094	6½	1597	35	1496	31½	
228	14	189	46	103	22	86	24	
362	51	286	33½	150	2	136	31½	
128	48	102	4	53	51	48	13	
298,243	32	230,902	1½	111,958	—	118,944	1½	

7. Februar 1826.

rung des Isarkreises.

des Innern.

Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Miller Secr.

Digitized by Google

die Aufgaben der Schule darauf ein, so ist das Thema: Unsere Schule und die Jugendpflege.

Schule und Jugendpflege. Ist jugendliche Arbeitslosigkeit Schuld? Wie kann die Schule Jugendpflege treiben? Wie kann sie Jugendpflege treiben, ohne ihre Aufgaben zu vernachlässigen

der Staat Alles", herausgibt Bendixen in der Einleitung zu seinem Buche. Und Bendixen hat Recht. Wenn Jemand, so ist Schiller Staatsmann. Er war es, Schiller's Ich, ehe er Dichter war. Er hat seine Dichtung nicht nur in den Dienst des Staates gestellt, sondern er hat sie auch in ihrem innersten Wesen von Staatsgedanken so durchdrungen und so getränkt, daß sie ihr Bestes und Höchstes, ihre Kraft und ihre Schönheit, ihre Wahrheit und ihre Ewigkeit, Schiller selbst unsterblich machen.

Verfassungsfragen.

Wenn einige in deutschen Staaten bestehende Verfassungen, wie z. B. die Württembergische, die Hessische, die Sächsische, die Hannoversche und Braunschweigische, Anfänge neuerer Gesetzgebung aufweisen, so ist doch auch sonst noch manches Gute in ihnen enthalten, und es wäre sehr zu wünschen, daß in allen deutschen Staaten Verfassungen, wie z. B. die in Württemberg, Sachsen, Hannover und Braunschweig, bestehen. Es ist ja überhaupt in Württemberg so, daß es in vielen Dingen, wie z. B. in Verfassungsfragen, einen ungemein fortschrittlichen Standpunkt einnimmt, während in anderen Staaten, wie z. B. in Preußen, noch ein ganz veralteter Standpunkt vorherrscht. Hoffentlich wird es anders werden.

Ulm, 3. Januar 1907.

Königl. Bayer. Hauptmann a. D.
Ernst Schmidt.

(Deutsches Handelsarchiv, Januarheft.)

Die Ausgaben für Heer und Flotte im Reichsetat 1907 betragen 1 Milliarde 1 Million Mark. Die Einnahmen, neue Zölle und Steuern nicht gerechnet, 1 Milliarde 1 Million Mark. Es fehlen also 2 Millionen, neue Einnahmen sind nicht vorhanden, also müssen neue Steuern her. Wie sollen sie aufgebracht werden? Wie wäre es mit einer Reichseinkommensteuer und einer Reichserbschaftssteuer?

Preis-Listen

Weizen	18 ℳ
Roggen	15 ℳ
Gerste	14 ℳ
Hafer	14 ℳ

Diese vier Getreide-Arten werden in Württemberg nach Hektoliter-Maß gehandelt, in Baden nach Zentnern.

Preis-Listen

der Königlich Württembergischen Staatsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Stuttgart.

	Mittlere Preise	Höchste Preise	Niederste Preise
	ℳ	ℳ	ℳ
Aepfel	6	8	4
Birnen	6	8	4
Zwetschgen	6	8	4
Reineclauden	6	8	4
Mirabellen	6	8	4
Pfirsiche	6	8	4
Aprikosen	6	8	4
Weintrauben	6	8	4
Kastanien	6	8	4
Nüsse	6	8	4

Diese Preise sind für 1 Zentner.

daß der Verkauf Freytag den 3ten März l. Jrs. im Locale des unterfertigten Amtes statt haben wird.

Den 14. Februar 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.

(2) 1. Grünberger, K. Rentbeamter.

Der auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindliche Getreid-Vorrath aus der Erndte von 1825 von beyläufig:

16 Schäffel Weitzen,
227 „ Korn,
13 „ Gerste, und
256 „ Haber,

wird Samstag den 4ten März l. J. bey diesseitigem Amte, vorbehaltlich höchster Genehmigung der Königl. Regierung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß in der Zwischenzeit die Naturalien hierorts besichtiget werden können.

Den 11. Februar 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Mühldorf.

(2) 1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Wer an die Rücklaßmasse des am 6. October 1825 verstorbenen Königl. Rathes, August Seitz zu Karlsfeld, Kön. Landgerichts Dachau, irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgerufen, dieselbe bis zum 4ten März l. Jrs. um so sicherer dießorts, mit den nöthigen Behelfen versehen, anzumelden, als außer dem ohne weitere Rücksicht in Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgeschritten werden wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach Antrag der Erben das Oeconomiegut des Verlebten, zu Karlsfeld, wie es unten beschrieben ist, versteigert werde, und daß zur Versteigerung auf Samstag den 18ten März d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt, die Anbotsgenehmigung aber den Erben vorbehalten sey.

Kaufsliebhaber, die sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, können am besagten Tage um die angegebene Zeit ihre Anbote dießorts zu Protocoll geben.

Beschreibung des Oeconomie-Gutes.

Dasselbe besteht

A. An Gebäuden:

1) aus einem gemauerten mit Ziegeln gedeckten, einstöckigen Wohnhause Nr. 11. mit darin befindlichem Kühstalle;
2) aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Heu- und Getreidstadl samt Pferdstalle;
3) aus einer hölzernen, mit Brettern gedeckten Wagenschupfe;
4) aus einer hölzernen Streuhütte mit Bretterdache;
5) Aus einem hölzernen Bienenhause mit Bretterdache;
6) aus einem gemauerten Wohn- und Brandweinhause Nr 9. mit Ziegeldache.

Es befindet sich hierbey ein Hausgarten.

Alles dieses ist bodenzinsig zum Kön. Rentamte Dachau.

B. An Gründen

a) bodenzinsig zum Kön. Rentamte Dachau:

1) aus 0 Tagw. 60 Dec. Wiesen, Cataster Nr. 520. und 523.
2) aus 28 Tagw. 86 Dec. Aeckern, nun Wiesen, Cataster Nr. 521.
3) aus 1 Tagw. 68 Dec. Aeckern, nun Wiesen, Cataster Nr. 522.

b) ludeigen:

4) aus 25 Tagw. 52 Decim. Aeckern, Cataster Nr. 549.
5) aus 19 Tagw. 3 Decim. Waldung, Cataster Nr. 550.

a. Gewerbliche Angelegenheiten.
b. Angelegenheiten der Landwirtschaft, Forsten und Jagd.
c. Angelegenheiten des Bergbaues, Hüttenwesens und Salinenwesens.
d. Angelegenheiten der Eisenbahnen.

Der Minister vom Amt, Sie haben 14 Tage Urlaub, Sie können sich erholen, Sie können sich ausruhen.

Der Minister hat Urlaub, er ruhet.

Der Minister ist beurlaubt, er ruhet.

Der Minister ist beurlaubt, er ruhet.

Der Minister ist beurlaubt

ter Eigenschaft, mit Inbegriff der Wirthshaus-Geräthschaften, der vorhandenen Baumannsfahrniß und des vorhandenen Viehes, käuflich erworben werden.

Die Einsicht der Kaufs-Objecte bleibt den Kaufsliebhabern in der Zwischenzeit freygestellt.

Da bisher nur die bekannten Gläubiger ihre Forderungen liquidirt haben, und die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß auch noch unbekannte Gläubiger vorhanden seyn können, so werden diese zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Foderungen auf obigen Verkaufstermin, mit dem Anhange hierher vorgeladen, daß, wenn sich die bekannten Gläubiger beantragtermassen über den Kaufschillings-Erlös vergleichen sollten, sie mit ihren verspätet angebrachten Forderungen nicht mehr gehöret, und befriedigt werden können.

Den 1. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Das Wirthsanwesen auf der Neuherberge, (sogenannte kalte Herberge) an der Ingolstädter Strasse, drey Stunden von München, wird Montag den 6ten März l. J. Vormittags 9 Uhr der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich creditorschaftlicher Ratification, unterworfen.

Dasselbe enthält nachfolgende

I. Gebäude:

1) das Wirthshaus mit gewölbtem Keller, Zechstube, Nebenkammer zu ebener Erde, Bauernstube und zwey Nebenkammern über einer Stiege;
2) den darangebauten Neubau, worinn der Tanzsaal und zwey Nebenzimmer, dann zu ebener Erde der Hornviehstall sich befindet.
3) die querstehende Pferdestallung, ganz gemauert;
4) den separirt stehenden, ganz gemauerten Stadl mit einer Gaststallung, Dreschtenne, und liegendem Dachstuhle, mit Platten gedeckt;
5) die über der Strasse stehende gemauerte Gaststallung, mit Schindeln gedeckt;
6) die gemauerte Schweizerey mit zwey heizbaren Zimmern und zwey kleinen gewölbten Kellern;
7) das zum Theil gemauerte Sommerhaus sammt zwey Kugelstätten.

II. Grundstücke:

1)	9	Tagw.	69	Decim. Aenger,
2)	95	„	—	„ Aecker.
3)	11	„	79	„ Wiesen,
4)	66	„	85	„ Weidenschaft.

Das Anwesen ist erbrechtig mit Mayerschaftsfristen zur Königl. unmittelbaren Staatsgüter-Administration Schleißheim, mit Ausnahme von 36 Jauchert Aeckern, welche freystiftig zum ältesten Beneficium bey Hof, und der Weidenschaftsgründe, welche ludeigen sind.

Die gerichtliche Schätzung sämmtlicher Realitäten ist auf 16050 fl. erhoben.

Das Steuersimplum beträgt 4 fl. 7 kr. 4hl. das Stiftgeld zur Königl. unmittelbaren Staatsgüter-Administration 24 fl. 54 kr. und zum Hofbeneficium 24 fl. ferner reluirte Scharwerk 6 fl.

Den 13. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das den Ulrich und Ottilia Dittrich'schen Bäckers-Eheleuten zu Schongau gehörige Bäckeranwesen, wird zum Drittenmale auf Dienstag den 7ten März d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und sich hierbey auf die Ausschreibungen vom 15. Jänner 1825, im Isarkreis-

Intelligenz-Blatte Stück III, IV, VI. Augsburger-Postzeitung Nro. 15, 16, 21, Münchner politische Zeitung Nro. 14, 18, 28. vom 2. April 1825 im Isarkreis-Intelligenz-Blatte Stück XVI, XVII, XVIII. Augsburgische Postzeitung Nro. 83, 89, 95. Münchner politische Zeitung Nro. 82, 87, 90 bezogen.

Zugleich wird kund gethan, daß im Falle für das Gesamt-Anwesen kein Käufer sich melden sollte, die bey dem Anwesen sich befindlichen ludeigenen Grundstücke und das Spitalgütl am obigen Termine einzeln verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden anmit vorgeladen, und haben hierorts ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 1. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.
(3) 2. Wirth, Landrichter.

Sebastian und Anna Fuchs, Besitzer des sogenannten Perschenbräu-Anwesens dahier, haben den ihnen zugestandenen Termin zum Selbstverkaufe desselben verstreichen lassen.

Auf das weitere Anrufen eines Realgläubigers, wird daher dieses Anwesen zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zur Versteigerung auf den 20ten März Vormittags 9 Uhr bis zum Glockenschlage 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Kaufswerber werden hierzu vorgeladen, haben sich aber am Versteigerungstage über zureichenden Vermögens-Besitz, guten Ruf und Gewerbsbefähigung durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die Genehmigung des Kaufsanbotes bleibt den Gläubigern vorbehalten.

Anwesensbeschreibung.

A. Realitäten:

1) Das gut gemauerte Wohngebäude mit allen Brau-Vorrichtungen, drey Stockwerke hoch, mit Legschindeln gedeckt, an der einen Ecke des Hauptplatzes gelegen, und mit guten Kellern versehen;
2) die sogenannte Fuchsgrubenstallung, halb gemauert, halb gezimmert unweit des Hauptgebäudes;
3) der ganz gezimmerte Dresch- und Holzstadel;
4) der gezimmerte Holzstadl an der Wasserburgerstrasse;
5) der ganz gezimmerte Heustadel auf dem Grabenstatter-Anger;
6) der vorzüglich gute und geräumige Postkeller auf dem Stadtplatze.

B. Grundbesitz.

1) An Aeckern, 6 Jauchert.
2) An Wiesen theils zwey-, theils dreymädig 8 Tagwerk.

C. Rechte:

1) Das Brau-Recht.
2) Die Brandwein-Gerechtsame.

Der Ansatz des Flächen-Inhaltes der Grundstücke ist bloß approximativ.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen täglich in Augenschein nehmen, und haben sich bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde zu melden.

Schließlich wird bemerkt, daß dem Käufer ein Theil des Kaufsschillings liegen bleiben dürfte.

Den 10. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

In der Schuldsache des Georg Erlmaier von Schalkham, wird auf Andringen der Grundherrschaft, dessen zum Universitätsfonde Landshut leibrechtiger 1/2 Bachmaierhof dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Ende

eine Tagesfahrt auf den 6ten April l. J. festgesetzt.

Derselbe besteht aus dem Wohnhause mit Oeconomie-Gebäuden:

aus 45 Tagw. 24 Decim. Aeckern,
„ 12 „ 99 „ Wiesen,
„ 8 „ 30 „ Holzgründen,
und einem ludeigenen Gemeindetheile zu 0 Tagw. 73 Decim.

Es haften darauf laut Cataster, nachstehende Lasten:

1) Zum Universitäts-Fonde Landshut:
Stift . . . . . 17 fl. — kr.
Kleindienst im Anschlage zu . 3 = 43 =

2) Zum Königl. Rentamte Vilsbiburg:
jährlich an Gerichtscharwerk . 4 fl. — =
Jagdscharwerk . . . . — = 30 =
Faßnachthennengeld . . . — = 5 =
Strohdienst . . . . . — = 12 =
Maysteuer . . . . . — = 3 =
Dann 1 Mtz. 1 Vrl. 1 Sztl. Futterhaber.

3) Zur Kirche Leberskirchen:
eingelegte Gilt . . . — fl. 2 kr. — hl.

4) Zur Kirche Gerzen:
eine solche mit . . . — = 18 = 2 =
Groß-, Klein- und Blutzehend bezieht die Pfarrey Gerzen.

Kaufslustige, welche, wenn sie aus fremden Gerichtsbezirken sind, sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mögen sich an dem obgenannten Tage in dem hiesigen Amtslocale Vormittags 9 Uhr einfinden, um ihre Angebote, welche creditorschaftlicher Genehmigung unterliegen, zu Protocoll zu geben.

Den 7. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Liet. Bram, Landrichter.

Nachdem sich, bey der auf den 15. Juny 1825 unterm 9. May genannten Jahres angesetzt gewesenen öffentlichen Versteigerung des zu nachstehendem Patrimonialgerichte freystiftsweise grundbaren halben Kratzer Hofes zu Traubing, Kön. Landgerichts Starnberg im Isarkreise, kein Käufer eingefunden; so wird dieses Anwesen sammt Baumannsfahrniß und Viehstand nach sonderheitlicher Bestimmung, mit Genehmigung hiesiger Hofmarks-Herrschaft, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterworfen.

Solches Anwesen bestehet, wie die allegirte vorjährige Ausschreibung in den Isarkreis-Intell.-Blttrn. Stücken XXI, XXII, XXIII zeigt, in einem ganz hölzernen Wohngebäude mit Stadl und Stalle, unter einem hölzernen Obdache von Legschindeln, Hofraum, Garten zu:

— Tagw. 37 Decim. Größe;
— „ 13 „ Garten;
31 „ 98 „ Aecker;
95 „ 46 „ Wiesen,
6 „ 95 „ Waldung;
2 „ 44 „ auswärtige Wiesen;
— „ 44 „ bodenzinsige Aecker.
3 „ 78 „ ludeigene Waldung;

Hierauf ruhen folgende Reichnisse als:

Zum Königl. Rentamt Starnberg:
Steuersimplum 3 fl. 18 kr. 5 hl.
1 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrl. 3 Sztl. Vogteyhaber;
Vogteygeld . . . . . 40 kr.

Zur Hofmark Tutzing:
Stift und Scharwerkgeld . 15 fl. 3 kr.

Zum Küchendienst:
1 Gans;
6 Hühner;
1 Henne;
50 Eyer.

Zwey Drittel Großzehend hebt die Graf Larosee'sche Gutsherrschaft Geratshausen,

ein Drittel die Kön. Pfarrey Traubing mit ganzem Schmallzehend.

Kaufslustige können inzwischen dieses Gut sich durch den Erben Georg Sedlmayr, alten Meßner zu Traubing, vorzeigen lassen, die weiters bey dem Gut bestehenden briefmäßigen grundherrlichen Bedinglichkeiten bey diesseitigem Amte selbst vernehmen, und haben sich mit dem nöthigen Zeugnisse über Aufnahmsfähigkeit zu versehen, dann der auf Montag den 24ten April d. Jrs. angesetzten Versteigerung beyzuwohnen, und bis 12 Uhr Mittags ihre Angebote im Kratzer-Hause zu Traubing zu Protocoll zu geben.

Paehl den 8. Februar 1826.

Gräfl. v. Vieregg'sches Patrimonialgericht Tutzing, Kön. Landgerichts Starnberg.

(3) 1. Schilcher, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Pfarrers Held zu Kolbach, Kön. Landgerichts Dachau, durch Entschließung vom Heutigen den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 4ten März l. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1ten April l. J.;
III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 29ten April, und zwar für die Replik bis den 13ten May einschließig, und für die Duplik bis 27ten May l. Js.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 3. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Johann Moser, Meßners und Schullehrers zu Pfronbach, und dessen Eheweib, mittels Beschlußes vom 5. Jänner h. J. der Universalconcurs ausgesprochen wurde, und diesen Beschluß durch Verzichtleistung der Moser'schen Eheleute auf die Berufung in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 7te März d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freytag der 8te April;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik bis Montag den 8ten May einschließig, für die Duplik Montag der 22te May,

und zwar jedesmal früh 9 Uhr. Es werden nun hiermit alle diejenigen, welche bereits gerichtlich bekannte, oder noch außergerichtliche Forderungen zu machen haben, an diesen Edictstagen zu erscheinen öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben

am ersten Edictstage die Ausschließung von der Gant, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich wird zum Verkaufe dieses Anwesens, welches nach der gerichtlichen Schätzung aus dem halb gemauerten, und halb vom Holz erbauten Hause, mit Schindeln eingedecktem Dache, sammt darunter befindlichem Stadl, und Kühstalle, dann Backofen, und einem Hausgarten auf zwey Plätzen pr. 3 Tagw. 27 Decim., dem Mittelwegacker von 83 Decim. 5ter Cl., dem Spießberger-Acker pr. 1 Tagw. 30 Decim., dann einem Acker im Hochfeld von 64 Decim. 10. Classe besteht, und einschließig der Fahrniß auf 464 fl. 15 kr. eingewerthet ist, an obigen Edictstagen eine Commission angesetzt, wobey also Kaufslustige erscheinen, und ihre Angebote salva ratificationè der Gläubiger zu Protocoll geben können. Den 8. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Katharina Krinner, verwittweten Floßmeisterin zum Liesen zu Tölz, nach dem Antrage der Gläubiger durch Beschluß vom 7. Februar d. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Da die Communschuldnerin auf die Appellation gegen dieses Erkenntniß verzichtet hat, so werden die gesetzlichen Edictstage hiermit, wie folgt, anberaumt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Montag der 13te März d. Js. welcher Termin zugleich zum Versuch gütlicher Ausgleichung unter den Gläubigern selbst bestimmt ist;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 13te April d. Js.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Samstag der 29te April d. Js. und für die Duplik Dienstag der 16. May d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 9. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Frau Walburga Richtmann, geborne Meuchelbeck, Gattin des pensionirten Kön. Salinen-Sud-Factors Richtmann dahier, ist am 23. December v. Js. mit Hinterlassung einer letzten Willens-Meynung gestorben.

Der Aufenthalt von deren Intestat-Erben ist unbekannt, sie werden daher aufgefordert, binnen 30 Tagen, von dem Zeitpuncte der Einrückung angerechnet, ihre Ansprüche zu melden, widrigen Falls diese Willens-Meynung als anerkannt betrachtet, und in dieser Verlassenschaft nach weiterer Rechtsfolge verfahren werden wird. Den 12. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Das unterfertigte Amt hat in der Schulden-Sache der bürgerlichen Bortenmachers-Wittwe, Katharina Wanner von Frontenhausen, die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen.

Da die Schuldnerin diesem Beschlusse submittirte, so werden hiermit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13ten März;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 12ten April;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 12ten May, und zwar für die Replik bis Samstag den 27ten May, und für die Duplik bis Montag den 12ten Juny einschließig

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt;

und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Comman-Schuldnerin hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Edictstage wird man auch einen Vergleich versuchen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Commun-schuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 31. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Michael Riederauer, Müllerssohn von Uffing, Königl. Landgerichts Weilheim, seiner Profession ein Glasmaler, wird seit 20 Jahren vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten, demnach aufgefodert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurück zu kehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 27. Jänner 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.

(3) 3. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Anton Schröder, Bauerssohn von Ohlstadt, und Gemeiner beym K. B. dritten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Karl) wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außerdem nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 14. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma, Landrichter.

Lambert Graßer, Zinkl-Bauerssohn von Ossenwinkl d. Grts., machte im Jahre 1812 als Gemeiner des K. B. 5ten Linien-Infanterie-

Regiments (Preysing) den russischen Feldzug mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da von seinen Geschwistern auf Vertheilung seines in 200 fl. bestehenden Eltern-Gutes angedrungen wird, so ergeht die Aufforderung an Lambert Graßer oder dessen allenfallsige Descendenz, binnen sechs Monaten, von heute an gerechnet, Nachricht von ihrem Aufenthalte hierher gelangen zu lassen.

Den 4. Februar 1826.

Freyherrl. von Fraunhofen'sches Patrimonialgericht Neuenfraunhofen,
Königl. Landgerichts Vilsbiburg.
Amberger, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Der ehemalige Regierungs-Secretär Siegel, hat eine unterm 7. Jänner 1793 auf ihn ausgestellte Zweybrücker-Commissariats-Anweisung an die Zweybrücker-Zinsschreiberey zu fünfzig vier Gulden an die Lammwirth Harpeinischen Erben cedirt. Diese an den Handelsmann Bernhard Schwab zu Oettingen weiters cedirte Zweybrücker-Commissariats-Anweisung, ist nun aber nach der Anzeige, der zur Besorgung dieses Gegenstandes beauftragten Gebrüder Marx allhier zu Verlust gegangen. Auf Anrufen der erwähnten Gebrüder Marx und des bemeldten Handelsmanns Schwab, wird daher der Inhaber dieses Documentes hiermit aufgefordert, dasselbe binnen sechs Monaten von dem heutigen Tage (3. Februar) an gerechnet, bey dem unterfertigten Königl. Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt würde.

München den 3. Februar 1826.

Kön. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
(3) 1. Zizlsperger, Acc.

Bereits unterm 5. März 1825 wurde durch Edictal-Citation der unbekannte Inhaber jener Schuld-Urkunde, welche die ehemalige hochfürstlich Freysing'sche Regierung, dem verstorbenen Pfleg-Commissär Nonos Groß in Werdenfels, für die eingelegte Amts-Bürgschaft auf achthundert Gulden ausgestellt, wovon aber Ort, Zeit der Ausstellung, die ausstellende Behörde, der Zinsfuß mit dem Nummer der Obligation nicht angegeben werden kann, und welche nach einem schon im Monate März 1799 zwischen der ehemal. hochfürstl. Freysing'schen Regierung, dann den Erben des Pfleg-Commissärs Nonos Groß abgeschlossenen, und neuerlich von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen bestätigten Vergleiche, an Capitalien und allen Rückzinsen auf das Königl. Staats-Aerar eigenthümlich übergieng, aufgefordert, solche innerhalb der Zeitfrist von sechs Monaten, vom Tage der Ausfertigung gerechnet um so mehr bey diesseitigem Gerichte vorzuweisen, als selbe außer dem als kraftlos erklärt werden würde.

Da die Vorlegung dieser Urkunde nicht geschehen, so wird hiermit selbe als kraftlos und erloschen erklärt.

Garmisch den 7. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Werdenfels.
Carl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	7	Februar.	109½	100	209½	115½	94	10	—	9	30	9	—	66½	12½	79	33	46
Erding . . .	16	—	8	977	985	871	114	7	57	7	12	6	44	—	237	237	221	16
Freysing . . .	17	—	57	213	250	168	82	9	—	8	30	7	24	16	69	85	68	17
Geisenfeld . .	13	—	24	118	142	91	51	8	4	7	22	6	9	—	46	46	41	5
Haag	14	—	—	9	9	9	—	8	—	7	—	6	—	—	17	17	17	—
Krayburg . . .	11	—	—	126	126	126	—	8	—	7	30	7	—	—	10	10	10	—
Landsberg . .	11	—	* 83	316	399	355	44	9	20	8	2	7	31	52	32	84	62	22
Landshut . . .	17	—	24	875	899	860	39	7	37	6	45	6	3	20	92	112	100	12
Moosburg . .	14	—	2	85	87	83	4	8	—	7	24	6	24	—	18	18	18	—
Mühldorf . . .	14	—	—	15	15	14	1	7	20	7	10	7	—	—	9½	9½	8½	1
München . . .	18	—	461	1531	1992	1412	580	8	39	8	15	7	46	82	770	852	579	273
Murnau . . .	11	—	* 62	36	98	30	68	11	36	10	—	9	20	34	6	40	19	21
Pfaffenhofen . .	14	—	6	151	157	80	77	8	30	7	25	6	20	—	156	156	141	15
Reichenhall . .	10	—	—	12	12	12	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	16	—	56	95	151	96	55	8	52	8	—	7	23	30	74	104	78	26
Schongau . .	14	—	*59½	97	155½	99½	57	10	48	9	30	8	57	29½	37½	67	38½	28
Traunstein . .	9	—	15	67	82	63	19	8	30	8	—	7	30	7	77	84	77	7
Vilsbiburg . .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	15	—	3	5	8	8	—	8	18	8	—	7	24	—	26	26	26	—
Weilheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

*Bedeutet Kern.

n z e i g e n.

Preise.				Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	54	6	36	19	44	63	46½	16½	6	30	5	—	4	12	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
6	13	6	—	146	1400	1546	1381	165	4	15	4	3	3	54	2	428	430	428	2	3	12	3	3	3	3
6	30	6	—	35	166	201	106	95	4	30	4	18	3	24	9	173	182	155	27	3	30	3	19	3	12
6	34	6	8	—	88	88	82	6	4	6	3	33	3	—	—	40	40	40	—	3	—	2	48	2	36
5	30	5	20	—	14	14	14	—	3	38	3	28	3	14	—	51	51	51	—	3	12	3	—	2	45
5	30	5	—	—	18	18	18	—	4	—	3	30	3	—	—	5	5	5	—	3	—	2	45	2	30
7	23	6	49	65	462	527	484	43	5	24	5	6	4	35	21	202	223	220	3	4	17	3	56	3	30
5	37	5	15	32	454	486	438	48	3	52	3	22	3	—	5	178	183	179	4	3	—	2	45	2	37
6	—	5	46	—	154	154	138	16	4	14	4	—	3	39	2	73	75	75	—	3	18	3	—	2	50
5	24	5	12	—	3	3	1	2	—	—	3	15	—	—	2½	24	26½	24	2½	2	48	2	40	2	30
6	52	6	23	595	2899	3494	2540	954	5	34	5	1	4	35	66	611	677	565	112	3	42	3	30	3	23
8	—	—	—	8	7	15	11	4	5	—	4	48	—	—	5	37	42	20	22	4	—	3	40	—	—
6	25	6	—	3	81½	84½	82½	2	4	—	3	39	3	18	—	77	77	70	7	3	12	2	51	2	30
—	—	—	—	—	89	89	59	—	5	30	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32	32	—	3	12	3	10	—	—
5	31	4	55	14	37	51	40	11	4	39	4	6	3	28	38	86	124	104	20	3	23	2	56	2	21
8	5	6	33	14½	90	104½	30½	74	6	4	5	50	5	8	41	73	114	57	57	4	55	4	26	4	8
5	24	5	—	9	63	72	61	11	5	—	4	24	3	48	14	33	47	34	13	3	6	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	24	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	2	30	2	27	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IX. Stück. München, den 1. März 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Scheftlarn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den dem vorigen Besitzer bewilligten Rücktritt in die Kloster-Pension, ist die Pfarrey Scheftlarn erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöces München-Freysing, im Decanate Wolfratshausen, und im Kön. Landgerichte gleicher Benennung.

Sie zählt in einem Umfange von 1¼ Stunde eine Bevölkerung von 736 Seelen, 1 Filiale zu Baierbrunn, und 1 Schule am Pfarr-Sitze, und wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester, welcher zur Zeit im Filialorte Baierbrunn wohnt, pastorirt.

Das Einkommen besteht, ausschlüßig des normalmäßigen Hülfspriesters-Gehaltes,

a) in der fixen Besoldung aus dem Königl. Aerar mit 600 fl.

b) dem Genuße von 7 Tagw. Garten, und Feldgründen;

c) einem jährlichen Zuschuße zu diesem aus dem Königl. Aerar mit 39 fl., und

d) dem angeblichen Ertrage der Stolle zu 70 fl.

Außer den gewöhnlich landesherrlichen und Diöcesan-Reichnissen sind keine Lasten vorhanden.

München den 20. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Peiting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die organisirte Kloster-Pfarrey Peiting in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Rottenbuch, und im Königl. Landgerichte Schongau, enthält 1396 Seelen, die der Pfarrer nebst einem Hülfspriester versiehet.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion in 1112 fl. 51 kr., die

Kosten betragen mit Einrechnung des Hülfspriesters zu 300 fl. — 312 fl. 49½ kr.

Nur Staats-Pensionisten können sich um selbe melden.

München den 21. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey St. Pölten in Weilheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, kam die Pfarrey St. Pölten zu Weilheim in Erledigung.

Diese Pfarrey liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Weilheim zu Iffeldorf, und im Königl. Landgerichte Weilheim.

In einer Ausdehnung von einer halben Stunde enthält sie eine Filiale, eine Kapelle, und 370 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Nach der geprüften Fassion beträgt das Einkommen des Pfarrers 580 fl. 34 kr. — pf.

Die Lasten bestehen in 2 » 35 » 1 »

München den 21. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 15. Februar d. J. den Obermedicinal-Rath von Orff, in Berücksichtigung seines vorgerückten Alters, seiner bisherigen Function als Director der hiesigen Hebammenschule, zu enthoben, und demselben zugleich für seine bisherigen rühmlichen Dienstleistungen an dieser Anstalt die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben; — so wie die Verrichtungen eines Directors an der Hebammenschule dahier dem bisherigen Hebammenlehrer dieser Schule, Professor an der chyrurgischen Schule, und Assessor des Medicinal-Comité, Dr. Berger zu übertragen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Jahrmärkte zu Peiting betreffend.)

Kraft allerhöchsten Rescriptes vom 21. Jänner 1826, und gnädigster Bestimmung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 14. Februar d. Jrs. wurde der Gemeinde Peiting bey Schongau,

1) die Abhaltung zweyer Jahres-Märkte zur Verwerthung aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere des Viehes,
   a) am Sonntage nach dem Mathias-Tage;
   b) am Sonntage nach dem Martins-Tage, und
2) die Abhaltung eines Jahr-Marktes am Dionisius-Tage (9. October) und Tags darauf zur Verwerthung aller Feilschaften nach Elle, Waag und Maas,

allergnädigst gestattet, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anhange gebracht seyn will, daß im heurigen Jahre noch die Märkte vom 9. und 10. October, und am Sonntage nach dem Martins-Tage statt haben werden.

Den 23. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.

In Verhinderung des Königl. Landrichters,

(3) 1. Dr. Wiesend, Assessor.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich der bereits unterm 26. April v. Jrs. ausgeschriebene Johann Zwerger,

Bauerssohn von Neuried, innerhalb der festgesetzten Zeit von sechs Monaten, weder selbst gestellt, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet. Den 22. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
Lict. v. Thoma, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. Februar 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91⅛	—
detto „ „ à 5 %	101¼	101¼
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott.Loose E - M à 4 %	101⅛	100⅛
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99½	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Die unterfertigte Kön. Bauinspection, wird kommenden Freytag den 10ten März, cumulativ mit dem Königl. Landrentamt München, die Beyfuhr der zur zweyten Hälfte 18²⁄₁₀ auf die ersten Stunden um München nordwestlich erforderlichen Materialhaufen, salva ratificatione Königl. Regierung des Isarkreises, an die Wenigstfordernden, öffentlich versteigern.

Beyfuhrlustige wollen sich daher am ersagten Tage, Morgens Früh 9 Uhr, in dem Geschäfts-Locale des Königl. Landrentamts München am Lilienberge einfinden, und ihre Anbote zu Protocoll geben. Den 25. Februar 1826.

K. B. nordwestliche Wasser- und Strassenbau-Inspection München.
v. Grauvogel, Inspector.

Bey der am 26. v. Mts. vor sich gegangenen Versteigerung des vom Königl. Aerar jure delendi erworbenen Hausbauernhofes zu Nunneltshausen, wurde ein annehmbares Anbot nicht geschlagen, weßhalb dieselbe, mit Beziehung auf die Ausschreibung in dem heurigen Isarkreis-Intelligenzblatte Stück II., in den Beylagen zur Münchner-Politischen-Zeitung Nro. 11, 15 und 21. und in den Beylagen zur Augsburger-Moyschen-Zeitung Nro. 8, 14 und 16. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Dienstag den 14ten k. M. in dem hiesigen Geschäftslocale eine Tagesfahrt anberaumt wird.

Kaufslustige, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, werden eingeladen.

Den 18. Februar 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
Popp, Rentbeamter.

Von dem, auf diesseitigem Amtsspeicher vorliegenden Getreidevorrathe aus dem Fruchtjahre 1825, werden circa

82 Schäffel Weitzen,
52 „ Gerste, und
715 „ Haber,

unter dem Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Verkauf Freytag den 3ten März l. Jrs. im Locale des unterfertigten Amtes statt haben wird. Den 14. Februar 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(2) L. Grünberger, K. Rentbeamter.

Der auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindliche Getreid-Vorrath aus der Erndte von 1825 von beyläufig:

16 Schäffel Weitzen,
227 „ Korn,
13 „ Gerste, und
256 „ Haber,

wird Samstag den 4ten März l. J. bey diesseitigem Amte, vorbehaltlich höchster Genehmigung der Königl. Regierung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß in der Zwischenzeit die Naturalien hierorts besichtiget werden können.

Den 11. Februar 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Mühldorf.
(2) L. Mitterhuber, Rentbeamter.

Wer an die Rücklaßmasse des am 6. October 1825 verstorbenen Königl. Rathes, August Seitz zu Karlsfeld, Kön. Landgerichts Dachau, irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgerufen, dieselbe bis zum 4ten März l. Jrs. um so sicherer dießorts, mit den nöthigen Behelfen versehen, anzumelden, als außer dem ohne weitere Rücksicht in Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgeschritten werden wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach Antrag der Erben das Oeconomiegut des Verlebten, zu Karlsfeld, wie es unten beschrieben ist, versteigert werde, und daß zur Versteigerung auf Samstag den 18ten März d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt, die Anbotsgenehmigung aber den Erben vorbehalten sey.

Kaufsliebhaber, die sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, können am besagten Tage um die angegebene Zeit ihre Anbote dießorts zu Protocoll geben.

Beschreibung des Oeconomie-Gutes.

Dasselbe besteht

A. An Gebäuden:

1) aus einem gemauerten mit Ziegeln gedeckten, einstöckigen Wohnhause Nr. 11. mit darin befindlichem Kühstalle;
2) aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Heu- und Getreidstadl samt Pferdstalle;
3) aus einer hölzernen, mit Brettern gedeckten Wagenschupfe;
4) aus einer hölzernen Streuhütte mit Bretterdache;
5) Aus einem hölzernen Bienenhause mit Bretterdache;
6) aus einem gemauerten Wohn- und Brandweinhause Nr 9. mit Ziegeldache.

Es befindet sich hierbey ein Hausgarten.

Alles dieses ist bodenzinsig zum Kön. Rentamte Dachau.

B. An Gründen

a) bodenzinsig zum Kön. Rentamte Dachau:

1) aus 0 Tagw. 60 Dec. Wiesen, Cataster Nr. 520. und 523.
2) aus 28 Tagw. 86 Dec. Aeckern, nun Wiesen, Cataster Nr. 521.
3) aus 1 Tagw. 68 Dec. Aeckern, nun Wiesen, Cataster Nr. 522.

b) ludeigen:

4) aus 25 Tagw. 52 Decim. Aeckern, Catastet Nr. 549.
5) aus 19 Tagw. 3 Decim. Waldung, Cataster Nr. 550.

im Steuerdistricte Augustenfeld:

6) aus 16 Tagw. 36 Decim. Mooswiesen, Cataster Nro. 639.

im Steuerdistricte Allach:

7) aus 6 Tagw. 22 Decim. Mooswiesen Cataster Nr. 535.

im Steuerdistricte Feldmoching:

8) aus 7 Tagw. 23 Decim. Wiesen Cataster Nr. 495.

Wer Einsicht vom Gute, bey welchem sich auch Vieh und Fahrnisse befinden, nehmen will,

hat sich an den derzeitigen Oeconomie-Aufseher, Christian Rint in Karlsfeld, zu wenden.

Die Kaufsbedingnisse, so wie die Steuern und sonstigen Abgaben, werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 27. Jänner 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Auf Instanz der Creditoren, wird das dem Joseph Kläbel, Mallinger zu Altenerding gehörige, und zum Königl. Rentamte Erding freystiftsweise grundbare ganze Hofgut, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht:

1) aus einem gemauerten Wohnhause, Pferdestall, Stadl, Kühstall, Wagenremiß, Backofen und Brunnen, sowie
2) aus vielen Tagwerken Grundstücken, nämlich Aeckern und Wiesen, von welchen täglich hier Einsicht genommen werden kann.

Der Versteigerungs-Tag, wird auf Montag den 20ten März d. Jrs. Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber zu melden haben.

Den 16. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nachdem sich, bey der auf den 15. Juny 1825 unterm 9. May genannten Jahres angesetzt gewesenen öffentlichen Versteigerung des zu nachstehendem Patrimonialgerichte freystiftsweise grundbaren halben Kratzer Hofes zu Traubing, Kön. Landgerichts Starnberg im Jsarkreise, kein Käufer eingefunden; so wird dieses Anwesen samt Baumannsfahrniß und Viehstand nach sonderheitlicher Bestimmung, mit Genehmigung hiesiger Hofmarks-Herrschaft, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterworfen.

Solches Anwesen bestehet, wie die allegirte vorjährige Ausschreibung in den Jsarkreis-Intell.-Blttrn. Stücken XXI, XXII, XXIII zeigt, in einem ganz hölzernen Wohngebäude mit Stadl und Stalle, unter einem hölzernen Obdache von Legschindeln, Hofraum, Garten zu:

—	Tagw.	37	Decim.	Größe;
—	„	13	„	Garten;
31	„	98	„	Aecker;
95	„	46	„	Wiesen,
6	„	95	„	Waldung;
2	„	44	„	auswärtige Wiesen;
—	„	44	„	bodenzinsige Aecker.
3	„	78	„	ludeigene Waldung;

Hierauf ruhen folgende Reichnisse als:

Zum Königl. Rentamt Starnberg:

Steuersimplum 3 fl. 18 kr. 5 hl.
1 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrl. 3 Sztl. Vogteyhaber;
Vogteygeld . . . . . 40 kr.

Zur Hofmark Tutzing:

Stift und Scharwerkgeld . 15 fl. 3 kr.

Zum Küchendienst:

1 Gans;
6 Hühner;
1 Henne;
50 Eyer.

Zwey Drittel Großzehend hebt die Graf Larosee'sche Gutsherrschaft Geratshausen,

ein Drittel die Kön. Pfarrey Traubing mit ganzem Schmallzehend.

Kaufslustige können inzwischen dieses Gut sich durch den Erben Georg Sedlmayr, alten Meßner zu Traubing, vorzeigen lassen, die weiters bey dem Gut bestehenden briefmäßigen grundherrlichen Bedinglichkeiten bey diesseitigem Amte selbst vernehmen, und haben sich mit dem nö-

thigen Zeugnisse über Aufnahmsfähigkeit zu versehen, dann der auf Montag den 24ten April d. Jrs. angesetzten Versteigerung beyzuwohnen, und bis 12 Uhr Mittags ihre Angebote im Kratzer-Hause zu Traubing zu Protocoll zu geben.

Paehl den 8. Februar 1826.

Gräfl. v. Vieregg'sches Patrimonialgericht Tutzing, Kön. Landgerichts Starnberg.

(3) L. Schilcher, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der königl. bayer. Kämmerer, Oberst a la Suite, des Ordens vom heil. Georg Commenthur, Graf Sigmund von Buttler-Heimhausen, hat mit seinem Bruder, Grafen Cajetan von Buttler, k. b. Generalmajor und Brigadier, dann Stadt- und Festungs-Commandanten in Würzburg, Ritter des k. b. Militär-Max-Joseph-Ordens, und Offizier der k. französischen Ehrenlegion unterm 5. July 1823 einen Familien-Vertrag abgeschlossen, in dessen Folge sie die Errichtung eines Familien-Fideicommisses beabsichtigen, worüber die betreffenden Urkunden den 16. August 1823, dann in einem Nachtrage den 7. August 1824 mit der Bitte um Bestätigung und Immatriculation der unterzeichneten Stelle vorgelegt wurden.

Nach dem Inhalte dieser Urkunden bestehet dieses Graf von Buttler-Heimhausen'sche Fideicommiß in den Hofmarken Heimhausen, Innhausen und Ottershausen, namentlich:

in dem Schlosse zu Heimhausen, sammt den dazu gehörigen bedeutenden Gärten, Oeconomien- und Nebengebäuden, dem Bräu-Verwalters- Gerichtsdieners- und Baumeisters-Hause, den Aeckern, Wiesen, und Waldungen, Hoch- und Niederjagden, und Fischereien, den in den Kön. Landgerichten und Rentämtern Dachau, Fürstenfeldbruck, Freysing, Starnberg und München gelegenen, sowohl Rustical- als Dominical- Grund- und Zehentherrlichen Besitzungen, dann dem gesammten Mobiliar-Vermögen, wie es sich nach dem Tode des Titl. Constituenten vorfinden wird.

Diese in den vorgelegten Urkunden namentlich aufgeführten Güter und Renten, wie auch sämmtliche Mobiliarschaft hat Graf Sigmund von Buttler durch unwiderruflichen Vertrag, mit alleinigem Vorbehalt der lebenslänglichen Administration und Nutznießung, schon jetzt zu einem ewigen, künftig mit keiner weitern Hypothek oder sonstigem nicht in diesem Familien-Vertrage ausdrücklich bezeichneten Last zu beschwerenden Fideicommiß bestimmt, und den Civilbesitz desselben dem Grafen Cajetan von Buttler, Namens seiner männlichen Descendenz eingeräumt; zugleich aber auch demselben die Vermittlung und Berichtigung der etwa früher oder später zur Aufkündung kommenden Capitalien und Passiven gegen seine mitunterstellte eigene Haftung hiefür überlassen.

Nach den Bestimmungen des §. 26. des constitutionellen Edictes über die Familien-Fidei-Commisse vom 26. May 1818 werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich des zu dem Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiermit vorgeladen, in dem von Heute anfangenden präclusiven Termine von sechs Monaten ihre Ansprüche bey diesem Gerichtshofe anzuzeigen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach Verstreichung dieses Termines die Immatriculation der bezeichneten Objecte als Familien-Fideicommiß vor

sich gehen werde, folglich jene Prätendenten wegen der anzuzeigen unterlassenen Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Stifters, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hinsichtlich dieser denjenigen Gläubigern nachzugehen haben, welche sich innerhalb dieses Termines gemeldet haben werden. Den 21. December 1825.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
(3) 2. Riederauer.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Pfarrers Held zu Kolbach, Kön. Landgerichts Dachau, durch Entschließung vom Heutigen den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 4ten März l. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1ten April l. J.;
III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 29ten April, und zwar für die Replik bis den 13ten May einschließig, und für die Duplik bis 27ten May l. Js.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 3. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Zeiller.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 19. October 1823 verstorbenen Pfarrers, Cölestin Vogl zu Gars, Königlichen Landgerichts Mühldorf, irgend eine Forderung zu machen, und sich bisher noch nicht gemeldet haben, werden aufgefordert, dieß binnen dreißig Tagen zu bewirken, widrigen Falls die reine Nachlaß-Massa unter die Erben vertheilt werden wird.

Den 17. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Aibl.

Die Gläubiger des Wirths, Anton Huber von Penzing, werden zur Liquidation ihrer Forderungen, dann zur Abgabe ihrer Erinnerungen über die Kaufsanbote, welche für die Huberische Taferuwirthschaft bereits zu Protocoll gegeben wurden, und in Ermanglung eines dießfallsig erfolgenden Zuschlages, zur Stellung weiterer Anträge zu Folge gestellter Bitte des Söldners Weckerl von Oberfinning als Hauptgläubiger des Hubers,

auf Mittwoch den 22ten März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß sich die Ausbleibenden dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden zu fügen haben.

Den 15. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
(5) 1. Luzzenberger, Landrichter.

Am 4. Juli, gegen vier nachmittags Uhrzeit, ging ich mit meinem Freunde Hermann Lange, der mich besuchte, in den Garten hinter meinem Hause und brachte ihn an die Thür, die zum Hofe führt, damit er nach Hause gehen könne.

Da sah ich, wie Frau Gesche Gottfried, die Witwe meines verstorbenen Freundes, in Begleitung ihres Bruders, des Kaufmanns Wichmann, und ihrer Kinder, des Sohnes Karl und der Tochter Dorothea, aus dem Hause trat und sich nach dem Dome wandte.

Ich begrüßte sie durch Zuwinken mit der Hand, und sie erwiderten meinen Gruß.

Hermann Lange, der sie ebenfalls gesehen hatte, sagte: „Sie gehen wohl zum Gottesdienst?“

Ich sagte: „Ja.“

Darauf sagte Lange: „Ich will Ihnen nicht weiter hinderlich sein, ich will nach Hause gehen.“

Ich sagte: „Ich begleite Sie noch ein Stück.“

Wir gingen durch die Gartenthür, die ich hinter mir zumachte, und gingen durch die Gasse, die an meinem Garten vorbeiführt, bis zum Ende, wo wir uns trennten.

Ich ging durch die Gasse, die Hinterstraße genannt wird, bis zum Dom, und trat in die Kirche.

Ich setzte mich in den Chorstuhl, der mir angewiesen war, und sah, daß Frau Gottfried mit ihren Kindern und ihrem Bruder in einem Stuhle vor mir saß.

Ich sah, daß sie sich mehrmals nach mir umsahen, und ich glaube, daß sie mich auch gesehen haben.

Ich blieb bis zum Ende des Gottesdienstes in der Kirche.

Ich ging dann nach Hause, und ich weiß nicht, ob ich Frau Gottfried und ihre Kinder noch gesehen habe.

Ich habe sie nicht gesehen.

Ich habe sie nicht gesehen.

Ich habe sie nicht gesehen

Digitized by Google

Schranne

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	
Berchtesgaden	14	Februar.	9¼	40	134	76½	57½	10	—	9	30	9	6	46	29	75	30½	4
	21	—	57½	115	172½	70	102½	9	54	9	24	9	—	44½	15	59½	14½	
Erding	23	—	114	540	654	587	67	7	56	7	14	6	40	16	153	169	160	
Freysing	24	—	82	78	160	99	61	8	30	8	—	7	6	17	43	60	39	
Geisenfeld	20	—	51	94	145	61	84	7	33	6	24	5	17	5	26	31	31	
Haag	21	—	—	34	34	34	—	8	—	7	—	6	—	—	17	17	17	
Krayburg	18	—	—	126	126	126	—	8	—	7	30	7	—	—	22	22	22	
Landsberg	18	—	* 44	458	502	374	128	10	1	8	55	8	7	22	90	112	71	
Landshut	24	—	39	469	508	474	34	7	45	7	15	6	12	12	53	65	60	
Moosburg	21	—	4	50	54	52	2	8	8	7	24	6	24	—	19	19	17	
Mühldorf	21	—	1	10	11	10	1	7	20	7	—	6	58	1	4	5	5	
München	25	—	580	938	1518	1175	343	8	55	8	28	7	57	273	464	737	558	1
Murnau	18	—	* 68	40	108	48	60	11	30	10	—	9	12	21	46	67	45	
Pfaffenhofen	21	—	77	½	77½	71½	6	8	24	7	24	6	24	15	47	62	60	
Reichenhall	17	—	—	16	16	16	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	
	20	—	—	30	30	30	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	
Rosenheim	23	—	55	111	166	113	53	8	51	7	56	7	6	26	82	108	59	
Schongau	21	—	* 57	100	157	77	80	10	33	9	45	8	50	28½	31	59½	23	3
Traunstein	16	—	19	189	208	188	20	8	12	7	48	7	—	7	212	219	214	
Vilsbiburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wasserburg	22	—	—	6	6	6	—	8	20	7	40	7	30	—	18	18	18	
Weilheim	16	—	20	56	76	69	7	11	13	10	15	8	50	13	62	75	48	
	23	—	* 26	46	72	60	12	11	15	10	15	8	50					
			7	62	69	40	29	10	31	9	10	8	12	27	59	86	33	
*Bedeutet Kern.			12	54	66	47	10	10	31	9	10	8	12					

nzeigen.

reise.		Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Mittlere	Mindeste	Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
6 36	6 2	10½	17	33½	21	12½	6 30	5 12	5 —	4	—	4	1	3	— —	4 —	— —
6 30	6 —	12½	33	45½	34½	11	6 30	5 —	4 48	3	—	3	½	2½	— —	3 36	— —
6 15	6 —	165	1034	1199	1087	112	4 29	4 12	3 57	2	309	311	292	19	3 10	3 —	2 58
6 30	6 —	95	54	149	87	62	4 20	4 15	3 45	27	98	125	110	15	3 36	3 21	3 13
6 32	5 45	6	54	60	29	31	4 —	3 30	3 —	—	46	46	44	2	3 9	2 44	2 15
5 30	5 18	—	93	93	93	—	3 36	3 28	3 14	—	45	45	45	—	3 15	3 6	2 50
5 30	5 —	—	5	5	5	—	4 —	3 30	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 —	6 38	43	541	584	473	111	5 28	5 —	4 12	3	264	267	267	—	4 —	3 45	3 30
5 37	5 7	48	156	204	190	14	3 57	3 37	3 22	4	162	166	166	—	2 52	2 45	2 37
6 —	5 36	16	81	97	81	16	4 14	4 —	3 38	—	36	36	33	3	3 14	3 —	2 33
4 56	4 54	2	2	4	4	—	3 9	— —	3 —	2½	9½	12	10	2	3 —	2 45	2 30
6 58	6 30	954	1307	2261	1710	551	5 22	4 55	4 27	112	433	545	453	92	3 44	3 34	3 24
8 —	— —	4	18	22	19	3	5 12	5 —	— —	22	60	82	73	9	4 6	3 48	— —
6 18	6 —	2	82	84	84	—	4 —	3 42	3 24	7	32	39	39	—	3 12	3 —	2 48
— —	— —	—	64	64	64	—	5 30	5 20	5 —	—	4	4	4	—	— —	— —	— —
— —	— —	—	40	40	40	—	— —	5 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
5 33	5 —	11	46	57	39	18	4 26	3 44	3 16	20	79	99	66	33	3 38	3 —	2 24
8 —	7 16	74	38	112	55	57	6 —	5 31	5 7	57	23	80	30½	49½	5 —	4 23	3 42
5 —	4 36	11	42	53	53	—	5 —	4 12	3 36	13	123	136	130	6	3 6	2 48	2 30
— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
5 27	5 6	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	16	16	16	—	3 —	2 36	2 21
7 13	6 36	—	65	65	54	11	6 20	5 20	4 18	3	38	41	41	—	4 12	4 6	4 —
7 15	6 —	11	31	42	39	3	6 45	5 34	4 24	—	49	49	49	—	4 30	4 15	4 —

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

5. Stück. München, den 4. März 1848.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung

der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, für den Isarkreis, die Verwendung der Mannes-Mannschaft betreffend.

Auf den Grund der von der hohen Stelle des Königlichen Staatsministeriums des Innern mit Erlaß vom 24. vorigen Monats, Nro. 4487, eingelangten Verfügung,

In den Monaten	
Januar	1848
Februar	1848
März	1848
April	1848
Mai	1848
Juni	1848
Juli	1848
August	1848
September	1848

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät der König geruhet haben, die Einberufung der Ersatz-Reservisten vom 1. Februar 1848 bis Ende Juli 1848 zu genehmigen.

Diese Einberufung wird nur Mannschaften von ausgebildeten Mitteln und Kräften betreffen.

München, den 1. März 1848.

Königlich-Bayerische Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Welden.

Vorstand.

Schmidt, Sekretär.

Bekanntmachung

der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, für den Isarkreis, die Verwendung der Mannes-Mannschaft betreffend.

Auf den Grund der von der hohen Stelle des Königlichen Staatsministeriums des Innern mit Erlaß vom 24. vorigen Monats, Nro. 4487, eingelangten Verfügung,

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät der König geruhet haben, die Einberufung der Ersatz-Reservisten vom 1. Februar 1848 bis Ende Juli 1848 zu genehmigen.

Diese Einberufung wird nur Mannschaften von ausgebildeten Mitteln und Kräften betreffen.

Die Kön. Gerichte erhalten daher den Auftrag, sich hiernach zu achten, und den Berichten, mit welchen die Quartals-Stempel-Designationen vorgelegt werden, rücksichtlich der Stempelcontraventions-Strafen entweder eine Fehlanzeige, oder ein Verzeichniß mit folgenden Rubriken:

a) laufende Nummer,
b) Namen, Stand und Wohnort des Contravenienten,
c) Betrag der erhobenen Strafe,
d) Datum der Quittung des Oberaufschlag-Amtes,
e) Bemerkungen, — beyzufügen.

München den 25. Februar 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Heydolph, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Februar d. Js. Sich bewogen gefunden, den ersten Director des Appellationsgerichtes für den Isarkreis, Anton Primbs, nach §. 22 Lit. D des Edicts IX. zur Verfassungs-Urkunde, mit Belassung seines Titels, des Functionszeichens und des Gesammt-Gehaltes auf sein Begehren, unter Bezeigung der besondern allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Diensten in zeitlichen Ruhestand zu versetzen; die dadurch erledigte Stelle eines ersten Directors bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis dem bisherigen zweyten Director dieses Gerichtshofes, Joseph von Morigotti, zu verleihen, und zum zweyten Director des Appellationsgerichts für den Isarkreis den bisherigen Rath des General-Fiscalats, Ministerialrath Joseph von Mussinan allergnädigst zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben am 28. Februar d. J., dem dermaligen Pfarrer und Klosterfrauenbeichtvater zu Niederviehbach, Kön. Landgerichts Vilsbiburg, Priester Johann Bapt. Schuster, Exconventualen des Klosters Weissenoe wegen nachgewiesener Kränklichkeit die Niederlegung seiner Pfarrey und den Rücktritt in die normalmäßige Klosterpension allergnädigst gestattet, und zugleich bewilliget, daß derselbe für die Zukunft als Frühmesser in Schleißheim verwendet werde.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Martin Glockshuber, Kainzensohn von Pfaffenbach, und Soldat des 3ten Chevaurlegers-Regiments, der öffentlichen Ladung vom 29. August 1825 zufolge, innerhalb der bestimmten Zeit von 6 Monaten weder selbst erschienen ist, noch Aufschlüsse über sein Leben oder seinen Tod geliefert worden sind; so wird er auf gestellten Antrag für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget.

Den 2. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Liet. Bram, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 2. März 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91¼	—
detto „ „ à 5 %	101¼	—
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Loose E-M à 4 %	100	99½
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99½	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

(Anmeldung von Hypotheken betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes mit dem letzten May d. Js. zu Ende geht, so werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypothekenamte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit wiederholt aufgefordert, selbe innerhalb des festgesetzten Termines um so eher anzubringen, als sie sonst die in den §. 25 und 26 des Hypothekengesetzes, dann §. 9 und 11 des Einführungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gewärtigen müßten. Den 27. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 23. Jänner l. Js., werden von den unterzeichneten Behörden nachstehende, dem Staate gehörige Realitäten im Versteigerungs-Wege öffentlich verkauft, und zwar:

1.

In dem rentämtlichen Geschäfts-Locale zu Moosburg:

Dienstag den 28ten März l. Js.

die Gamelsdorfer-Forstwiesen und Aecker pr. 6 Tagw. 92 Decim.

2.

Bey dem obern Wirth in Au:

a) Dienstag den 4ten April l. Js.

der Forst Tannet pr. 218 Tagw. 48 Decim. in 22 Abtheilungen.

b) Mittwoch den 5ten April l. Js.

der Forst Zara pr. 64 Tagw. 61 Decim. in 10 Abtheilungen, und das Bruckhölzl pr. 3 Tagw. 71 Decim.

3.

In dem Wirthshause zu Attenkirchen:

Samstag den 8ten April l. Js.

das Apperstorfer-Holz pr. 103 Tgw. 75 Decim. in 10 Abtheilungen, und das Pfarr-Hölzl pr. 1 Tagw. 91 Decim.

4.

In dem Wirthshause zu Zolling:

Montag den 10ten April l. Js.

das Haslbacher-Holz pr. 85 Tagw. 77 Decim. in 6 Abtheilungen.

5.

Im Wirthshause zu Kirchdorf an der Amper:

a) Dienstag den 11ten April l. Js.

das Hirschbacher-Holz pr. 62 Tagw. 29 Dec. in 6 Abtheilungen, und der Forst Hallathau pr. 169 Tagw. 61 Decim. in 17 Abtheilungen.

b) Mittwoch den 12ten April l. Js.

das Voglholz pr. 121 Tagw. 92 Decim. in 12 Abtheilungen; ferner das Kleinrixenholz pr. 19 Tagw. 22 Decim. in 2 Abtheilungen, und das Großrixenholz pr. 69 Tagw. 22 Decim. in 7 Abtheilungen.

c) Donnerstag den 13ten April l. J.

der Forst Heckenstauden pr. 134 Tagw. 71 Decim. in 11 Abtheilungen.

Der Verkauf geschieht unter den gewöhnlichen, für Staats-Güter-Veräußerungen vorgeschriebenen, und in dem Königl. Regierungs-Blatte vom Jahre 1811 Seite 1577 enthaltenen Bedingnissen nach den obenbemerkten Abtheilungen oder auch im Ganzen.

Kaufsliebhaber haben sich demnach an den zu diesen Verkaufs-Verhandlungen angesetzten Orten und Tagen Morgens 9 Uhr einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 24. Februar 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Moosburg und Forstamt Freysing.

Kummer, K. Rentbeamter. — Kaltenborn, K. Forstmeister.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 18. dieß, werden die auf dem hiesigen Amtskasten liegenden Getreid-Vorräthe aus der Erndte 1825, bestehend in

19 Schäffel Weitzen,
108 „ Korn, und
159 „ Haber

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Die Versteigerung geschieht Samstag den 18ten März l. Js. im Locale des Königl. Rentamts zu Aibling von 9 bis 12 Uhr Vormittags, vorbehaltlich der höchsten Regierungs-Genehmigung, entweder im Ganzen, oder nach dem Wunsche der Kaufsliebhaber parthienweise.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Getreid-Vorräthe inzwischen besichtiget werden können.

Aibling den 25. Februar 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Rosenheim.
Beer, Rentbeamter.

Die zur Gantmasse des Karl Freyherrn von Christani gehörige Behausung nebst Hofraume, Gärtchen und Oeconomie-Gebäuden, in der Königsstraße Nr. 338. gelegen, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß, da das frühere Anbot keine Genehmigung erhielt, zum zweytenmale bey der unterfertigten Stelle der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Dazu ist eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 16ten März d. Js. Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit die Einsicht davon nehmen, und wird bemerkt, daß das Wohngebäude selbst 4 Stockwerke enthält, sich im beßten Zustande mit ganz neuer Façade befindet, und ein 105 Schuh langes, und 24 Schuh breites Oeconomie-Gebäude, dann ein Hofraum sammt Gärtchen von 5250 □ Schuh im Flächeninhalte dabey befindlich ist.

Den 24. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. v. Eckartshausen.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Caspar Schiener, genannt beym Pfaben, zu Fürholzen an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, verkauft, wozu eine Tagesfahrt auf Dienstag den 4ten April heurigen Jahres Vormittags dahier angesetzt wurde.

Dieses Anwesen zu Fürholzen liegt eine Stunde von Pfaffenhofen entfernt, und ist zum Königl. Rentamte leibrechtsweise grundbar.

Dasselbe besteht aus dem vom Holze erbauten Wohnhause Nr. 6. sammt Pferdestallung mit Schindeln gedeckt, dann aus dem gleichfalls von Holz erbauten Stadl sammt Kühstalle unter gemeinschaftlicher Bedachung von Stroh, nebst einem Backofen und dem Hofbrunnen, in 1 Tagw. 76 Decim. Hofraum und Gartengrund, in 41 Tagw. 60 Decim. Ackergründen, in 4 Tagw. 67 Decim. Wiesgründen und in 33 Tagw. 6 Dec. Holzgrund.

An Abgaben haften hierauf 5 fl. 4 kr. 4 hl. Stift und 1 fl. 8 kr. 4 hl. Küchendienst, dann von den Wies-Gründen auf der Mooswiese aus dem Straßer-Anwesen zu Niederscheiern Nr. 287. von 1 Tagw. 50 Decim. 17 kr. 6 hl. Stift, desgleichen auf dem Hainzelmaierausbruche Nro. 563. u 606. von 1 Tagw. 79 Decim. 21 kr. 1 hl. Stift und Küchendienst, 3½ Sechzehntl Weitzengilt, 1 Metz. Korn, 1 Metz. — Vierling 2¾ Sechztl. Haber.

Hierzu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen, daß Auswärtige über Ver-

mögen und Leumund legal sich auszuweisen haben.

Den 20. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters,

(2) i. Stadelmann, I. Assessor.

Auf Andringen einiger Gläubiger des Johann Treffler, Eisenried zu Engkofen, wird dessen Gesammtanwesen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu auf Montag den 20ten März h. Jrs. im hiesigen Amtslocale ein Termin bestimmt.

Der ganze Eisenriedhof zu Engkofen, ist gerichts- und leibrechts grundbar zum Patrimonialgerichte Aham, und besteht aus dem Wohnhause und den Oeconomie-Gebäuden, nebst Garten und Acker zu 1 Tagw. 52 Decim.

Aus 72 Tagw. 5 Decim. Aeckern,
— 13 „ 33 „ Wiesen,
— 26 „ 81 „ Holz,
— 0 „ 40 „ Oedung, und
— 3 „ 91 „ ludeigenen Gemeindetheilen.

Die darauf ruhenden Lasten sind folgende:

Scharwerkgeld	15 fl.	— kr.	— pf.
Gespunstgeld	— „	21 „	— „
Gejaidgeld	— „	20 „	— „
Schweinriedgeld . . .	2 „	— „	— „

Naturalscharwerk:

4 Klafter Scheiter, und eine Zehentfuhr a . . . . . 45 kr. oder 3 fl.

3 Tage Jagen oder . . — fl. 36 kr. — hl.

Stift und Kleindienst . . 12 „ 1 „ 6 „

Getreiddienst:

Weitzen	2 Schfl.	2 Mtz.	1 V.
Korn	3 „	1 „	— „
Gerste	2 „	2 „	1 „
Haber	4 „	— „	2 „

Von dem Zehent bezieht $\frac{2}{3}$tel die Pfarrey Loizenkirchen, und $\frac{1}{3}$tel die Grundherrschaft.

Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag anher vorgeladen; außergerichtliche, haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 13. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Executionswege der $\frac{1}{4}$ Brücklbartlhof des Caspar Zeilmaier von Lichtensee dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mondtag den 10ten April h. J. festgesetzt.

Derselbe besteht:

1) aus dem Wohnhause mit Oeconomiegebäuden und Garten, aus 30 Tagw. 0,3 Decim. Aeckern reluirtem Eigenthume. Sie sind durchgehends zehentpflichtig.

Zum Königl. Rentamte Vilsbiburg werden hiervon nachstehende Reichnisse gegeben:

Küchendienst im Anschlage zu 5 fl. 20 kr.
Stift . . . . . 5 „ 20 „
Fixirter Zehent — Metz. 3 Vrlg. Weitzen,
2 „ 1 „ Korn,
2 „ — „ Gerste,
1 „ 2 „ Haber,
An Grün- und Blutzehent — fl 30 kr.

2) aus einem ludeigenen Gemeindetheile vom Jahre 1811 mit 25 jähriger Zehentfreiheit pr. 0 Tagw. 38 Decim.

3) aus der Au mit 6 Tagw. 30 Decim. Gründen, wovon zu Herrn von Streber in Niederviehbach Kornbodenzins mit 1 Vierl. $3\frac{1}{2}$ Sztl. gegeben wird.

Kaufslustige haben sich an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Amts-

locale zu melden, und sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 27. Februar 1826.

Königl. B. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Nachdem sich, bey der auf den 15. Juny 1825 unterm 9. May genannten Jahres angesetzt gewesenen öffentlichen Versteigerung des zu nachstehendem Patrimonialgerichte freystiftsweise grundbaren halben Kratzer Hofes zu Traubing, Kön. Landgerichts Starnberg im Isarkreise, kein Käufer eingefunden; so wird dieses Anwesen samt Baumannsfahrniß und Viehstand nach sonderheitlicher Bestimmung, mit Genehmigung hiesiger Hofmarks-Herrschaft, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterworfen.

Solches Anwesen bestehet, wie die allegirte vorjährige Ausschreibung in den Isarkreis-Intell.-Blttrn. Stücken XXI, XXII, XXIII zeigt, in einem ganz hölzernen Wohngebäude mit Stadl und Stalle, unter einem hölzernen Obdache von Legschindeln, Hofraum, Garten zu:

—	Tagw.	37	Decim.	Größe;
—	„	13	„	Garten;
31	„	98	„	Aecker;
95	„	46	„	Wiesen,
6	„	95	„	Waldung;
2	„	44	„	auswärtige Wiesen;
—	„	44	„	bodenzinsige Aecker.
3	„	78	„	ludeigene Waldung;

Hierauf ruhen folgende Reichnisse als:

Zum Königl. Rentamt Starnberg:

Steuersimplum 3 fl. 18 kr. 5 hl.
1 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrl. 3 Sztl. Vogteyhaber;
Vogteygeld . . . . . 40 kr.

Zur Hofmark Tutzing:

Stift und Scharwerkgeld . . 15 fl. 3 kr.

Zum Küchendienst:

1 Gans;
6 Hühner;
1 Henne;
50 Eyer.

Zwey Drittel Großzehend hebt die Graf Larosee'sche Gutsherrschaft Geratshausen,

ein Drittel die Kön. Pfarrey Traubing mit ganzem Schmallzehend.

Kaufslustige können inzwischen dieses Gut sich durch den Erben Georg Sedlmayr, alten Meßner zu Traubing, vorzeigen lassen, die weiters bey dem Gut bestehenden briefmäßigen grundherrlichen Bedinglichkeiten bey diesseitigem Amte selbst vernehmen, und haben sich mit dem nöthigen Zeugnisse über Aufnahmsfähigkeit zu versehen, dann der auf Mondtag den 24ten April d. Jrs. angesetzten Versteigerung beyzuwohnen, und bis 12 Uhr Mittags ihre Angebote im Kratzer-Hause zu Traubing zu Protocoll zu geben.

Paehl den 8. Februar 1826.

Gräfl. v. Viereggʼsches Patrimonialgericht Tutzing, Kön. Landgerichts Starnberg.

(3) J. Schilcher, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Pfarrers Held zu Kolbach, Kön. Landgerichts Dachau, durch Entschließung vom Heutigen den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 4ten März l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1ten April l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 29ten April, und zwar für die Replik bis den 13ten May einschließig, und für die Duplik bis 27ten May l. Js.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 3. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 19. October 1823 verstorbenen Pfarrers, Cölestin Vogl zu Gars, Königlichen Landgerichts Mühldorf, irgend eine Forderung zu machen, und sich bisher noch nicht gemeldet haben, werden aufgefordert, dieß binnen dreißig Tagen zu bewirken, widrigen Falls die reine Nachlaß-Massa unter die Erben vertheilt werden wird.

Den 17. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Aibl.

Nachdem Pfarrer Joseph Ager, von Gindlkofen, Königl. Landgerichts Landshut, den 21. December 1824 mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, mit Tod abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschafts-Masse, aus irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in Zeit von sechs Wochen, von der geschehenen Einrückung angerechnet, hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als außer dem nach Umfluß dieses Termins, in dieser Verlassenschafts-Sache nach den Bestimmungen der vorliegenden letztwilligen Verordnung weiters rechtlicher Ordnung nach, verfahren werden würde.

Den 13. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 1. Hacker.

Nachdem sich in der Verlassenschafts-Sache der Anna Kirmaier, Gerichtsdienerswittwe von Kammerberg, Simon Niefengelder, Austräglers in Untermarbach, Katharine Dötter von Riedhof, und Francisca Osterauer von Giebing, als Erben sich gemeldet haben; so werden diejenigen, welche einen nähern Anspruch auf den Nachlaß der Anna Kirmaier begründen können, hiermit vorgeladen, binnen 30 Tagen ihre Ansprüche diesseits geltend zu machen, außer dem derselbe an die genannten Erben übergeben wird.

Den 21. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Die Gläubiger des Wirths, Anton Huber von Penzing, werden zur Liquidation ihrer Forderungen, dann zur Abgabe ihrer Erinnerungen über die Kaufsanbote, welche für die Huberi-

sche Tafernwirthschaft bereits zu Protocoll gegeben wurden, und in Ermanglung eines dießfallsig erfolgenden Zuschlages, zur Stellung weiterer Anträge zu Folge gestellter Bitte des Söldners Weckerl von Oberfinning als Hauptgläubiger des Hubers,

auf Mittwoch den 22ten März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß sich die Ausbleibenden dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden zu fügen haben.

Den 15. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
(5) 2. Luzzenberger, Landrichter.

Alois Moosbiller, Lampelbauerssohn von der Münchnerau, Gemeiner des 5ten Kön. B. Linien-Infanterie-Regiments, und Lorenz Haselbäck, Babelssohn von Reichersdorf, Gemeiner des 3ten K.B. Linien-Infanterie-Regiments, (Prinz Karl) sind im Jahre 1812 nach Rußland gezogen, und seit diesem Feldzuge nicht wieder zurückgekehrt. Da nun über deren Leben oder Tod gar keine Nachricht eingelaufen ist, und die Verwandten um die Herausgabe des Moosbiller'schen Vermögens von 45 fl. und des Haselbäck'schen Vermögens von 116 fl. 40 kr. bey diesseitigem Gerichte nachsuchten, so werden Alois Moosbiller und Lorenz Haselbäck aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato bey unterfertigtem Gerichte sich persönlich zu stellen, oder sichere Nachrichten über ihren dermaligen Aufenthalt zu ertheilen, anßer dem ihr Vermögen an ihre Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgehändiget werden wird.

Den 26. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Mathias Schuster, Gemeiner des vormaligen K. B. 1. National-Feld-Bataillons, gebürtig von Feldmoching d. Gs., hat im Jahre 1813 der Schlacht bey Hanau beygewohnt, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da seine Geschwister auf Aushändigung seines in 600 fl. bestehenden ausgemachten Heurathgutes angetragen haben, so wird genannter Mathias Schuster oder dessen allenfallsige gesetzliche Leibeserben hiermit aufgefodert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier anzumelden, als sonst seinen Geschwistern sein Vermögen gegen Caution ausgehändigt werden wird. Den 16. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Anton Schröder, Bauerssohn von Ohlstadt, und Gemeiner beym K. B. dritten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Karl) wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außerdem nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde. Den 14. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Victualien- und Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im December 1825.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbro das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
München	1. bis 5.	9	—	7	2	3	3	2	2	4	—	2	—
	5. „ 7.	9	—	7	2	3	3	2	2	4	—	2	—
	7. „ 12.	9	—	7	2	3	3	2	2	4	—	2	—
	12. „ 19.	9	—	7	2	3	3	2	2	4	—	2	—
	19. „ 26.	9	—	7	2	3	3	2	2	4	—	2	—
	vom												
Landshut	4. bis 10.	8	2	9	—	3	1½	2	2½	3	—	2	1
	11. „ 17.	8	2	9	—	3	1½	2	2½	3	—	2	1
	18. „ 24.	8	2	9	—	3	1	2	1	2	3	2	—
	25. „ 31.	8	2	9	—	3	1	2	1	2	3	2	—
	—. „ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	vom												
Erding	1. bis 7.	8	2	7	2	2	2½	2	2	3	2	1	3
	7. » 15.	8	2	7	2	2	2½	2	2	3	2	1	3
	15. — 22.	8	2	7	2	2	2½	2	2	3	2	1	3
	22. „ 29.	8	2	7	2	2	2½	2	2	3	2	1	3
	29. „ 1. Jän.	8	2	7	2	2	2	2	2	3	2½	1	3

Ortschaften	Jahrgang	Weizen				Korn				Gerste				Hafer			
		höchster		niedrigster		höchster		niedrigster		höchster		niedrigster		höchster		niedrigster	
		Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge
		fl. kr.	Scheffel	fl. kr.	Scheffel	fl. kr.	Scheffel	fl. kr.	Scheffel	fl. kr.	Scheffel	fl. kr.	Scheffel	fl. kr.	Scheffel	fl. kr.	Scheffel
Buchbrunnen	18	10	—	10	64	6	40	6	40	5	30	5	30	4	40	4	40
Bühlingen	18	10	—	10	64	6	40	6	40	5	30	5	30	4	40	4	40
Dreiling	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hellbach	18	10	—	10	64	6	40	6	40	5	30	5	30	4	40	4	40
Lang	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauf	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laufelbing	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlbach	18	10	60	10	64	6	40	6	40	5	30	5	30	4	40	4	40
Neuling	18	10	—	10	64	6	40	6	40	5	30	5	30	4	40	4	40
Pfaffing	18	10	—	10	64	6	40	6	40	5	30	5	30	4	40	4	40
Pfarrkirchen	18	10	—	10	64	6	40	6	40	5	30	5	30	4	40	4	40
Rimbach	18	10	—	10	64	6	40	6	40	5	30	5	30	4	40	4	40
Schönbrunn	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinbach	18	10	—	10	64	6	40	6	40	5	30	5	30	4	40	4	40
Thürnau	18	10	—	10	64	6	40	6	40	5	30	5	30	4	40	4	40
Tiefenbach	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vilsbiburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfsbach	18	10	—	10	64	6	40	6	40	5	30	5	30	4	40	4	40
Zeilarn	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Weiz.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Buchweizen.			Kartoffeln.			Heu.			Stroh.			Butter.			Eier.			Milch.			Anmerkungen.
Höchster Preis.			Höchster Preis.			Höchster Preis.			Höchster Preis.			Höchster Preis.			Höchster Preis.			Höchster Preis.			Höchster Preis.			Höchster Preis.			Höchster Preis.			Höchster Preis.			Höchster Preis.			Höchster Preis.		
fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	
6	30	—	4	30	—	3	30	—	2	30	—	4	30	—	3	30	—	3	30	—	1	30	—	2	30	—	1	30	—	—	30	—	—	30	—	—	30	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XI. Stück. München, den 15. März 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises, als äußere Stiftungs- und Communal-Curatelen, dann an die unmittelbaren Administrations-Behörden des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens.

(Abschlags-Zahlung an der Dienstes-Exigenz-Cassa pro $18\frac{25}{26}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da wegen verschiedenen Verhältnissen die Concurrenzen der Stiftungen und Gemeinden zur Dienstes-Exigenz pro $18\frac{1}{26}$ noch nicht regulirt werden konnten, die Ausbezahlung der auf dieser Cassa ruhenden Gehälter, Pensionen und Alimentationen hingegen ohne Nachtheil den auf die bemeldte Cassa angewiesenen Individuen nicht sistirt werden kann; so findet man sich bewogen, hiermit zu verfügen, wie folgt:

I.

Diejenigen Administrations-Behörden, welche die Dienstes-Exigenz pro $18\frac{24}{25}$ noch nicht ganz berichtiget haben, werden angewiesen, die zur Zeit noch bestehenden Rückstände sub termino vierzehn Tagen an die Dienstes-Exigenz Cassa des Isarkreises bestimmt einzusenden.

II.

Zur einstweiligen Dotirung der bemeldten Cassa pro $18\frac{25}{26}$ kömmt sub termino von drey Wochen die Hälfte an der pro $18\frac{24}{25}$ in dem Intelligenz-Blatte für den Isarkreis unterm 5. May 1825 St. XX. S. 315 ausgeschriebenen Dienstes-Exigenz anticipando auf Abrechnung an die Dienstes-Exigenz-Cassa gegen Quittung einzusenden.

III.

Die Berichtigung der pro $18\frac{24}{25}$ noch anhaftenden Dienstes-Exigenz-Rückstände wird innerhalb des gegebenen Termines um so mehr gewärtigen, als die Dienstes-Exigenz-Cassa Rechnung pro $18\frac{24}{25}$ ohne Verzug geschlossen, und an das K. Staatsministerium des Innern eingesendet werden soll.

München den 7. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.

Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Ramsau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Ramsau in Erledigung.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Berchtesgaden, und im Landgerichts-Bezirke gleichen Namens.

In einem Umfange von 5 Stunden im hohen Gebirge enthält sie eine Filiale, welche zugleich Wallfahrt ist, eine Schule, und 851 Seelen, die der Pfarrer ehemals mit einem Hülfspriester versah, nunmehr aber selbe allein pastorirt.

Die Erträgnisse betragen nach der geprüften Fassion 910 fl. 8 kr.

Die Ausgaben betragen, wenn für den Hülfspriester 300 fl. angerechnet werden, 303 fl. 30 kr.

München den 7. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

An
sämtliche Königl. Land- u. Herrschafts-Gerichte des Isarkreises, dann an die Magistrate der Haupt- u. Residenz-Stadt München und der Stadt Landshut.

(Den Hauptausschlag an Brandassecuranz-Beyträgen für das Jahr 18$\frac{24}{25}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die im dießjährigen Regierungs-Blatte für das Königreich Bayern (St. Nr. 10. S. 284) erschienene allerhöchste Entschließung vom 9. Februar l. Js., wurde über den bereits unterm 19. July v. Js. pro 18$\frac{24}{25}$ ausgeschriebenen und eingeheischten Zwischenausschlag zu 4 kr. vom Hundert ein Hauptausschlag an Brandassecuranz-Beyträgen für das Jahr 18$\frac{24}{25}$ von

sieben Kreuzern

vom Hundert des Assecuranz-Capitals angeordnet.

An die sämmtlichen benannten K. Polizey-Behörden des Isarkreises ergeht in Folge dessen von der unterfertigten Regierungs-Stelle hiermit die Weisung, den angeordneten Beytrag zu 7 kr. vom Hundert förderlichst zu erheben, von den erhobenen Geldern die bereits ratificirten Brandschäden und Schätzgebühren alsdann ungesäumt hinaus zu bezahlen, den Ueberrest aber in der Brandversicherungs-Casse bis zur erfolgenden Anweisung bereit zu halten.

München den 13. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Rdsch, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Meßners- und Organistenstelle zu Kirchstein, Königl. Landgerichts Laufen, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen, nach der im Jahre 1813 gemachten Bezirks-Eintheilung wieder zu vergebenden Dienst, womit nach der Fassion ein jährliches Einkommen von 223 fl. 56 kr. verbunden ist, und welche nicht verehelicht seyn dürfen, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen vierzehn Tagen hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 28. Februar d. J. die Pfarrey Oberstimm im Königl. Landgerichte Neuburg dem dermaligen Beneficiaten zu Niederarnbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Joseph Gaßner zu übertragen geruhet, — und vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. Sich bewogen gefunden, den bisherigen vierten Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. Instanz zu München, Joseph von Krempelhuber in die dritte, und den ersten Suppleanten Simon Spitzweg in die vierte Assessors-Stelle; sofort den bisherigen zweyten Suppleanten, Joh. Paul Göttner in die erste Suppleanten-Stelle vorrücken zu lassen, und für die zweyte Suppleanten-Stelle den bisherigen ersten Assessor bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz, Franz Xaver Rietzler zu bestimmen.

Seine Königliche Majestät haben am 4. März d. J. die bey dem Medicinal-Comite dahier erledigte Stelle eines Assessors dem Professor an der hiesigen medicinisch-practischen Lehranstalt, Med. Dr. Philipp Wilhelm zu verleihen, — dann am 6. März d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel erklärte Verleihung des Goller-Schluder'schen Beneficiums an der heil. Kreuz-Kirche dahier an den Ehegerichts-Assessor, Priester Paul Gradler allergnädigst zu genehmigen geruhet.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 7. März d. J. wurde die Schullehrers- und Meßnersstelle zu Jachenau im Königl. Landgerichte Tölz dem bisherigen Lehrer Joseph Schwarz zu Schöffelding, Königl. Landgerichts Landsberg, und die Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle zu Vierkirchen, Königl. Landgerichts Dachau, dem Lehrer Ludwig Achleitner in Fraßdorf, gräflich. preysingischen Herrschaftsgerichts Hohenaschau in Prien, übertragen.

An die Stelle des verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten Franz Grün, und wegen Alters ausgetretenen Franz Mayer zu Freysing sind die Ersatzmänner Michael Stockhauser, bürgl. Nagelschmied, und Franz Kriegsteiner, bürgerl. Weinwirth eingerückt, und bestätiget worden.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß der Vorlesungen auf der Königl. Universität zu Erlangen für das Sommer-Halbjahr 1826.

Der Anfang ist auf den 4ten April bestimmt.

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1) Einleitung in die Philosophie,

Professor Kapp.

2) Naturrecht,

Professor Mehmel (Beschluß) öffentlich.

Professor Schunk um 6 Uhr früh nach Gros Lehrbuch der philosophischen Rechtswissenschaft. 4te Ausg. Tüb. 1822.

3) Aesthetik,

Professor Mehmel 8 Uhr nach seinem Lehrbuche.

4) Religions- und Moralphilosophie,

Professor Kapp.

5) Psychologie,

Professor Mehmel, 11 Uhr nach seinem Lehrbuche.

6) Philosophische Unterredungen,

Professor Kapp öffentlich und privatissime.

II. Mathematik.

1) Trigonometrie,
Professor Pfaff öffentlich.

2) Feldmeßkunst,
Dr. Fabri, 4 Uhr mit Uebungen und Fortsetzung der angefangenen Privatissima.

3) Angewandte Mathematik (mit Physik s. unten)
Professor Pfaff.

III. Naturwissenschaften.

1) Encyclopädie aller Naturwissenschaften,
Professor Kastner 6 und 7 Uhr öffentlich.

2) Botanik,
Professor Koch 3 Uhr 5 mal wöchentlich, nach Wildenow's Grundriß ꝛc. 6 Aufl. 1821.

3) Ueber die ökonomischen Gewächse,
Derselbe 8 Uhr öffentlich.

4) Meteorologie,
Professor Kastner 6 Uhr früh 2mal wöchentlich nach s. Handbuch der Meteorologie öffentlich.

5) Mineralogie,
Professor Schubert nach s. allg. Naturgeschichte ꝛc. Erlangen 1826.

6) Naturgeschichte der Testaceen,
Derselbe öffentlich.

7) Physik mit angewandter Mathematik,
Professor Pfaff 11 Uhr nach Hildebrandt.

8) Experimental-Physik,
Professor Kastner 11 Uhr nach s. Grundriß der Experimental-Physik 2te Ausg.

IV. Geschichtliche Wissenschaften.

1) Literärgeschichte,
Professor Böttiger, nach Wachler.

2) Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von 1789 an,
Derselbe öffentlich.

3) Geschichte des teutschen Reichs und Volkes,
Derselbe nach Pölitz.

4) Geschichte und Statistik des bayer'schen Staats,
Derselbe nach Hellersberg und Rudhart.

V. Alterthums-Wissenschaften.

1) Römische Alterthümer,
Professor Heller.

2) Hebräische Alterthümer,
Professor Winer dreytägig (Beschluß.)

3) Höhere Grammatik der hebräischen Sprache,
Derselbe öffentlich.

4) Hebräische Sprache,
Dr. Drechsler.
Dr. Ewald nach Gesenius.

5) Syrische Sprache,
Derselbe nach s. Handbuche der Syrischen Sprache, Erl. 1826.

6) Arabische, Chaldäische und Sprache des Talmud,
Derselbe.

7) Arabische Grammatik,
Dr. Drechsler öffentlich.

8) Anfänge der semitischen Paläographie,
Dr. Drechsler.

9) Hesiodus,
Professor Heller 11 Uhr.

10) Thucydides,
Professor Obberlein 4—5 Uhr 4 mal wöchentlich.

11) Auserwählte Briefe des Horaz, mit Uebungen im lateinischen Sprechen und Schreiben.
Professor Heller 9 Uhr.

12) Uebungen im philologischen Seminarium.
Derselbe 1 Uhr.

13) Leitung der Uebungen in den orientalischen Sprachen,
Dr. Drechsler öffentlich.

A. Verfassungs- und Verwaltungsrecht.

I. Allgemeines Staatsrecht.

Deutsches Reich und Einzelstaaten.

Verfassung des Deutschen Reichs.

Verfassung der Preußischen Monarchie.

Verfassungsurkunde für Preußen vom 31. Januar 1850.

Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs, vom 16. April 1871.

Gesetz, betreffend die Verfassung des Königreichs Preußen, vom 30. September 1867.

Gesetz, betreffend die Verfassung des Königreichs Preußen, vom 30. September 1867. Mit Anmerkungen und Nachweisungen. Von Dr. Rudolf Gneist. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), 1867. 8. 1 Mk.

Deutsches Reich und Einzelstaaten.

Deutsches Reich und Einzelstaaten.

Deutsches Reich und Einzelstaaten

Prof. von Wendt 9 Uhr nach s. vollst. Handbuch des gem. und bayer. Civilpr.

14) Civilrecht bayerisches nach dem Cod. Max. (mit Rücksicht auf das preuß.)

Prof. Gründler 10 Uhr.

15) Bayerisches öffentl. Recht (mit Rücksicht auf deutsches Bundesrecht).

Derselbe 8 Uhr.

16) Theorie des franz. Civilprozesses (nach d. Code de proced. civ.)

Prof. Schunk 11 Uhr.

17) Uebungen des juridisch. pract. Justituts,

Prof. v. Wendt 11 Uhr Mondt. Dienst. Donnerst. und Freytag privatissime.

18) Examinatorium,

Prof. Glück öffentlich Sonnabend, auf Verlangen lateinisch.

Prof. Bucher öffentlich.

Prof. Schunk öffentl. Sonnabends.

III. Arzneywissenschaft.

1) Geschichte der Medicin,

Prof. Leupoldt nach s. allg. Geschichte der Heilkunde.

2) Anthropologie und Diätetik,

Derselbe.

3) Populäre Medicin,

Dr. Trott.

4) Diätetik,

Derselbe auf Verlangen 3mal wöchentl.

5) Ueber Diät der Kranken,

Derselbe öffentlich.

6) Seelenheilkunde,

Prof. Leupoldt.

7) Physiologie des menschlichen Organismus,

Prof. Fleischmann 10 Uhr nach Rudolph.

8) Allgemeine Anatomie nach Bock Grundriß der Physiologie,

Derselbe 11 Uhr (auch auf Verlangen privatissime).

9) Zootomie nach Carus,

Derselbe 2 Uhr.

10) Neurologische Demonstrationen,

Derselbe öffentlich.

11) Pathologie,

Prof. Leupoldt nach s. Grundriß der allg. Pathol. und Therapie.

12) Pathologie und Therapie der Weiber- und Kinderkrankheiten,

Prof. Henke 9 Uhr 5mal wöchentlich nach s. Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten 3. Aufl. Frkft. 1821.

13) Ueber die Krankheiten Neugeborner,

Derselbe öffentlich.

14) Ueber syphilitische Krankheiten,

Dr. Trott 3mal wöchentlich.

15) Experimental-Pharmacie,

Dr. Martius 8 Uhr 4mal wöchentlich.

16) Reagentienlehre,

Derselbe Mittwochs 8—10 Uhr.

17) Ueber die Natur der Gifte (mit Experimenten an lebenden Organismen).

Dr. Martius.

18) Pharmacologie und Pharmacognosie,

Dr. Trott 6mal wöchentlich.

19) Receptirkunst,

Derselbe 2mal wöchentlich.

20) Medicinische Polizey,

Prof. Henke 11 Uhr nach s. Handbuch.

21) Uebungen im medicinisch clinischen Institute,

Derselbe 10 Uhr.

22) Examinatorium,

Dr. Trott (privatissime).

IV. Staats- u. Gewerbswissenschaften.

1) Allgemeine und specielle Polizey,

Prof. Harl nach s. Entwurf eines vollständig pol. Gesetzbuches.

2) Nationalöconomie und Cameralwissenschaft,
Prof. Harl nach s. Handb. der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.
3) Landwirthschaft,
Prof. Harl nach s. Preisschrift mit Rücksicht auf sein Archiv.
4) Forstwirthschaft mit Rücksicht auf Staatswirthschaft und Forsttechnologie,
Prof. Harl nach s. Commentar.
5) Technologie,
Prof. Pfaff 4mal wochentlich nach Poppe.
Dr. Fabri 2 Uhr.
6) Politische Rechenkunst,
Dr. Fabri 7 Uhr nach Langsdorf.
7) Bürgerliche Baukunst,
Derselbe 10 Uhr nach seinen nächstens erscheinenden Grundzügen der gesammten Civil-Baukunde.
8) Examinatorium über Cameralwissenschaft.
Prof. Harl öffentlich.

Unterricht im Französischen ertheilt
Dr. Doignon.
Im Englischen (unbesetzt).

Körperliche Uebungen:
Reiten, der Lehrer der Reitkunst Esper.
Fechten, Dr. Rour.
Universitäts-Tanzmeister-Stelle noch unbesetzt.

Die Universitäts-Bibliothek ist 5mal wöchentlich von 1—2 Uhr,
die Naturaliensammlung Mittwochs von 1—2 Uhr, eröffnet.

Die Professoren der Chirurgie der Geburtshülfe, so wie der zu ernennende Professor in der juridischen Facultät und der Professor der orientalischen Sprachen, deren Ernennung demnächst erfolgen wird, werden ihre Vorlesungen am schwarzen Bret anzeigen.

(Hypotheken-Wesen betreffend.)

Mit dem letzten May l. J. geht die gesetzliche Frist zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 zu Ende.

Die unterfertigte Behörde bringt dieses mit dem Bemerken in Erinnerung, daß noch nicht angemeldete Forderungen in Välde zur Kenntniß des Hypotheken-Amtes gebracht werden wollen, indem, wenn sich die Anmeldungen unmittelbar vor dem Auslaufe der Einführungsfrist häufen, das Geschäft hierdurch bedeutend erschwert wird, und wenn sie bis zum 1ten Juny l. J. unterbleiben, das Alter der betreffenden Hypotheken unvermeidlich verloren ist.

Insbesondere aber werden Vormünder und Curatoren aufgefordert, dießfalls das Interesse ihrer Pupillen und Curanden pflichtgemäß zu wahren, und wenn auch in dieser Beziehung die Gesetze offizielles Einschreiten des Hypothekenamtes gebieten, so ist es doch nicht minder Pflicht des Tutors, der ungeachtet dieses offiziellen Einschreitens bestehenden Möglichkeit eines Rechtsnachtheiles seiner Pflegbefohlenen zu begegnen.

Auch hat das Hypothekenamt bey mehreren Gelegenheiten die Ueberzeugung geschöpft, daß verschiedene Interessenten in dem falschen Wahne stehen, es habe die gerichtliche Verbriefung einer Forderung eo ipso schon die Anmeldung derselben beym Hypothekenamte zur gesetzlich nothwendigen Folge, so daß bisher manches Original-Document selbst in dem Falle nicht produzirt wurde, wenn zu dessen Production an die betreffenden Gläubiger specielle Aufforderung ergangen ist.

Dieß wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht. Den 2. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
Mößl, Prot.

Schwein. Am 8. d. J. ist ein Schwein (Mutterschwein) mit weißen Borsten, ohne Ohrmarke, ohne Ringel, 3 Jahre alt, 2 Ctr. schwer, von Ober-Lichtenau bis Ober-Ellenbach verlaufen. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung.

Ober-Ellenbach, den 10. Juli 1847.

Der Bürgermeister Schmidt.

Verlaufen. Am Montag ist ein Pferd, braun, 6 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit einem Wagen, worauf Bretter geladen waren, von Ober-Lichtenau bis Ober-Ellenbach verlaufen. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung.

Ober-Ellenbach, den 10. Juli 1847.

Der Bürgermeister Schmidt.

Verlaufen. Am Montag ist ein Pferd, braun, 6 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit einem Wagen, worauf Bretter geladen waren, von Ober-Lichtenau bis Ober-Ellenbach verlaufen. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung.

Ober-Ellenbach, den 10. Juli 1847.

Der Bürgermeister Schmidt.

Verlaufen. Am Montag ist ein Pferd, braun, 6 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit einem Wagen, worauf Bretter geladen waren, von Ober-Lichtenau bis Ober-Ellenbach verlaufen. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung.

Ober-Ellenbach, den 10. Juli 1847.

Der Bürgermeister Schmidt.

Verlaufen. Am Montag ist ein Pferd, braun, 6 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit einem Wagen, worauf Bretter geladen waren, von Ober-Lichtenau bis Ober-Ellenbach verlaufen. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung.

Ober-Ellenbach, den 10. Juli 1847.

Der Bürgermeister Schmidt.

Verlaufen. Am Montag ist ein Pferd, braun, 6 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit einem Wagen, worauf Bretter geladen waren, von Ober-Lichtenau bis Ober-Ellenbach verlaufen. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung.

Ober-Ellenbach, den 10. Juli 1847.

Der Bürgermeister Schmidt.

Verlaufen. Am Montag ist ein Pferd, braun, 6 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit einem Wagen, worauf Bretter geladen waren, von Ober-Lichtenau bis Ober-Ellenbach verlaufen. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung.

Ober-Ellenbach, den 10. Juli 1847.

Der Bürgermeister Schmidt.

Verlaufen. Am Montag ist ein Pferd, braun, 6 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit einem Wagen, worauf Bretter geladen waren, von Ober-Lichtenau bis Ober-Ellenbach verlaufen. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung.

Ober-Ellenbach, den 10. Juli 1847.

Der Bürgermeister Schmidt.

Holz erbauten Stadl sammt Kühstalle unter gemeinschaftlicher Bedachung von Stroh, nebst einem Backofen und dem Hofbrunnen, in 1 Tagw. 76 Decim. Hofraum und Gartengrund, in 41 Tagw. 60 Decim. Ackergründen, in 4 Tagw. 67 Decim. Wiesgründen und in 33 Tagw. 6 Dec. Holzgrund.

An Abgaben haften hierauf 5 fl. 4 kr. 4 hl. Stift und 1 fl. 8 kr. 4 hl. Küchendienst, dann von den Wies-Gründen auf der Mooswiese aus dem Straßer-Anwesen zu Niederscheiern Nr. 287. von 1 Tagw. 50 Decim. 17 kr. 6 hl. Stift, desgleichen auf dem Hainzelmaierausbruche Nro. 563. u 606. von 1 Tagw. 79 Decim. 21 kr. 1 hl. Stift und Küchendienst, 3½ Sechzehntl Weitzengilt, 1 Metz. Korn, 1 Metz. — Vierling 2¾ Sechztl. Haber.

Hierzu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund legal sich auszuweisen haben.

Den 20. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters,

(2) 2. Stadelmann, I. Assessor.

Da sich bey dem auf den 3. Februar d. J. zum Verkaufe des Weinwirth Dußler'schen Anwesens zu Weilheim angesetzten Commissionstage kein Käufer gemeldet hat, so wird selbes wiederholt feil geboten, und zur fernern Versteigerung desselben auf Freytag den 14ten bevorstehenden Monats April eine Tagesfahrt angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung in dem Intelligenz-Blatte vom 28 December 1825, 52. St. S. 964. bezogen.

Den 8. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.

Lict. Thoma, Landrichter.

Auf Andringen eines Creditors wird das Anwesen des Wolfgang Bliemetsrieder, Haas von Haus zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Montag den 24ten April Vormittags 10 Uhr eine Commission anberaumt.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Rosenheim leibrechtsweise grundbar, mit der niedern Gerichtsbarkeit zum Patrimonialgerichte Hartmannsberg gehörig, und besteht

A. An Gebäuden:

In einem hölzernen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache,

in einem hölzernen Getreidkasten und einer Holzschupfe.

B. An Grundstücken:

1) In 21 Tagw. 35 Dec. Aeckern,
2) 8 „ 54 „ Wiesen,
3) 7 „ 17 „ Holz,
4) 6 „ 90 „ Filzen und Moos,
5) in der zum Königl. Rentamte Rosenheim bodenzinsigen, sogenannten Fleckalpe im Steuerdistricte Nußdorf mit 5 Tagw.

C. In dem Rechte zum Auftriebe auf

6) die zur Pfarr Rohrdorf gehörige sogenannte Oberwiedalpe, im Steuer-Districte Hammerbach mit 3 Tagw. 5 Dec.

An Abgaben ruhen hierauf:

a) Zum Königl. Rentamte Rosenheim,

Grundsteuer Simplum .	1 fl. 26 kr. 5 hl.
Stift	1 = 1 = 4 =
Zehent	— = 50 = 4 =
Futterhaber	— = 23 = 4 =

Von der Fleckalpe 2¼ Sechszehentel Korn-Bodenzins zu 40 kr.

b) Zum Patrimonial-Gerichte Hartmannsberg,

Scharwerkgeld	2 fl.	— kr.	— hl.
Jagdgeld	—	30	—
Zimmersteuer	—	4	2½
Vogteigeld	—	34	—
für fünf Breter.	—	30	—

c) Zur Pfarr Rohrdorf

von der Oberwiedalpe 4Pf. Butter mit 40kr.

Kaufslustige, wovon sich Auswärtige über Fähigkeit zur Zahlung und Ansäßigmachung ausweisen müssen, und welche inzwischen das Anwesen jederzeit besehen können, werden eingeladen, am obigen Versteigerungs-Tage zur Abgabe ihrer Angebote am Gerichtssitze sich einzufindeu. Den 1. März 1826.

Gräfl. v. Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Neubeuern.
(3) 1. Gigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Pfarrer Joseph Ager, von Gindlkofen, Königl. Landgerichts Landshut, den 21. December 1824 mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, mit Tod abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschafts-Masse, aus irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in Zeit von sechs Wochen, von der geschehenen Einrückung angerechnet, hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als außer dem nach Umfluß dieses Termins, in dieser Verlassenschafts-Sache nach den Bestimmungen der vorliegenden letztwilligen Verordnung weiters rechtlicher Ordnung nach, verfahren werden würde.

Den 13. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 2. Hacker.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Grad, Köglmetzgers von hier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. Juni 1825, den Universal-Concurs erkannt

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19ten April l. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19ten May l. J.;
III. zur Schlußverhandlung auf den 19ten Juny l. J., und zwar für die Replik bis 3ten July einschließig, und für die Duplik bis 17ten July l. J. einschließig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 1. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Die Gläubiger des Wirths, Anton Huber von Penzing, werden zur Liquidation ihrer Forderungen, dann zur Abgabe ihrer Erinnerungen über die Kaufsanbote, welche für die Huberische Tafernwirthschaft bereits zu Protocoll gegeben wurden, und in Ermanglung eines dieß-

ungsgesetzes beschlossen, am Dienstag, den 1. Februar, Vormittags 9 Uhr, gehalten werden soll.

Berlin, den 25. Januar 1869.

Der Präsident des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes. In Vertretung: Delbrück.

Nr. 2. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 3. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 4. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 5. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 6. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 7. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 8. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 9. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 10. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 11. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 12. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 13. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 14. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 15. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 16. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 17. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 18. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 19. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 20. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 21. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 22. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 23. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 24. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 25. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 26. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 27. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 28. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 29. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 30. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 31. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 32. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 33. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 34. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 35. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 36. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 37. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 38. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 39. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 40. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 41. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 42. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 43. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 44. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 45. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 46. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 47. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 48. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 49. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten hat, bringe ich dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Der Kanzler des Bundes. Graf von Bismarck.

Nr. 50. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1868, wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze. Vom 1. Februar 1869.

Nachdem das Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1867, über die Ausfertigung der Bundesgesetze, Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, S. 797, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, Präsidii des Bundes, erhalten h

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 18te May;

III. zur Schlußverhandlung Samstag der 17te Juny, und zwar für die Replik bis Samstag den 1ten July und für die Duplik bis Mondtag den 17ten July einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Es werden hierzu sämtliche unbekannte Gläubiger des Communschuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß Folge des Nichterscheinens am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa seyn werde, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehe.

Am ersten Edictstage wird man auch der Bitte des Gantleiders willfahrend, einen Nachlaßversuch machen.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiermit aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 7. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Anton Schröder, Bauerssohn von Ohlstadt, und Gemeiner beym K. B. dritten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Karl) wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außerdem nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde. Den 14. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lict. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Notar Wilhelm Welsch zu Obermoschel, Cantons Kaiserslautern im Rheinkreise, hat als ehemaliger Stadt- und Amtsschultheis daselbst im Jahre 1774, eine Real-Caution von 600 fl. erlegt. Der von der herzoglich-zweybrückischen Land-Rentey und respective von dem herzoglichen Commissariate Meisenheim hierüber ausgestellte Original-Recognitions-Schein ist nun aber dem erwähnten Notar Welsch, zu Folge der von demselben an den unterfertigten Gerichtshof gemachten Anzeige zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen des bemeldten Notars Welsch wird daher der Inhaber dieses Documents hiermit aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten vom heutigen Tage an (28. Februar) bey dem unterzeichneten Kön. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt würde.

München den 28. Februar 1826.

Kön. Baier. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
(3) 1. Fischer, Acc.

(Nebst einer Beylage, die Victualien- und Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im Jänner 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
		Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
tädte.	Jänner.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
ünchen	1. bis 9.	9	—	7	2	2	3	2	1	4	—	2	—
	9. „ 16.	9	—	7	—	2	3	2	1	4	—	2	—
	16. „ 23.	9	—	7	—	2	3	2	1	4	—	2	—
	23. „ 30.	9	—	7	—	2	3	2	1	4	—	2	—
	vom												
andshut	1. bis 7.	8	2	9	—	3	1½	3	—	3	½	2	3
	7. „ 14.	8	2	9	—	3	1	2	3½	3	—	2	2
	14. „ 21.	8	2	7	2	2	3	2	2	2	2	2	—
	21. „ 28.	8	2	7	2	2	3	2	2	2	2	2	—
	28. „ 4. Fbr.	8	2	7	2	2	2½	2	1	2	1	2	—
	vom												
Erding	1. bis 5.	8	2	7	2	2	2	2	2	3	2½	1	3
	5. » 12.	8	2	7	2	2	2	2	2	3	2	1	3
	12. — 19.	8	2	7	—	2	1½	2	2	3	2	1	3
	19. „ 25.	8	2	7	—	2	1	2	2	3	2	1	2½
	25. „ —.	8	2	7	—	2	1	2	1½	3	1	1	2½

Getränk

Bezirksamt	Bevölkerung	Weinjahr						Weinsteuer						Bier					
Name der Gemeinde	1875	Ertrag		Mehr- oder Minder-Ertrag gegen das Vorjahr		Mehr- oder Minder-Ertrag gegen das Mittel der 5 Vorjahre		Ertrag		Mehr- oder Minder-Ertrag gegen das Vorjahr		Mehr- oder Minder-Ertrag gegen das Mittel der 5 Vorjahre		Ertrag		Mehr- oder Minder-Ertrag gegen das Vorjahr		Mehr- oder Minder-Ertrag gegen das Mittel der 5 Vorjahre	
	Einwohner	Hektoliter	Mark	Hektoliter	Mark	Hektoliter	Mark	Mark	Pfennig	Mark	Pfennig	Mark	Pfennig	Mark	Pfennig	Mark	Pfennig	Mark	Pfennig
Pfaffenhofen	4	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Reichertshofen		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Scheyern		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Schweitenkirchen		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Wolnzach		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Wolnzach		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Pfaffenhofen		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Rohrbach		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Schrobenhausen		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Aichach		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Friedberg		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Augsburg		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Augsburg		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Wertingen		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Zusammen		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

Anzeigen.

Preise.				Gerste.					Preise.				Haber.					Preise.					
Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	36	6	—	20	46	66	47	19	—	—	7	30	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
6	17	6	—	8	694	702	678	24	4	27	4	10	4	—	5	295	300	285	15	3	20	3	10	3	—
6	30	6	—	35	43	78	37	41	4	24	4	12	3	24	17	81	98	69	29	3	30	3	17	3	—
6	18	6	—	2	26	28	28	—	4	6	3	41	3	15	—	43	43	41	2	3	10	2	51	2	32
5	38	5	20	—	34	34	34	—	3	40	3	30	3	20	—	85	85	85	—	3	40	3	24	3	—
5	30	5	—	—	43	43	43	—	4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	33	48	342	390	361	29	5	25	4	51	4	7	4	311	315	276	39	4	2	3	42	3	30
5	30	5	7	38	260	298	290	8	4	—	3	37	3	15	—	212	212	205	7	3	15	2	45	2	30
6	—	5	30	2	106	108	108	—	4	14	4	—	3	35	2	65	67	67	—	3	13	3	—	2	52
5	—	4	30	—	1	1	1	—	—	—	3	—	—	—	2	11	13	13	—	3	—	2	36	2	12
6	52	6	29	191	1405	1596	1539	57	5	26	4	56	4	18	144	583	727	661	66	4	9	3	42	3	18
7	30	—	—	4	31	35	23	12	5	10	—	—	—	—	20	38	58	42	16	4	9	4	—	3	54
7	20	—	—	12	13	25	19	6	5	—	—	—	—	—	16	27	43	27	16	4	12	4	—	3	24
6	22	6	—	16	58	74	72	2	4	—	3	33	3	6	6½	64	70½	66½	4	3	15	3	2	2	48
—	—	—	—	—	35	35	35	—	5	24	5	15	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	18	—	—
—	—	—	—	—	45	45	45	—	5	24	5	15	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	12	—	—
5	23	5	—	33	47	80	53	27	4	40	4	5	3	24	55	107	160	108	52	3	24	2	56	2	26
7	54	7	23	40	110	150	118	32	6	2	5	40	5	6	30½	79	109½	64½	45	4	24	4	15	3	30
5	30	5	—	—	72	72	72	—	5	24	4	48	4	—	—	169	169	169	—	3	12	2	48	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		16	16	16	—	3	—	2	48	2	42
7	48	6	48	1	70	71	71	—	6	30	5	34	4	30	18	83	101	97	4	4	30	4	15	4	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XII. Stück. München, den 22. März 1826.

Amtliche Artikel.

(Eine für Aerzte an den Königl. Medicinal-Comitéen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1826 abzuhaltende Concurs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einem allerhöchsten Rescripte vom 3. dieß zur Folge wird am Montage den 16. October d. Js. bey den Medicinal-Comitéen zu Bamberg und München eine ärztliche Concurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten.

Die hierzu adspirirenden Aerzte haben sich dießfalls rechtzeitig an eine der beyden Comitéen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808 (Regierungs-Blatt vom Jahre 1808. St. 72. §. 2. Lit. A. L. M. u. N.) pünktlichst nachzukommen.

München den 11. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.

Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

An
die Königl. Land- u. Herrschaftsgerichte, so wie an die besondern, und isolirten Patrimonial-Stiftungs-Administrationen, dann an die Magistrate der Haupt- u. Residenzstadt München und der Stadt Landshut.

(Die Anzeigen über die Veränderungen an dem rentirenden Stammvermögen und dessen rohem Ertrage bey den Stiftungen und Communen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Behufe der gegenwärtig neuerlichen Regulirung der Concurrenz zur Dienstes-Exigenz der obern und obersten Stiftungs- und Communal-Curatel für das gegenwärtige Etats-Jahr $18\frac{25}{26}$ sind die im Laufe des bereits abgewichenen Jahres $18\frac{24}{25}$ sich ergebenen Veränderungen an dem rentirenden Stammvermögen, und an dem rohen Ertrage der Stiftungen und Communen zu wissen nothwendig.

Die sämmtlichen Königl. Land-, dann Herrschaftsgerichte des Isarkreises als äußere Stiftungs- und Communal-Curatelen, so wie die übrigen, der unterfertigten Regierungs-Stelle unmittelbar untergeordneten derley Administra-

tions-Behörden empfangen hiermit den Auftrag, die bey dem ihnen zur Aufsicht und Verwaltung anvertrauten Stiftungs- und Communal-Vermögen im verflossenen Jahre 18$\frac{2}{5}$ vorgekommenen Veränderungen, unter specieller Bezeichnung der einschlägigen Stifung oder Commune, und des Betrages der Mehrung oder Minderung an dem rentirenden Stammvermögen, und an dessen rohem Ertrage genauest dießorts anzuzeigen, oder aber im Falle, als sich keine Veränderung ergeben haben sollte, eine Fehlanzeige einzureichen.

Die Anzeigen von den Patrimonial-Stiftungs-Administrationen sind durch die einschlägigen Landgerichte zu sammeln, und vorzulegen.

Die Vorlage sämmtlicher Anzeigen wird bis zum 10. April l. Js. zuverlässig erwartet.

München den 14. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Vagantenkosten-Verzeichnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da einerseits die Verzeichnisse über die Vaganten-Kosten jedes Quartals ohnehin den Renten-Rechnungen im Originale nebst allen Belegen angelegt werden, andererseits von den Kön. Landgerichten und Polizey-Behörden Rapularien von diesen Verzeichnissen bey den Acten zu behalten, und nach den Resultaten der Revision abzucorrigiren sind; so wird für die Zukunft, und zwar vom gegenwärtigen Quartale an. die Anfertigung von Duplicaten dieser Verzeichnisse erlassen, und dieselben sind nur in simplo vorzulegen.

München den 8. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
In Verhinderung des Kön. Präsidenten:
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

An
sämtliche Königl. Land- u. Herrschafts-Gerichte, u. an die Königl. Polizey-Direction München.

(Die Militär-Arrestanten-Verpflegs-Kosten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Zahl der Militär-Arrestanten, deren Verpflegung von den Polizey-Behörden à Conto der Militär-Cassen bestritten wird, meistens nicht bedeutend ist; so kann die in der Ausschreibung vom 21. März 1819 anbefohlene, monatliche Designation dieser Verpflegs-Kosten unterbleiben, und dafür ist alle Quartale ein Verzeichniß hierüber, jedoch mit besonderem Berichte (nicht mit den übrigen Quartals-Acten) vorzulegen.

München den 8. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

(Die Erbschafts-Stempel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Daß Legate zu frommen Zwecken dem Erbschafts-Stempel unterliegen, versteht sich von

selbst; derselbe ist aber nur von demjenigen Betrage des Legats zu erheben, welcher sich nach Abzug der Quarta pauperum et scholarum ergiebt, weil diese von dem Erbschafts-Stempel befreyt ist.

München den 9. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Verhinderung des K. Präsidenten:
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 8. März d. J. das Beneficium zu Unterschleißheim, Königl. Landgerichts München, dem dermaligen Beneficiaten zu Neufahrn bey Freysing, Priester Karl Erhard Schwaiger, allergnädigst übertragen, — und am 11. März d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn v. Gebsattel dahier vorgenommene Verleihung der Pfarrey Nußdorf, gräfl. von preysing'schen Herrschaftsgerichts Hohenaschau, an den Expositus in Tattenhausen, Königl. Landgerichts Rosenheim, Priester Franz Xaver Wihrler, für den gegenwärtigen Erledigungs-Fall genehmiget.

Seine Königliche Majestät haben am 12. März d. J. den Caplan an dem allgemeinen Krankenhause dahier, Priester Georg Götz, rücksichtlich der von ihm vorgestellten Verhältnisse, von dem Antritte der Pfarrey Stoffen, K. Landgerichts Landsberg, dispensirt, und diese Pfarrey dem Pfarrvicar zu Inkofen, Königl. Landgerichts Moosburg, Priester Joseph Strohmaier, allergnädigst übertragen.

Bey dem Magistrate der Marktsgemeinde Frontenhausen, Königl. Landgerichts Wilsbiburg haben sich durch den Tod des bisherigen Bürgermeisters Johann Rader, und die hierdurch veranlaßten, durch Regierungs-Entschließung vom 7. Jänner l. J. bestätigten Wahlen folgende Veränderungen ergeben.

Bürgermeister.
Simon Eisenhofer, Weinwirth.

Magistratsräthe.
Martin Rupprecht, Tuchmacher,
Joseph Kollnberger, Tuchmacher.

Bevollmächtigte.
Martin Hofmeister, Thürmer,
Caspar Schröder, Tuchmacher,
Michael Ehrl, Kaminfeger,
Joseph Stadler, Sattler,
Franz Siebenbürger, Glaser,
Johann Foß, Tuchscherer.

Bekanntmachungen.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Anmeldung von Hypothek-Forderungen sich seinem Ende nähert, so werden nach §. 63. der Instruction alle diejenigen, welche etwa noch derley Forderungen anzumelden haben, eingeladen, diese unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 21. August 1824 (Münchner Polizey-Anzeiger St. LXXIV. S. 747. Allgemeine Zeitung, Beylage Nr. 180. und Isarkreis-Intell.-Blatt, St. XXXVIII. 1824. S. 739.) in kürzester Zeitfrist hierorts anzubringen.

Den 14. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Lorenz Ostermaier, Brunerbauers-Sohn von Thann d. Gs., und gewesener Landcapi-

Js. zu Ende geht, so werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypothekenamte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit wiederholt aufgefordert, selbe innerhalb des festgesetzten Termines um so eher anzubringen, als sie sonst die in den §. 25 und 26 des Hypothekengesetzes, dann §. 9 und 11 des Einführungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gewärtigen müßten. Den 27. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lict. v. Thoma, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Joseph Lautenbacher, Wirthssohn von Ebenhausen, seiner Profession ein Metzger, hat sich auf die Edictal-Ladung vom 15. Sept. v. Js. binnen des ihm angegönnten Termines von einem halben Jahre nicht gemeldet oder gestellt; daher derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 12. März 1826.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Balthasar Schlickenrieder, Maurers-Sohn von Lochen d. Gs., und Gemeiner bey dem 4ten Linien-Infanterie-Regimente, hat sich auf die Edictal-Ladung vom 14. Sept. v. Js. binnen des ihm gegönnten Termines nicht gemeldet, daher er als verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen Bruder Jos. Schlickenrieder gegen Bestellung hinlänglicher Sicherheit ausgeantwortet werden wird.

Den 13. März 1826.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 16. März 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	91¼
detto „ „ à 5 %	—	101¼
Land-Anlehen à 5 %	—	102¼
Lott.Loose E - M à 4 %	100⅞	100
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Zu Folge einer gnädigsten Regierungs-Entschließung vom 8. dieß, wird der dießämtliche Getreidvorrath aus dem Fruchtjahre 1825, in

15 Schäffel Weitzen,
225 „ Korn,
38 „ Gerste, und
421 „ Haber

bestehend, auf den 4ten April l. J. im dießseitigen Amtslocale Morgens 9 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu höflich eingeladen, und können die Getreid-Sorten zu jeder Stunde besichtigen, so wie auch die näheren Kaufsbedingnisse erfahren.

Den 17. März 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Ebersberg.
(2) 1. Hacker, Rentbeamter.

Zu Folge gnädigster Regierungs-Entschließung vom 9. dieß, wird das Fischrecht auf der Goldach, welche ihren Einfluß vom Landgerichte Münchner, im Districte Finsing nimmt, an der Gränz desselben fortlauft, und am Ende der Finsingerau ins Landgericht Freising nördlich sich ergießt

künftigen Mittwoch den 29ten März l. J. hierorts Morgens 9 Uhr auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 als freyes Eigenthum öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hierzu höflich eingeladen und werden ihnen auch die nähern Kaufsbedingnisse hierorts bekannt gemacht werden.

Den 17. März 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Ebersberg.
Hacker, Rentbeamter.

Die auf dem hiesigen Amtskasten sich befindlichen Natural-Vorräthe von circa

15 Schäffel Weitzen,
121 — Korn,
42 — Gerste, und
177 — Haber,

aus dem Aerndte-Jahre 1825, werden Mittwoch den 12ten April l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im rentämtlichen Geschäfts-Locale dahier, vorbehaltlich der Genehmigung einer hohen Regierung, öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiermit dazu eingeladen.

Den 16. März 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Neumarkt an der Rott.
(2) 1. Burbaum, Rentbeamter.

Das zur Gantmassa des Färbers Gregor Bauer gehörige Anwesen vor dem Isarthore an der Wasserstrasse Nr. 104 wird wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und zu dem Ende auf Montag den 10ten April Vormittags von 9—12 Uhr ein Termin angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Den 10. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Plehler, Acc.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, werden in den von Stubenrauchischen Waldungen der Güter Lenting und Hepberg an der Landstraße gelegen, und 1½ Stund von Ingolstadt entfernt, 656 Eichstämme, welche vom schönsten Wuchse sind, und in der Länge 11 bis 53 Schuh, im Durchmesser 12 bis 34 Zoll haben, parthienweise an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung öffentlich verkauft.

Der Steigerungstermin beginnt am 6ten April l. J. früh 9 Uhr, und wird an den folgenden Tagen bis nach beendigtem Geschäfte fortgesetzt.

Kaufsliebhaber werden demnach hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß sie sich im Schloße zu Heperg einzufinden, und daselbst den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch hinreichende Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Uebrigens wird bemerkt, daß zur allenfallsigen vorherigen Besichtigung dieser Stämme die nöthige Anstalt getroffen ist, und daß die angegebenen Localverhältnisse den Transport sehr begünstigen. Den 1. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender, zur Gantmasse des verlebten Kön. Landrichters v. Wetzstein gehörigen Objecte, eine Commission auf Montag den 17ten April früh neun Uhr im hiesigen Amtslocale angesetzt.

Die zu veräußernden Objecte sind:

1) das Obereigenthum folgender, zum Sitze Oberhausen erbrechtsweise grundbarer Güter und Grundstücke, als:

a) eines Grundstückes von vier Tagbau, dem Sebastian Wegscheider Braunsbichler-Bauer zu Großgmain gehörig,

b) über das dem Clement Achleutner zu Gmain gehörige Habichtgütl,

c) über das dem Martin Großl zu Gmain gehörige Mayergütl,

d) über zwey, dem Joseph Bernhaupt Hofbauer zu Gmain zum Fallensteiner-Lehen gehörige Grundstücke pr. 4 Tagbau,

e) über das dem Mathias Thalm Pflegerbauer zu Gmain gehörige Rößlmacherhaus sammt 4 Tagbau Feld,

f) über das dem Georg Dufter Grillenbauer gehörige Öderngütl zu Gmain;

g) über eine Alpe im Alpgarten, Hohenmais Sächeuleiten und Mitterberg, von welcher der Königl. Saline Reichenhall das Dominium utile zusteht;

2) die niedere Jagdbarkeit in obigem Alpgarten, dann den Mädern Scheiblmad und Hochlacken.

Die nähern Verhältnisse können jederzeit bey diesseitigem Amte eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, an dem genannten Tage, mit gehöriger Legitimation versehen, sich hierorts einzufinden.

Den 13. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.

(3)1. Forster, Landrichter.

Da bey der am 6. December a. p. vorgenommenen Seraphin und Josepha Rauchischen Realitäten-Versteigerung zu Rosenheim ein Anbot, welches die creditorschaftliche Genehmigung hätte erhalten können, nicht erfolgte, übrigens aber die Verkaufs-Ausschreibung nachgesucht worden, so wollen die in dem vorigjährigen Isar-Kreis-Intelligenz-Blatte Stück XIX., XXVII. u. XLV. genau bezeichnete Rauchische Liegenschaften auf 5ten April zum abermaligen Verkaufe ausgeschrieben, wo die Kaufslustigen, außergerichtliche mit Vermögens- und Wohlverhaltungs-Zeugnissen versehen, früh 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags ihre Anbote, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zu Protocoll geben können.

Die Verkaufs-Objecte können stündlich in Augenschein genommen werden.

Den 11. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Wintermaier, Landrichter.

Auf Andringen zweyer Realgläubiger, wird das Anwesen des Xaver Stelzer, Walchmüllers an der Achen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu dessen Versteigerung hiermit Montag der 17te April h. J. am Gerichtssitze anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

I. An Gebäuden und Rechten:

1) Das gemauerte Wohnhaus sammt Stallungen,

2) der gemauerte Getreidstadl mit Küh- Schweinstall und Wagenremiß,

3) das gemauerte Brandweinbrennhaus sammt Wohnung und nebenangebauter hölzernen Schupfe,

4) die separirt stehende Holzremiß mit Bretterwänden,

5) das gemauerte zweygädige Mühlgebäude mit besonderem gemauerten Anbau und Wohnung, dann vier Mahlgängen,

6) die Sägmühle unter einem Scharrschindeldache,

7) das Oehlschlagsrecht ohne besonderen Gebäude.

II. An Grundstücken:

1)	An Aeckern	8	Tagw.	45	Decim.
2)	„ Wiesen	8	„	55	„
3)	„ Holz	5	„	73	„
4)	„ Gemeindetheilen	3	„	—	„

Schlegel & von Hessler bei Hessler, Berlin, Schöneberg, Hauptstr. 5. Fernsprecher: Amt Lützow 1, 1 und 2.

Kostenfreier Auszug Geschäftsbücher, Briefe, Rechnungen, Quittungen, Postkarten, Drucksachen, Adressen, Couverts, Etiketten, Stempel, Siegel, Prospekte, Preislisten für alle Art Gewerbe.

Schmidt, Paul, Berlin, Kommandantenstr. 77. Fernsprecher: Amt Zentrum

net, hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als außer dem nach Umfluß dieses Termins, in dieser Verlassenschafts-Sache nach den Bestimmungen der vorliegenden letztwilligen Verordnung weiters rechtlicher Ordnung nach, verfahren werden würde.

Den 13. Februar 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 3. Hacker.

Ignatz und Elisabeth Hacker, Kinder der Taglöhners-Eheleute Ignatz und Elisabeth Hacker dahier, werden, da über ihr Leben und ihren Aufenthalt nichts bekannt ist, auf Antrag der Testaments-Erben der am 21. Dec. v. Js. dießorts verstorbenen Kochswittwe, Anna Maria Stuhlberger, gebornen Hacker, andurch aufgefordert, sich binnen 30 Tagen, von der erstmaligen Einrückung dieser Ladung an, über die Anerkennung der von ihrer Schwester Anna Maria Stuhlberger errichteten Testamente vom 1. Juny 1824, und 16. December 1825 bey hiesigem Gerichte zu erklären, widrigen Falls diese Testamente als von ihnen anerkannt betrachtet, und die weitern Verlassenschafts-Verhandlungen werden gepflogen werden.

Diese Aufforderung gilt auch für allenfallsige leibliche Kinder der bezeichneten Geschwister, Ignatz und Elisabeth.

Den 14. März 1826

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Pitzkirchmer.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Grad, Kögelmetzgers von hier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. Juni 1825, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19ten April l. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19ten May l. J.;
III. zur Schlußverhandlung auf den 19ten Juny l. J., und zwar für die Replik bis 3ten July einschließig, und für die Duplik bis 17ten July l. J. einschließig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 1. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 2. Grosch, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Baierl, Stieglbräuers dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. Jänner 1826, den Universalconcurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 1ten May;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1ten Juny;

Art. 4. Gebührenordnung. Art. 4 der Gebührenordnung vom 1. Juli 1879 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1) wird dahin abgeändert, daß die Gebühren für Amtshandlungen, welche von Bezirksämtern, Landgerichten, Landgerichtsdirektionen, Kreisregierungen und Staatsministerien vorgenommen werden, in Zukunft nach Maßgabe der Tarife I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XIX, XX, XXI, XXII, XXIII, XXIV, XXV, XXVI, XXVII, XXVIII, XXIX, XXX, XXXI, XXXII, XXXIII, XXXIV, XXXV, XXXVI, XXXVII, XXXVIII, XXXIX, XL, XLI, XLII, XLIII, XLIV, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XC, XCI, XCII, XCIII, XCIV, XCV, XCVI, XCVII, XCVIII, XCIX, C, CI, CII, CIII, CIV, CV, CVI, CVII, CVIII, CIX, CX, CXI, CXII, CXIII, CXIV, CXV, CXVI, CXVII, CXVIII, CXIX, CXX, CXXI, CXXII, CXXIII, CXXIV, CXXV, CXXVI, CXXVII, CXXVIII, CXXIX, CXXX, CXXXI, CXXXII, CXXXIII, CXXXIV, CXXXV, CXXXVI, CXXXVII, CXXXVIII, CXXXIX, CXL, CXLI, CXLII, CXLIII, CXLIV, CXLV, CXLVI, CXLVII, CXLVIII, CXLIX, CL, CLI, CLII, CLIII, CLIV, CLV, CLVI, CLVII, CLVIII, CLIX, CLX, CLXI, CLXII, CLXIII, CLXIV, CLXV, CLXVI, CLXVII, CLXVIII, CLXIX, CLXX, CLXXI, CLXXII, CLXXIII, CLXXIV, CLXXV, CLXXVI, CLXXVII, CLXXVIII, CLXXIX, CLXXX, CLXXXI, CLXXXII, CLXXXIII, CLXXXIV, CLXXXV, CLXXXVI, CLXXXVII, CLXXXVIII, CLXXXIX, CXC, CXCI, CXCII, CXCIII, CXCIV, CXCV, CXCVI, CXCVII, CXCVIII, CXCIX, CC, CCI, CCII, CCIII, CCIV, CCV, CCVI, CCVII, CCVIII, CCIX, CCX, CCXI, CCXII, CCXIII, CCXIV, CCXV, CCXVI, CCXVII, CCXVIII, CCXIX, CCXX, CCXXI, CCXXII, CCXXIII, CCXXIV, CCXXV, CCXXVI, CCXXVII, CCXXVIII, CCXXIX, CCXXX, CCXXXI, CCXXXII, CCXXXIII, CCXXXIV, CCXXXV, CCXXXVI, CCXXXVII, CCXXXVIII, CCXXXIX, CCXL, CCXLI, CCXLII, CCXLIII, CCXLIV, CCXLV, CCXLVI, CCXLVII, CCXLVIII, CCXLIX, CCL, CCLI, CCLII, CCLIII, CCLIV, CCLV, CCLVI, CCLVII, CCLVIII, CCLIX, CCLX, CCLXI, CCLXII, CCLXIII, CCLXIV, CCLXV, CCLXVI, CCLXVII, CCLXVIII, CCLXIX, CCLXX, CCLXXI, CCLXXII, CCLXXIII, CCLXXIV, CCLXXV, CCLXXVI, CCLXXVII, CCLXXVIII, CCLXXIX, CCLXXX, CCLXXXI, CCLXXXII, CCLXXXIII, CCLXXXIV, CCLXXXV, CCLXXXVI, CCLXXXVII, CCLXXXVIII, CCLXXXIX, CCXC, CCXCI, CCXCII, CCXCIII, CCXCIV, CCXCV, CCXCVI, CCXCVII, CCXCVIII, CCXCIX, CCC, CCCI, CCCII, CCCIII, CCCIV, CCCV, CCCVI, CCCVII, CCCVIII, CCCIX, CCCX, CCCXI, CCCXII, CCCXIII, CCCXIV, CCCXV, CCCXVI, CCCXVII, CCCXVIII, CCCXIX, CCCXX, CCCXXI, CCCXXII, CCCXXIII, CCCXXIV, CCCXXV, CCCXXVI, CCCXXVII, CCCXXVIII, CCCXXIX, CCCXXX, CCCXXXI, CCCXXXII, CCCXXXIII, CCCXXXIV, CCCXXXV, CCCXXXVI, CCCXXXVII, CCCXXXVIII, CCCXXXIX, CCCXL, CCCXLI, CCCXLII, CCCXLIII, CCCXLIV, CCCXLV, CCCXLVI, CCCXLVII, CCCXLVIII, CCCXLIX, CCCL, CCCLI, CCCLII, CCCLIII, CCCLIV, CCCLV, CCCLVI, CCCLVII, CCCLVIII, CCCLIX, CCCLX, CCCLXI, CCCLXII, CCCLXIII, CCCLXIV, CCCLXV, CCCLXVI, CCCLXVII, CCCLXVIII, CCCLXIX, CCCLXX, CCCLXXI, CCCLXXII, CCCLXXIII, CCCLXXIV, CCCLXXV, CCCLXXVI, CCCLXXVII, CCCLXXVIII, CCCLXXIX, CCCLXXX, CCCLXXXI, CCCLXXXII, CCCLXXXIII, CCCLXXXIV, CCCLXXXV, CCCLXXXVI, CCCLXXXVII, CCCLXXXVIII, CCCLXXXIX, CCCXC, CCCXCI, CCCXCII, CCCXCIII, CCCXCIV, CCCXCV, CCCXCVI, CCCXCVII, CCCXCVIII, CCCXCIX, CD, CDI, CDII, CDIII, CDIV, CDV, CDVI, CDVII, CDVIII, CDIX, CDX, CDXI, CDXII, CDXIII, CDXIV, CDXV, CDXVI, CDXVII, CDXVIII, CDXIX, CDXX, CDXXI, CDXXII, CDXXIII, CDXXIV, CDXXV, CDXXVI, CDXXVII, CDXXVIII, CDXXIX, CDXXX, CDXXXI, CDXXXII, CDXXXIII, CDXXXIV, CDXXXV, CDXXXVI, CDXXXVII, CDXXXVIII, CDXXXIX, CDXL, CDXLI, CDXLII, CDXLIII, CDXLIV, CDXLV, CDXLVI, CDXLVII, CDXLVIII, CDXLIX, CDL, CDLI, CDLII, CDLIII, CDLIV, CDLV, CDLVI, CDLVII, CDLVIII, CDLIX, CDLX, CDLXI, CDLXII, CDLXIII, CDLXIV, CDLXV, CDLXVI, CDLXVII, CDLXVIII, CDLXIX, CDLXX, CDLXXI, CDLXXII, CDLXXIII, CDLXXIV, CDLXXV, CDLXXVI, CDLXXVII, CDLXXVIII, CDLXXIX, CDLXXX, CDLXXXI, CDLXXXII, CDLXXXIII, CDLXXXIV, CDLXXXV, CDLXXXVI, CDLXXXVII, CDLXXXVIII, CDLXXXIX, CDXC, CDXCI, CDXCII, CDXCIII, CDXCIV, CDXCV, CDXCVI, CDXCVII, CDXCVIII, CDXCIX, D, DI, DII, DIII, DIV, DV, DVI, DVII, DVIII, DIX, DX, DXI, DXII, DXIII, DXIV, DXV, DXVI, DXVII, DXVIII, DXIX, DXX, DXXI, DXXII, DXXIII, DXXIV, DXXV, DXXVI, DXXVII, DXXVIII, DXXIX, DXXX, DXXXI, DXXXII, DXXXIII, DXXXIV, DXXXV, DXXXVI, DXXXVII, DXXXVIII, DXXXIX, DXL, DXLI, DXLII, DXLIII, DXLIV, DXLV, DXLVI, DXLVII, DXLVIII, DXLIX, DL, DLI, DLII, DLIII, DLIV, DLV, DLVI, DLVII, DLVIII, DLIX, DLX, DLXI, DLXII, DLXIII, DLXIV, DLXV, DLXVI, DLXVII, DLXVIII, DLXIX, DLXX, DLXXI, DLXXII, DLXXIII, DLXXIV, DLXXV, DLXXVI, DLXXVII, DLXXVIII, DLXXIX, DLXXX, DLXXXI, DLXXXII, DLXXXIII, DLXXXIV, DLXXXV, DLXXXVI, DLXXXVII, DLXXXVIII, DLXXXIX, DXC, DXCI, DXCII, DXCIII, DXCIV, DXCV, DXCVI, DXCVII, DXCVIII, DXCIX, DC, DCI, DCII, DCIII, DCIV, DCV, DCVI, DCVII, DCVIII, DCIX, DCX, DCXI, DCXII, DCXIII, DCXIV, DCXV, DCXVI, DCXVII, DCXVIII, DCXIX, DCXX, DCXXI, DCXXII, DCXXIII, DCXXIV, DCXXV, DCXXVI, DCXXVII, DCXXVIII, DCXXIX, DCXXX, DCXXXI, DCXXXII, DCXXXIII, DCXXXIV, DCXXXV, DCXXXVI, DCXXXVII, DCXXXVIII, DCXXXIX, DCXL, DCXLI, DCXLII, DCXLIII, DCXLIV, DCXLV, DCXLVI, DCXLVII, DCXLVIII, DCXLIX, DCL, DCLI, DCLII, DCLIII, DCLIV, DCLV, DCLVI, DCLVII, DCLVIII, DCLIX, DCLX, DCLXI, DCLXII, DCLXIII, DCLXIV, DCLXV, DCLXVI, DCLXVII, DCLXVIII, DCLXIX, DCLXX, DCLXXI, DCLXXII, DCLXXIII, DCLXXIV, DCLXXV, DCLXXVI, DCLXXVII, DCLXXVIII, DCLXXIX, DCLXXX, DCLXXXI, DCLXXXII, DCLXXXIII, DCLXXXIV, DCLXXXV, DCLXXXVI, DCLXXXVII, DCLXXXVIII, DCLXXXIX, DCXC, DCXCI, DCXCII, DCXCIII, DCXCIV, DCXCV, DCXCVI, DCXCVII, DCXCVIII, DCXCIX, DCC, DCCI, DCCII, DCCIII, DCCIV, DCCV, DCCVI, DCCVII, DCCVIII, DCCIX, DCCX, DCCXI, DCCXII, DCCXIII, DCCXIV, DCCXV, DCCXVI, DCCXVII, DCCXVIII, DCCXIX, DCCXX, DCCXXI, DCCXXII, DCCXXIII, DCCXXIV, DCCXXV, DCCXXVI, DCCXXVII, DCCXXVIII, DCCXXIX, DCCXXX, DCCXXXI, DCCXXXII, DCCXXXIII, DCCXXXIV, DCCXXXV, DCCXXXVI, DCCXXXVII, DCCXXXVIII, DCCXXXIX, DCCXL, DCCXLI, DCCXLII, DCCXLIII, DCCXLIV, DCCXLV, DCCXLVI, DCCXLVII, DCCXLVIII, DCCXLIX, DCCL, DCCLI, DCCLII, DCCLIII, DCCLIV, DCCLV, DCCLVI, DCCLVII, DCCLVIII, DCCLIX, DCCLX, DCCLXI, DCCLXII, DCCLXIII, DCCLXIV, DCCLXV, DCCLXVI, DCCLXVII, DCCLXVIII, DCCLXIX, DCCLXX, DCCLXXI, DCCLXXII, DCCLXXIII, DCCLXXIV, DCCLXXV, DCCLXXVI, DCCLXXVII, DCCLXXVIII, DCCLXXIX, DCCLXXX, DCCLXXXI, DCCLXXXII, DCCLXXXIII, DCCLXXXIV, DCCLXXXV, DCCLXXXVI, DCCLXXXVII, DCCLXXXVIII, DCCLXXXIX, DCCXC, DCCXCI, DCCXCII, DCCXCIII, DCCXCIV, DCCXCV, DCCXCVI, DCCXCVII, DCCXCVIII, DCCXCIX, DCCC, DCCCI, DCCCII, DCCCIII, DCCCIV, DCCCV, DCCCVI, DCCCVII, DCCCVIII, DCCCIX, DCCCX, DCCCXI, DCCCXII, DCCCXIII, DCCCXIV, DCCCXV, DCCCXVI, DCCCXVII, DCCCXVIII, DCCCXIX, DCCCXX, DCCCXXI, DCCCXXII, DCCCXXIII, DCCCXXIV, DCCCXXV, DCCCXXVI, DCCCXXVII, DCCCXXVIII, DCCCXXIX, DCCCXXX, DCCCXXXI, DCCCXXXII, DCCCXXXIII, DCCCXXXIV, DCCCXXXV, DCCCXXXVI, DCCCXXXVII, DCCCXXXVIII, DCCCXXXIX, DCCCXL, DCCCXLI, DCCCXLII, DCCCXLIII, DCCCXLIV, DCCCXLV, DCCCXLVI, DCCCXLVII, DCCCXLVIII, DCCCXLIX, DCCCL, DCCCLI, DCCCLII, DCCCLIII, DCCCLIV, DCCCLV, DCCCLVI, DCCCLVII, DCCCLVIII, DCCCLIX, DCCCLX, DCCCLXI, DCCCLXII, DCCCLXIII, DCCCLXIV, DCCCLXV, DCCCLXVI, DCCCLXVII, DCCCLXVIII, DCCCLXIX, DCCCLXX, DCCCLXXI, DCCCLXXII, DCCCLXXIII, DCCCLXXIV, DCCCLXXV, DCCCLXXVI, DCCCLXXVII, DCCCLXXVIII, DCCCLXXIX, DCCCLXXX, DCCCLXXXI, DCCCLXXXII, DCCCLXXXIII, DCCCLXXXIV, DCCCLXXXV, DCCCLXXXVI, DCCCLXXXVII, DCCCLXXXVIII, DCCCLXXXIX, DCCCXC, DCCCXCI, DCCCXCII, DCCCXCIII, DCCCXCIV, DCCCXCV, DCCCXCVI, DCCCXCVII, DCCCXCVIII, DCCCXCIX, DCCCC, DCCCCI, DCCCCII, DCCCCIII, DCCCCIV, DCCCCV, DCCCCVI, DCCCCVII, DCCCCVIII, DCCCCIX, DCCCCX, DCCCCXI, DCCCCXII, DCCCCXIII, DCCCCXIV, DCCCCXV, DCCCCXVI, DCCCCXVII, DCCCCXVIII, DCCCCXIX, DCCCCXX, DCCCCXXI, DCCCCXXII, DCCCCXXIII, DCCCCXXIV, DCCCCXXV, DCCCCXXVI, DCCCCXXVII, DCCCCXXVIII, DCCCCXXIX, DCCCCXXX, DCCCCXXXI, DCCCCXXXII, DCCCCXXXIII, DCCCCXXXIV, DCCCCXXXV, DCCCCXXXVI, DCCCCXXXVII, DCCCCXXXVIII, DCCCCXXXIX, DCCCCXL, DCCCCXLI, DCCCCXLII, DCCCCXLIII, DCCCCXLIV, DCCCCXLV, DCCCCXLVI, DCCCCXLVII, DCCCCXLVIII, DCCCCXLIX, DCCCCL, DCCCCLI, DCCCCLII, DCCCCLIII, DCCCCLIV, DCCCCLV, DCCCCLVI, DCCCCLVII, DCCCCLVIII, DCCCCLIX, DCCCCLX, DCCCCLXI, DCCCCLXII, DCCCCLXIII, DCCCCLXIV, DCCCCLXV, DCCCCLXVI, DCCCCLXVII, DCCCCLXVIII, DCCCCLXIX, DCCCCLXX, DCCCCLXXI, DCCCCLXXII, DCCCCLXXIII, DCCCCLXXIV, DCCCCLXXV, DCCCCLXXVI, DCCCCLXXVII, DCCCCLXXVIII, DCCCCLXXIX, DCCCCLXXX, DCCCCLXXXI, DCCCCLXXXII, DCCCCLXXXIII, DCCCCLXXXIV, DCCCCLXXXV, DCCCCLXXXVI, DCCCCLXXXVII, DCCCCLXXXVIII, DCCCCLXXXIX, DCCCCXC, DCCCCXCI, DCCCCXCII, DCCCCXCIII, DCCCCXCIV, DCCCCXCV, DCCCCXCVI, DCCCCXCVII, DCCCCXCVIII, DCCCCXCIX, DCCCCC, DCCCCCI, DCCCCCII, DCCCCCIII, DCCCCCIV, DCCCCCV, DCCCCCVI, DCCCCCVII, DCCCCCVIII, DCCCCCIX, DCCCCCX, DCCCCCXI, DCCCCCXII, DCCCCCXIII, DCCCCCXIV, DCCCCCXV, DCCCCCXVI, DCCCCCXVII, DCCCCCXVIII, DCCCCCXIX, DCCCCCXX, DCCCCCXXI, DCCCCCXXII, DCCCCCXXIII, DCCCCCXXIV, DCCCCCXXV, DCCCCCXXVI, DCCCCCXXVII, DCCCCCXXVIII, DCCCCCXXIX, DCCCCCXXX, DCCCCCXXXI, DCCCCCXXXII, DCCCCCXXXIII, DCCCCCXXXIV, DCCCCCXXXV, DCCCCCXXXVI, DCCCCCXXXVII, DCCCCCXXXVIII, DCCCCCXXXIX, DCCCCCXL, DCCCCCXLI, DCCCCCXLII, DCCCCCXLIII, DCCCCCXLIV, DCCCCCXLV, DCCCCCXLVI, DCCCCCXLVII, DCCCCCXLVIII, DCCCCCXLIX, DCCCCCL, DCCCCCLI, DCCCCCLII, DCCCCCLIII, DCCCCCLIV, DCCCCCLV, DCCCCCLVI, DCCCCCLVII, DCCCCCLVIII, DCCCCCLIX, DCCCCCLX, DCCCCCLXI, DCCCCCLXII, DCCCCCLXIII, DCCCCCLXIV, DCCCCCLXV, DCCCCCLXVI, DCCCCCLXVII, DCCCCCLXVIII, DCCCCCLXIX, DCCCCCLXX, DCCCCCLXXI, DCCCCCLXXII, DCCCCCLXXIII, DCCCCCLXXIV, DCCCCCLXXV, DCCCCCLXXVI, DCCCCCLXXVII, DCCCCCLXXVIII, DCCCCCLXXIX, DCCCCCLXXX, DCCCCCLXXXI, DCCCCCLXXXII, DCCCCCLXXXIII, DCCCCCLXXXIV, DCCCCCLXXXV, DCCCCCLXXXVI, DCCCCCLXXXVII, DCCCCCLXXXVIII, DCCCCCLXXXIX, DCCCCCXC, DCCCCCXCI, DCCCCCXCII, DCCCCCXCIII, DCCCCCXCIV, DCCCCCXCV, DCCCCCXCVI, DCCCCCXCVII, DCCCCCXCVIII, DCCCCCXCIX, DCCCCCC, DCCCCCCI, DCCCCCCII, DCCCCCCIII, DCCCCCCIV, DCCCCCCV, DCCCCCCVI, DCCCCCCVII, DCCCCCCVIII, DCCCCCCIX, DCCCCCCX, DCCCCCCXI, DCCCCCCXII, DCCCCCCXIII, DCCCCCCXIV, DCCCCCCXV, DCCCCCCXVI, DCCCCCCXVII, DCCCCCCXVIII, DCCCCCCXIX, DCCCCCCXX, DCCCCCCXXI, DCCCCCCXXII, DCCCCCCXXIII, DCCCCCCXXIV, DCCCCCCXXV, DCCCCCCXXVI, DCCCCCCXXVII, DCCCCCCXXVIII, DCCCCCCXXIX, DCCCCCCXXX, DCCCCCCXXXI, DCCCCCCXXXII, DCCCCCCXXXIII, DCCCCCCXXXIV, DCCCCCCXXXV, DCCCCCCXXXVI, DCCCCCCXXXVII, DCCCCCCXXXVIII, DCCCCCCXXXIX, DCCCCCCXL, DCCCCCCXLI, DCCCCCCXLII, DCCCCCCXLIII, DCCCCCCXLIV, DCCCCCCXLV, DCCCCCCXLVI, DCCCCCCXLVII, DCCCCCCXLVIII, DCCCCCCXLIX, DCCCCCCL, DCCCCCCLI, DCCCCCCLII, DCCCCCCLIII, DCCCCCCLIV, DCCCCCCLV, DCCCCCCLVI, DCCCCCCLVII, DCCCCCCLVIII, DCCCCCCLIX, DCCCCCCLX, DCCCCCCLXI, DCCCCCCLXII, DCCCCCCLXIII, DCCCCCCLXIV, DCCCCCCLXV, DCCCCCCLXVI, DCCCCCCLXVII, DCCCCCCLXVIII, DCCCCCCLXIX, DCCCCCCLXX, DCCCCCCLXXI, DCCCCCCLXXII, DCCCCCCLXXIII, DCCCCCCLXXIV, DCCCCCCLXXV, DCCCCCCLXXVI, DCCCCCCLXXVII, DCCCCCCLXXVIII, DCCCCCCLXXIX, DCCCCCCLXXX, DCCCCCCLXXXI, DCCCCCCLXXXII, DCCCCCCLXXXIII, DCCCCCCLXXXIV, DCCCCCCLXXXV, DCCCCCCLXXXVI, DCCCCCCLXXXVII, DCCCCCCLXXXVIII, DCCCCCCLXXXIX, DCCCCCCXC, DCCCCCCXCI, DCCCCCCXCII, DCCCCCCXCIII, DCCCCCCXCIV, DCCCCCCXCV, DCCCCCCXCVI, DCCCCCCXCVII, DCCCCCCXCVIII, DCCCCCCXCIX, DCCCCCCC, DCCCCCCCI, DCCCCCCCII, DCCCCCCCIII, DCCCCCCCIV, DCCCCCCCV, DCCCCCCCVI, DCCCCCCCVII, DCCCCCCCVIII, DCCCCCCCIX, DCCCCCCCX, DCCCCCCCXI, DCCCCCCCXII, DCCCCCCCXIII, DCCCCCCCXIV, DCCCCCCCXV, DCCCCCCCXVI, DCCCCCCCXVII, DCCCCCCCXVIII, DCCCCCCCXIX, DCCCCCCCXX, DCCCCCCCXXI, DCCCCCCCXXII, DCCCCCCCXXIII, DCCCCCCCXXIV, DCCCCCCCXXV, DCCCCCCCXXVI, DCCCCCCCXXVII, DCCCCCCCXXVIII, DCCCCCCCXXIX, DCCCCCCCXXX, DCCCCCCCXXXI, DCCCCCCCXXXII, DCCCCCCCXXXIII, DCCCCCCCXXXIV, DCCCCCCCXXXV, DCCCCCCCXXXVI, DCCCCCCCXXXVII, DCCCCCCCXXXVIII, DCCCCCCCXXXIX, DCCCCCCCXL, DCCCCCCCXLI, DCCCCCCCXLII, DCCCCCCCXLIII, DCCCCCCCXLIV, DCCCCCCCXLV, DCCCCCCCXLVI, DCCCCCCCXLVII, DCCCCCCCXLVIII, DCCCCCCCXLIX, DCCCCCCCL, DCCCCCCCLI, DCCCCCCCLII, DCCCCCCCLIII, DCCCCCCCLIV, DCCCCCCCLV, DCCCCCCCLVI, DCCCCCCCLVII, DCCCCCCCLVIII, DCCCCCCCLIX, DCCCCCCCLX, DCCCCCCCLXI, DCCCCCCCLXII, DCCCCCCCLXIII, DCCCCCCCLXIV, DCCCCCCCLXV, DCCCCCCCLXVI, DCCCCCCCLXVII, DCCCCCCCLXVIII, DCCCCCCCLXIX, DCCCCCCCLXX, DCCCCCCCLXXI, DCCCCCCCLXXII, DCCCCCCCLXXIII, DCCCCCCCLXXIV, DCCCCCCCLXXV, DCCCCCCCLXXVI, DCCCCCCCLXXVII, DCCCCCCCLXXVIII, DCCCCCCCLXXIX, DCCCCCCCLXXX, DCCCCCCCLXXXI, DCCCCCCCLXXXII, DCCCCCCCLXXXIII, DCCCCCCCLXXXIV, DCCCCCCCLXXXV, DCCCCCCCLXXXVI, DCCCCCCCLXXXVII, DCCCCCCCLXXXVIII, DCCCCCCCLXXXIX, DCCCCCCCXC, DCCCCCCCXCI, DCCCCCCCXCII, DCCCCCCCXCIII, DCCCCCCCXCIV, DCCCCCCCXCV, DCCCCCCCXCVI, DCCCCCCCXCVII, DCCCCCCCXCVIII, DCCCCCCCXCIX, DCCCCCCCC, DCCCCCCCCI, DCCCCCCCCII, DCCCCCCCCIII, DCCCCCCCCIV, DCCCCCCCCV, DCCCCCCCCVI, DCCCCCCCCVII, DCCCCCCCCVIII, DCCCCCCCCIX, DCCCCCCCCX, DCCCCCCCCXI, DCCCCCCCCXII, DCCCCCCCCXIII, DCCCCCCCCXIV, DCCCCCCCCXV, DCCCCCCCCXVI, DCCCCCCCCXVII, DCCCCCCCCXVIII, DCCCCCCCCXIX, DCCCCCCCCXX, DCCCCCCCCXXI, DCCCCCCCCXXII, DCCCCCCCCXXIII, DCCCCCCCCXXIV, DCCCCCCCCXXV, DCCCCCCCCXXVI, DCCCCCCCCXXVII, DCCCCCCCCXXVIII, DCCCCCCCCXXIX, DCCCCCCCCXXX, DCCCCCCCCXXXI, DCCCCCCCCXXXII, DCCCCCCCCXXXIII, DCCCCCCCCXXXIV, DCCCCCCCCXXXV, DCCCCCCCCXXXVI, DCCCCCCCCXXXVII, DCCCCCCCCXXXVIII, DCCCCCCCCXXXIX, DCCCCCCCCXL, DCCCCCCCCXLI, DCCCCCCCCXLII, DCCCCCCCCXLIII, DCCCCCCCCXLIV, DCCCCCCCCXLV, DCCCCCCCCXLVI, DCCCCCCCCXLVII, DCCCCCCCCXLVIII, DCCCCCCCCXLIX, DCCCCCCCCL, DCCCCCCCCLI, DCCCCCCCCLII, DCCCCCCCCLIII, DCCCCCCCCLIV, DCCCCCCCCLV, DCCCCCCCCLVI, DCCCCCCCCLVII, DCCCCCCCCLVIII, DCCCCCCCCLIX, DCCCCCCCCLX, DCCCCCCCCLXI, DCCCCCCCCLXII, DCCCCCCCCLXIII, DCCCCCCCCLXIV, DCCCCCCCCLXV, DCCCCCCCCLXVI, DCCCCCCCCLXVII, DCCCCCCCCLXVIII, DCCCCCCCCLXIX, DCCCCCCCCLXX, DCCCCCCCCLXXI, DCCCCCCCCLXXII, DCCCCCCCCLXXIII, DCCCCCCCCLXXIV, DCCCCCCCCLXXV, DCCCCCCCCLXXVI, DCCCCCCCCLXXVII, DCCCCCCCCLXXVIII, DCCCCCCCCLXXIX, DCCCCCCCCLXXX, DCCCCCCCCLXXXI, DCCCCCCCCLXXXII, DCCCCCCCCLXXXIII, DCCCCCCCCLXXXIV, DCCCCCCCCLXXXV, DCCCCCCCCLXXXVI, DCCCCCCCCLXXXVII, DCCCCCCCCLXXXVIII, DCCCCCCCCLXXXIX, DCCCCCCCCXC, DCCCCCCCCXCI, DCCCCCCCCXCII, DCCCCCCCCXCIII, DCCCCCCCCXCIV, DCCCCCCCCXCV, DCCCCCCCCXCVI, DCCCCCCCCXCVII, DCCCCCCCCXCVIII, DCCCCCCCCXCIX, DCCCCCCCCC, DCCCCCCCCCI, DCCCCCCCCCII, DCCCCCCCCCIII, DCCCCCCCCCIV, DCCCCCCCCCV, DCCCCCCCCCVI, DCCCCCCCCCVII, DCCCCCCCCCVIII, DCCCCCCCCCIX, DCCCCCCCCCX, DCCCCCCCCCXI, DCCCCCCCCCXII, DCCCCCCCCCXIII, DCCCCCCCCCXIV, DCCCCCCCCCXV, DCCCCCCCCCXVI, DCCCCCCCCCXVII, DCCCCCCCCCXVIII, DCCCCCCCCCXIX, DCCCCCCCCCXX, DCCCCCCCCCXXI, DCCCCCCCCCXXII, DCCCCCCCCCXXIII, DCCCCCCCCCXXIV, DCCCCCCCCCXXV, DCCCCCCCCCXXVI, DCCCCCCCCCXXVII, DCCCCCCCCCXXVIII, DCCCCCCCCCXXIX, DCCCCCCCCCXXX, DCCCCCCCCCXXXI, DCCCCCCCCCXXXII, DCCCCCCCCCXXXIII, DCCCCCCCCCXXXIV, DCCCCCCCCCXXXV, DCCCCCCCCCXXXVI, DCCCCCCCCCXXXVII, DCCCCCCCCCXXXVIII, DCCCCCCCCCXXXIX, DCCCCCCCCCXL, DCCCCCCCCCXLI, DCCCCCCCCCXLII, DCCCCCCCCCXLIII, DCCCCCCCCCXLIV, DCCCCCCCCCXLV, DCCCCCCCCCXLVI, DCCCCCCCCCXLVII, DCCCCCCCCCXLVIII, DCCCCCCCCCXLIX, DCCCCCCCCCL, DCCCCCCCCCLI, DCCCCCCCCCLII, DCCCCCCCCCLIII, DCCCCCCCCCLIV, DCCCCCCCCCLV, DCCCCCCCCCLVI, DCCCCCCCCCLVII, DCCCCCCCCCLVIII, DCCCCCCCCCLIX, DCCCCCCCCCLX, DCCCCCCCCCLXI, DCCCCCCCCCLXII, DCCCCCCCCCLXIII, DCCCCCCCCCLXIV, DCCCCCCCCCLXV, DCCCCCCCCCLXVI, DCCCCCCCCCLXVII, DCCCCCCCCCLXVIII, DCCCCCCCCCLXIX, DCCCCCCCCCLXX, DCCCCCCCCCLXXI, DCCCCCCCCCLXXII, DCCCCCCCCCLXXIII, DCCCCCCCCCLXXIV, DCCCCCCCCCLXXV, DCCCCCCCCCLXXVI, DCCCCCCCCCLXXVII, DCCCCCCCCCLXXVIII, DCCCCCCCCCLXXIX, DCCCCCCCCCLXXX, DCCCCCCCCCLXXXI, DCCCCCCCCCLXXXII, DCCCCCCCCCLXXXIII, DCCCCCCCCCLXXXIV, DCCCCCCCCCLXXXV, DCCCCCCCCCLXXXVI, DCCCCCCCCCLXXXVII, DCCCCCCCCCLXXXVIII, DCCCCCCCCCLXXXIX, DCCCCCCCCCXC, DCCCCCCCCCXCI, DCCCCCCCCCXCII, DCCCCCCCCCXCIII, DCCCCCCCCCXCIV, DCCCCCCCCCXCV, DCCCCCCCCCXCVI, DCCCCCCCCCXCVII, DCCCCCCCCCXCVIII, DCCCCCCCCCXCIX, DCCCCCCCCCC, DCCCCCCCCCCI, DCCCCCCCCCCII, DCCCCCCCCCCIII, DCCCCCCCCCCIV, DCCCCCCCCCCV, DCCCCCCCCCCVI, DCCCCCCCCCCVII, DCCCCCCCCCCVIII, DCCCCCCCCCCIX, DCCCCCCCCCCX, DCCCCCCCCCCXI, DCCCCCCCCCCXII, DCCCCCCCCCCXIII, DCCCCCCCCCCXIV, DCCCCCCCCCCXV, DCCCCCCCCCCXVI, DCCCCCCCCCCXVII, DCCCCCCCCCCXVIII, DCCCCCCCCCCXIX, DCCCCCCCCCCXX, DCCCCCCCCCCXXI, DCCCCCCCCCCXXII, DCCCCCCCCCCXXIII, DCCCCCCCCCCXXIV, DCCCCCCCCCCXXV, DCCCCCCCCCCXXVI, DCCCCCCCCCCXXVII, DCCCCCCCCCCXXVIII, DCCCCCCCCCCXXIX, DCCCCCCCCCCXXX, DCCCCCCCCCCXXXI, DCCCCCCCCCCXXXII, DCCCCCCCCCCXXXIII, DCCCCCCCCCCXXXIV, DCCCCCCCCCCXXXV, DCCCCCCCCCCXXXVI, DCCCCCCCCCCXXXVII, DCCCCCCCCCCXXXVIII, DCCCCCCCCCCXXXIX, DCCCCCCCCCCXL, DCCCCCCCCCCXLI, DCCCCCCCCCCXLII, DCCCCCCCCCCXLIII, DCCCCCCCCCCXLIV, DCCCCCCCCCCXLV, DCCCCCCCCCCXLVI, DCCCCCCCCCCXLVII, DCCCCCCCCCCXLVIII, DCCCCCCCCCCXLIX, DCCCCCCCCCCL, DCCCCCCCCCCLI, DCCCCCCCCCCLII, DCCCCCCCCCCLIII, DCCCCCCCCCCLIV, DCCCCCCCCCCLV, DCCCCCCCCCCLVI, DCCCCCCCCCCLVII, DCCCCCCCCCCLVIII, DCCCCCCCCCCLIX, DCCCCCCCCCCLX, DCCCCCCCCCCLXI, DCCCCCCCCCCLXII, DCCCCCCCCCCLXIII, DCCCCCCCCCCLXIV, DCCCCCCCCCCLXV, DCCCCCCCCCCLXVI, DCCCCCCCCCCLXVII, DCCCCCCCCCCLXVIII, DCCCCCCCCCCLXIX, DCCCCCCCCCCLXX, DCCCCCCCCCCLXXI, DCCCCCCCCCCLXXII, DCCCCCCCCCCLXXIII, DCCCCCCCCCCLXXIV, DCCCCCCCCCCLXXV, DCCCCCCCCCCLXXVI, DCCCCCCCCCCLXXVII, DCCCCCCCCCCLXXVIII, DCCCCCCCCCCLXXIX, DCCCCCCCCCCLXXX, DCCCCCCCCCCLXXXI, DCCCCCCCCCCLXXXII, DCCCCCCCCCCLXXXIII, DCCCCCCCCCCLXXXIV, DCCCCCCCCCCLXXXV, DCCCCCCCCCCLXXXVI, DCCCCCCCCCCLXXXVII, DCCCCCCCCCCLXXXVIII, DCCCCCCCCCCLXXXIX, DCCCCCCCCCCXC, DCCCCCCCCCCXCI, DCCCCCCCCCCXCII, DCCCCCCCCCCXCIII, DCCCCCCCCCCXCIV, DCCCCCCCCCCXCV, DCCCCCCCCCCXCVI, DCCCCCCCCCCXCVII, DCCCCCCCCCCXCVIII, DCCCCCCCCCCXCIX, DCCCCCCCCCCC, DCCCCCCCCCCCI, DCCCCCCCCCCCII, DCCCCCCCCCCCIII, DCCCCCCCCCCCIV, DCCCCCCCCCCCV, DCCCCCCCCCCCVI, DCCCCCCCCCCCVII, DCCCCCCCCCCCVIII, DCCCCCCCCCCCIX, DCCCCCCCCCCCX, DCCCCCCCCCCCXI, DCCCCCCCCCCCXII, DCCCCCCCCCCCXIII, DCCCCCCCCCCCXIV, DCCCCCCCCCCCXV, DCCCCCCCCCCCXVI, DCCCCCCCCCCCXVII, DCCCCCCCCCCCXVIII, DCCCCCCCCCCCXIX, DCCCCCCCCCCCXX, DCCCCCCCCCCCXXI, DCCCCCCCCCCCXXII, DCCCCCCCCCCCXXIII, DCCCCCCCCCCCXXIV, DCCCCCCCCCCCXXV, DCCCCCCCCCCCXXVI, DCCCCCCCCCCCXXVII, DCCCCCCCCCCCXXVIII, DCCCCCCCCCCCXXIX, DCCCCCCCCCCCXXX, DCCCCCCCCCCCXXXI, DCCCCCCCCCCCXXXII, DCCCCCCCCCCCXXXIII, DCCCCCCCCCCCXXXIV, DCCCCCCCCCCCXXXV, DCCCCCCCCCCCXXXVI, DCCCCCCCCCCCXXXVII, DCCCCCCCCCCCXXXVIII, DCCCCCCCCCCCXXXIX, DCCCCCCCCCCCXL, DCCCCCCCCCCCXLI, DCCCCCCCCCCCXLII, DCCCCCCCCCCCXLIII, DCCCCCCCCCCCXLIV, DCCCCCCCCCCCXLV, DCCCCCCCCCCCXLVI, DCCCCCCCCCCCXLVII, DCCCCCCCCCCCXLVIII, DCCCCCCCCCCCXLIX, DCCCCCCCCCCCL, DCCCCCCCCCCCLI, DCCCCCCCCCCCLII, DCCCCCCCCCCCLIII, DCCCCCCCCCCCLIV, DCCCCCCCCCCCLV, DCCCCCCCCCCCLVI, DCCCCCCCCCCCLVII, DCCCCCCCCCCCLVIII, DCCCCCCCCCCCLIX, DCCCCCCCCCCCLX, DCCCCCCCCCCCLXI, DCCCCCCCCCCCLXII, DCCCCCCCCCCCLXIII, DC

§ 24. Beschränkung der Haftung durch Vertrag. Die Haftung für Vorsatz kann nicht durch Vertrag ausgeschlossen werden.

§ 25. Haftung für Gehilfen. Der Unternehmer haftet für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen, wie für eigenes Verschulden.

§ 26. Haftung für Gehilfen bei Beförderung von Personen. Bei Beförderung von Personen haftet der Unternehmer für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen nur, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben.

§ 27. Haftung für Gehilfen bei Beförderung von Gütern. Bei Beförderung von Gütern haftet der Unternehmer für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen nur, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben.

Der Unternehmer haftet nicht für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben, sofern sie nicht Vorsatz oder Verschulden bei Auswahl oder Überwachung der Gehilfen trifft.

§ 28. Haftung für Gehilfen bei Beförderung von Gütern. Bei Beförderung von Gütern haftet der Unternehmer für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen nur, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben.

Der Unternehmer haftet nicht für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben, sofern sie nicht Vorsatz oder Verschulden bei Auswahl oder Überwachung der Gehilfen trifft.

§ 29. Haftung für Gehilfen bei Beförderung von Gütern. Bei Beförderung von Gütern haftet der Unternehmer für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen nur, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben.

Der Unternehmer haftet nicht für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben, sofern sie nicht Vorsatz oder Verschulden bei Auswahl oder Überwachung der Gehilfen trifft.

§ 30. Haftung für Gehilfen bei Beförderung von Gütern. Bei Beförderung von Gütern haftet der Unternehmer für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen nur, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben.

Der Unternehmer haftet nicht für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben, sofern sie nicht Vorsatz oder Verschulden bei Auswahl oder Überwachung der Gehilfen trifft.

§ 31. Haftung für Gehilfen bei Beförderung von Gütern. Bei Beförderung von Gütern haftet der Unternehmer für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen nur, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben.

Der Unternehmer haftet nicht für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben, sofern sie nicht Vorsatz oder Verschulden bei Auswahl oder Überwachung der Gehilfen trifft.

§ 32. Haftung für Gehilfen bei Beförderung von Gütern. Bei Beförderung von Gütern haftet der Unternehmer für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen nur, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben.

Der Unternehmer haftet nicht für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben, sofern sie nicht Vorsatz oder Verschulden bei Auswahl oder Überwachung der Gehilfen trifft.

§ 33. Haftung für Gehilfen bei Beförderung von Gütern. Bei Beförderung von Gütern haftet der Unternehmer für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen nur, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben.

Der Unternehmer haftet nicht für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben, sofern sie nicht Vorsatz oder Verschulden bei Auswahl oder Überwachung der Gehilfen trifft.

§ 34. Haftung für Gehilfen bei Beförderung von Gütern. Bei Beförderung von Gütern haftet der Unternehmer für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen nur, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben.

Der Unternehmer haftet nicht für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben, sofern sie nicht Vorsatz oder Verschulden bei Auswahl oder Überwachung der Gehilfen trifft.

§ 35. Haftung für Gehilfen bei Beförderung von Gütern. Bei Beförderung von Gütern haftet der Unternehmer für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen nur, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben.

Der Unternehmer haftet nicht für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben, sofern sie nicht Vorsatz oder Verschulden bei Auswahl oder Überwachung der Gehilfen trifft.

§ 36. Haftung für Gehilfen bei Beförderung von Gütern. Bei Beförderung von Gütern haftet der Unternehmer für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen nur, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben.

Der Unternehmer haftet nicht für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben, sofern sie nicht Vorsatz oder Verschulden bei Auswahl oder Überwachung der Gehilfen trifft.

§ 37. Haftung für Gehilfen bei Beförderung von Gütern. Bei Beförderung von Gütern haftet der Unternehmer für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen nur, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben.

Der Unternehmer haftet nicht für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben, sofern sie nicht Vorsatz oder Verschulden bei Auswahl oder Überwachung der Gehilfen trifft.

§ 38. Haftung für Gehilfen bei Beförderung von Gütern. Bei Beförderung von Gütern haftet der Unternehmer für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen nur, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben.

Der Unternehmer haftet nicht für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben, sofern sie nicht Vorsatz oder Verschulden bei Auswahl oder Überwachung der Gehilfen trifft.

§ 39. Haftung für Gehilfen bei Beförderung von Gütern. Bei Beförderung von Gütern haftet der Unternehmer für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen nur, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben.

Der Unternehmer haftet nicht für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben, sofern sie nicht Vorsatz oder Verschulden bei Auswahl oder Überwachung der Gehilfen trifft.

§ 40. Haftung für Gehilfen bei Beförderung von Gütern. Bei Beförderung von Gütern haftet der Unternehmer für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen nur, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben.

Der Unternehmer haftet nicht für Vorsatz und Verschulden seiner Gehilfen, wenn diese in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen gehandelt haben, sofern sie nicht Vorsatz oder Verschulden bei Auswahl oder Überwachung der Gehilfen trifft.

Auf die Bekanntmachung der Verordnung über die Einfuhr von Kriegsmaterial vom 31. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 2301) wird hingewiesen.

Berlin, den 31. Januar 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Schiele.

Der Reichsminister des Innern. Koch.

Der Reichsminister der Finanzen. Erzberger.

Der Reichsminister für Wiederaufbau. Giesberts.

Der Reichsminister für Arbeit. Schlicke.

Der Reichsminister für Verkehrswesen. Bell.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Schiele.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 31. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 2301) die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Polen verboten.

Die Ausfuhr ist nur mit Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zulässig.

Berlin, den 31. Januar 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Schiele.

Der Reichsminister des Innern hat gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 31. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 2301) die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Polen verboten.

Die Ausfuhr ist nur mit Genehmigung des Reichsministers des Innern zulässig.

Berlin, den 31. Januar 1920.

Der Reichsminister des Innern. Koch.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	14	März.	79	52	131	37	94	9	18	8	54	8	33	33	45	78	46	32
Erding	16	—	93	671	764	686	78	8	7	7	20	6	39	43	156	199	145	54
Freysing	17	—	32	91	123	94	29	9	10	8	36	7	12	18	31	49	33	16
Geisenfeld	13	—	49	66	115	72	43	8	—	7	22	6	12	—	27	27	27	—
Haag	14	—	—	34	34	34	—	8	—	7	—	6	—	—	27	27	27	—
Krayburg	11	—	—	29	29	29	—	8	—	7	30	7	—	—	11	11	11	—
Landsberg	11	—	*118	342	460	372	88	8	57	8	2	7	27	23	98	121	77	44
Landshut	17	—	42	734	776	760	16	7	45	7	15	6	12	13	106	119	107	12
Moosburg	14	—	5	89	94	85	9	8	18	8	—	7	24	—	27	27	22	5
Mühldorf	14	—	—	19	19	19	—	7	15	6	30	6	—	—	20	20	20	—
München	18	—	280	1579	1859	1427	432	8	53	8	28	7	56	189	639	828	533	295
Murnau	18	—	* 64	46	110	55	55	11	30	10	—	8	30	27	32	59	36	23
Pfaffenhofen	14	—	3	154	157	80	77	8	40	7	25	6	30	1	155	156	141	15
Reichenhall	10	—	—	40	40	40	—	8	—	7	45	—	—	—	5	5	5	—
	13	—	—	13	13	13	—	—	—	8	15	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	16	—	55	75	130	97	33	8	42	7	50	7	4	39	61	100	63	37
Schongau	14	—	* 59	105½	164½	86½	78	10	35	10	—	8	56	38½	42	80½	40	40½
Traunstein	9	—	3	215	218	206	12	8	30	7	48	7	12	—	274	274	271	3
Vilsbiburg	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	15	—	—	8	8	8	—	8	—	7	42	7	29	—	23	23	23	—
Weilheim	16	—	8	78	86	66	20	10	44	9	24	8	18	41	22	63	45	18
			* 10	55	65	53	12	10	44	9	24	8	18					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise			
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.
6	58	6	30	6	9	19	15	34	17	17	6	30	6	10	4	12	1	—	1	—	1	—	—	—	—
6	15	6	—	5	46	24	755	779	779	—	4	30	4	15	4	—	15	397	412	371	41	3	17	3	12
6	45	6	30	6	—	41	18	59	59	—	4	20	4	—	3	20	29	64	93	68	25	3	30	3	18
6	31	6	15	6	—	—	26	26	26	—	4	—	3	42	3	24	2	27	29	22	7	3	18	2	54
5	40	5	30	5	20	—	84	84	84	—	3	40	3	30	3	20	—	86	86	86	—	3	40	3	34
6	—	5	30	5	—	—	10	10	10	—	3	30	3	15	3	—	—	12	12	12	—	3	—	2	40
7	18	7	—	6	36	29	287	316	296	20	5	36	5	20	5	—	39	215	254	241	13	4	15	4	—
5	52	5	30	4	45	8	277	285	285	—	3	52	3	32	3	15	7	251	258	250	8	3	—	2	45
6	—	5	33	5	—	—	157	157	154	3	4	14	4	—	3	44	—	99	99	96	3	3	18	3	—
5	30	5	15	5	—	—	12	12	10	2	3	45	3	12	2	42	—	31	31	24	7	3	—	2	42
7	12	6	45	6	16	57	1576	1633	1546	87	5	33	5	4	4	30	66	706	772	659	113	3	59	3	39
8	12	7	45	—	—	6	16	22	20	2	5	–	—	—	—	—	16	42	58	37	21	4	6	4	—
6	50	6	25	6	—	2	82½	84½	82½	2	4	—	3	39	3	18	4	73	77	70	7	3	12	2	51
—	—	6	—	—	—	—	25	25	25	—	—	—	5	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	3	12
—	—	—	—	—	—	—	40	40	40	—	—	—	5	20	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	12
6	—	5	30	4	56	27	42	69	47	22	4	35	4	—	3	26	52	127	179	108	71	3	32	2	56
8	24	7	58	7	22	32	79	111	73½	37½	6	2	5	39	5	—	45	64	109	70	39	4	44	4	28
5	30	5	—	4	48	—	35	35	35	—	5	12	4	30	3	48	—	160	160	160	—	3	12	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	51	5	27	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	33	33	—	3	21	3	—
8	36	7	36	6	36	—	88	88	68	20	6	40	5	40	4	40	4	65	69	61	8	4	34	4	17

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIII. Stück. München, den 29. März 1826.

Amtliche Artikel.

(Die dießjährige Prüfung für das höhere Lehramt an den Studien-Anstalten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der Prüfung für das höhere Lehramt an den Studien-Anstalten, welche in München, Ansbach und Würzburg abgehalten werden soll, wurde für das gegenwärtige Jahr in Gemäßheit allerhöchsten Rescriptes vom 11. l. Mts. die Woche nach Pfingsten in Folge dießfallsiger Vorschrift in der Prüfungs-Ordnung vom 26. März 1818 bestimmt.

Diejenigen, die sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, sich bey unterfertigter Stelle schriftlich unter Anfügung der vorgeschriebenen Zeugnisse und Belege anzumelden.

München den 21. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Präsidenten:
v. Hoffstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Prämie für die Bauwerkmeister im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die bis jetzt eingekommenen Zeichnungen über die unterm 16. Jänner 1824 im dritten Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes ausgeschriebene Preis-Aufgabe, in Betreff der Anfertigung von ausführlichen Rissen zu einem musterhaften Pfarrhofe weder in gehöriger architectonischer Reinheit, noch mit strenger Hinsicht auf das gegebene Programm bearbeitet befunden worden sind; so wird hierdurch der Termin zur Lösung dieser Aufgabe bis zu Pfingsten 1827 verlängert, und zugleich die Prämie aus dem Vorherr'schen Fonde auf fünfzig Gulden rheinisch erhöht, wobey zu bemerken ist, daß es nicht im Geiste der Aufgabe liege, blos Zeichnungen über einen Pfarrhof zu erhalten, sondern die Zeichnungen sollen gerade so seyn, als das Programm vorschreibt.

Sämmtliche Königl. Polizeybehörden werden hierdurch angewiesen, die Bauwerkmeister

ihrer Bezirke hierüber gehörig zu verständigen, und seiner Zeit die eingegangenen Arbeiten mit Bericht anher einzubefördern.

München den 21. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Den Erbschaftsstempel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 15. dieß Monats, ist wegen des Erbschaftsstempels folgendes angeordnet worden:

1) Von dem 1ten April l. Jrs. anfangend, soll auch bey der Erhebung der Erbschaftsstempelgebühren, Stempelpapier in der Art angewendet werden, daß über die Entrichtung dieser Gebühren förmliche Quittungen auf solche Stempelbogen ausgestellt werden, welche dem Betrage der Gebühren entsprechen.

2) Berechnet sich die Gebühr zu einem Betrage, für welchen eigene Stempelbögen nicht bestehen, so geschieht die Beyheftung von Ergänzungsbögen nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes Art. I., Abschn. 3.

3) Um bey den sich ergebenden Abstuffungen, weder den Pflichtigen zu viel abzunehmen, noch dem Aerar an den gesetzlichen Gebühren zu viel zu entziehen, hat man eigene Stempelpapier-Blättchen zu 2 und 1 kr. anfertigen lassen, welche von dem Hauptstempel-Verwaltungsamte, demnächst an die Kreisverlagsämter werden übersendet werden, und von diesen sofort unverzüglich an die mit Erhebung des Erbschaftsstempels beauftragten Aemter und Behörden ganz in der Art, welche für den Debit des Stempelpapieres im Allgemeinen vorgeschrieben ist, abzugeben sind, damit sie bis zum Anfang des nächsten Quartals zum Amtsgebrauche bereit sind.

4) Diese Stempelpapier-Blättchen sind, wenn sie zur Ergänzung gebraucht werden, mittelst Oblaten und unter Aufdrückung des Amtssiegels der Quittung beyzufügen.

5) Von der Erhebung der Stempelbeträge unter 1 kr., haben die Behörden Umgang zu nehmen.

6) Für das Papier dieser Stempel-Blättchen zu 2 und 1 kr. darf keine besondere Vergütung gefordert werden, sondern es ist nur der Nennwerth zu bezahlen,

welches zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

München den 22. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

An
sämmtliche Kön. Behörden und Expeditionen der Königl. Stellen im Isarkreise.

(Stempelpapier-Abnahme auf Abrechnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Behörden, und die Expeditionen der Kön. Stellen erhalten den Auftrag, der Requisition des Kön. Oberaufschlag-Amtes als Kreis-Stempel-Verlag-Amtes vom 14. Jänner d. Js. (Intell. Bl. Seite 55 u. 56) pr. I. Quartal 18$\frac{25}{26}$ auf der Stelle zu entsprechen, zukünftig diese Quartals-Abrechnungen,

mit welchen auch die Stempelgelder einzusenden sind, jedesmal pünktlich am Schlusse eines Quartals, und längstens bis zum 8ten Tage des folgenden Monats zu pflegen, und die Abrechnungs-Tabelle stets in duplo vorzulegen, damit das Kreis-Stempel-Verlagsamt das bescheinigte Duplicat zurückgeben kann.

Das Oberaufschlag-Amt, als Kreis-Stempel-Verlagsamt, wird angewiesen, an diejenigen Behörden, welche entweder diese Termine nicht einhalten, oder die Abrechnung nicht gehörig pflegen, ohne weiters Wartboten auf Kosten der K. Beamten und Expeditoren abzuordnen.

München den 22. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König von Bayern haben am 18. März d. J. die erledigte Pfarrey Peuting, Königl. Landgerichts Schongau, dem Priester Tecelin Lauer, Exconventualen des Cistercienser-Klosters Fürstenfeldbruck, und dermaligen Cooperator zu Jesenwang, Königl. Landgerichts Bruck, allergnädigst übertragen, — den Priester Georg Huber von dem Antritte der Pfarrey Hohenbercha, Königl. Landgerichts Freysing dispensirt, und die demselben von dem quiescirten Kreis- und Stadtgerichts-Rathe dahier, Joseph von Barth, als Senior der Barthischen Familie, auf das Beneficium in Harmating, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, ausgestellte Präsentation allergnädigst genehmiget.

Seine Königliche Majestät haben am 20. März d. J. die bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises erledigte Kreis-Forst-Rathsstelle dem bisherigen Kreis-Forst-Inspector derselben, Christian Grafen von Yrsch zu verleihen, und an dessen Stelle zum Kreis-Forst-Inspector bey der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, den quiescirten Kreis-Forst-Inspector, Forstrath Heldenberg, unter Belassung seines Titels und Ranges, provisorisch ernennen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Die Bezahlung der gerichtlichen Taxen betreffend.)

Zufolge bestehender Verordnungen, und nach der Natur der Sache, sollen die Taxen für gerichtliche Ausfertigungen und für Commissionshandlungen jedesmal sogleich bezahlt werden, und durch allerhöchstes Rescript vom 5. l. M., ist man angewiesen, jede dießfallsige Anmahnung auf Kosten des Säumigen zu verfügen, und nöthigenfalls mit schleuniger Execution einzuschreiten. Die Partheyen und Anwälte werden hierauf aufmerksam gemacht, und man erwartet von den Erstern, daß sie die Gerichtstaxen entweder jedesmal selbst, unweigerlich bezahlen, oder ihre Anwälte durch verordnungsmäßige Geldvorschüße zur Bezahlung der Taxen in den Stand setzen werden, widrigenfalls sie sich gleichwohl, die wegen ihres Saumsales erlaufenden Kosten, selbst beyzumessen haben.

Den 21. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Liebeskind.

(Veränderungen im Postenlaufe betreffend.)

Nach einer gnädigsten Entschließung der K. General-Postadministration vom 18. März, werden vom Monate April angefangen, nachstehende Veränderungen im Postenlaufe eintreten, welche zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht werden.

1) Die Briefpost von München nach Dresden, und Leipzig wird abgesendet werden, am Montag, Mittwoch, Donnerstag Freytag und Sonntag um 8 Uhr Abends, in München werden diese Posten eintreffen am Dienstag, Mittwoch und Samstag Abends 6 Uhr, und am Donnerstag 2 Uhr Nachmittags.
2) Die Briefpost von München nach Weiden, wird abgefertiget am Montag und Donnerstag um 11 Uhr Vormittags, und am Samstag um 7 Uhr Abends. Von Weiden kommt in München die Post an, am Mittwoch, Donnerstag und Sonntag Nachmittags um 2 Uhr.
3) Der Postwagen von München nach Augsburg wird künftig nicht mehr am Montag, sondern schon am Sonntag um 6 Uhr Morgens über Schwabhausen abfahren. Von Augsburg fährt derselbe sodann am Sonntag Abends nach Nürnberg und von da nach Bamberg und Koburg, so wie nach Hof, Leipzig, Dresden und Berlin.

München den 28. März 1826.

Königl. Bayer. Oberpostamt.
Schedel.

An
sämmtliche Gerichtsbehörden des Isarkreises.

(Den Erbschaftsstempel betreffend.)

Durch allerhöchstes Rescript vom 15. d. M. wurde verordnet, daß der in dem Stempelgesetze vom 11. September v. J. angeordnete Erbschaftsstempel durch Adhibirung von Stempelpapier realisirt werden müsse.

Zu diesem Zwecke wurden eigene Ergänzungsbögen mit dem Stempel zu 1 kr. und zu 2 kr. versehen, angefertiget, und befohlen, daß bis zum Anfange des nächsten Quartals sämmtliche Gerichtsbehörden damit versehen werden sollen.

Wir stellen daher an sämmtliche K. Gerichts-Behörden das Ansinnen, ihre Bestellungen durch Baarzahlung oder Haftscheine zeitig zu machen, wobey angefügt wird, daß bey obigen Stempelbögen keine besondere Vergütung für Papier angesetzt werden dürfe.

Zugleich wird bemerkt, daß Lehrbriefe — mit dem 15 kr. Stempel versehen, um 16 kr. per Stück decadenweise hier abgelangt werden können.

München den 22. März 1826.

Kön. Bayer. Oberaufschlagamt des Isarkreises als Stempel-Verlagsamt.

Beutelhauser, Oberaufschläger. — Mulzer, Controlleur.

Ordnung
der
Vorlesungen an der Königl. Universität Würzburg, für das Sommer-Semester 1826.

Die Vorlesungen fangen am 3ten April an.

Professor Dr. Franz Stöhr hat, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Aeltern und Curatoren der Studierenden an hiesiger Universität, die gehörige Verwendung und Verrechnung der für Letztere einkommenden Gelder, gegen Bezug eines Honorars von drey Procent, für die Geschäftsführung zu besorgen. Alle diejenigen, welche an dieser Einrichtung Theil nehmen wollen, haben also dergleichen Gelder unmittelbar an den Obengenannten portofrey einzusenden.

Auf dem Intelligenz-Comptoir, dem geistlichen Seminar gegenüber, werden den Studierenden, gegen die Gebühr, bequeme Quartiere und ihre Preise bekannt gemacht.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.

Professor Metz, zur Einleitung in seine Vorträge über Philosophie und Mathematik, in den ersten Tagen des Semesters, nach seiner, seinem Grundrisse der Authropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb. 1821 bey C. Ph. Bonitas) vorgedruckten Rede über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt.

2) Philosophie.

a) Theoretische.

α) Authropologie und Logik.

Professor Metz, jene nach seinem genannten Grundrisse, diese nach seinem Handbuche der Logik (2. Ausg. Bamb. und Würzb. bey Göbhard 1816) wöchentlich 5mal Abends von 5—6Uhr.

β) Metaphysik.

Derselbe, mit Hinweisung auf seine Abhandlung über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik und Mathematik (Würzb. 1814) und auf Fries neue Kritik der Vernunft, wöchentlich 3mal, von 9—10 Uhr.

γ) Naturphilosophie.

Professor Wagner, nach Beendigung der practischen Philosophie, von 5—6 Uhr Abends, nach seinem Buche: Von der Natur der Dinge, Leipzig 1803. 8.

b) Practische.

Professor Metz, a) allgemeine, b) besondere, als: α) Naturrecht, β) Ethik mit der Religionswissenschaft, nach seinem zum Abdrucke fertigen Grundrisse der practischen Philosophie, wöchtlich 3mal von 9—10 Uhr.

Derselbe ist auch zu einem Disputatorium über Metaphysik und practische Philosophie erböthig.

Professor Wagner, practische Philosophie, enthaltend a) Religionswissenschaft; b) Ethik oder Moral, c) Naturrecht, wöchentlich 5mal Abends von 5—6 Uhr nach seinem Systeme, der Idealphilosophie, Leipzig 1804. 8.

c) Staatswissenschaft.

Professor Wagner, als wissenschaftliche Darstellung des gesammten bürgerlichen Lebens, und der Staatsform, nach seinem Buche: Der Staat. Würzburg 1815. 8. wöchentlich 5mal Morgens von 6—7 Uhr.

Professor Berks, Staatslehre, nach eigenen Grundsätzen und „Völlig Staatslehre für denkende Geschäftsmänner“ mit besonderer Würdigung der vorzüglichen Staats-Verfassungen des Alterthums und der Gegenwart, wöchentlich 4mal Abends von 5—6 Uhr.

d) Pädagogik.

Professor Fröhlich, nach „Sailer über Erziehung, für Erzieher,“ in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung von der ältesten bis auf die neueste Zeit, mit Hinweisung auf Schwarz.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) Die reine allgemeine Größenlehre, über welche in der Regel im Winter-Semester gelesen wird, trägt auf Verlangen in einer schicklichen Stunde vor

Professor Schön, nach eigenem Lehrbuche (Würzb. bey Stahel 1825) wöchentlich 5mal.

2) Besondere Größenlehre oder niedere reine und angewandte Geometrie und ebene Trigonometrie, mit Vorzeigung der geometrischen Instrumente und den wichtigsten practischen Uebungen.

Derselbe nach eigenem Lehrbuche (2te Auflage, Nürnberg bey Felsecker, 1824.) täglich von 10 — 11 Uhr.

3) Ebene und sphärische Trigonometrie, in einem Systeme mit Goniometrie und Cyklometrie, den Elementen der Infinitesimal-Rechnung, und mit Anwendung auf andere Wissenschaften.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1805) täglich von 2—3 Uhr.

4) Höhere Analysis und höhere Geometrie, oder statt dieser sphärische u. theorische Astronomie.

Derselbe, privatissime, nach eigenen Lehrbüchern, täglich von 11 — 12 Uhr.

5) Die Elementar-Geometrie und Trigonometrie.

Professor Metz, nach den Lorenzischen Schriften, wöchentlich 5mal entweder von 11 — 12, oder von 3 — 4 Uhr.

6) Geometrie und Trigonometrie.

Dr. v. Staudt, nach Euclid und Lorenz, und eigenem Plane, wöchentlich 5mal von 8—9 Uhr.

7) Naturgeschichte.

Professor Rau, Botanik und Zoologie, jene nach Sprengel, diese nach Goldfuß, wöchentlich 5mal von 2—3 Uhr.

8) Theoretische und Experimental-Physik.

Professor Sorg. täglich v. 10—11 Uhr, nach Kastners Grundrisse der Experimental-Physik. (2te verbesserte Auflage 1820.)

Professor Rau, wöchentlich 5mal von 10 — 11 Uhr, nach Mayer.

9) System der Chemie, durch Versuche und Präparate erläutert.

Professor Sorg, mit Hinweisung auf Berzelius Lehrbuch der Chemie, (Dresden 1824,) wöchentlich 5mal, in noch zu bestimmenden Stunden.

10) Geologie, Klimatologie und Meteorologie.

Derselbe, mit Rücksicht auf Kastners Handbuch der Meteorologie, Erlangen 1823, wöchentlich 2mal in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Historische Wissenschaften.

1) Geschichte der Deutschen.

Professor Berks, nach Mannert's Compendium der deutschen Geschichte, wöchentlich 3mal Morgens von 6—7 Uhr.

2) Geschichte Bayerns.

Derselbe, nach Hellersberg's kurzem Auszuge aus den Jahrbüchern des bayer'schen Volks, wöchentlich 3mal, Morgens von 6—7 Uhr.

3) Diplomatie.

Derselbe, nach eigenem Plane, und mit Rücksicht auf G. F. von Martens Schriften, wöchentlich 5mal von 11 — 12 Uhr.

4) Litterärgeschichte.

Professor Goldmayer, nach Bruns, oder besondere Vorträge über die Encyclopädie, Geschichte, Schriftsteller- und Bücherkunde einzelner Wissenschaften, in Verbindung mit Nachweisungen aus der Universitäts-Bibliothek von 3 — 4 Uhr.

5) Geschichte der Philosophie.

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen der Philosophie.

Professor Wagner im Anfange des Semesters als Einleitung zu seinen Vorlesungen über practische Philosophie, nach Tennemanns Grundriß, herausgegeben von Wendt.

6) Geschichte der Kunst.

Professor Fröhlich ist zu einem Vortrage

der Geschichte der redenden und der bildenden Künste nach H. Meyers Geschichte der bildenden Künste bereit.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) Aesthetik als Kunstwissenschaft.

Professor Fröhlich, nach eigenen Ansichten, mit kritischer Beleuchtung ausgezeichneter Kunstwerke aus allen Kunstformen, unter Hinweisung auf Bachmanns Kunstwissenschaft.

2) Kunst des rednerischen Vortrags.

Derselbe, mit besonderer Rücksicht auf die geistliche Beredsamkeit, und mit homiletischen Uebungen verbunden, nach eignen Ansichten und mit Hinweisung auf Kerndörfers Anleitung (Leipzig bey Liebeskind 1824.)

3) System der Harmonielehre, vorzüglich in psychischer Hinsicht.

Derselbe nach seinem demnächst erscheinenden Systeme der Harmonielehre, in schicklichen Abendstunden.

E. Philologie.

1) Orientalische Philologie.

a) Fortsetzung des Unterrichts und der philologisch-kritischen Uebungen in der hebräischen Sprache.

Professor Fischer, mit Beziehung auf die kleine Sprachlehre Gesenius, Montags, Mittwochs und Freytags von 2 — 3 Uhr.

b) Unterricht und Uebungen in der chaldäischen, syrischen und samaritanischen Sprache.

Derselbe, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Vaters Handbuch, in noch zu wählenden Stunden.

c) Sanskrit in Beziehung auf allgemeine Sprachwissenschafft.

Professor Frank, nach seiner Grammatica sanscrita (Wirceb. 1823, Lips. ap. Fried. Fleischer) mit Uebung im Uebersetzen und Erklären verschiedener Urschriften, die in seiner Chrestomathia sanscrita (Monachii $18\frac{20}{21}$) enthalten sind, täglich von 1 — 2 Uhr.

d) Geschichte der Sanskrit-Literatur in Verbindung mit Kritik und Hermeneutik.

Derselbe, nach seiner herauszugebenden Encyclopädia sanskrita, in der zweyten Hälfte seiner Vorlesungen über Sanskrit.

e) Ueber indische Philosophie und Mythologie als Einleitung in die Geschichte der Philosophie überhaupt.

Derselbe, mit Hinweisung auf seine Chrestomathia, wöchentlich 3mal.

f) Persische Sprache und Litteratur.

Derselbe, nach eignem Plane, und in Hinsicht auf erstere mit Beziehung auf Fr. Wilkens institutiones ad fundamenta linguae persicae, wöchentlich 3mal.

2) Classische Philologie.

a) Römische Antiquitäten, oder Beschreibung der merkwürdigsten Formen und Zustände des öffentlichen und Privatlebens der Römer.

Professor Richarz, nach Schaaf's Antiquitäten der Griechen und Römer (Magdeburg 1820) von 7 — 8 Uhr.

b) Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller.

α) Die Fragmente aus Cicero's Büchern de republica.

Professor Richarz von 7 — 8 Uhr, abwechselnd mit den römischen Antiquitäten.

β) Pindar's nemäische Gesänge.

Derselbe, in Verbindung mit Uebungen in schicklichen Stunden.

c) Philologische Encyclopädie, als Grammatik, Critik und Hermeneutik (nach Fülleborn), dann Erklärung α) Theokrit's Idyllen (nach

der Schäfer'schen Ausgabe), β) des Tacitus Germania.

Dr. Weidmann, von 7 — 8 Uhr.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) Exegese der Bibel. Fortsetzung der Erklärung des Pentateuchs — Erklärung des Buches der Psalmen.

Professor Fischer, täglich von 10—11 Uhr.

2) Kirchengeschichte. Die Geschichte der christlichen Kirche von Karl dem Großen bis auf unsere Zeiten.

Professor Moritz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Dannenmayeri inst. hist. eccl., wöchentlich 8mal, theils von 11 — 12, theils von 3 — 4 Uhr.

3) Patrologie.

Privatdocent Dr. Bickel, wöchentlich 3mal von 3 — 4 Uhr nach V. A. Winter.

4) Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte.

Professor Buchner, nach Salomon, täglich von 8 — 9 Uhr.

5) Moraltheologie.

(Provisorisch) Professor Buchner, nach Geishüttner, täglich von 9 — 10 Uhr.

6) Pastoraltheologie,

7) Homiletik,

8) Katechetik,

9) Liturgik.

Derselbe, nach Gollowitz.

10) Geistlicher Geschäftsstyl.

Professor Moritz, nach eignem Plane, mit Hinweisung auf die Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyl von Rechberger, und mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfts-Aufsätze der Geistlichen im Königreiche Bayern, — wöchentlich 2mal, von 3 — 4 Uhr.

Ueber Kirchenrecht liest Professor Moritz im Winter-Semester.

B. Rechtswissenschaft.

1) Institutionen des römischen Rechts.

Privatdocent Dr. Schmitt, nach Mackeldey's Lehrbuche des heutigen römischen Rechts, täglich zu einer gelegenen Stunde.

2) Pandecten.

Professor Seuffert, nach seinem Lehrbuche des practischen Pandecten-Rechtes (Würzb. bey Stahel 1825) und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des röm. Privatrechtes (Würzburg $18\frac{10}{11}$) täglich von 8 — 9 und von 11 — 12 Uhr.

Privatdocent Dr. Schmitt, nach Thibaut's System des Pandectenrechtes (6te Ausg.) täglich von 7 — 8 und von 11 — 12 Uhr.

3) Deutsches Privatrecht.

Professor Metzger, nach von Krüll, wöchentlich 5mal von 10 — 11 Uhr.

4) Criminalrecht.

Professor Cucumus, nach Feuerbach, und mit besonderer Rücksicht auf das bayerische Strafgesetzbuch, 5mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

5) Criminalprozeß.

Privatdocent Dr. Ringelmann, nach Martin's Lehrbuche, mit besonderer Rücksicht auf die bayerische und franz. Gesetzgebung, 5mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr.

6) Practisches europäisches Völkerrecht und Diplomatie.

Professor Brendel, nach Klüber, 5mal wöchentlich, von 7 — 8 Uhr.

7) Geschichte des europäischen Staatensystems, besonders seit den letzten Jahrhunderten.

Derselbe, nach Heeren, 5mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr, oder zu einer andern gelegenen Stunde.

8) Staatsrecht, in Verbindung mit dem Rechte des deutschen Bundes.

Professor Cucumus, nach seinem Lehrbuche des Staatsrechtes der constitutionellen Monarchie Bayerns (Würzb. b. Stahel 1825) wöchentlich 5mal, von 3 — 4 Uhr.

9) Französisches Recht.

Privatdocent Dr. Ringelmann, nach dem Code de commerce, 3mal wöchentlich, von 7 — 8 Uhr.

10) Practicum.

Professor Seuffert, mit Hinweisung auf Gensler, 3mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr.

11) Uebungen in Relationen und mündlichen gerichtlichen Partheyvorträgen leitet

Derselbe, 2mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr.

C. Staatswirthschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie der Cameral-Wissenschaften.

Professor Geier jun., nach Schmalz, wöchentlich 3mal, von 4 — 5 Uhr.

2) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.

Professor Geier sen., nach von Jacob, wöchentlich 5mal, von 2 — 3 Uhr.

Prof. Stöhr, nach von Jakob, wöchentlich 5mal, von 8 — 9 Uhr.

3) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht.

Prof. Metzger, mit Hinweisung auf von Berg's Handbuch, wöchentlich 5mal von 4 — 5 Uhr.

4) Landwirthschaft.

Prof. Geier sen., nach Trautmann, wöchentlich 5mal, von 8 — 9 Uhr.

5) Forstwissenschaft, in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten.

Prof. Rau, nach Hundeshagen's Encyclopädie der Forstwissenschaft, 5mal wöchentlich von 7 — 8 Uhr.

6) Theoretisch-practische Mechanik.

Prof. Stöhr, nach eignem Plane, mit Rücksicht auf Poppe's Lehrbuch der Maschinenkunde, und R. von Baader's neues System der fortschaffenden Mechanik, wöchentlich 3mal von 11 — 12 Uhr, privatissime.

7) Technologie.

Professor Geier jun., nach Hermbstädt, wöchentlich 5mal, von 2 — 3 Uhr.

8) Ueber die neuesten Erfindungen in den technischen Gewerben (als Fortsetzung der im Winter-Semester angefangenen Vorlesungen.)

Derselbe, nach Weber's Beyträgen zur Gewerbe- und Handelskunde (Berlin 1825) wöchentlich 2mal, von 9 — 10 Uhr, öffentlich.

9) Ueber Landesverschönerungskunst, mit besonderer Rücksicht auf Bayern.

Professor Stöhr, nach eignem Plane, mit Hinweisung auf W. Tappe's Handbuch für Freunde der verschönerten Natur, wöchentlich 3mal von 3 — 4 Uhr, öffentlich.

10) Handelswissenschaft, in Verbindung mit einer kurzen Geschichte der Colonien.

Professor Geier jun., zum Theile nach seiner Characteristik des Handels, wöchentlich 4mal, von 9 — 10 Uhr.

11) Cameralpraxis.

Professor Stöhr, nach Sturm, wöchentlich 3mal, von 11 — 12 Uhr.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie mit Litteratur-Geschichte der Medicin.

Dr. Jäger, nach Conradi und Burdach, 3mal wöchentlich.

2) Litterärgeschichte der Medicin, nach vorläu-

figer encyclopädischer Einleitung in die Medicin überhaupt.

Professor Ruland, nach Burdach, täglich von 8 — 9 Uhr.

Derselbe ist auch zu einem Disputatorium über medicinische Gegenstände in lateinischer Sprache erbötig.

3) Encyclopädie und Culturgeschichte der Medicin.

Professor Hergenröther, nach Conradi, wöchentlich 3mal, von 5 — 6 Uhr.

Derselbe erbietet sich auch zu einem Disputatorium in lateinischer Sprache über alle Zweige der Medicin.

4) Anatomie.

a) Angiologie und Nevrologie.

Professor Heusinger, wöchentlich 2mal, von 3 — 4 Uhr, (nach Hempel's Handbuch.)

b) Histologie.

Derselbe, wöchentlich 2mal, von 1—2 Uhr, (nach Heusinger System der Histologie. Eisenach 1822.)

c) Zootomie und Zoonomie.

Derselbe, nach Carus, täglich von 6 — 7 Uhr Morgens.

d) Practische zootomische Uebungen in der zootomischen Anstalt.

Derselbe, zu gelegenen Stunden.

e) Pathologische Anatomie.

Dr. Jäger, nach Meckel, täglich von 3 — 4 Uhr.

5) Physiologie.

Professor Heusinger, nach Lenhossek und eigenen Heften, täglich von 2 — 3 Uhr.

6) Chemie und Pharmacie.

Professor Pickel, nach Hermbstädt, von 3 — 4 Uhr,

f) Botanik.

a) Professor Heller, über die in- und ausländischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gift- und Medicinalpflanzen, nach seiner Flora wirceburgensis 4mal wöchentlich von 7 — 8 Uhr Morgens.

Demonstrationen der blos medicinischen Gewächse wird Derselbe an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden anstellen.

8) Pathologie.

a) Professor Friedreich, nach Gmelin, 3mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

b) Professor Hergenröther, nach Bartels, wöchentlich 3mal von 10 — 11 Uhr.

9) Semiotik, allgemeine und besondere.

Professor Friedreich, nach seinem Lehrbuche (Würzburg bey Stahel 1825.)

10) Arzneymittellehre.

a) Professor Ruland, in Verbindung mit Waarenkunde, mit Zugrundlegung der Pharmacopaea bavarica, 6mal wöchentlich, von 11 — 12 Uhr.

b) Heilmittelkunde.

Professor Hergenröther, nach eigenem Grundrisse der allgemeinen Heilmittellehre (Sulzbach 1825) in Verbindung mit der medicinischen und chyrurgischen Receptirkunst, täglich von 7 — 8 Uhr Morgens.

c) Allgemeine und specielle medicinisch-chyrurgisch-ophthalmiatrische Receptirkunst nach Choulant.

Privatdocent Dr. Jäger, 3mal wöchentlich.

d) Ueber Bäder und Heilquellen Deutschlands.

Derselbe, nach Hufeland öffentlich, 2mal in der Woche.

11) Diätetik.

Professor Hergenröther, nach Close, und nach eigenen Heften, 3mal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

12) Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey.

Professor Ruland, nach seinem Entwurfe, 4mal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

13) Therapie.

a) Allgemeine.

Professor Schönlein, nach Reil, 2mal wöchentlich.

Professor Friedreich, nach Pfeufer täglich von 3 — 4 Uhr.

Professor Hergenröther, nach Bartels und eigenen Heften, öffentlich, 3mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

b) Specielle.

Professor Schönlein, nach Raimann, täglich von 11 — 12 Uhr.

c) Ueber Kinderkrankheiten.

Dr. Jäger, nach Wendt, 3mal in der Woche, in beliebigen Stunden.

d) Pathologie und Terapie der psychischen Krankheiten.

Professor Friedreich, nach Heinroth, öffentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

e) Psychische Heilwissenschaft.

Professor Hergenröther, öffentlich alle Sonn- und Feyertage Morgens von 6—8 Uhr, nach Heinroth.

14) Chyrurgie.

Professor Textor

a) über Augenkrankheiten, 4mal wöchentlich, nach Beck.

b) Hält Selbstübungen der Studierenden in den vorzüglichsten chyrurgischen Operationen an Leichen.

15) Geburtshülfe.

a) Die theoretische und practische.

Professor d'Outrepont, 5mal in der Woche nach von Siebold's Lehrbuch der Entbindungs-Kunde. Nürnberg 1824.

b) Geburtshülfliche Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome und an Leichen.

Derselbe, auf Verlangen.

16) Medicinische Clinik.

Professor Schönlein, im Julius-Hospitale, täglich von 9 — 10 Uhr.

Professor Wend, ambulante Clinik, nach dem Plane über die ärztliche Besuchanstalt und ambulante Clinik (Würzburg bey Stahel 1820) von 7 — 8 Uhr Morgens.

17) Chyrurgische Clinik.

Professor Textor, im Julius-Hospitale, täglich von 10 — 11 Uhr.

18) Geburtshülfliche Clinik.

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und Vorlesungen über Weiberkrankheiten, täglich von 8 — 9 Uhr.

19) Veterinär-Medicin.

Professor Ryß, über epizootische Krankheiten und die dagegen wirksamen Medicinal- und Polizey-Anstalten, nach Wollstein.

Derselbe, über die Krankheiten der Hausthiere, nach Waldinger.

Die Sammlung chyrurgischer Instrumente im Julius-Spitale steht Mittwoch und Samstag von 1 — 2 Uhr offen.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montag, Dienstag, Donnerstag, Freytag und Samstag früh von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Höhere Zeichnungskunst:
Professor Stöhr jun.

Zeichnungskunst:
Köhler.

Kupferstecherkunst:
Bitthäuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische:

Bils.

Exercitienmeister.

Reitkunst: Ferdinand.

Fechtkunst: Krug.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Die seit dem russischen Feldzuge vermißten zwey Taglöhnerssöhne von Moosburg, Jacob und Lukas Petz, wurden auf Andringen ihrer Geschwister, unterm 14. Februar 1823 öffentlich aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten hierorts zu erscheinen, widrigenfalls ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten verabfolgt werden würde.

Da diese nun binnen dem gesetzten Termine nicht erschienen, so werden sie hiermit für verschollen erklärt, und ihr in 200 fl. bestehendes Erbgut den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Den 9. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

(Hypotheker-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypotheken-Buches im hiesigen Landgerichts-Bezirke für die Official-Anmeldungen bereits beendet, von Seite der Privaten aber bisher nur wenige Anmeldungen geschehen sind; so werden dieselben auf alle jene Nachtheile, welche das Hypotheken-Gesetz §. 25. und 26. und das Einführungs-Gesetz §. 9 und 11 für alle bis zum Einführungs-Termine (1ten Juny 1826) unterlassene Anmeldungen aussprechen, aufmerksam gemacht, und daher zur Anmeldung ihrer allenfallsigen Forderungen intra terminum eingeladen.

Den 12. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Tegernsee.
(2) 2. Dr. Reber, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 23. März 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91¼	—
detto „ „ à 5 %	—	101¼
Land-Anlehen à 5 %	102½	—
Lott. Loose E - M à 4 %	100½	100¼
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises K. d. F. vom 17. l. M., wird das sogenannte alte Montgelas-Haus im Kreuz-Viertel Nro. 1470. nach den für die Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden allgemeinen Normen, unter dem Vorbehalte der Genehmigung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Wer zu kaufen geneigt ist, wolle sich zu diesem Zwecke Donnerstag am 6ten k. Mts. April um 9 Uhr im obigen Hause einfinden.

Den 21. März 1826.

Kön. Baier. Stadtrentamt München.
(2) 1. Aufschläger, Rentbeamter.

Zu Folge einer gnädigsten Regierungs-Entschließung vom 8. dieß, wird der dießämtliche Getreidvorrath aus dem Fruchtjahre 1825,

in 15 Schäffel Weitzen,
225 „ Korn,
38 „ Gerste, und
421 „ Haber

bestehend, auf den 4ten April l. J. im dießseitigen Amtslocale Morgens 9 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu höflich eingeladen, und können die Getreid-Sorten zu jeder Stunde besichtigen, so wie auch die nähern Kaufsbedingnisse erfahren.

Den 17. März 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Ebersberg.
(2) 2. Hacker, Rentbeamter.

Die auf dem hiesigen Amtskasten sich befindlichen Natural-Vorräthe von circa

15 Schäffel Weitzen,
121 — Korn,
42 — Gerste, und
177 — Haber

aus dem Aerndte-Jahre 1825, werden Mittwoch den 12ten April l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im rentämtlichen Geschäfts-Locale dahier, vorbehaltlich der Genehmigung einer hohen Regierung, öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiermit dazu eingeladen.

Den 16. März 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Neumarkt an der Rott.
(2) 2. Buxbaum, Rentbeamter.

Das zur Gantmassa des Färbers Gregor Bauer gehörige Anwesen vor dem Isarthore an der Wasserstrasse Nr. 104 wird wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und zu dem Ende auf Montag den 10ten April Vormittags von 9—12 Uhr ein Termin angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Den 10. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Piehler, Acc.

Das Anwesen des Kistlermeisters Joseph Klein, an der Müllerstrasse Nr. 658 gelegen, wird Mittwochs den 19. April l. Js. Früh von 9 bis 12 Uhr im Locale des unterfertigten Gerichtes, mit Vorbehalt der Genehmigung für die Betheiligten öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, 2 Stockwerke hoch, und 9 Kreuzstöcke breit, mit einem kleinen Anbaue, Hofraum, kleinem Gärtchen, und einem Stefften laufenden Wassers, und kann bis dahin von etwaigen Kaufslustigen auf Anmelden eingesehen werden.

Den 21. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
G. v. Holnstein.

Auf neuerliche Instanz der Gläubiger, wird der dem Martin Wimmer gehörige halbe Zipfelbauernhof zu Oberdorfen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Derselbe besteht aus einem hölzernen Wohnhause sammt Pferdestalle, hölzernem Stadl samt Kuhstalle, hölzerner Wagenremisse; ferners aus 34 Tagw. 73 Decim. Aecker, 16 Tagw. 13 Decim. Wiesen, und einem lehenbaren Acker zu 92 Decimalen.

Die Versteigerung wird auf Montag den 24ten April d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber zu melden haben.

Den 18. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag des Königl. Landgerichts Miesbach, als Stiftungs-Curatel, wird das Anwesen der Rosalia Glück zu Straßtrudering, im Wege gerichtlicher Vollstreckung öffentlich versteigert.

I. Dasselbe besteht aus einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Wohnhause mit Stall und Stadel, aus 17 Tagw. 43 Decim. Ackergründen, 28 Tagw. 5 Decim. Holzgründen, und 1 Tagw. 7 Decim. Mooswiesen.

II. Das Haus ist freystiftig zum Gotteshause Trudering, die Aecker und Holzgründe, so wie die Mooswiesen, sind ludeigen.

III. Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten sind:

Ordinäre Scharwerkgeld	— fl.	45 kr.	— hl.
Jagdscharwerkgeld . .	— =	7 =	4 =
Stift	— =	17 =	2 =
Eingelegte Jahrtagsstift	— =	17 =	— =
Gilt im Kornwerth . .	1 =	34 =	4 =
Steuersimplum . . .	1 =	17 =	5 =

Kaufsliebhaber, von denen Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, mögen sich am Freytag den 14ten April l. Jrs., Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr im Locale des unterfertigten K. Landgerichs einfinden.

Den 15. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender, zur Gantmasse des verlebten Kön. Landrichters v. Wetzstein gehörigen Objecte, eine Commission auf Montag den 17ten April früh neun Uhr im hiesigen Amtslocale angesetzt.

Die zu veräußernden Objecte sind:

1) das Obereigenthum folgender, zum Sitze Oberhausen erbrechtsweise grundbarer Güter und Grundstücke, als:

a) eines Grundstückes von vier Tagbau, dem Sebastian Wegscheider Braunsbichler-Bauer zu Großgmain gehörig,

b) über das dem Clement Achleutner zu Gmain gehörige Habichtgütl,

c) über das dem Martin Großl zu Gmain gehörige Mayergütl,

d) über zwey, dem Joseph Bernhaupt Hofbauer zu Gmain zum Fallensteiner-Lehen gehörige Grundstücke pr. 4 Tagbau,

e) über das dem Mathias Thalm Pflegerbauer zu Gmain gehörige Rößlmacherhaus sammt 4 Tagbau Feld,

f) über das dem Georg Dufter Grillenbauer gehörige Ödderngütl zu Gmain;

g) über eine Alpe im Alpgarten, Hohenmais Sächenleiten und Mitterberg, von welcher der Königl. Saline Reichenhall das Dominium utile zusteht;

2) die niedere Jagdbarkeit in obigem Alpgarten, dann den Mädern Scheiblmad und Hochlacken.

Die nähern Verhältnisse können jederzeit bey diesseitigem Amte eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, an dem genannten Tage, mit gehöriger Legitimation versehen, sich hierorts einzufinden.

Den 13. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3)2. Forster, Landrichter.

Auf Andringen zweyer Realgläubiger, wird das Anwesen des Xaver Stelzer, Walchmüllers an der Achen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu dessen Versteigerung hiermit Montag der 17te April h. J. am Gerichtssitze anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

I. An Gebäuden und Rechten:

1) Das gemauerte Wohnhaus sammt Stallungen,
2) der gemauerte Getreidstadl mit Küh- Schweinstall und Wagenremiß,
3) das gemauerte Brandweinbrennhaus sammt Wohnung und nebenangebauter hölzernen Schupfe,
4) die separirt stehende Holzremiß mit Bretterwänden,
5) das gemauerte zweygädige Mühlgebäude mit besonderem gemauerten Anbau und Wohnung, dann vier Mahlgängen,
6) die Sägmühle unter einem Scharrschindeldache,
7) das Oehlschlagsrecht ohne besonderen Gebäude.

II. An Grundstücken:

1)	An Aeckern	8	Tagw.	45	Decim.
2)	„ Wiesen	8	„	55	„
3)	„ Holz	5	„	73	„
4)	„ Gemeindetheilen	3	„	—	„

Uebrigens ist vom Anwesen das Grundober-Eigenthum abgelöst, und ruht das $\frac{2}{3}$tel ludeigene Zehentrecht auf mehreren Gründen Dritter darauf.

Kaufsliebhaber mögen inzwischen das Anwesen besichtigen, die Abgaben und nähern Kaufs-Bedingnisse bey dem Amte in Erfahrung bringen, am obigen Steigerungstage ihre Anbote zu Protocoll geben, auswärtige Käufer sich aber mit legalen Vermögens-Attestaten versehen.

Den 27. Februar 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.

v. Menz, Landrichter.

(2) 2.

Auf Andringen eines Creditors wird das Anwesen des Wolfgang Bliemetsrieder, Haas von Haus zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Montag den 24ten April Vormittags 10 Uhr eine Commission anberaumt.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Rosenheim leibrechtsweise grundbar, mit der niedern Gerichtsbarkeit zum Patrimonialgerichte Hartmannsberg gehörig, und besteht

A. An Gebäuden:

In einem hölzernen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache,

in einem hölzernen Getreidkasten und einer Holzschupfe.

B. An Grundstücken:

1) In 21 Tagw. 35 Dec. Aeckern,
2) 8 „ 54 „ Wiesen,
3) 7 „ 17 „ Holz,
4) 6 „ 90 „ Filzen und Moos,
5) in der zum Königl. Rentamte Rosenheim bodenzinsigen, sogenannten Fleckalpe im Steuerdistricte Nußdorf mit 5 Tagw.

C. In dem Rechte zum Auftriebe auf

6) die zur Pfarr Rohrdorf gehörige sogenannte Oberwiedalpe, im Steuer-Districte Hammerbach mit 3 Tagw. 5 Dec.

An Abgaben ruhen hierauf:

a) Zum Königl. Rentamte Rosenheim,

Grundsteuer Simplum	1 fl.	26 kr.	5 hl.
Stift	1 =	1 =	4 =
Zehent	— =	50 =	4 =
Futterhaber	— =	23 =	4 =

Von der Fleckalpe 2½ Sechszehentel Korn-Bodenzins zu 40 kr.

b) Zum Patrimonial-Gerichte Hartmannsberg,

Scharwerkgeld	2 fl.	— kr.	— hl.
Jagdgeld	— =	30 =	— =
Zimmersteuer	— =	4 =	2½ =
Vogteigeld	— =	34 =	— =
für fünf Breter	— =	30 =	— =

c) Zur Pfarr Rohrdorf

von der Oberwiedalpe 4Pf. Butter mit 40kr.

Kaufslustige, wovon sich Auswärtige über Fähigkeit zur Zahlung und Ansäßigmachung ausweisen müssen, und welche inzwischen das Anwesen jederzeit besehen können, werden einge-

laden, am obigen Versteigerungs-Tage zur Abgabe ihrer Angebote am Gerichtssitze sich einzufinden. Den 1. März 1826.

Gräfl. v. Preysing'sches Herrschafts-gericht Hohenaschau in Neubeuern.

(3) 3. Gigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Ignatz und Elisabeth Hacker, Kinder der Taglöhners-Eheleute Ignatz und Elisabeth Hacker dahier, werden, da über ihr Leben und ihren Aufenthalt nichts bekannt ist, auf Antrag der Testaments-Erben der am 21. Dec. v. Js. dießorts verstorbenen Kochswittwe, Anna Maria Stuhlberger, gebornen Hacker, andurch aufgefordert, sich binnen 30 Tagen, von der erstmaligen Einrückung dieser Ladung an, über die Anerkennung der von ihrer Schwester Anna Maria Stuhlberger errichteten Testamente vom 1. Juny 1824, und 16. December 1825 bey hiesigem Gerichte zu erklären, widrigen Falls diese Testamente als von ihnen anerkannt betrachtet, und die weitern Verlassenschafts-Verhandlungen werden gepflogen werden.

Diese Aufforderung gilt auch für allenfallsige leibliche Kinder der bezeichneten Geschwister, Ignatz und Elisabeth.

Den 14. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Litzlkirchner.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Grad, Köglmetzgers von hier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. Juni 1825, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19ten April l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19ten May l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf den 19ten Juny l. J., und zwar für die Replik bis 3ten July einschließig, und für die Duplik bis 17ten July l. J. einschließig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 1. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Es wird ein Landgerichts-Oberschreiber, und ein Paar Juristen gegen monatliches Honorar zu 18 bis 25 fl. gesucht.

Bewerber mit guten Zeugnissen können das Nähere bey der Redaction erfragen. (3) 2.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Vorriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	21	März.	94	90	184	71	113	9	54	9	27	8	57	32	22	54	16½	37½
Erding . . .	22	—	78	431	509	410	99	7	57	7	17	6	33	54	110	164	115	49
Freysing . . .	24	—	29	82	111	79	32	9	20	8	30	7	3	16	63	79	55	24
Geisenfeld . .	20	—	43	49	92	51	41	7	30	7	20	6	18	—	36	36	24	12
Haag	21	—	—	34	34	34	—	8	—	7	—	6	—	—	33	33	33	—
Krayburg . . .	18	—	—	78	78	78	—	8	—	7	30	7	—	—	38	38	38	—
Landsberg . .	18	—	* 88	300	388	333	50	8	54	7	55	6	40	44	66	110	94	16
	25	—	50	208	258	226	32	8	44	8	1	7	8	16	70	86	61	25
Landshut . . .	24	—	16	561	577	567	10	7	37	7	7	6	12	12	77	89	67	22
Moosburg . .	21	—	9	71	80	72	8	7	29	7	—	6	17	5	22	27	21	6
Mühldorf . . .	21	—	—	26	26	26	—	7	18	6	36	5	30	—	12	12	10	2
München . . .	25	—	432	1119	1551	1096	455	8	51	8	21	7	59	295	374	669	305	364
Murnau . . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall . .	17	—	—	25	25	25	—	8	30	8	20	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	24	24	24	—	8	15	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	23	—	33	123	156	89	67	8	42	7	50	7	4	37	86	123	83	40
Schongau . .	21	—	* 78	82½	160½	62	98½	10	47	9	49	8	28	40½	35	75½	28½	47
Traunstein . .	16	—	12	208	220	207	13	8	12	7	36	7	—	3	222	225	210	15
Wilsbiburg . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	22	—	—	7	7	7	—	8	—	7	36	7	21	—	19	19	19	—
Weilheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.				
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		M d
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
6	54	6	48	6	34	17	34	51	35	16	6	30	5	—	4	12	1	—	1	½	½	—	—	3	36	—
6	10	6	—	5	40	—	691	691	681	10	4	42	4	17	4	9	41	330	371	315	56	3	20	3	14	2
6	48	6	32	6	—	—	56	56	51	5	4	24	4	15	4	—	25	113	138	97	41	3	40	3	20	3
6	32	6	16	6	—	—	22	22	22	—	4	—	3	40	3	20	7	43	50	43	7	3	20	2	57	2
5	30	5	15	5	—	—	62	62	62	—	3	40	3	30	3	20	—	176	176	176	—	3	40	3	30	3
6	—	5	30	5	—	—	21	21	21	—	4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	15	6	49	5	56	20	237	257	250	7	5	33	4	42	4	12	13	304	317	263	54	4	28	3	55	3
6	55	6	30	6	—	7	249	256	192	64	5	32	5	7	4	30	54	293	347	281	66	4	23	4	—	3
5	52	5	30	5	7	—	223	223	223	—	4	—	3	45	3	15	8	206	214	194	20	3	—	2	45	2
6	15	6	—	5	30	3	81	84	84	—	4	10	4	-	3	44	3	56	59	56	3	3	24	3	4	2
5	24	5	4	4	48	2	3	5	5	—	3	34	3	12	2	52	7	22	29	21	8	3	—	2	42	2
6	58	6	32	6	8	87	1449	1536	1103	433	5	41	5	1	4	39	113	790	903	779	124	4	1	3	37	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	60	60	60	—	—	—	5	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	18	—
—	—	—	—	—	—	—	29	29	29	—	—	—	5	6	—	—	—	13	13	13	—	—	—	3	18	—
5	50	5	16	4	50	22	65	87	55	32	4	26	3	42	3	10	71	222	293	161	132	3	28	2	52	2
8	15	7	57	7	26	37½	42	79½	47½	32	6	19	6	—	5	11	39	74½	113½	56	57½	5	—	4	23	4
5	30	5	—	4	36	—	64	64	64	—	5	—	4	12	3	36	—	124	124	110	14	3	12	2	42	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	14	5	—	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	12	12	3	4	2	54	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Rezatkreis.

Ausgegeben zu Ansbach, den 4. Januar 1837.

Amtlicher Theil.

Gesetze, Verordnungen.

Die allerhöchste Verordnung vom 30. Dezember 1836, die Einführung der Gewerbsteuer-Vollzugsinstruktion vom 29. Dezember 1836 betreffend, ist bereits in Nro. 1. des Regierungsblattes vom Jahre 1837 enthalten.

Die Gewerbsteuer-Vollzugsinstruktion vom 29. Dezember 1836 ist in Nro. 2. des Regierungsblattes vom Jahre 1837 enthalten.

Die allerhöchste Verordnung vom 30. Dezember 1836, die Einführung der Gewerbsteuer-Vollzugsinstruktion vom 29. Dezember 1836 betreffend, ist bereits in Nro. 1. des Regierungsblattes vom Jahre 1837 enthalten.

Die Gewerbsteuer-Vollzugsinstruktion vom 29. Dezember 1836 ist in Nro. 2. des Regierungsblattes vom Jahre 1837 enthalten.

recht ab intestato einräumen, erscheinen diese als Descendenten, und sind daher von der Entrichtung des Erbschaftsstempels befreyt.

10) Was die Berechnung des Erbschafts-Stempels betrifft, so ist, wenn kein Testament oder Inventarium vorliegt, nach den Bestimmungen des Stempel-Mandats vom 18. December 1812, Abschnitt II. §. 3. Lit. h. in fine, auf welche in dem Art. VII. in fine des neuen Stempelgesetzes hingewiesen ist, der Betrag der Erbschaft entweder durch Original-Instrumente zu beweisen, oder eidlich zu manifestiren, oder mit 150 fl. zu reluiren.

11) Die Berufungen bey Uebertretungen, wenn sie nicht disciplinärer Natur sind, können, da nur die Königl. Untergerichte als solche, wo der Beklagte, d. i. der Contravenient, seinen Wohnsitz hat, und nicht die Administrativ-Behörden in I. Instanz competent sind, auch nur an das Appellationsgericht gehen.

12) Ein forum privilegiatum räumt das neue Stempelgesetz nicht ein.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft, und Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

München den 24. März 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 30. März d. J. den dermaligen zweyten Assessor bey dem Kön. Landgerichte Pfaffenhofen, Max Römer, zum ersten Assessor Königl. Landgerichts Rosenheim zu befördern, und die dadurch erledigte zweyte Assessorsstelle bey dem Königl. Landgerichte Pfaffenhofen dem Secretariats-Concipisten bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Goswin Stengel allergnädigst zu verleihen geruhet.

Bey dem Magistrate der Königl. Haupt- und Residenzstadt München ist der bürgerl. Magistrats-Rath Joseph Sigl auf sein Ansuchen wegen zurückgelegten 60ten Lebensjahres von dieser Stelle entlassen, und der bisherige Ersatz-Mann und Vorstand der Gemeindebevollmächtigten, Christian Wendling zu derselben berufen worden; an die Stelle des Letztern als Gemeindebevollmächtigten ist der Ersatzmann und bürgl. Koch Joseph Wegmayer eingerückt.

Der Bürgermeister Gdschl zu Laufen ist gestorben, und an seine Stelle der bisherige Magistrats-Rath Schuller, an dessen Stelle aber der Gemeinde-Bevollmächtigte Baumann gewählt, und bestätiget worden.

Bekanntmachungen.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Mit letztem May d. Js. geht der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes zu Ende. Es werden demnach alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypotheken-Amte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, selbe innerhalb des festgesetzten Termines um so sicherer anzubringen, als sie sonst die in den §. 25. und 26. des Hypotheken-Gesetzes, dann §. 9. und 11. des Einfüh-

rungs-Gesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gewärtigen müßten.

Den 23. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
In Verhinderung des Königl. Landrichters,
Dr. Wiesend, I. Assessor.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes endet mit dem 31. May l. J.

Nach §. 63. der Instruction werden daher alle diejenigen, welche noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit eingeladen, diese innerhalb des festgesetzten Termines hierorts anzubringen, als sie außer dem die in den §§. 25 u. 26. des Hypothekengesetzes, dann §§. 9 u. 11. des Einführungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheile zu gewärtigen hätten.

Den 25. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Lindl, Assessor.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes mit dem letzten May d. J. ausläuft, so werden alle diejenigen, welche anher noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit ernstlich aufgefodert, selbe innerhalb des festgesetzten Termines um so sicherer anzubringen, als sie sonst die in den §§. 25. u. 26. des Hypothekengesetzes, dann §§. 9. u. 11. des Einführungsgesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheile gewärtigen müßten.

Den 26. März 1826.

Freyfrau v. Maierhofensches Patrimonialgericht Eggersdorf in St. Veit, bey Neumarkt an der Roth.
J. v. Moro, Gerichtshalter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 30. März 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	91 1/8
detto „ „ à 5 %	—	101 1/2
Land-Anlehen à 5 %	—	102 1/4
Lott. Loose E - M à 4 %	—	101 1/8
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises K. d. F. vom 17. l. M., wird das sogenannte alte Montgelas-Haus im Kreuz-Viertel Nro. 1470. nach den für die Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden allgemeinen Normen, unter dem Vorbehalte der Genehmigung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Wer zu kaufen geneigt ist, wolle sich zu diesem Zwecke Donnerstag am 6ten k. Mts. April um 9 Uhr im obigen Hause einfinden.

Den 21. März 1826.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.
(2) 2. Aufschläger, Rentbeamter.

In Folge einer höchsten Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 13. März d. J. müssen die nachstehenden zwey Staats-Waldungen, als:

1) Das Frauenholz im Steuerdistricte Wambach, pr. 83 Tagw. 71 Dec. und
2) das Perzauerholz im Steuerdistricte Kirchberg, pr. 38 Tagw. 69 Dec.

einer wiederholten Versteigerung unterworfen werden.

Zur Vornahme derselben unter den gewöhnlichen Bedingnissen, welche für Staatsgüter-Veräußerungen vorgeschrieben sind, wird der 24te April 1826 bestimmt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Hubenstein Morgens bis 9 Uhr sich einfinden, und ihre Anbote zu Protocoll geben mögen.

Den 25. März 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Erding und Forstamt Freysing.

Glonner, K. Rentbeamter. — Kaltenborn, K. Forstmeister.

Dienstag den 25ten April l. J. von Vormittags 8 bis 11 Uhr werden folgende disponible Getreid-Vorräthe, mit Vorbehalt hoher Oberamts-Genehmigung, öffentlich versteigert, als:

Weitzen,	circa	54	Schäffel,
Korn,	„	160	„
Gerste,	„	60	„
Haber,	„	300	„

wobey Kaufsliebhaber im dießamtlichen Geschäfts-Locale zu erscheinen, hiermit eingeladen werden.

Den 26. März 1826.

Königl. Damenstifts-Administration St. Veit bey Neumarkt.

(2) 1. J. v. Moro, D. St. Beamter.

Das unterm 23. August und 19. December vorigen Jahres für die im Kön. Landgerichts-Bezirke Landshut entlegene Hofmarkt Hörmannsdorf erzielte Meistanbot erhielt die creditorschaftliche Genehmigung nicht.

Dieselbe wird daher zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zur Aufnahme der Kaufsanbote eine Tagesfahrt auf Mondtag den 20ten May Morgens von 8 bis 12 Uhr hiermit angesetzt, zu welcher Kaufslustige eingeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieser Hofmarkt wird sich auf die Ausschreibung vom 17. Juny vor. Jrs. bezogen.

Den 22. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(3) 1. Hacker.

Auf Antrag des Königl. Rentamts Dachau wird das dem Joseph Schmitt, Barner zu Fahrenzhausen gehörige Anwesen auf Mittwoch den 24ten May d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr am hiesigen Amtssitze dem öffentlichen Verkaufe, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, untergestellt.

Dasselbe besteht in einem Bauernhofe mit Maierschafts-Fristen zum K. Rentamte Dachau, und zwar in einem gemauerten Wohnhause, gemauerten Stadl mit Stallungen und Wagen-Haus, und gemauerten Schöpfbrunnen.

Dabey befinden sich ein Hausgarten mit . . . . . — Tagw. 31 Dec.
Aecker mit . . . 56 „ 10 „
Wiesen mit . . . 25 „ 47 „

Kaufsliebhaber haben sich am benannten Tage dahier zu melden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 13. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Andrä Hilz, Selmairbauer zu Dornhaselbach, hat zur öffentlichen Versteigerung seines zur Gräfl. v. Larosée'schen Hofmark Dornhaselbach leibrechtigen, und dahin gerichtsbaren gan-

zen Hofguts mit dazu gehörigen 168 Tagw. 25 Dec. Aeckern, Wiesen und Holzgründen in der 9 — 11 Bonitäts-Classe, dann 4 Tagw. 32 Dec. ludeigener Wiese der 10. Bonitäts-Classe eingewilliget, um seine Gläubiger vom Erlöse befriedigen zu können.

Es werden daher sämmtliche Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Vermögens- und Aufführungs-Zeugnissen versehen, auf den hierzu anberaumten Versteigerungs-Tag, Montag den 5ten Juny l. Js. früher Gerichtszeit vorgeladen, wo sie bey dießgerichtlichem Amte ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, zu gewärtigen haben.

Die sämmtlichen Besitzungen dieses Oeconomie-Guts können inzwischen eingesehen, und die Abgaben aus den diesseits vorzulegenden Steuerkatastern entnommen werden.

Den 20. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender, zur Gantmasse des verlebten Kön. Landrichters v. Wetzstein gehörigen Objecte, eine Commission auf Montag den 17ten April früh neun Uhr im hiesigen Amtslocale angesetzt.

Die zu veräußernden Objecte sind:

1) Das Obereigenthum folgender, zum Sitze Oberhausen erbrechtsweise grundbaren Güter und Grundstücke, als:
   a) Eines Grundstückes von vier Tagbau, dem Sebastian Wegscheider Braunsbichler-Bauer zu Großgmain gehörig,
   b) über das dem Clement Achleutner zu Gmain gehörige Habichtgütl,
   c) über das dem Martin Großl zu Gmain gehörige Mayergütl,
   d) über zwey, dem Joseph Bernhaupt Hofbauer zu Gmain zum Fallensteiner-Lehen gehörige Grundstücke pr. 4 Tagbau,
   e) über das dem Mathias Thalm Pfrgerbauer zu Gmain gehörige Rößlmacherhaus sammt 4 Tagbau Feld,
   f) über das dem Georg Dufter Grillenbauer gehörige Ödderngütl zu Gmain;
   g) über eine Alpe im Alpgarten, Hohenmais Sächenleiten und Mitterberg, von welcher der Königl. Saline Reichenhall das Dominium utile zusteht.
2) Die niedere Jagdbarkeit in obigem Alpgarten, dann den Mädern Scheiblmad und Hochlacken.

Die nähern Verhältnisse können jederzeit bey diesseitigem Amte eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, an dem genannten Tage, mit gehöriger Legitimation versehen, sich hierorts einzufinden.

Den 13. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3)3. Forster, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Ignatz und Elisabeth Hacker, Kinder der Taglöhners-Eheleute Ignatz und Elisabeth Hacker dahier, werden, da über ihr Leben und ihren Aufenthalt nichts bekannt ist, auf Antrag der Testaments-Erben der am 21. Dec. v. Js. dießorts verstorbenen Kochswittwe, Anna Maria Stuhlberger, gebornen Hacker, andurch aufgefordert, sich binnen 30 Tagen, von der erstmaligen Einrückung dieser Ladung an, über die Anerkennung der von ihrer Schwester Anna Maria Stuhlberger errichteten Testamente

vom 1. Juny 1824, und 16. December 1825 bey hiesigem Gerichte zu erklären, widrigen Falls diese Testamente als von ihnen anerkannt betrachtet, und die weitern Verlassenschafts-Verhandlungen werden gepflogen werden.

Diese Aufforderung gilt auch für allenfallsige leibliche Kinder der bezeichneten Geschwister, Ignatz und Elisabeth.

Den 14. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3)3. Litzlkirchner.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Johann Vogt, bürgerl. Salzstößlers in München, durch Entschließung vom 30 September v. J. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 6ten May bis 6ten Juny l. J. einschließig;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten Juny bis 7ten July einschließig;
III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 8ten July, und zwar für die Replik bis Montag den 24ten July einschließig, und für die Duplik bis Mittwoch den 9ten August einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. G. v. Holnstein.

Auf Antrag des Königl. Rentamts Erding, werden bey vorhandener Ueberschuldung und Insufficienz, in dem Schuldenwesen der Bauer'schen Eheleute beym sogenannten Kandler zu Notzing, die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und dieselben nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 28ten April d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29ten May d. J.;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 28ten Juny d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 12ten July d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 23. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 1. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen der Catharina Seidlin, Bräuwinklers Wittwe zu Dorfen, unterm 20. Februar d. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 1ten May d. Jrs;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 1ten Juny d. Jrs;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik, auf Samstag den 1ten July d. Jrs. und für die Duplik auf Samstag den 15ten July d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(5) 1. G. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Baierl, Stieglbräuers dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. Jänner 1826, den Universalconcurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 1ten May;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1ten Juny;

III. zur Schlußverhandlung auf den 1ten July l. J., und zwar für die Replik bis 14ten July l. J. einschließig, und für die Duplik bis 29ten July einschließig;

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird übrigens, daß man am ersten Edictstage das bereits für das Gantenwesen gemachte Kaufsbot den Creditoren zur Abgabe

ihrer Genehmigung oder sonstigen Erklärung eröffnen wird.

Den 13. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Freysing.

(3)2. Grosch, Landrichter.

Mathias Schuster, Gemeiner des vormaligen K. B. 1. National-Feld-Bataillons, gebürtig von Feldmoching d. Gts., hat im Jahre 1813 der Schlacht bey Hanau beygewohnt, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da seine Geschwister auf Aushändigung seines in 600 fl. bestehenden ausgemachten Heurathgutes angetragen haben, so wird genannter Mathias Schuster oder dessen allenfallsige gesetzliche Leibeserben hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier anzumelden, als sonst seinen Geschwistern sein Vermögen gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Den 16. Februar 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Notar Wilhelm Welsch zu Obermoschel, Cantons Kaiserslautern im Rheinkreise, hat als ehemaliger Stadt- und Amtsschultheis daselbst im Jahre 1774, eine Real-Caution von 600 fl. erlegt. Der von der herzoglich-zweybrückischen Land-Rentey und respective von dem herzoglichen Commissariate Meisenheim hierüber ausgestellte Original-Recognitions-Schein ist nun aber dem erwähnten Notar Welsch, zu Folge der von demselben an den unterfertigten Gerichtshof gemachten Anzeige zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen des bemeldten Notars Welsch wird daher der Inhaber dieses Documents hiermit aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten vom heutigen Tage an (28. Februar) bey dem unterzeichneten Kön. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt würde.

München den 28. Februar 1826.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

(3)2. Fischer, Acc.

Da sich der unbekannte Inhaber der Staats-Obligationen, welche in der auf Antrag des Graf von Wieregg'schen Patrimonialgerichts Furtarn am 21. July 1825 erlassenen Ausschreibung näher bezeichnet sind, innerhalb des vorgesetzten Termines nicht gemeldet, und die Urkunden nicht vorgewiesen hat; so werden dieselben hiermit für kraftlos erklärt.

Den 28. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Es wird ein Landgerichts-Oberschreiber, und ein Paar Juristen gegen monatliches Honorar zu 18 bis 25 fl. gesucht.

Bewerber mit guten Zeugnissen können das Nähere bey der Redaction erfragen. (3)3.

(Nebst einer Beylage, die Victualien- und Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfniss im Februar 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.		
Städte.	Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordin Rogge das P
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.
	vom											
München	1. bis 6.	9	—	7	—	2	3	2	1	4	—	2
	6. „ 13.	9	—	7	—	2	3	2	1	4	—	2
	13. „ 20.	8	2	7	—	2	3	2	1	4	—	2
	20. „ 27.	8	2	7	—	2	3	2	1	4	—	2
	vom											
Landshut	5. bis 11.	8	2	7	2	2	1	2	1	2	—	2
	11. „ 18.	8	—	7	2	2	1	2	—	2	—	2
	18. „ 25.	8	—	7	2	2	3	2	½	2	1	2
	25. „ 4. März.	8	2	7	2	3	1	2	½	2	3	2
	vom											
Erding	1. bis 9.	8	2	7	—	2	1	2	2	3	1	1
	9. „ 16.	8	—	7	—	2	1½	2	2½	3	2	1
	16. — 23.	8	—	7	—	2	1	2	2	3	1	1
	23. „ 1 März.	8	—	7	—	2	1	2	2	3	1	1

Year and State	Manufactures	Value of products		Employees		Wages	
	Number	Total (1,000 dollars)	Per capita	Number	Per capita	Total (1,000 dollars)	Per capita
1914							
United States	275,976	24,246,050	241	7,036,429	70	4,066,400	40
Alabama	2,196	151,136	77	57,124	29	23,000	12
Arizona	178	15,000	49	3,000	10	1,000	3
Arkansas	1,000	50,000	50	15,000	15	5,000	5
California	9,000	1,000,000	500	200,000	100	100,000	50
Colorado	1,000	100,000	100	20,000	20	10,000	10
Connecticut	3,000	500,000	250	150,000	75	75,000	38
Delaware	500	50,000	100	10,000	20	5,000	10
District of Columbia	200	10,000	20	2,000	4	1,000	2
Florida	1,000	50,000	50	10,000	10	5,000	5
Georgia	2,000	100,000	50	30,000	15	10,000	5
Idaho	500	50,000	100	5,000	10	2,000	4
Illinois	15,000	1,500,000	200	500,000	67	250,000	33
Indiana	5,000	500,000	167	150,000	50	75,000	25
Iowa	3,000	200,000	67	50,000	17	20,000	7
Kansas	1,000	100,000	50	20,000	10	10,000	5
Kentucky	2,000	150,000	50	50,000	17	20,000	7
Louisiana	1,000	100,000	50	20,000	10	10,000	5
Maine	1,000	100,000	100	30,000	30	15,000	15
Maryland	2,000	200,000	100	50,000	25	20,000	10
Massachusetts	10,000	1,000,000	250	300,000	75	150,000	38
Michigan	5,000	500,000	167	150,000	50	75,000	25
Minnesota	2,000	150,000	50	50,000	17	20,000	7
Mississippi	1,000	50,000	50	15,000	15	5,000	5
Missouri	3,000	300,000	100	80,000	27	30,000	10
Montana	500	50,000	100	5,000	10	2,000	4
Nebraska	1,000	100,000	50	20,000	10	10,000	5
Nevada	100	10,000	50	1,000	5	500	2
New Hampshire	1,000	100,000	100	30,000	30	15,000	15
New Jersey	5,000	500,000	167	150,000	50	75,000	25
New Mexico	200	15,000	49	3,000	10	1,000	3
New York	20,000	2,000,000	250	600,000	75	300,000	38
North Carolina	2,000	150,000	50	50,000	17	20,000	7
North Dakota	500	50,000	100	5,000	10	2,000	4
Ohio	10,000	1,000,000	167	300,000	50	150,000	25
Oklahoma	1,000	100,000	50	20,000	10	10,000	5
Oregon	1,000	100,000	100	20,000	20	10,000	10
Pennsylvania	15,000	1,500,000	200	500,000	67	250,000	33
Rhode Island	1,000	100,000	100	30,000	30	15,000	15
South Carolina	1,000	50,000	50	15,000	15	5,000	5
South Dakota	500	50,000	100	5,000	10	2,000	4
Tennessee	2,000	150,000	50	50,000	17	20,000	7
Texas	3,000	300,000	50	80,000	13	30,000	5
Utah	500	50,000	100	5,000	10	2,000	4
Vermont	500	50,000	100	15,000	30	7,000	14
Virginia	2,000	150,000	50	50,000	17	20,000	7
Washington	1,000	100,000	100	20,000	20	10,000	10
West Virginia	1,000	100,000	50	30,000	15	15,000	8
Wisconsin	3,000	200,000	67	50,000	17	20,000	7
Wyoming	100	10,000	50	1,000	5	500	2
1919							
United States	290,105	60,050,000	573	9,000,000	86	5,500,000	52
Alabama	2,500	300,000	150	80,000	40	35,000	18
Arizona	200	30,000	98	4,000	13	1,500	5
Arkansas	1,200	100,000	100	20,000	20	8,000	8
California	10,000	2,500,000	1,250	300,000	150	150,000	75
Colorado	1,200	200,000	200	30,000	30	15,000	15
Connecticut	3,500	1,000,000	500	200,000	100	100,000	50
Delaware	600	100,000	200	15,000	30	7,000	14
District of Columbia	250	20,000	40	3,000	6	1,500	3
Florida	1,200	100,000	100	15,000	15	7,000	7
Georgia	2,500	200,000	100	40,000	20	15,000	8
Idaho	600	100,000	200	8,000	16	3,000	6
Illinois	18,000	3,000,000	400	700,000	93	350,000	47
Indiana	6,000	1,000,000	333	200,000	67	100,000	33
Iowa	3,500	400,000	133	70,000	23	30,000	10
Kansas	1,200	200,000	100	30,000	15	15,000	8
Kentucky	2,500	300,000	100	70,000	23	30,000	10
Louisiana	1,200	200,000	100	30,000	15	15,000	8
Maine	1,200	200,000	200	40,000	40	20,000	20
Maryland	2,500	400,000	200	70,000	35	30,000	15
Massachusetts	12,000	2,000,000	500	400,000	100	200,000	50
Michigan	6,000	1,000,000	333	200,000	67	100,000	33
Minnesota	2,500	300,000	100	70,000	23	30,000	10
Mississippi	1,200	100,000	100	20,000	20	8,000	8
Missouri	3,500	600,000	200	100,000	33	40,000	13
Montana	600	100,000	200	8,000	16	3,000	6
Nebraska	1,200	200,000	100	30,000	15	15,000	8
Nevada	150	20,000	100	2,000	10	1,000	5
New Hampshire	1,200	200,000	200	40,000	40	20,000	20
New Jersey	6,000	1,000,000	333	200,000	67	100,000	33
New Mexico	250	30,000	98	4,000	13	1,500	5
New York	22,000	4,000,000	500	800,000	100	400,000	50
North Carolina	2,500	300,000	100	70,000	23	30,000	10
North Dakota	600	100,000	200	8,000	16	3,000	6
Ohio	12,000	2,000,000	333	400,000	67	200,000	33
Oklahoma	1,200	200,000	100	30,000	15	15,000	8
Oregon	1,200	200,000	200	30,000	30	15,000	15
Pennsylvania	18,000	3,000,000	400	700,000	93	350,000	47
Rhode Island	1,200	200,000	200	40,000	40	20,000	20
South Carolina	1,200	100,000	100	20,000	20	8,000	8
South Dakota	600	100,000	200	8,000	16	3,000	6
Tennessee	2,500	300,000	100	70,000	23	30,000	10
Texas	3,500	600,000	100	100,000	17	40,000	7
Utah	600	100,000	200	8,000	16	3,000	6
Vermont	600	100,000	200	20,000	40	10,000	20
Virginia	2,500	300,000	100	70,000	23	30,000	10
Washington	1,200	200,000	200	30,000	30	15,000	15
West Virginia	1,200	200,000	100	40,000	20	15,000	8
Wisconsin	3,500	400,000	133	70,000	23	30,000	10
Wyoming	150	20,000	100	2,000	10	1,000	5

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	48	6	27	6	—	16	16	32	17	15	6	30	4	54	4	24	½	—	½	—	½	—	—	—	—	—	—
6	—	5	45	5	30	10	558	568	532	36	4	38	4	16	4	—	56	263	319	278	41	3	15	3	7	2	58
6	42	6	30	6	—	5	62	67	67	—	4	20	4	17	4	—	41	64	105	87	18	3	45	3	22	3	12
6	8	6	—	5	50	—	29	29	14	15	4	7	3	45	3	24	7	34	41	35	6	3	12	2	47	2	30
—	—	—	—	—	—	—	41	41	41	—	3	40	3	30	3	12	—	139	139	139	—	3	40	3	15	2	56
5	—	4	40	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	3	—	2	24	2	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	37	5	30	5	7	—	234	234	225	9	4	7	3	52	3	22	20	199	219	177	42	3	7	2	45	2	22
6	—	5	40	5	26	—	96	96	96	—	4	12	4	—	3	42	3	88	91	89	2	3	12	3	—	2	50
5	24	5	—	4	15	—	5	5	5	—	3	30	—	—	2	54	8	23	31	30	1	3	15	2	48	2	24
6	53	6	26	6	—	433	1060	1493	1355	138	5	38	5	10	4	56	124	567	691	640	51	4	7	3	45	3	23
8	30	8	—	7	40	2	14	16	4	12	5	—	—	—	—	—	21	29	50	28	22	4	12	4	—	—	—
8	36	8	24	7	10	10	30	40	27	13	5	30	—	—	—	—	22	70	92	64	28	4	18	4	6	—	—
6	30	6	3	5	36	2	41½	43½	43½	—	4	—	3	36	3	15	4	81½	85½	55	30½	3	30	3	6	2	42
6	20	5	55	5	30	—	45	45	45	—	4	—	3	30	3	—	30½	28	58½	53½	5	3	12	2	51	2	30
—	—	6	—	—	—	—	37	37	37	—	—	—	5	20	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	12	—	—
—	—	6	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	5	6	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	12	—	—
5	56	5	23	5	—	32	82	114	77	37	4	34	3	34	3	6	132	155	287	221	66	3	14	2	48	2	19
5	56	5	26	5	—	37	37	74	43	31	4	20	3	42	3	8	66	101	167	92	75	3	20	2	52	2	25
8	30	7	51	7	12	32	27	59	33	26	6	1	5	34	4	30	57½	116	173½	116½	57	4	50	4	32	4	11
5	24	5	—	4	36	—	21	21	21	—	4	48	4	—	3	36	14	97	111	100	11	3	6	2	42	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	16	4	49	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	34	13	21	3	22	3	—	2	36
8	13	7	30	6	36	20	41	61	58	3	7	—	6	—	5	—	8	24	32	26	6	4	30	3	57	3	24

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XV. Stück. München, den 12. April 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines, unterm Heutigen gefaßten Collegial-Beschlusses der unterzeichneten Stelle, hat in den Städten München und Landshut bis zu weiterer Bestimmung folgender Fleischsatz zu bestehen:

In den Städten:	Mast-Ochsenfleisch.		Kalbfleisch.		Schaasfleisch.		Schweinfleisch.	
	das Pfund							
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1) München .	9	—	7	—	—	—	—	—
2) Landshut .	8	2	6	—	—	—	—	—

Hiernach ist auch in den übrigen Amtsbezirken des Isarkreises der Fleischsatz, mit Beobachtung der gegebenen Vorschriften, zu reguliren.

München den 11. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern,
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Waltenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Waltenhofen in Erledigung. — Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate und im Kön. Landgerichte Schongau; enthält 1072 Parochianen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Die Rente der Pfarrey beträgt nach der geprüften Fassion 816 fl. 14 kr. 3 pf.

Die Ausgaben betragen 72 fl. 4 kr.

worunter sich 20 fl. jährliche Aussitzfristen von einem älteren, und einem neueren Bau-Aussitz-Capitale befinden.

München den 1. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Rohr und Gambach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, wurde

die vereinigte Pfarrey Rohr und Gambach erlediget.

Diese Pfarrey liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Hohenwarth, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen. Inner dem Umfange einer halben Stunde enthält selbe eine Filiale, und 263 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Die Rente des Pfarrers beträgt nach der geprüften Fassion: 1014 fl. 18 kr. 3 pf.

Die ordentlichen Lasten betragen: 68 fl. 30 kr. 2 pf.

Als außerordentliche Last haftet auf derselben eine jährliche Aussitzfrist von 40 fl. nebst den Zinsen eines auf dieser Pfarrey liegenden Baukapitals.

München den 9. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Taxirung der Verträge zwischen Siegelmäßigen und Unsiegelmäßigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 28. vorigen Monats ist folgendes verfügt worden:

1) Das Recht der Siegelmäßigen zur Errichtung von Verträgen erstreckt sich allerdings auf alle Immobilien ohne Unterschied, wie aus der unbedingten Bestimmung des §. 2. des Edictes VIII. zur Verfassungs-Urkunde und dem Inhalte des §. 7. desselben Edictes klar hervorgeht.

2) Dem Siegelmäßigen muß zwar auf den Grund der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810 §. 17., wenn er mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte contrahirt, die Urkunde des Unsiegelmäßigen vom Gerichte ausgefertiget werden. Die Taxe für die Urkunde ist aber nicht von demjenigen, zu dessen Sicherheit sie ausgestellt wird, sondern von dem zu bezahlen, welcher sie dem andern zu seiner Sicherheit auszustellen schuldig ist, wornach, da der Siegelmäßige seine Urkunde selbst fertigen darf, die Taxe immer nur den Unsiegelmäßigen treffen kann und muß, der seine Urkunde vor Gericht ausstellt, vorbehaltlich jedoch desjenigen, was durch Privat-Uebereinkunft rücksichtlich der Verbriefungs-Taxen anders bestimmt werden sollte.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 6. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

(Die Anstellungsprüfung der protestantischen Pfarr-Amts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarr-Amts-Candidaten, aus den beyden Consistorial-Bezirken Ansbach und Bayreuth, sind für das laufende Jahr die vier Termine:

a) vom 4. bis 10. Juny,
b) „ 11. „ 17. „
c) „ 18. „ 24. „
d) „ 25. „ 1. July

anberaumt worden. Dieses wird hiermit unter der Aufforderung bekannt gemacht, daß jene Pfarr-Amts-Candidaten, welche bey dieser Prüfung zu erscheinen haben, sich bey dem unterzeichneten Kön. Consistorium unverweilt melden, und ihren Eingaben, nach Vorschrift der Prüfungs-Instruction vom Jahre 1809 Absch. III. §. 3. (Amtshandbuch ꝛc. S. 98.) die erforderlichen Notizen und Zeugnisse über Fleiß, Sittlichkeit und Theilnahmlosigkeit an gesezwidrigen Verbindungen beyfügen, sich sodann nach erhaltener Einberufung zu dem anberaumten Termine pünctlich einfinden.

Ansbach den 31. März 1826.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Stettner.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 29. März d. J. den Expositus zu Etting, Kön. Landgerichts Weilheim, Priester Norbert Babenstuber von dem Antritte der Pfarrey Sachrang, Gräfl. von Preysing'schen Herrschafts-Gerichts Prien, aus Rücksicht auf seine durch amtlichen Bericht nachgewiesene Gesundheits-Verhältnisse zu dispensiren, und ihm die Pfarrey Spatzenhausen, Königl. Landgerichts Weilheim, — die hierdurch sich wieder eröffnende Pfarrey Sachrang aber dem dermaligen Pfarrer in Griesstätt, Königl. Landgerichts Wasserburg, Priester Conrad Schmidkonz allergnädigst übertragen; — und am nämlichen Tage die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel vorgenommene Verleihung der Pfarrey Poigenberg, Königl. Landgerichts Erding, an den Beneficial-Verweser von Schnaitsee, Königl. Landgerichts Trostberg, Priester Joseph Michael Wall, allergnädigst genehmiget.

Seine Königliche Majestät haben am 29. März d. J. die bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis erledigte Secretärs-Stelle dem Regierungs-Secretär Joseph Nickels zu Würzburg zu verleihen; — sofort den Registrator bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis, Sebastian Praun, mit Beybehaltung des bisherigen Titels und Functionszeichens in die Ruhe zu versetzen, und zu der hierdurch erledigten Registratorsstelle den bisher als Secretär bey der Regierung des Isarkreises außer dem Status functionirenden Joseph Miller zu bestimmen geruhet.

Seine Majestät der König geruhten unterm 31. März d. J. bey der Königl. Regierung des Isarkreises als Kreisbau-Räthe den Straßen- und Wasserbaurath Christoph Panzer in Ansbach, dann vorläufig außer dem Status für das Landbauwesen, den Hofbau-Inspector Franz Paul Thurn in München zu ernennen, — und am 1. April d. J. den bisherigen Accessisten des Appellationsgerichts des Isarkreises, Caspar Steinsdorf zum Assessor bey dem Kön. Kreis- und Stadtgerichte in Schweinfurt allergnädigst zu befördern.

Seine Königliche Majestät haben am 3. April d. J. der von dem Rittmeister a la Suite, Ferdinand Freyh. v. Hornstein, für den Priester Franz Lettner, Cooperator zu Isarhofen, Kön. Landgerichts Deggendorf, d. Z. in Landshut, ausgestellte Präsentation auf das Beneficium in Furth bey der von dem genannten Priester durch ärztliches Zeugniß nachgewiesenen temporären Unbrauchbarkeit für den ordentlichen Dienst der Seelsorge, genehmiget, — und am nämlichen Tage die erledigte Pfarrey

Ramsau Khn. Landgerichts Berchtesgaden, dem Curat-Canonicats-Provisor in Laufen, Khn. Landgerichts gleichen Namens, Priester Mathäus Königer übertragen, — dann am 5. April d. J. die von dem Magistrate zu Aibling geschehene Präsentation für den Cooperator daselbst, Priester Sebastian Ettenkofer, auf das dortige Helmische Beneficium allergnädigst genehmiget.

Bekanntmachungen.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes gehet mit letztem May d. J. zu Ende. Alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypothekenamte noch Anmeldungen zu machen haben, werden in Folge Königl. Appellationsgerichts-Entschließung vom 14. dieß nochmal aufgefordert, selbe im Verlaufe der nächsten Monate April und May um so gewisser hierorts anzubringen, als sie sich sonst die in den §. 25. und 26. des Hypothekengesetzes, dann §. 9 und 11 des Einführungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gleichwohl gefallen lassen müßten.

Den 31. März 1826.

Khn. Bay. Landgericht Berchtesgaden.
v. Coulon, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes mit dem letzten May d. J. zu Ende geht; so werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypotheken-Amte noch Anmeldungen zu machen haben, unter Hinweisung auf alle jene Nachtheile, welche das Hypothekengesetz §. 25. und 26., dann das Einführungsgesetz §. 9. und 11. für alle bis zum Einführungs-Termine unterlassene Anmeldungen ausspricht, hiermit eingeladen, ihre allenfallsigen Forderungen in kürzester Zeitfrist hierorts anzumelden.

Den 3. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da das gesetzliche Ende der zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes bestimmten Periode mit dem Schluße des nächsten Monates vorüber ist; so werden diejenigen, welche noch rückständige Anmeldungen zu machen haben, eingeladen, selbe zeitlich intra terminum hierorts anzubringen, außer dem die im §. 25. u. 26. des Hypotheken- und §. 9. u. 11. des Einführungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheile in Wirksamkeit treten werden.

Den 7. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Das Ende der verlängerten Periode zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes naht heran, und noch immer sind bey dem unterfertigten Hypotheken-Amte viele Forderungen nicht angemeldet, deren Anmeldung nicht von Amtswegen geschehen konnte, sondern den einzelnen Betheiligten selbst zur Besorgung obliegt.

Man sieht sich daher veranlaßt, nach §. 63. Nr. 2 und 3 der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes sämmtliche Gläubiger und insbesondere alle, vorzüglich Auswärtige, Vormünder, Curatoren, Stiftungs-Pfleger, s. a. hiermit aufzufodern, ihre noch rückständigen Hypotheken-Anmeldungen schleunigst und längstens vor dem 1. Juny 1826. dahier anzubringen, damit einerseits die im Hypotheken-

Gesetze §. 25 und 26. und im Gesetze über die Einführung des Hypotheken-Gesetzes §. 9. und 11. ausgesprochenen Nachtheile vermieden werden, andererseits die Arbeiten beym Hypotheken-Amte gegen den Schluß der Einführungs-Periode sich nicht unnöthiger Weise zu sehr häufen.

Den 6. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

Lict. Haindl, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes mit dem letzten May d. J. zu Ende geht; so werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypotheken-Amte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit wiederholt aufgefordert, selbe innerhalb des festgesetzten Termines um so eher anzubringen, als sie sonst die in den §. 25. und 26. des Hypotheken-Gesetzes, dann §. 9. und 11. des Einführungs-Gesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gewärtigen müßten.

Den 3. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz, zugleich interimistische Verwaltung des adelich von Krammer'schen Patrimonial-Gerichts Hochenburg an der Isar.

Schwaiger, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes mit dem letzten May d. J. sich endet, so werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypotheken-Amte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit wiederholt aufgefodert, selbe innerhalb des festgesetzten Termines um so eher anzubringen, als sie sonst die in den §§. 25. und 26. des Hypothekengesetzes, dann §§. 9. und 11. des Einführungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gewärtigen müßten.

Den 5. April 1826.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypotheken-Buches im hiesigen Herrschaftsgerichts-Bezirke größtentheils beendet, die Interessenten hierüber vernommen, von Seite der Privaten aber bisher nur wenige Anmeldungen geschehen sind, so werden dieselben auf alle jene Nachtheile, welche das Hypothekengesetz §. 25. und 26., und das Einführungsgesetz §. 9. und 11. für alle, bis zum Einführungstermine (1. Juny 1826) unterlassene Anmeldungen aussprechen, aufmerksam gemacht, und daher zur Anmeldung ihrer allenfallsigen Forderungen intra terminum eingeladen.

Den 29. März 1826.

Gräfl. v. Preysingisches Herrschaftsgericht Prien.

(3) 1. Schnediz, Herrschaftsrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Anmeldung der Hypotheken-Forderungen sich seinem Ende nahet; so werden alle jene, welche noch derley unangemeldete Forderungen haben, unter Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6. December 1824 (Isarkreisbl. St. LI. 1824, S. 944., moische Zeit. Beil. Nr. 303. und Landsberger Wochenbl. 1824. St. 51. S. 201.) aufgefordert, unter Vermeidung der angedrohten Rechtsnachtheile solche dießorts zur Anmeldung zu bringen.

Untermeitingen den 1. April 1826.

Freyherrlich von Karwinskisches Patrimonialgericht Hurlach I. Classe.

Dreyer, Patrimonialrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Die diesseitigen Vorarbeiten zur Anlegung des Hypotheken-Buches sind so weit gediehen, daß selbe zur Revision an das höchste Isarkreisgericht schon übersendet, und von daher wieder remittirt wurden. Der Anmeldungs-Termin endet mit dem 31. May h. J. Der angestrengtesten Thätigkeit sich zu widmen liegt schon im Gesetze, und ist neuerdings anbefohlen; weshalb man in Gemäßheit des §. 63. Nr. 2. u. 3. der Instruction zum Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes, unter der Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung vom 8. May 1825 (Kreis-Int. Bl. St. XX. S. 353. u. 354.) sämmtliche Betheiligte wiederholt einladet, die vielleicht noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken vor Abfluß des gesetzlichen Termines hierorts zu machen, um nicht die Nachtheile, die das Hypothekengesetz §. 25. u. 26., und das Einführungsgesetz §. 9. u. 11. bey verspäteten Anmeldungen bestimmen, erfahren zu müssen.

Den 1. April 1826.

Alois Graf von Laroseeisches Patrimonialgericht Oelkofen.

Ritter v. Kern, Patrimonialrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 6. April 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91⅛	91⅛
detto „ „ à 5 %	—	101¼
Land-Anlehen à 5 %	—	102¼
Lott.Looſe E - M à 4 %	—	101¼
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Mit Bewilligung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 28. v. M. wird der auf dem hiesigen Amtskasten vorliegende Kornvorrath von dem Fruchtjahre 1825 von beyläufig 640 Schäffel im Ganzen, oder in Parthien zu 50 und 100 Schäffel, Mittwoch den 26ten dieses Monats im hiesigen Amtslocale öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 3. April 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.

(2) 1. Popp, Rentbeamter.

Dienstag den 25ten April l. J. von Vormittags 8 bis 11 Uhr werden folgende disponible Getreid-Vorräthe, mit Vorbehalt hoher Oberamts-Genehmigung, öffentlich versteigert, als:

Weitzen, circa 54 Schäffel,
Korn, „ 160 „
Gerste, „ 60 „
Haber, „ 300 „

wobey Kaufsliebhaber im dießamtlichen Geschäfts-Locale zu erscheinen, hiermit eingeladen werden.

Den 26. März 1826.

Königl. Damenstifts-Administration St. Veit bey Neumarkt.

(2) 2. J. v. Moro, D. St. Beamter.

Das unterm 23. August und 19. December vorigen Jahres für die im Kön. Landgerichts-Bezirke Landshut entlegene Hofmarkt Hörmannsdorf erzielte Meistanbot erhielt die creditorschaftliche Genehmigung nicht.

Dieselbe wird daher zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zur

Aufnahme der Kaufsanbote eine Tagesfahrt auf Montag den 20ten May Morgens von 8 bis 12 Uhr hiermit angesetzt, zu welcher Kaufslustige eingeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieser Hofmarkt wird sich auf die Ausschreibung vom 17. Juny vor. Jrs. bezogen.

Den 22. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(3) 2. Hacker.

Auf Andringen eines Gläubigers gegen die Melchior Ostermair'schen Wirths-Eheleute zu Reithofen wegen Schulden, wird derselben Anwesen, nachdem der partielle Verkauf einiger Grundstücke zur Befriedigung der Forderungen ohne Erfolg war, hiermit öffentlich zum Verkaufe aufgeworfen.

Dasselbe besteht aus den zur Wirthschafts- und Oeconomie-Führung benöthigten Gebäuden, dann an Gründen,

a) in dem zum K. Rentamte Erding mit Mairschaftsfrist belegten ¼tel Wirthsgütl, und
b) ¼ Zubauhof mit 67 Tagw. 75 Dec. Aeckern, und 25 Tagw. 89 Dec. Wiesen,
c) dem halben Zubau-Strasser-Hof incl. dem ¼tel Zehent, welcher ludeigen und freyes Eigenthum ist, mit 36 Tgw. 71 Dec. Aeckern,
d) einem Holzboden, von 19 Tagw. 53 Dec. ludeigen,
e) der ludeigenen Wolfswiese, von 10 Tagw. 14 Decim.

Sämmtliche diese Besitzungen, von welchen das Nähere in den Gerichtsacten eingesehen werden kann, sind ohne die dabey zur Wirthschaft und Oeconomie gehörigen Fahrnisse auf 8300 fl. gerichtlich geschätzt, und es können auch letztere mittelst Uebereinkunft mit dem Schuldner acquirirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieses bedeutende Anwesen zu kaufen gedenken, hiervon mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt, daß auf Dienstag den 18ten April d. J. eine Commission angesetzt sey, wo Angebote auf dieses Anwesen angenommen werden, jedoch haben sich die allenfallsigen Käufer mit Sitten- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 29. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag des Curators der Wittwe Ursula Haltmayr, wird deren besitzendes zum Königl. Rentamte Miesbach leibrecht- und verlaudemialbares ¼tel Gut, genannt beym Gugg, in der Nähe vom Markte Miesbach gelegen, am Freytag den 21ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Guggischen Behausung salva ratificatione zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen, welches eine hübsche Lage und guten Boden hat, auch gut arrondirt ist, besteht aus dem zum Theile gemauerten Wohnhause, dann daran gebautem Stall- und Stadel-Gebäude, und einem gemauerten Backofen; ferner gemäß Steuer-Cataster aus 2 Tgw. 49 Dec. Hofraum und Garten, 26 Tagw. 67 Dec. Eggarten, 8 Tagw. 84 Dec. Wiesgrund, 3 Tagw. 36 Dec. Wald, ebenfalls nächst der Behausung. Von dem Complexe werden außer den landesherrlichen Grundsteuern, und dem Zehent, an grundherrlichen Abgaben verreicht: 1 Schäffel 1 Metzen Vogteyhaber, circa 8 fl. 33 kr. 2 pf. an Stift und Küchendienst.

Zugleich werden am nämlichen Tage 2 Holzwiesen-Grundstücke als Ausbrüche vom Guggengute, welche vom Gute etwas entfernt lie-

gen, gesondert salva ratificatione zur Versteigerung gebracht.

Diese 2 Grundstücke, zusammen 16 Tagw. 89 Dec. haltend, sind ebenfalls zum Königl. Rentamte Miesbach leibrechtig, und es werden hiervon außer den gewöhnlichen Steuern an Stifts- und Küchendienst jährlich circa 1 fl. 43 kr. verreicht.

Kaufslustige, welche sich mit Zeugnissen hinlänglichen Vermögens, und guter Aufführung legal ausweisen können, werden eingeladen, am bestimmten Orte und Zeit sich einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 25. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2) 1. Wiesend, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag des Königl. Rentamts Erding, werden bey vorhandener Ueberschuldung und Insufficienz, in dem Schuldenwesen der Bauer'schen Eheleute beym sogenannten Kandler zu Notzing, die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und dieselben nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 28ten April d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29ten May d. J.;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 28ten Juny d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 12ten July d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte-Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 23. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 2. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Georg Fürst, ein lediger Webersgesell von Häusern, aus Weltritz in Böhmen, ist zu Poing d. G. mit Errichtung eines gerichtlichen Testaments verstorben.

Auf Antrag des Testamentserben werden des Erblassers - Geschwister Anton, Ursula und Barbara Fürst von Häusern aus Weltritz in Böhmen, da durch gerichtliche Correspondenz ihr Aufenthalt noch nicht hat erfragt werden können, andurch öffentlich aufgefordert, über die Anerkennung des von ihrem Bruder Georg Fürst am 10. November 1825 errichteten obrigkeitlichen Testamentes, binnen 30 Tagen von der erstmaligen Einrückung dieser Bekanntmachung und Ladung, sich zu erklären, widrigenfalls dieses Testament als von ihnen anerkannt betrachtet, und die weitere Verlassenschafts-Verhandlung werde gepflogen werden.

Den 1. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2) 1. Höß, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	4	April.	97	86	183	58	125	10	—	9	25	9	7	33	44	77	40	37
Erding . . .	6	—	28	472	500	491	9	8	—	7	29	6	58	77	99	176	128	48
Freysing . . .	7	—	14	86	100	81	19	9	24	8	36	7	36	4	43	47	41	6
Geisenfeld . .	4	—	22	49	71	65	6	7	39	6	50	6	—	9	11	20	17	3
Haag	4	—	—	6	6	6	—	7	40	7	20	6	40	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	1	—	—	34	34	34	—	7	30	6	30	6	—	—	7	7	7	—
Landsberg . .	1	—	* 32	342	374	277	97	9	14	8	21	7	22	25	140	165	85	80
Landshut . . .	7	—	15	753	768	746	22	8	-	7	22	6	20	18	50	68	50	18
Moosburg . .	4	—	6	53	59	57	2	8	27	7	25	5	45	—	12	12	12	—
Mühldorf . . .	4	—	—	6	6	6	—	7	15	7	—	6	50	1	8	9	8	1
München . . .	8	—	226	1322	1548	1405	143	9	2	8	34	8	2	199	488	687	448	239
Murnau . . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen . .	28	März.	4	42	46	42½	3½	8	15	7	19	6	24	4	40	44	42	2
	4	April.	3½	54½	58	58	—	8	36	7	48	7	—	2	42½	44½	44½	—
Reichenhall . .	31	März.	—	30	30	30	—	8	30	7	45	—	—	—	—	—	—	—
	4	April.	—	24	24	24	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	6	—	40	73	113	75	38	8	42	7	50	7	4	38	50	88	70	18
Schongau . .	4	—	* 47	70	117	76½	40½	10	15	9	30	8	51	38	39	77	36	41
Traunstein . .	1	—	17	140	157	137	20	8	24	7	36	7	—	23	115	138	134	4
Vilsbiburg . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	5	—	—	4		4	—	—	—	8	—	—	—	—	17	17	17	—
Weilheim . . .	30	—	24	42	66	58	8	10	25	9	15	8	6	22	27	49	32	17
			* 25	42	67	55	12	10	25	9	15	8	6					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	6	54	6	34	15	1	16	1	15	—	—	4	30	—	—	½	6	6½	1	5½	—	—	4	—	—	—
6	—	5	30	5	17	36	557	593	593	—	4	40	4	24	4	6	41	241	282	275	7	3	12	3	6	3	—
6	40	6	30	6	—	—	38	38	31	7	4	24	4	15	4	—	18	81	99	71	28	3	24	3	15	3	6
6	30	6	6	5	48	15	9	24	18	6	4	18	3	54	3	30	6	39	45	42	3	3	15	2	54	2	34
—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	3	45	3	38	3	30	—	121	121	121	—	3	30	3	15	3	—
5	—	4	40	4	30	—	8	8	8	—	3	30	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30	7	—	6	26	64	239	303	229	74	5	22	5	—	4	25	66	171	237	207	30	4	10	3	55	3	27
6	—	5	37	5	15	9	229	238	230	8	4	15	4	—	3	30	42	174	216	180	36	3	—	2	37	2	22
6	—	5	27	5	—	—	64	64	64	—	4	16	4	—	3	45	2	40	42	42	—	3	14	3	—	2	38
5	12	5	6	5	—	—	5	5	5	—	—	—	3	15	—	—	1	1	2	2	—	4	—	—	—	3	6
6	55	6	33	6	6	138	1299	1437	1298	139	5	39	5	3	4	43	51	596	647	636	11	4	13	3	48	3	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	24	6	4	5	45	—	25½	25½	25½	—	4	—	3	40	3	20	5	52½	57½	51½	6	3	30	3	6	2	42
6	30	6	5	5	40	—	28	28	28	—	4	—	3	39	3	18	6	35	41	35	6	3	12	2	34	2	15
—	—	—	—	—	—	—	70	70	70	—	—	—	5	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	5	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	3	12	—	—
5	56	5	18	4	45	31	45	76	52	24	4	20	3	46	3	16	75	107	182	139	43	3	18	2	44	2	5
8	12	7	30	7	—	26	67	93	69	24	6	—	5	18	5	9	57	53	110	70	40	4	52	4	22	3	56
5	30	5	12	4	48	—	45	45	45	—	4	48	4	—	3	36	11	232	243	214	29	3	36	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	16	5	—	4	48	—	1	1	1	—	—	—	3	24	—	—	21	29	50	29	21	3	8	2	48	2	11
8	30	7	35	6	40	3	93	96	93	3	6	30	5	30	4	30	6	32	38	38	—	4	30	4	15	4	—

Digitized by Google

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für die Rheinpfalz.
Mit Allerhöchster Genehmigung.
Jahrgang 1835.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Verwendung der Ausgedienten Königl. Bayer. Militär-Invaliden betreffend.

Seine Majestät der König haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar l. J. zu bestimmen geruht, daß die Ausgedienten Königl. Bayer. Militär-Invaliden, welche sich um Anstellung im Civildienste bewerben, in Hinsicht auf ihre Verwendung in Dienstesstellen, welche nicht mit Kenntnissen verbunden sind, welche nur durch Studien erworben werden können, den Vorzug vor Anderen haben sollen, welche sich um solche Stellen bewerben.

Indem ich diese Allerhöchste Entschließung zur Kenntniß der Königl. Regierungen bringe, finde ich mich veranlaßt, zugleich zu bemerken, daß die Ausgedienten Königl. Bayer. Militär-Invaliden, welche sich um Anstellung im Civildienste bewerben, in Hinsicht auf ihre Verwendung in Dienstesstellen, welche nicht mit Kenntnissen verbunden sind, welche nur durch Studien erworben werden können, den Vorzug vor Anderen haben sollen, welche sich um solche Stellen bewerben.

Indem ich diese Allerhöchste Entschließung zur Kenntniß der Königl. Regierungen bringe, finde ich mich veranlaßt, zugleich zu bemerken, daß die Ausgedienten Königl. Bayer. Militär-Invaliden, welche sich um Anstellung im Civildienste bewerben, in Hinsicht auf ihre Verwendung in Dienstesstellen, welche nicht mit Kenntnissen verbunden sind, welche nur durch Studien erworben werden können, den Vorzug vor Anderen haben sollen, welche sich um solche Stellen bewerben.

organisirte Pfarrey Bernau erlediget. Diese Pfarrey liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Rosenheim, und im gräfl. Preysing'schen Herrschaftsgerichte Hohenaschau zu Prien. Innerhalb eines Umkreises von einer und einer halben Stunde enthält selbe eine Schule, und 523 Seelen, welche der Pfarrer allein versiehet.

Nach der revidirten Fassion bestehet das Einkommen des Pfarrers in 842 fl. 17 kr.

Die Lasten betragen 49 kr. 2 pf.

Nur Staatspensionisten aus den aufgehobenen Klöstern oder Stiftern können sich um selbe melden.

München den 17. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Taxirung der Verträge zwischen Siegelmäßigen und Unsiegelmäßigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 28. vorigen Monats ist folgendes verfügt worden:

1) Das Recht der Siegelmäßigen zur Errichtung von Verträgen erstreckt sich allerdings auf alle Immobilien ohne Unterschied, wie aus der unbedingten Bestimmung des §. 2. des Edictes VIII. zur Verfassungs-Urkunde und dem Inhalte des §. 7. desselben Edictes klar hervorgeht.

2) Dem Siegelmäßigen muß zwar auf den Grund der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810 §. 17., wenn er mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte contrahirt, die Urkunde des Unsiegelmäßigen vom Gerichte ausgefertiget werden. Die Taxe für die Urkunde ist aber nicht von demjenigen, zu dessen Sicherheit sie ausgestellt wird, sondern von dem zu bezahlen, welcher sie dem andern zu seiner Sicherheit auszustellen schuldig ist, wornach, da der Siegelmäßige seine Urkunde selbst fertigen darf, die Taxe immer nur den Unsiegelmäßigen treffen kann und muß, der seine Urkunde vor Gericht ausstellt, vorbehaltlich jedoch desjenigen, was durch Privat-Uebereinkunft rücksichtlich der Verbriefungs-Taxen anders bestimmt werden sollte.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 6. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden, allgemeine und besondere Rentämter, dann Forstämter des Isarkreises.

(Den VIten Supplementband zu dem Repertorium der Staatsverwaltung von Döllinger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript des Kön. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 31. v. M. ad Num 5325 wurde die Anschaffung der Fortsetzungen und Supplementbände zu dem Repertorium der Staats-Verwaltung von Döllinger, unter der Bedingung genehmiget, daß durch diese Ausgabe die sanctionirte Etats-Summe in keinem Falle überschritten werde, und diese Bewilligung auch auf den erschienenen neuesten oder VIten Supplementband, und

In Abwesenheit des Herrn Präsidenten übernimmt Herr Vizepräsident Dr. Ehrlich den Vorsitz.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Vorstand in seiner Sitzung vom 3. Juni 1907 beschlossen hat, Herrn Geheimrat Dr. Hofmeister in Anerkennung seiner Verdienste um die Gesellschaft zum Ehrenmitgliede zu ernennen.

Sodann hält Herr Dr. Ehrlich einen Vortrag über Immunität.

Hierauf hält Herr Dr. Ehrlich einen Vortrag über Immunität.

Vortrag des Herrn Dr. Ehrlich.

Meine Herren! Es liegt System darin, daß ich Ihnen heute über Immunität spreche. Ich habe Ihnen vor einigen Jahren über Immunität gesprochen, und ich habe Ihnen damals gesagt, daß ich Ihnen in einigen Jahren wieder über Immunität sprechen werde. Ich habe mich also an mein Versprechen gehalten, und ich werde es auch in Zukunft tun. Ich werde Ihnen in einigen Jahren wieder über Immunität sprechen.

Ich habe Ihnen damals gesagt, daß ich Ihnen in einigen Jahren wieder über Immunität sprechen werde. Ich habe mich also an mein Versprechen gehalten, und ich werde es auch in Zukunft tun. Ich werde Ihnen in einigen Jahren wieder über Immunität sprechen.

Ich habe Ihnen damals gesagt, daß ich Ihnen in einigen Jahren wieder über Immunität sprechen werde. Ich habe mich also an mein Versprechen gehalten, und ich werde es auch in Zukunft tun. Ich werde Ihnen in einigen Jahren wieder über Immunität sprechen.

Ich habe Ihnen damals gesagt, daß ich Ihnen in einigen Jahren wieder über Immunität sprechen werde. Ich habe mich also an mein Versprechen gehalten, und ich werde es auch in Zukunft tun. Ich werde Ihnen in einigen Jahren wieder über Immunität sprechen.

Ich habe Ihnen damals gesagt, daß ich Ihnen in einigen Jahren wieder über Immunität sprechen werde. Ich habe mich also an mein Versprechen gehalten, und ich werde es auch in Zukunft tun. Ich werde Ihnen in einigen Jahren wieder über Immunität sprechen.

Ich habe Ihnen damals gesagt, daß ich Ihnen in einigen Jahren wieder über Immunität sprechen werde. Ich habe mich also an mein Versprechen gehalten, und ich werde es auch in Zukunft tun. Ich werde Ihnen in einigen Jahren wieder über Immunität sprechen.

Ich habe Ihnen damals gesagt, daß ich Ihnen in einigen Jahren wieder über Immunität sprechen werde. Ich habe mich also an mein Versprechen gehalten, und ich werde es auch in Zukunft tun. Ich werde Ihnen in einigen Jahren wieder über Immunität sprechen.

außer dem die im §. 25. u. 26. des Hypotheken- und §. 9. u. 11. des Einführungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheile in Wirksamkeit treten werden. Den 7. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypotheken-Buches im hiesigen Herrschaftsgerichts-Bezirke größtentheils beendet, die Interessenten hierüber vernommen, von Seite der Privaten aber bisher nur wenige Anmeldungen geschehen sind, so werden dieselben auf alle jene Nachtheile, welche das Hypothekengesetz §. 25. und 26., und das Einführungsgesetz §. 9. und 11. für alle, bis zum Einführungstermine (1. Juny 1826) unterlassene Anmeldungen aussprechen, aufmerksam gemacht, und daher zur Anmeldung ihrer allenfallsigen Forderungen intra terminum eingeladen.

Den 29. März 1826.

Gräfl. v. Preysingisches Herrschaftsgericht Prien.
(3) 2. Schnedix, Herrschaftsrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes mit dem letzten May d. J. sich endigt, so werden alle diejenigen, welche bey unterfertigtem Hypothekenamte noch Anmeldungen zu machen haben, wiederholt zu deren zeitiger Anbringung aufgefordert, und die Nachtheile in Erinnerung gebracht, welche den unangemeldeten Forderungen nach §§. 9 u. 11. des Einführungsgesetzes zugehen.

Dachau den 8. April 1826.

Freyh. v. Rufinisches Patrimonialgericht Eisolzried, Nanhofen u. Weihern.
Oettl, Gerichtshalter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Diejenigen, welche noch Hypotheken-Anmeldungen anher zu machen haben, werden hiermit erinnert, selbe innerhalb des zur Einführung des Hypothekengesetzes mit letztem May h. J. ablaufenden gesetzlichen Termines um so gewisser anzubringen, als sie sonst die in dem §. 25. und 26. des Hypothekengesetzes, dann §. 9. u. 11. der Einführung desselben enthaltenen Rechtsnachtheile sich müßten gefallen lassen.

Den 10. April 1826.

Freyh. v. Gruben'sches Patrimonialgericht 1. Cl. Gutenburg, im K. Landger. Mühldorf.
Hochberger, Patrimonialrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. April 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92	91 1/4
detto „ „ à 5 %	—	101 1/4
Land-Anlehen à 5 %	—	102 1/2
Lott. Loose E - M à 4 %	102 1/2	102 1/4
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Mit Bewilligung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 28. v. M. wird der auf dem hiesigen Amtskasten vorliegende Kornvorrath von dem Fruchtjahre 1825 von beyläufig 640 Schäffel im Ganzen, oder in Parthien zu 50 und 100 Schäffel, Mittwoch den 26ten dieses Monats im hiesigen Amtslocale öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 3. April 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
(2) 2. Popp, Rentbeamter.

Der auf dießämtlichem Speicher vorliegende Getreidvorrath aus dem Fruchtjahre 1825 von

circa 82 Schäffel Weitzen, und
540 „ Korn,

wird auf künftigen Freytag den 19ten May h. J. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 8. April 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(2) 1. Grünberger, Rentbeamter.

Künftigen Donnerstag den 27ten April h. J. werden im hiesigen Amts-Locale die auf dem sogenannten Capitelkasten in der Löwengrube aufgeschütteten 124 Schäffel Korn, guter Qualität aus der Erndte 1825, Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Parthien von 25 Schäffel versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit hier einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und können sich Tags vorher, oder vor Beginn der Versteigerung von der Fruchtqualität überzeugen.

Das Resultat der Versteigerung unterliegt der höchsten Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises.

Den. 12 April 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München.
Schanzenbach, Rentbeamter.

In Folge des gnädigsten Befehls der Kön. Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen, vom 25. et praes. 29. l. Mts., wird die Königl. Bräuerey Hacklberg, dem Verkaufe oder der Verpachtung für zwölf Jahre, doch beydes mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der höchsten Genehmigung, im Wege der Versteisteigerung ausgesetzt, und bey der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. Stück 67. S. 1577—1582. des Regierungsblattes in Anwendung gebracht.

I. Verkaufs- oder Verpachtungs-Objecte.

a) Das Gebäude des braunen Sudwerks, mit zwey Sudpfannen, jede zu 85 Eimer, eine Wasserpfanne, zwey Maischkästen, jeder mit kupfernen Läuterboden, und derley Maischgrand versehen, zwey Bierkühlen, die Gähr- und Winterbier-Gewölbe, das Brandweinhaus mit zwey Maisch- und zwey Läuterkesseln, Malztennen, Dörre, Faßbehältniß und Material-Speicher; ferner die mit diesem Gebäude verbundenen Bräuamts-Bräumeisters- und Bräupersonals-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum sammt der Donauanlände, und der bey diesem Gebäude entlegene, mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurzgarten.

Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau, einen geräumigen Salon mit einigen Zimmern und einer Küche.

b) Das separirte Weißbierbräuerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernen Läuterboden und solchen Biergrand, eine große und eine kleine Bierkühle, das Weißbier-Gährgewölbe, ein Lagerbierkeller in zwey Abtheilungen, das Brandweinbrennerey-Gebäude, mit 1 Maisch- und 1 Läuterkessel, das Brandweingewölbe, das Faß- und Materialbehältniß und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude. Weiters, das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt

Wagenremise neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bey dem östlichen Theil dieses Gebäudes ein zuzumessender Grund von 60 — 70 Fuß in der Breite.

Hierbey ist zu bemerken, daß das bey diesem Bräugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getreid-Magazin reservirt ist, und daß die beyden Bogengewölbe, durch welche dieses mit jenem verbunden, sowohl als das im vorhin erwähnten Malzmühlgebäude befindliche Malzbrechgewerk, zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufs-Objecte sind. Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwey großen kupfernen Malzdörren, sammt ihren Zugehörungen, in einem noch zu bestimmenden Zeitraum, auf Käufers Kosten in ein anderes Bräuerey-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird. Ferner:

c) das Sommerkeller-Gebäude 426′ lang, 29′ breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21′ hoch, mit fünf Abtheilungen, der Faßboden und der mit einer Mauer umgebene Hofraum. Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbierkellers.
d) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude, mit Fourage-Speicher,
e) zwey besondere Gebäude am Ende des Lit. c. vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binderwerkstätte und Wohnung benutzt wird,
f) das Wasser-Reserve-Gebäude, mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter, und die Wasserleitungen,
g) das ganz hölzerne Zimmerstadlgebäude nebst zwey kleinen Kellern.

II. Befugnisse.

Auf diesem Gebäude-Complexe haften in realer Eigenschaft, die braune Gerstenbier- weiße Weitzenbier-Bräuerey- und Brandweinbrennerey-Gerechtsamen, so wie sie bisher ausgeübt worden sind.

III. Bedingungen rücksichtlich des Mobiliars.

Sämmtliches Mobiliar an Bräumaterial-Vorräthen, Fäßern und Bräu-Requisiten aller Art, Baumaterialien, tod und lebende Fahrnisse ohne Ausnahme, muß ein Käufer, gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe, baar ablösen.

Im Falle der Verpachtung, hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung, gegen baare Gelderlage sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen, muß eine dem Schätzungsbetrag entsprechende Cautions-Summe baar hinterlegt werden.

IV. Allgemeine Bemerkungen.

Diese Bräuerey liegt an dem linken Donauufer, sehr nahe bey der Königl. Kreis-Hauptstadt Passau, was den Producten-Absatz sowohl, als den Material-Transport sehr begünstiget.

Zur Beurtheilung des Gewerbbetriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraction, das verbraute Gersten- und Weitzenmalz jährlich 2893 Schäffel beträgt.

Die Versteigerung, sowohl in Bezug des Verkaufes als der Verpachtung, wird am Mittwoch den 10ten May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in dem Königl. Bräuamts-Locale vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Bräuerey-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen; was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrifft, giebt das unterzeichnete Königl. Bräuamt alle nöthigen Aufschlüsse.

Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiermit einladet, am vorgesagten Tage im Amtslocale dahier erscheinen, die Bedingungen

vernehmen, und die Angebote zu Protocoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische als inländische Steigerungslustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Den 29. März 1826.

K. B. Bräuamt Hacklberg bey Passau.
(3) 1. Harpeintner, K. prov. Verwalter.

In der Gantsache des verstorbenen bürgerl. Heißbauernbräuers, Johann Sollinger, werden die Gantrealitäten, bestehend:

a) in der Behausung und Bräustätte auf dem Anger Nro. 274. nebst Bräugerechtsame und Utensilien,
b) aus einem Souterkeller am Gasteigberge, und
c) 4 Tagw. Wiesgründen, in der Schätzung zu 1600 fl. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber daher eingeladen, künftigen Mittwoch den 24ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale zu erscheinen, und ihre Angebote vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren zu Protocoll zu geben.

Nähere Aufschlüsse ertheilt der Massa-Curator, Kupferschmid Matthäus Darenberger.

Den 7. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
v. Seifrid.

Das unterm 23. August und 19. December vorigen Jahres für die im Kön. Landgerichts-Bezirke Landshut entlegene Hofmarkt Hörmannsdorf erzielte Meistanbot erhielt die creditorschaftliche Genehmigung nicht.

Dieselbe wird daher zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zur Aufnahme der Kaufsanbote eine Tagesfahrt auf Montag den 20ten May Morgens von 8 bis 12 Uhr hiermit angesetzt, zu welcher Kaufslustige eingeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieser Hofmarkt wird sich auf die Ausschreibung vom 17. Juny vor. Jrs. bezogen.

Den 22. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 3. Hacker.

Im Executions-Wege werden die, dem vormaligen Factor bey der Glasfabrike zu Spielsberg, Georg Nachtmann von München, gehörigen Effecten, bestehend aus 3 Betten, einem Canape, Sesseln und sonstiger Hauseinrichtung, dann aus Kleidungsstücken und einem Kugelstutzen, am Samstag den 22ten April h. J. Morgens 8 Uhr im Schloße zu Spielsberg gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, was hiermit zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht wird.

Den 28. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Das Anwesen des auf der Gant befindlichen Mathias Märkl, Müllers zu Asbach, wurde bereits zweymal zum Verkaufe ausgeschrieben, ohne daß sich bisher ein Käufer meldete.

(Vid. Intelligenzblatt für den Jsarkreis vom Jahre 1825, Seite 384., und Beylage zur allgemeinen Zeitung vom Jahre 1825 Nr. 141. Seite 563.)

Dieses Mühl-Anwesen wird daher zum dritten Male zum Verkaufe hiermit ausgeschrieben, und eine Commission auf Dienstag den

16ten May Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtssitze hierzu anberaumt, wozu annehmbare Kaufslustige eingeladen werden.

Den 31. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das hiesige bürgerliche ludeigene Schäfflers-Anwesen der Wittwe Josepha Hölzl, bestehend aus einem gut gebauten Wohnhause, der Schäfflersgerechtsame, einem Hausgärtchen und zwey Gemeinde-Holztheilen im Complexe zu 4 Tagw. 81 Dec. wird unter Vorbehalt der Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hierzu Freytag der 28te April d. J. bestimmt, wobey Kaufsliebhaber bis 9 Uhr Vormittags bey unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und die Auswärtigen sich über Vermögen auszuweisen haben.

Den 29. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Antrag des Curators der Wittwe Ursula Haltmayr, wird deren besitzendes zum Königl. Rentamte Miesbach leibrecht- und verlaudemialbares Ztel Gut, genannt beym Gugg, in der Nähe vom Markte Miesbach gelegen, am Freytag den 21ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Guggischen Behausung salva ratificatione zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen, welches eine hübsche Lage und guten Boden hat, auch gut arrondirt ist, besteht aus dem zum Theile gemauerten Wohnhause, dann daran gebautem Stall- und Stadel-Gebäude, und einem gemauerten Backofen; ferner gemäß Steuer-Cataster aus 2 Tgw. 49 Dec. Hofraum und Garten, 26 Tagw. 67 Dec. Eggarten, 8 Tagw. 84 Dec. Wiesgrund, 3 Tagw. 36 Dec. Wald, ebenfalls nächst der Behausung. Von dem Complexe werden außer den landesherrlichen Grundsteuern, und dem Zehent, an grundherrlichen Abgaben verreicht: 1 Schäffel 1 Metzen Vogteyhaber, circa 8 fl. 33 kr. 2 pf. an Stift und Küchendienst.

Zugleich werden am nämlichen Tage 2 Holzwiesen-Grundstücke als Ausbrüche vom Guggengute, welche vom Gute etwas entfernt liegen, gesondert salva ratificatione zur Versteigerung gebracht.

Diese 2 Grundstücke, zusammen 16 Tagw. 89 Dec. haltend, sind ebenfalls zum Königl. Rentamte Miesbach leibrechtig, und es werden hiervon außer den gewöhnlichen Steuern an Stift- und Küchendienst jährlich circa 1 fl. 43 kr. verreicht.

Kaufslustige, welche sich mit Zeugnissen hinlänglichen Vermögens, und guter Aufführung legal ausweisen können, werden eingeladen, am bestimmten Orte und Zeit sich einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 25. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2) 2. Wiesend, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird das Anwesen der Joseph Aicher'schen Eheleute, mit Einverständniß des aufgestellten Curators des Joseph Aicher, und der Vormünder seiner Kinder, mit Verlangen der Gemeinde, das Mairgut zu Roitham an den Meistbietenden mit curator- und vormundschaftlicher Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Der Versteigerungstermin wird auf Montag den 24ten April d. J. festgesetzt, und es können von 9 bis 12 Uhr Mittags bey der

unterzeichneten Behörde Kaufsanbote zu Protocoll gegeben werden.

Das zum Königl. Rentamte Trostberg erbrechtsweise grundbare Maier-Anwesen zu Roitham an der Landstraße von Trostberg nach Wasserburg befindlich, bestehet:

a) aus einem gemauerten Hause mit Pferde-Stallung, unter einem Legschindeldache,
b) aus einer halbgemauerten Kühstallung mit darauf gezimmerter Heurehm,
c) aus einem gezimmerten Stadel mit Gäns- Schaf- und Schweinstalle unter einem Dache,
d) aus einem halbgemauerten Fuhrstalle zur Einstellung der Salzfuhrleute, indem auf diesem Anwesen das sogenannte trockene Gastungsrecht bisher bestanden hat,
e) aus einem Backofen, und drey Brunnen,
f) aus einem Hausgarten pr. 2 Tagw. groß, 62½ Tagw. Ackergründen, 25 Tagw. Wiesgründen, 6 Tagw. Holzgründen, in der Gemeinde Obing gelegen.

In der Gemeinde Albertaich:

Ein Acker zu 1 Tgw. 55 Dec., 12 Tgw. 82 Dec. Holzboden, mit schlagbaren Fichten und Tannen bewachsen, 5 Tgw. 55 Dec. Holzboden, ebenfalls mit schlagbarem Holze bewachsen.

An ludeigenen Grundstücken sind in der Gemeinde Albertaich an drey Plätzen noch: Ackergründe 4 Tagw. 43 Dec.

Endlich bezieht der Besitzer den ganzen Zehent aus diesen Gutsgründen, und aus dem Moosmüller-Anwesen bezieht er ebenfalls den ganzen Zehent.

Dieses alles im inventarischen Anschlage zu 3979 fl. An Fahrnissen werden mit verkauft, um 293 fl. 11 kr.

Diesemnach besteht der Ausrufspreis in 4272 fl. 11 kr.

Obiges Anwesen kann täglich besichtiget werden, die darauf haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 28. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Lindl, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Johann Vogt, bürgerl. Salzstößlers in München, durch Entschließung vom 30 September v. J. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 6ten May bis 6ten Juny l. J. einschließig;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten Juny bis 7ten July einschließig;
III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 8ten July, und zwar für die Replik bis Montag den 24ten July einschließig, und für die Duplik bis Mittwoch den 9ten August einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des noch-

maligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. G. v. Holnstein.

Martin Robeller, Lutz von Vogach, hat um Vornahme einer Nachlaß- und Fristenverhandlung die Bitte gestellt.

Zu diesem Behufe wird auf 3ten künftigen Monats May Vormittags 9 Uhr im Amts-Locale des unterfertigten K. Landgerichts eine Tagesfahrt anberaumt, bey welcher sämmtliche Robeller'sche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden bey einem zu Stande kommenden Arrangement, den Beschlüssen der creditorschaftlichen Mehrheit beytretend, angenommen werden würden.

Den 6. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
In Verhinderung des Königl. Landrichters,
Landgraf, I. Assessor.

Georg Fürst, ein lediger Webersgesell von Häusern aus Weltritz in Böhmen, ist zu Poing d. G. mit Errichtung eines gerichtlichen Testaments verstorben.

Auf Antrag des Testamentserben werden des Erblassers-Geschwister Anton, Ursula und Barbara Fürst von Häusern aus Weltritz in Böhmen, da durch gerichtliche Correspondenz ihr Aufenthalt noch nicht hat erfragt werden können, andurch öffentlich aufgefordert, über die Anerkennung des von ihrem Bruder Georg Fürst am 10. November 1825 errichteten obrigkeitlichen Testamentes, binnen 30 Tagen von der erstmaligen Einrückung dieser Bekanntmachung und Ladung, sich zu erklären, widrigenfalls dieses Testament als von ihnen anerkannt betrachtet, und die weitere Verlassenschafts-Verhandlung werde gepflogen werden.

Den 1. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2) 2. Höß, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen der Catharina Seidlin, Bräuwinklers Wittwe zu Dorfen, unterm 20. Februar d. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 1ten May d. Jrs;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 1ten Juny d. Jrs;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik, auf Samstag den 1ten July d. Jrs. und für die Duplik auf Samstag den 15ten July d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des noch-

maligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(3) L. G. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag des Königl. Rentamts Erding, werden bey vorhandener Ueberschuldung und Insufficienz, in dem Schuldenwesen der Bauer'schen Eheleute beym sogenannten Kandler zu Notzing, die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und dieselben nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 28ten April d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29ten May d. J.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 28ten Juny d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 12ten July d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 23. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(3) L. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Baierl, Stieglbräuers dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. Jänner 1826, den Universalconcurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 1ten May;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1ten Juny;

III. zur Schlußverhandlung auf den 1ten July l. J., und zwar für die Replik bis 14ten July l. J. einschließig, und für die Duplik bis 29ten July einschließig;

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird übrigens, daß man am ersten Edictstage das bereits für das Gantanwesen gemachte Kaufsbot den Creditoren zur Abgabe ihrer Genehmigung oder sonstigen Erklärung eröffnen wird.

Den 13. März 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) J. Grosch, Landrichter.

Elisabetha Wiedmann, Krämmers-Wittwe von Raisting, hat um Zusammenruf ihrer sämmtlichen Gläubiger zum Behufe von gütlicher Nachlaß- und Fristenabhandlung gebethen. Weil nun das bereits vorliegende Vermögens-Inventar im Gegenhalte der von Elisabetha Wiedmann angegebenen Schulden diese Bitte rechtfertiget; so werden hierdurch sämmtliche Gläubiger zu diesem Behufe auf Mondtag den 8ten May Vormittags 8 Uhr mit dem Anhange vorgeladen, daß das durch Beschluß der Stimmenmehrheit der anwesenden Gläubiger gewonnene Nachlaß- und Fristenresultat, auch alle übrigen anwesenden oder nicht anwesenden Creditoren verbinde.

Den 23. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Ableben des Pfarrers Franz Xaver Reisberger zu St. Pölten in Weilheim wird anmit öffentlich mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf diesen Rücklaß zu machen haben, sich binnen 30 Tagen von Zeit der Inserirung dieß um so mehr bey dem unterzeichneten Kön. Landgerichte zu melden haben, als nach Verfluß dieses Termines die Verlassenschaft an die Testamentserben ohne Aufenthalt ausgefolgt wird.

Den 10. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
Liet. v. Thoma, Landrichter.

Im Wege der Wiederholung des Ungehorsams-Verfahrens gegen Johann Jos. Valener l. St., Bilderhändler aus Telve im südlichen Tyrol, und k. k. österreichischen Soldaten, wird hiermit derselbe vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des ausgezeichneten Diebstahls weiter zu verantworten.

Garmisch, den 6. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Werdenfels.
(3) 1. Carl, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Der ehemalige Regierungs-Secretär Siegel, hat eine unterm 7. Jänner 1793 auf ihn ausgestellte Zweybrücker-Commissariats-Anweisung an die Zweybrücker-Zinsschreiberey zu fünfzig vier Gulden an die Lammwirth Harpeinischen Erben cedirt. Diese an den Handelsmann Bernhard Schwab zu Oettingen weiters cedirte Zweybrücker-Commissariats-Anweisung, ist nun aber nach der Anzeige, der zur Besorgung dieses Gegenstandes beauftragten Gebrüder Marx allhier zu Verlust gegangen. Auf Anrufen der erwähnten Gebrüder Marx und des bemeldten Handelsmanns Schwab, wird daher der Inhaber dieses Documentes hiermit aufgefordert, dasselbe binnen sechs Monaten von dem heutigen Tage (3. Februar) an gerechnet, bey dem unterfertigten Königl. Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt würde.

München den 3. Februar 1826.

Kön. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
(3) 3. Zizlsperger, Acc.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen-

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	11	April.	125	60	185	52	133	9	34	9	19	8	57	37	14	51	31	20
Erding	13	—	9	867	876	739	137	8	—	7	20	6	40	48	140	188	142	46
Freysing	14	—	19	151	170	138	32	9	15	8	30	7	12	6	65	71	55	16
Geisenfeld	10	—	6	42	48	48	—	7	32	6	48	6	4	3	13	16	15	1
Haag	11	—	—	9	9	9	—	7	40	7	—	6	20	—	4	4	4	—
Krayburg	8	—	—	44	44	44	—	7	—	6	30	6	—	—	13	13	13	—
Landsberg	8	—	* 97	214	311	288	23	9	20	8	10	6	57	80	26	106	73	33
Landshut	14	—	22	961	983	863	120	7	37	6	52	5	45	18	70	88	64	24
Moosburg	11	—	2	81	83	83	—	8	2	7	22	6	24	—	19	19	10	9
Mühldorf	11	—	—	4	4	4	—	7	15	7	12	7	—	1	6	7	5	2
München	15	—	143	1465	1608	1347	261	8	54	8	28	7	50	239	375	614	436	178
Murnau	8	—	* 64	60	124	74	50	11	45	9	12	9	—	28	18	46	18	28
Pfaffenhofen	11	—	—	98	98	87½	10½	5	20	7	28	6	36	—	113½	113½	106½	7
Reichenhall	7	—	—	18	18	18	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	—	—	9	9	9	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	13	—	38	80	118	86	32	8	50	8	1	7	4	18	57	75	51	24
Schongau	11	—	*40½	84½	125	76½	48½	10	32	9	47	8	36	41	24	65	43	22
Traunstein	8	—	20	163	183	144	39	8	12	7	30	7	—	4	123	127	111	16
Vilsbiburg	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	12	—	—	10	10	7	3	7	35	6	55	6	12	—	23	23	23	—
Weilheim	6	—	8	72	80	50	30	11	15	9	47	8	19	17	44	61	51	30
			* 12	60	72	54	18	11	15	9	47	8	19					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	—	6	51	6	37	15	—	15	—	15	—	—	—	—	—	—	5½	11	16½	11	5½	—	—	3	36	—	—
5	48	5	30	5	—	—	1124	1124	902	222	4	36	4	—	3	50	7	224	331	287	44	3	15	3	8	2	54
6	42	6	27	6	—	7	97	104	66	38	4	40	4	30	4	15	28	74	102	71	31	3	30	3	15	3	—
6	10	6	—	5	50	6	13	19	19	—	4	—	3	44	3	28	3	30	33	31	2	3	12	2	55	2	38
5	20	5	—	4	40	—	46	46	46	—	4	—	3	40	3	20	—	68	68	68	—	3	40	3	20	3	—
5	—	4	30	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	40	6	24	74	166	240	200	40	5	25	5	—	4	40	30	153	183	163	20	4	24	4	—	3	40
5	52	5	22	4	52	8	280	288	270	18	4	—	3	37	3	15	36	125	161	145	16	3	—	2	52	2	30
6	—	5	45	5	30	—	187	187	183	4	4	12	4	—	3	40	—	35	35	32	3	3	9	3	—	2	51
5	20	5	12	5	—	—	8	8	8	—	3	40	3	6	2	36	—	10	10	10	—	3	—	2	45	2	20
6	48	6	26	5	55	139	1171	1310	1122	188	5	18	4	56	4	29	11	619	630	609	21	4	4	3	39	3	22
8	24	8	6	—	—	13	15	28	20	8	5	18	—	—	—	—	28	14	42	28	14	4	30	4	12	4	—
6	9	5	46	5	24	—	101	101	94	7	4	—	3	36	3	15	6	52½	58½	48½	10	3	3	2	54	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	38	38	38	—	5	6	5	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	12	—	—
5	56	5	22	4	30	24	42	66	42	24	4	25	3	44	3	18	43	112	155	112	43	3	29	2	56	2	10
8	4	7	24	6	55	24	52	76	43	33	6	10	5	43	5	2	40	52½	92½	84	8½	4	41	4	23	3	59
5	24	5	—	4	36	—	54	54	52	2	5	—	4	—	3	36	29	124	153	131	22	3	12	2	48	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	15	4	58	4	45	—	1	1	1	—	—	—	4	24	—	—	21	22	43	43	—	3	6	2	46	2	12
8	30	7	5	5	40	3	97	100	100	—	6	40	5	35	4	30	—	38	38	38	—	4	30	3	50	3	10

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVII. Stück. München, den 26. April 1826.

Amtliche Artikel.

(Die dießjährige Prüfung für das höhere Lehramt an den Studien-Instituten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 21. vor. Mts. rubricirten Betreffes im Kreis-Intelligenz-Blatte St. 13. wird, um jedem Zweifel zu begegnen, bestimmt, daß die Prüfung dahier Dienstag den 16ten May beginnen werde.

München den 17. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die von dem Pfarrer an der Hospital-Kirche zu Hof, C. H. G. Meyer herausgegebene Anweisung zur Obstbaumzucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Behufs der sehr wünschenswerthen Beförderung der Obstbaumzucht im Isarkreise, sieht die unterfertigte Stelle sich veranlaßt, auf eine von dem Pfarrer an der Hospital-Kirche zu Hof, C. H. G. Meyer verfaßte, diesem Zwecke gewidmete Druckschrift aufmerksam zu machen, welche unter dem Titel:

„Gründliche und treue Anweisung zur Obst-
„baumzucht für Gärten und das freye Feld.
„Erstes und zweytes Heft. Hof 1826, in
„Commission bey G. A. Grau"

erschienen ist, und hiermit die Bemerkung zu verbinden, daß der Buchladenpreis für das erste Heft auf 36 kr. und für das zweyte auf 45 kr. sich belauft, der Verfasser aber zu einer verhältnißmäßigen Herabsetzung desselben im Falle erweiterten Absatzes, oder zur Gratisabgabe des zu erscheinenden dritten Heftes an jene Gemeinden, welche eine Anzahl von 10 Exemplaren der ersten Hefte nach dem Ladenpreise abgenommen haben, sich bereit erklärte.

München den 17. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die erledigte Pfarrey Griesstätt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ward die organisirte Pfarrey Griesstätt erlediget.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Bamsham und im Königl. Landgerichte Wasserburg.

In einem Umfange von 5 Stunden enthält selbe eine Filiale, eine Kapelle, eine Schule, ein Beneficium und 966 Seelen, die der Pfarrer nebst einem Hülfspriester pastorirt, für welchen derselbe aus dem Emeritenfonde 300 fl. erhält.

Die Rente des Pfarrers bestehet ohne Einrechnung dieser 300 fl. nach der geprüften Fassion in 881 fl. 40 kr. 2 pf.

Die Lasten betragen 32 kr. 2 pf.

Nur Staatspensionisten aus den secularisirten Klöstern und Stiftern können sich um diese Pfarrey bewerben.

München den 18. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Taxirung der Verträge zwischen Siegelmäßigen und Unsiegelmäßigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 28. vorigen Monats ist folgendes verfügt worden:

1) Das Recht der Siegelmäßigen zur Errichtung von Verträgen erstreckt sich allerdings auf alle Immobilien ohne Unterschied, wie aus der unbedingten Bestimmung des §. 2. des Edictes VIII. zur Verfassungs-Urkunde und dem Inhalte des §. 7. desselben Edictes klar hervorgeht.

2) Dem Siegelmäßigen muß zwar auf den Grund der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810 §. 17., wenn er mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte contrahirt, die Urkunde des Unsiegelmäßigen vom Gerichte ausgefertiget werden. Die Taxe für die Urkunde ist aber nicht von demjenigen, zu dessen Sicherheit sie ausgestellt wird, sondern von dem zu bezahlen, welcher sie dem andern zu seiner Sicherheit auszustellen schuldig ist, wornach, da der Siegelmäßige seine Urkunde selbst fertigen darf, die Taxe immer nur den Unsiegelmäßigen treffen kann und muß, der seine Urkunde vor Gericht ausstellt, vorbehaltlich jedoch desjenigen, was durch Privat-Uebereinkunft rücksichtlich der Verbriefungs-Taxen anders bestimmt werden sollte.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 6. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Besteuerung der Leinweberey betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 29. März d. J. erfolgte allerhöchste Rescript rubricirten Betreffs, wird den Kön. Rentämtern des Isarkreises durch nach-

folgenden Abdruck zur geeigneten Darnachachtung hiermit kund gethan.

München den 20. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium der Finanzen.

Auf die Anfragen einiger Kreisstellen wegen Besteuerung der Leinweberey, nach dem solche durch das Gesetz vom 11. September v. J. den Landleuten als Nebengewerbe freygegeben worden ist, wird zur allgemeinen Nachachtung verfügt:

I.

Das Gesetz spricht von Landleuten, worunter nicht die Einwohner aller Ruralgemeinden, im Sinne der Verfassungs-Urkunde zu verstehen sind, sondern nur jene der Dörfer und kleineren Orte, sohin mit Ausschluß der Marktgemeinden, für welche die Leinweberey nicht freygegeben ist.

II.

Weber, welche auch anderes Materiale als Leinen-Garn verarbeiten, können wegen jener Freygebung eine Abschreibung der Gewerbsteuer nicht ansprechen.

III.

Die auf dem platten Lande wohnenden bloßen Leinweber hingegen sind dazu berechtigt.

IV.

Da jedoch die Gewerbesteuer-Entrichtung andere, insbesondere durch das Gemeinde-Edict §. 11 u. 12. gegebene, bedeutende Vortheile gewährt, so ist die Abschreibung nicht ex officio sondern nur auf Verlangen der Besteuerten vorzunehmen.

V.

Da die hiernach aus dem Gewerbesteuer-Cataster gestrichenen Leinweber darum nicht aufhören, die Leinweberey gewerbmäßig zu treiben, so sind sie nach §. 6. des Familiensteuer-Edicts mit der für freye Gewerbe bestimmten Klassensteuer, und zwar in der 3ten bis 7ten Klasse, entsprechend den bisherigen fünf Gewerbsteuer-Classen, zu belegen.

VI.

Bisher nicht conzessionirte Landleute, welche die freygegebene Leinweberey nicht gewerbsmäßig, sondern nur als Weilarbeit treiben, werden darum mit einer besonderen Familiensteuer nicht belegt, weshalb auf die Erläuterungen zum Gewerbesteuer-Edict ad §. 2. lit. f. verwiesen wird.

München am 29. März 1826.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Graf v. Armansberg.

Durch den Minister der General-Secretär, v. Geiger.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Reichelkofen, K. Landgerichts Vilsbiburg, ist in Erledigung gekommen. Es ist damit ein Einkommen von 150 fl. verbunden.

Die Bewerbungen hierum sind binnen vierzehn Tagen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 8. April d. J. wurde der Forstgehülfe Peter Borzaga zum Revierförster in Anzing ernannt.

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchsten Rescripts ddo. 10. April d. J. zu genehmigen geruht, daß der Chorvicar an dem erzbischöflichen Domcapitel in München, Priester Thasso Roth, auf die durch den Tod des Vicars Lorenz Baur erledigte zweyte Vicarsstelle, und hiernach der Vicar Prosper Gelder, in die dritte Vicarsstelle vorrücke, die durch das gleichmäßige Vorrücken der zwey übrigen Vicare aber sich eröffnende letzte Vicar-Stelle von dem Herrn Erzbischofe von München- und Freysing, Lothar Anselm Freyherrn von Gebsattel, dem Cooperator in Schnaitsee, Königl. Landgerichts Trostberg, Priester Johann Baptist Weichtmayr, verliehen werde.

Bekanntmachungen.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da man sich überzeugt hat, daß noch viele Anmeldungen im Rückstande sind, und dieselben gleichwohl nicht von Amtswegen geschehen können, sondern den Betheiligten selbst zur Besorgung obliegen, der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes aber mit dem letzten May d. J. zu Ende geht; so werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypothekenamte noch Anmeldungen zu machen haben, in Gemäßheit des §. 63. Nr. 2. u 3. der Instruction zum Vollzuge des Hypothekengesetzes hiermit aufgefordert, selbe innerhalb des festgesetzten Termines um so eher anzubringen, da sie sich sonst die durch §. 25 u. 26. des Hypothekengesetzes, dann §. 9 u. 11. des Einführungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gleichwohl gefallen lassen müßten. Den 18. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck, zugleich interimistische Verwaltung des Patrimonialgerichts Günzelhofen.
Fischer, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem nun auch das Ende der verlängerten Periode zur Herstellung der Vorarbeiten, Behufs der Anlegung der Hypotheken-Bücher, herannahet, so ergehet hiermit in Folge des §. 63. Nr. 2. und 3. der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes an alle diejenigen, welche noch Anmeldungen von was immer für einer Art bey dem diesseitigen Hypotheken-Amte zu machen haben, die Aufforderung, selbe innerhalb des Restes obiger Periode, nämlich vor dem Ausfluße des nächst eintretenden Monats May hierorts vorzubringen.

Insbesondere will man hierdurch alle Vormünder, Curatoren, Zunftvorsteher u. d. gl. welche ohnehin für die geeignete Sicherung des ihrer Verwaltung anvertrauten Vermögens Sorge tragen müssen, auf ihre dießfallsigen Pflichten ausdrücklich hingewiesen, und aufgefordert haben, sich selbst in dieser Beziehung die nothwendige Berichtigung zu verschaffen.

Alle sonstigen Privaten will man weiters auf das allerhöchste Rescript vom 15. July 1824 (Isar. Kr. Int. Bl. 1824, St. XXX. S. 607 — 610.) um sich nach den hierin festgesetzten Bestimmungen zu richten, verwiesen, und selbe sonderbar auf die Königl. Appellationsgerichts-Entschließung vom 24. März 1825 (Isar. Kr. Int. Bl. St. XIII. S. 195.) aufmerksam gemacht haben, welche deutlich ausspricht, daß alle jene Forderungen, die selbst in die Briefs-Protocolle eingetragen sind, lediglich der Anmeldung von Seite der Betheiligten unterliegen, außer dem sie sich die Nachtheile, welche der §. 11. des Einführungsgesetzes ausspricht, nur selbst zuzuschreiben hätten. Den 18. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 1. Wiesend, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da das gesetzliche Ende der zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes bestimmten Periode mit dem Schluße des nächsten Monates vorüber ist; so werden diejenigen, welche noch rückständige Anmeldungen zu machen haben, eingeladen, selbe zeitlich intra terminum hierorts anzubringen, außer dem die im §. 25. u. 26. des Hypotheken- und §. 9. u. 11. des Einführungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheile in Wirksamkeit treten werden. Den 7. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypotheken-Buches im hiesigen Herrschaftsgerichts-Bezirke größtentheils beendet, die Interessenten hierüber vernommen, von Seite der Privaten aber bisher nur wenige Anmeldungen geschehen sind, so werden dieselben auf alle jene Nachtheile, welche das Hypothekengesetz §. 25. und 26., und das Einführungsgesetz §. 9. und 11. für alle, bis zum Einführungstermine (1. Juny 1826) unterlassene Anmeldungen aussprechen, aufmerksam gemacht, und daher zur Anmeldung ihrer allenfallsigen Forderungen intra terminum eingeladen.

Den 29. März 1826.

Gräfl. v. Preysingisches Herrschaftsgericht Prien.

(3) 3. Schnedig, Herrschaftsrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Der Anmeldungs-Termin in Hypotheken-Sachen endet sich, wie bekannt, den 31. May heurigen Jahres.

Nachdem nun die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypothekenbuches von Seite des Patrimonialgerichts bereits geendet sind, so werden alle diejenigen, welche bey diesseitigem Amte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit zum letzten Male aufgefordert, dieselben binnen des ohnedieß noch sehr kurzen Termines, vorzubringen, widrigenfalls sie sich die ausgesprochenen Rechtsnachtheile des §. 25. u. 26. des Hypothekengesetzes, dann §. 9. u. 11. des Einführungs-Gesetzes, gleichwohl selbst zuzuschreiben haben.

Den 19. April 1826.

Freyherrlich von Cronegg'sches Patrimonialgericht Hartmannsberg im Isarkreise.

Englbrecht, Gerichtshalter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes mit dem letzten May l. Js. zu Ende geht, so werden alle diejenigen, welche bey untenstehendem Hypothekenamte noch Anmeldungen zu machen haben, aufgefodert, dieselben um so mehr innerhalb des festgesetzten Termines anzubringen, als sie sonst die in den §. 25. und 26. des Hypotheken-Gesetzes, dann §. 9. und 11. des Einführungs-Gesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gewärtigen müßten.

Den 19. April 1826.

Freyherrl. v. Hornsteinisches Patrimonialgericht Furth u. Obersüßbach.

Yblagger, Gerichtshalter.

Versteigerungen.

Der auf dießämtlichem Speicher vorliegende Getreidvorrath aus dem Fruchtjahre 1825 von

circa 82 Schäffel Weitzen, nnd
540 „ Korn,

wird auf künftigen Freytag den 19ten May h. J. dem öffentlichen Verkaufe unterge-

stellt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 8. April 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.

(2) L. Grünberger, Rentbeamter.

Das unterzeichnete Amt verkauft auf dem Wege der Versteigerung, mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Königl. Regierung, Samstag den 29ten April d. J. in dem rentämtlichen Locale Vormittags 11 Uhr nachstehende Getreid-Gattungen aus dem Fruchtjahre 1825:

300 Schäffel Roggen in Parthien zu 50 Schäffel,

80 Schäffel Kern in Parthien zu 20 bis 30 Schäffel.

Den 17. April 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Landsberg.

v. Stefenelli, Rentbeamter.

In Folge des gnädigsten Befehls der Kön. Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen, vom 25. et praes. 29. l. Mts., wird die Königl. Bräuerey Hacklberg, dem Verkaufe oder der Verpachtung für zwölf Jahre, doch beydes mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der höchsten Genehmigung, im Wege der Verstelsteigerung ausgesetzt, und bey der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. Stück 67. S. 1577 — 1582. des Regierungsblattes in Anwendung gebracht.

I. Verkaufs- oder Verpachtungs-Objecte.

a) Das Gebäude des braunen Sudwerks, mit zwey Sudpfannen, jede zu 85 Eimer, eine Wasserpfanne, zwey Maischkästen, jeder mit kupfernen Läuterboden, und derley Maischgrand versehen, zwey Bierkühlen, die Gähr- und Winterbier-Gewölbe, das Brandweinhaus mit zwey Maisch- und zwey Läuterkesseln, Malztennen, Dörre, Faßbehältniß und Material-Speicher; ferner die mit diesem Gebäude verbundenen Bräuamts-Bräumeisters- und Bräupersonals-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum sammt der Donauanlände, und der bey diesem Gebäude entlegene, mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurzgarten.

Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau, einen geräumigen Salon mit einigen Zimmern und einer Küche.

b) Das separirte Weißbierbräuerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernen Läuterboden und solchen Biergrand, eine große und eine kleine Bierkühle, das Weißbier-Gährgewölbe, ein Lagerbierkeller in zwey Abtheilungen, das Brandweinbrennerey-Gebäude, mit 1 Maisch- und 1 Läuterkessel, das Brandweingewölbe, das Faß- und Materialbehältniß und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude. Weiters, das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagenremise neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bey dem östlichen Theil dieses Gebäudes ein zuzumessender Grund von 60 — 70 Fuß in der Breite.

Hierbey ist zu bemerken, daß das bey diesem Bräugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getreid-Magazin reservirt ist, und daß die beyden Bogengewölbe, durch welche dieses mit jenem verbunden, sowohl als das im vor-

hin erwähnten Malzmühlgebäude befindliche Malzbrechgewerk, zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufs-Objecte sind. Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwey großen kupfernen Malzdörren, sammt ihren Zugehörungen, in einem noch zu bestimmenden Zeitraum, auf Käufers Kosten in ein anderes Bräuerey-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird. Ferner:

c) das Sommerkeller-Gebäude 426′ lang, 29′ breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21′ hoch, mit fünf Abtheilungen, der Faßboden und der mit einer Mauer umgebene Hofraum. Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbierkellers.
d) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude, mit Fourage-Speicher,
e) zwey besondere Gebäude am Ende des Lit. c. vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binderwerkstätte und Wohnung benutzt wird,
f) das Wasser-Reserve-Gebäude, mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter, und die Wasserleitungen,
g) das ganz hölzerne Zinnerstadlgebäude nebst zwey kleinen Kellern.

II. Befugnisse.

Auf diesem Gebäude-Complexe haften in realer Eigenschaft, die braune Gerstenbier- weiße Weitzenbier-Bräuerey- und Brandweinbrennerey-Gerechtsamen, so wie sie bisher ausgeübt worden sind.

III. Bedingungen rücksichtlich des Mobiliars.

Sämmtliches Mobiliar an Bräumaterial-Vorräthen, Fäßern und Bräu-Requisiten aller Art, Baumaterialien, tod und lebende Fahrnisse ohne Ausnahme, muß ein Käufer, gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe, baar ablösen.

Im Falle der Verpachtung, hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung, gegen baare Gelderlage sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen, muß eine dem Schätzungsbetrag entsprechende Cautions-Summe baar hinterlegt werden.

IV. Allgemeine Bemerkungen.

Diese Bräuerey liegt an dem linken Donauufer, sehr nahe bey der Königl. Kreis-Hauptstadt Passau, was den Producten-Absatz sowohl, als den Material-Transport sehr begünstiget.

Zur Beurtheilung des Gewerbbetriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraction, das verbraute Gersten- und Weitzenmalz jährlich 2893 Schäffel beträgt.

Die Versteigerung, sowohl in Bezug des Verkaufes als der Verpachtung, wird **am Mittwoch den 10ten May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in dem Königl. Bräuamts-Locale vorgenommen.**

Kaufs- und Pachtlustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Bräuerey-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen; was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrifft, giebt das unterzeichnete Königl. Bräuamt alle nöthigen Aufschlüsse.

Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiermit einladet, am vorgesagten Tage im Amtslocale dahier erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und die Angebote zu Protocoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische als inländische Steigerungslustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Den 29. März 1826.

K. B. Bräuamt Hacklberg bey Passau.
(3) **L. Harpeintner, K. prov. Verwalter.**

Die zur Gantmassa des gewesenen großen Löwengartenwirths, Johann Mushofer gehörige, neuerbaute Behausung vor dem Karlsthore, wird Samstag den 13ten May d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Creditorschaft, im diesseitigen Gerichts-Locale versteigert.

Hiervon werden die Kaufsliebhaber mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß den Miethsleuten in diesem Hause von der Massekuratel ein halbjähriger Aufkündungstermin garantirt worden ist.

Den 18. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Welebil.

Nach der unterm 29. vor. Mts. von der gesammten Creditorschaft getroffenen Uebereinkunft wird Freytag den 12ten May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Landgerichts-Locale das freyeigene Farlsteiner-Wirths-Anwesen im Markte Schellenberg d. G., bestehend in einer zweygädigen ganz gemauerten, mit 5 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Speise, 1 Keller, 2 Pferdställen, 1 Fleischbank und Kugelstätte versehene Behausung, worauf eine reale Wirths- und Metzgers-Gerechtsame ausgeübt wird, dann einem hölzernen Heustadel mit Schweinstallung und Holzlege, beyläufig ½ Tagw. Küchengarten, und einer gesonderten Fleischbank, endlich einem Laubfallrechte, an den Meistbietenden, unter Genehmigungs-Vorbehalt der Gläubiger, gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage einzufinden, die nähern Bedingungen aus dem Licitations-Protocolle zu entnehmen, und was die auswärtigen, dem diesseitigen Amte unbekannten Käufer betrifft, mit den nöthigen gerichtlichen Zeugnissen über Vermögen, Leumund und sonstige Erfordernisse zur Ansäßigmachung zu versehen.

Das Anwesen kann inzwischen bey der Wirths-Wittwe Anna Koller in Augenschein genommen werden.

Den 11. April 1826.

Kön. Bay. Landgericht Berchtesgaden.
v. Coulon, Landrichter.

Für das Mühlanwesen des Jacob Kagerhuber, Aumüller in der Wolfsteinerau, hat sich bey der zweymaligen Versteigerung am 5. November v. J. wieder kein Käufer gemeldet, und es wird demnach solches zum dritten Male feilgeboten.

Dieses Anwesen ist erbrechtig zum Kön. Rentamte Landshut, und bestehet:

a) Aus dem Wohnhause, mit darangebauter Pferdestallung, Kühstalle, Schaafstalle, Schupfen, Heuboden, Wasch- und Backhause, dann Mahl- Säg- und Oehlmühle;
b) dem Obst- und Wurzgarten zu 0 Tgw. 73 Dec.
dann Baumgarten zu 0 „ 48 „
c) aus 36 „ 30 „
Feldgründen;
d) 0 Tagw. 37 Decim. Wiese;
e) 7 „ 27 „ Holz;
f) ludeigenem Acker per 1 Tgw. 29 Dec.
g) bodenzinsigem Holzgrunde zu 29 „ 65 „
h) aus einem bodenzinsigen Complexe, das Gangviertheil genannt zu:
15 Tagw. 59 Dec, zehentfreyen Ackergrund,
3 „ 19 „ Wiesen,
56 „ 94 „ Holz.

Lasten ruhen hierauf:

Zum K. Rentamte Landshut

Scharwerkgeld	2 fl.	30 kr.	— hl.
Maysteuer	— "	7 "	2 "
Fastnachthenne	— "	10 "	— "
Stift	3 "	19 "	6 "
Mayerschaftsfrist . . .	10 "	18 "	— "

Gilt-Korn 2 Schfl. 5 Metz. — Vl. — Sztl.
Haber 4 „ 1 „ 2 „ 2¾ „

Vom bodenzinsigen Holzgrund,
Korn — Schfl. 4 Metz. 1 Vrl. — Sztl.

Vom Gangviertheil.

Geldbodenzins	3 fl.	25 kr.	2 hl.
Einfache Rustikalsteuer vom Erbrechtgut	2 "	2 "	1 "
Von den walzenden Stücken .	— "	35 "	5 "
Vom Gangviertheil . . .	1 "	50 "	7 "

Das ganze Mühlanwesen stehet nach der jüngst gerichtlichen Schätzung, einschließig der Mühlgerechtigkeit, in einem Werthe von 6126 fl.

Der Versteigerungstag wird auf Samstag den 20ten k. Mts. May festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, auf besagten Tage zu erscheinen, und sich mit ihren Kaufsanboten vernehmen zu lassen, wobey sich von selbst verstehet, daß Unbekannte sich über ihren Leumund, und Vermögen gesetzlich auszuweisen haben.

Den 12. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 1. Lict. Gbtz, Landrichter.

Am Mittwoch den 7ten Juny 1826 wird von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr das ludeigene Bäcker-Anwesen zu Neumarkt, bestehend in dem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhause sammt Keller, Stallungen und Hausgarten mit dem radicirten Bäckergewerbe, mit Vorbehalt der Ratification der Erbsinteressenten öffentlich in loco Neumarkt im Postwirthshause verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich, mit den gesetzlichen Legitimationen versehen, einzufinden.

Den 7. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf geschehene Imploration der Gemeinde-Verwaltung Altötting, wird das von der dortigen Bruderhausstiftung jure delendi erworbene hiesige Bierbräuers-Anwesen, beim Steinbauer genannt, hiermit öffentlich feilgeboten, und zur Versteigerung desselben auf Montag den 8ten May d. Jrs. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags Glockenschlag 12 Uhr, im hiesigen Amtslocale eine Commission anberaumt.

Dieses Anwesen liegt in dem Markte Trostberg, in welchem mehrere zahlreich besuchte Jahrmärkte gehalten werden, und durch welchen die Traunsteiner-Altöttinger-Landstrasse zieht, welches noch überdieß der Sitz eines Königl. Landgerichts, und eines Königl. Rentamts ist, und besteht:

1) Aus einem, einschließig des Erdgeschoßes, drey gädigen und gemauerten Wohn- und Bräuhause sammt Hauskeller, und kleinem Hausgarten, dann einiger Haus- und Gewerbs-Einrichtung;
2) einem, außerhalb des Marktes jenseits des Alzflusses gelegenen, neuerbauten Sommerkeller;
3) 8 Tagw. Feld- und 9 Tagw. 85 Decim. Wiesgründen.

Auf diesem Anwesen, welches theils ludeigen, theils grundbar zur Marktkammer Trostberg ist, und über dessen baulichen Zustand, an Ort und Stelle Aufschluß erholt werden kann, haften folgende Lasten:

a) Gewerbsteuer . . . 6 fl. — kr. — hl.
b) Rustikalsteuer . . . — = 7 = 3 =
c) Grundzins . . . . 8 = 5 = — =
d) Stift . . . . . 8 = 23 = 6 =

Der Natural-Austrag, welcher bisher auf diesem Anwesen gehaftet hat, zessirt nunmehr nach dem erfolgten Tode des Austräglers.

Die Gebäude sind um 3000 fl. in der Brand-Assecuranz-Anstalt versichert.

Das Anwesen kann entweder ganz, oder theilweise versteigert werden. Auch werden von dem Kaufschillinge 1000 fl. zu 5 Procent verzinslich auf dem Anwesen liegen gelassen, und es erfolgt bey einem annehmbaren Anbote der Hinschlag des Anwesens alsogleich am Versteigerungstage selbst.

Steigerungslustige, von welchen Unbekannte sich über Vermögen, Leumund, und Militärpflichtigkeits-Entlassung auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen.

Den 6. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Johann Vogt, bürgerl. Salzstößlers in München, durch Entschließung vom 30 September v. J. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 6ten May bis 6ten Juny l. J. einschließig;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten Juny bis 7ten July einschließig;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 8ten July, und zwar für die Replik bis Montag den 24ten July einschließig, und für die Duplik bis Mittwoch den 9ten August einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. März 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. G. v. Holnstein.

Nachdem Christoph Irrler, Pfarrer von Altenfrauenhofen, Kön. Landgerichts Vilsbiburg, und Patrimonialgerichts Alten- und Neuenfrauenhofen, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung den 17. März d. J. mit Tod abgegangen ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschafts-Massa aus was immer für einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in Zeit von 6 Wochen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Ausschreibung hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Ver-

lassenschafts-Sache nach gesetzlicher Ordnung weiters vorgeschritten werden wird.

Den 11. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 1. Mößl.

Das in dem Schuldenwesen des verstorbenen Pfarrers Adelgeist zu Neuhausen, K. Landgerichts Landshut, unterm 10. Februar l. J. erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses, hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden hiermit die gesetzlichen Edictstage und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 10ten May;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9ten Juny;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 10ten July, und für die Duplik auf den 25ten July, so daß der Termin für die Duplik am 8ten August l. J. ausläuft,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Erbmasse hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Pfarrer Adelgeist'schen Masse Gehöriges in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 15 April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 1. Reber.

Auf das dahier am 11. März d. J. erfolgte Ableben des Pater Romuold Aumüller, vormaligen Carmeliter-Seniors, von Landsberg gebürtig, mit Hinterlassung eines Testamentes, werden alle diejenigen, welche an desselben Nachlaß Erbs- oder sonstige Ansprüche zu haben sich berechtiget glauben, aufgefordert, solche binnen dreyßig Tagen vom unterfertigten dato an, bey diesseitiger Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines, rechtlicher Ordnung nach verfahren, und diese Verlassenschaftssache erlediget werden soll.

Den 14. April 1826.

K. Kreis- u. Stadtgericht Regensburg.
Schieder, Director.

(3) 1. v. Thon. Dittmer.

Joseph Aschenbrenner, abgetretener Besitzer des obersten Bodens der Heidischen Behausung im Markte Schellenberg d. G., gieng unterm 10. lauf. Mts. mit Tode ab, und hinterließ ein in 100 Thalern bestehendes Vermögen, worüber er von Todeswegen disponirte.

Wer immer ex titulo haereditatis vel crediti Ansprüche an die Verlassenschaft desselben begründen will, wird hiermit vorgeladen, dieselben binnen einer Frist von 30 Tagen, von gegenwärtiger Einrückung an, um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines das weitere rechtliche Verfahren nach Lage der Acten eintreten wird.

Den 18. April 1826.

Kön. B. Landgericht Berchtesgaden.
v. Coulon, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Isidor Keller, Weberbauers zu Landsberied, besteht auf dessen Ansuchen auf 8ten k. Mts. zur Vornahme

einer Nachlaß- und Fristenverhandlung im hiesigen Amtslocale Vormittags 9 Uhr eine Commission.

Es werden hierzu sämmtliche Gläubiger des Isidor Keller mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nichterscheinenden im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beygezählt werden würden. Den 6. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen der Catharina Seidlin, Bräuwinklers Wittwe zu Dorfen, unterm 20. Februar d. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 1ten May d. Jrs;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 1ten Juny d. Jrs;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik, auf Samstag den 1ten July d. Jrs. und für die Duplik auf Samstag den 15ten July d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 3. G. v. Lerchenfeld, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des bereits verstorbenen Felix Asam zu Thaining, ist zur Liquidation der vorhandenen Schulden, zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und Nachlaßverhandlung, dann zur Erhebung der Anträge von Seite der Gläubiger auf Mittwoch den 24ten May l. J. Morgens 8 Uhr bey diesseitigem Gerichte eine Tagesfahrt angesetzt, wozu hiermit sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die weder in Person, noch durch legal Bevollmächtigte Erscheinenden, den Beschlüssen der Majorität der Anwesenden sich unterwerfen müßten.

Den 12. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Wer immer an die Verlassenschaft des verstorbenen Franz Andrä Huber und dessen Eheweibes Elisabetha, Bäckers-Eheleute zu Neumarkt, eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 60 Tagen a dato um so mehr geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines Niemand mit etwaigen Ansprüchen gehört, und das vorhandene Vermögen an die bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Den 7. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen-

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.							Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.
Berchtesgaden .	18	April.	133	53	186	58	128	9	48	9	27	8	57	20	31	51	29	22
Erding . . .	20	—	137	609	746	658	88	8	—	7	20	6	40	46	131	177	147	30
Freysing . . .	21	—	32	99	131	89	42	9	20	8	42	7	18	16	52	68	40	28
Geisenfeld . .	17	—	—	68	68	64	4	7	36	6	45	6	8	1	19	20	18	2
Haag	18	—	—	21	21	21	—	7	40	7	—	6	20	—	10	10	10	—
Krayburg . . .	15	—	—	118	118	118	—	7	—	6	30	6	—	—	9	9	9	—
Landsberg . .	15	—	* 23	381	404	329	75	8	57	8	3	7	35	33	100	133	86	47
	22	—	75	358	433	306	127	8	49	8	2	7	20	47	74	121	85	36
Landshut . . .	21	—	120	682	802	700	102	7	45	7	—	6	3	24	69	93	71	22
Moosburg . .	18	—	—	112	112	104	8	8	9	7	28	6	20	9	17	26	10	16
Mühldorf . . .	18	—	—	10	10	9	1	7	18	6	40	6	—	2	11	13	11	2
München . . .	22	—	261	1501	1762	1441	321	8	46	8	21	7	46	178	423	601	450	151
Murnau . . .	15	—	* 50	53	103	43	60	11	40	9	6	9	—	28	20	48	20	28
Pfaffenhofen . .	18	—	10¹	79½	90	88	2	8	25	7	18	6	12	7	76½	83½	82½	1
Reichenhall . .	14	—	—	24	24	24	—	8	30	8	—	7	30	—	8	8	8	—
	17	—	—	36	36	36	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	20	—	32	66	98	73	25	8	45	7	48	6	48	24	70	94	69	25
Schongau . .	18	—	*48½	92	140½	70½	70	10	8	9	24	8	22	22	39	61	38½	22½
Traunstein . .	15	—	39	185	224	175	49	8	—	7	30	7	—	16	161	177	155	22
Vilsbiburg . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	19	—	3	9	12	12	—	8	2	7	30	6	12	—	13	13	13	—
Weilheim . .	13	—	30	62	92	70	22	10	50	9	35	8	20	30	30	60	46	14
			* 18	80	98	73	25	10	50	9	35	8	20					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Marigny.

Monday.				Tuesday.				Wednesday.				Thursday.			
Time.	Height.	Time.	Height.	Time.	Height.	Time.	Height.	Time.	Height.	Time.	Height.	Time.	Height.	Time.	Height.
h. m.	ft. in.	h. m.	ft. in.	h. m.	ft. in.	h. m.	ft. in.	h. m.	ft. in.	h. m.	ft. in.	h. m.	ft. in.	h. m.	ft. in.
0 30	4 6	6 48	0 6	1 12	4 6	7 30	0 6	2 0	4 6	8 12	0 6	2 48	4 6	8 54	0 6
1 12	4 6	7 30	0 6	1 54	4 6	8 12	0 6	2 42	4 6	8 54	0 6	3 30	4 6	9 36	0 6
1 54	4 6	8 12	0 6	2 36	4 6	8 54	0 6	3 24	4 6	9 36	0 6	4 12	4 6	10 18	0 6
2 36	4 6	8 54	0 6	3 18	4 6	9 36	0 6	4 6	4 6	10 18	0 6	4 54	4 6	11 0	0 6
3 18	4 6	9 36	0 6	4 0	4 6	10 18	0 6	4 48	4 6	11 0	0 6	5 36	4 6	11 42	0 6
4 0	4 6	10 18	0 6	4 42	4 6	11 0	0 6	5 30	4 6	11 42	0 6	6 18	4 6	12 24	0 6
4 42	4 6	11 0	0 6	5 24	4 6	11 42	0 6	6 12	4 6	12 24	0 6	7 0	4 6	1 6	0 6
5 24	4 6	11 42	0 6	6 6	4 6	12 24	0 6	6 54	4 6	1 6	0 6	7 42	4 6	1 48	0 6
6 6	4 6	12 24	0 6	6 48	4 6	1 6	0 6	7 36	4 6	1 48	0 6	8 24	4 6	2 30	0 6
6 48	4 6	1 6	0 6	7 30	4 6	1 48	0 6	8 18	4 6	2 30	0 6	9 6	4 6	3 12	0 6
7 30	4 6	1 48	0 6	8 12	4 6	2 30	0 6	9 0	4 6	3 12	0 6	9 48	4 6	3 54	0 6
8 12	4 6	2 30	0 6	8 54	4 6	3 12	0 6	9 42	4 6	3 54	0 6	10 30	4 6	4 36	0 6
8 54	4 6	3 12	0 6	9 36	4 6	3 54	0 6	10 24	4 6	4 36	0 6	11 12	4 6	5 18	0 6
9 36	4 6	3 54	0 6	10 18	4 6	4 36	0 6	11 6	4 6	5 18	0 6	11 54	4 6	6 0	0 6
10 18	4 6	4 36	0 6	11 0	4 6	5 18	0 6	11 48	4 6	6 0	0 6	12 36	4 6	6 42	0 6
11 0	4 6	5 18	0 6	11 42	4 6	6 0	0 6	12 30	4 6	6 42	0 6	1 18	4 6	7 24	0 6
11 42	4 6	6 0	0 6	12 24	4 6	6 42	0 6	1 12	4 6	7 24	0 6	2 0	4 6	8 6	0 6
12 24	4 6	6 42	0 6	1 6	4 6	7 24	0 6	1 54	4 6	8 6	0 6	2 42	4 6	8 48	0 6
1 6	4 6	7 24	0 6	1 48	4 6	8 6	0 6	2 36	4 6	8 48	0 6	3 24	4 6	9 30	0 6
1 48	4 6	8 6	0 6	2 30	4 6	8 48	0 6	3 18	4 6	9 30	0 6	4 6	4 6	10 12	0 6
2 30	4 6	8 48	0 6	3 12	4 6	9 30	0 6	4 0	4 6	10 12	0 6	4 48	4 6	10 54	0 6
3 12	4 6	9 30	0 6	3 54	4 6	10 12	0 6	4 42	4 6	10 54	0 6	5 30	4 6	11 36	0 6
3 54	4 6	10 12	0 6	4 36	4 6	10 54	0 6	5 24	4 6	11 36	0 6	6 12	4 6	12 18	0 6
4 36	4 6	10 54	0 6	5 18	4 6	11 36	0 6	6 6	4 6	12 18	0 6	6 54	4 6	1 0	0 6
5 18	4 6	11 36	0 6	6 0	4 6	12 18	0 6	6 48	4 6	1 0	0 6	7 36	4 6	1 42	0 6
6 0	4 6	12 18	0 6	6 42	4 6	1 0	0 6	7 30	4 6	1 42	0 6	8 18	4 6	2 24	0 6
6 42	4 6	1 0	0 6	7 24	4 6	1 42	0 6	8 12	4 6	2 24	0 6	9 0	4 6	3 6	0 6
7 24	4 6	1 42	0 6	8 6	4 6	2 24	0 6	8 54	4 6	3 6	0 6	9 42	4 6	3 48	0 6
8 6	4 6	2 24	0 6	8 48	4 6	3 6	0 6	9 36	4 6	3 48	0 6	10 24	4 6	4 30	0 6
8 48	4 6	3 6	0 6	9 30	4 6	3 48	0 6	10 18	4 6	4 30	0 6	11 6	4 6	5 12	0 6
9 30	4 6	3 48	0 6	10 12	4 6	4 30	0 6	11 0	4 6	5 12	0 6	11 48	4 6	5 54	0 6
10 12	4 6	4 30	0 6	10 54	4 6	5 12	0 6	11 42	4 6	5 54	0 6	12 30	4 6	6 36	0 6
10 54	4 6	5 12	0 6	11 36	4 6	5 54	0 6	12 24	4 6	6 36	0 6	1 12	4 6	7 18	0 6
11 36	4 6	5 54	0 6	12 18	4 6	6 36	0 6	1 6	4 6	7 18	0 6	1 54	4 6	8 0	0 6
12 18	4 6	6 36	0 6	1 0	4 6	7 18	0 6	1 48	4 6	8 0	0 6	2 36	4 6	8 42	0 6
1 0	4 6	7 18	0 6	1 42	4 6	8 0	0 6	2 30	4 6	8 42	0 6	3 18	4 6	9 24	0 6
1 42	4 6	8 0	0 6	2 24	4 6	8 42	0 6	3 12	4 6	9 24	0 6	4 0	4 6	10 6	0 6
2 24	4 6	8 42	0 6	3 6	4 6	9 24	0 6	3 54	4 6	10 6	0 6	4 42	4 6	10 48	0 6
3 6	4 6	9 24	0 6	3 48	4 6	10 6	0 6	4 36	4 6	10 48	0 6	5 24	4 6	11 30	0 6
3 48	4 6	10 6	0 6	4 30	4 6	10 48	0 6	5 18	4 6	11 30	0 6	6 6	4 6	12 12	0 6
4 30	4 6	10 48	0 6	5 12	4 6	11 30	0 6	6 0	4 6	12 12	0 6	6 48	4 6	1 0	0 6
5 12	4 6	11 30	0 6	5 54	4 6	12 12	0 6	6 42	4 6	1 0	0 6	7 30	4 6	1 42	0 6
5 54	4 6	12 12	0 6	6 36	4 6	1 0	0 6	7 24	4 6	1 42	0 6	8 12	4 6	2 24	0 6
6 36	4 6	1 0	0 6	7 18	4 6	1 42	0 6	8 6	4 6	2 24	0 6	8 54	4 6	3 6	0 6
7 18	4 6	1 42	0 6	8 0	4 6	2 24	0 6	8 48	4 6	3 6	0 6	9 36	4 6	3 48	0 6
8 0	4 6	2 24	0 6	8 42	4 6	3 6	0 6	9 30	4 6	3 48	0 6	10 18	4 6	4 30	0 6
8 42	4 6	3 6	0 6	9 24	4 6	3 48	0 6	10 12	4 6	4 30	0 6	11 0	4 6	5 12	0 6
9 24	4 6	3 48	0 6	10 6	4 6	4 30	0 6	10 54	4 6	5 12	0 6	11 42	4 6	5 54	0 6
10 6	4 6	4 30	0 6	10 48	4 6	5 12	0 6	11 36	4 6	5 54	0 6	12 24	4 6	6 36	0 6
10 48	4 6	5 12	0 6	11 30	4 6	5 54	0 6	12 18	4 6	6 36	0 6	1 6	4 6	7 18	0 6
11 30	4 6	5 54	0 6	12 12	4 6	6 36	0 6	1 0	4 6	7 18	0 6	1 48	4 6	8 0	0 6
12 12	4 6	6 36	0 6	1 0	4 6	7 18	0 6	1 42	4 6	8 0	0 6	2 30	4 6	8 42	0 6
1 0	4 6	7 18	0 6	1 42	4 6	8 0	0 6	2 24	4 6	8 42	0 6	3 12	4 6	9 24	0 6
1 42	4 6	8 0	0 6	2 24	4 6	8 42	0 6	3 6	4 6	9 24	0 6	3 54	4 6	10 6	0 6
2 24	4 6	8 42	0 6	3 6	4 6	9 24	0 6	3 48	4 6	10 6	0 6	4 36	4 6	10 48	0 6
3 6	4 6	9 24	0 6	3 48	4 6	10 6	0 6	4 30	4 6	10 48	0 6	5 18	4 6	11 30	0 6
3 48	4 6	10 6	0 6	4 30	4 6	10 48	0 6	5 12	4 6	11 30	0 6	6 0	4 6	12 12	0 6
4 30	4 6	10 48	0 6	5 12	4 6	11 30	0 6	5 54	4 6	12 12	0 6	6 42	4 6	1 0	0 6
5 12	4 6	11 30	0 6	5 54	4 6	12 12	0 6	6 36	4 6	1 0	0 6	7 24	4 6	1 42	0 6
5 54	4 6	12 12	0 6	6 36	4 6	1 0	0 6	7 18	4 6	1 42	0 6	8 6	4 6	2 24	0 6
6 36	4 6	1 0	0 6	7 18	4 6	1 42	0 6	8 0	4 6	2 24	0 6	8 48	4 6	3 6	0 6
7 18	4 6	1 42	0 6	8 0	4 6	2 24	0 6	8 42	4 6	3 6	0 6	9 30	4 6	3 48	0 6
8 0	4 6	2 24	0 6	8 42	4 6	3 6	0 6	9 24	4 6	3 48	0 6	10 12	4 6	4 30	0 6
8 42	4 6	3 6	0 6	9 24	4 6	3 48	0 6	10 6	4 6	4 30	0 6	10 54	4 6	5 12	0 6
9 24	4 6	3 48	0 6	10 6	4 6	4 30	0 6	10 48	4 6	5 12	0 6	11 36	4 6	5 54	0 6
10 6	4 6	4 30	0 6	10 48	4 6	5 12	0 6	11 30	4 6	5 54	0 6	12 18	4 6	6 36	0 6
10 48	4 6	5 12	0 6	11 30	4 6	5 54	0 6	12 12	4 6	6 36	0 6	1 0	4 6	7 18	0 6
11 30	4 6	5 54	0 6	12 12	4 6	6 36	0 6	1 0	4 6	7 18	0 6	1 42	4 6	8 0	0 6
12 12	4 6	6 36	0 6	1 0	4 6	7 18	0 6	1 42	4 6	8 0	0 6	2 24	4 6	8 42	0 6
1 0	4 6	7 18	0 6	1 42	4 6	8 0	0 6	2 24	4 6	8 42	0 6	3 6	4 6	9 24	0 6
1 42	4 6	8 0	0 6	2 24	4 6	8 42	0 6	3 6	4 6	9 24	0 6	3 48	4 6	10 6	0 6
2 24	4 6	8 42	0 6	3 6	4 6	9 24	0 6	3 48	4 6	10 6	0 6	4 30	4 6	10 48	0 6
3 6	4 6	9 24	0 6	3 48	4 6	10 6	0 6	4 30	4 6	10 48	0 6	5 12	4 6	11 30	0 6
3 48	4 6	10 6	0 6	4 30	4 6	10 48	0 6	5 12	4 6	11 30	0 6	5 54	4 6	12 12	0 6
4 30	4 6	10 48	0 6	5 12	4 6	11 30	0 6	5 54	4 6	12 12	0 6	6 36	4 6	1 0	0 6
5 12	4 6	11 30	0 6	5 54	4 6	12 12	0 6	6 36	4 6	1 0	0 6	7 18	4 6	1 42	0 6
5 54	4 6	12 12	0 6	6 36	4 6	1 0	0 6	7 18	4 6	1 42	0 6	8 0	4 6	2 24	0 6
6 36	4 6	1 0	0 6	7 18	4 6	1 42	0 6	8 0	4 6	2 24	0 6	8 42	4 6	3 6	0 6
7 18	4 6	1 42	0 6	8 0	4 6	2 24	0 6	8 42	4 6	3 6	0 6	9 24	4 6	3 48	0 6
8 0	4 6	2 24	0 6	8 42	4 6	3 6	0 6	9 24	4 6	3 48	0 6	10 6	4 6	4 30	0 6
8 42	4 6	3 6	0 6	9 24	4 6	3 48	0 6	10 6	4 6	4 30	0 6	10 48	4 6	5 12	0 6
9 24	4 6	3 48	0 6	10 6	4 6	4 30	0 6	10 48	4 6	5 12	0 6	11 30	4 6	5 54	0 6
10 6	4 6	4 30	0 6	10 48	4 6	5 12	0 6	11 30	4 6	5 54	0 6	12 12

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München, den 3. May 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Stemplung der Spielkarten mit neuen Stempeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 25. d. Mts. verordnet folgendes:

Da nach vorliegenden officiellen Anzeigen fast in dem größten Theile des Königreiches sich Karten im Umlaufe befinden, welche mit falschem Stempel versehen sind; so hat man, um das Aerar gegen weitere Gefährden zu sichern, die Einführung eines neuen Kartenstempels beschlossen, und ertheilt zu diesem Behufe der K. Regierung folgende Aufträge:

1) Es ist durch das nächst auszugebende Kreis-Intelligenzblatt und sodann durch die Polizey-Behörden in den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, daß nach sechs Wochen vom Tage der Bekanntmachung an, alle noch vorhandenen mit dem alten Stempel versehenen Karten ferner nicht mehr gebraucht werden dürfen, und die hierauf befindlichen Stempel in der Art abgewürdiget seyn sollen, daß die ausschließend mit denselben versehenen Karten als ungestempelt angesehen werden, und der Gebrauch derselben sohin diejenigen Strafen nach sich zieht, welche für den Gebrauch nicht gestempelter Karten in dem Gesetze vom 18. December 1812 festgesetzt sind.

2) Innerhalb dieses Termines von sechs Wochen können die mit dem ältern Stempel versehenen Karten noch gebraucht, oder an die Königl. Oberaufschlag-Aemter eingesendet werden, von welchen diesen Karten der neue Stempel unentgeltlich aufgedrückt werden soll.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht und gewärtiget, daß die den sämmtlichen Polizey-Behörden obliegende Bekanntmachung in den Gemeinden unverzüglich erfolgen werde.

München den 29. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Wenger, Secr.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Curs der auswärtigen Scheidemünzen in den sieben obern Kreisen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises werden zur genauen Nachachtung der nachstehenden Königl. allerhöchsten Verordnung vom 13. d. Mts., den Curs der auswärtigen Scheidemünzen in den sieben obern Kreisen betreffend, namentlich aber die Königl. Landgerichte Tittmoning, Laufen, Traunstein, Reichenhall, Berchtesgaden, Rosenheim, Miesbach, Tegernsee, Tölz, Schongau, Werdenfels, dann die Herrschaftsgerichte Hohenaschau, Neubeuern und Prien zur Befolgung der sub Nr. 5. der erwähnten allerhöchsten Verordnung angegebenen Vorschrift hiermit angewiesen.

München den 24. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern,
&c. &c.

Es ist zu Unserer Kenntniß gekommen, daß, ungeachtet den auswärtigen Scheide-Münzen der Umlauf in Unseren Staaten nicht gestattet ist, dennoch diese Münzsorten in einigen Theilen Unseres Reiches wieder in großer Menge im Verkehre erscheinen.

Wir finden Uns daher auf den Antrag Unserer Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen veranlaßt, unter Hinweisung auf die gegen die Circulation der fremden Scheidemünzen bestehenden Verbote zu verordnen wie folgt:

1) Nur die mit den ehemaligen Churfürstlich-Bayerischen, und nun Königlich-Bayerischen Wappen geprägten Scheidemünzen zu sechs, drey und einem Kreutzer, haben gesetzlichen, vollen Curs; alle übrigen Scheidemünzen ohne Unterschied sollen als längst abgewürdigt außer Curs bleiben.

2) Nach dieser Bestimmung haben sich alle Unsere Behörden, Aemter und Cassen, vom Tage der Publication der gegenwärtigen Verordnung an, strenge zu achten, und ist ihnen die Annahme der abgewürdigten Scheidemünzen wiederholt und ausdrücklich untersagt.

3) Damit jedoch den Bewohnern Unsers Reiches Gelegenheit gegeben werde, sich dieser Münzsorten zu entledigen, so wollen Wir deren Annahme bey den Zahlungen unter Privaten noch bis Ende Septembers des gegenwärtigen Jahres gestatten, und Unser Hauptmünzamt zugleich angewiesen haben, dieselben nach ihrem innern Werthe einzulösen.

4) Nach Verlauf des gegebenen Zeitraumes soll der Curs dieser Münzen ganz aufhören.

5) Nur an den Grenzorten wird ausnahmsweise im kleinen Verkehre mit den benachbarten Staaten der Umlauf der jenseitigen Scheidemünzen noch ferner mit dem Beysatze geduldet, daß jeden Ortes nur die Scheidemünzen des angränzenden Nachbar-Staates, und keine anderen hierunter begriffen sind.

Unsere Kreisregierungen werden jene Grenz-Orte, welche sich zu solchen Ausnahmen eignen,

durch Ausschreibungen in den Kreis-Intelligenz-Blättern näher bezeichnen.

6) Würde sich zum täglichen Verkehr und Bedürfnisse ein örtlicher Mangel an inländischer Scheidemünze zeigen, so haben die betreffenden Aemter und Cassen sich an Unser Hauptmünzamt zu wenden, welches gegen baaren Erlag den Bedarf aus den vorhandenen Vorräthen ungesäumt befriedigen wird.

Unser Staats-Minister des Innern und der Finanzen ist für den genauen Vollzug der gegenwärtigen durch das Regierungsblatt bekannt zu machenden Verordnung verantwortlich.

München den 13. April 1826.

Ludwig.

Graf v. Armansberg.

Auf
Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

An
sämmtliche Kön. Gerichtsärzte, dann sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Branntweine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist allerhöchsten Orts aus Anlaß einer Vorstellung, den Gebrauch und Verkauf der Branntweine betreffend, eine nähere Prüfung verfügt, und dadurch ermittelt worden, daß der im Handel befindliche Branntwein sehr häufig fuselig, und nicht selten auch mehr oder weniger mit Kupfer verunreiniget sey.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 19. des lauf. Mts. wird daher sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden und Gerichts-Aerzten des Isarkreises ein Auszug aus dem hierüber von der Königl. Akademie der Wissenschaften am 11. Februar d. J. erstatteten Berichte mit dem Auftrage mitgetheilt, diesem in sanitätspolizeylicher Hinsicht wichtigen Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und mit aller Thätigkeit dahin zu wirken, daß kein Verkauf fuseliger oder kupferhaltiger Branntweine zur Consumtion für Menschen als Getränk, sowie zur directen Anwendung in Arzneyen, gestattet werde.

Es ist daher bey den Visitationen der Getränke, und insbesondere bey Untersuchung der Apotheken, hierauf gehörige Rücksicht zu nehmen.

München den 25. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Auszug
des an die Königl. Akademie der Wissenschaften unterm 11. Februar 1826 erstatteten Berichtes, die Branntweine betreffend.

Das ätherisch fettige Fuselöhl ist eine für die Gesundheit so schädliche Substanz, daß sie den langsam wirkenden Giften beygezählt werden kann. Leider wird fuseliger Branntwein nicht nur für sich in großer Menge consummirt, sondern selbst in Officinen hin und wieder Weingeist gebraucht, der an Gehalt von diesem Oehl nicht ganz frey ist, und den Arzneyen, wie sie besonders auf dem Lande, an vielen Orten nicht mit gehöriger Vorsicht verfertiget werden, nachtheilige Eigenschaften geben kann.

Dieses Oehl ist zwar in dem Weingeiste nach der Verschiedenheit der Mutterlauge, aus welchen er bereitet wird, wie schon der selige Akademiker und Hofrath Gehlen in der Königl. Akademie der Wissenschaften vortrug, verschie-

den, allein diese Verschiedenheiten sind nicht so bedeutend, daß sie seine schädliche Beschaffenheit, und zwar selbst nicht in dem aus Wein bereiteten Weingeiste oder in jenem der Steinfrüchte, welchen sie durch ihre Saamen mitgetheilt wird, aufheben sollte. Auch unterscheidet sich der Fuselgehalt von den dem Mutterkörper des Weingeistes inwohnenden, riechenden Substanzen und von dem Geruche durch das Anbrennen, das ist, vom Gehalte an brandiger Essigsäure und solchem Oehle so wesentlich, daß hierin keine Verwechslung statt haben kann.

Der Kupfergehalt des Branntweins und des Weingeistes ist zwar viel geringer und seltener, als früher geglaubt wurde, allein gerade mit dem Fuselöhle geht nach Gehlens Bemerkung das Kupfer eine Seifen- also Salz-Verbindung ein, welche auch in geringer Menge äußerst nachtheilig für die Gesundheit wirken muß.

Obwohl der aus Kartoffeln bereitete Weingeist gewöhnlich viel weniger fuselig ist, als der aus Getreide verfertigte, so kann er doch schon als solcher nicht für anders als für die Gesundheit sehr nachtheilig erklärt werden. Eine andere sehr gefährliche Wirkung bringt aber der aus ausgewachsenen Kartoffeln abgezogene Weingeist, welche jener der betäubenden Gifte gleicht, hervor, und muß daher gleicher Aufmerksamkeit, als fuseliger Weingeist, gewürdiget werden.

(Die Duplikate der Berufungsschriften zur Administrativ-Stelle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Anfertigung von Duplikaten derjenigen Berufungsschriften, welche zur Einreichung bey 1ster Instanz sich eignen, den Parteyen ganz unnöthige Kosten veranlaßt, so wird dieselbe den Anwälten bey Strafe von 1 fl. 30 kr. für die Zukunft untersagt.

München den 25. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Den Absatz des Stempelpapieres betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 18. dieß Monats ist wegen des Absatzes des Stempelpapieres Folgendes angeordnet worden:

I.

Die allgemeinen Rentämter werden zu dem Verlage und dem Minuto-Absatze des Stempelpapieres beauftragt.

II.

Für die Residenzstadt, für die Kreisstädte, und für die größern Provincialstädte, wo ein einziges Verlags-Amt zur Befriedigung der Abnehmer nicht zureichen wird, sollen die Regierungen auch andere Local-Behörden in Vorschlag bringen, welchen der Verlag in gleicher Weise, wie den Rentämtern übertragen werden kann.

III.

In den Städten, Märkten und in größern gewerbreichen Dorfgemeinden sollen nebenher die Kaufleute und Krämmer vermocht werden, einen Verlag an Stempelpapier wenigstens in den niedern Sorten zu halten.

IV.

In Orten, wo Landgerichte, nicht aber auch zugleich die Rentämter ihren Wohnsitz haben, vielmehr diese von jenen über eine Stunde entfernt sind, und wo ein ausreichender Verlag bey einem Kaufmanne oder Krämmer nicht er-

zielt werden kann, soll unter denselben Verhältnissen, wie den Rentämtern, einem Privaten commissionsweise, jedoch nur gegen Leistung der erforderlichen Sicherheit der Verlag anvertraut werden dürfen.

Die Königl. Regierungen haben in den Fällen, wo solches unausweichlich nöthig seyn wird, die Einleitung zu treffen, bey Auswahl der Individuen vorzüglich die Unteraufschläger und Lotto-Collecteurs zu berücksichtigen, und darnach ihre Anträge zu erstatten.

V.

Die auf diese Weise bestellten, und zu bestellenden Verlags-Aemter und Commissionäre empfangen von den Kreis-Verlags-Aemtern das Stempelpapier in den nöthigen Sorten und Quantitäten auf Abrechnung gegen Einlegung von Haftscheinen, und sind verbunden, jeden Abnehmer pünctlich und ohne Aufenthalt gegen baare Bezahlung zu befriedigen.

VI.

Die Kreis-Verlags-Aemter sollen außer diesen Verlags-Aemtern und Commissionen für die Folge mit Niemanden in Abrechnung stehen.

VII.

Die Verlags-Aemter und Verlags-Commissionen unterliegen als Percepturen von Staats-Gefällen den nämlichen Pflichten und Verbindlichkeiten wie jeder andere Verwalter öffentlicher Gelder, und auf sie sind die allgemeinen und besondern Gesetze anwendbar, welche bezüglich der Verwaltung und Verrechnung der Staats-Gefälle bestehen oder gegeben werden. Die Regierungen haben den aufzustellenden Commissionären zu diesem Behufe geeignete Reverse abzuverlangen.

VIII.

Die dermal angeordnete Art und Weise des Absatzes des Stempelpapieres kann nach Umständen zeitgemäßen Abänderungen unterliegen. Weder von den Rentämtern, noch den Commissionären können aus dem ihnen dermal übertragenen Verlage bey eintretenden wirklichen Veränderungen besondere Rechte, wie sie immer Namen haben mögen, abgeleitet werden.

IX.

Die Rentämter und Commissionäre haben über die Empfänge von Stempelpapier, über den Verkauf desselben, und über die Geldeinnahmen Buch zu halten, die jeden Monats eingehenden Stempelgelder am Ende desselben pünctlich an die Kreis-Verlags-Aemter einzusenden, und mit Schluß des Jahres vollständige Abrechnung zu pflegen.

X.

Die Königl. Regierungen führen aber über die Verlagämter und Commissionen die Aufsicht. Sie sorgen für die Einhaltung richtiger Ordnung bey denselben, und die pünctliche Ablieferung der Stempelgefälle. Die Ueberzeugung davon verschaffen sie sich aus den zu erholenden monatlichen Material- und Cassa-Anzeigen, dann durch Einsichtnahme gelegenheitlich der abzuordnenden allgemeinen Aemter- und Cassa-Visitationen. Ferner bewirken sie die rechtzeitige Abrechnung mit den Kreis-Verlags-Aemtern und lassen in dem Falle, daß die ausgestellten Haftungen nicht baar ausgelöset, sondern zum Theile mit Material-Vorrath nachgewiesen werden, die Constatirung des Materialwerthes auf dem geeigneten Wegen eintreten.

XI.

Den Rentbeamten und Commissionären wird für ihre Mühewaltung eine Tantieme zu 1½ Procent von den eingehenden Stempelgeldern bewilliget. Das zu übersendende Stempelpapier, so wie die dafür abzuliefernden Gelder werden als Dienstsachen portofrey behandelt.

XII.

Die Königl. Aemter und Privaten können ihren Bedarf an Stempelpapier von den Kreis-Verlags-Aemtern, jedoch nur gegen baare Bezahlung und auf ihre Kösten gegen einen gleichen Rabat von 1½ Procent beziehen, wenn das abzunehmende Papier den Betrag von 10 fl. erreicht, oder übersteigt. Werden dieselben aber vorziehen, das Stempelpapier zu ihrem Gebrauche oder zum weiterem Verkaufe von den Rentämtern zu beziehen, so sollen diese verbunden seyn, ihnen die verlangten Sorten und Quantitäten gegen baare Bezahlung abzugeben, und ihnen einen Rabat von 1 Procent zu überlassen, wenn der Betrag des abgenommenen Stempelpapieres die Summe von 10 fl. erreicht oder übersteigt. Für das auf diese Weise abgegebene Stempelpapier haben demnach die Rentämter für sich nur ein halbes Procent zu genießen.

XIII.

Die Königl. Regierungen haben die gegenwärtige Anordnung in den Kreis-Intelligenz-Blättern bekannt machen zu lassen, und für den Vollzug zu wachen, welches zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

München am 24. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
Heydolph, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 20. April d. Js. dem Pfarrer in Erling, Kön. Landgerichts Starnberg, Priester Cölestin Ostermann, die Resignation der Pfarrey, und den nachgesuchten Rücktritt in die normalmäßige Klosterpension allergnädigst bewilliget, und zugleich die für den Cooperator zu Aubing, Kön. Landgerichts München, Priester Johann Evangelist Gilg, von dem Dechant und Stadt-Pfarrer zu St. Peter dahier, Franz Xaver Stoll, auf das Eizenbergische, und von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München auf das Rechbergische, und auf das Laufensteinische Zwölfuhrmeß-Beneficium an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter dahier geschehene Präsentation allergnädigst genehmiget.

Bekanntmachungen.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem nun auch das Ende der verlängerten Periode zur Herstellung der Vorarbeiten, Behufs der Anlegung der Hypotheken-Bücher, herannahet, so ergehet hiermit in Folge des §. 63. Nr. 2. und 3. der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes an alle diejenigen, welche noch Anmeldungen von was immer für einer Art bey dem diesseitigen Hypotheken-Amte zu machen haben, die Aufforderung, selbe innerhalb des Restes obiger Periode, nämlich vor dem Ausfluße des nächst eintretenden Monats May hierorts vorzubringen.

Insbesondere will man hierdurch alle Vormünder, Curatoren, Zunftvorsteher u. d. gl. welche ohnehin für die geeignete Sicherung des ihrer Verwaltung anvertrauten Vermögens Sorge tragen müssen, auf ihre dießfallsigen Pflichten ausdrücklich hingewiesen, und aufgefordert haben, sich selbst in dieser Beziehung die nothwendige Berichtigung zu verschaffen.

Alle sonstigen Privaten will man weiters auf das allerhöchste Rescript vom 15. July 1824

(Isar. Kr. Int. Bl. 1824, St. XXX. S. 607 — 610.) um sich nach den hierin festgesetzten Bestimmungen zu richten, verwiesen, und selbe sonderbar auf die Königl. Appellationsgerichts-Entschließung vom 24. März 1825 (Isar. Kr. Int. Bl. St. XIII. S. 195.) aufmerksam gemacht haben, welche deutlich ausspricht, daß alle jene Forderungen, die selbst in die Briefs-Protocolle eingetragen sind, lediglich der Anmeldung von Seite der Betheiligten unterliegen, außer dem sie sich die Nachtheile, welche der §. 11. des Einführungsgesetzes ausspricht, nur selbst zuzuschreiben hätten. Den 18. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(3) 2. Wiesend, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da sich mit Ende des nächsten Mts. May die Periode zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes schließt, so will man alle diejenigen, welche noch rückständige Anmeldungen zu machen haben dürften, einladen, dieselben im Laufe der gesetzlichen Frist anzubringen, indem sonst jene Nachtheile, welche im Hypotheken- und Einführungs-Gesetze ausgesprochen sind, in Anwendung gebracht werden müßten.

Den 27. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Wintermayr, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Bey dem Ablaufe des Termines zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes mit Ende May d. Js. werden über die geschehenen wiederholten Aufforderungen inner dem Amtsbezirke alle jene, welche bey unterzeichnetem Hypotheken-Amte noch Anmeldungen zu machen haben, unter Hinweisung auf die im Hypotheken-Gesetze §. 25. und 26., dann im Einführungs-Gesetze §. 9. und 11. festgesetzten Nachtheile anmit aufgefordert, ihrer Anmeldungen noch inner genanntem Termine zu pflegen.

Garmisch den 25. April 1826.

Kön. Bayer Landgericht Werdenfels.

Carl, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Bey dem Patrimonial-Gerichte des von Finsterer auf Urfahren sind die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypotheken-Buches größtentheils vollendet, die geeigneten Recherchen gepflogen, und die Rapularbogen angefertiget.

Wer daher noch einige Official-Anmeldungen zu machen hat, oder Privat-Anmeldungen zu machen wünscht, wird eingeladen, es noch in Zeiten zu thun, damit er sich nicht die im Hypotheken-Gesetze §. 25. und 26., im Einführungs-Gesetze §. 9. und 11. ausgesprochenen Nachtheile selbst zuzieht.

Den 27. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim,

als Patrimonialgerichts-Verwaltung

Urfahren.

Wintermayr, Landrichter, als Verweser.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 27. April 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92¼	91¾
detto „ „ à 5 %	—	102¾
Land-Anlehen à 5 %	—	102⅞
Lott. Loose E. - M à 4 %	102⅜	102⅛
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

In Folge des gnädigsten Befehls der Kön. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 25. et praes. 29. l. Mts., wird die Königl. Bräuerey Hacklberg, dem Verkaufe oder der Verpachtung für zwölf Jahre, doch beydes mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der höchsten Genehmigung, im Wege der Versteigerung ausgesetzt, und bey der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. Stück 67. S. 1577 — 1582. des Regierungsblattes in Anwendung gebracht.

I. Verkaufs- oder Verpachtungs-Objecte.

a) Das Gebäude des braunen Sudwerks, mit zwey Sudpfannen, jede zu 85 Eimer, eine Wasserpfanne, zwey Maischkästen, jeder mit kupfernen Läuterboden, und derley Maischgrand versehen, zwey Bierkühlen, die Gähr- und Winterbier-Gewölbe, das Brandweinhaus mit zwey Maisch- und zwey Läuterkesseln, Malztennen, Dörre, Faßbehältniß und Material-Speicher; ferner die mit diesem Gebäude verbundenen Bräuamts-Brau-meisters- und Bräupersonals-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum sammt der Donauanlände, und der bey diesem Gebäude entlegene, mit einer Mauer umgebene Bann- und Wurzgarten.

Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau, einen geräumigen Salon mit einigen Zimmern und einer Küche.

b) Das separirte Weißbierbräuerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernen Läuterboden und solchen Biergrand, eine große und eine kleine Bierkühle, das Weißbier-Gährgewölbe, ein Lagerbierkeller in zwey Abtheilungen, das Brandweinbrennerey-Gebäude, mit 1 Maisch- und 1 Läuterkessel, das Brandweingewölbe, das Faß- und Materialbehältniß und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude. Weiters, das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagenremise neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bey dem östlichen Theil dieses Gebäudes ein zuzumessender Grund von 60 — 70 Fuß in der Breite.

Hierbey ist zu bemerken, daß das bey diesem Bräugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getreid-Magazin reservirt ist, und daß die beyden Bogengewölbe, durch welche dieses mit jenem verbunden, sowohl als das im vorhin erwähnten Malzmühlgebäude befindliche Malzbrechgewerk, zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufs-Objecte sind. Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwey großen kupfernen Malzdörren, sammt ihren Zugehörungen, in einem noch zu bestimmenden Zeitraum, auf Käufers Kosten in ein anderes Bräuerey-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird. Ferner:

c) das Sommerkeller-Gebäude 426′ lang, 29′ breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21′ hoch, mit fünf Abtheilungen, der Faßboden und der mit einer Mauer umgebene Hofraum. Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbierkellers.

d) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude, mit Fourage-Speicher,

e) zwey besondere Gebäude am Ende des Lit. c. vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binderwerkstätte und Wohnung benutzt wird,

f) das Wasser-Reserve-Gebäude, mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter, und die Wasserleitungen,

g) das ganz hölzerne Zimmerstadlgebäude nebst zwey kleinen Kellern.

II. Befugnisse.

Auf diesem Gebäude-Complexe haften in realer Eigenschaft, die braune Gerstenbier- weiße

Weitzenbier-Bräuerey- und Brandweinbrennerey-Gerechtsamen, so wie sie bisher ausgeübt worden sind.

III. Bedingungen rücksichtlich des Mobiliars.

Sämmtliches Mobiliar an Bräumaterial-Vorräthen, Fäßern und Bräu-Requisiten aller Art, Baumaterialien, tod und lebende Fahrnisse ohne Ausnahme, muß ein Käufer, gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe, baar ablösen.

Im Falle der Verpachtung, hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung, gegen baare Gelderlage sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen, muß eine dem Schätzungsbetrag entsprechende Cautions-Summe baar hinterlegt werden.

IV. Allgemeine Bemerkungen.

Diese Bräuerey liegt an dem linken Donauufer, sehr nahe bey der Königl. Kreis-Hauptstadt Passau, was den Producten-Absatz sowohl, als den Material-Transport sehr begünstiget.

Zur Beurtheilung des Gewerbbetriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraction, das verbraute Gersten- und Weitzenmalz jährlich 2893 Schäffel beträgt.

Die Versteigerung, sowohl in Bezug des Verkaufes als der Verpachtung, wird am Mittwoch den 10ten May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in dem Königl. Bräuamts-Locale vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Bräuerey-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen; was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrifft, giebt das unterzeichnete Königl. Bräyamt alle nöthigen Aufschlüsse.

Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiermit einladet, am vorgesagten Tage im Amtslocale dahier erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und die Angebote zu Protocoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische als inländische Steigerungslustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Den 29. März 1826.

K. B. Bräuamt Hacklberg bey Passau.

(3) J. Harpeintner, K. prov. Verwalter.

Die zur Gantmasse des gewesenen großen Löwengartenwirths, Johann Rinshofer gehörige, neuerbaute Behausung vor dem Karlsthore, wird Samstag den 13ten May d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Creditorschaft, im diesseitigen Gerichts-Locale versteigert.

Hiervon werden die Kaufsliebhaber mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß den Miethsleuten in diesem Hause von der Massekuratel ein halbjähriger Aufkündungstermin garantirt worden ist.

Den 18. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Welebil.

Die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des hiesigen Pollinger-Bräuers Lorenz Barth gehörigen Realitäten werden auf Mittwoch den 17ten May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen,

zur oben bestimmten Commission sich dießorts einzufinden, ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren abzuwarten.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein dreystöckiges Haus in der Sendlinger-Gasse Nr. 722. Grundbuchs-Folio 450., mit dabey befindlichem Keller, Bräuhause, Stallungen, und zwey Nebengebäuden,
2) ein Sommerkeller vor dem Isarthore, samt Garten, zu 13965 □ Schuhen, Nr. 251. G. B. Folio 695. an der Ramersdorfer-Straße,
3) Ein Stadel in der Max-Vorstadt an der Schützenstraße Nr. 64.,
4) ein Wohn- und Malzhaus sammt Stadel, Glashaus und Garten, in der Max-Vorstadt an der Salzstraße Nr. 70. G. B. Fol. 403.,
5) 4 Tagw. Anger zwischen dem Herzoggarten und an den botanischen Garten anstoßend, G. B. Fol. 445.,
6) 3¼ Tagw. 3600 □ Schuhe Anger an der Frühlingsstraße,
7) 6½ Tagw. Anger an den Schleißheimerweg anstoßend an Titl von Schwaiger,
8) 5¼ Tagw. Anger am Schleißheimerwege,
9) 3¼ Tagw. Aecker daselbst,
10) 5 Tgw. Aecker an der Schleißheimer-Straße, anstoßend an den b. Weinwirth Albert,
11) 3½ Tagw. Anger an der Basinger-Landstraße außerhalb dem Feichtmaier-Stadel,
12) 2 Tgw. Aecker am Rennwege bey der Burgfriedens-Markung.

Den 18. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Bauer.

Das zur Gantmasse des bürgerl. Stadtbleichers, Georg Ring gehörige Anwesen wird hiermit der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, unterworfen, wozu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 22ten May l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt ist.

Das am ehemaligen sogenannten Loretto-Graben gelegene Anwesen besteht:

1) Aus dem halbgemauerten Wohnhause sammt Nebengebäude, leibrechtig zur Königl. Universitäts-Fonds-Administration,
2) aus 7 Tagw. Wiesgründen, welche theils leibrechtig zur Königl. Universitäts-Fonds-Administration, theils bodenzinsig zur hiesigen Communal-Administration sind, wobey noch bemerkt wird, daß der Platz, worauf die Loderer-Rahmen stehen, volles Eigenthum des Königl. Universitäts-Fondes und an die Loderer gegen jährlichen Pachtschilling verpachtet ist, und 14 Decim. 248 □ Schuh hält.

Kaufsliebhaber haben zur obengenannten Zeit ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Auswärtige Käufer haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 17. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 1. Reker.

Für das Mühlanwesen des Jacob Kagerhuber, Aumüller in der Wolfsteinerau, hat sich bey der zweytmaligen Versteigerung am 5. November v. J. wieder kein Käufer gemeldet, und es wird demnach solches zum dritten Male feilgeboten.

Dieses Anwesen ist erbrechtig zum Kön. Rentamte Landshut, und bestehet:

a) Aus dem Wohnhause, mit darangebauter Pferdestallung, Kühstalle, Schaafstalle, Schupfen, Heuboden, Wasch- und Backhause, dann Mahl- Säg- und Oehlmühle;
b) dem Obst- und Wurzgarten zu 0 Tgw. 73 Dec.
dann Baumgarten zu 0 „ 48 „
c) aus 36 „ 30 „

Feldgründen;
d) 0 Tagw. 37 Decim. Wiese;
e) 7 „ 27 „ Holz;
f) ludeigenem Acker per 1 Tgw. 29 Dec.
g) bodenzinsigem Holzgrunde zu 29 „ 65 „
h) aus einem bodenzinsigen Complexe, das Gangviertheil genannt zu:

15 Tagw. 59 Dec. zehentfreyen Ackergrund,
3 „ 19 „ Wiesen,
55 „ 94 „ Holz.

Lasten ruhen hierauf:

Zum K. Rentamte Landshut

Scharwerkgeld	2 fl.	30 kr.	— hl.
Maysteuer	— =	7 =	2 =
Fastnachthenne	— =	10 =	— =
Stift	3 =	19 =	6 =
Mayerschaftsfrist . . .	10 =	18 =	— =
Gilt = Korn 2 Schfl. 5 Metz.	— Vl.	— Sztl.	
Haber 4 „ 1 „	2 „	2¼ „	

Vom bodenzinsigen Holzgrund,

Korn — Schfl. 4 Metz. 1 Vrl. — Sztl.

Vom Gangviertheil.

Geldbodenzins	3 fl.	25 kr.	2 hl.
Einfache Rustikalsteuer vom Erbrechtgut	2 =	2 =	1 =
Von den walzenden Stücken .	— =	35 =	5 =
Vom Gangviertheil . . .	1 =	50 =	7 =

Das ganze Mühlanwesen stehet nach der jüngst gerichtlichen Schätzung, einschließig der Mühlgerechtigkeit, in einem Werthe von 6126 fl.

Der Versteigerungstag wird auf Samstag den 20ten k. Mts. May festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, auf besagtem Tage zu erscheinen, und sich mit ihren Kaufsanboten vernehmen zu lassen, wobey sich von selbst verstehet, daß Unbekannte sich über ihren Leumund, und Vermögen gesetzlich auszuweisen haben.

Den 12. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 2. Liet. Götz, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Mittermühlanwesen zu Weisbach, dieß Gerichts, an der Hauptstraße zwischen Reichenhall und Salzburg entlegen, wiederholt der öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der Ratification der Gläubiger, untergestellt, und hierzu eine Tagesfahrt auf Samstag den 27ten May bis Mittags 12 Uhr angesetzt.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten zweygädigen Wohnhause, der Mahl- und Säg-Mühle mit der Mühlgerechtsame, Stadel, Stalle, Wagenhütte und Backhause, 16½ Tagbau Aeckern und Wiesen, und 4 Tagbau Eigenholz, dann sämmtlicher Haus- und Baumannsfahrniß, ist zum Königl. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grund- und zehentbar, und leistet an Landes- und grundherrlichen Abgaben:

1) einfache Rusticalsteuer .	1 fl.	41 kr.	2 hl.
2) jährliche Gewerbssteuer	8 =	— =	— =
3) Familiensteuer . . .	2 =	16 =	4 =
4) Dreykönigstift . . .	2 =	20 =	2 =
5) Küchendienst . . .	1 =	4 =	— =
6) Scharwerkgeld . . .	2 =	54 =	3 =

Die Verkaufs-Objecte können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, am genannten Tage in der Mittermühle zu Weisbach einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 12. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3) 1. Forster, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Christoph Irrler, Pfarrer von Altenfrauenhofen, Kön. Landgerichts Vilsbiburg, und Patrimonialgerichts Alten- und Neuen-

frauenhofen, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung den 17. März d. J. mit Tod abgegangen ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschafts-Massa aus was immer für einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in Zeit von 6 Wochen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Ausschreibung hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschafts-Sache nach gesetzlicher Ordnung weiters vorgeschritten werden wird.

Den 11. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 2. Mbßl.

Auf das dahier am 11. März d. J. erfolgte Ableben des Pater Romuald Aumüller, vormaligen Carmeliter-Seniors, von Landsberg gebürtig, mit Hinterlassung eines Testamentes, werden alle diejenigen, welche an desselben Nachlaß Erbs- oder sonstige Ansprüche zu haben sich berechtiget glauben, aufgefordert, solche binnen dreyßig Tagen vom unterfertigten dato an, bey diesseitiger Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines, rechtlicher Ordnung nach verfahren, und diese Verlassenschaftssache erlediget werden soll.

Den 14. April 1826.

K. Kreis- u. Stadtgericht Regensburg.
Schieder, Director.
(3) 2. v. Thon. Dittmer.

Veit Zettl, von Resendd d. G., und Gemeiner des K. 5ten Lin. Inf. Regiments, wird seit dem Jahre 1813 vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsigen Descendenten werden anmit aufgefordert, binnen sechs Monaten sich hier zu melden, widrigens er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten ihrer Bitte gemäß gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 25. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bräm, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Dem Cassier der Königl. Hofbau-Intendanz, Franz Xaver Arnold, ist die Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, welche das Kön. Bayer. Hauptmünzamt unterm 1. August 1807 dem Eingangs erwähnten, als damaligen Hofbau-Intendanz-Officialen über das vormals zu fünfzum zu vier vom Hundert verzinsliche Capital von sieben hundert Gulden ausgestellt hat.

Auf Anrufen des Königl. Cassiers Arnold wird daher der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten von Zeit des Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem das Document für kraftlos erklärt werden würde.

Den 14. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerlgroß, Director.
(3) 1. Liebeskind.

(Nebst einer Beylage, die Victualien- und Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1826.
Stück XVIII.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im März 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
München	1. bis 6.	8	2	7	—	2	3	2	1	4	—	2	—
	6. „ 13.	8	2	7	—	2	3	2	1	4	—	2	—
	13. „ 20.	8	2	7	—	2	3	2	1	4	—	2	—
	20. „ 27.	8	2	7	—	2	3	2	1	4	—	2	—
	27. „ 1. April.	9	—	7	—	2	2	2	1	4	—	2	—
	vom												
Landshut	5. bis 11.	8	—	7	2	3	—	2	½	2	2	2	—
	12. „ 18.	8	—	6	—	3	—	2	½	2	2	2	—
	19. „ 25.	8	—	6	—	3	1	2	½	2	3	2	—
	26. „ 1. April.	8	—	6	—	3	1	2	½	2	3	2	—
	vom												
Erding	1. bis 2.	8	—	7	—	2	2	2	2	3	2	1	2½
	2. » 9.	8	—	7	—	2	2	2	2	3	2	1	3
	9. „ 16.	8	—	7	—	2	2	2	2	3	2	1	3
	16. „ 22.	8	—	7	—	2	2	2	1½	3	2	1	2½
	22. „ 30.	8	—	7	—	2	2	2	2	3	2	1	2½
	30. „ 1. April.	8	—	7	—	2	2	2	1	3	2	1	2

City and County	Statement	Mean Temp.	Mean Max. Temp.	Mean Min. Temp.	Highest Temp.	Lowest Temp.	Rainfall	Rainy Days	Sunshine	Mean Cloud	Mean Wind Speed	Prevailing Wind Direction
Bridgetown	Actual	26	30	22	33	20	1.2	8	7.5	4	12	NE
	Normal	26	30	22	33	20	1.5	9	7.0	4	12	NE
	Departure	0	0	0	0	0	-0.3	-1	+0.5	0	0	
Speightstown	Actual	26	30	22	33	20	1.0	7	7.8	3	13	NE
	Normal	26	30	22	33	20	1.3	8	7.3	3	13	NE
	Departure	0	0	0	0	0	-0.3	-1	+0.5	0	0	
Oistins	Actual	27	31	23	34	21	0.8	6	8.0	3	14	E
	Normal	27	31	23	34	21	1.1	7	7.5	3	14	E
	Departure	0	0	0	0	0	-0.3	-1	+0.5	0	0	
Holetown	Actual	26	30	22	33	20	1.1	7	7.6	4	12	NE
	Normal	26	30	22	33	20	1.4	8	7.1	4	12	NE
	Departure	0	0	0	0	0	-0.3	-1	+0.5	0	0	
Bathsheba	Actual	25	29	21	32	19	1.5	9	7.2	5	15	NE
	Normal	25	29	21	32	19	1.8	10	6.7	5	15	NE
	Departure	0	0	0	0	0	-0.3	-1	+0.5	0	0	
Crane	Actual	25	29	21	32	19	1.6	9	7.0	5	16	NE
	Normal	25	29	21	32	19	1.9	10	6.5	5	16	NE
	Departure	0	0	0	0	0	-0.3	-1	+0.5	0	0	
Belleplaine	Actual	24	28	20	31	18	2.0	11	6.5	6	17	NE
	Normal	24	28	20	31	18	2.3	12	6.0	6	17	NE
	Departure	0	0	0	0	0	-0.3	-1	+0.5	0	0	
Scotland	Actual	24	28	20	31	18	2.2	12	6.2	6	18	NE
	Normal	24	28	20	31	18	2.5	13	5.7	6	18	NE
	Departure	0	0	0	0	0	-0.3	-1	+0.5	0	0	
Parish Total	Actual	26	30	22	34	18	13.4	76	72.8	49	14	NE
	Normal	26	30	22	34	18	16.9	85	67.7	49	14	NE
	Departure	0	0	0	0	0	-3.5	-9	+5.1	0	0	

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	55	6	36	6	27	13½	16	29½	16½	13	6	30	4	48	4	12	5½	6	11½	6½	5	—	—	3	12	—	—
5	42	5	27	5	7	34	494	528	490	38	4	40	4	24	4	12	26	168	194	183	11	3	10	3	4	2	58
6	30	6	27	6	—	25	24	49	35	14	4	50	4	30	4	15	36	24	60	39	21	3	30	3	15	3	—
6	—	5	34	5	24	—	21	21	21	—	4	30	4	—	3	30	6	22	28	28	—	3	—	2	41	2	27
5	20	5	—	4	40	—	86	86	86	—	3	50	3	40	3	30	—	64	64	64	—	3	20	3	—	2	44
5	—	4	6	4	—	—	15	15	15	—	3	30	3	15	3	—	—	10	10	10	—	2	30	2	6	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	37	5	7	4	45	6	192	198	188	10	4	—	3	45	3	15	12	94	106	106	—	3	—	2	37	2	22
5	20	5	10	5	—	2	33	35	31	4	4	18	4	—	3	27	3	27	30	27	3	3	12	3	—	2	45
5	15	5	—	4	48	—	9	9	9	—	—	—	4	—	—	—	—	5	5	5	—	3	—	2	57	2	30
6	51	6	28	5	59	796	644	1440	1267	173	5	10	4	46	4	22	55	346	401	401	—	4	—	3	42	3	25
8	12	8	—	—	—	2	18	20	6	14	5	—	—	—	—	—	3	23	26	17	9	4	12	4	—	—	—
6	—	5	40	5	20	—	52	52	49	3	4	—	3	50	3	40	24	12	36	31	5	3	—	2	51	2	42
—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	—	—	5	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	—	—	—
—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	12	—	—
5	58	5	18	4	52	30	62	92	59	33	4	36	3	50	3	10	44	104	148	115	33	3	14	2	48	2	22
7	48	7	4	6	—	37	59	96	42½	53½	6	11	5	30	5	3	12	34	46	29	17	4	31	4	11	3	37
5	30	4	54	4	24	2	16	18	18	—	4	30	4	—	3	30	18	113	131	126	5	3	12	2	42	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	6	3	40	3	30	6	11	17	13	4	3	52	3	40	3	30	—	8	8	8	—	3	—	2	48	2	42
8	15	7	25	6	36	—	127	127	126	1	6	30	5	33	4	36	—	32	32	19	13	4	15	4	9	4	6

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIX. Stück. München, den 10. May 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines unterm Heutigen gefaßten Collegial-Beschlußes der unterzeichneten Stelle, hat in den Städten München und Landshut, bis zu weiterer Bestimmung folgender Fleischsatz zu bestehen:

In den Städten:	Mast-Ochsen-Fleisch.		Kalbfleisch.		Schaaffleisch.		Schweinfleisch.	
	das Pfund							
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1) München .	9	—	7	2	—	—	—	—
2) Landshut .	8	2	6	2	—	—	—	—

Hiernach ist auch in den übrigen Amtsbezirken des Isarkreises der Fleischsatz, mit Beobachtung der gegebenen Vorschriften, zu reguliren.

München den 9. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Reichenhall betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignation des letzten Besitzers kam die organisirte Pfarrey Reichenhall in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate und Landgerichte Reichenhall.

Inner einem Umfange von 8 Stunden, enthält selbe 3044 Seelen, 4 Filialen, ein Beneficium, drey Schulen, und wird von dem Pfarrer mit zwey Hülfspriestern versehen.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet, mit Einrechnung des Betrages für die beyden Hülfspriester mit 600 fl., in 2147 fl. 10 kr.

Die Ausgaben betragen 600 fl.

Nur Staatspensionisten aus den aufgehobenen Klöstern und Stiftern können sich um diese Pfarrey melden.

München den 29. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Den Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Candidaten des Isarkreises für 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 23. dieses der Classification der katholischen Pfarramts-Candidaten, welche im verflossenen Jahre die Concurs-Prüfung dahier bestanden haben, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruheten; so wird dieses sämmtlichen Pfarramts-Candidaten, die besagter Prüfung beywohnten, mit dem Anhange eröffnet, daß selbe die Ausfertigung der Decrete über die erlangten Noten bey dem expedirenden Secretariate der Kammer des Innern unterzeichneter Stelle ablangen können.

München den 29. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Gestattung der Acten-Einsicht durch Rechts-Anwälte in einfachen Polizey-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung eines Falles, wo die Acten-Einsicht in einfachen Polizey-Sachen durch den Rechts-Anwalt einer Parthey in Anspruch genommen werden wollte, haben Seine Königliche Majestät durch allerhöchsten Beschluß vom 24. April d. J. allergnädigst auszusprechen geruhet, daß diese Acten-Einsicht in den bezeichneten Sachen nicht nur durchaus unstatthaft sey, sondern daß auch, in Gemäßheit der längst bestehenden Verordnung überhaupt, in reinen Polizey-Sachen, welche jederzeit blos mündlich zu Protocoll zu verhandeln sind, keine Advocaten zugelassen werden sollen, und daß nur in sogenannten administrativ-contentioseu Gegenständen, und bey Berufungen in Polizeystrafsachen die Zulassung von Advocaten, und die Gewährung der Acten-Einsicht statt finden dürfe.

Sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises haben sich hiernach zu achten, und den untergeordneten Magistraten und Patrimonialgerichten die entsprechenden Weisungen zu ertheilen.

München den 2. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Expositur Rammelberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Expositus, ist die Expositur Rammelberg erlediget.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Wasserburg, und im Kön. Landgerichte gleichen Namens.

Inner einem Umkreise von 2½ Stunden, enthält sie 470 Seelen, und im Expositur-Orte eine Schule.

Das Einkommen des Expositus bestehet in 607 fl. 10 kr. 1 pf.

Die Ausgaben betragen 1 fl. 36 kr. 1 pf.

Nur Staatspensionisten aus den säcularisirten Klöstern und Stiftern können sich um selbe melden.

München den 8. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des Isarkreises.

(Die Verzeichnisse über die Cassen-Defecte der Beamten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die bisher statt gefundene Einsendung des Verzeichnisses über die Cassen-Defecte der Beamten an die allerhöchste Stelle von nun an nicht mehr erforderlich ist, so kann auch die Vorlage derjenigen Verzeichnisse, welche die allgemeinen und besondern Rentämter, in Gemäßheit der Ausschreibung vom 5. July 1823, hierher einzureichen hatten, in Zukunft unterbleiben, wodurch die in Nro. 4 und 5. jener Ausschreibung deshalb enthaltenen Bestimmungen aufgehoben sind.

München am 30. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Schuldienst-Erledigung.

Die Schule zu Schönau, Königl. Landgerichts Ebersberg, deren Einkommen nach der vorliegenden Fassion 260 fl. beträgt, ist zu besetzen. Das neue Schulhaus bietet nur Raum für einen unverheuratheten Lehrer dar. Diejenigen, welche sich um diese Lehrers- Organisten- und Cantors-Stelle zu bewerben gesonnen sind, haben ihre Gesuche binnen längstens 14 Tagen einzureichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. April d. Js. dem Pfarrer zu Reit im Winkl, Kön. Landgerichts Traunstein, Priester Liberat Prumer, bey seinem nachgewiesenen hohen Alter und körperlichen Gebrechlichkeiten, den Rücktritt in die Kloster-Pension, und die Resignation der Pfarrey unter Zufriedenheits-Bezeugung über seine vieljährig eifrigen Dienstesleistungen allergnädigst gestattet, und auf gleiche Weise am 26. April d. Js. dem Exconventualen des Klosters Mallersdorf, und bisherigen Dechant, Stadtpfarrer und Districts-Schulen Inspector, Priester Ernest Heilmayer zu Reichenhall, in Rücksicht seiner durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesenen Unfähigkeit zur längern Führung des Pfarramtes, den Rücktritt in die Kloster-Pension allergnädigst bewilliget.

Seine Majestät der König geruhten am 3. Mai d. Js., die erledigte Pfarrey Paunzhausen, und das damit vereinigte Beneficium zu Johanneck, Königl. Landgerichts Freysing, dem Priester Franz Mader, dermaligen Cooperator in Buchbach, Kön. Landgerichts Mühldorf, allergnädigst zu übertragen.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben am 26. April d. Js. dem Regierungs-Secretär Ludwig v. Sprunner zur Annahme und Tragung der ihm von Sr. päpstlichen Heiligkeit verliehenen Decoration als Ritter des römischen goldenen Spornordens die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da mit dem letzten Mai l. Js. der gesetzliche Termin zur Einführung des Hypotheken-

Gesetzes zu Ende geht, so werden alle diejenigen, welche noch Anmeldungen von was immer für einer Art bey diesseitigem Hypothekenamte zu machen haben, aufgefordert, dieselben noch innerhalb des Termines bey Vermeidung des §. 9. und 11. des Einführungs-Gesetzes zugewärtigenden Nachtheile anzubringen.

Den 26. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
G. v. Lerchenfeld, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Andreas Mair, lediger Blaichersſohn aus Landsberg, und Gemeiner des K. B. 6. Linien-Infanterie-Regiments, hat sich weder selbst, noch seine allenfalls vorhandene Descendenz, ungeachtet der am 10. October v. Js. geschehenen Vorladung binnen des gegebenen Termines von 6 Monaten gemeldet.

Derselbe wird nun für verschollen erklärt, und sein in 150 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an die Verwandten hinausgegeben.

München den 20. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem nun auch das Ende der verlängerten Periode zur Herstellung der Vorarbeiten, Behufs der Anlegung der Hypotheken-Bücher, herannahet, so ergehet hiermit in Folge des §. 63. Nr. 2. und 3. der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes an alle diejenigen, welche noch Anmeldungen von was immer für einer Art bey dem diesseitigen Hypotheken-Amte zu machen haben, die Aufforderung, selbe innerhalb des Restes obiger Periode, nämlich vor dem Ausfluße des nächst eintretenden Monats May hierorts vorzubringen.

Insbesondere will man hierdurch alle Vormünder, Curatoren, Zunftvorsteher u. d. gl. welche ohnehin für die geeignete Sicherung des ihrer Verwaltung anvertrauten Vermögens Sorge tragen müssen, auf ihre dießfallsigen Pflichten ausdrücklich hingewiesen, und aufgefordert haben, sich selbst in dieser Beziehung die nothwendige Berichtigung zu verschaffen.

Alle sonstigen Privaten will man weiters auf das allerhöchste Rescript vom 15. July 1824 (Isar. Kr. Int. Bl. 1824, St. XXX. S. 607 — 610.) um sich nach den hierin festgesetzten Bestimmungen zu richten, verwiesen, und selbe sonderbar auf die Königl. Appellationsgerichts-Entschließung vom 24. März 1825 (Isar. Kr. Int. Bl. St. XIII. S. 195.) aufmerksam gemacht haben, welche deutlich ausspricht, daß alle jene Forderungen, die selbst in die Briefs-Protocolle eingetragen sind, lediglich der Anmeldung von Seite der Betheiligten unterliegen, außer dem sie sich die Nachtheile, welche der §. 11. des Einführungsgesetzes ausspricht, nur selbst zuzuschreiben hätten. Den 18. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

(Prioritäts-Erkenntniß betreffend.)

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß in der Gantsache des gewesenen Naglmühlbesitzers zu Au, Pius Anton Obermayr, unterm Heutigen die Aussteckung des erstrichterlichen Prioritäts-Urtheiles an die Gerichts-Tafeln publicationis loco verfügt worden sey.

Den 5. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2) 1. Wiesend, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da das gesetzliche Ende der zu den Vorar-

beiten Behufs der Einführung der Hypotheken-Bücher bestimmten Periode mit dem Schluße dieses Monats vorüber ist, so werden diejenigen, welche noch rückständige Anmeldungen zu machen haben, eingeladen, selbe zeitig intra terminum hierorts anzubringen, außer dem die im §. 25. und 26. des Hypotheken- und §. 9. und 11. des Einführungs-Gesetzes ausgesprochenen Nachtheile in Wirksamkeit treten werden.

Den 6. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München, als Hypothekenamt des Patrim. Gerichts Planeck, Krailling und Frohnloh.

(2) 1. Hacker, I. Assessor.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Alle diejenigen, welche bey unterzeichneten Hypotheken-Aemtern noch Anmeldungen zu machen haben, werden hierzu wiederholt aufgefordert, solche bis zum letzten Mai d. Js. um so gewisser hierorts anzubringen, als sie sonst den im §. 25. und 26. des Hypotheken-Gesetzes, dann §. 9. und 11. des Einführungs-Gesetzes angedrohten Rechtsnachtheilen sich aussetzen.

Den 29. April 1826.

Graf Fugger'sches Patrimonialgericht Zinnenberg und Mattenhofen, K. Landgerichts Ebersberg.

Englbrecht, Gerichtshalter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 3. May 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92¼	91⅞
detto „ „ à 5 %	103	102½
Land-Anlehen à 5 %	—	103
Lott. Loose E - M à 4 %	102¼	102
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

In Folge allerhöchsten Auftrages vom 17. v. M. werden nachstehende Staatsgebäude auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, veräußert, und zugleich folgende Versteigerungstermine festgesetzt:

1) das Stadtrentamtsgebäude, Hackenviertel Nro. 1096. in der Carlsstraße,
Montag den 29ten May;
2) das Forstamtsgebäude nebst Garten, Graggenauerviertel Nr. 115. in der Bruderstraße beym Eingang in den Kön. Hofholzgarten,
Donnerstag den 1ten Juny;
3) das Triftamtsgebäude Nro. 321 in der St. Anna Vorstadt,
Montag den 5ten Juny.

Die Versteigerung findet an den bezeichneten Tagen in den zu versteigernden Gebäuden statt. Die Kön. Beamten in diesen Häusern sind angewiesen, den Kaufslustigen dieselben täglich in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage, auf Verlangen vorzuzeigen.

München den 4. May 1826.

Kön. Bayer. Regierungscommission des Isarkreises.

(3) 1. Niethammer.

Aus Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 28. v. M. wird das unterzeichnete Amt gemäß allerhöchstem Cabinets-Beschluße vom 22. und allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 25. eben dieses Monats, mit Einhaltung der für die Staats-Realitäten Verkäufe bestehenden allgemeinen Normen öffentlich versteigern:

1) das alte Ballhaus, die anstossende Lackir-Anstalt und den Bogengang von der Herzog Max-Burg zum Ballhause, auf Abbruch, und dann

2) den Platz, worauf diese Gebäude stehen, nach Abzug des zur Verlängerung der Pfandhausstrasse in ihrer dermaligen Richtung und Breite erforderlichen Raums zu dem Zwecke, daß der zu veräußernde Platz zur Aufführung von Privat-Gebäuden, die jedoch mit der daneben schon stehenden Häuserreihe gleiche Façade, und mit jenen am anderen Ende gleichen Schluß erhalten sollen, verwendet werde.

Wer nach diesen Bestimmungen zu kaufen geneigt ist, wolle sich am Versteigerungstage Donnerstag den 18ten d. Mts. Vormittags in obigem Ballhause einfinden.

Den 1. May 1826.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.

(2) 1. J. Aufschläger, Rentbeamter.

In Folge einer gnädigsten Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 1. v. Mts., wird das in der Kön. Forstrevier Hechenkirchen und im Steuer-Districte Brunnthal befindliche, 185 Tagwerk 54 Decim. haltende Engelwartinger-Holz, in Parthien zu 6—7 Tagw. von den unterfertigten Aemtern gemeinschaftlich dem öffentlichen Verkaufe unterstellet.

Kaufsliebhaber, welchen in der Zwischenzeit der Kön. Revier-Förster Scheidl zu Hechenkirchen auf Verlangen die genannte Staatswaldung, sowohl im Ganzen, als nach ihren Unterabtheilungen vorzeigen wird, wollen sich am Donnerstag den 18ten May d. J. Morgens 8 Uhr in der Schwaige Engelwarting einfinden, wo die Versteigerung unter den gewöhnlichen für Staatsgüter-Veräußerungen festgesetzten Bedingnissen vorgenommen, und nach Umständen an dem darauf folgenden Tage fortgesetzt wird.

Den 21. April 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München, und Forstamt Eglharding.

Schanzenbach, K. Rentbeamter. Frhr. v. Sternbach. K. Forstmeister.

(3) 1.

Die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des hiesigen Pollinger-Bräuers Lorenz Barth gehörigen Realitäten werden auf Mittwoch den 17ten May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, zur oben bestimmten Commission sich dießorts einzufinden, ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren abzuwarten.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein dreystöckiges Haus in der Sendlinger-Gasse Nr. 722. Grundbuchs-Folio 450., mit dabey befindlichem Keller, Bräuhause, Stallungen, und zwey Nebengebäuden,

2) ein Sommerkeller vor dem Isarthore, sammt Garten, zu 13965 □ Schuhen, Nr. 251. G. B. Folio 695. an der Ramersdorfer-Straße,

3) Ein Stadel in der Max-Vorstadt an der Schützenstraße Nr. 64.,

4) ein Wohn- und Malzhaus sammt Stadel, Glashaus und Garten, in der Max-Vorstadt an der Salzstraße Nr. 70. G. B. Fol. 403.,

5) 4 Tagw. Anger zwischen dem Herzoggarten und an den botanischen Garten anstoßend, G. B. Fol. 445.,

6) 3½ Tagw. 3600 □ Schuhe Anger an der Frühlingsstraße,

7) 6¼ Tagw. Anger an den Schleißheimerweg anstoßend an Titl von Schwaiger,

8) 5¼ Tagw. Anger am Schleißheimerwege,

9) 3¼ Tagw. Aecker daselbst,

10) 5 Tgw. Aecker an der Schleißheimer-Straße, anstoßend an den b. Weinwirth Albert,

11) 3½ Tagw. Anger an der Basinger-Landstraße außerhalb dem Feichtmaier-Stadel,

12) 2 Tgw. Aecker am Rennwege bey der Burgfriedens-Markung.

Den 18. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Bauer.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Joseph Mayrhofer, als Verwalter der Concursmassa des verstorbenen bürgl. Kirschnermeisters, Florian Penkehr, in die öffentliche Versteigerung des zu dieser Concurs-Massa gehörigen bedeutenden Kirschner- und Rauchwaaren-Vorraths von Pelzwerken verschiedener unedler und edler Gattungen, als von Astrahan, Zobel, Blau- und Kreuzfüchse, und Zibola, gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 20te Junius d. Jrs. und die darauf folgenden Tage bestimmt worden, wozu die Kaufslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie an diesen Tagen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Florian Penkehr'schen Behausung Nr. 16. am Kranzelmarkte zu erscheinen haben.

Uebrigens wird bemerkt, daß zu gleicher Zeit auch die zu der erwähnten Concursmassa gehörige Kirschners-Gerechtsame im Anschlage zu 500 fl. W. W. C. Mz. nebst Handwerkszeug öffentlich verkauft werden würde, worüber die nähere Bekanntmachung nachträglich folgen wird.

Salzburg den 1. April 1826.

Graf v. Pletz, Präsident.
Jos. Strobel, k. k. Landrath,
Leopold Frisch, k. k. Landrath.

Auf Requisition des k. k. Stadt- und Landrechtes des Herzogthums Salzburg

den 21. April 1826.

Das
K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Litzlkirchner.

Das zur Gantmasse des bürgerl. Stadtbleichers, Georg Ring gehörige Anwesen wird hiermit der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, unterworfen, wozu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 22ten May l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt ist.

Das am ehemaligen sogenannten Loretto-Graben gelegene Anwesen besteht:

1) Aus dem halbgemauerten Wohnhause sammt Nebengebäude, leibrechtig zur Königl. Universitäts-Fonds-Administration,

2) aus 7 Tagw. Wiesgründen, welche theils leibrechtig zur Königl. Universitäts-Fonds-Administration, theils bodenzinsig zur hiesigen Communal-Administration sind, wobey noch bemerkt wird, daß der Platz, worauf die Loderer-Rahmen stehen, volles Eigenthum des Königl. Universitäts-Fondes und an die Loderer gegen jährlichen Pachtschilling verpachtet ist, und 14 Decim. 248 □ Schuh hält.

Kaufsliebhaber haben zur obengenannten Zeit ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Auswärtige Käufer haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 17. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 2. Reker.

Auf Andringen mehrerer Gemeinden wird in dem Wirthshause zu Plieningen am 16ten Mai d. Js. Früh 10 Uhr bis 12 Uhr das sogenannte Cordons-Haus, Haus-Nro. 37., mit 0 Tagw. 22 Decim. Hofraum, und einem Garten pr. 0 Tagw. 53 Decim. als ludeigen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige können sich in Plieningen an der Münchner-Erdinger-Straße im Wirthshause einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben. Auswärtige Käufer haben sich zugleich mit Leumunds-Attesten zu versehen. Dieses wird zu Jedermanns Kenntniß hiermit bekannt gemacht.

Den 1. Mai 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Für das Mühlanwesen des Jacob Kagerhuber, Aumüller in der Wolfsteinerau, hat sich bey der zweymaligen Versteigerung am 5. November v. J. wieder kein Käufer gemeldet, und es wird demnach solches zum dritten Male feilgeboten.

Dieses Anwesen ist erbrechtig zum Kön. Rentamte Landshut, und bestehet:

a) Aus dem Wohnhause, mit darangebauter Pferdestallung, Kühstalle, Schaafstalle, Schupfen, Heuboden, Wasch- und Backhause, dann Mahl- Säg- und Oehlmühle;
b) dem Obst- und Wurzgarten zu 0 Tgw. 73 Dec.
dann Baumgarten zu 0 „ 48 „
c) aus 56 „ 30 „ Feldgründen;
d) 0 Tagw. 37 Decim. Wiese;
e) 7 „ 27 „ Holz;
f) ludeigenem Acker per 1 Tgw. 29 Dec.
g) bodenzinsigem Holzgrunde zu 29 „ 65 „
h) aus einem bodenzinsigen Complexe, das Gangviertheil genannt zu:
15 Tagw. 59 Dec. zehentfreyen Ackergrund,
3 „ 19 „ Wiesen,
55 „ 94 „ Holz.

Lasten ruhen hierauf:

Zum K. Rentamte Landshut

Scharwerkgeld		2 fl. 30 kr.	— hl.
Maysteuer	—	7	2
Fastnachthenne	—	10	—
Stift	3	19	6
Mayerschaftsfrist	10	18	—
Gilt-Korn 2 Schfl. 5 Metz.	— Vl.	— Sztl.	
Haber 4 „ 1 „	2 „	2¾ „	

Vom bodenzinsigen Holzgrund,
Korn — Schfl. 4 Metz. 1 Vrl. — Sztl.

Vom Gangviertheil.

Geldbodenzins	3 fl.	25 kr.	2 hl.
Einfache Rustikalsteuer vom Erbrechtgut	2	2	1
Von den walzenden Stücken	—	35	5
Vom Gangviertheil	1	50	7

Das ganze Mühlanwesen stehet nach der jüngst gerichtlichen Schätzung, einschließig der Mühlgerechtigkeit, in einem Werthe von 6126 fl.

Der Versteigerungstag wird auf Samstag den 20ten k. Mts. May festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, auf besagtem Tage zu erscheinen, und sich mit ihren Kaufsanboten vernehmen zu lassen, wobey sich von selbst verstehet, daß Unbekannte sich über ihren Leumund, und Vermögen gesetzlich auszuweisen haben.

Den 12. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) J. Lict. Götz, Landrichter.

Das Anwesen der Handelsmanns-Witwe Maria Angerer, von Kraiburg, wird auf creditorschaftlichen Antrag, und weil die Ge-

meinschuldnerin die von ihr vorgeschlagene Beendigung ihres Debitwesens nicht realisirte, nunmehr zum dritten und letzten Male verkäuflich ausgeschrieben, und zur Aufnahme des Meistgebotes, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigungen, im Gasthause beym Riedl in Kraiburg, Samstag der 15te May h. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr als Tagesfahrt bestimmt, wozu man Kaufslustige mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, vorladet, mit dem Anhange, daß die Immobilien und Rechte auf 4385 fl. geschätzt seyen.

Das Anwesen bestehet:

I. An Gebäuden:

a) In dem frey eigenen Wohnhause im Markte Kraiburg Nr. 9. welches ganz gemauert, dreygädig, und mit Legschindeln gedeckt ist,

b) in dem ganz gemauerten frey eigenen Stadl, sammt darein gebauten Getreidkasten, mit Legschindeln gedeckt.

II. An Gründen:

a) In dem Leistenlandl Nr. 266. 68 Dec. der 6ter Bon. Cl. erbrechtig zur Marktskammer Kraiburg,

b) in der kleinen Inwiese Nr. 323. pr. 1 Tgw. 71 Dec. der 7ten Bon. Cl., ebenfalls zur genannten Marktskammer erbrechtsbar

c) in dem frey eigenen Angeracker Nr. 285. pr. 1 Tagw. 12 Dec. der 9ten Bon. Cl.

d) in der ludeigenen Straßwiese Nro. 314. pr. 10 Dec. der 5ten Bon. Cl.

III. An Rechten:

a) In ½ großem Fruchtzehent aus dem ganzen Mairgute zu Almeding resp. aus 73 Tgw. 42 Dec. der 6ten Bon. Cl. ludeigen;

b) in ½ großem Fruchtzehent aus dem ¼ Huberhof zu Schaching resp. aus 36 Tagw. 92 Dec. Nr. 188. 8ten Bon. Cl. erbrechtig,

c) in ½ großem Fruchtzehent aus dem ¼ Wimmerhof zu Schaching resp. aus 19 Tagw. 6 Dec. Nr. 99. der 3ten Bon. Cl. erbrechtig,

d) in ½ großem Fruchtzehent auf der Reichinger-Mühle resp. aus 12 Tagw. 54 Dec. Gründen Nr. 84. der 8ten Bon. Cl. erbrechtig,

e) in ½ großem Fruchtzehent aus dem ganzen Weferlgute am Berg, vielmehr aus 71 Tgw. 60 Dec. Nr. 6. erbrechtig,

f) in ½ großem Fruchtzehent aus den erbrechtsbaren Gründen des Scherbräuers zu Kraiburg pr. 5 Tagw. 34 Dec. frey eigen,

g) in ½ großem Fruchtzehent aus dem Zieglergute zu Niederndorf resp. aus 69 Tagw. 28 Dec. Nr. 380. der 1ten Bon. Cl. frey eigen,

h) in ½ großem Fruchtzehent aus einem Ackerland des Schloßhäusels zu St. Erasmus, das Bamphililandl genannt, pr. 61 Dec. Nr. 3. der 7ten Bon. Cl. frey eigen, und

i) in ½ großem Fruchtzehent aus einem Landl des Schneiderbauers zu St. Erasmus pr. 47 Dec. der 3ten Bon. Cl. eigen.

Den 8. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Mittermühlanwesen zu Weisbach, dieß Gerichts, an der Hauptstraße zwischen Reichenhall und Salzburg entlegen, wiederholt der öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der Ratification der Gläubiger, untergestellt, und hierzu eine Tagesfahrt auf Samstag den 27ten May bis Mittags 12 Uhr angesetzt.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten zweygädigen Wohnhause, der Mahl- und Säg-Mühle mit der Mühlgerechtsame, Stadel, Stalle, Wagenhütte und Backhause, 16¼ Tagbau Aeckern und Wiesen, und 4 Tagbau Eigenholz, dann sämmtlicher Haus- und Baumannsfahrniß, ist zum Königl. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grund- und zehentbar, und leistet an Landes- und grundherrlichen Abgaben:

1) Einfache Rusticalsteuer . 1 fl. 41 kr. 2 hl.
2) jährliche Gewerbssteuer 8 „ — „ —

3) Familiensteuer . . . 2 fl. 16 kr. 4 pf.
4) Dreykönigstift . . . 2 = 20 = 2 =
5) Küchendienst . . . 1 = 4 = — =
6) Scharwerkgeld . . . 2 = 54 = 3 =

Die Verkaufs-Objecte können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, am genannten Tage in der Mittermühle zu Welsbach einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 12. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3) 2. Forster, Landrichter.

Nachdem das in der Beylage zur Augsburger-Ordinari-Postzeitung vom 11. April h. Js. Nr. 86 zum Verkaufe ausgeschriebene Mayrgut zu Roitham am Versteigerungs-Tage nicht verkauft wurde, so wird hiermit zur wiederholten Versteigerung auf Mittwoch den 24ten Mai h. J. eine Tagesfahrt anberaumt, mit der Bemerkung, daß dieses Bauern-Anwesen in den schon in der ersten Ausschreibung angeführten Oeconomie-Gebäuden,

2 Tagw. — Decim. Hausgarten,
68 „ 48 „ Ackergründen,
25 „ — „ Wiesen,
18 „ 37 „ Holzboden besteht,

und der Besitzer aus diesen Gutsgründen den ganzen Zehend selbst bezieht.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, bis wohin jeder Kaufsliebhaber dieses Anwesen zu jeder Stunde besichtigen kann.

Den 29. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Vom unterfertigten Amte werden in Folge Kreis- und Stadtgerichtlicher Delegation aus der Verlassenschaft des zu Stein verstorbenen Karl Freyherrn von Widmer, Canonicus des aufgelößten Stifts Altötting, auf 18. und 19. d. Mts. zu Stein nachstehende Vermögens-Bestandtheile öffentlich versteigert, als

1) Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Kästen, und andere Hauseinrichtung,
2) silberne Löffel mit dazu gehörigen Messern und Gabeln,
3) eine silberne Tobatier,
4) goldene und silberne Uhren mit dazu gehörigen Ketten,
5) silberne Schuh- und vergoldete Hosenschnallen und Schuhschnallen,
6) verschiedene Bücher, und endlich
7) das an der Münchner-Salzburger-Straße befindliche, ganz gemauerte, für eine kleine Familie sehr bequem gebaute Landhaus mit dazu gehörigem Garten.

Die Mobiliarschaft wird baar bezahlt, den Kaufsliebhabern des Hauses mit Garten werden die Kaufsbedingnisse am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Den 2. Mai 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Im Executionswege wird das ludelgene Edergut zu Felizenzell des Johann Neumaier, Steuerdistricts Litzlkirchen, Cat. Fol. 70.. H. Nr. 35. und 36. dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe bestehet:

a) Aus dem halb gemauerten Wohnhause, Pferde- und Kühstalle, dann dem hölzernen Schaafstalle, Stadel, Kasten, Schupfe, Schwein- und Gänsestalle, einem Brunnen und Wasch- und Backhause,
b) aus zwey Hausgärten,

c) aus 45 Tagw. 95 Dec. Aecker, mittlerer Bonität,

d) 12 Tagw. 48 Dec. Wiesen, und

e) 35 Dec. Holzgrund,

davon wird jährlich zum Kön. Rentamte Wilsbiburg gegeben:

Scharwerkgeld	2 fl.	37 kr.	7 hl.
Jagdscharwerkgeld	— "	17 "	4 "
Futterhaber 3 Vrl.			
Einfache Steuer	2 "	51 "	3 "
Vogteygilt vom Zubaugute	— "	27 "	— "
Zur Kirche Buchbach:			
Eingelegte Gilt	1 "	30 "	— "
detto zur Pfarrey Buchbach	4 "	16 "	— "
detto zur Kirche Felizenzell	1 "	8 "	4 "

und von dem eigengekauften Lutzenacker Cat. Nr. 689. Fol. 29. Bodenzins zum Königl. Rentamte Wilsbiburg 1 fl. 12 kr. (mit 30 fl. ablöslich) und einfache Steuer 16 kr.

Die Gründe sind zehentbar.

Kaufsliebhaber werden anmit auf den 29ten May l. J. Vormittags in das hiesige Geschäfts-Locale vorgeladen, Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 4. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der königl. bayer. Kämmerer, Oberst a la Suite, des Ordens vom heil. Georg Commenthur, Graf Sigmund von Buttler-Heimhausen, hat mit seinem Bruder, Grafen Cajetan von Buttler, k. b. Generalmajor und Brigadier, dann Stadt- und Festungs-Commandanten in Würzburg, Ritter des k. b. Militär-Max-Joseph-Ordens, und Offizier der k. französischen Ehrenlegion unterm 5. July 1823 einen Familien-Vertrag abgeschlossen, in dessen Folge sie die Errichtung eines Familien-Fideicommisses beabsichtigen, worüber die betreffenden Urkunden den 16. August 1823, dann in einem Nachtrage den 7. August 1824 mit der Bitte um Bestätigung und Immatriculation der unterzeichneten Stelle vorgelegt wurden.

Nach dem Inhalte dieser Urkunden bestehet dieses Graf von Buttler-Heimhausen'sche Fideicommiß in den Hofmarken Heimhausen, Innhausen und Ottershausen, namentlich:

in dem Schlosse zu Heimhausen, sammt den dazu gehörigen bedeutenden Gärten, Oeconomien- und Nebengebäuden, dem Bräu-Verwalters- Gerichtsdieners- und Baumeisters-Hause, den Aeckern, Wiesen, und Waldungen, Hoch- und Niederjagden, und Fischereien, den in den Kön. Landgerichten und Rentämtern Dachau, Fürstenfeldbruck, Freysing, Starnberg und München gelegenen, sowohl Rustical- als Dominical-Grund- und Zehentherrlichen Besitzungen, dann dem gesammten Mobillar-Vermögen, wie es sich nach dem Tode des Titl. Constituenten vorfinden wird.

Diese in den vorgelegten Urkunden namentlich aufgeführten Güter und Renten, wie auch sämmtliche Mobiliarschaft hat Graf Sigmund von Buttler durch unwiderruflichen Vertrag, mit alleinigem Vorbehalt der lebenslänglichen Administration und Nutznießung, schon jetzt zu einem ewigen, künftig mit keiner weitern Hypothek oder sonstigem nicht in diesem Familien-Vertrage ausdrücklich bezeichneten Last zu beschwerenden Fideicommiß bestimmt, und den Civilbesitz desselben dem Grafen Cajetan von Buttler, Namens seiner männlichen Descen-

denz eingeräumt; zugleich aber auch demselben die Vermittlung und Berichtigung der etwa früher oder später zur Aufkündung kommenden Capitalien und Passiven gegen seine mitunterstellte eigene Haftung hiefür überlassen.

Nach den Bestimmungen des §. 26. des constitutionellen Edictes über die Familien-Fideicommisse vom 26. May 1818 werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich des zu dem Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiermit vorgeladen, in dem von Heute anfangenden präclusiven Termine von sechs Monaten ihre Ansprüche bey diesem Gerichtshofe anzuzeigen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach Verstreichung dieses Termines die Immatriculation der bezeichneten Objecte als Familien-Fideicommiß vor sich gehen werde, folglich jene Prätendenten wegen der anzuzeigen unterlassenen Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Stifters, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hinsichtlich dieser denjenigen Gläubigern nachzugehen haben, welche sich innerhalb dieses Termines gemeldet haben werden. Den 21. December 1825.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

(3) 3. Niederauer.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat durch Beschluß vom 12. July 1825, welcher nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, gegen den Christoph Strobel, quiescirten Hauptbuchhalter der Staatsschulden-Tilgungs-Haupteassa und vormaligen Assessor bey der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage in folgender Art festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 22ten May d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Montag den 19ten Juny d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 10ten July d. J. und zwar für die Replik, bis Samstag den 22ten July d. J. einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 5ten August d. Jrs. einschließig, jedesmal Morgens 9 Uhr.

Dazu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger, des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben."

Den 21. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dätzl.

Das in dem Schuldenwesen des verstorbenen Pfarrers Adelgeist zu Neuhausen, K. Landgerichts Landshut, unterm 16. Februar l. J. erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses, hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden hiermit die gesetzlichen Edictstage und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 10ten May;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9ten Juny;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 10ten July, und für die Duplik auf den 25ten July, so daß der Termin für die Duplik am 8ten August l. J. ausläuft,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Erbmasse hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Pfarrer Adelgeist'schen Masse Gehöriges in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 15 April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 2. Reber.

Nachdem Christoph Irrler, Pfarrer von Altenfrauenhofen, Kbn. Landgerichts Vilsbiburg, und Patrimonialgerichts Alten- und Neuenfrauenhofen, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung den 17. März d. J. mit Tod abgegangen ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschafts-Masse aus was immer für einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in Zeit von 6 Wochen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Ausschreibung hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschafts-Sache nach gesetzlicher Ordnung weiters vorgeschritten werden wird.

Den 11. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 3. Mdßl.

Auf das dahier am 11. März d. J. erfolgte Ableben des Pater Romuold Aumüller, vormaligen Carmeliter-Seniors, von Landsberg gebürtig, mit Hinterlassung eines Testamentes, werden alle diejenigen, welche an desselben Nachlaß Erbs- oder sonstige Ansprüche zu haben sich berechtiget glauben, aufgefordert, solche binnen dreyßig Tagen vom unterfertigten dato an, bey diesseitiger Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines, rechtlicher Ordnung nach verfahren, und diese Verlassenschaftssache erlediget werden soll. Den 14. April 1826.

K. Kreis- u. Stadtgericht Regensburg.
Schieder, Director.
(3) 3. v. Thon. Dittmer.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Bartlmä Straßer, Bauern-Sohns von Eichenkofen, und Soldat des Kbn. 4ten Chevaurlegers-Regiments, welcher seit dem 6. October 1814 im französischen Feldzuge in den Listen als vermißt aufgeführt ist, wird derselbe oder dessen etwaige Descendenten andurch vorgeladen, innerhalb drey Monaten von ihrem Aufenthalte oder Leben Nachricht anher zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Verwandten desselben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 17. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Digitized by Google

In Folge einer von Moyses Pendl, Handelsjuden von Buttenwiesen, hierorts gestellten Bitte werden hiermit alle diejenigen, welche auf die von der ehemaligen gemeinen Landschaft in Bayern am 1. October 1798. dem Oberlandes-Registratorssohne, Franz Paul Rubinger, vielmehr dessen Vormunde Franz Xaver Grosch, ehemalig churfürstl. Hofkammer-Secretär, für ein Darlehen à 300 fl. resp. über bereits heimbezahlte 200 fl. à 100 fl. ausgestellten, und später in den Besitz des verstorbenen Gerichts-Schreibers J. Wagner zu Kraiburg, und seiner Gattin Jakobina gekommenen Assecuration Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe bey diesseitigem Gerichte innerhalb zwey Monaten peremtorischer Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fragliche Obligation dem Juden Pendl als Eigenthum ausgehändiget würde, rechtlicher Ordnung nach anzubringen.

Den 12. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Wendelin Burghardt zu Unterschleißheim, unterm 25. Februar l. J. auf die Eröffnung der Gant erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen auf Donnerstag den 1ten Juny l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1ten July h. J.;

III. zum Schlußverfahren, auf Dienstag den 1ten August, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 17ten August einschließlich, und eben so für die Duplik auf Freytag den 1ten September l. J.

jedesmal frühe 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger vorgeladen werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der für jeden Tag bestimmten Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Wendelin Burghardt etwas besitzen, aufgefordert, es bey Vermeidung des Doppel-Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Den 24. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des Johann Bapt. Greifeneder, Weinwirths zum schwarzen Adler dahier, mit Decret vom 4. August v. J. die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, und es werden daher, nachdem dieses Decret die Rechtskraft beschritten hat, die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 1ten Juny d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1ten July d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 1ten August, und zwar für die Replik bis Mondtag den 14ten August einschließlich, und für die Duplik vom 15ten bis 28ten September 1826 einschließlich,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiermit bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bis zum ersten Edictstage zu Gericht zu übergeben.

Der erste Edictstag wird zugleich zum öffentlichen Verkaufe des gesammten Anwesens des Gantierers zur Aufnahme und Ratification der Anbote, und zum Versuche eines gütlichen Arrangements unter den Creditoren bestimmt.

Das Anwesen bestehet:

1) Aus dem gemauerten zwey Stockwerk hohen Gasthause zum schwarzen Adler dahier, mit der hierauf radicirten Wein- und Gastwirths-Gerechtsame, sammt Stallung, Garten und Sommerhause, freyeigen; sammt Gastwirths-Einrichtung, Haus- und Baumanns-Fahrnissen,

2) dem Baumgartnergütel zu Karlstein, ohne Wohnhaus, bestehend aus 13 Tagbau Wiesen und Feldern, 10 Tagbau Bergmähden im Kuglbache, mit Heustadel, zum K. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grundbar, dann 12 Tagbau Eigenholzgrund.

Die Verkaufs-Objecte und Inventar können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund an dem genannten Tage den 1ten Juny 1826 frühe 8 Uhr im diesseitigen Geschäftslocale einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Den 14. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3) 1. Forster, Landrichter.

Im Wege der Wiederholung des Ungehorsams-Verfahrens gegen Johann Jos. Valener l. St., Bilderhändler aus Telve im südlichen Tyrol, und k. k. österreichischen Soldaten, wird hiermit derselbe vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des ausgezeichneten Diebstahls weiter zu verantworten.

Garmisch, den 6. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Werdenfels.
(3) 2. Carl, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Notar Wilhelm Welsch zu Obermoschel, Cantons Kaiserslautern im Rheinkreise, hat als ehemaliger Stadt- und Amtsschultheis daselbst im Jahre 1774, eine Real-Caution von 600 fl. erlegt. Der von der herzoglich-zweybrückischen Land-Rentey und respective von dem herzoglichen Commissariate Meisenheim ausgestellte Original-Recognitions-Schein ist hierüber nun aber dem erwähnten Notar Welsch, zu Folge der von demselben an den unterfertigten Gerichtshof gemachten Anzeige zur Verlust gegangen.

Auf Anrufen des bemeldten Notars Welsch wird daher der Inhaber dieses Documents hiermit aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten vom heutigen Tage an (28. Februar) bey dem unterzeichneten Kön. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt würde.

München den 28. Februar 1826.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
(3) 3. Fischer, Acc.

Dem Cassier der Königl. Hofbau-Intendanz, Franz Xaver Arnold, ist die Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, welche das Kön. Bayer. Hauptmünzamt unterm 1. August 1807 dem Eingangs erwähnten, als damaligen Hofbau-Intendanz-Officialen über das vormals zu fünf, nun zu vier vom Hundert verzinsliche Capital von sieben hundert Gulden ausgestellt hat.

Auf Anrufen des Königl. Cassiers Arnold wird daher der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten von Zeit des Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem das Document für kraftlos erklärt werden würde.

Den 14. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Liebeskind.

Nachdem sich auf die amtlichen Aufforderungen, welche in öffentlichen Blättern unterm 20. April 1824 ergiengen, (vide allgem. Zeitung Beyl. Nr. 89. 1824, Intellig. Bl. für den Isarkr. 1824 St. XIII. S. 254., Polizey-Anzeiger von München 1824 Nr. XXXV. Münch. Polit. Zeit. 1824 Beyl. 77.) der unbekante Inhaber der Cessionsurkunde vom 23. August 1812 pr. 2000 fl. der Peter Irlweck'schen, vormaligen Haberl von Rockdorf, Forderung an die Karl Theodor Graf von Bettschard'sche Schuld-Masse innerhalb des festgesetzten sechsmonatlichen Termines nicht gemeldet hat, so wird gedachte Urkunde hiermit für nichtig und kraftlos erklärt.

Den 16. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Literärische Anzeige.

Unter Bezug auf meine öffentliche Bekanntmachungen vom 10. October vor. und 30. Jänner d. J. bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das von mir mit Königlicher Allerhöchsten Bewilligung herausgegebene Handbuch sämmtlicher Wechsel- und Merkantil-Gesetze für die älteren sieben Kreise des Königreichs Bayern, nebst den, über die einzelnen Materien derselben in der Folge erschienenen erläuternden und am gehörigen Orte eingeschalteten Verordnungen, im Großoctav-Formate, 51 Bogen stark, so eben die Presse verlassen habe, und sowohl bey mir, als in den meisten Buchhandlungen um den gewiß billigen Preis von 2 fl. 42 kr. zu haben sey.

Auch können daselbst noch Exemplare von den, von mir gleichfalls mit Königl. Allerhöchster Genehmigung herausgegebenen Novellen zum Bayerischen Landrechte à 3 fl. 24 kr., und zur Bayerischen Gerichts-Ordnung II. Bd. à 1 fl. 24 kr. III. Bd. à 1 fl. 30 kr. und IV. Bd. à 1 fl. 48 kr. abgenommen werden.

Memmingen den 28. März 1826.

Dr. Moritz,
K. Kreis- u. Stadt-, dann Wechsel-Gerichts-Rath.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verbliebene.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verbliebene.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	2	May.	112	20	132	92	40	9	22	9	—	8	48	28	22	50	42	8
Erding . . .	3	—	42	391	433	419	14	8	15	7	30	6	58	23	56	79	78	1
Freysing . . .	5	—	—	100	100	96	4	9	36	8	40	7	40	5	15	20	20	—
Geisenfeld . .	1	—	14	36	50	50	—	8	9	7	32	6	15	5	5	10	10	—
Haag	2	—	—	3	3	3	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	29	April.	—	158	158	158	—	7	30	6	30	6	—	—	17	17	17	—
Landsberg . .	29	—	*127	266	393	289	104	8	36	7	56	7	14	36	73	109	72	37
Landshut . . .	5	May.	80	484	564	554	10	7	52	7	15	6	12	18	25	43	31	12
Moosburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf . . .	2	—	1	2	3	3	—	6	54	—	—	6	15	—	5	5	5	—
München . . .	6	—	239	1455	1694	1503	191	9	15	8	47	8	22	58	404	462	427	35
Murnau . . .	29	April.	* 60	42	102	46	56	10	45	10	—	9	—	32	19	51	32	19
Pfaffenhofen . .	2	May.	1	60½	61½	61½	—	9	—	8	3	7	6	3	49½	52½	52½	—
Reichenhall . .	28	April.	—	32	32	32	—	8	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—
	1	May.	—	20	20	20	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	3	—	30	110	140	104	36	8	46	7	55	7	5	17	49	66	56	10
Schongau . .	2	—	* 78	68	146	79	67	10	23	9	20	8	17	38½	10	48½	37½	11
Traunstein . .	29	April.	25	70	95	74	21	8	42	7	48	7	—	4	112	116	112	4
Vilsbiburg . .	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	3	May.	—	6	6	6	—	8	30	8	—	7	30	—	10	10	10	—
Weilheim . .	27	April.	30	71	101	61	40	11	—	10	11	8	21	13	36	49	40	9
			* 33	55	88	45	43	11	—	10	11	8	21					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	55	6	42	6	36	13	—	13	1½	11½	—	—	4	48	—	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
6	15	6	10	6	—	38	316	354	340	14	4	46	4	36	4	24	11	181	192	190	2	3	20	3	9	3	—
7	—	6	30	6	—	14	4	18	18	—	4	40	4	18	4	—	21	27	48	29	19	3	36	3	19	3	6
6	30	6	10	5	50	—	7	7	7	—	4	6	3	51	3	30	—	17	17	17	—	3	15	2	57	2	40
—	—	—	—	—	—	—	32	32	32	—	3	50	3	40	3	20	—	10	10	10	—	3	15	3	—	2	40
5	—	4	6	4	—	—	18	18	18	—	3	30	3	15	3	—	—	10	10	10	—	2	30	2	6	2	—
6	55	6	30	6	5	87	163	250	232	18	5	28	5	5	4	17	26	53	79	63	16	4	—	3	45	3	32
6	—	5	45	5	30	10	93	103	103	—	4	—	3	45	3	22	—	53	53	53	—	3	—	2	52	2	37
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	30	—	—	4	48	—	1	1	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	16	6	51	6	20	173	469	642	608	34	5	22	5	2	4	33	—	499	499	465	34	4	1	3	48	3	55
8	12	7	50	—	—	14	6	20	9	11	5	—	—	—	—	—	9	32	41	31	10	4	—	3	50	—	—
6	30	6	4	5	36	3	20	23	22	1	4	—	3	45	3	30	5	33½	38½	38½	—	3	—	2	51	2	42
—	—	—	—	—	—	—	71	71	71	—	5	30	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	29	29	29	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	32	6	4	5	17	33	55	88	69	19	4	33	3	52	3	20	33	83	116	90	26	3	16	2	52	2	23
7	55	7	13	6	34	53½	43	96½	34½	62	6	2	5	30	4	50	17	22	39	34	5	4	22	4	5	3	38
6	12	5	12	4	36	—	27	27	27	—	4	48	4	—	3	30	5	65	70	67	3	3	6	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	28	4	54	4	—	4	4	—	—	—	4	6	—	—	—	15	15	15	—	3	4	2	48	2	38
8	11	7	19	6	24	1	49	50	50	—	6	30	5	25	4	20	13	17	30	24	6	4	15	4	7	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XX. Stück. München, den 17. May 1826.

Amtliche Artikel.

Rechenschafts-Uebersicht

über die auf den Grund der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 6. April 1818 (Allgemeines Intelligenzblatt für das Königreich Bayern vom Jahre 1818, Stück XXVI. Seite 627 bis 644), durch Generalausschreibung an sämmtliche allgemeine Rentämter für das Etats-Jahr $18\frac{25}{26}$ erhobene

Kreisumlage zum Straßenbau für den Isar-Kreis.

I. Vortrag über den Berechnungs- und Erhebungs-Maßstab.

Die Berechnung der Kreis-Straßenbau-Concurrenz hatte nach allerhöchster Anordnung von der

a) Grund- und

b) Häusersteuer,

statt gefunden.

Zum Anhaltspuncte wurden die von den allgemeinen Rentämtern des Isarkreises abgelegten re- und super-revidirten Concurrenz-Rechnungen pro $18\frac{25}{26}$ angenommen, und es berechnet sich für das Etatsjahr $18\frac{25}{26}$ eine Gesammt-Summe des Concurrenz-Vermögens von . . . . . 822,232 fl. 26 kr. 3 dl.,

wonach sich im Gegenhalte der Steuerschuldigkeit pro $18\frac{25}{26}$ eine Mehrung von 1173 fl. 53 kr. 1 dl. ergiebt, welche ihren Grund zunächst in den Grund-Oberreinthunds- und Gefälls-Ablösungen hat.

Aus dem dießjährigen Gesammtsteuer-Ertrage entwirft sich nun — ein Kreutzer zwey Pfenninge vom Gulden gerechnet, — eine Concurrenz-Summe von . . 20,555 fl. 48 kr. 2 dl.

welche, jedoch unter Berücksichtigung der im Einzelnen bey der Erhebung sich ergebenen ungleichartigen Bruchtheile, auf folgende Art nachgewiesen wird.

II. Realisirung der Erhebung und Darstellung der Gesammt-Verrechnung.

Nach den von den allgemeinen Rentämtern des Isarkreises pro $18\frac{24}{25}$ abgelegten und definitiv abgeurtheilten Rechnungen ergeben sich folgende Resultate:

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
A. Einnahmen.						
1) Aus dem Bestande der Vorjahre:						
a) An Ausständen	103	31	—			
b) Einnahms-Nachholungen	7	52	3			
2) Des Currentjahres $18\frac{24}{25}$	20559	43	2			
3) An Cassavorrath	3625	40	1			
				24296	47	2
B. Ausgaben.						
1) Auf den Bestand des Vorjahres	1	9	2			
2) Des Currentjahres $18\frac{24}{25}$:						
a) Perceptions-Kosten	199	26	3			
b) Postporto, Fuhr- und Bothenlöhne	84	33	2			
c) Bewilligte Nachlässe	33	3	3			
				318	13	2
Ueber Abzug der Ausgaben bestehet:						
C. Als Activ-Rest		—	—	23978	34	—

D. Von dem Activreste gehen ab die Ausstände, welche als ruhend, und zur Vereinnahmung auf $18\frac{25}{26}$ übergehen mit . . . . . 151 fl. 28 kr. 2 dl.
werden diese von dem Activreste per 23978 fl. 34 kr. in Abzug gebracht, so bestehet

E. Die effective und disponible Verwendungs-Summe in
23,827 fl. 5 kr. 2 dl.

III. Verwendung und Auszeige des disponiblen Restes.

Nach Ausweis der nachstehenden Zusammenstellung wurden für

20,460 Tag- und

3324½ Fuhrschichten bezahlt . . . . . 17,381 fl. 48 kr. 3 dl.

Es verbleiben sonach zur Verwendung für das Jahr $18\frac{2}{12}$ und zwar:

a) als baarer Vorrath . . . . . 6,445 " 16 " 3 "

b) Ausstände und ruhende Gefälle . . . . . 151 " 28 " 2 "

mithin im Ganzen . . 6,596 fl. 45 kr. 1 dl.

München den 3. May 1826.

Königlich-Bayerische Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Wenger, Secr.

Zusammenstellung

der à Conto der Kreisumlage pro $18\frac{2}{12}$ auf den Strassen- und Brückenbau im Isarkreise erlaufenen Ausgaben:

Numer.	Benennung der Bau-Objecte.	Der Strassen Länge: Stunden	Achtel	Ruthen	Vom Etatsjahre 18[illegible] auf d. Etatsjahr 18[illegible] zur Verwendung übermiesen. fl.	kr.	Hievon verwendet: Auf gemeine Tagschichten: Zahl der Tagschichten	Betrag. fl.	kr.	Auf Lohnfuhren: Zahl der Fuhr-tagschichten	Betrag. fl.	kr.	in Summa fl.	kr.	Demnach gegen die Genehmigung: mehr fl.	kr.	minder fl.	kr.	Benennung des Zahlung leistenden Rentamtes.	Benennung der Bau-Inspection.
	Vom Etatsjahre $18\frac{2}{12}$ reservirt.																			
1	Erweiterung und Ausgleichung der Steigung über den Leeberg jenseits Tegernsee auf der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße	—	—	50	570	29	659	318	7	104	249	36	567	43	—	—	2	46	Miesbach.	München.
2	Umgehung des steilen und schmalen Strassenzuges über den sogenannten Seebühel in 3 und ¾ der XIV. Stunde obiger Straße	—	—	45	2981	36	4028½	2011	7	390½	937	51	2948	58	—	—	32	38		
	Summa	—	—	95	3552	5	4687½	2329	14	494½	1187	21	3516	41	—	—	35	24		

Nr.	Bezeichnung der Betriebsart	Betriebe mit Bodenbenutzung			Betriebe ohne Bodenbenutzung		
		Betriebe	Betriebsfläche		Betriebe	Betriebsfläche	
			ha	%		ha	%
1	Reine Ackerbaubetriebe	1	2	3	4	5	6
2	Ackerbaubetriebe mit Futterbau	1	2	3	4	5	6
3	Ackerbaubetriebe mit Futterbau und Sonderkulturen	1	2	3	4	5	6
4	Ackerbaubetriebe mit Sonderkulturen	1	2	3	4	5	6
5	Futterbaubetriebe	1	2	3	4	5	6
6	Futterbaubetriebe mit Sonderkulturen	1	2	3	4	5	6
7	Sonderkulturbetriebe	1	2	3	4	5	6
8	Gemischte Betriebe	1	2	3	4	5	6
9	Betriebe mit Veredelungswirtschaft	1	2	3	4	5	6
10	Betriebe mit Veredelungswirtschaft und Sonderkulturen	1	2	3	4	5	6
11	Betriebe mit Veredelungswirtschaft und Futterbau	1	2	3	4	5	6
12	Betriebe mit Veredelungswirtschaft, Futterbau und Sonderkulturen	1	2	3	4	5	6
13	Betriebe mit Veredelungswirtschaft und Ackerbau	1	2	3	4	5	6
14	Betriebe mit Veredelungswirtschaft, Ackerbau und Sonderkulturen	1	2	3	4	5	6
15	Betriebe mit Veredelungswirtschaft, Ackerbau und Futterbau	1	2	3	4	5	6
16	Betriebe mit Veredelungswirtschaft, Ackerbau, Futterbau und Sonderkulturen	1	2	3	4	5	6
17	Betriebe mit Veredelungswirtschaft und Dauergrünland	1	2	3	4	5	6
18	Betriebe mit Veredelungswirtschaft, Dauergrünland und Sonderkulturen	1	2	3	4	5	6
19	Betriebe mit Veredelungswirtschaft, Dauergrünland und Ackerbau	1	2	3	4	5	6
20	Betriebe mit Veredelungswirtschaft, Dauergrünland, Ackerbau und Sonderkulturen	1	2	3	4	5	6
21	Betriebe mit Dauergrünland	1	2	3	4	5	6
22	Betriebe mit Dauergrünland und Sonderkulturen	1	2	3	4	5	6
23	Betriebe mit Dauergrünland und Ackerbau	1	2	3	4	5	6
24	Betriebe mit Dauergrünland, Ackerbau und Sonderkulturen	1	2	3	4	5	6
25	Nicht klassifizierbare Betriebe	1	2	3	4	5	6

verwendet: Auf Lohnfuhren. Zahl der Lohnfuhren.	Betrag. fl.	kr.	In Summa. fl.	kr.	Demnach verausgabt: über der allerhöchsten Genehmigung. fl.	kr.	unter der allerhöchsten Genehmigung. fl.	kr.	Benennung des Zahlung leistenden Rentamtes.	Benennung der Bau-Inspection.	Bemerkungen.
15	22	30	33	42	—	—	60	42	Starnberg.	München II.	
2	6	—	160	—					München Stadt.	München I.	
4	11	—	320	—	371	51	—	—	Ebersberg.		
242½	484	30	831	51					Mühldorf.	Landshut.	
			1311	51							
24	64	50	180	29	—	—	101	55			
145	348	—	1307	48	332	48	—	—			
									Miesbach.	München I.	
—	—	—	316	55½	—	—	—	—			Mußten wegen eingetretenen Bauhindernissen 4117 fl. 7½ kr. zur Verwendung pro 18⅞ referirt werden.
373	847	18	2100	41½	—	—	—	—			Blieben zu den erforderlichen Nachbesserungen pro 18⅞ referirt 76 fl. 30½ kr.
19	38	30	38	30	—	—	—	—	Freysing.	München II.	Blieben wegen sich ergebenen Bauhindernissen 235 fl. 30 kr. zur Verwendung im Verwaltungsjahre 18⅞ reservirt.

Benennung der Maß-Arten.	Maß-Arten.	Verhältniß zu Wiener Maß.	Verhältniß zu Preußischem Maß.	Verhältniß zu Bayerischem Maß.	Verhältniß zu Sächsischem Maß.	Verhältniß zu Hannöverischem Maß.	Verhältniß zu Württembergischem Maß.	Verhältniß zu Badischem Maß.	Verhältniß zu Kurhessischem Maß.	Verhältniß zu Großherzoglich Hessischem Maß.	Verhältniß zu Nassauischem Maß.	Verhältniß zu Frankfurter Maß.	Verhältniß zu Holländischem Maß.	Verhältniß zu Dänischem Maß.	Verhältniß zu Russischem Maß.	Verhältniß zu Französischem Maß.	Verhältniß zu Englischem Maß.
		Wiener Maß.	Preußisches Maß.	Bayerisches Maß.	Sächsisches Maß.	Hannöverisches Maß.	Württembergisches Maß.	Badisches Maß.	Kurhessisches Maß.	Großherzoglich Hessisches Maß.	Nassauisches Maß.	Frankfurter Maß.	Holländisches Maß.	Dänisches Maß.	Russisches Maß.	Französisches Maß.	Englisches Maß.
Eine Wiener Metze hat		1	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Ein Preußischer Scheffel hat		1,25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ein Bayerischer Metzen hat		1,25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ein Sächsischer Scheffel hat		1,25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ein Hannöverischer Himten hat		1,25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ein Württembergischer Scheffel hat		1,25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ein Badischer Malter hat		1,25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ein Kurhessischer Malter hat		1,25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ein Großherzoglich Hessischer Malter hat		1,25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ein Nassauischer Malter hat		1,25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ein Frankfurter Malter hat		1,25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ein Holländischer Last hat		1,25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ein Dänischer Tonne hat		1,25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ein Russischer Tschetwert hat		1,25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ein Französischer Hektoliter hat		1,25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ein Englischer Quarter hat		1,25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

verwendet: Auf Lohnfuhren. Zahl der Lohnfuhren.	Betrag. fl.	kr.	In Summa. fl.	kr.	Demnach verausgabt: über der allerhöchsten Genehmigung. fl.	kr.	unter der allerhöchsten Genehmigung. fl.	kr.	Benennung des Zahlung leistenden Rentamtes.	Benennung der Bau-Inspection.	Bemerkungen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Starnberg.	München II.	Da diese Arbeit wegen eingetretenen Hindernissen im Verwaltungsjahre 18$\frac{3}{4}$ nicht mehr begonnen werden konnte, so mußte sie mit der ganzen Genehmigung von 810 fl. 32 kr. bis zum Etatsjahr 18$\frac{5}{6}$ ausgesetzt werden.
466$\frac{1}{2}$	933	15 $\frac{1}{2}$	933	15 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	München Landrentamt		Zur Vollendung der noch übrigen Strecke von $\frac{1}{2}$ Stund und 112,7 Ruthen Länge im Verwaltungsjahre 18$\frac{5}{6}$ blieben 200 fl. 29$\frac{1}{2}$ kr. reservirt.
112$\frac{1}{2}$	226	—	690	39	257	24	—	—	München Landrentamt	München II.	
25$\frac{1}{2}$	51	19	84	42	8	22	—	—	Rosenheim.	Rosenheim.	
18	36	—	247	6	59	6	—	—	Berchtesgaden.		

Nummer.	Benennung der Bau-Objecte.	Der Straßen Länge Stunden	Achtel	Ruthen	Durch allerhöchstes Rescript vom 31. August 1825 pro 18²⁵/₂₆ genehmiget. fl.	kr.	Hievon wurden auf 1825/26 zur Verwendung überwiesen fl.	kr.	Verbleiben als Genehmigung. fl.	kr.	Hievon Auf gemeine Tagschichten. Zahl der Tag-Schichten.	Betrag. fl.	kr.
	Vten Stunde; Wiederaufholung einer Erdlahne am Leizachberge, u. Wegräumung einer am Leizachberge auf die Straße herabgestürzten Erdmasse.	—	3	132,6	1846	34	—	—	1846	34	2623	1259	58
11	Auf der Münchner-Erdinger Moosburger-Straße. Fortsetzung des Erhöhens von dem ½ der VIIIten Stunde bis Erding.	—	7	92,0	1642	20	—	—	1642	20	1144	572	3
12	Auf der Münchner-Freisinger-Landshuter-Straße. Wiederherstellung einiger ausgespühlten und durchbrochenen Strecken in der IX, X, XV, und XVIten Stunde, dann Erweiterung der Straße bey Moosburg . . .	—	—	51,3	814	30	—	—	814	30	976 132	488 66	9 —
13	Auf der Landshut-Beilngriesser-Straße. Wiederherstellung der in der IIIten Stunde durch einen Wolkenbruch zerstörten Strecke	—	—	36,0	19	12	—	—	19	12	36	18	—
14	Auf der Landshut-Deggendorfer-Straße. Wiederherstellung einiger durch Elementar-Ereignisse zerstörten Strecken in der II, IV u. VIten Stunde	—	—	21,4	78	48	—	—	78	48	88	44	—
15	Auf der Landshut-Oettinger-Straße. Ergänzung der abgerissenen Strecken und zerstörten Böschungen in der IX, X und XIIIten Stunde, dann Wiederherstellung der durch das Austreten des Isenflusses unterspühlten u. durchbrochenen Strecke im ½ der XIIIten Stunde . .	—	—	85,0	298	29	—	—	298	29	313	139	58

Digitized by Google

verwendet			In Summa.		Demnach verausgabt				Benennung des Zahlung leistenden Rentamtes.	Benennung der Bau-Inspection.	Bemerkungen.
Auf Lohnfuhren.					über		unter				
Zahl der Lohnfuhren.	Betrag.				der allerhöchsten Genehmigung.						
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
352½	705	3	1965	1	118	27	—	—	Rosenheim.	Rosenheim.	
341	820	18	1392	21	—	—	249	59	Erding.	Landshut.	
144½	338	24	826	33	78	3			Moosburg.		
—	—	—	66	—					Landshut.		
			892	33							
½	1	12	19	12	—	—	—	—		Landshut.	
									Landshut.		
14½	34	48	78	48	—	—	—	—			
90½	200	37	340	35	42	0	—	—	Neumarkt.	Landshut.	

Digitized by Google

Nummer.	Benennung der Bau-Objecte.	Der Strassen Länge. Stunden	Achtel	Ruthen	Durch allerhöchstes Rescript vom 31. August 1825 pro 18[illegible] genehmiget. fl.	kr.	Hievon wurden auf 18[illegible] zur Verwendung überwiesen. fl.	kr.	Verbleiben als Genehmigung. fl.	kr.	Hievon Auf gemeine Tagschichten. Zahl der Tag-Schichten.	Betrag. fl.	kr.
16	Auf der Tölzer-Schongau-Oberndorfer-Straße. Aufholung und Befestigung der im $\frac{3}{8}$ der Iten Stunde nachgesunkenen Strecken	—	—	—	11	6	—	—	11	6	—	—	—
17	Auf der Straße von Augsburg nach Regensburg. Die Ausbesserung der durch Hochwasser beschädigten Stellen in d. XIXten Stunde	—	—	50,0	158	24	—	—	158	24	108	46	48
18	Auf der Straße von Augsburg über Aichach nach Rhain. Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke Nr. 5. in der IXten Stunde . . .	—	—	4,8	282	49	—	—	282	49	282½	126	49
19	Auf der Landshut-Regensburger-Straße. Wiederherstellung der ausgespühlten Strecken in der I u. IIten Stunde	—	—	64,2	450	36	—	—	450	36	445½	222	40
20	Auf der Freysing-Abensberger-Straße. Erneuerung des zerstörten Auffahrtsdammes an der Brücke Nr. X. in der IIten Stunde		—	1,5	55	—	—	—	55	—	70	35	—
21	Auf der Straße von Reichenhall nach Teisendorf. Abgrabung der im $\frac{3}{8}$ der Vten Stunde in den Hohlweg herabgestürzten Erdmasse u. Erweiterung d. Straße an dieser Stelle.	—	—	36,0	100	—	—	—	100	—	70	32	40
22	Herstellung der Auffahrtsdämme an der zu Gmund über die Mangfall zu erbauenden Brücke auf der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße	—	—	25,5	698	—	698	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

verwendet		In Summa.		Demnach verausgabt				Benennung des Zahlung leistenden Rentamts.	Benennung der Bau-Inspection.	Bemerkungen.
Auf Lohnfuhren.				über		unter				
Zahl der Lohnfuhren.	Betrag.			der allerhöchsten Genehmigung.						
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
—	—	—	—	—	—	—	11	6	Tölz.	München. I.	Nebenstehende 11 fl. 6 kr. kommen in Erübrigung, weil bis zur erfolgten Genehmigung dieser Straßen-Strecke mit dem auf Staatskosten hergestellten Beschlächte gleichzeitlich aufgeholt wurde.
54½	109	36	156	24	—	—	2	—	Pfaffenhofen.	München II.	
73	156		282	49	—	—	—	—	Dachau.		
85	204	53	427	33	—	—	23	3	Landshut.	Landshut.	
10	20	—	55	—	—	—	—	—	Moosburg.		
31	50	24	83	4	—	—	16	56	Berchtesgaden.	Rosenheim.	Nachdem der Brückenbau sich durch die allerhöchst anbefohlene Tieferlegung der Roste des Mittelpfeilers und der beyden Widerlager verzögerte, so konnten auch die Brücken-Anfahrtsdämme im Verwaltungsjahre 18²⁴/₂₅ nicht mehr begonnen werden, demnach die hiefür vorläufig genehmigten 698 fl. für das Etatsjahr 18²⁴/₂₅ reservirt blieben.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Miesbach.	München I.	

Nummer.	Benennung der Bau-Objecte.	Der Straſſen-Länge Stunden	Achtel	Ruthen	Durch allerhöchſtes Reſcript vom 31. Auguſt 1825 pro 18$\frac{25}{26}$ genehmiget. fl.	kr.	Hievon wurden auf 18$\frac{25}{26}$ zur Verwendung überwieſen. fl.	kr.	Verbleiben als Genehmigung. fl.	kr.	Hievon Auf gemeine Tagſchichten. Zahl der Tag-Schichten.	Betrag. fl.	kr.
23.	Errichtung der Auffahrtsdämme an der erneuerten Mangfall-Brücke zu Roſenheim	—	—	5,0	533	20	—	—	533	20	1084$\frac{1}{2}$	515	46
24.	Vollendung der Auffahrtsdämme an der Bogenhängwerks-Brücke über die Mangfall bei Schwaig unweit Roſenheim	—	—	60,0	283	20	—	—	283	20	72$\frac{1}{2}$	31	22
25.	Sicherung und Wiederaufholung des durch Hochwaſſer unterſpühlten linkſeitigen Auffahrtsdammes an der äuſſern Landshuter-Iſarbrücke	—	—	1,0	46	48	—	—	46	48	—	—	—
	Summa:	4	7	138,7	19218	11	6218	9$\frac{1}{4}$	13000	1$\frac{1}{4}$	15772$\frac{1}{2}$	7775	28
	Recapi-												
	Auf den Beſtand des Vorjahres 18$\frac{11}{12}$	—	—	95,0	3552	5	—	—	3552	5	4687$\frac{1}{2}$	2329	14
	Für das Etats-Jahr 18$\frac{12}{13}$ . .	4	7	138,7	19218	11	6218	9$\frac{1}{4}$	13000	1$\frac{1}{4}$	15772$\frac{1}{2}$	7775	28
	Total-Summa . .	5	—	74,9	22770	16	6218	9$\frac{1}{4}$	16452	6$\frac{1}{2}$	20460	10104	42

München den 3. May 1826.

Königlich-Bayeriſche Regie-
Kammer
v. Widder.

verwendet: Auf Lohnfuhren. Zahl der Lohnfuhren.	Betrag.	In Summa.	Demnach verausgabt: über der allerhöchsten Genehmigung.	unter der allerhöchsten Genehmigung.	Benennung des Zahlung leistenden Rentamts.	Benennung der Bau-Inspection.	Bemerkungen.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			
111½	223 —	738 40	205 20	— —	Rosenheim.	Rosenheim.	
55½	111 —	142 22	— —	140 58			
18¾	45 —	— —	— —	1 48	Landshut.	Landshut.	
2829¾	6089 39¾	13865 7¾	1473 33	608 27			
tulation.*)							
494½	1187 27	3516 41	— —	35 24			
2829¾	6089 39¾	13865 7¾	865 6	— —			
3324¼	7277 6¾	17381 48¾	865 6	35 24			

*) Ausgleichung.
Mehr } Ausgabe. . . . 865 fl. 6 kr.
Minder } . . . 35 „ 24 „
Wirkliche Ueberschreitung 829 fl. 42 kr.

Da nach der Rechenschafts-Uebersicht pro 18⅞ ein baarer Rest von 6596 fl. 45½ kr. verblieb, und hievon aber nur für die reservirten Bauten 6218 fl. 9½ kr. auf das Verwaltungsjahr 18⅞ überwiesen wurden, so verbliebe zur obigen Ueberschreitungs-Deckung pro 18⅞ noch 378 fl. 36 kr.
und wornach sich diese Ueberschreitung mindert auf . . . 451 fl. 6 kr.
welche, als vom Aerar vorgeschossen, nach allerhöchster Entschließung vom 18. April 1826. Nro. 5525. mit der Kreisumlage pro 18⅞ nacherhoben werden.

rung des Isarkreises.
der Finanzen.
Präsident.
v. Wenger, Geer.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Unbefugter Hausir-Handel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß von vier Judenburschen, Samuel Sundheimer, David Sundheimer, Hirsch Sundheimer und Meyer Sundheimer, unerlaubter Handel im Wege des Hausirens mit Schnittwaaren ꝛc. und Hopfen ohne alle Legitimation und außer der Marktszeit getrieben wird.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden demnach beauftragt, auf diese Hausirer Acht zu haben, und im Falle des Betretens derselben nach der Strenge des Gesetzes zu verfügen.

München den 28. April 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Erling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des letztern Besitzers in den Pensionsstand ward die Pfarrey Erling erlediget.

In der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Oberalting, und im Königl. Landgerichte Starnberg gelegen, enthält selbe, in einer Ausdehnung von ¾ Stunden, keine Filiale, eine Wallfahrt zu Andechs, durch eigene Wallfahrtspriester versehen, eine Schule, und 452 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen des Pfarrers, der ein Staatspensionist seyn muß, bestehet in 774 fl. 37 kr.

Die Lasten betragen 3 fl. 20 kr.

München den 10. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Geisenfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letztern Besitzers kam die Pfarrey Geisenfeld in Erledigung.

Sie liegt in der bischöfl. Diöcese Regensburg, im Decanate Geisenfeld, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen. Inner einem Umfange von 4 bis 5 Stunden enthält selbe zwey Filialen, eine Wallfahrt im Orte Geisenfeld selbst, eine Schule, ein Beneficium, und 2259 Seelen, die der Pfarrer mit zwey Hilfspriestern versiehet.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 2749 fl. 38 kr. 2 pf.

Die Ausgaben betragen 780 = 53 = 2 =

München den 14. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Die Abhaltung des Prüfungs-Concurses für den Staatsdienst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 6. lauf. Mts. zu

verfügen geruhten, daß der in diesem Jahre stattfindende Prüfungs-Concurs der Staats-Dienst-Adspiranten am 15. September abgehalten werden soll, so wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß jene im Isarkreise domicilirenden oder practicirenden Rechts-Candidaten, welche dieser Prüfung beywohnen wollen, sich in Gemäßheit des §. I. der allerhöchsten Verordnung vom 9. Decbr. 1817 (Reggs.-Bl. solchen Jahres Seite 1011.) zwey Monate früher bey der unterzeichneten Stelle zu melden, und ihre Gesuche mit allen in jener Verordnung ausgedrückten Belegen anher vorzulegen haben.

Das Gleiche gilt von den allenfallsigen Dispensations-Gesuchen, welche nur bey vollständiger Nachweisung der angebrachten Motive gewürdiget, und an das Königl. Ministerium vorgelegt werden können.

München den 13. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 7. May d. Js. die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing Freyh. von Gebsattel beabsichtete Verleihung der Pfarrey Mammendorf, Königl. Landgerichts Bruck, an den Pfarrer zu Garmisch, Königl. Landgerichts Werdenfels, Priester Philipp Riembauer, allergnädigst genehmiget.

In Folge der neuesten, durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unter dem 20. Sept. v. Js. bestätigten Magistratswahl, bestehet dermal der Magistrat des Marktes Geisenfeld, K. Landgerichts Pfaffenhofen, aus nachstehenden Mitgliedern:

Bürgermeister.
Joseph Spieß, Kleidermacher.
Magistratsräthe.
Georg Kurz, Bierbräuer.
Xaver Fischer, Bierbräuer.
Georg Himler, Chyrurg.
Xaver July, Faßbinder.
Lukas Geisbeck, Loderer.
Mathias Lukas, Schuhmacher.
Georg Schäfler, (Marktschreiber)
Gemeindebevollmächtigte.
Ludwig Peter, (Vorstand) K. Revierförster und Hausbesitzer.
Joachim Geisbeck, Loderer.
Xaver Geisbeck, Loderer.
Xaver Wittmann, Kaminkehrer.
Xaver Mittermaier, Hafner.
Joseph Spenger, Bierbräuer.
Gottfried Weiß, Sattler.
Johann Maier, Sattler.
Andreas Kirmaier, Schreiner.
Jakob Hormann, Rothgärber.
Michael Hollweck, Weber.
Michael Lukas, Schuhmacher.
Martin Lindermaier, Wagner.
Vinzenz Aichmaier, Seiler.
Anton Gresl, Metzger.
Andreas Schöttl, Müller.
Emeran Tyroler, Melber. (Protocoll-Führer.)

Bekanntmachungen.

(Den Winkel-Agenten Konrad Schneider betreffend.)

Der K. quiescirte Kreis-Administrations-Kan-

zelliſt, Konrad Schneider dahier, hat der frühern Beſtrafung und öffentlichen Bekanntmachung ſeines Namens ungeachtet, den beſtehenden Verordnungen zuwider, wiederholt mehrerer Winkelagentien ſich ſchuldig gemacht, und deßhalb eine Gefängnißſtrafe zugezogen.

Da dieſes unbefugte Schriftenverfaſſen zum Nachtheile der Geſchäfte, und zum Schaden der Betheiligten gereicht, ſo wird ſein Name zur Warnung des Publicums hiermit nochmal öffentlich bekannt gemacht.

Den 9. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Feichter.

(Prioritäts-Erkenntniß betreffend.)

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß in der Gantſache des geweſenen Naglmühlbeſitzers zu Au, Pius Anton Obermayr, unterm Heutigen die Ausſteckung des erſtrichterlichen Prioritäts-Urtheiles an die Gerichts-Tafeln publicationis loco verfügt worden ſey.

Den 5. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2) 2. Wieſend, Landrichter.

Cours
der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 11. May 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92	—
detto „ „ à 5 %	102¼	—
Land-Anlehen à 5 %	—	102⅝
Lott. Looſe E - M à 4 %	102⅛	101¾
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da das geſetzliche Ende der zu den Vorarbeiten Behufs der Einführung der Hypotheken-Bücher beſtimmten Periode mit dem Schluße dieſes Monats vorüber iſt, ſo werden diejenigen, welche noch rückſtändige Anmeldungen zu machen haben, eingeladen, ſelbe zeitig intra terminum hierorts anzubringen, außer dem die im §. 25. und 26. des Hypotheken- und §. 9. und 11. des Einführungs-Geſetzes ausgeſprochenen Nachtheile in Wirkſamkeit treten werden.

Den 6. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München,
als Hypothekenamt des Patrim. Gerichts Planeck,
Krailling und Frohnloh.
(2) 2. Hacker, I. Aſſeſſor.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der geſetzliche Termin zur Einführung des Hypotheken-Geſetzes mit dem Letzten laufenden Mts. zu Ende geht, ſo werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypothekenamte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit wiederholt aufgefordert, ſelbe innerhalb des feſtgeſetzten Termines um ſo eher anzubringen, als ſie ſonſt die in den §. 25. und 26. des Hypotheken-Geſetzes, dann §. 9. und 11. des Einführungs-Geſetzes angedrohten Rechts-Nachtheile gewärtigen müßten.

Den 4. May 1826.

Adelich von Krempelhuber'ſches Patrimonialgericht Emming.
Schloſſer, Gerichtshalter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da der geſetzliche Termin zur Einführung des Hypotheken-Geſetzes mit dem Letzten laufenden Mts. zu Ende geht, ſo werden alle diejenigen, welche bey unterzeichnetem Hypothe-

kenamte noch Anmeldungen zu machen haben, hiermit wiederholt aufgefordert, selbe innerhalb des festgesetzten Termines um so eher anzubringen, als sie sonst die in den §. 25. u. 26. des Hypotheken-Gesetzes, dann §. 9. u. 11. des Einführungs-Gesetzes angedrohten Rechtsnachtheile gewärtigen müßten. Den 4. May 1826.

Freyherrl. von Perfall'sches Patrimonialgericht Greifenberg.
Schlosser, Gerichtshalter.

Versteigerungen.

In Folge allerhöchsten Auftrages vom 17. v. M. werden nachstehende Staatsgebäude auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, veräußert, und zugleich folgende Versteigerungstermine festgesetzt:

1) Das Stadtrentamtsgebäude, Hackenviertel Nro. 1096. in der Carlsstraße,
Montag den 29ten May;

2) das Triftamtsgebäude Nro. 321 in der St. Anna Vorstadt,
Montag den 5ten Juny.

Die Versteigerung findet an den bezeichneten Tagen in den zu versteigernden Gebäuden statt. Die Kön. Beamten in diesen Häusern sind angewiesen, den Kaufslustigen dieselben täglich in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage, auf Verlangen vorzuzeigen.

Die unterm 4. l. M. angezeigte Versteigerung des Forstamtsgebäudes Nr. 115. in der Bruderstraße findet nicht statt, da dasselbe in Folge allerhöchster Entschließung vom 10. l. M. für den königl. Dienst beybehalten wird.

München den 11. May 1826.

Kön. Bayer. Regierungscommission des Isarkreises.
(3) 2. Niethammer.

Aus Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 28. v. M. wird das unterzeichnete Amt gemäß allerhöchstem Cabinets-Beschluße vom 22. und allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 25. eben dieses Monats, mit Einhaltung der für die Staats-Realitäten Verkäufe bestehenden allgemeinen Normen öffentlich versteigern:

1) Das alte Ballhaus, die anstoßende Lackir-Anstalt und den Bogengang von der Herzog Max-Burg zum Ballhause, auf Abbruch, und dann

2) den Platz, worauf diese Gebäude stehen, nach Abzug des zur Verlängerung der Pfandhausstraße in ihrer dermaligen Richtung und Breite erforderlichen Raums zu dem Zwecke, daß der zu veräußernde Platz zur Aufführung von Privat-Gebäuden, die jedoch mit der daneben schon stehenden Häuserreihe gleiche Façade, und mit jenen am anderen Ende gleichen Schluß erhalten sollen, verwendet werde.

Wer nach diesen Bestimmungen zu kaufen geneigt ist, wolle sich am Versteigerungstage Donnerstag den 18ten d. Mts. Vormittags in obigem Ballhause einfinden.

Den 1. May 1826.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.
(2) 2. J. Aufschläger, Rentbeamter.

In Folge einer gnädigsten Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 1. v. Mts., wird das in der Kön. Forstrevier Hechenkirchen und im Steuer-Districte Brunnthal befindliche, 185 Tagwerk 54 Decim. haltende Engelwartinger-Holz, in Parthien zu 6 — 7 Tagw. von den unterfertigten Aemtern gemeinschaftlich dem öffentlichen Verkaufe unterstellet.

Kaufsliebhaber, welchen in der Zwischenzeit der Kön. Revier-Förster Scheidl zu Hechenkirchen auf Verlangen die genannte Staatswal-

dung, sowohl im Ganzen, als nach ihren Unterabtheilungen vorzeigen wird, wollen sich am Donnerstag den 18ten May d. J. Morgens 8 Uhr in der Schwaige Engelwarting einfinden, wo die Versteigerung unter den gewöhnlichen für Staatsgüter-Veräußerungen festgesetzten Bedingnissen vorgenommen, und nach Umständen an dem darauf folgenden Tage fortgesetzt wird. Den 21. April 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München, und Forstamt Eglharding.

Schanzenbach, K. Rentbeamter. — Frhr. v. Sternbach. K. Forstmeister.

(3) 2.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die bereits in einigen öffentlichen Blättern bekannt gemachte Verpachtung der hohen und niedern Jagd in den früherhin an den königl. Regierungs-Rath Grafen v. Freien-Seyboldsdorf auf Niederaichbach verpachtet gewesenen, und durch das erfolgte Ableben dieses Titel Pächters dem Aerar heimgefallenen Jagden der königl. Forstrevier Siebensee als im Unterwörtherau, und Deutenkofer-, respect. Unterseyboldsdorfer-Jagdbogen am 9. May l. J. nicht statt finden.

Es wird deßhalb diese durch höchstes Regierungs-Rescript vom 16. März l. J. angeordnete Jagdverpachtung von den unterfertigten kön. Behörden gemeinschaftlich am Montage den 29ten d. M. im Posthause zu Wörth, vorbehaltlich höchster Genehmigung vorgenommen werden, wozu die pachtfähigen Jagdliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß sie sich am bemerkten Tage und Orte früh 9 Uhr einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben mögen. Den 2. May 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Landshut, und Forstamt Freysing.

Weinreich, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister

(2) 1

Die auf den 10ten d. M. angesetzte, und bereits in einigen öffentlichen Blättern bekannt gemachte Verpachtung der hohen und niedern Jagd in den früherhin an den königl. Regierungsrath Grafen v. Freien-Seyboldsdorf verpachtet gewesenen, durch das erfolgte Ableben dieses Pächters aber dem Aerar heimgefallenen Jagden der königl. Forstey Eberspoint, als im obern Seiboldsdorfer- und Oberkröninger-Jagdbogen kann wegen eingetretener Hindernisse an diesem Tage nicht statt finden.

Es wird daher zur Vornahme dieser durch höchste Regierungs-Entschließung vom 16. März l. J. angeordneten Jagdverpachtung auf Dienstag den 30ten d. M. neuerdings eine Tagesfahrt angesetzt, wozu die pachtfähigen Jagdliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß diese Verhandlung am bemerkten Tage im Posthause zu Vilsbiburg Vormittags 9 Uhr, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, vorgenommen werden wird.

Den 2. Mai 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Vilsbiburg und Forstamt Freysing.

Clarenz, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister.

(2) 1.

Die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des hiesigen Pollinger-Bräuers Lorenz Barth gehörigen Realitäten werden auf Mittwoch den 17ten May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, zur oben bestimmten Commission sich dießorts einzufinden, ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren abzuwarten.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein dreystöckiges Haus in der Sendlinger-Gasse Nr. 722. Grundbuchs-Folio 450., mit dabey befindlichem Keller, Bräuhause, Stallungen, und zwey Nebengebäuden,

2) ein Sommerkeller vor dem Isarthore, sammt Garten, zu 13965 □ Schuhen, Nr. 251. G. B. Folio 695. an der Ramersdorfer-Straße,

3) Ein Stadel in der Max-Vorstadt an der Schützenstraße Nr. 64.,

4) ein Wohn- und Malzhaus sammt Stadel, Glashaus und Garten, in der Max-Vorstadt an der Salzstraße Nr. 70. G. B. Fol. 403.,

5) 4 Tagw. Anger zwischen dem Herzoggarten und an den botanischen Garten anstoßend, G. B. Fol. 445.,

6) 3½ Tagw. 3600 □ Schuhe Anger an der Frühlingsstraße,

7) 6¼ Tagw. Anger an den Schleißheimerweg anstoßend an Titl von Schwaiger,

8) 5¼ Tagw. Anger am Schleißheimerwege,

9) 3¼ Tagw. Aecker daselbst,

10) 5 Tgw. Aecker an der Schleißheimer-Straße, anstoßend an den b. Weinwirth Albert,

11) 3½ Tagw. Anger an der Basinger-Landstraße außerhalb dem Feichtmaier-Stadel,

12) 2 Tgw. Aecker am Rennwege bey der Burgfriedens-Markung.

Den 18. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Bauer.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Joseph Mayrhofer, als Verwalter der Concursmassa des verstorbenen bürgl. Kirschnermeisters, Florian Penkehr, in die öffentliche Versteigerung des zu dieser Concurs-Massa gehörigen bedeutenden Kirschner- und Rauchwaaren-Vorraths von Pelzwerken verschiedener unedler und edler Gattungen, als von Astrahan, Zobel, Blau- und Kreuzfüchse, und Zibola, gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 20te Junius d. Jrs. und die darauf folgenden Tage bestimmt worden, wozu die Kaufslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie an diesen Tagen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Florian Penkehr'schen Behausung Nr. 16. am Kranzelmarkte zu erscheinen haben.

Uebrigens wird bemerkt, daß zu gleicher Zeit auch die zu der erwähnten Concursmassa gehörige Kirschners-Gerechtsame im Anschlage zu 500 fl. W. W. C. Mz. nebst Handwerkszeug öffentlich verkauft werden würde, worüber die nähere Bekanntmachung nachträglich folgen wird.

Salzburg den 1. April 1826.

Graf v. Pleß, Präsident.
Jos. Strobel, k. k. Landrath,
Leopold Frisch, k. k. Landrath.

Auf Requisition des k. k. Stadt- und Land-Rechtes des Herzogthums Salzburg

den 21. April 1826

das

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Lißlkirchner.

Das Anwesen des Kistlermeisters Joseph Klein, an der Müllerstraße Nr. 658. gelegen, wird Mittwochs den 31ten l. Mts. frühe von 9 bis 12 Uhr im Locale des unterfertigten Gerichtes mit Vorbehalt der Genehmigung für die Betheiligten zum zweyten Male öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, 2 Stockwerke hoch, und 7 Kreuzstöcke breit, mit einem kleinen Anbaue, Hofraume, kleinen Gärt-

chen, und einem Stiften laufenden Wassers, und kann bis dahin von etwaigen Kaufslustigen auf Anmelden eingesehen werden.

Den 5. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Liebeskind.

Das zur Gantmasse des bürgerl. Stadtbleichers, Georg Ring gehörige Anwesen wird hiermit der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, unterworfen, wozu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 22ten May l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt ist.

Das am ehemaligen sogenannten Loretto-Graben gelegene Anwesen besteht:

1) Aus dem halbgemauerten Wohnhause sammt Nebengebäude, leibrechtig zur Königl. Universitäts-Fonds-Administration,
2) aus 7 Tagw. Wiesgründen, welche theils leibrechtig zur Königl. Universitäts-Fonds-Administration, theils bodenzinsig zur hiesigen Communal-Administration sind, wobey noch bemerkt wird, daß der Platz, worauf die Loderer-Rahmen stehen, volles Eigenthum des Königl. Universitäts-Fondes und an die Loderer gegen jährlichen Pachtschilling verpachtet ist, und 14 Decim. 248 □ Schuh hält.

Kaufsliebhaber haben zur obengenannten Zeit ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Auswärtige Käufer haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 17. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 3. Reker.

Nach Antrag der Creditoren wird das leibrechtig grundbare Gantanwesen des Thomas Westermaier, Gerlbauers zu Unterhandenzhofen, bestehend aus

1) dem hölzernen Wohnhause mit Schindldache,
2) dem hölzernen Stadl mit Stallungen unter Strohdach,
3) dem hölzernen Wagenhause mit Strohdache,
4) dem hölzernen Schweinstalle mit Holzlege, und
5) dem Backhause,
6) einem Hopfengarten pr. 1 Tagw.,
7) dem Hausgarten pr. 1 Tgw. 84 Decim.,
8) Aeckern pr. 54 Tagw. von der 3ten bis incl. 6ten Bonitäts-Classe,
9) Wiesgründen pr. 32 Tgw. 13 Dec. von der 3ten bis 5ten Bonitäts-Classe,
10) Acker und Wiese pr. 18 Tgw. 17 Dec.

am Samstag den 3ten Juny Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, ausgesetzt, wozu annehmbare Käufer hiermit vorgeladen werden.

Die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben können bey Gericht eingesehen werden.

Den 29. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München wird der zur Gantmasse des Lorenz Bart, Pollingerbräuers in München gehörige Acker, sub Cataster Nr. 864, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu eine Commission auf Dienstag den 30ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Dieses Grundstück ist ludeigen, und enthält 13 Tagw. 93 Decim., das Tagwerk gerichtlich auf 40 fl. geschätzt.

Kaufslustige mögen sich zur benannten Zeit

im dießgerichtlichen Locale am Lilienberge einfinden, und ihre Angabe zu Protocoll geben.

Den 3. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das Gantanwesen des Karner Jos. Schmidtbauer in der Vorstadt Au wird auf Andringen der Creditoren am Freytag den 2ten Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Das Anwesen besteht aus einem Hause und einem Gärtchen.

Das Haus hat zu ebener Erde 2 Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen und 1 Keller, welche zwey Wohnungen bilden, von denen jede einen eigenen Eingang hat.

Ueber einer Stiege befinden sich 3 Wohnungen mit Stuben, Kammer und Küche.

Unter dem Dache ist noch eine kleine Wohnung mit Stuben, Kammer und Küche.

Das Haus ist mit Schindeln eingedeckt, innen mit Weißdecken versehen.

Das Anwesen ist bodenzinsig zum Landrentamte München, und auf 2500 fl. gerichtlich eingewerthet.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und Unbekannte über Vermögen und Leumund gehörig ausweisen.

Den 8. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Mittermühlanwesen zu Weisbach, dieß Gerichts, an der Hauptstraße zwischen Reichenhall und Salzburg entlegen, wiederholt der öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der Ratification der Gläubiger, untergestellt, und hierzu eine Tagesfahrt auf Samstag den 27ten May bis Mittags 12 Uhr angesetzt.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten zweygädigen Wohnhause, der Mahl- und Säg-Mühle mit der Mühlgerechtsame, Stadel, Stalle, Wagenhütte und Backhause, 16½ Tagbau Aeckern und Wiesen, und 4 Tagbau Eigenholz, dann sämmtlicher Haus- und Baumannsfahrniß, ist zum Königl. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grund- und zehentbar, und leistet an Landes- und grundherrlichen Abgaben:

1) Einfache Rusticalsteuer .	1 fl.	41 kr.	2 hl.
2) jährliche Gewerbssteuer	8 =	— =	— =
3) Familiensteuer . . .	2 =	16 =	4 =
4) Dreykönigstift . . .	2 =	20 =	2 =
5) Küchendienst . . .	1 =	4 =	— =
6) Scharwerkgeld . . .	2 =	54 =	3 =

Die Verkaufs-Objecte können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, am genannten Tage in der Mittermühle zu Weisbach einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 12. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3) 3. Forster, Landrichter.

Das auher gerichts- und leibrechtsweise grundbare ½ Obermairgut in Penning, bestehend, nebst den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, in 1 Tagw. 48 Dec. Garten, und 58 Tagw. 92 Dec. Aeckern, und 19 Tgw. 81 Decim. Wiesen, wird auf Ansuchen des bisherigen Besitzers Bartlmä Bachmair am Mondtag den 29ten May Vormittags 9 Uhr dahier öffentlich verkauft.

Auf diesem Gute haften landesherrliche Steuer

pr. Simplum . . . . . 6 fl. 31 kr. 2 hl.
Gerichtsherrliche Präſtanda 19 = 56 = — =
Grundherrliche Präſtanda 17 = 25 = 6 =
Getreidgilt: Korn 3 Schäffel 1½ Metz.
Haber 4 „ 5½ „

Kaufsliebhaber wollen ſich demnach am benannten Tage in dem hieſigen Amtslocale einfinden, und ihre Anbote zu Protocoll geben.

Gerichts-Unbekannte haben ſich jedoch über Vermögen, Leumund ꝛc. legal auszuweiſen.

Den 26. April 1826.

Freyfrau von Moreau'ſches Patrimonialgericht Taufkirchen,
K. Landgerichts Erding.
(2) 1. Engel, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat durch Beſchluß vom 12. July 1825, welcher nunmehr in Rechtskraft übergegangen iſt, gegen den Chriſtoph Strobel, quiescirten Hauptbuchhalter der Staatsſchulden-Tilgungs-Haupteaſſa und vormaligen Aſſeſſor bey der Staatsſchulden-Tilgungs-Anſtalt den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, in folgender Art feſtgeſetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung, auf Montag den 22ten May d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Montag den 19ten Juny d. J.;
III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 10ten July d. J. und zwar für die Replik, bis Samstag den 22ten July d. J. einſchließig, und für die Duplik bis Samstag den 5ten Auguſt d. Jrs. einſchließig, jedesmal Morgens 9 Uhr.

Dazu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger, des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Dätzl.

Das in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Pfarrers Adelgeiſt zu Neuhauſen, K. Landgerichts Landshut, unterm 16. Februar l. J. erlaſſene Erkenntniß auf Eröffnung des Univerſal-Concurſes, hat die Rechtskraft beſchritten.

Es werden hiermit die geſetzlichen Edictstage und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 10ten May;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9ten Juny;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 10ten July, und für die Duplik auf den 25ten July, ſo daß der Termin für die Duplik am 8ten Auguſt l. J. ausläuft,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Erbmaſſe hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſa,

das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Pfarrer Adelgeist'schen Masse Gehöriges in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 15 April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 3. Reber.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der verwittibten Magdalena Fendt, Dorferbäuerin zu Geltendorf, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 21. Jänner h. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 7ten Juny h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 8ten July l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 8ten August h. J., und zwar für die Replik bis Montag den 21ten September h. Jrs. einschließig, und für die Duplik bis Montag den 4ten October h. J., einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 1. Fischer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des Johann Bapt. Greifeneder, Weinwirths zum schwarzen Adler dahier, mit Decret vom 4. August v. J. die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, und es werden daher, nachdem dieses Decret die Rechtskraft beschritten hat, die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 1ten Juny d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1ten July d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 1ten August, und zwar für die Replik bis Montag den 14ten August einschließig, und für die Duplik vom 15ten bis 28ten September 1826 einschließig,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von

dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiermit bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bis zum ersten Edictstage zu Gericht zu übergeben.

Der erste Edictstag wird zugleich zum öffentlichen Verkaufe des gesammten Anwesens des Gantierers zur Aufnahme und Ratification der Anbote, und zum Versuche eines gütlichen Arrangements unter den Creditoren bestimmt.

Das Anwesen bestehet:

1) Aus dem gemauerten zwey Stockwerk hohen Gasthause zum schwarzen Adler dahier, mit der hierauf radicirten Wein- und Gastwirths-Gerechtsame, sammt Stallung, Garten und Sommerhause, freyeigen; sammt Gastwirths-Einrichtung, Haus- und Baumanns-Fahrnissen,

2) dem Baumgartnergütel zu Karlstein, ohne Wohnhaus, bestehend aus 13 Tagbau Wiesen und Feldern, 10 Tagbau Bergmähden im Kuglbache, mit Heustadel, zum K. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grundbar, dann 12 Tagbau Eigenholzgrund.

Die Verkaufs-Objecte und Inventar können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund an dem genannten Tage den 1ten Juny 1826 frühe 8 Uhr im diesseitigen Geschäftslocale einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Den 14. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.

(3)2. Forster, Landrichter.

Johann Grünwald, Bauer zu Wurzach, Districts Hochstett, hat seinen Activ- und Passiv-Stand am 14. April beym Königl. Landgerichte Rosenheim mit der Bitte übergeben, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um mit selben eine Fristen-Verhandlung einleiten zu können.

Da aber die bekannten Gläubiger mit Sicherheit nur dann eine Verhandlung als zweckmäßig erachten, wenn die unbekannten Creditoren öffentlich vorgeladen werden, jedoch sich auf das K. Isarkreisblatt beschränkt haben wollen, so werden alle unbekannte Johann Grünewald'sche Gläubiger auf den 14ten Juny l. J. zur angesetzten Tagesfahrt unter dem Präjudiz Frühe 9 Uhr zum unterzeichneten Amte vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Mehrheits-Beschlüssen der Anwesenden beygezählt werden. Den 9. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Wintermayer, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Dem Cassier der Königl. Hofbau-Intendanz, Franz Xaver Arnold, ist die Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, welche das Kön. Bayer. Hauptmünzamt unterm 1. August 1807 dem Eingangs erwähnten, als damaligen Hofbau-Intendanz-Officialen über das vormals zu fünf, nun zu vier vom Hundert verzinsliche Capital von sieben hundert Gulden ausgestellt hat.

Auf Anrufen des Königl. Cassiers Arnold wird daher der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten von Zeit des Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem das Document für kraftlos erklärt werden würde.

Den 14. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Liebeskind.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbliebene. Schäff	Preise. höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbliebene. Schäff
Berchtesgaden .	9	May.	40	70½	110½	54½	56	9	36	9	15	8	58	8	46	54	40½	13½
Erding . . .	11	—	14	460	474	474	—	8	29	7	45	7	—	1	183	184	184	—
Freysing . . .	12	—	4	131	135	121	14	9	30	8	48	7	30	—	40	40	40	—
Geisenfeld . .	8	—	—	94	94	92	2	8	—	7	27	6	10	—	20	20	20	—
Haag	9	—	—	13	13	13	—	8	—	7	—	6	—	—	6	6	6	—
Krayburg . . .	6	—	—	67	67	67	—	7	30	6	30	5	—	—	40	40	40	—
Landsberg . .	6	—	*104	213	317	277	40	8	53	8	6	7	33	37	75	112	84	28
Landshut . . .	12	—	10	720	730	728	2	8	15	7	45	7	—	12	88	100	98	2
Moosburg . .	2	—	3	29	32	31	1	8	18	8	—	7	6	4	8	12	10	2
	9	—	1	84	85	84	1	8	4	7	33	6	24	2	16	18	18	—
Mühldorf . . .	9	—	—	5	5	5	—	7	20	7	9	7	—	—	12	12	12	—
München . . .	13	—	191	1419	1610	1292	318	9	10	8	43	8	8	35	585	620	548	72
Murnau . . .	6	—	* 56	47	103	72	31	11	—	10	20	9	40	19	17	36	25	11
Pfaffenhofen . .	9	—	—	56½	56½	56½	—	8	48	8	3	7	15	—	83	83	83	—
Reichenhall . .	5	—	—	44	44	44	—	8	45	8	—	7	30	—	5	5	5	—
	8	—	—	13	13	13	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	11	—	36	111	147	111	36	8	48	8	—	7	16	10	62	72	53	19
Schongau . .	9	—	* 67	108½	175½	97	78½	10	11	9	22	8	19	11	63	74	49	25
Traunstein . .	6	—	21	98	119	111	8	8	30	7	30	7	—	4	136	140	131	9
Wilsbiburg . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	10	—	—	9	9	9	—	8	24	8	—	7	20	—	27	27	27	—
Weilheim . .	3	—	40	46	86	55	31	10	50	9	30	8	24	9	40	49	36	13
			* 43	41	84	50	34	10	50	9	30	8	24					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.								Gerste.								Preise.								Hafer.								Preise.			
Landes	Höchster		Mittlerer		Niedrigster		Am Markte		Höchster		Mittlerer		Niedrigster		Am Markte		Landes	Höchster		Mittlerer		Niedrigster		Am Markte		Höchster		Mittlerer		Niedrigster		Am Markte			
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Verkaufte Menge	Preis	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Verkaufte Menge	Preis		Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Verkaufte Menge	Preis	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Verkaufte Menge	Preis		
	für 1 Tonne						Tonnen		für 1 Tonne						Tonnen			für 1 Tonne						Tonnen		für 1 Tonne						Tonnen			
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	Doppelcentner	Mark	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	Doppelcentner	Mark		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	Doppelcentner	Mark	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	Doppelcentner	Mark		
Ostpreußen	144	00	142	00	140	00	1	142	—	—	—	—	—	—	—	—	Ostpreußen	117	00	116	00	115	00	2	116	—	—	—	—	—	—	—	—		
Westpreußen	144	00	142	00	140	00	1	142	—	—	—	—	—	—	—	—	Westpreußen	117	00	116	00	115	00	2	116	—	—	—	—	—	—	—	—		
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Posen	144	00	142	00	140	00	1	142	—	—	—	—	—	—	—	—	Posen	117	00	116	00	115	00	2	116	—	—	—	—	—	—	—	—		
Pommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Pommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Schlesien	144	00	142	00	140	00	1	142	—	—	—	—	—	—	—	—	Schlesien	117	00	116	00	115	00	2	116	—	—	—	—	—	—	—	—		
Sachsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sachsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Westfalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Westfalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Hessen-Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hessen-Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Rheinprovinz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rheinprovinz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bayern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Bayern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Württemberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Württemberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Hessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Sachsen-Weimar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sachsen-Weimar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Sachsen-Meiningen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sachsen-Meiningen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Sachsen-Altenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sachsen-Altenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Sachsen-Coburg-Gotha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sachsen-Coburg-Gotha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schwarzburg-Sondershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Reuß ältere Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Reuß ältere Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Reuß jüngere Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Reuß jüngere Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Deutsches Reich	144	00	142	00	140	00	1	142	—	—	—	—	—	—	—	—	Deutsches Reich	117	00	116	00	115	00	2	116	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXI. Stück. München, den 24. May 1826.

Amtliche Artikel.

An
die Königl. Landgerichte Rent- und Forstämter des Isarkreises.

(Die Anschaffung der Fortsetzungen der Sammlung bayerischer Finanz-Verordnungen von Geret betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch die Bekanntmachung im XVII. Stücke des Regierungs-Blattes vom Jahre 1814 Seite 428 sämmtliche Behörden des Reiches ermächtiget worden sind, die Gerer'sche Sammlung von Verordnungen im Finanzfache nach Thunlichkeit aus ihrem Regie-Maximo anzuschaffen, so wird in Folge allerhöchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, vom 2. d. Mts. hiermit bekannt gemacht, daß sich diese Ermächtigung auch auf alle Fortsetzungen dieses Werkes beziehe, so ferne durch die Anschaffung das Regie-Maximum nicht überschritten wird.

München den 8. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Das Pechdeller'sche Legat betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene hiesige Bürger und Hausbesitzer, Johann Baptist Pechdeller, hat dem Taubstummen-Institute in Freysing ein Vermächtniß von 500 fl. hinterlassen, welche edle Handlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 16. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

(Einen Katechismus für den Hopfenbau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pfarrer Götz in Absberg, Kön. Landgerichts Gunzenhausen im Rezatkreise, hat einen Katechismus des Hopfenbaues, oder einen kurzgefaßten Unterricht über den Anbau und die Pflege des Hopfens zum Gebrauche in den Sonntags-Schulen des Königreiches Bayern bearbeitet.

Nachdem diese Schrift zu dem bezeichneten Gebrauche ganz angemessen befunden worden ist, wird sie hierzu mit dem Anhange andurch

empfohlen, daß dieselbe, welche 83 Octav-Seiten enthält, roh um 20 kr., geheftet um 22 kr., und gebunden um 24 kr. pr. Stück, von dem Verfasser, welcher solche in eigenen Verlag genommen hat, zu beziehen sey.

München den 17. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der organisirten Pfarrey Gmund betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die organisirte Kloster-Pfarrey Gmund in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Miesbach, und im Königl. Landgerichte Tegernsee.

Inner einem Umfange von 6 Stunden enthält selbe eine Filiale, 2 Capellen, 1 Schule, und 1516 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester versieht.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion mit Einrechnung der 300 fl. für den Hülfspriester in 1381 fl. 52 kr.

Die Ausgaben betragen 318 fl. 8 kr. 3 pf.

Nur Staatspensionisten können sich um diese Pfarrey melden.

München den 19. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Pöcking betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Pöcking, liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Oberalting, und im K. Landgerichte Starnberg.

Sie enthält 3 Filialen, eine Schule, welche bisher immer in dem Pfarrhofe gehalten ward, und 518 Seelen von dem Pfarrer allein pastorirt.

Nach der geprüften Fassion besteht das Einkommen des Pfarrers in 686 fl. 39 kr.

Die Ausgaben betragen 25 fl. 25 kr. 3 pf.

München den 20. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Director.

Rösch, Secr.

An

sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Blattern-Ansteckung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß vermöge allerhöchsten Rescripts vom 17. praes. 18. dieses, zur Beseitigung der Gefahr einer Ausbreitung der Blattern-Ansteckung beschlossen worden, den Termin der Impfpflichtigkeit auf alle Pockenfähigen in soferne auszudehnen, daß es den Eltern u. s. w. zur Pflicht gemacht wird, alle bis zu Anfang des laufenden Impf-

Jahres, jetzt also bis 1. Jänner 1826 gebornen lebenden Pockenfähigen impfen zu lassen.

Sämmtliche Königl. Behörden haben sich demnach bey der Polizey-Execution der Schul-Pocken-Impfung nach dieser allerhöchsten Verordnung zu achten.

Den 21. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kön. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.
(Die Cession von Staats-Obligationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird sämmtlichen Rentämtern die unterm 3. dieß sub Nr. 6644. erfolgte allerhöchste Entschließung über die Cession von Staatsobligationen an den Staat zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 10. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Königreich Bayern,
Staatsministerium der Finanzen.

Um bey Cessionen von Staatsobligationen an den Staat die Geschäfte möglichst zu vereinfachen, wird hiermit folgendes verfügt:

1) Wenn dem Staatsärar auf Namen lautende Staats-Obligationen an Zahlungs-Statt cedirt werden wollen, so haben die Rentämter vor allen selbst zu prüfen, ob die angebotenen Staats-Obligationen sowohl im Allgemeinen, als auch mit Rücksicht auf die Kaufsbedingungen insbesondere annehmbar seyen, und nur als dann Bericht an die Königl. Regierung zu erstatten, wann sie besondere Gründe haben, die Annehmbarkeit zu bezweifeln.

2) Unterliegt diese keinem Bedenken, oder sind die Zweifel gehoben, so sind die Cedenten anzuweisen, bey den betreffenden Gerichten die Cession der Obligationen an den Staat aufnehmen zu lassen.

3) Nach erfolgter Cession haben die Cedenten die Umschreibung der Obligationen auf den Staat bey der einschlägigen Special-Cassa selbst zu bewirken.

4) Ist diese geschehen, so erfolgt die Annahme und Zurechnung der Obligationen an die Kreis-Cassen, und durch diese an die Central-Staats-Cassa auf die gewöhnliche Weise, jedoch

5) mit der Abänderung, daß die Kreis-Cassen die ihnen von den Rentämtern zugerechneten Staats-Obligationen vor der weitern Zurechnung an die Central-Staats-Cassa zuerst noch an die Regierungen geben, welche statt der bisherigen Certificate lediglich auf den Obligationen bestätigen:

„Daß das Rentamt N. befugt war, diese Obligation als Abschlags-Zahlung an dem bedungenen Kaufschillinge von der erkauften (zu benennenden) Realität, oder zur (gleichfalls näher zu bezeich-

nenden) Grund-Obereigenthums-Ablösung ꝛc. anzunehmen, und so wie geschehen, einzulegen."

6) Bey den Obligationen au porteur unterbleibt die sub Nr. 1. angeordnete Cession, dagegen muß der Cedent die gerichtliche Attestation beybringen, daß er die Obligation, wovon die Nummer und der Nennwerth zu bezeichnen ist, als Abschlags-Zahlung an den Staat bey dem Amte N. eingelegt habe. Auch ist bey diesen Obligationen

7) die sub Nr. 5. angeordnete Bestätigung der Regierung, unter Allegirung der Nummer der Obligation, auf einem besondern dieser beyzufügenden Bogen zu schreiben.

München den 3. May 1826.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
Graf v. Armansberg.

durch den Minister
der General-Secretär,
v. Geiger.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. May d. J. die bey dem Königl. Wechsel- und Merkantilgerichte in München erledigte Assessorsstelle dem Handelsmann Joseph Ritzler allergnädigst verliehen, und am 7. May d. Jrs. die erledigte organisirte Kloster-Pfarrey zu Schäftlarn, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, dem bisherigen Pfarrer zu Aufkirchen, Kön. Landgerichts Starnberg, Priester Anton Georg Falk, allergnädigst übertragen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 9. May d. J. wurde die durch Todfall in Erledigung gekommene Schullehrers-Meßners- und Kantorsstelle zu Geltendorf, K. Landgerichts Bruck, dem bisherigen Schullehrer Franz Joseph Iblherr zu Scheuring, Kön. Landgerichts Landsberg, provisorisch übertragen, und am nämlichen Tage der von der Gutsherrschaft und der Patrimonialstiftungs-Verwaltung von Achdorf auf die durch Versetzung in Erledigung gekommene Schullehrers- und Meßners-Stelle in Achdorf, K. Landgerichts Landshut, für den Joseph Bernklau, bisherigen Schullehrer zu Schmatzhausen, Kön. Landgerichts Pfaffenberg, ausgestellten Präsentation die Bestätigung ertheilt; dann auf die durch Beförderung des letzten Besitzers erledigte Expositur Etting, im K. Landgerichte Weilheim, der Exconventual des Klosters Ettal und dermalige Expositus zu Schdffau, Priester Egid Miller, provisorisch versetzt.

In Folge K. Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern vom 17. May d. J. wurde Max Dietz, als Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Egmating und Hehenkirchen bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Die Vereinigung der Königl. Hofholzgarten-Inspection dahier, mit dem Königl. Forstamte München betreffend.)

Durch allerhöchstes Rescript vom 6. dieses Monats haben Seine Königliche Majestät geruht, die Vereinigung der bisherigen K. Hofholzgarten-Inspection München mit dem Königl. Forstamte München allergnädigst zu beschließen. Dieses wird mit dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 17. May an das Königl. Forstamt München

in die Functionen der bisherigen Hofholzgarten-Inspection eintrat, und sich daher künftig, sowohl von den Kön. Stellen, Regie-Verwaltungen und Behörden, als auch von allen Privat-Holzkäufern an dasselbe zu wenden ist.

Das Local des Kön. Forstamts München befindet sich in der Bruderstraße Nr. 115. zunächst dem Königl. Holzgarten.

München den 18. May 1826.

Königliche Regierungs-Commission.
v. Sutner, Regierungsassessor.

(Concurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Der Concurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule, hat dieses Jahr am 26ten October statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Concurs zu machen gedenken, müssen die, in dem organischen Edicte über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, §. 16, 17 u. 19.) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich: 1) den Taufschein, 2) die Schulzeugnisse, 3) das gerichtsärztliche Attestat, 4) das Sitten- und 5) das Vermögens-Zeugniß entweder noch vor dem 1ten October hierher einsenden, oder dieselben bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beybringen.

München den 12. May 1826.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
Weymar, Staabsrath.

(Den Unterricht für Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, Stück VIII. §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1ten November dieses Jahres seinen Anfang nimt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrcurs, welcher am 1ten April 1827 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 12. May 1826.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
Weymar, Staabsrath.

(Den Winkel-Agenten Konrad Schneider betreffend.)

Der K. quiescirte Kreis-Administrations-Kanzellist, Konrad Schneider dahier, hat der frühern Bestrafung und öffentlichen Bekanntmachung seines Namens ungeachtet, den bestehenden Verordnungen zuwider, wiederholt mehrere Winkelagentien sich schuldig gemacht, und deßhalb eine Gefängnißstrafe zugezogen.

Da dieses unbefugte Schriftenverfassen zum Nachtheile der Geschäfte, und zum Schaden der Betheiligten gereicht, so wird sein Name zur Warnung des Publicums hiermit nochmal öffentlich bekannt gemacht.

Den 9. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Feichter.

(Erkenntniß wegen eingeschwärzten Eisens betreffend.)

Vom unterfertigten Kön. Bayer. Landgerichte, wird hiermit das am 4. Februar l. J. von un-

bekannten Mannspersonen in der Gegend von Salzburghofen verlassene, in 14 Buschen bestehende Eisen als eingeschwärzt erkannt, und sammt den zwey dabey gewesenen Zugschlitten als confiscirt erklärt, weil sich nach der mit Androhung dieses Rechtsnachtheiles am 18. desselben Monats geschehenen öffentlichen Vorladung, der Eigenthümer im bestimmten Termine nicht gemeldet hat.

Die Versteigerung obiger Gegenstände wird demnach am Samstage den 17ten Juny im Gerichtslocale vor sich gehen, und es werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Den 12. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. May 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91¼	—
detto „ „ à 5 %	102⅝	102
Land-Anlehen à 5 %	—	102¾
Lott. Loose E - M à 4 %	102	101⅝
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Bey dem nahenden Schluße des gesetzlichen Termines zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes werden hiermit alle diejenigen, welche noch Anforderungen bey diesseitigem Hypothekenamte zu machen haben, mehrmals aufgefordert, dieselben noch innerhalb des Termines, bey Vermeidung des nach §. 9. und 11. des Einführungs-Gesetzes zu erwartenden Nachtheile, anzubringen.

Miesbach den 15. May 1826.

Freyherrl. Joh. Nep. v. Niedermair'sches Patrimonialgericht Altenburg.
Bram, Gerichtshalter.

Versteigerungen.

In Folge allerhöchsten Auftrages vom 17. v. M. werden nachstehende Staatsgebäude auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, veräußert, und zugleich folgende Versteigerungstermine festgesetzt:

1) Das Stadtrentamtsgebäude, Hackenviertel Nro. 1096. in der Carlsstraße,
Montag den 29ten May;

2) das Triftamtsgebäude Nro. 321 in der St. Anna Vorstadt,
Montag den 5ten Juny.

Die Versteigerung findet an den bezeichneten Tagen in den zu versteigernden Gebäuden statt. Die Kön. Beamten in diesen Häusern sind angewiesen, den Kaufslustigen dieselben täglich in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage, auf Verlangen vorzuzeigen.

Die unterm 4. l. M. angezeigte Versteigerung des Forstamtsgebäudes Nr. 115. in der Bruderstraße findet nicht statt, da dasselbe in Folge allerhöchster Entschließung vom 10. l. M. für den königl. Dienst beybehalten wird.

München den 11. May 1826.

Kön. Bayer. Regierungscommission des Isarkreises.
(3) 3. Niethammer.

300 Schäffel Roggen und
100 „ Kern,

aus dem Fruchtjahre 1825, werden in Parthien zu 20 bis 50 Schäffel, oder nach Verlangen im Ganzen, Samstag den 27ten May d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes öffentlich versteigert.

Den 13. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Landsberg.
v. Stefenelli, Rentbeamter.

In Folge einer gnädigsten Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 1. v. Mts., wird das in der Kön. Forstrevier Hechenkirchen und im Steuer-Districte Brunnthal befindliche, 185 Tagwerk 54 Decim. haltende Engelwartinger-Holz, in Parthien zu 6 — 7 Tagw. von den unterfertigten Aemtern gemeinschaftlich dem öffentlichen Verkaufe unterstellet.

Kaufsliebhaber, welchen in der Zwischenzeit der Kön. Revier-Förster Scheidl zu Hechenkirchen auf Verlangen die genannte Staatswaldung, sowohl im Ganzen, als nach ihren Unterabtheilungen vorzeigen wird, wollen sich am Donnerstag den 18ten May d. J. Morgens 8 Uhr in der Schwaige Engelwarting einfinden, wo die Versteigerung unter den gewöhnlichen für Staatsgüter-Veräußerungen festgesetzten Bedingnissen vorgenommen, und nach Umständen an dem darauf folgenden Tage fortgesetzt wird. Den 21. April 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München,
und Forstamt Eglharding.

Schanzenbach, K. Rentbeamter. — Frhr. v. Sternbach. K. Forstmeister.

---

(3) 3.

Nachdem das unterm 27. v. Mts. für den, auf dem sogenannten Kapitelkasten in der Löwengrube befindlichen dießämtlichen Korn-Vorrath pr. 124 Schäffel geschlagene Kaufsanbot die höchste Genehmigung nicht erhielt; so wird diese Fruchtquantität anmit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Anbote am Mittwoch den 31ten d. Mts. im hiesigen Amtslocale Vormittags 10 bis 12 Uhr zu Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß der Roggen aus der Ernte 1825 sey, und Kaufslustige von dessen Qualität sich Tags vorher oder vor Beginn der Versteigerung überzeugen können.

Den 16. May 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München.
Schanzenbach, Rentbeamter.

In Folge höchsten Auftrages, wird zur öffentlichen Versteigerung der auf dem hiesigen Kasten sich befindlichen Vorräthe aus dem Ernte-Jahre 1825, bestehend in circa

15 Schäffel Weitzen,
121 „ Korn,
42 „ Gerste,
177 „ Haber

eine Tagesfahrt auf Montag den 1ten Juny l. J. anberaumt, wozu man hiermit die Kaufslustigen einladet.

Den 13. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Neumarkt
an der Rott.
Buxbaum, Rentbeamter.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die bereits in einigen öffentlichen Blättern bekannt gemachte Verpachtung der hohen und niedern Jagd in den früherhin an den königl. Regierungs-Rath Grafen v. Freien-Seyboldsdorf auf Niederaichbach verpachtet gewesenen, und durch das erfolgte Ableben dieses Titel Pächters dem Aerar heimgefallenen Jagden der königl. Forst-

revier Siebensee als im Unterwörtherau, und Deutenkofer-, respect. Unterseyboldsdorfer-Jagdbogen am 9. May l. J. nicht statt finden.

Es wird deßhalb diese durch höchstes Regierungs-Rescript vom 16. März l. J. angeordnete Jagdverpachtung von den unterfertigten kön. Behörden gemeinschaftlich am Montage den 29ten d. M. im Posthause zu Wörth, vorbehaltlich höchster Genehmigung vorgenommen werden, wozu die pachtfähigen Jagdliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß sie sich am bemerkten Tage und Orte früh 9 Uhr einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben mögen. Den 2. May 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Landshut, und Forstamt Freysing.

Weinreich, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister.

(2) 2.

Die auf den 10ten d. M. angesetzte, und bereits in einigen öffentlichen Blättern bekannt gemachte Verpachtung der hohen und niedern Jagd in den früherhin an den königl. Regierungsrath Grafen v. Freien-Seyboldsdorf verpachtet gewesenen, durch das erfolgte Ableben dieses Pächters aber dem Aerar heimgefallenen Jagden der königl. Forsten Ebersdorf, als im obern Seibolsdorfer- und Oberkröninger-Jagdbogen kann wegen eingetretener Hindernisse an diesem Tage nicht statt finden.

Es wird daher zur Vornahme dieser durch höchste Regierungs-Entschließung vom 16. März l. J. angeordneten Jagdverpachtung auf Dienstag den 30ten d. M. neuerdings eine Tagesfahrt angesetzt, wozu die pachtfähigen Jagdliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß diese Verhandlung am bemerkten Tage im Posthause zu Vilsbiburg Vormittags 9 Uhr, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, vorgenommen werden wird.

Den 2. Mai 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Vilsbiburg und Forstamt Freysing.

Clarenz, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister.

(2) 2.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Joseph Mayrhofer, als Verwalter der Concursmassa des verstorbenen bürgl. Kirschnermeisters, Florian Penkehr, in die öffentliche Versteigerung des zu dieser Concurs-Massa gehörigen bedeutenden Kirschner- und Rauchwaaren-Vorraths von Pelzwerken verschiedener unedler und edler Gattungen, als von Astrahan, Zobel, Blau- und Kreuzfüchse, und Zibola, gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 20te Junius d. Jrs. und die darauf folgenden Tage bestimmt worden, wozu die Kaufslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie an diesen Tagen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Florian Penkehr'schen Behausung Nr. 16. am Kranzelmarkte zu erscheinen haben.

Uebrigens wird bemerkt, daß zu gleicher Zeit auch die zu der erwähnten Concursmassa gehörige Kirschners-Gerechtsame im Anschlage zu 500 fl. W. W. C. Mz. nebst Handwerkszeug öffentlich verkauft werden würde, worüber die nähere Bekanntmachung nachträglich folgen wird.

Salzburg den 1. April 1826.

Graf v. Pletz, Präsident.

Jos. Strobel, k. k. Landrath,

Leopold Frisch, k. k. Landrath.

Auf Requisition des k. k. Stadt- und Land-Rechtes des Herzogthums Salzburg,

den 21. April 1826,

das

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Litzlkirchner.

Kommenden Montag den 5ten Juny und die folgenden Tage wird das Verlaßthum des in Sandelzhausen verstorbenen Gerichtshalters, Joseph Paur, im Wege der öffentlichen Versteigerung, gegen Zug für Zug zu leistende baare Bezahlung, veräußert.

Dieses Verlaßthum besteht in einem Pferde nebst Sattel, mehrern Geschirren, geschliffenen Gläsern, silbernen Tischgeräthschaften, Leib- und Bettwäsche, kupfernen und messingen Küchen-Geschirr, sehr schönen Commoden und Sesseln, dann mehreren Ruhebetten, Leinwand, Bildern, Wand- und Sackuhren, s. a. nützlichen Haus- und Baumannsfahrnissen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, in genannten Tagen zu Sandelzhausen sich einzufinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschafts-Massa aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche in Zeit von sechs Wochen a dato um so gewisser hierorts nachzuweisen, als sie sich widrigenfalls die aus der Vertheilung der Massa allenfalls für sie hervorgehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 1. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird in der Gantsache des Georg Erlmair von Schalkham, dessen zum Universitätsfonde Landshut leibrechtiger ½ Bachmairhof wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu der 9te Juny h. J. bestimmt.

Derselbe besteht:

Aus dem Wohnhause mit Oeconomie-Gebäuden,
„ 45 Tagw. 24 Decim. Aeckern,
„ 12 „ 99 „ Wiesen,
„ 8 „ 30 „ Holzgründen, und
„ — „ 73 „ ludeigenem Gemeindetheile.

Hinsichtlich der auf diesem Gute haftenden Lasten, wird sich auf die dießgerichtliche öffentliche Ausschreibung vom 7. Februar h. Jrs. bezogen.

Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag anher vorgeladen.

Den 9. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Liet. Bram, Landrichter.

Das anher gerichts- und leibrechtsweise grundbare ¼ Obermairgut in Penning, bestehend, nebst den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, in 1 Tagw. 48 Dec. Garten, und 58 Tagw. 92 Dec. Aeckern, und 19 Tgw. 81 Decim. Wiesen, wird auf Ansuchen des bisherigen Besitzers Bartlmä Bachmair am Montag den 29ten May Vormittags 9 Uhr dahier öffentlich verkauft.

Auf diesem Gute haften landesherrliche Steuer
pr. Simplum . . . . 6 fl. 31 kr. 2 hl.
Gerichtsherrliche Prästanda 19 „ 56 „ — „
Grundherrliche Prästanda 17 „ 25 „ 6 „
Getreidgilt: Korn 3 Schäffel 1½ Metz.
Haber 4 „ 5½ „

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am be-

uannten Tage in dem hiesigen Amtslocale einfinden, und ihre Anbote zu Protocoll geben.

Gerichts-Unbekannte haben sich jedoch über Vermögen, Leumund ꝛc. legal auszuweisen.

Den 26. April 1826.

Freyfrau von Moreau'sches Patrimonialgericht Taufkirchen,
K. Landgerichts Erding.

(2)2. Engel, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat durch Beschluß vom 12. July 1825, welcher nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, gegen den Christoph Strobel, quiescirten Hauptbuchhalter der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptcassa und vormaligen Assessor bey der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, in folgender Art festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 22ten May d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Montag den 19ten Juny d. J.;
III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 10ten July d. J. und zwar für die Replik, bis Samstag den 22ten July d. J. einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 5ten August d. Jrs. einschließig, jedesmal Morgens 9 Uhr.

Dazu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger, des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. April 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dätzl.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht erkennt, hinsichtlich des Rücklasses des zu Karlsfeld im Königl. Landgerichte Dachau verstorbenen Königl. Rathes, August Seitz, auf Eröffnung des Universalconcurses, und setzt bey bereits vorliegender Submission der Erben folgende Edictstage fest:

I. Zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen Samstag den 17ten Juny l. Jrs.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag den 17ten July l. Jrs.;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik Donnerstag den 17ten August l. J., zur Duplik Donnerstag den 31ten August bis inclus. 13ten September l. Jrs.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle unbekannten Gläubiger haben sich an diesen Tagen hierorts einzufinden, mit dem Anhange, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, an den übrigen Edictstagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Wer etwas zur Verlassenschaftsmasse Gehöriges besitzt, hat es bey Strafe nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte zu Gericht zu übergeben. Den 12. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
v. Hahn.

(3) 1.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der verwittibten Magdalena Fendt, Dorferbäuerin zu Geltendorf, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 21. Jänner h. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 7ten Juny h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 8ten July l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 8ten August h. J., und zwar für die Replik bis Montag den 21ten September h. Jrs. einschließig, und für die Duplik bis Montag den 4ten October h. J., einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 2. Fischer, Landrichter.

Raimund Mooseder, Bauerssohn von Hebertshausen, und gemeiner Soldat beym Kön. 3ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der nächsten Verwandten wird daher derselbe, oder seine allenfallsige legitime Descendenz aufgefordert, binnen drey Monaten sich entweder hierorts persönlich zu melden, oder über den Aufenthalt Nachricht anher zu geben, außer dem man ihn für verschollen erklären, und das Vermögen gegen Caution an seine nächsten Verwandten ausfolgen lassen würde.

Den 27. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

In Folge des von dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises eingeleiteten Ungehorsams-Verfahrens gegen Victoria Lechl, verheurathete Maurers-Gattin von der Vorstadt Au, wird dieselbe hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Betruges zu verantworten.

Den 11. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Beyde Brüder Wolfgang und Kaspar Huber von Pattendorf, diesseitigen Landgerichts, haben sich schon vor mehr als 40 Jahren in die Fremde begeben, ohne seit dieser langen Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Da nun ihre Geschwister um Ausfolglassung ihres in 518 fl. bestehenden Vermögens das Ansuchen gestellt haben, so werden sie hiermit öffentlich vorgeladen, in Zeit von drey Monaten hierorts zu erscheinen, und ihr Vermö-

gen zu erheben, außerdem dasselbe ihren Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 16. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte werden in der Debit- und Concurssache des Lorenz Halmlechner, Wirths von Flitzing, nachdem das Gantdecret vom 3., publicirt den 24. December v. J. längst in Rechtskraft erwachsen ist, die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Montag der 26te Juny l. Jrs. zur Eindingung und Liquidirung sämmtlicher Forderungen an den Gantirer;

II. Mittwoch der 26te July l. J. zur Exception, und

III. Mittwoch der 9te August zur Replik, und Mittwoch der 23te August l. J. zur Duplik.

Die sämmtlichen Halmlechner'schen Gläubiger haben sich an den Edictstagen Morgens 9 Uhr bey Vermeidung gesetzlicher Nachtheile einzufinden.

Zugleich wird das Gant-Anwesen, welches aus dem zum gräfl. von Lodron'schen Patrimonialgerichte Haag freystiftigen Wirths-¼ Hofgute, 23 Tgw. 50 Dec. Aeckern, 2 Tgw. 39 Dec. Wiesen, 10 Tagw. 96 Dec. Wald, dem zum Pfarrgotteshause Zolling freystiftigen ⅛ Ammergütl zu 53 Dec. Garten, 17 Tagw. 97 Decim. Aeckern, 3 Tagw. 8 Dec. und 1 Tagw. 83 Dec. Wiesen, dann 1 Tagw. 73 Dec. ludeigenen Gemeindetheilen nebst der Wirthstaferne bestehet, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich am ersten, und den folgenden Edictstagen, mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, in dem Landgerichts-Locale einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden von den Halmlechner'schen Gläubigern zu gewärtigen.

Die Besichtigung der Verkaufs-Realitäten ist beym gräfl. von Lodron'schen Patrimonialgerichte Haag nachzusuchen, und von dieser Local-Behörde zu gestatten, auch nöthigen Falles die Vorzeigung derselben von solcher zu bewirken.

Die nähern Verhältnisse und Lasten können aus dem vorliegenden Steuercataster jederzeit entnommen werden.

Den 9. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.

(3) 1. Graf, Landrichter.

Der seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißte Caspar Widmann, Chyrurgens-Sohn von Mühldorf, und Soldat des K. B. 2ten Lin.-Inf.-Regiments (Kronprinz) oder dessen Descendenz hat sich binnen sechs Monaten a dato, bey Vermeidung der Ausfolglassung seines Vermögens an seine nächsten Verwandten, hierorts sicher zu melden.

Den 5. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Victualien- und Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1826.
Stück XXI.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im April 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
München	1. bis 3.	8	2	7	—	2	2	2	1	3	3	2	—
	3. „ 10.	8	2	7	—	2	2	2	1	3	3	2	—
	10. „ 17.	9	—	7	—	2	2	2	1	3	3	2	—
	17. „ 24.	9	—	7	—	2	2	2	1	3	3	2	—
	24. „ 1. May.	9	—	7	—	2	2	2	—	3	3	2	—
	vom												
Landshut	2. bis 8.	8	—	6	—	3	1	2	½	2	3	2	—
	9. „ 15.	8	—	6	—	3	1	2	1	2	3	2	—
	16. „ 22.	8	—	6	—	3	—	2	—	2	2	2	—
	23. „ 29.	8	—	6	—	3	—	2	—	2	2	2	—
	vom												
Erding	1. bis 6.	8	—	7	—	2	2	2	2	3	2	1	2
	6. » 13.	8	—	7	—	2	2	2	2	3	2	1	2
	13. „ 20.	8	—	7	—	2	2	2	2	3	2	1	2
	20. „ 27.	8	2	7	—	2	2	2	2	3	2	1	2
	27. „ 1. May.	8	2	7	—	2	2	2	2	3	2	1	2

Schrannenplätze	Schrannentage	Weizen				Korn				Gerste				Haber			
1865.		Preis eines Metzen			Gesammtbetrag	Preis eines Metzen			Gesammtbetrag	Preis eines Metzen			Gesammtbetrag	Preis eines Metzen			Gesammtbetrag
Im Jänner.	Metzen	Höchster	Mittlerer	Niederster		Höchster	Mittlerer	Niederster		Höchster	Mittlerer	Niederster		Höchster	Mittlerer	Niederster	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deckendorf . . .	Eine.																
Erding	13	—	—	—	—	4	50	4	50	1	50	1	50	1	50	1	50
Freising . . .	13	—	10	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg . . .	13	—	8	45	8	45	3	45	3	45	1	45	1	45	1	45	1	45
Dorfen	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyung . . .	13	—	—	—	—	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50	1	50
Landshut . . .	13	—	9	45	9	30	11	15	11	15	2	45	2	45	2	45	2	45
Landau	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainburg . . .	13	—	9	30	9	30	3	30	3	30	1	50	1	50	1	50	1	50
Mühldorf . . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosburg . . .	13	11	11	10	30	4	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50
Moosburg . . .	13	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf . . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottenburg . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . . .	13	—	11	30	11	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50	1	50
Tölz	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vilsbiburg . . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim . . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfratshausen .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . .		11	11	10	30	4	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50
Durchschnitt . .		—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mithin		11	11	10	30	4	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50
Im Hornung . .		—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mithin		11	11	10	30	4	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50
Im März . . .		—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mithin		11	11	10	30	4	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50
Im April . . .		—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mithin		11	11	10	30	4	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50
Im May		—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mithin		11	11	10	30	4	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50
Im Juny		—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mithin		11	11	10	30	4	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50
Im July		—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mithin		11	11	10	30	4	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50
Im August . .		—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mithin		11	11	10	30	4	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50
Im September .		—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mithin		11	11	10	30	4	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50
Im October . .		—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mithin		11	11	10	30	4	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50
Im November .		—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mithin		11	11	10	30	4	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50
Im December .		—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mithin		11	11	10	30	4	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50
Im Jahre . . .		11	11	10	30	4	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50
Durchschnitt . .		—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mithin		11	11	10	30	4	30	4	30	4	30	1	50	1	50	1	50

Gewonnene Kerne.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	30	6	17	6	3	2	258	260	260	—	4	54	4	31	4	13	2	135	137	128	9	3	32	3	17	3	10
7	—	6	40	6	12	—	7	7	7	—	4	27	4	12	4	—	13	24	37	37	—	3	36	3	22	3	12
7	—	6	50	6	40	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	3	—	2	51	2	42
—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	4	—	3	50	3	40	—	21	21	21	—	3	12	3	—	2	50
5	—	4	30	4	15	—	60	60	60	—	4	—	3	30	3	15	—	18	18	18	—	3	—	2	45	2	30
7	15	7	—	6	30	—	105	105	95	10	5	33	5	22	5	—	2	79	81	81	—	4	—	3	45	3	30
6	22	6	7	5	45	—	61	61	61	—	4	22	4	15	3	52	—	127	127	127	—	3	22	3	7	2	45
7	—	6	45	6	20	—	3	3	3	—	4	30	4	15	4	—	—	9	9	9	—	3	48	3	24	3	—
—	—	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	3	1	3	—	—	—	2	48
7	42	7	10	6	33	64	380	444	439	5	6	4	5	37	5	1	180	434	614	533	81	4	—	3	47	3	35
9	—	8	30	—	—	6	1	7	5	2	5	—	—	—	—	—	8	12	20	13	7	4	20	4	—	—	—
7	—	6	30	6	12	1	3	4	4	—	3	56	—	—	—	—	—	14	14	14	—	3	—	2	57	2	54
—	—	5	30	—	—	—	30	30	30	—	—	—	5	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	5	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	18	—	—
6	35	5	50	5	10	17	39	56	39	17	4	18	3	50	3	14	32	66	98	82	16	3	20	2	50	2	20
9	—	7	40	6	47	45½	20½	66	33	33	5	53	5	34	5	8	9	40	49	33	16	4	22	4	6	3	30
6	—	5	24	4	30	—	18	18	18	—	5	—	4	18	3	48	3	63	66	63	3	3	12	2	54	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	40	5	26	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	3	—	2	50	2	42
8	30	8	—	7	30	3	9	12	12	—	6	30	5	45	8	—	4	19	23	18	5	4	36	4	18	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXII. Stück. München, den 31. May 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Aufsicht auf die wandernden Handwerks-Bursche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Stadt-Commissariat Landshut hat in dem jüngsten Verwaltungs-Berichte angezeigt, daß während der ersten sechs Monate des laufenden Etatsjahres nicht weniger, als 6546 Personen mit Wander- und Gesindebüchern daselbst sich angemeldet; unter diesen aber 1484 Ausländer sich befunden haben, und daß das Unwesen der mit solchen Legitimationen wandernden Landstreicher und Bettler immer mehr zunehme.

Es werden daher die sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises auf das Nachdrücklichste aufgefordert, eine schärfere und achtsamere Aufsicht auf wandernde Handwerksgesellen und Dienstboten zu richten, bey denjenigen, welche nach ihren Wanderbüchern schon einige Zeit ohne Arbeit gewesen sind, strenge Nachweisung darüber — daß sie um Beschäftigung oder einen Dienst sich umgethan, und warum sie das Eine oder das Andere nicht gefunden haben — zu fordern, und gegen solche, die sich hierüber nicht zu rechtfertigen vermögen, oder deren Gesinde- und Wanderbücher nicht in Ordnung sind, nach den Vorschriften des Art. 3. Ziff. 3. und 6. der Verordnung vom 28. November 1816, die Bettler und Landstreicher betreffend, ohne Nachsicht einzuschreiten.

Insbesondere aber werden die Amtsvorstände dafür verantwortlich gemacht, daß die Ausstellung von Wanderbüchern unter keinem Vorwande an solche Individuen erfolge, von denen ein Mißbrauch derselben zum Betteln und Vagiren mit Grunde zu besorgen ist, oder die wohl gar, weil sie unter besonderer Polizeyaufsicht stehen, zur Begrenzung an einen bestimmten Aufenthaltsort sich eignen.

München den 23. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Lotto-Collecte zu Wolfratshausen betreffend.)

Da in Wolfratshausen durch den Rücktritt des bisherigen Collecteurs die Lotto-Collecte zur Erledigung gekommen, und zufolge allerhöchster Willensmeynung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll; so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Cathegorie hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Cassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

München den 18. April 1826.

K. B. General-Lotto-Administration.
Mayer, Administrator.

(Die Absendung eines Eilwagens von München über Tegernsee nach dem Wildbade bey Kreuth betreffend.)

Mit höherer Bewilligung wird in den Sommermonaten, und zwar vom 1ten Juny bis gegen Ende September, wie im vorigen Jahre, ein Eilwagen von München über Tegernsee nach dem Wildbade bey Kreuth abgesendet werden.

Dieser Wagen wird von München am Dienstag, Donnerstag und Samstag mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags abfahren, und nach 7 Uhr Abends in Kreuth eintreffen.

Von Kreuth wird derselbe am Montag, Mittwoch und Freytag Morgens um 5½ Uhr abgefertiget werden, und dahier um die Mittagszeit eintreffen. Dieser Wagen ist nur für Reisende eingerichtet, welche von hier bis Tegernsee 2 fl. 48 kr. und bis Bad Kreuth 3 fl. 36 kr. für den Platz zu bezahlen haben, jedoch darf kein Reisender an Gepäck mehr als 25 Pfund im Gewichte mitnehmen, weil für schwerere Gegenstände kein Packraum vorhanden ist.

Indessen werden nach Tegernsee und Kreuth auch Geldsendungen bis zu 100 fl. und Pakete bis zu 4 Pfund angenommen, welche aber zeitlich und spätestens eine Stunde vor der Abfahrt des Wagens aufgegeben werden müssen.

Da die Fahrt zwischen München schnell und ohne Aufenthalt statt hat, so dürfte die Benützung dieses Wagens für Jedermann alle erwünschte Bequemlichkeit darbieten.

München den 22. May 1826.

Königl. Bayer. Oberpostamt.
Schedel.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Mathias Weinzierl, ehemaliger Gemeiner beym Kön. Bayer. 16. Linien-Infanterie-Regiment, wurde unterm vierten October v. Jrs. aufgefordert, von seinem Leben oder Aufenthalts-Orte in Zeit sechs Monaten, Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Vater-Gut den gesetzlichen Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Da er nun binnen dem ihm gesetzten Termine dieser Aufforderung nicht Genüge geleistet, so wird er hiermit, auf Antrag seiner Mutter Ursula Weinzierl, als verschollen erklärt,

und sein in 200 fl. bestehendes Vatergut, den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet. Den 18. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 24. May 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91	—
detto „ „ à 5 %	102	—
Land-Anlehen à 5 %	—	102⅝
Lott. Loose E - M à 4 %	102	101⅛
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Das bey der am 26. v. M. vor sich gegangenen Versteigerung erzielte Meistgebot, für den auf dem hiesigen Amtskasten vorhandenen Korn-Vorrath, von beyläufig 640 Schäffel vom Jahre 1825, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, daher man diesen Vorrath auf

Dienstag den 20ten k. Mts. Juny

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausstellt, und Kaufsliebhaber einladet.

Den 27. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
(3) 1. Popp, Rentbeamter.

Freytags den 9ten Juny l. J. werden auf dem sogenannten Herzogskasten in Landshut ungefähr

129 Schäffel Weitzen,
145 „ Korn,
244 „ Haber

aus dem Fruchtjahre 1825 der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich höherer Genehmigung entweder im Ganzen, oder in kleinern Parthien ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen in der Zwischenzeit die Besichtigung der Vorräthe täglich gestattet werden kann.

Den 26. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Landshut.
(2) 1. Weinreich, Rentbeamter.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, wird von dem unterfertigten Königl. Landgerichte, aus dem Rücklasse des verstorbenen Beneficiaten Anton Asam, Getreide, Haus- und Baumannsfahrniß, Kleidung und Wasche, künftigen Dienstag den 13ten Juny Vormittags 9 Uhr im Beneficiaten-Hause zu Weichs, gegen Baarbezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert; man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige zur Erscheinung ein.

Den 22. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf neuerliche Instanz der Gläubiger, wird der dem Martin Wimmer, nun dessen Gantmasse gehörige leibrechtige halbe Zipflbauernhof zu Oberdorfen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Derselbe besteht aus einem hölzernen Wohnhause sammt Pferdstalle, hölzernem Stadel sammt Kühstalle, hölzerner Wagenremisse, ferners aus 34 Tagw. 73 Decim. Aecker, 16 Tagw. 13 Dec. Wiesen, und einem lehenbaren Acker zu 92 Dec.

Die Versteigerung wird auf Montag den 5ten Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12

Uhr festgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber zu melden haben.

Den 19. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Der dem Clement Adlberger gehörige ganze Lexenhof zu Oberdieng, wird wiederholt am Samstag den 17ten Juny d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich hierorts versteigert, wozu sich Steigerungslustige einzufinden haben. —

Bezüglich der Bestandtheile dieses Guts, wird sich auf die frühern Ausschreibungen, insbesondere auf jene (Kreis-Intelligenzblatt vom 9. März 1825, Stück X. Seite 146) bezogen.

Den 20. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen von Gläubigern, wird das Anwesen des Georg Ketterls, Gigelberger zu Giglberg, im Wege der Vollstreckung an den Meistbietenden Dienstags den 27ten Juny l. J. im dasigen Landgerichts-Locale verkauft.

Dasselbe ist freystiftsweise grundbar zur Freyherrlich von Hornstein'schen Rentenverwaltung Furth, und bestehet:

a) Aus den Wohn- und Oeconomiegebäuden,
b) „ 25 Tagw. 65 Decim. Aecker,
c) „ 2 „ 61 „ Wiesen,
d) „ 9 „ 30 „ Holzgründen, u.
e) „ dem ½tel Zehend aus dem eigenen Gute und den Gütern des Ober- und Unter-Bauern zu Reith.

Kaufsliebhaber werden anmit aufgefordert, sich am besagten Tage hier zu melden.

Den 16. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
Lics. Wram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht erkennt, hinsichtlich des Rücklasses des zu Karlsfeld im Königl. Landgerichte Dachau verstorbenen Königl. Rathes, August Seitz, auf Eröffnung des Universalconcurses, und setzt bey bereits vorliegender Submission der Erben folgende Edictstage fest:

I. Zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen Samstag den 17ten Juny l. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag den 17ten July l. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik Donnerstag den 17ten August l. J., zur Duplik Donnerstag den 31ten August bis inclus. 13ten September l. Jrs.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle unbekannten Gläubiger haben sich an diesen Tagen hierorts einzufinden, mit dem Anhange, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, an den übrigen Edictstagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Wer etwas zur Verlassenschaftsmasse Gehöriges besitzt, hat es bey Strafe nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte zu Gericht zu übergeben. Den 12. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. v. Hahn.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der verwittibten Magdalena Fendt, Dorferbäuerin zu Geltendorf, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 21. Jänner h. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 7ten Juny h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 8ten July l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 8ten August h. J., und zwar für die Replik bis Montag den 21ten September h. Jrs. einschließig, und für die Duplik bis Montag den 4ten October h. J., einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 21. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(G) z. Fischer, Landrichter.

Anna Pfister, verwittwete Huberbäuerin zu Ebertshausen, hat bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte eine Nachlaß- und Fristen-Verhandlung nachgesucht, zu welchem Behufe auf den 21ten künftr. Monats Juny Vormittags 9 Uhr im dasigen Gerichtslocale eine Commission anberaumt ist.

Es werden hierzu sämmtliche Creditoren derselben in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit dem Anhange anmit vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Erzweckung einer gütlichen Ausgleichung der Sache den Beschlüssen der creditorschaftlichen Mehrheit zustimmend angenommen werden würden.

Den 9. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Georg Mannhard, Söldnerssohn von Obermühlhausen, Gemeiner des Kön. Bayer. 15ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem rußischen Feldzuge vermißt.

Auf Anrufen seiner Verwandten, wird nun derselbe, oder seine allenfalls vorhandene Descendenz vorgeladen, binnen sechs Monaten von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu geben, außer dem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen pr. 100 fl. an die Verwandte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 6. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Bey dem Königl. Landgerichte Landsberg im Isarkreise finden sich nachstehende Depositen, zu welchen die Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es werden daher alle, welche die nachstehend verzeichneten Depositen oder Depositenscheine in Anspruch nehmen zu können glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, in Zeit

von sechs Monaten

von Heute an, ihre Anspruchsrechte bey unterfertigtem Gerichte um so mehr anzumelden, und nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Frist, diejenigen Depositen und Depositen-Scheine, auf welche keine Ansprüche nachgewiesen werden konnten, als herrnloses Gut erklärt, und dem Königl. Staats-Aerar ausgehändiget werden müßten.

I. Depositenscheine
der churfürstlichen Haupt-Kassa München.

Laufende Numer.	Seite des Landgerichtlichen Depositen-Buches II.	Zeit der Ausfertigung des Depositen-Scheines: Tag	Monat	Jahr	Numer des Scheines.	Aufschrift des Depositenscheines.	Betrag im Gelde: fl.	kr.	hl.
1	3	1	December	1796	193	Den Egid Wagnerischen Söhnen von Wabern	94	—	—
2	9	„	—	„	197	Der Franziska Pössinger Schmidstochter von Hofstetten gehörig	1	56	4
3	9	24	October	1798	1747	Von der Pössingerschen Schmidstochter von Hofstetten	11	—	—
4	39	24	April	1798	1750	Fristengelder von Klotz zu Prittriching	10	30	—
5	53	24	October	1798	1785	Fristengelder vom Wirth zu Reisch	9	45	—
6	61	„	—	„	1893	Ein Rest von deponirten Krausischen Geldern	—	4	4
7	72	„	—	„	1882	Das Depositum vom Gsell zu Schwifting	—	9	—
8	85	„	—	„	1849	Die deponirte Kaufschillingsfrist von Joseph Astaller in Penzing	22	6	—
9	96	„	—	„	1869	Die deponirten Kaufschillingsgelder von Johann Dietrich zu Epfenhausen	90	19	—
10	98	„	—	„	1872	Depos. von der Stadtkammer Landsberg in die Kolbingersche Masse	6	0	—
11	106	„	—	„	1890	Das Depos. vom Glas oder Perchtold zu Lengenfeld	12	30	—
12	134	9	November	1803	5311	Fristenrest in die Anton Seefeldersche Gelderverheilung gehörig	2	37	—

II. Neuere Depositen.

1	Michael Manhardt von Oberfinning, Confiscationsgeld	21	—	—
2	Mathias Stegele von Untermühlhausen, Confiscationsgeld	20	—	—
3	Eine silberne Halskette geschätzt auf	11	40	—
4	Ein silbernes Brustgeschnür geschätzt auf	33	15	—
5	Eine silberne Hosenschalle geschätzt auf	—	48	—

Den 19. April 1826.

Königl. Bayr. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Beyde Brüder Wolfgang und Kaspar Huber von Pattendorf, diesseitigen Landgerichts, haben sich schon vor mehr als 40 Jahren in die Fremde begeben, ohne seit dieser langen Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Da nun ihre Geschwister um Ausfolglassung ihres in 518 fl. bestehenden Vermögens das Ansuchen gestellt haben, so werden sie hiermit öffentlich vorgeladen, in Zeit von drey Monaten hierorts zu erscheinen, und ihr Vermögen zu erheben, außerdem dasselbe ihren Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 16. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte werden in der Debit- und Concursſache des Lorenz Halmlechner, Wirths von Flitzing, nachdem das Gantdecret vom 3., publicirt den 24. December v. J. längst in Rechtskraft erwachsen ist, die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Montag der 26te Juny l. Jrs. zur Eindingung und Liquidirung sämmtlicher Forderungen an den Gantirer;
II. Mittwoch der 26te July l. J. zur Exception, und
III. Mittwoch der 9te August zur Replik, und Mittwoch der 23te August l. J. zur Duplik.

Die sämmtlichen Halmlechner'schen Gläubiger haben sich an den Edictstagen Morgens 9 Uhr bey Vermeidung gesetzlicher Nachtheile einzufinden.

Zugleich wird das Gant-Anwesen, welches aus dem zum gräfl. von Lodron'schen Patrimonialgerichte Haag freystiftigen Wirths- ½ Hofgute, 23 Tgw. 50 Dec. Aeckern, 2 Tgw. 39 Dec. Wiesen, 10 Tagw. 96 Dec. Wald, dem zum Pfarrgotteshause Zolling freystiftigen ½ Ammergütl zu 53 Dec. Garten, 17 Tagw. 97 Decim. Aeckern, 3 Tagw. 8 Dec. und 1 Tagw. 83 Dec. Wiesen, dann 1 Tagw. 73 Dec. ludeigenen Gemeindetheilen nebst der Wirthstaferne bestehet, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich am ersten, und den folgenden Edictstagen, mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, in dem Landgerichts-Locale einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden von den Halmlechner'schen Gläubigern zu gewärtigen.

Die Besichtigung der Verkaufs-Realitäten ist beym gräfl. von Lodron'schen Patrimonialgerichte Haag nachzusuchen, und von dieser Local-Behörde zu gestatten, auch nöthigen Falles die Vorzeigung derselben von solcher zu bewirken.

Die nähern Verhältnisse und Lasten können aus dem vorliegenden Steuerkataster jederzeit entnommen werden.

Den 9. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.

(3) 2. Graf, Landrichter.

In Folge einer von Moyses Pendl, Handelsjuden von Buttenwiesen, hierorts gestellten Bitte werden hiermit alle diejenigen, welche auf die von der ehemaligen gemeinen Landschaft in Bayern am 1. October 1798. dem Oberlandes-Registratorssohne, Franz Paul Rubinger, vielmehr dessen Vormunde Franz Xaver Grosch, ehemalig churfürstl. Hofkammer-Secretär, für ein Darlehen à 300 fl. resp. über bereits heimbezahlte 200 fl. à 100 fl. ausgestellten, und später in den Besitz des verstorbenen Gerichts-Schreibers J. Wagner zu Krayburg, und seiner Gattin Jakobina gekommenen Assecura-

tion Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe bey diesseitigem Gerichte innerhalb zwey Monaten peremtorischer Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fragliche Obligation dem Juden Pendl als Eigenthum ausgehändiget würde, rechtlicher Ordnung nach anzubringen.

Den 12. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(3) 2. Bartsch, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des Johann Bapt. Greifeneder, Weinwirths zum schwarzen Adler dahier, mit Decret vom 4. August v. J. die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, und es werden daher, nachdem dieses Decret die Rechtskraft beschritten hat, die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 1ten Juny d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1ten July d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 1ten August, und zwar für die Replik bis Montag den 14ten August einschließig, und für die Duplik vom 15ten bis 28ten September 1826 einschließig,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiermit bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bis zum ersten Edictstage zu Gericht zu übergeben.

Der erste Edictstag wird zugleich zum öffentlichen Verkaufe des gesammten Anwesens des Gantierers zur Aufnahme und Ratification der Anbote, und zum Versuche eines gütlichen Arrangements unter den Creditoren bestimmt.

Das Anwesen bestehet:

1) Aus dem gemauerten zwey Stockwerk hohen Gasthause zum schwarzen Adler dahier, mit der hierauf radicirten Wein- und Gastwirths-Gerechtsame, sammt Stallung, Garten und Sommerhause, freyeigen; sammt Gastwirths-Einrichtung, Haus- und Baumanns-Fahrnissen,

2) dem Baumgartnergütel zu Karlstein, ohne Wohnhaus, bestehend aus 13 Tagbau Wiesen und Feldern, 10 Tagbau Bergmähden im Kuglbache, mit Heustadel, zum K. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grundbar, dann 12 Tagbau Eigenholzgrund.

Die Verkaufs-Objecte und Inventar können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund an dem genannten Tage den 1ten Juny 1826 frühe 8 Uhr im diesseitigen Geschäftslocale einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Den 14. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3) 3. Forster, Landrichter.

Berichtigung. Im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 21, ist Seite 453, Zeile 4 von oben herab, statt: „Polizey-Execution der Schul-," „polizeylichen Execution der Schutz-Pocken-Impfung," zu lesen.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schraubenbolzen	Gewinde				Muttern				Preise				Kern-	
Durchmesser	Whitworth		Sellers		Whitworth		Sellers		Whitworth		Sellers		querschnitt	
Zoll	Anzahl der Gänge auf 1 Zoll	Steigung in Millimeter	Anzahl der Gänge auf 1 Zoll	Steigung in Millimeter	Anzahl der Gänge auf 1 Zoll	Steigung in Millimeter	Anzahl der Gänge auf 1 Zoll	Steigung in Millimeter	Schraubenbolzen mit Mutter	Mutter allein	Schraubenbolzen mit Mutter	Mutter allein	Whitworth	Sellers
Durchmesser	Zahl													
Zoll														
Einzug	24	—	20	12,7	24	—	20	12,7	1,2	0,6	1,2	0,6	0,0	0,0
Zusatz	20	—	—	—	20	12	—	—	0,6	0,3	0,6	0,3	0,1	0,1
Zusatz	18	—	16	16	18	—	16	16	0,7	0,4	0,7	0,4	0,2	0,2
Zusatz	16	—	—	—	16	14	—	—	0,8	0,4	0,8	0,4	0,3	0,3
Zusatz	14	—	12	18	14	—	12	18	0,9	0,5	0,9	0,5	0,4	0,4
Zusatz	12	—	—	—	12	16	—	—	1,0	0,6	1,0	0,6	0,5	0,5
Zusatz	11	—	10	20	11	—	10	20	1,1	0,7	1,1	0,7	0,6	0,6
Zusatz	10	—	—	—	10	18	—	—	1,2	0,8	1,2	0,8	0,7	0,7
Zusatz	9	—	8	22	9	—	8	22	1,3	0,9	1,3	0,9	0,8	0,8
Zusatz	8	—	—	—	8	20	—	—	1,4	1,0	1,4	1,0	0,9	0,9
Zusatz	7	—	7	24	7	—	7	24	1,5	1,1	1,5	1,1	1,0	1,0
Zusatz	6	—	—	—	6	22	—	—	1,6	1,2	1,6	1,2	1,1	1,1
Zusatz	5	—	6	26	5	—	6	26	1,7	1,3	1,7	1,3	1,2	1,2
Zusatz	4	—	—	—	4	24	—	—	1,8	1,4	1,8	1,4	1,3	1,3
Zusatz	3	—	5	28	3	—	5	28	1,9	1,5	1,9	1,5	1,4	1,4
Zusatz	2	—	—	—	2	26	—	—	2,0	1,6	2,0	1,6	1,5	1,5
Zusatz	1	—	4	30	1	—	4	30	2,1	1,7	2,1	1,7	1,6	1,6
Zusatz	0	—	—	—	0	28	—	—	2,2	1,8	2,2	1,8	1,7	1,7
Zusatz	1	—	3	32	1	—	3	32	2,3	1,9	2,3	1,9	1,8	1,8
Zusatz	2	—	—	—	2	30	—	—	2,4	2,0	2,4	2,0	1,9	1,9
Zusatz	3	—	2	34	3	—	2	34	2,5	2,1	2,5	2,1	2,0	2,0
Zusatz	4	—	—	—	4	32	—	—	2,6	2,2	2,6	2,2	2,1	2,1
Zusatz	5	—	1	36	5	—	1	36	2,7	2,3	2,7	2,3	2,2	2,2
Zusatz	6	—	—	—	6	34	—	—	2,8	2,4	2,8	2,4	2,3	2,3
Zusatz	7	—	0	38	7	—	0	38	2,9	2,5	2,9	2,5	2,4	2,4
Zusatz	8	—	—	—	8	36	—	—	3,0	2,6	3,0	2,6	2,5	2,5
Zusatz	9	—	0	40	9	—	0	40	3,1	2,7	3,1	2,7	2,6	2,6
Zusatz	10	—	—	—	10	38	—	—	3,2	2,8	3,2	2,8	2,7	2,7
Zusatz	11	—	0	42	11	—	0	42	3,3	2,9	3,3	2,9	2,8	2,8
Zusatz	12	—	—	—	12	40	—	—	3,4	3,0	3,4	3,0	2,9	2,9
Zusatz	13	—	0	44	13	—	0	44	3,5	3,1	3,5	3,1	3,0	3,0
Zusatz	14	—	—	—	14	42	—	—	3,6	3,2	3,6	3,2	3,1	3,1
Zusatz	15	—	0	46	15	—	0	46	3,7	3,3	3,7	3,3	3,2	3,2
Zusatz	16	—	—	—	16	44	—	—	3,8	3,4	3,8	3,4	3,3	3,3
Zusatz	17	—	0	48	17	—	0	48	3,9	3,5	3,9	3,5	3,4	3,4
Zusatz	18	—	—	—	18	46	—	—	4,0	3,6	4,0	3,6	3,5	3,5
Zusatz	19	—	0	50	19	—	0	50	4,1	3,7	4,1	3,7	3,6	3,6
Zusatz	20	—	—	—	20	48	—	—	4,2	3,8	4,2	3,8	3,7	3,7
Zusatz	21	—	0	52	21	—	0	52	4,3	3,9	4,3	3,9	3,8	3,8
Zusatz	22	—	—	—	22	50	—	—	4,4	4,0	4,4	4,0	3,9	3,9
Zusatz	23	—	0	54	23	—	0	54	4,5	4,1	4,5	4,1	4,0	4,0
Zusatz	24	—	—	—	24	52	—	—	4,6	4,2	4,6	4,2	4,1	4,1
Zusatz	25	—	0	56	25	—	0	56	4,7	4,3	4,7	4,3	4,2	4,2
Zusatz	26	—	—	—	26	54	—	—	4,8	4,4	4,8	4,4	4,3	4,3
Zusatz	27	—	0	58	27	—	0	58	4,9	4,5	4,9	4,5	4,4	4,4
Zusatz	28	—	—	—	28	56	—	—	5,0	4,6	5,0	4,6	4,5	4,5
Zusatz	29	—	0	60	29	—	0	60	5,1	4,7	5,1	4,7	4,6	4,6
Zusatz	30	—	—	—	30	58	—	—	5,2	4,8	5,2	4,8	4,7	4,7
Zusatz	31	—	0	62	31	—	0	62	5,3	4,9	5,3	4,9	4,8	4,8
Zusatz	32	—	—	—	32	60	—	—	5,4	5,0	5,4	5,0	4,9	4,9
Zusatz	33	—	0	64	33	—	0	64	5,5	5,1	5,5	5,1	5,0	5,0
Zusatz	34	—	—	—	34	62	—	—	5,6	5,2	5,6	5,2	5,1	5,1
Zusatz	35	—	0	66	35	—	0	66	5,7	5,3	5,7	5,3	5,2	5,2
Zusatz	36	—	—	—	36	64	—	—	5,8	5,4	5,8	5,4	5,3	5,3
Zusatz	37	—	0	68	37	—	0	68	5,9	5,5	5,9	5,5	5,4	5,4
Zusatz	38	—	—	—	38	66	—	—	6,0	5,6	6,0	5,6	5,5	5,5
Zusatz	39	—	0	70	39	—	0	70	6,1	5,7	6,1	5,7	5,6	5,6
Zusatz	40	—	—	—	40	68	—	—	6,2	5,8	6,2	5,8	5,7	5,7
Zusatz	41	—	0	72	41	—	0	72	6,3	5,9	6,3	5,9	5,8	5,8
Zusatz	42	—	—	—	42	70	—	—	6,4	6,0	6,4	6,0	5,9	5,9
Zusatz	43	—	0	74	43	—	0	74	6,5	6,1	6,5	6,1	6,0	6,0
Zusatz	44	—	—	—	44	72	—	—	6,6	6,2	6,6	6,2	6,1	6,1
Zusatz	45	—	0	76	45	—	0	76	6,7	6,3	6,7	6,3	6,2	6,2
Zusatz	46	—	—	—	46	74	—	—	6,8	6,4	6,8	6,4	6,3	6,3
Zusatz	47	—	0	78	47	—	0	78	6,9	6,5	6,9	6,5	6,4	6,4
Zusatz	48	—	—	—	48	76	—	—	7,0	6,6	7,0	6,6	6,5	6,5
Zusatz	49	—	0	80	49	—	0	80	7,1	6,7	7,1	6,7	6,6	6,6
Zusatz	50	—	—	—	50	78	—	—	7,2	6,8	7,2	6,8	6,7	6,7
Zusatz	51	—	0	82	51	—	0	82	7,3	6,9	7,3	6,9	6,8	6,8
Zusatz	52	—	—	—	52	80	—	—	7,4	7,0	7,4	7,0	6,9	6,9
Zusatz	53	—	0	84	53	—	0	84	7,5	7,1	7,5	7,1	7,0	7,0
Zusatz	54	—	—	—	54	82	—	—	7,6	7,2	7,6	7,2	7,1	7,1
Zusatz	55	—	0	86	55	—	0	86	7,7	7,3	7,7	7,3	7,2	7,2
Zusatz	56	—	—	—	56	84	—	—	7,8	7,4	7,8	7,4	7,3	7,3
Zusatz	57	—	0	88	57	—	0	88	7,9	7,5	7,9	7,5	7,4	7,4
Zusatz	58	—	—	—	58	86	—	—	8,0	7,6	8,0	7,6	7,5	7,5
Zusatz	59	—	0	90	59	—	0	90	8,1	7,7	8,1	7,7	7,6	7,6
Zusatz	60	—	—	—	60	88	—	—	8,2	7,8	8,2	7,8	7,7	7,7

*) Scharfer Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	37	6	18	6	10	—	338	338	338	—	5	—	4	46	4	30	9	149	158	158	—	3	30	3	19	3	9
7	30	7	15	6	40	—	1	1	1	—	4	40	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	40	3	24	3	12
7	—	6	44	6	30	—	6	6	6	—	4	30	4	12	—	—	—	26	26	26	—	3	—	2	42	2	24
5	30	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	46	46	—	3	12	3	—	2	50
5	—	4	30	4	15	—	12	12	12	—	4	—	3	30	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	15	7	—	6	25	10	66	76	73	3	5	39	5	15	5	—	—	46	46	43	3	4	16	4	—	3	50
6	30	6	7	5	45	—	63	63	63	—	4	37	4	30	4	7	—	119	119	119	—	3	30	3	15	3	—
6	25	6	6	5	52	—	10	10	10	—	4	22	4	9	4	—	—	36	36	36	—	3	33	3	10	3	—
5	12	5	—	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	10	10	—	3	54	2	54	2	36
7	21	6	57	6	13	5	502	507	504	3	6	5	5	55	5	49	81	368	449	439	10	4	6	3	52	3	39
9	24	9	12	9	—	2	2	4	3	1	5	6	5	—	—	—	7	33	40	33	7	4	10	4	—	—	—
7	6	6	33	6	—	—	10½	10½	10½	—	4	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	3	—	2	55	2	50
—	—	6	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	7	7	31	7	8	33	37	70	33½	36½	5	55	5	36	5	10	16	35	51	37½	13½	4	28	4	17	3	30
6	—	5	24	4	42	—	20	20	20	—	5	—	4	24	3	36	3	83	86	86	—	3	6	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	47	5	31	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	5	2	48	2	24
8	24	7	48	7	12	—	15	15	13	2	6	50	5	40	4	30	5	26	31	18	13	4	24	4	12	4	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München, den 7. Juny 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises, wird hierdurch eröffnet, daß man den durch die Ausschreibung vom 9. des vorigen Monats regulirten Satz des Ochsen- und Kalbfleisches, in den Städten München und Landshut, bis zu weiterer Bestimmung fortbestehen zu lassen beschlossen habe.

München den 6. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Vorschläge zu den im nächsten Verwaltungsjahre 182⅞ nöthig werdenden Straßen- Brücken- und Wasserbauten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nunmehr die Zeit zur Verfassung des Straßen- Brücken- und Wasserbau-Etats für das nächste Verwaltungsjahr heranrückt, so werden hierdurch sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises, in Folge des §. 74. der allerhöchsten Verordnung vom 26. December 1825, die Leitung des Bauwesens betreffend, Regierungs-Blatt 1826 Nr. 2. beauftragt, binnen vier Wochen ihre Vorschläge über die im künftigen Jahre in ihrem Amtssprengel vorzunehmenden Straßen- Brücken- und Wasserbau-Arbeiten an die unterzeichnete Regierung, Kammer des Innern, unfehlbar einzureichen.

München den 2. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Sandelzhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 24. May l. J. erfolgten Tod des bisherigen Pfarrers zu Sandelzhausen, wurde diese Pfarrey erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Mainburg, und im Kön. Landgerichte Moosburg.

Sie enthält in einem Umkreise von ungefähr drey Stunden 576 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt, eine Filiale, und eine Schule.

Die Erträgnisse dieser Pfarrey bestehen nach der revidirten Fassion in 2863 fl. 15 kr. 2 pf.

Die Ausgaben betragen 127 fl. 32 kr.

München den 4. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben in Folge allerhöchster Entschließung ddo. Colombella bey Perugia den 26. May d. J. geruhet, die erledigte und im Königl. Landgerichte Weilheim gelegene Pfarre St. Pölten dem bisherigen Priester zu Hugelfing, im nämlichen Landgerichte, Pfarrer Dominikus Schlemmer, allergnädigst zu übertragen.

Bekanntmachungen.

(Eine erledigte Lotto-Collecte dahier betreffend.)

Es ist in München die Lotto-Collecte in der Fürstenfelder-Gasse, Comtoir Nr. 10. zur Erledigung gekommen.

Da bey Verleihung von Lotto-Collecten nach vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Stelle aus der bezeichneten Cathegorie hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Cassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die Bedingnisse noch näher werden bekannt gemacht werden.

München den 31. May 1826.

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer, Administrator.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 1. Juny 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90¼	—
detto „ „ à 5 %	—	101⅛
Land-Anlehen à 5 %	—	102⅛
Lott.Loose E. - M à 4 %	101⅞	101⅛
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

(Präclusions-Erkenntniß.)

Von den in öffentlichen Blättern aufgeforderten Intestat-Erben der Frau Walburga Richtmann, K. Sudfactorsgattin dahier, oder deren Nachkommen, hat sich Niemand im anberaumten Termine von 30 Tagen gemeldet; die-

selben wurden daher mit ihren Ansprüchen an diese Verlassenschaft durch Erkenntniß vom 2ten dieß ausgeschlossen.

Den 11. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Versteigerungen.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 28. April, und Regierungs-Entschließung vom 22. May 1826, werden die Aerarial-Zehent-Städl zu Morenweis, Kothgeisering und Uiberacker, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, nach den im Regierungsblatte 1811. Stück 67. Folio 1577. enthaltenen Normen bey Staatsgüter-Veräußerungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft, und zwar:

1) Der Zehentstadel zu Morenweis, welcher mit Platten und Hacken eingedeckt, und wovon das Mauerwerk 126 Schuh lang, 42 Schuh breit, 12 Schuh hoch und 14 Zoll dick ist; Montag den 26ten Juny d. J. im Orte Morenweis.

2) Die Zehentstädel zu Kothgeisering und Uiberacker, welche beyde mit Hacken und Preis eingedeckt sind, und wovon ersterer 59 Schuh Länge, 39 Schuh Breite, 10 Schuh Höhe, und 14 Zoll Dicke, und Letzterer 42 Schuh Länge, 36 Schuh Breite, 13 Schuh Höhe und 14 Zoll Dicke im Mauerwerk enthält, Mittwoch den 28ten Juny 1826, im hiesigen Rentamts-Locale.

Kaufsliebhaber können sich diese Städl von den Gemeindevorstehern vor der Versteigerung jeden Tag zeigen lassen, und haben an den bemerkten Tagen und Orten früh um 8 Uhr zu

erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 1. Juny 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Bruck.
Paur, Rentbeamter.

Das bey der am 26. v. M. vor sich gegangenen Versteigerung erzielte Meistgebot, für den auf dem hiesigen Amtskasten vorhandenen Korn-Vorrath, von beyläufig 640 Schäffel vom Jahre 1825, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, daher man diesen Vorrath auf

Dienstag den 20ten k. Mts. Juny

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausstellt, und Kaufsliebhaber einladet.

Den 27. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
(3) 2. Popp, Rentbeamter.

Freytags den 9ten Juny l. J. werden auf dem sogenannten Herzogskasten in Landshut ungefähr

129 Schäffel Weitzen,
145 „ Korn,
244 „ Haber

aus dem Fruchtjahre 1825 der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich höherer Genehmigung entweder im Ganzen, oder in kleinern Parthien ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen in der Zwischenzeit die Besichtigung der Vorräthe täglich gestattet werden kann.

Den 26. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Landshut.
(2) 2. Weinreich, Rentbeamter.

Die unterfertigten Aemter, werden gemäß Anbefehlung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 30. März l. J. nach den gesetzlichen Normen über Staatsgüter-Veräußerungen, folgende im Rentamtsbezirke Landshut gelegenen Waldungen, entweder im Ganzen oder nach Abtheilungen, einer gemeinschaftlichen Versteigerung aussetzen, als:

1) Das Frauenholz, Wörtherholz und Röhrenbacherholz am Montag den 26ten Juny l. J. Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Mettenbach; —

2) Den Herzogschlag, am Dienstag den 27ten Juny, um dieselbe Stunde im Wirthshause zu Martinshaun.

3) Das Engelsdorferholz, am Mittwoche den 29ten Juny, um die nämliche Zeit im Wirthshause zu Ginglkofen.

Kaufsliebhaber, welche davon vorläufige Einsicht zu nehmen wünschen, mögen sich hinsichtlich der ad 1 et 2. bezeichneten Waldungen an den Kön. Revierförster Waldherr in Siebensee, und hinsichtlich der ad 3. an den Revierförster Einsele in Isarreck wenden.

Den 29. May 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Landshut und Forstamt Freysing.

Weinreich, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister.

(3) 1.

In Gemäßheit höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 22. d. M., werden die nachbenannten, in dem diesseitigen Rentamts-Bezirke gelegenen Staats-Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den Normal-Bestimmungen vom 30. September 1811 veräußert, als:

I. In der Stadt Mühldorf am Montag den 26ten Juny 1826.

a) Das in der Kirchengasse befindliche zweygädige Stiftshaus nebst Hofraum, mit Haus-Nr. 209 bezeichnet;

b) das gleichfalls in obiger Gasse gelegene zweystöckige Kanonikalhaus Nro. 210. dann

c) das in der Apothekergasse situirte zweygädige Wohnhaus der Gendarmerie-Mannschaft, Haus-Nro. 216.

II. Im Markte Krayburg am Mittwoch den 28ten Juny 1826.

d) Das im untern Markte gelegene, zweystockwerk hohe Gerichtsschreiberhaus nebst Hofraum Haus-Nro. 128.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden, indessen wird vorläufig bemerkt, daß

1) die sämmtlichen, zum Verkaufe bestimmten Gebäude von Backsteinen erbaut sind, sich im guten Zustande befinden, und in der Zwischenzeit auf Verlangen den Kaufsliebhabern vorgezeigt werden;

2) daß das Licitationsprotocoll an den bestimmten Tagen um 9 Uhr Vormittags eröffnet, und Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden wird; dann daß

3) der Verkauf in Beziehung auf den Staat allenthalben auf freyes Eigenthum geschieht, und nur die radicirten Abgaben und Leistungen an Dritte vorbehalten bleiben.

Kaufsliebhaber werden sonach eingeladen, an den bezeichneten Tagen, und zwar den 1ten in diesseitigem Rentamts-Locale, am 2ten Commissionstage aber, auf dem Rathhause in

Kraybuͤrg zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 31. May 1826.

Koͤn. Bayer. Rentamt Muͤhldorf.
(3) 1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Auf creditorſchaftlichen Antrag, wird das Braͤuanweſen des Simpert Floßmann, Nro. 811 und 821 am Anger, Grundbuchs-Folio 1140, zum Stubenvoll genannt, beſtehend in:

a) Einem vordern und hinterm Hausſtocke, 19 Wohnungen haltig;

b) einem Braͤuhauſe ſammt gewoͤlbten Gaͤhr- und Schenkkellern, einer kupfernen Pfanne, kupfernem Biergrande, drey dergleichen Hopfenſeihern, zwey Waſſerreſerven, kupfernem Seihboden und einer eiſernen Malzdoͤrre,

c) einer Bierkuͤhle uͤber dem Bache, und

d) mit Dareingabe des benoͤthigten Faß- und Bindergeſchirres im Schaͤtzungswerthe pr. 4880 fl., alles im beſten Zuſtande

auf Mittwoch den 28ten Juny d. Jrs. Vormittags von 9 — 12 Uhr der oͤffentlichen Verſteigerung unterzogen, und es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, ſich am beſagten Termine in dem diesſeitigen Gerichtslocale einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben, ſofort nach eingeholter creditorſchaftlicher Genehmigung den Zuſchlag zu gewaͤrtigen.

Der Einſicht wegen kann ſich inzwiſchen an den Maſſe-Curator, Koͤn. Advocaten von Patz, gewendet werden, und es wird dabey bemerkt, daß die auf dieſem Anweſen ruhenden Ewiggeld-Kapitalien 3800 fl. betragen, die Schaͤtzung aber, ausſchließlich des Bindergeſchirres, ſich auf 33,800 fl. beläuft.

Den 23. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Muͤnchen.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Daͤtzl.

Auf eigenen Antrag der Verlaſſenſchafts-Intereſſenten des verlebten Senſalen Fiſcher, wird hiermit, vorbehaltlich ihrer Zuſtimmung uͤber den Zuſchlag, das vor dem Joſephsthore Nro. 1295 gelegene Fiſcher'ſche Anweſen, dem oͤffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufsfreunde werden daher eingeladen, die Realitaͤt zu beſichtigen, von der gerichtlichen Schaͤtzung Einſicht zu nehmen, und ihre Anbote am Mittwoche den 21ten Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hierorts zu Protocoll zu geben.

Den 26. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Muͤnchen.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Hölzl.

Die unterm 5. July v. J. zum drittmaligen Verkaufe des auf der Gant ſich befindlichen Mineralbades Mariabrunn bey Dachau, auf den 10. Auguſt v. Jrs. ausgeſchriebene Commiſſion, bey der ſich wieder kein Kaͤufer meldete, wird in Folge des oberſtrichterlichen Erkenntniſſes vom 20. Maͤrz h. J. auf Mittwoch den 12ten July d. J. Vormittags 9 Uhr am hieſigen Gerichtsſitze reassummirt; wozu annehmbare Kaufsluſtige hiermit eingeladen werden, wovon ſich Auswaͤrtige uͤber Vermoͤgen und Leumund, bey Vermeidung des Ausſchluſſes von der Verſteigerung auszuweiſen haben.

Dieses frey eigene Anwesen besteht:

a) In dem Saalgebäude, ganz gemauert mit franzdsischem Dachstuhle, zur Hälfte mit Schindeln, zur Hälfte mit Platten eingedeckt;
b) in dem sogenannten Kuchlgebäude, ganz gemauert und mit Platten eingedeckt;
c) in dem Fürstenhause, ganz hölzern und mit Schindeln eingedeckt;
d) in dem Badhause, ganz von Holz mit Schindeln eingedeckt;
e) in dem Wirthshause, mit darunter befindlicher sogenannter Hofküche, ganz gemauert, mit franzdsischem Dachstuhl von Schindeln eingedeckt;
f) in dem Sudhause, gemauert, mit Platten eingedeckt;
g) in der Holzschupfe, ganz von Holz mit Schindeln eingedeckt;
h) in der Stallung sammt Wagenremiße, ganz gemauert, mit Schindeln eingedeckt;
i) in drey Wasserreserven;
k) in den gemauerten Ableitungskanälen;
l) in der Pferdeschwemme.
m) in der Kirche sammt Thurm, ganz gemauert, mit Schindeln eingedeckt.

Gründe.

Zur Hofmark Eisolzried grundbar:

⅛tel Tagw. Holz.

Zur Hofmark Schönbrunn:

Cataster-Nr. 1628½. — Tagw. 76 Dec. Aecker,
„ „ 1702. 5 „ 66 „ Holz,
„ „ 1631. — „ 58 „ Aecker.

Ludeigen.

Ein Wiesfleckl ad 14,720 □ Schuh,
Ein Grasfleckl ad 20,124 □ Schuh,
Holz — Tagw. 82 Decim.

Zum K. Rentamt Dachau, grundbar:

Holz — Tagw. 84 Decim.
Wiesen — „ 20 „

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden eingeladen, ihre Angebote vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben. Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben können bey Gericht eingesehen werden.

Dachau den 26. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das dem Lorenz Hartl gehörige, und zur Hofmarkt Lindum leibrechtig grundbare ⅛tel Saitzlgütl zu Harthofen, wird auf Instanz der Creditoren, hiermit dem öffentlichen Verkaufe auf Mittwoch den 21ten Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem hölzernen Wohnhause, daran gebautem Stadl, nebst Pferd- und Kühstall unter einem Strohdache, einem hölzernen Backofen, sodann aus 10 Tagw. 25 Dec. Wiesen, einem Garten zu 1 Tagw, 38 Decim., aus 35 Tagw. 96 Decim. Aeckern, und aus 7 Tagw. 37 Decim. ludeigenen Holzgründen.

Kaufsliebhaber wollen sich am benannten Tage hierorts einfinden.

Den 24. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Xaver Sterzer, wird dessen, in der Hofmarktsgasse zu Baierdießen am Ammersee gelegenes halbes Haus, Haus-Nro. 3½, nebst einem Gärtchen

Cataſter-Nr. 361 a von zwey Decimalen, worauf ein jährlicher Bodenzins von 13 kr. 4 hl. zum Kön. Rentamte Landsberg haftet, vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten, im Landgerichtsgebäude zu Landsberg am Montage den 3ten July 1826 Vormittags von 8—12 Uhr öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige, mit der Aufforderung ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen, eingeladen werden.

Den 22. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nachdem ſich für das unterm 1. Februar l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchriebenen Geſammtanweſen der Thomas Nuner'ſchen Wirths-Eheleute von Apperſtorf, kein Käufer angemeldet hat, und die Gläubiger sub dto. 17. d. um eine zweytmalige Feilbietung dieſes Anweſens gebeten haben, ſo wird hiermit zur wiederholten Verſteigerung auf Mittwoch den 28ten Juny l. Jrs. eine Tagesfahrt in der hieſigen Gerichtslocalität anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange hierzu vorgeladen, daß auch, wenn das ganze Anweſen keinen Käufer findet, theilweiſe Kaufgebote auf einzelne Grundſtücke angenommen werden; nur muß das ſogenannte Wirthgütl nebſt Taferngerechtſame zum bedürftigen Nahrungsſtand einer Familie beyſammen bleiben, wogegen das ſogenannte Schlampengütl ohne Gebäude im Zertrümmerungswege zum Verkaufe kommen kann.

In Bezug auf den Beſitz und Laſtenbeſtand dieſes Geſammtanweſens, wird auf die Ausſchreibungen im Landshuter Wochenblatt St. 7 S. 50, auf die Beylage Nr. 41 zur Münchner Politiſchen-Zeitung vom 17. Februar l. J. auf die Beylage zur allgemeinen Zeitung Nr. 50 S. 200, und auf Stück 8 des Iſarkreisintelligenzblattes S. 137 hingewieſen, und nur noch beygefügt, daß ſich Kaufsliebhaber in der Zwiſchenzeit beliebige Einſicht verſchaffen mögen.

Den 20. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, wird das Anweſen des verſtorbenen Balthaſar Schuſter zu Moſach, im Wege der Vollſtreckung, vorbehaltlich der creditorſchaftlichen Genehmigung, zum Verkaufe öffentlich ausgeſchrieben.

Dasſelbe — den halben Schauer- und den halben Hutterer-Hof enthaltend — iſt größtentheils freyſtiftig zum Königl. Landrentamte München, und zum Theil ludeigen, zehentbar theils zum Sitze Moſach, theils zur Pfarrey Feldmoching, und beſteht in einem Hauſe nebſt Hofraum,

1 Tagw.	97 Decim.	Garten,	
112 „	6 „	Aecker,	
86 „	39 „	Wieſen,	
5 „	56 „	Holz.	

Die hierauf ruhenden Laſten ſind:

5 fl.	50 kr.	4 hl.	ordinär Scharwerkgeld,
— „	28 „	4 „	Jagd-Scharwerkgeld,
2 „	— „	— „	Holzgefährtgeld,
8 „	2 „	4 „	Stift.
— „	30 „	— „	Küchendienſt,
8 „	44 „	6 „	Steuerſimplum.

Die Schätzung des Anweſens beträgt 5024 fl.

Kaufsluſtige, dem Gerichte unbekannte, mit genügenden Ausweiſen über Leumund und Vermögen verſehen, mögen ſich am Montage den

19ten Juny l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale der unterfertigten Kön. Behörde einfinden.

Den 23. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung, wird das Haus des Wäschers Bernhard Steinsberger, in der Vorstadt Au, Haus-Nro. 282, öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe ist ganz gemauert, und enthält zu ebener Erde, eine Stube, eine Kammer, eine Küche, Speis, Holzlege und Waschhaus, über einer Stiege drey Zimmer, eine Kammer und Küche nebst Hausfletze.

Es ist ganz mit Schindeln gedeckt, in einem vollkommen guten Zustande, und auf 1600 fl. geschätzt.

Kaufslustige — dem Gerichte unbekannte, mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen — mögen sich Donnerstags den 22ten Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey der unterfertigten Behörde einfinden.

Den 29. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das zum Königl. Rentamte Trostberg erbrechtsweise grundbare Mayerbauern-Anwesen zu Roitham an der Trostberger-Münchner-Straße, bestehend:

a) In den schon in der Ausschreibung vom 11. April h. Jrs. angeführten Oeconomie-Gebäuden,
b) 2 Tagw. Hausgarten,
c) 68 „ 48 Dec. Ackergründen,
d) 25 „ Wiesen,
e) 18 „ 57 Dec. Holzboden,
f) in Beziehung des ganzen Zehends aus diesen Gutsgründen,

wird auf Mittwoch den 5ten July wiederholt versteigert, weil sich bey den Versteigerungs-Tagsfahrten am 24. April und 24. May h. J. kein Käufer einstellte.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 29. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Brigadier zu Fuß, Georg Maier von Schongau gebürtig, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit dreyßig Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in der Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 30. May 1826.

Das
Königl. Bayer. Gendarmerie-Corps Commando.
Frhr. v. Berger, General-Lieut.
(2) 1. Bürger, Act.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht erkennt, hinsichtlich des Rücklasses des zu Karlsfeld im Königl. Landgerichte Dachau verstorbenen Königl. Rathes, August Seitz, auf Eröffnung des Universalconcurses, und setzt bey bereits vorliegender Submission der Erben folgende Edictstage fest:

I. Zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen Samstag den 17ten Juny l. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag den 17ten July l. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik Donnerstag den 17ten August l. J., zur Duplik Donnerstag den 31ten August bis inclus. 13ten September l. Jrs.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle unbekannten Gläubiger haben sich an diesen Tagen hierorts einzufinden, mit dem Anhange, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, an den übrigen Edictstagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Wer etwas zur Verlassenschaftsmasse Gehöriges besitzt, hat es bey Strafe nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte zu Gericht zu übergeben.

Den 12. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

In Folge des von dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises eingeleiteten Ungehorsams-Verfahrens gegen Victoria Lechl, verheurathete Maurers-Gattin von der Vorstadt Au, wird dieselbe hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Betruges zu verantworten.

Den 11. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 2. List, Götz, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte werden in der Debit- und Concurssache des Lorenz Halmlechner, Wirths von Flitzing, nachdem das Gantdecret vom 3., publicirt den 24. December v. J. längst in Rechtskraft erwachsen ist, die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Montag der 26te Juny l. Jrs. zur Eindingung und Liquidirung sämmtlicher Forderungen an den Gantirer;

II. Mittwoch der 26te July l. J. zur Exception, und

III. Mittwoch der 9te August zur Replik, und Mittwoch der 23te August l. J. zur Duplik.

Die sämmtlichen Halmlechner'schen Gläubiger haben sich an den Edictstagen Morgens 9 Uhr bey Vermeidung gesetzlicher Nachtheile einzufinden.

Zugleich wird das Gant-Anwesen, welches aus dem zum gräfl. von Lodron'schen Patrimonialgerichte Haag freystiftigen Wirths-½ Hofgute, 23 Tgw. 50 Dec. Aeckern, 2 Tgw. 39 Dec. Wiesen, 10 Tagw. 96 Dec. Wald, dem zum Pfarrgotteshause Zolling freystiftigen ½ Ammer-

gütl zu 53 Dec. Garten, 17 Tagw. 97 Decim. Aeckern, 3 Tagw. 8 Dec. und 1 Tagw. 83 Dec. Wiesen, dann 1 Tagw. 73 Dec. ludeigenen Gemeindetheilen nebst der Wirthstaferne bestehet, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich am ersten, und den folgenden Edictstagen, mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, in dem Landgerichts-Locale einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden von den Halmlechner'schen Gläubigern zu gewärtigen.

Die Besichtigung der Verkaufs-Realitäten ist beym gräfl. von Lodron'schen Patrimonialgerichte Haag nachzusuchen, und von dieser Local-Behörde zu gestatten, auch nöthigen Falles die Vorzeigung derselben von solcher zu bewirken.

Die nähern Verhältnisse und Lasten können aus dem vorliegenden Steuercataster jederzeit entnommen werden.

Den 9. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Graf, Landrichter.

In Folge einer von Moyses Pendl, Handelsjuden von Buttenwiesen, hierorts gestellten Bitte werden hiermit alle diejenigen, welche auf die von der ehemaligen gemeinen Landschaft in Bayern am 1. October 1798. dem Oberlandes-Registratorssohne, Franz Paul Rubinger, vielmehr dessen Vormunde Franz Xaver Grosch, ehemalig churfürstl. Hofkammer-Secretär, für ein Darlehen à 300 fl. resp. über bereits heimbezahlte 200 fl. à 100 fl. ausgestellten, und später in den Besitz des verstorbenen Gerichts-Schreibers J. Wagner zu Krayburg, und seiner Gattin Jakobina gekommenen Assecuration-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe bey diesseitigem Gerichte innerhalb zwey Monaten peremtorischer Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fragliche Obligation dem Juden Pendl als Eigenthum ausgehändiget würde, rechtlicher Ordnung nach anzubringen.

Den 12. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(3) 3. Bartsch, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden hiermit alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des am 31. März l. J. zu Geisenfeld verstorbenen emeritirten Priesters, Sebastian Philipp Mundigel, Ansprüche zu machen, sich berechtigt glauben, aufgefordert, diese hierorts

binnen 30 Tagen

um so gewisser anzubringen, als sie äußerdem mit ihren Ansprüchen von der Verlassenschaftsmasse präcludirt, in der Verlassenschafts-Verhandlung geeignet fortgeschritten, und solche den Intestat-Erben ausgeantwortet werden würde.

Den 24. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Der Gürtlermeister Joseph Oswald von Aibling d. Ger., hat seine Insolvenz erklärt, und seinen Gläubigern zu ihrer Befriedigung

den Erlös aus dem bereits bewerkstelligten und von den bekannten Gläubigern genehmigten Verkauf seines Anwesens angeboten.

Um nun in dieser Debitsache weiter vorschreiten zu können, werden alle diejenigen zur Zeit noch nicht actenmäßig bekannten Gläubiger, welche an gedachten Oswald aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einem Monate a dato, um so gewisser bey dem unterfertigten Amte geltend zu machen, und wenigstens summarisch nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines die Sache weiters verhandelt, und nach Maßgabe einer vorerst zu versuchenden gütlichen Location, zur Vertheilung der Massagelder geschritten werden würde.

Den 22. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Wintermayer, Landrichter.

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des am 12. v. Mts. zu Gmund verstorbenen Dechants und Pfarrers, Mathias Böglmiller, irgend eine Forderung aus einem Erbschafts- oder andern Titel zu machen haben will, wird hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an, dieselbe hier nachzuweisen, indem sonst zur Vertheilung der Massa geschritten, sofort auf unangemeldete Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Den 1. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.
Dr. Reber, Landrichter.

Der Priester Franz Hartmüller, Cooperator von Erlstätt, ist am 21. April l. J. ohne Hinterlassung einer letzten Willensmeinung gestorben.

Dessen unbekannte nächste Intestat-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen, vom Zeitpuncte der Einrückung an gerechnet, ihre Ansprüche an diese Verlassenschaft bey Vermeidung des Ausschlußes zu melden.

Ebenso werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an diese Masse Forderungen zu machen haben, zu deren Liquidation binnen der oben gesetzten Termine und Präjudize aufgefordert.

Den 23. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter. (2)

Im Wege der Wiederholung des Ungehorsams-Verfahrens gegen Johann Jos. Valener l. St., Bilderhändler aus Telve im südlichen Tyrol, und k. k. österreichischen Soldaten, wird hiermit derselbe vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des ausgezeichneten Diebstahls weiter zu verantworten.

Garmisch, den 6. April 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Werdenfels.
(3) 3. Carl, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialcasse sind über das nachgesetzte Activcapital, woran der Eigenthums-Anspruch nachgewiesen wurde, folgende Documente zu Verlust gegangen:

a) Die Obligation vom 30. July 1761 über das vierprozentig-verzinsliche Activcapital pr. 1500 fl. ausgestellt von Franz Xaver Baron von Schmidt auf Schönbrunn an das Riedl'sche Beneficium;

b) der Transportbrief vom 13. July 1785 an das Kloster Beiharding.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird daher aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem die Documente für kraftlos erklärt würden.

Den 26. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Hölzl.

Eine ständische Anlehens Obligation vom 1. Juny 1797 auf 276 fl. 40 kr. lautend, welche in dem Cataster des ständischen Anlehens von 1796 sub Nr. 457 aufgeführt ist, und als deren Eigenthümer sich die Gemeinde Pasing legitimirt hat, ist zu Verlust gegangen.

Auf gestelltes Ansuchen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Entschließung hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 22. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	16	May.	56	60	116	77	39	9	54	9	12	8	55	13½	26	39½	33½	6
	23	—	39	60	99	55	44	9	22	9	—	8	48	6	24	30	29	1
Erding	1	Juny.	2	623	625	545	80	8	18	7	33	7	—	—	334	334	240	94
Freysing	2	—	2	149	151	114	37	9	24	8	40	7	50	1	95	96	61	35
Geisenfeld	29	May.	1	121	122	71	51	8	—	7	14	5	54	—	29	29	25	4
Haag	30	—	—	21	21	21	—	8	—	7	—	6	—	—	16	16	16	—
Krayburg	27	—	—	34	34	34	—	7	30	6	30	6	—	—	8	8	8	—
Landsberg	27	—	* 34	255	289	265	24	8	44	8	8	7	19	18	95	113	102	11
Landshut	2	Juny.	10	781	791	746	45	7	37	7	7	6	30	6	124	130	106	24
Moosburg	30	May.	—	65	65	59	6	8	21	8	—	7	26	3	20	23	23	—
Mühldorf	30	—	—	10	10	10	—	7	24	7	10	7	—	—	8	8	8	—
München	3	Juny.	431	1387	1818	1464	354	9	5	8	34	8	11	220	679	899	608	291
Murnau	27	May.	* 56	49	105	41	64	12	—	11	30	10	—	28	20	48	15	33
Pfaffenhofen	30	—	1	72½	73½	67½	6	9	—	7	40	6	20	14	73	87	86	1
Reichenhall	26	—	—	4	4	4	—	—	—	8	30	—	—	—	6	6	6	—
	29	—	—	30	30	30	—	8	30	8	—	7	20	—	—	—	—	—
Rosenheim	24	—	18	93	111	77	34	8	54	8	5	7	12	9	36	45	39	6
	1	Juny.	34	110	144	92	52	8	37	8	—	7	15	6	55	61	43	18
Schongau	30	May.	* 69	76½	145½	79	66½	10	25	9	30	8	23	21	48	69	28½	40½
Traunstein	27	—	8	112	120	107	13	8	—	7	36	7	12	—	103	103	103	—
Wilsbiburg	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	31	—	—	3	3	3	—	8	30	8	—	7	20	—	37	37	33	4
Weilheim	24	—	17	58	75	50	25	10	32	9	27	8	17	26	33	59	44	15
			* 30	69	99	49	50	10	32	9	27	8	17					

*Bedeutet Kern.

Preiss.								Preiss.								Preiss.								Preiss.			
Land	Mittel-preis	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Land	Mittel-preis	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Land	Mittel-preis	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Land	Mittel-preis	Mittel-preis gegen d. Vorjahr	Mittel-preis gegen d. Vorjahr
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.
Böhmen	6	50	1	50	—	—	—	Mähren	6	50	1	50	—	—	—	Galizien	6	50	1	50	—	—	—	Bukowina	6	50	1	50
Niederösterreich	6	50	1	50	—	—	—	Oberösterreich	6	50	1	50	—	—	—	Salzburg	6	50	1	50	—	—	—	Tirol	6	50	1	50
Vorarlberg	6	50	1	50	—	—	—	Steiermark	6	50	1	50	—	—	—	Kärnten	6	50	1	50	—	—	—	Krain	6	50	1	50
Küstenland	6	50	1	50	—	—	—	Dalmatien	6	50	1	50	—	—	—	Ungarn	6	50	1	50	—	—	—	Kroatien	6	50	1	50
Slavonien	6	50	1	50	—	—	—	Siebenbürgen	6	50	1	50	—	—	—	Militärgrenze	6	50	1	50	—	—	—					

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIV. Stück. München, den 14. Juny 1826.

Amtliche Artikel.

(Den Vieh- und Dungsalz-Verkauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Bergwerks- und Salinen-Administration unter dem 11. März l. J. an sämmtliche Königl. Salzverkaufsämter und Factorien im rubrizirten Betreffe erlassene Instruction, wird nachstehend mit dem Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises diese Bekanntmachung in ihren Amtsbezirken sorgfältigst zu verbreiten, und für Ausstellung, Ausfertigung und Legalisirung der zur Ablangung des Viehsalzes erforderlichen unentgeldlichen Zeugnisse thätigst mitzuwirken, möglichst sich zu bemühen haben.

München den 30. May 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königl. Majestät durch ein allerhöchstes Rescript ddo. 9. dieß, Nro. 1450 zu bestimmen geruht haben, daß Versuchweise, folglich vor der Hand nur in den obern sechs Kreisen des Königreichs, ein bey den Königl. Hauptsalzämtern Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein und Rosenheim eigens zubereitetes Viehsalz, so wie auch ein besonderes zusammengesetztes Dungsalz (jedoch letzteres wegen der zu kostspieligen Verpackungs- und Transportkosten bey den Verkaufs-Stationen innerhalb der Grenzen der Salzach und des Inns, dann der Donau und des Lechs) zum Behufe der Viehzucht und der Landwirthschaft um sehr mäßige Preise, aber nur unter bestimmten Bedingnissen, an die Landwirthe abgegeben werden dürfte; so werden sämmtlichen Verkaufs-Aemtern und Factorien, folgende Vorschriften ertheilt:

§. I. Verkaufs-Art des Viehsalzes.

Da das Viehsalz nur zur Unterstützung der Viehzucht, nicht aber zu Gunsten der Gewerbe, welche ihre Erzeugnisse auch bey den kleinmöglichsten Salzpreisen nicht wohlfeiler an das Pub-

likum verkaufen würden, eingeführt worden ist; so spricht sich als erster Grundsatz von selbst aus:

1) Daß der Verkauf des Viehsalzes nicht wie jener des Kochsalzes frey seyn könne, sondern, daß nur die Viehhälter, und zwar jeder nur das für seinen Hausbedarf nöthige Quantum erhalten könne.

Zu diesem Zwecke kann das Viehsalz nur von den K. Hauptsalzämtern, dann den Verkaufsämtern und Factorien bezogen werden.

2) Das Viehsalz darf von diesen nur auf den Grund obrigkeitlicher, oder zureichend glaubwürdiger Zeugnisse abgegeben werden.

Zur Erleichterung der Käufer können diese Atteste:

a) von den Königl. Land = und Patrimonial-Gerichten,

b) von den Kön. Rent = Forst = Pfarr = und allen andern Königl. Aemtern, unter Anwendung der Amts = Siegel,

c) von den Magistraten und Polizeybehörden,

d) von den Vorstehern der Ruralgemeinden ausgestellt werden, jedoch müssen letztere Zeugnisse von den vorgenannten Königl. Aemtern, welche für die Wahrheit des Inhaltes verantwortlich sind, legalisirt und bestätiget werden,

e) endlich dürfen alle adelichen und großen Gutsbesitzer, dann die Königl. Posthalter, jedoch nur für ihren Bedarf, unter Anwendung ihres Siegels, gültige Zeugnisse ausstellen.

f) Diese Zeugnisse sollen alle Jahre erneuert, und zur Erleichterung des Landwirths unentgeldlich ausgestellt werden.

3) Diese Zeugnisse müssen neben den Tauf = und Zunamen, dem Gewerbe und dem Wohnorte des Viehhalters, die Gattung und Zahl des Viehes, und den darauf berechneten Bedarf an Salz enthalten.

Zur Abkürzung aller Weitläufigkeiten soll sämmtliches Vieh, das noch nicht volle zwey Jahre alt ist, zum Kleinvieh, gleich den Schaafen, Geisen, und Schweinen, gezählt werden. Das übrige Vieh zerfällt in Rinder und Pferde. Für das Kleinvieh werden jährlich 6 Pfund, für ein Rindvieh 25 Pfund und für ein Pferd 20 Pfund Viehsalz gerechnet. Will sich ein Landwirth in seinem Zeugnisse weniger als diese Quantität, oder nur einige Zentner zuschreiben lassen, so bleibt ihm hierzu ganz sein freyer Wille, wenn nur die Anzahl seines Viehes richtig angegeben wird.

Sollte ein Viehhalter mehr als obige Quantität Salzes, welches sich nach der Gattung und Anzahl seines Viehes nach obigen ungefähren Maßstab von 6, 25 und 20 Pfund berechnet, wünschen; oder zu besondern landwirthschaftlichen Zwecken gebrauchen wollen, z. B. zum Einsalzen von Heu, oder von Rüben und Krautblättern, oder zu Zusammensetzung eines Dungsalzes aus Gyps, Kalk oder Asche, so darf dieses Verlangen entweder nur in dem Atteste über den Viehstand ausgedrückt, oder in einem besondern Zeugnisse angegeben werden.

Wenn sich ein Landwirth das nach seinem Viehstande ihm zukommende Salzquantum zwar zuschreiben läßt, davon aber später nur wenig, oder auch gar keines zu kaufen gedenkt, so steht es ihm ganz frey; nur darf das nicht bezogene Quantum an keinen andern überlassen werden.

Da, wie bereits bemerkt worden ist, das Viehsalz nicht in die Gewerbe verwendet werden soll und darf; so müssen jene Viehhälter, welche zugleich Salz verbrauchende Gewerbe betreiben, z. B. Seifensieder, Weiß = und Roth-

gärber, Metzger, Köche, Bäcker, Zuckerbäcker u. s. w. ihr ausdrückliches Ehrenwort geben, daß sie das Viehsalz, bey Verlust der ferneren Theilnahme an selbem, nicht in ihre Gewerbe verwenden wollen, und diese Zusicherung muß ausdrücklich in die Atteste über ihren Viehstand aufgenommen werden. Den überwiesenen Uebertretern ihres gegebenen Ehrenwortes ist ohne weiters kein Viehsalz mehr abzugeben.

Eine gleiche Maßregel ist gegen jene vorzukehren, welche sich erlauben würden, ihren Viehsalzbedarf an andere zu verkaufen, oder zu verhandeln. Da die Kön. Verkaufs-Aemter oft weit voneinander entlegen sind; so können sich die Viehhälter ihren Salzbedarf allerdings durch andere zuführen lassen, nur müssen die Fuhrleute die erforderlichen Zeugnisse vorlegen, wie sogleich bemerkt werden wird.

Beyfolgend liegt nämlich ein Formular an, wie diese Zeugnisse, in welchen ein einziger Besitzer eben so füglich als mehrere vorgetragen werden können, eingerichtet seyn sollen. Hiervon sind jenen Landwirthen, welche nach Viehsalz fragen, einzelne Exemplarien mitzutheilen, damit selbe dort vorgewiesen werden können, wo die erforderlichen Zeugnisse ausgestellt werden sollen.

Formular.

Unentgeldlich.

Zeugniß

für den Bedarf an Viehsalz . . . . den 18

Tauf- und Zunamen.	Gewerbe.	Wohnort.	Alles kleine u. nicht über 2 Jahre alte Rindvieh zu 6 Pfund pr. Stück.	Rinder zu 25 Pfund.	Pferde 20 Pfund.	Ganzer Bedarf.	
			Stück.	Stück.	Stück.	Zentner.	Pf.
Georg Kolb	Bauer	Walldorf	300	10	2	20	90
Johann Maier	Weber	Dundorf	10	6	—	2	10
Michl Roth	Metzger	Rotham	100	20	2	11	80
Dieser zum Einsalzen des Heues						2	—
Andreas Pichler	Seifensieder	Mühlau	50	10	2	5	90
Beyde letztern geben als Besitzer Salz verbrauchender Gewerbe ausdrücklich ihr Ehren-Wort, daß sie dieses Viehsalz nicht zu ihren Gewerben verwenden wollen.							

Königl. Bayer. Landgericht N.

4) Die Viehsalz-Atteste werden von den Verkaufsämtern und Stationen eingezogen, dagegen aber jedem Viehhalter ein besonderer Empfangsschein anstatt einer Ladpollete zugestellt. Auf diese muß neben dem Namen, die Quantität des ihm zugeschriebenen Salzes, welches derselbe jedoch auf ein oder mehrmal, oder gar nicht an sich bringen will, vorgetragen werden. Bey jeder Salzabnahme muß dieser Gegenschein vorgewiesen, und solche so oftmal darauf geschrieben werden, bis der durch das Zeugniß bestätigte Bedarf, welcher aber nicht überschritten werden darf, erreicht ist.

§. II. Verkaufsart des Dungsalzes.

Da das Dungsalz weniger geeignet ist, anstatt Kochsalz bey den Gewerben verwendet zu werden, so ist der Verkauf desselben vor der Hand, wie bey dem reinen Salze geschieht, ganz frey gegeben, und die Kön. Verkaufsämter und Factorien, welche ein solches auf dem Lager haben, werden ermächtiget, dasselbe auch offen von 50 bis 75 und 100 Pfund zu verkaufen.

§. III. Gebrauch des Vieh- und Dungsalzes.

Das Viehsalz ist von dem Kochsalze durch einen eisenhaltigen rothen Zusatz, und einigem dem Steinsalze anklebenden Thon unterschieden, aber obgleich unreiner in seinen Wirkungen dem Kochsalze dennoch gleich.

Es läßt im Wasser aufgelößt einen Bodensatz zurück, der aber dem Vieh nicht im mindesten schädlich ist, wie die bewährtesten Landwirthe aus Erfahrung erprobt, die bey den Ständen des Reichs dießfalls vorgekommenen Verhandlungen dargethan, und mehrere Untersuchungen und namentlich ein sehr zweckmäßiger Aufsatz in Nro. 49 der Bauernzeitung vom 1. December 1825 erwiesen haben. Da das Viehsalz in einigen Theilen fester, folglich im Wasser nicht so leicht als das Kochsalz auflösbar ist, so läßt das Vieh oft bey dem Lecken mehr oder minder große rundlichte Stücke, die für die trockene Zunge zu schwer sind, liegen. Diese dürfen nur entweder in das Getränke geworfen, oder zerklopft, zerrieben, oder zerstossen werden, um sie vollends benützen zu können.

Wird das Salz aber zum Einsalzen eines naß oder staubig eingebrachten Heues, oder zu Rüben, Kraut- oder Rübenblättern verwendet, so bedarf man kein Salz mehr zu füttern.

Die Vortheile, welche das Salz durch Vergrößerung des Milch-Nutzens, durch Beförderung der Mastung und durch Verhütung von Krankheiten leistet, sind jedem Oeconomen schon von selbst bekannt.

§. IV. Verkaufpreise des Vieh- und Dungsalzes.

Obgleich die Preise des Kochsalzes im Königreiche Bayern gegen jene der meisten Nachbar-Staaten wohlfeiler sind, und somit dieses, wie selbst die Stände des Reiches nicht widersprochen haben, für die Viehzucht verwendet werden könnte, so haben, um die Landwirthe im bedeutende Maße zu unterstützen, Seine Kön. Majestät, die Viehsalz- und Dungsalzpreise, und zwar erstere um die volle Hälfte des Kochsalzwerthes, letztere aber auf die Selbstkosten zurückgesetzt. Dieselben werden die Wohlfeilheit des Bayerischen Viehsalzes am auffallendsten bemerken, wenn sie die inländischen Preise mit den ausländischen, die so vielmal gepriesen worden sind, vergleichen.

Das Königl. Amt wird daher ermächtiget, unter dem in §. 1. vorgezeichneten Bedingnissen, den Zentner Viehsalz um . . fl. . . kr., oder das Fäßl ohne besondere Verwägung zu 250 Pfund netto um . . fl. . . kr. . . hl. zu verkaufen.

Was den Preis des Dungsalzes betrifft, das in obigen Quantitäten offen verkauft werden darf, so wird derselbe vor der Hand auf . . fl. . . kr. pr. Zentner, oder für das Faß zu 650 Pfund netto zu . . fl. . . kr. bestimmt, wobey es sich von selbst versteht, daß der Bruch eines Pfennings für einen ganzen gerechnet werden kann.

München den 11. März 1826.

Kön. Bayer. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

Wagner.

Braun, Secr.

An

sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Auswanderungen nach Brasilien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf eine Sr. Kön. Majestät vorgelegte Bitte eines Bayerischen Unterthans um Bewilligung zur Auswanderung nach Brasilien, haben Allerhöchstdieselben diese zurückzuweisen allergnädigst geruht, indem weder eine authentische Urkunde seiner eventuellen Aufnahme in den brasilianischen Unterthans-Verband, (als welche insbesondere die Zeugnisse des bekannten Majors Schäffer nicht anzuerkennen sind) noch eine Nachweisung der nöthigen Geldmittel zur Reise (deren specifischer Ansatz, welche Kosten für die Ueberfahrt wirklich zu entrichten sind, kömmt weiter unten vor) noch Sicherheit gegen die Rückkehr des Auswanderers im Zustande gänzlicher Hülfslosigkeit, vorhanden sey.

Bey Anbringung von solchen Auswanderungs-Gesuchen, haben die Behörden demnach in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts des K. Staats-Ministeriums des Innern, vom 27. April. l. J. den Sollizitanten nicht nur die genaue Erfüllung der oben bezeichneten unerläßlichen Vorbedingungen zur Auswanderungs-Bewilligung zur Pflicht zu machen, sondern, da sich diese Neigung zur Auswanderung zum Theil nur auf Unkenntniß der den Unterthanen auf diesen Reisen bevorstehenden Mühseligkeiten und Gefahren, und der Trüglichkeit der gehegten Hoffnungen gründet, zum Theil darauf beruht, daß es dieser Menschenclasse theils an Muth, theils an Aufmunterung, ihre Kräfte auch noch an anderen Orten im Vaterlande, oder in anderen erlaubten Erwerbszweigen zu versuchen, fehlet, auf möglichst öffentliche Weise jene Amtsuntergebene, welche den Einflüsterungen herumziehender Verführer, ihr sicheres Glück nur in einem fernen Welttheile finden zu können, Glauben beymessen, durch wahrhafte Darstellungen dessen, was sie erwartet, zur näheren Prüfung ihres Vorhabens aufzufordern, und ihnen von ihrer bereitwilligen Mitwirkung zur Aufsuchung ergiebigerer Erwerbsquellen, die aus den freyeren Bewegungen, welche die neuen Gesetze über Ansäßigmachung, Uebersiedlung, Heimath und Gewerbe gestatten, fließen, durch amtliche Unterstützung, und strenge Zurückweisung widerstrebender Bemühungen Ueberzeugung zu verschaffen.

Wenn mit Rücksicht der aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Verpflegung auf einer so weiten Reise die Kosten einer gefahrvollen Ue-

berfahrt in jenen fernen Welttheil, welche nach Inhalt des allerhöchsten Ministerial-Rescriptes vom 19. May, für eine erwachsene Person 120 fl. für Kinder von 6 bis 12 Jahren 60 fl. betragen, für eine Familie schon unerschwinglich werden müssen, wobey die Ausschließung aller unbemittelten Personen von der Aufnahme ausdrücklich ausgesprochen ist; so erwartet die Unglücklichen, welche die schönen Fluren des heimatlichen Bodens verlassen, für die Opferung ihres Gesammt-Vermögens nur die Zutheilung einer Strecke Wildniß, welche sie wegen Mangel an Mühlen und Geräthschaften, die jener der Handwerksleute erzeugt, nicht einmal bebauen, und sohin nicht benützen können, als einzige Entschädigung, welche aber auch nur denen aus ihnen zu Theil wird, die zum Militärdienste gänzlich unfähig sind, während die waffenfähige Mannschaft sich kein anderes Loos denken darf, als für die Dauer ihres Lebens oder ihrer Brauchbarkeit zum Kriegsdienste gegen wilde Völker, von denen die Kolonisten beständig beunruhigt werden, verwendet, auf diese Art für das fremdartigste Interesse geopfert zu werden, und so sich und ihre Familien und Angehörigen einem endlosen Jammer, und jeder vergeblichen Hoffnung irgend einer Hülfe überlassen zu müssen.

Die Begriffe von Ehre, diesem kostbaren geistigen Gute des Menschen, sind den Brasilianern gegen die dahin gekommenen Auswanderer in so ferne fremd, daß sie alle als Verbrecher ansehen, weil sie den Unterschied zwischen dem mit der redlichsten Absicht, sich dort ein Vaterland zu suchen, angekommenen freyen Manne, und den von mehreren Staaten zu Tausenden dorthin verkauften Verbrechern nicht kennen. Die Verachtung dieses Volkes gegen die Nichteingebornen geht so weit, daß es selbe schon darum tief verachtet, weil sie arbeiten, es verweigert ihnen nicht nur den kleinsten Dienst, sondern sucht alles auf, um den Eingewanderten das Leben in Brasilien zur Qual zu machen.

Während es jeder Polizey-Behörde überlassen werden muß, dieses nur oberflächlich entworfene Bild über die Gefahren einer solchen Unternehmung bey besonderen Veranlassungen durch eindringliche und faßliche Schilderungen zu beleben, werden diese auf die strenge Befolgung der dießfalls unterm 4. Juny, und 23. August 1824 erlassenen Ausschreibungen wiederholt aufmerksam gemacht.

München den 4. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Ganz neu aufgelegtes Traumbüchlein« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Stadt-Commissariate Regensburg verfügte, und von der Königl. Regierung des Regenkreises bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Ganz neu aufgelegtes Traumbüchlein, daraus „ein jeder Lotto spielender Liebhaber seine Träume „untersuchen, und darauf in der Lotterie sich „glücklich machen kann. Durch erprobte Er„fahrungen verbessert, und aufs Neue in Druck „gelegt. Frankfurt und Leipzig 1826.“

hat unterm 2. d. Mts. die allerhöchste Genehmigung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern erhalten.

Diese Druckschrift wird demnach in Gemäßheit des §. 8. im Edicte Beylage 3. zur Verfassungs-Urkunde mit öffentlichem Verbote belegt, und ihre Confiscation angeordnet.

Die Polizey-Behörden des Isarkreises haben hiernach das Weitere zu verfügen.

München den 6. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Königl. Staats-Ministerium des Innern durch eine allerhöchste Entschließung vom 2. d. Mts. die von der Königl. Regierung des Rheinkreises verhängte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Klage über die Päbste und römische Curie,
„viele päbstliche Priester, Aberglauben und
„Mißbräuche.

„Alles aus göttlichem Triebe geschrieben von
„A. Christina Gorius, geborne Bern. Ger-
„manien 1822.

bestätiget hat, so wird die bezeichnete Schrift in Gemäßheit des §. 8. im Edicte Beylage 3. zur Verfassungs-Urkunde mit Verbot belegt, und derselben Confiscation angeordnet.

Die Königl. Polizeybehörden des Isarkreises haben hiernach das Weitere zu verfügen.

München den 6. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Die Preise des braunen Bieres, und die polizeyliche Aufsicht auf dessen satzmäßige Güte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der allerhöchsten Stelle zur Anzeige gekommen, daß in mehreren Kreisen hinsichtlich der Preise des braunen Bieres eine auffallende Willkühr herrsche, und daß dadurch vorzüglich die Absicht der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 wegen Erzeugung, und Verleitgebung eines guten, kraftvollen und gesunden Biers vereitelt, zugleich auch das allerhöchste Aerar in mehrfacher Beziehung gefährdet werde. Zur Abstellung dieses Mißbrauches ist daher durch eine allerhöchste Entschliessung vom 4. dieses Monats Folgendes angeordnet worden:

1. In sämmtlichen Kön. Polizey-Bezirken soll fortwährend die Anforderung des Publikums wegen eines guten, und pfenningvergeltlichen Getränkes dieser Art, mit besonderer Sorgfalt beachtet, und durch fortgesetzte genaue Visitationen, wozu auch nach Bedarf der Umstände, Sachverständige aus anderen Bezirken oder Ortschaften, auf Kosten der fehlig befundenen Gewerbsleute beygezogen werden mögen, übrigens unter strenger Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Vorschriften, die möglichst vollständige Erreichung dieses Zweckes mit Ernst und Nachdruck gesichert werden.

2. Die Verleitgebung des Biers unter dem festgesetzten Preise, ist nur dann zu gestatten, wenn diejenigen Verhältnisse, welche in erwähnter allerhöchster Verordnung vom 25. April 1811 Tit. II. Art. 4. bezeichnet worden, wirklich vorhanden sind.

3. Ehe demnach eine solche Bewilligung ertheilt wird, darf eine Verleitgebung unter dem Satze durchaus nicht statt finden; vor Ertheilung der Bewilligung aber, sind die verordnungsmäßigen Voraussetzungen mit pflichtmäßiger Genauigkeit vollständig zu konstatiren, im Falle sich jedoch bey der Untersuchung ergeben würde, daß den verordnungsmäßigen Bestimmungen zuwider, zu schwaches Bier erzeugt worden, oder verkauft werde, die hiergegen bestimmten Strafen mit aller Strenge zu vollziehen.

Die allerhöchste Stelle hat dabey verfügt, daß diejenigen Polizey-Behörden, in deren Amts-Sprengel die erforderliche Aufsicht in der bezeichneten Beziehung nicht besteht, auf angemessene Weise zur Verantwortung gezogen, und nach Befund beahndet werden sollen.

Es erhalten daher sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises den Auftrag, durch pünctlichen Vollzug der voranstehenden Anordnungen, und durch öfter wiederholte Untersuchungen des Bieres jeder gegründeten Beschwerde über Benachtheiligung des Publikums und des Aerars im Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 zu begegnen.

Insbesondere aber werden die Königl. Landgerichte wiederholt angewiesen, auf die Führung der Bräupolizey durch die ihnen untergeordneten Patrimonialgerichte und Magistrate ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit zu richten, durch eigene Visitationen sich von der pflichtmäßigen Thätigkeit dieser Behörden zu überzeugen, und in jenen gutsherrlichen Gerichts-Bezirken, in welchen nach den bestehenden Vorschriften (Isarkr. Bl. 1814 S. 23—24.) den Patrimonialgerichten die Bräupolizey nicht zustehet, dieselbe unmittelbar auszuüben.

Die unterzeichnete Stelle glaubt sich dem Vertrauen übergeben zu dürfen, daß die Kön. Polizey-Behörden des Kreises durch gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten die Nothwendigkeit disciplinärer Einschreitungen von selbst entfernen werden.

München den 9. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Lotto-Collecte in Laufen betreffend.)

Da in Laufen die Lotto-Collecte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeinung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll; so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Cathegorie hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Cassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 500 fl.

München den 5. Juny 1826.

K. B. General-Lotto-Administration.
Mayer, Administrator.

(Die erledigte Wallfahrts-Priester-Stelle zu Wies betreffend.)

Auf höchsten Auftrag der Königl. Regierung wird bekannt gemacht, daß die Wallfahrts-Priester-Stelle zu Wies, welche eine Geldseinnahme von 165 fl., ohne Einrechnung der Meßstipendien, den freyen Genuß einer sehr geräumigen Wohnung mit freyer Beholzung und eines gut gelegenen Wurzgartens gewähret, sohin vorzüglich den Verhältnissen eines Pensionisten zusaget, erlediget sey.

Bittwerber haben ihre Gesuche hierorts zur weiteren Vorlage einzureichen.

Den 20. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
Dr. Wiesend, I. Assessor.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Ignatz Lindner, Handelsmann von hier, wurde am 8. July v. Js. edictaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdem er für verschollen erklärt, und das Vermögen seiner kinderlosen Gattin verabfolgt werden würde.

Nachdem nun obiger Termin fruchtlos verstrich, so wird hiermit Ignatz Lindner als verschollen erklärt, und der Vermögens-Bestand seiner Gattin ausgeantwortet, und zwar wegen besonderer Verhältnisse ohne Caution.

Den 3. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 1. Stark.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 8. Juny 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90¼	90¼
detto „ „ à 5 %	102	101⅞
Land-Anlehen . à 5 %	—	102¼
Lott. Loose E - M à 4 %	102¼	102
detto „ — „ 2 mt.	—	102
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Das bey der am 26. v. M. vor sich gegangenen Versteigerung erzielte Meistgebot, für den auf dem hiesigen Amtskasten vorhandenen Korn-Vorrath, von beyläufig 640 Schäffel vom Jahre 1825, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, daher man diesen Vorrath auf

Dienstag den 20ten k. Mts. Juny

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausstellt, und Kaufsliebhaber einladet.

Den 27. May 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
(3) 3. Popp, Rentbeamter.

Die unterfertigten Aemter, werden gemäß Anbefehlung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 30. März l. J. nach den gesetzlichen Normen über Staatsgüter-Veräußerungen, folgende im Rentamtsbezirke Landshut gelegenen Waldungen, entweder im Ganzen oder nach Abtheilungen, einer gemeinschaftlichen Versteigerung aussetzen, als:

1) Das Frauenholz, Wörtherholz und

Röhrenbacherholz am Montag den 26ten Juny l. J. Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Mettenbach; —

2) Den Herzogschlag, am Dienstag den 27ten Juny, um dieselbe Stunde im Wirthshause zu Martinshaun.

3) Das Engelsdorferholz, am Mittwoche den 29ten Juny, um die nämliche Zeit im Wirthshause zu Ginglkofen.

Kaufsliebhaber, welche davon vorläufige Einsicht zu nehmen wünschen, mögen sich hinsichtlich der ad 1 et 2. bezeichneten Waldungen an den Kön. Revierförster Waldherr in Siebensee, und hinsichtlich der ad 3. an den Revierförster Einsele in Isarreck wenden.

Den 29. May 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Landshut und Forstamt Freysing.

Weinreich, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.

(3) 2.

In Gemäßheit höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 22. d. M., werden die nachbenannten, in dem diesseitigen Rentamts-Bezirke gelegenen Staats-Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung, nach den Normal-Bestimmungen vom 30. September 1811 veräußert, als:

I. In der Stadt Mühldorf am Montag den 26ten Juny 1826.

a) Das in der Kirchengasse befindliche zweygädige Stiftshaus nebst Hofraum, mit Haus-Nr. 209 bezeichnet;

b) das gleichfalls in obiger Gasse gelegene zweystöckige Kanonikalhaus Nro. 210, dann

c) das in der Apothekergasse situirte zweygädige Wohnhaus der Gendarmerie-Mannschaft, Haus-Nro. 216.

II. Im Markte Krayburg am Mittwoch den 28ten Juny 1826.

d) Das im untern Markte gelegene, zwey Stockwerk hohe Gerichtsschreiberhaus nebst Hofraum Haus-Nro. 128.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden, indessen wird vorläufig bemerkt, daß.

1) die sämmtlichen, zum Verkaufe bestimmten Gebäude von Backsteinen erbaut sind, sich im guten Zustande befinden, und in der Zwischenzeit auf Verlangen den Kaufsliebhabern vorgezeigt werden;

2) daß das Licitationsprotocoll an den bestimmten Tagen um 9 Uhr Vormittags eröffnet, und Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden wird; dann daß

3) der Verkauf in Beziehung auf den Staat allenthalben auf freyes Eigenthum geschieht, und nur die radicirten Abgaben und Leistungen an Dritte vorbehalten bleiben.

Kaufsliebhaber werden sonach eingeladen, an den bezeichneten Tagen, und zwar den 1ten in diesseitigem Rentamts-Locale, am 2ten Commissionstage aber, auf dem Rathhause in Krayburg zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 31. May 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Mühldorf.

(3) 2. Mitterhuber, Rentbeamter.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das Bräuanwesen des Simpert Floßmann, Nro.

811 und 821 am Anger, Grundbuchs-Folio 1140, zum Stubenvoll genannt, bestehend in:

a) Einem vordern und hintern Hausstocke, 19 Wohnungen haltig;

b) einem Bräuhause sammt gewölbten Gähr- und Schenkkellern, einer kupfernen Pfanne, kupfernem Biergrande, drey dergleichen Hopfenseihern, zwey Wässerreserven, kupfernem Seihboden und einer eisernen Malzdörre,

c) einer Bierkühle über dem Bache, und

d) mit Dareingabe des benöthigten Faß- und Bindergeschirres im Schätzungswerthe pr. 4880 fl., alles im besten Zustande

auf Mittwoch den 28ten Juny d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr der öffentlichen Versteigerung unterzogen, und es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich am besagten Termine in dem diesseitigen Gerichtslocale einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben, sofort nach eingeholter creditorschaftlicher Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Der Einsicht wegen kann sich inzwischen an den Masse-Curator, Kön. Advocaten von Patz, gewendet werden, und es wird dabey bemerkt, daß die auf diesem Anwesen ruhenden Ewiggeld-Kapitalien 3800 fl. betragen, die Schätzung aber, ausschließlich des Bindergeschirres, sich auf 33,800 fl. beläuft.

Den 23. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hölzl.

Auf eigenen Antrag der Verlassenschafts-Interessenten des verlebten Sensalen Fischer, wird hiermit, vorbehaltlich ihrer Zustimmung über den Zuschlag, das vor dem Josephsthore Nro. 1295 gelegene Fischer'sche Anwesen, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufsfreunde werden daher eingeladen, die Realität zu besichtigen, von der gerichtlichen Schätzung Einsicht zu nehmen, und ihre Anbote am Mittwoche den 21ten Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hierorts zu Protocoll zu geben.

Den 26. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Hölzl.

Durch die Ausschreibung in öffentlichen Blättern vom 23. v. Mts. May wurde auf den 28. Juny l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt zur Versteigerung des Simbert Floßmann'schen Bräuanwesens am Anger dahier, genannt zum Stubenvoll, festgesetzt, und es wird dieser Ausschreibung auf creditorschaftlichen Antrag nunmehr noch nachgetragen, daß für den Fall, als kein annehmbares Kaufsanbot angebracht werden würde, diese Bräuerey und resp. Schenke sammt dem zur Ausübung nöthigen Locale und dazu gehörigem Geschirr einer Verpachtung im Steigerungswege unterzogen werden soll.

Es werden daher allenfallsige Pachtliebhaber eingeladen, an dem oben bezeichneten Termine sich im diesseitigen Gerichtslocale einzufinden, und ihre Pachtanbote zu Protocoll zu geben.

Den 2. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Liebeskind.

Die Behausung des verstorbenen Bäckers Paul Hartwein, sub Nro. 736 an der Angerstraße, wird künftigen Mittwoch den 28ten Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf Antrag der Creditoren öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bey dieser Versteigerung im Gerichtslocale sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, um die Interessenten sodann über die Genehmigung vernehmen zu können.

Den 6. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Wibmer.

Das Anwesen des Kistlermeisters Joseph Klein, an der Müllerstraße Nr. 658 gelegen, wird Mittwoch den 28ten l. Mts. früh von 9 — 12 Uhr im Locale des unterfertigten Gerichtes, mit Vorbehalt der Genehmigung für die Betheiligten, zum dritten- und letztenmale öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, zwey Stockwerke hoch und sieben Kreuzstöcke breit, mit einem kleinen Anbaue, Hofraume, kleinem Gärtchen, und einem Steften laufenden Wassers, und kann bis dahin von etwaigen Kaufslustigen auf Anmelden eingesehen werden.

Den 6. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Bauer.

Die Realitäten des Gärtners Bartlmä Schneider dahier, bestehend aus einem ältern und einem neuen Hause, nebst dazu gehörigen

Gartengründen und Bauplätzen Nro. 202. und 204. an der Barer-Straße werden Montag den 26ten dieses Monats Vormittags von 9 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Interessenten versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 6. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Bauer.

Auf Andringen eines Gläubigers gegen die Melchior Ostermair'schen Wirthseheleute zu Reithofen wegen Schulden, wird derselben Anwesen, nachdem der partielle Verkauf einiger Grundstücke zur Befriedigung der Forderungen ohne Erfolg war, hiermit wiederholt öffentlich zum Verkaufe aufgeworfen.

Dasselbe besteht aus den zur Wirthschafts- und Oeconomie-Führung benöthigten Gebäuden, dann an Gründen:

a) In dem zum Königl. Rentamte Erding mit Maierschafts-Fristen belegten ¼ Wirthsgütl, und

b) ¼ Zubauhof mit 67 Tagw., 75 Decim. Aeckern, und 25 Tagw. 89 Decim. Wiesen,

c) dem halben Zubau Strasserhofe, inclus. dem ¼ Zehend, welcher ludeigen und freyes Eigenthum ist, mit 35 Tgw. 71 Dec. Aeckern;

d) dem ludeigenen Holzboden mit 19 Tagw. 59 Decim.,

e) in der ludeigenen Wolfswiese von 10 Tgw. 14 Decim.

Sämmtliche diese Besitzungen, von welchen

das Nähere in den Gerichtsacten eingesehen werden kann, sind, ohne die dabey zur Wirthschaft und Oeconomie gehörigen Fahrnisse, auf 8300 fl. gerichtlich geschätzt, und es können auch letztere durch Uebereinkunft mit dem Schuldner acquirirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieses bedeutende Anwesen zu kaufen gedenken, hiervon mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt, daß auf

Mondtag den 26ten Juny d. Js.

eine Commission angesetzt sey, wo Angebote auf dieses Anwesen angenommen werden, jedoch haben sich die allenfallsigen Käufer mit Sitten- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 29. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf den Antrag der Gläubiger wird das dem Anton Irl, Bauer zu Hirtlbach gehörige Anwesen zum dritten Male zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in einem halben Hofe, jurisdictionsbar und leibrechtig zum Patrimonial-Gerichte Fraunberg, mit 44 Tagw. 88 Decim. Aeckern, 8 Tagw. 11 Decim. Wiesen, 15 Tgw. Holz, und einer Oedung zu 1 Tagw. 66 Dec.

Der Verkauf selbst beginnt am Freytag den 30ten Juny d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr hierorts, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Den 5. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf eigenen Antrag des Johann Liechtenstern von Untermühlhausen, und in Uebereinstimmung mit dessen Creditoren, wird sein gesammtes Anwesen, sammt allen dazu gehörigen Grundstücken, einschließlich jener, für welche der quiescirte Rentbeamte von Dietz am 24. August 1824 einen Kauf abgeschlossen — sohin nur ausschließlich jener, welche am besagten Tage an 12 andere Käufer abgetreten worden sind, dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe besteht:

1) Aus den zum Wirthsanwesen gehörigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, sammt
2) darauf radicirter realer Tafernwirthsgerechtigkeit, und
3) dazu gehöriger realer Bäcker- und Metzgersgerechtigkeit;
4) den zum ehemaligen Schaidhof gehörigen Stadl, endlich,
5) circa 146 Tagw. größtentheils Ackerland, dann Gärten, Wiesen und Holzboden.

Dieser Güter-Complex wird nach Concurrenz der Käufer, in der Art versteigert, daß die Wohn- und Oeconomie-Gebäude des Wirthsgutes sammt dazu gehörigem realen Gewerbe, Grundstücke, und eben so ein neu zu bildendes Gut zu Stadl des ehemaligen Schaidhofes besonders bemaiert, und die übrigen Grundstücke theilweise versteigert, oder aber blos das Wirthsgut besonders, und alle übrigen Realitäten theilweise versteigert werden.

Hierzu ist auf Donnerstag den 22ten Juny l. Jrs. im Orte Untermühlhausen ein Termin anberaumt, wozu hiermit die Kaufslustigen vorgeladen werden.

Den 20. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, wird das Anwesen des verstorbenen Balthasar Schuster zu Mosach, im Wege der Vollstreckung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dasselbe — den halben Schauer- und den halben Hutterer-Hof enthaltend — ist größtentheils freystiftig zum Königl. Landrentamte München, und zum Theil ludeigen, zehentbar theils zum Sitze Mosach, theils zur Pfarrey Feldmoching, und besteht in einem Hause nebst Hofraum,

1 Tagw. 97 Decim. Garten,
117 „ 6 „ Aecker,
86 „ 39 „ Wiesen,
5 „ 86 „ Holz.

Die hierauf ruhenden Lasten sind:

5 fl. 50 kr. 4 hl. ordinär Scharwerkgeld,
— „ 28 „ 4 „ Jagd-Scharwerkgeld,
2 „ — „ — „ Holzgefährtgeld,
8 „ 2 „ 4 „ Stift.
— „ 30 „ — „ Küchendienst,
8 „ 44 „ 6 „ Steuersimplum.

Die Schätzung des Anwesens beträgt 5024 fl.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte, mit genügenden Ausweisen über Leumund und Vermögen versehen, mögen sich am Montage den 19ten Juny l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale der unterfertigten Kön. Behörde einfinden.

Den 23. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren, wird das Anwesen der Anna Scheck, Oberländerin zu Untermenzing, im Wege der Vollstreckung öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe ist erbrechtig zum Kön. Landrentamt München, gerichtsbar zum Königl. Landgericht München, und besteht aus einem zum Theil gemauerten Hause mit Stallung und Getreidstadel, 99 Decim. Garten, 31 Tagw. 9 Decim. Aecker, 48 Tagw. 59 Decim. Wiesen, 3 Tagw. 67 Decim. Waldung.

Die Reichnisse sind:

Ordinär Scharwerkgeld	1 fl.	45 kr.	— hl.
Stift	— „	8 „	2 „
Mairschaftsfrist	1 „	37 „	6 „
1 Schäffel Korn	8 „	— „	— „
1 Schfl. 4 Mtz. Haber	6 „	40 „	— „
Einfache Rusticalsteuer	1 „	18 „	— „
Einfache Zehentsteuer	— „	6 „	2 „

Die Schätzung beträgt 1104 fl. 45 kr.

Kaufslustige — dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen — mögen sich am Freytag den 30ten dieß, früh 9 Uhr bey der unterfertigten Kön. Behörde einfinden.

Den 3. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Brigadier zu Fuß, Georg Maier von Schongau gebürtig, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit dreyßig Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in der Verlassenschafts-

Sache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 30. May 1826.

Das
Königl. Bayer. Gendarmerie-Corps Commando.
Frhr. v. Berger, General-Lieut.
(2) 2. Bürger, Act.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Bierwirths Johann Doppelhammer dahier, durch Erkenntniß vom 11. October v. J. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 8ten July h. Jrs.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 7ten August h. Jrs.

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 7ten September, und zwar für die Replik bis 20ten September einschließig, und für die Duplik vom 21ten September bis 4ten October einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt; und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 6. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Wibmer.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden hiermit alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des am 31. März l. J. zu Geisenfeld verstorbenen emeritirten Priesters, Sebastian Philipp Mundigel, Ansprüche zu machen, sich berechtigt glauben, aufgefordert, diese hierorts

binnen 30 Tagen

um so gewisser anzubringen, als sie außerdem mit ihren Ansprüchen von der Verlassenschaftsmasse präcludirt, in der Verlassenschafts-Verhandlung geeignet fortgeschritten, und solche den Intestat-Erben ausgeantwortet werden würde.

Den 24. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des am 12. v. Mts. zu Gmund verstorbenen Dechants und Pfarrers, Mathias Vogelmiller, irgend eine Forderung aus einem Erbschafts- oder andern Titel zu machen haben will, wird hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an, dieselbe hier nachzuweisen, indem sonst zur Vertheilung der Massa geschritten, sofort auf unangemeldete Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Den 1. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.
(2) 2. Dr. Reber, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialcasse sind über das nachgesetzte Activcapital, woran der Eigenthums-Anspruch nachgewiesen wurde, folgende Documente zu Verlust gegangen:

a) Die Obligation vom 30. July 1761 über das vierprozentig-verzinsliche Activcapital pr. 1500 fl. ausgestellt von Franz Xaver Baron von Schmidt auf Schönbrunn an das Riedl'sche Beneficium;

b) der Transportbrief vom 13. July 1785 an das Kloster Beiharding.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird daher aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem die Documente für kraftlos erklärt würden.

Den 26. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Hölzl.

Unterm 12. December 1771. wurde dem inzwischen verlebten Freyherrn Franz Anton von Pilgram zu Schmidmühlen über ein vierprozentig verzinsliches Vorlehen von 2000 fl. von dem vormaligen Minoriten-Kloster Maria Maihingen zu Rieß eine förmliche Schuld-Urkunde ausgestellt. Bey den in der Folge gegen das erwähnte Kloster ausgebrochenen Gantverhandlungen ward das bezeichnete Capital rechtmäßig eingedungen, und rechtskräftig locirt.

Nachdem indeß die aufgeführte Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, und das Capital von dem Curator der Gebrüder Pilgramischen Gantmasse, zu welcher der Eingangs erwähnte Freyh. Franz Anton v. Pilgram zu Schmidmühlen große Summen gehaftet hat, reclamirt wird; so fordert man der eingelegten Bitte gemäß den unbekannten Inhaber des gedachten Documentes hiermit auf, dasselbe binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 6. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Wibmer.

Berichtigung.

Im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 23. ist Seite 491, Zeile 7 und 8 von unten herauf statt: „dem bisherigen Priester zu Hugelfing, ꝛc. Pfarrer Dominicus Schlemmer," „dem bisherigen Pfarrer zu Hugelfing, ꝛc. Priester Dominicus Schlemmer," zu lesen.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Scharnen

Scharnenbezirksamt.	Scharnenzeit.	Weizen.				Spreiz.				Korn.			
Ort der Marktstelle.	Monat.	Höchster Preis.	Mittlerer Preis.	Niedrigster Preis.	Verkaufte Menge.	Höchster Preis.	Mittlerer Preis.	Niedrigster Preis.	Verkaufte Menge.	Höchster Preis.	Mittlerer Preis.	Niedrigster Preis.	Verkaufte Menge.
		M.	M.	M.	Hl.	M.	M.	M.	Hl.	M.	M.	M.	Hl.
Landshut . . .	Mai	18	17	16	1497	15	14	13	1	14	13	12	1
	Juni	18	17	16	1497	15	14	13	1	14	13	12	1
Erding	Juni	18	16	15	1022	15	13	12	1	14	13	12	1
Pfaffing . . .	"		17	16	1	15	14	13	1	14	13	12	1
Gerlosch . . .	"		17	16	1	15	14	13	1	14	13	12	1
Haag	"		17	16	1	15	14	13	1	14	13	12	1
Aresberg . . .	"		16	15	1	14	13	12	1	13	12	11	1
Landsberg . .	Mai	18	17	16	1497	15	14	13	1	14	13	12	1
	Juni	18	17	16	1497	15	14	13	1	14	13	12	1
Kantelau . . .	"		17	16	1	15	14	13	1	14	13	12	1
Pfaffing . . .	"		17	16	1	15	14	13	1	14	13	12	1
Pfaffhof . . .	"		17	16	1	15	14	13	1	14	13	12	1
Pfaffen . . .	Mai	18	17	16	1497	15	14	13	1	14	13	12	1
	Juni	18	17	16	1497	15	14	13	1	14	13	12	1
Pfaffen . . .	"		17	16	1	15	14	13	1	14	13	12	1
Pfaffenhofen

Anzeigen.

Preise.				Gerſte.					Preise.				Haber.					Preise.				
Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Vorheriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Reſt verbliebem.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Vorheriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Reſt verbliebem.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	—	6	48	6	34	6½	—	6½	—	6½	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
6	57	6	30	6	28	6½	21	27½	21½	6	6	30	5	36	4	48	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
6	15	6	—	5	37	5	261	266	252	14	4	53	4	34	4	13	—	82	82	81	1	3	30	3	20	3	11
7	20	7	—	6	15	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—	9	25	34	26	8	3	40	3	32	3	18
6	40	6	18	6	4	—	5	5	5	—	4	30	4	—	—	—	—	24	24	24	—	3	9	2	55	2	42
5	15	5	—	4	50	—	10	10	10	—	4	—	3	50	3	40	—	30	30	30	—	3	12	3	—	2	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	3	—	2	45	2	30
7	24	7	8	6	46	3	76	79	53	26	5	30	5	20	5	0	—	46	46	42	4	4	22	4	12	4	—
7	—	6	37	6	30	20	63	89	50	33	5	45	5	36	5	—	4	135	139	93	46	4	22	4	13	4	—
6	7	5	52	5	22	—	50	50	50	—	4	22	4	7	3	45	6	119	125	119	6	3	22	3	7	2	48
6	27	6	15	6	—	—	5	5	5	—	4	15	4	—	3	45	7	31	38	27	11	3	18	3	9	3	—
5	24	5	12	5	—	—	1	1	1	—	—	—	3	36	—	—	—	3	3	3	—	2	56	—	—	2	42
7	7	6	40	6	18	154	576	730	539	191	5	29	5	16	4	51	83	696	779	621	158	3	58	3	46	3	33
9	6	8	30	—	—	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	13	2	15	9	6	4	—	3	50	—	—
7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7½	11½	11½	—	3	30	3	15	3	—
—	—	5	40	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	26	6	30	9½	27	36½	23	13½	6	7	5	41	5	17	6½	16	22½	19½	3	4	48	4	40	4	26
5	48	5	12	4	36	—	35	35	35	—	5	30	4	30	3	48	—	51	51	51	—	3	12	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	23	5	—	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	14	2	3	—	2	51	2	42
8	18	7	48	7	18	—	10	10	8	2	6	—	5	30	5	—	5	35	40	12	28	4	58	4	29	4	—

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XXV. Stück. München, den 21. Juny 1820.

Amtliche Artikel.

(Die Verleihung des Ehrenzeichens der Ehrenlegion betreffend.)

Se. Majestät König Maximilian Joseph, haben, in hoher Zufriedenheit, mit Allerhöchster Entschließung vom 14. dieses Monats, das Ehrenzeichen der Ehrenlegion, welches Allerhöchstdieselben Ihrer Majestät der Königinn, Allergnädigst zu verleihen geruhet haben, von Sr. Majestät dem Könige der Franzosen, in einer Audienz, welche Ihro Majestät der Königinn, Allergnädigst zu ertheilen geruhet haben, in Empfang zu nehmen.

(Die Verleihung des Ehrenzeichens der Ehrenlegion betreffend.)

Se. Majestät König Maximilian Joseph, haben, mit Allerhöchster Entschließung vom 14. dieses Monats, Allergnädigst zu verleihen geruhet:

Das Ehrenzeichen der Ehrenlegion

1) Dem Grafen Montgelas, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

2) Dem Grafen Thürheim, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

3) Dem Grafen Reigersberg, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

4) Dem Grafen Armansperg, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

5) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

6) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

7) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

8) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

9) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

10) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

11) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

12) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

13) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

14) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

15) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

16) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

17) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

18) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

19) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

20) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

21) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

22) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

23) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

24) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

25) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

26) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

27) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

28) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

29) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

30) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

31) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

32) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

33) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

34) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

35) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

36) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

37) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

38) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

39) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

40) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

41) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

42) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

43) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

44) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

45) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

46) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

47) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

48) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

49) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

50) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

51) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

52) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

53) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

54) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

55) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

56) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

57) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

58) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

59) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

60) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

61) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

62) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

63) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

64) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

65) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

66) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

67) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

68) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

69) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

70) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

71) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

72) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

73) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

74) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

75) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

76) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

77) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

78) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

79) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

80) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

81) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

82) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

83) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

84) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

85) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

86) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

87) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

88) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

89) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

90) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

91) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

92) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

93) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

94) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

95) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

96) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

97) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

98) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

99) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

100) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

101) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

102) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

103) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

104) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

105) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

106) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

107) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

108) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

109) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

110) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

111) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

112) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

113) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

114) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

115) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

116) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

117) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

118) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

119) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

120) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

121) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

122) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

123) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

124) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

125) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

126) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

127) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

128) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

129) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

130) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und Großkreuz des Königlich-Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, in Brillanten.

131) Dem Grafen Lerchenfeld, Staats-Minister, Ritter des Großkreuzes des Königlich-Bayerischen

und Preiße-Vertheilung an demselben Tage,

In Tölz, am 17. August, woselbst Musterung der Stuten und Stations-Preiße-Vertheilung am 18ten, die Musterung der Gauhengste und Kreis-Preiße-Vertheilung der sieben Stationen: Landsberg, München, Erding, Mühldorf, Miesbach, Tegernsee und Tölz, am 19ten August statt haben wird.

Den betreffenden Königl. Behörden wird dieses mit dem Auftrage andurch eröffnet, auf geeignetem Wege sämmtliche Unterthanen, sohin auch jene der entlegeneren Ortschaften und Höfe sowohl von der Stations- als Kreis-Preiße-Vertheilung unter dem Bemerken gehörig in Kenntniß zu setzen, daß zu der für den Isarkreis am 19. August l. Js. zu Tölz vor sich gehenden Kreis-Prämien-Vertheilung alle Stationen des Kreises zu concurriren haben, und daß nach den Bestimmungen des §. 14. der obenerwähnten allerhöchsten Verordnung zur jedesmal statt findenden Musterung alle jene Mutterpferde, deren Bedeckung durch die Landbeschäler gewünscht wird, sowie auch nach §. 17. derselben die Hengste der sogenannten Gaureiter, zahlreicher wie bisher, beyzuführen seyen.

München den 13. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Eine im Landgerichts-Bezirke Moosburg aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hierdurch die vom dem Königl.

Landgerichte Moosburg vorgelegte Personal-Beschreibung einer daselbst am 6. d. Mts. aufgegriffenen Mannsperson mit dem Auftrage mitgetheilt, zur Erforschung der unbekannten Heimath dieses Menschen das Geeignete zu verfügen, die etwa erlangten Aufschlüsse aber anzuzeigen.

Personal-Beschreibung.

Dieser Mann ist 60 bis 70 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, und von schwächlichem Körperbaue, hat ein länglichtes eingefallenes Angesicht, braune Gesichtsfarbe, schwarze mit grauen stark vermischte Haare, eine schmale hohe Stirne, braune Augen mit gleichen Augenbrauen, eine längliche Nase, großen Mund und spitzes Kinn. An seinem Halse ist ein Kropf beträchtlich. Der selbst geht mit etwas gebogenem Rücken.

Seine Kleidung bestand in einem grau zwilchenen Kittel, einem braunlichenen Gilet, einer grauen zwilchenen Hose, einem Filzhute, und einem blauen Halstuche mit weißen Tupfen, welche sämmtliche Stücke sehr zerrissen sind.

München den 14. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden, und die Magistrate München und Landshut.

(Die Verpflegung der Heimathlosen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden erhalten zur Wissenschaft und Darnachachtung in vorkommenden Fällen, eine Abschrift des in rubricirten Betreffe an die Königl. Re-

gierung des Unterdonau-Kreises ergangenen allerhöchsten Rescriptes vom 6. Juny 1826.

München den 16. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Auf Befehl ꝛc.

Auf den von der Königl. Regierung unterm 19. April d. J. hinsichtlich der Verpflegung der Heimathlosen erstatteten Bericht folgt die Entschließung, daß:

1) Die Kosten für dergleichen Heimathlose, wenn solche nicht einstweilen aus andern Mitteln bestritten werden können, aus der Etats-Position auf Verpflegung der Vaganten vorzuschießen,

2) am Schluße des Etats-Jahres aber durch eine Kreis-Umlage zu ersetzen seyen.

Bis über die Einleitung der letzten neue gesetzliche Bestimmungen erfolgen können, ist der Betrag der Vorschüsse in Evidenz zu halten, und jährlich anzuzeigen.

München den 6. Juny 1826.

(Die Anwendung des Stempelgesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 4. dieß Monats ist folgendes ausgesprochen worden:

1. Den Armenpflegen ist durch die allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816 (das Armenwesen betreffend) in allen ihren gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten eine vollkommene Stempelfreyheit bewilliget worden, die durch das neue Stempelgesetz nicht aufgehoben ist.

Sie sind daher nicht schuldig, ihre Urkunden auf Stempelpapier zu fertigen.

Die Magistratischen Behörden, die Kirchen, milden Stiftungen, die Versatzämter, und der Militär-Witwen- und Waisen-Fond sind in ihren Privat-Angelegenheiten den Privaten gleichgestellt.

Ihre bey einer Justiz- oder Kön. Administrativ-Behörde zu übergebenden Urkunden müssen daher gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden.

Die Beylegung der Stempelbögen ist nur in den im Gesetze bestimmten Ausnahms-Fällen zulässig.

2. So lange die in der Stempelordnung v. J. 1812, §. 3., lit. a angeführten Gattungen von Urkunden blos bey einer öffentlichen Behörde deponirt sind, und nicht wirklich zu irgend einem Zwecke förmlich producirt werden, sind sie von dem Stempel befreyt.

3. Den Leichenconten der Leich-Anstalten, der Seelnonnen, der Pfarreyen, und anderer bey Leichenbegängnissen beschäftigten Personen ist, wenn sie bey der gerichtlichen Verlassenschafts-Instanz, bey Testaments-Executionen oder bey einem adelichen Obsignanten, die hier in die Stelle der öffentlichen Behörden treten, producirt werden, in dem Gesetze keine Stempelfreyheit zugestanden, und es ist auch kein Grund vorhanden, von dieser gesetzlichen Bestimmung abzuweichen.

4. Wenn auf das vorher von kurzer Hand zugetheilte, auf Stempelpapier zu fertigende Kosten-Verzeichniß die Zahlung nicht erfolgt, und deshalb ein richterlicher Auftrag ergehen muß; so unterliegt das Decret als eine Ausfertigung in Partheysachen der Tax- und Stempelgebühr.

5. Die Quittungen über die Gebühren der

Schätzleute, welche von den Gerichten oder ihren Expeditions-Aemtern erhoben, und hinausbezahlt werden, stempelfrey zu behandeln, ist kein Grund vorhanden.

6. Die Einheischung der Licitations-Ausstände in Verlassenschafts- oder andern Sachen ist als Official-Sache zu betrachten, und die diesfallsigen Zahlungsaufträge an die Restanten, so wie die Empfangscheine für die von ihnen geleisteten Zahlungen sollen stempelfrey ausgefertiget werden.

7. Die Bestimmung der Stempelordnung v. J. 1812. §. 3. lit. c. und der Taxordnung v. J. 1810. §. 15, gemäß welcher für den Fall, daß der Kaufpreis nicht angegeben wird, bey Berechnung der Taxe und des Stempels das Steuer-Capital entscheidet, findet auch auf andere Veräußerungen Anwendung.

Ist der Contracts-Gegenstand kein steuerbares Object, so sind die Taxen und Stempel-Gebühren nach einem billigen Werthsanschlage des Gerichts oder (und insbesondere bey Sachen von Bedeutung) nach einer ex officio vorzunehmenden Schätzung zu erheben, indem es den Partheyen anheim gestellt ist, diese Maßregeln durch die Angaben der Contracts-Gegenstands-Summen zu beseitigen.

Sind die Gegenstände des Contractes zum Theil oder ganz im Auslande befindlich, oder wird über eine bewegliche Sache auf Verlangen der Interessenten eine briefliche Urkunde errichtet; so entscheiden lediglich die Werths-Angaben der Contrahenten.

8. Ist bey Tauschverträgen der Werth der Tauschobjecte weder durch die Angaben der Partheyen, noch durch das Bestehen eines Steuer-Capitals gegeben; so muß auch hier die Berechnung der Tax- und Stempelgebühren nach einem billigen Werthsanschlage des Gerichtes oder nach einer ex officio vorzunehmenden Schätzung erfolgen.

9. Ob bey Kaufbriefen, oder bey sonstigen Erwerbs-Veräußerungs- oder Vertrags-Urkunden, welche schon vor dem 1. October v. J. d. i. vor dem Tage, mit welchem das Gesetz vom 11. Septbr. v. J. in Kraft getreten ist, außergerichtlich errichtet waren, und sodann vor oder nach dem 1. October bey der Obrigkeit zum Behufe der Protocollirung oder Verbriefung übergeben wurden, die Anwendung des älteren oder neuern Gradations-Stempels Statt finde: ist lediglich nach dem Zeitpuncte der Protocollirung, und zwar in der Art zu entscheiden, daß, wenn die Protocollirung schon vor dem 1. October v. J. erfolgt ist, die Briefe selbst aber erst nach dem 1. October v. J. ausgefertigt worden, bey diesen der ältere Gradations-Stempel, im Falle aber die Protocollirung nach dem 1. October v. J. geschehen seyn sollte, der Gradations-Stempel nach dem Gesetze vom 11. Septbr. angewendet werden muß.

10. Kömmt es hingegen bey einem Rechtsgeschäfte nicht auf die obrigkeitliche Protocollirung, sondern blos auf die Insinuation bey Amt an; z. B. bey Hypotheken und Kaufsurkunden siegelmäßiger Personen; so ist der Gradations-Stempel blos nach dem zur Zeit der Insinuation bestandenen oder bestehenden Gesetzen anzuwenden.

11. Den ältern, früher der Stemplung nicht unterworfenen Urkunden, wenn sie bey einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden, muß der nach dem neuen Gesetze vorgeschriebene Stempelbogen beygelegt werden; denn die Verbindlichkeit zu dieser Gebühr entsteht zur Zeit, wo die Urkunde bey der Behörde producirt wird.

Es sind daher die zur Zeit der Uebergabe bestehenden Gesetze anzuwenden.

12. Daß bey solchen außergerichtlichen Urkunden und Schriften, z. B. Privatcorrespondenzen, Frachtbriefen, Botenscheinen ꝛc. welche ursprünglich ihrer Natur nach zur Production vor Gericht oder einer Behörde gar nicht bestimmt waren, der betreffende Stempelbogen alsdann beygeheftet werden dürfe, wenn ihre Vorlage bey einer öffentlichen Behörde zufälliger Weise später nothwendig werden sollte, unterliegt keinem Zweifel.

13. Es ist den Vorschriften des neuen Stempelgesetzes zuwider, den Erkenntnissen die betreffenden Stempelbögen beyzuheften. Alle Anstände sind beseitigt, wenn die Bescheide, statt sie nach der Publication in Abschriften mitzutheilen, als Originalien auf das geeignete Stempelpapier gefertiget werden, und der Originalbescheid sodann dem Kläger, und eine Abschrift davon auf Verlangen dem Beklagten zugestellt wird.

In Fällen, wo dieses, wie bey Concursen, der Gläubiger nicht thunlich ist, sind gleichwohl die Urtheile auf Stempelpapier zu schreiben, und zu den Acten zu fertigen.

14. Bey gerichtlichen Schätzungen und Licitations-Protocollen ist kein Stempel erforderlich, wenn das Resultat der Schätzung oder Versteigerung einem mit dem normalmäßigen Stempel zu versehenden Inventar einverleibt wird, wenn aber kein Inventar besteht, so ist der Classen-Stempel anzuwenden.

15. Bey Monitorien in Partheyjachen, wodurch die an andere Behörden gestellten Requisitionen in Erinnerung gebracht werden, Resolutionen und Gerichtsbeschlüssen, welche blos ad acta gefaßt, aber nicht hinausgeschrieben werden, Verfügungen und Verhandlungen in Disciplinarsachen der Advocaten und Winkelagenten, ferner bey gerichtlichen Aufträgen an die Schätzleute in Hypotheken- und Verlassenschafts-Sachen ist kein Stempel anzuwenden.

16. Was die Anwendung des Stempelpapiers bey protocollarischen Verhandlungen betrifft, so muß der III. Abschnitt §. 7. lit. d. des Stempelmandates v. J. 1812 lediglich nach seinem wörtlichen Inhalte verstanden werden. Diesem nach unterliegen zwar alle Protocolls-Rezesse, welche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bey Justiz-Stellen und Justiz-Aemtern verhandelt werden, als

a) die Gerichts Verhörs-Protocolle;
b) die Oralrezesse an der Stelle der Prozeß-Schriften;
c) die bey Producirung von Urkunden abzuhaltenden Protocolle;
d) Zeugen-Vernehmungs-Protocolle;
e) Bescheids-Eröffnungs-Protocolle

dem Stempel; alle Obsignations- und Referations-Testaments-Aufnahms-Protocolle, Protocolle bey Instruirung der Gesuche und Verleihung von Gewerbs-Conzessionen und anderer ähnlichen Gesuche, Polizeyverhörs- und Straf-Protocolle, Laudemial-Verhandlungs-Grund-Obereigenthums-Ablösungs- und Lehen-Allodifications-Protocolle ꝛc. sind durchaus stempelfrey zu behandeln.

17. Eben so sind auch alle Vormerkungen und Bescheinigungen der Ober-Vormundschafts-Concessionen und der Depositen-Aemter über die an sie gemachten Capitalszahlungen, dann die Schreiben, womit die Besoldungs-Abzugsgelder von den öffentlichen Cassen an die Aemter und Gerichtsbehörden übersendet werden, so wie die

Geldvertheilungs-Protocolle, wenn schon in einer mit dem Gradations-Stempel ohnehin versehenen Urkunde der Empfang des Geldes ausgedrückt ist, und die Geldausfolglassungs-Protocolle in Verlassenschafts- und andern nicht streitigen Sachen stempelfrey zu behandeln.

18. Die Bestimmungen der §. §. 10. und 13. lit. b des Regulativs vom 26. Apr. 1824 für die Taxen und Stempelgebühren in Hypothekensachen, (Regierungsblatt S. 495 und 496) sind auch nach dem neuen Stempelgesetze sehr wohl miteinander vereinbarlich, und müssen daher befolgt werden.

Der §. 10. verbietet zwar, daß bey Hypotheken-Cessionen kein Brief errichtet werden soll; allein er befiehlt die Aufnahme eines Protocolls, und zu diesem Protocolle muß nach §. 13. lit. b der Classen-Stempel von 15 kr. angewendet werden, da bey der Vormerkung selbst die Abhibirung des Stempels nicht möglich ist.

19. Wenn in Folge einer Cession der Cessions-Preis an den Cedenten gerichtlich hinausbezahlt wird, so ist bey dem Hinausbezahlungs-Protocolle kein Stempel anzuwenden.

20. Schriftliche Erklärungen der Sachverständigen über die Schätzungen der Realitäten

a) zum Behufe des Hypothekenbuches,

b) in Verlassenschaftssachen,

die sogenannten blossen Commissions-Vormerkungen in Partheysachen, wenn nämlich eine angesetzte Commission vereitelt und kein Protocoll aufgenommen wird, die Verpflichtungs-Protocolle der Schätzleute, wenn sie nicht in Streitsachen vorkommen, die Vernehmung der Sachverständigen außer dem Prozesse, z. B. das dem Gerichtsarzte ex officio abgeforderte Gutachten sind allerdings stempelfrey.

21. Zu den Requisitions-Schreiben in Partheysachen ist nicht der Stempel von 30 sondern nur von 3 kr. anzuwenden.

22. Den bey dem mündlichen Verhöre vorkommenden Ausfertigungen und den Auspfändungs-Protocollen in oder außer dem mündlichen Verhöre eine Stempelfreyheit zuzugestehen, besteht durchaus kein Grund.

23. Da die Stempel-Contraventionssachen nach dem Gesetze wie andere Rechtsstreitigkeiten verhandelt und beschieden werden, so kann ihnen auch keine Stempelfreyheit zugestanden werden.

24. Die §§. 21. 23. 24. 25. 26. und 27. des Stempelmandates vom Jahre 1812, sind durch das neuere Stempelgesetz vom 11. Sept. v. Js. keineswegs aufgehoben, indem dieses blos Abänderungen in einzelnen Bestimmungen enthält.

25. Werden ungestempelte Privat-Lotto-Loose ausgegeben, deren entsprechender Stempelbetrag sich nicht gerade unter die im Abschnitte X erwähnten Abstufungen von 3 — 30 kr. subsummiren läßt; so ist es den allgemeinen bestehenden Grundsätzen angemessen, daß die mildere Strafe, sohin diejenige eintrete, welche auf den unterlassenen Gebrauch des nächst niedern Stempels gesetzt ist.

26. Bey denjenigen Stellen und Behörden, bey welchen eigene Expeditoren bestehen, haften für die richtige Anwendung des Stempelpapiers zunächst diese; da jedoch nach §. 31. des Stempelmandates v. J. 1812 auch die Vorstände über die genaue Befolgung der Stempelgesetze bey eigener Verantwortlichkeit zu wachen haben; so hängt es von den besondern Umständen der einzelnen Fälle ab, in wie ferne diese Verantwortlichkeit wirklich geltend gemacht werden kann.

Bey Aemtern, denen zum Behufe des Expeditions-Geschäftes keine vom Staate ange-

stellten Individuen beygegeben sind, und bey welchen dieses Geschäft Kanzley-Individuen besorgen, die eigentlich blos dem Amtsvorstande verpflichtet sind, lastet die Haftung lediglich auf diesem.

27. Da das Stempelgesetz vom 11. Sept. 1825 hinsichtlich der Competenz bey Contraventionen der Ausländer nichts enthält, so treten hier die allgemeinen Bestimmungen der Prozeß-Gesetze ein.

Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 10. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notiz.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 15. Juny 1826, wurde die Schullehrer- Organisten- und Kantors-Stelle zu Schönau, K. Landgerichts Ebersberg, dem Schullehrer Johann Georg Marol in Etting, K. Landgerichts Weilheim, provisorisch übertragen.

Bekanntmachung.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. Juny 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 pCt.	90¼	90½
detto „ „ à 5 pCt.	—	101¼
Land-Anleihen à 5 pCt.	—	102¼
Lott. Loose E - M à 4 pCt.	102¼	102¼
detto „ — „ 2 mt.	—	102¼
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Die unterfertigten Aemter, werden gemäß Anbefehlung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 30. März l. J. nach den gesetzlichen Normen über Staatsgüter-Veräußerungen, folgende im Rentamtsbezirke Landshut gelegenen Waldungen, entweder im Ganzen oder nach Abtheilungen, einer gemeinschaftlichen Versteigerung aussetzen, als:

1) Das Frauenholz, Wörtherholz und Röhrenbacherholz am Montag den 26ten Juny l. J. Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Mettenbach; —

2) Den Herzogschlag, am Dienstag den 27ten Juny, um dieselbe Stunde im Wirthshause zu Martinshaun.

3) Das Engelsdorferholz, am Mittwoche den 29ten Juny, um die nämliche Zeit im Wirthshause zu Gingkofen.

Kaufsliebhaber, welche davon vorläufige Einsicht zu nehmen wünschen, mögen sich hinsichtlich der ad 1 et 2. bezeichneten Waldungen an den Kön. Revierförster Waldherr in Siebensee, und hinsichtlich der ad 3. an den Revierförster Einsele in Isarreck wenden.

Den 29. May 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Landshut und Forstamt Freysing.

Weinreich, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.

(3) 3.

Der von dem Kön. Aerar jure delendi erworbene Mittermaierhof in Reichersdorf, welcher sich zu Dorf und Feld in gutem Zustande befindet, und aus 76 Tagw. 36 Decim. Aeckern, 6 Tagw. 74 Decim. Wiesen, 35 Tagw. 29 Dec. Waldungen und 5 Tagw. 98 Decim. Oedgründen besteht, wird hiermit nach den Normen über

Staatsrealitäten-Verkäufe in belastetem Zustande, oder auch auf ganz freyes unbelastetes Eigenthum feilgeboten, und Samstag der 15te July h. J. als Verkaufstag in dem rentämtlichen Geschäftslocale festgesetzt.

Die jährlichen Gutslasten sind folgende:

14 fl. 29 kr. — hl. grund- und gerichtsherrliche Gefälle in Geld;

2 Schfl. 3 Metz. — V. — Sztl. Dienst-Korn,
3 „ 2 „ 1 „ 2½ „ Dienst-Haber,
2 „ 1 „ 3 „ 2 „ Vogtey-Haber,
— „ 1 „ 2 „ — „ Futter-Haber,
4 Schied Stroh-Dienst,
4 fl. 27 kr. 1 hl. einfache Grundsteuer.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Kaufsofferte an dem bezeichneten Tage bey unterfertigtem Amte zu Protocoll zu geben.

Den 13. Juny 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Moosburg.
Kummer, Rentbeamter.

Zu Folge allergnädigsten Auftrages der Kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 26. April und 10. May h. J., wird die Benützung der Jagd in dem Kön. Salinen-Forst-Revier Reit im Winkel, und nunmehr in den Königl. Salinen-Forstrevieren Zell und Ruhpolding entlegenen zwey kleinen Theilen des ehemaligen Jagdreviers Reit im Winkel, nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften und Bestimmungen von den unterfertigten Kön. Behörden gemeinschaftlich, vorbehaltlich höchster Genehmigung, am 6ten July h. J. im Unterwirthshause zu Reit im Winkel, öffentlich an den meistbietenden Pachtfähigen versteigert werden.

Jagdliebhaber wollen sich daher am bemerkten Tage und Orte früh 9 Uhr einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 10. Juny 1826.

K. B. Salinen-Forst-Inspection und
K. B. Rentamt Traunstein.

Fr. X. Huber, Salinen-Forst-Inspector. — Pauschmann, Rentbeamter.

(3) 1.

Die Königl. Glasfabrik Schleichach, soll verkauft — zugleich aber auch eine Verpachtung auf 20 Jahre versucht werden. Strichstermin hierzu ist auf Dienstag den 18ten July d. J. früh 10 Uhr in der Fabrik anberaumt, wohin Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden.

Die Fabrik ist wegen der vorzüglichen Güte ihrer Fabrikate im In- und Auslande bekannt, und hat ihren guten Ruf Jahrhunderte hindurch erhalten. In einem freundlichen Thale des Steigerwaldes liegend, umgeben von großen Staats- und Privat-Waldungen — von Würzburg 12, von Bamberg 5, von Schweinfurt 5 — und vom Mainflusse 1½ Stunden entfernt, ist sie von der vortheilhaftesten Lage begünstigt.

Zur Fabrik, womit auch eine Potaschensiederey verbunden ist, gehören:

1) Die große und kleine Hütte, mit allen nothwendigen im besten Zustande befindlichen Gewerksvorrichtungen,
2) der zum Fabrikbetrieb nöthige Vorrath an Instrumenten und Materialien,
3) Sämmtliche zur Fabrik gehörige Gebäude, als:
   a) ein großes zweystöckiges Gebäude mit grossen Kellern, zwey Küchen, acht Zimmern und mehreren Kammern,
   b) das Wirthshaus,
   c) das Backhaus,
   d) die Schreinerey und Pottaschensiederey,

e) die Erdenstampf- und Pochmühle,
f) ein Gebäude zu sechs Wohnungen für die Fabrikarbeiter,
g) ein dergleichen zu vier Wohnungen,
h) das Bauernhaus mit Pferde- Rindvieh- Hühner- und Schwein-Ställen, dann zwey Scheuern,
i) die Schmiede,
k) zwey große Holzhallen,
l) eine neu erbaute Kirche,
m) das Schulhaus.

4) Beyläufig 60 Morgen Artland, 30 Morgen Gärten, Wiesen und Weiher.

Nähere Aufklärungen wird das unterzeichnete Kön. Amt auf schriftlich oder mündliches Verlangen ertheilen.

Die Kauf- und Pacht-Bedingnisse, werden beym Striche bekannt gemacht.

Zeil im Untermainkreise am 10. Juny 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt.
Rebhan, Rentbeamter.

In Gemäßheit höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 22. d. M., werden die nachbenannten, in dem diesseitigen Rentamts-Bezirke gelegenen Staats-Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den Normal-Bestimmungen vom 30. September 1811 veräußert, als:

I. In der Stadt Mühldorf am Montag den 26ten Juny 1826.

a) Das in der Kirchengasse befindliche zweygädige Stiftshaus nebst Hofraum, mit Haus-Nr. 209 bezeichnet;
b) das gleichfalls in obiger Gasse gelegene zweystöckige Kanonikalhaus Nro. 210, dann
c) das in der Apothekergasse situirte zweygädige Wohnhaus der Gendarmerie-Mannschaft, Haus-Nro. 216.

II. Im Markte Krayburg am Mittwoch den 28ten Juny 1826.

d) Das im untern Markte gelegene, zwey Stockwerk hohe Gerichtsschreiberhaus nebst Hofraum Haus-Nro. 128.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden, indessen wird vorläufig bemerkt, daß

1) die sämmtlichen, zum Verkaufe bestimmten Gebäude von Backsteinen erbaut sind, sich im guten Zustande befinden, und in der Zwischenzeit auf Verlangen den Kaufsliebhabern vorgezeigt werden;
2) daß das Licitationsprotocoll an den bestimmten Tagen um 9 Uhr Vormittags eröffnet, und Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden wird; dann daß
3) der Verkauf in Beziehung auf den Staat allenthalben auf freyes Eigenthum geschieht, und nur die radicirten Abgaben und Leistungen an Dritte vorbehalten bleiben.

Kaufsliebhaber werden sonach eingeladen, an den bezeichneten Tagen, und zwar den 1ten in diesseitigem Rentamts-Locale, am 2ten Commissionstage aber, auf dem Rathhause in Krayburg zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 31. May 1826.

Kön. Bayer. Rentamt Mühldorf.
(3) J. Mitterhuber, Rentbeamter.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das Bräuanwesen des Simpert Floßmann, Nro. 811 und 821 am Anger, Grundbuchs-Folio 1140, zum Stubenvoll genannt, bestehend in:

a) Einem vordern und hintern Hausstocke, 19 Wohnungen haltig;
b) einem Bräuhause sammt gewölbten Gähr- und Schenkkellern, einer kupfernen Pfanne,

kupfernem Biergrande, drey dergleichen Hopfenseihern, zwey Wasserreservoirs, kupfernem Seihboden und einer eisernen Malzdörre,

c) einer Bierkühle über dem Bache, und

d) mit Dareingabe des benöthigten Faß- und Bindergeschirres im Schätzungswerthe pr. 4880 fl., alles im besten Zustande

auf Mittwoch den 28ten Juny d. Jrs. Vormittags von 9 — 12 Uhr der öffentlichen Versteigerung unterzogen, und es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich am besagten Termine in dem diesseitigen Gerichtslocale einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben, sofort nach eingeholter creditorschaftlicher Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Der Einsicht wegen kann sich inzwischen an den Masse-Curator, Kön. Advocaten von Patz gewendet werden, und es wird dabey bemerkt, daß die auf diesem Anwesen ruhenden Ewiggeld-Kapitalien 3800 fl. betragen, die Schätzung aber, ausschließlich des Bindergeschirres, sich auf 33,800 fl. beläuft.

Den 23. May 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dähl.

Durch die Ausschreibung in öffentlichen Blättern vom 23. v. Mts. May wurde auf den 28. Juny l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt zur Versteigerung des Simbert Floßmann'schen Bräuanwesens am Anger dahier, genannt zum Stubenvoll, festgesetzt, und es wird dieser Ausschreibung auf creditorschaftlichen Antrag nunmehr noch nachgetragen, daß für den Fall, als kein annehmbares Kaufsanbot angebracht werden würde, diese Brauerey und resp. Schenke sammt dem zur Ausübung nöthigen Locale und dazu gehörigem Geschirr einer Verpachtung im Steigerungswege unterzogen werden soll.

Es werden daher allenfallsige Pachtliebhaber eingeladen, an dem oben bezeichneten Termine sich im diesseitigen Gerichtslocale einzufinden, und ihre Pachtanbote zu Protocoll zu geben.

Den 2. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Liebeskind.

Die Realitäten des Gärtners Bartlmä Schneider dahier, bestehend aus einem ältern und einem neuen Hause, nebst dazu gehörigen Garteingründen und Bauplätzen Nro. 202. und 204. an der Barer-Straße werden Montag den 26ten dieses Monats Vormittags von 9 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Interessenten versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 6. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses, wird das vergantete Anwesen der Georg Ebersbergerischen Eheleute zu Westerham, auf

Freytag den 21ten July d. Jrs.

öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Dieses Anwesen bestehet in einem gemauerten, jedoch baufälligen Wohnhause mit der darauf haftenden Karnersgerechtigkeit, dann 13 Tagw. 52 Decim. Baugründen, geschätzt zu 540 fl.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote am besagten Tage im Landgerichts-Locale zu Protokoll zu geben.

Den 10. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Nachdem sich um das, unterm 27. Februar h. J. öffentlich ausgeschriebene, ludeigene, mit besonderm Zehentrechte versehene Gesammtanwesen des Müllers Xaver Stelzer, sogenannter Walchmüller an der Achen, bey der am 17. April l. Jrs. vor sich gegangenen Versteigerung kein Käufer gemeldet; so wird dieses Anwesen sammt Pertinenzien, auf neuerliches Andringen der Interessenten, hiermit wiederholt unter denselben Bedingungen, und in dem nämlichen Komplexe zum Kaufe ausgeboten, hierzu Dienstag der 4te Julius h. J. festgesetzt, und sich rücksichtlich der einzelnen Bestandtheile auf die öffentliche Einrückung in den Isarkreis-Intelligenz-Blättern, Stück 12 vom 22., und Stück 15 vom 29. März l. J. berufen.

Die Versteigerung geschieht wie das erste Mal am Gerichtssitze selbst.

Den 27. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
(2) 1. v. Menz, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Nachdem das gegen die Georg Ebersbergerischen Eheleute zu Westerham unterm 7. April abhin publicirte Erkenntniß auf Universal-Concurs beym Mangel einer Appellation, rechtskräftig ist, so werden auf weiteres Anrufen die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 21ten July;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 26ten August;

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 27ten September; und zwar für die Replik bis den 14. October einschließig, und für die Duplik der 16. October bis 28. October einschließig, festgesetzt,

und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Unterm 12. December 1771. wurde dem inzwischen verlebten Freyherrn Franz Anton von Pilgram zu Schmidmühlen über ein vierprozentig verzinsliches Vorlehen von 2000 fl. von dem vormaligen-Minoriten-Kloster Maria Maihingen zu Nieß eine förmliche Schuld-Urkunde ausgestellt. Bey den in der Folge gegen das erwähnte Kloster ausgebrochenen Gantverhandlungen ward das bezeichnete Capital rechtmäßig eingedungen, und rechtskräftig locirt.

Nachdem indeß die aufgeführte Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, und das Capital von dem Curator der Gebrüder Pilgramischen Gantmasse, zu welcher der Eingangs erwähnte Freyh. Franz Anton v. Pilgram zu Schmidmühlen große Summen gehaftet hat, reclamirt wird; so fordert man der eingelegten Bitte gemäß den unbekannten Inhaber des gedachten Documentes hiermit auf, dasselbe binnen sechs

Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 6. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Wibmer.

Da die in der Aufforderung vom 11. Nov. v. J. auf Gesuch der Hofrath von Pellet'schen Erben öffentlich ausgeschriebenen Urkunden (m. s. Intelligenz-Blatt für den Isarkreis Nr. 47, 48, 49. Polizey-Anzeiger von München Nr. 93, 95, 96. Münchner politische Zeitung Beylage zu Nr. 277, zu 307 und Nr. 11. allgem. Zeitung 1825. Beylage Nr. 326 und 360, dann 1826 Nr. 17.) inner des vorgesetzten Termines hierorts nicht vorgewiesen wurden; so werden sämmtliche bezeichnete Documente hiermit für kraftlos erklärt.

Den 9. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Nußbaum.

Steckbrief.

Es ist zur hohen Wahrscheinlichkeit gebracht, daß der bey dem K. B. Landgerichte Ebersberg am 19. Jänner 1825 entflohene, und im VI. Stücke des K. B. Intellig. Blattes für den Isarkreis, Jahrgang 1825, ausgeschriebene Räuber, Georg Fabian, Schmiedgesell von Groß-Karolinenfeld dieß Gerichts sich nunmehr unter dem angenommenen Namen, Johann Georg Adam Schwertle herumtreibet, versehen mit einem Paße des großherzoglich Badischen Bezirkamtes Eppingen ddo. 13. October 1825, bey welchem sich nachstehende Personal-Beschreibung befinden wird.

Personal-Beschreibung.

Alter, 28 Jahre,
Größe, 5 Schuh 5 Zoll rheinisch,
Statur, untersetzt.
Gesichtsform, länglicht,
Gesichtsfarbe, gesund,
Haare, blond,
Stirn, nieder,
Augenbraunen, braun,
Augen, grau,
Nase, mittel,
Mund, gewöhnlich,
Bart, blond,
Kinn, rund,
Zähne, gut,
ledig.

Man stellt an alle in- und ausländische Civil- und Militär-Behörden das höfliche Ansuchen, diesen Menschen im Betretungsfalle zu verhaften, und bey seiner Gefährlichkeit wohlverwahrt zum unterzeichneten K. Landgerichte zur Untersuchung, bezüglich eines im diesseitigen Gerichte verübten Raubes, gegen Erstattung der Kosten auszuliefern.

Den 2. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Wintermayer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenplätze	Schrannentag.	Weizen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
Name der Stadt.	1878. Monat.	Mittel- preis	Mehr- preis	Weni- ger	Preis	Mittel- preis	Mehr- preis	Weni- ger	Preis	Mittel- preis	Mehr- preis	Weni- ger	Preis	Mittel- preis	Mehr- preis	Weni- ger	Preis
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Landshut	14. Juni.	8	52	70	121	5	75	25	5	4	6	50	10	2	62	50	12
Straubing	15.	10	45	1	44	6	50	50	6	5	50	50	6	2	50	50	3
Deggendorf	15.	9	25	50	34	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Passau	15.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	22.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Landshut	22.	8	50	1	51	5	75	25	5	4	50	50	5	2	50	50	3
Landshut	28.	8	50	1	51	5	75	25	5	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	29.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	5. Juli.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
München	6.	9	70	1	69	5	80	25	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Landshut	12.	8	50	1	51	5	75	25	5	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	13.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Deggendorf	13.	9	25	50	34	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Passau	13.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	19.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
München	20.	9	70	1	69	5	80	25	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Landshut	26.	8	50	1	51	5	75	25	5	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	27.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Deggendorf	27.	9	25	50	34	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Passau	27.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	3. Aug.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Landshut	9.	8	50	1	51	5	75	25	5	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	10.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Deggendorf	10.	9	25	50	34	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Passau	10.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	17.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
München	18.	9	70	1	69	5	80	25	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Landshut	23.	8	50	1	51	5	75	25	5	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	24.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Deggendorf	24.	9	25	50	34	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Passau	24.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	31.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Landshut	6. Sept.	8	50	1	51	5	75	25	5	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	7.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Deggendorf	7.	9	25	50	34	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Passau	7.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	14.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
München	15.	9	70	1	69	5	80	25	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Landshut	20.	8	50	1	51	5	75	25	5	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	21.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Deggendorf	21.	9	25	50	34	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Passau	21.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	28.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Landshut	4. Oct.	8	50	1	51	5	75	25	5	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	5.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Deggendorf	5.	9	25	50	34	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Passau	5.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	12.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
München	13.	9	70	1	69	5	80	25	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Landshut	18.	8	50	1	51	5	75	25	5	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	19.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Deggendorf	19.	9	25	50	34	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Passau	19.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	26.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
München	27.	9	70	1	69	5	80	25	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Landshut	1. Nov.	8	50	1	51	5	75	25	5	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	2.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Deggendorf	2.	9	25	50	34	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Passau	2.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	9.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Landshut	15.	8	50	1	51	5	75	25	5	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	16.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Deggendorf	16.	9	25	50	34	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Passau	16.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	23.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
München	24.	9	70	1	69	5	80	25	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Landshut	29.	8	50	1	51	5	75	25	5	4	50	50	5	2	50	50	3
Straubing	30.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Deggendorf	30.	9	25	50	34	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3
Passau	30.	9	50	50	41	5	75	50	6	4	50	50	5	2	50	50	3

Absolute Zahl.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preußis.				Bayern.				Preußis.				Hessen.				Preußis.			
Jahres		Mon.	Mon.	Jahres		Mon.	Mon.	Jahres		Mon.	Mon.	Jahres		Mon.	Mon.	Jahres		Mon.	Mon.
M.	Pf.	M.	Pf.	Zuschlag		Zuschlag	Zuschlag	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
6	24	0	52	6	—	0	52	6	24	0	52	6	—	0	52	6	24	0	52
7	14	0	61	7	42	0	61	7	14	0	61	7	42	0	61	7	14	0	61
8	04	0	70	8	40	0	70	8	04	0	70	8	40	0	70	8	04	0	70
8	94	0	79	9	38	0	79	8	94	0	79	9	38	0	79	8	94	0	79
9	84	0	82	10	36	0	82	9	84	0	82	10	36	0	82	9	84	0	82
10	74	0	91	11	34	0	91	10	74	0	91	11	34	0	91	10	74	0	91
11	64	0	94	12	32	0	94	11	64	0	94	12	32	0	94	11	64	0	94
12	54	1	03	13	30	1	03	12	54	1	03	13	30	1	03	12	54	1	03
13	44	1	12	14	28	1	12	13	44	1	12	14	28	1	12	13	44	1	12
14	34	1	21	15	26	1	21	14	34	1	21	15	26	1	21	14	34	1	21
15	24	1	30	16	24	1	30	15	24	1	30	16	24	1	30	15	24	1	30
16	14	1	39	17	22	1	39	16	14	1	39	17	22	1	39	16	14	1	39
17	04	1	48	18	20	1	48	17	04	1	48	18	20	1	48	17	04	1	48
17	94	1	57	19	18	1	57	17	94	1	57	19	18	1	57	17	94	1	57
18	84	1	66	20	16	1	66	18	84	1	66	20	16	1	66	18	84	1	66
19	74	1	75	21	14	1	75	19	74	1	75	21	14	1	75	19	74	1	75
20	64	1	84	22	12	1	84	20	64	1	84	22	12	1	84	20	64	1	84
21	54	1	93	23	10	1	93	21	54	1	93	23	10	1	93	21	54	1	93
22	44	2	02	24	08	2	02	22	44	2	02	24	08	2	02	22	44	2	02
23	34	2	11	25	06	2	11	23	34	2	11	25	06	2	11	23	34	2	11
24	24	2	20	26	04	2	20	24	24	2	20	26	04	2	20	24	24	2	20
25	14	2	29	27	02	2	29	25	14	2	29	27	02	2	29	25	14	2	29
26	04	2	38	28	00	2	38	26	04	2	38	28	00	2	38	26	04	2	38
26	94	2	47	28	98	2	47	26	94	2	47	28	98	2	47	26	94	2	47
27	84	2	56	29	96	2	56	27	84	2	56	29	96	2	56	27	84	2	56
28	74	2	65	30	94	2	65	28	74	2	65	30	94	2	65	28	74	2	65
29	64	2	74	31	92	2	74	29	64	2	74	31	92	2	74	29	64	2	74
30	54	2	83	32	90	2	83	30	54	2	83	32	90	2	83	30	54	2	83
31	44	2	92	33	88	2	92	31	44	2	92	33	88	2	92	31	44	2	92
32	34	3	01	34	86	3	01	32	34	3	01	34	86	3	01	32	34	3	01
33	24	3	10	35	84	3	10	33	24	3	10	35	84	3	10	33	24	3	10
34	14	3	19	36	82	3	19	34	14	3	19	36	82	3	19	34	14	3	19
35	04	3	28	37	80	3	28	35	04	3	28	37	80	3	28	35	04	3	28
35	94	3	37	38	78	3	37	35	94	3	37	38	78	3	37	35	94	3	37
36	84	3	46	39	76	3	46	36	84	3	46	39	76	3	46	36	84	3	46
37	74	3	55	40	74	3	55	37	74	3	55	40	74	3	55	37	74	3	55
38	64	3	64	41	72	3	64	38	64	3	64	41	72	3	64	38	64	3	64
39	54	3	73	42	70	3	73	39	54	3	73	42	70	3	73	39	54	3	73
40	44	3	82	43	68	3	82	40	44	3	82	43	68	3	82	40	44	3	82
41	34	3	91	44	66	3	91	41	34	3	91	44	66	3	91	41	34	3	91
42	24	4	00	45	64	4	00	42	24	4	00	45	64	4	00	42	24	4	00
43	14	4	09	46	62	4	09	43	14	4	09	46	62	4	09	43	14	4	09
44	04	4	18	47	60	4	18	44	04	4	18	47	60	4	18	44	04	4	18
44	94	4	27	48	58	4	27	44	94	4	27	48	58	4	27	44	94	4	27
45	84	4	36	49	56	4	36	45	84	4	36	49	56	4	36	45	84	4	36
46	74	4	45	50	54	4	45	46	74	4	45	50	54	4	45	46	74	4	45
47	64	4	54	51	52	4	54	47	64	4	54	51	52	4	54	47	64	4	54
48	54	4	63	52	50	4	63	48	54	4	63	52	50	4	63	48	54	4	63
49	44	4	72	53	48	4	72	49	44	4	72	53	48	4	72	49	44	4	72
50	34	4	81	54	46	4	81	50	34	4	81	54	46	4	81	50	34	4	81
51	24	4	90	55	44	4	90	51	24	4	90	55	44	4	90	51	24	4	90
52	14	4	99	56	42	4	99	52	14	4	99	56	42	4	99	52	14	4	99
53	04	5	08	57	40	5	08	53	04	5	08	57	40	5	08	53	04	5	08
53	94	5	17	58	38	5	17	53	94	5	17	58	38	5	17	53	94	5	17
54	84	5	26	59	36	5	26	54	84	5	26	59	36	5	26	54	84	5	26
55	74	5	35	60	34	5	35	55	74	5	35	60	34	5	35	55	74	5	35
56	64	5	44	61	32	5	44	56	64	5	44	61	32	5	44	56	64	5	44
57	54	5	53	62	30	5	53	57	54	5	53	62	30	5	53	57	54	5	53
58	44	5	62	63	28	5	62	58	44	5	62	63	28	5	62	58	44	5	62
59	34	5	71	64	26	5	71	59	34	5	71	64	26	5	71	59	34	5	71
60	24	5	80	65	24	5	80	60	24	5	80	65	24	5	80	60	24	5	80
61	14	5	89	66	22	5	89	61	14	5	89	66	22	5	89	61	14	5	89
62	04	5	98	67	20	5	98	62	04	5	98	67	20	5	98	62	04	5	98
62	94	6	07	68	18	6	07	62	94	6	07	68	18	6	07	62	94	6	07
63	84	6	16	69	16	6	16	63	84	6	16	69	16	6	16	63	84	6	16
64	74	6	25	70	14	6	25	64	74	6	25	70	14	6	25	64	74	6	25
65	64	6	34	71	12	6	34	65	64	6	34	71	12	6	34	65	64	6	34
66	54	6	43	72	10	6	43	66	54	6	43	72	10	6	43	66	54	6	43
67	44	6	52	73	08	6	52	67	44	6	52	73	08	6	52	67	44	6	52
68	34	6	61	74	06	6	61	68	34	6	61	74	06	6	61	68	34	6	61
69	24	6	70	75	04	6	70	69	24	6	70	75	04	6	70	69	24	6	70
70	14	6	79	76	02	6	79	70	14	6	79	76	02	6	79	70	14	6	79
71	04	6	88	77	00	6	88	71	04	6	88	77	00	6	88	71	04	6	88
71	94	6	97	77	98	6	97	71	94	6	97	77	98	6	97	71	94	6	97
72	84	7	06	78	96	7	06	72	84	7	06	78	96	7	06	72	84	7	06
73	74	7	15	79	94	7	15	73	74	7	15	79	94	7	15	73	74	7	15
74	64	7	24	80	92	7	24	74	64	7	24	80	92	7	24	74	64	7	24
75	54	7	33	81	90	7	33	75	54	7	33	81	90	7	33	75	54	7	33
76	44	7	42	82	88	7	42	76	44	7	42	82	88	7	42	76	44	7	42
77	34	7	51	83	86	7	51	77	34	7	51	83	86	7	51	77	34	7	51
78	24	7	60	84	84	7	60	78	24	7	60	84	84	7	60	78	24	7	60
79	14	7	69	85	82	7	69	79	14	7	69	85	82	7	69	79	14	7	69
80	04	7	78	86	80	7	78	80	04	7	78	86	80	7	78	80	04	7	78
80	94	7	87	86	98	7	87	80	94	7	87	86	98	7	87	80	94	7	87
81	84	7	96	87	96	7	96	81	84	7	96	87	96	7	96	81	84	7	96
82	74	8	05	88	94	8	05	82	74	8	05	88	94	8	05	82	74	8	05
83	64	8	14	89	92	8	14	83	64	8	14	89	92	8	14	83	64	8	14
84	54	8	23	90	90	8	23	84	54	8	23	90	90	8	23	84	54	8	23
85	44	8	32	91	88	8	32	85	44	8	32	91	88	8	32	85	44	8	32
86	34	8	41	92	86	8	41	86	34	8	41	92	86	8	41	86	34	8	41
87	24	8	50	93	84	8	50	87	24	8	50	93	84	8	50	87	24	8	50
88	14	8	59	94	82	8	59	88	14	8	59	94	82	8	59	88	14	8	59
89	04	8	68	95	80	8	68	89	04	8	68	95	80	8	68	89	04	8	68
89	94	8	77	95	98	8	77	89	94	8	77	95	98	8	77	89	94	8	77
90	84	8	86	96	96	8	86	90	84	8	86	96	96	8	86	90	84	8	86
91	74	8	95	97	94	8	95	91	74	8	95	97	94	8	95	91	74	8	95
92	64	9	04	98	92	9	04	92	64	9	04	98	92	9	04	92	64	9	04
93	54	9	13	99	90	9	13	93	54	9	13	99	90	9	13	93	54	9	13
94	44	9	22	100	88	9	22	94	44	9	22	100	88	9	22	94	44	9	22
95	34	9	31	101	86	9	31	95	34	9	31	101	86	9	31	95	34	9	31
96	24	9	40	102	84	9	40	96	24	9	40	102	84	9	40	96	24	9	40
97	14	9	49	103	82	9	49	97	14	9	49	103	82	9	49	97	14	9	49
98	04	9	58	104	80	9	58	98	04	9	58	104	80	9	58	98	04	9	58
98	94	9	67	104	98	9	67	98	94	9	67	104	98	9	67	98	94	9	67
99	84	9	76	105	96	9	76	99	84	9	76	105	96	9	76	99	84	9	76
100	74	9	85	106	94	9	85	100	74	9	85	106	94	9	85	100	74	9	85

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München, den 28. Juny 1826.

Amtliche Artikel.

(Prüfungs-Concurs zur Erlangung allgemeiner Stipendien für das Jahr 18²⁶/₂₇ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der ersten Hälfte des künftigen Monats July wird an der Studien-Anstalt zu Landshut die gesetzlich angeordnete Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien für das nächste Studienjahr statt finden.

Diejenigen, welche sich um solche bewerben wollen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche bey dem dortigen Studienrectorate sogleich zu übergeben, und sich bey diesem, von welchem ihnen der Prüfungs-Tag noch besonders bekannt gemacht werden wird, ordnungsmäßig zu stellen.

Diejenigen, welche es unterlassen, diese Prüfung zu bestehen, können bey Verleihung der Stipendien für das nächste Studienjahr nicht berücksichtiget werden.

München den 18. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberlauterbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Oberlauterbach in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Mainburg, und im K. Landgerichte Pfaffenhofen.

Bey einer Länge von 2½ Stunde, und 1¼ Stunde größter Breite enthält sie drey Filialen, zwey Schulen, und 805 Seelen, die der Pfarrer nebst einem Hülfspriester versieht.

Das Einkommen des Pfarrers beträgt nach der geprüften Fassion 2020 fl. 43 kr. 1 pf.

Die Lasten betragen einschließig des Hülfs-Priesters 415 fl. 2 kr. 2 pf.

München den 23. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Den Vollzug des Stempelgesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 12. d. Mts. ist folgendes verfügt worden:

1) Da das Stempelgesetz vom 11. September 1825 die Beylegung von Stempelbogen in der Regel nicht gestattet; so ist es allerdings nöthig, daß in Zukunft alle Schul- und Studienzeugnisse, wenn ihnen nicht eine unbedingte Stempelfreyheit zukömmt, sogleich auf normalmäßiges Stempelpapier ausgefertigt werden.

Welcher Stempel übrigens bey den einzelnen Zeugnissen anzuwenden ist, und welche Zeugnisse von dem Stempel gänzlich befreyt sind, ist in der unterm 31. July 1813 an sämtliche General-Commissariate, und das Studien-Directorat München ergangenen Entschließung näher bestimmt.

2) Die nicht mit dem gehörigen Stempel versehenen Einläufe sind, in so ferne sie nicht unmittelbar bey der Uebergabe zum Protocoll zurückgewiesen werden können, der gesetzlichen Strafverhandlung zu unterziehen.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 18. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Heydolph, Secr.

An
die sämmtlichen Kön. Stadt- und Landgerichte, allgemeinen und besonderen Rentämter des Isarkreises.

(Den Umlauf der ausländischen Scheidemünzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die sämmtlichen Stadt- und Landgerichte, allgemeinen und besondern Rentämter auf die allerhöchste Verordnung vom 13. April d. J. (Regbl. 1826. S. 393.) den Umlauf ausländischer Scheidemünzen betreffend, hingewiesen werden, wird denselben die Annahme dieser Münzen bey Geldempfängen strenge, und selbst in dem Falle untersagt, wenn sie sich derselben durch Ausgabs-Zahlungen an Privaten wieder entledigen könnten.

Wenn ein örtlicher Mangel an inländischer Scheidemünze sich zeigen sollte, so ist nach Nr. 6. der obigen allerhöchsten Verordnung zu verfahren.

München den 18. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung de dato Colombella bey Perugia den 8. Juny d. Js., die Stadtpfarrey zu Dingolfing, Kön. Landgerichts Landau im Unterdonau-Kreise, dem bisherigen Pfarrer zu Oberföhring, Kön. Landgerichts München, Priester Franz Seraph Dedler, — dann die Pfarrey Garmisch, im Königl. Landgerichte Werdenfels, nach dem Wunsche des Herrn Erzbischofes von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem bisherigen Pfarrer zu Reichertshausen, im Kön. Landgerichte Pfaffenhofen, Priester Benedict Mirschberger, — wie auch die Pfarrey Rohr und Gambach, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, dem dermaligen Cooperator in Inkofen, Kön. Landgerichts Mosburg, Priester Georg Sikinger, allergnädigst zu übertragen geruhet.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dto. 19. Juny d. J. sind die Ersatzmänner Joseph Niggl, Bürger und Koch, Michael Gschwendler, Bürger und Landarzt, Max Pauker, Bürger und Glaser, und Erhard Obermaier, Bürger und Tuchmacher, in die Zahl der Ge-

Gemeinde-Bevollmächtigten des Marktes Aibling eingerückt; und

vermöge weiterer Entschließung ddo. 20. Juny d. J. wurde die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Reichertshofen, Kön. Landgerichts Wildshiburg, dem bisherigen Lehrgehülfen zu Berg ob Landshut, Franz Widl verliehen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 21. Juny d. J. die organisirte Klosterpfarrey zu Griesstädt, Kön. Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Pfarrer in Seeon, Kön. Landgerichts Trostberg, Priester Patricius Russegger, — und die erledigte Klosterpfarrey Pernau, Herrschaftsgerichts Hohenaschau, dem bisherigen Expositus in Sachtenau, Kön. Landgerichts Rosenheim, Priester Arsenius Michael Wankmüller, — dann unterm nämlichen Datum die erledigte Pfarrey Waltenhofen, Kön. Landgerichts Schongau, dem bisherigen Pfarrer in Uffing, Kön. Landgerichts Weilheim, Priester Adam Schwarzenbach, — endlich die hierdurch erledigte Pfarrey Uffing, dem Priester Thomas Christlmayr, Vicar in Tettenhausen, Kön. Landgerichts Tittmoning, allergnädigst zu übertragen geruhet.

Bekanntmachung.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 22. Juny 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 pCt.	91¼	90⅞
detto „ „ à 5 pCt.	—	102
Land-Anlehen à 5 pCt.	—	102⅝
Lott. Loose E - M à 4 pCt.	103½	103⅞
detto „ — „ 2 mt.	104	103½
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	100	—

Versteigerungen.

Zu Folge allergnädigsten Auftrages der Kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 26. April und 10. May h. J., wird die Benützung der Jagd in dem Kön. Salinen-Forst-Revier Reit im Winkel, und nunmehr in den Königl. Salinen-Forstrevieren Zell und Ruhpolding entlegenen zwey kleinen Theilen des ehemaligen Jagdrevieres Reit im Winkel, nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften und Bestimmungen von den unterfertigten Kön. Behörden gemeinschaftlich, vorbehaltlich höchster Genehmigung, am 6ten July h. J. im Unterwirthshause zu Reit im Winkel, öffentlich an den meistbietenden Pachtfähigen versteigert werden.

Jagdliebhaber wollen sich daher am bemerkten Tage und Orte früh 9 Uhr einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 10. Juny 1826.

K. B. Salinen-Forst-Inspection und
K. B. Rentamt Traunstein.

Fr. X. Huber, Salinen-Forst-Inspector. — Pauschmann, Rentbeamter.

(3) 2.

Montag den 10ten July d. J. wird der auf dem hiesigen Getreidspeicher vorliegende Korn-Vorrath aus dem Ernte-Jahre 1825 von 166 Schäffel, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, öffentlich an die Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber haben an diesem Tage früh 9 Uhr im hiesigen Geschäfts-Locale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 22. Juny 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Bruck.
Paur, Rentbeamter.

Zu Folge creditorschaftlichen Antrages wird der Privatier Ludwig Eisenmenger'sche Anger, welcher an der ehemaligen Friedrichs- nun Arcis-Straße in der Max-Vorstadt gelegen, und 5 Tagw. 2839 Quadratschuhe groß ist, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, zu welchem Ende, man auf Montag den 17ten July Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt hat, wobey Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Den 20. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
v. Seyfried.

Das ehemalige Gantgut des Korbinian Sedlmayr von Ottmanshart, welches den vermißten, und als verschollen erklärten Soldaten, Andreas und Joseph Sedlmayer von Ottmanshart, durch das jus delendi zugefallen, und den Erbsinteressenten gegen Caution überlassen worden ist, wird auf Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf künftigen Samstag den 15ten July Vormittags 10 Uhr im Amts-Locale eine Commission angesetzt.

Das Anwesen bestehet

1) an Gebäuden, als:

Aus dem ganz gemauerten Wohnhause unter Plattendache, dem hölzernen Stadel sammt Stallungen unter Strohdache, der hölzernen Wagenremiße mit Platten und Stroh gedeckt, und dem hölzernen Backhause unter Plattendache, nebst einem ausgemauerten Schöpfbrunnen, und

2) an Gründen, als:

Hofraum und Gärten	1 Tagw.	74	Dec.
Aecker	40 Tagw.	80	Dec.
Wiesen und Holz	10 „	44	„

sämmtliches freystiftsweise grundbar zum Kön. Rentamte Dachau, dann Wiesen und Holz 15 Tagw. 91 Dec. ludeigen.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, ihre Kaufsangebote, vorbehaltlich der Erbsinteressenten-Genehmigung, am besagten Tage hierorts zu Protocoll zu constatiren, an welchem Tage auch die Steigerungslustigen, die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben erfahren werden.

Den 7. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das leibrechtig grundbare Gantanwesen des Thomas Westermair, Gerbelhauers zu Unterhandenzhofen, bestehend aus:

1) Dem hölzernen Wohnhause mit Schindeldache,
2) dem hölzernen Stadel mit Stallungen unter einem Strohdache,
3) dem hölzernen Wagenhause mit Strohdache,
4) dem hölzernen Schweinstalle mit Holzlege, und
5) dem Backhause;

6) einem Hopfengarten pr	1 Tagw.	—	Decim.
7) dem Hausgarten	1 „	84	„
8) den Aeckern	54 „	—	„

von der 3ten bis incl. 6ten Bonitäts-Cl.

9) den Wiesgründen 32 Tagw. 13 Decim. von der 3ten bis 5ten Bonitäts-Classe.
10) Aeckern und Wiesen 18 Tagw. 17 Decim.

wird am Samstag den 15ten July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, unter Vorbe-

halt creditorschaftlicher Genehmigung ausgesetzt, wozu annehmbare Käufer, von denen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, hiermit eingeladen werden.

Die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben können bey Gericht eingesehen werden.

Den 13. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Auf Instanz der Creditoren, wird der dem Franz Wenzberger gehörige, und zum Kön. Rentamte Erding erbrechtige ganze Falleisenhof zu Langenpreising, hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Derselbe besteht:

A. An Gebäuden:

1) Aus einem gemauerten einstöckigen Wohnhause sammt Pferdstalle,
2) aus einem ganz hölzernen Stadl, mit angemauertem Kühstalle,
3) aus einem ganz hölzernen Getreidekasten,
4) aus einem ganz gemauerten Backhause.

B. An Grundstücken:

1) Aus 70 Tagw. 16 Decim. theils grundbarer, theils ludeigener Aecker,
2) aus 16 Tagw. 46 Decim. Wiesen,
3) „ 8 „ 75 „ Holzgrund, und
4) „ 2 „ 70 „ Oedungen.

Der Versteigerungstag wird auf Montag den 24ten July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber hierorts zu melden haben, und nähere Auskunft erhalten können.

Den 21. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters.

Roll, I. Assessor.

Das dem Lorenz Hartl gehörige, und zur Hofmarkt Lindum leibrechtig grundbare 1tel Saitzgütl zu Harthofen, wird auf Instanz der Creditoren hiermit dem öffentlichen Verkaufe auf Montag den 31ten July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem hölzernen Wohnhause, daran gebautem Stadel nebst Pferde- und Kühstalle unter einem Stroh-Dache, einem hölzernen Backofen, sodann aus einem Garten zu 1 Tagw. 38 Decim., aus 35 Tagw. 96 Decim. Aecker, 10 Tagw. 25 Decim. Wiesen, und aus 7 Tagw. 37 Decim. ludeigener Holzgründe.

Kaufsliebhaber wollen sich am benannten Tage hierorts einfinden.

Den 22. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Roll, I. Assessor.

Das in der Gant begriffene Anwesen des Mathias Grad, Kegelmetzgers von Freysing, wird hiermit zum Verkaufe öffentlich feilgeboten.

Dasselbe besteht:

1) Aus einer ludeigenen Behausung,
2) aus dem dazu gehörigen Krautstücke, und
3) aus zwey Aengern, wovon der eine 1 Tagw. 93 Decim. der andere 2 Tagw. 31 Decim. enthält.

Kauflustige werden vorgeladen, ihre Anbote am 26ten July d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben, wobey noch bemerkt wird, daß den Creditoren die Genehmigung vorbehalten bleibt.

Den 19. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(S) Grosch, Landrichter.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses, wird das vergantete Anwesen der Georg Ebersbergerischen Eheleute zu Westerham, auf

Freytag den 21ten July d. Jrs.

öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Dieses Anwesen bestehet in einem gemauerten, jedoch baufälligen Wohnhause mit der darauf haftenden Karnersgerechtigkeit, dann 13 Tagw. 52 Decim. Baugründen, geschätzt zu 540 fl.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote am besagten Tage im Landgerichts-Locale zu Protocoll zu geben.

Den 10. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Das auf der Gant stehende Anwesen des Joseph Schmidtbauer in der Vorstadt Au, wird am Freytag den 14ten July d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Das Anwesen bestehet aus einem Hause und einem Gärtchen.

Das Haus hat zu ebener Erde 2 Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen und einen Keller, welche 2 Wohnungen bilden, von denen jede einen eigenen Eingang hat.

Ueber einer Stiege befinden sich 3 Wohnungen mit Stube, Kammer und Küche.

Unter dem Dache ist noch eine kleine Wohnung mit Stube, Kammer und Küche.

Das Haus ist mit Schindeln eingedeckt, innen mit Weißdecken versehen.

Das Anwesen ist bodenzinsig zum Landrentamte München, und auf 2500 fl. geschätzt.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und Unbekannte sich über Vermögen und Leumund gehörig ausweisen.

Den 14. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem sich um das, unterm 27. Februar h. J. öffentlich ausgeschriebene, lodeigene, mit besonderm Zehentrechte versehene Gesammtanwesen des Müllers Xaver Stelzer, sogenannter Walchmüller an der Achen, bey der am 17. April l. Jrs. vor sich gegangenen Versteigerung kein Käufer gemeldet; so wird dieses Anwesen sammt Pertinenzien, auf neuerliches Andringen der Interessenten, hiermit wiederholt unter denselben Bedingungen, und in dem nämlichen Komplexe zum Kaufe ausgeboten, hierzu Dienstag der 4te Julius h. J. festgesetzt, und sich rücksichtlich der einzelnen Bestandtheile auf die öffentliche Einrückung in den Isarkreis-Intelligenz-Blättern, Stück 12 vom 22., und Stück 13 vom 29. März l. J. berufen.

Die Versteigerung geschieht wie das erste Mal am Gerichtssitze selbst.

Den 27. May 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
(2) 2. v. Menz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 26. April d. J. starb dahier die ehemalige Köchin, Katharina Reiter, eine ledige Klosterwirthstochter aus Gars, K. Landgerichts Mühldorf, im 76ten Lebensjahre mit Hinterlassung letztwilliger Verfügungen. Da bisher über deren Verwandtschaft keine genügende Kenntniß erlangt werden konnte, so ergeht hiermit der Aufruf an die allenfalls noch lebenden Geschwister, oder Geschwister-Kinder der Verstorbenen, so ferne dieselben bisher nicht ohnehin schon gehört sind, sich binnen 30 Tagen a dato zu melden, und ihre Erklärung über die Anerkennung der letztwilligen Katharina Reiterschen Dispositionen abzugeben, widrigenfalls nach Umfluß der Frist diese Disposition als

anerkannt gehalten, und die weiteren Verfügungen über die Verlassenschaft werden getroffen werden.

Den 17. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Pichler.

Am 12. April d. J. starb dahier die Bortenmacherswittwe, Katharina Wunderl, 70 Jahre alt, ohne Leibeserben, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Auf Antrag des für die Intestaterben aufgestellten Officialanwaltes werden alle diejenigen, welche von Blut-Verwandtschafts wegen auf den Rücklaß der Verstorbenen Anspruch machen zu können glauben, und bisher ohnehin nicht schon gehört sind, hiermit edictaliter aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato sich hierorts zu melden, und ihre Erklärung über die Anerkennung der letztwilligen Katharina Wunderl'schen Disposition abzugeben, widrigenfalls nach Umlauf der Frist diese Disposition als anerkannt gehalten, und die weitere Verfügung über die Verlassenschaft getroffen werden wird.

Den 17. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) L. Pichler.

Nachdem der Fürstlich Freysingische Domherr, Heinrich Karl Freyherr Roth von Schreckenstein, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung am 24. Februar l. J. mit Tod abgegangen ist; so werden alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschafts-Massa, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in Zeit sechs Wochen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Ausschreibung hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschaftssache gesetzlicher Ordnung nach weiters vorgeschritten werden wird.

Den 9. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(2) L. Mößl.

Nachdem Franz Xaver Krenkl, bürgerl. Uhrmacher und Lohnkutscher dahier, den 15. Jänner d. J. verstorben, so werden auf gestelltes Ansuchen der vorhandenen Intestat-Erben alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des Verstorbenen gegründete Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich über ihre allenfallsigen Forderungen in Zeit von 30 Tagen von Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, hierorts legal auszuweisen, als außerdem nach Ablauf dieses Termines in dieser Verlassenschafts-Sache nach den gesetzlichen Bestimmungen weiters vorgeschritten werden wird.

Den 17. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(3) L. Dobmayr.

Nachdem das gegen die Georg Ebersberger'schen Eheleute zu Westerham unterm 7. April. abhin publicirte Erkenntniß auf Universal-Concurs beym Mangel einer Appellation, rechtskräftig ist, so werden auf weiteres Anrufen die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 21ten July;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 26ten August;

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 27ten September; und zwar für die Replik bis den 14. October einschließig, und für die Duplik der 16. October bis 28. October einschließig, festgesetzt,

und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden alle, welche an die Verlassenschaft des zu Geisenfeld verstorbenen Pfarrers, Philipp Huber, aus was immer für einem Rechtstitel eine Anforderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen bey diesseitigem Landgerichte zu legitimiren, und ihre vermeintlichen Ansprüche um so sicherer zu begründen, widrigenfalls selbe sich die allenfallsigen Nachtheile selbst zuzurechnen haben, wenn in Sachen weiters verfahren und die restige Verlassenschaft an die instituirten Universal-Erben extradirt werden wird.

Den 7. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Unterm 12. December 1771. wurde dem inzwischen verlebten Freyherrn Franz Anton von Pilgram zu Schmidmühlen über ein vierprozentig verzinsliches Vorlehen von 2000 fl. von dem vormaligen Minoriten-Kloster Maria Mahingen zu Rieß eine förmliche Schuld-Urkunde ausgestellt. Bey den in der Folge gegen das erwähnte Kloster ausgebrochenen Gantverhandlungen ward das bezeichnete Capital rechtmäßig eingedungen, und rechtskräftig locirt.

Nachdem indeß die aufgeführte Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, und das Capital von dem Curator der Gebrüder Pilgramischen Gantmasse, zu welcher der Eingangs erwähnte Freyh. Franz Anton v. Pilgram zu Schmidmühlen große Summen gehaftet hat, reclamirt wird; so fordert man der eingelegten Bitte gemäß den unbekannten Inhaber des gedachten Dokumentes hiermit auf, dasselbe binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 6. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Wibmer.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schlussrechnungsjahr Année des comptes définitifs	Monat Mois	Getreide Céréales						Heu Foin					
		Zufuhr Importation		Mehr Plus		Minder Moins		Zufuhr Importation		Mehr Plus		Minder Moins	
		Mütt Mesures	Fr.	Mütt Mesures	Fr.	Mütt Mesures	Fr.	Ctr. Quintaux	Fr.	Ctr. Quintaux	Fr.	Ctr. Quintaux	Fr.
Vorschussjahr	Jan.	1144	39,040	344	9915	12	401	1	40	1	30	—	—
Vorjahr	—	98	3377	224	8236	3	104	1	32	1	30	—	—
Laufendes	—	51	1801	181	6615	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesammte	—	97	3301	181	6615	3	104	1	32	1	30	—	—
Vorjahr	—	98	3377	224	8236	3	104	1	32	1	30	—	—
Laufendes	—	7133	272	644	24	11	4	81	2	109	175	110	3
Vorjahr	—	6489	247	644	24	11	4	81	2	109	175	110	3
Vorschuss	—	—	—	4128	2581	1614	1008	—	—	1	1	1	1
Rückschuss	—	—	—	4128	2581	1614	1008	—	—	1	1	1	1
Rückschuss	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorschuss	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorschuss	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Rück

Preiß.		Erbsen.				Preiß.		Gersten.				Preiß.		Haiden.			
Jahres	Mittl.	Mittl.	Preis	Preis	Preis	Jahres	Mittl.	Mittl.	Preis	Preis	Preis	Jahres	Mittl.	Mittl.	Preis	Preis	Preis
	Mittl.	Mittl.	Preis	Preis	Preis		Mittl.	Mittl.	Preis	Preis	Preis		Mittl.	Mittl.	Preis	Preis	Preis
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Königliches Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXVII. Stück. München, den 5. July 1820.

Amtliche Artikel.

(Der Verlag des Gemeindeviertels betreffend.)

Von Seiner Königl. Majestät des Königl.

Für Erleichterung des Verlags des Gemeindeviertels in den Kolonie-Gebäuden des Marktes, und auf den Lande, werden unter den allgemeinen Bedingungen und nachbenannte Ortschaften des Isarkreis-Bezirkes bewilligt.

Polizeygericht.	Verlagsort.	Verkäufer.
Berchtesgaden bey	Berchtesgaden	Klotz Kreszentia.
		Irrsperger Kajetan.
Brück . .	Brück . .	Donnerhackhammer.
		Mayer Joseph.
		Mayer Kaspar.
	Gutenhof	Zimmermann.
	Hammerstiel	Fritz Edmund.
Dachau .	Dachau .	Jakob Zellinger.
		Brugger Anton.
		Epplacher Elisabet.
		Hagn.
	Jahndorf	Hagn Christian.
	Ebenhausen	Johann Hainl.
	Hagenmühle	Johann Zellinger.
	Hainbuchen	Johann Kammeier.
	Hechtl . .	Johann Hechtl.
	Hohenried .	Mathias Schmidhuber.

Polizeygericht.	Verlagsort.	Verkäufer.
	Eberzberg	Magdalena Wagenleiter.
		Peter Xav. Kaufmann.
	Schondorf .	Johann Eberhofer.
		Joseph Schabmaier.
		Johann Winter.
	Hohenreichen	Johann Steindl.
	Eching . .	Joh. Nep. Schmidbauer.
		Joh. Neuhauser.
		Joh. Durner.
		Georg Hipp.
	Dorfen . . .	Richard Hausenstuhl.
		Joh. Nep. Hausenstuhl.
		Joachim Schuhbauer.
	Wartenberg .	Joseph Wimmer.
	Mos	Joseph Mayrhofer.
	Freysing . .	Joseph Grabmaier.
		Bernhard Bauer.
		Bernhard Steiner.
		Leonhard Mayr.
		Joh. Nep. Bigl.
	Landsberg .	Landsberger.
	Dießen . . .	Mayr Johann.
	Dießen . . .	Jgn. Schmidinger.
	Utting . . .	Joseph Meisterle.
	Utting . . .	Jakob Eisenhofer.
	Windach . .	Simon Eichberger.
	Windach . .	Jos. Zellinghammer.
	Raisting . .	Mariane Eisenhofer.
	Raisting . .	Joseph Eisenhofer.
	Pang. . . .	Michael Bauer.

Postgebiet.	Postgebiet.	Postämter.	Postgebiet.	Postgebiet.	Postämter.
Ellenburg	Ellenburg	Ob. Ellenburg, Ob. Burgschlenger, Ob. Dannenberger, Ob. Dannenberger, Ob. Dannenber

Hälfte zu einem Betrage, für welchen eigene Stempelbögen nicht bestehen; so ist der nächst entsprechende Stempelbetrag zu adhibiren, und resp. beyzuheften.

2) Bey Zwischenbescheiden in solchen zwischen einer armen und zahlungsfähigen Parthey anhängigen Civil-Streitigkeiten, muß das normalmäßige Stempelpapier angewendet werden, wenn die zahlungsfähige Parthey, diesen Zwischenbescheid veranlaßt hat, außer dem tritt die Anwendung des Stempelpapiers nicht ein. Werden zuletzt im Endbescheid die Kosten compensirt, oder der armen Parthey aufgebürdet, so können die bereits erhobenen Stempelbeträge in keinem Falle zurückvergütet werden.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 30. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Heydolph, Secr.

Dienstes-Notizen.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung ddo. 30. May d. J., ist das Scheuerl'sche Beneficium zu St. Johann dahier mit der Stelle eines Priesterhaus-Directors daselbst vereiniget, und zugleich die Präsentation des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt München für den gegenwärtigen Director des besagten Priester-Hauses, Priester Sebastian Halfinger, dann die Präsentation des K. Obersten Johann Nepomuck Freyherrn von Cronegg, für den erzbischöflichen Secretär des General-Vicariats München und Freysing, Priester Max Balth. Sellmeyr auf das Baron von Cronegg'sche Beneficium zu St. Peter dahier, bestätiget worden.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Colombella bey Perugia den 8. Juny d. J. die erledigte Pfarrey Niederviehbach, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, und die damit verbundene Klosterfrauen Beichtvaters-Stelle dem Exaugustiner-Priester, Anselm Rottmayr, bisherigen Cooperator daselbst, allergnädigst verliehen.

In Folge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 28. Juny d. J. wurde der von dem hiesigen Stadt-Magistrate für den Pfarrer von Gräfelfing, Joh. Emeran Krapf, ausgestellten Präsentation auf das erledigte Nigger'sche Beneficium bey U. L. Frau dahier die Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrey Altenfraunhofen betreffend.)

Die Pfarrey Altenfraunhofen ist durch den Tod des letzten Besitzers erledigt.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München, im Landdecanate Landshut, Kön. Landgerichte Vilsbiburg, und im Patrimonialgerichte Altenfraunhofen, enthält 3 Filialen, 2 Schulen und über 1300 Seelen, welche von einem Pfarrer und 2 Hülfspriestern pastorirt werden.

Die jährlichen Renten derselben betragen, nach Abschlag der Lasten, nach der geprüften Fassion 1196 fl. 31½ kr, wovon aber neuere Aussitzfristen und Interessen pr. 150 fl. bestritten werden müssen.

Die Lasten bestehen in der Unterhaltung der Hülfspriester, einem jährlichen Aussitze und theilweiser Verzinsung pr. 206 fl. von einem ältern und

neuen Rechtsfreunde von 1865 § 11 h., den Landrechtsfreund Hayden, und einer Gesellschaft Gitt zur Warenschlussbrief zu 1861. 4. Schuld- und Zahlen, mit 4 Schuldbrief 4 Wagen Bücher.

Bemerken: um diese Pfleger weiter sich mit den Gerichtsstellen zum Pfleger zu machen, Rechtsanwalt Jungfleisch zu den Akten. Abermaliger Rechtsanwalt Jungfleisch. Die Karl Brodmann von Braunsfelden in Regensburg, welchen das Gerichtsstellen Rechte anbietet, wurden.

Kaufmannsgütern vom 27. Juni 1861.

Zerbster k. Braunschweigischen Oppenheimischen Kirchenordnung (Zerbster Kirchenordnung).

Die Eröffnung der K. Kreis-, Stadt- und Landgerichte in Bayreuth, in Regierungs-Bezirke von Oberfranken, Donnerstag den 7. Juni 1860.

Nach der Verordnung vom 29. Juni 1860, betreffend die Errichtung der K. Kreis-, Stadt- und Landgerichte in Bayreuth, in Regierungs-Bezirke von Oberfranken, Donnerstag den 7. Juni 1860.

Der Vorsitzende ist verhandelt, täglich in der K. Kreis-, Stadt- und Landgerichte in Bayreuth, in Regierungs-Bezirke von Oberfranken, Donnerstag den 7. Juni 1860.

Nach der Verordnung vom 29. Juni 1860, betreffend die Errichtung der K. Kreis-, Stadt- und Landgerichte in Bayreuth, in Regierungs-Bezirke von Oberfranken, Donnerstag den 7. Juni 1860.

K. Landgericht Landrichter, Bayreuth.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung der K. Kreis-, Stadt- und Landgerichte in Bayreuth, in Regierungs-Bezirke von Oberfranken, Donnerstag den 7. Juni 1860.

Nach der Verordnung vom 29. Juni 1860, betreffend die Errichtung der K. Kreis-, Stadt- und Landgerichte in Bayreuth, in Regierungs-Bezirke von Oberfranken, Donnerstag den 7. Juni 1860.

K. Landgericht Landrichter, Bayreuth.

Versteigerungen.

Zu Folge allergnädigsten Auftrages der Kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 26. April und 10. May h. J., wird die Benützung der Jagd in dem Kön. Salinen-Forst-Revier Reit im Winkel, und nunmehr in den Königl. Salinen-Forstrevieren Zell und Ruhpolding entlegenen zwey kleinen Theilen des ehemaligen Jagdrevieres Reit im Winkel, nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften und Bestimmungen von den unterfertigten Kön. Behörden gemeinschaftlich, vorbehaltlich höchster Genehmigung, am 6ten July h. J. im Unterwirthshause zu Reit im Winkel, öffentlich an den meistbietenden Pachtfähigen versteigert werden.

Jagdliebhaber wollen sich daher am bemerkten Tage und Orte früh 9 Uhr einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 10. Juny 1826.

K. B. Salinen-Forst-Inspection und
K. B. Rentamt Traunstein.

Fr. X. Huber, Salinen-Forst-Inspector. — Pauschmann, Rentbeamter.

(3) 3.

Durch höchste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 19. d. Mts. ist die Genehmigung des unterm 18. May versteigerten Engelwartinger-Holzes verweigert, und der neuerliche Verkauf dieses Holzes angeordnet.

Dieses Holz liegt in der Revier Hechenkirchen, Steuerdistricte Brunthal, enthält im Ganzen 185 Tagw. 54 Decim. und wird in einzelnen Parthien, die für sich arrondirt sind, oder im Ganzen verkauft.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum und unter den gewöhnlichen für Staatsgüter-Veräußerungen bestimmten Bedingungen.

Als Verkaufstag wird Montag der 31te July d. J. festgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber sich auf der Schwaige zu Engelwarting Vormittags 8 Uhr einzufinden haben.

Der Revierförster Scheidl zu Hechenkirchen wird die Waldung auf Verlangen im Ganzen oder in ihren einzelnen Abtheilungen vorzeigen.

München den 26. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München,
und Forstamt Eglharding.

Schanzenbach, K. Rentbeamter. — Frhr. v. Sternbach, K. Forstmeister.

(2) 1.

Das bey der am 31. May l. Js. abgehaltenen Versteigerung des dießämtlichen Kornvorrathes pr. 124 Schäffel gelegte Kaufsanbot erhielt die höchste Genehmigung nicht, und man ist angewiesen, diese Getreidversteigerung zu wiederholen.

Es wird demnach zur öffentlichen Kunde gebracht, daß zu diesem wiederholten Fruchtverkaufe der 15te July d. Js. festgesetzt sey, daher Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich an bezeichnetem Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Kapitelkasten in der Löwengrube dahier einzufinden, und ihre Angebote entweder auf das ganze Quantum oder auf Parthien von 20 bis 25 Schäffel zu Protocoll zu geben.

Man bemerkt, daß der Roggen aus dem Erntejahre 1825 und gut conservirt sey.

Den 26. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München.
(2) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Das in der Gant begriffene Anwesen des Mathias Grad, Kegelmetzgers von Freysing, wird hiermit zum Verkaufe öffentlich feilgeboten.

Dasselbe besteht:

1) Aus einer ludeigenen Behausung,

2) auf dem bey gehörigen Frauenstock, und
3) auf zwey Morgen, wovon der eine 1 Lage, der zweite der andere 2 Lagen 31 Decim. enthält.

Ausschläge werden vorgeladen, der Termin ist auf den 7ten July 2). Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Perneck zu gehen, welche auch bemerkt wird, daß den Erstehern die Gewährung vorbehalten bleibt.

Den 19. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freyung. (3) L. Gerichts-Actuarius.

Die Pfleg- und Gerichtsobrigkeit, wird das vorgenannte Gesuch der Frey Obrecht'schen gerichtlichen Schätzen zu Wissensam, auf

Freytag den letzten July d. J. Vormittags zum Verkaufe ausgesetzet.

Dieses Gesuche befindet in einem genauen, jedoch haushälterischen Umstande mit der darauf haftenden Anwesungsschuld, samt 13 Tagwerk 38 Dezim. Baugründen, gerichtet zu 860 fl.

Ausschläge werden hiemit eingeladen, der Ersteher hat an Königen Tag im Amtsgerichtshause sein 30 Perzent zu geben.

Den 15. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels. (3) Mitterer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 18. April d. J. hatte dahier die Bernsteinbereiterinn, Katharina Gumbrecht, 19 Jahre alt, ohne Leibeserben, mit Hinterlassung einer legitimirten Verordnung.

Auf Ansuchen der für die Verlassenschaft aufgestellten Officialamtsmann werden alle Diejenigen, welche von Mitt-Verwandtschaft mit gegen auf den Nachlaß der Verstorbenen Ansprüche machen zu können glauben, und dahier abwesend sind, hiemit gebeten, binnen einundvier auf gesetzter, binnen 90 Tagen a dato des Erlasses dieses sich dahier, oder durch Einsendung der Anerkennung der legitimirten Katharina Bernsteinerinn Substituten abzugeben, widrigenfalls nach Umlauf der Frist jede Disputation als unerkannt gelassen, und die weitere Verfügung über die Verlassenschaft getroffen werden wird.

Den 17. Juny 1826.

K. K. Kreis- u. Stadtgericht Brünn.

(1) L. Vormayer, Director.

Pichler, Actuar.

Nachdem der Bürgersohn Friedrich Theodor, Heinrich Karl Ferdinand Merk von Schwerin a. d. Oder, ohne Leibeserben einen Testamentsbrief vom 28. Februar 1. J. mit Zeugen errichtet hat, in welchem der Universal-Erbe, welcher auf seine Verlassenschaft-Masse, und zwar innerst 12 einem Monatlichen Termine zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Jahr sich Niemand, welcher Ansprüche an gemeldter Verlassenschaft hiermit angemeldet, und gehörig nachgewiesen, und mit Inhalt obiger Termine in seine Verlassenschaftsliquidirung gehöriger Ordnung und weiter vorgeschritten werden wird.

Den 9. Juny 1826.

K. K. Kreis- & Stadtgericht Landshut.

(1) L. Stadler, Director.

Pfyl, Actuar.

Nachdem Franz Xaver Krenkl, ledigen Alters oder von Landshut gebürtig, den 15. Februar d. J. verstorben, so werden auf gesetzlichen Ansuchen der verordneten Curatoren alle Diejenigen, welche auf den Nachlaß des Verstorbenen gegründeten Ansprüche zu machen ha-

ben, hiermit aufgefordert, ſich über ihre allenfallſigen Forderungen in Zeit von 30 Tagen von Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, hierorts legal auszuweiſen, als außerdem nach Ablauf dieſes Termines in dieſer Verlaſſenſchafts-Sache nach den geſetzlichen Beſtimmungen weiters vorgeſchritten werden wird.

Den 17. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 2. Dobmayr.

Da der unterm 10. Juny v. Jrs. öffentlich vorgeladene Buchbinder-Geſelle, Georg Rieſch, ſich innerhalb der ihm vorgeſtreckten Friſt nicht ſtellte; ſo wird derſelbe hiermit nochmals vorgeladen, ſich binnen neuer Friſt von drey Monaten bey dem unterfertigten Gerichte zu ſtellen, und ſich wegen des gegen ihn vorliegenden Diebſtahls zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, als einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß wird verfahren werden.

Den 27. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dätzl.

Auf Antrag der Gläubiger, und mit Uebereinſtimmung des Communſchuldners werden in dem Schuldenweſen des Klement Adlberger, Lexenbauers zu Oberding, die geſetzlichen Edictstage ausgeſchrieben, und dieſelben daher nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 14ten Auguſt d. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 14ten September d. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 14ten October d. Jrs. und für die Duplik auf Montag den 30ten October d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtlich unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abweſenheit des K. Landrichters,

(3) 1. Roll, I. Aſſeſſor.

Auf Antrag der Gläubiger wurde in dem Schuldenweſen des Lorenz Brandl, Ederbauers zu Kolbing, unterm 15. April d. Jrs. der Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 2ten Auguſt d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 2ten September d. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 2ten October d. J. und für die Duplik auf Montag den 16ten October d. Jrs.;

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegen-

wärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner's Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 1. Roll, I. Assessor.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen des Joseph Knittlberger, Kirmairbauers zu Niedergeiselbach, unterm 7. April d. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 21ten August d. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 21ten September d. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 21ten October d. Jrs., und für die Duplik auf Samstag den 4ten November d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben

Den 26. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 1. Roll, I. Assessor.

Amortisations-Decret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene herzoglich zweibrückensche Secretär und Botenmeister Siegel hat dem ehemaligen Steuer-Einnehmer Cetto zu Kirchheimbolanden im Rheinkreise auf sein Besoldungs-Guthaben zu dreißig acht Gulden vierzig einen Kreuzer (38 fl. 41 kr.) eine Anweisung ausgestellt, welche nach der Anzeige des erwähnten Cetto im Jahre 1793 zu Verlust gegangen ist. Auf dessen Anrufen wird daher der Inhaber dieses Documentes, von dessen Ausstellung der Bittsteller weder den Monatstag noch das Jahr anzugeben vermochte, hiermit aufgefordert, dasselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (17. Juny) angerechnet, bey dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

München den 17. Juny 1826.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

(3) 1. Schidermair.

(Nebst einer Beylage, die Victualien- und die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1826.
Stück XXVII.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im May 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
München	1. bis 8.	9	—	7	—	2	2	2	1	4	—	2	—
	8. „ 15.	9	—	7	—	2	2	2	1	4	—	2	—
	15. „ 22.	9	—	7	2	2	2	2	1	4	—	2	—
	22. „ 29.	9	—	7	2	2	2	2	1	4	—	2	—
	29. „ 1. Juny.	9	—	7	2	2	2	2	1	4	—	2	—
	vom												
Landshut	30. April. — 6.	8	2	6	—	3	—	2	—	2	2	2	—
	7. „ 13.	8	2	6	—	3	1	2	2	2	3	2	1
	14. „ 20.	8	2	6	2	3	3	2	3	3	1	2	2
	21. „ 26.	8	2	6	2	3	2	2	3	3	—	2	2
	27. — 1. Juny.	8	2	6	2	3	3	2	3	3	—	2	2
	vom												
Erding	1. bis 3.	8	2	7	—	2	2	2	2	3	2	1	4
	3. „ 11.	8	2	7	—	2	2	2	2	3	2	1	5
	11. „ 18.	8	2	7	—	2	3	2	4	3	4	1	6
	18. „ 24.	8	2	7	2	2	3	2	4	3	4	1	6
	24. „ 1. Juny.	8	2	7	2	2	3	2	4	3	4	1	6

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbliebem. Schäff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbliebem. Schäff
Berchtesgaden .	27	Juny.	83¼	38	121½	56½	65	9 39	9 —	8 45	21	34	55	27½	27½
Erding . . .	29	—	5	828	833	734	99	8 15	7 —	6 45	28	315	343	271	72
Freysing . . .	30	—	10	164	174	137	37	9 20	8 50	7 24	6	44	50	42	8
Gelsenfeld . .	26	—	21	28	49	49	—	7 34	6 42	5 39	33	10	43	31	12
Haag	27	—	—	22	22	22	—	8 —	7 30	7 —	—	22	22	22	—
Krayburg . . .	24	—	—	21	21	21	—	7 30	6 30	6 —	—	—	—	—	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Landshut . . .	30	—	18	561	579	523	56	8 —	7 15	6 20	12	79	91	67	24
Moosburg . .	27	—	—	29	29	29	—	8 20	7 30	6 —	4	34	38	34	4
Mühldorf . . .	27	—	—	5	5	5	—	7 —	6 30	6 6	3	1	4	4	—
München . . .	1	July.	267	1363	1630	1353	277	8 57	8 28	8 2	161	603	764	537	227
Murnau . . .	23	Juny.	* 69	34	103	13	90	12 —	11 12	9 36	26	25	51	22	29
Pfaffenhofen . .	27	—	—	38½	38½	38½	—	8 40	7 50	7 —	—	53½	53½	53½	—
Reichenhall . .	23	—	—	14	14	14	—	— —	8 —	— —	—	—	—	—	—
	26	—	—	24	24	24	—	8 —	7 30	7 20	—	3	3	3	—
Rosenheim . .	8	—	52	111	163	105	58	8 42	8 —	7 13	18	51	69	49	20
	15	—	58	120	178	123	55	8 55	8 —	7 13	20	69	89	59	30
	22	—	55	121	176	114	62	8 40	8 —	7 5	30	68	98	72	26
Schongau . .	27	—	*12½	103½	116	82	34	9 48	9 —	8 —	17	50	67	38	29
Traunstein . .	23	—	71	55	126	80	46	8 18	7 30	7 —	31	69	100	90	10
Vilsbiburg . .	24	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	28	—	—	5	5	5	—	7 40	7 26	7 15	—	11	11	11	—
Weilheim . .	22		45	36	81	57	24	10 38	9 25	8 12	17	44	61	41	20
			* 17	41	58	46	12	10 38	9 25	8 12					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	57	6	48	6	30	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	3	8	11	8	3	—	—	3	24	—	—
6	—	5	29	5	12	7	105	112	69	43	4	—	3	39	3	20	6	191	197	152	45	3	15	3	—	2	48
6	30	6	20	6	—	5	—	5	1	4	4	18	—	—	—	—	13	16	29	27	2	3	36	3	24	3	18
6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	3	18	2	54	2	30
5	20	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	3	12	3	6	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	52	5	22	5	7	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	7	65	72	66	6	3	15	3	—	2	45
5	30	5	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	8	8	—	3	18	3	15	3	6
—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—	—	—	3	3	3	—	—	—	2	45	—	—
6	35	6	19	5	13	176	108	284	215	69	5	3	4	39	4	24	225	388	613	513	100	4	3	3	46	3	27
9	—	8	42	8	—	7	9	16	8	8	6	—	—	—	—	—	16	11	27	17	10	4	12	4	—	—	—
6	24	5	57	5	30	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—	—	25½	25½	23½	2	3	24	3	12	3	—
—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	—	—	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	3	18	—	—
6	14	5	46	5	14	6	18	24	18	6	4	20	3	45	3	20	10	205	215	182	33	3	36	3	9	2	33
6	—	5	20	4	57	6	25	31	19	12	4	10	3	40	3	20	33	110	143	111	32	3	27	3	—	2	30
5	58	5	20	4	58	12	20	32	23	9	4	14	3	40	3	10	32	98	130	100	30	3	28	3	—	2	34
7	55	7	21	6	40	14½	5	19½	12½	7	6	2	5	40	5	18	41½	12	53½	39	14½	4	30	4	23	4	6
5	30	5	—	4	36	—	2	2	2	—	5	—	4	12	3	42	—	41	41	41	—	3	12	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	7	4	57	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	3	—	2	40	2	—
8	3	7	7	6	12	5	6	11	11	—	6	45	6	24	6	—	22	—	22	20	2	4	40	4	35	4	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München, den 12. July 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Monat July, und bis auf weitere Verfügung, wird für die Stadt München der Satz des Mastochsenfleisches auf

neun Kreuzer, und

jener des Kalbfleisches auf

sieben Kreuzer;

für Landshut entgegen jener des Mastochsenfleisches auf

acht Kreuzer zwey Pfenninge,

der des Kalbfleisches auf

sechs Kreuzer

festgesetzt, wornach sich auch in den übrigen Amtsbezirken des Isarkreises, unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften, zu achten ist.

München den 5. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die erledigte organisirte Pfarrey Moosen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die organisirte Weltpriester-Pfarrey Moosen in Erledigung.

In der Diöcese München und Freysing, im Decanate Dorfen und im Königl. Landgerichte Erding liegend, enthält selbe 2 Filialen, eine Schule und 690 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt.

Die Rente des Pfarrers bestehet in dem Genuße von 20 Tagw. Dienstgründen, aus dem fixen Gehalte á 600 fl., in welchem jedoch die Bezüge aus gestifteten Gottesdiensten eingerechnet sind, aus dem Ertrage der Stollgebühren und Sammlungen mit etwa 200 fl., dann dem Gehalte des Hülfspriesters mit 300 fl.

Die Lasten bestehen inclus. des Hülfspriesters ungefähr in 325 fl. 8 kr. 3 pf.

München den 5. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Gaindorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Gaindorf in Erledigung. —

Selbe liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Dingolfing, und im Kön. Landgerichte Vilsbiburg.

Inner einem Umfange von 2½ Stunden enthält sie eine Filiale, ein incurates Beneficium zu Harrbach, eine Schule und 537 Seelen, welche der Pfarrer nebst einem Hülfspriester versieht.

Nach der geprüften Fassion bestehet das Einkommen des Pfarrers in 2011 fl. 10 kr.

Die Ausgaben betragen mit Einrechnung des Hülfspriesters 447 fl. 54 kr. 1 pf.

Unter diesen befindet sich eine Bauaussitzfrist von jährlichen 25 fl., eines 1825 fl. betragenden verzinslichen Bauaussitz-Kapitals.

München den 4. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Den Verzicht des Freyherrn von Pfetten auf die contentidse Gerichtsbarkeit bey der Hofmarkt Windach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Kön. Kämmerer, Max Joseph Freyherr von Pfetten, auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit I. Classe bey der Hofmarkt Windach, Königl. Landgerichts Landsberg verzichtet hat, so besteht künftig daselbst mit allerhöchster Genehmigung vom 22. d. Mts. nur ein Patrimonialgericht II. Classe, dessen Verwaltung dem Lict. Wieninger in Landsberg übertragen bleibt.

München den 27. Juny 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Das Octoberfest betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeybehörden des Isarkreises werden hiermit angewiesen, in Ansehung der auszustellenden Atteste für das preiswerbende Vieh sich genau an die Formularien, wie sie früher im Kreis-Intelligenz-Blatte angezeigt wurden, zu halten, auch sich strenge nach dem Art. 10. des gegenwärtigen Programmes zu achten, damit nicht Preiswerbungen wegen unrichtiger Atteste zurückgewiesen werden müssen; wobey schließlich bemerkt wird, daß von derley Attesten weder Stempel-Gebühren noch Taxen zuläßig sind.

Die Ortsvorsteher sind hievon geeignet zu verständigen.

München den 9. July 1826.

Präsidium
der
Königl. Regierung des Isarkreises.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Rösch, Secr.

(Die Prüfungen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums im Jahre 18²⁶/₂₇ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die alljährliche Prüfung der Oberklasse zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums für das Studienjahr 18²⁶/₂₇ an der Studien-Anstalt zu Landshut in folgender Ordnung wird abgehalten werden:

1) die schriftliche den 28ten und 29ten, und

2) die mündliche den 30ten und 31ten August d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr.

Sämmtliche Privat-Studierende werden aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung unverweilt hierorts zu übergeben, und sich nach erhaltener Bewilligung derselben an den hierzu bestimmten Tagen zu unterziehen, da Privatprüfungen zu diesem Zwecke nicht gestattet werden können, sohin diejenigen, welche es verabsäumen, hierbey zu erscheinen, zu der Prüfung des nächsten Jahres verwiesen werden müßten.

München den 10. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

(Die Prüfungen am Schullehrer-Seminar zu Freysing im Jahre 1826 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen der Schulamts-Adspiranten werden im gegenwärtigen Jahre am Schullehrer-Seminar zu Freysing in folgender Ordnung abgehalten:

1) Die Prüfung für die Aufnahme in die Zahl der Schulamts-Expectanten findet am 28ten und 29ten, dann am 30ten und 31ten August d. Jrs., und zwar an den zuerst genannten Tagen mündlich, und an den letzten schriftlich statt.

2) Die Prüfung für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar wird am 4ten und 5ten September vorgenommen, dann

3) die für die Aufnahme als Präparanden zum Schulamte außer dem Seminar, am 7ten und 8ten September d. J. vor sich gehen.

Hinsichtlich der Zulassungs-Bedingungen, die Prüfungen bestehen zu dürfen, wird auf die Ausschreibung im Kreis-Intelligenz-Blatte ddo. 9. July 1824, hingewiesen, und wiederholt erinnert, daß die Vorlage von Zeugnissen über bisherige Vorbereitung zum Schulfache, Alter, Gesundheit, Vermögen und sittliches Betragen nicht erlassen werden könne.

Die hiernach zu begründenden Gesuche sind, bis zum 10ten August spätestens doppelt und in halbbrüchiger Form bey Vermeidung des Nachtheils, daß sie unberücksichtigt belassen werden müssen, hierorts zu übergeben.

München den 10. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

An

die sämmtlichen Untersuchungsgerichte des Isarkreises.

(Die Verkündung der Straferkenntnisse an die Civilsträflinge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Veranlassung des Königl. Polizey-Commissariats des Zwangs-Arbeitshauses in Wasserburg, werden sämmtliche Untersuchungsgerichte des Isarkreises angewiesen, bey Ablieferung der Civilsträflinge zur dortigen Zwangsarbeits-Anstalt in dem Einlieferungs-Schreiben jedesmal den Tag der geschehenen Verkündung des Straferkenntnisses zu bemerken.

München den 27. Juny 1826.

Kön. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Mickels.

(Den noch nöthigen Bedarf des Papiers zur Reinschrift der Hypotheken-Bücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da ungeachtet der gegebenen Weisung vom 9. May dieses Jahres mehrere Hypotheken-Aemter im Isarkreise die Anzeige über den weitern Bedarf des Papiers zur Reinschrift des Hypotheken-Buches noch nicht erstattet haben; so werden die noch rückständigen Aemter hiermit angewiesen, in acht Tagen zuverläßig diese Anzeige hierher einzusenden.

München den 27. Juny 1826.

Königl. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Riederauer.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Schullehrers- und Organisten-Dienst zu Palling, Kön. Landgerichts Tittmoning, womit nach vorliegender Fassion ein Einkommen zu 467 fl. verbunden ist, wurde durch Todfall erlediget.

Damit wird nunmehr auch die ungefähr 150 fl. ertragende Meßners-Stelle vereiniget, wogegen ein künftiger Lehrer zur Haltung eines Schul-Gehülfen mit demselben Bezuge zu 150 fl. verpflichtet ist.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen vierzehn Tagen zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Königl. Regierungs-Entschließung Kammer des Innern vom 20. Juny d. J. wurde die Präsentation des ehemaligen Stifts-Decans zu Habach, Priester Joh. Baptist Floßmann, für den bisherigen Pfarrer in Gaindorf, Königl. Landgerichts Wilsbiburg, Priester Franz Xaver Lindershuber, auf das Woestermayr'sche Floßmann'sche Beneficium zu St. Jacob dahier, bestätiget.

Seine Königl. Majestät geruhten am 21. Juny d. J. die Pfarrey Tunding, Königl. Landgerichts Mallersdorf, im Regenkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Margarethenried, Kön. Landgerichts Mooburg, Priester Johann Martin Schall, und die hierdurch erledigte Pfarrey Margarethenried, dem Cooperator in Adelkofen, Königl. Landgerichts Landshut, Priester Joseph Schmidner, allergnädigst zu verleihen.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 2. d. Mts. ist der bisherige Pfarrer zu Huglfing, Priester Dominicus Schlemmer, von dem Antritte der ihm verliehenen Pfarrey St. Pölten, Königl. Landgerichts Weilheim, dispensirt, und dagegen dieselbe dem bisherigen Pfarrer zu Wessiözell, Königl. Landgerichts Friedberg, im Oberdonaukreise, Priester Johann Evangelist Rothmiller, übertragen worden.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Ignatz Lindner, Handelsmann von hier, wurde am 8. July v. Js. edictaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdem er für verschollen erklärt, und das Vermögen seiner kinderlosen Gattin verabfolgt werden würde.

Nachdem nun obiger Termin fruchtlos verstrich, so wird hiermit Ignatz Lindner als verschollen erklärt, und der Vermögens-Bestand seiner Gattin ausgeantwortet, und zwar wegen besonderer Verhältnisse ohne Caution.

Den 3. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(3) 2. Stark.

(Jahrmärkte im Markte Murnau betreffend.)

Laut höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 16. Juny d. J. wird von heuer anfangend, und so immerfort im Markte Murnau der Scapulier-Jahrmarkt am Scapulier-Sonntage, und der Thomas-Jahrmarkt jederzeit am dritten Sonntage im Advent gehalten, was zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Weilheim den 2. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 6. July 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90⅞	—
detto „ „ à 5 %	—	102¼
Land-Anlehen à 5 %	—	102¼
Lott. Loose E - M à 4 %	103¼	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99½	—
detto detto à fl. 25	98½	—
detto detto à fl. 100	—	100

Versteigerungen.

Auf zweymalige öffentliche Verkaufs-Ausschreibung wurde für den vom Königl. Aerar jure delendi erworbenen Hausbauern-Hof zu Rumeltshausen, bestehend:

1) Aus dem zum hiesigen Königl. Rentamte leibrechtigen halbgemauerten und mit Ziegeln gedeckten eingädigen Wohnhause nebst gemauerten, mit Stroh eingedeckten Oeconomie-Gebäuden und einem Hausgarten

zu	1 Tagw.	28 Decim.
aus Ackergründen pr.	54 „	45 „
aus Wiesen	37 „	27 „
aus Waldung	15 „	32 „

2) aus den zur Kirche Rumeltshausen freystiftigen Aeckern mit 9 „ 50 „

ein annehmbares Angebot nicht gemacht, weßwegen dieses Anwesen zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt wird.

Der Verkauf der Realitäten unter Nr. 1. geschieht im Ganzen oder theilweise, und zwar im freyen oder belasteten Zustande, oder auch auf Kornbodenzinsiges Eigenthum; der Realität unter Nr. 2. aber im Ganzen und nur in ihrem bisherigen belasteten Zustande.

Im Falle sich über dieses Anwesen kein Käufer finden sollte, wird dasselbe im Ganzen oder theilweise in Pacht gegeben.

Der Verkauf oder die Verpachtung wird auf Mittwoch den 19ten d. Mts. in dem Amts-Locale dahier vorgenommen, wozu man mit der Bemerkung einladet, daß wegen vorläufiger Besichtigung und über die Gutslasten hierorts zu jeder Zeit Auskunft erholt werden könne.

Den 4. July 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
Popp, Rentbeamter.

Der auf dem Kön. Amtskasten dahier noch vorliegende Korn-Vorrath aus der Ernte 1825 von beyläufig 390 Schäffel wird Freytag den 21ten d. Mts. in dem Amtslocale versteigert.

Steigerungslustige werden eingeladen.

Den 6. July 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
Popp, Rentbeamter.

Durch höchste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 19. d. Mts. ist die Genehmigung des unterm 18. May versteigerten

Engelwartinger-Holzes verweigert, und der neuerliche Verkauf dieses Holzes angeordnet.

Dieses Holz liegt in der Revier Hechenkirchen, Steuerdistricte Brunthal, enthält im Ganzen 185 Tagw. 54 Decim. und wird in einzelnen Parthien, die für sich arrondirt sind, oder im Ganzen verkauft.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum und unter den gewöhnlichen für Staatsgüter-Veräußerungen bestimmten Bedingungen.

Als Verkaufstag wird Montag der 31te July d. J. festgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber sich auf der Schwaige zu Engelwarting Vormittags 8 Uhr einzufinden haben.

Der Revierförster Scheidl zu Hechenkirchen wird die Waldung auf Verlangen im Ganzen oder in ihren einzelnen Abtheilungen vorzeigen.

München den 26. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München, und Forstamt Eglharding.

Schanzenbach, K. Rentbeamter. — Frhr. v. Sternbach, K. Forstmeister.

(2) 2.

Das bey der am 31. May l. Js. abgehaltenen Versteigerung des dießämtlichen Kornvorrathes pr. 124 Schäffel gelegte Kaufsanbot erhielt die höchste Genehmigung nicht, und man ist angewiesen, diese Getreidversteigerung zu wiederholen.

Es wird demnach zur öffentlichen Kunde gebracht, daß zu diesem wiederholten Fruchtverkaufe der 15te July d. Js. festgesetzt sey, daher Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich an bezeichnetem Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Kapitelkasten in der Löwengrube dahier einzufinden, und ihre Angebote entweder auf das ganze Quantum oder auf Parthien von 20 bis 25 Schäffel zu Protocoll zu geben.

Man bemerkt, daß der Roggen aus dem Erntejahre 1825 und gut conservirt sey.

Den 26. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München:
(2) 2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Die Aerarial Getreid-Vorräthe auf den Getreidkästen zu Geisenhausen, bestehend in:

Weitzen	56	Schäffel.
Korn	275	„
Haber	438	„

werden künftigen Montag den 24ten July d. Js. Morgens 10 Uhr im Kastengebäude zu Geisenhausen, unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden zur Legung ihrer Angebote eingeladen.

Den 4. July 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Vilsbiburg.
(2) 1. Dr. Clarenz, Rentbeamter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Franz Glas, Angermaier von Sigmertshausen, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf

Montag den 24ten July,

eine Tagesfahrt am Gerichts-Sitze festgesetzt.

Dieses Anwesen ist zur Hofmark Sigmertshausen freystiftig grundbar, und bestehet nebst den vorhandenen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden in:

0	Tagw.	95	Decim. Krautgärten,
64	„	4	„ Aeckern,
28	„	97	„ Wiesen,
6	„	81	„ Wald.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden demnach eingeladen, ihre

Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten, am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 23. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das in der Gant begriffene Anwesen des Mathias Grad, Kegelmetzgers von Freysing, wird hiermit zum Verkaufe öffentlich feilgeboten.

Dasselbe besteht:

1) Aus einer ludeigenen Behausung,
2) aus dem dazu gehörigen Krautstücke, und
3) aus zwey Aengern, wovon der eine 1 Tagw. 93 Decim. der andere 2 Tagw. 31 Decim. enthält.

Kaufslustige werden vorgeladen, ihre Anbote am 26ten July d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben, wobey noch bemerkt wird, daß den Creditoren die Genehmigung vorbehalten bleibt.

Den 19. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

Da sich für das unterm 20 v. Mts zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Gesammtanwesen der Thomas Nuner'schen Wirthseheleute zu Apperödorf, am zweyten Verkaufs-Termin, Mittwoch den 28. dieses, wieder kein Käufer angemeldet hat, und die größtbetheiligten Gläubiger um drittmalige Feilbietung dieses Anwesens die Bitte gestellt haben; so wird hiermit zur drittmaligen Versteigerung dieses Anwesens auf Dienstag den 25ten July l. Jrs. eine Tagesfahrt im dem hiesigen Gerichts-Locale anberaumt, und Kaufslustige mit dem Anhange hierzu vorgeladen, daß die Verkaufs-Modalität dieselbe bleibt, wie sie unterm 20. v. M. in öffentlichen Blättern ausgeschrieben wurde, wozu noch der vortheilhafte Umstand kömmt, daß ein Käufer oder die Parzellenkäufer zugleich den heurigen Erntesand erlangen.

Dieses Anwesen, worauf die Taferngerechtsame ruht, kann in der Zwischenzeit beliebig eingesehen werden.

Den 30. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Am Montag den 24ten July d. Jrs. wird das Wirths-Anwesen des Benedict Neudeker zu Lauterbach, sammt Ein- und Zugehör, Grund und Boden, Vieh und Fahrniß, und der Hälfte des Fondes, wie es unterm 3. März 1824 in den Augsburger- und Münchner-Zeitungen ausgeschrieben, von Früh 9 bis Abends 4 Uhr, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung daselbst öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund eingeladen werden.

Den 27. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Antrag der Gantgläubiger des Johann Bapt. Greifeneder, Weinwirths zum schwarzen Adler dahier, wird dessen bereits unterm 14. April l. J. ausgeschriebenes Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione creditorum untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem gemauerten, zwey Stockwerke hohen Gasthause zum schwarzen Adler dahier, mit der hierauf radicirten Wein- und Gast-

wirths = Gerechtsame, Stallung, Garten und Sommerhause, frey eigen; sammt Gastwirths = Einrichtung, Haus = und Baumannsfahrnissen;

2) dem Baumgartnergütl zu Karlstein, ohne Wohnhaus, bestehend aus 13 Tagbau Wiesen und Felder, 10 Tagbau Bergmäder im Kuglbach, mit Heustadel zum K. Rentamt Berchtesgaden erbrechtsweise grundbar, dann 12 Tagbau Eigenholzgrund.

Die Verkaufs=Objecte und Inventar können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund am 1ten August l. Jrs. früh 8 Uhr, im diesseitigen Geschäftslocale einzufinden.

Den 1. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3) 1. Forster, Landrichter.

Für das sogenannte Perschenbräu = Anwesen der Sebastian Fuchsischen Eheleute dahier hat sich am 20. März d. Js. kein Käufer gemeldet.

Auf neuerliches Andringen der Gläubiger wird dasselbe nunmehr wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und ein Termin zur Versteigerung auf Donnerstag den 27ten July d. Js. Vormittags 9 Uhr bis zum Glockenschlage 12 Uhr festgesetzt.

Die Beschreibung dieses Anwesens ist in der öffentlichen Bekanntmachung vom 10. Februar d. Js. (Beylage zur Augsburger Ordinari Post=Zeitung Nr. 44.; Kreis = Intelligenz=Blatt St. VIII., und Beylage zur Salzburger = Zeitung Nr. 34.) enthalten, auf welche sich hiermit bezogen wird.

Den 14. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Vorladungen und Edictal=Citationen.

Nachdem Franz Xaver Krenkl, bürgerl. Uhrmacher und Lohnkutscher dahier, den 15. Jänner d. J. verstorben, so werden auf gestelltes Ansuchen der vorhandenen Intestat=Erben alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des Verstorbenen gegründete Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich über ihre allenfallsigen Forderungen in Zeit von 30 Tagen von Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, hierorts legal auszuweisen, als außerdem nach Ablauf dieses Termines in dieser Verlassenschafts=Sache nach den gesetzlichen Bestimmungen weiters vorgeschritten werden wird.

Den 17. Juny 1826.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 3. Dobmayr.

Der hiesige Kupferschmids=Sohn Franz Weber, wurde in den Listen des Königl. Baier. 3ten Chevauxlegers = Regiments am 1. April 1812. als vermißt abgeführt.

Da nun seine Geschwister auf Aushändigung seines in 273 fl. bestehenden Aelterngutes angetragen haben, so wird erwähnter Franz Weber, oder dessen allenfallsige gesetzliche Erben hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten um so mehr hierorts zu melden, als sonst seinen Geschwistern sein obiges Vermögen gegen Caution ausgeantwortet wird.

Den 22. Juny 1826.

K. B. Kreis u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(2) 1. Dobmayr, Act.

Auf Antrag der Gläubiger, und mit Uebereinstimmung des Communschuldners werden in dem

Schuldverschreibungen der Stadt Wolfsberger, Ordnungsbuchstaben A Lit. Nro. 1 und 2 ausgefertiget, dann sämmtliche, über gedachte Obligationen noch ausgefertiget, und bisher daher nicht eingelöste Schuldverschreibungen, als:

1. Zur Einwechslung der Interessenscheine auf den gedachten Schuldverschreibungen auf Montag den 24ten August d. J.;
2. zur Einwechslung der Coupons gegen die neuen Interessenscheine auf Montag den 24ten September d. J.;
3. zur Schuldverschreibung, mit jener für die Kapital- und Einwechslung den letzten October d. J. und
4. zur Kapital- und Einwechslung der Interessenscheine auf Montag den 24ten October d. J.

Jedoch werden diese Obligationen, und zwar die Kapital- und Einwechslung den letzten October d. J. und die Kapital- und Einwechslung der Interessenscheine auf Montag den 24ten October d. J. hiemit dergestalt eingeschränket, daß diejenigen Obligationen, welche bis dahin nicht eingelöset werden, ihre Gültigkeit, und Verbindlichkeit für Jedermann verlieren, und nach Verlauf dieser Zeit, weder die Kapitalien, noch die Interessen, noch die Coupons, noch die Interessenscheine, welche nicht eingelöset worden, weiters ausgefolget werden können.

Wovon Jedermann, welcher es wissen will, mit dem Beysatze Nachricht gegeben wird, daß, wenn Jemand Obligationen, oder Interessenscheine, oder Coupons, welche nicht eingelöset worden, zu haben vermeinet, derselbe sich binnen der Zeit, wie oben gemeldet, bey der Kasse des Stadtmagistrates Wolfsberg anmelden, und seine Ansprüche darauf, wie auch sein Recht, und Eigenthum, mit Beybringung der Originalien, oder Duplicaten, und Vorlegung der Originalien, oder Duplicaten, und Vorlegung der Originalien, oder Duplicaten, und Vorleg

jedoch Anspruch z. Wie Ansprüche, sowie überhaupt sämmtliche aus diesem Rechtsverhältniß entspringende, bei den Gerichtsbehörden zu erhebende Rechtsansprüche der Verjährung von drei gewöhnlichen Jahren unterliegen.

Insofern weiters bezüglich, welche irgendwelche aus dem Vormundschaftsverhältnisse entspringende Rechte in Zweifel stehen, der Vormundung bei Gerichtsbehörden Anfechtungen, sowie Rechtsakte ihrer Rechte ihre Geltung zu überlegen.

Wien, 16. Juny 1855.

Königl. Bayer. Landgericht Ehring.

Als Königlicher Landgerichts-Rath:
(L. S.) Kellner.

Als Königlicher Landgerichts-Assessor:
Kellner.

Auf Antrag der Gutsbesitzer des Schlosses Frühmesser, Mayrhofer-Schmied von Spitzlingen, und Gutsbesitzer von Alt-Bayer, dem Hause Innstatter-Regierungsrath, welcher sich dem Erlöschen seiner Rechtsansprüche anmeldet, wird hiedurch eine peremptorische Tagsatzung auf den 15. October 1855, Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beifügen anberaumt, daß sich die Gläubiger, welche sich in dieser Tagsatzung nicht persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten, oder keine Anmeldungen ihrer Forderungen überreichen werden, der Verjährung unterzogen werden.

Wien, 3. Juny 1855.

Königl. Bayer. Landgericht Ehring.

Als Königlicher Landgerichts-Rath:
Kellner.

Als Königlicher Landgerichts-Assessor:
Kellner.

Zu Folge des von dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises ergangenen Ungehorsams-Erkenntnisses gegen Victoria Lesch, verehelichten Wimmer-Lesch, wird hiemit der Verkauf, und die hierüber hiemit vorgeladene, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie erhobenen Ehescheidungsklage einer ausgesprochenen Strenge zu verantworten.

Wien, 11. May 1855.

Königl. Bayer. Landgericht Ehrenberg.
(L. S. Ehr. Ehl, Landrichter.

Nachdem das gegen die Barg Eberhard, geborigen Gütern in Spitzlingen unterm 9. April dieses publicirte Gerichtsmandat auf Widerspruch, und Einwendungen, welche zur Rechtfertigung ist, in rechten auf anderen Ansprüchen sich gründen, gelangt, wird:

I. Zur Verhandlung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 12ten October,

II. zur Verhandlung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 13ten Augusti,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 17ten October, und zur Publication der Replik auf den 24. October anberaumt, und die in rechten ausbleibenden Theile, den 25. October endgültig, festgesetzt, und diese Gerichtsfrist erstreckt sich auf jeden der Rechtsschritte vorgelaufen, daß das Widerspruchsrecht an erstem Einlangen der Ausfertigung der Tagsatzung von der gegenwärtigen Gerichts-Stelle, das Widerspruchsrecht an dem letzten Einlangen aber der Ausfertigung mit dem an denselben vorgenommenen Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend ein Recht auf diese Güter zu haben vermeinen, aufgefordert, in Zeiten hiehin, der Verwaltung bey rechtsmäßiger

tigen Erlaß angeführten, bisher unter Vormundschaft stehenden Personen.

Den 10. Juny 1805.

Königl. Bayer. Landgericht Dießfurt.
(L. S. Wiesing, Landrichter.

Durch Dieser bey anerberufenen Ein, Laufs gerichtet vom 29. April l. J. wurde in den Schuldsachen des Herrn Oettmayr, Bauers zu Hausleiten, der Liquidationsproceß eröffnet.

Dem zu Folge werden die gesetzlichen Ehrentage angeordnet, und zwar:

1. Zur Einreichung der Forderungen und den vom gesetzlichen Rechtsbeystand, auf Montag den 26ten Julius l. J.
2. zur Verhandlung der Klagden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 28ten August l. J.
3. zur Schlußverhandlung, und zum gar Rigorosi auf Freytag den 27ten September l. J. Die Anzahl auf Samstag den 28ten Dctober l. J.

Uebrigens Terminag 8 Alle.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit vorgeladen, mit dem Rechtsvorbescheide hiemit vorgeladen, daß bey Nichterscheinen an dem Einreichungs die Nichtzulassung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, bey Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Nichtzulassung mit den an gesetzlichen vorgenommenen Handlungen gar Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches den Verordnung des nachgesetzten Gerichts, widrigenfalls ihre Rechte, zu Gunsten zu abgesprochen.

Den 20. Juny 1805.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Gregorer, Landrichter.

Nachdem das Ehe-Staats-Interim des Bauers und Gerichtsverlassers Mathes Maier die unter gemeinen Unterthanen von dem Oberen Jahrh. 1808 und Schuldposten durch Kauf an sich gebracht hat, so werden alle Gläubiger, welche auf diese Mathes Maierische Masse Ansprüch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche binnen sechs Wochen um so eher bei hiesiger Gerichte anzubringen, als sie sich sonst den die nachtheiligen Folgen ihres Säumnisses gant selbst zuzuschreiben haben.

Verzeichnis der Unterthanen:

1) Georg Pauli, Schmied in Oberhaching.
2) Joseph Mayrhofer, Straßbauer.
3) Johann Zahlmayer, Bauer.
4) Michel Zacher, Hutschlager.
5) Joseph Oberhauser, Hagl.
6) Joseph Mayrhofer, Landrichter.
7) Johann Schäffler, Maurermeyr.
8) Joseph Preis, Wagner.

Sämmtliche von Unterhaching.

9) Johann Brand, Kramer von Wintersdorf.
10) Joseph Bauer.
11) Joseph Deginger.
12) Anna Bäck.
13) Dionisius Fahrenberger.
14) Georg Kleinbauer, Schäfer von Wintersdorf.

Den 4. July 1805.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(L. S. Gregorer, Landrichter.

Alle, welche an den Rücklaß des Thomas Hötzl dahier, verstorbenen Exconventualen des Klosters Ramsau, Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen sechzig Tagen sich hier gesetzmäßig zu legitimiren, widrigens das vorhandene Vermögen desselben an die im Testamente des Defuncten benannten Erben ausgefolgt werden wird.

Den 23. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Da die in dem diesseitigen Amortisations-Decrete vom 9. Jänner h. Jrs. bezeichneten vom Hofkammerrath von Lippert in München, auf den nun verstorbenen Pfarrer Stöger zu Dachau ausgestellten Obligationen ddo. 12. September 1806 auf 2000 fl. und 1. October 1808 auf 1000 fl. lautend, innerhalb des vorgesteckten sechsmonatlichen Termines hieroris nicht producirt wurden; so werden selbe hiermit auf Verlangen der Johanna Humel, Apothekers-Gattin in Moosburg als kraftlos erklärt.

Den 19. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Eine ständische Anlehens Obligation vom 1. Juny 1797 auf 276 fl. 40 kr. lautend, welche in dem Cataster des ständischen Anlehens von 1796 sub Nr. 457 aufgeführt ist, und als deren Eigenthümer sich die Gemeinde Pasing legitimirt hat, ist zu Verlust gegangen.

Auf gestelltes Ansuchen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Entschließung hieroris vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 22. May 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) L. Steyrer, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein Mann von 24 Jahren, mit den besten Zeugnissen versehen, welcher gegenwärtig bey einem Königl. Rentamte als zweyter Schreiber in Condition steht, wünscht bey einer ähnlichen Behörde, wo das Steuerdefinitivum eingeführt ist, angestellt zu werden.

Nähere Auskunft unter portofreyen Briefen unter der Addresse: K. K. giebt die Redaction dieses Blattes.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

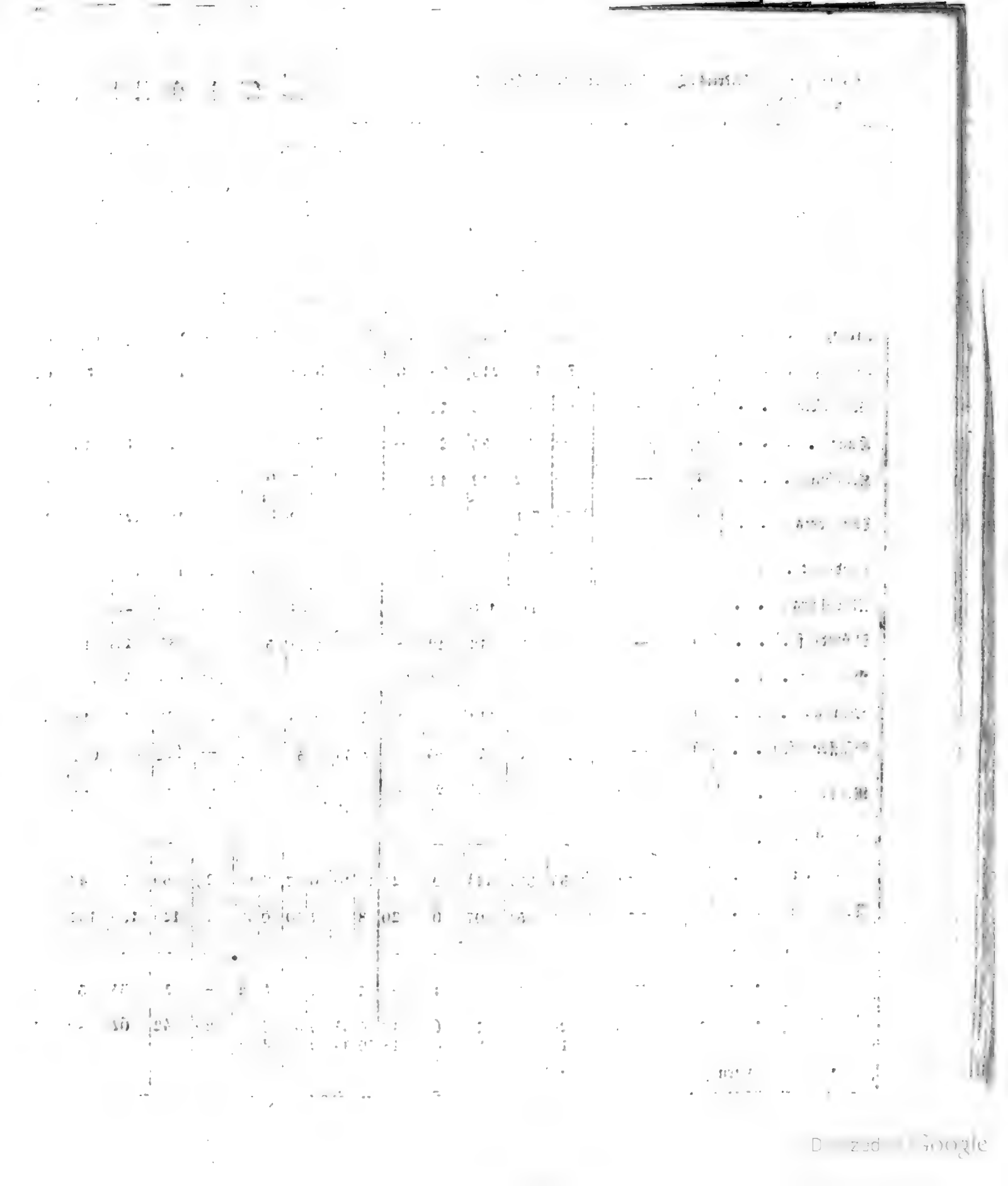

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	4	July.	65	58	123	55½	67½	9	7	8	48	8	40	27½	23	50½	23	27½
Erding	6	—	99	543	642	523	119	7	57	7	—	6	41	72	174	246	157	89
Freysing	7	—	37	178	215	123	92	8	40	8	20	7	6	8	146	154	87	67
Geisenfeld	3	—	—	93	93	77	16	7	40	6	21	5	40	12	32	44	18	26
Haag	4	—	—	23	23	23	—	8	—	7	30	7	—	—	18	18	18	—
Krayburg	1	—	—	12	12	12	—	7	—	6	15	6	—	—	7	7	7	—
Landsberg	1	—	* 71	328	399	281	118	8	51	7	56	6	54	27	194	221	132	89
	8	—	118	405	523	401	122	9	2	8	4	7	6	89	101	190	125	65
Landshut	7	—	56	805	861	661	200	7	15	6	30	5	37	24	147	171	131	40
Moosburg	4	—	—	110	110	103	7	8	2	7	32	6	42	4	19	23	21	2
Mühldorf	4	—	—	12	12	12	—	7	6	6	24	5	30	—	17	17	17	—
München	8	—	277	1388	1665	1196	469	8	43	8	14	7	40	227	621	848	497	351
Murnau	1	—	* 90	24	114	33	81	12	6	11	24	9	48	29	18	47	13	34
Pfaffenhofen	4	—	—	70	70	54	16	8	30	7	30	6	30	—	66½	66½	65½	1
Reichenhall	30	Juny.	—	24	24	24	—	7	30	7	20	—	—	—	—	—	—	—
	3	July.	—	30	30	30	—	7	45	7	25	7	15	—	3	3	3	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	4	—	* 34	83½	117½	96½	21	10	10	9	7	8	10	29	50	79	47	32
Traunstein	1	—	46	51	97	68	29	8	—	7	30	6	48	10	120	130	107	23
Wilsbiburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	5	—	—	10	10	10	—	7	34	7	—	6	12	—	33	33	33	—
Weilheim	26	Juny.	24	53	77	60	17	10	44	9	30	8	18	20	42	62	49	13
			* 12	69	81	63	18	10	44	9	30	8	18					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	54	6	48	6	29	5	—	5	½	4½	—	—	5	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
5	20	5	—	4	54	43	33	76	70	6	4	—	3	45	3	30	45	46	91	88	3	3	18	3	6	2	58
5	45	5	24	5	15	—	8	8	3	5	4	15	4	12	—	—	2	38	40	31	9	3	30	3	18	3	—
5	39	5	6	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	3	12	2	51	2	30
5	20	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	3	12	3	6	3	—
4	45	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	45	6	30	5	56	4	34	38	29	9	5	30	5	24	5	—	56	52	108	80	28	3	48	3	33	3	30
6	27	6	15	5	45	9	44	53	32	21	5	30	5	15	5	—	28	85	113	87	26	3	51	3	33	3	22
5	15	4	52	4	15	2	22	24	20	4	3	32	3	20	3	10	6	92	98	92	6	3	7	2	52	2	37
5	9	5	—	4	30	—	3	3	3	—	—	—	4	—	—	—	—	17	17	17	—	3	36	3	15	3	—
5	24	4	36	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	3	6	2	57	2	30
6	20	5	53	5	28	69	181	250	140	110	4	31	4	23	4	12	100	666	766	531	235	4	1	3	42	3	26
9	6	9	—	8	24	8	7	15	8	7	6	—	—	—	—	—	10	14	24	14	10	4	12	4	—	—	—
6	6	5	48	5	30	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—	2	13½	15½	15½	—	3	24	3	12	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	3	7	30	6	51	7	14½	21½	19½	2	5	49	5	30	5	6	14½	21	35½	20	15½	4	26	4	20	4	3
5	24	5	—	4	30	—	17	17	17	—	5	—	4	—	3	42	—	55	55	53	2	3	18	2	54	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	15	4	49	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	—	2	49	2	40
8	—	7	9	6	18	—	6	6	6	—	6	—	5	30	5	—	2	40	42	32	10	4	40	4	20	4	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIX. Stück. München, den 19. July 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Reisen Seiner Majestät des Königs nach Lambach und Brückenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Cabinets-Rescript ddo. Bad Brückenau den 10. l. Mts. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu erkennen gegeben, wie Allerhöchstdieselben auf Ihren jüngsten Reisen nach Lambach und Brückenau mit Vergnügen die vielfachen Beweise bemerkt haben, wodurch die Bewohner der von Allerhöchstihnen berührten Städte, Märkte und Orte des Isarkreises ihre treue und innige Anhänglichkeit an Ihre allerhöchste Person und Ihre altherkömmliche Liebe für das Regentenhaus zu beurkunden suchten. In Folge allerhöchsten Befehles wird daher den betreffenden Städten, Märkten und Orten, die allerhöchste Zufriedenheit und das allergnädigste Wohlgefallen Seiner Königlichen Majestät hiermit ausgedrückt, und wird solches durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 16. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Rösch, Secr.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Aufsicht auf die Hunde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen, sind auch in diesem Jahre wieder an verschiedenen Orten des Isarkreises mehrere Personen von Hunden verletzt worden, an welchen sich Spuren der Wuth offenbarten.

Es werden daher sämmtliche Kön. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises nachdrücklichst aufgefordert, bey anhaltender heissen Witterung rechtzeitig die geeigneten Verfügungen gegen das freye Herumlaufen der Hunde unter der größten Tageshitze zu treffen, und durch geschärfte Aufsicht den Unglücksfällen vorzubeugen, die häufig noch aus der Vernachläßigung der polizeylichen Obliegenheiten hervorgehen.

München den 18. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Jahres-Prüfung der Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Beschluße der unterzeichneten Stelle wird die diesjährige Prüfung der Taubstummen in dem Erziehungs-Institute zu Freysing, am 6. September dieses Jahres statt haben.

München den 10. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

(Den Vollzug des Stempelgesetzes vom 11. September 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Untenstehende Abschrift eines allerhöchsten Rescripts vom 12. Juny d. J., den Vollzug des Stempelgesetzes vom 11. September 1825 betreffend, wird mit der Eröffnung zur Nachachtung bekannt gemacht, daß das Königl. Haupt-Münz-Amt dahier bereits ermächtiget sey, von solchen Urkunden, wofür eigene lithographirte oder gedruckte Formulare bestehen, einen Verlag zu halten, auch die von Aemtern und Privaten producirten Formulare zu stempeln, wenn sie in der Zahl eingesendet werden, daß die Stempelgebühr die Summe von 25 fl. erreicht, oder übersteigt.

München den 12. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium des Innern.

Auf die von mehreren Stellen

1) hinsichtlich der Anwendung des Stempels bey den Schul- und Studien-Zeugnissen, dann

2) hinsichtlich der Anwendung der Bestimmungen des Stempelgesetzes vom 11. September 1825, Art. X. Nr. 1. und 3. wird folgende Entschließung ertheilt:

Ad 1. Da das Stempelgesetz vom 11. September 1825 die Beylegung von Stempelbogen in der Regel nicht gestattet; so ist es allerdings nöthig, daß in Zukunft alle Schul- und Studien-Zeugnisse, wenn ihnen nicht eine unbedingte Stempelfreyheit zukömmt, sogleich auf normalmäßiges Stempelpapier ausgefertiget werden.

Welcher Stempel übrigens bey den einzelnen Zeugnissen anzuwenden ist, und welche Zeugnisse von dem Stempel gänzlich befreyt sind, ist in der unterm 31. July 1813 an sämmtliche General-Commissariate und das Studien-Directorat München ergangenen Entschließung näher bestimmt.

Ad 2. Die nicht mit dem gehörigen Stempel versehenen Einläufe sind, insoferne sie nicht unmittelbar bey der Uebergabe zum Protocoll zurückgewiesen werden können, der gesetzlichen Straf-Verhandlung zu unterziehen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchsten Cabinetsbeschluß vom 28. Juny d. J. dem zu Folge der neuen Formation des Bauwesens in den Ruhestand versetzten Regierungs- und Baurath des Isarkreises, Michael Riedl, in wohlgefälliger Anerkennung seiner während 54 Dienstjahren bis in das 71te Lebensjahr mit unermüdeten Eifer, mit besonderer Genauigkeit und Treue geleisteten Dienste die allerhöchste Zufriedenheit zu bezeigen, und daß dieses allerhöchste Aner-

kenntniß öffentlich ausgesprochen werde, zu befehlen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. July d. J. die erledigte Pfarrey Seeon, Kön. Landgerichts Trostberg, dem bisherigen Pfarrer in Burgkirchen bey Tistling, Königl. Landgerichts Altötting, Priester Johann Baptist Winkler, ausnahmsweise zu übertragen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Die Aufnahme der Zöglinge in das Königl. Erziehungs-Institut für Studierende dahier betreffend.)

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 4ten d. Mts. ist die jährliche Bezahlung für einen Zögling im Königl. Erziehungs-Institute für Studierende in München von 300 fl. auf 250 fl. herabgesetzt worden; auch werden mehrere, besonders halbe Freyplätze verliehen werden.

Die Aufnahme sowohl der zahlenden als der Stiftungs-Zöglinge geschieht durch das Kön. Staats-Ministerium des Innern; die Gesuche können indessen bis Ende Augusts bey dem unterfertigten Directorate eingegeben werden, welches sodann einen allgemeinen Aufnahmsbericht erstattet, und die Bittschriften mit den Belegen an die allerhöchste Stelle einsendet. Jedem Gesuche müssen beyliegen:

a) Das Taufzeugniß,
b) der Impfschein,
c) ein Gesundheits-Zeugniß, und
d) ein Zeugniß über Fähigkeiten, Fleiß, Fortschritte und sittliches Betragen.

Zur Erlangung eines ganzen oder halben Freyplatzes muß auch die Dürftigkeit nachgewiesen werden.

Uebrigens gelten die Bedingungen zur Aufnahme an eine Kön. Studienanstalt in der Regel auch für das Institut; insbesondere kann kein Knabe aufgenommen werden, der zum Eintritte in die untere lateinische Vorbereitungs-Classe nicht das gehörige Alter und die nöthigen Vorkenntnisse besitzt.

München den 8. July 1826.

Kön. Directorat des Erziehungs-Instituts für Studierende.

Painther, Director.

An
die sämmtlichen Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Schluß-Abrechnungen über die auf Haftscheine erhaltenen Stempel-Papiere betreffend.)

Das allerhöchste Rescript vom 18. respec. höchste Regierungs-Ausschreibung vom 24. April d. J. (Isarkreisblatt St. XVIII. pag. 352.) bestimmt Absatz VI., daß die Kreis-Verlagsämter für die Zukunft außer den Königl. Rentämtern und ernannten Commissären, mit Niemand mehr in Abrechnung stehen sollen.

Man stellet daher unter Hinweisung auf die höchste Ausschreibung vom 22. März d. Jrs. (Kreisbl. S. 236.) an sämmtliche Königl. Landgerichte, welche mit Ende des III. Quartals l. C. J. nicht vollständig abgerechnet haben, das höfliche Ansuchen, ihre ganze Haftung entweder durch hierher zu leistende vollständige Baarzahlung, oder durch Uebergabe des noch vorräthigen Papieres an das einschlägige Kön. Rentamt gegen von diesem auszustellenden, und durch das Kön. Landgericht anher zu gebenden Haftschein bis Ende August d. J. vollkommen zu berichtigen, und dafür Sorge zu tragen, daß die hiernach verfaßte Schluß-Abrechnung in der bisherigen Form bis längstens 8ten September d. J. dießorts eingetroffen sey, damit man

und den nöthigen Reisepaß-Visirungen nicht aufgehalten werden. Den 18. July 1815.

Z. Ohrenstuhl, Landrath des Saarkreises, als Polizeidirektor.

(L. S.)

(Translation in the Warrant Interpreter.)

Laut höherer Verfügung der Königl. Regierung hat Zacharias vom 15. January d. J. wohin von hier entlassen, und ist inzwischen im Kreise Merzig der Bagabunden-Unfug mit Gaunerei, Betrug und Diebstahl in seiner Art fortgegangen, so ersuche ich Sie, den Vorgenannten, sobald er Ihnen vorkommt, sogleich festnehmen zu lassen, und ihn mir gefangen hierher zu liefern.

Saarlouis den 3. July 1815.

Der Königl. Preuß. Landrath Wilhelmi.

(L. S.) An den Herrn Landrath, Ritterschaftsrath Lyncker, Hochwohlgeboren, zu Trier.

Cours der Berliner Staats-Papieren.

Augsburg den 15. July 1815.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligat. v. Anleihe à 5 pCt.	104	—
Staats-Schuld-Scheine à 3 pCt.	35	—
Seehandlungs-Prämien-Scheine	1084	1082
Kurmärkische Pfandbriefe à 4 pCt.	—	—
Neumärkische dito à 4 pCt.	100	—
Pommersche dito à 4 pCt.	—	—
Schlesische dito à 4 pCt.	—	—
Gold à 5 Thlr.	100	—

(Verschiedenheiten / Differing.)

Allenfalls Kinder von Eltern, die sich ehelichen, gültiger Verordnung, eher eine ehemalige Ehen sind schon am 15. November v. J. mit den Personen ehelich vorgehen werden, daß sie drei Monate vor vorgenommener Trauung / Ehelichen zu machen haben, außer den Ehelichen / Ehen den nächsten Kirchen / Ehen Verwandten gegen Ehen hinzubringen müssen.

Da aber während dieser Zeit sich Mehrere an den Herrn gebracht wurde, so wird Niemand der sich verheirathen will, aber noch Zeit bei gegebenen Verhältnissen verheirathen.

Den 10. July 1815.

Chr. Meyer, Landgerichts-Assessorium.

Wintermeyer, Landrichter.

Briefliste.

Samstag den 22ten July. Nr. 3. Vormittag 11 Uhr werden in dem Locale bei unterzeichnetem Amte

Ein Schiffer Gegen,

Ein Schiffer Gegen,

Ein Schiffer Gegen,

Königl. Bayer. Kreuznacher Schiffer.

Den 6. July 1815.

Königl. Bayer. Kreuznacher Schiffer.

Ein Schiffer Gegen,

Ein Schiffer Gegen,

Ein Schiffer Gegen,

Die Königl. Preußische Gerichts-Commission zu Saarbrücken, in Sachen

Klagen	86 Thaler.	
Zinsen	25	—
Kosten	33	—

wegen Thaler Hundert Sechs und Neun Sols à 24 Kreuzer 10 Thaler 24 Kreuzer 10 Pfennig, Gerichtsbarkeit, Königl. Preußische Gerichtsbarkeit

1¾ Tagw. Gärten,
27 „ Aecker,
34½ „ Wieswachs,
21¾ „ Holzgründe, und befindet sich im guten Zustande.

Dasselbe kann im Orte täglich eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, am genannten Tage Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale zur Verhandlung einzufinden.

Den 10. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Anton Hartl, Wagnerbauers zu Delsenhofen, H. N. 6., am Donnerstag den 3ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden im Amts-Locale des unterfertigten Landgerichts öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen bestehet:

I.

In dem zum Herzog Albertischen Beneficium zu St. Stephan am äußern Gottesacker in München, freystiftig grundbaren Wagnerbauernhofe, mit Haus, Stallung und Stadel, unter einem mit Schindeln eingedeckten Dache, nebst Hofraum,

1 Tagw. 04 Dec. Hausgarten,
57 „ 42 „ Ackergründen,
2 „ 44 „ Feldwiesen,
9 „ 56 „ Holzwiesen.

Dieses Hofgut ist geschätzt auf 1556 fl. 54 kr.

und reicht

a) an landesherrlichen Abgaben:
Steuersimplum . . . 2 fl. 36 kr. 3 hl.

b) an gutsherrlichen Abgaben:
Stift zum Albertischen Beneficium 20 fl.

Großzehentfixum zum Landrentamte München
1 Schfl. 1 Mtz. 2 Vrl. 3 Schzt. Gerste,
1 „ 1 „ 1 „ 3½ „ Haber.

II.

In den Holz-Entschädigungs-Theilen:
1) zum K. Landrentamte München bodenzinsig 17 Tagw. 97 Dec.
2) ludeigen,
1 Tagw. 64 Dec.,

Die Schätzung hievon beträgt 294 fl. 9 kr.

Die Reichnisse sind
a) landesherrliche:
Steuersimplum . . . — fl. 27 kr. 1 hl.
b) grundherrliche Abgaben:
Bodenzins . . . . . 1 = 22 = 4 =

Kaufslustige, von denen Fremde und dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben, mögen sich am Steigerungstage einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Den 10. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf neuerliches Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Münsterer in Wolnzach, beym Bräu-Anderl genannt, wiederholt zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden auf Donnerstag den 7ten September l. J., und zwar in dem Hause des Bierbräuers Schiermbeck in Wolnzach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Art, daß mit dem Glockenschlage 5 Uhr das letzte Kaufs-Anbot angenommen wird, ausgeschrieben.

Die Bestandtheile dieses Anwesens, so wie die hierauf ruhenden Lasten sind schon unterm 12. Februar 1824 und zwar:

In dem Intelligenzblatte für den Isarkreis v. J. 1824. S. 154. 170. 198.

In der Münchner Politischen Zeitung vom

2. März 1824. Beylage Nr. 53. 6. März 1824. Beyl. Nr. 57. in der Augsburger-Ordinari-Post-Zeitung, Beylage vom 4. März 1824 Nr. 55. umständlich beschrieben, und es wird hier nur bemerkt, daß alles noch in demselben Zustande sich befinde, wie solches früher in den öffentlichen Ausschreibungen näher bezeichnet ist. Statt des inzwischen verwendeten Werkholzes finden sich die Grundstücke sämmtlich dermalen bebaut, und es stehet eine ergiebige Ernte von einem Ausbau von 5 Schäffel Haber, 2 Schäffel Gerste, 5 Schäffel Korn und 1 Schäffel Waitzen zu gewärtigen.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und daß das Kaufsangebot von den Gläubigern ratificirt werden muß.

Das gesammte Anwesen mit allen Zugehörungen ist auf 11298 fl. 5 kr. geschätzt, und mit 3500 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Den 27. Juny 1826.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
In leg. Verhind. d. K. Landrichters, u. I. Assess.
(3) 1. Stengel, II. Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Dionis Prieler, Sandmaier in Untermettenbach, Mittwoch den 16ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Locale an den Meistbietenden gerichtlich verkauft.

Dieses schon unterm 16. November vor. J. zum Verkaufe ausgeschriebene Gut ist in den Beylagen zu der Augsburger-Ordinari-Post-Zeitung vom 24. 29. November, und 7. December 1825, zur Münchner Politischen Zeitung Nr. 279. 283. 291., in dem Isarkreis-Intelligenzblatte vom 23. und 30. November und 7. December v. J., dann in dem Ingolstädter-Intelligenzblatte Nr. 48. 49. 50. v. J. bereits näher beschrieben, weßhalb sich auf diese Bekanntmachungen bezogen, und nur angemerkt wird, daß das Anwesen auf 1750 fl. geschätzt ist.

Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsangebote erst von den Gläubigern ratificirt werden müssen, und daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 30. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Auf Antrag der Gantgläubiger des Johann Bapt. Greifeneder, Weinwirths zum schwarzen Adler dahier, wird dessen bereits unterm 14. April l. J. ausgeschriebenes Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione creditorum untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem gemauerten, zwey Stockwerke hohen Gasthause zum schwarzen Adler dahier, mit der hierauf radicirten Wein- und Gastwirths-Gerechtsame, Stallung, Garten und Sommerhause, frey eigen; sammt Gastwirths-Einrichtung, Haus- und Baumannsfahrnissen;
2) dem Baumgartnergütl zu Karlstein, ohne Wohnhaus, bestehend aus 13 Tagbau Wiesen und Felder, 10 Tagbau Bergmäder im Kuglbach, mit Heustadel zum K. Rentamt Berchtesgaden erbrechtsweise grundbar, dann 12 Tagbau Eigenholzgrund.

Die Verkaufs-Objecte und Inventar können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und

Leumund am 1ten August l. Jrs. früh 8 Uhr, im diesseitigen Geschäftslocale einzufinden.

Den 1. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(S)2. Forster, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Unterwirths-Anwesen zu Friedorfing im unterfertigten Gerichtsbezirke, bestehend in:

a) Dem zum Bürgerspitale in Salzburg mit Leibgeding grundbaren ganz gemauerten 2 Stock hohen gut conservirten Wirthshause mit dem hierauf radicirten realen Tafern-Rechte,
b) der vom Wirthshause separirt stehenden, zum Pfarrgotteshause Friedorfing freystifts- und anlaitbaren halbgemauerten Pferd-Küh- und Kleinvieh-Stallung nebst Fuhr-Stallung,
c) der sogenannten Amtmanshub, zum Kön. Rentamt Waging in Laufen grundbar, welches Item in sich begreift: ein halbgemauertes übrigens aber von Holz gezimmertes Wohnhaus, mit Märzenkeller, und einer Schlachtbank, ungefähr 12 Tagbau Baugründe, 3½ Tagwerk Wies- und 4 Tagbau Holzgründe,
d) dem Wagnergute, ebenfalls zu obig Kön. Rentamte grundbar, wobey sich kein Wohnhaus, jedoch ungefähr 26 Tagwerk Baugründe, 2 Tagw. zweymädige, 7 Tagw. einmädige Wies- und 9 Tagw. Holzgründe befinden,
e) dem Faltergütel, gleichfalls zu besagt K. Rentamte grundbar, welches ein halbgemauertes Wohnhaus, mit darunterstehendem Getreidstadel und 2 Treschtennen, dann einen Märzenkeller, und einen ganz gemauerten Backofen mit Schaardach, beyläufig 3 Tagw. Bau- und 2¼ Tagw. Wies- und ungefähr 1 Tagbau Holzgrund in sich enthält,
f) dem Klampferergütl, ebenfalls zu besagt Königl. Rentamte grundbar, wobey sich zwar keine Gebäude, aber 12 Tagw. Bau- 2 Tagw. Wies- und ungefähr 1 Tagbau Holzgründe befinden,
g) dem halben Frauenanger, welcher zur andern Hälfte mit dem Königsbauer zu Friedorfing jährlich in Wechsel geht, und dem Grafen v. Törring in Pertenstein lehenbar ist, und 1 Tagbau im Flächeninhalte hat,
h) den 2 Antheilen aus dem Tiefenmoos zu Friedorfing, zusammen 2⅞ Tagbau haltend, welche als Wiesgründe benützt werden,

auf Dienstag den 25ten July l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr der öffentlichen Versteigerung unterzogen.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit von diesem Anwesen Einsicht nehmen können, werden eingeladen, sich am genannten Tage in dem diesseitigen Gerichtslocale einzufinden, ihre Anbote Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Protocoll zu geben, und haben nach eingeholt creditorschaftlicher Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Bemerkt wird hierbey, daß den Kaufslustigen, welche sich über das erforderliche Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, am Versteigerungstage die auf dem beschriebenen Anwesen ruhenden Prästanden eröffnet werden.

Den 28. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Schmidt, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Andrä Grader'sche Zimmermanns- und Germsieders-Anwesen am Grieß, zunächst dem Markte Wolfratshausen, bestehend in einem gemauerten Wohnhause und einem Nebengebäude, dann 5 Tagw. 24 Dec. Wies- und Holzgründen, welche Realitäten gerichtlich auf 985 fl. geschätzt wurden, den 10ten August d. J. in dem diesseitigen Locale an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Die Versteigerug beginnt Vormittags 9 Uhr.

Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 6. July 1826.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der hiesige Kupferschmids-Sohn Franz Weber, wurde in den Listen des Königl. Bayer. 3ten Chevauxlegers-Regiments am 1. April 1812 als vermißt abgeführt.

Da nun seine Geschwister auf Aushändigung seines in 273 fl. bestehenden Aelterngutes angetragen haben, so wird erwähnter Franz Weber, oder dessen allenfallsige gesetzliche Erben hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten um so mehr hierorts zu melden, als sonst seinen Geschwistern sein obiges Vermögen gegen Caution ausgeantwortet wird.

Den 22. Juny 1826.

K. B. Kreis u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(2) 2. Dobmayr, Acc.

Auf Antrag der Gläubiger, und mit Uebereinstimmung des Comunschuldners werden in dem Schuldenwesen des Klement Adlberger, Lexenbauers zu Oberding, die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und dieselben daher nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14ten August d. Jrs.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 14ten September d. J.;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 14ten October d. Jrs. und für die Duplik auf Montag den 30ten October d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 3. Roll, I. Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger des Sebastian Hechel, Heißerer-Gütlers in der Schöffau werden alle diejenigen, welche an gedachten Hechel eine Forderung zu machen, und dieselbe noch nicht gerichtlich angemeldet haben, hiermit aufgefordert, sie um so gewisser binnen vier Wochen bey unterfertigtem Amte anzumelden, und wenigstens summarisch nachzuweisen, als außer dem nach den Anträgen der bekannten Gläubiger in dem Hechel'schen Schuldenwesen weiter verfahren, und die sich später Meldenden lediglich an die Person des Sebastian Hechel angewiesen werden müßten.

Den 11. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2) 1. Wintermayr.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenbezirke	Schrannenplatz	Weitzen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
Orte	1806	Mittl. Preis		Mehr- oder Minder-Preis		Mittl. Preis		Mehr- oder Minder-Preis		Mittl. Preis		Mehr- oder Minder-Preis		Mittl. Preis		Mehr- oder Minder-Preis	
und																	
Jahrszeit.	Monat.	Gatt.	Gatt.	Gatt.	Gatt.	Gatt.	Gatt.	Gatt.	Gatt.	Gatt.	Gatt.	Gatt.	Gatt.	Gatt.	Gatt.	Gatt.	Gatt.
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bernburgsches	11	Jahr.	6½	7½	1831	46	5½	0	—	3	8½	0	10½	2	12	0	5½
Erfurt	13	—	11½	12½	1787	27	3½	1	7½	3	6	0	4	2	9½	0	3½
Frankfurt	11	—	10	10½	1831	26	10½	0	6	3	7	0	5	2	8½	0	3½
Gardelegen	13	—	8½	9½	1831	26	1½	1	2½	3	2½	0	2½	2	8½	0	3½
Gera	11	—	10	10½	18	7	0	0	6	3	0	0	3	3	3	0	—
Kemberg	8	—	11	11½	27	7	0	1	1½	3	0	0	3	3	0	0	—
Landsberg	13	—	7½	8½	1831	23	10½	0	3½	3	0	0	3	2	6½	0	3½
Lauchstädt	11	—	9½	10½	1831	25	10½	0	5½	3	4½	0	4½	2	10½	0	3½
Merseburg	11	—	10	11	1831	26	7½	0	6	3	7½	0	5½	2	9½	0	3½
Mühlhof	13	—	11½	12½	18	3	0½	0	2½	3	0½	0	2½	2	8½	0	3½
München	13	—	10½	11½	1831	25	9½	0	5½	3	6½	0	4½	2	8½	0	3½
Muhrau	6	—	8½	9½	1831	26	5½	0	3½	3	1½	0	1½	2	8½	0	3½
Pfaffenhofen	8	—	10	10½	1831	26	8½	0	5½	3	6½	0	4½	2	8½	0	3½
Reichenbach	11	—	7½	8½	18	7	0	0	6	3	0	0	3	3	3	0	—
Rochlitz	8	Jahr.	7½	8½	1831	27	0	0	6	3	0	0	3	3	0	0	—
Schongau	13	—	8½	11½	1831	26	8½	0	6	3	6½	0	4½	2	8½	0	3½
Tauchritz	8	—	9½	10½	1831	25	10½	0	5½	3	4½	0	4½	2	10½	0	3½
Weißenburg	13	—	—	—	9	6	0	0	3	3	0	0	3	2	0	0	3½
Werdau	6	—	7½	8½	1831	26	5½	0	3½	3	1½	0	1½	2	8½	0	3½

*) Scheffel Korn.

Anzeigen.

| Preise. | | |

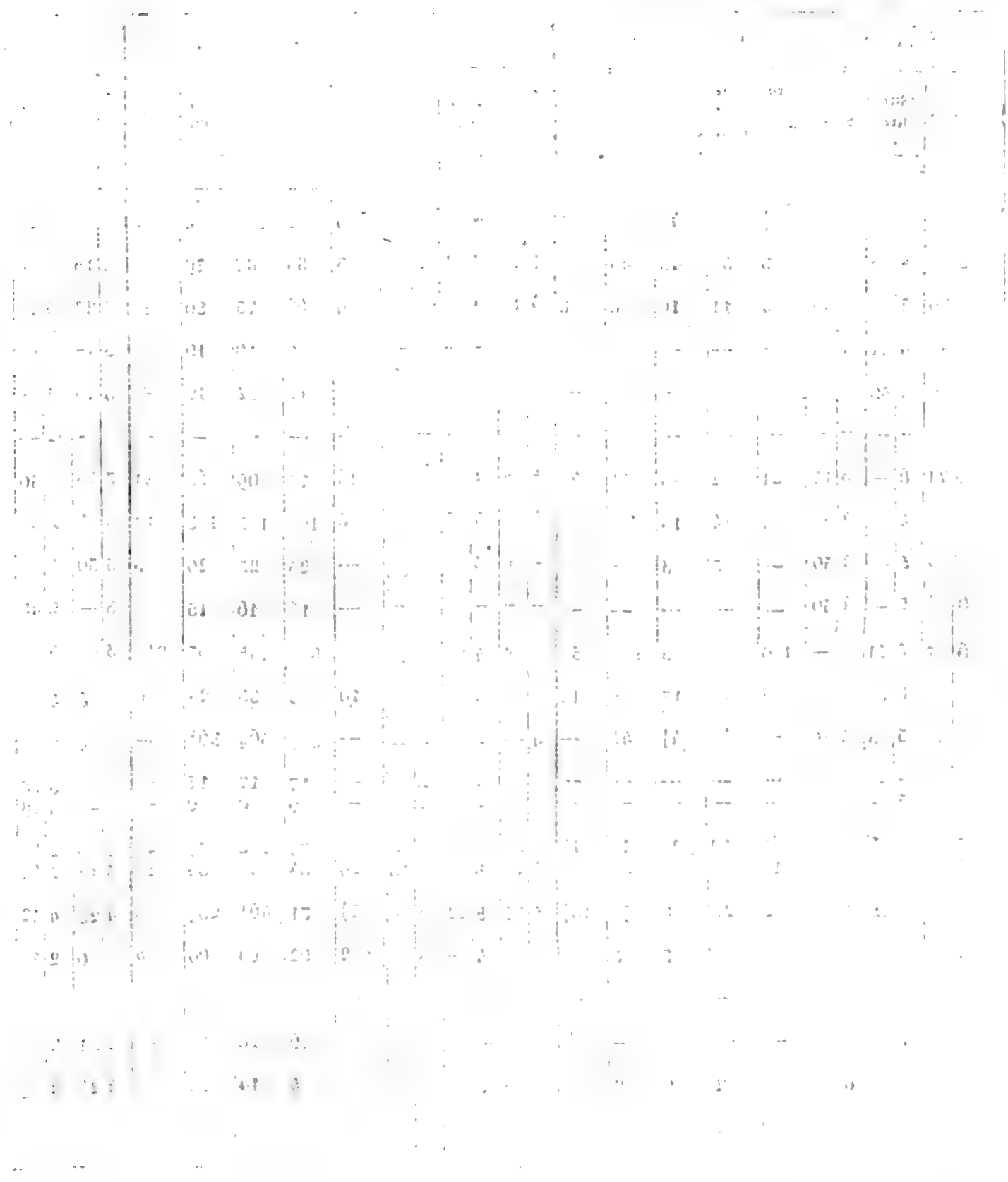

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXX. Stück. München, den 26. July 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Prüfungen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums im Jahre 18²⁶/₂₇ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die alljährliche Prüfung der Oberclasse zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums für das Studienjahr 18²⁶/₂₇ an der Studien-Anstalt zu Landshut in folgender Ordnung wird abgehalten werden:

1) Die schriftliche den 28ten und 29ten, und
2) die mündliche den 30ten und 31ten August d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr.

Sämmtliche Privat-Studierende werden aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung unverweilt hieroris zu übergeben, und sich nach erhaltener Bewilligung derselben an den hierzu bestimmten Tagen zu unterziehen, da Privatprüfungen zu diesem Zwecke nicht gestattet werden können, sohin diejenigen, welche es verabsäumen, hierbey zu erscheinen, zu der Prüfung des nächsten Jahres verwiesen werden müßten.

München den 10. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Die Prüfung zur Erlangung von Maurer- Steinmetz- und Zimmermeister-Concessionen im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 4ten December d. J. beginnen im Bureau der Local-Bau-Commission dahier unter der Leitung des k. Kreis-Baurathes, die commissionellen Prüfungen für diejenigen Maurer-Steinmetz- und Zimmer-Paliere, welche im Isarkreise concessionirt zu werden wünschen. Die Zulassungs-Gesuche sind längstens bis 1ten October l. J. mit Beobachtung des Stempelgesetzes durch die Districts-Polizey-Behörden mit folgenden Nachweisungen hierher vorzulegen:

1) Dem Taufscheine,
2) dem Zeugnisse über vollendeten Schul- und Religions-Unterricht,
3) über untadelhafte Aufführung,
4) dem von der einschlägigen Polizey-Behörde ausgefertigten Lehrbriefe,
5) dem Wanderbuche, respect. den Zeugnissen über wenigstens dreyjährige Beschäftigung in dem einschlägigen Gewerbsfache.

Diesen Zeugnissen können die Prüfungs-Candidaten noch alle diejenigen Nachweise beyfügen,

die sie außer dem noch über ihre Bestrebungen für die Ausbildung zur selbstständigen Ausübung des Gewerbes besitzen, namentlich über den Besuch der Feyertags- der Baugewerks-Schulen, mathematischer und technologischer Vorlesungen, der Zeichnungs-Schulen, Zeugnisse über Bauten, die unter ihrer Leitung als Paliere gelungen sind, ihre besseren architectonischen Zeichnungen und Pläne, u. s. w.

Uebrigens werden die Prüfungs-Bewerber noch besonders aufmerksam gemacht:

1) Daß gemäß der Instruction v. 28. December v. J. das Gewerbswesen betreffend, (Rggsbl. 1826 S. 151. §. 61. Nr. 2.) mit 1. October d. J. für diejenigen Individuen, welche sich in den Städten erster Classe als Baumeister oder Maurermeister niederlassen wollen, die Bestimmung der allerhöchsten Verordnung vom 26. December 1825, §. 23. das Bauwesen betreffend, (Rggsbl. 1826. S. 35.) in Wirksamkeit trete;

2) daß gemäß §. 63. Nr. 1. der Instruction vom 28. December v. J. das Gewerbswesen betreffend, die Zeugnisse der Ministerial-Bau-Section für die Adspiranten zu Baumeister-, oder Maurermeister-Stellen, dann die Zeugnisse der Kreisregierungen für Adspiranten zu Zimmermeister-Gewerben, und der Prüfungs-Commissionen in den Städten erster Classe bey Concessionsgesuchen Wirkung und Giltigkeit für alle Kreise, Städte und Orte des Königreichs ohne Ausnahme haben, daß hingegen die Zeugnisse über die von Bewerbern um Baumeister- oder Maurermeister-Gewerbe am Sitze einer Kreisregierung abgelegte Prüfung, und der übrigen Prüfungs-Commissionen nur zur Concurrenz außerhalb der Städte erster Classe berechtigen.

München den 17. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Schloß- und Curat-Beneficiums in Haag betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist das vormalige Schloß-, nunmehr Curat- und Hülfs-Priester-Beneficium in Haag erlediget.

Dasselbe befindet sich im Erzbisthume München-Freysing, im Decanate und Markte Haag, K. Landgerichts Wasserburg.

Die Verbindlichkeiten eines jeweiligen Beneficiaten bestehen in der Lesung der gestifteten Messen, an jedem Mittwoche Früh um halb sieben Uhr, und an jedem Sonn- und Feyertage um sechs Uhr, dann in der Aushülfe in den pfarrlichen Verrichtungen nach einem Regulative des erzbischöflichen Ordinariats München und Freysing.

Das Einkommen des Curat-Beneficiaten, welches aus einer fixen Besoldung, Zins-Realitäten, Rechten, und besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen fließt, beträgt im Durchschnitte 400 fl., nebst dem Antheile an den Stoll-Gefällen nach dem bestehenden Regulative.

Die Lasten belaufen sich ungefähr auf 50 fl.

München den 18. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Frontenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Frontenhausen erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Taufkirchen, und im K. Landgerichte Vilsbiburg, zählt in einem Umkreise von 6 Stun-

den eine Bevölkerung von 2670 Seelen, welche von dem Pfarrer und zwey Hülfspriestern pastorirt werden, dann befinden sich in dieser Pfarrey zwey Beneficien, eine Expositur in Marklkofen, und vier Schulen.

Das Einkommen beträgt nach der geprüften Pfarrfassion 5596 fl. 59 kr. 3 dl., und die Ausgaben belaufen sich auf 1179 fl. 59 kr.

München den 18. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 2. July d. Jrs. den bisher functionirenden Forst-Officianten, Lieutenant Franz Winkler, zum Revierförster in Partenkirchen zu ernennen, — dann am 4. July d. J. die erledigte, und im Königl. Landgerichte Starnberg gelegene organisirte Klosterpfarrey Erling, dem Excapuziner, Priester Johann Nep. Ram, Expositus in Tegerndorf, Königlichen Landgerichts Wolfratshausen, zu verleihen, — und am 6. July d. J. die erledigte Curatie in dem Strafarbeits-Hause in der Vorstadt Au dem dermaligen Pfarrkaplan daselbst, Priester J. Bapt. Klein, ausnahmsweise zu übertragen allergnädigst geruhet.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. July d. J. die erledigte Pfarrey Geisenfeld, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Pfarrer zu Wollnzach, im nämlichen Landgerichts-Bezirke, Priester Dominicus Dirigel, allergnädigst zu übertragen geruht.

In Folge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 18. July d. J. wurde die Schullehrers- und Meßnersstelle zu Etting, Königl. Landgerichts Wellheim, dem Alois Kornmüller, Schulamts-Adspiranten und Candidaten der Theologie, provisorisch übertragen.

Bekanntmachungen.

(Ueberweisung des Haslachhofes an das Landgericht und Rentamt Wilsbiburg.)

Seine Majestät der König haben vermöge an die Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unter dem 2. July d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung genehmigt, daß der Haßlachhof, jedoch mit Ausnahme des sogenannten Haselackers und des Bergholzes vom Gehwolfengute, die beyde von dem übrigen Gutscomplexe getrennt in der Flur der Gemeinde Frauenbiburg liegen, der Gemeinde Teisbach zugetheilt, und dem zu Folge von dem Landgerichte Landau und Rentamte Dingolfing des Unterdonaukreises an das Landgericht und Rentamt Wilsbiburg des Isarkreises überwiesen werde.

(Die Prüfung- und Preisevertheilung in der Hebammen-Schule dahier betreffend.)

Am Dienstag den 1ten August d. J. beginnen die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen Kön. Hebammen-Schule.

Sie werden vier Tage nach einander, von zwey bis fünf Uhr Nachmittags im gewöhnlichen Lehrsaale des allgemeinen Krankenhauses abgehalten, und enden mit der Preisevertheilung.

Man ladet hierzu alle Aerzte, Wundärzte, Hebammen und überhaupt Jedermann ein, dem es zustehet, sich von dem gemachten Fortgange der neugebildeten Hebammen zu überzeugen.

München den 19. July 1826.

Kön. Bayer. Hebammen-Schule.
Dr. Berger.

(Die Prüfungen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums dahier betreffend.)

Unter Beziehung auf das im K. B. Intelligenzblatte für den Isarkreis, Stück XXVIII. S. 604. enthaltene Publicat der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 10. l. Mts., wird von den unterfertigten Behörden hiermit bekannt gemacht, daß Privatstudierende des Isarkreises sich zur Erlangung der Gymnasial-Absolutorien auch den Prüfungen an den Oberclassen der hiesigen Gymnasialanstalt unterwerfen können.

Es werden aber diese Prüfungen an der hiesigen Anstalt in folgender Ordnung gehalten werden:

1) Für die Oberclasse A. des alten Gymnasiums am 31ten d. Mts., und am 1ten, 2ten, 3ten August;
2) für die Oberclasse des neuen Gymnasiums am 4ten und 5ten, dann am 7ten und 8ten August; endlich
3) für die Oberclasse B. des alten Gymnasiums am 9ten, 10ten, 11ten und 12ten August.

Ihre Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen haben Privatstudierende bey dem Kön. Staats-Ministerium des Innern, Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, unverzüglich zu übergeben, und nach erhaltener allerhöchster Bewilligung an den oben bestimmten Tagen sich bey der einen oder andern der benannten Oberclassen der Prüfung zu unterziehen.

München den 24. July 1826.

Die K. Rectorate des alten und neuen Gymnasiums.

J. v. G. Frdhlich, Rector d. alt. Gymnasiums. Dr. Hocheder, Rector d. n. Gymnasiums.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Bartholomäus Strasser, Bauernsohn von Eichenkofen, und Soldat des K. B. 4ten Chevauxlegers-Regiments, hat binnen des Termines von drey Monaten (nach der Ausschreibung vom 17. April d. Jrs.) von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe wird daher für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt.

Den 18. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters, Roll, I. Assessor.

(Jahrmärkte im Markte Murnau betreffend.)

Laut höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 16. Juny d. J. wird von heuer anfangend, und so immerfort im Markte Murnau der Scapulier-Jahrmarkt am Scapulier-Sonntage, und der Thomas-Jahrmarkt jederzeit am dritten Sonntage im Advent gehalten, was zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Weilheim den 2. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.

(3) 3. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. July 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90 1/4	90 1/4
detto „ „ à 5 %	—	103
Land-Anlehen à 5 %	—	103
Lott. Loose E - M à 4 %	103 1/4	103
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99 1/2	—
detto detto à fl. 25	98 1/4	—
detto detto à fl. 100	—	100

Versteigerungen.

Für den Bedarf der unter diesämtlicher Respicienz stehenden Königl. Salzsack-Manufactur in Schellenberg pro 18$\frac{25}{27}$ ist eine Beyschaffung von 600 Zentnern reinen Flachswerches nöthig. Die Lieferung dieses ganzen Quantums wird in 2 Parthien an die Wenigstnehmenden überlassen. Steigerungslustige haben sich daher bey der dießfalls abzuhaltenden Licitation, wobey jedoch nur Inländer zulässig sind, mit Nachweisung ihrer Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit Montag den 14ten August d. J., Morgens 8 Uhr im diesseitigen Amtslocale einzufinden, woselbst auch die Lieferungs-Bedingnisse vorher eingesehen werden können.

Den 15. July 1826.

Kön. B. Hauptsalzamt Berchtesgaden.
(2) 1. W. Knorr, Inspector.

Am Montag den 21ten August h. J. gedenkt das unterfertigte Kön. Amt nachstehende Forst-Nebennutzungen auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten:

1) Die Fichtengärberrinde in sämmtlichen auf die floßbaren Flüße, Isar und Loisach hängend werdenfelsischen Waldungen, dann
2) die Zunderschwämme in sämmtlichen Waldungen des Forstamts-Bezirkes Partenkirch.

Pachtlustige werden daher eingeladen, am genannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Locale des unterfertigten Kön. Amtes zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 14. July 1826.

Kön. Bayer. Forstamt Partenkirch.
Egger, Forstmeister.

Montag den 31ten dieß, Morgens 10 Uhr wird im Kasten-Gebäude der diesseitigen Schwaige Wahl (bey Wolfratshausen) der dort vorhandene Haber-Vorrath von 700 Schäffel in kleineren und größeren Parthien, unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Den 17. July 1826.

Die
Kön. Verwaltung des Staatsgutes
Benedictbeuern.
Pflieger, Verwalter.

In der Gantsache des Joseph Brandl, Meßners von Eisenhofen, liegt ein rechtskräftiges Prioritäts-Erkenntniß vor; es wird daher das Gant-Anwesen unter Bezug auf die am 26. August 1824 erlassene öffentliche Ausschreibung, (Isarkreis-Intell. Bl. St. XXXVI.) wiederholt dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hierzu auf Montag den 14ten August eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Den 10. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers gegen die Melchior Ostermair'schen Wirthseheleute zu Reithofen wegen Schulden, wird derselben Anwesen, nachdem der partielle Verkauf einiger Grundstücke zur Befriedigung der Forderungen ohne Erfolg war, hiermit wiederholt öffentlich zum Verkaufe aufgeworfen.

Dasselbe bestehet aus den zur Wirthschaft- und Oeconomie-Führung benöthigten Gebäuden, dann an Gründen:

a) In dem zum Königl. Rentamte Erding mit Mairschaftsfrist belegten $\frac{1}{4}$tl Wirthsgütl, und

b) ¼ Zubauhof mit 67 Tagw. 75 Dec. Aeckern, und 25 Tagw. 89 Dec. Wiesen,
c) dem halben Zubau-Straßer-Hofe, inclus. des ½tl Zehents, welcher ludeigen und freyes Eigenthum ist, mit 36 Tgw. 71 Dec. Aeckern,
d) einem Holzboden von 19 Tgw. 59 Dec. ludeig.,
e) der ludeigenen Wolfswiese von 10 Tagw. 14 Dec.

Sämmtlich diese Besitzungen, von welchen das Nähere in den Gerichts-Acten eingesehen werden kann, sind ohne die dabey zur Wirthschaft, und Oeconomie gehörigen Fahrnisse auf 8300 fl. gerichtlich geschätzt, und es können auch letztere mittelst Uebereinkunft mit dem Schuldner acquirirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieses bedeutende Anwesen zu kaufen gedenken, hiervon mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt, daß auf Montag den 21ten August d. J. eine Commission angesetzt sey, wo Angebote auf dieses Anwesen angenommen werden, jedoch haben sich die allenfallsigen Käufer mit Sitten- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 17. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters.
Roll, I. Assessor.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird das Bräuanwesen des Franz Egger, bürgerl. Pfanzeltbräuers zu Erding, auf Antrag der Gläubiger mit creditorschaftlicher Genehmigung, wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Der Versteigerungstermin wird auf Samstag den 19ten August d. J. festgesetzt, und es können von 9 bis 12 Uhr Mittags bey der benannten Behörde Kaufsangebote zu Protocoll gegeben werden.

Die Versteigerungs-Objecte bestehen:

I. Aus dem in der Stadt Erding gelegenen Wohnhause, mit zwey Kellern, einem Kühstalle, Pferdställen, mit daran gebautem Gährkeller, einem Getreidstadel,
II. aus dem außer der Stadt gelegenen Märzenkeller,
III. aus einem Zubaugütchen zu Alterding, mit Haus und Stadel,
IV. aus einem weitern Zubauhause zu Klettheim,
V. aus einem Antheile im Communbräuhause,
VI. aus:

3	Tagw.	87	Dec. Garten,
3	„	5	„ weiterem Garten,
9	„	87	„ Aeckern,
19	„	78	„ Wiesen,
16	„	—	„ Holzgründen,
1	„	14	„ weiterem Garten,
23	„	46	„ Aeckern,
7	„	58	„ Gemeinde-Antheil,

VII. aus dem zum Betriebe der Bräuerey und der Oeconomie nöthigen Geräthschaften so wie Vieh, Pferde und Hausfahrnissen.

Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage hier melden, inzwischen können sie hier täglich von den nähern Verhältnissen Einsicht nehmen. Den 18. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters.
Roll, I. Assessorer.

Bartlmä Huber, und dessen Ehegattin, Maria, Besitzer des ganzen Zauklmairhofes und des unausscheidbaren $\frac{1}{16}$tl Moosweberguts zu Haag d. G., haben sich bey ihrer vorhabenden anderweitigen häuslichen Niederlassung entschlossen, dieses ihr ludeigenes Gesammt-Besitzthum aus freyer Hand unter gerichtlicher Leitung zum öffentlichen Verkaufe im Versteigerungs-Wege zu bringen, und deßhalb um Ausschreibung eines baldigen Verkaufs-Termines gebeten, weil auch zum Vortheile eines Kaufsliebhabers der

heurige Erntefond damit käuflich erworben werden kann.

Dieses Anwesen bestehet in folgenden ludeigenen Parzellen, als:

1) In dem Wohnhause mit den benöthigten Oeconomie-Gebäuden, nebst Garten mit einem Flächenraume von 2 Tagw. 05 Dec.,
2) in Aeckern, welche zum Gutscomplexe gehören, 84 Tagw. 28 Dec.,
3) Wiesen „ 50 Tagw. 25 Dec.
4) Waldungen, 27 „ 54 „
5) an walzenden Grundstücken in einem Acker zu 2 Tagw. 85 Dec., und
6) in einem Gemeindetheile zu 1 Tgw. 92 Dec.

Hierbey wird bemerkt, daß die Verkäufer wegen eines schon früher vorgegangenen Tausches eines kleinen Antheils vom Garten, gegen Eintauschung eines weit größern Wiesgrundes die Tagw. und Dec. Zahl nicht gewährschaftet werden kann, daß sohin eine allenfallsige Einrede dießfalls nach gemachten Kaufsangebote nicht zuläßig ist, weil sich jeder Kaufsliebhaber beliebige Einsichtsnahme von den Verkaufs-Objecten verschaffen kann.

Zur Versteigerung dieses Anwesens will man hiermit auf Montag den 7ten August l. J. eine Tagesfahrt in hiesigem Gerichtslocale anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange dazu eingeladen haben, daß das Lasten-Verhältniß am Steigerungstage bekannt gemacht werden wird.

Den 21. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters.
Beck, I. Assessor.

Auf Andringen der Herrschaft wird das Birnbäckische Anwesen in der Stift bey Hofgieb ing, welches zur Hofmarkt Hofgieb ing bodenzinsig und gerichtsbar ist, und nur in einem Häusel nebst 2 Tagw. 66 Dec. Gründen bestehet, vorbehaltlich der Zustimmung der Creditorschaft im Wege der Versteigerung öffentlich verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt auf den 18ten August Vormittags 10 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, bey welcher dem Käufer die Landes- und grundherrlichen Abgaben bekannt gemacht werden.

Kaufslustige werden hierzu eingeladen, jedoch haben sich Auswärtige durch Zeugnisse über Leumund- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Den 4. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Balthasar Schuster zu Mosach, im Wege der Vollstreckung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dasselbe, den halben Schauer- und den halben Hutterer-Hof enthaltend, ist größtentheils freystiftig zum K. Landrentamte München, und zum Theile ludeigen, zehentbar theils zum Sitze Moosach, theils zur Pfarrey Feldmoching, und bestehet in einem Hause nebst Hofraum,

1 Tagw. 97 Dec. Garten,
117 „ 6 „ Aeckern,
86 „ 39 „ Wiesen,
5 „ 56 „ Holz,

Die hierauf ruhenden Lasten sind:

5 fl. 50 kr. 4 hl. ordinär Scharwerkgeld,
— = 28 = 4 = Jagdscharwerkgeld,
2 = — = — = Holzgefährtgeld,
8 = 2 = 4 = Stift,
— = 30 = — = Küchendienst,
8 = 44 = 6 = Steuersimplum.

Die Schätzung des Anwesens beträgt 5024 fl. Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte mit genügenden Ausweisen über Leumund und Vermögen, mögen sich Dienstag den 8ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gerichts-Locale der unterfertigten Kön. Behörde einfinden. Den 10. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Haus des Wäschers Bernhard Steinsberger, in der Vorstadt Au, H. Nr. 282. öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe ist ganz gemauert, und enthält zu ebener Erde:

1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speise, 1 Holzlege, 1 Waschhaus, über einer Stiege 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche nebst Hausfletz.

Es ist mit Schindeln gedeckt, in einem vollkommen guten Zustande, und auf 1600 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, mögen sich bey der unterfertigten Behörde einfinden, den 12ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Den 13. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren wird das Anwesen des Englbert Hamberger zu Dornach, im Wege der Vollstreckung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in dem ludeigenen Seidlhofe,

I. Zu Dorf:

In dem einen Stock hohen, gemauerten Wohnhause mit Sall und Stadel unter Strohdachung, einer Wagenremise mit Bretterdach, einem hölzernen Backhause mit Bretterdach, 1 Tagw. 96 Dec. Garten und Hofraum.

II. Zu Feld:

In 47 Tagw. 36 Dec. Aeckern,
36 „ 18 „ Wiesen.

Die Schätzung beträgt 1688 fl.

Reichniß.

Census	12 fl.	35 kr.	— hl.
Ordinär-Scharwerkgeld	5 „	— „	— „
Jagdscharwerkgeld .	— „	30 „	— „
Holzgefährtgeld . .	1 „	— „	— „
Vogteyhaber . . .	2 „	15 „	— „
Rustical-Steuer-Simplum	3 „	14 „	6 „

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, mögen sich auf den 14ten August l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey dem unterfertigten K. Landgerichte einfinden.

Den 17. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf neuerliches Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Münsterer in Wolnzach, beym Bräu-Anderl genannt, wiederholt zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden auf Donnerstag den 7ten September l. J., und zwar in dem Hause des Bierbräuers Schiermbeck in Wolnzach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Art, daß mit dem Glockenschlage 5 Uhr das letzte Kaufs-Anbot angenommen wird, ausgeschrieben.

Die Bestandtheile dieses Anwesens, so wie die hierauf ruhenden Lasten sind schon unterm 12. Februar 1824 und zwar:

In dem Intelligenzblatte für den Isarkreis v. J. 1824. S. 154. 170. 198.

In der Münchner Politischen Zeitung vom 2. März 1824. Beylage Nr. 53. 6. März 1824. Beyl. Nr. 57. in der Augsburger-Ordinari-Post-Zeitung, Beylage vom 4. März 1824 Nr. 55. umständlich beschrieben, und es wird hier nur bemerkt, daß alles noch in demselben Zustande sich befinde, wie solches früher in den öffentlichen Ausschreibungen näher bezeichnet ist. Statt des inzwischen verwendeten Werkholzes finden sich die Grundstücke sämmtlich dermalen bebaut, und es stehet eine erglebige Ernte von einem Ausbau von 5 Schäffel Haber, 2 Schäffel Gerste, 5 Schäffel Korn und 1 Schäffel Waitzen zu gewärtigen.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und daß das Kaufsangebot von den Gläubigern ratificirt werden muß.

Das gesammte Anwesen mit allen Zugehörungen ist auf 11298 fl. 5 kr. geschätzt, und mit 3500 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Den 27. Juny 1826.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

Juleg. Verhdr. d. K. Landrichters, u. I. Assess.

(3) 2. Stengel, II. Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Dionis Priebet, Baumaier in Untermettenbach, Mittwoch den 16ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Locale an den Meistbietenden gerichtlich verkauft.

Dieses schon unterm 25. November vor. J. zum Verkaufe ausgeschriebene Gut ist in den Beylagen zu der Augsburger-Ordinari-Post-Zeitung vom 24. 29. November, und 7. December 1825, zur Münchner Politischen Zeitung Nr. 279. 283. 291., in dem Isarkreis-Intelligenzblatte vom 23. und 30. November und 7. December v. J., dann in dem Ingolstädter-Intelligenzblatte Nr. 48. 49. 50. v. J. bereits näher beschrieben, weßhalb sich auf diese Bekanntmachungen bezogen, und nur angemerkt wird, daß das Anwesen auf 1750 fl. geschätzt ist.

Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsangebote erst von den Gläubigern ratificirt werden müssen, und daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 30. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wagneranwesen des Andreas Ebner, zu Niederlauterbach, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht aus einem ganz aufgemauerten Wohnhause, das halb mit Stroh, und halb mit Taschen eingedeckt ist, und die Stallung zugleich in sich einschließt, hat einen Hofraum und Garten von beyläufig 1 Tagw., drey Gemeindetheile zu zwey Tagw. 91 Decim., eine Wiese zu 1 Tagw. 5 Decim. dann 3 Tagw. 78 Decim. Aecker; dasselbe ist theils herrengunstbar, theils erbrechtig zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen. Die gerichtliche Schätzung desselben beträgt 534 fl. 24 kr.

Alle diejenigen, welche dieses Anwesen zu kaufen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Angebote bey der auf Donnerstag den 17ten August d. Js. ange-

setzten Commission im diesseitigen Locale zu Protocoll zu geben.

Fremde oder dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 12. July 1826.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Auf Antrag der Gantgläubiger des Johann Bapt. Greifeneder, Weinwirths zum schwarzen Adler dahier, wird dessen bereits unterm 14. April l. J. ausgeschriebenes Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione creditorum unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem gemauerten, zwey Stockwerke hohen Gasthause zum schwarzen Adler dahier, mit der hierauf radicirten Wein- und Gastwirths-Gerechtsame, Stallung, Garten und Sommerhause, frey eigen; sammt Gastwirths-Einrichtung, Haus- und Baumannsfahrnissen;
2) dem Baumgärtnergütl zu Karlstein, ohne Wohnhaus, bestehend aus 13 Tagbau Wiesen und Felder, 10 Tagbau Bergmäder im Kuglbach, mit Heustadel zum K. Rentamt Berchtesgaden erbrechtsweise grundbar, dann 12 Tagbau Eigenholzgrund.

Die Verkaufs-Objecte und Inventar können jederzeit eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund am 1ten August l. Jrs. früh 8 Uhr, im diesseitigen Geschäftslocale einzufinden.

Den 1. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
(3) 3. Forster, Landrichter.

Auf gestellte Bitte des Martin Wagner, Besitzers des hierher gerichts- und erbrechtsweise grundbaren Scheucherguts zu Allerzheim, wird dieses Gut, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 50 Tagw. 29 Dec. Aeckern, und 50 Tagw. 12 Dec. Wiesen, unter dießämtlicher Leitung am 23ten September l. Jrs. dahier öffentlich verkauft.

Die hierauf haftenden Abgaben betragen jährlich:

Landesherrliche Steuersimplum 3 fl. 36 kr. 4 hl.

Zur Gerichts- und Grundherrschaft:

Scharwerkgeld	12 fl.	— kr.	— hl.
Stift	5 "	4 "	2 "
Georgigilt	2 "	8 "	4 "
Küchendienst in Geld . .	5 "	5 "	2 "

dann Getreidgilt . . . . 6 Schäffel Korn.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am benannten Tage in dem Amtszimmer zu Schwindegg einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben, Unbekannte sich aber über Vermögen, Leumund ꝛc. legal ausweisen.

Den 17. July 1826.

Freyfrau von Moreau'sches Patrimonialgericht I. Classe Schwindegg.
(2) 1. Engel, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Florian Huber ging im Jahre 1794, mit einem magistratischen Paße vom 25. August vorerwähnten Jahres versehen, auf die Wanderschaft nach Oesterreich, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Da nun seine Verwandte auf Aushändigung seines in 50 fl. bestehenden Elterngutes angetragen haben, so werden erwähnter Florian Huber, bürgerl. Bäckerssohn von hier, oder dessen allenfallsige gesetzliche Erben hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten von heute an, und zwar längstens bis zum 20ten Octo-

ber heurigen Jahres sich um so mehr hierorts zu melden, als sonst seinen Verwandten sein obiges Vermögen gegen Caution ausgeantwortet werden wird. Den 18. July 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Liebeskind.

Auf Antrag der Gläubiger wurde in dem Schuldenwesen des Lorenz Brandl, Ederbauers zu Kolbing, unterm 15. April d. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2ten August d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 2ten September d. Jrs.;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 2ten October d. J. und für die Duplik auf Montag den 16ten October d. Jrs.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner's Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 3. Roll, I. Assessor.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen des Joseph Knittlberger, Kirmairbauers zu Niedergeiselbach, unterm 7. April d. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 21ten August d. Jrs.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 21ten September d. Jrs.;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 21ten October d. Jrs., und für die Duplik auf Samstag den 4ten November d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 26. Juny 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 3. Roll, I. Assessor.

Nachdem das Kön. Staats-Aerar die Guts- und Gerichtsherrlichen Rechte über die unten genannten Unterthanen von dem Grafen Joseph v. Zech auf Neuhofen durch Kauf an sich gebracht hat, so werden alle diejenigen, welche auf diese Rechte irgend einen Anspruch zu haben

glauben; hiermit öffentlich aufgefordert, diese binnen sechs Monaten um so eher bei diesseitigem Gerichte darzuthun, als sie sich außerdem die nachtheiligen Folgen ihres Stillschweigens zuzuschreiben haben.

Verzeichniß der Unterthanen:

1) Georg Pauli, Schreiner in Oberhaching,
2) Joseph Rothmiller, Straßmayr,
3) Johann Zehetmayr, Kramer,
4) Michel Huber, Hauspfleger,
5) Ignatz Westermayr, Kögl,
6) Joseph Schalmoser, Tanzhauser,
7) Andreas Schäffler, Meistersepp,
8) Joseph Freis, Metzger,

sämmtliche von Unterhaching.

9) Johann Frank, Krämer von Mittersendl.
10) Joseph Ranker.
11) Joseph Bezinger.
12) Benno Bäck.
13) Stanislaus Fahrnberger.
14) Georg Niebauer, Söldner von Mittersendling.

Den 4. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Der seit längerer Zeit abwesende Georg Reitmayr von Moosach, hat um so sicherer binnen vier Wochen a dato zu seinem Anwesen zurückzukehren, und sich bey diesseitigem Gerichte zu stellen, als man sonst ersteres verkaufen, und den Kaufschilling ad depositum judiciale zum Besten seiner Familie nehmen würde.

Den 18. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Kön. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Wasner, ehemaligen Oberschreibers beym Kön. Landgerichte Trostberg, auf Antrag einiger Gläubiger auf den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 18ten August d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18ten September d. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 18ten October d. J., und für die Duplik auf Montag den 20ten November d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr in dem Landgerichts-Locale zu Trostberg festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Den 18. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenverkehrsort	Schrannentag	Weizen.						Korn.					
Ort und Landesstelle	1826. Monat.	Vorrath vom vorigen Monate	Zufuhr	Verkauft	Preis	Mehr oder weniger als im vorigen Monate	Vorrath für den folgenden Monat	Vorrath vom vorigen Monate	Zufuhr	Verkauft	Preis	Mehr oder weniger als im vorigen Monate	Vorrath für den folgenden Monat
		Mezen	Mezen	Mezen	fl. kr.	Mezen	Mezen	Mezen	Mezen	Mezen	fl. kr.	Mezen	Mezen
Bruckgrätzbogen	18 Juli.	982	94	1005	6 12	73	913	1	65	51	3 45	14	14
Eining	20 —	850	150	850	6 30	70	850	0	0	0	4 15	65	65
Freyling	21 —	910	60	1174	6 12	68	913	1	50	0	3 51	3	78
Gallneukirch	15 —	18	80	87	6 15	18	—	1	0	1	4 0	0	0
Haag	15 —	—	18	18	6 15	—	—	1	70	1	—	—	—
Hausbruch	15 —	—	78	78	6 15	—	—	1	0	1	—	—	—
Laxenburg	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	21 —	190	46	69	6 0	46	168	0	0	0	3 30	0	0
Mauerkirch	15 —	22	38	38	6 0	—	22	0	0	0	3 15	0	0
Mühldorf	15 —	0	0	0	—	0	0	0	0	0	—	0	0
Minchen	20 —	1000	1200	1000	5 57	600	1200	0	0	0	3 24	400	400
Marsau	15 —	40	80	100	6 0	40	20	11	30	11	3 0	10	30
Pfarrkirchen	15 —	80	150	150	6 0	0	80	0	0	0	3 18	0	0
Reichenhall	15 —	—	15	15	6 0	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	15 —	—	15	15	6 0	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	15 —	21	46	150	6 0	37	4	0	0	0	3 0	0	0
Schongau	19 —	80	1000	1050	6 0	80	0	0	0	0	3 0	0	0
Traunstein	15 —	31	116	145	6 0	0	31	0	0	0	3 0	0	0
Wildshut	15 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldsassen	15 —	3	0	3	—	—	0	0	0	0	3 0	0	0
Weilheim	15 —	24	60	80	6 0	0	24	10	0	10	3 0	0	0
		18	77	23	71	24	13	10	0	7	44	10	0

Scheurer Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	50	6	30	6	—	4½	—	4½	1	3½	—	—	5	—	—	—	3	9	12	9	3	—	—	3	36	—	—
4	40	4	17	4	7	—	21	21	21	—	4	6	4	3	4	—	8	97	105	101	4	3	15	3	8	3	—
4	40	4	30	4	—	8	1	9	4	5	4	—	—	—	—	—	25	33	58	41	17	3	18	3	9	3	—
4	30	4	5	3	40	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	12	3	—	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	3	12	3	—	2	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	45	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	72	84	79	5	3	7	3	—	2	37
5	—	4	48	4	24	—	2	2	2	—	—	—	3	36	—	—	5	23	28	28	—	3	24	3	—	2	48
5	—	4	30	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	7	6	1	3	—	2	57	2	40
5	52	5	17	4	44	51	99	150	134	16	5	—	4	44	4	25	240	579	819	522	297	3	50	3	36	3	22
9	24	9	6	8	48	12	10	22	16	6	5	30	5	—	—	—	9	30	39	35	4	4	4	4	—	—	—
5	9	4	33	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49½	49½	46½	3	3	15	3	3	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	—	—	—
—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	10	4	36	4	15	9	22	31	28	3	4	4	3	30	3	3	35	93	128	90	38	3	8	2	44	2	8
5	4	4	34	4	—	3	25	28	17	11	3	57	3	26	2	58	38	93	131	94	37	3	6	3	2	2	4
7	50	7	—	6	12	18½	21	39½	20	19½	5	30	5	—	4	42	23	19	42	3	39	4	51	4	—	3	45
4	30	4	6	3	48	—	15	15	15	—	4	48	4	—	3	30	4	83	87	87	—	3	—	2	42	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	46	4	18	3	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	3	—	2	46	2	28
7	54	7	12	6	30	—	1	1	1	—	—	—	5	30	—	—	4	13	17	16	1	4	24	4	—	3	8

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München, den 2. August 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Baumzucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König geruhten in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. M. allergnädigst zu genehmigen, daß die Bearbeitung des Entwurfes einer kurzen und faßlichen Anweisung über die Behandlung der Baumzucht, — welche nach §. 6. der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juny l. J. „Baumzucht betreffend," Behufs der Erzielung eines entsprechenden und möglichst gleichförmigen Verfahrens in den Kreisen vertheilt werden soll, — zu einer Preis-Aufgabe für Gartenfreunde und Beförderer der Obstbaumzucht gemacht werde, und zu bestimmen, daß für die gelungenste, den Anforderungen des Zweckes genügende Arbeit dieser Art ein Prämie von fünfzehn bayerischen Ducaten zuerkannt werden solle; wobey übrigens Bedingung bleibt, daß der Entwurf in möglichster Kürze in einer faßlichen Sprache und mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten nach Verschiedenheit der geographischen Verhältnisse der Kreise, so wie mit dem Vorzuge der erforderlichen Vollständigkeit ausgestattet, bis zum 15ten November d. J. bey der betreffenden Kreisregierung eingeliefert, auch mit einer Devise oder mit einer verschlossenen, den Namen und Aufenthaltsort des Verfassers enthaltenden Beilage versehen werde.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher beauftragt, die in ihrem Bezirke befindlichen Gartenfreunde und Beförderer der Obstbaumzucht von dieser allerhöchsten Entschließung geeignet in Kenntniß zu setzen, und zur Theilnahme mit dem Anhange aufzufordern, daß man von ihnen erwarte, sie werden hierbey ihre Liebe für das allgemeine Beste bethätigen, ihre Erfahrungen zur Erreichung eines so theuern und nützlichen Zweckes mit Vergnügen mittheilen, und die Regierung dadurch in den Stand setzen, mit Benützung derselben auf allen Puncten des Königreichs die Baumzucht in dem Grade zu erweitern und zu erhalten, wie dieses in den weisesten Absichten Seiner Majestät des Königs gelegen ist.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die sämmtli-

chen Entwürfe, welche bey der Kreis-Regierung zur Vorlage kommen, nach Ablauf des oben bestimmten Termines an das Königl. Staats-Ministerium des Innern eingesendet werden, damit sodann die Beurtheilung der Preisschriften durch eine aus Sachverständigen zu bildende Jury erfolgen, und das Resultat durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden könne.

München den 22. July 1826.

Kön. Bayer. General-Commissariat des Isarkreises.

v. Widder.

Rösch, Secr.

(Den Verlag des allgemeinen Regierungs- und Gesetzblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts des Staatsministeriums des Innern und der Finanzen, vom 17. July l. J. hat die Königl. General-Postadministration den Debit der sämtlichen Verlagsartikel der ehemaligen Expedition des Regierungsblattes übernommen, und selben dem Kön. Oberpostamte München übertragen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 24. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern u. der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

(Die Erledigung der Expositur Ramsau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Besitzers ist die organisirte Kloster-Expositur Ramsau erlediget.

Sie liegt in dem Erzbisthume München-Freysing, im Wahldecanate Wasserburg, in der Pfarrey-Kirchdorf, und im Königl. Landgerichte Wasserburg.

Ihr Umfang beträgt 3 Stunden, worin sich 324 Seelen befinden.

In der Kirche zu Ramsau ist eine Wallfahrt, und eine Bruderschaft, auch befinden sich dabey eine Schule, über welche der Expositus die Aufsicht hat.

Nach der revidirten Fassion beträgt das Einkommen 541 fl. 10 kr. inclus. des fixen Gehaltes a 400 fl., zu welchen bey einem Staats-Pensionisten noch 100 fl. Zulage kommen.

Um diese Expositur können sich nur Staats-Pensionisten melden.

München den 28. July 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Bad Brückenau den 20. July d. J. die erledigte Pfarrey Reichenhall, Königl. Landgerichts gleichen Namens, dem vormaligen Professor am Kadetten-Corps, Priester Ignatz Hölderich, ausnahmsweise provisorisch allergnädigst zu übertragen geruhet.

Bekanntmachungen.

An

die sämmtlichen Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Schluß-Abrechnungen über die auf Haftscheine erhaltenen Stempel-Papiere betreffend.)

Das allerhöchste Rescript vom 18. respec. höchste Regierungs-Ausschreibung vom 24. Ap-

ril d. J. (Isarkreisblatt St. XVIII. pag. 352.) bestimmt Absatz VI., daß die Kreis-Verlagsämter für die Zukunft außer den Königl. Rentämtern und ernannten Commissären, mit Niemand mehr in Abrechnung stehen sollen.

Man stellet daher unter Hinweisung auf die höchste Ausschreibung vom 22. März d. Jrs. (Kreisbl. S. 236.) an sämmtliche Königl. Landgerichte, welche mit Ende des III. Quartals l. C. J. nicht vollständig abgerechnet haben, das höfliche Ansuchen, ihre ganze Haftung entweder durch hierher zu leistende vollständige Baarzahlung, oder durch Uebergabe des noch vorräthigen Papieres an das einschlägige Kön. Rentamt gegen von diesem auszustellenden, und durch das Kön. Landgericht anher zu gebenden Haftschein bis Ende August d. J. vollkommen zu berichtigen, und dafür Sorge zu tragen, daß die hiernach verfaßte Schluß-Abrechnung in der bisherigen Form bis längstens 8ten September d. J. dießorts eingetroffen sey, damit man mit dem rechtzeitigen Rechnungs-Abschluße nicht aufgehalten werde. Den 12. July 1826.

K. Oberaufschlagamt des Isarkreises.
Beutlhauser. Mulzer.

(2) 2.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 27. July 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90¼	90¼
detto „ „ à 5 %	—	103⅛
Land-Anlehen à 5 %	—	103⅛
Lott. Loose E - M à 4 %	103⅛	102⅞
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	90½	—
detto detto à fl. 25	98¼	—
detto detto à fl. 100	—	100

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich Jacob Nikelbauer, Bauerssohn von Unterkiefering dieß Gerichts, und Soldat des K. B. 1sten Jägerbataillons Gedoni, oder seine allenfallsige Descendenz, der diesseitigen Ladung vom 25. May 1825 ungeachtet seither nicht gemeldet; so wird hiermit derselbe und seine gesagte Descendenz für verschollen erklärt.

Den 27. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Versteigerungen.

Für den Bedarf der unter diesamtlicher Respicienz stehenden Königl. Salzsack-Manufactur in Schellenberg pro 18²⁶/₂₇ ist eine Beyschaffung von 600 Zentnern reinen Flachswerches nöthig. Die Lieferung dieses ganzen Quantums wird in 2 Parthien an die Wenigstnehmenden überlassen. Steigerungslustige haben sich daher bey der dießfalls abzuhaltenden Licitation, wobey jedoch nur Inländer zulässig sind, mit Nachweisung ihrer Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit Montag den 14ten August d. J., Morgens 8 Uhr im diesseitigen Amtslocale einzufinden, woselbst auch die Lieferungs-Bedingnisse vorher eingesehen werden können.

Den 15. July 1826.

Kön. B. Hauptsalzamt Berchtesgaden.
(2) 2. W. Knorr, Inspector.

Auf Antrag der Erben des Zimmerpaliers Franz Xaver Hartmann, wird auf Donnerstag den 17ten August von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, der Rücklaß, bestehend in Kupfer-Zinn- und Bindergeschirren, Betten, Wäsche und sonstiger Hauseinrichtung, einer öffentlichen Versteigerung

gegen baare Bezahlung, im Hause Nr. 212. in der St. Anna Vorstadt, unterzogen, und auf Mondtag den 21ten August von 9 bis 12 Uhr Vormittags diese Behausung selbst, sammt Stallung, Waschhause und Garten in dem diesseitigen Gerichtslocale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an den bezeichneten Tagen zur Steigerung zahlreich einzufinden.

Den 21. July 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
v. Seifrid.

Die zur Gantmasse des Karl Freyherrn von Christani gehörige Behausung, nebst Hofraum, Gärtchen und Oeconomie-Gebäuden, in der Königsstraße Nro. 338. gelegen, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß, nunmehr zum dritten Male bey unterfertigter Stelle der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dazu ist eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 17ten August d. Jrs. Vormittags 11 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit Einsicht davon nehmen, und es wird bemerkt, daß das Wohngebäude selbst 4 Stockwerke enthält, sich im besten Zustande mit ganz neuer Façade befindet, und ein 105 Schuh langes und 24 Schuh breites Oeconomie-Gebäude, dann ein Hofraum sammt Gärtchen von 5250 □ Schuh im Flächeninhalte dabey befindlich ist.

Den 25. July 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Zeiller.

Im Wege der Gant wird hiermit das Anwesen des Joseph Baierl, Stiegbräuers von Freising, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem Hause, sammt Hauskeller, und den Bräuerey-Localitäten;
2) aus einem Märzenkeller;
3) aus einem Stadel und einem Gärtchen;
4) aus den zur Bräuerey dienlichen Geräthschaften, dann andern Haus- und Baumannsfahrnissen, und
5) aus 17 Tagw. 71 Decim. Gründen.

Kaufslustige werden vorgeladen, ihre Angebote am 11. September Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben.

Den 25. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Auf Antrag des Johann Häubl Martabauers von Berghausen, und seiner Creditoren, wird hiermit das Anwesen desselben zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden im Ganzen, oder theilweise mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung ausgeschrieben.

Dieses Anwesen bestehet:

1) Aus dem ganz gemauerten Wohnhause sammt Pferdestallung,
2) aus einem Stadel, und der damit in Verbindung stehenden Hornviehstallung,
3) aus einem hölzernen Zubauhäuschen,
4) aus einem Ziegelstadel,
5) aus einigen Gärten,
6) aus 63 Tagw. 74 Dec. Aeckern,
7) aus 8 „ 63 „ Wiesgrund, und
8) aus 8 „ 11 „ Holzgrund.

Kaufslustige werden hiermit vorgeladen, ihre Angebote am 11ten September Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben, wo sie von den auf dem Anwesen des Häubl ruhenden Abgaben Kenntniß erhalten können. Den 25. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, wird die Herberge des Tändlers Paul Mayr in der Vorstadt Au, im Wege der Vollstreckung, zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dieselbe ist gemauert, befindet sich im ersten Stockwerke, und bestehet aus einem Wohnzimmer, einer Kammer, und Küche nebst Hausfletz, wozu noch eine hölzerne Hütte gehört.

Der Schätzungswerth beträgt 600 fl.

Kaufsliebhaber, — dem Gerichte unbekannte, mit Ausweisen über Leumund und Vermögen versehen, werden eingeladen, sich am 18ten August Vormittags 9 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte einzufinden.

Den 19. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung, wird das zum Königl. Landrentamte München leibrechtsweise grundbare ½ Streicherhofgut des Jacob Sieber zu Perlach Hs.-Nr. 48. am Samstag den 19ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtslocale des unterfertigten Landgerichts an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses ½ Hofsgut besteht:

A. An Gebäuden:

In dem halben Hause nebst einer Stallung, ganz hölzern, unter einem Strohdache, und in dem separirt stehenden hölzernen Getreidstadl mit Bretterdach.

B. An Gründen:

In 0 Tagw. 35 Decim. Hausgarten,
in 43 „ 75 „ Ackergründen,
in 14 „ 0 „ Holzgründen.

C. An ludeigenen Gemeindetheilen:

In 8 Tagw. 5 Decim. Aeckern und Wiesen.

Die Schätzung beträgt

ad a	1200 fl.
ad b	999 =
ad c	201 =
in Summa	2400 fl.

Die Reichnisse sind ad a und b:

1) Zum K. Landrentamte München,
3 fl. 15 kr. 2 hl. Stift,
2 = 12 = 2 = Steuer;
2) zum Sitze Perlach,
2 fl. 15 kr. — hl. Scharwerkgeld,
— = — = 5 = Leibpfenning,
— = 12 = 6 = Vogteygilt,
3 = — = — = Holzfuhren,
— Schäfl. — Metz. 3 V. Vogteyhaber;
3) zur Pfarrey ½ Zehent,
zum Sitze Perlach ½ Zehent.

ad c:

Zum Kön. Landrentamte München,
— fl. 15 kr. 4 hl. Steuer.

Kaufslustige, von denen Gerichtsunbekannte über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben, mögen sich am Steigerungstage einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Den 19. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren, wird die Herberge des Holzlieferanten Mathias Sölderainer in der Vorstadt Au, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dieselbe befindet sich in der grünen Section Hs.-Nr. 318. ist ganz von Holz, besteht aus einer Stube, Kammer, Küche, Fletz, Holzlege und einem kleinen Kasten, und ist auf 300 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber, — dem Gerichte unbekannte, mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen — mögen sich am Steigerungstage den 21ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben. Den 22. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf neuerliches Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Münsterer in Wolnzach, beym Bräu-Anderl genannt, wiederholt zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden auf Donnerstag den 7ten September l. J., und zwar in dem Hause des Bierbräuers Schiermbeck in Wolnzach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Art, daß mit dem Glockenschlage 5 Uhr das letzte Kaufs-Anbot angenommen wird, ausgeschrieben.

Die Bestandtheile dieses Anwesens, so wie die hierauf ruhenden Lasten sind schon unterm 12. Februar 1824 und zwar:

In dem Intelligenzblatte für den Isarkreis v. J. 1824. S. 154. 170. 198.

In der Münchner Politischen Zeitung vom 2. März 1824. Beylage Nr. 53. 6. März 1824. Beyl. Nr. 57. in der Augsburger-Ordinari-Post-Zeitung. Beylage vom 4. März 1824 Nr. 55. umständlich beschrieben, und es wird hier nur bemerkt, daß alles noch in demselben Zustande sich befinde, wie solches früher in den öffentlichen Ausschreibungen näher bezeichnet ist. Statt des inzwischen verwendeten Werkholzes finden sich die Grundstücke sämmtlich dermalen bebaut, und es stehet eine ergiebige Ernte von einem Ausbau von 5 Schäffel Haber, 2 Schäffel Gerste, 5 Schäffel Korn und 1 Schäffel Waitzen zu gewärtigen.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und daß das Kaufsangebot von den Gläubigern ratificirt werden muß.

Das gesammte Anwesen mit allen Zugehörungen ist auf 11298 fl. 5 kr. geschätzt, und mit 3500 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt. Den 27. Juny 1826.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
In leg. Verhind. d. K. Landrichters, u. I. Assess.
(3) 3. Stengel, II. Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Dionis Prieler, Sandmaier in Untermettenbach, Mittwoch den 16ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Locale an den Meistbietenden gerichtlich verkauft.

Dieses schon unterm 16. November vor. J. zum Verkaufe ausgeschriebene Gut ist in den Beylagen zu der Augsburger-Ordinari-Post-Zeitung vom 24. 29. November, und 7. December 1825, zur Münchner Politischen Zeitung Nr. 279. 283. 291., in dem Isarkreis-Intelligenzblatte vom 23. und 30. November und 7. December v. J., dann in dem Ingolstädter-Intelligenzblatte Nr. 48. 49. 50. v. J. bereits näher

beschrieben, weßhalb sich auf diese Bekanntmachungen bezogen, und mir angemerkt wird, daß das Anwesen auf 1750 fl. geschätzt ist.

Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsangebote erst von den Gläubigern ratificirt werden müssen, und daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben. Den 30. Juny 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 3. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wagneranwesen des Andreas Ebner, zu Niederlauterbach, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht aus einem ganz aufgemauerten Wohnhause, das halb mit Stroh, und halb mit Taschen eingedeckt ist, und die Stallung zugleich in sich einschließt, hat einen Hofraum und Garten von beyläufig 1 Tagw., drey Gemeindetheile zu zwey Tagw. 91 Decim., eine Wiese zu 1 Tagw. 5 Decim. dann 3 Tagw. 78 Decim. Aecker; dasselbe ist theils herrengunstbar, theils erbrechtig zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen. Die gerichtliche Schätzung desselben beträgt 334 fl. 24 kr.

Alle diejenigen, welche dieses Anwesen zu kaufen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Angebote bey der auf Donnerstag den 17ten August d. Jrs. angesetzten Commission im diesseitigen Locale zu Protocoll zu geben.

Fremde oder dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen. Den 12. July 1826.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

Auf gestellte Bitte des Martin Wagner, Besitzers des hierher gerichts- und erbrechtsweise grundbaren Scheucherguts zu Allerzheim, wird dieses Gut, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 50 Tagw. 29 Dec. Aeckern, und 50 Tagw. 12 Dec. Wiesen, unter dießämtlicher Leitung am 23ten September l. Jrs. dahier öffentlich verkauft.

Die hierauf haftenden Abgaben betragen jährlich:

Landesherrliche Steuersimplum 3 fl. 36 kr. 4 hl.

Zur Gerichts- und Grundherrschaft:

Scharwerkgeld	12 fl.	— kr.	— hl.
Stift	5 =	4 =	2 =
Georgigilt	2 =	8 =	4 =
Küchendienst in Geld . .	5 =	5 =	2 =
dann Getreidgilt . . .	6 Schäffel Korn.		

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am benannten Tage in dem Amtszimmer zu Schwindegg einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben, Unbekannte sich aber über Vermögen, Leumund ꝛc. legal ausweisen. Den 17. July 1826.

Freyfrau von Moreau'sches Patrimonialgericht I. Classe Schwindegg.
(2) 2. Engel, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gendarme zu Fuß, Johann Matzinger der I. Compagnie von Schweibach, K. Landgerichts Pfarrkirchen gebürtig, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit von dreyßig Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden wird.

München den 25. July 1826.

Das
Königl. Bayer. Gendarmerie-Corps Commando.
Frhr. v. Berger, General-Lieut.
(2) 1. Bürger, Art.

Da der unterm 10. Juny v. Jrs. öffentlich vorgeladene Buchbinder-Geselle, Georg Riesch, sich innerhalb der ihm vorgestreckten Frist nicht stellte; so wird derselbe hiermit nochmals vorgeladen, sich binnen neuer Frist von drey Monaten bey dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und sich wegen des gegen ihn vorliegenden Diebstahls zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Den 27. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

Das unterfertigte Kön. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Bereiters und Hausbesitzers, Joh. Bapt. Holzer durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28ten August d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten September d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 27ten October d. J., und zwar für die Replik bis Freytag den 10ten November d. J. einschlüßig, und für die Duplik bis Samstag den 25ten November d. J. einschlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird die zur Gantmasse gehörige Behausung sammt Nebengebäuden Nr. 78. in der Bayerstraße Samstag den 19ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Interessenten versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Den 21. July 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Seifrid.

Auf Antrag der Gläubiger und mit Uebereinstimmung des Communschuldners werden in dem Schuldenwesen des Anton Zell, Brunner-Bauers zu Großhindelbach die gesetzlichen Edicts-Tage ausgeschrieben, und dieselben daher nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 1ten September d. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2ten October d. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 2ten

November d. Jrs. und für die Duplik auf Donnerstag den 16ten November d. Jrs.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 1. Roll, I. Assessor.

In Folge des von dem K. Kreis- u. Stadtgerichte München ertheilten Commissorii, werden diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des dahier gestorbenen Stadtpfarrers, Joh. Bapt. Pfäffl, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, ihre vermeintlichen Forderungen bis zum 26. August d. J. inclus. um so gewisser hierorts anzumelden und zu liquidiren, als sie später nicht mehr damit gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Den 24. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Nachdem das Kön. Staats-Aerar die Guts- und Gerichtsherrlichen Rechte über die unten genannten Unterthanen von dem Grafen Joseph v. Zech auf Neuhofen durch Kauf an sich gebracht hat, so werden alle diejenigen, welche auf diese Rechte irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiermit öffentlich aufgefordert, diese binnen sechs Monaten um so eher bei diesseitigem Gerichte darzuthun, als sie sich außer dem die nachtheiligen Folgen ihres Stillschweigens zuzuschreiben haben.

Verzeichniß der Unterthanen:

1) Georg Panli, Schreiner in Oberhaching,
2) Joseph Rothmiller, Straßmayr,
3) Johann Zehetmayr, Krämer,
4) Michel Huber, Hauspfleger,
5) Ignatz Wessermayr, Kögl,
6) Joseph Schalmoser, Tanzhauser,
7) Andreas Schäffler, Meistersepp,
8) Joseph Freis, Metzger,

sämmtliche von Unterhaching.

9) Johann Frank, Krämer von Mittersend.
10) Joseph Ranker.
11) Joseph Bezinger.
12) Benno Bäck.
13) Stanislaus Fahrnberger.
14) Georg Niebauer, Söldner von Mittersendling.

Den 4. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Der seit längerer Zeit abwesende Georg Reitmayr von Moosach, hat um so sicherer binnen vier Wochen a dato zu seinem Anwesen zurückzukehren, und sich bey diesseitigem Gerichte zu stellen, als man sonst ersteres verkaufen, und den Kaufschilling ad depositum

judiciale zum Westen seiner Familie nehmen würde.

Den 18. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Michael Eggmann, Beiringlers-Sohn von Pfaffenhofen, und Soldat beym Königl. Bayer. 7ten Linien-Infanterie-Regimente, und Florian Hop von Püschelsdorf, Gemeiner beym Königl. Bayer. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen, werden schon seit dem russischen Feldzuge vermißt, und haben von ihrem Leben und Aufenthalte bisher nichts hören lassen.

Da nun das Vermögen des erstern in 225 fl., das des letztern in 200 fl. Elterngut besteht, und ihre Verwandte auf Herausgabe dieses Vermögens dringen, so werden Michael Eggmann und Florian Hop, oder deren eheliche Descendenz aufgefordert, binnen

sechs Monaten

a dato sich entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey diesseitigem Königl. Landgerichte zu melden, als außer dem nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines die Verschollenheit rechtlich ausgesprochen, und ihr Vermögen an ihre Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 24. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Sebastian Hechel, Heißerer-Gütlers in der Schöffau werden alle diejenigen, welche an gedachten Hechel eine Forderung zu machen, und dieselbe noch nicht gerichtlich angemeldet haben, hiermit aufgefordert, sie um so gewisser binnen vier Wochen bey unterfertigtem Amte anzumelden, und wenigstens summarisch nachzuweisen, als außer dem nach den Anträgen der bekannten Gläubiger in dem Hechel'schen Schuldenwesen weiter verfahren, und die sich später Meldenden lediglich an die Person des Sebastian Hechel angewiesen werden müßten.

Den 11. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2) 2. Wintermayr.

Ignatz Resch, Bauerssohn von Wessobrunn, K. B. Landgerichts Weilheim, wird seit dem franzbsischen Feldzuge, nämlich seit 1. November 1814 vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten, wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dessen nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 24. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 1. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Lorenz und Peter Bartl, Bauerssöhne von Andorf, Königl. Landgerichts Weilheim, werden schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten, werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Descendenten demnach aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, in ihre Heimath zurückzukehren, oder über ihren Aufenthalt Aufschluß zu geben,

außer dem nach Verfluß dieses Termines, sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 24. July 1826.

Kbnigl. Bayer. Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene herzoglich zweybrückensche Secretär und Botenmeister Siegel hat dem ehemaligen Steuer-Einnehmer Cetto zu Kirchheimbolanden im Rheinkreise auf sein Besoldungs-Guthaben zu dreißig acht Gulden vierzig einen Kreuzer (38 fl. 41 kr.) eine Anweisung ausgestellt, welche nach der Anzeige des erwähnten Cetto im Jahre 1793 zu Verlust gegangen ist. Auf dessen Anrufen wird daher der Inhaber dieses Documentes, von dessen Ausstellung der Bittsteller weder den Monatstag noch das Jahr anzugeben vermochte, hiermit aufgefordert, dasselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (17. Juny) angerechnet, bey dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

München den 17. Juny 1826.

Kbn. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

(3) 2. Schidermair.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verwaltung der protestantischen Kirchenschaffnei zu Zweybrücken, hat in einer bey dem unterfertigten Gerichtshofe unterm 2. May d. J. überreichten Vorstellung die Anzeige gemacht, daß ihr folgende Obligationen zu Verlust gegangen sind; als:

1) Von einem aus mehreren Capitalsposten zusammengetragenen Capitale zu 620 fl., welches nach den älteren und neueren justificirten Rechnungen das Commissariat Zweybrücken zur Kirchenschaffnei geschuldet habe, und welches mit 23 fl. 2 kr. 7 hl. jährlich verzinset, dann bey der Liquidation in ein 5 procentiges Capital verwandelt und auf 463 fl. 15 kr. reducirt worden sey,

2) von einem weitern vom Commissariate Zweybrücken schuldenden 5 procentigen Capitale, das Keßler'sche Capital genannt, zu 200 fl. (von diesen beyden Urkunden konnte weder der Monatstag noch das Jahr der Ausstellung angegeben werden), dann

3) von einem Cautions-Capitale des Schaffners Heinzenberg von Hornbach zu 1000 fl., welches Capital in 2 Posten und zwar am 13. März und 2. April 1770. jedesmal mit 500 fl. bey der Landrentei erlegt worden.

Auf Anrufen der obenerwähnten Kirchenschaffnei um Amortisation dieser Documente, wird nun deren Inhaber hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage (17. July) an gerechnet, bey dem unterzeichneten Kbnigl. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf

gestand zu machen, sondern dass die benannten Zehenden für dasselbe erstlich werden müssen.

München den 21. Juny 1765.

Churfl. Bayer. Appellationsgericht von Oberbayern.

In specie Abwesenheit des K. Präsidenten:

L. Marquard, Vicedom.

(L. S.) Mey. Cur.

Eine Churfürstl. Landshutische Ordination vom 3. Juny 1797 sub Litt. E. No. 81. kommt wieder in dem Landes- und Churfürstlichen Rescript vom 17ten sub No. 827 aufgenommen ist, und als neuen Dispositionen die im Generale Patent begriffenen sind, so ist zu merken:

Was gestalten Verschollene nach der ausdrücklichen Zeitzahl dieser Ordnung aufgerichtet, welche binnen jeder Monaten vom Tage gegebenen Edict Vorladungsfrist binnen vorgemeldter, sie begehrtlich ansuche die Todtlas erklärt werden wird.

Den 28. May 1765.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(L. S. Gregory, Landrichter.

Die in- nachbenannten Verschollenheit gegen diesen Obligationen sich zu Verlust gegangen.

Für dieselbigen Zehenden haben sie binnen zehn Jahr aufgerichtet, welchen binnen jeder Monaten von seit der gegenwärtigen Edicts binnen vorgemeldter, sie begehrtlich ansuche dass sie für todt erklärt werden.

Vorgeschrieb
ner Capitalien, wenn solchen zu Verlust gegangen sind.

a) 600 fl. Stadt-Landshuter bei Churfürstlichen Rescript vom 17ten Oktober 1797 sub Litt. E. No. 81. kommt wieder in dem Landes- und Churfürstlichen Rescript vom 17ten sub No. 827 aufgenommen ist, und als neuen Dispositionen die im Generale Patent begriffenen sind, so ist zu merken:

b) 100 fl. verschieden, laut Edicts-Urthende ddto. 20. Februar 1787, und neuerne Urthende vom 28. May 1795, sub No. 81. Churfürstlichen Rescript.

c) 100 fl. verschieden, laut Edicts-Urthende ddto. 20. Februar 1787, sub No. 827 Churfürstlichen Rescript.

Den 20. July 1797.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfstein.

(L. S. Ehe, Thome, Landrichter.

(Hier dann Beylage, die Verschollen- und die Ehrenau-Lehgüter betreffend.)

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im Juny 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
München	1. bis 5.	8	—	7	2	2	3	2	1	4	—	2	—
	5. „ 12.	8	—	7	2	2	3	2	1	4	—	2	—
	12. „ 19.	8	—	7	2	2	3	2	1	4	—	2	—
	19. „ 26.	8	—	7	2	2	3	2	1	4	—	2	—
	26. „ 30.	8	—	7	2	2	3	2	1	4	—	2	—
	vom												
Landshut	4. bis 10.	8	2	6	2	3	3	2	1	3	—	2	—
	11. „ 17.	8	2	6	2	3	3	2	3	3	—	2	2
	18. „ 24.	8	2	6	2	3	3½	2	2	3	1	2	1
	25. „ 30.	8	2	6	2	3	3	2	2	3	1	2	1
	vom												
Erding	1. bis 8.	8	2	7	2	2	3	2	2	3	2	1	3
	8. „ 15.	8	2	7	2	2	2	2	3	3	2	1	3
	15. „ 22.	8	2	7	2	2	2	2	3	3	2	1	3
	22. „ 29.	8	2	7	2	2	3	2	3	3	2	1	3
	29. „ 30.	8	2	7	2	2	2	2	2	3	2	1	2

Schrannenverbrigkeit Ort 1826 Jahreszeiten.	Schrannenpl.	Weizen			Korn			Gerste			Haber			Kern		
		Mittl.	Mind.	Höchst.	Mittl.	Mind.	Höchst.	Mittl.	Mind.	Höchst.	Mittl.	Mind.	Höchst.	Mittl.	Mind.	Höchst.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Neuburgkirchen	12	Zahl.	71	80	115	111	120	69	66	72	50	48	52	91	84	98
Eging	12		72	80	114	104	124	71	68	74	47	46	48	91	86	96
Passing	12		69	72	94	91	98	64	62	66	45	44	46	87	82	92
Aschheim	12		74		94	90	98	71	70	72	48	46	50	88	84	92
Haag	12				8	8	8				6	30	6			
Kraiburg	12				90	90	90				48	48	48			
Landsberg	12		84	88	121	117	125	75	72	78	54	52	56	102	97	106
Landshut	12		84	88	124	117	130	75	72	78	54	52	56	102	97	106
Moosburg	12		84		84	84	84	71	68	74	48	46	50	84	84	84
Mühldorf	12				6	6	6				30	30	30	96	96	96
München	12		88	88	133	130	136	78	76	80	52	50	54	110	108	112
Murnau	12		84	84	110	104	116	70	68	72	48	46	50	84	84	84
Pfaffenhofen	12				94	90	98				48	46	50	96	96	96
Reichertshofen	12				30	30	30				30	30	30			
Reichenhall	12		88	88	127	124	130	78	76	80	52	50	54	110	108	112
Rohrdorf	12		84	88	130	126	134	80	78	82	54	52	56	114	112	116
Traunstein	12		84	84	90	90	90	72	70	74	48	46	50	84	84	84
Wildshuth	12															
Wasserburg	12				6	6	6				30	30	30	96	96	96
Weilheim	12		84	84	84	84	84	70	68	72	48	46	50	84	84	84
			84	84	84	84	84	70	68	72	48	46	50	84	84	84

*) Absolut Korn.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebem.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebem.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	46	6	28	6	—	3½	—	3½	—	3½	—	—	—	—	—	—	3	6	9	—	9	—	—	—	—	—	—
5	7	4	45	4	30	—	20	20	20	—	4	45	4	30	4	14	4	86	90	90	—	3	24	3	12	3	—
5	—	4	48	4	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	17	16	33	25	8	3	30	3	18	3	—
5	—	4	48	—	—	—	3	3	3	—	4	15	4	—	—	—	—	7	7	7	—	3	12	3	—	2	50
5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	3	6	3	—	2	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	54	5	24	4	52	42	17	59	46	13	5	18	5	—	4	30	31	71	102	101	1	3	30	3	24	3	—
5	—	4	30	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	42	47	41	6	3	15	3	—	2	45
4	40	4	24	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	3	27	3	20	3	—
4	36	4	24	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	6	6	—	2	48	2	45	2	42
6	18	5	46	5	12	16	98	114	111	3	5	33	5	5	4	43	297	534	831	614	217	3	55	3	40	3	28
8	40	8	—	7	20	6	4	10	6	4	5	—	4	30	—	—	4	18	22	16	6	6	4	3	40	—	—
5	36	5	10	4	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	22½	25½	25½	—	3	9	2	55	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	3	18	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	30	4	58	4	34	11	18	29	23	6	4	0	3	30	3	0	37	71	108	73	35	3	10	2	48	2	24
7	27	7	—	6	33	19½	12½	32	31	1	5	40	5	28	5	—	39	17	56	27	29	4	26	4	17	3	57
5	—	4	30	4	—	—	2	2	2	—	4	48	4	—	3	30	—	64	64	62	2	3	0	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	20	3	46	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	7	2	42	2	12
7	50	6	43	5	30	—	1	1	1	—	—	—	5	—	—	—	1	9	10	9	1	4	12	4	3	3	54

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXII. Stück. München, den 9. August 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Kön. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat August betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge eines von der unterfertigten Stelle unterm heutigen gefaßten Collegial-Beschlußes hat in den Städten München und Landshut bis zu weiterer Bestimmung folgender Fleischsatz zu bestehen:

	Mast-Ochsen-Fleisch.		Kalbfleisch.		Schaaffleisch.	
	das Pfund					
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1) zu München . . .	9	—	7	2	—	—
2) zu Landshut . . .	8	2	7	—	5	2

Hiernach ist auch in den übrigen Amtsbezirken des Isarkreises der Fleischsatz, mit Beobachtung der gegebenen Vorschriften, zu reguliren.

München den 8. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Behandlung der Wildschäden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat die allerhöchste Stelle aus häufigen Erfahrungen die unangenehme Ueberzeugung geschöpft, daß bey der Untersuchung und Konstatirung der Wildschäden, so wie bey der Abschätzung derselben, eine große Einseitigkeit und Willkühr herrsche; daß häufig die auffallendsten mit der wirklichen Beschädigung in keinem Verhältnisse stehenden Schätzungen unbedingt als richtig angenommen, und ungeachtet der dagegen vorgetragenen Bedenken keiner weiteren Prüfung und Untersuchung gewürdiget werden; und daß endlich in vielen Fällen weder auf den Zeitpunkt, in welchem die Abschätzung des wirklich sich darstellenden Wildschadens vorgenommen werden soll — noch auf den Umfang der Fläche, auf welcher der Schaden ersichtlich seyn sollte — noch auf das Verhältniß der Aussaat zu dieser Fläche — noch endlich auf irgend einen andern sichern Anhaltspunkt für eine dereinstige richtige Schätzung Rücksicht genommen, sondern gewöhnlich den Schätzleuten der manchmal selbst

betheiligten Ortsgemeinden überlassen werde, den Schaden ohne alle nähere Bestimmung nach willkührlichen Aversalquanten von Scheffeln oder Metzen in Körnern auszusprechen.

Dabey haben auch noch andere Erfahrungen zu der Vermuthung geführt, daß von vielen Unterthanen und selbst von ganzen Gemeinden im Einverständnisse gehandelt, und dergleichen Schadens-Vergütungen gleichsam als eine herkömmliche permanente Reichniß des Aerars oder des sonstigen Jagdinhabers angesehen und gefordert werden — daß bey den seit einiger Zeit sich auffallend mehrenden Eingaben über Wildbeschädigungen sowohl von einzelnen Unterthanen, als von ganzen Gemeinden, heimliche Aufreitzungen und Umtriebe Statt finden, aus welchen sehr viele theils übertriebene, theils ganz ungegründete, unwahre und selbst anmaßliche Reklamationen hervorgehen, und wobey es darauf abgesehen zu seyn scheint, durch eine große Zahl von Unterschriften dergleichen Beschwerden, wenigstens der äußern Form nach, jenes Gewicht zu geben, welches denselben nach ihrem materiellen und rechtlichen Werthe bey strenger Prüfung niemals zukommen könnte.

Die unterzeichnete Stelle ist daher durch eine allerhöchste Entschließung vom 17. des vor. M. beauftragt worden, den Polizey-Behörden des Isarkreises eine den bestehenden Gesetzen angemessene Instruction für die künftige Behandlung der Wildschäden zu ertheilen — und sieht sich dadurch veranlaßt, zu dem bezeichneten Zwecke folgende Anordnungen zu treffen:

1) Im Allgemeinen wird erinnert, daß bey allen Klagen über Wildschäden nach dem Mandate vom 9. August 1806 §. 1. nur das höchst summarische Verfahren Statt finden dürfe, dessen Formen in der Gerichts-Ordnung Cap. III. §. 3. vergl. mit der Novelle vom 22. Jul. 1819. §§. 1. bis 4. bestimmt sind.

2) Was die besonderen allerhöchsten Orts gerügten Gebrechen der bisherigen Behandlung der Wildschäden betrifft, so ist vor Allem erforderlich, daß dem Anbringen und der Ausführung der Klage bey dem Beginnen der Instruktion die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Die Thatumstände, aus welchen die eingeklagte Forderung abgeleitet werden will, und die daraus abgeleitete Forderung selbst, müssen mit der höchsten Bestimmtheit und Genauigkeit vorgetragen werden, damit der Beklagte in beiden Hinsichten den an ihn gemachten Anspruch prüfen, und durch rechtzeitige freywillige Erfüllung desselben das weitere Verfahren abschneiden könne; und damit in dem Falle, wenn die gütliche Schlichtung der Sache nur durch überspannte und übermäßige Forderungen vereitelt wird, der Kläger allein die dadurch veranlaßten Kosten trage, der Beklagte aber von dieser unverschuldeten Last befreyt bleibe.

Es ist daher unabweichlich darauf zu bestehen, daß jede Klage auf Wildschadens-Ersatz

a) das, oder die Grundstücke, an welchen die Beschädigung erfolgt seyn soll, ihren Flächen-Inhalt und ihre Bonitäts-Klasse — alles mit Bezugnahme auf das Steuerkataster — genau bezeichne; daß darin ferner

b) die Fruchtgattung, welche beschädiget worden, das Quantum des Ausbaues, und die Ausdehnung der Beschädigung — auf welchem Theile des Flächeninhalts dieselbe sichtbar, und welche Quote des Ausbaues dadurch als zerstört oder verletzt zu betrachten sey — ganz bestimmt angegeben werde; und daß endlich

c) das Klag-Petitum die Größe der aus diesen

Prämissen abgeleiteten Entschädigungs-Forderung sowohl nach dem Maaße des Entgangs an der zu erwartenden Ernte in Körnern u. dgl., als auch nach dem Geldanschlage deutlich ausspreche.

Jede nicht mit den hier bezeichneten Erfordernissen versehene Klage ist zur Emendation zurückzuweisen.

3) Dem Beklagten muß in allen Fällen noch vor der Vornahme des Augenscheins Gelegenheit gegeben werden, sich über die Klage zu erklären, und durch Anerkennung der Forderung, so weit sie gegründet ist, und durch das Erbieten zur Befriedigung des Klägers die mit der Fortsetzung des Streites verbundenen Kosten entweder ganz abzuwenden, oder wenigstens sich selbst gegen die dereinstige Ueberbürdung zu sichern.

Daher ist jedesmal bey der Mittheilung der Klage eine Tagesfahrt zur protocollarisch mündlichen Instruction der Sache anzuberaumen, und der Beklagte hierzu peremtorisch vorzuladen.

Nachdem aber die Besichtigung des Schadens in der Regel keinen langen Aufschub erleiden darf, so kann gleichzeitig mit dieser Ladung auch der Tag zur Erhebung des Augenscheines eventuell angesetzt werden.

4) Kein Augenschein ist bey Wildschadensklagen ohne Hinzuladung beyder Theile und namentlich des betheiligten Jagdbediensteten oder Privat-Jägers zu erheben.

5) Da die Besichtigung

a) die Existenz eines Wildschadens und

b) den Betrag der Beschädigung

herstellen soll, und da die Beantwortung der Frage, ob ein wirklich vorhandener Schaden durch Wild zugefügt worden sey, besondere Jagdkenntnisse erfordert, so hat das instruirende Polizeygericht bey jedem Augenscheine nicht nur zwey unpartheyische Landwirthe, sondern auch einen unbetheiligten Jagdverständigen beyzuziehen. Die Auswahl dieser Sachverständigen stehet nach der Gerichts-Ordnung Cap. XII. §. 3. Ziff. 2., dem Richter zu: es ist dabey vorzüglich darauf zu sehen, daß die Landwirthe aus einer entferuteren Gemeinde des Amts-Bezirkes genommen werden, und daß über ihre Unpartheylichkeit und Sachkenntniß kein Zweifel obwalte.

6) Die zu beantwortenden Fragen sind:

a) Ob ein durch Wild verursachter Schaden sichtbar sey?

b) Wie hoch dieser Schaden sowohl in Körnern u. d. gl. als in Geld angeschlagen werden könne?

In beyder Hinsicht sind die sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen am Streitgegenstande, auf welche sich das Urtheil der Sachverständigen gründet, von denselben genau zu Protocoll zu geben, und es haben insbesondere die Taxatoren sich mit Bestimmtheit zu erklären:

Welchen Theil der besichtigten Grundfläche und der darauf stehenden Früchte sie als beschädiget anerkennen?

Wie hoch der Ausbau sich belaufen könne, und welcher Ertrag (bey der Beschädigung unreifer Früchte) nach diesem Ausbau, nach dem Flächeninhalte und nach der Fruchtbarkeit des Grundstückes, dann nach dem Stande der besichtigten Frucht zu erwarten gewesen seyn würde?

Wie hoch demnach der Schaden anzuschlagen und ob etwa nach der Jahreszeit noch zu hoffen sey, daß sich derselbe durch Nachwuchs wieder ersetzen werde?

Der Instructionskommissär ist für die genaue Abfassung des Augenscheinsprotocolles verantwortlich, und hat nicht nur so weit er es nö-

thig findet, seine eignen Wahrnehmungen beyzusetzen, sondern auch die Partheyen nach beschlossenen Augenschein mit ihren etwaigen Erinnerungen zu hören, wie es die Gerichtsordnung Cap. XII. §. 3. Ziff. 4. vorschreibt.

7) In wie weit einer Wiederholung des Augenscheins auf Ansuchen des einen oder des andern Theiles statt gegeben werden dürfe, ist in der Gerichtsordnung a. a. O. §. 6. entschieden.

8) Bey der Beschädigung unreifer Früchte ist der Beklagte berechtigt zu verlangen, daß dem ersten Augenscheine noch ein zweyter — bey eintretender Zeitigung der Früchte — nachfolge, damit festgestellt werde, ob die früher vorgefundene Beschädigung noch wirklich in dem nämlichen Maaße bestehe?

Das Mandat vom 9. August 1806 hat in dem §. 1. den Eigenthümern liegender Gründe hinsichtlich des Wildschadens nur jene Rechte ertheilt, die wegen anderer Beschädigungsarten fremden Eigenthums in den Gesetzen gegründet sind: das bürgerliche Gesetzbuch Th. IV. Cap. 16, §. 6. Ziff. 9. aber verordnet deutlich,

daß bey dem Anschlage eines an unzeitigen Früchten zugefügten Schadens die Rücksicht auf das, was man wahrscheinlicher Massen in dem Falle, da selbe zur Zeitigung gekommen wären, davon zu Nutzen gebracht haben würde, nicht völlig bey Seite gesetzt werden solle.

Ueberdieß aber ist in vielen Fällen die Möglichkeit gegeben, daß durch Nachtrieb der bey dem ersten Augenscheine wahrgenommene Schaden sich ganz oder theilweise wieder ersetze.

Dem Beklagten ist daher gleich nach der Beendigung des ersten Augenscheines die Erklärung abzufordern, ob er von jenem Rechte Gebrauch machen wolle; es liegt sodann im bejahenden Falle dem Kläger ob, bey eintretender Zeitigung der beschädigten Früchte zu gehöriger Zeit die Anzeige beym Amte zu machen, damit die zweyte Besichtigung Statt finde: zu derselben sind nach ihrem Zwecke als Sachverständige, nur die beyden für die Einwerthung des Schadens auserwählten Landwirthe zu zuziehen.

9) Bey der Berechnung des zu ersetzenden Schadens ist, wenn das beschädigte Grundstück zehentbar und der Kläger nicht selbst im Genusse des Zehents ist, dafür der gehörige Abzug zu machen, und auf die Verminderung der Ernte-Kosten geeignete Rücksicht zu nehmen.

Bey der Beschädigung von Getreide werden diese Kosten in der Regel mit dem Entgange an Stroh zu kompensiren seyn.

10) Die Streitkosten sind jenem Theile zur Last zu legen, der dieselben veranlaßt hat, also dem Kläger, wenn derselbe übermäßige Forderungen stellt, dem Beklagten aber, wenn er gegründete und billige Forderungen unbefriedigt läßt.

Sind beyde Theile in der Schuld, so hat die Kostenkompensation einzutreten.

Bey offenbar muthwilligen Klagen und unterlaufenden Umtrieben ist noch nebstdem gegen die Kläger mit polizeylichen Strafen einzuschreiten.

Die unterzeichnete Stelle vertrauet zu den sämmtlichen K. Land- und Herrschaftsgerichten des Isarkreises, daß dieselben die voranstehenden Vorschriften auf das pünktlichste einzuhalten, und den im Eingange bezeichneten Umtrieben mit allem Nachdrucke zu begegnen bemüht seyn werden.

München den 8. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Rösch, Secr.

Dienstes = Notiz.

Nach erfolgtem Ableben des Gemeinde=Bevollmächtigten des Marktes Aibling, Joseph Oswald, wurde der Ersatzmann Georg Hölzlinger zu der dadurch erledigten Stelle berufen.

Bekanntmachungen.

(Die vier Jahrmärkte im Markte Tölz betreffend.)

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 25. July d. J. ist die Verlegung der Jahrmärkte im Markte Tölz, so wie die Verlängerung des Fasten = und Dionysi=Marktes auf zwey Tage, gnädigst genehmiget.

Es wird demnach künftig im Markte Tölz:

1) Der Fasten = Jahrmarkt am ersten Sonntage in der Fasten;
2) der Kirchweihmarkt, wie bisher, am vierten Sonntage nach Ostern;
3) der Bartholomäusmarkt am vierten Sonntage im August, und
4) der Dionysimarkt am zweyten Sonntage im October, jedesmal in Verbindung mit einem Viehmarkte am zweyten Tage, abgehalten,

was zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Den 3. August 1826.

Magistrat des Königl. Marktes Tölz.
(2) 1. Salcher, Bürgermeister.

(Verschollenheits = Erklärung.)

Ignatz Lindner, Handelsmann von hier, wurde am 8. July v. Js. edictaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außer dem er für verschollen erklärt, und das Vermögen seiner kinderlosen Gattin verabfolgt werden würde.

Nachdem nun obiger Termin fruchtlos verstrich, so wird hiermit Ignatz Lindner als verschollen erklärt, und der Vermögens = Bestand seiner Gattin ausgeantwortet, und zwar wegen besonderer Verhältnisse ohne Caution.

Den 3. Juny 1826.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 3. Stark.

(Kuratel = Aufstellung betreffend.)

Dem Georg Eckschlager, Schuhmacher=Meister in Berchtesgaden, wird auf Antrag seiner Creditorschaft die eigene Vermögens = Verwaltung untersagt, und demselben der bürgerl. Lederermeister Nicolaus Maier in Berchtesgaden als Curator beygegeben, ohne dessen Vorwissen jede Handlung Eckschlagers in Hinsicht auf Schließung oder Aufhebung von Contracten jeder Art unverbindlich und ungültig seyn solle.

Was zur Wahrung der Rechte hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 25. July 1826.

Kön. B. Landgericht Berchtesgaden.
v. Coulon, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 3. August 1826.

Staats = Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90¾	90½
detto „ „ à 5 %	103	—
Land = Anlehen à 5 %	—	103
Lott. Loose E - M à 4 %	103	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	—	100

Versteigerungen.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes des Kön. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 8. July l. J., soll das unterm 9. May l. J. versteigerte Stadtrentamts-Gebäude dahier, (Hacken-Viertel Nr. 1096., in der Karlsstraße) einer nochmaligen Versteigerung unterworfen werden. Diese Versteigerung wird Donnerstag den 17ten August l. J. Vormittags im Locale des Kön. Stadtrentamtes statt finden, und sämmtliche Steigerungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jene Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, nach der Verordnung vom 30. September 1811 sich hierüber durch ämtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

München den 1. August 1826.

Kön. Bayer. Regierungs-Commission.

(2) 1. v. Sutner, Rggsassessor.

Nachdem das unterm 5. Juny geschlagene Meistgebot für das Königl. Triftamts-Gebäude dahier, (Sct. Anna Vorstadt Nr. 321.) die allerhöchste Genehmigung nicht erhielt, so wird genanntes Triftamts-Gebäude Freytag den 18ten August nochmal versteigert.

Sämmtliche Steigerungslustige werden zu dieser, im Locale des ehemaligen Triftamtes statt findenden Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß jene Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, sich durch ämtliche Zeugnisse hierüber zu legitimiren haben.

München den 1. August 1826.

Kön. Bayer. Regierungs-Commission.

(2) 1. v. Sutner, Rggsassessor.

Vermöge höchster Entschließung vom 3. v. M. werden die wegen vollzogener Zehentfixation entbehrlich gewordenen Zehentscheunen auf freyes unbelastetes Eigenthum, unter den allgemeinen, für Staatsrealitäten-Verkäufe bestehenden Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zwar:

a) Die Zehentscheune zu Bogenhausen, Montag den 21ten August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Bogenhausen,

b) die Zehentscheune zu Aubing, Donnerstag den 31ten August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Aubing,

c) die Zehentscheune zu Ismaning Montag den 11ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Ismaning,

d) die Zehentscheune zu Perlach, Montag den 18ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Perlach,

e) die Zehentscheune zu Putzbrun, Montag den 25ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Putzbrun,

f) die Zehentscheune zu Kirchtrudering, Montag den 2ten October früh 9 Uhr im Wirthshause zu Trudering.

Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufs-Tage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber können sich wegen Einsicht der Gebäude an den Gemeindevorsteher jeden Ortes wenden, der beauftragt ist, selbe auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 1. August 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München.

(4) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Die bisher verpachtete reale Apotheker-Gerechtsame des Staates zu Rottenbuch, wird zu Folge höchster Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom

16. v. Mts., nach erfolgtem Ableben des Pächters dem öffentlichen Verkaufe auf Montag den 4ten nächstkommenden Monats September ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich am bestimmten Tage Vormittags im Locale des unterzeichneten Rentamtes einzufinden, ihr Angebot zu Protocoll zu geben, sich hinsichtlich ihrer Fähigkeit als Apotheker gehörig auszuweisen, und dießfallsige Zeugnisse dem Amte zur Vorlage an die Königl. Regierung mit der Kaufsverhandlung zu übergeben.

Den 3. August 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Schongau.

(3) 1. Grabner, Rentbeamter.

Die zur Gantmasse des Karl Freyherrn von Christani gehörige Behausung, nebst Hofraum, Gärtchen und Oeconomie-Gebäude, in der Königsstraße Nro. 338. gelegen, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß, nunmehr zum dritten Male bey unterfertigter Stelle der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dazu ist eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 17ten August d. Jrs. Vormittags 11 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit Einsicht davon nehmen, und es wird bemerkt, daß das Wohngebäude selbst 4 Stockwerke enthält, sich im besten Zustande mit ganz neuer Façade befindet, und ein 105 Schuh langes und 24 Schuh breites Oeconomie-Gebäude, dann ein Hofraum sammt Gärtchen von 5250 □ Schuh im Flächeninhalte dabey befindlich ist.

Den 25. July 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Zeiller.

Im Wege der Gant wird hiermit das Anwesen des Joseph Baierl, Stieglbräuers von Freising, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem Hause, sammt Hauskeller, und den Bräuerey-Localitäten;
2) aus einem Märzenkeller;
3) aus einem Stadel und einem Gärtchen;
4) aus den zur Bräuerey dienlichen Geräthschaften, dann andern Haus- und Baumannsfahrnissen, und
5) aus 17 Tagw. 71 Decim. Gründen.

Kaufslustige werden vorgeladen, ihre Angebote am 11. September Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben.

Den 25. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 2. Grosch, Landrichter.

Auf Antrag des Johann Häubl Martabauers von Berghausen, und seiner Creditoren, wird hiermit das Anwesen desselben zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden im Ganzen, oder theilweise mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung ausgeschrieben.

Dieses Anwesen bestehet:

1) Aus dem ganz gemauerten Wohnhause sammt Pferdestallung,
2) aus einem Stadel, und der damit in Verbindung stehenden Hornviehstallung,
3) aus einem hölzernen Zubauhäuschen,
4) aus einem Ziegelstadel,
5) aus einigen Gärten,
6) aus 63 Tagw. 74 Dec. Aeckern,
7) aus 8 „ 63 „ Wiesgrund, und
8) aus 8 „ 11 „ Holzgrund.

Kaufslustige werden hiermit vorgeladen, ihre Angebote am 11ten September Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben, wo sie von den auf dem Anwesen des Häubl ruhenden Abgaben Kenntniß erhalten können. Den 25. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3)2. Grosch, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird im Executionswege das Anwesen des Johannes Sondermaier, Landkrämers in Obergiesing, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 23ten August l. J. 9 Uhr festgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) In einer Herberge:
   a) über einer Stiege enthaltend ein Wohnzimmer, eine Kammer, eine Communküche und ein Hausfletz,
   b) über zwey Stiegen ein heitzbares Dachzimmer mit eigenem Eingange;
2) einer Holzhütte nebst einem Rasenplatze von 616 □ Schuhen,
3) einem kleinen Garten von 150 □ Schuhen,
4) einem größeren Gemüse- und Baumgarten von 1290 □ Schuhen, nebst Dunglage und Abtritte.

Der Schätzungswerth beträgt 470 fl.

Kaufsliebhaber haben sich an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Amtslocale zu melden, und sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen. Den 15. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Ersuchen des Eigenthümers werden 14 Tagw. 38 Decim. Aecker und Angergründe, zusammenhängend in der Flur Schwabing, Nr. 490 öffentlich versteigert, dabey aber des Eigenthümers Genehmigung vorbehalten.

Der Kaufschilling muß baar bezahlt werden, die Gründe sind ludeigen, zahlen zu einfacher Steuer 51 kr. 3 pf. und sind mit ¾ zum hl. Geist-Spital, und ¼ zur Pfarrey Schwabing zehentbar.

Kaufslustige wollen am 24. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtswohnung am Lilienberge erscheinen.

Den 3. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wagneranwesen des Andreas Ebner, zu Niederlauterbach, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht aus einem ganz aufgemauerten Wohnhause, das halb mit Stroh, und halb mit Taschen eingedeckt ist, und die Stallung zugleich in sich einschließt, hat einen Hofraum und Garten von beyläufig 1 Tagw., drey Gemeindetheile zu zwey Tagw. 91 Decim., eine Wiese zu 1 Tagw. 5 Decim. dann 3 Tagw. 78 Decim. Aecker; dasselbe ist theils herrengunstbar, theils erbrechtig zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen. Die gerichtliche Schätzung desselben beträgt 334 fl. 24 kr.

Alle diejenigen, welche dieses Anwesen zu kaufen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Angebote bey der auf Donnerstag den 17ten August d. Jrs. angesetzten Commission im diesseitigen Locale zu Protocoll zu geben.

Fremde oder dem Gerichte unbekannte Käufer

haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 12. July 1826.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gendarme zu Fuß, Johann Matzinger der I. Compagnie von Schweibach, K. Landgerichts Pfarrkirchen gebürtig, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit von dreyßig Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden wird.

München den 25. July 1826.

Das

Königl. Bayer. Gendarmerie-Corps Commando.

Frhr. v. Berger, General-Lieut.

(2) 2. ——— Bürger, Act.

Das unterfertigte Kön. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Bereiters und Hausbesitzers, Joh. Bapt. Holzer durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28ten August d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten September d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 27ten October d. J., und zwar für die Replik bis Freytag den 10ten November d. J. einschlüßig, und für die Duplik bis Samstag den 25ten November d. J. einschlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird die zur Gantmasse gehörige Behausung sammt Nebengebäuden Nr. 78. in der Bayerstraße Samstag den 19ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Interessenten versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Den 21. July 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. ——— v. Seifrid.

Franz Ekert von Haußen bey Geltendorf, diente im russischen Feldzuge beym Kön. Bayer. Bataillon Fortis, und wurde am 10. September 1813 als vermißt abgeschrieben.

Da derselbe bisher von sich nichts hören ließ, so wird er, oder seine gesetzlichen Erben hiermit auf Antrag seines Bruders vorgeladen, sich in Zeit von sechs Monaten, und zwar bis längstens zum 3ten Februar 1827, dahier zu melden, widrigenfalls die Verschollen-

heits-Erklärung ausgesprochen, und Eberts Vermögen an seinen Bruder gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 1. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 1. Fischer, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger und mit Uebereinstimmung des Communschuldners werden in dem Schuldenwesen des Anton Jell, Brunner-Bauers zu Großhindelbach die gesetzlichen Edicts-Tage ausgeschrieben, und dieselben daher nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 1ten September d. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2ten October d. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 2ten November d. Jrs. und für die Duplik auf Donnerstag den 16ten November d. Jrs.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 2. Roll, 1. Assessor.

Nachdem Paul Füger von Leimbach am 1. May d. Js. mit Tod abgieng, so werden alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft Anspruch machen, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 30 Tagen bey unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, außer dem mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Verhandlung gesetzlicher Ordnung nach fortgefahren wird.

Den 31. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Da Anton Lohr, Redlwirths-Sohn von hier, und Spenglergeselle im ledigen Stande, ohne letztwillige Verordnung starb, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an desselben Rücklassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an sich bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, und ihre Erbschafts- oder sonstigen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht vorgeschritten wird.

Den 3. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Michael Eggmann, Beinringlers-Sohn von Pfaffenhofen, und Soldat beym Königl. Bayer. 7ten Linien-Infanterie-Regimente, und Florian Hop von Püschelsdorf, Gemeiner beym Königl. Bayer. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen, werden schon seit dem russischen Feldzuge vermißt, und haben von ihrem Leben und Aufenthalte bisher nichts hören lassen.

Da nun das Vermögen des erstern in 225 fl., das des letztern in 200 fl. Elterngut besteht, und ihre Verwandte auf Herausgabe dieses Vermögens dringen, so werden Michael Eggmann

und Florian Hop, oder deren eheliche Descendenz aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato sich entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey diesseitigem Königl. Landgerichte zu melden, als außer dem nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines die Verschollenheit rechtlich ausgesprochen, und ihr Vermögen an ihre Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 24. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

Ignatz Resch, Bauerssohn von Wessobrunn, K. B. Landgerichts Weilheim, wird seit dem französischen Feldzuge, nämlich seit 1. November 1814 vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten, wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dessen nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde. Den 24. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Lorenz und Peter Bartl, Bauerssöhne von Andorf, Königl. Landgerichts Weilheim, werden schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten, werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Descendenten demnach aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, in ihre Heimath zurückzukehren, oder über ihren Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem nach Verfluß dieses Termines, sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 24. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

In Gemäßheit hohen Criminal-Gerichts-Erkenntnisses vom 12. April 1825, und 23. März 1826, wird Johann Jos. Valener l. St., Bilderhändler aus Telve im südlichen Tyrol, und k. k. österreichischer Soldat, im Ungehorsams-Verfahren, wiederholt hiermit zum zweiten Male aufgefordert, nunmehr innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls weiter zu verantworten, als nach Verlauf des gesetzten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Garmisch, den 29. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Werdenfels.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 1. Würth, Assessor.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verwaltung der protestantischen Kirchenschaffnei zu Zweybrücken, hat in einer bey dem unterfertigten Gerichtshofe unterm 2. May d. J. überreichten Vorstellung die Anzeige gemacht, daß ihr folgende Obligationen zu Verlust gegangen sind; als:

1) Von einem aus mehreren Capitalsposten zusammengetragenen Capitale zu 620 fl., welches nach den älteren und neueren justificirten Rechnungen das Commissariat Zweybrücken zur Kirchenschaffnei geschuldet habe, und welches mit 23 fl. 2 kr. 7 hl. jährlich ver-

zinset, dann bey der Liquidation in ein 5 procentiges Capital verwandelt und auf 463 fl. 15 kr. reducirt worden sey,

2) von einem weitern vom Comissariate Zweybrücken schuldenden 5 procentigen Capitale, das Keßler'sche Capital genannt, zu 200 fl. (von diesen beyden Urkunden konnte weder der Monatstag noch das Jahr der Ausstellung angegeben werden), dann

3) von einem Cautions-Capitale des Schaffners Heinzenberg von Hornbach zu 1000 fl., welches Capital in 2 Posten und zwar am 13. März und 2. April 1770. jedesmal mit 500 fl. bey der Landrentei erlegt worden.

Auf Anrufen der obenerwähnten Kirchenschaffnei um Amortisation dieser Documente, wird nun deren Inhaber hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage (17. July) an gerechnet, bey dem unterzeichneten Königl. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem die bemeldten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

München den 17. July 1826.

Königl. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

In legaler Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Morigotti, Director.

(3) 2. Mez, Secr.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Obligationen sind zu Verlust gegangen.

Der allenfallsige Inhaber dieser Urkunden wird somit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß
der Capitalien, deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

a) 600 fl. Passiv-Capitalien des ehemaligen Klosters Bernried, laut älterer Schuld-Urkunde ddo. 2. Februar 1787, und neuerer Urkunde ddo. 25. März 1793, auf die Filialkirche Jenhausen,

b) 100 fl. desgleichen, laut Schuld-Urkunde ddo. 20. Jänner 1746, auf die Pfarrkirche Seeshaupt,

c) 200 fl. desgleichen, laut Schuld-Urkunde ebenfalls ddo. 20. Jänner 1746, auf die Filialkirche Seesseiten.

Den 14. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.

(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	1	August.	55½	33½	89	34	55	8	54	8	36	8	22	8	9	17	10	7
Erding . . .	3	—	14	412	426	414	12	8	—	7	21	7	—	11	75	86	86	—
Freysing . . .	4	—	33	48	81	67	14	8	40	7	58	7	15	21	6	27	27	—
Geisenfeld . .	31	July.	8	14	22	22	—	7	30	6	32	5	30	3	3	6	6	—
Haag	1	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	29	July.	—	19	19	19	—	7	—	6	15	6	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	29	—	* 75	313	388	347	41	8	13	7	32	6	45	42	45	87	72	15
Landshut . . .	4	August.	16	552	568	541	27	7	15	6	30	5	45	14	36	50	44	6
Moosburg . .	1	—	5	22	27	25	2	7	33	7	—	6	28	—	—	—	—	—
Mühldorf . . .	1	—	—	5	5	5	—	6	30	6	24	6	—	—	5	5	5	—
München . . .	5	—	99	1157	1256	1188	68	8	29	8	4	7	33	9	480	489	475	14
Murnau . . .	29	July.	* 39	74	113	51	62	11	18	9	30	7	54	12	29	41	19	22
Pfaffenhofen . .	1	August.	—	49	49	42	7	8	30	7	22	6	15	—	25	25	25	—
Reichenhall . .	28	July.	—	8	8	8	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—
	31	—	—	30	30	30	—	7	20	7	12	7	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau . .	1	August.	* 5½	148	153½	100	53½	9	23	8	56	8	9	—	50	50	47	3
Traunstein . .	29	July.	9	67	76	75	1	8	24	7	30	7	12	4	23	27	26	1
Vilsbiburg . .	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	2	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—
Weilheim . .	27	July.	40	46	86	79	7	10	9	9	20	7	27	13	45	58	55	3
			* 48	27	75	69	6	10	9	9	20	7	27					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	48	6	33	6	18	3½	—	3½	1	2½	—	—	5	—	—	—	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—
5	56	5	22	5	4	—	29	29	29	—	5	15	5	—	4	40	—	64	64	42	22	3	37	3	25	3	17
6	—	5	24	5	—	5	—	5	1	4	4	—	—	—	—	—	8	45	53	39	14	3	30	3	20	3	9
5	34	5	17	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	3	6	3	—	2	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	3	—	2	30	2	15
6	40	6	—	5	30	13	10	23	23	—	5	15	5	5	5	—	1	88	89	67	22	3	45	3	30	3	24
5	22	4	52	4	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	67	73	73	—	3	30	3	—	2	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	24	2	3	24	3	15	3	6
4	36	4	30	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	3	—	—	—	2	42
6	14	5	56	5	20	3	111	114	76	38	5	24	5	13	5	—	217	452	669	527	142	3	45	3	35	3	22
8	20	8	—	7	12	4	5	9	4	5	5	—	4	24	—	—	6	25	31	14	17	4	—	3	20	—	—
6	—	5	36	5	15	—	4	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	3	20	3	7	2	54
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	35	7	14	6	24	1	14	15	14	1	6	—	5	51	5	38	29	17	46	31	15	4	18	3	56	3	35
5	30	5	—	4	48	—	2	2	2	—	4	48	4	—	3	48	2	50	52	52	—	3	12	3	—	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	2	38	2	22	2	—
8	—	7	12	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	23	18	5	4	—	3	46	3	32

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIII. Stück. München, den 16. August 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Wollnzach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers kam die Marktspfarrey Wollnzach in Erledigung.

Selbe liegt im Bisthume Regensburg, im Decanate Geisenfeld, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen, enthält keine Filiale, eine Schule, ein Beneficium, und 966 Seelen, die der Pfarrer allein versiehet.

Bey größerer Concurrenz an gewissen Festtagen, ist ihm jedoch Aushülfe benachbarter Geistlichkeit nothwendig, die er sich zu verschaffen suchen muß.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion in 1207 fl. 34 kr. 3 pf.

Die Lasten betragen 61 fl. 9 kr. 2 pf., worunter sich 15 fl. Aussitzfristen eines noch gegen 75 fl. betragenden Baucapitales befinden.

München den 13. August 1826.

Königliche Bayerische Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

An
die Königl. Landgerichte als äussere Stiftungs- und Communal-Curateln, dann an die unmittelbaren Administrations-Behörden des Stiftungs- und Communal-Vermögens im Isarkreise.

(Die Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel für $18\frac{2}{2}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 2. des vorigen Monats ist die Exigenz der Stiftungs- und Communal-Curatel des Isarkreises, für das Etatsjahr $18\frac{2}{2}$, nach dem vorgelegten und genehmigten Exigenz-Etat auf die Gesammt-Summe für die Central-Kreis- und Districts-Lasten von 18806 fl. 53 kr. — dl.

festgesetzt, und zugleich allergnädigst angeordnet worden, daß hiernach die effectiv erforderliche Concurrenz in genannter Summe auf den Brutto-Ertrag des rentirenden Stamm-Vermögens der betreffenden Stiftungen und Gemeinden vorschriftmäßig umgelegt, und durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werde.

In Folge dessen wird die nachstehende Concurrenz-Repartition mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Postulat für die Central- und Kreis-Lasten pr.

16399 fl. 6 kr. — dl.

auf den Brutto-Ertrag des gesammten rentirenden Stiftungs- und Communal-Vermögens des Kreises, das Postulat für die Districts-Lasten nach den einschlägigen Districten auf die betreffenden Stiftungen verhältnißmäßig in dem Betrage von

2407 fl. 47 kr. — dl.

umgelegt worden ist.

Die betreffenden Behörden werden hiermit beauftragt, die aurepartirten Concurrenzquoten längstens bis zum Schluße des gegenwärtigen Monats August an die Exigenz-Cassa der unterfertigten Stelle gegen Quittung abzuliefern.

Die Concurrenz-Beyträge von den Patrimonial-Stiftungen werden durch die betreffenden Kön. Landgerichte eingeheischt, und im Ganzen an die diesseitige Exigenz-Cassa eingesendet.

München den 5. August 1826.

Königlich-Bayerische Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Ausschlag der Concurrenz

von 18,806 fl. 53 kr.

Gesammt-Betrag des rentirenden Stiftungs-Vermögens

17,537,798 fl. 51 kr. 1½ dl. dessen roher Ertrag 787,625 fl. 49 kr. 2½ dl.

Gesammt-Betrag des rentirenden Communal-Vermögens

2,112,055 fl. 49 kr. 3 dl., dessen roher Ertrag 153,802 fl. 50 kr. 3½ dl.

19,649,854 fl. 41 kr. 2½ dl. Summa 941,428 fl. 40 kr. 2 dl.

Hiernach sind vom Hundert an die Concurrenz-Cassa zu entrichten

vom rohen Ertrage 1 fl. 44 kr. 2 dl.,

für die centralisirten Lasten der obern und obersten Curatel pr. 16,399 fl. 6 kr. — dl.

Die Concurrenz zu den Districtslasten ist nach den Administrations-Districten verschieden, und daher im Allgemeinen nicht zu bestimmen, dieselbe ist speciel regulirt.

Beträgt zusammen . . . . . 2407 fl. 47 kr. — dl.

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
I. **Unmittelbar Königlich isolirte Stiftungs-Administrationen:**									
Unterrichts-Stiftungs-Administration München,	1340738	33	—	57053	5	—	992	45	3
Maltheser-Kirchen-Administration Landshut,	22845	—	—	957	39	1	16	40	2
Ursuliner-Fonds-Administration Landshut,	271351	3	3	9656	41	1	168	2	—
Emeriten-Fonds-Administration München,	20413	40	—	892	2	—	15	32	2
Wildenholzer-Stiftungs-Administration München,	159509	20	—	6578	18	—	114	28	1
II. **Magistrate:**									
Magistrat der Haupt- u. Residenzstadt München	3499678	32	—	176212	30	—	3066	55	3
„ der Stadt Landshut	564377	—	—	28453	—	—	495	35	2
III. **Landgerichte:**									
Freysing	633018	28	—	20400	16	1	354	58	1
Moosburg	163027	2	1	7108	24	3	123	42	2
Erding	947112	53	—	39911	28	1	694	27	2
Pfaffenhofen	230064	44	1	13183	20	2	229	23	3
Landshut	229148	28	2	7448	45	1	129	37	3
Starnberg	151089	15	1	5777	25	1	100	31	3
Weilheim	265241	54	—	11888	13	2	206	33	1
Landsberg	703751	13	—	31749	17	2	552	27	3
Wilsbiburg	553628	59	1	23230	4	2	404	12	2
Mühldorf	662672	9	—	26639	8	3	463	32	2
Miesbach	208379	8	3	9277	24	1	161	27	—
Tölz	196772	50	1	9365	56	2	162	58	1
Tegernsee	15810	35	2	716	50	1	12	28	1
Bruck	129483	11	—	5961	41	—	103	44	2
Wolfratshausen	145604	14	2	6360	42	2	110	40	2
Werdenfels	94293	22	1	4033	53	2	80	36	1
Wasserburg	637734	8	3½	40431	46	2	703	31	1
Rosenheim	430624	5	—	18068	36	—	314	24	3
Trostberg	310682	—	—	12748	50	1	221	51	1
Eberesberg	250487	19	—	10253	15	—	178	24	3
Tittmoning	238829	35	3	10678	40	—	185	49	3
Laufen	385833	59	—	15470	53	—	269	12	—
Traunstein	422797	14	1	17749	7	2	308	50	3

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Grösse der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	693865	42	3	40875	16	—	711	44	1	
—	—	—	170833	48	—	5907	27	3	102	49	—	
265	12	—	14153	—	—	3751	11	—	65	17	—	
92	18	—	26775	—	—	1114	47	—	19	23	3	
518	53	—	190999	21	—	11285	4	1	196	22	—	
170	18	—	38589	32	1	4623	37	1	80	27	1	
—	—	—	5480	52	—	181	23	—	3	9	2	
34	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
70	40	—	99484	14	3	8260	30	3	143	44	2	
190	12	—	31740	17	2	11476	27	3	199	41	2	
—	—	—	50576	6	2	3656	15	2	63	37	3	
—	—	—	41363	56	1	4259	15	3	74	6	3	
—	—		1874	13	3	1136	18	—	19	46	1	
—	—	—	84829	31	3	5137	55	3	89	24	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
126	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—		34020	5	1	2919	26	2	50	47	3	
—	—	—	23546	38	—	2652	51	1	46	10	1	
—	—	—	144910	49	3	9041	17	1	157	19	1	
—	—	—	63645	20	1	2914	18	1	50	42	3	
—	—	—	4996	51	1	1405	20	—	24	27	2	
—	—	—	10872	24	—	1097	57	—	19	5	3	
97	50	—	14[illegible]	23	2	2058	12	3	35	49	3	
142	10	—	51363	5	2	3644	22	—	63	25	3	
121	57	—	41142	2	—	8600	1	3	149	39	—	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Reichenhall	259996	51	—	10441	46	—	181	41	3
Berchtesgaden	108487	59	—	6335	58	1	118	57	2
Dachau	233918	15	—	9709	20	—	170	—	—
Schongau	263197	3	1	12585	59	—	218	58	1
München	453065	—	—	18990	31	1	330	26	2
IV. Herrschaftsgerichte:									
Braunenburg	14302	18	3	587	50	2	10	13	3
Neubeuern	56343	58	3	2502	1	2	43	32	—
Hohenaschau	26069	47	1	1196	7	1	20	48	2
V. Patrimonialgerichte und gutsherrliche Verwaltungen.									
Im Landgerichte Dachau:									
Heimhausen	27568	32	2	1180	13	3	20	32	3
Pasenbach	1893	4	3	89	10	2	1	33	1
Giebing	1415	6	2	85	42	2	1	29	3
Odelzhausen	7078	15	1	309	15	2½	5	22	3
Weikertshofen	1431	19	3	94	27	1	1	38	2
Weilbach, Weichs, Pellheim	7324	20	—	363	8	—	6	19	1
Sulzermoos	5087	25	—	269	6	—	4	41	—
Deutenhofen	5796	9	2	240	22	3	4	11	1
Sigmartshausen	6866	47	2	261	40	—	4	33	3
Eisolzried	5459	7	3	247	46	—	4	18	3
Armbach	488	—	2	106	25	2	1	50	3
Lauterbach	2090	20	—	366	32	—	6	23	—
Jetzendorf	1579	43	2	236	10	2	4	6	3
Schönbrun	9568	26	—	421	29	—	7	20	2
Im Landgerichte Bruck:									
Wenigmünchen	2528	50	2	175	22	—	3	3	—
Weyhern	6404	25	—	304	50	—	5	18	1
Nannhofen	4895	29	—	236	7	—	4	6	2
Günzlhofen	8885	13	3	316	25		5	30	2
Spielsberg	8807	53	—	272	30	3	4	44	2
Adlshofen	12497	58	—	521	9	—	9	3	1
Grunertshofen	7220	26	1	324	36	1	5	39	—
Steinbach	5760	26	1	260	27	1	4	32	2
Dünzlbach in Seefeld	4396	23	—	296	—	—	5	9	—
Hofhegnenberg	26076	48	3	1248	6	—	21	44	—
Türkenfeld	6264	24	—	403	4	—	7	1	—
Im Landgerichte Erding:									
Altham	2241	30	—	133	21	1	2	19	2

by Google

Concurrenz.

B. Gemeinde-Vermögen.												Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
71	5	—	21116	53	—	1020	15	—	17	45	—	
46	58	—	42283	40	—	2850	27	—	49	37	1	
204	52	—	17146	41	—	1163	34	—	20	15	—	
264	15	—	160198	56	1	6852	47	2	119	15	1	
—	—	—	16810	—	—	5346	21	—	93	2	—	
—	—	—	4679	32	—	228	46	—	3	59	3	
—	—	—	130	40	—	4	52	—	—	4	3	
—	—	—	471	40	—	19	43	3	—	21	—	
—	—	—	76	52	2	7	52	2	—	9	—	
—	—	—	224	—	—	7	—	—	—	9	—	
—	—	—	1475	10	—	18	27	—	—	20	—	
—	—	—	399	20	—	25	12	—	—	26	—	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zu Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr	dl.
Notzing	1972	8	—	163	52	2	2	51	1
Niederstraubing	1353	48	—	68	26	3	1	11	2
Lindum	2431	48	—	124	4	2	2	9	2
Rieding	4798	—	—	235	9	3	4	5	3
Thann	401	15	—	18	24	3	—	19	2
Kalling	111	30	—	15	30	—	—	15	2
Taufkirchen	9174	59	1	408	55	—	7	7	3
Hörgerstorf und Kronacker	3717	7	—	161	3	2	2	48	2
Hofstarring	1035	17	2	33	59	1	—	35	2
Grünbach	2362	16	2	83	20	2	1	27	2
Im Landgerichte Ebersberg:									
Ottenhofen	8283	53	—	449	59	2	7	50	—
Oelkofen	2071	45	3	84	3	2½	1	28	—
Im Landgerichte Freysing:									
Aitterbach	2577	52	3	52	8		—	54	2
Paunzhausen	2344	19	1	98	17	1	1	41	1
Hohenkammer	14083	35	3	561	52	2	9	55	3
Kammerberg	1698	—	—	79	10	2	1	22	—
Thallhausen	330	45	—	15	—	—	—	15	3
Schönbichl	1850	—	—	70	—	—	1	13	—
Im Landgerichte Landsberg:									
Schmiechen	16707	52	3	901	37	1	15	41	3
Pürgen	5279	32	2	272	46	3	4	44	3
Hurlach	7388	21	3	325	18	2	5	39	2
Igling	37762	57	2	1596	29	3	27	46	2
Kaufering	48222	52	1	2189	48		38	6	2
Windach	6339	43	—	302	47	—	5	10	1
Greifenberg	20034	23	1	979	16	3	17	3	—
Im Landgerichte Landshut									
Essenbach	2296	2	—	135	15	3	2	21	1
Weyhenstephan	2118	—	—	95	30	—	1	39	2
Pfetrach	961	52	—	56	45	3	—	59	1
Vilsheim	11020	15	—	610	34	2	10	38	—
Kapfing	6678	20	—	322	22	1	5	37	—
Hörmansdorf	1017	19	—	58	16	3	1	—	3
Obergangkofen	13940	20	—	693	16	3	12	4	1
Hinzlbach	147	59	—	2	11	2	—	2	1
Englsdorf	1134	—	—	46	42	—	—	48	3
Furth	27168	—	—	1289	—	—	22	26	—
Oberkollnbach	26725	50	—	1260	26	1	21	56	—
Kronwinkl	2617	30	—	124	54	—	2	10	2
Paindlkofen	868	—	—	217	14	—	3	46	3
Niederaichbach	22830	17	—	1090	—	3	18	58	—

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen.						Concurrenzquote für Exigenz der Curatel.			Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.						
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	378	2	1	19	28	1	—	21	—	

Umlage über

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Weng	173	15	—	7	30	1	—	7	2
Berg ob Landshut	38420	18	2	1620	44	1	28	12	—
Achdorf	18837	19	2	805	12	2	14	1	1
Grießenbach	457	—	—	22	51	—	—	21	—
Im Landgerichte Laufen:									
Triebenbach	24030	—	—	679	40	—	11	50	2
Lampoding	27520	—	—	1375	42	—	23	55	2
Im Landgerichte Miesbach									
Reichertsbaiern	11456	10	1	455	18	2	7	45	3
Wallen	29480	22	—	1385	39	3	24	7	1
Altenburg	1399	57	—	60	12	—	1	3	—
Höhenrain	21080	35	2	907	30	3	15	47	2
Im Landgerichte Moosburg:									
Sandelzhausen	6327	24	2	251	30	1	4	23	—
Altenkirchen	2108	—	—	61	48	2	1	4	3
Leibersdorf	3526	25	—	101	6	2	1	45	3
Haag	11125	16	1	746	8	2	13	—	—
Obersüßbach	10422	56	2	478	57	2	8	21	—
Au	51722	5	—	2193	25	1	38	10	—
Hörgertshausen	20601	12	2	694	57	—	12	6	—
Tullbach	3618	31	1	111	29	1	1	56	2
Mauern	12549	17	2	378	45	2	6	35	1
Bruckberg	14092	—	—	553	—	—	9	16	2
Junkofen	2000	48	2	146	4	1	2	32	2
Palzing	684	49	2	33	54	—	—	35	2
Tegernbach	1708	31	—	49	11	1	—	52	1
Sinzhausen	149	—	—	10	—	—	—	10	2
Im Landgerichte Mühldorf:									
Teising und Grafing	12340	—	—	381	—	3	6	38	2
Egglkofen	4561	25	1	291	42	—	5	4	3
St. Veith	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jettenbach	53826	59	2	1985	9	2	34	33	1
Guttenburg	14904	18	2	591	7	3	10	17	1
Zangberg	28117	46	3	1335	23	2	23	14	2
Werh und Stetten	2063	—	—	102	—	—	1	46	2
Hofgiebing	18371	53	3	768	10	—	13	22	3
Schwindegg	7881	30	1	251	54	2	4	23	2
Im Landgerichte München:									
Johanneskirchen	2561	30	—	110	35	—	1	55	2
Schleißheim	1000	—	—	45	45	—	—	47	3
Solln	1738	30	—	70	4	—	1	13	—
Pasing	6605	31	—	307	34	—	5	21	—
Plannegg	73094	21	—	2730	21	1	47	31	1

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	2551	50	—	124	27	—	2	9	2	
—	—	—	2408	45	—	99	37	—	1	44	1	(52*)

Umlage der

Behörden; welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Haidhausen	11655	—	—	292	45	—	5	5	3
Freyham	7854	7	3	251	48	1	6	7	3
Im Landgerichte Pfaffenhofen:									
Pörnbach	38414	42	—	1257	3	2	21	52	2
Uttenhofen	4043	17	3	95	14	—	1	39	1
Pobenhausen	22487	7	—	970	30	—	16	53	2
Schenkenau und Freinhausen	68139	14	1	2479	54	2	43	10	—
Rohrbach	8392	41	3	301	9	—	5	14	3
Königsfeld	5656	—		279	—	—	4	51	—
Starzhausen	41191	—	—	1743	—	—	30	20	2
Reichertshausen	942	—	—	50	—		—	52	2
Im Landgerichte Rosenheim:									
Pang	9579	16	—	412	50	1	7	11	1
Hohenaschau in Neubeuern	35596	—	3	1801	45		31	21	3
Brannenburg	40411	51	2	1426	52	3	24	49	3
Im Landgerichte Starnberg:									
Geroldshausen	16626	34		103	51	3	1	48	2
Kralling, und Frohnlohe	6859	2	2	291	31	2	5	4	2
Seefeld	47892	40	2	3100	—	—	53	56	2
Tutzing	7047	30	—	223	16	2	3	42	1
Königswiesen	2690	10	—	111	49	—	1	56	3
Kempfenhausen	496	—	—	23	—	—	—	24	—
Im Landgerichte Tittmoning:									
Tengling	5442	55	—	266	30		4	38	2
Im Landgerichte Tölz:									
Greilling	3499	50	2	129	30	—	2	15	—
Hochenburg	78205	42	—	2728	7	2	47	28	3
Im Landgerichte Traunstein:									
Pertenstein	13401	11	1	628	15	2	10	56	1
Grabenstadt	5491	41	—	230	55	—	4	—	2
Im Landgerichte Trostberg:									
Stein	7475	28	1	310	53	—	5	24	—
Ammerang	10311	50	—	579	15	1	10	5	1
Schönstadt	3545	16	1	91	1	—	1	34	—
Im Landgerichte Vilsbiburg:									
Lichtenhaag	3121	49	—	168	7	2	2	55	3
Gerzen	11463	38	2	555	24	—	9	40	—
Angerbach	19652	23	2	792	51	—	13	48	1
Neuenfrauenhofen	17233	10	1	796	17	1	13	51	3
Altenfrauenhofen	30977	30	—	1415	27	3	24	38	—
Vilsbühl	1415	50	—	69	50	—	1	12	3
Haarbach	1650	—	—	77	38	—	1	20	3
Seiboltsdorf hintern Antheils	50732	4	2	2101	48	—	36	34	1

Digitized by Google

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Reiner Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	2116	12	2	13	43	1	—	13	3	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Bonbruck	8028	5	2	173	47	1	3	1	1
Aham	25032	32	3	1010	48	—	17	34	2
Binabiburg	37609	41	1	1796	12	2	31	15	3
Johannesbrunn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Landgerichte Wolfrathshausen:									
Allmannshausen	3324	32	—	127	49	3	2	13	1
Aschölding	2934	—	—	134	17	2	2	20	—
Amerland	4585	—	—	205	48	3	3	34	3
Aufhofen	764	—	—	42	45	3	—	42	3
Eurasburg	6931	45	—	313	39	1	5	27	3
Harmating	6990	—	—	234	7	2	3	4	3
Kreuzbullach	1650	—	—	42	30	—	—	44	2
Merlbach	786	22	2	45	38	3	—	50	3
Im Landgerichte Wasserburg:									
Armsdorf	800	—	—	39	41	—	—	42	—
VI. Bruderschafts-Consilien.									
In München:									
Priesterbruderschaft bey St. Peter	161464	6	1	7823	8	—	136	8	—
Priesterbruderschaft bey U. L. Frau	90389	57	3	3550	2	1	61	46	2
Guten Tod-Bruderschaft	42952	30	—	1759	13	3	30	38	—
Deutsche Congregation	17253	—	—	745	51	—	12	59	2
Josephs-Bruderschaft	2228	—	—	66	57	—	1	10	—
Dritten Ordens-Verbündniß	5308	—	—	308	12	2	5	21	3
Lateinische Congregation	10045	—	—	408	—	—	7	6	—
In Landshut:									
Grab-Christi-Bruderschaft	28070	—	—	1170	58	3	20	21	2
Nepomuck-Bruderschaft	2200	—	—	110	—	—	1	55	2
Corporis-Christi-Bruderschaft	8740	—	—	431	30		7	31	—
Scapulier-Bruderschaft	1783	14	2	86	19	—	1	30	2
Allerseelen-Bruderschaft	2874	16	—	136	12	2	2	22	1
Allerseelen-Kirche	150	—		7	30	—	—	7	2
Rosenkranz-Bruderschaft	950	—	—	37	30	—	—	42	—
Sebastians-Bruderschaft	702	10	2	31	53	—	—	35	—
VII. Collegiat-Stifter:									
Laufen	—	—	—	—	—		—	—	—
Tittmoning	78052	58	2	2634	28	3	45	26	2
Summa	17,537798	51	3½	787625	49	2½	13705	33	—

München den

Königlich-Bayerische Regierung des Isarkreises,

v. Widder,

Concurrenz.

	B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
2417	32	—	2112055	49	3	153802	50	3½	2676	54	—	

5. August 1826.

Kammer des Innern.

Präsident. Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben in Folge einer allerhöchsten Entschließung ddo. Bad Brückenau den 2. August d. J. die erledigte Pfarrey Pöcking, Kön. Landgerichts Starnberg, dem Cooperator in Holzhausen, Kön. Landgerichts Vilsbiburg, Priester Franz Stöckel, und die Pfarrey Sandelzhausen, Kön. Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Pfarrer in Eching, Kön. Landgerichts Freysing, Priester Johann Evangelist Mayrhofer, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Die vier Jahrmärkte im Markte Tölz betreffend.)

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 25. July d. J. ist die Verlegung der Jahrmärkte im Markte Tölz, so wie die Verlängerung des Fasten- und Dionysi-Marktes auf zwey Tage, gnädigst genehmiget.

Es wird demnach künftig im Markte Tölz:

1) Der Fasten-Jahrmarkt am ersten Sonntage in der Fasten;
2) der Kirchweihmarkt, wie bisher, am vierten Sonntage nach Ostern;
3) der Bartholomäusmarkt am vierten Sonntage im August, und
4) der Dionysimarkt am zweyten Sonntage im October, jedesmal in Verbindung mit einem Viehmarkte am zweyten Tage, abgehalten,

was zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Den 3. August 1826.

Magistrat des Königl. Marktes Tölz.
(2) 2. Salcher, Bürgermeister.

(Präclusions-Erkenntniß.)

Der Präjudiciell-Termin zur Anmeldung der Erbschafts- und Forderungs-Ansprüche an die Verlassenschafts-Sache des Cooperators Franz Xaver Hartmüller, ist bereits verflossen; es werden daher alle diejenigen mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, welche sich in dem vorgenannten Termine nicht gemeldet haben.

Den 4. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. August 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90	—
detto „ „ à 5 %	102	—
Land-Anlehen à 5 %	—	102¾
Lott. Loose E - M à 4 %	102⅞	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	98½	—
detto detto à fl. 100	—	100

Versteigerungen.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes des Kön. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 8. July l. J., soll das unterm 9. May l. J. versteigerte Stadtrentamts-Gebäude dahier, (Hacken-Viertel Nr. 1096., in der Karlsstraße) einer nochmaligen Versteigerung unterworfen werden. Diese Versteigerung wird Donnerstag den 17ten August l. J. Vormittags im Locale des Kön. Stadtrentamtes statt finden, und sämmtliche Steigerungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jene Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist,

nach der Verordnung vom 30. September 1811 sich hierüber durch ämtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

München den 1. August 1826.

Kön. Bayer. Regierungs-Commission.

(2) L. v. Sutner, Rggsassessor.

Nachdem das unterm 5. Juny geschlagene Meistgebot für das Königl. Triftamts-Gebäude dahier, (Sct. Anna Vorstadt Nr. 321.) die allerhöchste Genehmigung nicht erhielt, so wird genanntes Triftamts-Gebäude Freytag den 18ten August nochmal versteigert.

Sämmtliche Steigerungslustige werden zu dieser, im Locale des ehemaligen Triftamtes statt findenden Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß jene Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, sich durch ämtliche Zeugnisse hierüber zu legitimiren haben.

München den 1. August 1826.

Kön. Bayer. Regierungs-Commission.

(2) L. v. Sutner, Rggsassessor.

Zwischen Ingolstadt und Großmehring soll allerhöchster Entschließung zufolge eine Rectification des Donaustromes ausgeführt werden.

Dieselbe erfordert:

1) Die Ausgrabung von 3,858,868 Kubikfuß Erde in 3 Abtheilungen,
2) die Lieferung von Faschinen zu 2,100 Kubikklafter Faschinenbau,
3) die Verfertigung der nöthigen Wippen,
4) die Beyschaffung von hierzu nöthigen Pfählen.

Die unterzeichneten zur Ausführung dieser Rectification allerhöchst ernannten Kön. Commissions-Behörden sind beauftragt, diese vier Gegenstände der öffentlichen Versteigerung zu unterwerfen.

Als Unternehmer werden nur jene angenommen, welche sich durch ein Befähigungs- und Solidităts-Zeugniß einer Baubehörde, oder durch ämtliche Bestätigung eines schuldenfreyen Vermögens von einem Zehenttheile des Steigerungs-Betrages oder hinlänglich erkannte Bürgschaft ausweisen werden.

Weitere Bedingnisse, dann Pläne, Preis-Verzeichniß, und Anschläge können innerhalb der letzten 8 Tage vor der Versteigerung bey dem Kön. Landgerichte dahier eingesehen werden.

Die Versteigerung an den Wenigstnehmenden wird Donnerstag den 31ten dieß Mts. im Kön. Landgerichts-Gebäude vorgenommen, wozu unternehmungsfähige Liebhaber hiermit öffentlich eingeladen werden.

Den 8. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht und Rentamt Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter. Sax, Rentbeamter.

Vermöge höchster Entschließung vom 3. v. M. werden die wegen vollzogener Zehentfixation entbehrlich gewordenen Zehentscheunen auf freyes unbelastetes Eigenthum, unter den allgemeinen, für Staatsrealitäten-Verkäufe bestehenden Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zwar:

a) Die Zehentscheune zu Bogenhausen, Montag den 21ten August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Bogenhausen,
b) die Zehentscheune zu Aubing, Donnerstag den 31ten August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Aubing,
c) die Zehentscheune zu Ismaning Montag den 11ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Ismaning,
d) die Zehentscheune zu Perlach, Montag

den 18ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Perlach,

e) die Zehentscheune zu Putzbrun, Montag den 25ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Putzbrun,

f) die Zehentscheune zu Kirchtrudering, Montag den 2ten October früh 9 Uhr im Wirthshause zu Trudering.

Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufs-Tage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber können sich wegen Einsicht der Gebäude an den Gemeindevorsteher jeden Ortes wenden, der beauftragt ist, selbe auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 1. August 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München.

(4)2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf höchsten Befehl der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 5. vor. Mts. Nr. 9373. werden von unterfertigtem Rentamte nachbenannte Höfe, wobey sich zwar keine Wohn- und Oeconomie-Gebäude befinden, deren Grundstücke aber durch jährliche Verpachtung doch immer im cultivirten Zustande erhalten wurden, entweder in dem bisherigen grundbaren Zustande, oder, soferne das allerhöchste Aerar für den Entgang der aus diesem grundbaren Zustande fließenden Renten durch den Erlös gedeckt ist, als vollkommen freyes Eigenthum, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, und unter den über den Verkauf der Staatsrealitäten bestehenden Bestimmungen, im Complexe oder theilweise an den Meistbietenden öffentlich zum Verkaufe gebracht:

a) Der öde Humpelhof zu Gronsdorf, Steuer-Districts Feldkirchen, bestehend in

44 Tagw. 70 Dec. Aeckern,
0 „ 83 „ Wiesen;

b) der öde Kotterhof zu Salmdorf, genannten Districts, bestehend in

0 Tagw. 13 Dec. Hausplatz,
58 „ 42 „ Aecker,
16 „ 65 „ Wiesen.

Die Belastung an Grundzehent- und landesherrlichen Abgaben wird am Steigerungstage besonders bekannt gemacht.

Die Versteigerung des Humpelhofes wird am 4ten September im Wirthshause zu Riem, und jene des Kotterhofes am 5ten September ebenfalls im Wirthshause zu Riem abgehalten.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit die Verkaufs-Objecte, zu deren Vorzeigung die dermaligen Pächter beauftragt wurden, besichtigen können, werden eingeladen, sich an oben bezeichneten Tagen jedesmal in der Früh um 9 Uhr in Riem einzufinden, woselbst ihnen dann die weitern Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Den 1. August 1826.

Kön. Bayer. Landrentamt München.

(3) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Die bisher verpachtete reale Apotheker-Gerechtsame des Staates zu Rottenbuch, wird zu Folge höchster Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 16. v. Mts., nach erfolgtem Ableben des Pächters dem öffentlichen Verkaufe auf Montag den 4ten nächstkommenden Monats September ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich am bestimmten Tage Vormittags im Locale des unterzeichneten Rentamtes einzufinden, ihr Angebot zu Protocoll zu geben, sich hinsichtlich ihrer Fähigkeit als Apotheker gehörig auszuweisen, und dießfallsige Zeugnisse dem Amte zur Vor-

lage an die Königl. Regierung mit der Kaufsverhandlung zu übergeben.

Den 3. August 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Schongau.

(3) 2. Grabner, Rentbeamter.

Die zur Gantmasse des Karl Freyherrn von Christani gehörige Behausung nebst Hofraum, Gärtchen und Oeconomie-Gebäude in der vormaligen Königs- nun Brienner-Straße, Nro. 338. gelegen, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß, nunmehr zum dritten Male bey unterfertigter Stelle der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dazu ist eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 17ten August d. Jrs. Vormittags 11 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit Einsicht davon nehmen, und es wird bemerkt, daß das Wohngebäude selbst 4 Stockwerke enthält, sich im besten Zustande mit ganz neuer Façade befindet, und ein 105 Schuh langes, und 24 Schuh breites Oeconomie-Gebäude, dann ein Hofraum sammt Gärtchen von 5250 □ Schuh im Flächeninhalte dabey befindlich ist.

Den 25. July 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Liebeskind.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das in der Ludwigsvorstadt dahier an der Bayerstraße gelegene, mit Nro. 181. bezeichnete, auf 800 fl. geschätzte Haus des Milchmanns Franz Rieg, sammt dem dabey befindlichen Gärtchen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Steigerungslustige haben sich demnach am Donnerstag den 31ten August Vormittags von 9 — 12 Uhr hierorts zu melden und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 8. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Hayder.

Zur Befriedigung seiner Gläubiger wird das Anwesen des Ferdinand Bernhard zu Riedhof, das Metzgergütl genannt, welches zur Hofmark Sulzemoos gerichtsbar und freystiftig ist, gerichtlich verkauft, und dazu eine Strichstagesfahrt auf Dienstag den 19ten September d. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze dahier anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Kaufslustigen, mit dem Bemerken gebracht wird, daß sich beym Gütchen 20 Tagw. 67 Dec. Ackerland, 5 Tagw. 6 Decim. Wiesmath, und 4 Tagw. 19 Decim. Waldung befinden, und daß dasselbe auf 1398 fl. geschätzt ist.

Den 10. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Das dem Lorenz Hartl gehörige und zur Hofmarkt Lindum leibrechtig grundbare ½tel Saitzl-Gütl zu Harthofen, wird auf Instanz der Creditoren hiermit dem öffentlichen Verkaufe wiederholt auf Montag den 4ten September d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr untergestellt.

Dasselbe bestehet aus einem hölzernen Wohnhause, daran gebautem Stadel nebst Pferd- und Kühstalle unter einem Strohdache, einem hölzernen Backofen, sodann aus einem Garten zu

1 Tagw. 38 Dec.,
aus 55 „ 96 „ Aeckern,
„ 10 „ 25 „ Wiesen, und
„ 7 „ 37 „ ludeigenen Gründen.

Kaufsliebhaber wollen sich am benannten Tage hierorts einfinden.

Den 5. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Roll, I. Assessor.

Im Wege der Gant wird hiermit das Anwesen des Joseph Baierl, Stieglbräuers von Freysing, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem Hause, sammt Hauskeller, und den Bräuerey-Localitäten;
2) aus einem Märzenkeller;
3) aus einem Stadel und einem Gärtchen;
4) aus den zur Bräuerey dienlichen Geräthschaften, dann andern Haus- und Baumannsfahrnissen, und
5) aus 17 Tagw. 71 Decim. Gründen.

Kaufslustige werden vorgeladen, ihre Angebote am 11. September Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben.

Den 25. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

Auf Antrag des Johann Häubl Martabauers von Berghausen, und seiner Creditoren, wird hiermit das Anwesen desselben zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden im Ganzen, oder theilweise mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung ausgeschrieben.

Dieses Anwesen bestehet:

1) Aus dem ganz gemauerten Wohnhause sammt Pferdestallung,
2) aus einem Stadel, und der damit in Verbindung stehenden Hornviehstallung,
3) aus einem hölzernen Zubauhäuschen,
4) aus einem Ziegelstadel,
5) aus einigen Gärten,
6) aus 63 Tagw. 74 Dec. Aeckern,
7) aus 8 „ 63 „ Wiesgrund, und
8) aus 8 „ 11 „ Holzgrund.

Kaufslustige werden hiermit vorgeladen, ihre Angebote am 11ten September Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll zu geben, wo sie von den auf dem Anwesen des Häubl ruhenden Abgaben Kenntniß erhalten können. Den 25. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

Das vergantete Anwesen der Georg Ebersberger'schen Eheleute zu Westerham bey Feldkirchen, wird zum zweyten Male der Versteigerung auf Mittwoch den 30ten August in dem Gerichts-Zimmer des Landgerichts dahier ausgesetzt.

Dieses Anwesen bestehet in einem gemauerten jedoch baufälligen Wohnhause, nebst Stallung und Stadel, und der darauf haftenden realen Krämers-Gerechtigkeit, dann in 13 Tagw. 52 Decim. Baugründen. Hierfür sind bereits 1000 fl. gesteigert worden.

Wegen den landesherrlichen und grundherrlichen Lasten wird sich auf das Steuer-Cataster bezogen.

Den 28. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters.
(2) 1. Greger, I. Assessor.

Mit hoher Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises, werden drey zum Set. Ursula Pfarr-Gotteshause Schwabing gehörige

Aenger am Freytag den 1ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amts-Wohnung am Lilienberge öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Diese drey Aenger liegen am sogenannten Türkengraben an der Haupt- und Residenzstadt München, und halten

1	Tagw.	18 Decim.,
1	„	30 „
2	„	54 „
in summa	5	Tagw. 2 Decim.

Die Aenger werden als ludeigen verkauft, sind aber mit ⅛tel zur Pfarrey Schwabing und ⅛tel zum Stadtrentamte München zehentbar.

Außer der Grundsteuer haftet sonst keine andere Abgabe darauf. Der Aufwurfspreis ist 1000 fl. pr. Tagwerk.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Den 7. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München,
als Stiftungs-Curatel.
Steyrer, Landrichter.

Kommenden Dienstag den 29ten August l. J. und die folgenden Tage wird der Nachlaß des verlebten Pfarrers Joh. Evangelist Riedl in Sandelzhausen, bestehend in Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Zugleich werden alle jene, welche ex quocunque titulo etwas aus der Verlassenschaft anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit von 6 Wochen a dato geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines ohne Rücksicht zur Massavertheilung an die testamentarischen Erben geschritten werden würde.

Den 8. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Bey der zum Behufe der Versteigerung des in dem unterfertigten Gerichts-Bezirke entlegenen sogenannten Unterwirths-Anwesens zu Friedorfing auf den 25. vergangenen Monats anberaumten Tagesfahrt wurde kein Kaufsanbot erzielt.

Man will daher auf Montag den 4ten September l. J. eine wiederholte Tagesfahrt zur öffentlichen Veräußerung des erwähnten Anwesens nach seinen sämmtlichen Bestandtheilen, wie sie bereits in der ersten Ausschreibung vom 28. Juny l. J. im Intelligenzblatte für den Isarkreis, St. XXIX. S. 637. u. 638. speciell verzeichnet sind, und wozu nur bemerkt wird, daß das sub Lit. f. genannte Klampferergütl nicht zu dem Königl. Rentamte Waging in Laufen, sondern zum Bürgerspitale in Salzburg mit Leibgeding grundbar ist, hiermit angesetzt haben.

Kaufslustige haben sich am genannten Tage im diesseitigen Landgerichts-Locale zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 1. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Schmidt, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Bereiters und Hausbesitzers, Joh. Bapt. Holzer durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28ten August d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten September d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 27ten October d. J., und zwar für die Replik bis Freytag den 10ten November d. J. einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 25ten November d. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird die zur Gantmasse gehörige Behausung sammt Nebengebäuden Nr. 78. in der Bayerstraße Samstag den 19ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Interessenten versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Den 21. July 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. v. Seifrid.

Das unterfertigte Kön. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Arch-Noe-Wirths, Martin Seelmaier dahier, durch rechtskräftige Entschließung vom 9. September vorigen Jahres den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28ten August d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten September;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 27ten October, und zwar für die Replik bis Freytag den 10ten November einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 25ten November einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben. Den 1. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. v. Hahn.

Benno Nachtmann, quiescirter Haupt-Cassa-Buchhalter, ist am 9. März d. J. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Die hierin ernannte Universalerbin Brigitta Faber, und die nächsten Verwandten des Testators haben bis auf Georg Nachtmann, ehemaligen Besitzers des Bades Maria Brunn, dieses Testament bereits anerkannt.

Da der gegenwärtige Aufenthalt dieses Georg Nachtmann, Sohn eines verstorbenen Bruders des Erblassers hierorts nicht bekannt

ist, so wird derselbe und alle übrigen bisher unbekannt gebliebenen Intestaterben hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung angerechnet, ihre Erklärung über die An- und Nichtanerkennung des gedachten in der diesseitigen Registratur einzusehenden Testamentes bey Vermeidung der Strafe der Anerkennung hierher abzugeben.

Den 4. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Liebeskind.

Auf Antrag der Gläubiger und mit Uebereinstimmung des Communschuldners werden in dem Schuldenwesen des Anton Jell, Bruner-Bauers zu Großhindelbach die gesetzlichen Edicts-Tage ausgeschrieben, und dieselben daher nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 1ten September d. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2ten October d. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 2ten November d. Jrs. und für die Duplik auf Donnerstag den 16ten November d. Jrs.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 3. Roll, I. Assessor.

Nachdem Paul Füger von Leimbach am 1. May d. Js. mit Tod abgieng, so werden alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft Anspruch machen, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 30 Tagen bey unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, außer dem mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Verhandlung gesetzlicher Ordnung nach fortgefahren wird.

Den 31. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 2. Grosch, Landrichter.

Da Anton Lohr, Redlwirths-Sohn von hier, und Spenglergeselle im ledigen Stande, ohne letztwillige Verordnung starb, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an desselben Rücklassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an sich bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, und ihre Erbschafts- oder sonstigen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht vorgeschritten wird.

Den 3. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 2. Grosch, Landrichter.

Jacob Kaiser, hiesiger Taglöhners-Sohn, und Gemeiner des K. B. 6ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe, oder seine allenfallsige eheliche Descendenz wird auf Ansuchen seiner Verwand-

ten hiermit edictaliter vorgeladen, daß er von seinem Leben und Aufenthalte binnen sechs Monaten Nachricht gebe, außer dem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen bestehend in 339 fl. an die Verwandte gegen Caution hinausgegeben werde. Den 29. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Ignatz Resch, Bauerssohn von Wessobrunn, K. B. Landgerichts Weilheim, wird seit dem franzbsischen Feldzuge, nämlich seit 1. November 1814 vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten, wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dessen nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermbgen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde. Den 24. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Liet. v. Thoma, Landrichter.

Lorenz und Peter Bartl, Bauerssöhne von Andorf, Königl. Landgerichts Weilheim, werden schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten, werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Descendenten demnach aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, in ihre Heimath zurückzukehren, oder über ihren Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem nach Verfluß dieses Termines, sie für verschollen erklärt, und ihr Vermbgen an ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 24. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Liet. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Obligationen sind zu Verlust gegangen.

Der allenfallsige Inhaber dieser Urkunden wird somit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß
der Capitalien, deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

a) 600 fl. Passiv-Capitalien des ehemaligen Klosters Benried, laut älterer Schuld-Urkunde ddo. 2. Februar 1787, und neuerer Urkunde ddo. 25. März 1793, auf die Filialkirche Jenhausen,

b) 100 fl. desgleichen, laut Schuld-Urkunde ddo. 20. Jänner 1746, auf die Pfarrkirche Seeshaupt,

c) 200 fl. desgleichen, laut Schuld-Urkunde ebenfalls ddo. 20. Jänner 1746, auf die Filialkirche Seeseiten.

Den 14. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Liet. Thoma, Landrichter.

Berichtigung.

Im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 32. ist Seite 690 Zeile 9 von unten „in welchem," Seite 693 Zeile 6 von unten „den Betrag." und Seite 695 Zeile 2 und 3 von oben „beschlossenem Augenscheine" zu lesen.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenplätze	Schrannenmonat	Weitzen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
Orte der Pferdestock.	1825. Monat.	Mittl. Preis fl.	Mittl. Preis kr.	Mittl. Preis Hlr.	Mittl. Preis Pf.	Mittl. Preis fl.	Mittl. Preis kr.	Mittl. Preis Hlr.	Mittl. Preis Pf.	Mittl. Preis fl.	Mittl. Preis kr.	Mittl. Preis Hlr.	Mittl. Preis Pf.	Mittl. Preis fl.	Mittl. Preis kr.	Mittl. Preis Hlr.	Mittl. Preis Pf.
Dendlingen	6	Dngl.	16	18	7	10	8	7	4	6	14	6	7	7	14	10	5
Ellwang	11	—	14	15	6	10	8	7	10	7	16	7	10	7	15	10	5
Feuchtwang	11	—	14	11	6	10	8	7	10	7	16	7	10	7	15	10	5
Gerabronn	6	—		13	6	9	8	7	6	6	16	7	6	7	15	10	5
Hall	6	—		15	6	11	8	7	6	6	16	7	—	—	—	—	—
Hornberg	6	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langenburg	6	—	14	11	6	10	8	7	10	7	16	7	10	7	15	10	5
Lauda	11	—	17	15	6	13	8	7	10	8	16	7	6	7	15	10	5
Mergthm	6	—	2	15	6	10	8	7	10	7	16	7	6	7	15	10	5
Mühlhof	6	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mergen	11	—	14	15	6	10	8	7	10	7	16	7	10	7	15	10	5
Morrau	6	—		15	6	11	8	7	6	6	16	7	6	7	15	10	5
Neckarsulm	6	—	2	15	6	11	8	7	6	6	16	7	6	7	15	10	5
Neidenfeld	6	—		12	6	9	8	7	6	6	16	7	—	—	—	—	—
Neidenheim	6	—		12	6	9	8	7	6	6	16	7	—	—	—	—	—
Oehringen	6	—	2	15	6	11	8	7	6	6	16	7	6	7	15	10	5
Thannhausen	6	—	1	10	6	11	8	7	6	6	16	7	6	7	15	10	5
Willsberg	6	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weckberg	6	—		8	6	8	8	7	6	6	16	7	6	7	15	10	5
Weinsberg	6	—	1	10	6	11	8	7	6	6	16	7	6	7	15	10	5
	6	—	1	10	6	11	8	7	6	6	16	7	6	7	15	10	5

*Weitzer Kern.

Preuß.				Oesterr.				Preuß.				Hafen				Preuß.			
Datum	Wasserstand	Lufttemperatur	Witterung	Datum	Wasserstand	Lufttemperatur	Witterung	Datum	Wasserstand	Lufttemperatur	Witterung	Datum	Wasserstand	Lufttemperatur	Witterung	Datum	Wasserstand	Lufttemperatur	Witterung
1.	0,66	0,64	0,14	1.	0,1	—	8,4	—	—	0,1	—	—	1.	0	0,5	0	0	1.	0,56	0,58	0,58
2.	0,52	0,51	0,17	—	0,5	0,5	0,5	—	—	0,12	0,13	0,13	2.	12	13,5	13	0	2.	0,56	0,56	0,56
3.	0,49	0,48	0,48	—	0,5	—	0,5	—	—	—	—	—	3.	13	13,5	13	0	3.	0,56	0,56	0,56
4.	—	0,45	0,39	—	0,5	0,5	—	—	—	—	—	—	4.	13	14	13	—	4.	0,56	0,56	0,56
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	5.	0,56	—	0,56
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	6.	0,56	—	0,56
7.	0,38	0,35	0,35	7.	0,1	0,2	0,5	—	—	0,10	0,11	0,11	7.	10	10	10	0	7.	0,55	0,56	0,56
8.	0,31	0,31	0,31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	8.	0,56	—	0,56
9.	0,30	0,30	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	9.	0,56	—	0,56
10.	0,30	0,30	0,30	10.	0,0	0,0	0,0	—	—	0,10	0,10	0,10	10.	11	11,5	11	—	10.	0,56	0,56	0,56
11.	0,30	0,30	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	11.	0,56	—	0,56
12.	0,30	0,30	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	12.	0,56	—	0,56
13.	0,30	0,30	0,30	13.	0,0	0,0	0,0	—	—	0,10	0,10	0,10	13.	11	11,5	11	—	13.	0,56	0,56	0,56
14.	0,30	0,30	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	14.	0,56	—	0,56
15.	0,30	0,30	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	15.	0,56	—	0,56
16.	0,30	0,30	0,30	16.	0,0	0,0	0,0	—	—	0,10	0,10	0,10	16.	11	11,5	11	—	16.	0,56	0,56	0,56
17.	0,30	0,30	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	17.	0,56	—	0,56
18.	0,30	0,30	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	18.	0,56	—	0,56
19.	0,30	0,30	0,30	19.	0,0	0,0	0,0	—	—	0,10	0,10	0,10	19.	11	11,5	11	—	19.	0,56	0,56	0,56
20.	0,30	0,30	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	20.	0,56	—	0,56
21.	0,30	0,30	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	21.	0,56	—	0,56
22.	0,30	0,30	0,30	22.	0,0	0,0	0,0	—	—	0,10	0,10	0,10	22.	11	11,5	11	—	22.	0,56	0,56	0,56
23.	0,30	0,30	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	23.	0,56	—	0,56
24.	0,30	0,30	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	24.	0,56	—	0,56
25.	0,30	0,30	0,30	25.	0,0	0,0	0,0	—	—	0,10	0,10	0,10	25.	11	11,5	11	—	25.	0,56	0,56	0,56
26.	0,30	0,30	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	26.	0,56	—	0,56
27.	0,30	0,30	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	27.	0,56	—	0,56
28.	0,30	0,30	0,30	28.	0,0	0,0	0,0	—	—	0,10	0,10	0,10	28.	11	11,5	11	—	28.	0,56	0,56	0,56
29.	0,30	0,30	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	29.	0,56	—	0,56
30.	0,30	0,30	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	30.	0,56	—	0,56
31.	0,30	0,30	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11,5	11	—	31.	0,56	—	0,56

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIV. Stück. München, den 23. August 1826.

Amtliche Artikel.

(Den Vieh- und Dungsalz-Verkauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung rubrizirten Betreffes vom 30. May l. J. (Kreis-Intelligenzbl. St. XXIV. vom 14. Juny l. J.) werden die bey den K. Salzämtern, Oberfactorien und Factorien des Isarkreises bestehenden Vieh- und Dungsalzpreise durch nachstehendes, von der K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration hierher mitgetheiltes Verzeichniß, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 16. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

Verzeichniß

über die bey den Königl. Salzämtern, Oberfactorien und Factorien des Isarkreises bestehenden Vieh- und Dungsalz-Preise.

Verkaufs-Stationen.	Viehsalz. offen pr. Ztnr. fl.	kr.	dl.	Viehsalz. das Fäßl zu 250 Pf. fl.	kr.	dl.	Dungsalz. offen pr. Ztr. fl.	kr.	dl.	Dungsalz. das Faß zu 650 Pf. fl.	kr.	dl.
An der Saline Berchtesgaden	2	17	–	—	—	—	—	15	—	—	—	—
„ „ „ Reichenhall	2	23	–	—	—	—	—	20	—	—	—	—
„ „ „ Traunstein	2	27	2	—	—	—	—	24	—	—	—	—
„ „ „ Rosenheim	2	33	2	—	—	—	—	24	—	—	—	—
Salzoberfactorie Tölz	2	57	—	7	22	2	—	52	—	5	38	—
„ Factorie Miesbach	2	57	—	7	22	2	—	52	—	5	38	—
„ „ Mittenwald	2	42	–	6	45	–	1	27	2	9	29	—
„ „ Garmisch	2	50	–	7	5	–	1	17	—	8	10	2
„ „ Murnau	3	1	2	7	33	3	1	9	—	7	28	2
„ „ Schongau	3	2	–	7	35	—	—	—	—	—	—	—
Salzoberfactorie Wasserburg	2	57	–	7	22	2	—	52	—	5	38	—
Salzamt München	3	2	—	7	35	—	—	53	—	5	44	2
Salzoberfactorie Ingolstadt (im Regenkreise)	3	1	—	7	32	2	1	11	—	7	31	2

(Pechdaller'sche und Krumper'sche Stiftungen für Taubstumme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene hiesige Bürger und Haus-Besitzer Pechdaller, hat dem Taubstummen-Institute zu Freysing ein Legat von 500 fl., und der Bürger und Hausbesitzer Krumper, der Taubstummen-Schule ein Legat von 100 fl. hinterlassen.

Seine Königliche Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript des O. Kirchen- und St. R. vom 17. v. M. befohlen, Ihr allerhöchstes Wohlgefallen hierüber im Kreis-Intelligenzblatte bekannt zu machen.

München den 18. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Kön. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben in Folge einer allerhöchsten Entschließung ddo. Bad Brückenau den 2. August d. J. die erledigte Pfarrey Gmund, Kön. Landgerichts Tegernsee, dem dermaligen Cooperator in Scheuern, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Anton Ascher, Exconventualen von Raitenhaslach, allergnädigst übertragen.

Ferner geruhten Seine Königliche Majestät vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Aschaffenburg den 6. August d. Jrs. den zum Pfarrer ernannten Cooperator, Priester Tecelin Lauer zu Jesenwang, Kön. Landgerichts Bruck, von dem Antritte der Pfarrey Peuting, K. Landgerichts Schongau, allergnädigst zu dispensiren, und dieselbe dem Exconventualen, Priester Bernhard Menter, Cooperator in Bruck bey Fürstenfeld zu übertragen, — auch am nämlichen Tage die Resignation des Pfarrers Joseph Schick in Baierbach, Königl. Landgerichts Wilsbiburg, allergnädigst zu genehmigen, und zugleich zu bewilligen, daß diese Pfarrey von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Lothar Anselm Frhrn. von Gebsattel, dem dermaligen Pfarrer zu Kirchberg, des nämlichen K. Landgerichts, Priester Joseph Dinbier, — und die erledigte Monatswechsel-Pfarrey Grafsau, Kön. Landgerichts Traunstein, dem bisherigen Schulbeneficiaten zu Siegsdorf, des nämlichen Kön. Landgerichts, Priester Joseph Silberhorn verliehen werde.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Aschaffenburg den 11. August d. J. den zum Pfarrer ernannten bisherigen Cooperator in Adlkofen, K. Landgerichts Landshut, Priester Jos. Schmidner vom Antritte der Pfarrey Margarethenried, Königl. Landgerichts Moosburg, ausnahmsweise zu dispensiren, und dagegen dieselbe dem Schul-Beneficiaten von Pfeffenhausen, Kön. Landgerichts Pfaffenberg, Priester Georg Schumann, zu übertragen allergnädigst geruhet.

Bekanntmachungen.

(Lythographirte Scheine für Quiescenz- und Pensions-Bezüge betreffend.)

Für die von den verschiedenen Königl. Kassen, für Rechnung der Pensions-Amortisations-Kasse in München zu bezahlenden Quiescenz-Pensions- oder andere dergleichen Bezüge sind die betreffenden Formularien lythographirt worden, und dem unterfertigten Königl. Oberaufschlagamte zur Abgabe zugekommen.

Von diesen, mit dem 3, 6, 15 und 30 kr. Stempel versehenen Monatsquittungen sowohl, als von den für das Schlußmonat September besonders angefertigten Hauptquittungen, welchen das nöthige Lebenszeugniß beygedruckt ist, sind die erforderlichen Exemplarien, das lythographirte Stück zu ½ kr., für alle Detail-Stempelpapier-Niederlagen vorhanden.

München den 14. August 1826.

K. Oberaufschlagamt des Isarkreises.

Beutlhauser. Mulzer.

(2) 1.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 17. August 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	89⅛	88¾
detto „ „ à 5 %	101¼	100⅞
Land-Anlehen à 5 %	103	—
Lott.Loose E - M à 4 %	103	102¾
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	100	—
detto detto à fl. 25	98½	—
detto detto à fl. 100	—	100

Versteigerungen.

Vermöge höchster Entschließung vom 3. v. M. werden die wegen vollzogener Zehentfixation entbehrlich gewordenen Zehentscheunen auf freyes unbelastetes Eigenthum, unter den allgemeinen, für Staatsrealitäten-Verkäufe bestehenden Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zwar:

a) Die Zehentscheune zu Bogenhausen, Montag den 21ten August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Bogenhausen,

b) die Zehentscheune zu Aubing, Donnerstag den 31ten August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Aubing,

c) die Zehentscheune zu Ismaning Montag den 11ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Ismaning,

d) die Zehentscheune zu Perlach, Montag den 18ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Perlach,

e) die Zehentscheune zu Putzbrun, Montag den 25ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Putzbrun,

f) die Zehentscheune zu Kirchtrudering, Montag den 2ten October früh 9 Uhr im Wirthshause zu Trudering.

Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufs-Tage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber können sich wegen Einsicht der Gebäude an den Gemeindevorsteher jeden Ortes wenden, der beauftragt ist, selbe auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 1. August 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.

(4) 3. Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf höchsten Befehl der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 5. vor. Mts. Nr. 9373. werden von unterfertigtem Rentamte nachbenannte Höfe, wobey sich zwar keine Wohn- und Oeconomie-Gebäude befinden, deren Grundstücke aber durch jährliche Verpachtung doch immer im cultivirten Zustande erhalten wurden, entweder in dem bisherigen grundbaren Zustande, oder, soferne das allerhöchste Aerar für den Entgang der aus diesem grundbaren Zustande fließenden Renten durch den Erlös gedeckt ist, als vollkommen freyes Eigenthum, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, und unter den über den Verkauf der Staatsrealitäten bestehenden Bestimmungen, im Complexe oder theil-

weise an den Meistbietenden öffentlich zum Verkaufe gebracht:

a) Der öde Humpelhof zu Gronsdorf, Steuer-Districts Feldkirchen, bestehend in
44 Tagw. 70 Dec. Aeckern,
0 „ 83 „ Wiesen;

b) der öde Kotterhof zu Salmdorf, genannten Districts, bestehend in
0 Tagw. 13 Dec. Hausplatz,
58 „ 42 „ Aecker,
16 „ 65 „ Wiesen.

Die Belastung an Grundzehent- und landesherrlichen Abgaben wird am Steigerungstage besonders bekannt gemacht.

Die Versteigerung des Humpelhofes wird am 4ten September im Wirthshause zu Riem, und jene des Kotterhofes am 5ten September ebenfalls im Wirthshause zu Riem abgehalten.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit die Verkaufs-Objecte, zu deren Vorzeigung die dermaligen Pächter beauftragt wurden, besichtigen können, werden eingeladen, sich an oben bezeichneten Tagen jedesmal in der Früh um 9 Uhr in Riem einzufinden, woselbst ihnen dann die weitern Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Den 1. August 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(3) 2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Die bisher verpachtete reale Apotheker-Gerechtsame des Staates zu Rottenbuch, wird zu Folge höchster Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 16. v. Mts., nach erfolgtem Ableben des Pächters dem öffentlichen Verkaufe auf Montag den 4ten nächstkommenden Monats September ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich am bestimmten Tage Vormittags im Locale des unterzeichneten Rentamtes einzufinden, ihr Angebot zu Protocoll zu geben, sich hinsichtlich ihrer Fähigkeit als Apotheker gehörig auszuweisen, und dießfallsige Zeugnisse dem Amte zur Vorlage an die Königl. Regierung mit der Kaufsverhandlung zu übergeben.

Den 3. August 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Schongau.
(3) 3. Grabner, Rentbeamter.

Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, wird Montag den 11ten September 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, der zum aufgehobenen Kloster Baumburg, nun dem Kön. Aerar eigenthümlich gehörige, sogenannte Pfarranger zu Kieming (zweymädiger Wiesgrund) 1 Tagbau 2267 □ Schuh haltend, mit dem in solchem befindlichen sogenannten Zehentstadl, welcher 65 Schuh lang, 43 Schuh breit, und 17 Schuh hoch, ganz von Holz, und mit einem Legschindeldache versehen ist, im Wirthshause zu Kieming, dann am Dienstage darauf den 12ten September 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Matzing, der zum aufgehobenen Kloster Baumburg, nun dem Königl. Aerar eigenthümlich gehörige Zehentstadl zu Zachersdorf, welcher 53 Schuh lang, 42 Schuh breit, und 18 Schuh hoch ist, ganz vom Holze blos 2½ Schuh hoch untermauert, und mit einem Legschindeldache versehen, wobey sich aber sonst kein Grund befindet, nach den allgemeinen und besonderen Bedingungen in Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 Regierungsblatt solchen Jahres, Stück 67, und besondern allerhöchsten Weisungen öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an den bemerkten zwey Tagen, jedesmal bis früh 9 Uhr

in den bezeichneten Plätzen sich einzufinden, die weitern Bedingungen zu vernehmen und sodann ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Außer der Gemeindesteuer auf dem Pfarranger, und dem Brandassecuranz-Beytrage auf beyden Zehentstädeln, haften hierauf keine Abgaben, und sind diese Zehentstädel, so wie der Pfarranger freyeigen.

Wer in der Zwischenzeit den Pfarranger nebst dem Zehentstadl zu Kleming und den Zehentstadl zu Zachersdorf besichtigen wolle, beliebe sich, und zwar hinsichtlich des erstern bey der gegenwärtigen Pächterinn des Angers und Stadels zu Kleming, Anna Schnellrieder, Pfarrhof-Schusterinn zu Kleming, und hinsichtlich des Zehentstadels zu Zachersdorf beym Zachersdorfer-Bauern zu Zachersdorf zu melden.

Den 14. August 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Traunstein.
(3) 1. Pauschmann, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das in der Ludwigsvorstadt dahier an der Bayerstraße gelegene, mit Nro. 181. bezeichnete, auf 800 fl. geschätzte Haus des Milchmanns Franz Rieg, sammt dem dabey befindlichen Gärtchen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Steigerungslustige haben sich demnach am Donnerstag den 31ten August Vormittags von 9 — 12 Uhr hierorts zu melden und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 8. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Hayder.

Auf wiederholten Antrag der Erben der Schönfärberswittwe, Maria Anna Zottmaier, wird zur Versteigerung des zum Nachlaße gehörigen Antheiles am sogenannten Bruderhofe, auf den 14ten September Vormittags 9 Uhr ein Termin angesetzt, und den Kaufslustigen eröffnet, daß sie am besagten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dießorts ihre Angebote, deren Genehmigung den Erben vorbehalten wird, zu Protocoll geben können.

Ueber die Bestandtheile des zu verkaufenden Objectes, wird sich auf die Ausschreibung vom 25. Jänner v. J. (Isarkreis Int.-Blatt vom 9. 16. und 23. Februar 1825, Stück VI, VII und VIII; Polizey-Anzeiger vom 9. 16. und 20. Februar, dann 9. März. 1825, Stück XIV, XV und XX., und Münchner Politische Zeitung vom 2. und 11. Februar, dann 8. März 1825, Nro. 28, 36 und 57) bezogen.

Zugleich werden 6½ Tagw. Wiesen bey dem Gottesacker, als zur Nachlaßmasse gehörig, dem öffentlichen Verkaufe in demselben Termine mit dem Bemerken unterworfen, daß jedes Tagwerk auf 500 fl. geschätzt ist.

Den 8. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Hayder.

Zur Befriedigung seiner Gläubiger wird das Anwesen des Ferdinand Bernhard zu Riedhof, das Metzgergütl genannt, welches zur Hofmark Sulzemoos gerichtsbar und freystiftig ist, gerichtlich verkauft, und dazu eine Strichstagesfahrt auf Dienstag den 19ten September d. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze dahier anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Kaufslustigen, mit dem Bemerken gebracht wird, daß sich beym Gütchen 20 Tagw. 67 Dec. Ackerland, 5 Tagw. 6 Decim. Wiesmath, und 4 Tagw.

19 Decim. Waldung befinden, und daß dasselbe auf 1398 fl. geschätzt ist.

Den 10. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) L. Fischer, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger der Joseph und Klara Braun'schen Bauers-Eheleute zu Hechenberg, wird hiermit deren sämtliches Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Mittwoch den 13ten September l. J. eine Tagesfahrt angesetzt, an welchem Termine die allenfallsigen Kaufsliebhaber, mit den gehörigen Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, hierorts in dem Amtslocale ihre Kaufsanbote zu Protocoll geben können.

Das Anwesen besteht:

A. An Gebäuden:

1) In einem hölzernen mit Ziegelhacken gedeckten, zweygädigen Wohnhause, worunter der Pferdestall sich befindet;
2) in dem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel und Kühstalle;
3) in einer mit Hacken und Stroh gedeckten Schupfe, nebst dem Getreid-Kasten und Schaafstalle;
4) in 3 hölzernen, mit Stroh gedeckten Schweinställen, und
5) in dem hölzernen Würfelbrunnen.

B. An Gründen:

1 In 49 Tagw. 38 Decim. Aeckern,
2 in 1 „ 54 „ Wiesen, und
3 in 9 „ 84 „ Holz.

Die auf diesem, zum heil. Geist-Spitale in Landshut erbrechtsweis grundbar gehörigen Gute, haftenden Abgaben und Lasten können zu jederzeit hierorts ersehen werden.

Den 3. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Das vergantete Anwesen der Georg Ebersberger'schen Eheleute zu Westerham bey Feldkirchen, wird zum zweyten Male der Versteigerung auf Mittwoch den 30ten August in dem Gerichts-Zimmer des Landgerichts dahier ausgesetzt.

Dieses Anwesen bestehet in einem gemauerten jedoch baufälligen Wohnhause, nebst Stallung und Stadel, und der darauf haftenden realen Krämers-Gerechtigkeit, dann in 13 Tagw. 52 Decim. Baugründen. Hierfür sind bereits 1000 fl. gesteigert worden.

Wegen den landesherrlichen und grundherrlichen Lasten wird sich auf das Steuer-Cataster bezogen. Den 28. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters.
(2) L. Greger, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Arch-Noe-Wirths, Martin Seelmaier dahier, durch rechtskräftige Entschließung vom 9. September vorigen Jahres den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28ten August d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten September;
III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 27ten October, und zwar für die Replik bis Freytag den 10ten November einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 25ten November einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben. Den 1. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. v. Hahn.

Benno Nachtmann, quiescirter Haupt-Cassa-Buchhalter, ist am 9. März d. J. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Die hierin ernannte Universalerbin Brigitta Faber, und die nächsten Verwandten des Testators haben bis auf Georg Nachtmann, ehemaligen Besitzers des Bades Maria Brunn, dieses Testament bereits anerkannt.

Da der gegenwärtige Aufenthalt dieses Georg Nachtmann, Sohn eines verstorbenen Bruders des Erblassers hierorts nicht bekannt ist, so wird derselbe und alle übrigen bisher unbekannt gebliebenen Intestaterben hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung angerechnet, ihre Erklärung über die An- und Nichtanerkennung des gedachten in der diesseitigen Registratur einzusehenden Testamentes bey Vermeidung der Strafe der Anerkennung hierher abzugeben. Den 4. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Liebeskind.

Nachdem Paul Függer von Leimbach am 1. May d. Js. mit Tod abgieng, so werden alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft Anspruch machen, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 30 Tagen bey unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, außer dem mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Verhandlung gesetzlicher Ordnung nach fortgefahren wird.

Den 31. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

Da Anton Lohr, Redlwirths-Sohn von hier, und Spenglergeselle im ledigen Stande, ohne letztwillige Verordnung starb, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an desselben Rücklassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an sich bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, und ihre Erbschafts- oder sonstigen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht vorgeschritten wird. Den 3. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

Martin Engelsberger, Bräumeister auf dem Landgute Wallenburg bey Miesbach, ist ohne letztwillige Disposition gestorben. Alle diejenigen Personen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschafts-Masse Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen bey unterfertigtem Gerichte sich anzumelden, als außer dem, ohne weitere Rücksicht mit endlicher Auseinandersetzung dieser Sache vorgeschritten werden würde. Den 12. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 1. Greger, I. Assessor.

Wer an das Verlaßthum des unterm 18. Juny l. J. hierorts verstorbenen Hacklischen Beneficiaten, Priester Christian Lackerbauer, ehemaligen Pfarrers zu Schliersee, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinet, wird hiermit aufgefordert, selbe in Zeit von acht Wochen hierorts anzubringen und auszuführen, widrigenfalls die Verlassenschaftsmasse an den Testamentserben ausgeantwortet werden wird.

Den 11. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Michael Eggmann, Beinringlers-Sohn von Pfaffenhofen, und Soldat beym Königl. Bayer. 7ten Linien-Infanterie-Regimente, und Florian Hop von Püschelsdorf, Gemeiner beym Königl. Bayer. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen, werden schon seit dem russischen Feldzuge vermißt, und haben von ihrem Leben und Aufenthalte bisher nichts hören lassen.

Da nun das Vermögen des erstern in 225 fl., das des letztern in 200 fl. Elterngut besteht, und ihre Verwandte auf Herausgabe dieses Vermögens dringen, so werden Michael Eggmann und Florian Hop, oder deren eheliche Descendenz aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato sich entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey diesseitigem Königl. Landgerichte zu melden, als außer dem nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines die Verschollenheit rechtlich ausgesprochen, und ihr Vermögen an ihre Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 24. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 3. Haindl, Landrichter.

Der Pfarr-Vicar in Oberaudorf, Priester Joseph Quirein ist am 24. vor. Mts. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung mit Tode abgegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben vor der von dem Kön. Kreis- und Stadtgerichte München zur Verlassenschafts-Behandlung kommittirten unterzeichneten Behörde binnen 30 Tagen um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines, wenn eine gütliche Vereinigung erzweckt werden kann, zur Vertheilung der Massa geschritten werden würde, ohne die später sich meldenden Gläubiger oder Erben ferner zu berücksichtigen.

Den 8. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2) 1. Wintermayr.

Lorenz und Peter Bartl, Bauerssöhne von Andorf, Königl. Landgerichts Weilheim, werden schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten, werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Descendenten demnach aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, in ihre Heimath zurückzukehren, oder über ihren Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem nach Verfluß dieses Termines, sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 24. July 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lict. Thoma, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Getraidemarktplätze Namen der Herrschaften.	Schaumaaß.	Weitzen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
	1816. Monat.	Vom Höchsten.	Vom Mittlern.	Vom Niedern.	Mehl Preis.	Vom Höchsten.	Vom Mittlern.	Vom Niedern.	Mehl Preis.	Vom Höchsten.	Vom Mittlern.	Vom Niedern.	Mehl Preis.	Vom Höchsten.	Vom Mittlern.	Vom Niedern.	Mehl Preis.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Neuhaus	Mayd.	4	48	4	24	3	36	3	48	3	24	3	36	2	30	2	45
Krieg	"	4	30	4	12	3	30	3	42	3	18	3	30	2	24	2	39
Fyrding	"	4	24	4	6	3	24	3	36	3	12	3	24	2	18	2	33
Gerlachsh.	"	4	30	4	6	3	36	3	48	3	24	3	36	2	24	2	39
Zeyg	"	4	0	3	48	3	12	3	24	3	0	3	12	2	0	2	15
Freudeng	"	4	0	3	48	3	12	3	24	3	0	3	12	2	0	2	15
Landberg	"	4	30	4	18	3	36	3	48	3	24	3	36	2	24	2	39
Lambach	"	4	0	3	48	3	12	3	24	3	0	3	12	2	0	2	15
Mieding	"	4	30	4	18	3	36	3	48	3	24	3	36	2	24	2	39
Wildorf	"	4	0	3	48	3	12	3	24	3	0	3	12	2	0	2	15
Wilchen	"	4	30	4	18	3	36	3	48	3	24	3	36	2	24	2	39
Werren	"	4	30	4	18	3	36	3	48	3	24	3	36	2	24	2	39
Wasserburg	"	4	30	4	18	3	36	3	48	3	24	3	36	2	24	2	39
Neichenhall	Mayd.	4	30	4	18	3	36	3	48	3	24	3	36	2	24	2	39
	Mittl.	4	0	3	48	3	12	3	24	3	0	3	12	2	0	2	15
Reinhalm	"	4	30	4	18	3	36	3	48	3	24	3	36	2	24	2	39
Ebenge	"	4	30	4	18	3	36	3	48	3	24	3	36	2	24	2	39
Traunstein	"	4	30	4	18	3	36	3	48	3	24	3	36	2	24	2	39
Altötting	"	4	0	3	48	3	12	3	24	3	0	3	12	2	0	2	15
Mühldorf	"	4	30	4	18	3	36	3	48	3	24	3	36	2	24	2	39
Wolfratz	"	4	30	4	18	3	36	3	48	3	24	3	36	2	24	2	39

Abwesser Kam.

Digitized by Google

Month	Day	Time	Temp	Dew Point	Humidity	Wind	Speed	Gust	Pressure	Precip	Events
1	1	12:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		1:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		2:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		3:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		4:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		5:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		6:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		7:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		8:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		9:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		10:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		11:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		12:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		1:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		2:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		3:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		4:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		5:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		6:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		7:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		8:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		9:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		10:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		11:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
1	2	12:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		1:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		2:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		3:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		4:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		5:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		6:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		7:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		8:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		9:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		10:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		11:00 AM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		12:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		1:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		2:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		3:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		4:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		5:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		6:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		7:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		8:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		9:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		10:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain
		11:00 PM	39.9	37.9	93%	NNW	3.5	5.8	29.98	0.00	Rain

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXV. Stück. München, den 30. August 1826.

Amtliche Artikel.

An
die Königl. Landgerichte und Rentämter, Herrschafts- u. Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate des Isarkreises.

(Den Sturz der Material-Vorräthe bey den Lotto-Collecten am Ende eines jeden Etatsjahres betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 19. November v. J. über Modificationen in der Form und Behandlung der Lottopapiere, enthält unter andern die Bestimmung, daß, um das Daseyn der Material-Vorräthe an gedruckten Lottopapieren bey den Lotto-Collecten am Ende eines jeden Etatsjahres gehörig zu beurkunden, jeder Collecteur seine Vorräthe bey der nächsten Polizey- oder anderen Königl. Behörden zu produziren habe, welche über solche ein Sturzprotocoll abhalten, und es dem Collecteur, Behufs der Einsammlung an die ihm zunächst vorgesetzte Lottobehörde, sogleich zustellen werde.

Diese Bestimmung tritt nach der letzten Lottoziehung dieses Etatsjahres zum ersten Male in Wirksamkeit, und die Lottocollecteure werden angewiesen, ihre Vorräthe an besagten Papieren den Kön. Landgerichten oder Rentämtern, Herrschafts- oder Patrimonialgerichten und Magistraten, je nachdem ihnen die eine oder andere dieser Behörden am nächsten liegt, vorzuweisen, und solche um deren Abzählung und Aufnahme eines Protocolles darüber zu bitten.

Zur Erleichterung derselben wird jeder Collecteur ein ihm von der K. General-Lotto-Administration zugesandtes gedrucktes Protocolls-Formular, das mit den nöthigen Bemerkungen versehen ist, und in welchem blos die offen gelassenen Stellen auszufüllen, Datum, Unterschrift und Siegel der Behörde beyzufügen sind, vorlegen.

Sämmtliche Königl. Landgerichte und Rentämter, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Isarkreises werden in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts des K. Staats-Ministeriums der Finanzen ddo. 21. d. M. hiermit angewiesen, dem Ansuchen der Lottocollecteure jedesmal genau und pünctlich zu entsprechen.

München den 25. August 1826.

Kön. Bayer. General-Commissariat des Isarkreises.

v. Widder.

Rösch, Secr.

(Das Register über die Regierungs-Intelligenz-Blätter von 1799 bis 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kön. wirkliche Rath und Archivar des K. Staatsraths Georg Döllinger, welchem zur Herausgabe des Registers über die Regierungs- und Intelligenz-Blätter von 1799 bis 1825 unter dem 26. May l. Jrs. ein allerhöchstes Privilegium ertheilt wurde, hat erklärt, daß er den vorläufig bestimmten Preis eines Exemplars, welches gegen 100 Druckbogen enthalten wird, in dem Falle der Anschaffung desselben von Seite aller Gemeinde-Verwaltungen, von 5 fl. 30 kr. auf 5 fl. herabzusetzen bereit sey.

Da nun dieses Register nicht nur auf Gesetze und Verordnungen hinweisen, sondern auch den Inhalt derselben kurz anzeigen wird, so ist dessen Nützlichkeit für die Gemeinde-Verwaltungen sowohl, als überhaupt nicht zu verkennen. In Folge allerhöchsten Rescripts vom 15. d. M. werden daher sämmtliche Gemeinde-Verwaltungen des Isarkreises auf das erwähnte Register andurch aufmerksam gemacht, und zur Anschaffung dieses Werkes auf Rechnung der Gemeindekassen unter dem Beysatze ermächtigt, daß die Bestellung hierauf bey der Expedition der politischen Zeitung in München, welche auch die Versendung des Werkes gegen Vorausbezahlung besorgen wird, portofrey bis zum 31. October l. J. angemeldet werden müsse. Zugleich werden auch sämtliche Pfarrer auf dieses Werk aufmerksam gemacht, welches für selbe, da sie ohnehin in dem Besitze der Gesetz- und Regierungsblätter sich befinden, von großer Brauchbarkeit ist.

München den 18. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kön. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Unterbrunn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Aufschläger in den Ruhestand, kam die Pfarrey Unterbrunn in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Oberalting, im K. Landgerichte Starnberg.

In einem Umkreise von 2½ Stunden enthält sie drey Filialen, eine Capelle, eine Schule und 498 Seelen, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der revidirten Fassion in 761 fl. 28 kr. 1 pf.

Die Lasten betragen 56 fl. 5 kr. 3 pf.

München den 25. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kön. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Fahlenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Fahlenbach in Erledigung.

Sie liegt in der bischöfl. Diöcese Augsburg, im Decanate Hohenwart, und im K. Landgerichte Pfaffenhofen, enthält drey Filialen, 2 Schulen und 764 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester versehen werden.

Auch hat der dortige Pfarrer einige näher gelegene, zur Pfarrey Geisenfeld gehörende Weiler zu versehen, wofür er von dem dortigen Pfarrer ein Aversum von 12 fl. jährlich erhält.

Die Rente des Pfarrers beträgt nach der geprüften Fassion 1172 fl. 20 kr. 3 pf.

Die Ausgaben betragen mit Einrechnung jener auf den Hülfspriester 376 fl. 31 kr. 2 pf.

München den 26. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Gr. v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

An
sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des Isarkreises.

(Die Hypothek-Anmeldungen von Aerarial-Forderungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Hypotheken-Gesetz vom Jahre 1822 am 1. Juny des laufenden Jahres in volle Wirksamkeit getreten ist, und die Anmeldungen über alle jene Forderungen des Aerars, welche bis zum obigen Zeitpuncte eine stillschweigende Hypothek genossen, geschlossen seyn müssen, so werden den Kön. Rentämtern nunmehr, hinsichtlich der Anmeldung der zukünftigen Forderungen des Staates, auf den Grund der Anordnungen der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 und unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 10. Jäuner 1824, (Kreis-Intelligenzblatt v. 1824, S. 40) folgende Weisungen ertheilt:

1) Die rückständigen Forderungen des Staates
   a) an directen, und indirecten, ordentlichen und außerordentlichen Staatsabgaben,
   b) an den aus den Lehen- und Grundbarkeits-Verbande schuldigen Leistungen in Geld und Naturalien,
   c) an andern Reallasten, als Bodenzins, Gilten, Zehenten u. s. w.

   genießen nach §. 12 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 nur in so lange ein gesetzliches Vorzugs-Recht, — als dieselben, neben dem bey Eröffnung des Concurses laufenden Jahre, noch von den zwey unmittelbar vorhergehenden Jahren rückständig sind.

Aus diesem Grunde sind von Jahr zu Jahr die aus dem vorletzten Jahre herrührenden Rückstände der obengenannten Art bey den Hypotheken-Aemtern anzumelden, so daß im Laufe des Etatsjahres $18\frac{5}{12}$, noch die Rückstände pro $18\frac{4}{12}$, und sofort alljährlich angemeldet werden.

2) Die Anmeldung der Activ-Capitalien ist bereis erfolgt, und bey Ausleihung neuer Capitalien sogleich bey der Briefs-Errichtung vorzunehmen. Die Zins-Rückstände hiervon theilen nach §. 16, Absatz 2, der angeführten Prioritäts-Ordnung, den Vorzug des Capitals, in so weit sie aus dem bey Eröffnung des Concurses laufenden und dem unmittelbar vorhergehenden Jahre herrühren. Es sind daher jedes Jahr die Zins-Rückstände des letzten Jahres, oder pro $18\frac{5}{12}$ jene pro $18\frac{4}{12}$ und so weiter anzumelden.

3) Die Anmeldung der puncto 1 und 2 bezeichneten Rückstände hat jedesmal in den letzten drey Monaten July, August und September zu geschehen.

4) Die Fristen an Kauf- Grund- Ober- Eigenthums- und Gefälls-Ablösungs-Schillingen sind, wie es bereits die Ausschreibung vom 10. Jänner 1824 vorschreibt, jedesmal sogleich, wie deren Genehmigung und Einweisung erfolgt, bey den Hypotheken-Aemtern und zwar mit den besonders bedungenen Vorrechten, als dem constitutum possessorium, dem Eigenthums-Vorbehalte u. s. w. anzumelden,

bey den Kaufschillingen und Ablösungssummen, deren Baar-Erlag stipulirt wurde, hat dieses ebenfalls zu geschehen, wenn der Käufer oder Reluent nicht in dem bestimmten Termine einhält.

5) Bey Pachtgeldern, welche nach §. 21. pos. 4. der Prioritäts-Ordnung, in so ferne sie nicht früher als Hypothekforderung angemeldet wurden, erst in der dritten Classe ein gesetzliches Vorzugsrecht haben würden, sind die Rückstände sogleich nach Abfluß der Pachtzahlungszeit anzumelden, um hierdurch ausdrückliche Hypothekrechte zu erlangen.

Die sämmtlichen allgemeinen und besondern Rentämter werden für die genaue Befolgung der obigen Weisungen und für die rechtzeitige Wahrung des ärarialischen Interesse verantwortlich erklärt, und haben für jeden aus ihrer Schuld oder Versäumniß entstandenen Schaden zu haften.

München den 24. August 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Aschaffenburg den 17. August d. J. allergnädigst geruhet, die Pfarrey Oberlauterbach, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Cooperator zu Zell, Kön. Landgerichts Mitterfels, Priester Michael Strasser, — und unterm 19. August d. J. die erledigte Pfarrey Aufkirchen, Kön. Landgerichts Starnberg, dem bisherigen Pfarrer in Surberg, Kön. Landgerichts Traunstein, Priester Georg Weipert, zu übertragen.

In Folge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, de dato 22. August d. J. wurde der Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Dienst zu Palling, Kön. Landgerichts Tittmoning, an den bisherigen Lehrer zu Garching, Kön. Landgerichts München, Joseph Angermaier verliehen.

Bekanntmachungen.

(Die Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille betreffend.)

Seine Majestät der König haben unterm 2. August d. J. dem bisherigen Forstmeister Kramer zu Berchtesgaden, als ehrendes Anerkenntniß seiner dem Staate in verschiedenen Dienstes-Verhältnissen seit 49 Dienstes-Jahren geleisteten treuen ersprießlichen Dienste, die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen geruhet.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 24. August 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	89¼	88¾
detto „ „ à 5 %	101½	101
Land-Anlehen à 5 %	—	103
Lott. Loose E - M à 4 %	102¾	102¼
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	100
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	—	100

Versteigerungen.

Das am 17. August l. Js. geschlagene Meistgebot für das Stadtrentamtsgebäude dahier

(Karlsstraße Nr. 1096)

erhielt die allerhöchste Genehmigung nicht, und es wurde durch höchste Regierungsentschließung vom 24. August l. Js. die nochmalige Ver-

steigerung dieses Gebäudes anbefohlen. Diese Versteigerung wird

Dienstag den 5ten September

Vormittags 11 Uhr im Königl. Rentamtslocale statt finden.

Steigerungslustige werden hierzu eingeladen, und haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gemäß der Verordnung vom 30. September 1811 auszuweisen.

München den 26. August 1826.

Kön. Bayer. Regierungs-Commission.
v. Sutner, Rggsassessor.

Nachdem für das dem Königl. Aerar jure delendi zugefallene Hansbauerngut zu Rummeltshausen, bey einem dreymaligen öffentlichen Verkaufs-Versuche ein entsprechender Kaufschilling nicht geboten wurde, so wird dieses Anwesen nochmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dasselbe ist zum hiesigen Rentamte leibrechtsweise grundbar, und besteht in einem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten, eingädigen Wohnhause, nebst gemauerten mit Strohdach versehenen Oeconomie-Gebäuden, und einem Hausgarten von 1 Tagw. 28 Decim.

in Ackergründen zu	54	„	45	„
in Wiesen pr.	37	„	27	„
und in einer Waldung von	15	„	32	„
Dazu gehören noch	9	„	50	„

Ackergrund, welcher zur Kirche Rummeltshausen freystiftig ist.

Der Verkauf der zum hiesigen Rentamte grundbaren Gutsbestandtheile geschieht im freyen, oder in dem bisher belasteten Zustande, oder auch auf bodenzinsiges Eigenthum, und zwar im Ganzen oder theilweise; der zur Kirche Rummeltshausen freystiftige Ackergrund dagegen wird nur in seiner bisherigen Belastung verkauft.

Für den Fall, daß ein annehmbarer Kaufschilling wieder nicht geboten wird, wird das Anwesen ganz oder einzelu auf 6 bis 9 Jahre in die Pacht gegeben.

Termin zum Verkaufe oder zur Verpachtung ist auf Dienstag den 12. künftigen Monats im Hansbauernhause zu Rummeltshausen Morgens 9 Uhr bestimmt.

Kaufs- oder Pachtlustige werden eingeladen, welchen wegen Besichtigung des Gutes und über die Gutslasten zu jeder Zeit dahier Auskunft gegeben wird.

Den 22. August 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
Popp, Rentbeamter.

Vermöge höchster Entschließung vom 3. v. M. werden die wegen vollzogener Zehentfixation entbehrlich gewordenen Zehentscheunen auf freyes unbelastetes Eigenthum, unter den allgemeinen, für Staatsrealitäten-Verkäufe bestehenden Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zwar:

a) Die Zehentscheune zu Bogenhausen, Montag den 21ten August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Bogenhausen,
b) die Zehentscheune zu Aubing, Donnerstag den 31ten August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Aubing,
c) die Zehentscheune zu Ismaning Montag den 11ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Ismaning,
d) die Zehentscheune zu Perlach, Montag den 18ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Perlach,
e) die Zehentscheune zu Putzbrun, Montag den 25ten September früh 9 Uhr im Wirthshause zu Putzbrun,

f) die Zehentscheune zu Kirchtrudering, Montag den 2ten October früh 9 Uhr im Wirthshause zu Trudering.

Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufs-Tage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber können sich wegen Einsicht der Gebäude an den Gemeindevorsteher jeden Ortes wenden, der beauftragt ist, selbe auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 1. August 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(4) 4. Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf höchsten Befehl der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 5. vor. Mts. Nr. 9373 werden von unterfertigtem Rentamte nachbenannte Höfe, wobey sich zwar keine Wohn- und Oeconomie-Gebäude befinden, deren Grundstücke aber durch jährliche Verpachtung doch immer im cultivirten Zustande erhalten wurden, entweder in dem bisherigen grundbaren Zustande, oder, soferne das allerhöchste Aerar für den Entgang der aus diesem grundbaren Zustande fließenden Renten durch den Erlös gedeckt ist, als vollkommen freyes Eigenthum, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, und unter den über den Verkauf der Staatsrealitäten bestehenden Bestimmungen, im Complexe oder theilweise an den Meistbietenden öffentlich zum Verkaufe gebracht:

a) Der ode Humpelhof zu Gronsdorf, Steuer-Districts Feldkirchen, bestehend in
44 Tagw. 70 Dec. Aeckern,
0 „ 83 „ Wiesen;

b) der ode Kotterhof zu Salmdorf, genannten Districts, bestehend in
0 Tagw. 13 Dec. Hausplatz,
58 „ 42 „ Aecker,
16 „ 65 „ Wiesen.

Die Belastung an Grundzehent- und landesherrlichen Abgaben wird am Steigerungstage besonders bekannt gemacht.

Die Versteigerung des Humpelhofes wird am 4ten September im Wirthshause zu Riem, und jene des Kotterhofes am 5ten September ebenfalls im Wirthshause zu Riem abgehalten.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit die Verkaufs-Objecte, zu deren Vorzeigung die dermaligen Pächter beauftragt wurden, besichtigen können, werden eingeladen, sich an oben bezeichneten Tagen jedesmal in der Früh um 9 Uhr in Riem einzufinden, woselbst ihnen dann die weitern Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Den 1. August 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(3) 3. Schanzenbach, Rentbeamter.

Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, wird Montag den 11ten September 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, der zum aufgehobenen Kloster Baumburg, nun dem Kön. Aerar eigenthümlich gehörige, sogenannte Pfarranger zu Kieming (zweymädiger Wiesgrund) 1 Tagbau 2267 □ Schuh haltend, mit dem in solchem befindlichen sogenannten Zehentstadl, welcher 65 Schuh lang, 43 Schuh breit, und 17 Schuh hoch, ganz von Holz, und mit einem Legschindeldache versehen ist, im Wirthshause zu Kieming, dann am Dienstage darauf den 12ten September 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Matzing, der zum aufgehobenen Kloster Baumburg, nun dem Königl. Aerar eigenthümlich gehörige Zehentstadl zu Zachersdorf, welcher 53 Schuh lang, 42 Schuh breit, und 18 Schuh hoch ist, ganz vom Holze blos 2½ Schuh hoch untermauert,

und mit einem Legschindeldache versehen, wobey sich aber sonst kein Grund befindet, nach den allgemeinen und besonderen Bedingungen in Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811, Regierungsblatt solchen Jahres, Stück 67, und besondern allerhöchsten Weisungen öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an den bemerkten zwey Tagen, jedesmal bis früh 9 Uhr in den bezeichneten Plätzen sich einzufinden, die weitern Bedingungen zu vernehmen und sodann ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Außer der Gemeindesteuer auf dem Pfarranger, und dem Brandassecuranz-Beytrage auf beyden Zehentstädeln, haften hierauf keine Abgaben, und sind diese Zehentstädel, so wie der Pfarranger freyeigen.

Wer in der Zwischenzeit den Pfarranger nebst dem Zehentstadl zu Kieming und den Zehentstadl zu Zachersdorf besichtigen wolle, beliebe sich, und zwar hinsichtlich des erstern bey der gegenwärtigen Pächterinn des Angers und Stadels zu Kieming, Anna Schnellrieder, Pfarrhof-Schusterinn zu Kieming, und hinsichtlich des Zehentstadels zu Zachersdorf beym Zachersdorfer-Bauern zu Zachersdorf zu melden.

Den 14. August 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Traunstein.

(3) 2. Pauschmann, Rentbeamter.

Auf wiederholten Antrag der Erben der Schönfärberswittwe, Maria Anna Zottmaier, wird zur Versteigerung des zum Rücklaße gehörigen Antheiles am sogenannten Bruderhofe, auf den 14ten September Vormittags 9 Uhr ein Termin angesetzt, und den Kaufslustigen eröffnet, daß sie am besagten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dießorts ihre Angebote, deren Genehmigung den Erben vorbehalten wird, zu Protocoll geben können.

Ueber die Bestandtheile des zu verkaufenden Objectes, wird sich auf die Ausschreibung vom 25. Jänner v. J. (Isarkreis Int.-Blatt vom 9. 16. und 23. Februar 1825, Stück VI, VII und VIII; Polizey-Anzeiger vom 9. 16. und 20. Februar, dann 9. März. 1825, Stück XIV, XV und XX., und Münchner Politische Zeitung vom 2. und 11. Februar, dann 8. März 1825, Nro. 28, 36 und 57) bezogen.

Zugleich werden 6½ Tagw. Wiesen bey dem Gottesacker, als zur Nachlaßmasse gehörig, dem öffentlichen Verkaufe in demselben Termine mit dem Bemerken unterworfen, daß jedes Tagwerk auf 500 fl. geschätzt ist.

Den 8. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Hayder.

Samstag den 23ten September l. J. werden sowohl Bräuhaus als Hofbau des im im Bezirke des Kön. Landgerichts Landshut liegenden Landgutes Kronwinkl, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten, auf unbestimmte Zeit nämlich bis zum öffentlichen Gutsverkaufe oder bis zur Einlösung desselben verpachtet.

Die Pachtliebhaber haben daher am benannten Tage Morgens von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sich über Vermögen und Leumund und — den Bitten der Interessenten gemäß — über die zum Betriebe einer Oeconomie und eines Bräuwesens erforderlichen Kenntnisse auszuweisen, so wie auch bey Uebernahme des Pachtes selbst angemessene Caution zu leisten.

Die Beschreibung der Pachtobjecte und das Verzeichniß der abzulösenden Gegenstände können bey dem Administrationsamte Kronwinkl eingesehen, und die Pachtobjecte in Augenschein genommen werden.

Den 19. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 1. Recker.

Zur Befriedigung seiner Gläubiger wird das Anwesen des Ferdinand Bernhard zu Riedhof, das Metzgergütl genannt, welches zur Hofmark Sulzemoos gerichtsbar und freystiftig ist, gerichtlich verkauft, und dazu eine Strichstagesfahrt auf Dienstag den 19ten September d. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze dahier anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Kaufslustigen, mit dem Bemerken gebracht wird, daß sich beym Gütchen 20 Tagw. 67 Dec. Ackerland, 5 Tagw. 6 Decim. Wiesmath, und 4 Tagw. 19 Decim. Waldung befinden, und daß dasselbe auf 1398 fl. geschätzt ist.

Den 10. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 3. Fischer, Landrichter.

Am Freytage den 15ten September l. Js. wird im Posthause zu Neumarkt an der Rott, das ludeigene, ganz gemauerte Wohnhaus sammt Garten pr. 34 Decim. der Zinngießers-Eheleute Georg und Magdalena Probst von dort, von Früh 9 bis Abends 4 Uhr öffentlich mit Vorbehalt der Ratification der Creditoren versteigert, wozu Kaufsliebhaber, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 17. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Im Wege der Execution wird dem Jakob Bauer zu Hohwaschen, der untere Reittheil (Holzgrund) pr. 13 Tagw. 67 Decim. Bonitäts-Classe 0. 6., Kat.-Nr. 1753. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der Grund ist zum Kön. Rentamt Mühldorf erbrechtig und hierher gerichtsbar.

Kaufsliebhaber haben sich Samstags den 16ten September in Dillisheim nächst Ampfing einzufinden, wo man von Morgens 10 Uhr bis Abends 4 Uhr Angebote zu Protocoll nehmen wird.

Fremdgerichtliche Käufer haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 21. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren, wird das Anwesen des Engelbert Hamberger zu Dornach, im Wege der Vollstreckung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, wiederholt zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht in dem ludeigenen Seidlhofe:

I. Zu Dorf:

In dem einen Stock hoch gemauerten Wohnhause, mit Stall und Stadl unter Strohdachung, einer Wagenremiß mit Bretterdach, einem hölzernen Backhause mit Bretterdach, 1 Tagw. 96 Dec. Garten und Hofraum.

II. zu Feld:

In 47 Tagw. 36 Decim. Aecker,
36 „ 18 „ Wiesen.

Die Schätzung beträgt 1688 fl.

Reichnisse.

Census	12 fl.	35 kr.	— hl.
Ordinäre Scharwerkgeld .	3 „	— „	— „
Holzgefährtgeld . . .	1 „	— „	— „

Jagdscharwerkgeld . . . — fl. 30 kr. — hl.
Vogteyhaber . . . . 2 = 15 = — =
Rusticalsteuer Simplum . 3 = 14 = 6 =

Kaufsliebhaber — dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, mögen sich am Montage den 18. September Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte einfinden.

Den 17. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Antrag des Creditoren-Ausschußes werden in der Gantsache der Willibald Brodmannischen Bräuers-Eheleute von Vilsbiburg, nachbeschriebene, dort selbst befindliche zwey Bräu-Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Samstag den 9ten September h. J. Vormittags 9 Uhr ein Termin bestimmt.

1) Die im oberen Markte gelegene, sogenannte Wurzerbräustadt, besteht in einem ganz gemauerten Wohnhause Hs.-Nr. 5. mit Pferdstalle, Kühstalle und Stallung für fremde Pferde.
2) Der ganz hölzerne Stadl mit Wiese, Catast.-Nro. 165. pr. 1 Tagw. 52 Decim. in der 10. Bonitäts-Classe.
3) Das in Mitte des Marktes gelegene Kastlbräuhaus Hs.-Nr. 12. ganz gemauert mit Stallungen, Getreidestadl, Brennhäusel und Gärtchen;
4) das gemauerte Sudhaus mit Garten Catast.-Nr. 29. mit Legschindeln gedeckt;

Hier wird bemerkt, daß in diesem Sudhause von beyden Bräuhäusern gemeinschaftlich gebräut wird.

5) Der Faßstadl Catast.-Nr. 85. im obern Vormarkte;
6) Aecker 11 Tagw. 96. Decim.;
7) die Corpus-Christi-Wiese pr. 1 Tagw. 30 Decim. 8. Bonitäts-Classe,
8) der Gabispisang pr. 0 Tagw. 9 Decim. Catast.-Nr. 598.,
9) der Thalhamer-Acker pr. 2 Tagw. 44 Dec.

Alle diese Gegenstände sind ludeigen.

10) Der zum K. Rentamte erbrechtige Zeilinger-Acker sammt Loh pr. 11 Tagw. 35 Decim.
11) Die vorhandenen Bräurequisiten.

Diese Objecte werden in zwey Partien verkauft, nämlich zu Nro. 1. gehören die Numer 2, 6, 7. zu Nr. 3 aber die Nr. 5, 8, 9, 10.

Die Lasten werden den Käufern am Verkaufstage bekannt gemacht, und die Ratification des Creditoren-Ausschußes sich vorbehalten.

Kaufsliebhaber werden hiermit auf obigen Tag eingeladen, außergerichtliche mit dem Anhange, sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Den 14. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Arch-Noe-Wirths, Martin Seelmaier dahier, durch rechtskräftige Entschließung vom 9. September vorigen Jahres den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28ten August d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten September;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 27ten October, und zwar für die Replik bis Freytag den 10ten November einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 25ten November einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben. Den 1. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. v. Hahn.

Benno Nachtmann, quiescirter Haupt-Cassa-Buchhalter, ist am 9. März d. J. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Die hierin ernannte Universalerbin Brigitta Faber, und die nächsten Verwandten des Testators haben bis auf Georg Nachtmann, ehemaligen Besitzers des Bades Maria Brunn, dieses Testament bereits anerkannt.

Da der gegenwärtige Aufenthalt dieses Georg Nachtmann, Sohn eines verstorbenen Bruders des Erblassers hierorts nicht bekannt ist, so wird derselbe und alle übrigen bisher unbekannt gebliebenen Intestaterben hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung angerechnet, ihre Erklärung über die An- und Nichtanerkennung des gedachten in der diesseitigen Registratur einzusehenden Testamentes bey Vermeidung der Strafe der Anerkennung hierher abzugeben. Den 4. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Liebeskind.

Nachdem der Pfarrer Georg Simon Mangelberger, zu Frontenhausen am 7. July d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tode abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaftsmassa entweder aus Erbe-Recht, oder Schuldforderungen halber gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich über ihre zustehenden Erbrechte, oder guthabenden Forderungen in Zeit von 6 Wochen von gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, hierorts gesetzlich auszuweisen, als nach Umfluß dieses Termines mit der weitern Verlassenschafts-Verhandlung nach vorliegender letztwilligen Verordnung und den bestehenden Gesetzen gemäß vorgeschritten werden wird.

Den 16. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
In leg. Abwesenheit des Kön. Directors,
v. Schleich.
(3) 1. Reker.

Sabina Popp, verwittibte pensionirte Bräumeisterin im Markte Berchtesgaden, gieng unterm 25. Juny l. J. mit Tode ab, und hinterließ ein Vermögen von circa 100 fl., worüber sie mittels gerichtlichen Testamentes disponirte.

Wer immer ex titulo haereditatis vel crediti Ansprüche an die Verlassenschaft derselben begründen will, wird hiermit vorgeladen, dieselben binnen einer Frist von 30 Tagen, von gegen-

wärtiger Einrückung an, hierorts um so mehr geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines das Testament pro recognito gehalten, und weiters nach Lage der Acten verfahren werden wird.

Den 6. August 1826.

Kön. B. Landgericht Berchtesgaden.
v. Coulon, Landrichter.

Martin Engelsberger, Bräumeister auf dem Landgute Wallenburg bey Miesbach, ist ohne letztwillige Disposition gestorben. Alle diejenigen Personen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschafts-Masse Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen bey unterfertigtem Gerichte sich anzumelden, als außerdem, ohne weitere Rücksicht mit endlicher Auseinandersetzung dieser Sache vorgeschritten werden würde. Den 12. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3)2. Greger, I. Assessor.

Da die Zinngießers-Eheleute zu Neumarkt, Georg und Magdalena Probst, gegen das Concurs-Eröffnungs-Erkenntniß in dem gesetzlichen Termine keine Berufung eingereicht haben, so werden bey dem Bestehen dieses rechtskräftigen Beschlußes die Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 18ten September;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 17ten October;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 17ten November, und für die Duplik auf Freytag den 1ten December l. Js.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger hiermit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Probstischen Eheleute in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben

Den 17. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Der Pfarr-Vicar in Oberaudorf, Priester Joseph Quirein ist am 24. vor. Mts. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung mit Tode abgegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben vor der von dem Kön. Kreis- und Stadtgerichte München zur Verlassenschafts-Behandlung kommittirten unterzeichneten Behörde binnen 30 Tagen um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines, wenn eine gütliche Vereinigung erzweckt werden kann, zur Vertheilung der Massa geschritten werden würde, ohne die später sich meldenden Gläubiger oder Erben ferner zu berücksichtigen.

Den 8. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim
(2)2. Wintermayr.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Jos. Laich, Salzstadelknechts, und Hausbesitzers am Vokusbühel durch Entschließung vom 19. July d. J., nach dem Antrag der Gläubiger auf den Universal-Concurs erkannt.

Die bekannten Schulden belaufen sich gegenwärtig über 1400 fl.

Die Realitäten sind auf 1300 fl. geschätzt.

Es werden hiermit die gesetzlichen Edictstäge nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 18ten September d. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 18ten October d. J.,
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 20ten November, und für die Duplik auf Montag den 4ten December d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß das Gantanwesen am Samstag den 16ten September d. J. Vormittags 9 Uhr am Vokusbühel zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen wird, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Den 12. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Nachdem die Joseph Hinterholzer'schen Bäckers-Eheleute zu Frontenhausen das Gantdecret vom 7. d. Mts. haben in Rechtskraft übergehen lassen, so werden hiermit die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 31ten August d. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2ten October d. J.,
III. zur Schlußverhandlung auf den 2ten November d. J., und zwar für die Replik bis 15ten November einschließig, und für die Duplik bis 30ten November einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Am ersten Edictstage wird zugleich ein Vergleichs-Versuch gemacht.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 31. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Victualien und die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1826
Stück XXXV.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im July 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
München	1. bis 3.	9	—	7	2	2	3	2	1	4	—	2	—
	3. „ 10.	9	—	7	—	2	3	2	1	4	—	1	3
	10. „ 17.	9	—	7	—	2	2	2	1	4	—	1	3
	17. „ 24.	9	—	7	—	2	2	2	—	4	—	1	3
	24. „ 31.	9	—	7	—	2	2	2	—	4	—	1	3
	vom												
Landshut	2. bis 8.	8	2	6	2	3	2½	2	2	3	½	2	1
	9. „ 15.	8	2	6	2	2	3	2	1	2	2½	2	—
	16. „ 22.	8	2	6	—	2	2	2	1	2	1½	2	—
	23. „ 29.	8	2	6	—	2	2½	2	½	2	2	2	—
	30.—4. August.	8	2	6	—	2	3½	2	1	2	2½	2	—
	vom												
Erding	1. bis 6.	8	2	7	2	2	2	2	2	3	2	1	2
	6. » 13.	8	2	7	2	2	1	2	2	3	2	1	2
	13. „ 20.	8	2	7	—	2	1	2	1	3	1	1	1½
	20. „ 27	8	2	7	—	2	1	2	—	3	1	1	1½
	27. „ 1. August.	8	2	7	—	2	1	2	1	3	1	1	2

Statistics

Statistics of Mobile Cellular Subscriptions, 2000 - 2010

Country	Subscriptions										
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Algeria	1,662,000	2,085,000	2,600,000	3,300,000	4,200,000	5,400,000	7,600,000	10,600,000	14,200,000	20,000,000	24,900,000
Angola	30,000	60,000	150,000	300,000	450,000	750,000	1,100,000	1,800,000	2,700,000	4,000,000	5,500,000
Benin	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Botswana	120,000	150,000	200,000	250,000	300,000	350,000	400,000	500,000	600,000	700,000	800,000
Burkina Faso	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Burundi	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Cameroon	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Cape Verde	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Central African Republic	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Chad	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Comoros	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Congo	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Democratic Republic of the Congo	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Djibouti	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Egypt	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Equatorial Guinea	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Eritrea	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Ethiopia	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Gabon	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Gambia	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Ghana	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Guinea	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Guinea-Bissau	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Ivory Coast	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Kenya	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Lesotho	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Liberia	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Libya	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Madagascar	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Malawi	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Mali	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Mauritania	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Mauritius	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Morocco	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Mozambique	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Namibia	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Niger	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Nigeria	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Rwanda	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Sao Tome and Principe	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Senegal	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Seychelles	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Sierra Leone	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Somalia	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
South Africa	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Sudan	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Swaziland	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Tanzania	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Togo	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Tunisia	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Uganda	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Western Sahara	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Zambia	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000
Zimbabwe	30,000	50,000	70,000	100,000	150,000	250,000	400,000	600,000	1,000,000	1,500,000	2,000,000

igitized by Google

Neue Hamburgische
Privilegirte Zeitungen
von Gelehrten Sachen.

Num. 1. Montags, den 1. Januarii, Anno 1731.

Vorrede.

Es ist bekannt, daß die Zeitungen von Gelehrten Sachen, welche in Leipzig, Halle, Jena, Frankfurt an der Oder, Helmstädt, Rostock, Greifswald, Kiel, Wittenberg, Altorf, Basel, Zürich, Bern, Genf, Lausanne, Utrecht, Leyden, Amsterdam, Franeker, Groningen, Harderwyck, Lüttich, Löwen, Paris, Oxford, Cambridge, Edinburg, Upsal, Lund, Kopenhagen, Dublin, Boston, Philadelphia, und an mehr andern Orten gedruckt werden, sehr nützlich sind, und ihren Nutzen in der Gelehrten Welt schon lange bewiesen haben. Es ist auch bekannt, daß sie in Hamburg, wo sie vor diesem gedruckt worden, nicht mehr gedruckt werden. Es ist ferner bekannt, daß die Gelehrten Sachen, welche in den Zeitungen, die in Hamburg gedruckt werden, vorkommen, nur wenig sind, und daß sie nicht in solcher Ordnung stehen, daß man sie leicht finden könne. Es ist endlich bekannt, daß die Gelehrten Sachen, welche in den Zeitungen, die in Hamburg gedruckt werden, vorkommen, nicht in solcher Ordnung stehen, daß man sie leicht finden könne.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Die Rechnungs-Stellung und Einsendung über die Kosten für die Anfertigung der Hypothekenbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Einführungs-Termin des Hypothekengesetzes vorüber ist, und die Hypothekenbücher angelegt seyn müssen, so stehet der Rechnungsstellung über die Kosten für die Anfertigung derselben kein Hinderniß mehr im Wege, und es werden daher die sämmtlichen K. Landgerichte des Isarkreises beauftragt, bis zum 30ten September l. J. unfehlbar die Rechnungen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, damit dieselben sodann auf den Grund der geprüften Rechnungen mit der Kön. Isar-Kreiskasse auf die erhaltenen Vorschüsse gehörig abrechnen können.

München den 3. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben in einem an das Directorium des Appellations-Gerichtes für den Isarkreis, erlassenen allerhöchsten Rescripte ddo. Aschaffenburg den 11. August d. J. den quiescirten Regierungs-Secretär Joseph Müller, von dem Antritte der ihm durch Entschließung vom 29. März d. J. übertragenen Registrators-Stelle bey dem K. Appellations-Gerichte für den Isarkreis zu entbinden, und diese zweyte Registrators-Stelle, indem Registrator Attenkofer in die erste Stelle vorrückte, dem quiescirten Registrator der Regierung des Oberdonaukreises, Goswin Ekart zu verleihen geruhet.

Ferner haben Seine Königliche Majestät, vermöge an die Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. Aschaffenburg den 21. August d. J. erlassener allerhöchster Entschließung die erneuerte Wahl von Individuen für die Stellen eines zweyten Bürgermeisters und eines vierten rechtskundigen Magistrats-Raths der Stadt München zu genehmigen, — und den zweyten rechtskundigen Bürgermeister, Jacob Klar, dann den vierten rechtskundigen Magistrats-Rath, Max von Schmädl, — welche zu ihren bisherigen Stellen nach Umfluß einer Dienstszeit von drey Jahren wiederholt gewählt worden sind, zu bestätigen allergnädigst geruhet.

Bekanntmachungen.

(Lythographirte Scheine für Quiescenz- und Pensions-Bezüge betreffend.)

Für die von den verschiedenen Königl. Kassen, für Rechnung der Pensions-Amortisations-Kasse in München zu bezahlenden Quiescenz-Pensions- oder andere dergleichen Bezüge sind die betreffenden Formularien lythographirt worden, und dem unterfertigten Königl. Oberaufschlagamte zur Abgabe zugekommen.

Von diesen, mit dem 3, 6, 15 und 30 kr. Stempel versehenen Monatsquittungen sowohl, als von den für das Schlußmonat September besonders angefertigten Hauptquittungen, welchen das nöthige Lebenszeugniß beygedruckt ist, sind die erforderlichen Exemplarien, das lytho-

graphirte Stück zu ½ kr., für alle Detail-Stempelpapier-Niederlagen vorhanden.

München den 14. August 1826.

K. Oberaufschlagamt des Isarkreises.

Beutlhauser. Mulzer.

(2) 2.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 31. August 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	89	88¾
detto „ „ à 5 %	101½	101⅛
Land-Anlehen à 5 %	—	103
Lott. Loose E-M à 4 %	102⅜	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	100
detto detto à fl. 25	99	—
detto detto à fl. 100	101	—

Versteigerungen.

Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, wird Montag den 11ten September 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, der zum aufgehobenen Kloster Baumburg, nun dem Kön. Aerar eigenthümlich gehörige, sogenannte Pfarranger zu Kieming (zweymädiger Wiesgrund) 1 Tagbau 2267 □ Schuh haltend, mit dem in solchem befindlichen sogenannten Zehentstadl, welcher 65 Schuh lang, 43 Schuh breit, und 17 Schuh hoch, ganz von Holz, und mit einem Legschindeldache versehen ist, im Wirthshause zu Kieming, dann am Dienstage darauf den 12ten September 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Matzing, der zum aufgehobenen Kloster Baumburg, nun dem Königl. Aerar eigenthümlich gehörige Zehentstadl zu Zachersdorf, welcher 53 Schuh lang, 42 Schuh breit, und 18 Schuh hoch ist, ganz vom Holze blos 2½ Schuh hoch untermauert, und mit einem Legschindeldache versehen, wobey sich aber sonst kein Grund befindet, nach den allgemeinen und besonderen Bedingungen in Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811, Regierungsblatt solchen Jahres, Stück 67, und besondern allerhöchsten Weisungen öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an den bemerkten zwey Tagen, jedesmal bis früh 9 Uhr in den bezeichneten Plätzen sich einzufinden, die weitern Bedingungen zu vernehmen und sodann ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Außer der Gemeindesteuer auf dem Pfarranger, und dem Brandassecuranz-Beytrage auf beyden Zehentstädeln, haften hierauf keine Abgaben, und sind diese Zehentstädel, so wie der Pfarranger freyeigen.

Wer in der Zwischenzeit den Pfarranger nebst dem Zehentstadl zu Kieming und den Zehentstadl zu Zachersdorf besichtigen wolle, beliebe sich, und zwar hinsichtlich des erstern bey der gegenwärtigen Pächterinn des Angers und Stadels zu Kieming, Anna Schnellrieder, Pfarrhof-Schusterinn zu Kieming, und hinsichtlich des Zehentstadels zu Zachersdorf beym Zachersdorfer-Bauern zu Zachersdorf zu melden.

Den 14. August 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Traunstein.

(3) 3. Pauschmann, Rentbeamter.

Samstag den 23ten September l. J. werden sowohl Bräuhaus als Hofbau des im Bezirke des Kön. Landgerichts Landshut liegenden Landgutes Kronwinkl, an den Meist-

bietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten, auf unbestimmte Zeit nämlich bis zum öffentlichen Gutsverkaufe oder bis zur Einlösung desselben verpachtet.

Die Pachtliebhaber haben daher am benannten Tage Morgens von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sich über Vermögen und Leumund und — den Bitten der Interessenten gemäß — über die zum Betriebe einer Oeconomie und eines Bräuwesens erforderlichen Kenntnisse auszuweisen, so wie auch bey Uebernahme des Pachtes selbst angemessene Caution zu leisten.

Die Beschreibung der Pachtobjecte und das Verzeichniß der abzulösenden Gegenstände können bey dem Administrationsamte Kronwinkl eingesehen, und die Pachtobjecte in Augenschein genommen werden.

Den 19. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 2. Recker.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung, werden nachbenannte Grundstücke des Matthias Ritthaller, Brunnerbauers zu Elsenbach, als:

a) Punhoferland pr. 2 Tagw. 64 Decim.
b) Lustland pr. 3 Tagw. 13 Decim.,

salva ratificatione am Montag den 18ten September d. Jrs. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden im hiesigen Amtslocale verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 25. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren, wird das Anwesen des verstorbenen Krämers Augustin Hürman, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben. Dasselbe besteht:

1) In einem ganz gemauerten Hause, nebst dem daran gebauten hölzernen Stadel,
2) 2 Tagw. 9 Dec. Aeckern; beydes leibrechtig zur Filialkirche Taufkirchen,
3) 54 Decim. ludeigene Wiesen.

Die Leistungen bestehen in

a) 4 fl. 3 kr. 6 hl. Stift,
b) — = 20 = — = reluirtes Handscharwerk,
c) — = 6 = 4 = Steuersimplum.

Die Schätzung des ganzen Anwesens beträgt 650 fl.

Kaufsliebhaber — dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen — mögen sich am Freytag den 22ten September Vormittags 9 Uhr beym unterfertigten Kön. Landgerichte einfinden.

Den 23. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Ersuchen des Eigenthümers werden 15 Tagw. 38 Decim. Acker- und Angergründe zusammenhängend in der Flur Schwabing lauf. Num. 490. ganz oder theilweise öffentlich versteigert, dabey aber des Eigenthümers Genehmigung vorbehalten.

Der Kaufschilling muß baar bezahlt werden.

Die Gründe sind ludeigen, zahlen zur einfachen Steuer 51 kr. 3 dl. und sind mit ⅓tel zum heil. Geist-Spitale, und ⅓tel zur Pfarrey Schwabing zehentbar.

Kaufslustige wollen am 21ten September Vormittags 9 Uhr in der Amtswohnung des unterfertigten Landgerichts erscheinen.

Den 26. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem sich bey der am 24. April heurigen Jahres anberaumten Versteigerung des Anwesens des Wolfgang Bliemetsrieder, Haas von Haus, kein Käufer meldete, so wird dasselbe auf creditorschaftlichen Antrag, unter Hinweisung auf die diesseitigen Ausschreibungen im Isarkreis-Intelligenzblatte Stück XI. Seite 202, Stück XII. Seite 223, Stück XIII. Seite 262, dann in den Beylagen zur Münchener politischen Zeitung Nro. 65, 71 und 84, am Montag den 9ten October l. Jrs. Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale wiederholt zur Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Versteigerungstage zur Angabe ihrer Angebote sich dahier einzufinden.

Den 24. August 1826.

Graf v. Preysing'sches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Neubeuern.
Gigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da der unterm 10. Juny v. Jrs. öffentlich vorgeladene Buchbinder-Geselle, Georg Riesch, sich innerhalb der ihm vorgestreckten Frist nicht stellte; so wird derselbe hiermit nochmals vorgeladen, sich binnen neuer Frist von drey Monaten bey dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und sich wegen des gegen ihn vorliegenden Diebstahls zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Den 27. Juny 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dätzl.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 6. d. M. verstorbenen ehemaligen Klosterfrau, Caroline Rouald, irgend einen Anspruch aus was immer für einem Titel machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, denselben binnen dreyßig Tagen um so gewisser geltend zu machen, als außerdem das vorliegende Testament für anerkannt erachtet, und zu dessen Vollziehung geschritten werden wird.

Den 25. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. v. Eckartshausen.

Nachdem der Pfarrer Georg Simon Mangelberger, zu Frontenhausen am 7. July d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tode abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaftsmasse entweder aus Erbe-Recht, oder Schuldforderungen halber gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich über ihre zustehenden Erbrechte, oder guthabenden Forderungen in Zeit von 6 Wochen von gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, hierorts gesetzlich auszuweisen, als nach Umfluß dieses Ter-

misses mit der weitern Verlassenschafts-Verhandlung nach vorliegender letztwilligen Verordnung und den bestehenden Gesetzen gemäß vorgeschritten werden wird.

Den 16. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
In leg. Abwesenheit des Kön. Directors,
Frhr. v. Schleich.
(3) 2. Recker.

Franz Ekert von Hausen bey Geltendorf, diente im russischen Feldzuge beym Kön. Bayer. Bataillon Fortis, und wurde am 10. September 1813 als vermißt abgeschrieben.

Da derselbe bisher von sich nichts hören ließ, so wird er, oder seine gesetzlichen Erben hiermit auf Antrag seines Bruders vorgeladen, sich in Zeit von sechs Monaten, und zwar bis längstens zum 3ten Februar 1827, dahier zu melden, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und Eberts Vermögen an seinen Bruder gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 1. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 2. Fischer, Landrichter.

Es wurden am 17. dieß, in der Au bey Bruck der Pfarrey Ainring d. G., acht Buschen ausländisches Reif-Eisen vorgefunden, wegen welcher das Königliche Oberzollamt in Freylassing am 22. dieß, dahier auf Confiscation geklagt hat, da sie als eingeschwärzt angesehen werden. Daher wird der unbekannte Eigenthümer dieses Eisens hiermit aufgefordert, sich binnen sechzig Tagen von Heute an um so gewisser bey dem hiesigen Kön. Landgerichte zu stellen, und auf die vorliegende Zollgefährdungsklage zu antworten, als außer dessen dasselbe wirklich als eingeschwärzt erkannt, sofort als confiscirtes Gut gerichtlich veräußert, und der Erlös dafür nach §. 57. Nro. 3. des Zollgesetzes dem klagenden Amte zur geeigneten Verrechnung hinaus gegeben werden würde.

Den 28. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Martin Engelsberger, Bräumeister auf dem Landgute Wallenburg bey Miesbach, ist ohne letztwillige Disposition gestorben. Alle diejenigen Personen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschafts-Masse Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen bey unterfertigtem Gerichte sich anzumelden, als außer dem, ohne weitere Rücksicht mit endlicher Auseinandersetzung dieser Sache vorgeschritten werden würde.

Den 12. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 3. Greger, I. Assessor.

In Gemäßheit hohen Criminal-Gerichts-Erkenntnisses vom 12. April 1825, und 23. März 1826, wird Johann Jos. Valenerl. St., Bilderhändler aus Telve im südlichen Tyrol, und k. k. österreichischer Soldat, im Ungehorsams-Verfahren, wiederholt hiermit zum zweiten Male

aufgefordert, nunmehr innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls weiter zu verantworten, als nach Verlauf des gesetzten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Garmisch, den 29. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Werdenfels.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 2. Würth, Assessor.

Dem Christian Steiner, von Neumarkt in Tyrol, bey Deil in Nießberg d. G. gebürtig, ist gemäß diesseits errichteten Erbvergleiches vom 19. Juny 1819 aus der Verlassenschaft der Maria Moosmühler, Schäfflerinn von Göttersberg, ein Erbe von 275 fl. angefallen.

Gegen genannten Steiner sind bereits mehrere, obigen Erbtheil übersteigende Schulden angemeldet worden.

Auf gestellten Antrag wird zur Liquidation der Forderungen, und zur gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens eine Commission auf den 3ten October l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Zu dieser Verhandlung werden die noch unbekannten Gläubiger des Christian Steiner vorgeladen, und haben dabey um so gewisser zu erscheinen, als sie im Ausbleibungsfalle nach der Hand mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 12. August 1826.

Gräfl. v. Preysingsches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(3) 1. Schnedix, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene herzoglich zweybrückensche Secretär und Botenmeister Siegel hat dem ehemaligen Steuer-Einnehmer Cetto zu Kirchheimbolanden im Rheinkreise auf sein Besoldungs-Guthaben zu dreißig acht Gulden vierzig einen Kreuzer (38 fl. 41 kr.) eine Anweisung ausgestellt, welche nach der Anzeige des erwähnten Cetto im Jahre 1793 zu Verlust gegangen ist. Auf dessen Anrufen wird daher der Inhaber dieses Documentes, von dessen Ausstellung der Bittsteller weder den Monatstag noch das Jahr anzugeben vermochte, hiermit aufgefordert, dasselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (17. Juny) angerechnet, bey dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

München den 17. Juny 1826.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

(3) 3. Schidermair.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verwaltung der protestantischen Kirchenschaffnei zu Zweybrücken, hat in einer bey dem unterfertigten Gerichtshofe unterm 2. May d. J. überreichten Vorstellung die Anzeige gemacht, daß ihr folgende Obligationen zu Verlust gegangen sind; als:

1) Von einem aus mehreren Capitalsposten zusammengetragenen Capitale zu 620 fl., welches nach den älteren und neueren justificirten Rechnungen das Commissariat Zweybrücken zur Kirchenschaffnei geschuldet habe, und welches mit 23 fl. 2 kr. 7 hl. jährlich verzinset, dann bey der Liquidation in ein 5 procentiges Capital verwandelt und auf 463 fl. 15 kr. reducirt worden sey,

2) von einem weitern vom Commissariate Zweybrücken schuldenden 5 procentigen Capitale, das Keßler'sche Capital genannt, zu 200 fl. (von diesen beyden Urkunden konnte weder der Monatstag noch das Jahr der Ausstellung angegeben werden), dann

3) von einem Cautions-Capitale des Schaffners Heinzenberg von Hornbach zu 1000 fl., welches Capital in 2 Posten und zwar am 13. März und 2. April 1770. jedesmal mit 500 fl. bey der Landrentei erlegt worden.

Auf Anrufen der obenerwähnten Kirchenschaffnei um Amortisation dieser Documente, wird nun deren Inhaber hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage (17. July) an gerechnet, bey dem unterzeichneten Königl. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem die bemeldten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

München den 17. July 1826.

Königl. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

In legaler Abwesenheit des K. Präsidenten:

v. Morigotti, Director.

(3) 3. Mez, Secr.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenplatz	Schrannentage	Weizen				Preise.				Korn			
		Höchster		Mittlerer		Niederster		Gemeiner		Höchster		Mittlerer	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichachplatzen	Dez.	21	24	19	24	17	24	16	24	12	24	10	24
Aisling	—	20	48	19	40	18	32	17	36	12	48	10	48
Aresing	—	21	36	19	48	18	24	17	36	11	48	10	12
Berchtesgaden	Dez.	21	—	20	—	19	—	18	—	12	—	10	—
Berg	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Bruck	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Burghausen	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Dachau	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Deggendorf	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Dingolfing	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Ebersberg	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Eggenfelden	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Erding	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Freising	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Friedberg	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Friedolfing	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Friedrichshofen	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Fürstenfeld	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Gars	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Geisenfeld	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Gmund	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Griesbach	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Grossmehring	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Haag	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Haimhausen	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Hallbergmoos	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Hallertau	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Hengersberg	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Herrnsheim	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Hilgertshausen	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Hohenwart	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Holzkirchen	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Ingolstadt	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Kelheim	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Kirchdorf	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Kirchheim	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Kranzberg	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Landau	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Landshut	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Lauingen	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Laufen	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Lengfeld	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Lichtenau	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Mainburg	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Mallersdorf	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Markt	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Markt Schwaben	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Markt Taufkirchen	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Markt Tuntenhausen	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Markt Vilsbiburg	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Markt Wald	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Markt Zell	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Mauerkirchen	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Mehring	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Memmingen	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Mering	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Mindelheim	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Mitterfels	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Moosburg	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Mühldorf	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Neuburg	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Neumarkt	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Neustadt	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Neustadt a. d. D.	—	21	36	20	24	19	12	18	—	12	36	11	—
Neustadt a. d. Waldnaab	—	20	24	19	36	18	48	17	48	12	24	10	48
Neustadt a. d. Donau

Preise.				Preise.				Preise.				Preise.				Preise.			
Jahrs-durchschnitt	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Niedrigster Preis	Jahrs-durchschnitt	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Niedrigster Preis	Jahrs-durchschnitt	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Niedrigster Preis	Jahrs-durchschnitt	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Niedrigster Preis	Jahrs-durchschnitt	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Niedrigster Preis
Fl.	Kr.	Kr.	Kr.	Fl.	Kr.	Kr.	Kr.	Fl.	Kr.	Kr.	Kr.	Fl.	Kr.	Kr.	Kr.	Fl.	Kr.	Kr.	Kr.
Korn (Roggen)				Gerste				Hafer				Erbsen				Kartoffeln			
6	74	6	54	4	54	4	34	3	24	3	—	6	—	6	—	—	44	—	34
5	54	5	34	—	400	350	300	—	20	—	18	—	70	60	50	—	6	—	5
—	30	—	28	—	30	28	26	—	17	16	15	8	400	380	350	—	5	—	4
—	26	—	24	—	24	22	20	—	14	13	12	7	350	330	300	2	300	2	50
—	22	—	20	—	20	18	16	—	12	11	10	6	300	280	250	2	200	2	—
—	18	—	16	—	16	14	12	—	10	9	8	5	250	230	200	1	50	1	40
—	14	—	12	—	12	10	8	—	8	7	6	4	200	180	150	1	—	—	90
—	10	—	8	—	8	6	4	—	6	5	4	3	150	130	100	—	90	—	80
—	6	—	4	—	4	3	2	—	4	3	2	2	100	80	60	—	80	—	70
—	4	—	2	—	2	1	—	—	2	1	—	1	60	40	20	—	70	—	60
5	74	5	54	4	54	4	34	3	24	3	—	6	—	6	—	—	44	—	34
5	54	5	34	—	400	350	300	—	20	—	18	—	70	60	50	—	6	—	5
—	30	—	28	—	30	28	26	—	17	16	15	8	400	380	350	—	5	—	4
—	26	—	24	—	24	22	20	—	14	13	12	7	350	330	300	2	300	2	50
—	22	—	20	—	20	18	16	—	12	11	10	6	300	280	250	2	200	2	—
—	18	—	16	—	16	14	12	—	10	9	8	5	250	230	200	1	50	1	40
—	14	—	12	—	12	10	8	—	8	7	6	4	200	180	150	1	—	—	90
—	10	—	8	—	8	6	4	—	6	5	4	3	150	130	100	—	90	—	80
—	6	—	4	—	4	3	2	—	4	3	2	2	100	80	60	—	80	—	70
—	4	—	2	—	2	1	—	—	2	1	—	1	60	40	20	—	70	—	60
5	74	5	54	4	54	4	34	3	24	3	—	6	—	6	—	—	44	—	34
5	54	5	34	—	400	350	300	—	20	—	18	—	70	60	50	—	6	—	5
—	30	—	28	—	30	28	26	—	17	16	15	8	400	380	350	—	5	—	4
—	26	—	24	—	24	22	20	—	14	13	12	7	350	330	300	2	300	2	50
—	22	—	20	—	20	18	16	—	12	11	10	6	300	280	250	2	200	2	—
—	18	—	16	—	16	14	12	—	10	9	8	5	250	230	200	1	50	1	40
—	14	—	12	—	12	10	8	—	8	7	6	4	200	180	150	1	—	—	90
—	10	—	8	—	8	6	4	—	6	5	4	3	150	130	100	—	90	—	80
—	6	—	4	—	4	3	2	—	4	3	2	2	100	80	60	—	80	—	70
—	4	—	2	—	2	1	—	—	2	1	—	1	60	40	20	—	70	—	60
5	74	5	54	4	54	4	34	3	24	3	—	6	—	6	—	—	44	—	34
5	54	5	34	—	400	350	300	—	20	—	18	—	70	60	50	—	6	—	5
—	30	—	28	—	30	28	26	—	17	16	15	8	400	380	350	—	5	—	4
—	26	—	24	—	24	22	20	—	14	13	12	7	350	330	300	2	300	2	50
—	22	—	20	—	20	18	16	—	12	11	10	6	300	280	250	2	200	2	—
—	18	—	16	—	16	14	12	—	10	9	8	5	250	230	200	1	50	1	40
—	14	—	12	—	12	10	8	—	8	7	6	4	200	180	150	1	—	—	90
—	10	—	8	—	8	6	4	—	6	5	4	3	150	130	100	—	90	—	80
—	6	—	4	—	4	3	2	—	4	3	2	2	100	80	60	—	80	—	70
—	4	—	2	—	2	1	—	—	2	1	—	1	60	40	20	—	70	—	60

Digitized by Google

Digitized by Google

THE
DAILY COURANT.
Wednesday, March 11, 1702.

This Paper is Licensed according to Order.

Advertisements.

Whereas a Commission of Bankrupt is awarded against Thomas Bromley, of the Parish of St. Clement Danes, in the County of Middlesex, Mercer, and he being declared a Bankrupt is required to surrender himself to the Commissioners in the said Commission named, or the major part of them, on the 14th and 15th of April next, at Guildhall, London, at Nine of the Clock in the Forenoon; and all Persons indebted to the said Bankrupt, or that have any of his Effects, are not to pay or deliver the same but to whom the Commissioners shall appoint, but give notice to Mr. Thomas Hall, Attorney, in Gray's Inn.

Whereas a Commission of Bankrupt is awarded against Thomas Bromley, of the Parish of St. Clement Danes, in the County of Middlesex, Mercer, and he being declared a Bankrupt is required to surrender himself to the Commissioners in the said Commission named, or the major part of them, on the 14th and 15th of April next, at Guildhall, London, at Nine of the Clock in the Forenoon; and all Persons indebted to the said Bankrupt, or that have any of his Effects, are not to pay or deliver the same but to whom the Commissioners shall appoint, but give notice to Mr. Thomas Hall, Attorney, in Gray's Inn.

Bekanntmachungen.

(Die Eröffnung des zweyten Jahrganges der landswirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern, K. Landgerichts Eggenfelden im Unterdonaukreise betreffend.)

Der zweyte Jahrgang der landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt in Gern, wird am 15. October d. J. unter den bisherigen Bedingungen eröffnet, somit Knaben vom 10ten bis zum 15ten Jahre gegen einen Beytrag von 30 fl. beym Eintritte für die erste Kleidung — sodann ein jährliches Kostgeld von 50 fl., für Kleidung, Verpflegung im gesunden, und kranken Zustande und für Unterricht jeder Art aufgenommen werden. Die Unterrichtszeit von fünf Jahren kann nach Umständen, zumal bey ältern Zöglingen mit Vorkenntnissen, abgekürzt werden. Die nähern Bestimmungen über Unterricht u. dgl. sind in dem Program enthalten, das bey sämmtlichen K. Landgerichten und Magistraten zu finden ist, und auf Verlangen Betheiligter noch besonders mitgetheilt wird.

Da dieses Jahr viele Anmeldungen bey der besondern Theilnahme zu erwarten sind, welche die hohe Regierung an der Anstalt durch Rescript des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 22. Juny d. J. beurkundete, in Gemäßheit dessen, in Erwägung

„daß dieses Institut nach der geschilderten „zweckmäßigen Einrichtung ganz geeignet „ist, seine Bestimmung durch Beförderung „der Landwirthschaft und durch Veredlung „der hiermit verbundenen Gewerbe zu erreichen, und einem wahren Bedürfnisse „zu begegnen“

die Königlichen Kreis-Regierungen

„auf die Benützung dieses Instituts zur Unterbringung und insbesondere zur Bildung „von Knaben, für deren Unterhalt aus „Armuths- oder Heimaths Rücksichten aus „öffentlichen Cassen Vorsorge getroffen werden muß — aufmerksam gemacht werden — so werden die Königl. Behörden, Aeltern, und Pflegeältern, welche die Aufnahme von Zöglingen beabsichten, ersucht, sich dießfalls rechtzeitig — entweder unmittelbar an den Gutsbesitzer von Gern, den k. b. Kämmerer und Ministerialrath Freyherrn von Closen in München, oder an die unterzeichnete Direction schriftlich wenden zu wollen. Den 1. September 1826.

Die
Direction der landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern,
Landgerichts Eggenfelden.
Wimmer.

(Präclusions-Bescheid.)

Nachdem die mittels Edictal-Citation vom 10. Juny d. J. (laut Königl. Intell. Blattes für den Isarkreis, St. 25, 26 u. 28) zur Liquidation der Forderungen an die Georg Ebersbergische Eheleute zu Westerham, der Termin abgelaufen ist; so wird gegen die nicht liquidirten übrigen Posten das gesetzliche Präjudiz der Präclusion derselben von der gegenwärtigen Gantmasse zu Recht erkannt, und hiermit öffentlich bekannt gemacht. Den 31. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

(Den Franz Paul Stern, Bräuknecht von Bodenmais betreffend.)

Franz Paul Stern, Bräuknecht von Bodenmais, in Nro. 30 zu dem Stück 31 des K. Regierungsblattes unterm 3. d. Mts. ausgeschrieben, befindet sich seit dem 29. hier in Verhaft, weßhalb die gegen ihn verfügte Späh von nun an zessirt. Den 31. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
v. Menz, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 7. September 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	88½	88
detto „ „ à 5 %	101	100½
Land-Anlehen à 5 %	—	102¾
Lott.Loose E - M à 4 %	100¾	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	99	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

(Widder-Verkauf aus den Stammherden der K. Staatsgüter-Administration Schleißheim betreffend.)

Seine Majestät der König in der huldvollsten Absicht, den bey der Begründung der Königl. Stammschäfereyen beabsichteten Zweck, dadurch auf die Verbesserung der Schaafzucht im Lande auf eine bleibende Weise einzuwirken, allmählig ins Leben überzuführen, haben allergnädigst gestattet, daß in diesem Jahre an dem ersten Tage nach dem Octoberfeste am 9ten October d. J., als an dem zum allgemeinen Markte bestimmten Tage, 50 bis 60 Stücke Stammwidder, meistens junge noch nicht volljährige Thiere, mit einem Aufwurfspreise, der weit unter dem wahren Werthe dieser Thiere ist, und die Summe von 20 fl. für den Kopf nicht übersteigen soll, auf der Theresien-Wiese bey München in einem eignen hierzu bestimmten Locale, von 10 bis 12 Uhr Morgens unter folgenden Bedingnissen zum Verkaufe gebracht werden.

1) Werden zum Kauf nur Inländer zugelassen.
2) Muß nachgewiesen werden, daß man die Thiere zur Veredlung einer Schäferey im Lande verwenden wolle, weßwegen obrigkeitliche Zeugnisse vorzulegen sind, daß man Besitzer einer Schäferey, oder zum Erkauf für eine andere Schäferey im Lande beauftragt sey.
3) Wird der Kaufschilling baar erlegt.

Weil der Wollwuchs der Thiere wegen der jüngst vorausgegangenen Schur noch nicht so weit vorgerückt ist, daß der Character der Wolle von einem jeden Käufer in seinem vollen Werthe gewürdiget werden könnte, so wird das Stammregister der Königlichen Administration über die jüngste Schur vorgelegt werden, in welchem die Wolle eines jeden Stückes, sowohl im ungewaschenen als gewaschenen Zustande eingesehen werden kann. Den 6. September 1826.

K. B. Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönleutner, Director.

(2) 1.

Montag den 25ten dieß Monats Morgens 9 Uhr werden im Wirthshause in Laim nächst Nymphenburg die von der Legations-Rath von Rheinwaldischen Masse mittels Vergleich an die hiesigen Cultus-Stiftungen abgetretenen sogenannten Doctor-Bauernhofgründe in Laim pr. 73 Tagw. 99 Decim. theils Aecker, theils Wiesen im Steuerdistricte Nymphenburg und Mosach, 8 Tagw. 4 Decim. Holzgründe, im Steuerdistricte Pasing, dann 4 Tagw. 20 Dec. Wiesen, im Steuerdistricte Augustenfeld, im Versteigerungs-Wege an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung, verkauft.

Die näheren Bedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Den 1. September 1826.

Der Magistrat der Kön. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

v. Mittermayer, Bürgermeister.
Maurer, Secr.

Das bey der am 31. July l. J. auf der diesseitigen Schweige Waal (nächst Wolfratshausen) stattgehabten Versteigerung geschlagene Meistgebot für das Schäffel Haber, erhielt die höchste Regierungs-Genehmigung nicht; daher wird Dienstag den 26ten September l. J. Nachmittags 2 Uhr im Kastengebäude obiger Schweige der dort vorräthige Haber von 700 Schäffeln noch einmal versteigert.

Kaufsliebhaber sind hierzu eingeladen.

Den 20. August 1826.

Die Kön. Verwaltung des Staatsgutes Benedictbeuern.
Pflieger, Verwalter.

Samstag den 23ten September l. J. werden sowohl Bräuhaus als Hofbau des im Bezirke des Kön. Landgerichts Landshut liegenden Landgutes Kronwinkl, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten, auf unbestimmte Zeit nämlich bis zum öffentlichen Gutsverkaufe oder bis zur Einlösung desselben verpachtet.

Die Pachtliebhaber haben daher am benannten Tage Morgens von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sich über Vermögen und Leumund und — den Bitten der Interessenten gemäß — über die zum Betriebe einer Oeconomie und eines Bräuwesens erforderlichen Kenntnisse auszuweisen, so wie auch bey Uebernahme des Pachtes selbst angemessene Caution zu leisten.

Die Beschreibung der Pachtobjecte und das Verzeichniß der abzulösenden Gegenstände können bey dem Administrationsamte Kronwinkl eingesehen, und die Pachtobjecte in Augenschein genommen werden. Den 19. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 3. Recker.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Webers und Brandmetzgers, Philipp Schönwetter von Arnbach, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf künftigen Donnerstag den 28ten September d. Js. im Amtslocale eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz hölzernen Wohnhause sammt Stallung unter Strohdache, einem hölzernen Stadel sammt Stallung unter Strohdache, einer hölzernen Wagenremiße, einem ausgemauerten Brunnen, und Wurzgärtl 4 Decim. groß; in Gründen, als Aecker 4 Tgw. 60 Decim., sämmtliches freystiftsweise grundbar zur Hofmark Arnbach; dann in ludeigenen Gründen, als:

Aeckern	0	Tagw.	24	Decim.
Wiesen	3	„	32	„
und Holzwiesen	1	„	8	„

nebst einem Krautstücke.

Kaufslustige, von welchen sich auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung am besagten Tage hierorts zu Protocoll zu beurkunden, wo sodann auch die auf dem fraglichen Anwesen ruhenden Abgaben werden bekannt gemacht werden.

Den 30. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das Anwesen des Johann Samberger, Mair zu Elwichting, wird nach dem Antrage der Gläubiger zum dritten Male dem versteigerungsweisen Verkaufe mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 18ten October d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

zu welcher Stunde die gesetzliche Umfrage beginnt, eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) An Gebäuden aus dem hölzernen Wohnhause sammt Pferd- und Kühstalle, hölzernem Stadel mit Schaf- und Schweinstalle, dann Getreidkasten, und einer Wagen- und Holzschupfe;

b) aus 60 Decim. Hausgarten;

c) aus 54 Tagw. 25 Decim. Aeckern;

d) aus 4 Tagw. 85 Decim. Wiesen;

e) aus 10 Tagw. 5 Decim. Holzgründen;

f) aus dem ludeigenen $\frac{1}{7}$ Zehend vom ganzen Anwesen, und dem Rothfelde des Häuslbauers.

Die hierauf haftenden Abgaben sind:

a) Steuer auf ein Ziel 5 fl. 42 kr. 3 pf.

b) Scharwerkgeld 4 „ — „ — „

c) Jagd- u. Gattergilt — „ 38 „ 1 „

Kaufsliebhaber, welche sich jedoch mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, bey dieser Versteigerung sich im hiesigen Amtslocale einzufinden. Den 2. September 1826.

Kbn. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren, wird das Anwesen des verstorbenen Krämers Augustin Härman, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben. Dasselbe besteht:

1) In einem ganz gemauerten Hause, nebst dem daran gebauten hölzernen Stadel,

2) 2 Tagw. 9 Dec. Aeckern; beydes leibrechtig zur Filialkirche Taufkirchen,

3) 54 Decim. ludeigene Wiesen.

Die Leistungen bestehen in

a) 4 fl. 3 kr. 6 hl. Stift,

b) — „ 20 „ — „ reluirtes Handscharwerk,

c) — „ 6 „ 5 „ Steuersimplum.

Die Schätzung des ganzen Anwesens beträgt 650 fl.

Kaufsliebhaber — dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen — mögen sich am Freytag den 22ten September Vormittags 9 Uhr beym unterfertigten Kbn. Landgerichte einfinden.

Den 23. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) L. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird das Anwesen des Thomas Herrmann, genannt beym Zeugner zu Berg am Laim, auf Donnerstag den 28ten September l. Jrs. früh 8 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten K. Landgerichts öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dieses Anwesen ist erbrechtig grundbar zur Hofmark Berg am Laim und besteht:

I. Zu Dorf

1) in einem zweystöckigen hölzernen Hause samt Stall, unter einem Strohdache, nebst Hofraum,

2) in einem hölzernen Getreidstadl mit Stroh gedeckt,

3) in einem hölzernen Backhause.

II. Zu Feld

1) in 126 Tagw. 71 Decim. Aecker;

2) in 4 Tagw. 26 Dec. zweymädiger Wiesen.

Im Steuerdistricte Aschheim:

3) in 4 Tagw. 57 Decim. Mooswiesen,

4) „ 10 „ 56 „ ludeigener Ackergründe.

Von diesem Besitzstande kommen jährlich zu reichen:

An das Königl. Landrentamt München:
Grundsteuer pr. simplum 10 fl. 4 kr. 6 hl.
Zur Hofmark Berg am Laim:
Stift, Küchendienst u. Scharwerk 15 fl. 21 kr. 1 hl.
Gilt, Waizen 1 Schäfl. 3 Mtz. — Vrl.
Korn 3 „ — „ — „
Gerste 2 „ — „ — „
Haber 6 „ 2 „ 2 „ — „
Auch müssen bey Veränderungsfällen 7½ % zum Handlohn dahin gereicht werden.
Der Zehentsitz ist die Pfarrey Baumkirchen.
Die Schätzung beträgt 6383 fl. 57 kr.
Kaufslustige, von denen dießorts unbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, können ihr Angebot am obengenannten Tage zu Protocoll geben.
Den 4. September 1826.
Kön. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Da Georg Reitmaier, Sattler von Mosach, ungeachtet der öffentlichen Vorladung mit dem ausdrücklichen Compelle, daß im Falle weiterer Contumaz, dessen Anwesen verkauft, und der Kaufschilling ad depositum judiciale gelegt würde, dennoch inner des zur Anbringung eines Einspruches angesetzten Termines ungehorsam ausblieb, so wird nunmehr auf Instanz seines Eheweibs Maria Reitmaier mit dem öffentlichen Verkaufe des besagten Anwesens vorgeschritten.
Den 4. September 1826.
Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Anbringen eines Gläubigers, wird im Executionswege das Anwesen des Johannes Sondermaier, Landkrämers in Obergiesing, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu wiederholt eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 20ten dieß, festgesetzt.
Dasselbe besteht:
1) In einer Herberge:
a) über einer Stiege, enthaltend ein Wohnzimmer, eine Kammer, eine Kommunküche und ein Hausfletz;
b) über zwey Stiegen, ein heitzbares Dachzimmer mit eigenem Eingange.
2) Einer Holzhütte nebst einem Rasenplatze von 616 □ Schuhen.
3) Einem kleinen Garten von 150 □ Schuhen.
4) Einem größern Gemüse- und Baumgarten von 1290 □ Schuhen nebst Dunglage und Abtritt.
Der Schätzungswerth beträgt 470 fl.
Kaufsliebhaber haben sich an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Amtslocale zu melden, und sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.
Den 5. September 1826.
Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Man wird am Donnerstag den 21ten d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Amts-Zimmer des unterfertigten Landgerichts das ludeigene Bäcker-Anwesen der Wittwe Franziska Obermayr zu Wasserburg in der Schustergasse sub H. Nro. 106. öffentlich entweder gegen gleich baare Bezahlung, oder auch unter einigen annehmbaren Fristen versteigern, und selbes an den Meistbietenden, jedoch unter Genehmigung der Hausbesitzerin und ihrer Kinder, dann deren Gläubiger, anlassen.
Auf diesem Anwesen ruht zugleich eine reale Weitzen-Bäckets-Gerechtigkeit, die mit selbem einem dazu nach den gesetzlichen Bestimmungen qualificirten Individuum überlassen werden könte.

Das Anwesen besteht:

a) Aus einem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhause, worin sich zugleich der Backofen, und der Kuhstall befindet, und

b) einem Hopfengarten neben dem Inn zu 0 Tagwerk 12 Dec. der 12ten Bon. Classe.

Das Haus ist gerichtlich auf . . 1000 fl.
das reale Bäckerrecht auf . . . 250 =
und das Grundstück auf . . . 75 =
geschätzt.

Kaufsliebhaber, mit legalen Zeugnissen über Vermögen, guten Leumund, und Qualification versehen, haben sich daselbst einzufinden, und das Nähere hierüber bey der Commission in Erfahrung zu ziehen, wobey noch bemerkt wird, daß für die Wittwe der Käufer einen Natural-Austrag zu reichen habe.

Den 1. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
v. Menz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 6. d. M. verstorbenen ehemaligen Klosterfrau, Caroline Rouald, irgend einen Anspruch aus was immer für einem Titel machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, denselben binnen dreyßig Tagen um so gewisser geltend zu machen, als außerdem das vorliegende Testament für anerkannt erachtet, und zu dessen Vollziehung geschritten werden wird.

Den 25. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. v. Eckartshausen.

Nachdem der Pfarrer Georg Simon Mangelberger, zu Frontenhausen am 7. July d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tode abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaftsmassa entweder aus Erbe-Recht, oder Schuldforderungen halber gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich über ihre zustehenden Erbrechte, oder guthabenden Forderungen in Zeit von 6 Wochen von gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, hierorts gesetzlich auszuweisen, als nach Umfluß dieses Termines mit der weitern Verlassenschafts-Verhandlung nach vorliegender letztwilligen Verordnung und den bestehenden Gesetzen gemäß vorgeschritten werden wird.

Den 16. August 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
In leg. Abwesenheit des Kön. Directors,
Frhr. v. Schleich.
(3) 3. Recker.

Lorenz Danzer, Kasperlsohn von der Bruckbergerau, ehemaliger Gemeiner des vormaligen Regiments Churprinz, wird seit dem Jahre 1796 vermißt, ohne daß bisher von dem Leben oder Aufenthaltsorte hierher etwas bekannt geworden ist.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher auf Antrag seiner Geschwister aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls selber für verschollen erklärt, und das Vatergut desselben pr. 300 fl. den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 12. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Auf Anrufen der Verwandten nachbenannter, seit dem rußischen Feldzuge vermißter Soldaten, als:

1) des Joseph Braun aus Eulenried, vom Armee-Fuhrwesens Bataillon,
2) des Xaver Ott aus Freinhausen, vom ehmaligen leichten Infanterie-Bataillon Fick,
3) des Blasius Pobst gleichfalls aus Freinhausen, vom 7ten Lin.-Inf.-Regimente,
4) des Ulrich Haidvdlkl gebürtig zu Lindach, und dessen Aelrern nun zu Schenkenau sind, bey dem Regimente des Vorigen,
5) des Georg Lachner aus Schenkenau, vom Regimente der beyden Vorstehenden,

werden dieselben oder ihre Descendenten anmit vorgeladen, sich sub termino sechs Monaten hierorts zu stellen, und über ihr Ausbleiben Rede und Antwort zu geben, als sie sonst für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den sich hierzu legitimirten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet wird.

Den 19. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Dem Christian Steiner, von Neumarkt in Tyrol, bey Detl in Nießberg d. G. gebürtig, ist gemäß diesseits errichteten Erbvergleiches vom 19. Juny 1819 aus der Verlassenschaft der Maria Moosmühler, Schäfflerinn von Göttersberg, ein Erbe von 275 fl. angefallen.

Gegen genannten Steiner sind bereits mehrere, obigen Erbtheil übersteigende Schulden angemeldet worden.

Auf gestellten Antrag wird zur Liquidation der Forderungen, und zur gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens eine Commission auf den 3ten October l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Zu dieser Verhandlung werden die noch unbekannten Gläubiger des Christian Steiner vorgeladen, und haben dabey um so gewisser zu erscheinen, als sie im Ausbleibungsfalle nach der Hand mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 12. August 1826.

Gräfl. v. Preysingsches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(3) 2. Schnediz, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Auf den Antrag der dießgerichtlichen Gemeinde Utting wurde der Finder oder unbekannte Inhaber der nachstehenden zu Verlust gegangenen Staats-Obligationen, nämlich:

1)	vom	5ten Juny 1728	über .	237 fl.
2)	„	30 „ März 1731	„ .	228 „
3)	„	23 „ März 1732	„ .	60 „
4)	„	3 „ März 1732	„ .	60 „
5)	„	11 „ Jäner 1734	„ .	96 „
6)	„	17 „ May 1734	„ .	96 „
7)	„	24 „ Jäner 1796	„ .	167 „

unterm 5ten December v. J. öffentlich aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten peremptorischen Termines bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte zu produciren.

Da nun diese Urkunden inner der festgesetzten Frist bey Gericht nicht vorgewiesen wurden, so werden dieselben hiermit als nichtig und kraftlos erklärt.

Den 19. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenmittelpreise Orte 1855. Hauptstädte.	Monat.	Schrannenplatz.	Weizen.						Preise.						Korn.					
			Vom Vorrath	Vom Zufuhr	Vom Ganzen	Vom Vorrath	Vom Zufuhr	Vom Ganzen	Weizen			Korn			Weizen			Korn		
									1. Qual.	2. Qual.	3. Qual.	1. Qual.	2. Qual.	3. Qual.	1. Qual.	2. Qual.	3. Qual.	1. Qual.	2. Qual.	3. Qual.
			Schäffel						fl. kr.						fl. kr.					
Berchtesgaden	9	Dezember.	71	33	104	33	60	93	8	36	8	24	8	16	7	52	7	36	7	20
Eibing	4	"	—	11	11	—	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freising	11	"	—	51	51	—	45	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gallenfels	4	"	—	110	110	73	68	141	8	24	8	16	7	56	—	50	50	32	7	12
Gung	4	"	—	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kranzberg	4	"	—	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	4	"	700	200	900	870	80	950	7	52	7	40	7	28	7	32	7	20	7	8
Landshut	11	"	90	180	270	90	60	150	8	12	8	—	7	48	7	28	7	16	7	4
Mesenburg	4	"	—	87	87	30	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf	4	"	—	80	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	9	"	317	1750	2067	1557	656	2213	8	24	8	16	7	56	7	52	7	36	7	20
Murnau	4	"	—	80	80	50	10	60	8	24	8	16	7	56	7	32	7	20	7	8
Neuschönau	4	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	4	"	—	24	24	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	4	"	—	20	20	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	11	"	—	70	70	67	20	87	8	12	8	—	7	48	—	52	52	36	7	20
Schongau	4	"	700	87	787	693	94	787	8	24	8	16	7	56	7	44	7	32	7	20
Traunstein	4	"	—	12	12	12	—	12	8	36	8	24	8	16	8	12	8	12	8	12
Tüttenhofen	4	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	4	"	—	—	—	—	—	—	7	52	7	40	7	28	—	36	36	28	7	8
Weilheim	11	Augsb.	64	64	128	64	32	96	10	48	10	32	10	16	10	16	10	16	10	16
			1181	3175	4356	3621	1168	4789												

*Schwarz Korn.

Year	Total Population	Total Labor Force	Agriculture	Industry	Services	Unemployment Rate (%)	Inflation Rate (%)	GDP (Billion $)	GDP Growth (%)	Exports (Billion $)	Imports (Billion $)
1990	5,200,000	2,100,000	1,050,000	630,000	420,000	5.2	12.4	18.5	3.1	4.2	5.1
1991	5,250,000	2,120,000	1,060,000	636,000	424,000	5.8	14.1	17.9	-2.1	3.9	4.8
1992	5,300,000	2,140,000	1,070,000	642,000	428,000	6.1	15.3	18.2	1.4	4.0	4.9
1993	5,350,000	2,160,000	1,080,000	648,000	432,000	6.4	16.8	18.8	3.2	4.3	5.2
1994	5,400,000	2,180,000	1,090,000	654,000	436,000	6.0	13.2	19.5	3.7	4.6	5.4
1995	5,450,000	2,200,000	1,100,000	660,000	440,000	5.7	11.5	20.3	4.1	5.0	5.8
1996	5,500,000	2,220,000	1,110,000	666,000	444,000	5.5	10.8	21.1	3.9	5.3	6.1
1997	5,550,000	2,240,000	1,120,000	672,000	448,000	5.3	9.6	22.0	4.3	5.7	6.5
1998	5,600,000	2,260,000	1,130,000	678,000	452,000	5.1	8.9	22.8	3.6	5.9	6.7
1999	5,650,000	2,280,000	1,140,000	684,000	456,000	4.9	7.4	23.7	3.9	6.2	7.0
2000	5,700,000	2,300,000	1,150,000	690,000	460,000	4.7	6.2	24.6	3.8	6.5	7.3
2001	5,750,000	2,320,000	1,160,000	696,000	464,000	4.8	5.9	25.1	2.0	6.4	7.2
2002	5,800,000	2,340,000	1,170,000	702,000	468,000	5.0	5.1	25.9	3.2	6.8	7.6
2003	5,850,000	2,360,000	1,180,000	708,000	472,000	4.6	4.8	26.8	3.5	7.1	7.9
2004	5,900,000	2,380,000	1,190,000	714,000	476,000	4.4	4.3	27.7	3.4	7.4	8.2
2005	5,950,000	2,400,000	1,200,000	720,000	480,000	4.2	3.9	28.6	3.3	7.8	8.6
2006	6,000,000	2,420,000	1,210,000	726,000	484,000	4.1	3.5	29.5	3.1	8.1	8.9
2007	6,050,000	2,440,000	1,220,000	732,000	488,000	3.9	3.2	30.4	3.0	8.4	9.2
2008	6,100,000	2,460,000	1,230,000	738,000	492,000	4.3	4.1	30.9	1.6	8.2	9.1
2009	6,150,000	2,480,000	1,240,000	744,000	496,000	5.6	2.8	31.8	2.9	8.6	9.4
2010	6,200,000	2,500,000	1,250,000	750,000	500,000	5.4	2.5	32.7	2.8	9.0	9.8
2011	6,250,000	2,520,000	1,260,000	756,000	504,000	5.2	2.9	33.6	2.8	9.3	10.1
2012	6,300,000	2,540,000	1,270,000	762,000	508,000	5.0	3.1	34.5	2.7	9.6	10.4
2013	6,350,000	2,560,000	1,280,000	768,000	512,000	4.8	3.0	35.4	2.6	9.9	10.7
2014	6,400,000	2,580,000	1,290,000	774,000	516,000	4.7	2.7	36.3	2.5	10.2	11.0
2015	6,450,000	2,600,000	1,300,000	780,000	520,000	4.6	2.4	37.2	2.5	10.5	11.3
2016	6,500,000	2,620,000	1,310,000	786,000	524,000	4.5	2.2	38.1	2.4	10.8	11.6
2017	6,550,000	2,640,000	1,320,000	792,000	528,000	4.4	2.1	39.0	2.4	11.1	11.9
2018	6,600,000	2,660,000	1,330,000	798,000	532,000	4.3	2.0	39.9	2.3	11.4	12.2
2019	6,650,000	2,680,000	1,340,000	804,000	536,000	4.2	1.9	40.8	2.3	11.7	12.5
2020	6,700,000	2,700,000	1,350,000	810,000	540,000	4.1	1.8	41.7	2.2	12.0	12.8

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XXXVII. Stück. München, den 26. September 1826.

Amtliche Artikel.

Die
Gemeinde-Ab-, Land- u. Forstwirthschaft betreffende Verordnungen.

(Fortsetzung.)

Ober-Zahlungsamts- zu Brandtweinsteuer-Gefällen für das Jahr 1825 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der in Folgefolge Regierungsakte für das Königreich Bayern (Gesetz. Bl. an. C. 1825.) erflossener allerhöchst Entschließung vom 5. September l. J. wurde, wegen Bestellung des Brandweinbrenngeräthe-Gefälls am Inlande, Nachstehendes für das gegenwärtige Jahr 1825 neu

Anstalt Bezogen

vom Hauptsteuer-Kataster, und Gemeindeverfassungs-Edikte.

Die Gemeinde-Ab-Bezirks-Vorsteher und Aftervögte werden in Folge dessen von den unterzeichneten Justiz-Vorstellungs-Aemtern zu E. M. unter Zustand Verabfolgt zu erhalten, und den erhaltenen Bedarf von denselben mittelmäßigen Brandweinern und Schlagwirthen, und resolvirenden Gewerbsgenossen gegen Empfangschein zukommen, und Sicherheit über in der Brandweinbrennerei-Gefälle für der erfolgenden Verwendung bestellt zu haben.

Zugleich sind zur Verwaltung von Gefällen, als allenfallsiger Zwangs-, Inlands- auch Ausfuhr-Gefälle, und der Verordnung Seiner Justiz-Vorstellungs-Gefälle, für das Jahr 1825 bis, in der Bedeutung 1825 für eigen, und bestimmt die Pflichten Seiner Justiz-Vorstellungs-Verwalter wie in voller zu bestimmen ist, damit der Verfassungsgesetz zur 1825 Gemeindeverfassungs-Edikte.

München am 17. September 1825.

Königl. Bayerisches Staats-Ministerium des Innern und des Innern.

In Vertretung des Königl. Staatsministers.

Graf v. Reisersberg, Director.

(Das Schul- und Meßnerhaus zu Wörth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. Regierungsrath von Heffels hat das Schul- und Meßnerhaus zu Wörth, Königl. Landgerichts Landshut, größtentheils aus eigenen Mitteln mit einem nicht unbedeutenden Kosten-Aufwande neu herstellen lassen; diese edle gemeinnützige Handlung wird hiermit unter wohlverdienter Belobung des Wohlthäters zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 13. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

An

sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Vorkehrungen gegen die Blatterseuche im Großherzogthume Baden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem gemäß einer von der großherzoglich badenschen Regierung erlassenen Verordnung im Großherzogthume Baden weder inländische noch fremde Dienstboten oder Handwerksbursche in Arbeit treten dürfen, wenn sie nicht durch Zeugnisse darthun können, daß sie die natürlichen Blattern gehabt haben, oder daß sie geimpft worden sind, und da dieselben im entgegengesetzten Falle sich sogleich der Impfung zu unterwerfen, oder die badischen Lande zu verlassen haben; so werden in Folge allerhöchsten Auftrages vom 10. praes. 12. dieß sämmtliche Polizeybehörden und insbesondere die Gränzbehörden des Kreises hierauf aufmerksam gemacht, um die Amtsangehörigen oder Wandernden gegen unangenehme Folgen zum Voraus zu warnen.

München am 15. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder Präsident.

Miller, Secr.

(Die Anwendung des Stempelgesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In die Ausschreibung vom 10. Juny d. Js. (Kreis-Intelligenz-Bl. XXV. Stück S. 549 bis 557.) hat sich ein Fehler eingeschlichen; denn in der 14ten Zeile von unten Seite 554 heißt es: „bey Instruirung der Gesuche und Verleihung ꝛc.“ statt und soll es aber um heißen.

Hiernach ergiebt sich von selbst, daß nur die Protocolle bey Instruirung der Gesuche um Verleihung von Gewerbs-Concessionen stempelfrey seyen, und daß die ämtlichen Verfügungen, Erkenntnisse und Legitimations-Urkunden bey solchen Gegenständen auf das normalmäßige Stempelpapier geschrieben werden müssen.

München den 11. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Director.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Garching, im Königl. Landgerichte München, womit ein Einkommen von circa 300 fl. verbunden ist, wurde erlediget.

Die Bewerber hierum haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen zu überreichen.

Bekanntmachungen.

(Die Versetzung des K. Taubstummen-Instituts von Freysing nach München betreffend.)

Seine Königliche Majestät von Bayern haben Sich bewogen gefunden, schon in den ersten Monaten nach Ihrem allerhöchsten Regierungs-Antritte über den Bestand der bisherigen Taubstummen-Erziehungs-Anstalt solche allerhöchste Beschlüsse zu fassen, welche von der wahrhaft landesväterlichen Huld und Gnade unsers Monarchen den glänzendsten Beweis geben.

Allerhöchst Selber geruhte nämlich unter dem 20. Februar heur. Jahres allergnädigst zu beschließen, — „daß die Taubstummen-Erziehungs-Anstalt am Schluße des gegenwärtigen „Schuljahres von Freysing nach München versetzt, derselben eine größere und zweckmäßigere „Ausdehnung gegeben, und ihr nicht nur eine „Beschäftigungs-Anstalt angereihet, sondern auch „die Taubstummenschule, welche sich bisher in „München befand, damit in Verbindung gebracht „werden soll.“

In Folge dieses allerhöchsten Rescripts wird das Institut

1) zugleich eine Erziehungs- und eine Unterrichts-Anstalt seyn, letzteres nämlich für diejenigen Taubstummen, welche es ihren Umständen angemessen finden, sie als Schule zu besuchen.
2) Es werden nicht allein solche Taubstumme aufgenommen werden, welche ihren Unterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können, oder für welche aus Local- oder Districts-Mitteln die erforderlichen Kosten aufzubringen sind, sondern es wird, wie dieß aus allerhöchster Gnade schon bisher Statt gefunden hat, auch forthin eine angemessene Anzahl ganz freyer Zöglinge aufgenommen werden.

Diejenigen Taubstummen, welche das Institut als Schule besuchen wollen, haben sich bey der Direction desselben zu melden, und einschreiben zu lassen.

Diese Meldung soll im heurigen Jahre von den in München Anwesenden am Tage nach der Eröffnung des Instituts, welche noch besonders bekannt gemacht werden wird, geschehen, von Auswärtigen kann sie in der Zwischenzeit vom 1. October bis zu jenem Tage schriftlich gemacht werden.

Diejenigen aber, welche in die Erziehungs-Anstalt einzutreten wünschen, haben ungesäumt von dieser Bekanntmachung an das schriftliche Ansuchen, wie bisher, durch die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte bey den Königl. Kreis-Regierungen einzureichen.

In Betreff der subjectiven Bedingungen der Aufnahme wird auf diejenige Bekanntmachung hingewiesen, welche von Seite der Kön. Landes-Direction von Bayern bey Errichtung des Taubstummen-Instituts in Freysing ergangen, und in dem Regierungs-Blatte vom 8. August 1804 St. 32. S. 735. erschienen ist. Nach Inhalt derselben sind die wesentlichen Bedingnisse folgende:

1) Daß der Schüler oder Zögling taubstumm sey, d. h. stumm aus Mangel des Gehörs,
2) daß er sich in dem Alter zwischen dem angefangenen achten und vollendeten dreyzehnten Jahre befinde,
3) daß er von anderen Gebrechen, Krankheiten und Mängeln frey sey, welche dem Zwecke dieser, wie einer jeden Erziehungs-Anstalt zuwider sind, und in denselben nicht zugelassen oder geduldet werden können; demzufolge müssen den Bittschriften um die Auf-

nahme in die Erziehungs-Anstalt beygelegt werden;

1) das Taufzeugniß,
2) ein ärztliches Zeugniß über den innern und äußern Gesundheitszustand des Zöglings,
3) der gewöhnliche Schein über die vollzogene und richtig verlaufene Schutzpocken-Impfung, welcher den bestehenden Verordnungen gemäß auch von den Taubstummen-Schülern beygebracht werden muß;
4) die obrigkeitliche Beglaubigung solcher Vermögensumstände, welche entweder auf die ganz oder halb freye Verpflegung das Ansuchen zu machen gestatten.

Hinsichtlich der Kostgelder besteht folgende Berechnung:

a) Die Kostzöglinge des ersten Tisches bezahlen jährlich 200 fl. für die Kost, einen gewissen Trunk, Wäsche und Wohnung. Sie haben das Bett selbst beyzubringen oder anzuschaffen, und die Kleidungs-Kosten und Schulbedürfnisse selbst zu bestreiten.

b) Die Kostzöglinge des zweyten Tisches nämlich der gemeinen Verpflegung bezahlen für Kost, feyertäglichen Trunk, Bett und Wäsche jährlich 150 fl. Sie müssen ebenfalls ihre Kleidungskosten aus eigenen Mitteln bestreiten.

c) Nach diesem Kostgelde und den Bedingungen dieser Classe berechnet sich auch die Bezahlung der halbfreyen Zöglinge, vorbehaltlich der aus allerhöchster Gnade eintretenden Moderationen.

d) Es ist den Königl. Land- und Herrschafts-Gerichten von selbst bekannt, wie ferne die Local- und Districts-Mittel für diesen, wie für ähnliche Zwecke in gesetzlichen Anspruch genommen werden, und bedarf daher keiner weitern Erörterung.

e) Hinsichtlich des Schulgeldes der das Institut zum Unterrichte besuchenden Taubstummen werden alle jene Bestimmungen und Ausmittelungen in Anwendung kommen, welche bey den übrigen Schulen der Hauptstadt beobachtet zu werden pflegen.

Der Zweck dieser Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt ist die Bildung der Taubstummen zu verständigen, religiös gesitteten, in der menschlichen Gesellschaft brauchbaren Menschen, welche dereinst, so viel es möglich ist, selbstständig zu leben, und ihren Lebensunterhalt sich zu erwerben im Stande sind.

Für diesen Zweck ist nach allerhöchstem Rescripte folgendes Personal genehmiget, nämlich:

Der Vorstand der Anstalt, dermal zugleich Religionslehrer der katholischen Zöglinge,
zwey ordentliche Lehrer und ein Hülfslehrer,
ein Religionslehrer für die Zöglinge protestantischer Confession,
eine Arbeitslehrerin,
ein Aufseher der Knaben und eine Aufseherin für die Mädchen,
ein Hausarzt und ein Wundarzt.

Es ist dabey der allerhöchste Wille, daß Thätigkeit und Arbeitsamkeit in der Anstalt herrschend, daher auch nach Möglichkeit besondere Beschäftigungen in das Institut eingeführt werden, und nach Umständen bey den Knaben die Erlernung eines selbstständigen Handwerkes veranlaßt werde.

Aus dieser gedrängten Darstellung ist ersichtlich, daß jene Wohlthaten, welche schon Seine allerhöchst seelige Majestät Maximilian Joseph den Taubstummen väterlichst zuge-

wendet haben, durch die gegenwärtig verfügte Versetzung des Instituts vermehrt, erweitert und fester begründet werden, und daß diese, durch die allerhöchste königliche Gnade errichtete und dotirte Anstalt unter den günstigen Verhältnissen, welche die Hauptstadt in allen Beziehungen gewährt, und unter dem wohlwollenden Zutrauen und Beywirken aller Stände einer immer zunehmenden Zweckmäßigkeit und Vollkommenheit entgegenschreiten könne und werde.

Freysing den 15. September 1826.

v. Ernsdorfer,
Vorstand des k. b. Taubstummen-Instituts.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. September 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	88	—
detto „ „ à 5 %	101	100⅝
Land-Anlehen à 5 %	102⅞	—
Lott. Loose E - M à 4 %	100⅛	100⅛
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	98	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

(Das erledigte Frühmeß-Beneficium in Garmisch betreffend.)

Das hiesige Frühmeß-Beneficium ist erledigt. Die Renten desselben bestehen, außer dem freyem Genusse der Wohnung, eines großen Gartens und zweyer Aecker, in baaren 300 fl.

Die Verbindlichkeiten bestehen in Lesung der Frühmesse, wobey 106 Stiftmessen sind, und in der Seelsorg-Aushülfe bey der Pfarrey gegen Bezug der Stollgebühren nach besonderer Uebereinkunft.

Bewerber wollen ihre belegten Gesuche binnen 14 Tagen diesseits einreichen.

Den 8. September 1826.

Magistrat des Kön. Marktes Garmisch.
N. Reiser, Bürgermeister.
Gruber, Mktschrbr.

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 7. l. Mts. wird der sogenannte Schäfflerstadl in der St. Anna Vorstadt nach den allgemeinen Bestimmungen öffentlich versteigert. Wer zu kaufen geneigt ist, wolle sich am Dienstage den 26ten d. Mts. Vormittags im obigen Gebäude einfinden, und sein Angebot zu Protocoll geben. Den 11. September 1826.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.
J. Aufschläger, Rentbeamter.

Der zur Verlassenschaft der Huber'schen Eheleute gehörige, und zum Königl. Rentamte dahier freystiftige Bauernhof zu Ramertshofen, sammt Einrichtung und dem heurigen Fonde, wird auf Antrag der Creditorschaft hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu eine Licitations-Commission auf Donnerstag den 12ten October l. J. Morgens 9 Uhr in Ramertshofen anberaumt.

Zum besagten Anwesen gehören an Gründen: 63 Tagw. 62 Decim. Ackerland, 21 Tgw. 88 Decim. Wiesmat, und 47 Tgw. 6 Decim. noch ziemlich geschonte Waldung, und es wurde dasselbe auf 5232 fl. gerichtlich geschätzt.

Sollte sich für den Complex kein annehmbarer Käufer finden, so wird man auch Ange-

bote auf Parcellen aufnehmen und die Zertrümmerung versuchen.

Den 1. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren, wird das Anwesen des verstorbenen Krämers Augustin Härman, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben. Dasselbe besteht:

1) In einem ganz gemauerten Hause, nebst dem daran gebauten hölzernen Stadel,
2) 2 Tagw. 9 Dec. Aeckern; beydes leibrechtig zur Filialkirche Taufkirchen,
3) 54 Decim. ludeigene Wiesen.

Die Leistungen bestehen in

a) 4 fl. 3 kr. 6 hl. Stift,
b) — = 20 = — = reluirtes Handscharwerk,
c) — = 6 = 4 = Steuersimplum.

Die Schätzung des ganzen Anwesens beträgt 650 fl.

Kaufsliebhaber — dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen — mögen sich am Freytag den 22ten September Vormittags 9 Uhr beym unterfertigten Kön. Landgerichte einfinden.

Den 23. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Es wird auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen des Wolfgang Eberl, Krug von Oberlauterbach

Samstag am 28ten October l. Js.

im Amtslocale, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen, vor anderthalb Jahren über 2000 fl. geschätzt, besteht aus einem gemauerten, mit Stroh und Schindeln gedeckten Wohnhause sammt angebautem Pferdestalle, einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel, nebst angebautem Rind = und Schweinstalle; dann Wagenschupfe; hat 73 Tagwerk 16 Decimalen Aecker, 5 Tagw. 10 Decim. Wiesen, 34 Tgw. 36 Decim. Holzgrund, ist zum Königl. Rentamte erbrechtig, und hat folgende Abgaben zu entrichten: Vogthaber 2 Mtz. 3 V. 1 Sz., Stift 2 fl. 6 kr. 2 hl., Küchendienst 6 fl. 50 kr., Scharwerk 3 fl. 30 kr., Bodenzins und Entschädigungsholz 46 kr. 7 hl., Gilt 4 Mtz. 2 V. Weitzen, 3 Sch. 3 Mtz. 2 V. 2 Sz.. Korn 4 Mtz. 2 V. Gerste, 3 Sch. 3 Mtz. 2 Vtl. 2 Sz. Haber; Laudemial Quote 4 fl. 40 kr. 2 hl., die einfache Dominicalsteuer beträgt 1 fl. 16 kr. 6 hl.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, Auswärtige aber haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 1. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 1. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Peter Schneider, gebürtiger Hütterssohn von Bruck, Königl. Landgerichts Roding, unwissend wo, hat sich wegen Anschuldigung der Theilnahme an einem im diesseitigen Landgerichts = Bezirke im Jahre 1818 begangenen Raube hierorts zu verantworten, und wird auf Befehl des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises anmit aufgefodert, sich binnen drey Monaten hierorts zu stellen, und Verantwor=

tung abzugeben, oder in Vertretung abgeben zu lassen.

Den 8. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Konrad Schlglischen Relicten von Unterbergen hat das unterfertigte Landgericht unterm 17. July d. Js. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 12ten October d. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 11ten November d. Js.;

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 11ten December d. Js., und zwar für die Replik bis Mittwoch den 27ten December d. Js. einschließig, und für die Duplik bis Mittwoch den 10ten Jänner 1827 einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 2. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Schneidermeisters Jacob Haushamer, hat das unterfertigte K. Landgericht unterm 28. July d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 10ten October d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 9ten November d. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 9ten December d. Js., und zwar für die Replik bis Samstag den 23ten December d. J. einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 6ten Jänner 1827 einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 2. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenber, Landrichter.

Auf Anrufen der Verwandten nachbenannter, seit dem rußischen Feldzuge vermißter Soldaten, als:

1) Des Joseph Braun aus Eulenried, vom Armee-Fuhrwesens Bataillon,

2) des Xaver Ott aus Freinhausen, vom ehmaligen leichten Infanterie-Bataillon Fick,
3) des Blasius Pobst gleichfalls aus Freinhausen, vom 7ten Lin.-Inf.-Regimente,
4) des Ulrich Haidvbkl gebürtig zu Lindach, und dessen Aeltern nun zu Schenkenau sind, bey dem Regimente des Vorigen,
5) des Georg Lachner aus Schenkenau, vom Regimente der beyden Vorstehenden,

werden dieselben oder ihre Descendenten anmit vorgeladen, sich sub termino sechs Monaten hierorts zu stellen, und über ihr Ausbleiben Rede und Antwort zu geben, als sie sonst für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den sich hierzu legitimirten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet wird.

Den 19. August 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

Dem Christian Steiner, von Neumarkt in Tyrol, bey Detl in Nießberg d. G. gebürtig, ist gemäß diesseits errichteten Erbvergleiches vom 19. Juny 1819 aus der Verlassenschaft der Maria Moosmühler, Schäfflerinn von Göttersberg, ein Erbe von 275 fl. angefallen.

Gegen genannten Steiner sind bereits mehrere, obigen Erbtheil übersteigende Schulden angemeldet worden.

Auf gestellten Antrag wird zur Liquidation der Forderungen, und zur gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens eine Commission auf den 3ten October l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Zu dieser Verhandlung werden die noch unbekannten Gläubiger des Christian Steiner vorgeladen, und haben dabey um so gewisser zu erscheinen, als sie im Ausbleibungsfalle nach der Hand mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 12. August 1826.

Gräfl. v. Preysingsches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.
(3) 3. Schnedix, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Den Unterthanen des vormaligen Pfleggerichtes Rottenburg sind 5 Assecurationen der ehemaligen Landschaft von Bayern in einem Gesammtbetrage von 10,605 fl. verloren gegangen, wovon 6575 fl. den nunmehr diesseitigen Unterthanen, 4030 fl. aber jenen des Königl. Landgerichts Pfaffenberg zugehören.

Diese Urkunden sind folgende:

1) Von 1728 mit der Zinszeit 6. August;
2) „ 1729 „ „ „ 30. December;
3) „ 1731 „ „ „ 29. May;
4) „ 1732 „ „ „ 30. July, und
5) „ 1733 „ „ „ 22. December,

jede auf 2121 fl. lautend.

Mit Einverständniß des Kön. Landgerichts Pfaffenberg werden nun die unbekannten Inhaber dieser 5 Documente öffentlich aufgefodert, dieselben binnen sechs Monaten vom heutigen Tage an bey unterzeichneter Behörde vorzuweisen, und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem diese Documente für kraftlos erkannt werden würden.

Den 9. September 1826.

Kön. Bayer Landgericht Landshut.
(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

| Oberamtsbezirk. | Stadt | | |

Wiltshire

Registration Districts	Area in Statute Acres	Number of Inhabited Houses in 1851	Number of Persons in 1851	Number of Persons to an Acre in 1851	Number of Persons to an Inhabited House in 1851	Number of Families or Occupiers in 1851	Number of Persons in 1841	Number of Persons to an Acre in 1841	Number of Persons to an Inhabited House in 1841	Number of Families or Occupiers in 1841	Increase per Cent. of Population in 1851 as compared with 1841	Number of Persons in 1831	Number of Persons to an Acre in 1831	Number of Persons to an Inhabited House in 1831	Number of Families or Occupiers in 1831	Increase per Cent. of Population in 1841 as compared with 1831
Malmesbury	69,120	5,911	28,000	0·40	4·73	6,000	27,000	0·39	4·56	5,921	3·70	25,000	0·36	4·22	5,924	8·00
Chippenham	69,120	6,000	28,000	0·40	4·66	6,000	27,000	0·39	4·50	6,000	3·70	25,000	0·36	4·16	6,000	8·00
Calne	69,120	5,000	24,000	0·34	4·80	5,000	23,000	0·33	4·60	5,000	4·34	21,000	0·30	4·20	5,000	9·52
Marlborough	69,120	4,000	19,000	0·27	4·75	4,000	18,000	0·26	4·50	4,000	5·55	17,000	0·24	4·25	4,000	5·88
Pewsey	69,120	3,000	14,000	0·20	4·66	3,000	13,000	0·18	4·33	3,000	7·69	12,000	0·17	4·00	3,000	8·33
Devizes	69,120	6,000	28,000	0·40	4·66	6,000	27,000	0·39	4·50	6,000	3·70	25,000	0·36	4·16	6,000	8·00
Westbury	69,120	5,000	24,000	0·34	4·80	5,000	23,000	0·33	4·60	5,000	4·34	21,000	0·30	4·20	5,000	9·52
Warminster	69,120	5,000	24,000	0·34	4·80	5,000	23,000	0·33	4·60	5,000	4·34	21,000	0·30	4·20	5,000	9·52
Wilton	69,120	6,000	28,000	0·40	4·66	6,000	27,000	0·39	4·50	6,000	3·70	25,000	0·36	4·16	6,000	8·00
Salisbury	69,120	6,000	28,000	0·40	4·66	6,000	27,000	0·39	4·50	6,000	3·70	25,000	0·36	4·16	6,000	8·00
Amesbury	69,120	4,000	19,000	0·27	4·75	4,000	18,000	0·26	4·50	4,000	5·55	17,000	0·24	4·25	4,000	5·88
Hungerford	69,120	3,000	14,000	0·20	4·66	3,000	13,000	0·18	4·33	3,000	7·69	12,000	0·17	4·00	3,000	8·33
Wantage	69,120	4,000	19,000	0·27	4·75	4,000	18,000	0·26	4·50	4,000	5·55	17,000	0·24	4·25	4,000	5·88
Abingdon	69,120	5,000	24,000	0·34	4·80	5,000	23,000	0·33	4·60	5,000	4·34	21,000	0·30	4·20	5,000	9·52
Faringdon	69,120	3,000	14,000	0·20	4·66	3,000	13,000	0·18	4·33	3,000	7·69	12,000	0·17	4·00	3,000	8·33
Cricklade	69,120	3,000	14,000	0·20	4·66	3,000	13,000	0·18	4·33	3,000	7·69	12,000	0·17	4·00	3,000	8·33
Swindon	69,120	4,000	19,000	0·27	4·75	4,000	18,000	0·26	4·50	4,000	5·55	17,000	0·24	4·25	4,000	5·88
Highworth	69,120	3,000	14,000	0·20	4·66	3,000	13,000	0·18	4·33	3,000	7·69	12,000	0·17	4·00	3,000	8·33
Totals	1,382,400	100,000	465,000	0·33	4·65	100,000	440,000	0·31	4·40	100,000	5·68	415,000	0·30	4·15	100,000	6·02

| | | |

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIX. Stück. München, den 27. September 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Kön. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Civil-Praxis der Militärärzte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern, hat in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 11. des lauf. Mts. nach gepflogener Rücksprache mit dem Kön. Staatsministerium der Armee, in Beziehung auf die Civilpraxis der Militärärzte, Folgendes festgesetzt:

1) Die unbeschränkte ärztliche Praxis wird jenen Militärärzten bewilligt, welche den Doctorsgrad vor dem Edicte über das Medicinalwesen im Jahre 1808 (Reggs.-Blatt Bd. 2. S. 2189 u. f.) erworben haben, wenn ihnen auch die übrigen, durch das Edict vorgeschriebenen Bedingungen fehlen, z. B. die in regelmäßiger Ordnung vorgeschriebenen Gymnasial- und Lyceal-Studien, das Absolutorium, das Biennium practicum, und die Proberelation.

2) Die Militärärzte, welche schon vor dem Edicte 1808 Bataillons- oder Regiments-Chirurgen waren, aber nicht den Doctorsgrad erlangten, haben in Hinsicht auf medicinische und chirurgische Praxis alle Befugnisse, welche den ehemaligen Chirurgen 1ter Classe, den Landärzten und gegenwärtigen approbirten Chirurgen zukommen, mit Ausnahme jedoch der Praxis in der Geburtshülfe, wenn sie sich nicht über Befähigung in diesem Zweige besonders ausweisen.

3) Von den Militär-Aerzten, welche erst nach Erscheinung des Edictes vom Jahre 1808 Bataillonsärzte wurden, fordert man alle in diesem Edicte für Aerzte, oder später für Landärzte und Chirurgen aufgestellten Bedingungen, je nachdem sie
   a) ärztliche, oder
   b) landärztliche und chirurgische Praxis zu üben gesonnen sind. Jedoch wird den Aerzten die Praxis in einem größern Militär-Spitale für das Biennium angerechnet.

4) Alle Militärärzte, welche in ihren Garnisonen Civilpraxis ausüben wollen, erhalten die Erlaubniß dazu, wenn sie bey den vor-

gesetzten Polizeystellen, und den Gerichtsärzten die erforderlichen Urkunden vorgelegt haben, nämlich

a) die unter Ziffer 1. begriffenen Militärärzte: das Doctordiplom,

b) die unter Ziffer 2) begriffenen: das Zeugniß einer autorisirten Militärbehörde, daß sie vor Erscheinung des organischen Edictes von 1808 schon Bataillonsärzte gewesen;

c) die unter Ziffer 3 a. genannten: das Universitäts-Absolutorium, das Doctorsdiplom, und das Approbations-Zeugniß eines Medicinal-Comité,

d) die unter Ziffer 3 b. genannten: das Approbations-Zeugniß und Diplom von der landärztlichen oder chirurgischen Schule.

5) Die Erlaubniß zur Civilpraxis gilt nur für die Dauer des Aufenthalts in einer Garnison, und begründet keinen Anspruch auf Civilpraxis bey dem Austritt aus dem Militärdienste.

Sämmtliche Königl. Districts-Polizeybehörden des Isarkreises, werden daher unter Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung vom 31. Jänner des l. J.— das Verhältniß der Militärpensionisten und Militärärzte betreffend. — von dieser allerhöchsten Verfügung zur Wissenschaft und Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

München den 19. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

(Die Abfassung der Berichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den einkommenden Berichten sind noch immer viele mit unnöthiger Weitschweifigkeit verabfaßt, der Vortrag ist häufig durch die unaufhörliche Wiederholung der Worte:

„gnädigst, unterthänigst, gehorsamst, pflicht-
„schuldigst u. d. gl.

überladen, und selbst der durch die allerhöchste Verordnung vom 17. December v. J. abgeschafften Schlußformel wird sich hier und da bedient.

Sämmtliche Königl. Behörden werden daher in Folge allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staats-Ministeriums des Innern und der Finanzen ddo. 15. d. Mts. hiermit angewiesen, sich bey Erstattung ihrer Berichte eines kurzen, bündigen Vortrages, wodurch das Wesentliche der Sache mit Vermeidung alles überflüßigen Wortschwalls und aller unnützen Formeln einfach, klar und doch erschöpfend dargestellt wird, zu befleißen, und insbesondere der bemerkten überflüßigen Formeln sich zu enthalten.

München den 21. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern u. der Finanzen.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirchberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ward die Pfarrey Kirchberg erledigt. Sie liegt in der bischöfl. Diöcese Regensburg, im Decanate Dingolfing und im Landgerichte Visbiburg.

Inner einem Umfange von 2½ Stunden enthält selbe 3 Filialen, eine Schule und 765 Seelen, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden.

Nach der Fassion bestehen die Einnahmen in 812 fl. 25 kr. 2 pf.

Die Ausgaben betragen 29 fl. 31 kr. 1 pf.

München den 21. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Meßnersstelle zu Brunthal, K. Landgerichts München, ist erledigt. — Sie erträgt 184 fl. — kr.

Die Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen gehörig begründet zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung ddo. Aschaffenburg den 4. September d. Js. das erledigte Beneficium Sanctae Barbarae in Holzkirchen, Königl. Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Beneficiaten zu Unterhaching, Königl. Landgerichts München, Priester Franz Xaver Sentner, allergnädigst verliehen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 13. Septbr. d. Js. wurde die Schul- Meßners- und Organistenstelle zu Jesenwang, Königl. Landgerichts Bruck, dem bisherigen Schullehrer zu Wildenroth, Joachim Vogg, der Schul- Meßners- und Organistendienst zu Wildenroth dem bisherigen Lehrer von Magnetsried, Kön. Landgerichts Weilheim, Johann Baptist Weyerer, verliehen, — und vermöge weitern Beschlußes vom nämlichen Datum dem bisherigen Lehrer Scheideck zu Walkertshofen, Königl. Landgerichts Dachau, der Rücktritt in die Eremiten-Pension gestattet, und die hierdurch erledigte Schullehrers- und Meßnersstelle dem bisherigen Schulgehülfen Bartlmä Barth zu Rosenheim übertragen, — dann am nämlichen Tage der Lehrers- Meßners- und Organisten-Dienst zu Kottgeisering, Königl. Landgerichts Bruck, dem bisherigen zweyten Schulgehülfen zu Mühldorf, Xaver Walch, — und am 19. September dieses Jahres die durch den Tod der Lehrerin Ebenböck erledigte Lehrstelle des ersten Curses an der Mädchen-Schule in der Vorstadt Au der Schulamts-Exspectantin, Francisca Griebl, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Die Aufstellung eines Curators über den Joseph Kracher betreffend.)

Die von Joseph Kracher, Sohn der dahier verstorbenen Hofraths-Wittwe Theres Döll, bisher bewiesene Unhäuslichkeit, und sein Hang zu einem beschäftigungslosen Leben, haben das unterfertigte Landgericht veranlaßt, demselben einen Curator in der Person des Bernh. Schrök, bürgerl. Kirschnermeisters und Magistratsraths in Laufen aufzustellen.

Nach dem Antrage dieses Curators wird daher Jedermann gewarnt, dem Joseph Kracher irgend etwas zu leihen oder zu borgen, mit der Bemerkung, daß alle ohne Vorwissen des Curators und Genehmigung des unterfertigten Landgerichts entstandenen Forderungen ohne Berichtigung bleiben würden.

Den 5. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

Kuttner, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem in Folge der am 27. October v. Js. öffentlich bekannt gemachten Vorladung die seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten des Kön. Bayer. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, Vitus und Wolfgang Grad, Bäckers-Söhne von Feilnbach dieß Gerichts, innerhalb des vorgesetzten Termines sich weder selbst, noch ihre allenfallsigen Descendenten gemeldet haben; so werden dieselben als verschollen erklärt, und die Ausfolglassung ihres Vermögens an die legitimirten Intestaterben gegen Caution bewilliget.

Den 6. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

(3) 1.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Georg Maierhofer von Rutting dieß Gerichts, der seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, sich auf die öffentliche Ladung vom 16. Februar h. J. innerhalb des Termines von 6 Monaten nicht gestellt, auch ein Descendent desselben sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten ausgeantwortet.

Den 9. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 21. September 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	87½	87
detto „ „ à 5 %	100⅛	100⅛
Land-Anlehen à 5 %	102⅞	—
Lott.Loose E - M à 4 %	100⅝	100¼
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Versteigerungen.

(Widder-Verkauf aus den Stammherden der K. Staatsgüter-Administration Schleißheim betreffend.)

Seine Majestät der König in der huldvollsten Absicht, den bey der Begründung der Königl. Stammschäfereyen beabsichteten Zweck, dadurch auf die Verbesserung der Schaafzucht im Lande auf eine bleibende Weise einzuwirken, allmählig ins Leben überzuführen, haben allergnädigst gestattet, daß in diesem Jahre an dem ersten Tage nach dem Octoberfeste am 9ten October d. J., als an dem zum allgemeinen Markte bestimmten Tage, 50 bis 60 Stücke Stammwidder, meistens junge noch nicht volljährige Thiere, mit einem Aufwurfspreise, der weit unter dem wahren Werthe dieser Thiere ist, und die Summe von 20 fl. für den Kopf nicht übersteigen soll, auf der Theresien-Wiese bey München in einem eignen hierzu bestimmten Locale, von 10 bis 12 Uhr Morgens unter folgenden Bedingnissen zum Verkaufe gebracht werden.

1) Werden zum Kauf nur Inländer zugelassen.
2) Muß nachgewiesen werden, daß man die Thiere zur Veredlung einer Schäferey im Lande verwenden wolle, weßwegen obrigkeitliche Zeugnisse vorzulegen sind, daß man Besitzer einer Schäferey, oder zum Erkauf für eine andere Schäferey im Lande beauftragt sey.
3) Wird der Kaufschilling baar erlegt.

Weil der Wollwuchs der Thiere wegen der jüngst vorausgegangenen Schur noch nicht so weit vorgerückt ist, daß der Character der Wolle von einem jeden Käufer in seinem vollen Werthe gewürdiget werden könnte, so wird das Stammregister der Königlichen Administration über die jüngste Schur vorgelegt werden, in welchem die

Wolle eines jeden Stückes, sowohl im ungewaschenen als gewaschenen Zustande eingesehen werden kann. Den 6. September 1826.

K. B. Staatsgüter-Administration
Schleißheim.
Schduleutner, Director.

(2) 2.

Mehrere in den dießamtlichen Kön. Forstrevieren Partenkirch, Krün und Mittenwald gelegene Kreidenbrüche, von welchen die gewonnene Kreide auch auf den floßbaren Flüßen Loisach und Isar bequem verführt werden kann, werden am Freytag den 13ten künftigen Monats October h. J. an die Meistbietenden öffentlich auf mehrere Jahre verpachtet.

Pachtlustige mögen bey den einschlägigen K. Revierförstern über die Brüche und Pachtbedingungen nähere Aufschlüsse erholen, übrigens aber am genannten Tage frühe 9 Uhr zur Abgabe ihrer Angebote zu Protocoll in dem Locale des unterfertigten Kön. Amtes erscheinen, wozu noch bemerkt wird, daß man von auswärtigen, dem Amte unbekannten Pachtlustigen legale Ausweise über ihren Leumund und Vermögensverhältnisse gewärtiget.

Den 8. September 1826.

Kön. Bayer. Forstamt Partenkirch.
Egger, Forstmeister.

Der zur Verlassenschaft der Huber'schen Eheleute gehörige, und zum Königl. Rentamte dahier freystiftige Bauernhof zu Ramertshofen, sammt Einrichtung und dem heurigen Fonde, wird auf Antrag der Creditorschaft hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu eine Licitations-Commission auf Donnerstag den 12ten October l. J. Morgens 9 Uhr in Ramertshofen anberaumt.

Zum besagten Anwesen gehören an Gründen: 63 Tagw. 62 Decim. Ackerland, 21 Tgw. 88 Decim. Wiesmat, und 47 Tgw. 6 Decim. noch ziemlich geschonte Waldung, und es wurde dasselbe auf 5232 fl. gerichtlich geschätzt.

Sollte sich für den Complex kein annehmbarer Käufer finden, so wird man auch Angebote auf Parcellen aufnehmen und die Zertrümmerung versuchen.

Den 1. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 2. Fischer, Landrichter.

Auf Andringen der Grundherrschaft, wird das nachbeschriebene Fischergut der Maria Fischer zu Isen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Fischerischen Gläubiger, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Zwecke eine Tagesfahrt auf Dienstag den 10ten October l. Jrs. Vormittags 10 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden, jedoch haben die außer dem Gerichtsbezirke sich befindlichen mit Vermögens- und Leumundszeugnissen sich zu versehen.

Beschreibung des Anwesens.

Das Fischer-Anwesen zu Isen ist zur Pfarrey Buchbach neustiftig, und besteht nebst der nach dem Inventarium beschriebenen Mobilarschaft:

A. Aus Gebäuden:

1) In einem ganz hölzernen Wohnhause mit Pferdestall,
2) in einem hölzernen Stadl mit Kuh- und Schaafstalle,
3) in einem hölzernen Getreidkasten,
4) in einer hölzernen Schupfe,
5) in einem gemauerten Backofen,
6) in einem Brunnen.

B. Aus Gründen:

I. Garten,

1) in einem Gabis (Kraut) Garten pr 2 Tagw.

98. Decim. Kataster-Nr. 701. 8te Bonitäts-Classe.

II. Aecker:

2) In einem Isenfeld und Aetzwiesenacker pr. 3 Tagw. 75 Decim. Kataſt.-Nr. 694, 5te Bon.-Classe,

3) in einem Angerland pr. 2 Tagw. 52 Dec. 7te Bon.-Classe, Kataſt.-Nr. 697,

4) in einem Kriegberg 9 Tagw. 91 Decim. 6te Bon.-Classe, Kataſt.-Nro. 698,

5) in einem Stettnerland pr. 3 Tagw. 48 Dec. 7te Bon.-Classe, Kataſt.-Nr. 703,

6) in einem Heckenberg pr. 9 Tagw. 96 Dec. 4te Bon.-Classe, Kataſt.-Nr. 705,

7) in einem Thalerberg pr. 3 Tagw. 48 Dec. 4te Bon.-Classe, Kataſt.-Nr. 707,

8) in einem Mahlerlohberg pr. 3 Tagw. 23 Decim. 5te Bon.-Classe Nr. 708.

III. Wiesen:

1) In der Angerwiese pr. 2 Tagw. 25 Dec. 4te Bon.-Classe, Kataſt.-Nr. 693,

2) in der Schwindegger Wiese Nr. 111 pr. 10 Tagw. 67 Decim. 7te Bonit.-Classe.

IV. Ludeigene Grundstücke:

1) In einer Anwiese pr. 71. Decim. 7. Bon.-Classe Kataſt.-Nr. 136.

C. Rechte.

1) In dem zum K. Rentamt Neumarkt lehenbaren ½tel Zehent.

Den 9. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Nachdem das Angebot vom 18. May l. J. für das Biernbäckische Anwesen zu Stift, die creditorschaftliche Zustimmung nicht erhalten hat, so wird selbes auf Antrag der Creditorschaft wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke auf den 30. September l. J. Vormittags 10 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

In Betreff der Größe dieses Anwesens wird sich auf die gemachte Ausschreibung vom 4. July l. J. (Intelligenzblatt für den Isarkreis, Stück XXX.) bezogen. Den 12. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Dem Simon Gratzl, Aigner zu Thallheim, wird in via executionis der Acker, das Wagnerland genannt, Kataster Nr. 1155, 2 Tagw. 18 Decim. enthaltend, und in der 6. Bonitäts-Classe, öffentlich versteigert, und zu diesem Zwecke auf den 10. October l. J. Vormittags 11 Uhr am Gerichtssitze eine Tagesfahrt anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 15. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Es wird auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen des Wolfgang Eberl, Krug von Oberlauterbach

Samstag am 28ten October l. Js.

im Amtslocale, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen, vor anderthalb Jahren über 2000 fl. geschätzt, besteht aus einem gemauerten, mit Stroh und Schindeln gedeckten Wohnhause sammt angebautem Pferdestalle, einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel, nebst angebautem Rind- und Schweinstalle, dann Wagenschupfe; hat 73 Tagwerk 16 Decimalen Aecker, 5 Tagw. 10 Decim. Wiesen, 34 Tgw. 36 Decim. Holzgrund, ist zum Königl. Rentamte erbrechtig, und hat folgende Abgaben zu entrichten: Vogthaber 2 Mtz. 3 V. 1 Sz., Stift 2 fl. 6 kr. 2 hl., Küchendienst 6 fl. 50 kr.,

Scharwerk 3 fl. 30 kr., Bodenzins und Entschädigungsholz 46 kr. 7 hl., Gilt 4 Mtz. 2 V. Weitzen, 3 Sch. 3 Mtz. 2 V. 2 Sz. Korn 4 Mtz. 2 V. Gerste, 3 Sch. 3 Mtz. 2 Vtl. 2 Sz. Haber; Laudemial Quote 4 fl. 40 kr. 2 hl., die einfache Dominicalsteuer beträgt 1 fl. 16 kr. 6 hl.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, Auswärtige aber haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 1. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Auf Donnerstag den 19ten October h. Js. wird das zur Verlassenschaft des Karl Freyherrn von Widmer, Kanonikus des aufgelösten Stiftes Altötting, gehörige Haus mit Garten in dem Landgerichts-Locale zu Trostberg, auf Kreis- und Stadtgerichtl. Delegation unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Erben, öffentlich versteigert.

Dieses Haus befindet sich an der Münchner-Salzburger-Strasse bey Stein, ist ganz gemauert, und für eine kleine Familie sehr bequem gebaut, und dabey befindet sich ein Garten zu 0 Tagw. 20 Decim. groß.

Den Kaufsliebhabern, welche dieses Landhaus zu jeder Zeit besichtigen können, werden die Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 19. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
Naglet, Landrichter.

Am Montag den 2ten October d. Js. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird in der Bayer-Strasse Haus-Nro. 142. der Nachlaß des wirklich geheimen Raths und beständigen Secretärs der Königl. Akademie der Wissenschaften Titl. Kajetan von Weiller, bestehend in goldenen Uhren und Tabackdosen, Kleidung, Uniformen, Tisch- und Bettzeug, Betten und Meubels, einer blechernen Badwanne, einem Reisewagen mit Koffer, dann Weinen ꝛc. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

München den 22. September 1826.

Von
des wirkl. geh. Raths Kajetan v. Weiller
Testaments-Executions wegen.

Dettenhofer,
Kön. Appellationsgerichtsrath
als Testaments-Executor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen des Philipp Thalhammer, Wirths zu Oberdieng, unterm 14. December v. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 23ten October d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22ten November d. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 22ten December d. Js., und für die Duplik auf 5ten Jänner 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber

tober d. J. Vormittags 9 Uhr bis zum Glockenschlag 12 Uhr anberaumt. Den Gläubigern bleibt die Genehmigung des Kaufanbotes vorbehalten. Die Beschreibung dieses Anwesens ist in der Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. (Beylage zur Augsburger Postzeitung Nro. 44. Kreis-Intelligenzblatt Stück VIII. und Beylage zur Salzburger-Zeitung Nr. 34) enthalten, auf welche sich hiermit bezogen wird.

Den 9. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(2) 1. Gramm, Assessor.

Auf gestellten Antrag werden die im Markte Vilsbiburg befindlichen Wilibald Brodmann'schen Realitäten, wie sie in der Ausschreibung vom 14. August 1826 enthalten sind, in den daselbst beschriebenen zwey Partien am 26ten October l. J. von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Die Lasten werden den Käufern am Verkaufs-Tage bekannt gemacht, die Ratification des Creditoren-Ausschusses wird sich vorbehalten.

Kaufsliebhaber werden hiermit auf obigen Tag in hiesiges Amtslocale eingeladen; außergerichtliche haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 26. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Franz Ekert von Hausen bey Geltendorf, diente im russischen Feldzuge beym Kön. Bayer. Bataillon Fortis, und wurde am 10. September 1813 als vermißt abgeschrieben.

Da derselbe bisher von sich nichts hören ließ, so wird er, oder seine gesetzlichen Erben hiermit auf Antrag seines Bruders vorgeladen, sich in Zeit von sechs Monaten, und zwar bis längstens zum 3ten Februar 1827, dahier zu melden, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und Ekerts Vermögen an seinen Bruder gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 1. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen des Philipp Thalhammer, Wirths zu Oberdieng, unterm 14. December v. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 23ten October d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22ten November d. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 22ten December d. Js., und für die Duplik auf 5ten Jänner 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 13. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(3) 2. Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Georg Peter Schneider, gebürtiger Hüterssohn von Bruck K. Landgerichts Roding, ist wegen der Theilnahme an einem im diesseitigen Landgerichtsbezirke im Jahre 1818 begangenen Raube angeschuldiget, und wird daher in Gemäßheit des hohen Erkenntnißes des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis als Criminalgericht, ddo. 2. July 1821 vorgeladen, innerhalb drey Monaten dahier bey Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Raubes zu verantworten.

Den 20. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Engelbert Hamberger, Seidlhofsbesitzers zu Dornach, auf Antrag der Gläubiger desselben, unterm 15. July l. J. den Universalconcurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 27ten October;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27ten November;

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28ten December d. J., und zwar für die Replik bis Freytag den 12ten Jänner 1827 einschließig, für die Duplik bis Donnerstag den 25ten Jänner 1827 einschließig

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe, vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Gericht anzuzeigen und zu übergeben.

Den 26. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, wird über die aus den von Seraphin Rauch, ehemaligem Lebzelter und Realitätenbesitzer in Rosenheim, seiner Creditorschaft cedirten Realitäten erlöste Kaufschillings-Massa von 9000 fl. der Universals-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

Der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 17ten October d. J.

der zweyte zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 21ten November, und

der dritte zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28ten December d. Js., und zwar in der Art ausgeschrieben, daß als Terminus ad quem zur Abgabe der Repliken Samstag der 6te Jänner, und zur Abgabe der Dupliken Mondtag der 15te Jänner 1827 bestimmt wird.

Alle diejenigen, welche an gedachte Kaufschillings-Masse aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, an den festgesetzten Edictstagen zu erscheinen, und ihre Rechte zu verwahren, indem das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge haben würde.

Den 6. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

(5) 1. Wintermayr.

Bey dem Abschluße der Vermögens-Beschreibung in der Verlassenschaft des Bäckers, Joseph Wagner in der Saline Au, ergab sich zum Resultate, daß der Schuldenstand den Vermögensstand um eine bedeutende Summe übersteige.

Um nun den ersteren genau bestimmen zu können, werden alle dem Gerichte unbekannten Gläubiger zu deren Anmeldung binnen 30 Tagen aufgefordert.

Dabey wird bemerkt, daß man zur Liquidation derselben und gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens auf den 30ten October d. J. Morgens 9 Uhr einen Termin anberaumt hat.

Die unbekannten Gläubiger werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich dem Beschluße der Mehrzahl von den Anwesenden zu unterwerfen haben.

Den 21. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

Gramm, Assessor.

In Gemäßheit hohen Criminal-Gerichts-Erkenntnisses vom 12. April 1825, und 23. März 1826, wird Johann Jos. Valener l. St., Bilderhändler aus Telve im südlichen Tyrol, und k. k. österreichischer Soldat, im Ungehorsams-Verfahren, wiederholt hiermit zum zweiten Male aufgefordert, nunmehr innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls weiter zu verantworten, als nach Verlauf des gesetzten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Garmisch, den 29. July 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Werdenfels.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 3. Würth, Assessor.

Lorenz Preisinger, Besitzer des halben Hofbauerngutes zu Ritzing, hat bey unterfertigter Behörde die Insolvenz erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 7ten November d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 7ten December l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 8ten Jänner 1827; und für die Duplik auf Mondtag den 22ten desselben Monats,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Der erste Edictstag (7. November d. J.) ist zugleich zur Versteigerung des leibrechtbaren Gantanwesens bestimmt.

Kaufslustige, mit dem gesetzlichen Ausweise über Besitzfähigkeit versehen, werden auf obigen Tag zu erscheinen eingeladen, und können bis dahin die bereits vorliegende Gutsabschätzung, so wie die Kaufsobjecte selbst beliebig einsehen, und die nähern Verhältnisse hierorts erfahren.

Den 20. September 1826.

Gräflich v. Berchem'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Haiming, unweit Burghausen im Unterdonaukreise.

(3) 1. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Amortisations-Decret.

Die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Obligationen, als deren Eigenthümer sich Karl Anton Vogl, Besitzer einer Gold- und Silbermanufactur dahier, legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf eingelegtes Gesuch desselben wird daher der unbekannte Inhaber der gedachten Urkunden aufgefordert, diese binnen 6 Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem die erwähnten Documente für kraftlos erklärt werden würden.

Verzeichniß der fehlenden Urkunden.

I. Zinszahlamts-Capital Nro. 1124. pr. 1400 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 23ter Februar,

Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 6. März 1629 pr. 3600 fl. auf Andrä Uhrfahrer Bräuamts-Gegenschreiber in Kelheim lautend; Antheil 1400 fl. —

II. Zinszahlamts-Capital Nro. 1126. pr. 550 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 31ter März.

Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 29. März 1632 pr. 2000 fl. — auf Anna Rufina von Flizing lautend; Antheil 550 fl. —

III. Zinszahlamts-Capital Nro. 1127. pr. 100 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 12ter October.

Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 5. August 1628. p. 633 fl. auf Johann Veith Herrn von Törring zu Tißling lautend; Antheil 100 fl.

Den 22. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München. v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Pichler.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im August 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
München	1. bis 7.	9	—	7	—	2	2	2	—	3	3	1	3
	7. „ 14.	9	—	7	2	2	2	2	—	3	3	1	3
	14. „ 21.	9	—	7	2	2	2	2	—	3	3	1	3
	21. „ 28.	9	—	7	2	2	2	2	—	3	3	1	3
	28. „ 31.	9	—	7	2	2	2	2	—	3	3	1	3
	vom												
Landshut	6. bis 12.	8	2	6	—	2	3	2	1½	2	2	2	—
	13. „ 19.	8	2	7	—	2	3½	2	1½	2	2½	2	—
	20. „ 26.	8	2	7	—	2	3½	2	1½	2	2½	2	
	27. „ 31.	8	2	7	—	2	2½	2	1½	2	1½	2	—
	vom												
Erding	1. bis 3.	8	2	7	—	2	1	2	1	3	1	1	2
	3. „ 10.	8	2	7	—	2	2	2	2	3	2	1	2
	10. „ 17.	8	2	7	—	2	2	2	3	3	2	1	2
	17. „ 24.	8	2	7	—	2	2	2	—	3	2	1	1½
	24. „ 31.	8	2	7	—	2	1	2	—	3	1	1	1½

Bezirksamt	Einwohner	Wohnhäuser			Haushaltungen			Ortsanwesende		
		bewohnte	unbewohnte	im Bau	mit Hauptwohnsitz	mit Nebenwohnsitz	ohne Wohnsitz	männlich	weiblich	zusammen
Ansbach	58	10	1	1	10	1	1	29	29	58
Bamberg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bayreuth	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Dinkelsbühl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Erlangen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Forchheim	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fürth	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gunzenhausen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Hersbruck	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Hilpoltstein	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Höchstadt a. A.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kitzingen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Lichtenfels	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Neumarkt i. O.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Neustadt a. A.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Nürnberg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Pegnitz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Rothenburg o. T.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Scheinfeld	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Schwabach	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Uffenheim	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Weißenburg i. B.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zusammen	58	10	1	1	10	1	1	29	29	58

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	42	6	39	6	36	4	—	4	½	3½	—	—	4	48	—	—	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—
6	—	5	30	4	17	—	520	520	517	3	5	53	5	39	5	20	—	54	54	50	4	3	—	2	50	2	39
5	30	4	50	4	15	1	69	70	70	—	5	15	5	—	4	20	15	21	36	30	6	2	42	2	20	2	15
5	15	4	37	4	20	—	47	47	47	—	4	50	4	25	4	—	6	10	16	16	—	2	18	2	9	2	—
5	—	4	30	4	—	—	4	4	4	—	—	—	4	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	2	30	—	—
5	—	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	—	2	30	2	15
6	30	6	3	5	31	37	101	138	135	3	5	36	5	—	4	30	10	68	78	68	10	3	11	3	—	2	45
5	18	5	—	4	25	6	286	292	292	—	5	15	4	52	4	22	14	72	86	78	8	2	52	2	45	2	30
5	24	5	—	4	24	—	26	26	26	—	5	6	4	36	4	—	—	12	12	12	—	2	30	2	24	2	15
4	36	4	20	4	—	—	3	3	3	—	4	—	—	—	3	48	—	8	8	6	2	2	42	2	30	2	24
5	50	5	25	4	52	75	1041	1116	1083	33	6	28	6	10	5	41	52	340	392	392	—	3	40	3	19	3	9
7	30	7	—	—	—	—	7	7	1	6	5	12	—	—	—	—	7	14	21	14	7	4	—	3	24	—	—
5	30	4	45	4	—	3	24	27	27	—	4	40	4	20	4	—	2	37½	39½	38½	1	2	40	2	26	2	12
—	—	5	30	—	—	—	20	20	20	—	5	48	5	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	3	—	—	—
—	—	5	18	—	—	—	11	11	11	—	—	—	5	20	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	12	—	—
5	52	5	15	4	41	—	6	6	6	—	4	14	3	42	3	15	27	77	104	77	27	2	48	2	24	2	—
5	52	5	5	4	28	—	8	8	8	—	4	10	3	49	3	20	27	62	89	70	19	2	48	2	30	1	52
7	40	7	12	6	15	26	52	78	51	27	6	6	5	41	4	45	9½	11	20½	20½	—	3	56	3	40	3	20
5	18	4	48	4	30	—	5	5	5	—	4	—	3	24	3	12	—	65	65	65	—	3	6	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	30	5	4	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	2	42	2	30	2	12
7	6	6	58	6	—	—	15	15	13	2	7	30	7	—	6	—	3	31	34	26	8	3	30	3	15	3	—
7	12	6	39	6	20	2	16	18	6	12	—	—	6	30	—	—	8	8	16	16	—	3	30	3	25	3	20

Digitized by Google

Königliches Preußisches
Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Potsdam.

Nr. 50. Potsdam, den 11. Dezember 1869.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung von Kriegsdiensten vom 9. November 1867. —

13. Landgericht Schongau.

In den Steuerdistricten Ettal und Oberammergau, dann in den Ortschaften Schwangau, Buching und Trauchgau.

Sämmtliche K. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises haben mit aller Strenge darüber zu wachen, daß außer den bezeichneten Ortschaften, Gemeinden und Steuerdistricten dem Umlaufe fremder Scheidemünzen gar nicht mehr Statt gegeben, an den obenbenannten aber nur der Curs der österreichischen Scheidemünzen fernerhin geduldet werde.

München den 29. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Das als Preise-Loos irrig bekannt gemachte Lotterie-Loos Lit. K. E. 1755 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines Schreibens der Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission vom 26. September d. J., ward bey der zwölften Verloosung des Kön. bayer. Lotterie-Anlehens das zehn Gulden-Loos Lit. K. E. 1755 mit einem Preise von 50 fl. gezogen, und hiernach in der Preise-Liste vom 6. September vorgetragen.

Da jedoch sich zeigte, daß dieses Loos schon in der fünften Ziehung und der Nachtreffer K. E. 1756. schon in der dritten Ziehung herausgekommen ist, wornach der Preis von 50 fl. auf das Loos K. E. 1757 fällt, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

München den 30. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder Präsident.
Miller, Secr.

(Die Einsendung der zur Extra-Stempelung bestimmten lythographirten Papiere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 5. d. M. ist Folgendes verfügt worden:

a) Daß die von Kön. Stellen, Gerichts- und Amtsbehörden auszufertigenden Urkunden, nach Vorschrift des Gesetzes vom 11. September 1825. §. 1, die Stempelordnung betreffend — gleich anfangs auf das verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden müssen; sohin keineswegs auf ungesiegeltes Papier in Reinschrift gebracht, und zur Extra-Stempelung an die Königl. Hauptstempel-Verwaltung dahier eingesendet werden dürfen;

b) daß Königl. Stellen, Aemtern, und Privaten, nach der allerhöchsten Entschließung vom 21. Novem. 1825 lediglich gestattet sey, lythographirte Formulare, als Vorrath zum künftigen Gebrauche zur Extra-Stempelung einzusenden, in so ferne der an das Oberaufschlagamt eingesendete Geldbetrag von solchen Stempelungen 25 fl. erreicht;

c) daß die zur Extra-Stempelung bestimmten lythographirten Papiere sowohl, als die Geldbeträge keineswegs unmittelbar an die Königl. Haupt-Stempel-Verwaltung dahier eingesendet werden dürfen, sondern in allen Fällen — nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 15. September 1825 §. 3. Nro. 3. — dem Königl. Oberaufschlagamte des betreffenden Kreises übergeben werden müßen, welches sodann die Extra-Stempelung durch die Königl. Haupt-Stempel-Verwaltung dahier zu erwirken hat; und

d) daß alle von öffentlichen Behörden oder Privaten ordnungswidrig unmittelbar an das Königl. Haupt-Stempel-Verwaltungs- und Verlagsamt dahier eingesendeten Geldbeträge sowohl, als die zur Extra-Stempelung bestimmten lythographirten Papiere ungestempelt, und auf Kosten des Einsenders remittirt werden.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

München am 18. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim, Director.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

(Die Auswechslung des verdorbenen Stempel-Papieres betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen des vielfältigen und großen Unterschleifes, welcher bey der Auswechslung des verdorbenen Stempelpapiers statt gefunden hat, ist durch allerhöchstes Rescript vom 23. d. Mts. zur Sicherstellung des Aerars gegen noch fernere Beeinträchtigungen Folgendes angeordnet worden:

1) Die Auswechslung vom verdorbenen Stempelpapier findet unter dem Stempelsatze von fünfzehn Kreuzern nicht statt; auch sind davon alle Güter-Lotterie-Loose ausgeschlossen.

2) Von dem Satze zu 15 kr. an darf nur solches Stempelpapier zur Umwechslung angenommen werden, welches augenfällig und unzweifelhaft

a) entweder durch einen unglücklichen Zufall, oder

b) durch Irrungen im Copiren unbrauchbar gemacht worden ist.

Urkunden, welche bereits vollständig ausgefertiget worden sind, und weder auf die vorbemerkte eine oder andere Weise unbrauchbar geworden sind, sondern lediglich wegen eines allenfalls rückgängig gewordenen Vertrages oder andern Geschäftes ihre Brauchbarkeit verloren haben, eignen sich zur Auswechslung nicht.

3) Die Stempel selbst müssen unverletzt, weder durchstrichen, noch durchschnitten oder zerrissen, und auch sonst keine Spuren vorhanden seyn, daß der Stempelbogen vielleicht schon als Beylage gebraucht worden seyn möchte.

4) Die Umwechslung des verdorbenen Stempelpapiers hat in der Regel bey den Oberaufschlag-Aemtern als Kreis-Verlags-Aemtern zu geschehen, welche die eingetauschten Bögen der Rechnung beyzulegen, und den bey der Umwechslung von dem Empfänger des Stempelpapieres baar zu bezahlenden Preis des bloßen Papieres in solcher zu vereinnahmen haben. Indessen wird auch die Auswechslung bey denjenigen Rentämtern, welche Verlagsämter sind, auf Zurechnung der Kreis-Verlagsämter gestattet.

5) Damit mit den ausgewechselten Bögen, welche Belege der Rechnung werden, kein Mißbrauch gemacht, und nicht eine nochmalige Auswechslung versucht werden könne, ist jeder ausgewechselte Bogen oben neben dem aufgedrückten Stempel durch das Kreis-Verlagsamt oder Rentamt mit der Bemerkung der geschehenen Auswechslung, mit Angabe des Jahres und des Tages der Auswechslung, und mit der Unterschrift desjenigen, der die Auswechslung nachgesucht hat, versehen zu lassen.

6) In die Rechnung werden die Geldbeträge der ausgewechselten Stempelbögen exclusive des Papierpreises als niedergeschlagen verausgabt, hiervon aber

7) von der Revision diejenigen Stempelbögen aus der Rechnung geworfen, welche den gegebenen Vorschriften gemäß nicht zur Auswechslung geeignet waren, wobey jedoch dem Rechner der Regreß an den Umwechsler vorbehalten bleibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Jedermann vor Nachtheil wahre, weil diejenigen Personen, welche Stempelbögen unter dem Betrage von fünfzehn Kreuzern verderben, den Schaden selbst zu tragen haben.

München den 23. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

(Die Versetzung des Kön. Appellationsgerichts des Isarkreises von München nach Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der an das unterzeichnete Directorium des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis unterm 25. d. M. erfolgten Ministerial-Entschließung werden sämmtliche in dem Isarkreise befindlichen Untergerichte, so wie auch sämmtliche Rechtsanwälte hiermit öffentlich angewiesen, nach dem zwölften October (12. October) alle an das erwähnte Kön. Appellationsgericht gehörige Eingaben und Acten unmittelbar nach Landshut zu senden.

München den 26. September 1826.

Das
Directorium des Kön. Appellations-Gerichts für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.

(Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung beginnt mit dem 30. October, und wird in vier aufeinander folgenden, wöchentlichen Terminen bis zum 25. November vorgenommen.

Diejenigen theologischen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung einfach einzugeben, denselben aber auch zugleich das akademische Absolutorium und das Zeugniß über die Theilnahmlosigkeit an verbotenen Verbindungen beyzufügen, da eine Vorladung zur Prüfung, ohne von diesen Actenstücken vorerst Einsicht genommen zu haben, nicht erfolgen kann, also jeder es sich selbst zuschreiben muß, wenn seine Eingabe, für den Fall diese legalen Nachweisungen ihr nicht beygefügt sind, ohne Entschließung bleibt.

Eben so soll dem Gesuche ein kurzer mit dem 3 kr. Stempel versehener Lebenslauf *in duplo*, dann das Taufzeugniß, dessen beglaubte Abschrift wie das Original den Stempel zu 15 kr. haben muß, beygefügt seyn.

Auf diese Eingaben wird den sich Anmeldenden, die zugleich den Ort ihres gegenwärtigen Aufenthalts anzugeben haben, die nähere Entschließung zugehen, und wenn keine Bedenken in der Mitte liegen, ihnen die Vorladung zugefertigt werden, worinn ihnen sowohl der Termin, zu welchem sie sich einzufinden haben, als der Text zur Ausarbeitung der Probepredigt bekannt gemacht wird.

Man versieht sich zu den Candidaten, daß sie der hiermit gegebenen Weisung genau entsprechen werden. Ansbach den 22. September 1826.

K. B. Protestantisches Consistorium.
v. Luz.
Gbrner.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung ddo. Aschaffenburg den 10. September d. Js. allergnädigst geruht, die erledigte Pfarrey Moosen, im Königl. Landgerichte Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Oberdietfurt, Königl. Landgerichts Eggenfelden im Unterdonaukreise, Priester Andreas Jakob Böck; — und in Folge einer weitern allerhöchsten Entschließung vom 18. des nämlichen Monats die erledigte Pfarrey zu Gaindorf, K. Landgerichts Wilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchdorf, Königl. Landgerichts Miesbach, Priester Joseph Schifferl, dann die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Kirchdorf dem Priester Joseph Benzinger, Cooperator in Beutelsbach, Königl. Landgerichts Wilshofen, zu verleihen.

Ferner haben Seine Königliche Majestät am 18. oben genannten Monats sich in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich der Priester Bernhard von Ernsdorfer, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, als Vorstand der Taubstummen-Erziehungs-Anstalt um die geistige, religiöse und sittliche Bildung der Taubstummen erworben hat, bewogen gefunden, demselben den Character als geistlicher Rath Tax- und Siegelfrey beyzulegen.

Bekanntmachungen.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Stempelpapier-Abrechnung betreffend.)

Unter Beziehung auf die diesseitige Requisition vom 31. August d. J. rubricirten Betreffs bemerken wir, daß der mit der Abrechnung fürs 4te Quartal d. J. zu übergebende Haupt-Haftschein die specielle Ausscheidung des noch vorräthigen Stempelpapiers nach dessen einzelnen Gattungen und Geldwerth enthalten müsse.

Indem wir höflich ersuchen, sich hiernach gefälligst zu achten, wiederholen wir die Bitte, dafür zu sorgen, daß die Abrechnung fürs 4te Quartal mit dem obigen Haftscheine bis längstens 8. October hieroris eingetroffen sey.

München den 26. September 1826.

K. Oberaufschlagamt des Isarkreises.
Beutlhauser. Mulzer.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der seit dem rußischen Feldzuge vermißte gemeine Soldat, Raimund Mooseder, Bauerssohn von Oberweilbach, ungeachtet der Edictalladung vom 27. April d. J. binnen des gegebenen dreymonatlichen Termines hieroris weder erschienen, noch etwas von seinem Leben und Aufenthalte hören ließ, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten gerichtlich ausgeantwortet.

Den 22. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 28. September 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	87	86½
detto „ „ à 5 %	100½	100⅛
Land-Anlehen à 5 %	102¾	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101	100¼
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem in Folge der am 27. October v. Js. öffentlich bekannt gemachten Vorladung die seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten des Kön. Bayer. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, Vitus und Wolfgang Grad, Bäckers-Söhne von Feilnbach dieß Gerichts, innerhalb des vorgesetzten Termines sich weder selbst, noch ihre allenfallsigen Descendenten gemeldet haben; so werden dieselben als verschollen erklärt, und die Ausfolglassung ihres Vermögens an die legitimirten Intestaterben gegen Caution bewilliget.

Den 6. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Versteigerungen.

Da mit Schluße des Etatsjahrs $18\frac{1}{12}$ der seitherige Pacht für die Fischerey in der Würm bey Pasing, Ober- und Untermenzing zu Ende gehet, so wird genanntes Fischwasser von $18\frac{2}{27}$ anfangend, auf 10 Jahre in Pacht überlassen.

Die Verpachtung geschieht am 6ten October l. J. am Sitze des unterfertigten Kön. Landrentamts, daher Pachtlustige eingeladen werden, am bezeichneten Tage früh 10 Uhr sich dahier einzufinden, und ihre Pachtanbote zu Protocoll zu geben.

Den 28. September 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.

Schanzenbach, Rentbeamter.

Der zur Verlassenschaft der Huber'schen Eheleute gehörige, und zum Königl. Rentamte dahier freystiftige Bauernhof zu Ramertshofen, sammt Einrichtung und dem heurigen Fonde, wird auf Antrag der Creditorschaft hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu eine Licitations-Commission auf Donnerstag den 12ten October l. J. Morgens 9 Uhr in Ramertshofen anberaumt.

Zum besagten Anwesen gehören an Gründen: 63 Tagw. 62 Decim. Ackerland, 21 Tgw. 88 Decim. Wiesmat, und 47 Tgw. 6 Decim. noch ziemlich geschonte Waldung, und es wurde dasselbe auf 5232 fl. gerichtlich geschätzt.

Sollte sich für den Complex kein annehmbarer Käufer finden, so wird man auch Angebote auf Parcellen aufnehmen und die Zertrümmerung versuchen.

Den 1. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte, wird am Mondtag den 9ten October in der Behausung des verstorbenen geistlichen Raths und Canonicus bey Sanct Veit, Herrn Peter Haag in Freysing, die zu dessen Verlassenschaft gehörige Hauseinrichtung, als Tische, Sessel, Kanapee, Betten, Matratzen, Leintücher, Servietten, Handtücher, Stücke von neuer Leinwand, Hemden, Herrenkleider, Brettspiele von Silber, Porzlain, Zinn, Kupfer, Stock, dann goldene Taschen-Uhren, goldene Dosen, Commod- und Hangkästen, Gemälde und andere Tafeln, u. s. w. dann der vorräthige Rheinwein, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und diese Versteigerung die darauf folgenden Tage jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 26. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Auf Antrag der Erben, und übrigen Interessenten, wird das Banquiers J. Westheimer'sche Weinlager, entweder im Ganzen oder theilweise, am 18ten October d. J. Vormittags 9 Uhr und in den folgenden Tagen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten über die Kaufsanbote versteigert.

Die Gattungen der Weine sind:

Deidesheimer von den Jahren 1807, 1811, 1815 und 1819.
Kottenhofer von den Jahren 1818 u. 1819.
Ettenkofer vom Jahr 1819.
Rädesheimer vom Jahre 1811.
Forster von den Jahren 1807, 1811 u. 1819.
Ungsteiner vom Jahre 1807.
Neckar vom Jahre 1812.
Steinwein vom Jahre 1811.
Laubenheimer von den Jahren 1804 u. 1811.
Aschaffenburger vom Jahre 1783.
Würzburger vom Jahre 1811.
Rheinwein vom Jahre 1811, dann verschiedene feinere Weine in Bouteillen.

Kaufsliebhaber haben sich demnach in der J. Westheimerschen Behausung an der Pranners-gasse Nr. 1536 zu ebener Erde einzufinden.

Den 25. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Zeiller.

In der Gantsache des verstorbenen bürgerl. Heißbauerbräuers, Johann Sollinger, werden die Gantrealitäten, bestehend:

a) In der Behausung und Bräustätte auf dem Anger Nr. 274. nebst Bräugerechtsame und Utensilien;
b) aus einem Sommerkeller am Gasteigberge und
c) 4 Tagw. Wiesgründen in der Schätzung zu 1600 fl.

wiederholt zum Verkaufe ausgeboten und Kaufsliebhaber daher eingeladen, am Donnerstag den 26ten October d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale zu erscheinen, und ihre Angebote, vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren, zu Protocoll zu geben.

Nähere Aufschlüsse ertheilt der Massacurator Kupferschmid Matthäus Darenberger.

Den 26. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Liebeskind.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Athanas Nagenruft, bestehend:

a) In dem ludeigenen Hause Nr. 22. zu Thalkirchen, in Wohn- und Nebengebäude, sammt Hofraum und Garten zu 0 Tagw. 83 Decim.
b) dann dem ludeigenen Gemeindetheile mit 45 Decim.,

zusammen zu 1200 fl. im Schätzungspreise, dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung ausgesetzt, und hierzu eine Tagesfahrt auf Freytag den 20ten October l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu annehmbare Kaufslustige und zwar auswärtige mit legalen Vermögens- und Lenmundszeugnissen versehen, vorgeladen werden.

An Abgaben lasten auf obigem Anwesen als

von a Steuersimplum	— fl.	3 kr.	4 hl.
ordinär Scharwerk	— "	45 "	— "
Handscharwerk	— "	7 "	4 "
Bodenzins	— "	3 "	4 "
von b. Steuersimplum	— "	2 "	3 "

Den 26. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren, wird das Anwesen des Engelbert Hamberger zu Dornach, im Wege der Vollstreckung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, wiederholt zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in dem ludeigenen Seidlhofe.

I. Zu Dorf:

In dem einen Stock hohen gemauerten Wohnhause, mit Stall und Stadl unter Strohdachung, einer Wagenremisse mit Bretterdach, einem hölzernen Backhause mit Bretterdache, und 1 Tagw. 96 Dec. Garten und Hofraum.

II. Zu Feld:

In 47 Tagw. 36. Decim. Aeckern.
36 „ 18 „ Wiesen.

Reichnisse:

Census	12 fl.	35 kr.	— hl.
ordinär Scharwerkgeld .	3 „	— „	— „
Jagd	— „	30 „	— „
Holzgefährtgeld . . .	1 „	— „	— „
Vogteyhaber	2 „	15 „	— „
Rustical Steuersimplum .	3 „	14 „	6 „

Die Schätzung beträgt 1688 fl.

Kaufsliebhaber — dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, mögen sich am Montag den 23ten October l. J. früh 9 Uhr bey dem unterfertigten K. Landgerichte einfinden.

Den 26. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, wird das Anwesen des Georg Spiegelberger von Würglham, beym Unkner genannt, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Dazu wird eine Tagesfahrt im diesseitigen Gerichtslocale am Mittwoch den 25ten October d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr anberaumt, wobey Kaufslustige ihre Angebote zu Protokoll geben, und hierüber die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Das Unknergut besteht in einem halb gemauerten Wohnhause sammt Stadl und Stallung unter einem Dache, wobey sich ein hölzerner Heustadel und gesonderter Getreidstadel befindet. Dazu gehören:

51 Tagw.	0,9	Decim.	Aecker,
18 „	60	„	Wiesen,
12 „	3	„	Holzgründe, und eine
— „	79	„	große Oedung

Das ganze Anwesen ist bodenzinsig eigen, darauf haften ständige Lasten als:

1) Rusticalsteuer-Simplum mit 3 fl. 31 kr. 1hl.
2) Ordinäre Familiensteuer . 1 „ 24 „ 4 „
3) Gerichtsscharwerkgeld . . 4 „ — „ — „
4) Jagdscharwerkgeld . . — „ 30 „ — „
5) Pflegfutterhaber —Schfl. —Mtz. 1V. 2Sztl.
6) Bodenzins in Geld . . 2 fl. 53 kr. 3 pf.
7) Bodenzins in Getreid:

Weizen	— Schfl.	4 Metz.	— Vrl.	— Sztl.
Korn	1 „	2 „	3 „	1 „
Haber	5 „	2 „	— „	— „

8) Vogteygilthaber 1 „ 3 „ 2 „ 3 „

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 5. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters.
Gramm, Assessor.

Da sich für das sogenannte Perschbräu-Anwesen der Sebastian Fuchsischen Eheleute dahier, am 27. July d. Jrs. kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe abermal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und ein Steigerungstermin auf Donnerstag den 26ten Oc-

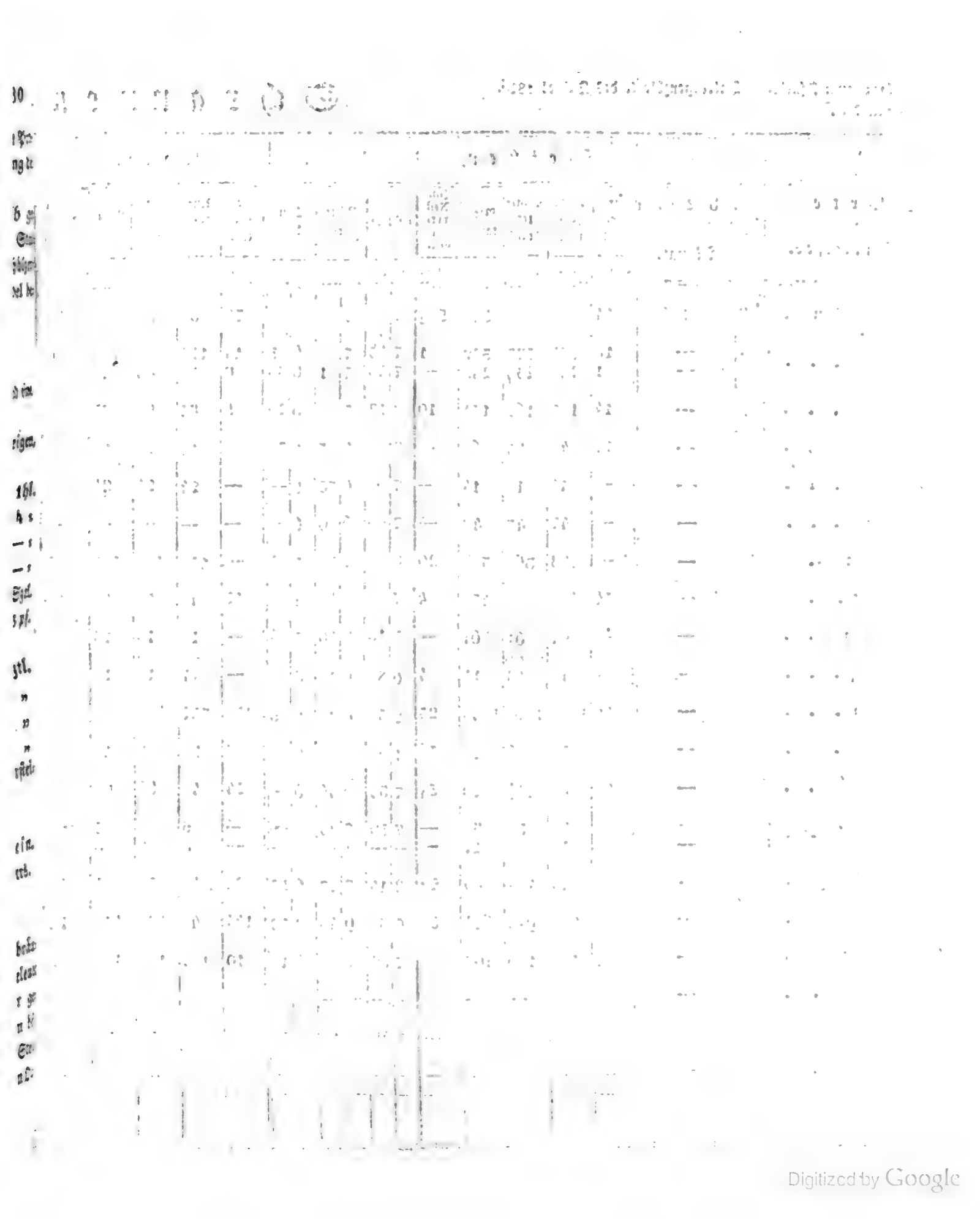

Digitized by Google

Schrannenverkehrsort	Schrannentag	Weizen.				Preise.		Korn.			
Name der Ortschaft.	1856. Monat.	Mittel-Preis.		Mittel-Preis.		Mittel-Preis.		Mittel-Preis.		Mittel-Preis.	
		Mehr.	Weniger.	Mehr.	Weniger.	Mehr.	Weniger.	Mehr.	Weniger.	Mehr.	Weniger.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Berchtesgaden .	29 September.	4	61	3	15	3	11	3	6	2	53
Ebing . . .	29 —	3	30	3	8	3	5	2	58	2	52
Freising . . .	29 —	4	24	3	47	3	30	3	15	3	4
Gesselschaft . .	29 —	3	15	3	15	3	15	2	57	2	57
Haag	29 —	3	15	3	15	3	15	2	54	2	54
Hengburg . . .	29 —	3	47	3	47	3	30	3	15	3	15
Landsberg . . .	29 —	4	50	4	36	4	30	3	30	3	15
Landshut . . .	29 —	4	10	4	10	4	4	3	56	3	48
Moosburg . . .	29 —	3	6	3	6	3	6	2	50	2	50
Mühldorf . . .	29 —	3	15	3	15	3	15	2	54	2	54
München . . .	29 —	4	14	3	54	3	48	3	30	3	24
Murnau . . .	29 —	4	24	4	10	4	3	3	50	3	40
Pfaffenhofen . .	29 —	4	8	4	1	3	54	3	36	3	30
Reichenhall . .	29 —	4	8	4	8	4	8	3	8	3	8
Rosenheim . .	29 —	4	30	4	15	4	6	3	54	3	48
Schongau . . .	29 —	4	24	4	24	4	24	3	40	3	40
Traunstein . .	29 —	4	8	4	8	4	8	3	8	3	8
Wildshut . . .	29 —	4	6	4	6	4	6	3	6	3	6
Wasserburg . .	29 —	4	6	4	6	4	6	3	6	3	6
Wolfratshausen	29 —	4	6	4	6	4	6	3	6	3	6

*) Schwarzer Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.				
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	48	6	33	6	3	3½	—	3½	—	3½	—	—	—	—	—	—	8	—	8	5	3	—	—	3	30	—	—
5	39	5	—	4	41	3	992	995	975	20	6	—	5	44	5	17	4	59	63	63	—	3	6	2	47	2	3
5	30	5	—	4	47	20	641	661	606	55	6	—	5	43	5	15	—	47	47	47	—	3	9	3	—	2	4
5	15	4	45	4	12	—	220	220	216	4	5	50	5	15	4	18	6	95	101	90	11	2	50	2	30	2	18
6	12	5	39	4	36	—	51	51	51	—	5	30	5	6	4	16	—	18	18	18	—	2	32	2	15	2	—
5	—	4	40	4	20	—	13	13	13	—	5	—	4	40	4	20	—	7	7	7	—	3	—	2	40	2	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	49	6	24	6	6	3	119	122	111	11	5	30	5	15	5	—	10	197	207	203	4	3	—	2	46	2	40
5	15	4	37	4	15	—	692	692	688	4	5	15	4	52	4	22	8	90	98	94	4	3	—	2	45	2	30
5	24	5	—	4	45	—	66	66	66	—	5	20	4	54	4	30	—	11	11	11	—	2	54	2	50	2	30
4	30	4	18	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	6	5	1	2	42	2	40	2	27
6	18	5	57	5	31	33	1584	1617	1592	25	6	39	6	20	5	57	—	462	462	462	—	3	39	3	23	2	5
6	42	6	—	—	—	6	8	14	8	6	5	30	5	—	—	—	7	20	27	20	7	3	45	3	30	—	—
5	24	4	42	4	—	—	43	43	43	—	4	42	4	21	4	—	1	27	28	27	1	2	50	2	28	2	6
—	—	5	30	—	—	—	13	13	13	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	35	5	10	4	34	—	9	9	9	—	4	28	4	6	3	30	19	59	78	64	14	2	52	2	29	2	—
8	—	7	30	6	59	27	30	57	36½	20½	6	15	6	—	4	42	—	43	43	41	2	3	39	3	30	3	19
5	—	4	30	4	—	—	4	4	4	—	4	—	3	30	3	18	—	142	142	140	2	3	—	2	30	2	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	55	5	15	4	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	2	58	2	42	2	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLI. Stück. München, den 11. October 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat October betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises wird hierdurch eröffnet, daß man den durch die Ausschreibung vom 11. des vor. Mts. regulirten Satz des Ochsen- und Kalbfleisches in der Haupt- und Residenzstadt München, dann des Ochsen- Kalb- Schaaf- und Schweinfleisches in der Stadt Landshut bis zu weiterer Bestimmung fortbestehen zu lassen beschlossen habe.

München den 9. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Rösch, Secr.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Preise des braunen Bieres betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 4. Juny d. J. ergangene und am 9. desselben durch das Isarkreisblatt ausgeschriebene allerhöchste Entschließung, im Betreffe der auffallenden Willkühr, welche in mehreren Kreisen hinsichtlich der Preise des braunen Bieres allerhöchsten Orts wahrgenommen worden, macht den Regierungen zur speciellen Pflicht, in sämmtlichen Polizey-Bezirken nur gesundes und pfenningvergeltliches Bier verleit geben zu lassen, zugleich sorgfältig zu wachen, daß das Verleitgeben dieses Getränkes unter dem Satze durchaus nicht statt finde, und eine Bewilligung hierzu nicht ertheilt werde, bis das Vorhandenseyn der Voraussetzungen, welche in der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811, Titl. II. Art. 4. bezeichnet werden, genau und vollständig constatirt ist, gegen Contraventionen aber unverweilt einzuschreiten.

Da nun das Königl. Staats-Ministerium des Innern, durch eine weitere allerhöchste Entschließung vom 30. des vorigen Monats befohlen hat, daß, nachdem dessenungeachtet neue Klagen wegen Abweichung von den erheilten Vorschriften erhoben worden, und selbst in Kreis- und Local-Intelligenz-Blättern Ankündigungen über Verminderungen der Bierpreise enthalten seyen, sogleich berichtet werden solle:

1) Welche Anordnungen zum Vollzuge der am 4. Juny d. J. ertheilten Weisung getroffen, und
2) für welche Bräuhäuser die Bewilligung zur Verleitgebung des Bieres unter dem Satze, und in welchem Betrage gegeben, dann auf welche Art die Constatirung der solche Bewilligungen verordnungsmäßig bedingenden Voraussetzungen vorgenommen worden, (wobey die hierauf bezüglichen Verhandlungen selbst zur Einsicht anzuschließen seyen);

so erhalten die Polizey-Behörden des Isarkreises den Auftrag, nach Empfang dieß, bey Vermeidung eines Wartboten, über die bemerkten beyden Puncte Bericht zu erstatten.

Uebrigens werden auch noch in Gemäßheit der nämlichen allerhöchsten Entschließung sämmtliche Polizey-Behörden, unter Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung vom 9. Juny laufenden Jahres wiederholt angewiesen, bey strenger Verantwortlichkeit die Bestimmungen der erwähnten allerhöchsten Entschließung vom 4. Juny lauf. Js. zum genauesten Vollzuge zu bringen.

München den 6. October 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Eintheilung des bisherigen Commandantschafts-Bezirkes Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Districts-Polizeybehörden des Isarkreises wird hierdurch eröffnet, daß durch eine allerhöchste Entschließung vom 22. des vorigen Monats von dem bisherigen Bezirke der in Folge der neuesten Armee-Dislocation nicht mehr fortbestehenden Commandantschaft Landshut

a) die Stadt Landshut, dann die Landgerichte Landshut und Wilsbiburg — dem Commandantschaftsbezirke Freysing, und
b) das Landgericht Landau dem Commandantschaftsbezirke Passau — einverleibt worden seyen.

München den 6. October 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Prüfung für das Amt eines Patrimonialgerichtshalters 2ter Classe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Montags den 6ten November d. Jrs. wird die Prüfung der Bewerber um Patrimonialgerichts-Verwaltungen 2ter Classe im Isarkreise beginnen.

Die Zulassungsgesuche sind bis zum 28ten d. M., und mit legalen Zeugnissen über die Erfüllung der Gymnasial-Studien, und dreyjähriger gerichtlicher Praxis bey diesseitiger Stelle in duplo zu übergeben.

München den 6. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beſetzung des Beneficiums zu Unterhaching betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des letzten Beſitzers, wird das Emeriten-Curat-Beneficium in Unterhaching erlediget.

Selbes liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-und Freyſing, im Decanate Ramersdorf, und im Königl. Landgerichte München, enthält 368 Seelen und eine Schule.

Nach der geprüften Faſſion beträgt das Einkommen des Beneficiaten 198 fl. 14 kr.

Die Laſten 27 fl. 57 kr. 3 pf.
worunter eine Bauſchillingsfriſt von 10 fl. begriffen iſt.

München den 2. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präſident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Eching betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des letzten Beſitzers iſt die Pfarrey Eching erlediget worden.

Sie liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, und im Decanats-Landgerichts- und Rentamts-Bezirke Freyſing.

In einem Umfange von 5 Stunden begreift ſie 4 Filialkirchen, und ein Curat-Beneficium, dann eine Schule zu Neufahrn in ſich, und zählt 943 Seelen.

Der Beſitzer dieſes Curat-Beneficiums, welches gegenwärtig aber unbeſetzt iſt, hat die Schule in Neufahrn zu beſorgen, und die Aushülfe in der Seelſorge zu leiſten, außer dem wird ſie von dem Pfarrer allein verſehen.

Nach der Faſſion beſtehet das Einkommen des Pfarrers in 1320 fl. 4 kr. 1 dl.

Die Ausgaben betragen 150 fl. 1 kr. 3 dl., worunter ein Abſent von 75 fl. zum Kön. Rentamte enthalten iſt.

München den 29. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präſident.
Miller, Secr.

(Die Preisevertheilung an der Königl. Hebammen-Schule zu München, für den Lehrcurs im Jahre 1826 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am 4. Auguſt lauf. Js. wurde der dießjährige Lehrcurs für 51 Schülerinnen aus dem Iſar-Regen-Ober- und Unterdonaukreiſe mit der Preisevertheilung geſchloſſen. Die durch die allerhöchſte Anordnung für jeden Lehrcurs beſtimmten drey goldenen Preiſe-Medaillen erhielten:

Die Ite Katharina Hunger, Schneiders-Gattinn von München,

die IIte Eliſabeth Martin, Rebemanns-Tochter von Nonnenhorn, K. Landgerichts Lindau,

die IIIte Eliſabeth Falk, Baders-Gattinn von Würding, K. Landgerichts Griesbach.

Ferner verdienen noch folgende Candidatinnen mit der Note „ausgezeichnet“ den Vorſtehenden als Acceſſiſtinnen angerühmt zu werden:

1) Anna Vogl, Chirurgenstochter von Inzell, K. Landgerichts Traunſtein,
2) Anna Weiß, Hofkutſcherstochter von Eichſtädt,
3) Charlotte Wilhelm, Hutmachers-Gattinn von Augsburg,
4) Katharina Fiſcher, Lebzelters-Gattinn von Bergham, K. Landgerichts Reding,
5) Franciſca Klein, Siebmachers-Gattin von Rettenbach, K. Landgerichts Ottobeuern, und

6) Margareth Jaud, Vaders-Gattinn von Oberaudorf, K. Landgerichts Rosenheim.

München den 28. September 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Verlegung des Forstamtssitzes von Pflugdorf nach Landsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Genehmigung vom 22. July h. J. wurde mit dem 1. l. Mts. der Forstamts-Sitz von Pflugdorf nach Landsberg verlegt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 4. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder Präsident.
v. Wenger, Secr.

(Die Bestellung, Versendung und Bezahlung der Regierungsblätter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Zeitungs-Expedition des Kön. Oberpostamtes München die Spedition des Regierungsblattes seit 1ten April l. J. übernommen hat, und derselben auch, vom Kalenderjahre 1827 anfangend, die Erhebung und Verrechnung der Pränumerationsgelder übertragen ist, so erfolgten in dieser Hinsicht unterm 25. September l. J. nachstehende allerhöchste Bestimmungen:

1) Alle Collegien, Behörden, und Aemter, welchen ein Regie-Maximum auf Rechnung der Finanz-Cassen bestimmt ist, und die daraus früher die Pränumeration zu bestreiten hatten, erhalten das Regierungsblatt ferner unentgeldlich. —

2) Die Königl. Landgerichte, Rentämter u. u. Behörden, so wie die Gemeinden mit magistratischer Einrichtung, — für welche die Rentämter ehemals die Zahlung zu leisten hatten, — empfangen dasselbe auch fortan unentgeldlich.

3) Die Militär-Staatsschulden-Tilgungsbehörden und Aufschlagämter, die standes- und gutsherrlichen Gerichte, die unmittelbaren Stiftungs-Administrationen, und die organisirten und nicht organisirten Pfarreyen erhalten das Regierungsblatt gegen Bezahlung.

4) Die sämmtlichen Districts-Polizeybehörden haben jährlich bis 1ten October ein Verzeichniß des Bedarfs jener ihnen untergebenen Behörden und Aemter, welche für das Regierungsblatt nach pos. 3. Zahlung zu leisten haben, nach Rentamtsbezirken ausgeschieden, und abgetheilt, in triplo vorzulegen, und die Versäumung des vorbestimmten Termines zieht unnachsichtlich eine Ordnungsstrafe von 5 fl. nach sich.

Vorstehendes Verzeichniß ist für das Kalenderjahr 1827 bis zum 15ten October l. J. vorzulegen.

5) Die Kön. Rentämter haben die Pränumerationsbeträge für die vorbenannten Regierungsblätter von den Zahlungspflichtigen jedesmal sogleich und unnachsichtlich zu erheben, zu welchem Behufe sie von der unterzeichneten Stelle ein Exemplar der nach Ziffer 4 in triplo vorzulegenden Verzeichnisse erhalten. Die erhobenen Beträge sind mit einer in duplo gefertigten specifikten Designation der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition zu übersenden, welche das

eine Exemplar, mit der Empfangsbestätigung versehen, den Rentämtern remittiren wird. Letztere haben sich sodann durch Vorlage dieses Exemplars bis 1ten Jänner bey der unterzeichneten Stelle über die rechtzeitige Erhebung und Uebersendung der Pränumerationsbeträge auszuweisen.

6) Anstände in der Erhebung sind von den Rentämtern sogleich anzuzeigen.

7) Die Versendung des Regierungsblattes wird an sämmtliche abnehmende Behörden, Aemter, Pfarreyen und Gemeinden, individuell, unter besonderen Couverten und Addreßen geschehen.

8) Defecte sind künftig mit erster Post der Zeitungs-Expediton des Oberpostamtes anzuzeigen, damit sie gehörig ersetzt werden können. Der Ersatz aller Defecte, welche nicht mit erster Post angezeigt werden, kann nur auf Kosten der treffenden Beamten geschehen.

9) Die Bestellungen der Privaten sind unmittelbar an die ihnen zunächst gelegenen Postbehörden zu richten.

10) Vorstehende Bestimmungen gelten auch in Hinsicht der von Zeit zu Zeit erscheinenden Gesetzblätter, nur mit dem Unterschiede, daß diese auch den Ruralgemeinden unentgeldlich zukommen.

München den 2. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Heydolph, Secr.

(Vorlage der Criminal-Kosten-Anzeigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämtliche K. Landgerichte des Isarkreises und die zwey Kreis- und Stadtgerichte München und Landshut zur richtigen Vorlage der unterm 18. December 1825 (Kreisblatt von 1825, Seite 961—962) anbefohlnen Haupt-Anzeige über die im Jahre $18\frac{2}{5}$ genehmigten und vorgeschossenen Criminal-Kosten inner dem festgesetzten Termine (bis 20. October) aufgefordert.

München am 6. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König sind durch die Vorstellung des Staatsrathes im außerordentlichen Dienste, dann Appellationsgerichts-Präsidenten v. Mann und des ersten Directors bey dem Oberappellationsgerichte v. Schiber, bewogen worden, in einem an das Oberappellationsgericht unterm 10. September d. J. erlassenen allerhöchsten Rescripte zu genehmigen, daß der Staats-Rath und Appellationsgerichts-Präsident v. Mann bey dem Oberappellations-Gerichte in die Stelle des ersten Directors, mit Beybehaltung seines bisherigen Ranges, als Vicepräsident eintrete, und dagegen der bisherige Oberappellationsgerichts-Director v. Schiber zum Präsidenten des Appellationsgerichts des Isarkreises befördert werde.

Seine Königliche Majestät haben unterm 21. Sept. d. J. das erledigte Rentamt Waging zu Laufen, dem dermaligen Rechnungs-Revisor bey dem Königl. obersten Rechnungshofe, Franz Seraph Wagner, provisorisch verliehen, und am 23. September d. J. zu genehmigen geruhet, daß die Pfarrey Grüntegernbach, Kön. Landgerichts Erding, von dem Herrn Erzbischofe

von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem Pfarrer zu Berglern, des nämlichen Landgerichts, Priester Leopold Piller, — dann am 26. eben genannten Monats, die Pfarrey Gräffelfing, K. Landgerichts München, dem Expositus von Laus, K. Landgerichts Miesbach, Priester Lorenz Arnold, verliehen werde.

Zu Folge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 26. September d. J. wurde die erledigte Stelle einer Industrielehrerin an der Mädchen-Schule der Metropolitan-Pfarrey dahier der bisherigen Industerielehrerin an der Armen-Schule hierselbst, Babette Kalcher verliehen.

Bey der am 7. Septbr. l. J. für den Magistrat des Markts Wolfratshausen statt gehabten außerordentlichen Zwischenwahl wurden Joseph Zuntner, Kirschnermeister, Franz Kracky, Zinngießermeister, und Joh. Baptist Fleischmann, Apotheker zu Magistratsräthen; so wie Martin Rettenberger, Hafnermeister zum Gemeindebevollmächtigten erwählt, und dieselben durch Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 26. September d. J. in dieser Eigenschaft bestätiget.

Seine Königliche Majestät haben am 3. October d. Js. in Folge allerhöchster Entschließung den bisherigen Commissär der Stadt Landshut, Anton von Braunmühl, zum Regierungsrath bey der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, allergnädigst ernannt, und am nämlichen Tage genehmiget, daß die Stadtpfarrey zu Mühldorf von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem Pfarrer in Kay, Königl. Landgerichts Tittmoning, Priester Andreas Eusebius Steinbichler, verliehen werde.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der, durch Edictalladung vom 20. September 1825, öffentlich vorgeladene Jacob Pichler, gewesener Schmied zu Frankenmarkt, sich binnen des vorgesetzten Termines nicht gemeldet hat; so wird hiermit derselbe auf erfolgtes Anrufen der Elisabetha Heugemoser für abgestorben erklärt, und es wird sofort der ihm aus der Verlassenschaft des zu Traunstein verstorbenen Beneficiaten Melchior Pichler treffende Erbtheil an die sonstigen Berechtigten nach gesetzlicher Vorschrift extradirt werden.

Den 26. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Liebeskind.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem in Folge der am 27. October v. Js. öffentlich bekannt gemachten Vorladung die seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten des Kön. Bayer. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, Vitus und Wolfgang Grad, Bäckers-Söhne von Feilnbach dieß Gerichts, innerhalb des vorgesetzten Termines sich weder selbst, noch ihre allenfallsigen Descendenten gemeldet haben; so werden dieselben als verschollen erklärt, und die Ausfolglassung ihres Vermögens an die legitimirten Intestaterben gegen Caution bewilliget.

Den 6. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

(Prioritäts-Erkenntniß.

In der Gantsache der Jacob und Katharina Weizhofer'schen Schusterbauers-Eheleute zu Vordorf, wurde heute das erstrichterliche

Prioritäts-Erkenntniß vom 25. d. M. publicationis loco an die Gerichtstafel geheftet, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 30. September 1826.

Gräfl. v. Berchem'sches Patrimonialgericht I. Klasse Haiming, unweit Burghausen im Unterdonaukreise.

(3) 1. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. October 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	86⅞	86½
detto „ „ à 5 %	—	100⅝
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Loose E - M à 4 %	—	100¼
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Versteigerungen.

Da der am 31. August d. J. vorgenommene Verkauf der Zehentscheune zu Aubing die höchste Genehmigung nicht erhielt, so wird dieser Verkauf wiederholt auf freyes unbelastetes Eigenthum, unter den allgemeinen, für Staatsgüter-Verkäufe geltenden Bedingungen vorgenommen, und zur Verhandlung eine Tagesfahrt am Montag den 16ten October d. J. festgesetzt.

An diesem Tage können Kaufsliebhaber im hiesigen Amtslocale erscheinen und bis Mittags 12 Uhr ihre Anbote zu Protocoll geben.

München den 28. September 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.

Schanzenbach, Rentbeamter.

Da sich für das sogenannte Perschbräu-Anwesen der Sebastian Fuchsischen Eheleute dahier, am 27. July d. Jrs. kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe abermal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und ein Steigerungstermin auf Donnerstag den 26ten October d. J. Vormittags 9 Uhr bis zum Glockenschlag 12 Uhr anberaumt. Den Gläubigern bleibt die Genehmigung des Kaufanbotes vorbehalten. Die Beschreibung dieses Anwesens ist in der Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. (Beylage zur Augsburger Postzeitung Nro. 44. Kreis-Intelligenzblatt Stück VIII. und Beylage zur Salzburger-Zeitung Nr. 34) enthalten, auf welche sich hiermit bezogen wird.

Den 9. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(2) 2. Gramm, Assessor.

Auf Antrag der Erben, und übrigen Interessenten, wird das Banquiers J. Westheimer'sche Weinlager, entweder im Ganzen oder theilweise, am 18ten October d. J. Vormittags 9 Uhr und in den folgenden Tagen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten über die Kaufsanbote versteigert.

Die Gattungen der Weine sind:

Deidesheimer von den Jahren 1807, 1811, 1815 und 1819.
Kottenhofer von den Jahren 1818 u. 1819.
Ettenkofer vom Jahr 1819.
Rüdesheimer vom Jahre 1811.
Forster von den Jahren 1807, 1811 u. 1819.
Ungsteiner vom Jahre 1807.
Neckar vom Jahre 1812.
Steinwein vom Jahre 1811.
Laubenheimer von den Jahren 1804 u. 1811.

Aschaffenburger vom Jahre 1783.
Würzburger vom Jahre 1811.
Rheinwein vom Jahre 1811, dann verschiedene feinere Weine in Bouteillen.

Kaufsliebhaber haben sich demnach in der J. Westheimerschen Behausung an der Prannersgasse Nr. 1536 zu ebener Erde einzufinden.

Den 25. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Zeiller.

Auf Ansuchen der Erben, wird das Wohnhaus der Hutmacherswittwe Marie Ana Schenk zu Landsberg, Haus-Nro. 270, bestehend in dem ganz gemauerten, zwey Stockwerke hohen Wohnhause, mit den zur Hutmachers Profession erforderlichen Vorrichtungen, nebst kleinem Gärtchen, und zwey Gemeindetheilen, dann den nöthigen Werkzeugen, und der realen Hutmachers Gerechtsame öffentlich im Amtslocale Dienstag den 31ten October l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Erben, versteigert.

Indem man Kaufslustige hierzu einladet, werden dieselben aufgefordert, sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen dann in so ferne sie die Hutmachers Profession fortführen wollen, mit den nach dem Gewerbsgesetze erforderlichen Nachweisungen zu versehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmassa der Marie Anna Schenk aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen wollen, aufgefordert, dieselben innerhalb dreyßig Tagen von heute an bey hiesigem Gerichte um so mehr anzumelden, als widrigenfalls mit der Erbschaftsvertheilung ohne weiters vorgeschritten würde. Den 27. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Tafernwirths-Anwesen des Paul Sondermair, Obermwirths zu Egling, wird am Donnerstag den 26ten October d. J. im diesseitigen Amts-Locale an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Creditorschaft, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, bis 9 Uhr Vormittags vorgeladen werden.

Bey diesem Tafernwirthsanwesen befinden sich:

a) Freystiftig zum Rentamt Landsberg 29 Tgw. 25 Decim. Gründe,
b) freystiftig zur Ortskirche Egling, 3 Tagw. 99 Decim.
c) freystiftig zur Gemeinde Egling 2 Tagw. 38 Decim.,
d) das zur freyherrlich von Pfettenschen Hofmarkt Windach freystiftige Zubaugütl mit Wohnhause und 3 Tgw. 5 Decim. Gründen, endlich
e) die ludeigenen Gemeindstheile zu 4 Tagw. 6 Decim. Den 28. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Francisca Zörtl, ledige Bierbräuers-Tochter von Straubing den 12. dieß mit Hinterlassung einer letztwilligen kodizillarischen Verordnung verstorben, die eingesetzten Erben, und resp. Legatarien sich aber erklärten, daß sie ihre Erbschafts-Antheile nur mit der Wohlthat des Gesetzes und der Inventur antreten wollen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft entweder aus Erbschafts-Verhältnissen, oder sonst Ansprüche zu machen haben, aufgefodert, solche hierorts in Zeit von 30 Tagen gesetzlich nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines mit dieser Verlassenschaft nach vorliegender letztwilliger Ver-

ordnung gesetzlicher Ordnung nach weiters vorgeschritten werden wird.

Den 30. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
In leg. Abwesenheit des Kön. Directors,
Frhr. v. Schleich.

(3) 1. Mößl.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen des Philipp Thalhammer, Wirths zu Oberdieng, unterm 14. December v. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 23ten October d. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22ten November d. J.,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 22ten December d. Js., und für die Duplik auf 5ten Jänner 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 13. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 3. Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Xaver Schleich, Söldner und vormaliger Lehrer in Egling, hat um Zusammenruf seiner Gläubiger, um mit selben über sein ganzes Schuldenwesen auf Nachlaß und Fristen zu unterhandeln, gebeten.

Indem man hierzu auf Montag den 6ten November Vormittags 8 Uhr einen Termin anberaumt, werden sämmtliche Gläubiger des Schleich aufgefordert, hierbey zu erscheinen, unter dem Präjudiz, daß sich die Abwesenden dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden zu unterziehen haben.

Den 20. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Ignatz Fichtl, Bauer zu Memming, hat um gerichtlichen Zusammenruf seiner Gläubiger zum Zweck einer gütlichen Schuldenverhandlung auf Nachlaß oder Fristenzahlung gebeten.

Zum Versuch dieser Abhandlung nun wird auf Montag den 10ten November l. J. Vormittags 8 Uhr ein Termin anberaumt, und jeder Gläubiger unter dem Präjudiz, daß die Abwesenden dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden im Sinne des Gesetzes Cod. jud. Cap. 18. §. 13. sich zu unterwerfen haben, hierzu vorgeladen.

Den 22. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Johann Süßmayr, Marelbauer von Waabern, hat auf gütliche Ausgleichung seines gesammten Schuldenwesens durch Fristenregulirung angetragen.

Zum Versuche dieser Regulirung nun, wird hiermit auf Donnerstag den 9ten November l. J. Vormittags 8 Uhr ein Termin anberaumt, und jeder Gläubiger unter dem Präjudiz, daß sich die Abwesenden dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden zu unterziehen haben — hierzu vorgeladen.

Den 22. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das in dem Schuldenwesen des Paul Sondermaier, Obernwirths zu Egling, am 21. Juny d. J. erlassene Erkenntniß auf Eröffnung der Gant, ist in Rechtskraft erwachsen.

Es werden nun die gesetzlichen Edictstage bestimmt, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 26ten October l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27ten November; d. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 27ten December d. J., und zwar für die Replik bis Dienstag den 9ten Jänner 1827 einschließig, und für die Duplik bis Mittwoch den 24ten Jänner 1827 einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 28. September 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Felix Neumayer, Bierbräuerssohn von Kraiburg d. G., welcher seit dem Jahre 1805 landesabwesend ist, und in k. k. österreichischen Militärdiensten gestanden seyn soll — oder dessen eheliche Descendenz wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls des erstern älterliches Vermögen an seine nächsten Verwandten hinausgegeben würde.

Den 22. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

---

(3) 1.

Auf Andringen der Gläubiger, wird über die aus den von Seraphin Rauch, ehemaligem Lebzelter und Realitätenbesitzer in Rosenheim, seiner Creditorschaft cedirten Realitäten erlöste Kaufschillings-Massa von 9000 fl. der Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

Der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 17ten October d. J.

der zweyte zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 21ten November, und

der dritte zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28ten December d. Js., und zwar in der Art ausgeschrieben, daß als Terminus ad quem zur Abgabe der Repliken Samstag der 6te Jänner, und zur Abgabe der Duplikeu Mondtag der 15te Jänner 1827 bestimmt wird.

Alle diejenigen, welche an gedachte Kaufschillings-Masse aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, an den festgesetzten Edictstagen zu erscheinen, und ihre Rechte zu verwahren, indem das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge haben würde.

Den 6. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

(3)2. Wintermayr.

Auf Absterben der verwittibten Inwohnerinn, Mechtild Reiser zu Weilheim, werden deren mit ihrem Wohnorte unbekannte, und einige im Auslande sich befindliche Erben anmit aufgefordert, sich binnen eines halben Jahres bey diesseitigem Landgerichte mit ihren Ansprüchen zu melden, und ihre Erklärung über den Erbschaftsantritt abzugeben, als nach Verfluß dieses Zeitraumes über diese unbedeutende Verlassenschaft, die nach dem hergestellten Inventar von den Passiven verschlungen werden dürfte, nach der Actenlage verfügt werden solle.

Den 5. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Weilheim.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

Peyerl, Assessor.

Lorenz Preisinger, Besitzer des halben Hofbauerngutes zu Ritzing, hat bey unterfertigter Behörde die Insolvenz erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 7ten November d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 7ten December l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 8ten Jänner 1827; und für die Duplik auf Mondtag den 22ten desselben Monats,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Der erste Edictstag (7. November d. J.) ist zugleich zur Versteigerung des leibrechtbaren Gantanwesens bestimmt.

Kaufslustige, mit dem gesetzlichen Ausweise über Besitzfähigkeit versehen, werden auf obigen Tag zu erscheinen eingeladen, und können bis dahin die bereits vorliegende Gutsabschätzung,

so wie die Kaufsobjecte selbst beliebig einsehen, und die nähern Verhältnisse hierorts erfahren.

Den 20. September 1826.

Gräflich v. Berchem'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Haiming, unweit Burghausen im Unterdonaukreise.

(3) 3. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Amortisations-Decret.

Die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Obligationen, als deren Eigenthümer sich Karl Anton Vogl, Besitzer einer Gold- und Silbermanufactur dahier, legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf eingelegtes Gesuch desselben wird daher der unbekannte Inhaber der gedachten Urkunden aufgefordert, diese binnen 6 Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem die erwähnten Documente für kraftlos erklärt werden würden.

Verzeichniß der fehlenden Urkunden.

I. Zinszahlamts-Capital Nro. 1124. pr. 1400 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 23ter Februar,

Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 6. März 1629 pr. 3600 fl. auf Andrä Uhrfahrer Bräuamts-Gegenschreiber in Kelheim lautend; Antheil 1400 fl. —

II. Zinszahlamts-Capital Nro. 1126. pr. 550 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 31ter März.

Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 29. März 1632 pr. 2000 fl. — auf Anna Rufina von Flizing lautend; Antheil 550 fl. —

III. Zinszahlamts-Capital Nro. 1127. pr. 100 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 12ter October.

Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 5. August 1628. p. 633 fl. auf Johann Veith Herrn von Törring zu Tißling lautend; Antheil 100 fl.

Den 22. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Piehler.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

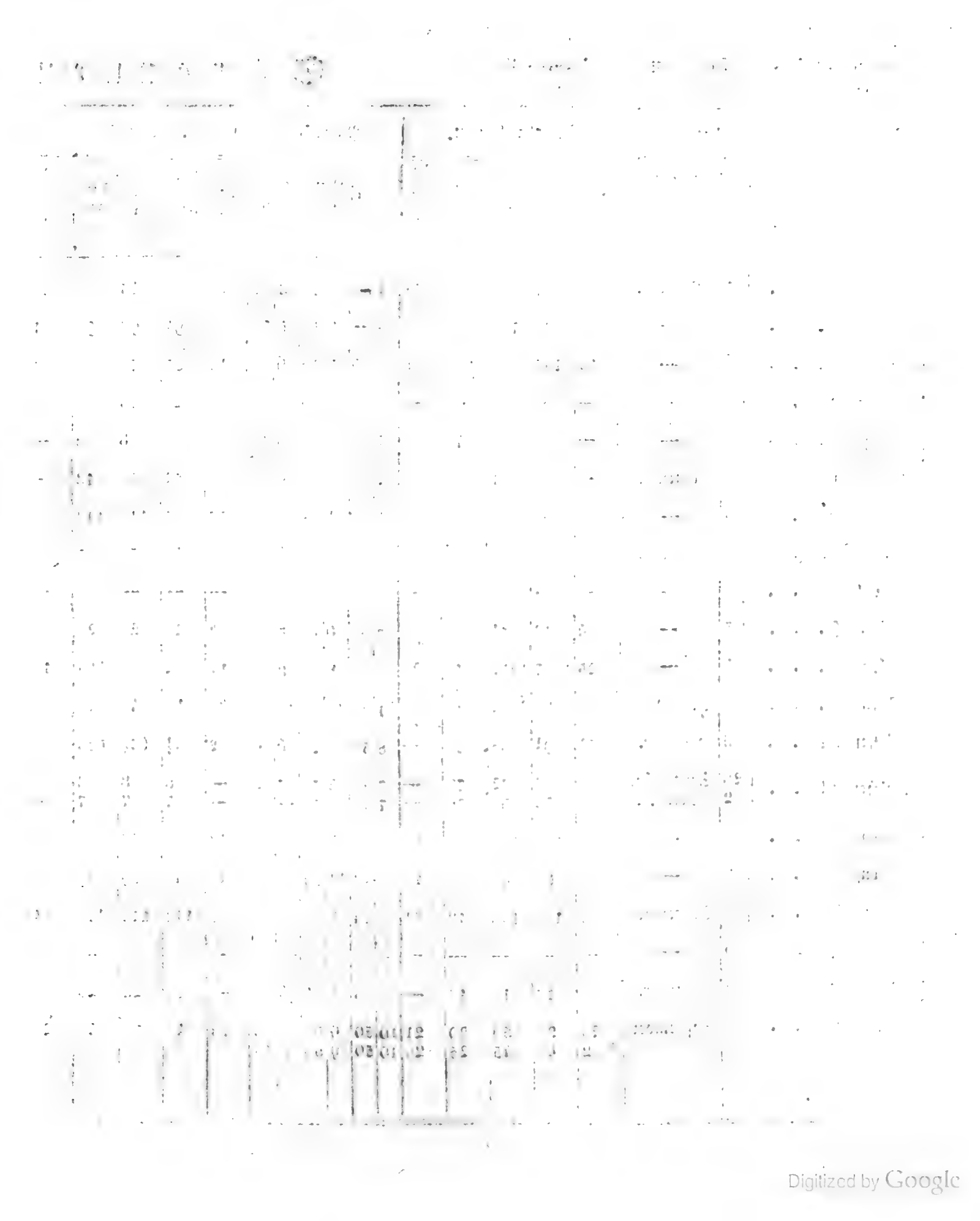

Digitized by Google

Alphabetical Order 按英文字母排序	Department 部門	電話 Telephone			傳真 Fax			電郵 Email
		九龍 Kowloon	新界 New Territories	香港 Hong Kong	九龍 Kowloon	新界 New Territories	香港 Hong Kong	
Au Wai Kwong	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	awkwong@ha.org.hk
Chan Kam Tim	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	ktchan@ha.org.hk
Chan Wai Hung	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	whchan@ha.org.hk
Chan Yuk Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	ywchan@ha.org.hk
Cheung Yiu Fai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	yfcheung@ha.org.hk
Chiu Chi Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	cwchiu@ha.org.hk
Chow Wing Hong	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	whchow@ha.org.hk
Chu Chi Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	cwchu@ha.org.hk
Fung Wai Hung	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	whfung@ha.org.hk
Ho Kai Man	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kmho@ha.org.hk
Ho Kwok Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kwho@ha.org.hk
Hung Ka Yan	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kyhung@ha.org.hk
Kwan Tak Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	twkwan@ha.org.hk
Lam Chi Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	cwlam@ha.org.hk
Lau Chi Ping	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	cplau@ha.org.hk
Lee Chi Kong	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	ckklee@ha.org.hk
Lee Kai Hang	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	khlee@ha.org.hk
Lee Kwok Leung	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kwlee@ha.org.hk
Leung Ka Yee	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kyleung@ha.org.hk
Leung Kwok Kuen	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kkleung@ha.org.hk
Leung Wai Hung	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	whleung@ha.org.hk
Li Kwok Tung	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	ktli@ha.org.hk
Lo Kwok Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kwlo@ha.org.hk
Lo Wai Kwong	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	wklo@ha.org.hk
Lo Yuk Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	ywlo@ha.org.hk
Ma Chi Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	cwma@ha.org.hk
Ma Kai Man	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kmma@ha.org.hk
Ma Kwok Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kwma@ha.org.hk
Ma Wai Kwong	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	wkma@ha.org.hk
Ma Yuk Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	ywma@ha.org.hk
Mak Chi Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	cwmak@ha.org.hk
Mak Kai Man	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kmmak@ha.org.hk
Mak Kwok Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kwmak@ha.org.hk
Mak Wai Kwong	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	wkmak@ha.org.hk
Mak Yuk Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	ywmak@ha.org.hk
Ng Chi Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	cwng@ha.org.hk
Ng Kai Man	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kmng@ha.org.hk
Ng Kwok Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kwng@ha.org.hk
Ng Wai Kwong	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	wkng@ha.org.hk
Ng Yuk Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	ywng@ha.org.hk
Ngai Chi Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	cwngai@ha.org.hk
Ngai Kai Man	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kmngai@ha.org.hk
Ngai Kwok Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kwngai@ha.org.hk
Ngai Wai Kwong	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	wkngai@ha.org.hk
Ngai Yuk Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	ywngai@ha.org.hk
Pang Chi Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	cwpang@ha.org.hk
Pang Kai Man	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kmpang@ha.org.hk
Pang Kwok Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kwpang@ha.org.hk
Pang Wai Kwong	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	wkpang@ha.org.hk
Pang Yuk Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	ywpang@ha.org.hk
Poon Chi Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	cwpoon@ha.org.hk
Poon Kai Man	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kmpoon@ha.org.hk
Poon Kwok Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kwpoon@ha.org.hk
Poon Wai Kwong	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	wkpoon@ha.org.hk
Poon Yuk Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	ywpoon@ha.org.hk
Shum Chi Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	cwshum@ha.org.hk
Shum Kai Man	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kmshum@ha.org.hk
Shum Kwok Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kwshum@ha.org.hk
Shum Wai Kwong	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	wkshum@ha.org.hk
Shum Yuk Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	ywshum@ha.org.hk
Tang Chi Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	cwtang@ha.org.hk
Tang Kai Man	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kmtang@ha.org.hk
Tang Kwok Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kwtang@ha.org.hk
Tang Wai Kwong	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	wktang@ha.org.hk
Tang Yuk Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	ywtang@ha.org.hk
Tsang Chi Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	cwtsang@ha.org.hk
Tsang Kai Man	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kmtsang@ha.org.hk
Tsang Kwok Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kwtsang@ha.org.hk
Tsang Wai Kwong	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	wktsang@ha.org.hk
Tsang Yuk Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	ywtsang@ha.org.hk
Wong Chi Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	cwwong@ha.org.hk
Wong Kai Man	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kmwong@ha.org.hk
Wong Kwok Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kwwong@ha.org.hk
Wong Wai Kwong	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	wkwong@ha.org.hk
Wong Yuk Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	ywwong@ha.org.hk
Yeung Chi Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	cwyeung@ha.org.hk
Yeung Kai Man	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kmyeung@ha.org.hk
Yeung Kwok Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	kwyeung@ha.org.hk
Yeung Wai Kwong	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	wkyeung@ha.org.hk
Yeung Yuk Wai	Cardiology	3506 8888	2632 3111	2255 3111	3506 8899	2637 6811	2255 3199	ywyeung@ha.org.hk

Anzeigen.

Preiss.				Oerste.						Preiss.				Haber.						Preiss.			
Scheffel		Mittel-korn		Mittel-gut	Gerste	Mittel-gut	Gerste	Mittel-gut	Gerste	Scheffel		Mittel-korn		Mittel-gut	Haber	Mittel-gut	Haber	Mittel-gut	Haber	Mittel-gut		Mittel-korn	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	42	6	6	5	51	5	24	4	56	3	36	3	24	3	12	3	0	2	48	2	36	2	24
6	36	6	0	5	45	5	18	4	50	3	30	3	18	3	6	2	54	2	42	2	30	2	18
6	30	5	54	5	39	5	12	4	44	3	24	3	12	3	0	2	48	2	36	2	24	2	12
6	24	5	48	5	33	5	6	4	38	3	18	3	6	2	54	2	42	2	30	2	18	2	6
6	18	5	42	5	27	5	0	4	32	3	12	3	0	2	48	2	36	2	24	2	12	2	0
6	12	5	36	5	21	4	54	4	26	3	6	2	54	2	42	2	30	2	18	2	6	1	54
6	6	5	30	5	15	4	48	4	20	3	0	2	48	2	36	2	24	2	12	2	0	1	48
6	0	5	24	5	9	4	42	4	14	2	54	2	42	2	30	2	18	2	6	1	54	1	42
5	54	5	18	5	3	4	36	4	8	2	48	2	36	2	24	2	12	2	0	1	48	1	36
5	48	5	12	4	57	4	30	4	2	2	42	2	30	2	18	2	6	1	54	1	42	1	30
5	42	5	6	4	51	4	24	3	56	2	36	2	24	2	12	2	0	1	48	1	36	1	24
5	36	5	0	4	45	4	18	3	50	2	30	2	18	2	6	1	54	1	42	1	30	1	18
5	30	4	54	4	39	4	12	3	44	2	24	2	12	2	0	1	48	1	36	1	24	1	12
5	24	4	48	4	33	4	6	3	38	2	18	2	6	1	54	1	42	1	30	1	18	1	6
5	18	4	42	4	27	4	0	3	32	2	12	2	0	1	48	1	36	1	24	1	12	1	0
5	12	4	36	4	21	3	54	3	26	2	6	1	54	1	42	1	30	1	18	1	6	0	54
5	6	4	30	4	15	3	48	3	20	2	0	1	48	1	36	1	24	1	12	1	0	0	48
5	0	4	24	4	9	3	42	3	14	1	54	1	42	1	30	1	18	1	6	0	54	0	42
4	54	4	18	4	3	3	36	3	8	1	48	1	36	1	24	1	12	1	0	0	48	0	36
4	48	4	12	3	57	3	30	3	2	1	42	1	30	1	18	1	6	0	54	0	42	0	30
4	42	4	6	3	51	3	24	2	56	1	36	1	24	1	12	1	0	0	48	0	36	0	24
4	36	4	0	3	45	3	18	2	50	1	30	1	18	1	6	0	54	0	42	0	30	0	18
4	30	3	54	3	39	3	12	2	44	1	24	1	12	1	0	0	48	0	36	0	24	0	12
4	24	3	48	3	33	3	6	2	38	1	18	1	6	0	54	0	42	0	30	0	18	0	6
4	18	3	42	3	27	3	0	2	32	1	12	1	0	0	48	0	36	0	24	0	12	0	0
4	12	3	36	3	21	2	54	2	26	1	6	0	54	0	42	0	30	0	18	0	6		
4	6	3	30	3	15	2	48	2	20	1	0	0	48	0	36	0	24	0	12	0	0		
4	0	3	24	3	9	2	42	2	14	0	54	0	42	0	30	0	18	0	6				
3	54	3	18	3	3	2	36	2	8	0	48	0	36	0	24	0	12	0	0				
3	48	3	12	2	57	2	30	2	2	0	42	0	30	0	18	0	6						
3	42	3	6	2	51	2	24	1	56	0	36	0	24	0	12	0	0						
3	36	3	0	2	45	2	18	1	50	0	30	0	18	0	6								
3	30	2	54	2	39	2	12	1	44	0	24	0	12	0	0								
3	24	2	48	2	33	2	6	1	38	0	18	0	6										
3	18	2	42	2	27	2	0	1	32	0	12	0	0										
3	12	2	36	2	21	1	54	1	26	0	6												
3	6	2	30	2	15	1	48	1	20	0	0												
3	0	2	24	2	9	1	42	1	14														
2	54	2	18	2	3	1	36	1	8														
2	48	2	12	1	57	1	30	1	2														
2	42	2	6	1	51	1	24	0	56														
2	36	2	0	1	45	1	18	0	50														
2	30	1	54	1	39	1	12	0	44														
2	24	1	48	1	33	1	6	0	38														
2	18	1	42	1	27	1	0	0	32														
2	12	1	36	1	21	0	54	0	26														
2	6	1	30	1	15	0	48	0	20														
2	0	1	24	1	9	0	42	0	14														
1	54	1	18	1	3	0	36	0	8														
1	48	1	12	0	57	0	30	0	2														
1	42	1	6	0	51	0	24																
1	36	1	0	0	45	0	18																
1	30	0	54	0	39	0	12																
1	24	0	48	0	33	0	6																
1	18	0	42	0	27	0	0																
1	12	0	36	0	21																		
1	6	0	30	0	15																		
1	0	0	24	0	9																		
0	54	0	18	0	3																		
0	48	0	12	0	0																		
0	42	0	6																				
0	36	0	0																				
0	30																						
0	24																						
0	18																						
0	12																						
0	6																						
0	0																						

Digitized by Google

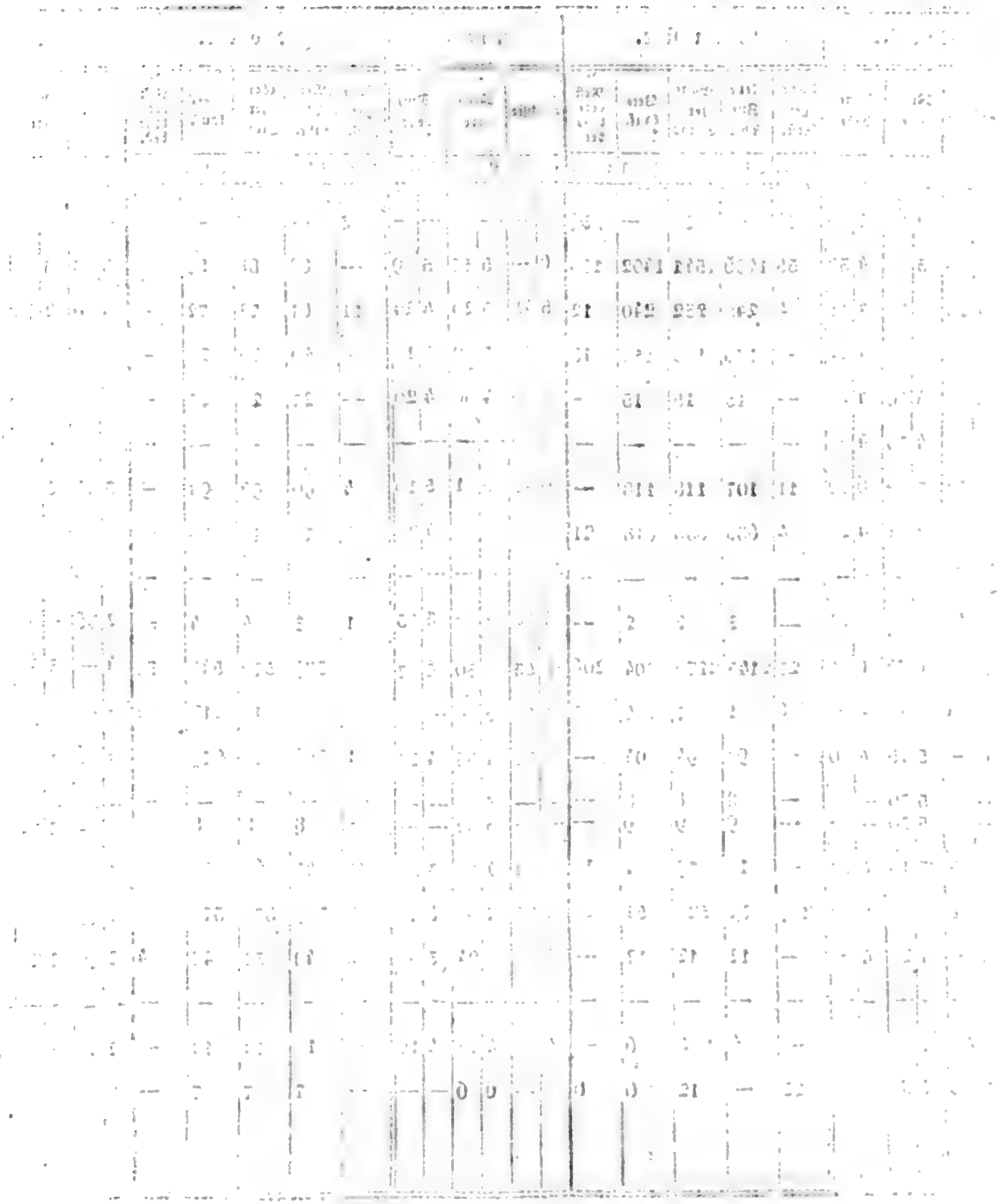

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLII. Stück. München, den 18. October 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Bekanntmachung eines General-Pardons betreffend.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben in der Absicht, die meineidig von der Armee entwichenen Soldaten, und die widerspenstigen Conscribirten durch landesväterliche Huld und Gnade zur Erfüllung ihrer Pflicht aufzufordern, und zugleich die Rückkehr dieser Verirrten zu erleichtern, denselben eine Amnestie allergnädigst zu bewilligen geruhet, und zu diesem Behufe unterm 30. September d. J. beschlossen, wie folgt:

1) Allen denjenigen Soldaten, und allen den — zum Liniendienste oder wie immer nach den bestehenden Gesetzen zum Militär Pflichtigen, welche sich vor Verkündung des gegenwärtigen General-Pardons der Desertion, der Widerspenstigkeit, oder sonst eines Vergehens gegen das Conscriptions-Gesetz schuldig gemacht, oder auf irgend eine Art dem Militärdienste entzogen haben, soll volle Verzeihung und Strafloſigkeit angedeihen, wenn sie sich in dem Zeitraume vom 30. September d. J. bis zum 1. März 1827, und zwar die Soldaten bey ihren Regimentern oder Bataillons, von welchen sie meineidig entwichen sind, und die widerspenstigen Conscribirten bey ihren Conscriptions-Behörden freywillig stellen, und den ihnen obliegenden Pflichten nachkommen.

2) Diese Strafloſigkeit soll sich auch auf die gänzliche Nachlassung der Vermögensstrafen ausdehnen, in soferne diese am 30. September d. J. noch nicht vollzogen waren.

3) Von dieser Verzeihung sind ausgenommen:
   a) Jene, welche vor oder nach ihrer meineidigen Entweichung, und vor oder nach ihrem Vergehen gegen die Conscriptions-Gesetze ein anderes Verbrechen begangen haben,
   b) welche während der gegenwärtig bewilligten Amnestie meineidig entweichen, desgleichen eines Vergehens gegen das Conscriptions-Gesetz sich schuldig gemacht haben würden.

4) Alle diejenigen, welche von dieser bewilligten Verzeihung keinen Gebrauch machen,

und erst nach dem abgelaufenen, oben unter Ziffer 1. bestimmten Zeitraume als Deserteurs oder widerspenstige Militärpflichtige sich stellen, oder ergriffen werden, und diejenigen, welche während der gegenwärtigen Amnestie ihre Fahnen meineidig verlassen, sollen nach den bestehenden Strafgesetzen ohne weitere Nachsicht behandelt werden.

Diese allergnädigste Amnestie-Ertheilung wird hiermit durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht; sie soll auch durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht, und noch besonders in jeder Gemeinde des Königreiches während der Dauer des General-Pardons in angemessenen Zeiträumen auf feyerliche Weise dreymal verkündet werden.

Sämmtliche Polizey- und Conscriptions-Behörden haben sich genau nach den vorstehenden Bestimmungen zu achten, und zum Vollzuge derselben in geeigneter Art mitzuwirken.

München den 2. October 1826.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
Graf v. Armansberg.

Durch den Minister
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Eine in dem Landgerichtsbezirke Starnberg aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem den sämmtlichen Polizeybehörden des Isarkreises hierunten das Signalement einer bey dem Königl. Landgerichte Starnberg am 2. vorigen Monats angehaltenen taubstummen Mannsperson mitgetheilt wird, erhalten dieselben den Auftrag zur Erforschung der heimatlichen Verhältnisse dieses Unbekannten ungesäumt die geeigneten Verfügungen zu treffen, und das allenfalls zu erlangende Resultat anher anzuzeigen.

München den 8. October 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Personal-Beschreibung.

Dieser Taubstumme scheint 25 bis 27 Jahre alt zu seyn, mißt 5 Schuh acht Zoll, hat dunkelbraune und abgeschnittene Haare, welche hinten etwas länger in das Genick hinein hängen, braune Augen, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, braune Gesichtsfarbe, etwas blatternarbig, volle Wangen und rundes Kinn.

Am Leibe trägt er einen runden schwarzen Filzhut mit blauen Futter, ein Halstuch von violet blauer Farbe mit kleinen schon fast ganz verwischten gelben Streifen, ein abgetragenes Gilet von gelber Farbe mit braunen Streifen, und gelb metallenen Knöpfen, einen grauen abgetragenen, und abgefärbten Ueberrock mit einem sammeten Kragen, und eine lange blaugestreifte Gradlhose.

Besondere Kennzeichen.

Am linken Fuße unterhalb der Wade hat diese Mannsperson eine bedeutende Wundnarbe. Am Schinnbein des rechten Fußes eine Wundnarbe von einem Pferdtritte, und eine solche am rechten Oberarme gleichfalls die Folge eines Pferdtrittes, beyde Knie sind etwas vor- und auswärts gebogen.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Aufsicht auf die wandernden Handwerksgesellen und Dienstboten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat bereits unterm 25. May d. J. durch eine in dem 22. Stücke des Isarkreisblattes enthaltene Ausschreibung die Aufmerksamkeit der ihr untergebenen Polizey-Behörden auf die übergroße Zahl der ohne Beschäftigung herumwandernden Handwerksgesellen und Dienstboten hinzulenken, sich veranlaßt gefunden.

Da aber dessen ungeachtet in dem letztverflossenen halben Jahre die Zahl dieser Wanderer sich abermals vermehrt hat, und da nach den vorliegenden Anzeigen während des gedachten Zeitraumes in der Stadt Landshut nicht weniger als 8784 Wander- und Dienstbücher, und unter diesen 3672 von Ausländern zur Visirung gebracht worden sind, so werden die Polizeybehörden des Isarkreises wiederholt aufgefordert, die am 25. May d. J. erlassene Erinnerung gehörig zu beachten, und eine strengere Aufsicht auf die herumwandernden Gesellen und Dienstboten zu richten.

München den 9. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die erledigte Pfarrey Haag betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die organisirte Pfarrey Haag erlediget worden.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Wasserburg, und im Kön. Landgerichte gleichen Namens.

Inner einem Umfange von 1½ Stunde, enthält sie keine Filiale, eine Schule, und zwey Beneficien, wovon das eine mit der Pfarrey vereiniget, das andere mit einem eigenen Priester besetzt ist, welcher die Verbindlichkeit hat, der Pfarrey als Hülfspriester zu dienen.

Die Rente des Pfarrers bestehet nach der Faßion in 1068 fl. 14 kr.

Die Lasten betragen 5 fl. 17 kr. 3 dl.

Nur Staatspensionisten können sich um diese Pfarrey melden.

München den 16. October 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die einstweilige Vollziehung des Lehen-Edictes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Auftrages vom 2. et praes. 6. dieses Monats wird nachstehende allerhöchste Entschließung, im Betreffe der einstweiligen Vollziehung des Lehen-Edictes zur Kenntniß der Betheiligten gebracht:

Wir haben Uns, hinsichtlich der in dem letzten Landtags-Abschiede vom 11. Septbr. 1825. enthaltenen allerhöchsten Zusicherung bey dem Vollzuge derjenigen Bestimmungen des Lehen-Edictes, in welchem die Stände des Reichs eine Abänderung gewünscht haben, bis zum Erfolge dieser Abänderung im gesetzlichen Wege den Vasallen jede Erleichterung und Schonung zu gewähren, welche mit dem Gesetze nur immer vereinbarlich ist, und mit besonderer Berücksichtigung der Uns von mehrern Unserer Vasallen

desfalls gemachten allerunterthänigsten Vorstellungen, von Unserem Staats-Ministerium der Finanzen umständlichen Vortrag erstatten lassen, und beschließen hiermit, wie folgt:

I.

Was die Lehen-Pferd-Stellung anbelangt, so soll die Ablösungs-Taxe dermal nur da, wo Unser Lehenhof im unstreitigen Besitze ist, eingefordert werden, und die Vollziehung der gerichtlichen Erkenntnisse, die gegen mehrere sich weigernde Lehenbesitzer schon vorliegen, eben so, wie die Betreibung der noch nicht erledigten Rechtsstreite hierüber, bis zum Schluße der nächsten Stände-Versammlung ausgesetzt bleiben.

II.

Gesuche um den lehenherrlichen Consens zur Verpfändung von Lehen, die auf mehr als zwey Augen stehen, für die Theilnahme an einem von Uns genehmigten Creditverein, auf mehr als 15 — jedoch bey Lehen, die nur auf vier Augen stehen, nicht über 30, und bey solchen, die auf mehr als vier Augen stehen, nicht über 50 Jahre — sollen nicht zurückgewiesen, sondern Uns von Unseren Kreisregierungen nach geschehener vorschriftmäßiger Instruction derselben vorgelegt werden, indem Wir solche unter den gehörigen Vorsichtsmaßregeln zu bewilligen nicht abgeneigt sind.

III.

Es ist der eigenen Wahl der Lehenbesitzer frey zu stellen, ob der Werth des Lehens Behufs der Erwirkung des Verpfändungs-Consenses nach der Vorschrift vom 12. December 1811, oder aus gerichtlicher Schätzung erhoben werden soll.

IV.

Die den ehemals reichsunmittelbaren Lehen-Besitzern seit dem Jahre 1818 gegönnte Ständung der gebotenen Allodification gestehen Wir hiermit auch allen übrigen Ritterlehen-Besitzern bis zum Schluße der nächsten Stände-Versammlung zu.

V.

Die Minderung der Belehnungsgebühren, so wie der Gebühren für Verpfändungs-Consense, die Ausdehnung dieser Consense, auf mehr als 15 Jahre auch außer der Theilnahme an einem von uns genehmigten Kreditvereine, die Bewilligung der Verpfändung eines Lehens für eine Summe, welche die Hälfte dessen Werthes übersteigt; endlich eine Abänderung der gesetzlichen Normen für die Allodification der Ritter- und der gemeinen Lehen — können ohne ein neues förmliches Gesetz darüber nicht Statt finden.

München den 9. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Heydolph, Secr.

(Das Stempelverhältniß der Zeugnisse bey Niederlassungen auf Gewerbe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 6. dieses Monats verordnet Folgendes:

Auf den Bericht vom 3. August dieses Jahres, dessen Beylagen hiermit wieder zurückfolgen, wird zur Entschließung erwiedert, daß die bey Niederlassungen auf Gewerbe von der Prüfungs-Commission auszufertigenden, und von der Polizey-Behörde zu beglaubigenden Befähigungs-Zeugnisse — als das Endresultat der Prüfungs-Verhandlungen — der Taxe und dem verordnungsmäßigen Stempel von 15 kr. unterliegen.

Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München am 10. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notiz.

Vermöge Königl. Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern, ddo. 14. October d. J. wurde die Lehrers- Meßners und Organisten-Stelle zu Kottgeisering provisorisch dem Lehrgehülfen, Alois Lohmüller von Oberaibach, K. Landgerichts Landshut, übertragen.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 7. October d. J. haben Se. Königliche Majestät sich bewogen gefunden, dem Pfarrer Mathäus Reiter zu Ainring, K. Landgerichts Laufen, welcher als Priester und Seelsorger bereits das fünfzigste Jahr zurück gelegt, und sich stets durch unermüdete Thätigkeit in seinem Berufe, besonders aber auch als Schul- und Armen-Freund rühmlichst ausgezeichnet, auch durch Herausgabe gehaltvoller Erbauungsschriften verdient gemacht hat, zum Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen.

Bekanntmachungen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 12. October 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	87½	87⅛
detto „ „ à 5 %	100¼	100½
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101⅞	101½
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

(Prioritäts-Erkenntniß.)

In der Gantsache der Jacob und Katharina Weizhofer'schen Schusterbauers-Eheleute zu Vordorf, wurde heute das erstrichterliche Prioritäts-Erkenntniß vom 25. d. M. publicationis loco an die Gerichtstafel geheftet, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Den 30. September 1826.

Gräfl. v. Berchem'sches Patrimonialgericht I. Klasse Haiming, unweit Burghausen im Unterdonaukreise.

(3) L. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Versteigerungen.

Kommenden Freytag den 20ten dieß, wird die unterzeichnete Bauinspection, cumulativ mit dem Kön. Landrentamte München, die Material-Auffuhr für die erste Hälfte 18⅛⅞ auf der ersten Stunde um München, salva ratificatione der Kön. Regierung des Isarkreises, an die Wenigstfordernden öffentlich versteigern. —

Steigerungslustige wollen sich daher an gehörtem Tage Morgens früh 9 Uhr in dem Geschäftslocale des K. Landrentamts München am Lilienberge einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

München am 14. October 1826.

K. B. nordwestliche Wasser- und Straßenbau-Inspection München.

v. Grauvogel, Inspector.

Manhart, Act.

In Folge höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 10. September l. J. wird vom unterzeichneten Königl. Forstamte am Dienstage den 7ten November l. J. im Bräuhause zu Illmünster bey Pfaffenhofen, der früherhin an Titl. Joseph August Grafen von Törring Gü-

tenzell auf Pörnbach verpachtet gewesene, durch den Tod dieses Titl. Pächters aber dem Aerar heimgefallene Schindelhauser = resp. II. District vom Pfaffenhofer Jagdbogen — zerlegt in zwey Abtheilungen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung mit höher und niederer Jagd an den Meistbietenden auf Lebensdauer verpachtet werden.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage und Orte früh 9 Uhr sich einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 9. October 1826.

Königl. Bayer. Forstamt Freysing.
(3) 1. Kaltenborn, Forstmeister.

Zu Folge creditorschaftlichen Antrages, wird der Privatier Ludwig Eisenmenger'sche Anger, welcher an der ehemaligen Friedrichs = jetzt Arcis = Strasse in der Max = Vorstadt gelegen, und 5 Tagw. 2839 □ Schuh groß ist, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, zu welchem Ende man auf Montag den 30ten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine Commission angesetzt hat, wobey Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Den 10. October 1826.

K. B. Kreis = u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Pichler, Acc.

Auf Instanz der Creditoren, wird der den Joseph Eisenreichischen Eheleuten gehörige, halbe Lexenhof zu Oberhörlkofen, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, am Montag den 20ten November d. J. Vorm. von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich versteigert.

Derselbe besteht:

1) An Gebäuden, aus einem hölzernen Wohnhause sammt daran gebautem Pferdstalle und Wagenschupfe, aus einem hölzernen Stadel mit daran gebautem Kühstalle, einem hölzernen Getreidkasten, sammt Schupfe, Backofen und Brunnen,
2) aus 110 Tagw. 85 Dec. zum Kön. Rentamte Erding bodenzinsigen Grundstücken,
3) aus 5 Tagw. 92 Decim. ludeigenen Grundstücken,
4) aus 37 Tagw. 81 Decim. zum K. Rentamte Erding leibrechtigen, Holzgründen und
5) aus dem $\frac{1}{7}$tel Theil Zehent von mehreren Gütern, ebenfalls bodenzinsig zum Kön. Rentamte.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage hierorts einzufinden.

Den 6. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 1. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Francisca Zöttl, ledige Bierbräuers = Tochter von Straubing den 12. dieß mit Hinterlassung einer letztwilligen kodizillarischen Verordnung verstorben, die eingesetzten Erben, und resp. Legatarien sich aber erklärten, daß sie ihre Erbschafts = Antheile nur mit der Wohlthat des Gesetzes und der Inventur antreten wollen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft entweder aus Erbschafts = Verhältnissen, oder sonst Ansprüche zu machen haben, aufgefodert, solche hierorts in Zeit von 30 Tagen gesetzlich nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines mit dieser Verlassenschaft nach vorliegender letztwilliger Ver=

ordnung gesetzlicher Ordnung nach weiters vorgeschritten werden wird.

Den 30. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
In leg. Abwesenheit des Kön. Directors,
Frhr. v. Schleich.
(3) 2. Mößl.

Vermöge hohen Erkenntnißes des K. B. Appellationsgerichtes des Isarkreises vom 30. vorigen et praes. 6. d. M., wurde gegen den Mathäus Lohmair, 13jährigen außerehelichen Sohn der Anna Niedermair, sogenannten Geschirrführer-Nanni im Steinweghäusl zu Hart bey Freimehring, K. Landgerichts Wasserburg, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten anbefohlen.

Es wird daher gedachter Mathäus Lohmair vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung von Diebstahlverbrechen hierorts zu verantworten.

Den 6. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 1. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Felix Neumayer, Bierbräuersohn von Kraiburg d. G., welcher seit dem Jahre 1805 landesabwesend ist, und in k. k. österreichischen Militärdiensten gestanden seyn soll — oder dessen eheliche Descendenz wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls des erstern älterliches Vermögen an seine nächsten Verwandten hinausgegeben würde.

Den 22. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(3) 2. Wartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, wird über die aus den von Seraphin Rauch, ehemaligem Lebzelter und Realitätenbesitzer in Rosenheim, seiner Creditorschaft cedirten Realitäten erlöste Kaufschillings-Masse von 9000 fl. der Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

Der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 17ten October d. J.

der zweyte zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 21ten November, und

der dritte zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28ten December d. Js., und zwar in der Art ausgeschrieben, daß als Terminus ad quem zur Abgabe der Repliken Samstag der 6te Jänner, und zur Abgabe der Dupliken Montag der 15te Jänner 1827 bestimmt wird.

Alle diejenigen, welche an gedachte Kaufschillings-Masse aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, an den festgesetzten Edictstagen zu erscheinen, und ihre Rechte zu verwahren, indem das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge haben würde.

Den 6. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(3) 3. Wintermayr.

Lorenz Preisinger, Besitzer des halben Hofbauerngutes zu Ritzing, hat bey unterfertigter Behörde die Insolvenz erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 7ten November d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 7ten December l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 8ten Jänner 1827; und für die Duplik auf Montag den 22ten desselben Monats,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Der erste Edictstag (7. November d. J.) ist zugleich zur Versteigerung des leibrechtbaren Gantanwesens bestimmt.

Kaufslustige, mit dem gesetzlichen Ausweise über Besitzfähigkeit versehen, werden auf obigen Tag zu erscheinen eingeladen, und können bis dahin die bereits vorliegende Gutsabschätzung, so wie die Kaufsobjecte selbst beliebig einsehen, und die nähern Verhältnisse hierorts erfahren.

Den 20. September 1826.

Gräflich v. Berchem'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Haiming, unweit Burghausen im Unterdonaukreise.

(3) 3. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Amortisations-Decret.

Die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Obligationen, als deren Eigenthümer sich Karl Anton Vogl, Besitzer einer Gold- und Silbermanufactur dahier, legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf eingelegtes Gesuch desselben wird daher der unbekannte Inhaber der gedachten Urkunden aufgefordert, diese binnen 6 Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem die erwähnten Documente für kraftlos erklärt werden würden.

Verzeichniß der fehlenden Urkunden.

I. Zinszahlamts-Capital Nro. 1124. pr. 1400 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 23ter Februar,

Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 6. März 1629 pr. 3600 fl. auf Andrä Uhrfahrer Bräuamts-Gegenschreiber in Kelheim lautend; Antheil 1400 fl. —

II. Zinszahlamts-Capital Nro. 1126. pr. 550 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 31ter März.

Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 29. März 1632 pr. 2000 fl. — auf Anna Rusina von Flizing lautend; Antheil 550 fl. —

III. Zinszahlamts-Capital Nro. 1127. pr. 100 fl. — zu 4 pro cento: Zinszeit 12ter October.

Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herrn Herzog Max I. von Bayern vom 5. August 1628. p. 633 fl. auf Johann Veith Herrn von Tborring zu Tißling lautend; Antheil 100 fl.

Den 22. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Plehler.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Benennung der Getraidgattungen	Anfangs des Monats			Mitte des Monats			Ende des Monats			Durchschnittspreis des Monats		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Weitzen	10	30	—	10	30	—	10	30	—	10	30	—
Korn	6	45	—	6	45	—	6	45	—	6	45	—
Gerste	5	30	—	5	30	—	5	30	—	5	30	—
Haber	3	30	—	3	30	—	3	30	—	3	30	—
Dinkel	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—
Veesen	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Erbsen	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Linsen	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Bohnen	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Wicken	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Hirse	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Heiden	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Mischling	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Roggen	6	45	—	6	45	—	6	45	—	6	45	—
Kukuruz	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Hanfsamen	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Rübsamen	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Mohnsamen	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Weitzenmehl	10	30	—	10	30	—	10	30	—	10	30	—
Kornmehl	6	45	—	6	45	—	6	45	—	6	45	—
Gerstenmehl	5	30	—	5	30	—	5	30	—	5	30	—
Habermehl	3	30	—	3	30	—	3	30	—	3	30	—
Dinkelmehl	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—
Veesenmehl	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Erbsenmehl	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Linsenmehl	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Bohnenmehl	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Wickenmehl	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Hirsemehl	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Heidenmehl	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Mischlingmehl	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Roggenmehl	6	45	—	6	45	—	6	45	—	6	45	—
Kukuruzmehl	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—

Anzeigen.

Preise.				Orts.				Preise.				Haber.				Preise.			
Brief-		Waar-		Waar-		Waar-		Brief-		Waar-		Waar-		Waar-		Brief-		Waar-	
porto.		enbeh.		enbeh.		enbeh.		porto.		enbeh.		enbeh.		enbeh.		porto.		enbeh.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
0	10	0	10	0	24	111	10	12	0	0	30	0	5	0	11	0	3	0	1
0	10	0	5	0	240	1500	1800	1701	107	0	30	0	100	100	100	2	0	0	40
0	10	0	10	0	12	240	300	231	21	0	30	0	150	150	150	3	0	0	60
0	10	0	10	0	18	360	600	510	30	0	30	0	200	200	200	4	0	0	80
0	10	0	10	0	24	480	800	720	40	0	30	0	250	250	250	5	0	1	0
0	10	0	10	0	30	600	1000	900	50	0	30	0	300	300	300	6	0	1	20
0	10	0	10	0	36	720	1200	1080	60	0	30	0	350	350	350	7	0	1	40
0	10	0	10	0	42	840	1400	1260	70	0	30	0	400	400	400	8	0	1	60
0	10	0	10	0	48	960	1600	1440	80	0	30	0	450	450	450	9	0	1	80
0	10	0	10	0	54	1080	1800	1620	90	0	30	0	500	500	500	10	0	2	0
0	10	0	10	0	60	1200	2000	1800	100	0	30	0	550	550	550	11	0	2	20
0	10	0	10	0	66	1320	2200	1980	110	0	30	0	600	600	600	12	0	2	40
0	10	0	10	0	72	1440	2400	2160	120	0	30	0	650	650	650	13	0	2	60
0	10	0	10	0	78	1560	2600	2340	130	0	30	0	700	700	700	14	0	2	80
0	10	0	10	0	84	1680	2800	2520	140	0	30	0	750	750	750	15	0	3	0
0	10	0	10	0	90	1800	3000	2700	150	0	30	0	800	800	800	16	0	3	20
0	10	0	10	0	96	1920	3200	2880	160	0	30	0	850	850	850	17	0	3	40
0	10	0	10	0	102	2040	3400	3060	170	0	30	0	900	900	900	18	0	3	60
0	10	0	10	0	108	2160	3600	3240	180	0	30	0	950	950	950	19	0	3	80
0	10	0	10	0	114	2280	3800	3420	190	0	30	0	1000	1000	1000	20	0	4	0
0	10	0	10	0	120	2400	4000	3600	200	0	30	0	1050	1050	1050	21	0	4	20
0	10	0	10	0	126	2520	4200	3780	210	0	30	0	1100	1100	1100	22	0	4	40
0	10	0	10	0	132	2640	4400	3960	220	0	30	0	1150	1150	1150	23	0	4	60
0	10	0	10	0	138	2760	4600	4140	230	0	30	0	1200	1200	1200	24	0	4	80
0	10	0	10	0	144	2880	4800	4320	240	0	30	0	1250	1250	1250	25	0	5	0
0	10	0	10	0	150	3000	5000	4500	250	0	30	0	1300	1300	1300	26	0	5	20
0	10	0	10	0	156	3120	5200	4680	260	0	30	0	1350	1350	1350	27	0	5	40
0	10	0	10	0	162	3240	5400	4860	270	0	30	0	1400	1400	1400	28	0	5	60
0	10	0	10	0	168	3360	5600	5040	280	0	30	0	1450	1450	1450	29	0	5	80
0	10	0	10	0	174	3480	5800	5220	290	0	30	0	1500	1500	1500	30	0	6	0
0	10	0	10	0	180	3600	6000	5400	300	0	30	0	1550	1550	1550	31	0	6	20
0	10	0	10	0	186	3720	6200	5580	310	0	30	0	1600	1600	1600	32	0	6	40
0	10	0	10	0	192	3840	6400	5760	320	0	30	0	1650	1650	1650	33	0	6	60
0	10	0	10	0	198	3960	6600	5940	330	0	30	0	1700	1700	1700	34	0	6	80
0	10	0	10	0	204	4080	6800	6120	340	0	30	0	1750	1750	1750	35	0	7	0
0	10	0	10	0	210	4200	7000	6300	350	0	30	0	1800	1800	1800	36	0	7	20
0	10	0	10	0	216	4320	7200	6480	360	0	30	0	1850	1850	1850	37	0	7	40
0	10	0	10	0	222	4440	7400	6660	370	0	30	0	1900	1900	1900	38	0	7	60
0	10	0	10	0	228	4560	7600	6840	380	0	30	0	1950	1950	1950	39	0	7	80
0	10	0	10	0	234	4680	7800	7020	390	0	30	0	2000	2000	2000	40	0	8	0
0	10	0	10	0	240	4800	8000	7200	400	0	30	0	2050	2050	2050	41	0	8	20
0	10	0	10	0	246	4920	8200	7380	410	0	30	0	2100	2100	2100	42	0	8	40
0	10	0	10	0	252	5040	8400	7560	420	0	30	0	2150	2150	2150	43	0	8	60
0	10	0	10	0	258	5160	8600	7740	430	0	30	0	2200	2200	2200	44	0	8	80
0	10	0	10	0	264	5280	8800	7920	440	0	30	0	2250	2250	2250	45	0	9	0
0	10	0	10	0	270	5400	9000	8100	450	0	30	0	2300	2300	2300	46	0	9	20
0	10	0	10	0	276	5520	9200	8280	460	0	30	0	2350	2350	2350	47	0	9	40
0	10	0	10	0	282	5640	9400	8460	470	0	30	0	2400	2400	2400	48	0	9	60
0	10	0	10	0	288	5760	9600	8640	480	0	30	0	2450	2450	2450	49	0	9	80
0	10	0	10	0	294	5880	9800	8820	490	0	30	0	2500	2500	2500	50	0	10	0
0	10	0	10	0	300	6000	10000	9000	500	0	30	0	2550	2550	2550	51	0	10	20
0	10	0	10	0	306	6120	10200	9180	510	0	30	0	2600	2600	2600	52	0	10	40
0	10	0	10	0	312	6240	10400	9360	520	0	30	0	2650	2650	2650	53	0	10	60
0	10	0	10	0	318	6360	10600	9540	530	0	30	0	2700	2700	2700	54	0	10	80
0	10	0	10	0	324	6480	10800	9720	540	0	30	0	2750	2750	2750	55	0	11	0
0	10	0	10	0	330	6600	11000	9900	550	0	30	0	2800	2800	2800	56	0	11	20
0	10	0	10	0	336	6720	11200	10080	560	0	30	0	2850	2850	2850	57	0	11	40
0	10	0	10	0	342	6840	11400	10260	570	0	30	0	2900	2900	2900	58	0	11	60
0	10	0	10	0	348	6960	11600	10440	580	0	30	0	2950	2950	2950	59	0	11	80
0	10	0	10	0	354	7080	11800	10620	590	0	30	0	3000	3000	3000	60	0	12	0
0	10	0	10	0	360	7200	12000	10800	600	0	30	0	3050	3050	3050	61	0	12	20
0	10	0	10	0	366	7320	12200	10980	610	0	30	0	3100	3100	3100	62	0	12	40
0	10	0	10	0	372	7440	12400	11160	620	0	30	0	3150	3150	3150	63	0	12	60
0	10	0	10	0	378	7560	12600	11340	630	0	30	0	3200	3200	3200	64	0	12	80
0	10	0	10	0	384	7680	12800	11520	640	0	30	0	3250	3250	3250	65	0	13	0
0	10	0	10	0	390	7800	13000	11700	650	0	30	0	3300	3300	3300	66	0	13	20
0	10	0	10	0	396	7920	13200	11880	660	0	30	0	3350	3350	3350	67	0	13	40
0	10	0	10	0	402	8040	13400	12060	670	0	30	0	3400	3400	3400	68	0	13	60
0	10	0	10	0	408	8160	13600	12240	680	0	30	0	3450	3450	3450	69	0	13	80
0	10	0	10	0	414	8280	13800	12420	690	0	30	0	3500	3500	3500	70	0	14	0
0	10	0	10	0	420	8400	14000	12600	700	0	30	0	3550	3550	3550	71	0	14	20
0	10	0	10	0	426	8520	14200	12780	710	0	30	0	3600	3600	3600	72	0	14	40
0	10	0	10	0	432	8640	14400	12960	720	0	30	0	3650	3650	3650	73	0	14	60
0	10	0	10	0	438	8760	14600	13140	730	0	30	0	3700	3700	3700	74	0	14	80
0	10	0	10	0	444	8880	14800	13320	740	0	30	0	3750	3750	3750	75	0	15	0
0	10	0	10	0	450	9000	15000	13500	750	0	30	0	3800	3800	3800	76	0	15	20
0	10	0	10	0	456	9120	15200	13680	760	0	30	0	3850	3850	3850	77	0	15	40
0	10	0	10	0	462	9240	15400	13860	770	0	30	0	3900	3900	3900	78	0	15	60
0	10	0	10	0	468	9360	15600	14040	780	0	30	0	3950	3950	3950	79	0	15	80
0	10	0	10	0	474	9480	15800	14220	790	0	30	0	4000	4000	4000	80	0	16	0
0	10	0	10	0	480	9600	16000	14400	800	0	30	0	4050	4050	4050	81	0	16	20
0	10	0	10	0	486	9720	16200	14580	810	0	30	0	4100	4100	4100	82	0	16	40
0	10	0	10	0	492	9840	16400	14760	820	0	30	0	4150	4150	4150	83	0	16	60
0	10	0	10	0	498	9960	16600	14940	830	0	30	0	4200	4200	4200	84	0	16	80
0	10	0	10	0	504	10080	16800	15120	840	0	30	0	4250	4250	4250	85	0	17	0
0	10	0	10	0	510	10200	17000	15300	850	0	30	0	4300	4300	4300	86	0	17	20
0	10	0	10	0	516	10320	17200	15480	860	0	30	0	4350	4350	4350	87	0	17	40
0	10	0	10	0	522	10440	17400	15660	870	0	30	0	4400	4400	4400	88	0	17	60
0	10	0	10	0	528	10560	17600	15840	880	0	30	0	4450	4450	4450	89	0	17	80
0	10	0	10	0	534	10680	17800	16020	890	0	30	0	4500	4500	4500	90	0	18	0
0	10	0	10	0	540	10800	18000	16200	900	0	30	0	4550	4550	4550	91	0	18	20
0	10	0	10	0	546	10920	18200	16380	910	0	30	0	4600	4600	4600	92	0	18	40
0	10	0	10	0	552	11040	18400	16560	920	0	30	0	4650	4650	4650	93	0	18	60
0	10	0	10	0	558	11160	18600	16740	930	0	30	0	4700	4700	4700	94	0	18	80
0	10	0	10	0	564	11280	18800	16920	940	0	30	0	4750	4750	4750	95	0	19	0
0	10	0	10	0	570	11400	19000	17100	950	0	30	0	4800	4800	4800	96	0	19	20
0	10	0	10	0	576	11520	19200	17280	960	0	30	0	4850	4850	4850	97	0	19	40
0	10	0	10	0	582	11640	19400	17460	970	0	30	0	4900	4900	4900	98	0	19	60
0	10	0	10	0	588	11760	19600	17640	980	0	30	0	4950	4950	4950	99	0	19	80
0	10	0	10	0	594	11880	19800	17820	990	0	30	0	5000	5000	5000	100	0	20	0
0	10	0	10	0	600	12000	20000	18000	1000	0	30	0	5050	5050	5050	101	0	20	20
0	10	0	10	0	606	12120	20200	18180	1010	0	30	0	5100	5100	5100	102	0	20	40
0	10	0	10	0	612	12240	20400	18360	1020	0	30	0	5150	5150	5150	103	0	20	60
0	10	0	10	0	618	12360	20600	18540	1030	0	30	0	5200	5200	5200	104	0	20	80
0	10	0	10	0	624	12480	20800	18720	1040	0	30	0	5250	5250	5250	105	0	21	0
0	10	0	10	0	630	12600	21000	18900	1050	0	30	0	5300	5300	5300	106	0	21	20
0	10	0	10	0	636	12720	21200	19080	1060	0	30	0	5350	5350	5350	107	0	21	40
0	10	0	10	0	642	12840	21400	19260	1070	0	30	0	5400	5400	5400	108	0	21	60
0	10	0	10	0	648	12960	21600	19440	1080	0	30	0	5450	5450	5450	109	0	21	80
0	10	0	10	0	654	13080	21800	19620	1090	0	30	0	5500	5500	5500	110	0	22	0
0	10	0	10	0	660	13200	22000	19800	1100	0	30	0	5550	5550	5550	111	0	22	20
0	10	0	10	0	666	13320	22200	19980	1110	0	30	0	5600	5600	5600	112	0	22	40
0	10	0	10	0	672	13440	22400	20160	1120	0	30	0	5650	5650	5650	113	0	22	60
0	10	0	10	0	678	13560	22600	20340	1130	0	30	0	5700	5700	5700	114	0	22	80
0	10	0	10	0	684	13680	22800	20520	1140	0	30	0	5750	5750	5750	115	0	23	0
0	10	0	10	0	690	13800	23000	20700	1150	0	30	0	5800	5800	5800	116	0	23	20
0	10	0	10	0	696	13920	23200	20880	1160	0	30	0	5850	5850	5850	117	0	23	40
0	10	0	10	0	702	14040	23400	21060	1170	0	30	0	5900	5900	5900	118	0	23	60
0	10	0	10	0	708	14160	23600	21240	1180	0	30	0	5950	5950	5950	119	0	23	80
0	10	0	10	0	714	14280	23800	21420	1190	0	30	0	6000	6000	6000	120	0	24	0

Digitized by Google

Digitized by Google

Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Inhalt.

Nr. 2. Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts zur Anlegung einer Eisenbahn von Bromberg nach Thorn. S. 17.

Nr. 3. Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts zur Anlegung einer Eisenbahn von Bromberg nach Inowrazlaw. S. 19.

Nr. 2. Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts zur Anlegung einer Eisenbahn von Bromberg nach Thorn. Vom 3. Januar 1859.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Dem Kaufmann Ludwig Dingler in Bromberg wird das Recht verliehen, eine Eisenbahn von Bromberg nach Thorn mit Benutzung der Chaussee, soweit dieselbe dazu geeignet ist, anzulegen.

§. 2. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 3. November 1838 (Gesetz-Sammlung für 1838 S. 505) finden auf diese Eisenbahn Anwendung.

§. 3. Das Recht zur Enteignung steht dem Unternehmer nur für die Dauer von zwei Jahren zu.

§. 4. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Eisenbahn binnen zwei Jahren nach Ertheilung der Genehmigung zur Ausführung des Unternehmens vollständig herzustellen und dem Betriebe zu übergeben.

§. 5. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Eisenbahn in gutem Zustande zu erhalten und zu betreiben.

§. 6. Der Unternehmer ist verpflichtet, auf Verlangen der Regierung Personen und Güter zu befördern.

§. 7. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Eisenbahn für Jedermann zu gleichen Bedingungen zu benutzen.

§. 8. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Eisenbahn für Jedermann zu gleichen Bedingungen zu benutzen.

Jan. 1. Kaiserl. Verordnung, betr. die Einführung der Gesetze, betreffend die Ergänzung des Reichsheeres durch Aushebung, die Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres und die Kriegsleistungen, vom 28. Februar 1888, in Elsaß-Lothringen. (RGBl. 1888 S. 1.)

Jan. 1. Kaiserl. Verordnung, betr. die Einführung der Gesetze, betreffend die Ergänzung des Reichsheeres durch Aushebung, die Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres und die Kriegsleistungen, vom 28. Februar 1888, in Elsaß-Lothringen. (RGBl. 1888 S. 1.)

Mitteilungen.

Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881.

Wir haben es als eine Unserer ersten Regierungspflichten betrachtet, auf Besserung der gewerblichen Schäden Bedacht zu nehmen, soweit solche nicht auf dem Wege friedlicher Verständigung der Betheiligten, sondern nur durch Mitwirkung der Gesetzgebung und der Verwaltung Abhülfe finden können. Wir sind dabei von der Überzeugung ausgegangen, daß diese Mitwirkung um so mehr in Anspruch genommen werden muß, je mehr die Industrie in ihrer Entwickelung fortschreitet, und daß es Pflicht der Gesetzgebung ist, den wirthschaftlich Schwächeren gegen Übervortheilung zu schützen. Wir haben es für Unsere Pflicht gehalten, Unsere Überzeugung in dieser Beziehung Unseren Landtagen gegenüber wiederholt auszusprechen, und wir haben es mit Befriedigung begrüßt, daß Unsere Landtage Unsere Auffassung getheilt haben. Wir haben es ferner für Unsere Pflicht gehalten, Unsere Überzeugung in dieser Beziehung Unseren Landtagen gegenüber wiederholt auszusprechen, und wir haben es mit Befriedigung begrüßt, daß Unsere Landtage Unsere Auffassung getheilt haben.

der Taubstummen errichtet, und am 6ten künftigen Monats eröffnet werden.

Der Unterricht in dieser Anstalt wird folgende Gegenstände umfassen;

1) Religion,
2) die Lehrgegenstände der Volksschulen,
3) Vocal- und Instrumental-Musik,
4) Handarbeiten,
5) Anleitung und Uebung im Gebrauche der übrigen Sinne.

Die Aufnahms-Bedingungen sind folgende;

1) Für Wohnung, Kost, Erziehung und Unterricht eines Zöglings ist von Inländern jährlich eine Summe von hundert und fünfzig Gulden; von Ausländern eine Summe von zweyhundert Gulden zu zahlen.
2) Jedem Gesuche sind Zeugnisse über folgende Puncte beyzulegen;
   a) daß das aufzunehmende Kind wenigstens sechs, und nicht über zwölf Jahre alt,
   b) nicht blödsinnig,
   c) mit keinem körperlichen Uebel behaftet, und
   d) geimpft sey.
3) Da Seine Königliche Majestät diese Anstalt mit einer bedeutenden Stiftung zu unentgeldlicher Aufnahme von armen Zöglingen allerhuldreichst begabt haben; so werden auch Gesuche um Freyplätze angenommen, welchen jedoch amtlich beglaubigte Armuths-Zeugnisse beyzulegen sind.
4) Die Gesuche und Nachweisungen sind durch die einschlägigen Polizey-Behörden bey den treffenden Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, einzureichen.

München den 19. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
die Königl. Landgerichte als äußere Stiftungs- und Communal-Curateln, dann an die unmittelbaren Administrations-Behörden des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens im Isarkreise.

(Die Dienstes-Exigenz-Rückstände pro 18$\frac{25}{26}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche die anrepartirte Exigenz der Stiftungs- und Communal-Curatel pro 18$\frac{25}{26}$, nach der diesseitigen Ausschreibung vom 5. August heur. Jahres, (Kreis-Intelligenz-Blatt St. 33. S. 715), noch nicht an die Dienstes-Exigenz-Casse eingesendet haben, werden hiermit aufgefordert, die rückständigen Beträge in Zeit von 14 Tagen zuverlässig zu berichtigen, damit sodann die Dienstes-Exigenz-Casse-Rechnung unverzüglich geschlossen werden kann.

München den 21. October 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Rupolting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Rupolting liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Haslach, und im Königl. Landgerichte Traunstein.

Sie enthält zwey Filialen, eine Capelle, eine Haupt- und eine Nebenschule, und 1783 Seelen, die der Pfarrer nebst einem Hülfspriester versieht.

Die Rente des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 900 fl. 18 kr.,
die Lasten nebst Einrechnung des Hülfspriesters mit 300 fl. in 314 fl. 38 kr. 2 pf.

München den 22. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Kreisumlage zum Straßenbau pro 18$\frac{27}{28}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch allerhöchstes Rescript der Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 2ten laufenden Monats pro 18$\frac{27}{28}$, die Erhebung einer Kreisumlage zum Straßenbau von fünf Pfenningen von jedem Gulden der Grund- und Häusersteuer ausgesprochen worden ist; so werden sämmtliche K. Rentämter angewiesen, diese Umlage mit dem ersten Steuerziele pro 18$\frac{28}{29}$ zu erheben, und die Rechnung hierüber sogleich nach geschehener Perception vorzulegen.

München den 18. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder Präsident.

v. Wenger, Secr.

An

sämmtliche Kön. Landgerichte, Rentämter, Postämter und besondere Perceptionsämter des Isarkreises.

(Die Ab- und Zugangs-Verzeichnisse über die Amts-Inventarien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den sämmtlichen Aemtern eröffnet, daß die Vorlage jährlicher Inventars-Ab- und Zugangs-Verzeichnisse als überflüßig zu unterbleiben habe, daß jedoch alle Jahre ein vollständiges Inventar über die Amts-Geräthschaften, Gesetzblätter, Requisiten u. s. w. anzufertigen sey, in welchem die Abgänge durch Ausstreichen kurz bemerkt, die Zugänge aber bey jeder Rubrik beygesetzt werden müssen.

Diese Inventarien sind an das einschlägige Rent- oder Perceptions-Amt zu übergeben, und von diesem mit der Rechnung jedesmal, jedoch nur in simplo, vorzulegen.

München den 21. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Heydolph, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben in einem an das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis am 23. September d. Js. erlassenen Rescripte, wegen Versetzung des Appellationsgerichts für den Isarkreis von München nach Landshut, die bisherigen Mitglieder des Wechsel- und Merkantil-Gerichts 1ter Instanz aus dem Handelsstande zu München, wegen ihrer Gewerbs- und häuslichen Verhältnisse mit Beybehaltung ihres Titels und Ranges ihrer Function zu entheben, und denselben über ihren bisher erprobten Diensteifer die besondere allerhöchste Zufriedenheit zu bezeigen; dann zu technischen Mitgliedern des mit dem Appellations-Gerichte nach Landshut versetzten Wechsel- und Merkantil-Gerichts 1ter und letzter Instanz

A. als Assessoren:

1. Franz Fleischmann,
2. Aloys Farmbacher,
3. Franz Himmelstoß,
4. Johann Penkert;

B. als Supplеanten:

1. Joseph Heußinger,
2. Anton Huber,

allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 30. September d. Js. allergnädigst genehmiget, daß die dermalige der Pfarrey Kirchdorf untergeordnete Expositur Högling, Königl. Landgerichts Miesbach, in ihrem gegenwärtigen Umfange und mit ihren bisherigen Bezügen wieder zu einer eigenen selbstständigen Säcular-Pfarrey erhoben, und für den gegenwärtigen Fall der dermalige Expositus, Priester Georg Reiserer, als wirklicher Pfarrer anerkannt werde.

Ferner haben Seine Königliche Majestät am 10. October d. Js. geruht, den quiescirten Secretariats-Concipisten bey der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Anton von Rüdt, zum ersten Assessor des Kön. Landgerichts Obergünzburg zu ernennen, und am 12. eben genannten Monats die Pfarrey Inkofen, Königl. Landgerichts Moosburg, dem dermaligen Vicar daselbst, Priester Joseph Strohmayer allergnädigst zu übertragen, dann am nämlichen Tage zu genehmigen, daß die Pfarrey Obervöhring, Königl. Landgerichts München, für den gegenwärtigen Erledigungs-Fall von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem Pfarrer in Mohrenweis, Königl. Landgerichts Bruck bey Fürstenfeld, Priester Sebastian Quirin Miller, verliehen werde.

Bekanntmachungen.

(Den Verlag des Stempel-Papiers betreffend.)

Mit Bewilligung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 11. October d. Js., übernimmt André März, Seifensieder zu Mittenwald, den Minuto-Absatz des Stempelpapieres daselbst, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

(Die Eilwagensfahrt zwischen München und Landshut betreffend.)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf höchste Anordnung eine Eilwagens-Fahrt zwischen München und Landshut errichtet werden soll.

Dieser Eilwagen, wird vom 20. October angefangen, jeden Freytag um 12 Uhr Mittags von München nach Landshut abfahren, und von dort am Samstag 12 Uhr Mittags nach München zurückkehren.

Die Beförderung dieses Eilwagens hat mit Extrapostmäßiger Schnelle statt; die Taxe für einen Reisenden nebst 40 Pfund Portofreyem Gepäck ist auf 30 kr. für die Meile, daher von München bis Landshut auf 4 fl. festgesetzt worden, wogegen der Reisende kein Trinkgeld an den Postillion zu bezahlen hat.

Zu München und zu Landshut werden mit diesem Eilwagen auch Geldsendungen bis zu 500 fl. und eben so auch andere kleine Frachtstücke angenommen, welche das Gewicht von 5 bis 6 Pfund nicht übersteigen.

Außer diesen Eilwagen bleiben auch die bisherigen Diligencen bestehend, welche von München über Landshut nach Regensburg dermalen am Sonntag Morgens 7 Uhr und Mittwoch Vormittags 9 Uhr, dann von Landshut nach München am Montag und Donnerstag Abends abgehen.

Den 14. October 1826.

Kön. Bayer. Oberpostamt München.

Schedel.

(Die Verlängerung der Ferien in den hiesigen Studien-Anstalten betreffend.)

Vermöge allerhöchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, ddo. 17ten October d. Js. werden bey den Veränderungen, welche hinsichtlich der Localitäten der hiesigen Studien-Anstalten vorgenommen, und noch vorzunehmen sind, die gegenwärtigen Ferien ausnahmsweise dahin erweitert, daß der Lehrcursus erst mit dem fünfzehnten des nächsten Monats November beginne; welches den Studierenden der hiesigen Studienanstalten mit dem Auftrage eröffnet wird, sich hierorts rechtzeitig einzufinden.

München den 20. October 1826.

K. B. Gesammt-Gymnasial-Rectorat.

Joh. v. G. Fröhlich,
Rector des alten Gymnasiums.

Dr. Hocheder,
Rector des neuen Gymnasiums.

(Die Erledigung der Pfarrey Altenfraunberg betreffend.)

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Altenfraunberg erledigt.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und im K. Landgerichte Erding, und im Patrimonialgerichte Altenfraunberg, enthält 1 Kirche, 1 Schule und 214 Seelen, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden.

Nach der Fassion betragen die jährlichen Renten 3040 fl., die Lasten 150 fl.

Bewerber um diese Pfarrey wollen sich mit den ihre Qualification zum Pfarramte nachzuweisenden Zeugnissen an das unterzeichnete Amt wenden, da der Hofmarks-Herrschaft zu Altenfraunberg das Präsentations-Recht zusteht.

Den 14. October 1826.

Freyherrl. von Fraunberg'sches Patrimonialgericht Altenfraunberg,
Kön. Landgerichts Erding.
Bachmair, Gerichtshalter.

(Den Ignaz Fichtel, Bauern von Memming betreffend.)

Im Intelligenzblatte des Isarkreises vom 11. dieß, Stück 41. findet sich aus Schreibverstoß der Terminstag zur gütlichen Schulden-Verhandlung für Ignatz Fichtl Bauer von Memming unrichtig auf Montag den 10ten statt Montag den 13ten November l. Jrs. angesetzt, welches hiermit zur Beseitigung eines Mißverständnisses bekannt gemacht wird.

Den 17. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
In Verhinderung des Königl. Landrichters:
Appel, Assessor.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 19. October 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	88	87¾
detto „ „ à 5 %	101⅜	101⅛
Land-Anlehen à 5 %	102¾	—
Lott. Loose L.-M. à 4 %	101⅞	101⅝
detto „ — „ 2 mk.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Versteigerungen.

Die am 11. vor. Mts. vorgenommene Versteigerung der Aerarial-Zehentscheune zu Jßmaning erhielt die höchste Genehmigung nicht. Man ist daher beauftragt, dieselbe wiederholt zur Veräußerung zu bringen.

Es wird demnach andurch bekannt gemacht, das diese Realität unter den allgemeinen für Staatsgüter-Verkäufe bestehenden Bedingungen am 4ten November l. J. am Sitze des unterfertigten Amts, Vormittags wiederholt versteigert werde.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, an diesem Tage bis Mittags 12 Uhr im hiesigen Amts-Locale ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 13. October 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(2) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Nachdem das bey der am 4. September l. J. statt gehabten Versteigerung des öden Hamplhofes zu Gronsdorf, Steuerdistricts Feldkirchen, hierauf gelegte Kaufsangebot die höchste Genehmigung nicht erhielt, so wird gemäß Steigerungs-Auftrags vom 8. dieß der wiederholte Verkauf dieses Hofes zur Kenntniß gebracht, und zu dieser Verhandlung eine Tagesfahrt auf den 4ten November l. J. angesetzt.

Der Verkauf wird am Amtssitze dahier Vormittags vorgenommen, und zwar im Complex oder theilweise; auch wird genannter aus 44 Tagw. 70 Dec. Aecker, und 9 Tagw. 83 Decim. Wiesen, bestehender öde Hamplhof, entweder in dem bisherigen grundbaren Zustande, oder in so ferne das allerhöchste Aerar für den Entgang der aus diesem grundbaren Zustande fliessenden Renten durch den Erlös gedeckt ist, als vollkommen freyes Eigenthum angelassen.

Die grund- zehent- und landesherrliche Belastung wird am Steigerungstage eröffnet werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am obenbezeichneten Tage im hiesigem Amtslocale ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 13. October 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(2) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Da der unterm 2. dieß vorgenommene Verkauf des Aerarial-Zehentstadels zu Kirchtrudering nicht genehmiget wurde, so wird in Folge Steigerungs-Auftrages vom 16. dieß, dessen wiederholte Versteigerung hiermit bekannt gemacht, und zu dieser Verhandlung auf den 4ten November l. J. eine Tagesfahrt angesetzt.

Die Versteigerung gedachten Zehentstadels wird unter den allgemeinen für Staatsgüter-Veräußerungen bestehenden Bedingnissen, am Sitze des unterfertigen Amts, Vormittags von 8 bis 12 Uhr abgehalten; daher Kaufslustige eingeladen werden, zu der hier bestimmten Zeit ihre Angebote im hiesigen Amts-Locale zu Protocoll zu geben. Den 19. October 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(2) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

In Folge höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 10. September l. J. wird vom unterzeichneten Königl. Forstamte am Dienstage den 7ten November l. J. im Brauhause zu Illmünster bey Pfaffenhofen, der früherhin an Titl. Joseph August Grafen von Törring Gutenzell auf Pörnbach verpachtet gewesene, durch den Tod dieses Titl. Pächters aber dem Aerar heimgefallene Schindelhauser- resp. II. District vom Pfaffenhofer Jagdbogen — zerlegt in zwey Abtheilungen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung mit hoher und niederer Jagd an den Meistbietenden auf Lebensdauer verpachtet werden.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage und Orte früh 9 Uhr sich einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 9. October 1826.

Königl. Bayer. Forstamt Freysing.
(3) 2. Kaltenborn, Forstmeister.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Francisca Zöttl, ledige Bierbräuers-Tochter von Straubing den 12. dieß mit Hinterlassung einer letztwilligen kodizillarischen Verordnung verstorben, die eingesetzten Erben, und resp. Legatarien sich aber erklärten, daß sie ihre Erbschafts-Antheile nur mit der Wohlthat des Gesetzes und der Inventur antreten wollen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft entweder aus Erbschafts-Verhältnissen, oder sonst Ansprüche zu machen haben, aufgefodert, solche hierorts in Zeit von 30 Tagen gesetzlich nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines mit dieser Verlassenschaft nach vorliegender letztwilliger Verordnung gesetzlicher Ordnung nach weiters vorgeschritten werden wird.

Den 30. September 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

In leg. Abwesenheit des Kön. Directors,
Frhr. v. Schleich.
(3) 3. Mayl.

Joseph Hofer, lediger Hütterssohn aus Sulzen, Königl. Landgerichts Dinkelsbühl, ist zweyer Diebstahlsvergehen angeschuldigt.

In Folge Erkenntnißes des Kön. Appellationsgerichtes für den Iskreis vom 26. September praes. 4. October l. J. wird nun derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato dahier zu stellen, und gegen die wider ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten. Den 11. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Michael Huber, Haseneckersohn von Thondorf d. Ges. und Soldat im K. B. 8ten Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da nun seine nächsten Verwandten auf Ausfolgelassung seines in 425 fl. bestehenden Vermögens dringen; so wird genannter Michael Huber, oder dessen allenfallsige Descendenz hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 9. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Lit. Göz, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die vormalige Hauptcasse von Bayern, hat unterm 20. August 1791 für das Cautions-Kapital pr. 1000 fl. des damaligen K. Landrichters v. Predl in Teisbach, eine Cautions-Obligation ausgestellt, welche aber zu Verlust gegangen ist.

Dieses Instrument ist nach der Erklärung der v. Predlischen Erben an Georg Riehbach, Bauer, und z. Cons. von Dornwang d. G. eigenthümlich übergegangen. Auf gestelltes Ansuchen wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage der gegenwärtigen Entschließung hierorts vorzuweisen, widrigens dieselbe für kraftlos erklärt werden wird. Den 9. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
(3) 1.) Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schranner-Anzeigen betreffend.)

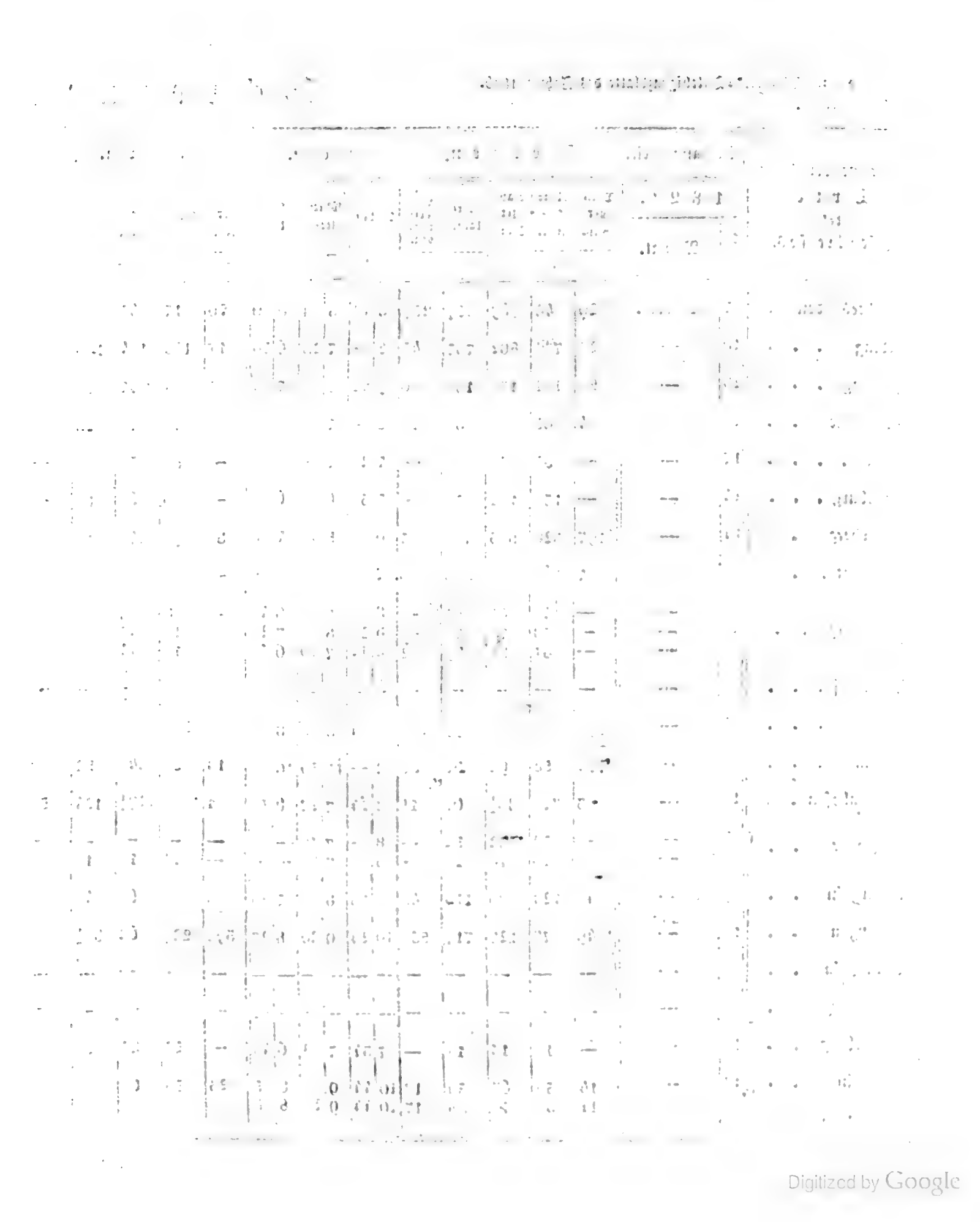

Digitized by Google

Wahlkreis	Wahlberechtigte	Wähler		Ungültige		Gültige		Sitze	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Stockholms kommun	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Alvsborg	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Älvsborg	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Blekinge	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gävleborg	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Göteborg och Bohus	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gotlands län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Hallands län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jämtlands län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jönköpings län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kalmar län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kopparbergs län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kristianstads län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kronobergs län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Malmöhus län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Norrbottens län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Örebro län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Östergötlands län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Skaraborgs län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Södermanlands län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Uppsala län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Värmlands län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Västerbottens län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Västernorrlands län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Västmanlands län	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summa	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Preiss.			Gerste.				Preiss.			Haber.				Preiss.		
Länder	Mittl.	Höchst.	Mittl.	Höchst.	Mittl.	Höchst.	Länder	Mittl.	Höchst.	Mittl.	Höchst.	Mittl.	Höchst.	Länder	Mittl.	Höchst.
	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.		Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.		Fl. Kr.	Fl. Kr.
Ober-Oesterreich	6	6	3	3	3	3	Ober-Oesterreich	4	4	2	2	2	2	Ober-Oesterreich	5	5
Salzburg	6	6	3	3	3	3	Salzburg	4	4	2	2	2	2	Salzburg	5	5
Tirol	6	6	3	3	3	3	Tirol	4	4	2	2	2	2	Tirol	5	5
Vorarlberg	6	6	3	3	3	3	Vorarlberg	4	4	2	2	2	2	Vorarlberg	5	5
Illyrien	6	6	3	3	3	3	Illyrien	4	4	2	2	2	2	Illyrien	5	5
Steyermark	6	6	3	3	3	3	Steyermark	4	4	2	2	2	2	Steyermark	5	5
Kärnthen	6	6	3	3	3	3	Kärnthen	4	4	2	2	2	2	Kärnthen	5	5
Krain	6	6	3	3	3	3	Krain	4	4	2	2	2	2	Krain	5	5
Görz	6	6	3	3	3	3	Görz	4	4	2	2	2	2	Görz	5	5
Istrien	6	6	3	3	3	3	Istrien	4	4	2	2	2	2	Istrien	5	5
Dalmatien	6	6	3	3	3	3	Dalmatien	4	4	2	2	2	2	Dalmatien	5	5
Böhmen	6	6	3	3	3	3	Böhmen	4	4	2	2	2	2	Böhmen	5	5
Mähren	6	6	3	3	3	3	Mähren	4	4	2	2	2	2	Mähren	5	5
Schlesien	6	6	3	3	3	3	Schlesien	4	4	2	2	2	2	Schlesien	5	5
Galizien	6	6	3	3	3	3	Galizien	4	4	2	2	2	2	Galizien	5	5
Bukowina	6	6	3	3	3	3	Bukowina	4	4	2	2	2	2	Bukowina	5	5
Ungarn	6	6	3	3	3	3	Ungarn	4	4	2	2	2	2	Ungarn	5	5
Siebenbürgen	6	6	3	3	3	3	Siebenbürgen	4	4	2	2	2	2	Siebenbürgen	5	5
Croatien	6	6	3	3	3	3	Croatien	4	4	2	2	2	2	Croatien	5	5
Slavonien	6	6	3	3	3	3	Slavonien	4	4	2	2	2	2	Slavonien	5	5
Militärgrenze	6	6	3	3	3	3	Militärgrenze	4	4	2	2	2	2	Militärgrenze	5	5
Lombardie	6	6	3	3	3	3	Lombardie	4	4	2	2	2	2	Lombardie	5	5
Venedig	6	6	3	3	3	3	Venedig	4	4	2	2	2	2	Venedig	5	5
Mantua	6	6	3	3	3	3	Mantua	4	4	2	2	2	2	Mantua	5	5
Peschiera	6	6	3	3	3	3	Peschiera	4	4	2	2	2	2	Peschiera	5	5
Modena	6	6	3	3	3	3	Modena	4	4	2	2	2	2	Modena	5	5
Parma	6	6	3	3	3	3	Parma	4	4	2	2	2	2	Parma	5	5
Toscana	6	6	3	3	3	3	Toscana	4	4	2	2	2	2	Toscana	5	5
Kirchenstaat	6	6	3	3	3	3	Kirchenstaat	4	4	2	2	2	2	Kirchenstaat	5	5
Neapel	6	6	3	3	3	3	Neapel	4	4	2	2	2	2	Neapel	5	5
Sicilien	6	6	3	3	3	3	Sicilien	4	4	2	2	2	2	Sicilien	5	5
Sardinien	6	6	3	3	3	3	Sardinien	4	4	2	2	2	2	Sardinien	5	5
Corfu	6	6	3	3	3	3	Corfu	4	4	2	2	2	2	Corfu	5	5
Candia	6	6	3	3	3	3	Candia	4	4	2	2	2	2	Candia	5	5
Cypern	6	6	3	3	3	3	Cypern	4	4	2	2	2	2	Cypern	5	5
Smyrna	6	6	3	3	3	3	Smyrna	4	4	2	2	2	2	Smyrna	5	5
Syrien	6	6	3	3	3	3	Syrien	4	4	2	2	2	2	Syrien	5	5
Aegypten	6	6	3	3	3	3	Aegypten	4	4	2	2	2	2	Aegypten	5	5
Tripolis	6	6	3	3	3	3	Tripolis	4	4	2	2	2	2	Tripolis	5	5
Tunis	6	6	3	3	3	3	Tunis	4	4	2	2	2	2	Tunis	5	5
Algier	6	6	3	3	3	3	Algier	4	4	2	2	2	2	Algier	5	5
Marokko	6	6	3	3	3	3	Marokko	4	4	2	2	2	2	Marokko	5	5
Frankreich	6	6	3	3	3	3	Frankreich	4	4	2	2	2	2	Frankreich	5	5
Spanien	6	6	3	3	3	3	Spanien	4	4	2	2	2	2	Spanien	5	5
Portugal	6	6	3	3	3	3	Portugal	4	4	2	2	2	2	Portugal	5	5
Belgien	6	6	3	3	3	3	Belgien	4	4	2	2	2	2	Belgien	5	5
Holland	6	6	3	3	3	3	Holland	4	4	2	2	2	2	Holland	5	5
Preussen	6	6	3	3	3	3	Preussen	4	4	2	2	2	2	Preussen	5	5
Sachsen	6	6	3	3	3	3	Sachsen	4	4	2	2	2	2	Sachsen	5	5
Hannover	6	6	3	3	3	3	Hannover	4	4	2	2	2	2	Hannover	5	5
Oldenburg	6	6	3	3	3	3	Oldenburg	4	4	2	2	2	2	Oldenburg	5	5
Braunschweig	6	6	3	3	3	3	Braunschweig	4	4	2	2	2	2	Braunschweig	5	5
Nassau	6	6	3	3	3	3	Nassau	4	4	2	2	2	2	Nassau	5	5
Frankfurt	6	6	3	3	3	3	Frankfurt	4	4	2	2	2	2	Frankfurt	5	5
Hessen	6	6	3	3	3	3	Hessen	4	4	2	2	2	2	Hessen	5	5
Baden	6	6	3	3	3	3	Baden	4	4	2	2	2	2	Baden	5	5
Würtemberg	6	6	3	3	3	3	Würtemberg	4	4	2	2	2	2	Würtemberg	5	5
Bayern	6	6	3	3	3	3	Bayern	4	4	2	2	2	2	Bayern	5	5
Sachsen-Weimar	6	6	3	3	3	3	Sachsen-Weimar	4	4	2	2	2	2	Sachsen-Weimar	5	5
Sachsen-Meiningen	6	6	3	3	3	3	Sachsen-Meiningen	4	4	2	2	2	2	Sachsen-Meiningen	5	5
Sachsen-Altenburg	6	6	3	3	3	3	Sachsen-Altenburg	4	4	2	2	2	2	Sachsen-Altenburg	5	5
Sachsen-Coburg	6	6	3	3	3	3	Sachsen-Coburg	4	4	2	2	2	2	Sachsen-Coburg	5	5
Sachsen-Gotha	6	6	3	3	3	3	Sachsen-Gotha	4	4	2	2	2	2	Sachsen-Gotha	5	5
Anhalt	6	6	3	3	3	3	Anhalt	4	4	2	2	2	2	Anhalt	5	5
Schwarzburg-Sondershausen	6	6	3	3	3	3	Schwarzburg-Sondershausen	4	4	2	2	2	2	Schwarzburg-Sondershausen	5	5
Schwarzburg-Rudolstadt	6	6	3	3	3	3	Schwarzburg-Rudolstadt	4	4	2	2	2	2	Schwarzburg-Rudolstadt	5	5
Hohenzollern-Hechingen	6	6	3	3	3	3	Hohenzollern-Hechingen	4	4	2	2	2	2	Hohenzollern-Hechingen	5	5
Hohenzollern-Sigmaringen	6	6	3	3	3	3	Hohenzollern-Sigmaringen	4	4	2	2	2	2	Hohenzollern-Sigmaringen	5	5
Reuss	6	6	3	3	3	3	Reuss	4	4	2	2	2	2	Reuss	5	5
Lippe	6	6	3	3	3	3	Lippe	4	4	2	2	2	2	Lippe	5	5
Waldeck	6	6	3	3	3	3	Waldeck	4	4	2	2	2	2	Waldeck	5	5
Hessen-Homburg	6	6	3	3	3	3	Hessen-Homburg	4	4	2	2	2	2	Hessen-Homburg	5	5
Lichtenstein	6	6	3	3	3	3	Lichtenstein	4	4	2	2	2	2	Lichtenstein	5	5
Lübeck	6	6	3	3	3	3	Lübeck	4	4	2	2	2	2	Lübeck	5	5
Bremen	6	6	3	3	3	3	Bremen	4	4	2	2	2	2	Bremen	5	5
Hamburg	6	6	3	3	3	3	Hamburg	4	4	2	2	2	2	Hamburg	5	5
Frankfurt	6	6	3	3	3	3	Frankfurt	4	4	2	2	2	2	Frankfurt	5	5
Schweiz	6	6	3	3	3	3	Schweiz	4	4	2	2	2	2	Schweiz	5	5
Dänemark	6	6	3	3	3	3	Dänemark	4	4	2	2	2	2	Dänemark	5	5
Schweden	6	6	3	3	3	3	Schweden	4	4	2	2	2	2	Schweden	5	5
Norwegen	6	6	3	3	3	3	Norwegen	4	4	2	2	2	2	Norwegen	5	5
Russland	6	6	3	3	3	3	Russland	4	4	2	2	2	2	Russland	5	5
Polen	6	6	3	3	3	3	Polen	4	4	2	2	2	2	Polen	5	5
Türkei	6	6	3	3	3	3	Türkei	4	4	2	2	2	2	Türkei	5	5
Griechenland	6	6	3	3	3	3	Griechenland	4	4	2	2	2	2	Griechenland	5	5
Moldau	6	6	3	3	3	3	Moldau	4	4	2	2	2	2	Moldau	5	5
Walachei	6	6	3	3	3	3	Walachei	4	4	2	2	2	2	Walachei	5	5
Serbien	6	6	3	3	3	3	Serbien	4	4	2	2	2	2	Serbien	5	5
Amerika	6	6	3	3	3	3	Amerika	4	4	2	2	2	2	Amerika	5	5
Asien	6	6	3	3	3	3	Asien	4	4	2	2	2	2	Asien	5	5
Afrika	6	6	3	3	3	3	Afrika	4	4	2	2	2	2	Afrika	5	5
Australien	6	6	3	3	3	3	Australien	4	4	2	2	2	2	Australien	5	5

Digitized by Google

Digitized by Google

Berlin, den 1. Januar.
Allgemeine Preußische Staats-Zeitung.

Preußische Monarchie.
Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Ernennung des Geheimen Regierungs-Rathes Hoffmann zum Geheimen Regierungs-Vice-Präsidenten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Geheimen Regierungs-Rathe Hoffmann zu Stettin, bisher Mitglied der Regierung daselbst, den Rang eines Geheimen Regierungs-Vice-Präsidenten zu verleihen.

Potsdam, den 1. Januar 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Uebersicht

der Straßenbau-Kosten des Isarkreises im Jahre $18\frac{1}{2}\frac{5}{6}$, für welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 eine Kreisumlage zu erheben ist.

Benennung der Bau-Objecte.	Straßen-Länge. Stunden	Achtel	Ruthen.	Gesammt-Betrag des Voranschlages. fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
I. Vom Etats-Jahre $18\frac{2}{3}\frac{4}{5}$ transferirten Bau-Gegenstände.							
1) Auf der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße:							
a) Die Fortsetzung der Seeufer-Mauer- und Straßen-Erweiterung am Meßnerbühl gegen Tegernsee im 7ten und 8ten Achtel der 14ten Stunde	—	1	43,2	703	$44\frac{1}{2}$	417	$7\frac{1}{2}$
b) die Erweiterung dieser Straße und die Ausgleichung ihres Ansteigens am südlichen Abhange des Leuberges im 5ten und 6ten Achtel der 15ten Stunde zu vollenden	—	—	86,0	264	42	76	$30\frac{1}{2}$
2) Auf der Münchner-Ingolstädter-Straße, die Fortsetzung des Grundbaues im Orte Hohenkammer im 3ten Achtel der 10ten Stunde .	—	—	15,0	452	42	235	30
3) Auf der Münchner-Landsberger-Straße, die Erhöhung, Erweiterung und Sicherung der Strecke längs des Ammersees im 5ten Achtel der 10ten Stunde	—	—	85,0	1275	52	810	32
4) Auf der Militär-Straße von Dachau über Schleißheim nach Freysing, die Vollendung der Straßen-Anlage von Eching über Neufahrn bis Grüneck	—	4	113,1	1609	$40\frac{1}{3}$	280	$29\frac{1}{4}$
5) Zur Herstellung der Straßen-Auffahrts-Dämme an der neuen Mangfall-Brücke zu Gmund, auf der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße	—	—	25,5	698	—	698	—
Summe der Transferirungen .	—	7	50,2	11,335	$4\frac{1}{3}$	6218	$9\frac{1}{3}$
II. Für Rechnung des Etats-Jahres $18\frac{2}{2}\frac{5}{6}$.							
1) Auf der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße:							
a) Die Erweiterung der Straße zu Unterhaching, im 7ten Achtel der 3ten Stunde .	—	—	44,5	435	—	370	—
b) Vollendung der Straßen-Erweiterung im 4ten und 5ten Achtel der 6ten Stunde bey Sauerlach	—	—	102,6	723	—	715	—

Bezeichnung der Gemeinde	Zahl der Einwohner	Zahl der Häuser	Zahl der Haushaltungen	Zahl der Gebäude	Zahl der Gebäude
1. Die Gemeinde Ingelfingen besteht aus dem Flecken Ingelfingen, dem Weiler Criesbach, dem Weiler Diebach, dem Weiler Dimbach, dem Weiler Hermuthausen, dem Weiler Hohebach, dem Weiler Hohenbuch, dem Weiler Hohenlohe, dem Weiler Hohenlohe, dem Weiler Hohenlohe

Reference	Nature of Work	Number of Workers	Number of Hours	Number of Days
1. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 1-2.	Cotton manufacturing	1	10	1
2. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 3-4.	Cotton manufacturing	1	10	1
3. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 5-6.	Cotton manufacturing	1	10	1
4. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 7-8.	Cotton manufacturing	1	10	1
5. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 9-10.	Cotton manufacturing	1	10	1
6. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 11-12.	Cotton manufacturing	1	10	1
7. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 13-14.	Cotton manufacturing	1	10	1
8. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 15-16.	Cotton manufacturing	1	10	1
9. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 17-18.	Cotton manufacturing	1	10	1
10. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 19-20.	Cotton manufacturing	1	10	1
11. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 21-22.	Cotton manufacturing	1	10	1
12. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 23-24.	Cotton manufacturing	1	10	1
13. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 25-26.	Cotton manufacturing	1	10	1
14. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 27-28.	Cotton manufacturing	1	10	1
15. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 29-30.	Cotton manufacturing	1	10	1
16. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 31-32.	Cotton manufacturing	1	10	1
17. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 33-34.	Cotton manufacturing	1	10	1
18. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 35-36.	Cotton manufacturing	1	10	1
19. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 37-38.	Cotton manufacturing	1	10	1
20. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 39-40.	Cotton manufacturing	1	10	1
21. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 41-42.	Cotton manufacturing	1	10	1
22. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 43-44.	Cotton manufacturing	1	10	1
23. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 45-46.	Cotton manufacturing	1	10	1
24. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 47-48.	Cotton manufacturing	1	10	1
25. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 49-50.	Cotton manufacturing	1	10	1
26. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 51-52.	Cotton manufacturing	1	10	1
27. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 53-54.	Cotton manufacturing	1	10	1
28. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 55-56.	Cotton manufacturing	1	10	1
29. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 57-58.	Cotton manufacturing	1	10	1
30. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 59-60.	Cotton manufacturing	1	10	1
31. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 61-62.	Cotton manufacturing	1	10	1
32. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 63-64.	Cotton manufacturing	1	10	1
33. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 65-66.	Cotton manufacturing	1	10	1
34. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 67-68.	Cotton manufacturing	1	10	1
35. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 69-70.	Cotton manufacturing	1	10	1
36. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 71-72.	Cotton manufacturing	1	10	1
37. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 73-74.	Cotton manufacturing	1	10	1
38. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 75-76.	Cotton manufacturing	1	10	1
39. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 77-78.	Cotton manufacturing	1	10	1
40. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 79-80.	Cotton manufacturing	1	10	1
41. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 81-82.	Cotton manufacturing	1	10	1
42. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 83-84.	Cotton manufacturing	1	10	1
43. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 85-86.	Cotton manufacturing	1	10	1
44. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 87-88.	Cotton manufacturing	1	10	1
45. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 89-90.	Cotton manufacturing	1	10	1
46. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 91-92.	Cotton manufacturing	1	10	1
47. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 93-94.	Cotton manufacturing	1	10	1
48. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 95-96.	Cotton manufacturing	1	10	1
49. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 97-98.	Cotton manufacturing	1	10	1
50. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 99-100.	Cotton manufacturing	1	10	1
51. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 101-102.	Cotton manufacturing	1	10	1
52. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 103-104.	Cotton manufacturing	1	10	1
53. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 105-106.	Cotton manufacturing	1	10	1
54. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 107-108.	Cotton manufacturing	1	10	1
55. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 109-110.	Cotton manufacturing	1	10	1
56. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 111-112.	Cotton manufacturing	1	10	1
57. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 113-114.	Cotton manufacturing	1	10	1
58. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 115-116.	Cotton manufacturing	1	10	1
59. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 117-118.	Cotton manufacturing	1	10	1
60. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 119-120.	Cotton manufacturing	1	10	1
61. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 121-122.	Cotton manufacturing	1	10	1
62. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 123-124.	Cotton manufacturing	1	10	1
63. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 125-126.	Cotton manufacturing	1	10	1
64. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 127-128.	Cotton manufacturing	1	10	1
65. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 129-130.	Cotton manufacturing	1	10	1
66. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 131-132.	Cotton manufacturing	1	10	1
67. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 133-134.	Cotton manufacturing	1	10	1
68. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 135-136.	Cotton manufacturing	1	10	1
69. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 137-138.	Cotton manufacturing	1	10	1
70. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 139-140.	Cotton manufacturing	1	10	1
71. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 141-142.	Cotton manufacturing	1	10	1
72. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 143-144.	Cotton manufacturing	1	10	1
73. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 145-146.	Cotton manufacturing	1	10	1
74. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 147-148.	Cotton manufacturing	1	10	1
75. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 149-150.	Cotton manufacturing	1	10	1
76. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 151-152.	Cotton manufacturing	1	10	1
77. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 153-154.	Cotton manufacturing	1	10	1
78. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 155-156.	Cotton manufacturing	1	10	1
79. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 157-158.	Cotton manufacturing	1	10	1
80. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 159-160.	Cotton manufacturing	1	10	1
81. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 161-162.	Cotton manufacturing	1	10	1
82. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 163-164.	Cotton manufacturing	1	10	1
83. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 165-166.	Cotton manufacturing	1	10	1
84. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 167-168.	Cotton manufacturing	1	10	1
85. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 169-170.	Cotton manufacturing	1	10	1
86. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 171-172.	Cotton manufacturing	1	10	1
87. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 173-174.	Cotton manufacturing	1	10	1
88. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 175-176.	Cotton manufacturing	1	10	1
89. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 177-178.	Cotton manufacturing	1	10	1
90. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 179-180.	Cotton manufacturing	1	10	1
91. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 181-182.	Cotton manufacturing	1	10	1
92. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 183-184.	Cotton manufacturing	1	10	1
93. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 185-186.	Cotton manufacturing	1	10	1
94. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 187-188.	Cotton manufacturing	1	10	1
95. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 189-190.	Cotton manufacturing	1	10	1
96. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 191-192.	Cotton manufacturing	1	10	1
97. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 193-194.	Cotton manufacturing	1	10	1
98. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 195-196.	Cotton manufacturing	1	10	1
99. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 197-198.	Cotton manufacturing	1	10	1
100. Bureau of Labor Statistics, Bulletin 1911, Vol. 1, pp. 199-200.	Cotton manufacturing	1	10	1

An
die Königl. Land- und Herrschafts-gerichte des Isarkreises.

(Kosten für Ausstellung von Zeugnissen wegen Vorspanns-Abgabe an die auf dem Marsch erkrankenden Beurlaubten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 3. dieses Monats, wird hiermit den Königl. Land- und Herrschaftsgerichten eröffnet, daß für die Ausstellung der erforderlichen Zeugnisse zur Anweisung der für die auf dem Marsche erkrankenden Beurlaubten abzugebenden Vorspann, dieselbe mag von besoldeten oder nicht besoldeten Aerzten geschehen, keine Bezahlung geleistet werden könne.

München den 27. October 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 13. October d. J. das erledigte Landgerichts-Physicat zu Moosburg, dem bisherigen Gerichts-Arzte zu Miesbach, Doctor Sinzel, allergnädigst übertragen, und am 15. dieses nämlichen Monats geruhet, die Pfarrey Buchendorf, K. Landgerichts Donauwörth, dem Pfarrer in Deimhausen, K. Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Johann Evangelist Erdle, auf sein Ansuchen zu verleihen.

Durch Beschluß der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 19. October l. J., wurde die Einrückung des bisherigen Gemeinde-Bevollmächtigten und ersten Ersatzmannes, Max Daumann, bürgerlichen Silber-Arbeiters in den Magistrat der Stadt Wasserburg an die Stelle des austretenden Magistrats-Rathes, Martin Berghammer, bürg. Weinwirths, so wie der Eintritt des Ersatzmannes, Felix Scherr, Chirurgen, in die hierdurch erledigte Stelle eines Gemeindebevollmächtigten dortselbst genehmigt, — und in Folge weitern Beschlusses vom 24. dieses nämlichen Monats der Lehrer der Vorstadt Au, Georg Albertskirchinger, als Lehrer zur Max-Vorstadt-Schule dahier versetzt, und an die hierdurch in Erledigung gekommene Lehrstelle in der Vorstadt Au der bisherige Lehrer, Johann Dedler, in Ober-Ammergau, K. Landgerichts Schongau, berufen.

(Eine an der Schleißheimerstraße gefundene Leiche betreffend.)

Am 19. August l. J. Nachmittags, wurde im sogenannten Bäswirthhölz'chen, an der Schleißheimerstraße, nachhin beschriebener Leichnam, eines sich mittels einer Pistole selbst Entleibten gefunden, ohne daß man, aller eingezogenen Erkundigungen ungeachtet, bisher Aufschlüsse über den Namen, und die persönlichen Verhältnisse dieses Unglücklichen erhalten konnte; man ersucht daher sämmtliche Polizey-Behörden, Nachforschung zu pflegen, und die allenfallsigen Resultate hierher mitzutheilen

Den 12. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Beschreibung des Leichnams.

Der Verblichene war 5′9″ groß, in einem Alter von einigen zwanzig Jahren, untersetzten Körperbaues, hatte braune etwas lange nach Titusart geschnittene Haare, braunen Bart, und kein besonderes Kennzeichen am ganzen Körper. Da der Kopf ganz zerrissen war, so können die übrigen Theile desselben nicht beschrie-

den werden. Derselbe trug einen schwarztuchenen Gehrock mit gleichen Knöpfen, schwarztüchenes Westchen mit gleichen Knöpfen, einen Hosenträger von weiß seidenen Bändern, Pantalon von grün und schwarz gestreiften Sommerzeug mit zwey Seitentaschen, gelblederne Unterbeinkleider, blaue Strümpfe, Halbstiefel, dann ein weißleinenes Hemd, welches auf der Brust mit rothem Merkgarne das Zeichen A/1 hatte, wovon jedoch Ziffer 1. bedeutend blasser als der Buchstabe A war. Eine schwarztuchene Haube mit eckigem Schild'chen, welches gleichfalls mit schwarzem Tuche überzogen, und mit grünem Saffian gefüttert war, lag zur linken Seite des Verblichenen.

In dessen rechter Hand traf man noch eine Pistol mit gebohrtem Laufe, schwarzem Schaft, und messingener Garnitur an.

Bey Durchsuchung seiner Kleidungsstücke, fand man einen abgenützten alten Kuglmodel, ein Blatt Papier, auf welches ein Recept über Mischung verschiedener Farben geschrieben war, einen Feuerstahl, Feuerstein, einen kleinen französischen Schlüßl, 21 kr. Baarschaft, eine kleine Quantität feines Pulver zum Aufschütten in Papier eingewickelt, ein weiß mousselinenes Sacktuch ohne besonderes Zeichen, eine weiß porzellänene Tabackspfeife mit goldenem Raufte, ohne chiffre, weiß porzellänenem Wassersacke und Weichselrohre mit runder Spitze, den Rest eines Paquetchens Oldenkott-Taback, und zwey Loth etwas gröberes Pulver in doppeltes Papier eingemacht.

(Eine in dem Bezirke des unterfertigten Landgerichtes aufgegriffene blödsinnige Weibsperson von unbekannter Herkunft betreffend.)

Indem den sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises nachstehendes Signalement einer im diesseitigen Gerichts-Bezirke am 12. März d. J. angehaltenen blödsinnigen Weibsperson mitgetheilt wird, stellt man an dieselben das Ansuchen, zur Erforschung der heimathlichen Verhältnisse dieser Unbekannten ungesäumt die geeigneten Verfügungen zu treffen, und das allenfalls zu erlangende Resultat anher anzuzeigen.

Den 21. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Personal-Beschreibung.

Diese Weibsperson ist ungefähr 70 Jahre alt, kleiner Statur, hat graue Haare, braune Augen, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, gebogene Nase, und einige schlechte Zähne. Am Leibe trägt dieselbe einen alten schwarzwollenen Rock, ein altes blaues Korsett von Leinwand mit weißen Tupfen, und mit blauseidenem Bande eingefaßt, einen blauen Schurz von Leinwand mit weißen Tupfen, einen alten rothen Brustfleck, ein altes rothes Mieder, mit bleyernen Schnürhacken, ein altes schwarzes Halstuch mit rothen Streifen, eine alte Pelzhaube mit grünwollenem Boden und falscher Goldborte.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 26. October 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	88 1/2	88 3/8
detto „ „ à 5 %	101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen à 5 %	103	102 3/4
Lott. Loose E-M à 4 %	101 1/4	101 1/4
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	93	—

Versteigerungen.

Die am 11. vor. Mts. vorgenommene Versteigerung der Aerarial-Zehentscheune zu Ismaning erhielt die höchste Genehmigung nicht. Man ist daher beauftragt, dieselbe wiederholt zur Veräußerung zu bringen.

Es wird demnach andurch bekannt gemacht, das diese Realität unter den allgemeinen für Staatsgüter-Verkäufe bestehenden Bedingungen am 4ten November l. J. am Sitze des unterfertigten Amts, Vormittags wiederholt versteigert werde.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, an diesem Tage bis Mittags 12 Uhr im hiesigen Amts-Locale ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 13. October 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(2) L. Schanzenbach, Rentbeamter.

Nachdem das bey der am 4. September l. J. statt gehabten Versteigerung des bden Humplhofes zu Gronsdorf, Steuerdistricts Feldkirchen, hierauf gelegte Kaufsangebot die höchste Genehmigung nicht erhielt, so wird gemäß Steigerungs-Auftrags vom 8. dieß der wiederholte Verkauf dieses Hofes zur Kenntniß gebracht, und zu dieser Verhandlung eine Tagesfahrt auf den 4ten November l. J. angesetzt.

Der Verkauf wird am Amtssitze dahier Vormittags vorgenommen, und zwar im Complex oder theilweise; auch wird genannter aus 44 Tagw. 70 Dec. Aecker, und 0 Tagw. 83 Decim. Wiesen, bestehender bde Humplhof, entweder in dem bisherigen grundbaren Zustande, oder in so ferne das allerhöchste Aerar für den Entgang der aus diesem grundbaren Zustande fliessenden Renten durch den Erlös gedeckt ist, als vollkommen freyes Eigenthum angelassen.

Die grund- zehent- und landesherrliche Belastung wird am Steigerungstage eröffnet werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am obenbezeichneten Tage in hiesigem Amtslocale ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 13. October 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(2) L. Schanzenbach, Rentbeamter.

Da der unterm 2. dieß vorgenommene Verkauf des Aerarial-Zehentstadels zu Kirchtrudering nicht genehmiget wurde, so wird in Folge Steigerungs-Auftrages vom 16. dieß, dessen wiederholte Versteigerung hiermit bekannt gemacht, und zu dieser Verhandlung auf den 4ten November l. J. eine Tagesfahrt angesetzt.

Die Versteigerung gedachten Zehentstadels wird unter den allgemeinen für Staatsgüter-Veräußerungen bestehenden Bedingnissen, am Sitze des unterfertigen Amts, Vormittags von 8 bis 12 Uhr abgehalten; daher Kaufslustige eingeladen werden, zu der hier bestimmten Zeit ihre Angebote im hiesigen Amts-Locale zu Protocoll zu geben. Den 19. October 1826.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
(2) L. Schanzenbach, Rentbeamter.

In Folge höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 10. September l. J. wird vom unterzeichneten Königl. Forstamte am Dienstage den 7ten November l. J. im Bräuhause zu Illmünster bey Pfaffenhofen, der früherhin an Titl. Joseph August Grafen von Törring Gutenzell auf Pörnbach verpachtet gewesene, durch den Tod dieses Titl. Pächters aber dem Aerar heimgefallene Schindelhauser- resp. II. District vom Pfaffenhofer Jagdbogen — zerlegt

in zwey Abtheilungen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung mit hoher und niederer Jagd an den Meistbietenden auf Lebensdauer verpachtet werden.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage und Orte früh 9 Uhr sich einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 9. October 1826.

Königl. Bayer. Forstamt Freysing.
(3) 3. Kaltenborn, Forstmeister.

Auf Instanz der Creditoren, wird der den Joseph Eisenreichischen Eheleuten gehörige, halbe Lexenhof zu Oberhörlkofen, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, am Montag den 20ten November d. J. Vorm. von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich versteigert.

Derselbe besteht:

1) An Gebäuden, aus einem hölzernen Wohnhause sammt daran gebautem Pferdstalle und Wagenschupfe, aus einem hölzernen Stadel mit daran gebautem Kühstalle, einem hölzernen Getreidkasten, sammt Schupfe, Backofen und Brunnen,
2) aus 110 Tagw. 85 Dec. zum Kön. Rentamte Erding bodenzinsigen Grundstücken,
3) aus 5 Tagw. 92 Decim. ludeigenen Grundstücken,
4) aus 37 Tagw. 81 Decim. zum K. Rentamte Erding leibrechtigen, Holzgründen und
5) aus dem 7tel Theil Zehent von mehreren Gütern, ebenfalls bodenzinsig zum Kön. Rentamte.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage hierorts einzufinden. Den 6. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 2. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Vermöge hohen Erkenntnißes des K. B. Appellationsgerichtes des Isarkreises vom 30. vorigen et praes. 6. d. M., wurde gegen den Mathäus Lohmair, 15jährigen außerehelichen Sohn der Anna Niedermair, sogenannten Geschirrführer-Nanni im Steinweghäusl zu Hart bey Freimehring, K. Landgerichts Wasserburg, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten anbefohlen.

Es wird daher gedachter Mathäus Lohmair vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung von Diebstahlverbrechen hierorts zu verantworten.

Den 6. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 2. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Georg Peter Schneider, gebürtiger Hüterssohn von Bruck K. Landgerichts Roding, ist wegen der Theilnahme an einem im diesseitigen Landgerichtsbezirke im Jahre 1818 begangenen Raube angeschuldiget, und wird daher in Gemäßheit des hohen Erkenntnißes des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis als Criminalgericht, ddo. 2. July 1821 vorgeladen, innerhalb drey Monaten dahier bey Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Raubes zu verantworten.

Den 20. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 2. Grosch, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Sch.-fl	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	24	October.	23½	70	93½	73½	20	9	4	8	37	8	21	31	50	81	52	29
Erding	26	—	45	797	842	831	11	8	—	7	23	6	19	11	92	103	103	—
Freysing	27	—	6	155	161	144	17	9	—	8	27	7	24	—	65	65	65	—
Geisenfeld	23	—	15	61	76	70	6	8	—	7	20	6	17	1	26	27	27	—
Haag	24	—	—	87	87	87	—	7	30	7	—	6	24	—	14	14	14	—
Krayburg	21	—	—	50	50	50	—	7	30	6	30	6	—	—	32	32	32	—
Landsberg	21	—	* 83	268	351	308	43	9	57	9	3	8	20	26	118	144	118	26
Landshut	27	—	6	515	521	509	12	7	45	7	15	6	—	—	24	24	24	—
Moosburg	24	—	2½	44½	47	47	—	8	20	7	28	6	24	—	10	10	8	2
Mühldorf	10	—	—	22	22	22	—	7	30	6	30	5	30	—	14	14	14	—
	17	—	—	20	20	20	—	7	—	6	24	5	48	—	19	19	19	—
	24	—	—	12	12	12	—	7	12	6	36	6	—	—	9	9	9	—
München	28	—	255	1621	1876	1384	492	8	54	8	27	7	51	116	604	720	601	119
Murnau	21	—	* 56	54	110	48	62	12	—	11	24	9	48	22	20	42	18	24
Pfaffenhofen	24	—	15	70½	85½	75½	10	8	20	7	10	6	—	5½	88½	94	93	1
Reichenhall	20	—	—	27	27	27	—	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—
	23	—	—	12	12	12	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	26	—	48	84	132	81	51	8	37	8	—	7	25	18	39	57	40	17
Schongau	24	—	*55½	54½	110	72½	37½	11	34	10	22	8	55	26½	37	63½	47½	16
Traunstein	14	—	1	101	102	101	1	7	48	7	12	6	36	—	97	97	97	—
	21	—	1	100	101	96	5	8	—	7	12	6	42	—	138	138	135	3
Vilsbiburg	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	25	—	—	4	4	4	—	8	—	7	38	7	15	—	37	37	37	—
Weilheim	19	—	17	34	51	40	11	10	24	9	22	8	20	31	16	47	24	23
		*Bedeutet Kern.	* 17	40	57	47	10	10	24	9	22	8	20					

Preiss.	Gerste.								Preiss.	Hafer.								Preiss.
Jahre	Wien. Metz.	Wien. Hekt.	Mähr. Metz.	Mähr. Hekt.	Schles. Metz.	Schles. Hekt.	Ungar. Metz.	Ungar. Hekt.	Jahre	Wien. Metz.	Wien. Hekt.	Mähr. Metz.	Mähr. Hekt.	Schles. Metz.	Schles. Hekt.	Ungar. Metz.	Ungar. Hekt.	Jahre
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1	0	1	0	1	0	1	0	1	1	0	1	0	1	0	1	0	1	1
2	0	2	0	2	0	2	0	2	2	0	2	0	2	0	2	0	2	2
3	0	3	0	3	0	3	0	3	3	0	3	0	3	0	3	0	3	3
4	0	4	0	4	0	4	0	4	4	0	4	0	4	0	4	0	4	4
5	0	5	0	5	0	5	0	5	5	0	5	0	5	0	5	0	5	5
6	0	6	0	6	0	6	0	6	6	0	6	0	6	0	6	0	6	6
7	0	7	0	7	0	7	0	7	7	0	7	0	7	0	7	0	7	7
8	0	8	0	8	0	8	0	8	8	0	8	0	8	0	8	0	8	8
9	0	9	0	9	0	9	0	9	9	0	9	0	9	0	9	0	9	9
10	0	10	0	10	0	10	0	10	10	0	10	0	10	0	10	0	10	10
11	0	11	0	11	0	11	0	11	11	0	11	0	11	0	11	0	11	11
12	0	12	0	12	0	12	0	12	12	0	12	0	12	0	12	0	12	12
13	0	13	0	13	0	13	0	13	13	0	13	0	13	0	13	0	13	13
14	0	14	0	14	0	14	0	14	14	0	14	0	14	0	14	0	14	14
15	0	15	0	15	0	15	0	15	15	0	15	0	15	0	15	0	15	15
16	0	16	0	16	0	16	0	16	16	0	16	0	16	0	16	0	16	16
17	0	17	0	17	0	17	0	17	17	0	17	0	17	0	17	0	17	17
18	0	18	0	18	0	18	0	18	18	0	18	0	18	0	18	0	18	18
19	0	19	0	19	0	19	0	19	19	0	19	0	19	0	19	0	19	19
20	0	20	0	20	0	20	0	20	20	0	20	0	20	0	20	0	20	20
21	0	21	0	21	0	21	0	21	21	0	21	0	21	0	21	0	21	21
22	0	22	0	22	0	22	0	22	22	0	22	0	22	0	22	0	22	22
23	0	23	0	23	0	23	0	23	23	0	23	0	23	0	23	0	23	23
24	0	24	0	24	0	24	0	24	24	0	24	0	24	0	24	0	24	24
25	0	25	0	25	0	25	0	25	25	0	25	0	25	0	25	0	25	25
26	0	26	0	26	0	26	0	26	26	0	26	0	26	0	26	0	26	26
27	0	27	0	27	0	27	0	27	27	0	27	0	27	0	27	0	27	27
28	0	28	0	28	0	28	0	28	28	0	28	0	28	0	28	0	28	28
29	0	29	0	29	0	29	0	29	29	0	29	0	29	0	29	0	29	29
30	0	30	0	30	0	30	0	30	30	0	30	0	30	0	30	0	30	30
31	0	31	0	31	0	31	0	31	31	0	31	0	31	0	31	0	31	31
32	0	32	0	32	0	32	0	32	32	0	32	0	32	0	32	0	32	32
33	0	33	0	33	0	33	0	33	33	0	33	0	33	0	33	0	33	33
34	0	34	0	34	0	34	0	34	34	0	34	0	34	0	34	0	34	34
35	0	35	0	35	0	35	0	35	35	0	35	0	35	0	35	0	35	35
36	0	36	0	36	0	36	0	36	36	0	36	0	36	0	36	0	36	36
37	0	37	0	37	0	37	0	37	37	0	37	0	37	0	37	0	37	37
38	0	38	0	38	0	38	0	38	38	0	38	0	38	0	38	0	38	38
39	0	39	0	39	0	39	0	39	39	0	39	0	39	0	39	0	39	39
40	0	40	0	40	0	40	0	40	40	0	40	0	40	0	40	0	40	40
41	0	41	0	41	0	41	0	41	41	0	41	0	41	0	41	0	41	41
42	0	42	0	42	0	42	0	42	42	0	42	0	42	0	42	0	42	42
43	0	43	0	43	0	43	0	43	43	0	43	0	43	0	43	0	43	43
44	0	44	0	44	0	44	0	44	44	0	44	0	44	0	44	0	44	44
45	0	45	0	45	0	45	0	45	45	0	45	0	45	0	45	0	45	45
46	0	46	0	46	0	46	0	46	46	0	46	0	46	0	46	0	46	46
47	0	47	0	47	0	47	0	47	47	0	47	0	47	0	47	0	47	47
48	0	48	0	48	0	48	0	48	48	0	48	0	48	0	48	0	48	48
49	0	49	0	49	0	49	0	49	49	0	49	0	49	0	49	0	49	49
50	0	50	0	50	0	50	0	50	50	0	50	0	50	0	50	0	50	50
51	0	51	0	51	0	51	0	51	51	0	51	0	51	0	51	0	51	51
52	0	52	0	52	0	52	0	52	52	0	52	0	52	0	52	0	52	52
53	0	53	0	53	0	53	0	53	53	0	53	0	53	0	53	0	53	53
54	0	54	0	54	0	54	0	54	54	0	54	0	54	0	54	0	54	54
55	0	55	0	55	0	55	0	55	55	0	55	0	55	0	55	0	55	55
56	0	56	0	56	0	56	0	56	56	0	56	0	56	0	56	0	56	56
57	0	57	0	57	0	57	0	57	57	0	57	0	57	0	57	0	57	57
58	0	58	0	58	0	58	0	58	58	0	58	0	58	0	58	0	58	58
59	0	59	0	59	0	59	0	59	59	0	59	0	59	0	59	0	59	59
60	0	60	0	60	0	60	0	60	60	0	60	0	60	0	60	0	60	60
61	0	61	0	61	0	61	0	61	61	0	61	0	61	0	61	0	61	61
62	0	62	0	62	0	62	0	62	62	0	62	0	62	0	62	0	62	62
63	0	63	0	63	0	63	0	63	63	0	63	0	63	0	63	0	63	63
64	0	64	0	64	0	64	0	64	64	0	64	0	64	0	64	0	64	64
65	0	65	0	65	0	65	0	65	65	0	65	0	65	0	65	0	65	65
66	0	66	0	66	0	66	0	66	66	0	66	0	66	0	66	0	66	66
67	0	67	0	67	0	67	0	67	67	0	67	0	67	0	67	0	67	67
68	0	68	0	68	0	68	0	68	68	0	68	0	68	0	68	0	68	68
69	0	69	0	69	0	69	0	69	69	0	69	0	69	0	69	0	69	69
70	0	70	0	70	0	70	0	70	70	0	70	0	70	0	70	0	70	70
71	0	71	0	71	0	71	0	71	71	0	71	0	71	0	71	0	71	71
72	0	72	0	72	0	72	0	72	72	0	72	0	72	0	72	0	72	72
73	0	73	0	73	0	73	0	73	73	0	73	0	73	0	73	0	73	73
74	0	74	0	74	0	74	0	74	74	0	74	0	74	0	74	0	74	74
75	0	75	0	75	0	75	0	75	75	0	75	0	75	0	75	0	75	75
76	0	76	0	76	0	76	0	76	76	0	76	0	76	0	76	0	76	76
77	0	77	0	77	0	77	0	77	77	0	77	0	77	0	77	0	77	77
78	0	78	0	78	0	78	0	78	78	0	78	0	78	0	78	0	78	78
79	0	79	0	79	0	79	0	79	79	0	79	0	79	0	79	0	79	79
80	0	80	0	80	0	80	0	80	80	0	80	0	80	0	80	0	80	80
81	0	81	0	81	0	81	0	81	81	0	81	0	81	0	81	0	81	81
82	0	82	0	82	0	82	0	82	82	0	82	0	82	0	82	0	82	82
83	0	83	0	83	0	83	0	83	83	0	83	0	83	0	83	0	83	83
84	0	84	0	84	0	84	0	84	84	0	84	0	84	0	84	0	84	84
85	0	85	0	85	0	85	0	85	85	0	85	0	85	0	85	0	85	85
86	0	86	0	86	0	86	0	86	86	0	86	0	86	0	86	0	86	86
87	0	87	0	87	0	87	0	87	87	0	87	0	87	0	87	0	87	87
88	0	88	0	88	0	88	0	88	88	0	88	0	88	0	88	0	88	88
89	0	89	0	89	0	89	0	89	89	0	89	0	89	0	89	0	89	89
90	0	90	0	90	0	90	0	90	90	0	90	0	90	0	90	0	90	90
91	0	91	0	91	0	91	0	91	91	0	91	0	91	0	91	0	91	91
92	0	92	0	92	0	92	0	92	92	0	92	0	92	0	92	0	92	92
93	0	93	0	93	0	93	0	93	93	0	93	0	93	0	93	0	93	93
94	0	94	0	94	0	94	0	94	94	0	94	0	94	0	94	0	94	94
95	0	95	0	95	0	95	0	95	95	0	95	0	95	0	95	0	95	95
96	0	96	0	96	0	96	0	96	96	0	96	0	96	0	96	0	96	96
97	0	97	0	97	0	97	0	97	97	0	97	0	97	0	97	0	97	97
98	0	98	0	98	0	98	0	98	98	0	98	0	98	0	98	0	98	98
99	0	99	0	99	0	99	0	99	99	0	99	0	99	0	99	0	99	99
100	0	100	0	100	0	100	0	100	100	0	100	0	100	0	100	0	100	100

Digitized by Google

Digitized by Google

Wiener Zeitung.

Amtsblatt zur Wiener Zeitung.

Verlautbarungen.

Kundmachung.

Nr. 1. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 2. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 3. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 4. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 5. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 6. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 7. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 8. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 9. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 10. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 11. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 12. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 13. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 14. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 15. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 16. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 17. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 18. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 19. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 20. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 21. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 22. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 23. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 24. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 25. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 26. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 27. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 28. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 29. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 30. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 31. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 32. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 33. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 34. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 35. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 36. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 37. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 38. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 39. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 40. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 41. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 42. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 43. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 44. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 45. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 46. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 47. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 48. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 49. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 50. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 51. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 52. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 53. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 54. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 55. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 56. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 57. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 58. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 59. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 60. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 61. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 62. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 63. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 64. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 65. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 66. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 67. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 68. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 69. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 70. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 71. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 72. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 73. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 74. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 75. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 76. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 77. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 78. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 79. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 80. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 81. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 82. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 83. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 84. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 85. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 86. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 87. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 88. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 89. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 90. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 91. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 92. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 93. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 94. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 95. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 96. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 97. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 98. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 99. Ankündigung der Verlautbarungen.

Nr. 100. Ankündigung der Verlautbarungen.

(Die Versetzung der chyrurgischen Schule von München nach Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben sich durch allerhöchstes Rescript ddo. 31. vorigen Monats bewogen gefunden, die bisher in München bestandene chyrurgische Schule nach Landshut zu versetzen, und allergnädigst zu bestimmen, daß der Winter-Semestral-Cursus des Unterrichts daselbst am 20. November d. Js. eröffnet werde, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung eröffnet wird.

München den 3. November 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Buch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Buch erledigt.

Selbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Rural-Kapitel Hohenwart und im gräflich Törringischen Patrimonialgerichte Pörnbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, und zählt nur im Pfarrdorfe Buch 250 Seelen ohne Schule.

Nach der geprüften Pfarrfassion betragen die aus Stiftungen, Widdum, Zehent und der Stolle fließenden Renten jährlich 620 fl. 8 kr., die Lasten 71 fl. 13 kr.

München den 4. November 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte, Magistrate u. Rentämter des Isarkreises.

(Die Versendung der Brand-Assecuranz-Beyträge von Aerarial-Gebäuden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die bereits früher in hieroben bezeichnetem Betreffe erlassene Ausschreibung vom 6. November 1818 an sämmtliche Königl. Rentämter, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß sämmtlicher mit Versendung von Brand-Assecuranz-Geldern beschäftigten Behörden gebracht:

„Daß die Versendungen der Brand-Assecuranz-Gelder für K. Aerarial-Gebäude fortan unter der Bezeichnung:

„Königl. Dienst-Sache, Brand-Assecuranz-Gelder für Kön. Aerarial-Gebäude:

zu geschehen haben, und daß alle übrigen Brand-Assecurranz-Gelder zwar ebenfalls mit der Bezeichnung K. D. S. jedoch mit dem ausdrücklichen Beysatze:

„Brand-Assecuranz-Gelder,

zur Post gegeben werden.

Derjenige Beamte, welcher solche Gelder sendet, und dabey den eben erwähnten Beysatz zu machen unterläßt, soll das Porto ex propriis zu bezahlen haben.

Hiernach ist sich daher genau zu achten.

München am 30. October 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Lehrer- und Organisten-Dienst in Oberaußergau, K. Landgerichts Schongau, ist erlediget. Derselbe gewährt:

1) Aus der Gemeindekasse . . . 400 fl. — kr.
2) freye Wohnung in einem Anschlage von . . . . . 35 " — "
3) den Genuß der Gemeindeschulgründe in einem Anschlage von 35 " — "
4) jährlich 4 Klafter Fichtenholz in einem Anschlage von . . . 6 " — "

sohin ein Gesammt-Einkommen von 476 " — "

Zur Besetzung dieser Stelle werden neben der Eigenschaft eines tüchtigen Schulmannes ausgebreitete theoretische und practische Kenntnisse in der Musik erfordert, indem der dortige Lehrer stiftungsmäßig sich mit dem Unterrichte fähiger Knaben und Mädchen in der Musik, besonders der ersteren auf der Violine alles Ernstes befleißen muß.

Die gehörig begründeten Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 31. October d. J. das Schulbenefizium zu Siegsdorf, Kön. Landgerichts Traunstein, dem Caplan in Reichenhall, Priester Joseph Wagner, in Berücksichtigung der von ihm nachgewiesenen besondern Befähigung für das Schulfach; und am nämlichen Tage das Curatbenefizium zu Haag, Königl. Landgerichts Wasserburg, dem Cooperator zu Wasserburg, Priester Johann Baptist Langenmeyer, allergnädigst zu übertragen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben am 2. November d. J. geruhet, die Predigerstelle zu St. Jodock in Landshut, dem Prediger in Dorfen, K. Landgerichts Erding, Priester Friedrich Danner, zu verleihen, — und an eben diesem Tage dem Pfarrer Mathias Schön, zu Eggelkofen, Kön. Landgerichts Vilsbiburg, in Rücksicht auf dessen mißliche Gesundheits-Umstände den gebetenen Rücktritt in die Franziskaner-Ordenspension und die Niederlegung des Pfarramts, allergnädigst zu bewilligen.

Vermöge Beschlußes der Kön. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern ddo. 7. November d. J. wurde die von dem Frhrn. v. Berchem, K. Kämmerer und Major a la Suite, für den Priester Joseph Hotter, Cooperator zu Lupburg, K. Landgerichts Ebersberg, auf die Pfarrey Königsfeld, K. Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellte Präsentation bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der seit dem russischen Feldzuge vermißte, und unterm 14. Februar d. Js. edictaliter vorgeladene Anton Schröder von Ohlstadt d. Gerichts, sich innerhalb der festgesetzten Zeit von 6 Monaten weder selbst gestellt, noch Kunde von sich gegeben hat; so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Den 25. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
Liet. Thoma, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der seit 20 Jahren vermißte und unterm 27. Jänner 1826 edictaliter vorgeladene Michael Riederauer, Müllers-Sohn von Uffing

d. Gerichts, sich innerhalb der festgesetzten Zeit von sechs Monaten weder selbst gestellt, noch Kunde von sich gegeben hat; so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Den 25. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.

Liet. Thoma, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 2. November 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	89⅛	89
detto „ „ à 5 %	101⅛	101
Land-Anlehen à 5 %	—	102⅛
Lott. Loose E. - M. à 4 %	101½	—
detto „ — „ 2 mit.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Versteigerungen.

Zu Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 12. dieß Monats werden die zwey Aerarial-Zehent-Stadel zu Feldkirchen und Sauldorf, und die dabey befindlichen Requisiten auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, an den Meistbietenden veräußert.

Der Stadl in Feldkirchen, welcher von einem Grasgrund zu 48 Decim. umgeben ist, und bey dem sich ein Ackergrund zu 1 Tagb. 18 Decim. befindet, enthält eine Wohnung, einen Stall, eine Dreschtenne und die Getreid-Kästen; jener in Sauldorf steht in einem Anger zu 36 Decim., und faßt zwey Dreschtennen, einen Stall und zwey Getreid-Böden in sich. Zum Verkaufe des Erstern ist am Montag den 27ten in loco Feldkirchen; zur Veräußerung des Zweyten am Dienstag den 28ten künftigen Monats in Sauldorf eine Tagesfahrt anberaumt. In der Zwischenzeit können die Verkaufs-Objecte besichtiget werden.

Den 28. October 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Wasing.

Wagner, Rentbeamter.

Auf Instanz der Creditoren, wird der den Joseph Eisenreichischen Eheleuten gehörige halbe Lerenhof zu Oberhörlkofen, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, am Montag den 20ten November d. J. Vorm. von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich versteigert.

Derselbe besteht:

1) An Gebäuden, aus einem hölzernen Wohnhause sammt daran gebautem Pferdstalle und Wagenschupfe, aus einem hölzernen Stadel mit daran gebautem Kühstalle, einem hölzernen Getreidkasten, sammt Schupfe, Backofen und Brunnen,
2) aus 110 Tagw. 85 Dec. zum Kön. Rentamte Erding bodenzinsigen Grundstücken,
3) aus 5 Tagw. 92 Decim. ludeigenen Grundstücken,
4) aus 37 Tagw. 81 Decim. zum K. Rentamte Erding leibrechtigen Holzgründen und
5) aus dem ⅔tel Theil Zehent von mehreren Gütern, ebenfalls bodenzinsig zum Kön. Rentamte.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage hierorts einzufinden.

Den 6. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(3) J. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Instanz der Gläubiger wird das Wirthsanwesen zu Niederdieng, am Montag den 13ten November d. J. Vormittags von 9—12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen an der lebhaften Freysingerstrasse, und nur eine kleine Stunde von Erding entfernt, besteht aus der Wirthstaferne, der Egmair-Hub pr. 1/8 Hof, dem Thuml-Hof pr. 1 Hof, und sohin aus nachstehenden Theilen.

I. An Gebäuden:

1) Das zweystöckige ganz gemauerte Wirthshaus mit dem daran gebauten Pferdestalle,
2) die ebenfalls gemauerte Wagenschupfe mit daran gebautem Schweinstalle,
3) der gemauerte Getreidstadl sammt Kühstalle,
4) das gemauerte Backhaus.

II. An Gründen:

279 Tagw. 16 Decim. Wiesen und Aecker, welche theils ludeigen, zum K. Rentamte lehenbar, leibrechtig und erbrechtig, theils auch leibrechtig zur Kirche Aufkirchen sind.

Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification. — Kaufsliebhaber, wovon Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen zu oben genannter Zeit ihre Angebote zu Protocoll geben, und können bis dahin täglich das Anwesen in Augenschein nehmen, und das Weitere hierorts erfahren.

Den 6. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag der Creditoren, wird das vormals dem Joseph Knittlberger gehörige Gantanwesen der Klermair zu Niedergeislbach, welches zum Kön. Rentamte Erding freystiftsweise grundbar ist, hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Derselbe besteht aus dem Wohnhause, Stadl, Backofen, Pferd- und Kühstalle, und ferners aus 72 Tagw. 22 Decim. Aeckern, 13 Tagw. 29 Decim. Wiesen, und 14 Tagw. 76 Decim. Holzgründen.

Die Versteigerung wird auf Donnerstag den 23ten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt, wobey sich Kauflustige hierorts einzufinden haben.

Den 20. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Wider Jakob Lautenbacher, Wirth in Oberfiming, ist unter Heutigem das Gantproclama erlassen worden, nach Vorschrift des Gesetzes wird daher auch dessen ganzes Besitzthum, bestehend:

A. Aus den gesammten Wirthschafts- und Oeconomie-Gebäuden, welche der Brandversicherung um 4000 fl. einverleibt sind;

B. aus der darauf radicirten Tafern- und Bäckers-Gerechtsame,

C. aus den dabey befindlichen Gründen, und zwar

a) zum Wirthsgut gehörige:

Aecker und Wiesflecken	34	Tagw.	03 Dec.
Wiesen und Holz . .	39	„	16 „
Holz und Oedung . .	1	„	34 „
bodenzinsig eigener Forstentschädigungsgrund	6	„	14 „

das Wirthsgut ist freystiftig grundbar zum Königl. Rentamte Landsberg;

b) dem zum Spital-Landsberg freystiftig grundbaren ¼ dortigen Hofe ohne Gebäude, nämlich

Aecker und Wiesflecken 18 Tagw. 82 Dec.
Wiesen . . . . . 10 „ 11 „
c) aus walzenden Stücken: nämlich
die ludeigenen Aecker . 4 Tagw. 31 Dec.
die ludeigene Wiese . . 2 „ 87 „
der ludeigene Wald . . 5 „ 21 „
an grundbaren Aeckern . 3 „ 56 „
an grundbaren Wiesen . 0 „ 67 „
der grundzinsig eigene Acker 1 „ 05 „
die ludeigenen Krautgärten 0 „ 11 „

zum gerichtlichen Verkauf an die Meistbietenden, mit Vorbehalt der creditorschäftlichen Genehmigung ausgeboten, und hierzu auf Montag den 27ten November 1827, von Morgens 8 bis Abends 4 Uhr am Gerichtssitze ein Termin anberaumt.

Kaufswerber haben sich hierbey durch die nöthigen Zeugnisse über zureichendes Vermögen, guten Leumund, Entlassung vom Militär ꝛc. auszuweisen.

Den 10. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Montag den 4ten December d. Js. wird das zur Verlassenschafts-Masse des Johann Oberlechner, Bauers zu Geisberg gehörige ½ Gut im Districte Zeilling, im Wirthshause zu Gallenbach von Frühe 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, mit Vorbehalt der Ratification der Erbsinteressenten, öffentlich sammt Ein- und Zugehör versteigert.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Mühldorf erbrechtig; besteht aus einem hölzernen Wohnhause sammt Pferdestalle, dem halbgemauerten Schwein- Küh- und Gänsestalle, dann Getreidkasten; aus 24 Tagw. 0, 2 Dec. Aecker, 1 Tagw. 97 Dec. Wiesen, 3 Tagw. 90 Dec. Holz, dann einem Hausgarten pr. 1 Tagw. 27 Decim. in gut arrondirter Lage.

Das einfache Steuerziel beträgt 1 fl. 10 kr. 5 hl., und der Vogteyhaber sammt Faschings-Henne 59 kr. 5 hl.

Hierorts unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit glaubwürdigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 24. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(3) 1. Bartsch, Landrichter.

Im Executionswege wird vom unterfertigten Königl. Landgerichte das Mühlanwesen des Georg Bichlmaier zu Schlaghaus nächst Wollnzach verkauft, und hierzu eine Commission auf den 13ten December l. J. angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem zum Kön. Rentamte dahier mit Maierschaftsfristen grundbaren Schlaghauser-Mühlgute, als:

An Gebäuden:

a) Aus einem ganz gemauerten, mit Plattem gedeckten Wohnhause mit daran gebautem Mühlwerke. Das Haus und Mühlwerk ist ganz neu gebaut, jedoch von Aussen noch nicht ganz verworfen, und heruntergeputzt. Das Mühlwerk enthält drey Mahlgänge, wovon jedoch einer noch nicht ganz hergestellt ist, auch ist die Anlage zu einer Sägmühle vorhanden,
b) aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadl sammt Stallungen nebst einer daran gebauten Wagenschupfe,
c) aus einem Backofen.

An Gründen:

d) Aus 0 Tgw. 46 Dec. Hofraum u. Garten,
29 „ 34 „ Aecker,
5 „ 72 „ Wiesen: zusammen
35 „ 52 „ Decim.

2) aus dem ludeigenen sogenannten Lindacher-Holze pr. 5 Tagwerk 26 Decim.

3) aus der ludeigenen Wiese im Districte Failnbach pr. 0 Tagw. 81 Decim.

4) aus dem ludeigenen sogenannten Schaarwerkberg-Acker pr. 2 Tagw. 24 Decim.

5) aus zwey Tagw. 66 Decim. zur v. Maierschen Hofmark Starzhausen grundbaren Aeckern.

Die auf dem vorbeschriebenen Anwesen haftenden Abgaben und Kaufsbedingungen werden den Kaufslustigen am obigen Commissionstage eröffnet werden.

Kaufsliebhaber, wovon sich auswärtige über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben, werden nun am oben bestimmten Tage in dem Landgerichts-Locale zu erscheinen vorgeladen.

Den 28. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem nunmehr für Jakob Lautenbacher, Wirth in Oberfinning, die Sentenz I vom 17. März, verkündet den 18. April 1825 auf Eröffnung der Gant, durch oberstrichterliche Bestätigung rechtskräftig geworden ist, so wird nun die Gant selbst förmlich eröffnet, und

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag der 27te November l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Mittwoch der 27te December l. Js.; und

III. zur Schlußverhandlung Freytag der 26te Jänner 1827, und zwar für die Replik bis Samstag den 10ten Februar 1827 einschließig, dann für die Duplik bis Samstag den 24ten Februar 1827 ebenfalls einschließig festgesetzt.

Hierzu werden nun sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der auf selbe treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, zu übergeben.

Endlich werden sämmtliche Gläubiger auf die Bestimmungen des §. 31. 32. und 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 aufmerksam gemacht, und ihnen deßwegen bekannt gegeben, daß das gesammte, liegende und fahrende Vermögen des Gemeinschuldners vom 2. July 1824 auf 10,904 fl. 27 kr. eidlich geschätzt worden ist, der bisher bekannte Schuldenstand aber einschließig der Illaten des Ehweibs vom Gantschuldner pr. 4000 fl., 12,801 fl. betrage.

Den 10. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Michael Huber, Hasenecker's Sohn von Thondorf d. Ger. und Soldat im K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da nun seine nächsten Verwandten auf Ausfolgelassung seines in 425 fl. bestehenden Vermögens andringen; so wird genannter Michael Huber, oder dessen allenfallsige Descendenz hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls dessen Ver-

mögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 9. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Felix Neumayer, Bierbräuerssohn von Kraiburg d. G., welcher seit dem Jahre 1805 landesabwesend ist, und in k. k. österreichischen Militärdiensten gestanden seyn soll — oder dessen eheliche Descendenz wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls des erstern älterliches Vermögen an seine nächsten Verwandten hinausgegeben würde.

Den 22. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(3) 3. Bartsch, Landrichter.

Der Scherenschleifer und Hausbesitzer Theodor Schleehuber von Haidhausen, gräflich Törring-Seefeld'schen Patrimonialgerichts daselbst, ist schon seit 20 Jahren abwesend, ohne daß man dessen Aufenthalt kennt.

Da nun dessen Ehefrau vor kurzem ohne leibliche Descendenz gestorben ist, so wird Schleehuber aufgefordert, sich binnen drey Monaten, und zwar um so sicherer in seiner Heimat zu stellen, als in dessen Nichterscheinungs-Falle das demselben zugehörige Häuschen verkauft, und das daraus erlöste Geld ad depos. judic. genommen werden wird.

Den 25. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Priester Heinrich Donaubauer, eines Hartschiers-Sohn aus München, und Exconventual des ehemaligen Klosters Tegernsee, ist am 28. d. Monats dahier in einem sehr hohen Alter, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben.

Da seine Intestat-Erben hier unbekannt sind, so werden diese, so wie alle, welche auf die Verlassenschaft des Priesters Heinrich Donaubauer aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen von heute an, hierorts nachzuweisen, als sonst nach der Publication des Testaments dieses ohne weiters in Vollzug gesetzt werden würde.

Den 30. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.
(2) 1. Dr. Reber, Landrichter.

Johann Bierbichler, Söldners-Sohn von Happerg, Soldat des Königl. Bayer. 1sten Chevaux-Legers-Regiments (Kaiser Franz) wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben, wird auf Antrag seiner Geschwister hierdurch aufgefordert, zur Empfangnahme seines in 166 fl. 55½ kr., bestehenden Vermögens innerhalb 6 Monaten sich hierorts zu melden.

Den 27. October 1826.

v. Barthisches Patrimonial-Gericht Eurasburg, Ldgchts. Wolfratshausen.
Steindel, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

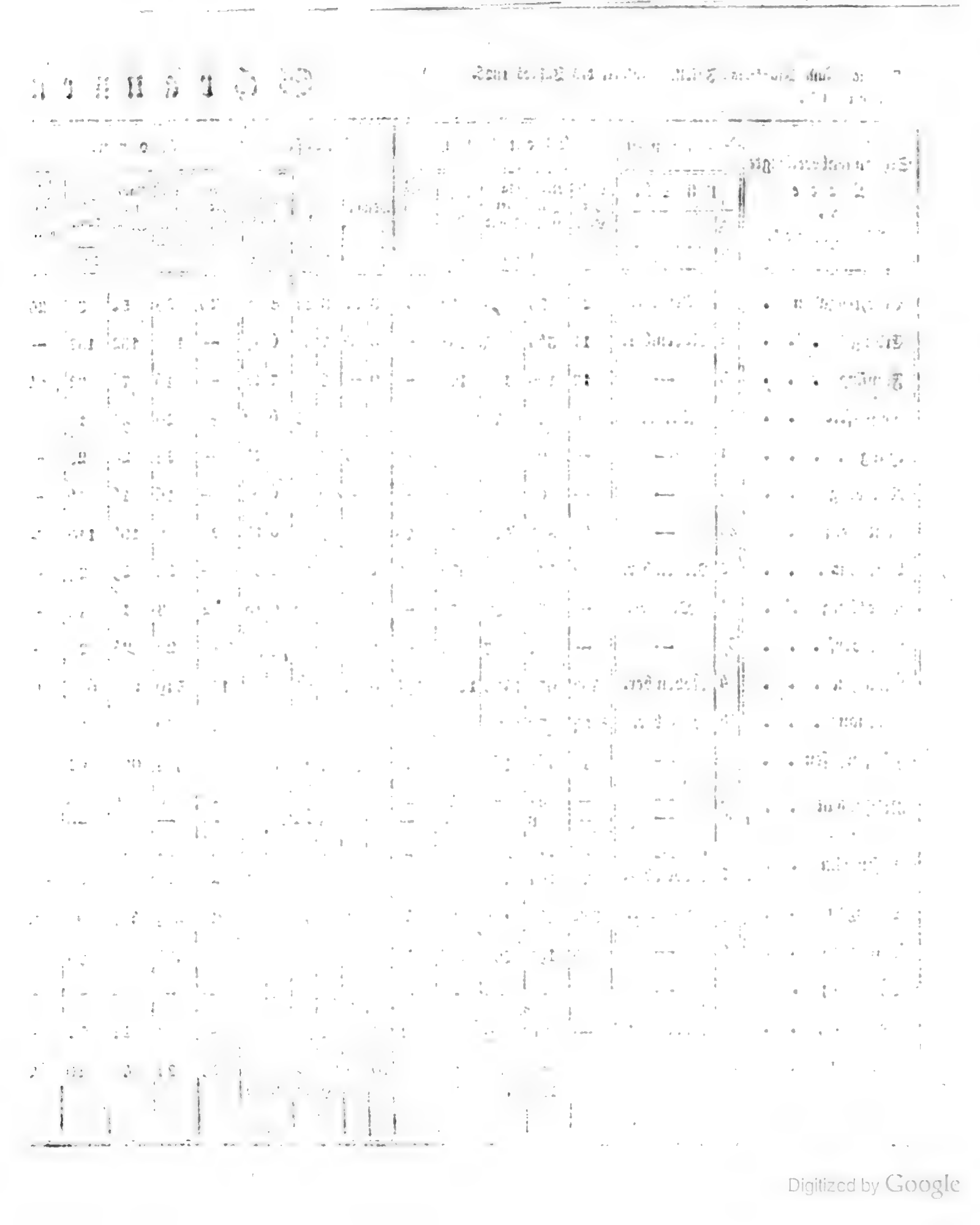

Digitized by Google

Schrannenplätze. Orte des Marktes.	Schrannentage. 1825. Monat.	Weizen.				Roggen.				Gerste.				Haber.				Kern.			
		Höchster Preis.	Mittler Preis.	Niederster Preis.	Zufuhr.	Höchster Preis.	Mittler Preis.	Niederster Preis.	Zufuhr.	Höchster Preis.	Mittler Preis.	Niederster Preis.	Zufuhr.	Höchster Preis.	Mittler Preis.	Niederster Preis.	Zufuhr.	Höchster Preis.	Mittler Preis.	Niederster Preis.	Zufuhr.
		Gulden	Kreuzer	Kreuzer	Schäffel	Gulden	Kreuzer	Kreuzer	Schäffel	Gulden	Kreuzer	Kreuzer	Schäffel	Gulden	Kreuzer	Kreuzer	Schäffel	Gulden	Kreuzer	Kreuzer	Schäffel
Berchtesgaden	4.	Oktober.	20	50	20	12	40	11	30	6	24	6	18	30	24	18	30	24	48	18	30
Erding	7.	November.	11	24	11	24	11	24	8	8	7	30	6	42	—	—	—	—	13	12	12	—
Freysing	4.	—	—	17	10	16	12	—	9	—	8	15	7	15	—	—	—	—	10	15	12	4
Freystadt	4.	Oktober.	6	30	6	15	6	—	4	30	4	15	4	—	—	—	—	—	10	30	10	2
Gotz	4.	—	8	30	8	15	8	—	4	30	4	15	4	—	—	—	—	—	10	30	10	2
Kranzberg	4.	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	4.	—	—	45	38	30	30	28	24	20	18	16	12	—	—	—	—	35	30	24	18	8
Landshut	4.	November.	13	30	11	30	9	—	7	30	7	15	6	30	—	—	—	—	20	30	20	—
Mesburg	4.	Oktober.	11	—	8	30	8	—	8	15	7	30	7	15	4	30	4	—	8	30	8	—
Mühldorf	4.	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	4.	November.	14	30	13	15	12	15	10	45	10	8	9	30	8	15	8	15	16	45	16	30
Murnau	4.	Oktober.	8	30	8	—	7	30	5	30	5	—	4	30	—	—	—	—	8	30	8	—
Pfaffenhofen	4.	—	12	30	10	45	10	30	8	45	8	15	7	30	6	30	6	1	14	30	13	30
Reichenhall	4.	—	—	—	—	45	45	45	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—
Rosenheim	4.	—	8	24	8	15	8	15	7	30	7	15	7	15	4	30	4	15	8	30	8	15
Schongau	4.	November.	8	24	8	15	8	15	7	30	7	15	7	15	4	30	4	15	8	30	8	15
Traunstein	4.	Oktober.	8	24	8	15	8	15	7	30	7	15	7	15	4	30	4	15	8	30	8	15
Tölzburg	4.	—	8	30	8	15	8	15	7	30	7	15	7	15	4	30	4	15	8	30	8	15
Wasserburg	4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	4.	—	11	15	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	6	30	6	30	14	30	14	30

*) Schwarzes Korn.

Preiss.			Gerste.			Preiss.			Hafer.			Preiss.		
Datum	Weizen		Mittel-preis	Mittel-preis		Datum	Weizen		Mittel-preis	Mittel-preis		Datum	Weizen	
	Gold.	Kr.	Gold.	Gold.	Kr.		Gold.	Kr.	Gold.	Gold.	Kr.		Gold.	Kr.
1	6	45	3	3	15	2	7	20	3	3	8	3	8	10
2	6	47	3	3	15	3	7	25	3	3	8	4	8	10
3	6	45	3	3	15	4	7	25	3	3	8	5	8	10
4	6	45	3	3	15	5	7	25	3	3	8	6	8	10
5	6	45	3	3	15	6	7	25	3	3	8	7	8	10
6	6	45	3	3	15	7	7	25	3	3	8	8	8	10
7	6	45	3	3	15	8	7	25	3	3	8	9	8	10
8	6	45	3	3	15	9	7	25	3	3	8	10	8	10
9	6	45	3	3	15	10	7	25	3	3	8	11	8	10
10	6	45	3	3	15	11	7	25	3	3	8	12	8	10
11	6	45	3	3	15	12	7	25	3	3	8	13	8	10
12	6	45	3	3	15	13	7	25	3	3	8	14	8	10
13	6	45	3	3	15	14	7	25	3	3	8	15	8	10
14	6	45	3	3	15	15	7	25	3	3	8	16	8	10
15	6	45	3	3	15	16	7	25	3	3	8	17	8	10
16	6	45	3	3	15	17	7	25	3	3	8	18	8	10
17	6	45	3	3	15	18	7	25	3	3	8	19	8	10
18	6	45	3	3	15	19	7	25	3	3	8	20	8	10
19	6	45	3	3	15	20	7	25	3	3	8	21	8	10
20	6	45	3	3	15	21	7	25	3	3	8	22	8	10
21	6	45	3	3	15	22	7	25	3	3	8	23	8	10
22	6	45	3	3	15	23	7	25	3	3	8	24	8	10
23	6	45	3	3	15	24	7	25	3	3	8	25	8	10
24	6	45	3	3	15	25	7	25	3	3	8	26	8	10
25	6	45	3	3	15	26	7	25	3	3	8	27	8	10
26	6	45	3	3	15	27	7	25	3	3	8	28	8	10
27	6	45	3	3	15	28	7	25	3	3	8	29	8	10
28	6	45	3	3	15	29	7	25	3	3	8	30	8	10
29	6	45	3	3	15	30	7	25	3	3	8	31	8	10
30	6	45	3	3	15									
31	6	45	3	3	15									

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München, den 15. November 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der eingelaufenen Berichte wird hierdurch der Fleischsatz in den Städten München und Landshut, bis auf weitere Bestimmung festgesetzt, wie folgt:

	Mast-Ochsen-Fleisch.		Kalb-fleisch.		Schaaf-fleisch.		Schwein-fleisch.	
	das Pfund							
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1) zu München	9	—	8	—	—	—	—	—
2) zu Landshut	8	2	9	—	5	—	7	—

Die Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises haben demnach das Weitere, in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften, zu verfügen.

München den 13. November 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Schöffelding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Schöffelding in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Landsberg, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

Sie enthält keine Filiale, keine Schule, und 228 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Nach der geprüften Pfarrfassion beträgt das Einkommen des Pfarrers . . 1136 fl. 20 kr.
Die Lasten . . . . . 61 = 56 =

München den 12. November 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Moorenweis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Moorenweis in Erledigung.

Ein Kind in der katholischen Pfarrei Hardt-berg, im Canton Schwyz-Unterwalden, starb an der Lungensucht Tod.

Zwey neue Todesfälle an der Krankheit sind bereits gemeldet, ein Knabe, und ein Mädchen, welche der Mutter nicht lange nachfolgten sollen.

Drey Todesfälle haben auch der protestantischen Pfarrei in . . . . . Statt. Es sind die Kinder des Bauquiers Bertrand, ... Bertrand, Wilhelm, ... Bertrand, Wilhelm, Sohn.

Ein Verzeichniß der Todesfälle in Zürich vom 1. bis 7. Novembers 1825.

Tag.	Monat.	Jahr.	Name, Stand und Wohnort des Verstorbenen.	Alter.	Todesart.
1.	Nov.	1825.	Hr. Wilhelm Wyß, Professor und Bezirksrath, Wohnhaft in der Stadt.	58 Jahre.	Lungensucht.
2.	Nov.	1825.	Hr. Johann Heinrich Hirzel, Handelsmann, Wohnhaft in der Stadt.	58 Jahre.	Lungensucht.
3.	Nov.	1825.	Hr. Johann Heinrich Hirzel, Handelsmann, Wohnhaft in der Stadt.	58 Jahre.	Lungensucht.
4.	Nov.	1825.	Hr. Johann Heinrich Hirzel, Handelsmann, Wohnhaft in der Stadt.	58 Jahre.	Lungensucht.
5.	Nov.	1825.	Hr. Johann Heinrich Hirzel, Handelsmann, Wohnhaft in der Stadt.	58 Jahre.	Lungensucht.
6.	Nov.	1825.	Hr. Johann Heinrich Hirzel, Handelsmann, Wohnhaft in der Stadt.	58 Jahre.	Lungensucht.
7.	Nov.	1825.	Hr. Johann Heinrich Hirzel, Handelsmann, Wohnhaft in der Stadt.	58 Jahre.	Lungensucht.

Dienst-Notizen.

Se. Majestät der König haben den 30. d. M. Ihre Allerhöchste Genehmigung dazu ertheilt, daß der Hauptmann des Infanterie-Regiments Graf Preysing, Joseph, in Folge seiner Verabschiedung, den Rang mit dem Major d. Infanterie Preysing-Moos-Grünau beybehalten darf.

Den 3. November 1825.

Hr. Baron Jacquemotte Wilhelmsburg, Königl. Bayerischer Kämmerer.

Todesanzeige.

Unsere Freunde und die hiesigen Verwandten werden hiedurch benachrichtiget, daß unser Vater, Herr Leopoldstadt-Besitzer und Kaufmann, welcher vorgestern 3 St. nach 10 Uhr, am 2. October l. J. von Zeuzl, einer nach der Lebenszeit Dauer ausgestandenen schweren Krankheit, sanft entschlafen ist.

Unser Vater bedauernden hiesigen Verwandten, und allen Freunden unserer Todten sagen wir unsern

Dank.

Er ist 42 Jahre alt, verheiratet gewesen, hat seinen Bauer, einen noch minderjährigen

braune Augen, braune Augenbraunen, stumpfe breite Nase, mittelmäßigen dünnen Mund, starke Aussprache, vollkommenes Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, und zeichnet sich vorzüglich dadurch aus, daß sie glaubt, von unten Stiche zu erhalten, und schreit sodann manchmal laut Ach über Schmerzen. Sie weiß ihren Namen sehr gut.

Kleidung.

Eine schwarze Haftl-Haube mit Spitzen, ein leinenes blau weiß und roth gestreiftes Halstuch, roth und grün gestreiftes halb wollenes zerrissenes Schalkl, halbwollenen schwarz und roth gestreiften Kittel, blau rupfenes zerrissenes Fürtuch, ohne Strümpfe und Schuhe.

Den 3. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
v. Menz, Landrichter.

Course
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 9. November 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	90	89⅝
detto „ „ à 5 %	101⅛	101⅛
Land-Anlehen à 5 %	103	—
Lott. Loose L-M à 4 %	101½	101⅛
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

(Prioritäts-Erkenntniß.)

In der Gantsache der Jacob und Katharina Weizhofer'schen Schusterbauers-Eheleute zu Vordorf, wurde heute das erstrichterliche Prioritäts-Erkenntniß vom 25. d. M. publicationis loco an die Gerichtstafel geheftet, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 30. September 1826.

Gräfl. v. Berchem'sches Patrimonialgericht I. Klasse Haiming,
unweit Burghausen im Unterdonaukreise.
(3) 3. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Versteigerungen.

Montag den 4ten December d. Js. wird das zur Verlassenschafts-Masse des Johann Oberlechner, Bauers zu Gelsberg gehörige ¼ Gut im Districte Zelling, im Wirthshause zu Gallenbach von Frühe 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, mit Vorbehalt der Ratification der Erbsinteressenten, öffentlich sammt Ein- und Zugehör versteigert.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Mühldorf erbrechtig; besteht aus einem hölzernen Wohnhause sammt Pferdestalle, dem halbgemauerten Schwein- Küh- und Gänsestalle, dann Getreidkasten; aus 24 Tagw. 0, 2 Dec. Aecker, 1 Tagw. 97 Dec. Wiesen, 3 Tagw. 90 Dec. Holz, dann einem Hausgarten pr. 1 Tagw. 27 Decim. in gut arrondirter Lage.

Das einfache Steuerziel beträgt 1 fl. 10 kr. 5 hl., und der Vogteyhaber sammt Faschings-Henne 59 kr. 5 hl.

Hierorts unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit glaubwürdigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 24. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
(3) 2. Bartsch, Landrichter.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das dem Simon Grazl, Aigner zu Thallham gehörige Wagnerland Cat. Nro. 1155 per

2 Tagw. 18 Decim. am Montag den 4ten December d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, salva ratificatione, im Versteigerungswege im hiesigen Amtslocale verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 30. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Im Executionswege wird vom unterfertigten Königl. Landgerichte das Mühlanwesen des Georg Bichlmaier zu Schlaghaus nächst Wollnzach verkauft, und hierzu eine Commission auf den 13ten December l. J. angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem zum Kön. Rentamte dahier mit Maierschaftsfristen grundbaren Schlaghauser-Mühlgute, als:

An Gebäuden:

a) Aus einem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause mit daran gebautem Mühlwerke. Das Haus und Mühlwerk ist ganz neu gebaut, jedoch von Aussen noch nicht ganz verworfen, und herumtergeputzt. Das Mühlwerk enthält drey Mahlgänge, wovon jedoch einer noch nicht ganz hergestellt ist, auch ist die Anlage zu einer Sägmühle vorhanden,

b) aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadl sammt Stallungen nebst einer daran gebauten Wagenschupfe,

c) aus einem Backofen.

An Gründen:

d) Aus 0 Tgw. 46 Dec. Hofraum u. Garten,
29 „ 34 „ Aecker,
5 „ 72 „ Wiesen: zusammen
35 „ 52 „ Decim.

2) aus dem ludeigenen sogenannten Lindacher-Holze pr. 5 Tagwerk 26 Decim.

3) aus der ludeigenen Wiese im Districte Fallnbach pr. 0 Tagw. 81 Decim.

4) aus dem ludeigenen sogenannten Schaarwerkberg-Acker pr. 2 Tagw. 24 Decim.

5) aus zwey Tagw. 66 Decim. zur v. Maierschen Hofmark Starzhausen grundbaren Aeckern.

Die auf dem vorbeschriebenen Anwesen haftenden Abgaben und Kaufsbedingungen werden den Kaufslustigen am obigen Commissionstage eröffnet werden.

Kaufsliebhaber, wovon sich auswärtige über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben, werden nun am oben bestimmten Tage in dem Landgerichts-Locale zu erscheinen vorgeladen.

Den 28. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) L. Haindl, Landrichter.

Gemäß dem Antrage der Creditoren der Kränzlmüllerschen Wittwe, Franziska Bauer dahier, wird ihr Anwesen dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgestellt.

Dasselbe bestehet:

1) In einem Wohnhause Nr. 140 am Hintersberg, die Kränzlmühle genannt, nebst Hofraume;

2) der Mahlmühle mit drey Gängen sammt Oehlschlage, Kämmern, und Getreidkasten, dann den darinn befindlichen drey Mahlgängen, und der Einrichtung im Oehlschlage;

3) der Sägmühle mit dem Sägstübel, der Baum-Niederlage, und der innern Einrichtung an Rädern,

4) der Stallung sammt Stadl, an der Mühle angebaut, und

5) dem kleinen Stadel.

An eigenen Stücken befinden sich dabey:

Der Garten beym Hause, 16 Decim. groß,
der Krautgarten im Wachter, 13 Decim. groß,
das Angerl beym Ziegelstadel, 54 Dec. groß,
2 Tagw. 16 Deim. Feldgrund im Dratfeld,
1 „ 1 „ Acker zu Vierholzen,
1 „ 13 „ der untere Kulturgrund allda.

Sämmtliche Realitäten sind gerichtlich taxirt auf 5015 fl.

Hierzu stehet auf Mittwoch den 6ten December l. J. ein Aufstrichs-Termin an, an welchem Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund, und hinreichendes Vermögen auszuweisen im Stande sind, Früh 9 Uhr dahier zu erscheinen eingeladen werden, wo sie sodann ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione creditorum zu gewärtigen haben.

Die Kaufsbedingnisse, Lasten und Abgaben, werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden, und jedermann kann das Kränzlmüllersche Anwesen täglich in Augenschein nehmen.

Den 8. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
(2) 1. Bacher, I. Assessor.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das den Joh. Schäfler'schen Eheleuten dahier gehörende sogenannte Kammergutschlgütl, hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Freytag den 1sten December d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt hierorts angesetzt.

Dieses Anwesen bestehet in einer gemauerten Wohnung, dann gesondert stehendem ebenfalls gemauerten Getreidstadel und Viehstallungen, und in circa 16 Tagw. 82 Decim. Feldgründen, welches alles zur dasigen Hofmark freystiftig grundbar gehörig ist.

Kaufslustige, wovon sich Auswärtige über hinreichendes Vermögen und guten Leumund gehörig auszuweisen haben, werden hiermit am besagten Tage dazu anher eingeladen.

Den 3. November 1826.

Freyfrau v. Keßlingsches Patrimonial-Gericht I. Cl. Jetzendorf.
v. Walta, Gerichtshalter.

Auf gemachte dringende Vorstellung der für die Metzger Wernthaller'schen Kinder aufgestellten Vormünder, hat man mit derselben Einstimmung, den Verkauf des Metzger-Anwesens in Mauern, an den Meistbietenden beschlossen.

Dasselbe bestehet:

1) In einem, theils gemauerten, theils gezimmerten zweygädigen Hause, worunter, der Stadel, Pferd- und Kühestallung befindlich ist;
2) hölzernem Wasch- und Backhause;
3) Hausgärtl zu 17 Decimalen;
4) realen Metzgersgerechtigkeit;
5) 4 Aeckern, 8 Tagw. 81 Decim. haltend;
6) 1 Wiese, 2 Tagw. 2 Dec. zweymädig;
7) 8 Tagw. 16 Decim. zum Kön. Rentamt Moosburg erbrechtsbaren Aeckern;
8) einem ludeigenen Gemeindstheile zu 1 Tagw. 77 Decim. so schon zum Theil ackermässig kultivirt ist;
9) in der vorhandenen todten und lebendigen Haus- und Baumannsfahrniß.

Zum Verkaufe dieses, zu dießortigem Patrimonialgerichte zimmerrechtbaren Anwesens, hat man den 9ten December, und zwar in Mauern angesetzt.

Die höchstlandesherrlichen- und grundherrlichen Abgaben an Steuern, Stift, und Gewerbssteuer, werden mittelst Vorlage der Cataster, Grundbriefe, und Einschreibbüchlein, zur Kenntniß gebracht.

Geeignete, der Metzgerprofession kundige Kaufslustige, werden daher auf obigen Tag zur Erscheinung mit dem Bemerken eingeladen, daß außergerichtliche sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 23. October 1826.

Adelich v. Schneidisches Patrimonialgericht Mauern,
Königl. Landgerichts Moosburg.
v. Schneid.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Franz Eustach Schoelhorn, Pfarrer von Gannertshofen, Gräfl. Fuggerschen Herrschaftsgerichts Weißenhorn, und exponirter Hülfspriester zu Magnetsried, Kön. Landgerichts Weilheim, ist ohne Hinterlassung eines Testaments in Augsburg am 30. Jänner h. Js. gestorben.

Alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an dessen sehr geringe Verlassenschaftsmasse geltend machen wollen, und sich nicht schon bey dem K. Kreis- u. Stadtgerichte Augsburg und dem K. Landgerichte Weilheim gemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen bey dem unterfertigten Gerichte um so gewisser nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines ohne Rücksicht auf sie in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 10. November 1826.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Memmingen.

Ammerbach, Director.
Wunderl, Prot.

Vermöge hohen Erkenntnißes des K. B. Appellationsgerichtes des Isarkreises vom 30. vorigen et praes. 6. d. M., wurde gegen den Mathäus Lohmair, 13jährigen außerehelichen Sohn der Anna Niedermaier, sogenannten Geschirrführer-Naunt im Steinweghäusl zu Hart bey Freimehring, K. Landgerichts Wasserburg, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten anbefohlen.

Es wird daher gedachter Matthäus Lohmair vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung von Diebstahlverbrechen hierorts zu verantworten.

Den 6. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(L. S.) Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Michael Riel, lediger Söldnerssohn von Pitriching, und Gemeiner des K. Artillerie- und Munitionsfuhrwesens-Bataillons in München, ist seit 1810 vermißt.

Auf Anrufen der Verwandten, wird derselbe, oder seine allenfalls vorhandene Descendenz hiermit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außer dem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 150 fl., gegen Caution den Verwandten verabfolgt werde.

Den 30. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.

Lutzenberger, Landrichter.

Die unterfertigte Behörde hat in dem Debitwesen des Joseph Wagner, Inhabers des sogenannten Sturmhofes in Obergiesing, durch bereits in Rechtskraft erwachsenes Erkenntniß vom 12. July h. J. auf Eröffnung des Universalconcurses gesprochen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 6ten December h. Js.

II. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 5ten Jänner 1827;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Repliken auf Montag den 5ten Februar 1827, zur Abgabe der

Dapiten auf Montag den 19ten Februar 1827, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche allenfalls noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Mit den Verhandlungen am ersten Edictstage, wird die Wahl eines Massecurators und creditorschaftlichen Ausschußes verbunden.

Den 3. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Priester Heinrich Donaubauer, eines Hartschiers-Sohn aus München, und Exconventual des ehemaligen Klosters Tegernsee, ist am 28. d. Monats dahier in einem sehr hohen Alter, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben.

Da seine Intestat-Erben hier unbekannt sind, so werden diese, so wie alle, welche auf die Verlassenschaft des Priesters Heinrich Donaubauer aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen von heute an, hierorts nachzuweisen, als sonst nach der Publication des Testaments dieses ohne weiters in Vollzug gesetzt werden würde.

Den 30. October 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.

(2) 2. Dr. Reber, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der unbekannte Inhaber des Original-Recognitions-Scheins, welchen die herzoglich Zweibrückensche Landrentey und resp. das herzogliche Commissariat Meisenheim dem ehemaligen Stadt- und Amts-Schultheiß daselbst (nunmehrigen Notar zu Obermoschl Kantons Kaiserslautern im Rheinkreise) Wilhelm Welsch im Jahre 1774 für eine erlegte Real-Caution von 600 fl. (sechshundert Gulden) ausgestellt hat, ist auf Anrufen des erwähnten Notars Welsch von dem unterzeichneten Gerichtshofe unterm 28. Februar l. Js. öffentlich aufgefordert worden, binnen sechs Monaten diese Urkunde vorzuweisen, und seine allenfallsigen Rechte hierauf geltend zu machen, außer dem man dieselbe für kraftlos erklären würde.

Da nun der benelbete Recognitions-Schein, dieser vorschriftsmäßigen Aufforderung ungeachtet, innerhalb obiger Zeitfrist nicht vorgewiesen worden, so wird derselbe dem gesetzten Präjudize gemäß hiermit für kraftlos erklärt.

München den 6. October 1826.

Königl. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Schiber, Präsident.

Mez, Secr.

Nach Inhalt der Schuld-Urkunde ddo. Amberg den 11. November 1613 wurde von dem

Bürger und Handelsmann Georg Stoyberer in Regensburg, den verordneten Commissarien der gemeinen Landschaft in Amberg ein sogenanntes oberpfälzisches Commissariats-Capital von 1500 fl. Reichsmünze gegen jährliche 90 fl. Zinsen und vierteljährige Aufkündung dargeliehen.

Dieses, bey der Kön. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Regensburg unter den Numern 55, 56, und 57, incatastrirte Capital wurde von 1500 fl. auf 1125 fl. und der Zinsfuß von 6/8 auf 4/8 reducirt, und gelangte im Wege der Cession von dem ursprünglichen Eigenthümer an Joseph Theophilus Limbeck, von diesem im Jahre 1690 an Johann Baptist von Mayer, vom letzteren im Jahre 1691 an die Schloßkapelle zu Riegerting, und endlich an den hiesigen Großhändler Moritz Mändl.

Da nun die Eingangs erwähnte Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, so wird der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, das bezeichnete Document binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 7. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Bauer.

Da ungeachtet des Edictale vom 12. April 1826 auf die darin näher bezeichnete landschaftliche Assecuration des Paul Rubinger, innerhalb des vorgesetzten Termines diesseits keine Ansprüche erhoben wurden; so werden diese hiermit als erloschen erklärt, und wird nunmehr in dieser Sache nach dem bereits angedrohten Präjudite vorgeschritten werden.

Den 1. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Die vormalige Hauptcasse von Bayern, hat unterm 20. August 1791 für das Cautions-Kapital pr. 1000 fl. des damaligen K. Landrichters v. Predl in Teisbach, eine Cautions-Obligation ausgestellt, welche aber zu Verlust gegangen ist.

Dieses Instrument ist nach der Erklärung der v. Predlischen Erben an Georg Riehbach, Bauer, und s. Cons. von Dornwang d. G. eigenthümlich übergegangen. Auf gestelltes Ansuchen wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage der gegenwärtigen Entschließung hierorts vorzuweisen, widrigens dieselbe für kraftlos erklärt werden wird. Den 9. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

(3) 2. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Name der Mutter Geburtsjahr der Kinder und Geschlecht

Geburten

Name der Mutter	Geburtsjahr	1. Kind		2. Kind		3. Kind		4. Kind		5. Kind		6. Kind		7. Kind		8. Kind		9. Kind		10. Kind		11. Kind		12. Kind	
		Jahr	Geschl.	Jahr	Geschl.	Jahr	Geschl.	Jahr	Geschl.	Jahr	Geschl.	Jahr	Geschl.	Jahr	Geschl.	Jahr	Geschl.	Jahr	Geschl.	Jahr	Geschl.	Jahr	Geschl.	Jahr	Geschl.
Bauer	1	1		1		1		1		1		1		1		1		1		1		1		1	
Bauer	2	2		2		2		2		2		2		2		2		2		2		2		2	
Bauer	3	3		3		3		3		3		3		3		3		3		3		3		3	
Bauer	4	4		4		4		4		4		4		4		4		4		4		4		4	
Bauer	5	5		5		5		5		5		5		5		5		5		5		5		5	
Bauer	6	6		6		6		6		6		6		6		6		6		6		6		6	
Bauer	7	7		7		7		7		7		7		7		7		7		7		7		7	
Bauer	8	8		8		8		8		8		8		8		8		8		8		8		8	
Bauer	9	9		9		9		9		9		9		9		9		9		9		9		9	
Bauer	10	10		10		10		10		10		10		10		10		10		10		10		10	
Bauer	11	11		11		11		11		11		11		11		11		11		11		11		11	
Bauer	12	12		12		12		12		12		12		12		12		12		12		12		12	
Bauer	13	13		13		13		13		13		13		13		13		13		13		13		13	
Bauer	14	14		14		14		14		14		14		14		14		14		14		14		14	
Bauer	15	15		15		15		15		15		15		15		15		15		15		15		15	
Bauer	16	16		16		16		16		16		16		16		16		16		16		16		16	
Bauer	17	17		17		17		17		17		17		17		17		17		17		17		17	
Bauer	18	18		18		18		18		18		18		18		18		18		18		18		18	
Bauer	19	19		19		19		19		19		19		19		19		19		19		19		19	
Bauer	20	20		20		20		20		20		20		20		20		20		20		20		20	
Bauer	21	21		21		21		21		21		21		21		21		21		21		21		21	
Bauer	22	22		22		22		22		22		22		22		22		22		22		22		22	
Bauer	23	23		23		23		23		23		23		23		23		23		23		23		23	
Bauer	24	24		24		24		24		24		24		24		24		24		24		24		24	
Bauer	25	25		25		25		25		25		25		25		25		25		25		25		25	
Bauer	26	26		26		26		26		26		26		26		26		26		26		26		26	
Bauer	27	27		27		27		27		27		27		27		27		27		27		27		27	
Bauer	28	28		28		28		28		28		28		28		28		28		28		28		28	
Bauer	29	29		29		29		29		29		29		29		29		29		29		29		29	
Bauer	30	30		30		30		30		30		30		30		30		30		30		30		30	
Bauer	31	31		31		31		31		31		31		31		31		31		31		31		31	
Bauer	32	32		32		32		32		32		32		32		32		32		32		32		32	
Bauer	33	33		33		33		33		33		33		33		33		33		33		33		33	
Bauer	34	34		34		34		34		34		34		34		34		34		34		34		34	
Bauer	35	35		35		35		35		35		35		35		35		35		35		35		35	
Bauer	36	36		36		36		36		36		36		36		36		36		36		36		36	
Bauer	37	37		37		37		37		37		37		37		37		37		37		37		37	
Bauer	38	38		38		38		38		38		38		38		38		38		38		38		38	
Bauer	39	39		39		39		39		39		39		39		39		39		39		39		39	
Bauer	40	40		40		40		40		40		40		40		40		40		40		40		40	
Bauer	41	41		41		41		41		41		41		41		41		41		41		41		41	
Bauer	42	42		42		42		42		42		42		42		42		42		42		42		42	
Bauer	43	43		43		43		43		43		43		43		43		43		43		43		43	
Bauer	44	44		44		44		44		44		44		44		44		44		44		44		44	
Bauer	45	45		45		45		45		45		45		45		45		45		45		45		45	
Bauer	46	46		46		46		46		46		46		46		46		46		46		46		46	
Bauer	47	47		47		47		47		47		47		47		47		47		47		47		47	
Bauer	48	48		48		48		48		48		48		48		48		48		48		48		48	
Bauer	49	49		49		49		49		49		49		49		49		49		49		49		49	
Bauer	50	50		50		50		50		50		50		50		50		50		50		50		50	

Monatstag	Mittlere Zeit		Sternzeit		Zeitgleichung		Mittlere Zeit
	Mittag	Mitternacht	Mittag	Mitternacht	Mittag	Mitternacht	Mittag
	h m s	h m s	h m s	h m s	m s	m s	h m s
1	12 0 0	0 0 0	18 38 45	6 39 29	+ 3 44	+ 3 44	12 0 0
2	12 0 0	0 0 0	18 42 41	6 43 25	+ 3 40	+ 3 40	12 0 0
3	12 0 0	0 0 0	18 46 38	6 47 22	+ 3 36	+ 3 36	12 0 0
4	12 0 0	0 0 0	18 50 34	6 51 18	+ 3 32	+ 3 32	12 0 0
5	12 0 0	0 0 0	18 54 31	6 55 15	+ 3 28	+ 3 28	12 0 0
6	12 0 0	0 0 0	18 58 27	6 59 11	+ 3 24	+ 3 24	12 0 0
7	12 0 0	0 0 0	19 2 24	7 3 8	+ 3 20	+ 3 20	12 0 0
8	12 0 0	0 0 0	19 6 20	7 7 4	+ 3 16	+ 3 16	12 0 0
9	12 0 0	0 0 0	19 10 17	7 11 1	+ 3 12	+ 3 12	12 0 0
10	12 0 0	0 0 0	19 14 13	7 14 57	+ 3 8	+ 3 8	12 0 0
11	12 0 0	0 0 0	19 18 10	7 18 54	+ 3 4	+ 3 4	12 0 0
12	12 0 0	0 0 0	19 22 6	7 22 50	+ 3 0	+ 3 0	12 0 0
13	12 0 0	0 0 0	19 26 3	7 26 47	+ 2 56	+ 2 56	12 0 0
14	12 0 0	0 0 0	19 29 59	7 30 43	+ 2 52	+ 2 52	12 0 0
15	12 0 0	0 0 0	19 33 56	7 34 40	+ 2 48	+ 2 48	12 0 0
16	12 0 0	0 0 0	19 37 52	7 38 36	+ 2 44	+ 2 44	12 0 0
17	12 0 0	0 0 0	19 41 49	7 42 33	+ 2 40	+ 2 40	12 0 0
18	12 0 0	0 0 0	19 45 45	7 46 29	+ 2 36	+ 2 36	12 0 0
19	12 0 0	0 0 0	19 49 42	7 50 26	+ 2 32	+ 2 32	12 0 0
20	12 0 0	0 0 0	19 53 38	7 54 22	+ 2 28	+ 2 28	12 0 0
21	12 0 0	0 0 0	19 57 35	7 58 19	+ 2 24	+ 2 24	12 0 0
22	12 0 0	0 0 0	20 1 31	8 2 15	+ 2 20	+ 2 20	12 0 0
23	12 0 0	0 0 0	20 5 28	8 6 12	+ 2 16	+ 2 16	12 0 0
24	12 0 0	0 0 0	20 9 24	8 10 8	+ 2 12	+ 2 12	12 0 0
25	12 0 0	0 0 0	20 13 21	8 14 5	+ 2 8	+ 2 8	12 0 0
26	12 0 0	0 0 0	20 17 17	8 18 1	+ 2 4	+ 2 4	12 0 0
27	12 0 0	0 0 0	20 21 14	8 21 58	+ 2 0	+ 2 0	12 0 0
28	12 0 0	0 0 0	20 25 10	8 25 54	+ 1 56	+ 1 56	12 0 0
29	12 0 0	0 0 0	20 29 7	8 29 51	+ 1 52	+ 1 52	12 0 0
30	12 0 0	0 0 0	20 33 3	8 33 47	+ 1 48	+ 1 48	12 0 0
31	12 0 0	0 0 0	20 37 0	8 37 44	+ 1 44	+ 1 44	12 0 0

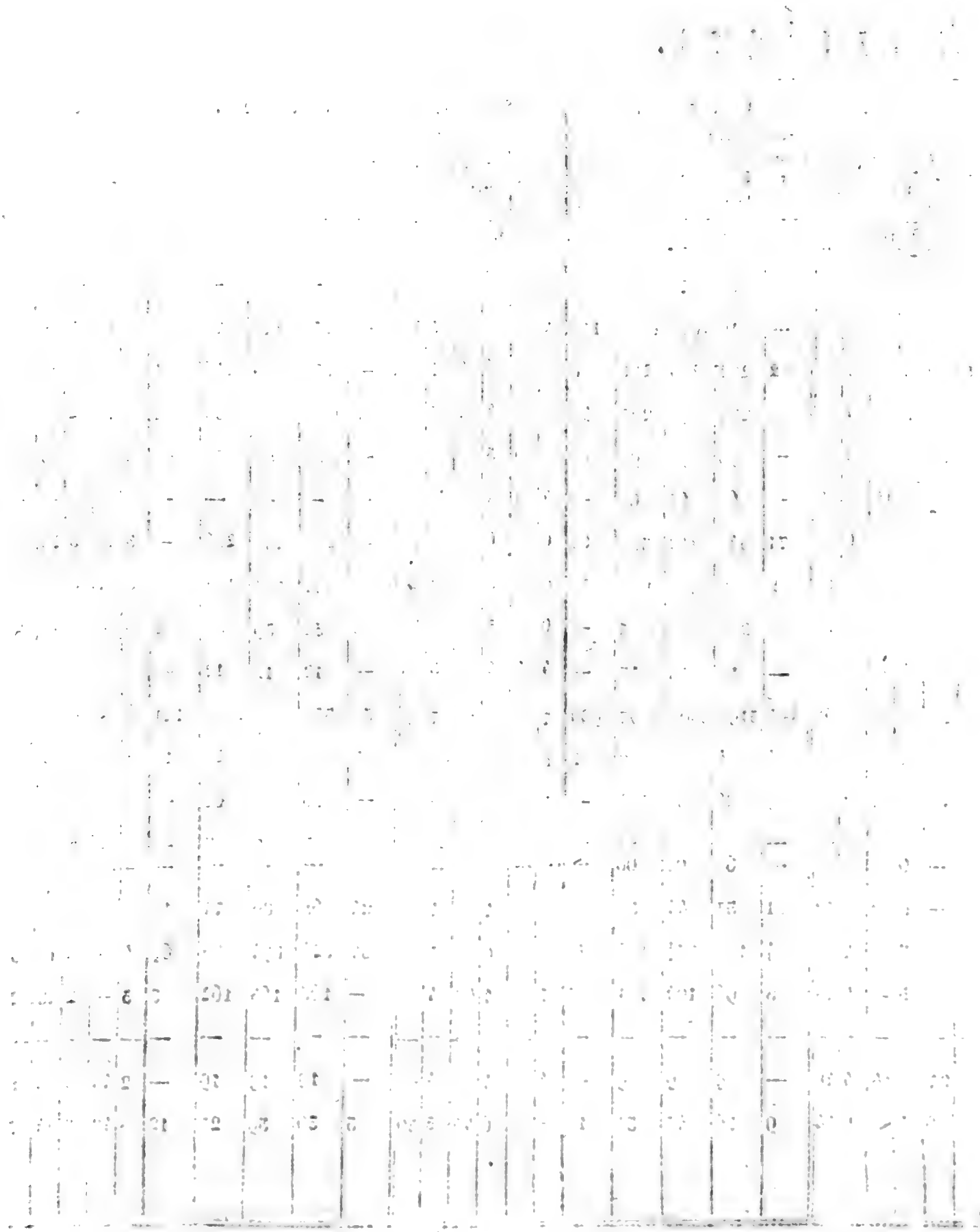

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis

XLVII. Stück. München, den 22. November 1826.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Egglkofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Egglkofen ist erlediget. — Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Wahldecanate Dingolfing, und in dem Königl. Landgerichte Mühldorf. — Inner einem Umkreise von 3½ Stunden enthält sie vier Filialen, eine Schule und 779 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen derselben bestehet nach der geprüften Fassion in 750 fl.

Die Lasten betragen 57 fl. 39½ kr., worunter ein Absent von 21 fl. 20 kr. zum Rentamte Wilsbiburg enthalten ist.

München den 19. November 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Leitung des Bauwesens im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben in Verfolg der allerhöchsten Verordnung vom 26. December vorigen Jahres, die Leitung des Bauwesens betreffend (Regierungsblatt vom 7. Jänner 1826. Nr. 2.) durch Rescript vom 31. October d. Js. allerhöchst zu bestimmen geruht, daß der Isarkreis in sechs Baubezirke eingetheilt, und die Ingenieurs I. Classe, welchen die unmittelbare Leitung des Bauwesens innerhalb dieser Bezirke zugewiesen ist, ihre Wohnsitze in München, Landsberg, Rosenheim, Landshut und Reichenhall nehmen sollen.

Dem zu Folge wurde folgende provisorische Eintheilung getroffen:

1) Der Baubezirk München I. umschließt die Landgerichtsbezirke München jenseits der Isar, Ebersberg, Wolfratshausen, Tölz und den östlichen durch die Straße von Walchensee über Mittenwald abgeschiedenen Theil des Landgerichts Werdenfels.
2) Der Bezirk München II. das Landgericht München diesseits der Isar, Dachau, Bruck,

Freysing, Pfaffenhofen mit Inbegriff der durch das Landgericht Starnberg ziehenden Straſſenstrecke von Germering nach Bruck, dagegen aber mit Ausnahme des Isarflußes.

3) Der Bezirk Landsberg dehnt sich aus über die Landgerichte Landsberg, Schongau, Weilheim, Starnberg und Werdenfels bis an die Straſſe von Walchensee über Mittenwald nach Tyrol.

4) Dem Bezirke Rosenheim wurden einverleibt, die Landgerichte Rosenheim, Miesbach, Tegernsee, Wasserburg und der Rentamts-Bezirk Mühldorf, und die Steuerdistricte Au, Gars, und Reichertsham des Rentamts Neumarkt.

5) Zu dem Bezirke Landshut gehören die Landgerichte Landshut, Moosburg, Erding, Wilsbiburg, und der Rentamtsbezirk Neumarkt, mit Ausnahme jener Steuerdistricte, welche dem Bezirke Rosenheim zugetheilt wurden; ferner auch der Isarfluß im Landgerichte Freysing.

6) Der Bezirk Reichenhall umfaßt endlich die Landgerichte Traunstein, Trostberg, Laufen, Tittmoning, Reichenhall und Berchtesgaden.

Es wird dieses zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sowohl diejenigen, welche der Zustand der öffentlichen Straſſen und Flüsse vorzüglich interessirt, als auch die Bewohner der Staats- und Stiftungs-Gebäude wissen, an welche Beamten sie sich in Zukunft wegen der nöthigen Baulichkeiten zu wenden haben, indem ohne technisches Gutachten des einschlägigen Ingenieurs über keinen Baugegenstand von der unterzeichneten Kreisregierung ein definitiver Beschluß gefaßt wird.

München den 18. November 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Tuntenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Pfarrers ist die organisirte Klosterpfarrey Tuntenhausen in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate und Landgerichte Rosenheim, enthält drey Filialen, zwey Schulen, und 957 Seelen, welche der Pfarrer nebst einem in Beyharting wohnenden exponirten Cooperator versieht.

Die Rente des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion in . . 941 fl. 36 kr. 3 pf.
Die Lasten betragen . . 11 » 9 » 1 »

Nur Staatspensionisten aus den aufgehobenen Stiften und Klöstern können sich um selbe bewerben.

München den 14. November 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Den Lehrer Frietinger in Jesenwang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch allerhöchstes Reſcript des K. Ministeriums des Innern vom 31. v. M. dem Schullehrer, Ulrich Frietinger zu Jesenwang, Königl. Landgerichts Bruck, wegen der in einer Reihe von mehr dann 50 Jahren im Lehramte bewiesenen Thätigkeit und untadelhaften Wandels die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen

Dienstleistungen bezeigt worden, so wird solches hiermit auch öffentlich bekannt gemacht.

München den 11. November 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Stempel-Contraventionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Veranlassung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, erhalten sämtliche, dem diesseitigen Gerichtshofe untergebene Justizbehörden des Isarkreises die Weisung, die Stempel-Contraventionen, welche bey der Auflösung des vormaligen Siegelamtes für den Isarkreis, nach dem Stempelgesetze vom 11. September v. Jrs. durch genanntes Amt den betreffenden Gerichten unter Anlage der Acten zum weiteren Verfahren übergeben wurden, bisher aber noch nicht gänzlich erledigt worden sind, nunmehr schleunig zu erledigen, und die anfallenden Strafen mit den Taxen und Auslagen des ehemaligen Kreis-Siegelamtes an die K. Isarkreis-Kasse der weiteren Verfügung wegen einzusenden.

Landshut den 4. November 1826.

Königl. Bayer. Appellationsgericht
des Isarkreises.
v. Schiber, Präsident.
Nickels, Secr.

Dienstes-Notizen.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 31. October d. J. den bisherigen Bau-Inspector, Johann Michael Lacher zu München, den bisherigen Landbaumeister, Georg Weidner dahier, und die Bau-Inspectoren Johann Nepomuk Ott zu Landsberg, Anton Schuster zu Rosenheim, Anton von Kammerloher zu Landshut, dann den Baumeister Georg Neidhardt zu Reichenhall, als Ingenieurs Iter Classe für den Isarkreis, mit Beybehaltung ihrer Wohnsitze, und die Kreisbau-Ingenieurs, Xaver Lungelmayer zu München, und Friedrich Albert Freyherrn von Tröltsch zu Ansbach, zu Ingenieurs IIter Cl. bey der K. Regierung des Isarkreises, mit dem Range der Ingenieurs Iter Classe allergnädigst zu ernennen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Den Gebrauch von Stempel-Papier und die Aufstellung von Insinuations-Mandatarien betreffend.)

Unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, alle diejenigen, welche bey ihr, oder auch anderweitig in den zu ihrem Geschäftskreise (Staats-Schulden-Tilgungs- oder Pensions-Sachen u. s. w.) gehörigen Gegenständen Eingaben zu machen haben,

a) auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen wegen Anwendung des Stempelpapiers,

b) auf die allgemein bestehenden Vorschriften wegen Aufstellung von Mandatarien, Behufs der Zustellung und der Auslösung der Taxen,

aufmerksam zu machen. Die Mandatarien sind auch in den allenfallsigen Duplicaten der Eingaben zu benennen. Wer die Aufstellung eines Mandatars unterläßt, hat es sich selbst zu-

zuschreiben, wenn auf seine Eingabe nichts verfügt wird. München den 16. November 1826.

K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
v. Sutner.

Sigriz.

(Die Königl. Studien-Anstalt in Landshut betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben unterm 10. d. M. allergnädigst zu beschließen geruht, daß mit dem bisherigen Gymnasium in der Stadt Landshut nunmehr auch das bisher in der Kön. Haupt- und Residenzstadt München bestandene Lyceum in der Art verbunden werden solle, daß auf demselben alle Gegenstände, welche auf den übrigen vaterländischen Lyceen in einem zweyjährigen Lehrkurse vorgetragen werden, vollständig gelehrt werden sollen, als: Philosophie, — Moral und Religionslehre; — Mathematik und Physik; — Geschichte und Philologie; — Pädagogik; — Chemie, Technologie und Naturgeschichte.

Das neu gestaltete Lyceum wird, in Gemäßheit höchsten Befehles der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. München den 12. November, am 20ten feyerlich eröffnet, und an diesem Tage auch mit den Vorlesungen der Anfang gemacht werden.

Das unterfertigte Studien-Rectorat beeilt sich, diese allergnädigste — für die Stadt Landshut, und für die Studierenden zunächst aus dem Isarkreise u. s. w. so wohlthätige Anordnung Seiner Königlichen Majestät den Eltern und Pflegevätern studierender Jünglinge andurch zur Kenntniß zu bringen.

Landshut, den 16. November 1826.

K. Lyceums- u. Gymnasiums-Rectorat.
Fr. Xaver Müller,
Kön. Kreis-Schulrath, und Studien-Rector.

(Erkenntniß.)

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird hiermit zu Recht erkannt, es seyen die am 17. August l. Jrs. in der Au bey Bruch in der Pfarr Ainring vorgefundenen acht Buschen ausländischen Reifeisens als eingeschwärzt zu confisciren, weil sich dazu in dem am 28. obigen Mts. öffentlich ausgeschriebenen präjudizirlichen Termine kein Eigenthümer gestellet hat.

Demnach wird zugleich auf Samstag den 16ten December l. J. die öffentliche Versteigerung dieses Eisens, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, im hiesigen Gerichts-Locale festgesetzt.

Den 10. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 16. November 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 pCt.	91	90⅛
detto „ „ à 5 pCt.	101⅛	101⅛
Land-Anlehen à 5 pCt.	102¾	—
Lott. Loose E.-M. à 4 pCt.	101⅛	101⅛
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Versteigerungen.

Zu Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 12. dieß, werden die zwey Aerarial-Zehentstädel zu Feldkirchen und Saaldorf, und die dabey befindlichen Requisiten auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der allerhöch-

sten Genehmigung, an den Meistbietenden veräußert.

Der Stadel in Feldkirchen, welcher von einem Grasgrunde zu 48 Decim. umgeben ist, und bey dem sich ein Ackergrund zu 1 Tagw. 18 Dec. befindet, enthält eine Wohnung, einen Stall eine Dreschtenne und die Getreidkästen; jener in Saaldorf steht in einem Anger zu 36 Dec., und faßt zwey Dreschtennen, einen Stall und zwey Getreidböden in sich.

Zum Verkaufe des Erstern ist am Montag den 27ten in loco Feldkirchen, zur Veräußerung des Zweyten am Dienstag den 28ten künftigen Monats in Saaldorf eine Tagesfahrt anberaumt. In der Zwischenzeit können die Verkaufs-Objecte besichtiget werden.

Laufen den 28. October 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Waging.
Wagner, Rentbeamter.

Vermöge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 10. September d. J., werden nachstehende, wegen vollzogener Zehentfixation entbehrlich gewordenen Zehentstädel auf freyes unbelastetes Eigenthum, unter den allgemeinen, für Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Bedingungen im Amtslocale des unterfertigten Rentamts dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zwar am Montag den 8ten Jäner 1827 Vormittags von 8 bis 12 Uhr die Zehentstädel von Münsing, Neufahrn bey Schäftlarn, Degerndorf, Deining, Herrnhausen und Hohenschäftlarn, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die Zehentstädel zu Königsdorf, Lochen, Baierbrunn, Oberbiberg und Manhartshofen.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am oben bezeichneten Tage im hiesigen Amtslocale ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufs-Tage bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber können sich wegen Einsicht der Gebäude an den Gemeinde-Vorsteher jeden Orts wenden, der beauftragt ist, selbe auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 10. November 1826.

Königl. B. Rentamt Wolfratshausen.
Lict. Joan, Rentbeamter.

Auf Antrag des Stiftungsanwaltes wird das, mehrern Stiftungen des hiesigen und K. Landgerichts Bruck, in Folge des Ablösungs-Rechtes eigenthümlich zugefallene, zum Königl. Rentamte Dachau freystiftig grundbare Haus nebst Garten des Georg Heigl, Krämers zu Einsbach, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und zu dieser Verhandlung auf Mittwoch den 13ten December Termin am Gerichtssitze anberaumt; indem man dieses daher zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, zur Erscheinung ein.

Den 13. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Montag den 4ten December d. Js. wird das zur Verlassenschafts-Masse des Johann Oberlechner, Bauers zu Geisberg gehörige ½ Gut im Districte Zelling, im Wirthshause zu Gallenbach von Frühe 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, mit Vorbehalt der Ratification der Erbs-Interessenten, öffentlich sammt Ein- und Zugehör versteigert.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Mühldorf erbrechtig; besteht aus einem hölzernen Wohnhause sammt Pferdestalle, dem halbgemauerten Schwein- Küh- und Gänsestalle, dann Getreidkasten; aus 24 Tagw. 0, 2 Dec. Aecker, 1 Tagw. 97 Dec. Wiesen, 3 Tagw. 90 Dec. Holz, dann einem Hausgarten pr. 1 Tagw. 27 Decim. in gut arrondirter Lage.

Das einfache Steuerziel beträgt 1 fl. 10 kr. 5 hl., und der Vogteyhaber sammt Faschings-Henne 59 kr. 5 hl.

Hierorts unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit glaubwürdigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 24. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Bartsch, Landrichter.

Im Wege der Execution wird dem Anton Bacher, Wengerhäusler bey Krayburg, ein Wiesfleckl pr. 24 Decim., Bonitäts-Classe 12, Cataster 862. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, jedoch salva ratificatione öffentlich versteigert.

Dieses Wiesfleckl ist zur Kirche Pintenberg erbrechtig, und hierher gerichtsbar.

Kaufsliebhaber haben sich Mittwoch den 20ten December d. Js. Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Amtslocale einzufinden, wo man von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr ihre Angebote zu Protocoll nehmen wird.

Den 3. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Im Executionswege wird vom unterfertigten Königl. Landgerichte das Mühlanwesen des Georg Bichlmaier zu Schlaghaus nächst Wollnzach verkauft, und hierzu eine Commission auf den 13ten December l. J. angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem zum Kön. Rentamte dahier mit Maierschaftsfristen grundbaren Schlaghauser-Mühlgute, als:

An Gebäuden:

a) Aus einem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause mit daran gebautem Mühlwerke. Das Haus und Mühlwerk ist ganz neu gebaut, jedoch von Aussen noch nicht ganz verworfen, und herumtergeputzt. Das Mühlwerk enthält drey Mahlgänge, wovon jedoch einer noch nicht ganz hergestellt ist, auch ist die Anlage zu einer Sägmühle vorhanden,

b) aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadl sammt Stallungen nebst einer daran gebauten Wagenschupfe,

c) aus einem Backofen.

An Gründen:

d) Aus 0 Tgw. 46 Dec. Hofraum u. Garten,
29 „ 34 „ Aecker,
5 „ 72 „ Wiesen: zusammen
35 „ 52 „ Decim.

2) aus dem ludeigenen sogenannten Lindacher-Holze pr. 5 Tagwerk 26 Decim.

3) aus der ludeigenen Wiese im Districte Failnbach pr. 0 Tagw. 81 Decim.

4) aus dem ludeigenen sogenannten Schaarwerkberg-Acker pr. 2 Tagw. 24 Decim.

5) aus zwey Tagw. 66 Decim. zur v. Maierschen Hofmark Starzhausen grundbaren Aeckern.

Die auf dem vorbeschriebenen Anwesen haftenden Abgaben und Kaufsbedingungen werden den Kaufslustigen am obigen Commissionstage eröffnet werden.

Kaufsliebhaber, wovon sich auswärtige über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben, werden nun am oben bestimmten Tage in dem Landgerichts-Locale zu erscheinen vorgeladen.

Den 28. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Gemäß dem Antrage der Creditoren der Kränzlmüllerschen Wittwe, Franziska Bauer dahier, wird ihr Anwesen dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgestellt.

Dasselbe bestehet:

1) In einem Wohnhause Nr. 140 am Hintersberg, die Kränzlmühle genannt, nebst Hofraume;
2) der Mahlmühle mit drey Gängen sammt Oehlschlage, Kämmern, und Getreidkasten, dann den darinn befindlichen drey Mahlgängen, und der Einrichtung im Oehlschlage;
3) der Sägmühle mit dem Sägstädel, der Baum-Niederlage, und der innern Einrichtung an Rädern,
4) der Stallung sammt Stadl, an der Mühle angebaut, und
5) dem kleinen Stadel.

An eigenen Stücken befinden sich dabey:

Der Garten beym Hause, 16 Decim. groß,
der Krautgarten im Wachter, 13 Decim. groß,
das Angerl beym Ziegelstadel, 54 Dec. groß,
2 Tagw. 16 Deim. Feldgrund im Dratfeld,
1 „ 1 „ Acker zu Vierholzen,
1 „ 13 „ der untere Kulturesgrund allda.

Sämmtliche Realitäten sind gerichtlich taxirt auf 5015 fl.

Hierzu stehet auf Mittwoch den 6ten December l. J. ein Aufstrichs-Termin an, an welchem Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund, und hinreichendes Vermögen auszuweisen im Stande sind, Früh 9 Uhr dahier zu erscheinen eingeladen werden, wo sie sodann ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione creditorum zu gewärtigen haben.

Die Kaufsbedingnisse, Lasten und Abgaben, werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden, und jedermann kann das Kränzlmüllersche Anwesen täglich in Augenschein nehmen.

Den 8. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(2) 2. Bacher, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Peter Schneider, gebürtiger Hütterssohn von Bruck K. Landgerichts Roding, ist wegen der Theilnahme an einem im diesseitigen Landgerichtsbezirke im Jahre 1818 begangenen Raube angeschuldiget, und wird daher in Gemäßheit des hohen Erkenntnißes des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis als Criminalgericht, ddo. 2. July 1821 vorgeladen, innerhalb drey Monaten dahier bey Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Raubes zu verantworten.

Den 20. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Wer an der Verlassenschafts-Masse der Theresia Müller, Stahlkrämers-Wittwe von der Vorstadt An, in der Eigenschaft als

Erbe oder als Gläubiger Ansprüche zu machen hat, hat solche binnen drey Monaten ddo. anzubringen, außer dem auf dieselben nicht Rücksicht genommen und in der Verlassenschafts-Verhandlung weiter fortgefahren werden würde.

Den 16. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nach Inhalt der Schuld-Urkunde ddo. Amberg den 11. November 1613 wurde von dem Bürger und Handelsmann Georg Stoyberer in Regensburg, den verordneten Commissarien der gemeinen Landschaft in Amberg ein sogenanntes oberpfälzisches Commissariats-Capital von 1500 fl. Reichsmünze gegen jährliche 90 fl. Zinsen und vierteljährige Aufkündung dargeliehen.

Dieses, bey der Kön. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Regensburg unter den Numern 55, 56, und 57, incatastrirte Capital wurde von 1500 fl. auf 1125 fl. und der Zinsfuß von 6% auf 4% reducirt, und gelangte im Wege der Cession von dem ursprünglichen Eigenthümer an Joseph Theophilus Limbeck, von diesem im Jahre 1690 an Johann Baptist von Mayer, vom letzteren im Jahre 1691 an die Schloßkapelle zu Riegerting, und endlich an den hiesigen Großhändler Moritz Mändl.

Da nun die Eingangs erwähnte Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, so wird der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, das bezeichnete Document binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 7. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Bauer.

Die vormalige Hauptcasse von Bayern, hat unterm 20. August 1791 für das Cautions-Kapital pr. 1000 fl. des damaligen K. Landrichters v. Predl in Teisbach, eine Cautions-Obligation ausgestellt, welche aber zu Verlust gegangen ist.

Dieses Instrument ist nach der Erklärung der v. Predlischen Erben an Georg Viehbach, Bauer, und 3. Conf. von Dornwang d. G. eigenthümlich übergegangen. Auf gestelltes Ansuchen wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage der gegenwärtigen Entschließung hierorts vorzuweisen, widrigens dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 9. October 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.

(3) 3. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Victualien und Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im September 1826.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	September	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
München	1. bis 4.	9	—	7	2	2	1	2	—	3	3	1	3
	4. „ 11.	9	—	7	2	2	1	2	—	3	3	1	3
	11. „ 18.	9	—	8	—	2	1	2	—	3	3	1	3
	18. „ 25.	9	—	8	—	2	1	2	—	3	3	1	3
	25. „ 30.	9	—	8	—	2	1	2	—	3	3	1	3
	vom												
Landshut	3. bis 9.	8	2	7	—	2	2	2	1	2	1	2	—
	10. „ 16.	8	2	7	—	2	2	2	1	2	1	2	—
	17. „ 23.	8	2	7	—	2	2	2	—	2	1	2	—
	24. „ 30.	8	2	7	—	2	2	2	—	2	1	2	—
	vom												
Erding	1. bis 7.	8	1	7	—	2	1	2	—	3	½	1	1½
	7. „ 14.	8	1	7	—	2	½	2	1	3	1	1	2
	14. „ 21.	8	1	8	—	2	½	2	1	3	½	1	2
	21. „ 28.	8	1	8	—	2	½	2	1½	3	½	1	2
	28. „ 30.	8	1	8	—	2	½	2	½	3	½	1	2

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.				Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.
Berchtesgaden	14	November.	14	42	56	44	12	8 42	8 34	8 28	32	21	53	26	27
Erding	16	—	43	636	679	645	34	7 40	7 6	6 30	9	158	167	165	2
Freysing	17	—	10	175	185	133	52	8 45	8 15	7 —	6	94	100	69	31
Gelsenfeld	13	—	10	79	89	87	2	7 21	6 28	5 32	2	22	24	21	3
Haag	14	—	—	71	71	71	—	7 —	6 30	6 —	—	28	28	28	—
Krayburg	11	—	—	94	94	94	—	7 —	6 30	6 —	—	34	34	34	—
Landsberg	11	—	34	362	396	312	84	9 18	8 42	7 35	29	117	146	106	40
Landshut	17	—	46	574	620	550	70	7 6	6 45	5 54	4	72	76	68	8
Moosburg	14	—	—	55	55	55	—	8 24	7 40	7 20	—	11	11	11	—
Mühldorf	14	—	—	7	7	7	—	7 —	6 48	6 36	—	5	5	5	—
München	18	—	324	1125	1449	1270	179	8 53	8 29	7 51	118	557	675	624	51
Murnau	11	—	*104	—	104	19	85	12 24	12 —	10 8	30	10	40	6	34
Pfaffenhofen	14	—	—	70	70	64	6	8 6	6 50	5 15	—	108½	108½	103½	5
Reichenhall	10 13	— —	— —	6 18	6 18	6 18	— —	— —	7 45 7 45	— —	— —	4 —	4 —	4 —	— —
Rosenheim	16	—	40	123	163	125	38	8 21	7 40	7 15	12	63	75	61	14
Schongau	14	—	*50½	73½	124	75	49	10 41	9 50	8 57	16½	36	52½	34	18½
Traunstein	11	—	12	110	122	88	34	7 36	6 48	6 44	*8	225	233	190	43
Wilsbiburg	12	—	+	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	15	—	+	20	20	20	—	7 27	6 50	6 20	—	36	36	36	—
Weilheim	9	—	69	26	95	60	35	10 32	9 46	8 58	16	39	55	32	23
			* 44	31	75	55	20	10 32	9 46	8 58					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	3	6	51	6	36	3	24	27	25	2	7	30	5	—	4	48	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—
5	28	5	12	5	—	119	1605	1724	1676	48	6	15	6	—	5	36	1	184	185	181	4	3	6	3	—	2	48
5	30	5	12	5	—	8	223	231	169	62	6	—	5	30	5	6	4	255	259	225	34	3	36	3	24	3	9
5	18	5	4	4	50	45	146	191	159	32	5	18	4	34	3	48	1	28	29	27	2	2	50	2	35	2	20
5	—	4	50	4	40	—	163	163	163	—	5	12	5	—	4	45	—	82	82	82	—	2	50	2	40	2	30
4	20	4	15	4	6	—	63	63	63	—	4	18	4	6	3	45	—	15	15	15	—	2	42	2	36	2	24
6	30	6	18	6	—	61	399	460	362	98	6	42	6	15	5	38	—	192	192	184	8	3	15	3	6	3	—
5	37	5	7	4	45	32	927	959	919	40	5	37	5	15	4	20	—	201	201	196	5	3	7	3	—	2	42
5	30	5	24	5	—	—	162	162	150	12	6	—	5	33	5	—	2	68	70	68	2	3	20	3	—	2	50
4	45	4	42	4	30	—	7	7	7	—	4	30	4	—	3	15	—	14	14	13	1	2	48	2	39	2	30
6	28	6	3	5	36	994	2784	3778	2615	1163	7	10	6	39	6	14	121	1294	1415	1256	159	3	53	3	45	3	27
9	6	9	—	—	—	2	23	25	21	4	6	12	6	—	—	—	19	12	31	21	10	3	12	3	—	—	—
5	15	4	45	4	15	—	161½	161½	149½	12	5	31	4	48	4	6	—	97½	97½	97½	—	3	6	2	53	2	40
—	—	5	30	—	—	—	43	43	43	—	6	12	6	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	73	73	73	—	6	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	55	5	30	5	—	5	36	41	34	7	5	5	4	28	3	54	18	128	146	113	33	2	54	2	36	1	46
8	6	7	20	6	55	20	120	140	77½	62½	7	12	6	15	5	56	6½	57	63½	56½	7	4	—	3	48	3	27
5	18	4	48	4	12	3	104	107	72	35	5	—	4	30	3	48	3	115	118	114	4	3	—	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	10	4	57	4	14	—	14	14	14	—	4	57	4	42	4	26	—	39	39	39	—	3	12	2	44	2	34
7	45	7	6	6	30	14	42	56	21	35	7	45	6	40	5	36	12	42	54	39	15	3	45	3	30	3	15

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVIII. Stück. München, den 29. November 1826.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Die Untersuchung und Bestrafung der Forstfrevel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 15. July 1824 (Isarkreisblatt 1824 S. 601) werden die Königl. Landgerichte des Isarkreises wiederholt aufgefordert, bey der Untersuchung und Bestrafung der Forstfrevel an den vorgeschriebenen Rügegerichten die bestehenden Verordnungen, insbesondere die Novelle vom 21. März und 3. October 1815 (Ziff. 78. und 104. der lith. Sammlung) mit pflichtmäßiger Strenge zum Vollzuge zu bringen, und dadurch den zunehmenden Holzdiebstählen Einhalt zu thun.

München den 21. November 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Kalender-Stempel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Polizey-Behörden des Isarkreises haben sich durch den Irrglauben, als sey der ältere Kalenderstempel — gleich jenen für die Spielkarten — gegen einen neuen ausgetauscht worden, zu der Hinwegnahme der mit dem alten Stempel gezeichneten Kalender für das Jahr 1827 verleiten lassen.

Es wird daher sämmtlichen Polizeybehörden des Isarkreises zur Beseitigung ähnlicher Mißgriffe bemerkt, daß nach §. 3. Ziffer 4. der Verordnung vom 15. Sept. 1825, die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens betreffend, (Reggsbl. S. 685) der ältere Kalenderstempel keineswegs verändert, sondern nur von den vormaligen Kreissiegelämtern an die Königl. Oberaufschlagämter übergeben worden sey.

München den 20. November 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 10. November d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, das Rektorat des Lyceums, dann des Gymnasiums zu Landshut, dem quiescirenden Kreis-Schulrathe, Franz Xaver Müller in Regensburg zu übertragen; zu Lyceal-Professoren, und zwar: für die gesammte theoretische und practische Philosophie, den bisherigen Professor dieser Wissenschaft am Lyceum zu Bamberg, Maximilian Fürtmayer; für Physik und Mathematik, den bisherigen Lehrer letzterer Wissenschaft an der Lyceälklasse zu Landshut, Joseph Anton Nennhuber; für Philologie, den bisherigen Lehrer dieses Faches an der Lyceälklasse, Johann Baptist Rappel, und für Geschichte, den bisherigen Professor der obersten Gymnasialklasse Jacob Philipp Fallmereyer zu ernennen; zur Wiederbesetzung der durch den Uebertritt des Professors Fallmereyer an das Lyceum erledigten Gymnasial-Professur den Professoren des Gymnasiums zu Landshut, Michael Fischer, Johann Baptist Hagemüller, Christoph Häberle und Ludwig Osterrieder, jedem die Vorrückung als Professor der nächst höheren Klasse zu gestatten, endlich die Professur der letzten Gymnasialklasse dem Studien-Lehramts-Candidaten, Johann Baptist Hutter aus Kleinnördlingen provisorisch allergnädigst zu verleihen.

Vermöge Beschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 21. November d. Js. wurden als Industrie-Lehrerinnen dahier, Theresia Nachtrab an der Armen-Schule, Barbara Brödl an der St. Peters Pfarr-Mädchen-Schule, und Josepha Keil an der U. L. Frauen-Pfarr-Mädchen-Schule ernannt, und am nämlichen Tage die durch Versetzung des Lehrers Neumayer in Erledigung gekommene Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle zu Uffing, Kön. Landgerichts Weilheim, dem bisherigen Lehrer Balthasar Gumposch zu Weichs, Kön. Landgerichts Dachau, verliehen, dann der Schuldienst-Exspectant Bernhard Zöpf als Lehrer in Forst, Königl. Landgerichts Weilheim, provisorisch ernannt.

(17)

Bekanntmachungen.

(Den Gebrauch von Stempel-Papier, und die Aufstellung von Insinuations-Mandatarien betreffend.)

Unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, alle diejenigen, welche bey ihr, oder auch anderweitig in den zu ihrem Geschäftskreise (Staats-Schulden-Tilgungs- oder Pensions-Sachen u. s. w.) gehörigen Gegenständen Eingaben zu machen haben,

a) auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen wegen Anwendung des Stempelpapieres,

b) auf die allgemein bestehenden Vorschriften wegen Aufstellung von Mandatarien, Behufs der Zustellung und der Auslösung der Taxen,

aufmerksam zu machen. Die Mandatarien sind auch in den allenfallsigen Duplicaten der Eingaben zu benennen. Wer die Aufstellung eines Mandatars unterläßt, hat es sich selbst zu-

zuschreiben, wenn auf seine Eingabe nichts verfügt wird.

München den 16. November 1826.

K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Suttner.

Sigriz.

(Die erledigte Lotto-Collecte zu Altenmarkt betreffend.)

Da in Altenmarkt die Lotto-Collecte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bey künftiger Verleihung derselben, auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden auser Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Kathegorie, hiermit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitte auf jährliche 400 fl.

München den 10. November 1826.

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer.

Sartori.

(Die erledigte Lotto-Collecte zu Isen betreffend.)

Da in Isen die Lotto-Collecte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bey künftiger Verleihung derselben, auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden auser Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Kathegorie hiermit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitte auf jährliche 150 fl.

München den 17. November 1826.

K. B. General-Lotto Administration.

Mayer.

Sartori.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 23. November 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92½	92¼
detto „ „ à 5 %	101¾	101½
Land-Anlehen à 5 %	102¾	—
Lott. Loose E.-M. à 4 %	101¾	101½
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Versteigerungen.

Der Königl. Gypsbruch auf dem Gütle der Waldung Wagenbruch, Kön. Forstreviers Mittenwald, wird am Montag den 11ten December heurigen Jahres Vormittags 9 Uhr in dem Locale des unterfertigten Königl. Am-

tes auf ein oder mehrere Jahre an Meistbietende öffentlich verpachtet.

Pachtlustige können erst über die Lage, Grenzen, so weitere Verhältnisse des Bruches beym Königl. Revierförster zu Mittenwald Aufschluß erhalten, und sodann am gesagten Tage ihre Pachtangebote zu Protocoll geben.

Den 19. November 1826.

Königl. Bayer. Forstamt Partenkirch.

(2) 1. Egger.

Auf Instanz der Creditoren, wird der den Joseph Eisenreichischen Eheleuten gehörige halbe Lexenhof zu Oberhörlkofen, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, am Freytag den 29ten December d. J. Vormittags von 9 — bis 12 Uhr, hierorts öffentlich versteigert.

Derselbe besteht:

1) An Gebäuden, aus einem hölzernen Wohnhause, sammt daran gebautem Pferdstalle und Wagenschupfe, aus einem hölzernen Stadel mit daran gebautem Kühstalle, einem hölzernen Getreidekasten samt Schupfe, Backofen, und Brunnen;
2) aus 110 Tagw. 85 Decim. zum Königl. Rentamte Erding bodenzinsigen Grundstücken;
3) aus 5 Tagw. 92. Dec. ludeigenen Grundstücken;
4) aus 37 Tagw. 81 Dec. zum K. Rentamte Erding leibrechtigen Holzgründen, und
5) aus dem 1tel Theil Zehent von mehreren Gütern, ebenfalls bodenzinsig zum Königl. Rentamte.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage hierorts einzufinden.

Den 22. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Instanz der Gläubiger, wird das Wirths-Anwesen zu Niederdieng am Samstag den 30ten December d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen, an der Ebhaften Freysinger-Strasse, und nur eine kleine Stunde von Erding entfernt, besteht aus der Wirthstaferne, der Egmair-Hub zu 1tel Hof, dem Thumlhof zu 1 Hof, und sohin aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden.

1) Das zweystöckige ganz gemauerte Wirthshaus, mit dem daran gebauten Pferdestalle,
2) die ebenfalls gemauerte Wagenschupfe mit daran gebautem Schweinstalle;
3) der gemauerte Getreidstadl, sammt Kühstalle;
4) das gemauerte Backhaus.

II. An Gründen.

279 Tagw. 16 Decim. Wiesen und Aecker, welche theils ludeigen, — zum K. Rentamte lehenbar, leibrechtig und erbrechtig — theils auch leibrechtig zur Kirche Aufkirchen sind.

Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification.

Kaufslustige, wovon Gerichts-Unbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen zu obengenannter Zeit ihre Angebote zu Protocoll geben, und können bis dahin täglich das Anwesen in Augenschein nehmen, und das Weitere hierorts erfahren.

Den 22. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das zur Verlassenschaft der am 30. März 1825 zu Paris verstorbenen Maria Rosalia Miller, gebürtig von Augsburg, späterhin in Dießen und Landsberg wohnhaft, gehörige, bis

unter das Dach gemauerte, und mit Legschindeln gedeckte halbe Haus in der St. Johannes-Gasse zu Bayerdießen am Ammersee Hs. Nro. 25, und Cat. Nr. 217. nebst Stallung, einem kleinen Gärtchen, und zwey Gemeindetheilen zu 71 Decim. und 1 Tagw. 40 Dec. wird auf Antrag des Testamentserben am Montag den 8ten Jänner 1827 von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags im Hipperbräuhause zu Dießen öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, wozu hiermit Kaufslustige, welche sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben, eingeladen werden; übrigens können dieselben das Anwesen durch den Massecurator, dem Chirurg Stephan Held in Dießen, sich zeigen lassen.

Zugleich ergeht an alle, welche an die Verlassenschaft der Maria Rosalia Milker, in so weit dieselbe in Bayern gelegen, Ansprüche zu machen gedenken, die Aufforderung, längstens bis zum 19ten December l. J. Vormittags, dieselben hierorts anzumelden, widrigenfalls sie nicht weiter geachtet, und zur Beendigung dieser Verlassenschaft geschritten würde.

Den 13. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Es wird in der Lorenz Taschinger'schen Debitsache von Berndorf, auf gestelltes Ansuchen der vorhandenen Gläubiger, das sogenannte Stiglmayer-Anwesen zum öffentlichen Kaufe ausgeschrieben, und auf Montag den 18ten December 1826 eine Tagesfahrt zur Aufnahme der Kaufsangebote angesetzt, wozu Kaufslustige mit gehörigen Zeugnissen über Vermögen und Aufführung eingeladen werden.

Das Stiglmayergut ist zum Kön. Rentamte Landshut erbrechtsweise grundbar, und bestehet

an Gebäuden:

In einem hölzernen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause sammt Pferdestalle, in einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadl, sammt Küh- Schwein- und Schafstalle, in einem hölzernen, mit Ziegeln gedeckten Getreidkasten sammt Schupfen, und in einem hölzernen, mit Ziegeln gedeckten Wasch- und Backhause, woselbst sich auch ein gemauerter Würfel-Brunnen befindet.

An Gründen:

in 59 Tgw. 27 Decim. Aeckern und Wiesen,
57 „ 05 „ Holz, und in
5 „ 82 „ Ackergrund,

welch letzterer zum heil. Geistspital erbrechtsweise grundbar gehört.

Die auf diesem Gute haftenden Lasten und Abgaben können hierorts eingesehen werden.

Den 17 November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Am 13ten December 1826, wird in dem Posthause zu Neumarkt, von Frühe 9 bis Nachmittags 3 Uhr das Gantamwesen des Zinngießers Georg Probst daselbst, bestehend in dem ludeigenem ganz gemauerten Wohnhause und Garten pr. 3/4 Decim. sammt der Zinngießers-Gerechtigkeit öffentlich versteigert, wozu Käufer mit Vermögens- und Leymundszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 17. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die verwittibte Frau Majorin von Schönfeld, zu Culmbach wohnhaft, ist am 7ten April lauf. Jahrs zu München verstorben.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an die Nachlaßmasse noch nicht angemeldet haben, werden auf den Antrag des Vormunds der minderjährigen Intestat-Erben andurch aufgefordert, die Anmeldung binnen 60 Tagen a dato bey Vermeidung des Ausschlusses zu bewerkstelligen.

Bayreuth den 20. November 1826.

Königl. B. Stadt-Commandantschaft.

Kunst, Oberst.

(3) 1. König, Act.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Beneficiaten, Joseph Kraus zu Kleinhelfendorf, K. Landgerichts Miesbach, durch Entschließung vom 26. September d. Jrs. den Universalconkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 2ten Jänner 1827;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1ten Februar 1827;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 3ten März; und zwar für die Replik bis Samstag den 17ten März einschließig; und für die Duplik bis Montag den 2ten April 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 17. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Wer an den dahier verlebten pensionirten von Kramer'schen Gerichtshalter Schmid zu Hohenburg, eine nicht bereits zu den Verlassenschafts-Acten angezeigte Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen dreyßig Tagen bey dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache ohne Rücksicht auf actenmäßig nicht bekannte Interessenten wird vorgeschritten werden.

Den 17. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

v. Hahn.

Wer an der Verlassenschafts-Massa der Theresia Müller, Stahlkrämers-Wittwe von der Vorstadt Au, in der Eigenschaft als

Erbe oder als Gläubiger Ansprüche zu machen hat, hat solche binnen drey Monaten ddo. anzubringen, außer dem auf dieselben nicht Rücksicht genommen und in der Verlassenschafts-Verhandlung weiter fortgefahren werden würde.

Den 16. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Nach dem Antrage der Gläubiger, und mit Uebereinstimmung der communschuldnerschen Peter Mohrenhard'schen Kistlers-Eheleute in Untersendling, werden in deren Schuldenwesen die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 13ten December d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 12ten Jänner 1827;

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 12ten Februar 1827, und zwar für die Replik bis Montag den 26ten Februar 1827 einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 13ten März 1827 einschließig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner'schen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerschen Eheleute in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 8. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Kaspar Kothmüller, gebürtig zu Obermenzig, gewesener Gemeiner beym K. B. ersten Linien-Infanterie-Leibregimente ist seit dem ersten Jänner 1813 vermißt.

Er wird demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, von seinem Aufenthalte um so sicherer Kunde zu geben, als man sonst sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Sicherheits-Leistung hinausgeben wird.

Den 16. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nach Inhalt der Schuld-Urkunde ddo. Amberg den 11. November 1613 wurde von dem Bürger und Handelsmann Georg Stoyberer in Regensburg, den verordneten Commissarien der gemeinen Landschaft in Amberg ein sogenanntes oberpfälzisches Commissariats-Capital von 1500 fl. Reichsmünze gegen jährliche 90 fl. Zinsen und vierteljährige Aufkündung dargeliehen.

Dieses, bey der Kön. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Regensburg unter den Numern 55, 56, und 57, incatastrirte Capital wurde von 1500 fl. auf 1125 fl. und der Zinsfuß von 6 pr

auf 4% reducirt, und gelangte im Wege der Cession von dem ursprünglichen Eigenthümer an Joseph Theophilus Limbeck, von diesem im Jahre 1690 an Johann Baptist von Mayer, vom letzteren im Jahre 1691 an die Schloßkapelle zu Riegerting, und endlich an den hiesigen Großhändler Moritz Mändl.

Da nun die Eingangs erwähnte Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, so wird der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, das bezeichnete Document binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außer dem die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 7. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Bauer.

Es sind nachstehende zwey Obligationen, — im Gesammt-Betrage von 220 fl. zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Obligation vom 14. December 1719 ad 100 fl., von Franz Anton Freyherrn von Lerchenfeld-Ammerland der Hofmarkt Greidlsberg und Aham, für die Corporis-Christi-Bruderschaft zu Adelkofen.

2) Obligation vom 14. December 1770 ad 120 fl. von Franz Anton Freyherrn von Lerchenfeld, der Hofmarkt Aham, für die Filialkirche Günzkofen.

Die unbekannten Inhaber dieser zwey Documente werden hiermit öffentlich aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten, vom heutigen Tage an, bey der unterzeichneten Behörde vorzuweisen, und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls diese Documente für kraftlos erklärt werden würden.

Den 18. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Liet. Götz, Landrichter.

Nachdem die Landanlehens-Obligation vom 1. Juny 1797, auf 276 fl. 40 kr. lautend, im Cataster des ständischen Anlehens von 1796 sub Nro. 457 aufgeführt, als deren Eigenthümer sich die Gemeinde Pasing legitimirt hat, dreymal öffentlich ausgeschrieben, sich aber binnen des präfigirten Termines von sechs Monaten Niemand gemeldet hat, so wird selbe hiermit amortisirt und für kraftlos erklärt.

Den 23. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Victualien und Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Monatliche Übersicht der Preise von Getreide und Kartoffeln im Regierungsbezirk Minden.

Kreis	Monat	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
		niedrigster	höchster	gezahlter	niedrigster	höchster	gezahlter	niedrigster	höchster	gezahlter	niedrigster	höchster	gezahlter
		Preis											
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
Minden	Juli	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	August	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	September	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
Lübbecke	Juli	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	August	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	September	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
Herford	Juli	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	August	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	September	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
Halle	Juli	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	August	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	September	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
Bielefeld	Juli	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	August	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	September	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
Wiedenbrück	Juli	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	August	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	September	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
Paderborn	Juli	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	August	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	September	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
Höxter	Juli	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	August	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	September	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
Warburg	Juli	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	August	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50
	September	19	20	19,50	15	16	15,50	15	16	15,50	14	15	14,50

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	21	November.	12	99	111	69	42	8	57	8	39	8	22	27	48	75	41½	33½
Erding	23	—	34	506	540	515	25	8	—	7	20	6	50	2	100	102	94	8
Freysing	24	—	52	46	98	62	36	8	15	7	37	6	56	31	50	81	67	14
Geisenfeld	20	—	2	102	104	101	3	7	48	6	35	5	18	3	30	33	26	7
Haag	21	—	—	113	113	113	—	7	—	6	30	6	15	—	30	30	30	—
Krayburg	18	—	—	72	72	72	—	7	30	6	45	6	15	—	22	22	22	—
Landsberg	18	—	* 84	370	454	340	114	9	4	8	23	7	25	40	120	160	114	46
Landshut	24	—	70	581	651	575	76	7	15	6	45	5	50	8	84	92	80	12
Moosburg	21	—	—	96	96	88	8	7	36	6	44	5	41	—	19	19	18	1
Mühldorf	21	—	—	22	22	22	—	7	15	6	36	6	—	—	26	26	24	2
München	25	—	179	1355	1534	1339	195	8	50	8	24	7	59	51	555	606	576	30
Murnau	18	—	* 85	19	104	26	78	12	30	12	12	10	48	34	8	42	19	23
Pfaffenhofen	21	—	6	86	92	62½	29½	8	—	7	3	6	6	5	136	141	113½	27½
Reichenhall	18	—	—	30	30	30	—	7	45	7	30	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	13	13	13	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	23	—	38	102	140	108	32	8	14	7	48	7	9	14	77	91	66	25
Schongau	21	—	* 49	75½	124½	77½	47	10	37	9	39	8	43	18½	37½	56	48½	7½
Traunstein	18	—	34	95	129	116	13	7	48	7	—	6	30	43	187	230	208	22
Vilsbiburg	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	22	—	—	12	12	12	—	7	26	6	49	6	—	—	29	29	29	—
Weilheim	16	—	35	49	84	59	25	10	40	9	2	8	12	23	34	57	37	20
			* 20	52	72	50	22	10	40	9	2	8	12					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Wasserstand.

Monat.	Morgens.		Mittags.		Abends.		Tages-Mittel.	
Tag.	Pegel-Stand.	Temperatur.	Pegel-Stand.	Temperatur.	Pegel-Stand.	Temperatur.	Pegel-Stand.	Temperatur.
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								

Digitized by Google

Allgemeines Verordnungs- und Anzeige-Blatt für den Bereich der Königlich Preußischen Regierung zu Trier.

Nro. 52. Ausgegeben zu Trier, den 28. December 1866.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde Ensch, Kreis Wittlich, die Errichtung einer Elementarschule mit einer Lehrerstelle beschlossen hat, ist diese Schule durch Verfügung vom heutigen Tage mit dem 1. Januar 1867 ins Leben gerufen worden.

Trier, den 19. December 1866.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde Kesten, Kreis Wittlich, die Errichtung einer Elementarschule mit einer Lehrerstelle beschlossen hat, ist diese Schule durch Verfügung vom heutigen Tage mit dem 1. Januar 1867 ins Leben gerufen worden.

Trier, den 19. December 1866.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde Wittlich, Kreis Wittlich, die Errichtung einer Elementarschule mit einer Lehrerstelle beschlossen hat, ist diese Schule durch Verfügung vom heutigen Tage mit dem 1. Januar 1867 ins Leben gerufen worden.

Trier, den 19. December 1866.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde Wittlich, Kreis Wittlich, die Errichtung einer Elementarschule mit einer Lehrerstelle beschlossen hat, ist diese Schule durch Verfügung vom heutigen Tage mit dem 1. Januar 1867 ins Leben gerufen worden.

Trier, den 19. December 1866.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde Wittlich, Kreis Wittlich, die Errichtung einer Elementarschule mit einer Lehrerstelle beschlossen hat, ist diese Schule durch Verfügung vom heutigen Tage mit dem 1. Januar 1867 ins Leben gerufen worden.

Trier, den 19. December 1866.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

me auf die in dem Isarkreis-Blatte Stück XXXV. S. 779 enthaltene Bekanntmachung vom 18. August l. J. dieses Buch in Hinsicht seiner besondern Nützlichkeit wiederholt empfohlen, und deßhalb ein Musterbogen angelegt, aus welchem die Einrichtung dieses Registers und die Bequemlichkeit desselben vollkommen ersehen werden kann.

Zugleich wird bemerkt, daß der Verfasser sich anheischig gemacht habe, zur Erleichterung der Anschaffung dieses Registers den minder vermöglichen Gemeinden zu bewilligen, den portofrey einzusendenden Pränumerations-Betrag nur zur Hälfte mit 2 fl. 30 kr., und erst dann auch die zweyte Hälfte zu entrichten, wenn das Register zugesendet werden wird.

München den 29. November 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Wolkersbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers kam die Pfarrey Wolkersbach in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Geisenfeld, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen, enthält keine Filiale, auch keine Schule, und 135 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Nach der geprüften Fassion beträgt das Einkommen des Pfarrers . 807 fl. 25 kr. 3 pf.
Die Lasten bestehen in 40 = 4 = 3 =

München den 2. December 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Ramsau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Ramsau in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Berchtesgaden, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens. Inner einem Umfange von fünf Stunden im hohen Gebirge, enthält sie eine Filiale, die zugleich Wallfahrt ist, eine Schule und 851 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester versiehet.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion in 910 fl. 8 kr. Die Ausgaben betragen mit Einrechnung des Hülfspriesters 303 fl. 30 kr.

München den 4. December 1826.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Stemplung der Anlehens-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die, von den Gerichten den Unterthanen, zum Behufe der Aufnahme von Kapitalien, auszufertigenden Anlehens-Tabellen, nach §. 13. Buchstabe a des Regulativs für die Taxen- und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen vom 26. April 1824, auf 3 kr. Stempelpapier geschrieben werden müssen; so erhalten sämmtliche Gerichtsbehörden im Isarkreise, unter Hinblick auf Art. X. Ziffer 4. des neuen Stempelgesetzes, den Auftrag, sich hiernach zu achten.

München den 3. December 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Zu der durch das Ableben des Friedrich Drexler erledigten Stelle eines Bürgermeisters der Stadt Landsberg, wurde unter dem 13. November l. J., der Posthalter und Weingastgeber Michael Thoma, bisheriger Vorstand der Gemeindebevollmächtigten gewählt, und derselbe in dieser Eigenschaft, so wie die Einrückung des Ersatzmannes Sebastian Poll, Schreinermeisters, in die Zahl der dortigen Gemeindebevollmächtigten durch Entschließung der Kön. Regierung vom 30. November d. J. bestätiget.

Bekanntmachung.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 30. November 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92⅛	92¼
detto „ „ à 5 %	102	101¾
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Loose E - M à 4 %	101¼	101½
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Versteigerungen.

Der Königl. Gypsbruch auf dem Gütle der Waldung Wagenbruch, Kön. Forstrevieres Mittenwald, wird am Montag den 11ten December heurigen Jahres Vormittags 9 Uhr in dem Locale des unterfertigten Königl. Amtes auf ein oder mehrere Jahre an Meistbietende öffentlich verpachtet.

Pachtlustige können erst über die Lage, Grenzen, so weitere Verhältnisse des Bruches beym Königl. Revierförster zu Mittenwald Aufschluß erhalten, und sodann am gesagten Tage ihre Pachtangebote zu Protocoll geben.

Den 19. November 1826.

Kön. Bayer. Forstamt Partenkirch.
(2) 2. Egger.

Die Verlassenschafts-Gegenstände des verlebten Banquiers Westheimer, werden am Mittwoch, den 27ten k. Mts. December, und an den nachfolgenden Tagen, jedesmal von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 5 Uhr, in der Westheimer'schen Behausung an der Pranersgasse Nro. 1336 im ersten Stocke vorwärts gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Verkaufs-Objecte sind:

Preciosen.

Zwey Schnüre mit sehr schönen orientallischen Perlen, und einer Schließe mit einem Solitaire besetzt, nebst zwey Ohrringen.

Zwey Stücke orientalische Perlen von bedeutender Größe nebst einer Traubenperle.

Zwey Stücke Brillanten zu 6¼ Karat. Ohr- und Fingerringe mit Solitaires, Brillanten, Rosetten, Saphir, Rubin pal. aqua mar. ꝛc.

Goldene Tabatieren und Taschenuhren, einige mit Spielwerken versehen.

Goldene Schuh- und Beinkleider-Schnallen, mehrere Augengläser in Gold gefaßt.

Uhrhacken und Ketten von Golde.

Goldene Zahnstocher-Gefäße, Petschierstöckeln, ein Federmesser mit Golde garniert u. s. a.

Silbergeräth.

Verschiedene Reise-Schatuillen, mit Necessaires vom Silber, und zum Theile vergoldet.

Tafelleuchter, dann Liqueur- und andere Becher vom Silber und vergoldet,

Ragout, Vorleg-Eß-Caffee- und andere Löffel vom Silber und vergoldet.

Caffee = Milch = und Theekannen, Zuckerdosen, Essig = und Oehl = Aufsatz, Körbe, Präsentirteller, Rauch = und Salzgefäße nebst dazu geeigneten Schäufelchen, s. a.

Gemälde.

Eine Sammlung von 144 Piegen, theils von unbekannten Meistern, theils von den Künstlern: Hauber, Dillis, Dorner, Michaut, Edlinger, Conjola, van Uden, Grässbeck, van Goyen, Palamedes, Beich, Breughel, Frank, Teniers, Trautmann, Bringhmann, Ermels, Ferdinand Kobel, Heinrich Roos, Hormans, Schweppermann, von Küfner, van Valers, Georg Peters, Canaletto, Lukas Kranach, Stöckl, Zemann, Michel, Jean Bellini, Bertouisen, ꝛc

Optische Gläser und Bücher.

Eine große Partie von Zugperspectiven von 12 und 16 Zoll Brennweite.

Ein Tubus von 20 u. 30 Zoll Brennweite.

Dann Microscopen, u. s. a. ferners eine kleine Sammlung verschiedener Bücher.

Kunstsachen.

Eine grosse Kanne von Elfenbein mit erhabenen Figuren, dann ferner Figuren von Elfenbein.

Weinlager

in Fässern. Diese haben die Käufer zurückzugeben, oder auf dem Versteigerungswege an sich zu bringen.

Die Sorten Weine bestehen in:

Deitersheimer von den Jahren 1807, 1811 und 1815.

Kottenhofer, v. J. 1818 und 1819.

Rüdesheimer, vom Jahre 1811.

Forster, vom Jahre 1811,

Ungsteiner, vom J. 1807 u. 1811.

Neckar, v. J. 1812.

Steinwein, v. J. 1811.

Laubenheimer, v. J. 1804 und 1811.

Rheinwein, (Aschaffenburger) v. J. 1783 und 1798.

Würzburger, v. J. 1811.

Wachenheimer, v. J. 1819.

Meubles.

Spiegel verschiedener Größe, worunter ein Glas von 7 Schuhen, 10 Zoll lang, und 3½ Schuh breit. Kronleuchter von verschiedener Façon, theils von Glas, theils von Bronce.

Eine Reiseuhr, dann verschiedene Stockuhren, unter welchen einige mit Spielwerken versehen. Schreib = und andere Kästen, Tische, Spuckkästchen, Bettläden ꝛc. von Mahagony = Maser = Kirschbaum = Eichen = und Fichtenholze.

Von der nämlichen Gattung Divans, Canapees, Sessel, und Fauteuils, Vorhänge von Seide, Damans und Mousselin.

Teppiche von verschiedener Farbe und Größe.

Betten, dann Tisch = Bett = und Leibwäsche, nicht minder Herrn = Kleider.

Bettücher von Hirschleder.

Ferners Services von Crystall und Porzellain, dann mehrere Gegenstände dieser Art.

Eiserne Kassen von verschiedener Größe.

Dann andere Gattungen von nützlicher Hauseinrichtung.

Wagen und anderes.

Chaisen, Staatswagen, Schlitten, Pferdedecken, und Geschirr, dann verschiedenes Riemwerk.

Die Versteigerung continuirt bis zur gänzlichen Vollendung, und es diene nur noch zur Nachricht, daß während dieses Termines der Verkauf des

Weinlagers

am Mittwoch den 4ten Jänner 1827 Mor-

gens 9 Uhr festgesetzt ist, und auch nöthigenfalls der folgende Tag hierzu verwendet wird.

Diese unterm Reife liegenden Weine können ihren Absatz auch zu einzelnen Eimern haben, wenn Käufer vorhanden sind, welche gemeinschaftlich das in dem Fasse enthaltene Weinquantum gegen annehmbare Kaufsangebote ganz zu ersteigern Lust tragen.

Was die Losschlagung der

Preciosen und des Silbers

betrifft, so wird mit diesen Gegenständen am Dienstag den 10ten Jänner Vormittags 9 Uhr der Anfang gemacht, und bis zum 14. dieses, damit fortgesetzt, wobey auch die erwähnten Kunstsachen zum Verkaufe kommen.

Die Versteigerung der Gemälde erfolgt am 19ten des Monats Jänner, Vormittags 9 Uhr.

In den sich hierdurch ergebenden Zwischenräumen, wird mit der Mobiliar-Versteigerung stets fortgefahren werden.

Den 25. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

Dienstag den 16ten Jänner 1827, werden in dem Maurermeister Wiedmann'schen Hause vor dem Schwabinger-Thor in der Fürstenstrasse Nro. 624. nachstehende Preciosen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als: eine Schnur orientalischer Perlen zu 100 Stücke, deren Mehrheit 2½ Karat enthalten, ein Smaragd, ein Amethyst-Schmuck mit Brillanten, nebst anderm Schmuck mit Perlen, Reise-Necessaire, dessen Einrichtung von Silber, goldene Dosen, Uhren, anderes Silber und Quincaillerie-Waaren. Die Ausfolglassung obenerwähnter Gegenstände wird ohne Ausnahme nur gegen gleich baaren Erlag der Gelder statt finden.

Den 28. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Nußbaum.

Der zur Verlassenschaft der Huber'schen Eheleute gehörige und zum Kön. Rentamte dahier freystiftig grundbare Bauernhof zu Ramertshofen sammt Einrichtung und dem heurigen Fonde, wird auf Antrag der Creditorschaft hiermit anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu eine Licitations-Commission auf Donnerstag den 28ten December d. J. Vormittags 9 Uhr in Ramertshofen anberaumt, weil das Angebot von 6000 fl. nicht genehmigt wurde.

Zum besagten Anwesen gehören an Gründen: 63 Tagw. 62 Decim. Ackerland, 21 Tagwerk 88 Decim. Wiesmat, und 47 Tagw. 6 Dec. noch ziemlich geschonte Waldung.

Sollte sich für den Complex kein annehmbarer Käufer finden, so werden auch Angebote auf Parzellen aufgenommen.

Den 27. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 1. Fischer, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Johann Müllbauer, Müllers von Jedenhofen, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Donnerstag den 28ten December d. J. am Gerichtssitze ein Termin anberaumt.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Dachau freystiftig grundbar, und besteht aus den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, der Mühle, Schneidsäge und dem Oehlschlage, dann

77 Tagw. 47 Decim. Aeckern,
13 „ 71 „ Wiesen, und
10 „ 60 „ Waldung

Indem man dieses daher zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, zur Erscheinung ein, und bemerkt, daß die, auf diesem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Den 21. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das den Peter Segl'schen Eheleuten gehörige Mühl-Anwesen zu Aich, hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Montag den 8ten Jänner 1827, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine Tagesfahrt hierorts angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem hölzernen Wohnhause, mit darangebautem Pferde- und Kühstalle, dann Wagen-Remisse, in einem hölzernen Getreidstadl mit Schweinstalle, in einer halbgemauerten Mahlmühle mit zwey Gängen, und einer Sägmühle, ferners in:

33 Tagw. 93 Decim. Aeckern,
— „ 76 „ Sagfleckl,
11 „ 68 „ Aenger,
6 „ 78 „ Viehweide.

Das Anwesen ist zum Kön. Rentamte Erding erbrechtig grundbar.

Kaufslustige werden hiermit am besagten Tage eingeladen.

Den 27. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Zur Befriedigung der Gläubiger des Michael Strauch er, Bauers von Pössing bey Landsberg, wird dessen gesammtes Anwesen, bestehend in den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann

a) in 2 Tagw. 27 Decim. Gebäudeplatz,
b) in 17 „ 26 „ Aeckern,
c) in 4 „ 90 „ Wiesen,

als bodenzinsiges Eigenthum, und besteht der Bodenzins zum heil. Geist-Spital Landsberg in jährlichen 4 kr. 4 hl.

Samstag den 23ten December l. Jrs., von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, der gerichtlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Hierzu nun werden Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen, daß der Kaufschilling baar zu erlegen sey, und sich nach Umständen die Käufer über die Erfordernisse zur Ansässigmachung durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 27. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird Samstag den 23ten December l. J. Vormittags 9 Uhr aus dem Friedlhofgute zu Schiederberg des Sebastian Friedl, das ludeigene Hirzlheimer Moos, Cat. Nro. 526 u. 527 pr. 5 Tagw. 49 Decim. öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am bestimmten Tage im Amtszimmer zu Schwindegg einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 22. November 1826.

Freyfrau v. Moreau'sches Patrimonialgericht I. Classe Schwindegg.
(2)1. Engel, Patrimonial-Richter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die verwittibte Frau Majorin von Schönfeld, zu Culmbach wohnhaft, ist am 7ten April lauf. Jahrs zu München verstorben.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an die Nachlaßmasse noch nicht angemeldet haben, werden auf den Antrag des Vormunds der minderjährigen Intestat-Erben andurch aufgefordert, die Anmeldung binnen 60 Tagen a dato bey Vermeidung des Ausschlusses zu bewerkstelligen.

Bayreuth den 20. November 1826.

Königl. B. Stadt-Commandantschaft.
Kunst, Oberst.

(3) 2. König, Act.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Beneficiaten, Joseph Kraus zu Kleinhelfendorf, K. Landgerichts Miesbach, durch Entschließung vom 26. September d. Jrs. den Universalconkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 2ten Jänner 1827;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1ten Februar 1827;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 3ten März; und zwar für die Replik bis Samstag den 17ten März einschließig; und für die Duplik bis Montag den 2ten April 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 17. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Der Lieutenant Franz Paul von Mangstl vom 4. Linien-Infanterie-Regimente Sachsen-Hildburghausen wird schon seit dem Jahre 1812, wo er den russischen Feldzug mitmachte, vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten werden daher aufgefordert, binnen sechs Monaten sich hierorts zu melden, oder von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte hierher Nachricht zu geben, außer dem desselben Vermögen seinen hiesigen Verwandten gegen Sicherheits-Leistung ausgeantwortet würde.

Den 28. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Nußbaum.

Nach dem Antrage der Gläubiger, und mit Uebereinstimmung der communschuldnerschen Pe-

ter Mohrenhard'schen Kistlers-Eheleute in Untersendling, werden in deren Schuldenwesen die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 13ten December d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 12ten Jäuner 1827;

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 12ten Februar 1827, und zwar für die Replik bis Montag den 26ten Februar 1827 einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 13ten März 1827 einschließig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner'schen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerschen Eheleute in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 8. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Wer an der Verlassenschafts-Massa der Theresia Müller, Stahlkrämers-Wittwe von der Vorstadt Au, in der Eigenschaft als Erbe oder als Gläubiger Ansprüche zu machen hat, hat solche binnen drey Monaten ddo. anzubringen, außer dem auf dieselben nicht Rücksicht genommen und in der Verlassenschafts-Verhandlung weiter fortgefahren werden würde.

Den 16. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Es sind nachstehende zwey Obligationen, — im Gesammt-Betrage von 220 fl. zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Obligation vom 14. December 1719 ad 100 fl., von Franz Anton Freyherrn von Lerchenfeld-Ammerland der Hofmarkt Greidlsberg und Aham, für die Corporis-Christi-Bruderschaft zu Adelkofen.

2) Obligation vom 14. December 1770 ad 120 fl. von Franz Anton Freyherrn von Lerchenfeld, der Hofmarkt Aham, für die Filialkirche Gänzkofen.

Die unbekannten Inhaber dieser zwey Documente werden hiermit öffentlich aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten, vom heutigen Tage an, bey der unterzeichneten Behörde vorzuweisen, und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls diese Documente für kraftlos erklärt werden würden.

Den 18. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen-

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1826. Tag.	Monat.	Weißen. Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	28	November.	42	10	52	32½	19½	9	6	8	45	8	30	33½	23	56½	27½	29
Erding . . .	26	—	25	687	712	685	27	7	57	7	18	6	39	8	151	159	142	17
	30	—	27	332	359	355	4	7	50	7	19	6	40	17	63	80	76	4
Freysing . . .	1	December.	36	123	159	121	38	8	20	7	30	6	45	14	79	93	64	29
Geisenfeld . .	27	November.	3	69	72	72	—	7	28	6	35	5	25	7	14	21	21	—
Haag	28	—	—	57	57	57	—	7	—	6	30	6	—	—	54	54	54	—
Kraybburg . . .	25	—	—	119	119	119	—	7	—	6	30	6	—	—	13	13	13	—
Landsberg .	25	—	*114	332	446	377	69	8	50	8	22	7	18	46	108	154	133	21
Landshut . . .	1	December.	76	515	591	573	18	7	30	6	45	6	—	12	48	60	60	—
Moosburg . .	28	November.	8	64	72	72	—	7	31	6	40	5	30	1	23	24	24	—
Mühldorf . . .	28	—	—	9	9	9	—	7	6	6	30	6	12	2	6	8	6	2
München . . .	2	December.	195	1629	1824	1501	323	8	49	8	22	7	47	30	556	586	517	69
Murnau . . .	25	November.	* 78	25	103	33	70	12	24	12	6	11	30	23	25	48	30	18
Pfaffenhofen . .	28	—	29½	45½	75	64	11	8	15	6	57	5	40	27½	51	78½	76½	2
Reichenhall . .	24	—	—	14	14	14	—	—	—	8	—	—	—	—	16	16	16	—
	27	—	—	22	22	22	—	8	—	7	45	—	—	—	16	16	16	—
Rosenheim . .	30	—	32	98	130	102	28	8	14	7	38	7	9	25	60	85	73	12
Schongau . .	28	—	* 47	75	122	96	26	10	14	9	10	8	16	7½	61	68½	56½	12
Traunstein . .	25	—	13	126	139	131	8	7	48	7	12	6	48	22	193	215	206	9
Vilsbiburg . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	29	—	—	8	8	8	—	8	—	7	26	7	—	—	24	24	24	—
Weilheim . .	23	—	25	77	102	50	52	10	35	9	17	7	56	20	40	60	33	27
			* 22	63	85	56	29	10	35	9	17	7	56					

*Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Wayrigra.

Wayrigra.				Wayrigra.				Wayrigra.			
Wayrigra.		Wayrigra.		Wayrigra.		Wayrigra.		Wayrigra.		Wayrigra.	

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Amtsblatt
der Königlichen Regierung
der Pfalz.

Inhalt.
Amtlicher Theil.
Bekanntmachung, die Ausübung der Jagd auf Wasserwild betreffend. S. 1911

An
sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Eine im Landgerichtsbezirke Moosburg aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeybehörden des Isarkreises wird hiermit eröffnet, daß die am 6. Juny laufenden Jahres im Landgerichtsbezirke Moosburg aufgegriffene blödsinnige Mannsperson von unbekannter Heimath, wegen welcher am 14. desselben Mts. eine Ausschreibung im Isarkreisblatte, Stück 25. erfolgte, nach einem Berichte des Königl. Landgerichts Moosburg, daselbst gestorben sey.

München den 4. December 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Kirchstein, K. Landgerichts Laufen, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen, nach der im Jahre 1813 gemachten Bezirks-Eintheilung wieder zu vergebenden Dienst, womit nach der Fassion ein jährliches Einkommen von 223 fl. 56 kr. verbunden erscheint, und welche nicht verehlicht seyn dürfen, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen zu überreichen.

Die Schullehrers-Stelle zu Weichs, Kön. Landgerichts Dachau, mit welcher auch jene eines Meßners, und Organisten verbunden ist, kam in Erledigung.

Es ist damit nach der Fassion ein jährliches Einkommen von 296 fl. 52 kr. verbunden.

Bewerber hierum haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vierzehn Tagen zu übergeben.

Durch das Ableben des Lehrers Ignatz Doll, zu Wessobrunn, K. Landgerichts Weilheim, ist der dortige Schul- und Meßnersdienst erledigt worden.

Das gesammte Einkommen dieser Stelle beträgt nach der Fassion 380 fl. 30 kr.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum, sind binnen vierzehn Tagen zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, beschlossene Aufstellung des Stifts-Dekans und Stadtpfarrers Alois Werndle von Tittmoning, als Director, und des Euratcanonicats-Provisors daselbst, Priesters Johann Baptist Zarbl, als Subregens des Diöcesan-Clerical-Seminars zu Freysing genehmiget, und zugleich obigem Werndle den Titel als K. geistlichen Rath, tax- und siegelfrey allergnädigst verliehen.

Vermöge Beschlußes der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 2. December d. Js. wurde die von der Freyfrau von Fraunberg, gebornen Gräfin von Rechberg, als Besitzerinn des Guts Altenfraunberg, für den Priester, Joseph Reitmair, Cooperators in Zolling, auf die Pfarrey und das damit verbundene Beneficium zu Altenfraunberg ausgestellte Präsentation genehmiget, und am 5. dieses

nämlichen Monats der vorgenommenen Wahl der Rectorats-Assessoren an der Studienanstalt zu Landshut, welche auf den Lyceal-Professor Furtmayer, und den Gymnasial-Professor Hagenmühler, gefallen ist, die Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachungen.

(Den Gebrauch des Strempel-Papiers und die Aufstellung der Insinuations-Mandatarien in Lotto-Parteysachen betreffend.)

Da bey der Königl. Bayer. Lotto-Anstalt auch, wie bey den Königl. Bayer. centralisirten Behörden überhaupt, die Taxirung der Partey-Sachen nunmehr eingeführt ist, so sieht sich die unterzeichnete General-Administration veranlaßt, alle diejenigen, welche bey ihr, oder bey den andern untergeordneten Lotto-Aemtern in den zu ihrem Geschäfts-Kreise gehörigen Gegenständen Eingaben zu machen haben, auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen wegen Anwendung des Stempel-Papiers, und auf die allgemein bestehenden Vorschriften wegen Aufstellung von Mandatarien, Behufs der Zustellung und Auslösung der Taxen, aufmerksam zu machen; auch sind die Mandatare auf den Eingaben vorzumerken. Wer dieses unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf seine Eingabe nichts verfügt wird.

München den 4. December 1826

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer.

Sartori.

(Die erledigte Lotto-Collecte zu Oberaudorf betreffend.)

Da in Oberaudorf, Kön. Landgerichts Rosenheim, die Lotto-Collecte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Cathegorie hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Cassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 250 fl.

München den 6. December 1826.

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer.

Sartori.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg dem 7. December 1826.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	92 3/4	92 1/2
detto „ „ à 5 %	102	101 3/4
Land-Anlehen à 5 %	102 3/4	—
Lott. Loose E.-M. à 4 %	101 1/2	101 1/2
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	96	—
detto detto à fl. 100	98	—

Versteigerungen.

Das bey der am 7. November l. J. vorgenommenen Verpachtung des südlichen Theiles vom Schindelhauser- oder II. Districte vom Pfaffenhofer-Jagdbogen erzielte Meistgebot hat die höchste Genehmigung nicht erhalten. Es wird

daher zur nochmaligen Verpachtung dieses Jagdbogens mit hoher und niederer Jagd auf Mittwoch den 3ten Jänner 1827, wiederholt eine Tagesfahrt angesetzt, wozu man pachtfähige Jagdliebhaber mit dem Beyfügen einladet, daß diese Verhandlung am erwähnten Tage im Posthause zu Pfaffenhofen, zwischen Vormittags 10Uhr und Mittags 12Uhr abgehalten werden wird.

Den 3. December 1826.

Königl. Bayer. Forstamt Freysing.
(3) 1. Kaltenborn, Forstmeister.

Die Verlassenschafts-Gegenstände des verlebten Banquiers Westheimer, werden am Mittwoch, den 27ten k. Mts. December, und an den nachfolgenden Tagen, jedesmal von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 5 Uhr, in der Westheimer'schen Behausung an der Pranersgasse Nro. 1336 im ersten Stocke vorwärts gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Verkaufs-Objecte sind:

Preciosen.

Zwey Schnüre mit sehr schönen orientalischen Perlen, und einer Schließe mit einem Solitaire besetzt, nebst zwey Ohrringen.

Zwey Stücke orientalische Perlen von bedeutender Größe nebst einer Traubenperle.

Zwey Stücke Brillanten zu 6¼ Karat. Ohr- und Fingerringe mit Solitaires, Brillanten, Rosetten, Saphir, Rubin pal. aqua mar. ꝛc.

Goldene Tabatieren und Taschenuhren, einige mit Spielwerken versehen.

Goldene Schuh- und Beinkleider-Schnallen, mehrere Augengläser in Gold gefaßt.

Uhrhacken und Ketten von Golde.

Goldene Zahnstocher-Gefäße, Petschierstöckeln, ein Federmesser mit Golde garniert u. s. a.

Silbergeräth.

Verschiedene Reise-Schatuillen, mit Necessaires vom Silber, und zum Theile vergoldet.

Tafelleuchter, dann Liqueur- und andere Becher vom Silber und vergoldet,

Ragout- Vorleg- Eß- Caffee- und andere Löffel vom Silber und vergoldet.

Caffee- Milch- und Theekannen, Zuckerdosen, Essig- und Oehl-Aufsatz, Körbe, Präsentirteller, Rauch- und Salzgefäße nebst dazu geeigneten Schäufelchen, s. a.

Gemälde.

Eine Sammlung von 144 Piecen, theils von unbekannten Meistern, theils von den Künstlern: Hauber, Dillis, Dorner, Michaut, Edlinger, Conjola, van Uden, Gräsbeck, van Goyen, Palamedes, Beich, Breughel, Frank, Teniers, Trautmann, Bringhmann, Ermels, Ferdinand Kobel, Heinrich Roos, Hormans, Schweppermann, von Küfner, van Valers, Georg Peters, Canaletto, Lukas Kranach, Stöckl, Zemann, Michel, Jean Bellini, Vertouisen, ꝛc

Optische Gläser und Bücher.

Eine große Partie von Zugperspectiven von 12 und 16 Zoll Brennweite.

Ein Tubus von 20 u. 30 Zoll Brennweite.

Dann Microscopen, u. s. a. ferners eine kleine Sammlung verschiedener Bücher.

Kunstsachen.

Eine grosse Kanne von Elfenbein mit erhabenen Figuren, dann ferner Figuren von Elfenbein.

Weinlager

in Fässern. Diese haben die Käufer zurückzugeben, oder auf dem Versteigerungswege an sich zu bringen.

Die Sorten Weine bestehen in:

Deitersheimer von den Jahren 1807, 1811 und 1815.

Kottenhofer, v. J. 1818 und 1819.

Rüdesheimer, vom Jahre 1811.

Forster, vom Jahre 1811,

Ungsteiner, vom J. 1807 u. 1811.

Neckar, v. J. 1812.

Steinwein, v. J. 1811.

Laubenheimer, v. J. 1804 und 1811.

Rheinwein, (Aschaffenburger) v. J. 1785 und 1798.

Würzburger, v. J. 1811.

Wachenheimer, v. J. 1819.

Meubles.

Spiegel verschiedener Größe, worunter ein Glas von 7 Schuhen, 10 Zoll lang, und 3½ Schuh breit. Kronleuchter von verschiedener Façon, theils von Glas, theils von Bronce.

Eine Reiseuhr, dann verschiedene Stockuhren, unter welchen einige mit Spielwerken versehen. Schreib- und andere Kästen, Tische, Spuckkästchen, Bettläden ꝛc. von Mahagony- Maser- Kirschbaum- Eichen- und Fichtenholze.

Von der nämlichen Gattung Divans, Canapees, Sessel, und Fauteuils, Vorhänge von Seide, Damans und Mousselin.

Teppiche von verschiedener Farbe und Größe.

Betten, dann Tisch- Bett- und Leibwäsche, nicht minder Herrn-Kleider.

Bettücher von Hirschleder.

Ferners Services von Crystall und Porzellain, dann mehrere Gegenstände dieser Art.

Eiserne Kassen von verschiedener Größe.

Dann andere Gattungen von nützlicher Hauseinrichtung.

Wagen und anderes.

Chaisen, Staatswagen, Schlitten, Pferdedecken, und Geschirr, dann verschiedenes Riemwerk.

Die Versteigerung continuirt bis zur gänzlichen Vollendung, und es diene nur noch zur Nachricht, daß während dieses Termines der Verkauf des

Weinlagers

am Mittwoch den 4ten Jänner 1827 Morgens 9 Uhr festgesetzt ist, und auch nöthigenfalls der folgende Tag hierzu verwendet wird.

Diese unterm Reife liegenden Weine können ihren Absatz auch zu einzelnen Eimern haben, wenn Käufer vorhanden sind, welche gemeinschaftlich das in dem Fasse enthaltene Weinquantum gegen annehmbare Kaufsangebote ganz zu ersteigern Lust tragen.

Was die Losschlagung der

Preciosen und des Silbers

betrifft, so wird mit diesen Gegenständen am Dienstag den 10ten Jänner Vormittags 9 Uhr der Anfang gemacht, und bis zum 14. dieses, damit fortgesetzt, wobey auch die erwähnten Kunstsachen zum Verkaufe kommen.

Die Versteigerung der Gemälde erfolgt am 19ten des Monats Jänner, Vormittags 9 Uhr.

In den sich hierdurch ergebenden Zwischenräumen, wird mit der Mobiliar-Versteigerung stets fortgefahren werden.

Den 25. November 1826,

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

Dienstag den 16ten Jänner 1827, werden in dem Maurermeister Wiedmann'schen Hause vor dem Schwabinger-Thor in der Fürstenstraße Nro. 624. nachstehende Preciosen ge-

gen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als: eine Schnur orientalischer Perlen zu 100 Stücke, deren Mehrheit 2¼ Karat enthalten, ein Smaragd, ein Amethyst-Schmuck mit Brillanten, nebst anderm Schmuck mit Perlen, Reise-Necessaire, dessen Einrichtung von Silber, goldene Dosen, Uhren, anderes Silber und Quincaillerie-Waaren. Die Ausfolglassung obenerwähnter Gegenstände wird ohne Ausnahme nur gegen gleich baaren Erlag der Gelder statt finden.

Den 28. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Nußbaum.

Der zur Verlassenschaft der Huber'schen Eheleute gehörige und zum Kön. Rentamte dahier freystiftig grundbare Bauernhof zu Ramertshofen sammt Einrichtung und dem heurigen Fonde, wird auf Antrag der Creditorschaft hiermit anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu eine Licitations-Commission auf Donnerstag den 28ten December d. J. Vormittags 9 Uhr in Ramertshofen anberaumt, weil das Angebot von 6000 fl. nicht genehmigt wurde.

Zum besagten Anwesen gehören an Gründen: 63 Tagw. 62 Decim. Ackerland, 21 Tagwerk 88 Decim. Wiesmat, und 47 Tagw. 6 Dec. noch ziemlich geschonte Waldung.

Sollte sich für den Complex kein annehmbarer Käufer finden, so werden auch Angebote auf Parzellen aufgenommen.

Den 27. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 2. Fischer, Landrichter.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das dem Maurerbauern Reindl zu Eichheim gehörige sogenannte Mitterlandl pr. 98 Decim. am Samstag den 30ten December d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amtslocale versteigerungsweise verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 26. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen eines Realgläubigers wird das reluirt eigene sogenannte Bindergut des Sebastian Steinbeck am Oedenberg, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zu diesem Zwecke auf Freytag den 29ten December h. J. ein Termin anberaumt;

Das Bindergut besteht:

a) Zu Dorf, aus dem beynahe ganz gemauerten Wohnhause, worunter Küh- und Pferdestall, dann Stadel ist, dem gemauerten Schaafstalle mit Wagenhütte, dem Backofen mit Waschhause.

b) zu Feld, aus 24 Tagw. 01 Decimalen Grundstücken aller Gattung, wovon ½tel Zehentrecht auf 13 Tagw. 87 Decim. Aecker der Gutsbesitzer selbst hat, dann 2 Tagw. 27 Decim. ludeigene Oedung.

Die Steigerungsbedingungen, so wie die Gutslasten werden bey Amt bekannt gemacht.

Kaufslustige haben sich am Steigerungstage einzufinden, auswärtige Käufer aber mit legalen Zeugnissen über Vermögen, Leumund und Militärpflichtigkeits Verhältnisse zu versehen.

Den 21. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
(2) 1. v. Menz, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird Samstag den 23ten December l. J. Vormittags 9 Uhr aus dem Friedlhofgute zu Schiederberg des Sebastian Friedl, das ludeigene Hirzlheimer Moos, Cat. Nro. 526 u. 527 pr. 5 Tagw. 49 Decim. öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am bestimmten Tage im Amtszimmer zu Schwindegg einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 21. November 1826.

Freyfrau v. Moreau'sches Patrimonialgericht I. Classe Schwindegg.

(2) 2. Engel, Patrimonial-Richter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die verwittibte Frau Majorin von Schönfeld, zu Culmbach wohnhaft, ist am 7ten April lauf. Jahrs zu München verstorben.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an die Nachlaßmasse noch nicht angemeldet haben, werden auf den Antrag des Vormunds der minderjährigen Intestat-Erben andurch aufgefordert, die Anmeldung binnen 60 Tagen a dato bey Vermeidung des Ausschlusses zu bewerkstelligen.

Bayreuth den 20. November 1826.

Königl. B. Stadt-Commandantschaft.
Kunst, Oberst.

(3) 3. König, Act.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Beneficiaten, Joseph Kraus zu Kleinhelfendorf, K. Landgerichts Miesbach, durch Entschließung vom 26. September d. Jrs. den Universalconkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 2ten Jänner 1827;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1ten Februar 1827;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 3ten März; und zwar für die Replik bis Samstag den 17ten März einschließig; und für die Duplik bis Montag den 2ten April 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 17. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Der Lieutenant Franz Paul von Mangstl vom 4. Linien-Infanterie-Regimente Sachsen-Hildburghausen wird schon seit dem Jahre 1812, wo er den russischen Feldzug mitmachte, vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten werden daher aufgefordert, binnen sechs

Monaten sich hierorts zu melden, oder von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte hierher Nachricht zu geben, außer dem desselben Vermögen seinen hiesigen Verwandten gegen Sicherheits-Leistung ausgeantwortet würde.

Den 28. November 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Nußbaum.

Die zur Gantmasse des verstorbenen Bereiters, Johann Baptist Holzer, gehörige Behausung sammt Nebengebäuden Nro. 78. in der Bayerstrasse, wird Montag den 18ten d. M. Vormittags von 9 — 12 Uhr, im diesseitigen Gerichtslocale an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 1. December 1826.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

Hayder.

Das unterfertigte Königl. Landgericht, hat im Verlassenschafts- und Debitwesen des Joseph Glück, gewesenen Sperrbauers zu Günzlhofen durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 31. August h. J. die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 4ten Jänner 1827;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5ten Februar 1827;
III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 8ten März 1827, und zwar für die Replik bis Donnerstag den 22ten desselben Monats einschließig, und für die Duplik bis Donnerstag den 5ten April 1827 einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, resp. dessen Verlassenschaftsmassa, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Verlassenschaftsmasse des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 22. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtshalter, Johann Michael Bauer zu Geisenhausen, welcher verschiedene Verwaltungen zu führen hatte, bereits mit Tode abgegangen ist, und daß alle jene, welche an dessen Verlassenschaftsmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, sich in Zeit von sechzig Tagen bey dem K. Landgerichte dahier, bey Vermeidung des Ausschlußes aus der Verlassenschafts-Verhandlung, zu melden haben.

Den 28. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
Lang, Assessor.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Abgebrannte.

1. Jene, welche nicht Mitglieder der Brandversicherungs-Anstalt sind, haben weder Anspruch auf Nachlaß an den allgemeinen Staatsauflagen in Ansehung der zur Versicherung geeigneten Gegenstände, noch auf ein Gnadenholz. — 1799, 17. Septbr. St. XLVIII. *) wiederholt 1800, 25. Aug. St. XLV. (Pfalz-Neuburg. 1805, 31. Aug. S. 659). (Oberpfalz, 1801, 6. März S. 81 1805, 2. Sept., S. 776.)
2. Ausdehnung dieser Bestimmung auf die Pfarrer in der Art, daß sie keine Anlehen aus Kirchen- und Stiftungsmitteln und auch keine Freyjahre rücksichtlich der Aussitzfristen erhalten sollen. — 1804, 18. Juni, St. XXVI. (Pfalz-Neuburg, 1804, 24. Juli, S. 524.)
3. Die gesetzlichen Nachlässe an den grundherrlichen Reichnissen werden jedoch von dem bey Nr. 1. erwähnten Nachtheile ausgenommen. — 1805, 26. August Stück XXXVII. wiederholt 1807, 23. Juni, S. 1142.
4. Erneuerung der Verordnung Nr. 1. mit dem Zusatze, daß auch die Unterstützungs-Anlehen aus öffentlichen Mitteln versagt werden. — 1811, 23. Jänner, S. 136. Art. 2.
5. Die Bestimmung bei Nr. 1. wegen Verlust des Anspruches auf Nachlaß wird auf die Gemeinde-Umlagen ebenfalls ausgedehnt. — 1812, 1. April, S. 105.

M. s. auch Brand-Sammlungen, Brandversicherung und Nachlässe.

Ablaßtafeln.

Diese dürfen bei den Haus-Kapellen nicht mehr ausgehängt werden. — 1803, 7. Juli, St. XXVIII.

Abschiedgelder.

Werden als Taxe von Strafen, welche aus Verhandlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit fließen, und entweder auf Klage, oder von Amtswegen verfügt worden sind, nicht mehr erhoben. — 1810, 8. Oct., S. 971.

*) Anmerkung. Von den Regierungs- und Intelligenz-Blättern von den Jahren 1799 bis 1805 konnte man nur auf die Stücke der einzelnen Blätter nachweisen, weil mehrere Auflagen davon vorhanden sind, in welchen die Seitenzahlen nicht übereinstimmen.

Abschriften.

1805, 11. März, St. XII. 1812, 18. Dez., S. 65. 1. Die Anwendung des Klassen Stempels zu Abschriften in Parthei-Sachen wurde bestimmt. (M. s. Nr. 5.)

1808, 17 Sept., S. 2271. erneuert: 1817, 31. Juli, S. 739. 2. Die eigenmächtige Ertheilung derselben aus der Kanzlei oder Registratur der General-Post-Administration wird bei strenger Strafe verboten.

1809, 21. Sept., S. 1627. §. 30. 3. Das bei Nr. 2. erwähnte Verbot galt auch bei der ehemaligen General-Direktion des Strassen-, Brücken- und Wasserbaues.

1809, 27. März, S. 739. 4. Festsetzung der Taxe für Abschriften, welche bei der ehemaligen Ministerial Stiftungs-Sektion und den äußern Komunal-Kuratelen zu erheben war.

1810, 27. Juli, S. 633. erneuert: 1812, 18. Dezbr. Rgbl. v. J. 1813. S. 65. Abs. III. §. 6. 5. Die Verordnung Nr. 1. wurde dahin erläutert, daß bei bloßen Abschriften, die an die Stellen und Aemter eingereicht werden, jedesmal der 3 Kreuzer, bei denjenigen aber, welche zu vidimiren sind, der 15 kr. Stempel anzuwenden sey.

1810, 8. Octbr. S. 989 und 990. 6. Tax-Regulativ für Abschriften, in nicht streitigen Gegenständen; nämlich 30 kr., und wenn die zu beglaubigende Abschrift mehr als einen Bogen beträgt, noch besonders 4 kr. für jeden Bogen, Vidimations-Gebühr; dann 6 kr. Schreibgebühr von jedem Blatte, jedoch ohne Einrechnung des ersten Bogens; wird die Abschrift aber von den Partheien außer den gewöhnlichen Ausfertigungen noch besonders erbeten, so ist für diese Fertigung, ohne Unterschied der Bogenzahl, 12 kr. zu erheben.

1813, 21. Sept., S. 1059. 7. Die Ertheilung der Abschriften bei Magistraten wird bureaumässig behandelt.

M. s. auch Tax- und Stempel-Wesen.

Absolutorien für Studierende.

1812, 18. Dez. (Reggsbl. v. J. 1813, S. 74. §. 7.) 1. Unterliegen dem 15 kr. Klassen-Stempel.

a) Der Universitäten:

1799, 25. Nov. Reggsbl. v. J. 1803. St. XXVII. (Oberpfalz: Wochenblatt von 1813, 6. Juni S. 383.) 2. Das Absolutorium ist für jeden Akademiker unumgänglich nothwendig, und kann durch die Partikular-Zeugnisse nicht mehr ersetzt werden. Ohne dasselbe darf auch die Zulassung zum Examen für den Staatsdienst und für eine akademische Würde, so wie zu einer Anstellung, bey welcher Universitäts-Studien erforderlich sind, nicht mehr erfolgen.

M. s. Nr. 2. 3. 4. 8. 9. und 10.

1803, 8. August, Stück XXXIII. 3. Ohne Absolutorium kann der Accesß bey den Justiz-Stellen nicht erlangt werden.

4. Die Verordnung Nro. 1. wurde erneuert, und zugleich dahin erläutert, daß das Absolutorium von einer inländischen Universität seyn müsse, und dem Akademiker verweigert werden könne, wenn er nicht allen gesetzl. Vorschriften in Ansehung seiner Studien Genüge geleistet hat, und diese Mängel nicht ersetzt werden. Auch ist zugleich die Form des Absolutoriums näher bestimmt worden. — 1804, 17. April, St. XX. u. XXI. (Pfalz-Neub. 1805, 2. May, S. 866.) (Oberpfalz: 1804, Reggsblatt im Anhange.) Schwaben: 1803. 18. u. 28. Nov. S. 152 u. 172.

5. Ohne Absolutorium darf bei keinem Landgerichte ein Rechtspractikant zur Praxis aufgenommen werden, und diese wird nur von der Zeit angerechnet, wo jenes produzirt wurde. M. s. Nr. 5. — 1807, 14. Oct., S. 1626. erneuert: 1809, 20. Sept., S. 1738. 1817, 9. Dez., S. 1012.

6. Die Verordnung Nro. 4. wird dahin erklärt, daß die Eröffnung des Absolutoriums den Gerichtsstellen nicht gestattet sey, soferne auf der Aussenseite bemerkt ist, daß, und wann der Produzent seine Studien vorschriftsmäßig vollendet habe. — 1807, 21. Dez. (Reggsbl. v. J. 1808, S. 117.

7. Bey Ertheilung der Absolutorien für die inländischen Kandidaten ist auf die Vorschrift wegen den allgemeinen Universitäts-Studien und den speziellen akademischen Lehrkursen die genaueste Rücksicht zu nehmen. — 1807, 25. Dez (Reggsbl. v. J. 1808, S. 128.

8. Für die Absolutorien der Kandidaten der Medizin wird eine eigene Form bestimmt. — 1808, 8. Dez., S. 2920.

9. Erneuerungen der Verordnung Nr. 1, daß nämlich bey Prüfungen zum Staatsdienste, zur Besetzung der katholischen Pfarreyen und für die Aerzte vollständige Absolutorien, von einer bayerischen Universität ausgefertigt, unerläßlich seyen. — 1806, 30. Dez., S. 270. 1808, 8. Dez., S. 2892. 1809, 20. Sept., S. 1738. 1817, 9. Dezbr., S. 1012.

10. Auch zur Erlangung des Accesses bey der Kreis-Regierung (Kammer des Innern) ist das Absolutorium unumgänglich nothwendig, was sich auch — 1814, 28. April, S. 1009.

11. vom Rathsaccesse bey den Kreis-Regierungen (Kammer der Finanzen) versteht. — 1816, 16. Juli, S. 468. erneuert: 1825, 17. Dez., S. 1122.

b) Der Gymnasien.

12. Zum Uebergange auf die Universität, oder in ein Lyzeum, ist das Absolutorium von einem inländischen Gymnasium erforderlich, gleichviel, ob der Kandidat an einer öffentlichen Anstalt seine Studien genommen, oder Privatunterricht genossen hat: dasselbe wird, nach vorausgegangener Prüfung vom Rectorate ausgefertigt. — 1809, 7. Aug., S. 1336. erneuert: 1814, 22. Oct., S. 1654. 1824, 3. Juli. S. 675.

1820, 20. Aug. S. 702. 13. Vor vollendetem 15ten Lebensjahre des Kandidaten soll ihm das Gymnasial-Absolutorium nicht ertheilt werden.

Absolutorien für Rechner.

A. Finanz-Rechnungswesen:

1808, 8. Aug. S. 1752. 1. Das Absolutorium über die Zentral Staats-Kasse-Rechnung wurde, vor Errichtung des obersten Rechnungshofes, auf Vortrag des Finanz-Ministers, von Sr. Maj. dem Könige ertheilt. M. s. Nr. 4.

1812, 30. Septbr. S. 1677. 2. Die Ertheilung der Absolutorien über die Rechnungen der Strafarbeitshaus-Verwaltungen erfolgte vom Finanz-Ministerium durch die ehemalige Zentral-Administration. M. s. Nr. 3.

1812, 26. Oktbr. S. 1803. 3. Die Absolutorien über die Rechnungen der allgemeinen und besondern Rentämter werden von der Rechnungs-Aufnahms-Kommission, nach gepflogener Abrechnung des Rechners mit der Kreis-Kasse, im Namen des Königs mit der Unterschrift der Kommissions-Mitglieder ertheilt.

R. S. 1808. 4. Die Ausfertigung der Absolutorien über die dem obersten Rechnungs-Hofe zur unmittelbaren Aufnahme zugewiesenen Rechnungen hat dieser, nach geschehener Abrechnung zu bewerkstelligen; sie sollen mit Buchstaben die Angaben der Total-Summen der Einnahmen und Ausgaben, sowie des Kasse-Bestandes, nach den Resultaten der revidirten Rechnungen, enthalten. In gewissen Fällen können die Absolutorien auch verweigert werden.

B. Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungs-Wesen.

1807, 30. Dez. Regbl. v. J. 1808. S. 223. 224. 226 et 234. 5. Die Absolutorien über die Rechnungen der allgemeinen und besonderen Stiftungs- dann Kommunal-Administrationen, so wie der Zentral-Stiftungs-Kasse, wurden früherhin nach einer allgemeinen Form, vom ehemaligen Zentral-Rechnungskommissariate des Innern entworfen, und durch das Ministerium des Innern ertheilt, was auch hinsichtlich

1808, 27. Juni. S. 1458. 6. des Absolutoriums über die Pensions-Rechnung des Advokaten-, Wittwen- und Waisen-Fondes galt. M. s. Nr. 7. 8. et 10.

1810, 16. Okt. S. 1158. 7. Die bey Nro. 5. erwähnte Kompetenz über die Absolutorien-Ertheilung gieng auf die damalige Ministerial-Stiftungs-Sektion über.

1818, 17. Mai, Regbl. S. 93. 8. Die Kreisregierungen (Kammer des Innern) ertheilen nunmehr die Absolutorien über die von den Magistraten gelegten Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen. M. s. Nr. 9.

9. Diese bey Nr. 8. bezeichneten Absolutorien werden in den magistratischen Reserve-Kassen hinterlegt. 1818, 23. Sept. Regbl. S. 1068.

10. Die Absolutorien für die Rechnungen der Rural-Gemeinden werden von den Land- und gutsherrlichen Gerichten an den Gemeinde-Ausschuß ertheilt, und den Pflegern, zu ihren Legitimationen, im Duplikate zugefertigt. 1818, 24. Septbr. S. 1131.

Abzüge von Besoldungen und Pensionen.

1. Es darf nur auf $\frac{1}{5}$ Theil Besoldungs-Abzug gerichtlich verfügt werden, selbst wenn der Staatsdiener auf mehr einwilligen sollte. 1799, 29. Juni. Intbl. 1799. St. 27.

2. Auf Abzüge aus Besoldungen und Pensionen der Quieszenten darf nur in dem Falle gerichtlich erkannt werden, wenn der Gehalt nicht ein Wartgeld oder eine ausserordentliche, die statusmäßige Summe nicht erreichende und zur nöthigen Alimentation erforderliche, sondern eine wirklich statusmäßige, oder mit solcher im Verhältniße stehende Besoldung ist. Die sogenannten kleineren Besoldungen sollen, wie die größeren, dem Abzuge unterworfen bleiben. 1799, 21. Dez. Regbl. 1800. St. 1.

3. Die Abzüge von den Besoldungen des Kanzlei-Personals werden vom 3ten auf den 6ten Theil herabgesetzt. 1800, 24. Nov. Regbl. 1800. St. 49.

4. Diese Herabsetzung auf den 6ten Theil hört auf, und es tritt die vorige gesetzliche Ordnung wieder ein. Bestimmungen wegen Besoldungs-Abzügen der Quieszenten §. 1. Was wegen des Abzuges von sogenannten kleinern Besoldungen bestimmt worden ist (Nr. 2.) erstreckt sich noch viel mehr auf jene Gehälter, welche die kleinen Besoldungen übertreffen, wenn sie auch die größern nicht erreichen. Diejenigen Abzüge, welche schon vor der Ruheversetzung gerichtlich erkannt worden sind, sollen auch nach derselben fortwirken. 1802, 22. Jan. Regbl. 1802. St. 4.

5. Die Militär-Pensionisten sind ohne Unterschied gleichfalls dem $\frac{1}{3}$ Gehalts-Abzuge zu Gunsten der Gläubiger unterworfen. Wenn durch richterliches Erkenntniß ein Abzug an Besoldungen oder Pensionen verfügt worden, so haben die Rentämter auf die desfalls erhaltene Insinuation der kompetenten Gerichtsstelle den Abzug eintreten zu lassen. Diese Verordnung soll in allen Provinzen des Königreichs in Anwendung kommen. Abzug von dem Solde der Polizeysoldaten findet nicht statt. M. s. u. Polizeysoldaten. 1802, 6. Aug. St. 32. u. 1808. 31. Aug. S. 1988. 1808. 2. Jan. Regbl. 1808. S. 153. 1813, 18. Sept. Regbl. 1813. S. 1213.

M. ſ. a. u. Amtsbürgſchaften. — u. Anſtellungs-Taxen. — u. Dom- und Mediatſtifte. — u. u. Wittwen- und Waiſenfonds-Beiträge.

1807, 23. Oktobr. S. 1728. In der Provinz Tyrol finden in Schuldſachen der Staatsdiener die Beſoldungs-Abzüge wie in den übrigen Provinzen Bayerns ſtatt.

Acceß — Acceſſiſten.

1799, 25. Juni St. XXX. 1. Zum Acceß bei den Juſtiz-Kollegien wird die allerhöchſte Bewilligung erfodert; derſelbe begründet kein Recht zur Anſtellung, und findet bei dem Revisorium (Oberapellationsgerichte) nicht ſtatt. Die Geſchäfte der Acceſſiſten und die Feſtſetzung der Qualifikationen ꝛc. wurden hier näher beſtimmt. M. ſ. Nr. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 10. 11. 16.

1800, 17. Jan. St. VIII. 2. Die Acceſſiſten ſollen zu Vergleich-Kommiſſionen beigezogen werden.

1803, 8. Auguſt. St. XXXIII. erneuert: 1810, 7. Okt. S. 903. (Oberpfalz 1803. 22. Aug. S. 607.) 3. Kandidaten, welche den Acceß bei Juſtiz-Stellen nachſuchen, müſſen ſich über ihre Studien durch Abſolutorien und über eine, wenigſtens einjährige Landgerichts-Praxis durch Zeugniſſe ausweiſen.

1803. 15. Auguſt. St. XXXVI. 1806, 28. Juni S. 235. (Oberpfalz 1803. 20. Aug. S. 663.) Franken 1804, 9. Febr. S. 42. 4. Beſtimmung über die Prüfung der Acceſſiſten, deren Eintritt und Beförderung in den Staatsdienſt.

1806, 16. Dez. Regbl. 1807. S. 13. §. 7., 1808, 24. Novbr. S. 2760. 5. Heirathsbewilligungen ſind den Acceſſiſten von ihren vorgeſetzten Stellen nicht zu ertheilen; die desfallſigen Geſuche gehören zur Kognition der Polizei-Behörden.

1808, 30. März S. 818. 6. Die fähigen Hofgerichts (Appellationsgerichts)-Acceſſiſten ſollen vorzüglich als Auditors angeſtellt werden.

1808, 3. Dez. S. 2806. §. 14. 7. Einführung des Acceſſes bei den Stadtgerichten, und Aufhebung deſſelben bei Appellationsgerichten. M. ſ. Nr. 10. 11. et 16.

1810, 7. Okt. S. 903. 8. Feſtſetzung der Zahl der Acceſſiſten bei den ehemaligen General-Kreis-Kommiſſariaten. M. ſ. Nr. 9. 13.

1810, 10. Novbr. S. 1238. 9. Von den Adſpiranten der aufgehobenen diplomatiſchen Pflanzſchule, iſt der Acceß bei den ehemaligen General-Kreiskommiſſariaten zu nehmen geweſen; die Art und Weiſe der Erlangung, ſowie die Vorbedingungen hiezu, ſind näher beſtimmt worden.

1812, 4. Septbr. S. 1563. 10. Nähere Beſtimmung über den Acceß bei den Stadt- und Appellations-Gerichten, die Vorbedingungen zur Erlangung und die Beförderungen

Alphabetisches Wort-Register.

A.

Abgebrannte . . . . . Seite 1
Ablaßtafeln 1
Abschiedgelder 1
Abschriften 2
Absolutorien für Studierende 2
Absolutorien für Rechner 4
Abzüge von Besoldungen und Pensionen . . . 5
Acceß — Accessisten 6
Accessisten, Geschäfte und Qualifikationen derselben. M. s. Acceß. Nr. 1.
Akademische Würde, Vorbedingungen der Zulassung zu derselben. M. s. Absolutorien für Studierende Lit. a. Nr. 2.
Alter zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums. M. s. Absolutorien für Studierende Lit. b. Nr. 13.
Anlehen aus Kirchen- und Stiftungsmitteln für Pfarrer. M. s. Abgebrannte Nr. 2.
Appellationsgerichte, Acceß bei denselben. M. s. Accessisten Nr. 6. u. 7.
Aussitz-Fristen der Pfarrer. M. s. Abgebrannte Nr. 2.

B.

Besoldungs-Abzug. M. s. Abzüge von Besoldungen und Pensionen Nr. 1.
Brandversicherungs-Anstalt. M. s. Abgebrannte Nr. 1.

C.

Central-Staats-Kasse-Rechnungen, Absolutorien hierüber. M. s. Absolutorien für Rechner. Lit. A. Nr. 1.

D.

Diplomatische Pflanzschule. M. s. Accessisten. Nr. 9.

E.

Examen für eine akademische Würde. M. s. Absolutorien für Studierende. Lit. a. Nr. 2.
Examen für den Staatsdienst. M. s. Absolutorien für Studierende. Lit. a. Nr. 2.

F.

Finanz-Rechnungswesen. M. s. Absolutorien für Rechner Lit. A.
Freijahre der Pfarrer. M. s. Abgebrannte. Nr. 2.

G.

Gemeinde-Ausschuß. M. s. Absolutorien für Rechner. Lit. B. Nr. 10.
Gemeindeumlagen in Beziehung auf Abgebrannte m. s. Abgebrannte Nr. 5.
Gemeinde- und Stiftungsrechnungen. M. s. Absolutorien für Rechner. Lit. B. Nr. 8.
General-Direktion des Straßen-, Brücken- und Wasserbaues in Beziehung auf Ertheilung von Abschriften. M. s. Abschriften Nr. 3.
General-Kreiskommissariate, Accessisten bei denselben. M. s. Accessisten Nr. 8.
General-Postadministration in Beziehung auf Ertheilung von Abschriften. M. s. Abschriften. Nr. 2.
Gnadenholz. M. s. Abgebrannte Nr. 1.
Gymnasial-Absolutorium. M. s. Absolutorien für Studierende. Lit. b. Nr. 12.

H.

Hauskapellen. M. s. Ablaßtafeln.
Heirathe-Bewilligungen der Accessisten. M. s. Accessisten Nr. 5.
Hofgerichts (Appellationsgerichts)-Accessisten. M. s. Accessisten Nr. 6.

J.

Justiz-Kollegien, Acceß bei denselben. M. s. Acceß Nr. 1.

Justiz-Stellen, Acceß bei denselben. M. s. Absolutorien für Studierende Lit. a. Nr. 3.

K.

Kanzlei-Personal, Besoldungs-Abzüge desselben. M. s. Abzüge von Besoldungen und Pensionen. Nr. 3. u. 4.

Klassen-Stempel bei Abschriften. M. s. Abschriften Nr. 1.

Klassen-Stempel der Absolutorien. M. s. Absolutorien für Studierende Nr. 1.

Kompetenz über die Absolutorien-Ertheilung für Rechner. M. s. Absolutorien für Rechner Lit. B. Nr. 7.

Kreisregierungen, Acceß bei denselben. M. s. Absolutorien für Studierende Lit. a. Nr. 10. und 11.

L.

Landesbewaffnung, allgemeine. M. s. Accessisten Nr. 12.

Landgerichtliche Praxis. M. s. Accessisten Nr. 3.

M.

Magistrate, Ertheilung der Abschriften bei denselben. M. s. Abschriften Nr. 7.

Magistratische Reserve-Kassen. M. s. Absolutorien für Rechner Lit. B. Nr. 9.

Militär-Pensionisten, Besoldungs-Abzüge derselben. M. s. Abzüge von Besoldungen und Pensionen Nro. 5.

N.

Nachlaß der Abgebrannten an den allgemeinen Staats-Auflagen. M. s. Abgebrannte Nr. 7.

Nachlaß der Abgebrannten an den grundherrlichen Reichnissen. M. s. Abgebrannte Nr. 3.

O.

Oberster Rechnungshof, Ausfertigung der Absolutorien über die demselben zugewiesenen Rechnungen. M. s. Absolutorien für Rechner. Nr. 4.

P.

Partikular-Zeugnisse der Akademiker. M. s. Absolutorien für Studierende Lit. A. Nr. 2.

2c. 2c.

Erklärung der Abkürzungen.

Abs. Abschnitt. — Art. Artikel. — a. u. auch unter. — Gesetzbl. Gesetzblatt. — Intellbl. Intelligenzblatt. — M. s. Man sehe. — M. s. u. Man sehe unter. — M. s. a. u. Man sehe auch unter. — M. s. n. u. Man sehe noch unter. — Nr. Numerus. — Reggbl. Regierungsblatt. — S. Seite. — St. Stück. — u. und. — u. a. und unter. — v. J. vom Jahre.

Bemerkung.

Dieser Probebogen soll lediglich nur, ohne Rücksicht auf Vollständigkeit, die Bearbeitungs-Weise der Zusammenstellung der Verordnungen zeigen. Zum schnelleren Auffinden eines jeden Gegenstandes wird dem ganzen Werke nach dem ebenfalls beigedruckten Muster ein alphabetisches Wort-Register beigefügt werden.

Register

zu dem

Königlich-Bayerischen Intelligenz-Blatte des Isarkreises

vom 1sten Jänner bis 31sten December

1826.

Amtliche Artikel.

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

Seite:

Absatz des Stempelpapieres 352—355, 585—588, 937

Abschlags-Zahlung an die Stiftungs-Dienstes-Exigenz-Kassa 185

Acten-Einsicht unstatthafte, in einfachen Polizeysachen 371

Acten, Numerirung und Rotulirung 49

Adeliche arme Mädchen, gräflich von Fuggerisches Stipendium 59

Seite:

Advocaten Nichtzulassung in einfachen Polizey-Sachen 371

Aemter K. erhalten die Geret'schen Werke um herabgesetzte Preise 1058

Aerarial-Forderungen, Hypothek-Anmeldungen 781

Aerarial-Gebäude, Versendung der Brand-Assecuranz-Beyträge von selben 964

Aerarial-Rechts-Ansprüche bey den Hypotheken-Aemtern 53

Aerzte angehender Besuch der Central-Veterinärschule 38

Aerzte-Concurs-Prüfungen zu Bamberg und München 209

Seite:

Aerztliche Praxis für Militär-Aerzte 73, 849 — 851
Altenfraunberg, erledigte Pfarrey 939
Altenmarkt, erledigte Lotto-Collecte 1013
Altes Stempelpapier, Austausch 109
Amnestie für Deserteurs und widerspenstige Conscribirte 913 — 915
Amts-Inventarien, Ab- u. Zugangs-Verzeichnisse 935
Aydechs, Wallfahrts-Priester-Stellen erledigte 121
Anlehens-Tabellen, Stemplung 1028
Ansbach, Anstellungs-Prüfung der protestantischen Pfarramts-Canditaten 284
— — Prüfung zur Aufnahme theologischer Canditaten 872
— — Studien-Anstalt, Concurs-Prüfung für das höhere Lehramt 233
Anwälte für Stiftungen und Communen bey den K. Landgerichten aufgestellte 21, 108
Apotheker-Visitationen 817
— — — — Visitationen in Bezug auf Branntweine 349 — 351
Appellations-Gericht in München, Versetzung nach Landshut 871
Atteste-Ausstellung für das preiswerbende Vieh bey dem Octoberfeste 604
Aufenthalt der Militärpensionisten 73
Aufsicht auf die Hunde 1
Auswärtige Ordens-Decorationen 374
Auswärtiger Scheidemünzen-Curs 347—349, 571, 865—867
Auswanderungen nach Brasilien 521 — 524
Auswechslung des verdorbenen Stempel-Papieres 869 — 871

B.

Seite:

Baden, Großherzogthum, Vorkehrungen daselbst gegen die Blatternseuche 835
Bamberg, Concurs-Prüfung für Aerzte 209
Baubezirke-Eintheilung im Isarkreise 994
Baumeister-Concessionen, Prüfung zur Erlangung derselben 642
Baumzucht, Preis-Aufgabe für eine kurze Anweisung 665 — 667
Bauwerkmeister im Isarkreise, Prämien-Aussetzung 234
Bauwesen im Isarkreise, Leitung 994
Beamten-Cassen-Defecte, Verzeichnisse 373
— — — cautionspflichtiger Ehefrauen, Verzichturkunden Beybringung 22
Beerdigungen, bestehende Mißbräuche 33
Belobungen öffentliche 450, 763, 835, 996
Beneficien erledigte 591, 644, 801, 841, 895
Berichte, wie sie von den Behörden abgefaßt werden sollen 851
Bernau, erledigte Pfarrey 298
Berufungs-Schriften zur Administrativ-Stelle, verbotene Duplicate 351
Beschäl-Stationen, Preisevertheilung 546
Beschlagnahme von Druckschriften 60, 61, 524, 525
Beschlagschmiede-Lehrkurs 30, 457
Beschwerde-Schriften bey dem Staats-Ministerium des Innern einzureichende 57 u. 58
Besteuerung der Leinweberey 324 — 326
Bettler wandernde, Aufsichts-Schärfung 473, 917
Beurlaubte auf dem Marsche erkrankende, unentgeldliche Zeugniß-Ausstellung für die Vorspanns-Abgabe 953
Bierverleitgebung unterd. Satze 526, 890

Seite:

Bier-Preise und satzmäßige Güte 526, 890
Bier-Satz 18
Bierschenk-Geschirre kupferne nicht gehörig verzinnte 20
Bier-Visitationen 526, 890
Bittschriften-Eingaben bey dem K. Cabinet 105—108
Blattern-Ansteckung 452
Berichtigung 487, 488
Blatternseuche im Großherzogthum Baden, Vorkehrungen 835
Blinden-Anstalt, Einrichtung und Eröffnung in Freysing 932
Blödsinnige aufgegriffene 7, 547, 955, 1043, 1080
Brand-Assecuranz-Beyträge pro 18$\frac{11}{12}$, Hauptausschlag 187
—— Assecuranz-Beyträge pro 18$\frac{11}{12}$, Zwischen-Ausschlag 833
—— Assecuranz-Beyträge von Aerarial-Gebäuden, Versendung 964
Branntwein fuseliger oder kupferhaltiger 349—351
Brasilien, Auswanderungen 521—524
Bräupolizey in Patrimonial-Gerichten 526
Breiter Radfelgen Nutzen an Lastwägen 85—104
Brückenbau-Vorschläge 490
Brunthal, erledigte Schullehrers- und Meßners-Stelle 853
Buch, erledigte Pfarrey 963
Bürger-Schule-Errichtung zu Landsberg 962

C.

Seite:

Cabinet Königliches, die unmittelbaren Eingaben 105—108
Cantors-Stelle erledigte 373
Cassen-Defecte der Beamten-Verzeichnisse 373
Cautionspflichtiger Beamten Ehe-Frauen, Verzichts-Urkunden Beybringung 22
Central-Veterinär-Schule, Besuch angehender Aerzte 38
— — Veterinär-Schule, Concurs für die Aufnahme der Eleven 457
— — Veterinär-Schule, Preise-Vertheilung 1025
Cession von Staats-Obligationen 453—455
Chyrurgische Schule, Versetzung von München nach Landshut 963
Civil-Praxis der Militär-Aerzte 73, 849—851
— — Sträflinge, Ablieferung an die Zwang-Arbeits-Anstalten, Anzeige des Tages der Verkündung der Straf-Erkenntnisse 606
— — Verdienst-Medaille Verleihungen 784, 921
Communal-Curatel, Exigenz-Ausschreibung 715—742, 954
— — —-= und Stiftungs-Anwalt für das Landgericht Landshut 108
Communen Rechts-Angelegenheiten, Vertretung beym K. Landgerichte Freysing 21
— — — und Stiftungen, Anzeigen über die Veränderungen an dem rentirenden Stammvermögen und dessen Ertrag 210
Concessionen für Baumeister, Steinmetz- und Zimmermeister, Prüfung zur Erlangung derselben 642

Seite:

Concurs für die Aufnahme der Eleven in die Central-Veterinär-Schule 457
— — Prüfung der Forstdienst-Adspiranten 65
— — Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten 371
— — Prüfung für Aerzte zu München und Bamberg 209
— — Prüfung für Bewerber um Patrimonialgerichts-Verwaltungen 2te Classe 892
— — Prüfung für das höhere Lehramt an den Studien-Anstalten 233, 321
— — Prüfung für Schul-Amts-Adspiranten 605
— — Prüfung protestantischer Pfarr-Amts-Candidaten 284
— — Prüfung zur Aufnahme theologischer Candidaten zu Ansbach 872
— — Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien 569
— — Prüfung zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums 604, 641, 647
Conspecte angefallener Intercalarfrüchte 298
Contraventionen im Stempelwesen 170, 997
Criminal-Acten-Vorlage zur Kosten-Festsetzung und Genehmigung 62
— — — Kosten-Anzeigen, Vorlage 897
Curs auswärtiger Scheidemünzen 347—349, 571, 865—867

D.

Defecten-Verzeichnisse amtlicher Cassen 373
Diäten der Rechtspractikanten 22
Dienstboten wandernde Aufsicht-Schärfung 473, 917

Seite:

Dienstes-Exigenz-Kassa der Stiftungen u. Gemeinden, Concurrenz 185, 934
Döllingers Register über die Regierungs- u. Intelligenz-Blätter 779, 717, 1026
— — — VI. Supplementband zu dem Repertorium der Staats-Verwaltung 300
Druckschrift verbothene: „Die Kirche und ihre Reformation ꝛc.“ 60
— — verbothene: „Klage über Päbste „und römische Curie ꝛc., von Christina „Gorius geb. Bern.“ 525
— — verbothene: „Neu aufgelegtes Traumbüchlein.“ 524
— — verbothene: „Wie haben sich „christliche Bayern bey dem Eintritte „des Gesetzes über die Gewerbsfreyheit „gegen die Juden zu verhalten ꝛc.“ 61
Dung-Salz-Verkauf 513 — 521, 761
Duplicate der Berufungsschriften zur Administrativ-Stelle 351
Duplicaten-Erlassung bey Vaganten-Kosten-Verzeichnissen 211

E.

Eching, erledigte Pfarrey 893
Egglkofen, erledigte Pfarrey 993
Eingaben der Beschwerde-Schriften bey dem K. Staats-Ministerium des Innern 57, 58
— — — unmittelbare beym Königl. Cabinet 105—108
— — — zur General-Lotto-Administration, Anwendung des Stempels 1045
— — — zur Staats-Schulden-Tilgungs-Commission, Anwendung des Stempels 998, 1012

Seite:

Einsendung der zur Extra-Stemplung bestimmten lythographirten Papiere 868
Eleven-Aufnahme in die Central-Veterinär-Schule, Concurs 457
Entlassungs-Scheine mit dem ältern Stempel versehene 53
Erbschafts-Stempel, Anordnungen 212, 235 u. 236, 239
Erlangen, Universitäts-Vorlesungen für das Sommer-Halbjahr 190—197
Erling, erledigte Pfarrey 427
Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel 715—742, 934
Exposituren erledigte 372, 667
Extra-Stemplung bestimmter lythographirter Papiere 868

F.

Fahlenbach, erledigte Pfarrey 780
Finanz-Aemter und Cassen Obliegenheit bey der Einführung des Hypotheken-Gesetzes 53
— — Verordnungen Sammlung von Gesetzen 449
Fleischsatz Regulirung 21, 75, 169, 281, 369, 489, 601, 689, 818, 889, 977, 1041
Formeln, welche die Behörden in ihren Berichten zu vermeiden haben 851
Forstamt München, Uebertragung der Hofholzgarten-Inspection 456
Forstdienst-Adspiranten, Prüfungs-Concurs 65
Forstfrevel Untersuchung und Bestrafung 1009
Frauendorf, practische Garten-Bau-Gesellschaft 1075—1080

Seite:

Freysing, Commandantschafts-Bezirk, Zutheilung aus dem bisherigen Commandantschafts-Bezirke Landshut 892
— — Eröffnung einer Blinden-Anstalt 932
— — Landgericht, Rechtsangelegenheiten Vertretung der Stiftungen und Communen 21
— — Schullehrer-Seminar, Concursprüfung für Schulamts-Adspiranten 605
— — Taubstummen-Institut, Krumpersches Legat 765
— — Taubstummen-Institut, Pechdeller'sches Legat 450
— — Taubstummen-Instituts-Versetzung nach München 837—841
— — Taubstummen-Prüfung 627
Frietinger, Lehrer in Jesenwang, allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung 996
Frontenhausen, erledigte Pfarrey 644
Fuggerisches (gräflich von) Stipendium für adeliche arme Mädchen 59

G.

Gaindorf, erledigte Pfarrey 605
Gambach, u. Rohr, vereinigte Pfarrey, Erledigung 282
Garching, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 836
Garmisch, erledigtes Frühmeß-Beneficium 841
Gartenbau-Gesellschaft practische zu Frauendorf 1075—1080
Gefangener-Verpflegungs-Regulativ 1075—1075
Geisenfeld, erledigte Pfarrey 428
Geistlicher Pfründen Intercalar-Früchte, Conspecte 298

Seite:

Gelder-Versendung für die Brandassecuranz von Aerarial-Gebäuden 964
Gemeiner Lehen Muthung 34—36
General-Lotto-Administration, Stempel-Anwendung und Aufstellung von Mandatarien bey Eingaben 1045
— — — Pardon 913—915
Gerets Fortsetzungen der Sammlung bayerischer Finanz-Verordnungen, Anschaffung 449
Geret'sche Werke, Preisherabsetzung 1058
Gerichtsbarkeit contentibse, bey der Hofmark Windach, Verzicht 603
Geschirre kupferne nicht verzinnte zum Bierausschenken 20
Gesetzblatt allgemeines, Verlag 667
Gesinde wanderndes, Aufsichts-Schärfung 473, 917
Gestüts-Commission, Pferde-Musterung und Preise-Vertheilung 546
Gewerbe-Stempel-Verhältniß der Zeugnisse für Niederlassungen auf selbe 920
— — Steuer für Weber 324—326
Gmund, erledigte Pfarrey 451
Götz Pfarrer in Absberg, Katechismus für den Hopfenbau 450
Griesstätt, erledigte Pfarrey 323
Gymnasial-Absolutorium, Prüfung zur Erlangung 604, 641, 647

H.

Haag, erledigte Pfarrey 917
—— erledigtes Schloß- und Curat-Beneficium 644
—— Rentamt Aufhebung und Vereinigung mit dem Rentamte Wasserburg 1059

Seite:

Handwerksbursche nach dem Großherzogthum Baden wandernde, Warnung wegen Vorkehrungen daselbst gegen die Blatternseuche 835
— — — — wandernde, Aufsicht-Schärfung 473, 917
Handwerks-Mißbräuche der Hutmacher Gesellen 50
Haslachhofes Ueberweisung an das Landgericht und Rentamt Vilsbiburg 646
Hauptausschlag der Brand-Assecuranz-Beyträge 187
—— Lehenfalls General-Ausschreibung 34—36
Hausir-Handel unbefugter 427
Hebammen-Lehrcurs 108
— — — Schule zu München, Preise-Vertheilung 894
Heffels v. K. Regierungsrath, Belobung für eine gemeinnützige Handlung 855
Heimath der Staats-Einwohner u. Familien 73
Heimathloser Aufnahme an der Grenze, die dazu forderlichen Nachweise 931
— — — — Verpflegung 548
Hochzeiten, bestehende Mißbräuche 33
Hofgeschmeide- und Stahlarbeiter, Johann Seewalder 10
Hofholzgarten-Inspection München, Vereinigung mit der Forst-Inspection daselbst 456
Hofschuhmacher Ihrer Majestät der regierenden Königin, Johann Schmid 10
Holzdiebstähle, Untersuchung und Bestrafung 1009
Hopfenbau-Katechismus 450

Seite:

Huf- u. Beschlag-Schmiede, Lehr-Course 39, 457

Hunde, Aufsicht auf dieselben 626

Hutmachergesellen, Handwerksmißbräuche 50

Hypothek-Anmeldungen von Aerarial-Forderungen 781—783

Hypothekenbücher Anfertigungs-Kosten, Rechnungs-Stellung und Einsendung 803

Hypotheken-Wesen 8, 9, 53, 133, 173, 198, 214, 216, 255, 268, 269, 287, 288, 289, 290, 291, 302, 303, 304, 327, 328, 329, 330, 356, 357, 358, 374, 375, 376, 377, 432, 607, 781—783, 1028

J.

Jachenau, erledigte Schullehrers- u. Organisten-Stelle 54

Jahres-Berichte über das Schulwesen, Termin zur Erstattung 1042

Impf-Pflichtigkeits-Ausdehnung auf alle pockenfähigen Kinder 452

Berichtigung 487, 488

Insinuations-Mandatarien Aufstellung für Eingaben bey der General-Lotto-Administration 1045

— — — — — Mandatarien Aufstellung für Eingaben bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission 998, 1012

Instruction für die Behandlung der Wildschäden 690 — 696

Berichtigung 759, 760

Intercalarfrüchte angefallener Conspecte 298

Inventarien der Aemter-Ab- u. Zugangs-Verzeichnisse 935

Seite:

Isarkreis-Bauwesens-Leitung 994

— — — Straßenbau-Umlage 401—426, 935, 945—952

Isen, erledigte Lotto-Collecte 1013

Judenbursche vier, unerlaubter Hausirhandel 427

K.

Kalbfleisch, Satz-Bestimmungen 21, 75, 169, 281, 369, 489, 601, 689, 818, 889, 977, 1041

Kalender-Stempel älterer 1010

Kanzley-Lehen Muthung 34—36

Karten-Stempel 345

Katechismus für den Hopfenbau 450

Katholischer Pfarr-Amts-Candidaten, Qualifications-Tabellen 59

Kirchberg, erledigte Pfarrey 852

Kirchstein, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 188, 1043

Kleinhandlohn, resp. Laudemial-Taxen 17

Königs Majestät Reisen 625

Kramer, Forstmeister zu Berchtesgaden, Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille 784

Kranke Beurlaubte, unentgeldliche Zeugnisse wegen Vorspanns-Abgabe 953

Kranker Unterthanen gegenseitige Verpflegung, Uebereinkunft mit dem Herzogthum Nassau 802

Kreis-Umlage wegen Verpflegung der Heimathlosen 548

—— Umlagen zum Straßenbau 401—426, 935, 945—952

Digitized by Google

Seite:

Kreutzholzhausen, erledigte Pfarrey 1057
Krumper'sches Legat für die Taubstummen-Schule in Freysing 763
Kupfergeschirre nicht gehörig verzinnte beym Bierausschenken 20

L.

Landgestüts-Commission, Pferde-Musterung und Preise-Vertheilung 546
Landsberg, Bau-Bezirk des Isarkreises 994
— — Errichtung und Eröffnung einer lateinischen Vorbereitungs- und höheren Bürgerschule 962
— — Verlegung des Forstamtes von Pflugdorf dahin 895
Landshut, Baubezirk des Isarkreises 994
— — Commandantschafts-Bezirk bisheriger, Eintheilung 892
— — Landgericht, Rechtsvertretungen der Stiftungen und Communen 108
— — Stadt, Fleischsatz-Regulirung 21, 75, 169, 281, 369, 489, 601, 689, 818, 889, 977, 1041
— — Studien-Anstalt, Concurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien 569
— — Studien-Anstalt, Prüfung zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums 604, 641
— — Versetzung der chyrurgischen Schule von München dahin 965
— — Versetzung des Appellations-Gerichts-Sitzes dahin 871
Landstreicher wandernde, Aufsicht-Schärfung 473, 917
Lastwägen, Nutzen breiter Radfelgen 85—104
Lateinische Vorbereitungs- u. Bürger-Schule, Eröffnung zu Landsberg 962
Laudemial-Taxen 17
Lauf, Landgerichts Bezirk, eine aufgegriffene blödsinnige Mannsperson 1089
Laufen, erledigte Lotto-Collecte 528
Legate zu frommen Zwecken unterliegen dem Erbschafts-Stempel 212
Lehen-Edict, einstweilige Vollziehung 918—920
Lehen-Fall (Haupt) Generalausschreibung 34—36
Lehramt höheres, Concurs-Prüfung 233, 321
Lehrcurs für Hebammen 108
Leinweberey, Besteuerung 324—326
Lentnerische Buchhandlung, Preise-Herabsetzung der Geret'schen Werke für K. Stellen u. Aemter 1058
Lotterie-Anlehen, 12te Verloosung, irriges Preise-Loos 867
Lotto-Collecte erledigte 301, 475, 491 528, 1013, 1045
— — — — etatsjährlicher Sturz der Material-Vorräthe 777
Ludwig-Maximilians-Universität nach München versetzte, Polizey über die Angehörigen 929
Lythographirter Papiere, Extra-Stemplung 868

Digitized by Google

M.

Seite:

Mandatarien, Aufstellung für Eingaben bey der General-Lotto-Administration 1048

— — — — — Aufstellung für Eingaben bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission 998, 1012

Material-Vorräthe der Lotto-Collecten, jährlicher Sturz 777

Maurermeister-Concessionen, Prüfung zur Erlangung derselben 642

Medaillen des Civil-Verdienst-Ordens, Verleihungen 784, 921

Meßners-Stellen erledigte 188, 326, 836, 853, 1043, 1044

Meyer, Pfarrer zu Hof, Anweisung zur Obstbaumzucht 521

Militär-Aerzte, Civil-Praxis 73, 849—851

— — — Arrestanten-Verpflegungskosten 212

— — — Pensionisten Verhältniß 73, 74

Minuto-Absatz des Stempelpapiers 352—355, 585—588, 937

Mißbräuche bey den Hutmacher-Gesellen 50

— — — bey Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen 33

Moorenweis, erledigte Pfarrey 978

Moosburg Landgerichtsbezirk, eine aufgegriffene blödsinnige Manns-Person 547, 1043

Moosen, erledigte organisirte Pfarrey 602

Seite:

München Appellations-Gericht, Versetzung nach Landshut 871

— — Baubezirk I. } des Isarkreises 994
— — — — II. }

— — chyrurgische Schule, Versetzung nach Landshut 965

— — Concurs-Prüfung für Aerzte 209

— — erledigte Lotto-Collecte 491

— — Hebammen-Schule, Preise-Vertheilung 894

— — Hofholzgarten-Inspection, Vereinigung mit dem Forst-Amte daselbst 456

— — Stadt, Fleisch-Satz Regulirung 21 75, 169, 281, 369, 489, 601, 689, 818, 889, 977, 1041

— — Studienanstalt, Concurs-Prüfung für das höhere Lehramt 233, 321

— — Versetzung des Taubstummen-Instituts von Freysing dahin 837—841

N.

Nachlaß-Libelle-Vorlage 61

Nachweise erforderliche für Aufnahme der Vaganten an der Grenze 951

Nassau Herzogthum, Uebereinkunft wegen Verpflegs-Kosten wechselseitiger erkrankter Unterthanen 802

Neukirchen, erledigte Pfarrey 961

Niederviehbach, erledigte Pfarrey 297

Numerirung der Acten 49

O.

Seite:

Oberammergau, erledigter Lehrers- und Organisten-Dienst — 965

Oberappellations-Gericht, Perception der Taxen- und Strafgelder 64

Oberaudorf, erledigte Lotto-Collecte 1045

Oberlauterbach, erledigte Pfarrey 570

Oberpostamt München, Zeitungs-Expedition, Spedition der Regierungs-Blätter — 895—897

Obligationen des Staates, Cession 453—455

Obstbaumzucht, Anweisung des Pfarrers Meyer zu Hof 321

— — — Preis-Aufgabe für eine Anweisung 665—667

Ochsenfleisch, Satzbestimmungen 21, 75, 169, 281, 360, 489, 601, 689, 818, 889, 977, 1041

Octoberfest 604

Oeffentliche Belobungen 450, 763, 835, 996

Oesterreichischer Truppen Verpflegungs-Gelder, Vertheilung 122—130

Orden auswärtiger, Decoration 374

Organisten-Stellen erledigte 54, 188, 373, 607, 836, 965, 1043

P.

Palling, erledigte Schullehrers- und Organisten-Stelle 607

Papier-Bedarf zur Reinschrift der Hypotheken-Bücher 607

Seite:

Pardon (General) für Deserteurs und widerspenstige Militärpflichtige 913—915

Paßformularien mit dem ältern Stempel versehene 53

Passau, Commandantschafts-Bezirk, Zutheilung aus dem bisherigen Commandantschafts-Bezirke Landshut 892

— — Landgerichts-Bezirk, aufgegriffene taubstumme Weibsperson 51, 131

Patrimonial-Gerichte zur Bräu-Polizey unbefugte 526

— — — — — Gerichts-Verwaltungen II. Classe, Prüfung der dazu Adspirirenden 892

Paunzhausen, erledigte Pfarrey 131

Pechdaller'sches (Pechdeller'sches) Legat für das Taubstummen-Institut zu Freysing 450, 763

Peiting, erledigte Pfarrey 154

Perception der Taxen und Strafgelder des K. Oberappellations-Gerichts 64

Periodische Arbeiten der Landgerichte u. Rentämter, Vorlage 61

Pfarramts-Candidaten katholischer Prüfungs-Concurs 371

— — — — — katholischer Qualifications-Tabellen 59

— — — — — protestantischer Anstellungs-Prüfung in Ansbach 284

— — — — — protestantischer theologische Aufnahms-Prüfung zu Ansbach 872

Pfarreyen erledigte 52, 131, 153, 154, 155, 187, 282, 297, 298, 323, 370, 427, 428, 451, 452, 491, 545, 570, 590, 602, 603, 644, 714, 780, 852, 893, 917, 934, 939, 961, 963, 978, 993, 996, 1027, 1028, 1057

Seite:

Pferde-Musterung und Prämien-Vertheilung 546

Pfetten, Freyherr von, Verzicht auf die contentiöse Gerichtsbarkeit bey der Hofmarkt Windach 603

Pflugdorf Forstamt, Verlegung nach Landsberg 895

Pockenfähiger Kinder Impfpflichtigkeits-Termin 452
Berichtigung 487, 488

Pöcking, erledigte Pfarrey 452

Pölten St. in Weilheim, erledigte Pfarrey 155

Polizey-Sachen einfache, unstatthafte Acten-Einsicht durch Rechts-Anwälte 371
— — — über die Angehörigen der nach München versetzten Ludwig-Maximilians-Universität 929

Porzer K. Advocat, Aufstellung als Stiftungs-Anwalt beym K. Landgerichte Landshut 108

Practische Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf 1075—1080

Prämie für die Bauwerkmeister im Isarkreise 234

Preis-Aufgabe für eine Anweisung zur Obstbaumzucht 665—667

Preise des braunen Bieres und die polizeyliche Aufsicht auf dessen satzmäßige Güte 526, 890
— — Loos irriges bey der 12ten Verloosung des Lotterie-Anlehens 867
— — Vertheilung auf den Beschälstationen 546

Seite:

Preise-Vertheilung der Central-Veterinär-Schule 1028
— — — — — der Hebammen-Schule zu München 894

Prioritäts-Ordnung 53

Protestantischer Pfarr-Amts-Candidaten-Anstellungs-Prüfung 284
— — — — — theologischer Candidaten Aufnahms-Prüfung zu Ansbach 872

Prüfung der Schulamts-Adspiranten in Freysing 605
— — der Taubstummen in dem Institute zu Freysing 627
— — für Anstellung protestantischer Pfarr-Amts-Canditaten 284
— — für Bewerber zu Patrimonialgerichts-Verwaltungen II. Classe 892
— — für das höhere Lehramt an den Studien-Anstalten 233, 521
— — zur Aufnahme theologischer Candidaten zu Ansbach 872
— — zur Erlangung von Maurer-Steinmetz- und Zimmermeister-Concessionen 642

Prüfungs-Concurs der Forst-Dienst-Adspiranten 63
— — — — der Staatsdienst-Candidaten 428
— — — — katholischer Pfarramts-Candidaten 371
— — — — zur Erlangung allgemeiner Stipendien 569
— — — — zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums 604, 641, 647

Q.

Seite:

Qualifications-Tabellen katholischer Pfarramts-Candidaten 59

Quartals-Acten und andere periodische Arbeiten, Vorlag 61

Quartal-Siegel-Designationen 36 — 38

Quittungs-Taxen in Hypotheken-Sachen 9

R.

Radfelgen breiter Nutzen an Lastwägen 85 — 104

Rammelberg, erledigte Expositur 372

Ramsau, erledigte Expositur 667

— — erledigte Pfarrey 187, 1028

Rechenschafts-Uebersicht der Kreisumlage zum Strassenbau 401 — 426

Rechnungs-Stellung und Einsendung für die Anfertigung der Hypothekenbücher 803

Rechts-Anwälte, Nichtzulassung in einfachen Polizey-Sachen 371

Rechts-Candidaten, Concurs-Prüfung 428

Rechtspractikanten, Diäten-Bewilligungen 22

Regie-Ausgabs-Verzeichnisse, Vorlage 61

Regierungsblatt allgemeines, Verlag 667

Regierungs-Blätter Bestellung, Versendung und Bezahlung 895—897

— — — — —, Döllingers Register darüber 779, 1026

Register über die Regierungs- und Intelligenzblätter von Döllinger 779, 1026

Seite:

Regulativ für Verpflegung der Gefangenen 1073—1075

Reichelkofen, erledigte Schullehrers- u. Meßners-Stelle 326

Reichenhall, Baubezirk des Isarkreiskreises 994

— — — erledigte Pfarrey 370

Reisen Sr. Majestät des Königs nach Lambach und Brückenau 625

Reit im Winkel, erledigte Pfarrey 545

Reiter Mathäus, Pfarrer zu Ainring, Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille 921

Rentämter Anmeldung der Aerarial-Rechts-Ansprüche bey den Hypotheken-Aemtern 53

Repertorium der Staats-Verwaltung von Döllinger VI. Supplement-Band 300

Ritter-Lehen Muthung 34 — 36

Rohr und Gambach, vereinigte Pfarrey, Erledigung 282

Rosenheim, Baubezirk des Isarkreises 994

Roth Lic. Advocat, Uebertragung der Rechts-Angelegenheiten der Stiftungen und Communen im Landgerichte Freysing 21

Rotulirung der Acten 49

Rückstände an der anrepartirten Exigenz der Stiftungs- und Communal-Curatel pro $18\frac{41}{42}$ 934

Rupolting, erledigte Pfarrey 934

S.

Seite:

Salz = Verkauf für das Vieh und zum Dünger 513—521, 761

Sandelzhausen, erledigte Pfarrey 491

Scheftlarn, erledigte Pfarrey 155

Scheidemünzen auswärtiger Curs 347—349, 571, 865—867

Schöffelding, erledigte Pfarrey 978

Schönau, erledigte Lehrers = Organisten= und Cantors = Stelle 373

Schmid Johann, Titel als Hofschuhmacher Ihrer Majestät der regierenden Königin 10

Schmiede (Huf = und Beschlag =) Lehrcurse 39, 457

Schul = Amts = Adspiranten, Prüfungen in Freysing 605

Schul = Jahres = Berichte, Termin zur Erstattung 1042

Schullehrers = Stellen erledigte 54, 188, 373, 386, 607, 836, 853, 965, 1043, 1044

Schutzpocken = Impfungs = Termine, Ausdehnung 452

Berichtigung 487, 488

Seewalder Johann, Titel als Hofgeschmeide = und Stahl = Arbeiter 10

Siegel = Designationen, Quartal = Einsendungen 36—38

Siegelmäßiger Verträge mit Unsiegelmäßigen, Taxirung 283, 299, 323

Siegsdorf, erledigtes Schul = Beneficium 801

Sommerbiersatz 18

Seite:

Sommer = Lehr = Curs für Huf = und Beschlagschmiede 39

Spatzenhausen, erledigte Pfarrey 52

Spedition der Regierungs = Blätter, wer damit beauftragt 895—897

Spiel = Karten = Stempel 345

Spruner Ludwig von, Regierungs = Secretär, Decoration des römischen Sporn = Ordens 374

Staats = Einwohner und Familien Heimath 73

—— Gebäude (sieh Bauwesens = Leitung im Isarkreise)

—— Obligationen = Cession 453—455

—— Schulden = Tilgungs = Commission, Stempel = Anwendung und Aufstellung von Mandatarien bey Eingaben 998, 1012

Starnberg Landgerichts = Bezirk, aufgegriffene taubstumme Mannsperson 915

Steinmetz = Concessionen, Prüfung zur Erlangung derselben 642

Stempel = Contraventionen 170, 997

— — Gesetz, Erläuterungen 265—267 540—557, 570, 588, 627, 836, 868, 869—871, 920, 1010, 1028

— — Papier = Abnahme auf Abrechnung 236

— — Papier = Absatz 352—355, 585—588, 937

— — Papier altes, Austausch 109

— — Papier = Anwendung bey Eingaben an die K. General = Lotto = Administration 1045

Seite:

Stempel-Papier-Anwendung bey Eingaben an die K. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission 998, 1012

— — Papier-Blättchen zu 1 und 2 kr. 235 u. 236, 239

— — Papier, Minuto-Absatz 352—355, 585—588, 937

— — Papier verdorbenes, Auswechslung 869—871

— — Verhältniß der Zeugnisse bey Niederlassungen auf Gewerbe 920

— — und Taxgebühren in Stipendien-Sachen 5—7

— — Wesen 5, 8, 36—38, 53, 55, 65, 109, 111, 170, 212, 235, 236, 239, 265—267, 345, 352—355, 549—557, 570, 585—588, 588—589, 627, 630, 836, 868, 869—871, 920, 997, 998, 1010, 1028

Stemplung der Anlehens-Tabellen 1028

— — der Spielkarten 345

Steuer auf Leinweberey 324—326

Stiftungen, Rechtsangelegenheiten-Vertretung bey dem Kön. Landgerichte Freysing 21

— — — und Communen, Anzeigen über die Veränderungen an dem rentirenden Stamm-Vermögen und dessen Erträge 210

— — — und Gemeinden Dienstes-Exigenz-Kassa, Abschlags-Zahlungen 185, 934

Stiftungs-Anwalt beym K. Landgerichte Landshut 108

Seite:

Stiftungs-Curatel, Exigenz-Ausschreibung 715—742, 934

— — Gebäude (sieh Bauwesens-Leitung im Isarkreise)

Stipendien allgemeine, Prüfungs-Concurs zur Erlangung 569

— — — — erledigte 23, 59, 216

— — — — Sachen, Tax- und Stempel-Gebühren 5—7

Sträflinge, Anzeige der Verkündung der Straf-Erkenntnisse bey ihrer Ablieferung in die Zwangs-Arbeits-Anstalten 606

Strafen in Stempel-Contraventionen, Verrechnung 170

Straferkenntnisse an die Civil-Sträflinge, Anzeige der Verkündung bey ihrer Ablieferung in eine Zwangsarbeits-Anstalt 605

Strafgelder-Perception des K. Ob:rappellations-Gerichts 64

Strassenbau, Kreis-Umlage 401—426, 935, 945—952

— — — (sieh Bauwesens-Leitung im Isarkreise)

— — — Vorschläge 490

Sturz der Material-Vorräthe bey den Lotto-Collecten am Ende eines jeden Etatsjahres 777

Sundheimer Samuel, David, Hirsch und Meyer, vier Judenbursche, Hausirhandel 427

T.

Seite:

Taubstumme aufgegriffene Personen 51, 131, 915

Taubstummen-Institut in Freysing, Pechdeller'sches Legat 450, 763

— — — Institats-Versetzung von Freysing nach München 837—841

— — — Prüfung in Freysing 627

Taufen, bestehende Mißbräuche 33

Taxen in Stempel-Contraventionen, Verrechnung 170

— — und Strafgelder des K. Oberappellations-Gerichts, Perception 64

Taxirung der Quittungsleistungen in Hypotheken-Sachen 9

— — — der Verträge zwischen Siegelmäßigen und Unsiegelmäßigen 283, 299, 323

Tax-Regulativ in Hypotheken-Sachen 8

—— und Stempelgebühren in Stipendien-Sachen 5—7

—— Wesen 5, 8, 17, 238, 283, 299

Termin zur Erstattung der Schul-Jahres-Berichte 1042

Thronlehen-Muthung 34—36

Tuntenhausen, erledigte Pfarrey 996

U.

Umlage zum Straßenbau für den Isar-Kreis 401—426, 935, 945—952

Universitäts-Angehörige, Polizey über selbe 929

— — — — Vorlesungen für das Sommer-Semester zu Würzburg 240 — 255

Seite:

Universitäts-Vorlesungen zu Erlangen für das Sommer-Halbjahr 190 — 197

Unsiegelmäßiger Verträge mit Siegelmäßigen, Taxirung 283, 299, 323

Unterbrunn, erledigte Pfarrey 780

Unterhaching, erledigtes Beneficium 893

V.

Vaganten-Aufnahme an der Grenze, die dazu erforderlichen Nachweise 931

Vaganten-Kosten-Verzeichnisse 211

— — — Wesen 931

Velden, erledigte Lotto-Collecte 301

Verbothene Schriften 60, 61, 524, 525

Verdorbenes Stempel-Papier, Auswechslung 869—871

Verlag des allgemeinen Regierungs- und Gesetzblattes 667

— — des Stempel-Papiers 352 — 355, 585 — 588, 937

Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken 450, 763

Verpflegskosten der Militär-Arrestanten 212

— — — — für gegenseitig erkrankte Unterthanen, Uebereinkunft mit dem Herzogthum Nassau 802

Verpflegung der Heimathlosen 548

Verpflegungs-Ansätze für die Gefangenen 1073—1075

Verträge zwischen Siegelmäßigen und Unsiegelmäßigen, Taxirung 283, 299, 323

Verzeichnisse über Ab- und Zugang der Amts-Inventarien 935

Seite:

Verzichts-Urkunden, Beybringung für Ehefrauen, cautionspflichtiger Beamten 22

Veterinär-Schule, Besuch angehender Aerzte 38

— — — — Schule, Preise-Vertheilung 1025

Vieh-Salz, Verkauf 515—521, 761

Vilsbiburg Landgericht und Rentamt, Ueberweisung des Haslachhofes 646

Visitationen der Apotheker 817

— — — — der Getränke, besonders der Branntweine 349—351

Vorher'scher Fond, Prämien-Aussetzung für Bauwerkmeister 234

Vorlage der Criminal-Kosten-Anzeigen 897

Vorschläge zu den Strassen- Brücken- und Wasser-Bauten 490

Vorspann-Abgabs-Zeugnisse für erkrankte Beurlaubte 953

W.

Wallkofen, Königl. Landgerichts Mallesdorf, blödsinnige aufgegriffene Person 7

Wallfahrts-Priester-Stellen erledigte 121, 529

Waltenhofen, erledigte Pfarrey 282

Wanderbücher-Ausstellung vorsichtige 473, 917

— — — — mit dem ältern Stempel versehene 53

Wandernde Handwerksburschen, Aufsicht-Schärfung 473, 917

Wasserbau, (sieh Bauwesens-Leitung im Isarkreise)

— — — Vorschläge 490

Seite:

Wasserburg Rentamt, Vereinigung mit dem aufgehobenen Rentamte Haag 1059

Weber, Gewerbsteuer 324—326

Weichs, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 1043

Wessobrunn, erledigter Schul- u. Meßners-Dienst 1044

Wildschäden Behandlung 690—696

Berichtigung 759, 760

Windach, Hofmarkt, Verzicht auf die contentiöse Gerichtsbarkeit 603

Winterbiersatz 18

Wörth, Schul- u. Meßner-Haus-Herstellung 835

Wolfertshausen, erledigte Lotto-Collecte 475

Wolkersbach, erledigte Pfarrey 1027

Wolnzach, erledigte Pfarrey 713 u. 714

Würzburg, Studien-Anstalt, Concurs-Prüfung für das höhere Lehramt 233

— — Universität, Vorlesungen für das Sommer-Semester 240—255

Z.

Zeitungs-Expedition des Oberpostamtes München, beauftragt mit der Spedition der Regierungsblätter 895—897

Zeugnisse unentgeldliche wegen Vorspanns-Abgabe an die erkrankten Beurlaubten 953

Zimmermeister-Concessionen, Prüfung zur Erlangung derselben 642

Zwangs-Arbeits-Anstalten, Anzeige der Verkündung der Straferkenntnisse bey Ablieferung der Sträflinge in selbe 606

Zwischenausschlag an Brand-Assecuranz-Beytrag pro $18\frac{11}{12}$ 833

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

A.

Seite:

Achleitner Ludwig, Schullehrer, Meßner und Organist zu Vierkirchen 190

— — — enthoben vom Antritte 301

Aichmaier Vincenz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430

Albertskirchinger Georg, Lehrer der Max-Vorstadt dahier 954

Angermaier Joseph, Schullehrer, Meßner und Organist zu Palling 784

Arnold Lorenz, Pfarrer zu Gräffelfing 899

Ascher Anton, Pfarrer zu Gmund 763

Attenkofer, erster Registrator bey dem Königl. Appellations-Gerichte des Isarkreises 804

B.

Babenstuber Norbert, dispensirter Pfarrer von Sachrang, und ernannter Pfarrer zu Spatzenhausen 285

Bachmayer Alois, Pfarrer zu Frieding 1059

Barth Bartlmä, Schullehrer und Meßner zu Walkertshofen 854

— — Joseph, erster Assessor bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte zu Nürnberg 110

Bauer Simon, Meßner, Schullehrer und Organist zu Vierkirchen 301

Baumann, Magistrats-Rath zu Laufen 268

Benzinger Joseph, Pfarrer zu Kirchdorf 873

Berger, Doctor, Assessor des Medicinal-Comité, und Director der Hebammen-Schule 156

Berghammer Martin, abgehender Magistrats-Rath zu Wasserburg 954

Bernklau Joseph, Schullehrer und Meßner zu Achdorf 456

Seite:

Bock Jacob, Pfarrer zu Moosen 873

Borzaga Peter, Revierförster zu Anzing 326

Braun Heinrich, Beneficiat zu Aibling 111

Braunmühl Anton von, Regierungs-Rath bey der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern 899

Brödl Barbara, Industrie-Lehrerin dahier 1012

Burger Joseph, Lehrer der lateinischen Vorbereitungs-Schule in Landsberg 1082

Bußjäger Johann Baptist, Pfarrer zu Weichenried 76

C.

Christlmayer Thomas, Pfarrer zu Ufing 573

D.

Danner Friedrich, Prediger zu St. Jodock in Landshut 966

Daumann Max, Magistrats-Rath zu Wasserburg 953

Dedler Franz Seraph, Pfarrer zu Dingolfing 572

— — Johann, Lehrer in der Vorstadt Au 954

Deischl Joseph, Pfarrer zu Unterbrunn 1059

Dietz Max, Patrimonial-Gerichtshalter von Egmating und Hehenkirchen 456

Dinbier Joseph, Pfarrer zu Baierbach 764

Dirigel Dominicus, Pfarrer zu Geisenfeld 645

E.

Echtler Georg, Pfarrer zu Schwabsoyen 112

Eckel Anton Dr., Lehrer der gesammten Chirurgie und Vorstand der chirurgischen Anstalt zu Landshut 979

Ehrl Anton, Pfarrer zu Staadorf 133

— Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 214

Seite:

Eisenhofer Simon, Bürgermeister zu Frontenhausen 214

Eckart Goswin, zweyter Registrator des Königl. Appellations-Gerichts des Isarkreises 804

Erdle Johann Evangelist, Pfarrer zu Buchendorf 953

Ernsdorfer Bernhard von, Vorstand der Taubstummen-Erziehungs-Anstalt, und charakterisirter geistlicher Rath 873

Ettenkofer Sebastian, Beneficiat zu Aibling 237

F.

Falk Anton Georg, Pfarrer zu Schäftlarn 455

Fallmereyer Jacob Philipp, Lyzeal-Professor zu Landshut 1011

Farmbacher Aloys, Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte zweyter und letzter Instanz zu Landshut 936

Fischer Michael, Gymnasial-Professor zu Landshut 1011

— — Xaver, Magistrats-Rath zu Geisenfeld 430

Fleischmann Franz, Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. und letzter Instanz zu Landshut 936

Fleischmann Joh. Baptist, Magistrats-Rath zu Wolfratshausen 899

Furthmayer Maximilian, Lyceal-Professor, und Rectorats-Assessor zu Landshut 1011, 1045

G.

Gaßberger Sigmund, Schullehrer, Meßner und Organist zu Vierkirchen 110

Gaßner Joseph, Pfarrer zu Oberstimm 189

Geisbeck Joachim, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430

Seite:

Geisbeck Lucas, Magistrats-Rath zu Geisenfeld 430

— — Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430

Geisenhofer Christoph, Magistrats-Rath zu Dachau 23

Gelder Prosper, dritter Vicar bey dem erzbischöflichen Domcapitel in München 327

Gerstl Georg Bartlmä, dispensirter Pfarrer von Stoffen 1060

Gilg Johann Evangelist, Beneficiat zu München 356

Göttner Johann Paul, erster Suppleant bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. Instanz zu München 189

Götz Georg, Pfarrer zu Stoffen 110

dispensirt vom Antritte 213

—— Johann Baptist, Pfarrer zu Kay 1081

Gradler Paul, Beneficiat zu München 189

Grainer Benedict, Beneficiat zu Wasserburg 133

Gresl Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430

Griebl Franziska, Lehrerin an der Mädchen-Schule in der Vorstadt Au 864

Gschwendler Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 572

Gumposch Balthasar, Schullehrer, Meßner und Organist zu Uffing 1012

H.

Häberle Christoph, Gymnasial-Professor zu Landshut 1011

Hackl Joseph, Beneficiat zu München 75

Hagemüller Johann Baptist, Gymnasial-Professor und Rectorats-Assessor zu Landshut 1011, 1045

Seite:

Halfinger Sebastian, Beneficiat u. Priesterhaus-Director zu München 589
Hausladen Joseph, Pfarrer zu Volkenschwand 132
Heberlein Tobias, Schullehrer und Meßner zu Tengling 65
Heffner Joseph, Pfarrer zu Wollnzach 1060
Heilmayer Ernest, abgehender Pfarrer von Reichenhall 374
Heldenberg Forstrath, provisorischer Kreis-Forst-Inspector bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises 238
Hell Joseph, Med. Dr., provisorischer Gerichtsarzt zu Miesbach 1060
Helminger Sebastian, dispensirter Pfarrer von Stoffen 110
Heußinger Joseph, Suppleant bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. und letzter Instanz zu Landshut 937
Himler Georg, Magistrats-Rath zu Geisenfeld 430
Himmelstoß Franz, Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte zweyter und letzter Instanz zu Landshut 936
Hofmeister Martin, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 214
Hölderich Ignatz, Pfarrer zu Reichenhall 668
Höllinger Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 697
Hollweck Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430
Hörmann Jacob, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430
Hotter Joseph, Pfarrer zu Königsfeld 966
Huber Anton, Suppleant bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte zweyter und letzter Instanz zu Landshut 837

Seite:

Huber Georg, dispensirter Pfarrer von Hohenbercha und Beneficiat zu Harmating 237
Hutter Johann Baptist, Gymnasial-Professor zu Landshut 1011

J.

Jäger Joseph, Pfarrer zu Buch am Erlbach 23
Iblherr Franz Joseph, provisorischer Schullehrer, Meßner und Cantor zu Geltendorf 456
Joß Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 214
July Xaver, Magistrats-Rath zu Geisenfeld 430

K.

Kalcher Babette, Industrie-Lehrerin an einer Mädchen-Schule zu München 899
Kammerer Johann Baptist, abgehender Pfarrer von Schönau 1060
Kammerloher Anton, Ingenieur I. Classe für den Isarkreis zu Landshut 998
Keil Josepha, Industrie-Lehrerin dahier 1012
Kilger Johann Baptist, Lehrer und Organist zu Oberammergau 1061
Kirmaier Andreas, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430
Klar Jacob, zweyter rechtskundiger Bürgermeister zu München 804
Klein Johann Baptist, Curator in dem Strafarbeitshause in der Vorstadt Au 645
Kollnberger Joseph, Magistrats-Rath zu Frontenhausen 214
König Mathäus, Pfarrer zu Ramsau 287
Kornmüller Alois, Schullehrer und Meßner zu Etting 646

Seite:

Kracky Johann Baptist, Magistrats-Rath zu Wolfratshausen 899

Krapf Emeran, Beneficiat zu München 590

—— Conrad, dispensirter Pfarrer zu Gebrontshausen, und Pfarrer zu Treitelkofen 110

Krempelhuber Joseph von, dritter Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. Instanz zu München 189

Krieglsteiner Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Freysing 190

Krug Rupert, Pfarrer von Schönau 1060

Krumbeck Johann Baptist, Pfarrer zu Gebrontshausen 110

Kurz Georg, Magistrats-Rath zu Geisenfeld 430

—— Joseph Aaron, Pfarrer zu Reit im Winkel 1059

L.

Lacher Johann Michael, Ingenieur erster Classe für den Isarkreis zu München 998

Lang Sebastian, Pfarrer zu Stoffen 1060

Langenmeyer Johann Baptist, Curat-Beneficiat zu Haag 965

Lauer Tecelin, Pfarrer zu Peuting 237
dispensirt vom Antritte 763

Lettner Franz, Beneficiat in Furth 286

Lindermaier Martin, Gemeinde-Bevollmächtiger zu Geisenfeld 430

Lindershuber Franz Xaver, Beneficiat zu München 607

Lohmüller Alois, Schullehrer, Meßner und Organist zu Kottgeisering 921

Lukas Mathias, Magistrats-Rath zu Geisenfeld 430

— — Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430

Seite:

Lungelmayer Xaver, Ingenieur II. Classe bey der Regierung des Isarkreises mit dem Range als Ingenieur I. Classe 998

M.

Mader Franz, Pfarrer zu Paunzhausen, und Beneficiat zu Johanneck 374

Maier Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430

Mandel Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 23

Manhart Joseph, Pfarrer zu Ilmünster 23

Mann von, Staatsrath und Appellationsgerichts-Präsident, dann Vicepräsident bey dem Oberappellations-Gerichte in München 898

Marol Johann Georg, Schullehrer, Organist und Cantor zu Schönau 557

Martelhuber Kaspar, Schullehrer, Meßner und Organist zu Deimhausen 76

Mayer Franz, ausgetretener Gemeinde-Bevollmächtigter zu Freysing 190

Mayerhofer Johann Evangelist, Pfarrer zu Sandelzhausen 743

Menter Bernhard, Pfarrer zu Peuting 764

Merz Ambros, abgehender Pfarrer zu Ampfing 1081

Messert Anton, Pfarrer zu Fahlenbach 1060

Miller Egid, provisorischer Expositus zu Etting 456

— — Joseph, Regierungs-Secretär und Registrator bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises 286
dispensirt vom Antritte 803

— — Quirin, Pfarrer zu Oberdöhring 937

Mirschberger Benedict, Pfarrer zu Garmisch 572

Digitized by Google

Seite:

Mittermayer Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430

Morigotti Joseph von, erster Director des Königl. Appellations-Gerichts des Isarkreises 171

Müller Franz Xaver, quiescirter Kreis-Schulrath, und Rector des Lyceums und Gymnasiums zu Landshut 1011

Münz Martin Dr. Hofrath, Lehrer der Anatomie und Vorstand der anatomischen Anstalt zu Landshut 979

Mussinan Joseph von, zweyter Director des Königl. Appellations-Gerichts des Isarkreises 171

N.

Nachtrab Theresia, Industrie-Lehrerinn dahier 1012

Neidhardt Georg, Ingenieur I. Classe für den Isarkreis zu Reichenhall 998

Neunhuber Joseph Anton, Lyceal-Professor zu Landshut 1011

Neumaier Andreas, Schullehrer, Meßner und Organist zu Garching 980

Nickels Joseph, Sekretär bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises 286

Niggl Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 572

O.

Oberhauser Israel, abgehender Pfarrer von Scheftlarn 132

Obermaier Erhard, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 572

Orff von, Obermedicinal-Rath, und enthobener Director der Hebammen-Schule dahier 155

Seite:

Ostermann Cölestin, resignirter Pfarrer von Erling 355

Osterrieder Ludwig, Gymnasial-Professor zu Landshut 1011

Ott Johann Nepomuk, Ingenieur I. Classe für den Isarkreis zu Landsberg 998

P.

Panzer Christoph, Kreisbau-Rath bey der Königl. Regierung des Isarkreises 286

Pauliel Max, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Aibling 572

Penkert Johann, Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. und letzter Instanz zu Landshut 936

Peter Karl, Pfarrer zu Münsing 111

— — Ludwig, Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Geisenfeld 430

Pfäffel Johann Baptist, Pfarrer zu Mühldorf 110

Pfaffenbonner Anton, Lehrer und Meßner zu Brunthal 980

Piller Leopold, Pfarrer zu Grüntegernbach 898

Poll Sebastian, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 1029

Polz Mathias, abgehender Pfarrer von Volkenschwand 132

Praßlsperger Andreas, Schullehrer, Meßner und Organist zu Deimhausen 1061

Praun Sebastian, quiescirter Registrator bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises 286

Primbs Anton, quiescirter erster Director des Appellations-Gerichts des Isarkreises 171

Seite:

Prumer Liberat, resignirter Pfarrer zu Reit im Winkl 374

R.

Ram Johann Nepomuck, Pfarrer zu Erling 645

Rappel Johann Baptist, Lyceal-Professor zu Landshut. 1011

Reiner Johann Baptist Dr., Lehrer der Entbindungskunde und Vorstand der hebärztlichen Anstalt zu Landshut 979

Reiserer Georg, Pfarrer zu Hbgling 937

Reiter Mathäus, Pfarrer zu Aiuring und geistlicher Rath 1082

Reitmair Joseph, Pfarrer und Beneficiat zu Altenfrauenberg 1044

Rettenberger Martin, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wolfratshausen 899

Riederer Joseph, abgehender Gemeinde-Bevollmächtigter zu Landsberg 23

Riedl Michael, quiescirter Regierungs- und Baurath zu München 628

Riezler Franz Xaver, zweyter Suppleant bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte II. Instanz zu München 189

— — Joseph, Assessor bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte zu München 455

Rimbauer Philipp, Pfarrer zu Mamendorf 429

Ringseis Johann Nepomuck, provisorischer Obermedicinal-Rath bey dem Staats-Ministerium des Innern 23

Römer Max, erster Assessor bey dem K. Landgerichte Rosenheim 268

Rothmiller Johann Evangelist, Pfarrer zu St. Pölten 608

Seite:

Roth Thasso, zweyter Vicar bey dem erzbischöflichen Domcapitel in München 327

Rottmayr Anselm, Pfarrer und Kloster-Beichtvater zu Niederviehbach 590

Ruch, provisorischer Schullehrer, Meßner und Organist zu Seehausen 38

Rüdt Anton von, erster Assessor bey dem Königl. Landgerichte Obergünzburg 837

Ruppprecht Martin, Magistrats-Rath zu Frontenhausen 214

Russeger Patricius, Pfarrer zu Griesbach 573

S.

Schäfler Georg, Marktschreiber zu Geisenfeld 430

Schall Johann Martin, Pfarrer zu Tunding 608

Scheideck, pensionirter Lehrer von Walkertshofen 854

Scherr Felix, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wasserburg 954

Schiber von, Präsident bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises 898

Schick Joseph, resignirter Pfarrer zu Baierbach 764

Schifferl Joseph, Pfarrer zu Gaindorf 873

Schlemmer Dominikus, Pfarrer zu St. Pölten 491
dispensirt vom Antritte 608
Berichtigung 543, 544

Schmadl Max von, vierter rechtskundiger Magistrats-Rath zu München 804

Schmidkonz Conrad, Pfarrer zu Sachrang 285

Schmidner Joseph, Pfarrer zu Margarethenried 608
dispensirt vom Antritte 764

Seite:

Schön Mathias, abgehender Pfarrer von Eggelkofen 966
Schöttl Andreas, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430
Schröder Caspar, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 214
Schuller, Bürgermeister zu Laufen 268
Schultes Joseph August Dr. und Hofrath, Director der chirurgischen Schule zu Landshut 979
Schumann Georg, Pfarrer zu Margarethenried 764
Schuster Anton, Ingenieur erster Classe für den Isarkreis zu Rosenheim 998
— — Johann Baptist, abgehender Pfarrer von Niederviehbach, und Frühmesser in Schleißheim 172
Schwaiger Karl Erhard, Beneficiat zu Unterschleißheim 215
Schwarz Joseph, Schullehrer u. Meßner zu Jachenau 189
Schwarzenbach Adam, Pfarrer zu Waltenhofen 573
Seitz Johann Nepomuk, Beneficiat zu München 1061
Sellmayr Isfried, abgehender Pfarrer von Scheuring 1082
Sellmeyr Max Balthasar, Beneficiat zu München 589
Sentner Franz Xaver, Beneficiat zu Holzkirchen 853
Siebenbürger Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 214
Sigl Joseph, ausgetretener Magistrats-Rath zu München 268
Sigler Philipp, Pfarrer zu Frontenhausen 1059

Seite:

Sicklinger Georg, Pfarrer zu Rohr und Gambach 572
dispensirt vom Antritte 1060
Silberhorn Joseph, Pfarrer zu Grassau 764
Sinzel Doctor, Gerichts-Arzt zu Moosburg 953
Spenger Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430
Spieß Joseph, Bürgermeister zu Geisenfeld 430
Spitzweg Simon, vierter Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. Instanz zu München 189
Stadler Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Frontenhausen 214
Staheter Dominicus, Pfarrer zu Wippenhausen 112
Steinbichler Eusebius, Pfarrer zu Mühldorf 899
Steinsdorf Caspar, Assessor bey dem Kön. Kreis- u. Stadtgerichte in Schweinfurt 286
Stengel Goswin, zweyter Assessor bey dem Königl. Landgerichte Pfaffenhofen 268
Sternkopf Leopold, Pfarrer zu Rohr und Gambach 1060
Stöckel Franz, Pfarrer zu Pöcking 743
Stockhauser Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Freysing 190
Stollenreuther Johann Jacob, Pfarrer zu Zell 1081
Strasser Michael, Pfarrer zu Oberlauterbach 783
Streicher Leonhard, Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 10
Strohmaier Joseph, Pfarrer zu Stoffen 215
Strohmayer Joseph, Pfarrer zu Inkofen 937

T.

Seite:

Thoma Michael, Bürgermeister der Stadt Landsberg 1029

Thurn Franz Paul, Kreisbau-Rath außer dem Status bey der Königl. Regierung des Isarkreises 286

Trbltsch Friedrich Albert Freyherr von, Ingenieur II. Classe bey der K. Regierung des Isarkreises, mit dem Range als Ingenieur I. Classe 998

Trutter Johann Baptist, Rechnungs-Commissär bey der K. Regierungs-Finanz-Kammer dahier 132

Tyroler Emeran, Gemeinde-Bevollmächtigter und Protocollführer zu Geisenfeld 430

U.

Unhoch Nicolaus, Beneficiat zu Schongau 112

V.

Veichtmayr Johann Baptist, letzter Vicar bey dem erzbischöflichen Domcapitel in München 327

Vogg Joachim, Schullehrer, Meßner und Organist zu Jesenwang 853

W.

Wagner Franz Seraph, provisorischer Rentbeamter zu Laufen 898

Wagner Joseph, Schuldbeneficiat zu Siegsdorf 965

Walch Xaver, Lehrer, Meßner und Organist zu Kottgeisering 854

Wall Michael, Pfarrer zu Poigenberg 285

Wankmüller Michael, Pfarrer zu Pernau 573

Wegmayer Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 268

Weidner Georg, Ingenieur I. Classe für den Isarkreis zu München 998

Weinzierl Franz Augustin, Pfarrer zu Ampfing 1081

Weipert Georg, Pfarrer zu Aufkirchen 783

Weiß Gottfried, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430

Wendling Christian, Magistrats-Rath zu München 268

Wernble Alois, Director des Diöcesan-Clerical-Seminars zu Freysing, und K. Titular geistlicher Rath 1044

Weyerer Johann Baptist, Schullehrer, Meßner und Organist zu Wildenroth 853

Widl Franz, Schullehrer und Meßner zu Reichelkofen 573

Wieninger Franz Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Dachau 23

Wihrler Fr. Xaver, Pfarrer zu Nußdorf 213

Wilhelm Philipp, Med. Dr. Assessor bey dem Medicinal-Comité zu München 189

Winkler Franz Lieutenant, Revierförster zu Partenkirchen 645

Winkler, Johann Baptist, Pfarrer zu Seeon 629

Wittmann Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Geisenfeld 430

Y.

Yrsch Christian Graf von, Kreis-Forst-Rath bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises 238

Z.

Zarbl Johann Baptist, Subregens des Diöcesan-Clerical-Seminars zu Freysing 1029

Zöpf Bernhard, provisorischer Schullehrer im Forst 1012

Zuntner Joseph, Magistrats-Rath in Wolfratshausen 899

Bekanntmachungen der Unter-Behörden.

A.

Seite:

Abrechnungen über die auf Haftscheine erhaltene Stempel-Papiere 630, 668, 873
Altenfraunberg, erledigte Pfarrey 939
Altenfraunhofen, erledigte Pfarrey 590
Amerang, erledigtes Schloß-Benefizium 591
Aufnahme der Zöglinge in das Königl. Erziehungs-Institut für Studierende in München 629

B.

Berchtesgaden, Curatel-Aufstellung 698
— — — — Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 287
Briefpost von München nach Dresden und Leipzig, und zurück — Veränderung 239
— — von München nach Weiden und zurück, Veränderung 239
Bruck Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 827

C.

Cours der bayerischen Staats-Papiere
Siehe Staats-Papiere
Curatel-Aufstellungen 698, 854

D.

Dachau Landgericht, eine an der Schleißheimer-Strasse gefundene Leiche 954
— — Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 66, 874
Dominical-Steuern beym Rentamte Traunstein 133

E.

Seite:

Ebersberg Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 214
Ebersbergischer (Georg) Eheleute Gantmasse, Präclusions-Bescheid 820
Eckschlager, Curatel-Aufstellung 698
Eggersdorf, Patrimonial-Gericht in St. Veit, Hypotheken-Anmeldungen 269
Eilwagenfahrt zwischen München und Landshut 938
Eilwagens-Absendung von München nach Tegernsee und Kreuth 475
Eiselzried Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 303
Eisen eingeschwärztes, gerichtliches Erkenntniß 458, 1000
Emming Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 432
Erbschafts-Stempel, Anordnungen 239
Erding Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 374
— — Landgericht, Verschollenheits-Erklärung 648
Erziehungs-Anstalt landwirthschaftliche in Gern 819

F.

Ferien-Verlängerung an der Studien-Anstalt zu Landshut 939
Fichtel Ignatz, gütliche Schulden-Verhandlung, unrichtiger Termin 940
Fischer Anna von Kalkgrub, entwichene wahnsinnige Weibsperson 980
Frohnloh Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 376, 432
Furth Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 330

G.

Seite:

Geld gefundenes im Pfarrbezirke Mittenwald 11

Gerichtliche Taxen beym K. Kreis- und Stadt-Gerichte München, Bezahlung 238

Gern, landwirthschaftliche Erziehungs-Anstalt 819

Glockshuber Martin, Verschollenheits-Erklärung 172

Göttler Mathias, Verschollenheits-Erklärung 66

Grad Vitus und Wolfgang, Verschollenheits-Erklärung 855, 875, 900

Greifenberg Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 432

Grund-Steuern beym Rentamte Traunstein 133

Günzelhofen Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 327

Gutenburg Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 304

H.

Haftscheine für Stempel-Papier, Berichtigung durch Schluß-Abrechnung 630, 668, 873

Haiming Patrimonial-Gericht I. Classe, Prioritäts-Erkenntniß 900, 922, 981

Hartmannsberg Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 329

Hartmüller Franz Xaver, Cooperator, Präclusions-Erkenntniß gegen Erbschafts- und Forderungs-Ansprüche 744

Häuser-Steuern beym Rentamte Traunstein 133

Hebammen-Schule, Prüfung und Preise-Vertheilung 646

Hergersdorf Landgut, Präclusiv-Bescheid für anzusprechende Hypothekenrechte 67

Hillinger Felix u. Franziska, Verschollenheits-Erklärungen 24

Hohenburg Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 289

Hurlach Patrimonialgericht I. Classe, Hypotheken-Anmeldungen 290

Hypotheken-Anmeldungen bey Gerichts-Behörden 133, 173, 178, 199, 214, 216, 255, 268, 269, 287, 288, 289, 290, 291, 302, 303, 304, 327, 328, 329, 330, 356, 357 358, 374, 375, 376, 377, 432

— — — — Rechte auf Landgüter adelicher Personen, Präcludirung 67

J.

Jahrmärkte 156, 199, 215, 609, 631, 648, 697, 743

K.

Koch Michael, Verschollenheits-Erklärung 40

Kracher Joseph zu Laufen, Curatel-Aufstellung 854

Krailing Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 376, 432

Curatel-Aufstellungen 698, 854

L.

Landarztes-Stellen erledigte 10, 24

Landsberg Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 288

— — Landgericht, irriger Termin zur Schuldverhandlung des Ignatz Fichtel 940

— — Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 302, 375

Landshut Kreis- und Stadt-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 198

Seite:

Landshut Kreis- und Stadtgericht, Verschollenheits-Erklärungen 529, 608, 697
— — Studien-Anstalt 999
— — Studien-Anstalt, Ferien-Dauer 939
Landwirthschaftliche Erziehungs-Anstalt in Gern 819
Laufen Landgericht, Curatel-Aufstellung über Joseph Kracher 854
— — Landgericht, Erkenntniß wegen eingeschwärzten Eisens 458, 1000
Lautenbacher Joseph, Verschollenheits-Erklärung 217
Leiche gefundene an der Schleißheimer-Strasse 954
Lindner Ignatz, Verschollenheits-Erklärung 529, 608, 697
Lyceums-Errichtung in Landshut 999
Lythographirte Scheine für Quiescenz- und Pensions-Bezüge 764, 804

M.

Malerhofer Georg, Verschollenheits-Erklärung 855
Mair Andreas, Verschollenheits-Erklärung 375
—— Joseph, Verschollenheits-Erklärung 302
Mattenhofen Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 377
Maurer'sches Studien-Stipendium erledigtes 23
Miesbach Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 328, 356, 376
— — Landgericht, Präclusions-Bescheid 820
— — Landgericht, Prioritäts-Erkenntnisse 376, 431
— — Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 855, 875, 900
Mittenwald Pfarrbezirk, gefundenes Geld 11

Seite:

Moosburg Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 214, 255, 476
Mooseder Raimund, Verschollenheits-Erklärung 874
Mühldorf Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 135
— — Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 24, 670, 1082
München Eilwagens-Absendung nach Tegernsee und Kreuth 473
— — Erziehungs-Institut für Studierende, Aufnahme der Zöglinge 629
— — Hebammen-Schule, Prüfung und Preise-Vertheilung 646
— — Kreis- und Stadt-Gericht, Bezahlung gerichtlicher Taxen 238
— — Kreis- und Stadt-Gericht, Präclusiv-Bescheid 67
— — Kreis- und Stadt-Gericht, Verschollenheits-Erklärung 900
— — Land-Gericht, aufgegriffene blödsinnige Weibsperson 955
— — Land-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 288, 302, 329
— — Stadt, Maurer'sches Studien-Stipendium erledigtes 23
— — Studien-Anstalten, Prüfung zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums 647
— — und Landshut, Eilwagenfahrt zwischen 938
Murnau, Jahrmärkte 609, 631, 648

N.

Nanhofen Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 303
Nickelbauer Jacob, Verschollenheits-Erklärung 670

Seite:

Niederaschau, erledigte Landarztens-Stelle 10, 24

O.

Ober-Aufschlag-Amt des Isarkreises als Kreis-Stempel-Verlags-Amt 55, 56, 65, 66, 111

Obermayr Pius Anton, Nagelmühlbesitzer zu Au, Prioritäts-Erkenntniß 376, 431

Obersüßbach Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 330

Oelkofen Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 291

Ostermaier Lorenz, Verschollenheits-Erklärung 214

P.

Peiting, Jahrmärkte 156, 199, 215

Pensions-Scheine lythographirte 764, 804

Petz Jacob und Lucas, Verschollenheits-Erklärung 255

Pfaffenhofen Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 289

Pichler Jacob, Verschollenheits-Erklärung 900

Planeck Patrimonialgericht, Hypotheken-Anmeldung 376, 432

Postenlauf-Veränderungen 239

Postwagens-Fahrt von München nach Augsburg ꝛc. Veränderung 239

Präclusions-Erkenntnisse 492, 744, 820

Präclusiv-Bescheide gegen Hypotheken-Rechte auf adeliche Landgüter 67

Preise-Vertheilung an der Hebammen-Schule zu München 646

Prien Herrschafts-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 290, 303, 329

Prioritäts-Erkenntnisse 376, 431, 900, 922, 981

Seite:

Prüfung und Preise-Vertheilung in der Hebammen-Schule zu München 646

Q.

Quiescenz- und Pensions-Scheine lythographirte 764, 804

R.

Richtmann Walburga, Präclusions-Erkenntniß gegen die Intestat-Erben 492

Riederauer Michael, Verschollenheits-Erklärung 966

Riedersheim Landgut, Präclusiv-Bescheid für anzusprechende Hypothekenrechte 67

Rinser Nicolaus, Verschollenheits-Erklärung 631

Rosenheim Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 357

— — — Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 113, 631

S.

Salzburghofen Gegend, Erkenntniß wegen dort eingeschwärzten Eisens 458, 1000

Schlickenrieder Balthasar, Verschollenheits-Erklärung 217

Schneider Conrad, Winkelagent 430, 458

Schongau Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 268

Schröder Anton, Verschollenheits-Erklärung 966

Staatspapiere, Cours 11, 25, 40, 54, 67, 76, 113, 134, 157, 172, 217, 256, 270, 291, 304, 358, 377, 431, 459, 477, 492, 530, 557, 573, 592, 609, 631, 648, 669, 698, 744, 765, 784, 805, 821, 841, 855, 874, 901, 921, 940, 956, 967, 981, 1000, 1014, 1029, 1046, 1061, 1082

Seite:

Stempel-Papier-Abnahme auf Abrechnung 55, 56, 65, 66, 111
— — Papiere auf Haftscheine erhaltene, Schluß-Abrechnung 630, 668, 873
— — Papier-Blättchen von 2 u. 1 kr. 239
Stern Franz Paul, Bräuknechts von Bodenmais, Verhaftung 820
Strasser Bartholomäus, Verschollenheits-Erklärung 648
Studien-Anstalt in Landshut 999
— — — Anstalt zu Landshut, Ferien-Dauer 939
— — — Stipendium Maurer'sches erledigtes in München 23
Studierender Aufnahme in das Erziehungs-Institut zu München 629

T.

Taxen gerichtlicher Bezahlung bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte München 238
Tegernsee Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 216
Tölz Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 289
—— Markt, Jahrmärkte 697, 743
Traunstein Landgericht, Präclusions-Erkenntnisse 492, 744
— — Rentamt, Grund-Häuser- und Dominical-Steuern 133
Trostberg Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 269

U.

Urfahren Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 358

V.

Seite:

Verschollenheits-Erklärungen 24, 40, 66, 113, 156, 172, 214, 217, 255, 302, 375, 476, 529, 608, 631, 648, 670, 855, 874, 875, 900, 966, 980, 1082
Wilsbiburg Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 172, 855, 980
— — — Landgericht, Wohbergerſches, erledigtes Stipendium 216
Wohberger'ſches, erledigtes Stipendium 216

W.

Wasserburg Landgericht, Ausforschung einer wahnsinnigen Weibsperson Anna Fischer 980
— — — Landgericht, Verhaftung des Franz Paul Stern, Bräuknechts von Bodenmais 820
Weilheim Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 173, 199, 216
— — Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 40, 156, 966, 967
Weinzierl Mathias, Verschollenheits-Erklärung 476
Weitl Alois, Verschollenheits-Erklärung 113
Weizhofer'ſcher Schusterbauers-Eheleute Jacob und Katharina, Prioritäts-Erkenntniß 900, 922, 981
Werdenfels Langericht, Hypotheken-Anmeldungen 357
Weyhern Patrimonial-Gericht, Hypotheken-Anmeldungen 303
Widnmann Augusta Freyfrau von, Präcludirung der Hypotheken-Rechte auf die ihr zugehörigen Güter 67

Seite:

Wies, erledigte Wallfahrts-Priester-Stelle 529
Winkel-Agenten 430, 458
Wittmann Caspar, Verschollenheits-Erklärung 1032
Wolfratshausen Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 289
— — — — Landgericht, Verschollenheits-Erklärung 217

Z.

Zech Franz, Bortenmacher in München, Aufforderung verwandter Studierender zum erledigten Maurer'schen Stipendium 23 u. 24
Zinnenberg Patrimonialgericht, Hypotheken-Anmeldungen 377
Zöglinge-Aufnahme in das Erziehungs-Institut für Studierende zu München 629
Zwerger Johann, Verschollenheits-Erklärung 156

Versteigerungen.

A.

Achen, Walchmühl des Xaver Stelzer 222, 260, 565, 580
Adlberger Clemens, Lex zu Oberdieng, Anwesen 479
Aich, Mühlanwesen der Peter Segl'schen Eheleute 1035
Aichner'sche Eheleute zu Roitham, Mairgut 312
Alerzheim, Scheuchergut des Martin Wagner 659, 677
Altenerding, Hofgut des Joseph Klädel, Mallinger 161
Ammerhofsanwesen zu Mieskofen 77

Seite:

Angerer Maria, Handelsmanns-Wittwe zu Kraiburg, Anwesen 384
Anna St. Vorstadt, Tristamts-Gebäude 378, 433, 460
Arnbach, Anwesen des Philipp Schönwetter 824
Apotheker-Gerechtsame zu Rottenbuch 700, 748, 767
Appersdorf, Anwesen der Thomas Nuner'schen Wirths-Eheleute 137, 501, 613
Apperstorfer-Holz 174
Asam Ant., Beneficiat zu Weichs, Rücklaß 478
Asbach, Gantanwesen des Müllers Mathias Mäkl 310
Au bey Bruch, confiscirtes Reifeisen 1000
—— Vorstadt, Anwesen des Johann Schmidtbauer 579
—— Vorstadt, Gantanwesen des Franz Xaver Binder 115
—— Vorstadt, Gantanwesen des Karners Joseph Schmidtbauer 441
—— Vorstadt, Haus des Wäschers Bernhard Steinsberger 503, 655
— — Vorstadt, Herberg des Holzlieferanten Mathias Soldenrainer 675
—— Vorstadt, Herberg des Tändlers Paul Mayr 673
Aubing, Zehentscheune 700, 746, 765, 786, 901

B.

Bacher Anton, Wiesfleckl zu Krayburg 1003
Bachmairhof des Georg Erlmair zu Schalkam 142, 465
Baierl Joseph, Stieglbräu zu Freysing, Anwesen 672, 702, 751
Ballhaus zu München 378, 434
Barth Lorenz, Pollinger-Bräuer zu München, Realitäten 362, 380, 456, 440

Seite:

Bauer Franziska, Kränzlmüllerin zu Tölz, Anwesen 984, 1005
— — Gregor, Färber zu München, Anwesen 27, 41, 219, 257
— — Jacob, Holzgrund zu Hohwaschen 792
Bayerdießen, Haus der Maria Rosalia Miller 1016
— — — — Haus des Xaver Sterzer 500
Benedictbeuern, Staatsgutes-Verwaltung, Getreidvorrath 650, 823
Berchtesgaden, Haupt-Salzamt, reines Flachswerch 649, 670
Berg am Laim, Anwesen des Thomas Herrmann 826
Berghausen, Martgbauer-Anwesen des Johann Häubl 672, 702, 751
Berndorf, Stiglmayer-Anwesen 1017
Bernhard Ferdinand, Anwesen zu Riedhof 750, 770, 791
Beuerbach, Anwesen des Jos. Eckert 1067
Bichlmaier Georg, Mühlanwesen zu Schlaghaus 972, 983, 1003
Bidenbach Kolnbauernhof 79
— — — Pfarrhof, Getreidvorrath 12
Binder Franz Xaver, Gantanwesen in der Vorstadt Au 115
Birnbäckische Anwesen in der Stift bey Hofgiebing 653, 859
Bliemetsrieder Wolfgang, Anwesen zu Haus 202, 223, 261, 809
Bogenhausen, Zehentscheune 700, 746, 765, 786
Brandl Joseph, Meßner zu Eisenhofen, Gantanwesen 650
Brandstätte Waldparzelle 11, 25, 40
Braun'scher Bauers Eheleute, Anwesen zu Hechenberg 771

Seite:

Brodmann'scher Bräuers-Eheleute zu Wilsbiburg, Anwesen 793, 881
Bruck Markt, Kaminkehrer-Wirthsanwesen 41, 55
— Markt, Oeconomie-Haus Nro. 65. 41, 55
— Rentamt, Aerarial-Zehent-Stadel 493
— Rentamt, Getreide-Vorrath 574
Brücklbartlhof zu Lichtensee 178
Bruderhofes Antheil der Maria Anna Zottmaier 769, 789
Brunner'sches Haus zu Wilsbiburg 117

C.

Christani Carl Freyherr von, Behausung zu München 175, 200, 671, 701, 749
Cordons-Haus zu Plieningen 383

D.

Dachau Landgericht, Waldungen zum Gotteshause Wiedenzhausen gehörige 43
— — Rentamt, Getreidevorrath 292, 304, 477, 494, 530, 610
— — Rentamt, Hansbauernhof zu Rumeltshausen 26, 785
Degerndorf, Zehentstadel 1001
Deining, Zehentstadel 1001
Deisenhofen, Anwesen des Anton Hartl 633
Diessen Markt, Sonder'sches Färber-Anwesen 28
Dittrich'sches Bäckeranwesen zu Schongau 116, 140, 168
Donaustromes Rectification zwischen Ingolstadt und Großmehring, und die hierzu erfoderlichen Faschinen ꝛc. 745
Dornach, Anwesen des Engelbert Hamberger 655, 792, 879

Seite:

Dornhaselbach, Selmairanwesen des Andrä Hilz 272
Dußler'sches Weinwirths-Anwesen zu Wellheim 201

E.

Eberl Wolfgang, Anwesen zu Oberlauterbach 843, 860
Ebersberg Rentamt, Getreide-Vorrath 218, 256
Ebersberger'scher Eheleute Anwesen zu Westerham 564, 579, 595, 752, 772
Eberspoint Forstey, Jagden 436, 463
Ebner Andreas zu Niederlauterbach, Wagneranwesen 658, 677, 704
Eckert Joseph, Anwesen zu Beuerbach 1067
Edergut zu Felizenzell 388
Egger Franz, Pfanzeltbräu zu Erding, Anwesen 651
Eglharding Forstamt, Engelwartinger-Holz 379, 434, 461, 593, 610
Egling, Oberwirths-Anwesen des Paul Sondermair 904
Eichheim, Anwesen des Maurerbauern Reindl 1052
Eichstämme in den von Stubenrauchischen Waldungen der Güter Lenting u. Hepberg 220
Einsbach, Haus des Georg Heigl 1002
Eisen confiscirtes in der Au bey Bruch 1000
Eisenhofen, Anwesen des Meßners Joseph Brandl 650
Eisenmengerischer Anger in der Max Vorstadt 575, 925
Eisenreichischer Eheleute zu Oberhbrlkofen, Lexenhof 923, 959, 968, 1015
Elsenbach, Brunnerbauers-Anwesen des Mathias Ritthaler 807

Seite:

Elwichting, Anwesen des Johann Samberger 824
Engelschallinger-Holz 11, 25, 40
Engelsdorfer-Holz 495, 530, 558
Engelwartinger-Holz 379, 434, 461, 593, 610
Engkofen, Anwesen des Johann Treffler 177
Erding, Pfanzeltbräu-Anwesen des Franz Egger 651
— — Rentamt, Waldparzellen 11, 25, 40, 270
Erlmaier Georg zu Schalkam, Bachmaierhof 142, 465

F.

Fahrenzhausen, Baxner-Anwesen des Joseph Schmitt 272
Falleisenhof zu Langenpreising 577
Farlsteiner Wirths-Anwesen zu Schellenberg 335
Feldkirchen, Zehentstadel 967, 1000
Felizenzell, Edergut 388
Fichtengerberrinde in dem Forstamts-Bezirke Partenkirch 649
Fischer Maria, Fischergut zu Isen 858
— — Sensal, Anwesen zu München 498, 533
Fischerey in der Würm bey Pasing, Ober- und Untermenzing 875
Flachswerch reines für die Salzsack-Manufactur in Schellenberg 649, 670
Flitzing, Wirths-Anwesen des Lorenz Halmlechner 471, 485, 506
Floßmann Simpert, Bräu-Anwesen zu München 76, 497, 532, 534, 562, 563
Frauenholz 11, 25, 40, 270, 495, 530, 558

Seite:

Freysing Forstamt, Jagden 435, 436, 463, 923, 942, 958, 1046, 1062, 1083
— — Forstamt, Staats-Realitäten 173
— — Forstamt, Waldungen 11, 25, 40, 270, 495, 530, 558
— — Kegelmetzgers-Anwesen des Mathias Grad 578, 594, 613
— — Rentamt, Getreidevorrath 134, 158, 305, 330
— — Rücklaß des Canonicus Peter Haag 876
— — Stiegbräu-Anwesen des Joseph Baierl 672, 702, 751
Friedlhofgut zu Schiederberg 1036, 1055
Friedorfing, Unterwirthsanwesen 637, 754
Fuchs Sebastian und Anna, Bräuers-Eheleute zu Traunstein, Anwesen 141, 615, 880, 902
Fürholzen, Anwesen des Caspar Schiener 176, 200

G.

Gamelsdorfer Forstwiesen und Aecker 173
Geisberg, Anwesen des Johann Oberlechner 971, 982, 1002
Getreide-Vorräthe 134, 135, 158, 159, 175, 218, 219, 256, 257, 271, 292, 304, 305, 330, 331, 461, 462, 477, 478, 494, 530, 574, 594, 610, 611, 612, 632, 650, 823
Giglberg, Anwesen des Georg Ketterl 479
Glas Franz, Anwesen zu Siegmartshausen 612
Glas-Fabrik Schleichach 560
Glück Rosalia, Anwesen zu Straßtrudering 259
Grad Mathias, Kegelmetzgers zu Freysing, Anwesen 578, 594, 613
Grader'sches Zimmermann- und Germsieders-Anwesen am Grieß 638
Grazl Simon, Aigner zu Thallham, Gründe 860, 982

Seite:

Greifeneder Johann Baptist, Weinwirth zu Reichenhall, Anwesen 397, 447, 488, 614, 636, 659
Grieß, Grader'sches Zimmermann- und Germsieders-Anwesen 638
Gronsdorf, Humpelhof 747, 767, 787, 941, 957
Großrixen-Holz 174
Gypsbruch in der Forstrevier Mittenwald 1013, 1029

H.

Haag Peter, Canonicus zu Freysing, Rücklaß 876
—— Zanklmaierhof und Mooswebergütl des Bartlmä Huber 652
Hackelberg, Königl. Bräuerey 305—309, 331—334, 359—362
Hallathau, Forst 174
Halmlechner Lorenz zu Flitzing, Wirths-Anwesen 471, 485, 506
Halsbacher-Holz 174
Haltmayr Ursula, Wittwe bey Miesbach, Anwesen 294, 311
Hamberger Englbert, Anwesen zu Dornach 655, 792, 879
Hangel Dionys, Pfarrers zu Velden, Kollnbauernhof 79
Hansbauernhof zu Rummeltshausen 26, 158, 609, 785
Härmann Augustin, Krämer-Anwesen 808, 825, 843
Harthofen, Saitzlgütl des Lorenz Hartl 500, 578, 750
Hartl Anton, Wagnerbauers zu Deisenhofen, Anwesen 633
—— Lorenz, Saitzlgütl zu Harthofen 500, 578, 750
Hartmann Franz Xaver, Zimmerpaliers zu München, Rücklaß 670

Digitized by Google

Seite:

Hartwein Paul, Bäckers zu München, Anwesen 535
Häubl Johann, Martabauers zu Berghausen, Anwesen 672, 702, 751
Haus, Anwesen des Wolfgang Bliemetsrieder 202, 223, 261, 809
Hechenberg, Anwesen der Clara Braun'schen Eheleute 771
Heckenstauden, Forst 174
Heigl Georg, Krämers zu Einsbach, Haus 1002
Heißbauern-Bräuanwesen zu München 309, 877
Herrmann Thomas, Zeugner zu Berg am Laim, Anwesen 826
Herrnhausen, Zehentstadel 1001
Herzogschlag, Waldung 495, 530, 558
Hilz Andrä, Selmaierbauer zu Dornhaselbach, Anwesen 272
Hirschbacher-Holz 174
Hirtlbach, Anwesen des Anton Irl 537
Hofdorfer-Jagdbogen 67
Hohenschäftlarn, Zehentstadel 1001
Hohwaschen, Holzgrund des Jacob Bauer 792
Holzer Johann Baptist, Bereiters zu München, Anwesen 680, 706, 755, 1055
Hölzl Josepha, Schäflers-Wittwe zu Landsberg, Anwesen 311
Hörmannsdorf, Hofmarkt 271, 292, 309
Huber Balthasar zu Gelting, Grundstücke 77
— — Bartlmä zu Haag, Zaukelmaierhof, und Mooswebergütl 652
Hubergut zu Straß 632
Huber'scher Eheleute zu Ramertshofen, Bauernhof 842, 857, 875, 1034, 1051, 1066
Humpelhof zu Gronsdorf 747, 767, 787, 941, 957

J.

Jagden 67, 435, 463, 550, 574, 923, 1047
— — in der Forstrevier Siebensee 435, 463
Jedenhofen, Mühlanwesen des Johann Müllbauer 1034
Jetzendorf, Kammergdschl-Gütl der Johann Schäffler'schen Eheleute 985
Irl Anton, Anwesen zu Hirtlbach 537
Isen, Fischergut der Maria Fischer 858
Ismaning, Zehentscheune 700, 746, 765, 786, 940, 957

K.

Kagerhuber Jacob, Aumüllers in der Wolfsteinerau, Anwesen 336, 364, 383
Kalte Herberge sogenannte, an der Ingolstädterstrasse 139
Karlsfeld, Oeconomiegut des Königl. Rathes August Seitz 113, 135, 159
Karrer-Anwesen zu Kopfsburg 27
Kathrinzell, Lieblisches Wirthsanwesen 45
Ketterl Georg, Anwesen zu Gigelberg 479
Kieming, Pfarranger 768, 788, 805
Kirchtrudering, Zehentscheune 700, 746, 765, 786, 941, 958
Kläbel Joseph zu Altenerding, Hofgut 161
Klein Joseph, Kistlermeisters zu München, Anwesen 258, 438, 535
Kleinrixen-Holz 174
Knittlberger Joseph, Kiermaier zu Niedergeislbach, Anwesen 969
Kothgeisering, Aerarial-Zehent-Stadl 493
Kotterhof zu Salmdorf 748, 767, 787
Kratzer-Hof zu Traubing 144, 161, 179
Kraybürg, Anwesen der Handelsmanns-Wittwe, Maria Angerer 384
— — Gerichtsschreiber-Haus 496, 531, 561
— — Wiesfleckl des Anton Bacher 1003

Seite:

Kreidenbrüche im Forstamts-Bezirke Partenkirch 857
Kronwinkl Landgut, Bräuhaus und Hofbau 790, 806, 823

L.

Laich Joseph, Salzstadelknechts zu Vokusbichel, Anwesen 799
Laim, sogenannte Doctor-Bauernhofgründe 822
Landsberg Rentamt, Getreide-Vorrath 331, 461, 632
— — Schäfleranwesen der Wittwe Josepha Hölzl 311
— — Wohnhaus der Hutmachers-Wittwe Schenk 903
Landshut Rentamt, Getreidevorrath 477, 494
— — Rentamt, Jagden 435, 463
— — Rentamt, Waldungen 495, 530, 558
— — Stadt, Anwesen des Stadtbleichers Georg Ring 363, 382, 439
Langenpreising, Falleisenhof 577
Lautenbacher Jacob, Wirths zu Oberfinning, Anwesen 970
Lauterbach, Wirthsanwesen des Benedict Neudecker 614
Lexenhof zu Oberdieng 479
— — — zu Oberhölkofen 923, 959, 968, 1015
Lichtensee, Brücklbartlhof 178
Lichtenstern Wirth, Bäcker und Metzger zu Untermühlhausen, Anwesen 538
Lieblisches Wirthsanwesen zu Kathrinzell 45
Ludwigsfeld, Anwesen 79
— — — Anwesen des Joseph Winkelmann 1067

M.

Seite:

Mairgut zu Roitham 312, 387, 505
Mariabrunn, Mineralbad 498
Märkl Mathias, Müllers zu Asbach, Anwesen 310
Material-Auffuhr auf die Strassen um München 157, 912
Mauern, Werthaler'sches Metzger-Anwesen 986
Mayr Paul, Tändlers in der Vorstadt Au, Herberge 673
Miesbach, Anwesen der Wittwe Ursula Haltmayr 294, 311
Miesko fen, Ammerhofsanwesen 77
Miller Maria Rosalia, Haus zu Bayerdießen 1016
Mittenwald Forstrevier, Gypsbruch 1013, 1029
Mittermaierhof zu Reichersdorf 558
Mittermühl-Anwesen zu Wörsbach 366, 386, 441
Montgelas-Haus sogenanntes zu München 256, 270
Moorenweis, Aerarial-Zehentstadl 493
Moosburg Rentamt, Staats-Realitäten 173
Mosach, Anwesen des Balthasar Schuster 502, 539, 654
— —, Anwesen des Georg Raitmaier 827
Moser Johann, Meßners u. Schullehrers zu Pfronbach, Anwesen 146
Mühldorf Rentamt, Getreide-Vorrath 135, 158
— — Rentamt, Staats-Realitäten 495, 531, 561
— — Stadt, Rücklaß des Pfarrers Johann Baptist Pfäffel 1084
— — Stadt, Stift- und Canonical-Haus 496, 531, 561
Müllbauer Johann, Müllers zu Jedenhofen, Anwesen 1034

Seite:

München, Anwesen des Bäckers Hartwein 535
— — Anwesen des Bereiters Johann Baptist Holzer 680, 706, 755, 1055
— — Anwesen des Färbers Gregor Bauer 219, 257
— — Anwesen des Kistlermeisters Joseph Klein 258, 438, 535
— — Ballhaus 378, 434
— — Behausung des Carl Freyherrn Christani 175, 200, 671, 701, 749
— — Behausung des großen Löwengartenwirths Johann Rinshofer 335, 362
— — Bräu-Anwesen des Simpert Floßmann 76, 497, 532, 534, 562, 563
— — Fischer'sches Anwesen 498, 533
— — Forstamts-Gebäude 378, 433, 460
— — Gantrealitäten des Bierbräuers Johann Sollinger 309, 877
— — Landrentamt, Englwartingerholz 379, 434, 461, 593, 610
— — Landrentamt, Fischerey in der Würm bey Pasing, Ober- und Untermenzing 875
— — Landrentamt Getreide-Vorrath 305, 461, 594, 611
— — Landrentamt, Humpelhof zu Gronsdorf, und Kotterhof zu Salmsdorf 747, 766, 787, 941, 957
— — Landrentamt, Zehentscheunen 700, 746, 765, 786, 901, 940, 941, 957, 958
— — Ludwigs-Vorstadt, Haus des Milchmanns Franz Rieg 749, 769
— — Max-Vorstadt, Eisenmenger'scher Anger 923
— — Nachlaß des Titl Cajetan von Weiller 861

Seite:

München, Pollinger-Bräuers-Realitäten 362, 380, 436, 440
— — Preciosen 1033, 1050, 1065
— — Realitäten des Gärtners Bartlmä Schneider 535, 564
— — Rücklaß des Zimmerpaliers Franz Xaver Hartmann 670
— — St. Anna Vorstadt, Schäfler-Stadl 842
— — Stadtrentamt, sogenanntes Montgelas-Haus 256, 270
— — Stadtrentamtsgebäude 378, 433, 460, 699, 744, 784
— — Westheimer'scher Rücklaß 877, 902 1030,—1033, 1047—1050, 1062—1065, 1083
Münsing, Zehentstadel 1001
Münsterer Joseph, Bräu-Anderl zu Wollnzach, Anwesen 634, 656, 675

N.

Nachtmann Georg zu Spielsberg, Effecten 310
Nagenruft Athanas zu Thalkirchen, Anwesen 878
Neudecker Benedict, Wirths zu Lauterbach, Anwesen 614
Neuer'scher Wirths-Eheleute zu Appersdorf, Anwesen 137, 501, 613
Neufahrn bey Schäftlarn, Zehentstadl 1001
Neuherberg, Wirthsanwesen an der Ingolstädterstrasse 139
Neumaier Joh., Edergut zu Felizenzell 388
Neumarkt, Bäckeranwesen 337
— — Rentamt, Getreide-Vorrath 219, 257, 462
— — Wohnhaus der Probst'schen Zinngießers-Eheleute 791, 1018

Seite:

Neustadt Forstamt in Wohburg, Jagden 68
Niederdieng, Wirthsanwesen 969, 1016
Niedergeisbach, Anwesen des Joseph Knittlberger 969
Niederlauterbach, Wagneranwesen des Andreas Ebner 658, 677, 704

O.

Oberdieng, Lexenhof 479
Oberdorfen, Zipfelbauernhof 258, 478
Oberfinning, Wirthsanwesen des Jacob Lautenbacher 970
Obergiesing, Anwesen des Landkrämers Johannes Sondermaier 703, 827
Oberhdrlkofen, Lexenhof der Joseph Eisenreichischen Eheleute 923, 959, 968, 1015
Oberlauterbach, Anwesen des Wolfgang Eberl 843, 860
Oberlechner Johann, Anwesen zu Geisberg 971, 982, 1002
Obermairgut zu Penning 442, 466
Obermayr Franziska, Bäckers-Anwesen zu Wasserburg 828
Oedenberg, Bindergut des Sebastian Steinbeck 1052, 1068
Ostermair'scher Wirths-Eheleute zu Reithofen, Anwesen 293, 536, 650
Ottmannshart, Gantgut des Korbinian Sedlmayer 575

P.

Partenkirch Forstamt, Fichtengärberrinde, und Zünderschwämme 649
— — — Forstamt, Gypsbruch 1014, 1029
— — — Forstamt, Kreidenbrüche 857
Paur Joseph, Gerichtshalters zu Sandelzhausen, Verlaßthum 465

Seite:

Penkehr Florian, Kirschnermeisters zu Salzburg, Pelzwerke 381, 437, 465
Penning, Obermaiergut 442, 466
Perlach, Streicherhofgut des Jacob Sieber 673
— — Zehentscheune 700, 746, 765, 786
Perschenbräu-Anwesen zu Traunstein 141, 880, 902
Perzauer-Holz 11, 25, 40, 270
Pfäffel Joh. Baptist, Pfarrers zu Mühldorf, Rücklaß 1084
Pfarranger zu Kieming 768, 788, 805
Pfronbach, Anwesen des Johann Moser, Meßners und Schullehrers 147
Plieningen, Cordonshaus 383
Pointner Michael zu Mieskofen, Ammerhofs-Anwesen 77
Pollinger-Bräuers Realitäten zu München 362, 380, 436, 440
Pössing, Anwesen des Michael Straucher 1036
Preisinger Lorenz, Hofbauers zu Ritzing, Anwesen 887, 910, 927
Prieler Dionis, Sandmair in Untermettenbach, Anwesen 635, 657, 676
Probstischer-Zinngießers-Eheleute Anwesen zu Neumarkt 791, 1018
Putzbrunn, Zehentscheune 700, 746, 765, 786

R.

Ramertshofen, Bauernhof der Huber'schen Eheleute 842, 857, 875, 1034, 1051, 1066
Rauchische Realitäten zu Rosenheim 221
Reichenhall, Anwesen des Weinwirths Johann Baptist Greifeneder 397, 447, 488, 614, 636, 659

Seite:

Reichersdorf, Mittermaierhof 558
— — — Pfarrhof, Mobiliar und Geräthschaften 68
Reindl, Maurerbauer zu Eichheim, Anwesen 1052
Reithofen, Wirthsanwesen der Melchior Ostermair'schen Eheleute 293, 536, 650
Reitmaier Georg, Sattler zu Mosach, Anwesen 827
Rentamts-Gebäude zu München 378, 433, 460, 784
Riedhof, Anwesen des Ferdinand Bernhard 750, 770, 791
Riedl Johann Evangelist, Pfarrers zu Sandelzhausen, Rücklaß 753
Rieg Franz, Milchmanns zu München, Haus 749, 769
Ring Georg, Stadtbleichers zu Landshut, Anwesen 363, 382, 439
Rinshofer Johann, großen Löwengarten-Wirths, Behausung zu München 335, 362
Ritthaller Mathias, Brunerbauers zu Elsenbach, Anwesen 807
Ritzing, Hofbauerngut des Lorenz Preisinger 887, 910, 927
Roitham, Maiergut 312, 387, 503
Rosenheim, Rauchische Realitäten 221
— — — Rentamt, Getreide-Vorrath 175
Rottenbuch, reale Apotheker-Gerechtsame 700, 748, 767
Rumeltshausen, Hausbauernhof 26, 158, 609, 785

S.

Saldorf, Zehentstadel 967, 1000
Salmdorf, Kotterhof 748, 767, 787
Samberger Johann, Anwesen in Elwichting 824
Sandelzhausen, Rücklaß des Pfarrers Johann Evangelist Riedl 753
— — — — Verlaßthum des Gerichthalters Joseph Paur 465
Schäffler'scher Eheleute Kammergöschl-Gütl zu Fetzendorf 985
Schäfflerstadl in der St. Anna-Vorstadt 842
Schalkam, Bachmairhof des Georg Erlmair 142, 465
Scheck Anna, Oberländerin zu Untermenzing, Anwesen 539
Schellenberg, Farlsteiner-Wirths-Anwesen 335
Schenk, Hutmachers-Wittwe zu Landsberg, Haus 903
Schiederberg, Friedlhofgut 1036, 1053
Schiener Caspar, Anwesen zu Fürholzen 176, 200
Schindelhauser resp. Pfaffenhofer-Jagdhogen 923, 942, 958, 1040, 1062, 1083
Schlaghaus, Mühlanwesen des Georg Bichelmaier 972, 983, 1003
Schleichach, Glasfabrik 560
Schleißheim, Widder-Verkauf 821, 856
Schmelcher Andreas zu Unfriedshausen, Hofsanwesen 28
Schmidtbauer Joseph, Karners in der Vorstadt Au, Anwesen 441, 579
Schmitt Joseph, Barner-Anwesen zu Fahrenzhausen 272
Schneider Bartlmä, Gärtners-Realitäten in München 535, 564
Schnitzenbaumer Alois, Anwesen zu Schnitzenbaum 78
Schongau, Dittrich'sches Bäckeranwesen 116, 140, 168

Seite:

Schongau Rentamt, Apotheker-Gerechtsame zu Rottenbuch 700, 748, 767
Schönwetter Philipp, Anwesen zu Arnbach 826
Schuster Balthasar, Anwesen zu Mosach 502, 539, 654
Schwabing, Aecker und Angergründe 703, 808
— — Pfarr-Gotteshaus, Aenger 752
Sedelmayr Korbinian, Gantgut zu Ottmannshart 575
Seeleutner Pfarrers zu Reichersdorf, Rücklaß 68
Segl'scher Eheleute Mühlanwesen zu Aich 1035
Seitz August, K. Raths, Oeconomiegut zu Karlsfeld 113, 135, 159
Sieber Jacob, Streicherhofgut zu Perlach 673
Siegl Caspar, Bauernhof zu Stillern 43
Sigmertshausen, Anwesen des Franz Glas 612
Söldenrainer Mathias, Holzlieferanten in der Vorstadt Au, Herberge 675
Sollinger Johann, Bierbräuers zu München, Realitäten 309, 877
Sondermaier Johann, Landkrämers zu Obergiesing, Anwesen 703, 827
Sondermaier, Oberwirths zu Egling, Anwesen 904
Sonder'sches Färberanwesen zu Dießen 28
Sperl'scher Bräuers-Eheleute Anwesen zu Waging 29
Spiegelberger Georg, Unkner zu Würglham, Anwesen 879
Staats-Realitäten 11, 25, 40, 173, 270, 378, 379, 434, 493, 495, 496, 530, 531, 558, 561, 593

Seite:

Stein, Nachlaß und Haus des Canonicus Karl Freyherrn von Widmer 388, 861
Steinbauer-Bräuanwesen zu Trostberg 338
Steinbeck Sebastian, Bindergut am Oedenberg 1052, 1068
Steinsberger Bernhard, Wäschers in der Vorstadt Au, Haus 503, 635
Stelzer Xaver, Walchmüllers an der Achen, Anwesen 222, 260, 565, 580
Sterzer Xaver, Haus zu Baierdießen 500
Stieglmayer-Anwesen zu Berndorf 1017
Stiellerhof zu Stillern 43
Stift bey Hofgieding, Birnbäckisches Anwesen 653, 859
Straß, Hubergut 632
Straßen-Material-Haufen in den ersten Stunden um München 157, 922
Straßtrudering, Anwesen der Rosalia Glück 259
Strauch er Michael, Anwesen zu Pössing 1036
Streicherhofgut zu Perlach 673

T.

Tannet, Forst 173
Taschinger'sches Stiegelmayr-Anwesen zu Berndorf 1017
Thaler Leonhard, Kainz zu Kopfsburg, Karrer-Anwesen 27
Thalham, Grund des Simon Grazl 982
Thalkirchen, Anwesen des Athanas Nagenruft 878
Tölz, Mühlanwesen der Wittwe Franziska Bauer 984, 1005
Traubing, Kratzer-Hof 144, 161, 179
Traunstein, Perschenbräu-Anwesen der Sebastian Fuchs'schen Eheleute 141, 615, 880, 902
— — Rentamt, Jagden 559, 574, 593

Digitized by Google

Seite:

Traunstein, Rentamt, Pfarr-Anger zu Kieming 768, 788, 805
— — Salinen-Forst-Inspection, Jagden 559, 574, 593
Treffler Johann, Anwesen zu Engkofen 177
Triftamtsgebäude 378, 433, 460, 699, 745
Trostberg, Steinbauer-Bräuanwesen 338

U.

Ueberacker, Aerarial Zehent-Stadl 493
Unfriedshausen, Hofsanwesen des Andreas Schmelcher 28
Unterhandenzhofen, Gerbelbauer-Anwesen des Thomas Westermaier 439, 576
Untermenzing, Anwesen der Anna Scheck 539
Untermettenbach, Anwesen des Dionis Prieler 635, 657, 676
Untermühlhausen, Wirths-Anwesen des Johann Lichtenstern 538
Unterwirths-Anwesen zu Friedorfing 637, 754

V.

Veit St., Damenstifts-Administration, bey Neumarkt, Getreide-Vorrath 271, 292
Velden Pfarrey, Kollnbauernhof 79
Vilsbiburg, Bräu-Anwesen der Willibald Brodmannischen Eheleute 793, 881
— — — Rentamt, Getreide-Vorrath 612, 632
— — — Rentamt, Jagden 436, 463
— — — Rentbeamten Bruner'sches Haus 117
Vogl-Holz 174
Vokusbühel, Anwesen des Joseph Laich 799

W.

Waging, Bräuanwesen der Joseph Sperl'schen Eheleute 29

Seite:

Waging Rentamt, Zehentstädel 967, 1000
Wagner Martin zu Allerzheim, Scheuchergut 659, 677
Wald-Parzellen 11, 25, 40, 173, 270, 379, 434, 495, 530, 558, 593, 610
Waldungen 11, 25, 40, 173, 270, 379 434, 495, 530, 558, 593, 610
Wasserburg, Bäckeranwesen der Franziska Obermayr 828
Weichs, Rücklaß des Beneficiaten Anton Asam 478
Weilheim, Weinwirths Dußler'sches Anwesen 201
Weiller Kajetan von ꝛc. zu München, Nachlaß, 861
Weisbach, Mittermühl-Anwesen 366, 386, 441
Wenzberger Franz, Falleis zu Langenpreising, Anwesen 577
Wernthaller'sches Metzger-Anwesen zu Mauern 986
Westerham, Anwesen der Georg Ebersberg'schen Eheleute 564, 579, 595, 752, 772
Westermair Thomas zu Unterhandenzhofen, Anwesen 439, 576
Westheimer'sche Gemälde zu München 1031, 1048, 1063
— — — — Kunstsachen zu München 1031, 1048, 1013
— — — — Meubles zu München 1032, 1049 1064
— — — — optische Gläser und Bücher zu München 1031, 1048, 1063
— — — — Precioſen zu München 1030, 1033, 1047, 1050, 1062, 1065
— — — — Silbergeräthe zu München 1030, 1033, 1048, 1050, 1063, 1065

Seite:

Westheimer'sche Wägen und anderes zu München 1032, 1049, 1065

Westheimer'scher Rücklaß zu München 877, 902, 1030—1033, 1047—1050, 1062—1065, 1083

Westheimer'sches Weinlager zu München 877, 902, 1031, 1032, 1048, 1050, 1064, 1065, 1083

Wetzstein von, verlebten Landrichters zu Reichenhall, Objecte 220, 259, 273

Widder zu Schleißheim 821, 856

Widmer Carl Freyherr von, Canonicus, Nachlaß und Haus 388, 861

Wiedenzhausen Gotteshaus, Waldungen 45

Wimmer Martin, Zipfelbauernhof zu Oberdorfen 258, 478

Winkelman Joseph, Anwesen zu Ludwigsfeld 1067

Wirths-Anwesen zu Niederdieng 1016

Wolfratshausen Rentamt, Zehentstädel 1001

Wolfsteinerau, Mühlanwesen des Jacob Kagerhuber 136, 364, 383

Wollnzach, Bräuanderl-Anwesen des Joseph Münsterer 634, 656, 675

Wörther-Holz 495, 530, 558

Würglham, Anwesen des Georg Splegelberger 879

Würm, Fischerey bey Pasing, Ober- und Untermenzing 875

Z.

Zara-Forst 173

Zehent-Städl rentämtliche 493, 700, 746, 765, 786, 901, 940, 941, 957, 958, 967, 1000

Zeilmaier Caspar, Brückelbartlhof zu Lichtensee 178

Seite:

Zipfelbauernhof zu Oberdorfen 258, 478

Zottmaier Maria Anna, Bruderhofs-Antheil bey München 769, 789

Zünderschwämme in dem Forstamts-Bezirke Partenkirch 649

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

Adelgeist, Pfarrers zu Neuhausen, Gläubiger 341, 392, 444

Adlberger Clement, Lexenbauers zu Oberdieng, Gläubiger 597, 617, 639

Ager Joseph, Pfarrer von Gindlkofen, Rücklaß-Ansprecher 181, 203, 224

Asam Felix von Thaining, Gläubiger 344

Aschenbrenner Joseph von Schellenberg, Rücklaß-Ansprecher 342

Aumüller Romuold Pater, vormaliger Karmeliter-Senior, Verlassenschafts-Ansprecher 342, 367, 394

B.

Bäck Simon, Bauers von Ammendorf, Gläubiger 71

Baierl Joseph, Stieglbräuers zu Freysing, Gläubiger 226, 278, 318

Bartl Lorenz und Peter, Bauerssöhne von Andorf und vermißte Soldaten 684, 709, 759, 776

Bauer Johann Michael, Gerichtshalter zu Geisenhausen, Rücklaß-Ansprecher 1056

Bauer'scher Eheleute zu Notzing, Gläubiger 276, 295, 317

Bichler Georg von Niklashaag, Gläubiger 231

Seite:

Bierbichler Johann, von Happerg, vermißter Soldat 976

Bögelmiller Mathias, Pfarrer und Dechant zu Gmund, Rücklaß-Ansprecher 509, 542

Brandl Lorenz, Ederbauers zu Kolbing, Gläubiger 598, 617, 661

Braun Joseph, von Eulenried, vermißter Soldat 831, 846, 863

Brodmann'scher Bräuers-Eheleute zu Wilsbiburg, Gläubiger 230

Burghardt Wendlin, zu Unterschleißheim, Gläubiger 395

D.

Danzer Lorenz von Bruckbergerau, vermißter Soldat 830

Depositen-Ansprecher bey dem K. Landgerichte Landsberg 482

Dirringer Marianne von Hagenheim, Wittwe, Gläubiger 70

Donaubauer Heinrich, Exconventuals des Klosters Tegernsee, Intestaterben 976, 989

Doppelhamer Johann, Bierwirths dahier, Gläubiger 541

E.

Ebersberg'scher Eheleute zu Westerham, Gläubiger 565, 582, 620

Eggmann Michael, von Pfaffenhofen, vermißter Soldat 683, 708, 775

Ehrenhofer Franz de Paula, Beneficiat dahier, Rücklaß-Ansprecher 69, 82

Eisen ausländisches bey Salzburghofen vorgefundenes, Eigenthümer 167

— — ausländisches in der Au bey Buch, vorgefundenes, Eigenthümer 811

Ekert Franz von Hausen, vermißter Soldat 706, 811, 881

Seite:

Engelsberger Martin, Bräumeister zu Wallenburg, Rücklaß-Ansprecher 774, 797, 812

Erhard Benedict von Thaining, Gläubiger 47

Erlmaier Georg, Bachmaier von Schalkham, Gläubiger 206

F.

Fendt Magdalena, Dorferbäurin von Geltendorf, Gläubiger 445, 480, 469

Fichtl Ignatz, Bauers zu Meining, Gläubiger 906, 940

Freylassing Oberzollamt, Eigenthümer eines ausländischen vorgefundenen Eisens 167, 811

Friedlmaier Sebastian von Holzhausen, vermißter Soldat 619

Füger Paul von Laimbach, Verlassenschafts-Ansprecher 708, 758

Fürst Anton, Barbara und Ursula, Geschwister von Häusern aus Weltritz 296, 315

G.

Gartmayer Franz Xaver, Pfarrer zu Endorf, Rücklaß-Ansprecher 14

Giggenbacher Johann von Scheuring, Gläubiger 46

Glück Joseph, Sperrbauers zu Günzelhofen, Gläubiger 1055, 1070, 1085

Grad Mathias, Kögelmetzgers zu Freysing, Gläubiger 204, 225, 263

Graßer Lambert, von Ossenwinkel, vermißter Soldat 150

Greifeneder Joh. Baptist, Weinwirths zu Reichenhall, Gläubiger 396, 487, 446

Grünwald Johann, Bauers zu Würzach, Gläubiger 447

H.

Seite:

Hacker Ignatz und Elisabeth, Taglöhners-Kinder dahier 225, 263, 274

Haidvdlkl Ulrich von Lindach, vermißter Soldat 831, 847, 863

Hamberger Engelbert, Seidlhofbesitzers von Dornach, Gläubiger 683

Hamlechner Lorenz, Wirths von Flinzing, Gläubiger 471, 485, 506

Hartmüller Franz, Cooperators von Erlstätt, Intestat-Erben 509

Hartwein Paul, Bäckermeisters dahier, Gläubiger 80

Haselbäck Lorenz von Reichersdorf, vermißter Soldat 183, 205, 227

Haushammer Jacob, Schneiders zu Landsberg, Gläubiger 846

Hechel Sebastian, Heißerer-Gütlers in der Schöffau, Gläubiger 640, 683

Heimhausen, Hofmarkt, Forderungen 12—14, 163—165, 389—391

Held, Pfarrers zu Kolbach, Gläubiger 145, 165, 180

Hinterholzer'scher Bäckers-Eheleute zu Frontenhausen, Gläubiger 32, 800

Hofer Joseph, Hüters-Sohn von Sulzen 943

Hofmeister Georg, Wirths- und Kaffeeschenks zu Rosenheim, Gläubiger 229

Hofwirth Georg, Bauers von Heinrichshofen, Gläubiger 118

Holzer Johann Baptist, Bereiters und Hausbesitzers dahier, Gläubiger 679, 705, 754

Hölzl Thomas, Exconventual von Ramsau, Rücklaß-Ansprecher 625

Holzner Joseph, Bauers-Sohn von Pürtenberg 863

Hop Florian von Püschelsdorf, vermißter Soldat 683, 708, 775

Huber Anton, Wirths zu Penzing, Gläubiger 166, 182, 204

— — Caspar und Wolfgang, vermißte Brüder von Pattendorf 470, 485

— — Florian, vermißter Bäckerssohn von München 660

— — Georg, Bauers von Gimmenhausen, Gläubiger 45

— — Michael von Thondorf, vermißter Soldat 944, 974

— — Philipp, Pfarrer zu Geisenfeld, Rücklaß-Ansprecher 583

Huber'sche Bäckers-Eheleute von Neumarkt, Rücklaß-Ansprecher 344

J.

Jell Anton, Brunnerbauers zu Großhindelbach, Gläubiger 680, 707, 757

Junhausen Hofmarkt, Forderungen 12—14, 163—165, 389—391

Irrler Christoph, Pfarrer von Altenfraunhofen, Rücklaß-Ansprecher 340, 366, 395

K.

Kaiser Jacob, von Landsberg, vermißter Soldat 758

Keller Isidor, Weberbauers von Landsberied, Gläubiger 342

Kerscher Barbara, Bauschreibers-Tochter von Reichenhall, Rücklaß-Ansprecher 30

Kirmaier Anna, Gerichtsdieners-Wittwe von Kammerberg, Rücklaß-Ansprecher 182

Kneitinger Johann, Webermeisters dahier, Gläubiger 29

Seite:

Knittlberger Joseph, Kiermairbauers zu Niedergeiselbach, Gläubiger 599, 618, 662

Kothmüller Caspar von Obermenzing, vermißter Soldat 1022

Kraus Joseph, Beneficiatens zu Kleinhelfendorf, Gläubiger 1019, 1037, 1053

Krenkl Franz Xaver, Uhrmacher und Lohnkutscher zu Landshut, Rücklaß-Ansprecher — 582, 596, 616

Krinner Katharina, Floßmeisterin zu Tölz, Gläubiger 147

L.

Lachner Georg von Schenkenau, vermißter Soldat 831, 847, 863

Lackerbauer Christian, Beneficiat zu Moosburg, Rücklaß-Ansprecher 775

Laich Joseph, Hausbesitzers am Vokusbühel, Gläubiger 799

Landsberg Landgericht, Depositen-Ansprecher 482

Laufen Landgericht, ausländischen aufgefundenen Reif-Eisens Eigenthümer 811

— — Landgericht, Eigenthümer eines bey Salzburghofen zurückgelassenen Eisens 167

Lautenbacher Jacob, Wirths in Oberfinning, Gläubiger 973

Lechl Victoria, Maurers-Gattinn von der Vorstadt Au 470, 505, 619

Leutstetten Landgut, Gläubiger 83, 119

Lohmair Mathäus von Hart bey Freimehring 925, 960, 987

Lohr Anton, Redlwirthssohn von Freysing, Rücklaß-Ansprecher 708, 758, 774

M.

Maier Georg, Brigadier zu Fuß, Rücklaß-Ansprecher 504, 540

Seite:

Mangelberger Georg Simon, Pfarrer zu Frontenhausen, Verlassenschafts-Ansprecher 796, 810, 830

Mangstl Franz Paul von, vermißter Lieutenant 1038, 1054, 1068

Mannhard Georg von Obermühlhausen, vermißter Soldat 482

Marstaller Paul, Häuslerssohn von Hofstetten, vermißter Soldat 83

Matzinger Johann, Gendarme zu Fuß, Rücklaß-Ansprecher 678, 705

Meierhofer Georg von Rutting, vermißter Soldat 206

Menrad Franz Xaver von Vorwaltern, K. Stabs-Oeconomie-Rath, und Kammerfourier dahier, Rücklaß-Ansprecher 69, 81, 117

Messerer Johann Baptist, Wirths in der Vorstadt Au, Gläubiger 228

Mohrenhard'scher Kistlers-Eheleute zu Untersendling, Gläubiger 1021, 1039

Moosbiller Aloys von Münchnerau, vermißter Soldat 183, 205, 227

Mooseder Raimund von Hebertshausen, vermißter Soldat 469

Moser Johann, Meßners und Schullehrers zu Pfronbach, Gläubiger 146

Müller Theresia, Stahlkrämers-Wittwe von der Vorstadt Au, Erben und Gläubiger 1006, 1020, 1039

Mundigel Sebastian Philipp, Priester zu Geisenfeld, Nachlaß-Ansprecher 508, 542

N.

Nachtmann Georg, ehemaliger Besitzer des Bades Maria-Brunn 750, 773, 795

Neuerscher Wirths-Eheleute zu Appersdorf, Gläubiger 139

Seite:

Neumayer Felix von Kraiburg, öster-reichischer Soldat 903, 925, 975

O.

Oswald Joseph, Gürtlers zu Aibling, Gläubiger 508

Ott Xaver von Freinhausen, vermißter Sol-dat 831, 847, 863

Ottershausen Hofmark, Forderungen 12 — 14, 163 — 165, 389 — 391

P.

Paur Joseph, Verwalter zu Sandelshau-sen, Verlassenschafts-Ansprecher 465

Pendel Moyses, Handelsjud von But-tenwiesen, Obligations-Ansprecher 395, 486, 507

Pfäffel Johann Baptist, Stadtpfarrer zu Mühldorf, Verlassenschafts-Anspre-cher 681

Pfister Anna, Huberbäuerin von Eberts-hausen, Gläubiger 481

Pömetsrieder Aloys, Hucklers zu Lands-berg, Gläubiger 1071

Popp Sabina, Bräumeisters-Wittwe zu Berchtesgaden, Erben 796

Preisinger Lorenz, Hofbauers zu Ritzing, Gläubiger 886, 910, 926

Probst Blasius von Freinhausen, vermiß-ter Soldat 831, 847, 863

Probstischer Zinngießers-Eheleute von Neumarkt, Gläubiger 797

Q.

Quirein Joseph, Pfarr-Vikar in Ober-audorf, Rücklaß-Ansprecher 776, 798

R.

Rauch Seraphin, Lebzelters zu Rosenheim, Gläubiger 884, 908, 925

Seite:

Reichenhall Landgericht, Eigenthümer ei-nes zurückgelassenen Wägerls und Pfer-des 16, 31, 48

Reim Jacob, vermißter Soldat 15, 72, 167

Reisberger Franz Xaver, Pfarrer zu St. Pölten, Rücklaß-Ansprecher 319

Reiser Mechtild, Innwohnerin zu Weil-heim, Erben 909

Reiter Katharina, Klosterwirthstochter von Gars, Erben 580

— — Peter, Bierwirths dahier, Gläubi-ger 69

Reitmayer Georg von Mosach 663, 682

Resch Ignatz, von Wessobrun, vermißter Soldat 684, 709, 759

Richtmann Walburga, K. Salinen-Sud-Factors-Gattin zu Traunstein, Intestat-Erben 148

Riederauer Michael, vermißter Müllers-Sohn von Uffing 84, 120, 150

Riel Michael von Pritriching, vermißter Soldat 988

Riesch Georg, Buchbinder-Geselle 597, 679, 809

Robeller Martin, Lutz von Vogach, Gläu-biger 315

Roth Heinrich Carl von Schreckenstein, Domherr, Rücklaß-Ansprecher 581, 596

Rouald Caroline, Klosterfrau, Verlassen-schafts-Ansprecher 810, 829

Rousseau Barbara, Secretärs-Wittwe, Rücklaß-Ansprecher 205

S.

Schleehuber Theodor, Scheerenschlei-fer von Haidhausen 975

Schleich Xaver, Lehrers in Egling, Gläu-biger 906

Seite:

Schlbglischer Relicten von Unterbergen, Gläubiger 845

Schmid Ferdinand, Registrator dahier, Verlassenschafts-Ansprecher 1069, 1084

—— Gerichtshalters von Hohenburg, Gläubiger 1020

—— Simon, Achtlgütlers von Pflugdorf, Gläubiger 71

Schneider Georg Peter, Hüters-Sohn von Bruck 844, 883, 960, 1006

Schoelhorn, Franz Eustach, Pfarrers von Gammertshofen, und exponirten Hülfspriesters zu Magnetsried, Erben 987

Schönfeld von, Majors-Wittwe von Culmbach, Rücklaß-Ansprecher 1019, 1037, 1054

Schreiner Valentin, K. Stallmeister, Rücklaß-Ansprecher 83

Schröder Anton von Ohlstadt, vermißter Soldat 150, 184, 207

Schuster Mathias von Feldmoching, vermißter Soldat 184, 228, 279

Schwarzbach Beyzollamt, unbekannter Eigenthümer eines zurückgelassenen Pferdes und Wägerl 16, 31, 48

Sedlmayr Anton, Bauers zu Baumkirchen, Gläubiger 621

— — Bernhard von Hofstetten, Gläubiger 47

Seelmayer Martin, Arch-Noe-Wirths dahier, Gläubiger 755, 772, 794

Seidlin Catharina, Bräuwinklers-Wittwe zu Dorfen, Gläubiger 277, 316, 343

Seitz August, Königl. Raths zu Karlsfeld, Gläubiger 113, 135, 159, 468, 480, 505

Sieglischer Relicten vom Stillerhofe, Gläubiger 15

Sondermaier Paul, Oberwirths zu Egling, Gläubiger 119, 907

Seite:

Steiner Christian von Neumarkt in Tyrol, Gläubiger 813, 831, 847

Straßer Bartlmä von Eichenkofen, vermißter Soldat 394

Strobel Christoph, quiescirter Hauptbuchhalter dahier, Gläubiger 391, 445, 467

Strohschneider Niklas, Säcklermeisters zu Landsberg, Gläubiger 1086

Sunkler Sebastian, Taglöhner von Schöffau 1069

Süßmayer Johann, Maxelbauers von Waabern, Gläubiger 906

T.

Thalhammer Philipp, Wirths zu Oberdieng, Gläubiger 862, 882, 905

V.

Valener Johann Joseph, Bilderhändler aus Telve 319, 398, 510, 710, 812, 886

Vogl Cölestin, Pfarrer zu Gars, Rücklaß-Ansprecher 166, 181

Vogt Johann, Salzstößlers dahier, Gläubiger 275, 314, 339

W.

Wagner Joseph, Bäckers in der Saline Au, Gläubiger 885

— — Joseph, Sturmhofbesitzers in Obergiesing, Gläubiger 988

Wanner Katharina, Bortenmachers-Wittwe von Frontenhausen, Gläubiger 149

Wasner Joseph, Oberschreibers zu Trostberg, Gläubiger 664

Weber Franz von Landshut, vermißter Soldat 616, 639

Wendelberger Joseph, Pfarrer zu Hausen, Verlassenschafts-Ansprecher 70, 82, 118

Seite:

Widmann Caspar von Mühldorf, vermißter Soldat 472
Wiedmann Elisabetha, Krämers-Wittwe von Raisting, Gläubiger 319
Wunderl Katharina, Bortenmachers-Wittwe dahier, Erben 581, 593

Z.

Zech Joseph Graf von auf Neuhofen, Ansprecher auf abgetretene Guts- u. Gerichtsherrliche Rechte über Unterthanen 622, 662, 682
Zdttl Franciska, Bierbräuers-Tochter von Straubing, Rücklaß-Ansprecher 904, 924, 943

Amortisations-Decrete.

A.

Adelkofen, Corpotis-Christi-Bruderschaft, Obligation 1025, 1040
Arnold Franz Xaver, K. Hofbau-Intendanz-Cassier, Schuld-Urkunde 368, 399, 448, 1087

B.

Beiharding Kloster, Transportbrief 511, 543
Bettschard'scher Schuld-Massa Cessions-Urkunde 399
Buch am Erlbach, Kirche, Obligationen 1071

C.

Cetto, ehemaligen Steuer-Einnehmers zu Kirchheimbolanden, Anweisung 600, 686, 814

F.

Frauen-Chiemsee, ehemaliges Kloster, ausgestellte Obligationen an die Kirche Buch am Erlbach 1071
Furtarn Patrimonialgericht, Staats-Obligationen 280

G.

Seite:

Groß Nonos, Pflegs-Commissär zu Werdenfels, Amtsbürgschafts-Obligation 152
Günzkofen, Filialkirche, Obligation 1024, 1040

H.

Humel Johanna, Stadtapothekers-Gattin zu Moosburg, Obligationen 48

I.

Innhausen, Filial-Kirche, Schuld-Urkunde 688, 712, 760

L.

Lippert Hofkammerrath von, ausgestellte Obligation 623

M.

Mändl Moritz, Großhändlers dahier, Urkunden 120, 991, 1007, 1025
Marx Gebrüder dahier, Anweisung 151, 232, 320
München, Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse, Documente 511, 543

P.

Pasing Gemeinde, ständische Anlehens-Obligation 512, 624, 687, 1024
Pellet'scher Erben, Urkunden 567
Pilgramische Gantmasse, Schuldurkunde 544, 566, 584
Predl von, Landrichters zu Teisbach, Cautions-Obligation 944, 992, 1008

R.

Riedl'sches Beneficium, Obligation 511, 543
Rottenburg, Pfleggerichts Unterthanen, landschaftliche Assecurationen 848, 864
Rubinger Paul, landschaftliche Assecuration 992

Digitized by Google

S.

Seite:

Scheitzeneder Philipp und Katharina, Wirthsleute zu Krayburg, nicht vorgebrachte Vermögens-Ansprüche auf selbe 1072

Schwab Bernhard, Handelsmann zu Oettingen, Anweisung 151, 232, 320

Seeshaupt Pfarrkirche, Schuld-Urkunde 688, 712, 760

Seesseiten Filialkirche, Schuld-Urkunde 688, 712, 760

Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse dahier, Documente 511, 543

Stdger Pfarrers zu Dachau, von Lipperische Obligation 623

U.

Utting Gemeinde, Staats-Obligationen 832

V.

Vogl Karl Anton, Besitzer einer Gold- u. Silbermanufactur dahier, Obligationen 887, 911, 927

W.

Weilheim Landgericht, Obligationen 688, 712, 760

Welsch Wilhelm, Notar zu Obermeschel, Cautions-Document 208, 279, 398, 990

Z.

Zweybrücken, Verwaltung der protestantischen Kirchenschaffnei, Obligationen 686, 710, 814

Steckbriefe.

E.

Engelbrecht Thadäus aus Schärding am Inn, und Amtsschreiber zu Tölz 1087

F.

Seite:

Fabian Georg, Räuber unter dem Namen Johann Georg Adam Schwertle 567

L.

Lechlin Victoria, verheurathete Maurerin von der Vorstadt Au 72

S.

Schwertle Johann Georg Adam, eigentlich Fabian Georg, Räuber 567

Nichtamtliche Artikel.

H.

Handbuch sämmtlicher Wechsel- u. Merkantil-Gesetze ꝛc. 400

J.

Juristen zur Aushülfe, Nachsuchung von einem K. Landgerichte 232, 264, 280

L.

Landgerichts-Oberschreibers-Stelle, erledigte 232, 264, 280

M.

Moritz Doctor, Kreis- u. Stadt- dann Wechsel-Gerichts-Rath von Memmingen, Handbuch sämmtlicher Wechsel- und Merkantil-Gesetze, wie auch Novellen zum Bayerischen Landrechte 400

N.

Novellen zum bayerschen Landrechte 400

O.

Oberschreibers-Stelle erledigte bey einem K. Landgerichte 232, 264, 280

S.

Schreibers-Stellen Bewerbungen 232, 264, 280, 624

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google